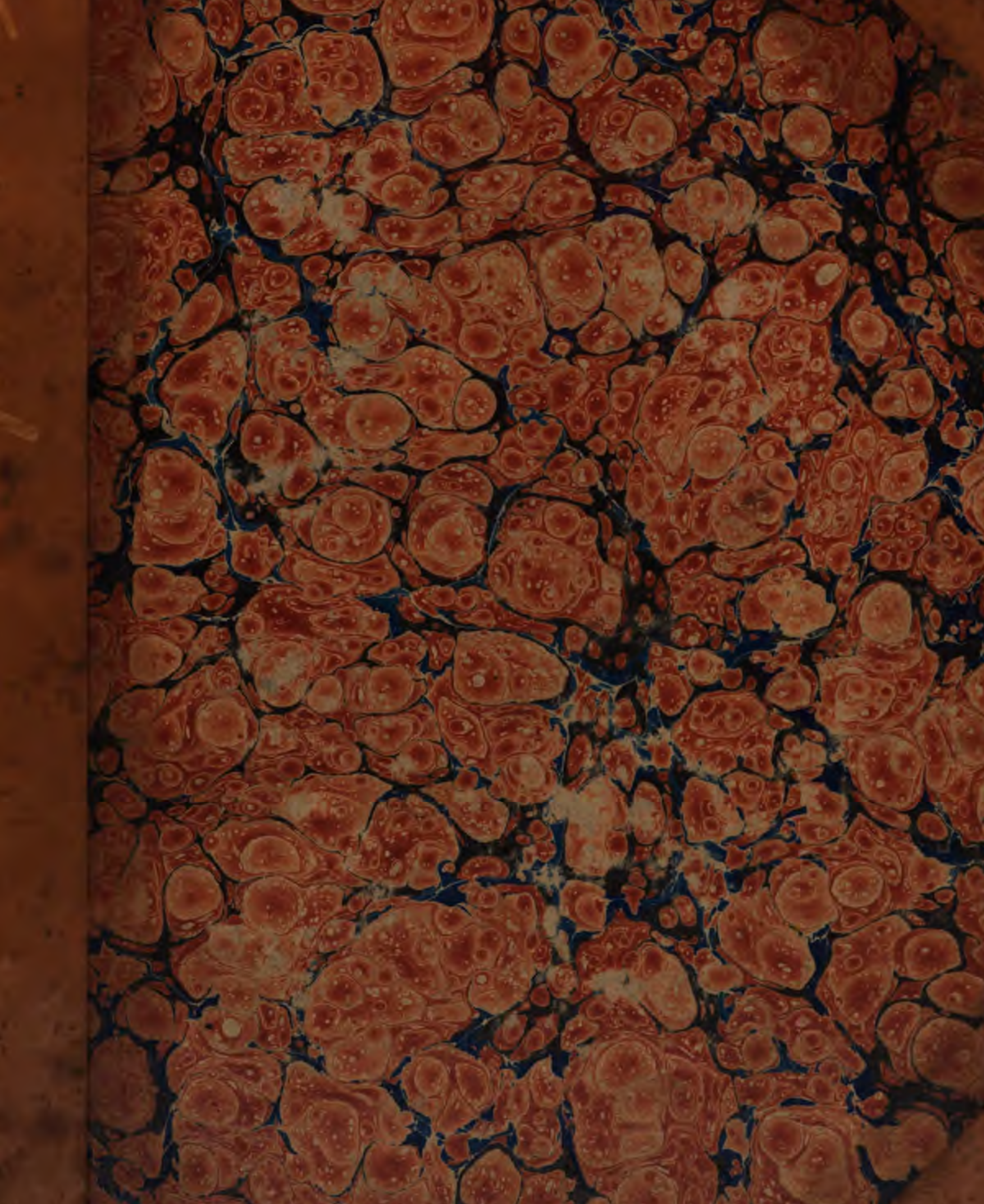
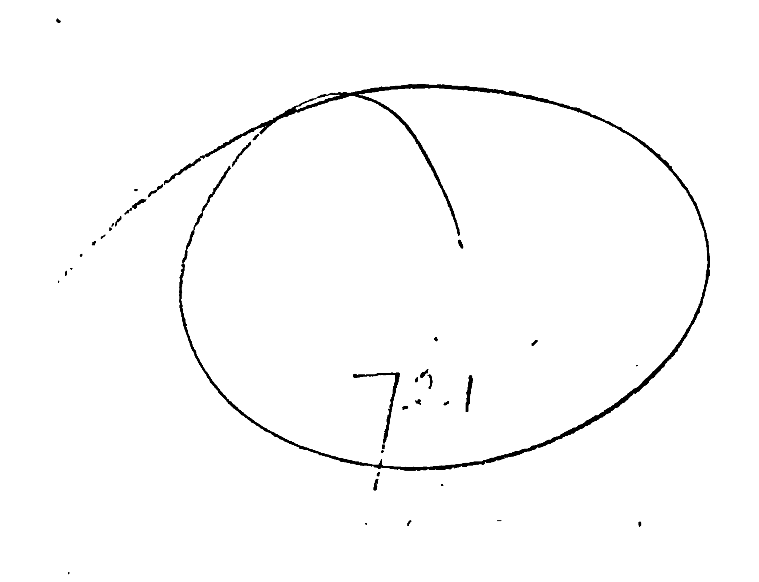




JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JULI 1828.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Vogel: *De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione.* Dissertatio pro loco in Theologorum ordine Lipsiensi olim obtinendo. Auct. *Aug. Hahn,* Th. D. et Pr. ord. nov. fund. Part. prioris sect. I et II. 1827. 8.

2) Leipzig, in Commission bey Sühring: *Die Leipziger Disputation.* Eine theologische Denkschrift. 1827. 76 S. 8.

3) Leipzig, in Commission b. Kollmann: *Philosophisches Gutachten in Sachen des Rationalismus und des Supernaturalismus.* Ein Nachtrag zur Leipziger Disputation, vom Opponenten *Krug.* 1827. 100 S. 8. (8 gr.)

4) Leipzig, b. Vogel: *An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preussen.* Eine offene Erklärung von Dr. *August Hahn,* der Theologie ord. öffentl. Professor in Leipzig. 1827. XI und 140 S. 8. (18 gr.)

5) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber das Verhältniss der Philosophie zum Christenthume.* Eine Vorlesung, aus einer Reihe von Vorträgen zur Einleitung in das Studium der Philosophie abgedruckt, als Votum über Rationalismus und Supernaturalismus, von *Heinrich Richter,* ausserord. Professor der Philosophie. 1827. VIII und 55 S. 8. (6 gr.)

6) Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: Auf dem Umschlage: *Licht und Schatten im Lande des Glaubens.* Der Haupttitel ist: *Rationalismus und Supernaturalismus in ihrer Beziehung zum Christenthume und zur protestantischen Kirche.* Eine offene philosophische Erklärung gegen die offene Erklärung des Herrn Dr. *Hahn.* Nebst zwey Nachträgen über des Herrn Prof. *Richter* Votum u. s. w. und die Berliner evangelische Kirchenzeitung. Von *Vigilantius Rationalis.* 1827. VIII und 152 S. gr. 8. (16 gr.)

7) Leipzig, b. Hartmann: *Vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis, enthaltend eine divinatorische Kritik über die Individualität desselben,* von *Heinrich Richter,* ausserordentl. Prof. der Phil. a. d. Universität Leipzig. 1827. 40 S. 8. (4 gr.)

8) Königsberg, in der Universitätsbuchhandlung: *J. A. L. Z. 1828. Dritter Band. Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. Hahn in Leipzig, in Beziehung auf dessen Schrift: An die evangelische Kirche u. s. w.* Ein Beytrag zur rechten Würdigung des Rationalismus, von *Ludwig August Kähler,* Dr. und ord. Prof. der Theol. Consistorialrath, Superint. und Pfarrer zu Königsberg in Preussen. 1827. 62 S. 8. (6 gr.)

9) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Der sittlich religiöse Zweck des Christenthums.* Ein Antwortschreiben der allgemeinen evangelischen Kirche in Preussen und Sachsen auf die vom Hn. Professor Dr. *Hahn* in Leipzig an sie gerichtete offene Erklärung. 1827. 119 S. 8.

10) Oschatz, b. Oldecop: *Der evangelische Christ als Rationalist.* 1828. IV u. 116 S. 8. (12 gr.)

11) Leipzig, b. Reclam: *Der Rationalist kein evangelischer Christ.* Ein Wort der Liebe und des Ernstes von einem Nicht-Theologischen (nichttheologischen) Theile der evangelischen Gemeinde. 1828. XXIV und 120 S. gr. 8.

12) Leipzig, b. Kollmann: *Philosophische Duplik gegen des Herrn Prof. Richter „vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis."* Zugleich als Antrag zur Verständigung über die streitigen Puncte in Sachen des Rationalismus. Von *Carl Friedr. Wilhelm Clemen,* Privatgelehrten in Leipzig. 1828. X und 116 S. gr. 8. (12 gr.)

Durch die zufällige Verspätung dieser Anzeige entgeht zwar dem Rec. das Vergnügen, dem literarischen Publicum über die Veranlassung der Schriften etwas Neues berichten zu können; doch erfreut er sich dagegen des Vortheils, in dem historischen Theile seiner Anzeige ganz kurz seyn zu dürfen. Denn es ist wohl von Allen, welche die Sache interessirt, vorauszusetzen, dass sie, wo nicht sämmtliche Schriften, doch wenigstens Recensionen derselben, bereits gelesen haben, aus welchen nun auch jeder weiss, dass durch die Berufung des Hn. Professor *Hahn* nach Leipzig, und durch die Observanz, nach welcher derselbe als Professor der Theologie daselbst sich auch als Magister der Philosophie habilitiren musste, die Schrift No. 1 veranlasst ist, welche nur durch späteren Zusatz (nach der Censur vom philosophischen Decan) die Gestalt einer theologischen Dissertation bekommen hat. Die auf diese Weise mögliche ganz kurze Anzeige der einzelnen Schriften lässt den Rec. Raum gewinnen, ein

etwas vollständigere Beurtheilung des hier in Rede stehenden Gegenstandes überhaupt hinzuzufügen, welches nach sämmtlichen Einzelanzeigen geschehen soll. Da bey dieser allgemeinen Beurtheilung hauptsächlich die beiden Schriften des Hn. *Hahn*, die gleichsam den Mittelpunct des Ganzen bilden, zu beachten sind: so wird vorläufig von diesen die Rede seyn.

No. 1 hat keinen anderen Zweck, als den Rationalismus der Verachtung und der Schande preis zu geben. Schon im ersten §., ehe noch dergleichen motivirt ist, wird dem Worte Rationalismus hinzugefügt: „soll man ihn eine Ehre oder Schande unserer Zeit nennen?" Seite 18, wo eigentlich nur vom Ursprunge des Rationalismus die Rede ist, wird in einer Note die Abhandlung eines Schriftstellers aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts (*Bertram*) angeführt: Die philosophische Bestialität, oder *dass der Rationalismus thierisch sey;* wo die letzten Worte, wie hier, mit auszeichnenden Lettern gedruckt sind. Seite 22 unten heisst es, dass zwar alle verständigen Christen *rational* seyn wollen, der Rationalismus aber, wie er in der Geschichte vorliege, von allen wahrhaft evangelischen Christen verabscheuet werde. Auf der vorletzten Seite heisst er ein verderblicher Name und Irrthum, und immer habe man ihn als feindlich für das Christenthum, das ganz durch ihn zu Grunde gerichtet werde, erkannt.

Um diesen Zweck der Schändung des Rationalismus zu erreichen, soll gezeigt werden, dass er mit dem Naturalismus eins und dasselbe sey. Da werden dann zuerst ziemlich kurz *Wegscheider* und *Röhr* zurückgewiesen, welche einen Unterschied zwischen Rationalismus und Naturalismus behaupten wollen; und hierauf zu dem im 17 Jahrhundert entsprungenen Naturalismus übergegangen, sein feindliches Verhältniss zur geoffenbarten Religion gezeigt, und dann mit häufigen Citaten belegt, dass derselbe auch schon früh Rationalismus genannt sey, dass man daher unter Rationalismus nichts Anderes, als Naturalismus, verstehen müsse, und dass auf solche Weise seine feindliche Stellung gegen das Christenthum am Tage liege. Unser Urtheil, dem oben Gesagten gemäss, späterhin.

No. 2 ist die nächste, nach voriger Dissertation und ihrer öffentlichen Vertheidigung erschienene Schrift. Sie theilt über die Disputation einiges Historische mit, und tritt gegen Hn. *Hahn vor der ganzen evangelischen Kirche* auf. Allerdings ein bedenklicher Schritt, aber leider ist die Sache bereits in diesen weiteren Kreis gebracht. Es ist gleichsam ein Volksaufgebot geschehen, wie natürlich, von der Partey, die dem Unterliegen nahe war, weil die andere den in ihr liegenden ewig gültigen Keim immer vollkommener, evidenter und dem frommen Sinne genügender entwickelte. Sollte denn nun diese Partey vor dem Volke, welches so leicht Stillschweigen für Eingeständniss nimmt, ganz schweigen, da es wirklich darauf angelegt wird, wie vorliegende Schrift sagt, bisher segensreich wirkende Lehrer den Gemeinen verdächtig zu machen, und die Gemeinen über sich selbst in Unruhe zu setzen? Rec. glaubt dieser Schrift das Zeugniss geben zu können, dass sie wenigstens in Absicht der ganzen Anlage und des besonderen Thema's, welches sie sich gewählt hat, ein sehr zweckmässiges Wort sey, und dass sie auch in der Ausführung für *gebildete* Leser sehr erspriesslich seyn könne, und schon diess ist von grossem Werthe. Der Zweck der Schrift ist nämlich keinesweges Vertheidigung aller rationalistischen Ansichten, sondern nur, zu zeigen, dass auch Rationalisten achtungswerthe Christen und würdige Lehrer seyn können. Der Vf. will sich nicht einmal eigentlich zum Rationalismus bekennen; er sagt sogar (S. 23), derselbe sey ihm, bey allem Respecte vor der Vernunft, als theologisches System fremd. In dieser Erklärung ist indess etwas Zweydeutiges, und Rec. muss es sich sowohl nach der gegenwärtigen, als nach einer anderen Schrift des Vfs. (wenn er sich nicht in der Person irrt), dahin erklären, dass derselbe dem Rationalismus im Principe angehöre, ohne in alle, selbst hauptsächlichen und allen Rationalisten gemeinschaftlichen Ansichten einzustimmen. Das eigentliche Thema der Schrift ist S. 7 mit folgenden Worten angegeben: „Wir denken zu beweisen, dass die Vermischung des Rationalismus mit dem Naturalismus *in der einen Bedeutung unwahr, in der anderen gleichgültig* sey, und die hierauf gegründete Behauptung, dass der Rationalist als ein Feind Christi aus der Kirche gestossen werden müsse, *wider die Vernunft, wider das Grundgesetz der protestantischen Kirche und gegen den heil. Geist des Christenthums streite.*"

Es wird nun (S. 13) der Fall angenommen (eine bestimmte Erklärung dafür liegt in der Schrift nicht mit ausdrücklichen Worten, aber factisch), dass, „weil die Vernunft überhaupt oder in einer bestimmten Zeit zum Heile unseres Geschlechts nicht ausreichte, Gott einen Boten, mit besonderen Gaben, ausser dem Bereiche der menschlichen Natur, ausgerüstet, und mit einer nicht durch die Vernunft vermittelten Offenbarung auf die Erde gesandt habe." Dieser Offenbarung ging aber die frühere, eine Kunde und Mitgabe vom Vater in der Menschenbrust, voran. Beide, diese *erste* und jene *zweyte*, können sich nicht widersprechen. Die zweyte Offenbarung kann jedoch durch Menschen getrübt seyn. Die Vernunft strebt, sie durch Vergleichung mit der ersten von der Entstellung zu befreyen, und diess ist der ehrwürdige Kampf des Rationalismus im Dienste Gottes und der Menschheit. Der christliche Rationalismus ist daher „das System, (S. 21) welches die Vernunft für die höchste Offenbarung Gottes hält, im Christenthume aber und in dessen ursprünglichem Denkmale sich selbst wieder erkennt." Der Supernaturalismus dagegen achtet „das Christenthum für die höchste und unmittelbare Offenbarung Gottes, deren Annahme zwar auf vernünftigen Gründen beruhe, aber einmal angenommen, als untrügliches Gotteswort, wie es in den Buchstaben der heil. Schrift enthalten sey, der trüglichen und veränderlichen Vernunft das höchste Gesetz vorschreibe, welches zwar nie gegen die Gesetze der wahren Ver-

nunft seyn könne, wohl aber, als höhere Offenbarung, manches der Vernunft Unbekannte offenbaren werde und müsse." Da mit dem bis hieher von uns Angeführten diese Schrift, die alle Aufmerksamkeit verdient, ihrem Geiste nach wohl hinlänglich charakterisirt ist: so setzen wir nur noch hinzu, dass in derselben nicht allein zum Verstande, sondern auch oft sehr eindringlich zum Herzen geredet wird. Aber noch eine Bemerkung muss sich Rec. erlauben. Nachdem S. 51 davon geredet war, dass auch nach dem Bekenntniss der Reformatoren von Christo einiges Hergebrachte stehen gelassen, von den Aposteln Einiges festgesetzt sey, was nicht für uns gehöre, und dass man daher bey der Auswählung des ewig Gültigen Freyheit gestatten müsse, heisst es (S. 52): „Ein Anderes kann für Kirchenlehrer die öffentliche Lehre fodern; das ist ein äusserliches Gesellschaftsrecht, geschieht um der Ordnung willen, und davon ist hier nicht die Rede." — Wäre doch hierüber anders geredet! — Es ist bereits von den Gegnern wohl benutzt. Es steht mit anderen Aeusserungen des Vfs. in wenigstens mittelbarem Widerspruche; denn wie lässt sich damit die Gültigkeit rationalistischer Prediger ganz vereinigen? Was in der Gemeine geschehen darf, ja geschehen muss, darin muss der Prediger ihr besonnener und weiser Führer seyn. Was aber Verhütung der Ordnungsstörung durch Missbrauch der Freyheit betrifft, so bedarf es dazu ganz anderer Massregeln, als unsittlicher Contracte. Welches diese Massregeln seyn müssen, kann Rec. hier aus Mangel an Raum *nicht genauer* darlegen; er hat aber darüber seine Meinung schon anderwärts ausgesprochen. Er scheuet sich nicht, dadurch leicht erkannt zu werden, da er überhaupt lieber offen, als verborgen angreifen mag.

Bey No. 3 braucht man nur den Namen des Vfs. auszusprechen, um damit hinlänglich zu erklären, was in dieser Schrift zu suchen sey. Rec. setzt aber das Geständniss hinzu, dass sie unter den kürzeren *Krug*schen Mittheilungen ihm zu den vorzüglichsten gehöre. Klarheit begleitet den Leser bey jedem Schritte, und die Ueberzeugung folgt überall auf dem Fusse nach. Diess wird, hoffen wir, jeder Denker erfahren haben, er müsste denn Vorurtheile als eine Leibwache um sich haben, die das Ergriffenwerden von der Ueberzeugung hinderten. — Nach einer kurzen historischen Einleitung, besonders den Hergang der Disputation betreffend, ist der Gegenstand in drey Abschnitten behandelt. Im ersten wird der Rationalismus mit dem Irrationalismus verglichen. Das Eine ist Gebrauch, das Andere Nichtgebrauch der Vernunft. „Vernunft und Unvernunft haben mit einander gekämpft, so lange es Menschen auf Erden giebt." Die Unvernunft hat, um nur angehört zu werden, die Maske der Vernunft anlegen müssen. Sie eifert daher auch nicht geradezu gegen Vernunft, sondern nur gegen eine *falsche*, *verdorbene*, *hochmüthige* Vernunft, und gegen ihren *Missbrauch*. Das Ungehörige in diesen Benennungen wird so klar gezeigt, dass auch die Unvernunft überzeugt werden müsste, wenn sie nur nicht gerade Unvernunft wäre. Da eben liegt aber der Grenzstein, über welchen wir mit allem unseren Reden und Schreiben niemals wegkommen werden. Eine *falsche* Vernunft, diess ist ungefähr der Sinn des Vfs., ist gar keine Vernunft, wie falsche Wahrheit keine Wahrheit. Versteht man aber unter falscher Vernunft den klügelnden Verstand und die dichtende Einbildungskraft: so sind diess ungehörige Verwechselungen. *Verdorbene* Vernunft? — Wer kann sie nachweisen? Wer wenigstens beym Menschengeschlecht überhaupt? Die Vernunft ist nur noch in der Entwickelung begriffen. Hier ist dem Vf. in der evangelischen Kirchenzeitung ein merkwürdiges Argument entgegengesetzt, wir dürfen uns indess jetzt dabey nicht aufhalten. *Hochmüthige* Vernunft? — Ist es Hochmuth, wenn man die Vernunft als das Höchste im Menschen ansieht, da doch Eins im Menschen das Höchste seyn muss? *Missbrauch* der Vernunft kann es nicht geben, sondern nur *Nicht-Gebrauch*. Beschränkt nicht die Vernunft, sondern befreyet sie von ihren Schranken, um nicht Irrthümer zu verewigen! Hierauf wird die Bedeutung des Wortes Rationalismus festgesetzt, und S. 41 gesagt: Der Rationalismus sey „die aus der natürlichen Entwickelung des menschlichen Geschlechts mit unabweisbarer Nothwendigkeit hervorgehende Maxime, die Vernunft als die höchste Potenz unseres Geistes in allen Beziehungen geltend zu machen." Dann wird klar und bündig gezeigt, wie diese Maxime bey allem in der Erfahrung Gegebenen und daher auch, ja vorzüglich bey dem Wichtigsten, bey der Religion angewendet werden müsse. Diesem entgegengesetzt sey nichts Anderes, als der Irrationalismus. Die Religion komme aber aus gleicher Quelle mit der Vernunft, von Gott, und der Vernunft widerstreben heisse Gott widerstreben. Doch wir müssen weiter eilen. — Im zweyten Abschnitte wird Naturalismus und Supernaturalismus mit einander verglichen. Der Naturalismus, der nur die sinnliche Natur hat, und nichts Höheres, wird als irrational verworfen. Ein anderer Naturalismus aber erkennt alle moralisch-religiösen Wahrheiten an, und nicht allein die natürliche Religion und Moral, sondern auch eine geoffenbarte, behauptet jedoch, dass letzte erster nicht widersprechen könne, und dieser könne auch Rationalismus genannt werden. Dieser sey der Religion und Moral förderlich; denn was nicht mit der Vernunft zusammenhänge, könne sich nicht dauernd erhalten. Nun aber sey die Frage entstanden, ob Gott sich auf *mittelbare* oder *unmittelbare* und *übernatürliche* Art geoffenbart habe; und durch Behauptung des letzten sey *Supernaturalismus* entstanden, und das Wort *Naturalismus* habe dadurch eine eingeschränktere Bedeutung bekommen. Die Behauptung des Supernaturalismus sey aber ohne alles praktische Interesse, nur speculativ; sey unbeantwortlich, und habe eine gewisse Präsumtion gegen sich. — Der dritte Abschnitt ist: Rationalismus und Supernaturalismus überschrieben, und es wird gezeigt, dass beide sich eigentlich gar nicht direct entgegengesetzt sind, denn es könne, wie einen rationalen und

irrationalen Naturalismus, so auch einen rationalen und irrationalen Supernaturalismus geben. Hierauf wird von *Reinhard's* bekannter Erklärung gehandelt, und das Inconsequente darin ganz klar nachgewiesen, was auch Rec. vom ersten Lesen der *Reinhardschen* Geständnisse an eingeleuchtet hat. Das Ganze der Schrift schliesst mit einem verständigen heiteren Friedensworte. Wir bitten Hn. *Krug* recht sehr, das uns in dieser Schrift Mitgetheilte nicht sein letztes Wort über diese Sache seyn zu lassen; ob man gleich darunter schreiben könnte: *sapienti sat!*

No. 4 leitet unseren Blick wieder auf die Partey zurück, welche in der eben angezeigten Schrift bekämpft wurde. Je öfter Rec. diese Schrift las, desto mehr bot sich ihm zu bemerken dar; allein er darf die billigen Grenzen einer Recension in diesen Blättern nicht zu weit überschreiten, und muss es daher ausser dem, was er späterhin im Allgemeineren über den Gegenstand sagen wird, hier bey einer ganz kurzen Relation und wenigen Gegenbemerkungen und Winken bewenden lassen. Die Rede ergeht in dieser Schrift ganz eigentlich an das Volk. Diess soll nun einmal aufgewiegelt werden, und sein Kreuzige! kreuzige! ausrufen, auch gegen geliebte und würdige Lehrer, die wohl oft den Segen des Himmels in sein Herz leiteten, und denen es wohl bisher oft Zweige auf den Weg streuete. Darum wird nun auch mehr in der Sprache des bewegten Herzens, als des tief forschenden Verstandes, geredet. Rec. ist keinesweges ein Feind jener Herzenssprache, will ihr Gebiet auch gar nicht auf Predigten und überhaupt Erbauungsschriften einschränken; aber es bleibt ihm immer etwas Widerwärtiges, wenn das Herz sich zeigt ohne den Geist der Liebe, den er hier nur in Worten findet, oder, wo er sich wirklich zu regen scheint, doch erst, nachdem dem Geiste der Verdammung Genüge geschehen ist. Doch genug hievon. Die Vorrede erklärt, dass der Vf. fortwährend bey seiner Ansicht bleibe; dass *Krug's* Schrift ihn eigentlich nicht treffe, da auch er auf einem vernünftigen Prüfen bestehe; dass man zu seiner Widerlegung zeigen müsse, es sey nicht in früheren Zeiten der Rationalismus mit dem Naturalismus für gleichbedeutend erkannt, er sey daher nicht nach hergebrachter Denk- und Sprach-Weise mit demselben eins, oder er habe sich so umgestaltet, dass er sich jetzt wesentlich von demselben unterscheide. Die gegenwärtige Schrift soll nun die Sache weiter ausführen, und zwar vor dem grösseren Publicum. In der Einleitung, worin der Vf. erklärt, dass er nur eine sichere Regel der Wahrheit in der heiligen Schrift gefunden habe, dass er sich freue, zu der Religionsgesellschaft zu gehören, welche sich auf jene gründe, sagt er, dass er leider so viele Feinde dieser Kirche in ihrer Mitte bemerkt habe. Dazu rechne er aber nicht Zweifler, welche noch suchen, auch nicht die, welche die Bedeutung noch nicht aller Sätze der Offenbarung kennen, sondern die, welche die Grundlehren, wodurch das Christenthum Christenthum ist, und vor allen anderen Religionen sich auszeichnet, offen oder verdeckt bestreiten; durch gemeinen Spott die *heiligsten* Lehren und Erzählungen der Bibel angreifen (also die *heiligsten?* — und durch *gemeinen Spott?* — Hier fehlen die Citate aus *Wegscheider* und *Röhr*, die sonst nicht vergessen werden,); die Alle für abergläubisch halten, welche an *ausserordentliche* Offenbarung glauben, und die Glaubenssätze finsterer Zeit, d. h. den *evangelischen Lehrbegriff*, fest halten. Hätte Hr. *Hahn* hier statt *ausserordentlich* das Wort *unmittelbar* gesetzt, und statt *evangelischen Lehrbegriff* die *starre Kirchensatzung*, dann hätte er, woran er eigentlich gedacht, ausgesprochen, aber auch weniger gegen die Rationalisten erbittert. Das aufgestellte Gemälde ist grell genug, und die Leute müssen es ihm glauben, dass die Rationalisten in der christlichen Offenbarung nur etwas Gemeines sehen, was tausendmal vorgekommen ist, und dass sie von keinem *evangelischen* Lehrbegriffe etwas wissen mögen. Hienächst fodert er nun diese Feinde des Christenthums auf, sich offen zu zeigen, die evangelische Kirche werde sie mit Schmerz entlassen. Diess lautet immer noch als eine blosse *Ermahnung*, die Kirche zu verlassen, gar nicht, als ob sie sollten ausgeschlossen werden; allein beym weiteren Lesen sieht man doch bald, dass letztes gemeint sey, und es bleibt darüber kein Zweifel, wenn wir S. 12 die Behauptung für falsch erklären hören, „dass nur die römische Kirche, als eine unfehlbare, das Recht habe, Menschen mit abweichenden Grundsätzen nicht als die Ihrigen anzuerkennen, und als Irrlehrer aus ihrem Vereine auszuschliessen.“ (Hierüber aber zum Schlusse noch ein Wort.) Die Rationalisten sollen hingehen, eine Kirche der natürlichen Religion gründen, (wollen sie das?) und *ihren* Gott (also auch einen anderen Gott haben sie?) predigen, „der sich nur durch seine *stummen* (!) Werke und durch die Sprache in ihrem Gewissen offenbart;“ sie sollen ihm durch Tugendeifer dienen, sich dadurch den Himmel verdienen, und die Hoffnung der Unsterblichkeit bewahren, die sie nicht mit den Christen auf die Auferstehung Jesu gründen. — Also mit dem Gotte, dem Tugendeifer, dem Unsterblichkeitsglauben der Rationalisten ist es etwas sehr Dürftiges; und auch mit den Werken Gottes; diese sind *stumm!* Zu den Zeiten des A. T. *erzählten* dann also wohl noch die Himmel die Ehre Gottes (Ps. 19, 2); das hat aber nun aufgehört; ist vielleicht mit Röm. 1, 19. 20 antiquirt! — Der verständige Leser wird bey diesen Worten dem Rec. nicht die Behauptung aufbürden, dass wir des Christenthums eigentlich nicht bedürften. Rec. will nur seine Verwunderung darüber ausdrücken, dass die natürliche Religion an sich etwas sehr Aermliches seyn solle, müsste aber sehr blind seyn, wenn er nicht anerkennen wollte, dass es ohne das Christenthum mit derselben wohl sehr dürftig stehen möchte. Hätte indess auch Hr. *Hahn* nur diess letzte gemeint: so hätte er sich doch ganz anders ausdrücken müssen; und hätte er auch dem Menschen allen *Sinn* für die Sprache der Werke Gottes absprechen wollen: so hätte er doch nur Menschen gelästert, nicht aber Gottes Werke, die hier in einer spottenden Redeweise noch unter oft so laut zeugende Menschenwerke herabsetzt werden.)

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Vogel: *De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione.* Dissertatio pro loco in Theologorum ordine Lipsiensi olim obtinendo. Auct. *Aug. Hahn* u. s. w.

2) Leipzig, in Commission b. Sühring: *Die Leipziger Disputation* u. s. w.

3) Leipzig, in Commission b. Kollmann: *Philosophisches Gutachten in Sachen des Rationalismus und des Supernaturalismus.* Ein Nachtrag zur Leipziger Disputation, vom Opponenten *Krug* u. s. w.

4) Leipzig, b. Vogel: *An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preussen.* Eine offene Erklärung von D. *August Hahn* u. s. w.

5) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber das Verhältniss der Philosophie zum Christenthume* u. s. w., von *Heinrich Richter* u. s. w.

6) Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: Auf dem Umschlage: *Licht und Schatten im Lande des Glaubens.* Der Haupttitel ist: *Rationalismus und Supernaturalismus in ihrer Beziehung zum Christenthume und zur protestantischen Kirche* u. s. w. Von *Vigilantius Rationalis* u. s. w.

7) Leipzig, b. Hartmann: *Vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis, enthaltend eine divinatorische Kritik über die Individualität desselben,* von *Heinrich Richter* u. s. w.

8) Königsberg, in der Universitätsbuchhandlung: *Sendschreiben an Herrn Prof. D. Hahn in Leipzig, in Beziehung auf dessen Schrift: An die evangelische Kirche* u. s. w., von *Ludwig August Kähler* u. s. w.

9) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Der sittlich religiöse Zweck des Christenthums* u. s. w. Ein Antwortschreiben u. s. w.

10) Oschatz, b. Oldecop: *Der evangelische Christ als Rationalist* u. s. w.

11) Leipzig, b. Reclam: *Der Rationalist kein evangelischer Christ.* Ein Wort der Liebe und des Ernstes von einem Nicht-theologischen (nicht-theologischen) Gliede der evangelischen Gemeinde u. s. w.

12) Leipzig, b. Kollmann: *Philosophische Duplik gegen des Herrn Prof. Richter „vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis"* u. s. w. Von *Carl Friedr. Wilhelm Clemen* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Verdammen will Hr. *Hahn* doch aber die bezeichneten Irrenden nicht (S. 14), nur Christen sollen sie nicht heissen, da ihm gleichbedeutend sey: *wahre christliche* Kirche und *evangelische* Kirche; doch setzt er hinzu: wenn die evangelische Kirche „sich folgerichtig nach ihrem Grundsatze im Glauben und Leben ausbildet." Diess letzte meinen wir alle; aber darum müssen wir doch, wenn einmal ausgestossen werden soll, mit der Ausstossung noch Anstand nehmen, bis wir erst dieser richtigen Ausbildung gewiss sind. Dass gerade Hr. D. *Hahn* und seine Partey derselben gewiss sind, ist doch wohl noch nichts Entscheidendes.

Nachdem nun der Vf. noch von den empfangenen Ermunterungen zu dieser Schrift und von erlittenen Verunglimpfungen geredet hat, zeigt er an, dass er in dieser Schrift 1) eine geschichtliche Darstellung des Rationalismus geben; 2) die verschiedenen Weisen schildern wolle, wie durch sie die christliche Religion angegriffen sey; und dass er 3) die evangelischen und rationalistischen Lehren zum Vergleich gegen einander stellen wolle.

Das erste Cap. handelt vom Wesen und der Geschichte des Rationalismus. Hier sagt der Vf., wenn Propheten des A. T. und dann Jesus gelehrt hätten, dass sie von Gott Offenbarung und Auftrag, sie zu verbreiten, empfangen hätten: so habe man ihnen geglaubt, weil man noch an einen lebendigen und allgegenwärtigen Gott geglaubt habe. Was er mit diesen letzten Worten und anderthalb Seiten hindurch von dem Glauben der Alten sagt, ist (die unklare Form eines Satzes S. 23 oben abgerechnet) so vernünftig, dass man schon hier an den Rationalisten irre werden muss, dass sie nichts davon glauben. Den eigentlichen früheren Glauben in seiner besonderen Gestaltung, in seiner besonderen Ansicht von der *Art* des göttlichen Wirkens, hat er nicht berührt. Da würden manche Leser zu dem milderen Urtheil geleitet worden seyn: die Rationalisten glauben doch an Gottes Wirken eben so, wie die Alten, nur stellen sie es sich nicht so sinnlich vor, wie man es sich sonst dachte. Indem nun, fahren wir im Sinne des Vfs. fort, die Propheten und Jesus sich für göttliche Gesandten erklärten, sprachen sie damit nichts Alltägliches aus, und bewiesen, was sie aussagten. Jesus insbesondere durch eine Lehre, die innerlich wahr

und vollendet allen wesentlichen Bedürfnissen des Menschen entsprach, durch ein heiliges Leben, dann aber auch durch Wunder und Weissagungen, und hiezu kommt der Erfolg seines Unternehmens. (Die Leute werden, indem der Rationalistenfeind diess ausspricht, glauben, dass von dem allen wenig oder gar nichts den Rationalisten etwas gelte.) Nun lesen wir weiter, dass der Glaube an Jesus von Anfange an in der christlichen Kirche bis zur ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts geblieben sey. Bey mancherley verschiedenen Richtungen sey doch Alles darin einig geblieben, dass Jesus Christus sey ein ausserordentlicher Gesandter von Gott, wie kein anderer Mensch, und wer diess nicht bekannt habe, sey aus der christlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Nun — — *Wegscheider* nennt Jesum doch auch, *Institut. Ed. V. p.* 405, einen göttlichen Gesandten und daneben ein Ideal (*prototypum*) der Menschheit, also auch einen ausserordentlichen, wie kein anderer Mensch; und fodert etwa Hr. D. *Hahn* eine nähere metaphysische Bestimmung des Begriffs: so wäre wohl zuvor die Nachweisung nöthig, dass man diese auch von den ersten Christen gefodert habe. Forschen wir aber über den Inhalt ihrer Vorstellung nach: so möchten wir wohl schwerlich darin völlige Bestimmtheit und Gleichheit finden. Wie man sich das Wesen Jesu genauer denkt, dabey wird es immer auf die, jedem Zeitalter und jedem Individuum eigenen Begriffe von dem ankommen, was zur Erhabenheit eines Geistes, und insbesondere von dem, was zu einem Sohne Gottes in höchster Bedeutung gehört. Vollkommene Gleichheit in der Vorstellung ist hier durchaus unmöglich. Wir müssen darin eine gewisse Freyheit gestatten. Wenn wir uns dann nur alle ihn so denken, dass wir, wie *Wegscheider* am angeführten Orte sagt, ihn *pia mente colamus, atque illius exemplum summo studio sequamur. Melanchthon* sagt, das heisse Christum erkennen, wenn man seine Wohlthaten erkenne.

Von Seite 45 an werden wir nun in die Geschichte des Naturalismus, der auch früh von Manchen Rationalismus genannt wurde, eingeführt. Es wird dann zugegeben, dass der Rationalismus mit *Kant* einen würdigeren Charakter angenommen habe; allein den alten Charakter des Naturalismus habe er behalten. Dann werden *Walch's* Bestimmungen der Grundsätze des Naturalismus, den auch dieser schon Rationalismus genannt habe, aufgestellt, nämlich vom Jahr 1736, und damit soll denn das Wesen des Rationalismus ausgesprochen seyn. Jedoch wird eigentlich gesagt, diess könne Veranlassung seyn, den jetzigen Rationalismus mit dem früheren zu vergleichen, und zu erkennen, dass sein Wesen noch dasselbe sey. Also — kommt es doch erst noch auf diese Vergleichung an, wovon unten noch Einiges.

Zweytes Capitel. Verschiedenartige Wirksamkeit der Rationalisten gegen das biblische Christenthum. Gott hat, sagt der Vf., in den letzten Jahrzehenden durch seine Fügungen Tausende erweckt, aber der Rationalismus hat sich nicht geändert, und alle Versuche, ihn mit dem Offenbarungsglauben zu vereinigen, sind fehlgeschlagen; auch ist *Reinhards* Wort von der Unmöglichkeit dieser Vereinigung durch *Röhr* gebilligt. Die Rationalisten sind zwar nicht einig in ihren Ansichten, die meisten umfassen aber die Hauptsumme der wahren Religion in den drey Gedanken: Gott, Tugend und Hoffnung der Unsterblichkeit.

Es soll nun näher gezeigt werden, wie die Rationalisten von dem, was in der Bibel über jene drey Gedanken hinausgeht, urtheilen. Einige schreiben Jesu und den Aposteln Irrthümer, Einbildungen, Vorurtheile zu. Doch von diesen haben mehrere dem Christenthum entsagt; einige sind Spötter aller Religion geworden. Andere gehen feiner und täuschender zu Werke, um den Namen christlicher Lehrer und Forscher zu behalten. Sie erklären die christliche Religion für eine Vernunftreligion, sprechen von Mängeln in den schriftlichen Ueberlieferungen, von Mythischem und von Missverständnissen in der Bibel. Noch andere von Accommodationen; und eine vierte Classe endlich nimmt zu einer freyeren Erklärungsweise ihre Zuflucht. Was hierüber gesagt wird, näher zu beleuchten, gestattet uns hier der Raum nicht. Es wird genug an unserem Haupturtheile am Ende der Recension seyn.

Im dritten Capitel werden die evangelische und die rationalistische Lehre zur Vergleichung neben einander gestellt. Hiebey bleibt aber bey näherer Erörterung, auf welche sich Rec. jetzt nicht einlassen kann, nicht allein zu untersuchen, ob die aufgestellte rationalistische Lehre wirklich die eigentliche sey, sondern auch, ob Hr. D. *Hahn* wirklich die wahre Kirchenlehre der protestantischen Kirche dargestellt habe, und es ist sehr übel, dass sich bey dieser Prüfung ein Anderes ergiebt. Wir müssen unter Anderem hier in die Darlegung einer anderen kritischen Zeitschrift einstimmen, dass wir Hn. D. *Hahn* bey seiner Lehre von Gott nur auf der Seite der *Arianer* erblicken. Denn nach ihm ist nicht Gott mit Jesu eins, sondern Jesus ein Wesen, „welches vorzugsweise der Sohn oder der eingeborene Sohn Gottes heisst", und in welchem nur der „Eine wahrhaftige Gott von Ewigkeit her, vor Erschaffung der Welt, sein göttliches, herrliches Seyn und Leben offenbarte." Wie kann Hr. D. *Hahn* so hart über die Ketzereyen der Rationalisten absprechen!

Ueber No. 5 kann Rec. nicht recht urtheilen. Wahrscheinlich wird sich der Vf. in der Folge deutlicher erklären. Die Beurtheilung der Lehre und Gesetzgebung im Christenthume giebt er der Vernunft unbedingt anheim. Aber die Lehre und Gesetzgebung ist ihm auch nicht Hauptzweck der Erscheinung Jesu auf Erden. „Jesu Religion ist (S. 10) nicht Glaubenslehre und Sittenlehre, sondern Heilsordnung in göttlichen Thaten und Verheissungen, durch deren Annahme und Befolgung der Rathschluss Gottes mit den Menschen sich erfüllt. In dieser Erfüllung göttlicher Zusagen und Verheissungen, in dieser Verbindung der sichtbaren und unsichtbaren Welt durch göttliche Veranstaltungen, und in der Befähigung der Bekenner zur Vollendung des menschlichen Daseyns in

göttlichen Thaten liegt das Wesen der christlichen Religion, zu deren Gründung Christus erschien.“ Dieses, das Historische, sagt er, muss nun auch geprüft werden, aber im christlichen Geiste, und der Geist des Christenthums „kann nur durch die innige Kenntniss seines Wesens, durch gläubige Annahme und aufrichtige Uebung seiner Vorschriften erkannt werden“ (S. 32). „Das Wesen (S. 38) des Rationalismus liegt in der Verleugnung aller historischen Eigenthümlichkeiten des Christenthums, theils wegen vorgeblicher Vernunftwidrigkeit, theils wegen der Zufälligkeit derselben.“ Der Rationalismus findet nach dem Vf. in dem unermesslichen Schatze christlicher Weisheit *nichts* weiter, als die Ideen der Gottheit, Tugend und Unsterblichkeit. Dieser Rationalismus nun wird verworfen, ob er sich gleich für die vernünftige Erkenntniss erklärt. „Aber Worte, heisst es S. 36, thuns nicht, und die Rodomontaden schlaftrunkener Vernunftfreunde haben bis jetzt die Vernünftigkeit dieser Ansicht in ein sehr zweifelhaftes Licht gestellt.“ Deutlicher kann Rec. den Sinn dieser kleinen Schrift nicht machen. Man sieht ungefähr wohl, was gemeint ist; aber es ist gefährlich, über etwas zu urtheilen, dessen Sinn man nicht sicher gefasst hat. Diese Schrift würde hier ganz übergangen seyn, wenn sie nicht durch die folgende, die ihrer Beurtheilung einige Blätter widmet, mit in diesen Kreis hineingezogen wäre. Ob sie durch die *Hahnsche* Disputation mit veranlasst ist, wird in ihr nicht klar.

No. 6 ist, wie schon der Titel besagt, gegen Hn. D. *Hahn* gerichtet. Wir müssen uns aber bestreben, *uns immer* kürzer zu fassen, und Rec. glaubt diess am ehesten bey denjenigen Schriften zu können, deren Haupttendenz wenigstens er nach seiner Ansicht nichts entgegen zu setzen hat. Nach einer Einleitung, welche einiges Geschichtliche über gegenwärtigen Streit beybringt, und in welcher dem Hn. D. *Hahn* treffende Worte über die Unzulänglichkeit seines historischen Beweises von der Verwerflichkeit des Rationalismus gesagt, und kurze Urtheile über die bis dahin in dieser Sache erschienenen Schriften gegeben werden, handelt der (jetzt bekannte) Vf. in zwey Abschnitten über die beiden Fragen: Kann der Rationalist zugleich Christ seyn? und: Was ist von der Foderung des Hn. D. *Hahn* zu halten, dass die Rationalisten von der protestantischen Kirche sich trennen oder aus ihr ausgeschieden werden sollen? — Bey der Beantwortung der ersten Frage bedient sich der Vf. folgender eigenthümlichen Weise. Er sagt (S. 31): „Das Christenthum ist entweder *der Inbegriff alles dessen, was die Bibel enthält, also soviel als die Bibel selbst* — ist das Christenthum in diesem Sinne zu nehmen: so ist der Rationalismus nicht nur unvereinbar mit dem Christenthume, sondern ihm sogar feindselig, — oder *der Inbegriff der aus der Bibel entnommenen und die Prüfung der Vernunft bestandenen und eben deshalb als wahr anerkannten und angenommenen Glaubenslehren und Lebensvorschriften.*“ Hierauf würdigt er das Christenthum im ersten Sinne, und zeigt, in welche Verlegenheiten und Widersprüche dasselbe führe, und wie Alle, auch Hr. D. *Hahn*, bekennen würden, dass sie sich zu solchem Glauben noch nicht emporgeschwungen hätten. Danach bleibt denn nichts übrig, als sich zum anderen Christenthume zu wenden, welches ist das Christenthum nach rationalistischen Principien; und hieraus geht hervor, dass Christen alle die sind, welche mit redlichem Eifer forschen und prüfen, was zum wahren beseligenden Christenthume gehöre, und diess glauben und im Leben wirksam beweisen. Es wird hienächst auch noch auf einzelne Einwürfe der Gegner geantwortet. Im zweyten Abschnitte der Schrift wird treffend gezeigt, dass Hn. D. *Hahns* Foderung, die Rationalisten aus der evangelischen Kirche auszuschliessen, *grundlos*, *unbesonnen* und *unweise* sey. Die Schrift enthält gewiss sehr viel Vortreffliches; nur darf Rec. nicht verhehlen, dass er sehr wünschte, der Vf. möchte sich nicht zuweilen, besonders bey Darstellung des unbeschränkten Bibelglaubens, der ironischen Laune hingegeben haben. So wie diess überhaupt hier nicht angemessen erscheint, so wehrt es leicht bey schwachen Gemüthern, und auf diese kommt hier Vieles an, dem Eindrucke der Gründe. Von der angekündigten Zeitschrift lässt sich viel Gutes erwarten; doch sey dem Rec. in seinem und anderer ihm ähnlichen Leser Namen noch die Bitte erlaubt, dass doch der Vf. die vielen Parenthesen und Noten unter dem Texte vermeiden möge. Sie stören zu sehr das Verfolgen des Gedankenganges, und können oft sehr leicht vermieden werden. Viele Noten liessen sich auch in dieser Schrift leicht in den Text verweben. Am Schlusse der Schrift sind noch die unter voriger Nummer angezeigte Schrift und die evangelische Kirchenzeitung kurz recensirt.

No. 7 ist eine Vertheidigung gegen die so eben erwähnte Recension, und grösstentheils Sprache einer gereizten Persönlichkeit in einer Manier, an welcher Rec. keinen Gefallen findet, und er wünscht, von allem weiteren Urtheile darüber dispensirt zu seyn.

No. 8 redet zu Hn. D. *Hahn* sehr beherzigungswerthe Worte. Der Vf. zeigt ihm, dass er den Rationalismus nicht gehörig gewürdigt, und dass er seine eigene Ansicht viel zu hoch angeschlagen habe. Das Erste, sagt er, erhelle 1) daraus, dass er über ihn in populärer Redeweise schreibe; 2) aus der Namenerklärung, die er von Rat. gebe; 3) aus der Art, wie er auf historischem Wege diese Erklärung rechtfertigen zu können glaube; 4) daraus, dass er die Hnn. *Röhr* und *Wegscheider* als dessen vollgültige Repräsentanten aufstelle. Diess wird von S. 6 bis 34 ausgeführt, und dann dargelegt, wie unangemessen es sey, dass Hr. D. *Hahn* sein Glaubensbekenntniss als die wesentliche Norm des religiösen Urtheils für die evangelische Kirche aufstelle, und Andersdenkende ausschliessen wolle. Eines weiteren Auszugs, welcher überhaupt, bey der grossen Reichhaltigkeit dieser Schrift, sehr schwer werden würde, müssen wir uns enthalten; auch können wir diess um so mehr, da sie gewiss jeder, welcher an der Sache Theil nimmt, selbst lesen wird. Rec. wünschte nur an manchen Stellen, besonders wo vom Verhältnisse des Rationalismus zum

Supernaturalismus die Rede ist, noch etwas mehr Deutlichkeit. Für jetzt muſs er es nur diesem Mangel zuschreiben, wenn er, mit dem Ganzen und dem meisten Einzelnen vollkommen einverstanden, mit Einigem sich noch nicht ganz hat vereinigen können. Auch aus der früheren Schrift des Vf. ist ihm dessen Ansicht nicht ganz klar geworden.

No. 9 hat Rec. mit immer steigendem Interesse gelesen und wieder gelesen. Der Vf., dessen Thätigkeit wir schon so vieles Gute verdanken, hat hier factisch gezeigt, daſs er als Theolog und Geistlicher auf dem rechten Puncte steht, wo der Blick am sichersten dasjenige trifft, deſs Noth ist. Versittlichung ist der höchste Zweck des Christenthums, mit dessen Erreichung auch alle übrigen Zwecke, die einem gesunden Herzen werth seyn können, zugleich erreicht werden; und diejenigen Lehren der christlichen Religion, die zur Annäherung an dieses Ziel Licht und Kraft geben, sind ihre höchsten, so wie dasjenige Haushalten in der Lehre das weiseste und treueste ist, das diesen Segen stets im Auge hat. Da fragt denn der Vf. den Hn. D. *Hahn*, wie es nun nach diesem Maſsstabe mit dem Werthe seiner und aller ähnlichen Dogmatik stehe gegen dasjenige Walten im Gebiete des Glaubens, was der Gegenstand seiner Verdammung sey. Doch wir wollen, statt weiteren Berichts, unsere Leser dringend bitten, diese Schrift nicht ungelesen zu lassen; sie wird ihr Herz ebenso befriedigen, als ihrem verständigen Denken genügen. Wir möchten sie in Absicht der Gediegenheit, als Wort eines Theologen, dem Worte des Hn. *Krug* (No. 3), als Philosophen, an die Seite setzen. Sollte in derselben der Eifer Manchem vielleicht bitter zu werden scheinen: so ist es ja doch kein Eifer für eigene Person, sondern für eine Sache, die jedes klare Wort des Meisters und die allgemeine Stimme der Menschheit auf ihrer Seite hat; von einer Auffoderung an die evangelische Kirche, die Partey des Hn. D. *Hahn* auszustoſsen, haben wir in dieser Schrift nichts gelesen.

No. 10 enthält allerdings sehr viel Wahres und Kräftiges; dennoch sieht sich Rec. gedrungen, das Urtheil auszusprechen, daſs sie, seiner Meinung nach, schwerlich viel beytragen wird zur Erreichung des Zweckes, wenn auch nicht Hn. D. *Hahn* eines Bessern zu überzeugen, doch schwankende Gemüther für das Licht der Vernunft zu gewinnen. Gegen den Excommunicationsvorschlag redet sie zwar sehr treffend; aber das wahre Wesen des Rationalismus zu empfehlen, ist sie schwerlich geeignet, und Rec. würde selbst zu dieser Empfehlung nicht beytragen können, wenn er hier eine freye Erklärung zurückhielte.

Erstlich tritt an vielen Stellen ein gewisser Mangel an derjenigen Zartheit hervor, mit welcher ein frommes Gemüth, welcher Grad von Klarheit und Freyheit des Denkens ihm auch beywohnen möge, solche Gegenstände behandelt sehen will; und hiedurch werden junge Gemüther, auf welche es in jetziger Zeit vorzüglich ankommt, eher verletzt als gewonnen. Belege zu dieser Beschuldigung auszuschreiben, verstattet der Raum nicht; auch liegt das Anstöſsige oft nur in der ganzen Behandlungsart der besonderen Gegenstände. Einiges davon wird bey der folgenden Bemerkung hervorgehen.

Zweytens nämlich muſs Rec. bemerken, daſs der Vf. das Wesen des Rationalismus nicht so dargestellt hat, wie es wirklich ist, sondern oft fast so, wie es die Gegner schildern, um dagegen streiten zu können. Eine Hauptstelle findet sich S. 18, wo dem Rationalismus die Ansicht beygelegt wird, „daſs Gott den Menschen mit hinreichenden Kräften versehen habe, um die religiösen Ideen selbst zu finden, auszubilden und dem gemäſs die Gottesverehrung einzurichten.“ Hier fehlt ganz das religiöse Element, das dem Rationalismus eigen ist, nämlich der Glaube an eine stets waltende, die religiöse Bildung und sittliche Erziehung leitende, und bey der Entstehung des Christenthums vor Menschenaugen in höherem Grade sichtbar gewordene Vorsehung. Es giebt mehrere Stellen in dieser Schrift, die den Mangel dieses Elements noch klärer machen. Aber besonders deutlich tritt er hervor bey der Behandlung der Geschichte Jesu und überhaupt der Entstehung des Christenthums. Wenn der besonnene Rationalist hier bloſs bey der Behauptung bleibt, daſs das *unmittelbare* Wirken Gottes dabey eine unbegründete Annahme sey, aber doch stets, was sich ihm hier darbietet, an Gott knüpft: so verliert sich bey der Behandlungsart des Vfs. der Gedanke an Gottes Mitwirken oft ganz. Der wahrhaft aufgeklärte Rationalist verirrt sich dahin nicht, und deſswegen ist er wenigstens jeder leichtfertigen *Erklärung* der Wunder durchaus abhold. Darum wird er auch die in dieser Schrift S. 54 gegebene Erklärung der Auferstehung Jesu nur miſsbilligen, die sich mit den Worten endigt: „Alles war dem Lauf der Natur und den Umständen gemäſs,“ wo also der Gedanke an die Vorsehung ganz fern bleibt; und es will viel sagen, wenn es dabey heiſst: „so erscheint dem Rationalisten der Hergang der Sache.“ Ebenso möchten auch wohl nicht alle Rationalisten in alle die Lehren einstimmen, welche der Vf. am Ende der Schrift aufstellt. Sollte dieſs Hr. D. *Hahn* nicht glauben: so bitten wir ihn, die vom Vf. gleichfalls aufgestellten supernaturalistischen Lehren näher zu betrachten, und wenn er darunter gewiſs auch einige finden wird, die er nicht allein von sich ablehnt, sondern die auch kein supernaturalistisches System der lutherisch-evangelischen Kirche enthält, z. B. Gott hat einige Menschen zum Guten, andere zum Bösen bestimmt: so wird er sich mit uns dahin einigen, daſs diese Schrift bey einem gegenseitigen Urtheil über unser System nicht zum Grunde gelegt werden könne. Wenn der Vf. bey dem eben angeführten Dogma von der Prädestination sich auf *Reinhards* Dogm. §. 117 beruft: so muſs man darin nur eine arge Verdrehung der *Reinhardschen* Worte anerkennen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Vogel: *De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione.* Dissertatio pro loco in Theologorum ordine Lipsiensi olim obtinendo. Auct. *Aug. Hahn* u. s. w.

2) Leipzig, in Commission b. Sühring: *Die Leipziger Disputation* u. s. w.

3) Leipzig, in Commission b. Kollmann: *Philosophisches Gutachten in Sachen des Rationalismus und des Supernaturalismus.* Ein Nachtrag zur Leipziger Disputation, vom Opponenten *Krug* u. s. w.

4) Leipzig, b. Vogel: *An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preussen.* Eine offene Erklärung von D. *August Hahn* u. s. w.

5) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber das Verhältniss der Philosophie zum Christenthume* u. s. w., von *Heinrich Richter* u. s. w.

6) Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: Auf dem Umschlage: *Licht und Schatten im Lande des Glaubens.* Der Haupttitel ist: *Rationalismus und Supernaturalismus in ihrer Beziehung zum Christenthume und zur protestantischen Kirche* u. s. w. Von *Vigilantius Rationalis* u. s. w.

7) Leipzig, b. Hartmann: *Vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis, enthaltend eine divinatorische Kritik über die Individualität desselben,* von *Heinrich Richter* u. s. w.

8) Königsberg, in der Universitätsbuchhandlung: *Sendschreiben an Herrn Prof. D. Hahn in Leipzig, in Beziehung auf dessen Schrift: An die evangelische Kirche* u. s. w., von *Ludwig August Kähler* u. s. w.

9) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Der sittlich religiöse Zweck des Christenthums* u. s. w. Ein Antwortschreiben u. s. w.

10) Oschatz, b. Oldecop: *Der evangelische Christ als Rationalist* u. s. w.

11) Leipzig, b. Reclam: *Der Rationalist kein evangelischer Christ.* Ein Wort der Liebe und des Ernstes von einem Nicht-theologischen (nicht-theologischen) Gliede der evangelischen Gemeinde u. s. w.

12) Leipzig, b. Kollmann: *Philosophische Duplik gegen des Herrn Prof. Richter „vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis"* u. s. w. Von *Carl Friedr. Wilhelm Clemen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Schrift No. 11 spricht ihren Zweck ziemlich deutlich schon durch den Titel aus. Wir müssen sagen: *ziemlich;* denn es macht einen grossen Unterschied, ob unter einem evangelischen Christen ein solcher verstanden werden soll, welcher vom wahren Geiste des Evangeliums Jesu durchdrungen ist, oder etwa ein solcher, wie ihn die evangelische Kirchenzeitung darstellt. Aus der Schrift selbst geht das letzte hervor, und daher wird denn wohl kein Rationalist dem Titel die Wahrheit absprechen; doch ist es eine andere Frage, ob er die Verläumdungen in der Schrift selbst sich wird gefallen lassen. Der ungenannte Vf. sagt in der Vorrede, es sey Feuer ausgebrochen an mehr als einer gefährlichen Stelle, die Flamme röthe den Himmel unseres evangelischen Glaubens, und die Feueranstalten seyen hie und da mangelhaft, und da müsse jeder rechtliche Bürger zugreifen. Es bieten sich bey diesem Bilde mancherley Betrachtungen dar, auch über die, welche das Feuer angelegt haben, und noch Oel darein giessen, oder das Publicum mit Feuerlärm ungebührlich aus der Ruhe aufstören; doch der Raum will besser benutzt seyn. Der Vf. will nun auch das Seinige thun, und stellt den Syllogismus auf: Alle Christen, welche Christum nicht für den halten, der Er zu seyn versichert, sind blosse Namen-Christen. Nun sind die Rationalisten solche, welche u. s. w. Also sind sie blosse Namen-Christen. Dieser Syllogismus findet sich im ersten Abschnitte der Schrift, der den streitigen Gegenstand feststellt, worauf denn im zweyten Abschnitte der Obersatz desselben, im dritten der Untersatz und im vierten der Schlussatz behandelt wird. Die Sache ist für Leser von mittlerer Bildung ziemlich fasslich aus einander gesetzt, und manche werden vielleicht für sie gewonnen und, wo sie es schon waren, gekräftigt, weil sie nicht leicht genauer untersuchen werden, ob die Darstellung des evangelischen Lehrbegriffs und dann wieder des Rationalismus, wie sie hier gegeben wird, die treffende sey. Es wird ja darüber mit solcher Zuversicht gesprochen, als ob es sich gar nicht anders verhalten könne, und alles trifft ja mit dem zusammen, was man schon oft über die Rationalisten gehört hat. In das Einzelne einzugehen, finden wir uns nicht berufen, wir würden sonst nicht fertig werden; auch ist das, was man

in dieser Schrift liest, schon oft genug vorgebracht und beantworte Nur Einiges wollen wir anführen. S. 65 erfahren wir, „dass das Christenthum in äusserst wichtigen Puncten von den Ideen, welche die Vernunft sich über die Menschennatur bildet, abweiche.“ Also nicht allein für die Gotteserkenntniss, sondern auch sogar für die Menschenkenntniss, sind unsere natürlichen Augen so schwach, dass wir auch in äusserst wichtigen Puncten gänzlich fehl sehen. Da nun alle vernünftige Erkenntniss vom Einschauen in den Menschen selbst ausgeht; so ist es kein Wunder, wenn es mit aller vernünftigen Erkenntniss nichts ist. — Was die Darstellung des Rationalismus betrifft, so wird S. 13 gesagt, dass die Rationalisten „an dem Stifter der christlichen Religion auch *nicht Eines* der Merkmale stehen lassen, wodurch er nach seinen und seiner Schüler bestimmtesten Aussprüchen aufgefasst und von ähnlichen (was denn?) unterschieden seyn will.“ Das ist doch wirklich arg, dass die Rationalisten Jesum sogar nicht von Anderen unterscheiden, auch nicht in einem Stücke. Rec. könnte freylich wohl Manches anführen, worin sie ihn gar sehr über alle, selbst die Weisesten der Erde (diese gehören doch wohl zu den ähnlichen) erhaben denken; aber das möchte der Vf. vielleicht für etwas sehr Unbedeutendes, vielleicht für gar nichts halten. Nach S. 44 sind auch die Rationalisten der Meinung, „dass Gottes Wirken, Veranstalten, Bezwecken nie unserer Vernunft unbegreiflich seyn könne.“ So geringe Begriffe haben sie also sogar von Gott! Wer kann da diese Leute anders als verachten. Wir wollen weiter nichts von der Aufdeckung ihrer Schande anführen, als nur den Leser der Schrift auf die am Schlusse derselben hinzugefügten „Bruchstücke aus dem Amtsjahre eines rationalistischen Pfarrers“ aufmerksam machen; diese (es versteht sich fingirte) Geschichte wird kein vernünftiger Mensch, ohne gegen den Pfarrer empört zu werden, lesen können. In Absicht des in Rede gekommenen Ausstossens der Rationalisten aus der evangelischen Kirche bestrebt sich der Vf., mit recht vieler Liebe sich zu benehmen. Er will sie eigentlich nicht ausstossen, sondern nur nicht in der Kirche geduldet wissen; denn S. 17 heisst es: seine Ueberzeugung sey, „dass die christliche Kirchengesellschaft das volle Recht habe, solche nicht mit den ächten, bundestreuen Gliedern vermischt zu dulden, sondern auf ihre Kenntlichmachung als Ausgetretene zu dringen, ohne sie deshalb auszustossen.“ Ein schönes Auskunftsmittel! Vom Kirchenbanne soll nach S. 99 gar nicht die Rede seyn. „Denn, heisst es da, wenn einer oder der andere rationalistische Prediger, über seinen wahren Standpunct zu der auf seine Seele ihm gebundenen Gemeine zum klaren Bewusstseyn gebracht, es über sich vermöchte, und mit einem Heldenmuthe, *der ihm sicher von seinem Engel ins Buch des Lebens würde geschrieben werden*, seine Stelle aufgäbe, sollte diese, den Mann und die Sache ehrende Folge wohl irgend können als von einem Kirchenbanne herrührend betrachtet werden?“ Der Vf. hofft, die gegenwärtige Anregung werde das bewirken. Das müsste doch in der That ein einziger Prediger seyn, welcher einsähe, dass seine Lehre verderblich wäre, und weiter keinen Ausweg nähme, als sein Amt niederzulegen; nicht vielmehr bey dem Lichte, das ihm da über seine bisherigen Ansichten aufgegangen seyn musste, diese und folglich auch seine Lehre änderte.

Doch jetzt noch einige Proben davon, dass auch schon auf den Vf. seine Vermischung mit Rationalisten Einfluss gehabt hat. Nachdem S. 64 gesagt ist, dass die Idee der Nothwendigkeit zu opfern von jeher unter den Menschen gewesen sey, heisst es weiter: „kurz, diese Idee ist vorhanden; und ihrer *bedient* sich das Christenthum, um seine Darstellung der Versöhnung im menschlichen Gemüthe aussprechen und helltönen zu lassen.“ Ist das nicht ein ganz rationalistischer Anklang? Doch kommen in dem Folgenden bald wieder andere Klänge dazu. — Noch eins. Nachdem der Vf. seinen Glauben nicht allein an eine *generelle*, sondern auch an eine *specielle* Vorsehung erklärt hat, sagt er, in Bezug auf die Erleuchtung der biblischen Schriftsteller, S. 95: es sey „im geringsten nicht unverständig oder gar widersinnig, anzunehmen, dass dem Regierer unserer Schicksale in seiner Allmacht und Weisheit *wohl Mittel zu Gebote stehen* dürften, dem, der sich ihm vertrauend und in kindlichem Gehorsam hingiebt, solche Ueberzeugungen zu verschaffen, die nicht dem Reiche der Unwahrheit anheimfallen,“ weil, diess ist der Sinn des Folgenden, ein „das geistige Leben tödtender“ Satz in der Bibel sehr verderblich werden könne. Ist es hier nicht, als hörte man einen Rationalisten? Aber *freylich* lässt der Vf. im Vorhergehenden den Rationalisten über die specielle Vorsehung *lächeln*, und den Gott derselben „um Bagatellen oder um das Detail“ sich nicht bekümmern. Sind solche Verläumdungen Liebe? — Wir wollen unsere Anzeige mit einem allgemeinen Urtheile schliessen; damit diess aber dem Vf. nicht zu hart klinge, wollen wir seine eigenen Worte, die er S. 86 den Rationalisten anzuhören giebt, dazu gebrauchen; sie lauten buchstäblich: „Es ist unglaublich, wie man die seichtesten, längst als abgethan angesehenen Gründe wieder hervorsucht, um mit einer scheinbaren Macht sich dem Versuche einer Besitzentreissung usurpirten Gemeingutes zu widersetzen; ungefähr wie bey erschöpftem Vorrathe waffenfähiger Mannschaft nach verlorenen Schlachten noch der Ueberrest vom Halbtauglichen mit fort muss, um die Regimenter scheinbar vollzählig zu machen.“ — Zu den wegen ihrer Keckheit wenigstens halbtauglichen gehören besonders die Verläumdungen. Man erinnere sich auch nur, dass in der Vorrede über Mangelhaftigkeit der Feueranstalten geklagt wird. Unter dem Gemeingute oben ist die Vernunft zu verstehen; doch soll nicht diese entrissen, sondern nur ihre Usurpation, will sagen, schmählicher Missbrauch, bestritten werden. Auch können wir so unter dem Gemeingut an die Bibel denken.

No. 12 hat mit der unter No. 6 angezeigten Schrift einen und denselben Vf., welcher sich hier genannt hat. Die Schrift ist gegen die unter No. 7 an-

gezeigte des Hn. Prof. *Richter* gerichtet. Sie will darthun, dass letzter, wie in seinem Votum (No. 5), so auch in seiner Replik (No. 7), 1) unbestimmt und verworren seine Meinung ausgesprochen, 2) die Philosophie und ihren Zweck falsch und einseitig aufgefasst, und desshalb auch ihren Einfluss auf das Christenthum einseitig bestimmt, 3) sonderbar genug das Geschäft einer *a posteriori* zu construirenden Wissenschaft der Philosophie beygelegt, 4) das Verhältniss des Rat. zum Supernat. sowohl zu einander, als zum Christenthume und zur Philosophie, gänzlich verkannt habe, und somit in den Streit darüber gar nicht einsprechen könne und dürfe. Wenn Rec. sich schon bey No. 7 über die Manier ihres Vfs. beklagen musste: so muss er leider dieselbe Klage hier wiederholen, und bedauert, sogar gestehen zu müssen, dass der Ton vorliegender Schrift ihn oft noch schmerzlicher berührt hat; ja dass der Ausdruck auch wohl zuweilen das Gefühl für die ehrwürdige Sache beleidigt, z. B. S. 60, wo von der Kritik gesagt wird, dass sie „die biblischen Bücher zwar liebt und ehrt, aber keine *Affenliebe* kennt, sondern die Wahrheit noch höher stellt." Bey dem allen liefert aber auch diese Schrift manchen Beytrag zum Gewinn für die gute Sache. Doch es ist Zeit, dass wir die Anzeige der einzelnen Schriften schliessen, und zu den allgemeinen Bemerkungen über unseren Hauptgegenstand fortschreiten, die aber insbesondere nichts Anderes, als eine genauere, doch möglichst kurze Beleuchtung der Aufstellungen des Hn. D. *Hahn* seyn können, da die anderen auf seiner Seite stehenden Schriften nichts Bedeutendes hinzugethan haben, auch oben schon das Nöthige über sie bemerkt ist.

1) Hr. D. *Hahn* will den Rationalismus dadurch in ein gehässiges Licht stellen, dass er ihn für eins erklärt mit dem im 17 Jahrhundert hervorgetretenen Naturalismus. Der Beweis hievon lautet, ins Kurze gezogen: Man nannte damals die Naturalisten auch häufig Rationalisten; und weil nun das, was man damals Rat. nannte, Nat. war, so ist auch noch, was man jetzt Rat. nennt, nichts Anderes, als Nat. Das Unhaltbare in diesem Argumente einzusehen, bedarf es in der That keines grossen Scharfsinns. Es ist schon bedenklich, zu behaupten, dass der Begriff, welcher mit einem Worte verbunden werde, zu aller Zeit derselbe sey; wie sehr hat sich der Begriff von Vernunft geändert! Aber, was in jener früheren Zeit ausgesprochen wurde, war nicht einmal eine Begriffsbestimmung oder Definition, sondern der Begriff des Rat. blieb in damaliger Zeit dunkel, nur das in demselben für Orthodoxen Gehässige war einigermassen klar, und darum subsumirte man damals unter denselben den gehässigen Naturalismus; und so ist es auch jetzt hauptsächlich der Hass, welcher die Fortsetzung dieser Subsumtion bis zur Gleichstellung vermittelt, während der Rat., jetzt in sich näher entwickelt und aufgeklärt, den Nat. von sich weist. Dass schon in früheren Zeiten der Begriff des Rat., wiewohl noch sehr dunkel, für sich bestand, und, was Hr. D. *Hahn* für eine Gleichstellung ansieht, nur eine irrige Subsumtion war, erhellet schon daraus, dass man nach S. 60 der Dissertation auch zuweilen eine Denkungsart unter diesen Begriff subsumirte, welcher gerade der jetzige Rat. sich anschliesst. Doch diess muss nach Hn. D. *Hahn* eine ganz ungehörige Subsumtion gewesen seyn, und nur von denen herrühren, *„qui ὀρθοδοξίας nimia opinione interdum desipuerant."* Dadurch soll denn die Sache abgethan seyn, und zugleich der einnehmende Anschein gewonnen werden, dass man keinesweges zu den durch überspannte Begriffe von Kirchengläubigkeit Bethörten gehöre. Ueberhaupt ist die ganze Darstellung darauf berechnet, dass sie auf schwache, dem Rat. schon misstrauende Gemüther wirken solle, und diesen Zweck wird sie wohl erreichen. Aber wahre Haltbarkeit ist schon nach dem bisher Dargelegten in dem Argument durchaus nicht. Auch wenn wir das Aeusserste einräumten, dass der Rat. in seinen Jugendjahren nichts Anderes als Nat. gewesen wäre: so folgt damit durchaus nichts für seine reiferen Jahre. Hr. D. *Hahn* giebt auch, wenigstens indirect zu, dass die Gleichheit des jetzigen Rat. mit dem früheren Nat. erst noch bewiesen werden müsse, indem er theils in der Vorrede zu No. 4 die Möglichkeit vom Beweise des Gegentheils zulässt, theils jene Gleichheit in eben dieser Schrift (No. 4) selbst erst zu beweisen sucht.

2) Was nun den eben erwähnten Beweis betrifft, der durch eine Schilderung des jetzigen Rat. geführt werden soll, so ist es schon ganz ungehörig, wie Hr. D. *Hahn* besonders in der Dissertation gethan hat, dabey fast ganz allein auf *Wegscheider* und *Röhr* hinzuweisen, gleichsam als wäre es eine Definition von Rat., er sey die Anhänglichkeit an alles dasjenige, was *W.* und *R.* in ihren Schriften gesagt haben, da es doch unter der grossen Anzahl der Rationalisten viele giebt, die von jenen Männern, sowie auch unter sich von einander, abweichen. Da thut er also vielen Rationalisten mit seinen Aufstellungen Unrecht. Er hat aber auch jenen beiden Theologen Unrecht gethan. Hr. *Röhr* hat sich bereits vertheidigt; der andere *leider!* seine Selbstvertheidigung in öffentlichen Blättern abgelehnt. Was könnte nicht die gute Sache durch ein Wort von ihm bey seinem Scharfsinn und seiner Ruhe gewinnen! Es steht dem Rec. nicht zu, die Vertheidigung desselben zu übernehmen; er will daher nur im Allgemeinen Einiges bemerken, wird sich aber freylich zuletzt doch genöthigt sehen, auf Hn. *Wegscheiders* Dogmatik insbesondere zurückzuweisen.

Es ist schon etwas sehr Tadelnswerthes, dass Hr. D. *Hahn* geflissentlich aus den rationalistischen Schriften nur das zusammenträgt, was seinem Streben, den Rat. zu verläumden, zusagt, und dass er dabey oft Stellen aus dem Zusammenhange reisst, den zweydeutigen nicht andere Stellen beyfügt, durch welche sie erläutert werden, sondern selbst gehässige Folgerungen daraus zieht, und überhaupt dasjenige verschweigt, wodurch die Sache die rechte Gestalt gewinnt. Wollten wir so mit den supernaturalist. Schriften verfahren, wie leicht würde es uns werden, eine Zusam-

menstellung zu Stande zu bringen, nach welcher der Supernat. Jedem als der grösste Unsinn in die Augen fallen müsste, dessen wir doch keinesweges den Supernaturalismus überhaupt anklagen können!

Es ist — wie soll man es nennen — Unkunde oder Vorsatz, dass Hr. D. *Hahn* von seinen Lesern ganz den Begriff einer *mittelbaren* Offenbarung entfernt hält, und den Schein giebt, als könne nur entweder von einer *übernatürlichen, unmittelbaren*, oder von gar keiner Offenbarung die Rede seyn. S. 10 der Dissertation sagt er z. B.: wenn *Wegscheider* den Rationalisten die Annahme einer göttlichen Offenbarung zuschreibe: so stehe diess mit der Behauptung im Widerspruche, dass der Rationalist alle *übernatürliche* Offenbarung bezweifle. Hier aber liegt das entscheidende Moment. Der Rat. unterscheidet sich von dem Supernat. dadurch, dass *erster* die *unmittelbare* Offenbarung bezweifelt, und vom Nat. unterscheidet er sich dadurch, dass er überhaupt eine Offenbarung annimmt, die der Nat. ganz leugnet. Nun ignorirt Hr. D. *Hahn* jeden Begriff einer anderen Offenbarung als den einer unmittelbaren, und auf diese Weise lässt er Rat. und Nat. als eins und dasselbe erscheinen. Wie liegt aber die Sache eigentlich? — Der Kürze wegen nennen wir hier alle diejenigen, die zuerst die Offenbarung verkündigen, *Propheten*, und reden zunächst vom Wirken Gottes bey ihrer *Erleuchtung*; die Anwendung auf die autorisirenden äusserlichen Begebenheiten und Handlungen wird der Leser leicht selbst machen. Beide, die Rationalisten und Supernaturalisten, sind darin einig, dass die Erleuchtung der Propheten ihren Grund in Gott hatte, also sein Werk war. Nun wird aber gefragt: auf welche Weise hat Gott dabey gewirkt? Der Rationalist im Allgemeinen sagt: das können wir Menschen nicht bestimmen. Der Supernat. aber masst sich an, dass er es bestimmen könne, nämlich Gott habe *unmittelbar* dabey gewirkt. Woher nun weiss diess der letzte? Aus der Bibel doch nicht? Diese sagt, die Propheten haben geredet, *getrieben* vom heil. Geist (2 Petri 1, 21), (ähnlich *Wegscheider: excitati a Deo*); von *unmittelbar* lesen wir da nichts. Da stehen also die Rationalisten in ihrer Bescheidenheit der Bibel näher als die Supernat. Und — was wird denn durch die Annahme der unmittelbaren Wirkung Gottes gewonnen? Ist etwa die unmittelbare Erleuchtung der Propheten sicherer, als die mittelbare? Gewährt Gottes Wirken nicht überall Sicherheit: so können wir auch nicht auf das Unmittelbare trauen. Wenn wir also auch, was nicht der Fall ist, wissen könnten, Gott habe bey Erleuchtung der Propheten *unmittelbar* gewirkt: so hätten wir doch damit gar nichts gewonnen, wenn wir nicht allem Wirken Gottes, und so auch dem mittelbaren, trauten. Ueberhaupt ist an Entscheidung der Frage gar nichts gelegen, ob Gott hier *in einer Art, auf eine Weise* gewirkt habe, wie er nicht täglich wirkt, sondern allein daran, ob dasjenige, was er wirkte, etwas sey, was nicht täglich vorkommt oder geschieht; und diess hat beym Hinblick auf die Entstehung des Christenthums noch kein Rationalist abgeleugnet. Darum setzen denn auch diejenigen Rationalisten das Christenthum nicht herab, welche die Wirkungsweise Gottes bey seinem Entstehen nicht allein in Ungewissheit stellen, sondern annehmen, Gott habe auch hier in der Weise gewirkt, wie er vom Anfange an gewirkt habe bis auf den heutigen Tag. Dass etwa die Vorstellung eines unmittelbaren Wirkens der religiösen Betrachtung angemessener sey, entscheidet für die Wissenschaft gar nichts: denn sie beweist nur, dass das Herz über die Mittelursachen hinwegeilt, ohne sie zu untersuchen, aber auch ohne sie zu leugnen; wie wenn eine christliche Gemeine Gott für einen Gewitterregen dankt, der sie von der Hungersnoth rettete, wo ihr alle meteorologischen Untersuchungen über die Entstehung dieses Gewitters fremd bleiben, ob sie gleich dem Meteorologen seine Untersuchungen nicht verbietet, weil ja doch dadurch nicht ihre Rettung von dem Regierer des Himmels und der Erde abgelöst wird. Hätte nun Hr. D. *Hahn* den Begriff einer mittelbaren Offenbarung wissenschaftlich eingeräumt: so hätte er ihn bey den Rationalisten anerkennen müssen; dann hätte er sie aber freylich vor den Augen derer, die er zu gewinnen sucht, nicht mehr mit den Naturalisten verwechseln können. Wir wollen gern glauben, dass der Fehler hier nicht in seinem Herzen, sondern in seiner Einsicht liege, und nicht wenig bestärkt uns hierin, wenn wir S. 15 der Dissertation lesen, wie er sich das Wirken Gottes bey der Offenbarung denkt. Er sagt, verständige Supernaturalisten hätten nie gemeint, auch bey den grössten Wundern nicht, dass Gott da die von ihm angeordneten Naturgesetze aufgehoben habe; er habe vielmehr nach den Naturgesetzen natürliche Kräfte in Bewegung gesetzt, und so zum Heile der Menschen gewirkt, was nie geschehen seyn würde, wenn der bey der ersten Schöpfung bestimmte gewöhnliche Naturlauf nicht durch sein unmittelbares Wirken geändert wäre. — Wir können dem Leser selbst überlassen, die Widersprüche in dieser Vorstellung zu entdecken. Wir dürfen hieraus doch wohl auf einen gewissen Mangel der Einsicht bey Hn. D. *Hahn* schliessen. Uebrigens ganz klar bleibt es uns mit seinem Willen auch nicht, wenn wir bemerken, wie er im ersten Theile des Satzes den Supernaturalisten zueignet, was eigentlich den Rationalisten gehört, um letzte dadurch vor den Augen der Leser auch dieses Schmuckes zu berauben, und wie künstlich der letzte Theil des Satzes den Rationalisten die Idee anheftet, dass es nur einen, bey der ersten Schöpfung auf immer bestimmten, von Gott seitdem ganz abgelösten Naturlauf gebe. Damit ist denn auch jede Spur der Idee einer Offenbarung, auch einer mittelbaren, von den Rationalisten entfernt. Die hierin liegende Aufhebung aller Weltregierung und Vorsehung Gottes sucht Hr. *Hahn* nun besonders Hn. *Wegscheider* aufzubürden, und hierüber erlauben wir uns noch Einiges zu sagen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Vogel: *De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione.* Dissertatio pro loco in Theologorum ordine Lipsiensi olim obtinendo. Auct. *Aug. Hahn* u. s. w.

2) Leipzig, in Commission bey Sühring: *Die Leipziger Disputation* u. s. w.

3) Leipzig, in Commission b. Kollmann: *Philosophisches Gutachten in Sachen des Rationalismus und des Supernaturalismus.* Ein Nachtrag zur Leipziger Disputation, vom Opponenten *Krug* u. s. w.

4) Leipzig, b. Vogel: *An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preussen.* Eine offene Erklärung von Dr. *August Hahn* u. s. w.

5) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber das Verhältniss der Philosophie zum Christenthume* u. s. w., von *Heinrich Richter* u. s. w.

6) Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: Auf dem Umschlage: *Licht und Schatten im Lande des Glaubens.* Der Haupttitel ist: *Rationalismus und Supernaturalismus in ihrer Beziehung zum Christenthume und zur protestantischen Kirche* u. s. w. Von *Vigilantius Rationalis* u. s. w.

7) Leipzig, b. Hartmann: *Vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis, enthaltend eine divinatorische Kritik über die Individualität desselben,* von *Heinrich Richter* u. s. w.

8) Königsberg, in der Universitätsbuchhandlung: *Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. Hahn in Leipzig, in Beziehung auf dessen Schrift: An die evangelische Kirche* u. s. w., von *Ludwig August Kähler* u. s. w.

9) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Der sittlich religiöse Zweck des Christenthums* u. s. w. Ein Antwortschreiben u. s. w.

10) Oschatz, b. Oldecop: *Der evangelische Christ als Rationalist* u. s. w.

11) Leipzig, b. Reclam: *Der Rationalist kein evangelischer Christ.* Ein Wort der Liebe und des Ernstes von einem Nicht-Theologischen (nichttheologischen) Theile der evangelischen Gemeinde u. s. w.

12) Leipzig, b. Kollmann: *Philosophische Duplik gegen des Herrn Prof. Richter „vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis"* u. s. w. Von *Carl Friedr. Wilhelm Clemen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. *Hahn* gründet sich hier hauptsächlich auf *Wegscheider's* Worte *Inst. Ed. V.* S. 43: „Gott selbst bestimmte die Gesetze der menschlichen Erkenntniss dahin, dass Alles, was in der Natur geschieht, auf Gründe und Gesetze, die in der Natur selbst liegen, zurückgeführt, und erst nach gehöriger Beachtung dieser natürlichen Gründe und Gesetze der allerhöchste Grund, mit dem Alles in ununterbrochener Reihe zusammenhängt, in Gott gesucht werden müsse, welcher die Einrichtung machte, dass alles in einer gewissen Ordnung und ursachlichen Verbindung, welche Gegenstand menschlichen Forschens und menschlicher Erkenntniss seyn können, geschehen muss." Wir glauben in dieser Uebersetzung den Sinn des Originals genau getroffen zu haben, und erlauben uns hier, wie im nächst Folgenden, nur Uebersetzung mitzutheilen, um übelwollender Entstellung vor Laien, die nun einmal mit in die Sache hineingezogen sind, vorzubeugen. Durch diese Uebersetzung wird schon die Note, welche Hr. *Hahn* zu einigen Worten unter den Text gesetzt hat, wegfallen. Nun aber zieht derselbe aus den mitgetheilten Worten, von denen er aber auch nur die letzte Hälfte abgeschrieben und in einen ganz anderen Zusammenhang gesetzt hat, die Folgerungen: Es habe daher nach Hn. *Wegscheider's* Ansicht Gott beym Weltanfange eine gewisse Einrichtung gemacht, so dass nun Alles nothwendig auf einander folge, und nach der Weltschöpfung gebe es kein unmittelbares Wirken Gottes mehr. Ferner: Der Mensch erlange keine Erkenntniss von göttlichen Dingen durch unmittelbares Wirken Gottes, sondern nur durch Anwendung seiner Erkenntnisskräfte. Endlich: Alle unmittelbare Offenbarung beruhe auf Täuschung, und es gebe nur Offenbarung durch Natur. Diese Folgerungen wird jeder Nachdenkende ziemlich kühn finden. In sofern aber darin eigentlich nur die Anklage liegt, dass das *unmittelbare* Wirken und Offenbaren geleugnet werde, könnte man sie allenfalls gelten lassen; aber es soll auch die Behauptung darin liegen, dass Hr. *Wegscheider* alles fortgesetzte Wirken Gottes nach der Schöpfung leugne: denn gleich darauf heisst es, dass es nach jenem angeführten *Wegscheider'*schen Satze nur leere Worte (*fabulae*) wären, wenn Hr. *W.* von göttlicher Vorsehung und Regierung rede; Gott sey nach

ſeiner Vorſtellung nur Schöpfer und erſter Beweger des Weltlaufs, jetzt aber unthätiger Zuſchauer. — Es iſt wahr, daſs einige Ausdrücke bey Hn. *Wegſcheider* einer bloſs oberflächlichen Aufmerkſamkeit Veranlaſſung geben können, eine wenigſtens ähnliche Anſicht bey ihm anzunehmen. Allein der Schlüſſel zu dem Ganzen liegt darin, daſs ſich Hr. *W.* an die *Kantiſche* Theorie von Raum und Zeit hält; und da kann leicht die Vorſicht, von Gott nichts Zeitliches ausſagen zu wollen, zu Ausdrücken führen, welche die fortgehende Weltregierung zu leugnen ſcheinen, weil darin eine Zeitfolge liegt; da aber die Behauptung einer Einſchränkung des Wirkens Gottes allein auf den Zeitpunct der Schöpfung auch eine Zeiteinſchränkung in ſich begreift: ſo kann dem Kantianer dieſe Anſicht eben ſo wenig beygelegt werden. Auch redet Hr. *W.* ganz klar, S. 49 unten, von einem *ewigen* Wirken Gottes (*ſempiterna efficacia*), durch welches die Welt beſtehe, und von der Thorheit der Anſicht, daſs die Welt wie eine fertige Maſchine von ſelbſt fortgehe. Rec. iſt ſelbſt der Meinung, daſs *Kants* Theorie hier viele Verwickelungen herbeyführe, und hält eine Modification der *Kantiſchen* Raum- und Zeit-Lehre für nothwendig. Dieſs näher auszuführen, iſt hier der Ort nicht, Rec. hat aber ſeine Ideen darüber in einem Anhange zu ſeinem *Eleutheros* dargelegt. Dieſem ſey übrigens, wie ihm wolle, Hn. *W.* die Behauptung beyzulegen, daſs Gott nur bey der Schöpfung der Welt gewirkt habe, iſt offenbare Ungerechtigkeit, und daſs er wirklich eine Offenbarung, jedoch mittelbare, annehme, liegt in ſeinen Worten S. 46 der *Inſtit.* klar vor Augen, wo er von *allgemeiner* und *beſonderer* Offenbarung redet, und von dieſer ſagt, ſie beſtehe in einer Vereinigung naturgemäſser Umſtände, durch welche, *unter Gottes Veranſtaltung* (*Deo auctore*), einige Menſchen vor anderen erweckt (*excitati*) wären, die Grundſätze der wahren Religion zu erkennen, und ſie, den Bedürfniſſen ihrer Zeitgenoſſen angemeſſen, mit ausgezeichnetem Erfolge Anderen mitzutheilen. Der Ueberbringer oder gleichſam Ausleger einer ſolchen Offenbarung werde, je mehr er, von offenbaren Beweiſen der göttlichen Leitung unterſtützt, von heiligem Eifer erfüllt, und in Tugend und Frömmigkeit ſich auszeichnend, den Samen einer wahrhaft göttlichen, d. h. an ſich wahren und Gottes würdigen, Lehre ausſtreue, mit deſto gröſserem Rechte vor anderen Menſchen das Anſehen eines göttlichen Lehrers oder Geſandten erlangen. — Iſt hier noch Hn. *Wegſcheiders* Lehre von der Vorſehung ein leeres Wort? Und — wenn nun die Rationaliſten ſo denken, leugnen ſie da alle Offenbarung im Chriſtenthume? Sind ſie alſo Naturaliſten? Sollte es etwa den Rationaliſten vor Manchem in ein übles Licht ſtellen, daſs er von einer von Gott veranſtalteten günſtigen Vereinigung naturgemäſser Umſtände redet: ſo iſt zu bedenken, daſs ja hiezu nicht bloſs äuſserliche Begebenheiten, ſondern auch das Innere der Propheten gehörte, denn auch das Innere des Geiſtes gehört zur Natur. Hn *Wegſcheider* gebraucht den Ausdruck *complexus rerum.* Weicht einer oder der andere Rationaliſt zum Naturalismus aus, nun dann iſt er Naturaliſt. Der wahre Rationaliſt ſpricht mit der Bibel: Die heiligen Männer Gottes haben geredet, getrieben vom heiligen Geiſt; nur die in der Bibel gar nicht ausgeſprochene Behauptung, daſs letztes *unmittelbar* geſchehen ſey, überläſst er dem Supernaturaliſten.

3) Zum Dritten müſſen wir bemerken, daſs Hr. *Hahn*, welcher den Rationalismus verabſcheuet, auch kein conſequenter Supernaturaliſt iſt; auch kein ſogenannter rationaliſtiſcher Supernaturaliſt; und daſs er ſich eben ſo wenig in einer dritten Denkweiſe, welche noch möglich iſt, ſo behauptet, wie es einem Religionslehrer zukommt.

Er iſt kein conſequenter Supernaturaliſt. Des Rationaliſten Eigenthümlichkeit beſteht darin, daſs *die* Vernunft ſein höchſter Schiedsrichter iſt; der höchſte Schiedsrichter des Supernaturaliſten iſt, wenn wir die Sache nehmen, wie ſie *in concreto* vorliegt, die Bibel. Beides iſt einander ſo entgegengeſetzt, daſs es durchaus nicht vereinigt werden kann; denn der Höchſte im wirklichen Superlativ kann nur Einer ſeyn. Warum der Supernaturaliſt der Bibel ſo vertraut, dazu kann es keinen Grund in der Vernunft geben; ſonſt ginge ja dieſe mit ihrem Richterſpruche voraus, die Bibel müſste zurückgelegt werden, wenn jene ihr nicht günſtig entſchiede, und alſo wäre die Vernunft die höchſt geachtete Richterin. Der Glaube an die Bibel muſs beym Supernaturaliſten ein unmittelbarer Glaube ſeyn. Daſs die Bibel eine Offenbarung enthält, kann keinen Grund des Bibelglaubens abgeben, ſondern ſetzt ihn ſchon voraus. Der erſte Artikel des Supernaturalismus kann höchſtens heiſsen: ich glaube der Bibel, welche (nicht, *weil* ſie) mir eine göttliche Offenbarung überliefert. Alles, was in der Bibel ſteht, muſs er allein glauben, weil es in der Bibel ſteht. Glaube ich der Bibel, weil meine Vernunft ihren Inhalt für wahr erkennt: ſo richtet meine Vernunft in höchſter Inſtanz, und ein Supernaturaliſt, der auf dieſe Weiſe der Bibel glaubt, ſteht mit ſeinem Princip im Widerſpruche, iſt inconſequent. Dieſs aber können wir Hn. *Hahn* aus mehreren Stellen ſeiner deutſchen Schrift nachweiſen. S. 42 oben führt er z. B. unter den Gründen des Glaubens an Jeſum an, weil die durchgängige Wahrheit des Evangeliums, ſeine dem Weſen und den heiligen Bedürfniſſen der Menſchheit durchaus entſprechende Beſchaffenheit, alſo ſeine *Vernunftmäſsigkeit* und *Heilſamkeit*, die evangeliſchen Chriſten zu dieſem Glauben beſtimmen. Da iſt zwar eigentlich vom Glauben an Jeſum die Rede; aber wo dieſer Glaube erſt durch Vernunftmäſsigkeit noch motivirt werden muſs, da iſt noch kein Glaube an die Bibel, dieſer ſteht alſo in derſelben Abhängigkeit. Aehnlich ſagt Hr. *Hahn* S. 136, wenn eine Religionslehre geglaubt werden ſolle, müſſe ſie, unter Anderem, den Menſchen ſagen, was ihre religiöſen Bedürfniſſe befriedigt, was ſie immer ſuchten, *was in dunkeln geheimniſsvollen Ahndungen oft ihnen* a u f g i n g, was ſie ſelbſt aber nicht befriedigend erkannten. (Heiſst das nicht wieder, ſie muſs der Vernunft gemäſs ſeyn?) Ohne dieſs würde er die Lehre als

Menschenwerk betrachten, wenn ihm auch noch so viel von ihrem ausserordentlichen und göttlichen Ursprunge erzählt würde. Da entscheidet doch ganz offenbar die Vernunft über die Bibel; da ist also jene die höchste Richterin, und so ist hier kein consequenter Supernaturalismus.

Hr. *Hahn* ist aber vielleicht ein rationalistischer Supernaturalist. Es kann sich nämlich der Rationalist bey Betrachtung der inneren Vortrefflichkeit der in der Bibel enthaltenen Lehre und beym Hinblick auf ganz ausgemachte geschichtliche Thatsachen, und so aus Vernunftgründen, überzeugen, dass die Bibel eine göttliche Offenbarung enthalte: so scheint er durch diess alles zum Supernaturalismus überzugehen. Man nennt ihn da einen rationalistischen Supernaturalisten. Allein der Unterschied desselben von dem wirklichen Supernaturalisten liegt darin, dass dieser seinen Glauben in allen einzelnen Puncten der Religionslehre vor Allem auf die Offenbarung stützt, sie ist ihm in Allem Schiedsrichter; jener aber, der rationalistische Supernaturalist, stützt sich auf seine Vernunft, die Offenbarung ist *für seine Person* nur ein Stück der Religionsgeschichte oder der Theorie über die religiöse Bildung des Menschengeschlechts. Man könnte das erste den *praktischen*, diess letzte den *theoretischen* Supernaturalismus nennen; und wenn nun jener, der praktische, so lange er consequent bleibt, mit dem Rationalismus durchaus nicht vereinigt werden kann: so kann der letzte, der theoretische, sehr gut zu dem Rationalismus hinzukommen, und wirklich hat der jetzige Rationalismus einen gewissen Supernaturalismus, wie oben gezeigt ist, aufgenommen. Dieser theoretische Supernaturalismus scheint nun allerdings für den Rationalismus, da er seinen Glauben doch nur auf die Vernunft stützt, ein unnützer Schatz zu seyn. Allein dem ist nicht ganz so; denn es erhebt nicht nur die Betrachtung des herrlichen Waltens Gottes in Erziehung des Menschengeschlechts, das ihm in der Offenbarung vor Augen steht, sein eigenes Gemüth in hohem Grade, sondern er wird auch oft in schwachen Prüfungsstunden seinen eigenen Glauben durch die äusserliche Stimme Gottes gestärkt fühlen, die er früher durch ihre erkannte Verwandtschaft mit der inneren ehren gelernt hat, und dann kann er nun auch Andere, die einer äusserlichen Stütze des Glaubens bedürfen, in völliger Ueberzeugung, dass er sie nicht täusche, auf die Offenbarung hinweisen. Nun aber — da er in der Bibel nur eine Offenbarung anerkennt, weil er in derselben das Vernunftgemässe findet: so gehört es zu seinem Wesen, dass er, indem er die Bibel Anderen als eine göttliche Offenbarung begreifend empfiehlt, auch durch vernünftige Prüfung der biblischen Aussprüche und Berichte weiter forsche, in wieweit die Bibel Offenbarung enthalte, oder genauer: was in der Bibel zu den geoffenbarten ewigen Lehren gehöre, und was etwa nur, zwar zweckmässige, aber doch zeitige Gestaltung u. s. w. sey, damit er nicht Anderen als Offenbarung empfehle, was es nicht sey. Diess thut nun Hr. *Hahn* nicht, sondern nachdem er zwar wegen der Vernunftmässigkeit der Lehren in der Bibel in ihr eine Offenbarung anerkannt hat, will er doch der Vernunft keine Entscheidung über alle Lehren einräumen, sondern fodert in vielen Stücken unbedingten Glauben. Wollte man ihn also auch, weil er seine Annahme der Offenbarung zu allererst auf Vernunftmässigkeit der Lehre gründet, zu den rationalistischen Supernaturalisten rechnen: so ist er es doch nicht, weil sein Verfahren mit dem Wesen derselben in Widerspruche steht.

Vielleicht giebt es aber noch einen dritten Fall, in welchem sich Hr. *Hahn* befindet. So ist es. Wenn wir nämlich einsehen, dass der oben zuerst bezeichnete praktische, unbedingte Supernaturalismus ein unnatürlicher, der rationalistische aber ein erhöhter Zustand ist: so fragen wir, welches ist denn der natürliche, populäre Supernaturalismus? Dieser stellt sich uns in der heiligen Schrift vor Augen, am auffallendsten unter anderen Joh. 4, 42, wo die Samariter Jesum für den göttlichen Gesandten hielten, weil sie die Herrlichkeit seiner Rede fühlten, weil sie der innersten Stimme ihres Herzens entsprach, und das heisst nichts Anderes, als weil sie die Gedanken, welche Jesus in ihnen zur Klarheit brachte, ganz ihrer Vernunft gemäss fanden. Dass Jesus es auch gerade so wollte, sehen wir aus Joh. 8, 46; und was ohne diess die Wunder Jesu wirkten, sehen wir aus Luc. 11, 15 ff. Der Vorgang im Gemüthe der Samariter war, genau beleuchtet, der. Was eigentlich der Vernunft gemäss sey, war ihnen bisher dunkel geblieben; Jesus klärte es ihnen auf; und indem sie es nun als der Vernunft gemäss erkannten, und daher als göttlich, und da auch bisher noch keiner es ihnen hatte so aufklären können: so sahen sie in Jesu einen göttlichen Gesandten, und es war natürlich, dass sich daran auch ein Glaube an alles Uebrige schloss, was ein solcher Gesandter sagt, wenn es ihre Vernunft auch nicht durchschaute. Wenden wir diess auf die Bibel an, welche *jetzt* der Offenbarungsredner an die Menschen ist: so ist es populär, dass die Menschen auch für sie durch das Herrliche, Vernunftgemässe in ihr gewonnen werden, und es liegt nun der Schluss nahe: da die Bibel so vieles Wahre, was unsere Vernunft dafür erkennt, sagt: so ist sie auch in allen Aussprüchen und Berichten zuverlässig. Diess ist wohl ohne Zweifel der Fall, worin sich Hr. *Hahn* befindet; er ist also in dem Falle eines populären Supernaturalisten. Nun ist aber wohl ganz offenbar, dass jener Schluss, wie heilsam er auch in einer Rücksicht seyn möge, doch nicht ganz sicher ist, und jeder Mensch sollte daher zwar die Bibel als ein göttliches Werk und Werkzeug ansehen, durch welches uns alle höhere Wahrheit, deren wir bedürfen, mitgetheilt werden soll, auch zugeben, dass in derselben Manches von dem, was seiner Vernunft nicht sogleich einleuchtet, dennoch wahr seyn möge, und auch von ihm bey weiterem Nachdenken als vernunftmässig werde erkannt werden; aber nun sollte er auch sein Nachdenken anstrengen, um die höheren Wahrheiten in eigener Vernunft zu erkennen, und so immer mehr zu finden, was denn eigentlich die Bibel uns offenbaren wolle. Da scheint es nun zwar, als

ob auf solche Weise endlich der Werth der Bibel als Ueberbringerin von Lehren verschwände, weil wir sie da endlich durch eigene Vernunft erkennen; aber, dessen zu geschweigen, was oben schon von dem Werthe der Offenbarung für das eigene Gemüth des rationalistischen Supernaturalisten gesagt ist, sieht man denn nicht darin einen hohen Werth der Bibel, dass sie es ist, welche jene Vernunftentwickelung veranlasst, und uns vorleuchtet, bis der Tag anbricht, und der Morgenstern aufgeht in eigenem Herzen? (2 Petri 1, 19.) Da aber die eben beschriebene Operation des angestrengten Nachdenkens nicht in eines jeden Kräften liegt: so ist es eben der Religionslehrer, der darin leiten und also vorangehen soll; und da eine solche Prüfung das Wesen des Rationalismus ist: so soll billig jeder Religionslehrer Rationalist seyn, und er wird, wie es jetzt beym Rationalismus am Tage liegt, rationalistischer Supernaturalist seyn. So ist es nun bey Hn. *Hahn* nicht: er fängt seine Sache nur mit einer vernünftigen Prüfung an, setzt sie aber nicht fort, sondern beharrt bey dem oben angeführten unsicheren populären Schlusse; er behauptet sich also nicht so, wie es einem Religionslehrer geziemt.

Der absolute Bibelglaube, auf welchen Hr. *Hahn* besteht, wiewohl er, wie oben gezeigt, darin sehr inconsequent ist, kann, wenn er consequent bleibt, nur zum Katholicismus oder zum Mysticismus führen. Denn die Bibel bedarf der Erklärung. Will man bey zweydeutigen Aussprüchen die Wahl des anzunehmenden Sinnes durch die Vernunft entscheiden lassen: so macht man die Vernunft zum Richter, und leitet überhaupt einen Conflict der Vernunft mit der Bibel ein, der bey Behauptung eines eigentlichen absoluten Bibelglaubens zu mannichfachen Inconsequenzen führt. Man muss daher auf eine anderweitige unmittelbare Einwirkung Gottes zur Erklärung der Bibel rechnen, um consequent zu bleiben. Nimmt man nun an, dass man selbst diese unmittelbare Einwirkung erfahre: so ist man Mystiker; nimmt man aber diese Einwirkung bey anderen, etwa im kirchlichen Vereine ausgezeichneten Menschen an, oder bey der ganzen Kirche, und daher bey der dieselbe repräsentirenden oder gar beherrschenden Behörde: so steht man im Katholicismus. Die protestantische Kirche scheint hier zwar einen Mittelweg zu gehen, wenn sie, wie Manche es zu ihrem Wesen rechnen, die Autorität in Erklärung der Bibel den symbolischen Büchern einräumt. Allein sie kann diess nur, wenn sie die Verfasser der symbolischen Bücher über das Menschliche erhebt, und dann ist das katholische Element offenbar; sieht sie dieselben aber nur als Menschen an, wie wir alle sind, dann ist nicht einzusehen, warum man nicht, wenn einmal blind an Menschen geglaubt werden soll, den Katholicismus vorzieht, dessen Glaube, wenigstens der Meinung nach, ein übermenschliches Fundament hat. Darum ist auch die neuere theologische Richtung eine sehr geschickte Hinleitung zum Katholicismus: Sie ist nur durch das Eine maskirt, dass man immer noch von einem nothwendigen Vernunftgebrauche redet. Aber —

4) Zum Vierten müssen wir bemerken, dass, wenn gleich Hr. *Hahn* an mehreren Stellen seiner Schrift eine hohe Achtung gegen die Vernunft ausspricht, wie man diess auch bey Anderen seiner Partey findet, man dieser Partey es doch nothwendig absprechen müsse, dass bey ihr ein eigentlicher Vernunftgebrauch Statt finde. Es ist nämlich der Vernunftgebrauch, wie man auch den Begriff Vernunft bestimmen möge, offenbar die menschliche Erkenntnissthätigkeit in höchster Steigerung. Wenn es nun nothwendig zu jeder Erkenntniss gehört, dass das Mannichfaltige darin mit einander in Einstimmung steht, und wenn eben durch Beachtung dieses Zusammenhanges neue Erkenntnisse gewonnen, und etwa von Aussen gegebene nach diesem Zusammenhange geprüft werden: so gehört es zum Wesen der höchst gesteigerten Erkenntnissthätigkeit, d. h. der Vernunftthätigkeit, dass sie in *allen* Erkenntnissen Einstimmung sucht, und dass sie daher, bey Prüfung einer noch problematischen Erkenntniss, diese an *alle* bisher gewonnenen Erkenntnisse ohne Ausnahme, mögen sie gewonnen seyn, auf welchem Wege sie wollen, hält, und urtheilt, ob sie in dem ganzen Inbegriff ihrer Erkenntniss eine Stätte finden kann, oder abgewiesen werden muss. Die Partey aber, von welcher hier die Rede ist, dringt zwar auch auf Zusammenhang in der Erkenntniss, aber nur in einem beschränkteren Gebiete, nämlich der von ihr dafür gehaltenen Offenbarungsaussprüche der Bibel, oder gar eines kirchlichen Systems, und weist geradezu den zurück, der aus bisher sicher gewonnenen Geschichts- und Natur-Kenntnissen, sowie auch aus derjenigen Kenntniss des Waltens Gottes, welche den vernünftig erkannten göttlichen Eigenschaften und der Erfahrung entspricht u. s. w., Einwendungen gegen ihre Behauptungen hernehmen will. Es ist also bey dieser Partey allerdings ein Beleuchten des Zusammenhanges, aber nicht nach Art der Vernunft, eines Zusammenhanges im ganzen Erkenntnissgebiete; sie unterlassen also, was der Vernunft wesentlich ist, und beobachten im engeren Kreise nur gleichsam die Form. Diese aber, das deutliche Erkennen der Einstimmung oder des Widerspruchs allein, ist Sache des *Verstandes*. Also findet sich bey dieser Partey nur *Verstandes*-, nicht aber *Vernunft*-Gebrauch. Mehr können wir ihr nicht einräumen, auch wenn sie den Verstand in absoluter Vollkommenheit anwendete, d. h. auch niemals in Widerspruch mit sich selbst träte. Mit dem Verstande allein ist es aber eine sehr unsichere Sache; denn da kann man ein in sich höchst consequentes System erbauen, welches doch in eine Chimäre verschwindet, wenn wir uns zur Vernunftthätigkeit erheben, und es nach dem Zusammenhange mit unserem ganzen Erkenntnissgebiete prüfen. Der Verstand kann an jedem Platze stehen und da seine Pflicht thun, die Vernunft aber hat nur Einen Platz, den, wo sie das Ganze aller gewonnenen Erkenntniss überschauet und berücksichtiget.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Vogel: *De rationalismi, qui dicitur, vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione.* Dissertatio pro loco in Theologorum ordine Lipsiensi olim obtinendo. Auct. *Aug. Hahn* u. s. w.

2) Leipzig, in Commission b. Sühring: *Die Leipziger Disputation* u. s. w.

3) Leipzig, in Commission b. Kollmann: *Philosophisches Gutachten in Sachen des Rationalismus und des Supernaturalismus.* Ein Nachtrag zur Leipziger Disputation, vom Opponenten *Krug* u. s. w.

4) Leipzig, b. Vogel: *An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preussen.* Eine offene Erklärung von D. *August Hahn* u. s. w.

5) Leipzig, b. Hartmann: *Ueber das Verhältniss der Philosophie zum Christenthume* u. s. w., von *Heinrich Richter* u. s. w.

6) Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: Auf dem Umschlage: *Licht und Schatten im Lande des Glaubens.* Der Haupttitel ist: *Rationalismus und Supernaturalismus in ihrer Beziehung zum Christenthume und zur protestantischen Kirche* u. s. w. Von *Vigilantius Rationalis* u. s. w.

7) Leipzig, b. Hartmann: *Vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis, enthaltend eine divinatorische Kritik über die Individualität desselben,* von *Heinrich Richter* u. s. w.

8) Königsberg, in der Universitätsbuchhandlung: *Sendschreiben an Herrn Prof. D. Hahn in Leipzig, in Beziehung auf dessen Schrift: An die evangelische Kirche* u. s. w., von *Ludwig August Kähler* u. s. w.

9) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Der sittlich religiöse Zweck des Christenthums* u. s. w. Ein Antwortschreiben u. s. w.

10) Oschatz, b. Oldecop: *Der evangelische Christ als Rationalist* u. s. w.

11) Leipzig, b. Reclam: *Der Rationalist kein evangelischer Christ.* Ein Wort der Liebe und des Ernstes von einem Nicht-theologischen (nicht-theologischen) Gliede der evangelischen Gemeinde u. s. w.

12) Leipzig, b. Kollmann: *Philosophische Duplik gegen des Herrn Prof. Richter „vorläufige Replik an Vigilantius Rationalis"* u. s. w. Von *Carl Friedr. Wilhelm Clemen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

5) Endlich fünftens kommen wir auf den Punct, wo Hr. *Hahn* die Entfernung der Rationalisten und besonders der rationalistisch denkenden Lehrer aus der evangelischen Kirche vorschlägt. Es ist indess darüber bereits von Anderen so viel Treffendes, Schlagendes gesagt, dass uns fast nichts hinzuzusetzen übrig bleibt. Wahrlich, man weiss nicht, ob man hier mehr über Unbedachtsamkeit und Blindheit erstaunen, oder vor Regungen des Fanatismus erschrecken soll! — Hat denn Hr. *Hahn* mit keinem Gedanken daran gedacht, nicht etwa nur, welche Umwälzung des Ganzen, sondern welche schreyende Ungerechtigkeiten, welche Misshandlung ehrenwerther Männer, welche tiefe Verletzungen der Herzen väterlichen Lehrern treu anhängender Gemeinen, welches Irrewerden der Gemeinen selbst in ihrem Glauben mit der Ausführung verbunden seyn würden? Hat er sich denn auch nicht einmal die Frage vorgelegt, wie überhaupt, und nach den eben angeführten Betrachtungen, die Ausführung auch nur möglich seyn sollte? Das Mildeste ist, dass wir ihm eine völlige Blindheit zuschreiben; denn denken können wir uns nicht, dass er etwa bey seinen Vorschlägen die bürgerlichen Machthaber im Auge gehabt habe. Das hiesse ja sich an dem innersten Leben der evangelischen Kirche versündigen; und sollte er sich damit insbesondere an die Machthaber in Preussen und Sachsen wenden wollen: so könnten wir einen solchen Wink an diese, wegen seines Widerspruches mit ihren Grundsätzen, nur eine schreyende Beleidigung derselben, ein Majestätsverbrechen nennen; und wie viele Fürsten in Deutschland und ausser denselben würde er wohl finden können, die sich nicht durch solch einen Vorschlag tief verletzt fühlten! Ja Blindheit ist hier allein, Blindheit, welche dem Fanatismus wesentlich angehört. Wir sagen nicht zu viel, wenn wir hier von Fanatismus (*zerstörender* Schwärmerey) reden. In der Erscheinung zwar ist er mit dem, Scheiterhaufen bauenden Fanatismus früherer Zeiten nicht zu vergleichen. Aber die Erscheinung des Gedankens in der wirklichen Welt hängt von dieser wirklichen Welt ab, wie die Verwüstung des Pulverkorns von der Stelle, wo es entzündet wird. Darum ist aber doch das Pulverkorn dasselbe. Wohl uns, dass das Magazin von Begriffen, die das Zeitalter

gesammelt hat, diess Pulverkorn nur umsonst wird verpuffen lassen! Wir wollen also nicht erschrecken; aber in unserem Erstaunen ändert diess nichts; und diess ist um so gröser, wenn, wie schon aus dem oben Dargelegten sich ergiebt, Hr. *Hahn* selbst beträchtlich von der eigentlichen Kirchenlehre abweicht, und wir könnten dazu noch mehrere Belege anführen, welches indess bereits von Anderen geschehen ist. Da müsste ja also eigentlich unsere Kirche sprechen: wer sich nicht dem *Hahnschen* Dogma anschliesst, werde excommunicirt! — Welche Erscheinung in unseren Tagen!!

Doch auch heilsam kann diese Erscheinung seyn. Sie kann manchem wackeren, aber noch schwachen, jungen Mann die Augen öffnen, was es mit der neumodischen theologischen Richtung, da bey ihr eine solche Verirrung möglich ist, eigentlich sey. Vom besonnenen Supernaturalismus, wie er sich bey so manchen ehrenwerthen Männern früher und jetziger Zeit zeigt, ist hier die Rede nicht; er gehört eben so gut, wie der Rationalismus, zu den Lebensbedingungen einer soliden allseitigen Forschung. Die Rede ist von dem neuen Wesen, das auf Einmal in einer, nicht einmal treuen, sondern bald mystisch, bald scholastisch gemodelten Orthodoxie das volle Licht gefunden zu haben glaubt, gebieterisch es Allen aufdringen will, und die Verdienste ehrenwerther Forscher, die nicht in phantastischen Sprüngen, sondern bedächtigen Schrittes dem Ziele zustrebten, zum Gegenstande der Verdammung oder doch des Spottes zu machen sucht.

Vielleicht zieht, Ihr Männer in Jugendkraft! euere (Heil euch!) frommen Herzen die besondere Wärme an, mit der euch diese neue Partey entgegenkommt. O lernet, was Parteyenhitze ist, lernt sie von der Wärme im wahren christlichen Lichte unterscheiden; seht nicht die Flamme des fanatischen Feuers für Strahlen der Gottessonne an. Denkt hier an *Schillers* Worte:

Roth wie Blut
Ist der Himmel,
Das ist nicht des Tages Gluth!

Gern hielten wir Euch hier auch einige Worte der heiligen Schrift vor die Augen; aber ihr würdet sie doch nur dann in ihrem wahren Sinne fassen, wenn ihr erst zu ihrer Beleuchtung die neumodische Fackel ganz verwiesen, und nur an das uns von Gott gegebene Tageslicht euch zu halten fest entschlossen wäret; und dann werdet ihr sie selbst finden.

Beschwichtiget auch die hier vielleicht in euch erregte Furcht nicht damit, dass doch nicht jeder der um Euch werbenden neuen Verbrüderung *solchem* Fanatismus, wie er hier erschienen ist, angehöre. Er arbeitet ihm doch in die Hände. Auch nicht damit, dass der hier erschienene nur ein Unbedeutendes sey. Das ist er, weil die Zeiten ihm seine Bedeutung nehmen. Denkt veränderte Zeiten, und Ihr müsst erschrecken. Der über uns waltende höhere Geist wird uns vor ihnen behüten. Aber wer möchte nicht eine Herabwürdigung darin fühlen, sich auch nur zu dem Versuche, sie herbey zu führen, mit gebrauchen zu lassen? Ueber ein halbes Jahrhundert hindurch war die evangelische Kirche auf eilender Reise zum wahren Lichte des Evangeliums. Ist sie auch noch nicht ganz am Ziele angelangt: so vereiniget euere jugendliche Kraft mit denen, die ihm zustreben, und leidet nicht, dass unsere Kirche durch den neuen Strom, welche Bedeutsamkeit er auch durch sein Rauschen sich möge geben wollen, zurückgeschleudert werde!

K. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wolfenbüttel und Leipzig, im Verlags-Comtoir: *Napoleon's Novellen.* Dessen Erzählungen in den Abendzirkeln zu Malmaison, aus dem Stegreif gegeben. Nach dem französischen Manuscript der Madame *C.....n* frey bearbeitet von *C. Niedmann.* I Thl. XVI und 299 S. II Thl. 202 S. 1827. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wie kommt Saul unter die Propheten, der grosse *Napoleon* unter die kleinen Novellisten? Ist hier nicht eine Mystification des Herausgebers oder des Publicums vorhanden? Wenn man die ersten zwey Blätter des Vorworts des Erstgenannten liest: so könnte man ein Eingeständniss desselben, dass er die Lesewelt habe mystificiren wollen, leicht aus seinen Worten deduciren. Denn nachdem er bloss davon gesprochen, dass an die Stelle des ehemaligen Hasses gegen Napoleon bey uns Deutschen jetzt eine excentrische Bewunderung, eine wahre Napoleon-Manie getreten sey, und man dermalen nur verlange, Napoleon nicht bloss als Welthelden, sondern als Romanhelden glänzen zu sehen, fährt er unmittelbar fort: „Um so mehr freut sich nun der Unterzeichnete, dass er im Stande ist, *zu dieser grossen Erscheinung der Zeit* auch seinerseits ein Scherflein beytragen zu können, indem er der deutschen Lesewelt hiemit Novellen übergiebt, welche Napoleon, als er sich am Ende des Jahres 1800 nach Malmaison zurückzog, in Josephinen's Abendzirkeln aus dem Stegreif erzählte.“ Den Worten nach ist die *grosse Erscheinung der Zeit* offenbar nichts Anderes, als eben die alberne Napoleon-Manie, und zu dieser trägt Hr. *N.* „mit Freude“ sein Scherflein bey, indem er dem Publicum (das zugleich an einer Novellen- und Napoleon-Manie laborirt) diese Erzählungen unter Napoleons Firma darbietet.

Indessen wäre diess Eingeständniss doch gar zu plump, und wir wollen daher lieber voraussetzen, dass Hr. *N.* hat sagen wollen: „zu der richtigen Würdigung dieser grossen Erscheinung der Zeit,“ nämlich Napoleon's selbst. Die folgenden Sätze der Vorrede setzen dann weiter aus einander, worin das Scherflein zu suchen sey, nämlich dass der räthselhafte Napoleon durch unabsichtlich hingeworfene Aeusserungen hier seine eigenthümliche Welt- und Lebens-Ansicht kund gegeben, und dass diese vorliegenden Novellen „die *tiefste* Charakteristik seines verschlossenen Inneren enthalten.“ Wäre diese superlative Behauptung auch nur comparativ wahr: so müsste man dem Herausge-

ber schon dafür sehr verpflichtet seyn; allein Rec. muss offen bekennen, dass *er* wenigstens nichts von einer absonderlichen Tiefe der Selbst-Charakteristik in den zwey Bänden gefunden hat, man müsste denn Aeusserungen dafür gelten lassen wie z. B. folgende: (Thl. I S. 49) „Es giebt Sclavenhändler in allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft, in welcher so oft der kälteste Egoismus das Glück der Menschen zerstört, um den eigenen Wahn von Glück zu befördern. Nur wer die höheren Zwecke der Vorsehung befördert, hat das Recht, die Menschen als Mittel für diese Zwecke zu verwenden." Oder Gemeinplätze, wie z. B.: „das Glück ist selten lange eines Menschen Freund," was er (nach S. 299) „wie ein geheimnissvoll prophetisches Wesen" gesprochen haben soll!! u. dgl. m.

Aber wenn auch eben nicht so sehr Vieles für die Einsicht in den *Charakter* Napoleon's hier zu finden ist: so sind diese Novellen, falls sie nur wirklich von ihm herrühren, doch mittelbarer Weise von hohem Interesse schon in sofern, als sie von der Art und Wirkungsweise seiner *Phantasie* Zeugniss geben, und als es überhaupt merkwürdig ist, wenn ein Mann, der als Held und Fürst eine der ersten Rollen gespielt, auch für die Unbedeutendheit der geselligen Unterhaltungsmittel soviel Interesse zeigt, um selbstthätig mit eigener Geistesanstrengung wiederum dafür mitzuwirken. Es fragt sich also zunächst: sind diese Novellen wirklich ächt?

Untersuchen wir nun in dieser Hinsicht zuerst die *äusseren* Gründe für die vom Herausgeber behauptete *Aechtheit*: so sieht es damit eben nicht zum Besten aus. Hr. *Niedmann versichert*, (S. VII) er habe das Manuscript aus dem Nachlasse eines sehr geachteten, exilirten, in Deutschland still und anspruchlos den Wissenschaften lebenden und vor einigen Jahren verstorbenen (französischen) Generals erhalten. Diesen zu nennen hat er aber nicht für gut befunden, und einen Grund der Verschweigung dieses Namens auch nicht erwähnt. Dagegen *versichert* er ferner, dass der Wille dieses Generals ihm verboten habe, die gleichfalls verstorbene Verfasserin ohne Zustimmung der in Paris lebenden sehr angesehenen Familie zu nennen; dass aber an diese Zustimmung wegen des nahen Verhältnisses jener zu dem Hause Bourbon nicht zu denken sey. Endlich *versichert* er, dass ihm selbst diese Beschränkung sehr unangenehm sey, da er desswegen die *inneren* Wahrscheinlichkeitsgründe für die Aechtheit der Novellen nicht durch die Autorität eines berühmten Namens unterstützen könne. Der gedachte General, oder sein Erbe, hat Hn. *N. versichert*, diese Napoleonsnovellen von einer Freundin als ächt empfangen zu haben. Diese eigentliche Verfasserin, die sich in einem der Schrift vorgedruckten Briefe mit dem gedachten General *N. v. C****n* unterzeichnet, *versichert* ihrerseits, Napoleon habe die Novellen in den Abendzirkeln seiner Frau zu Malmaison im Jahr 1800 aus dem Stegreif erzählt, und sie selbst habe dieselben in den gleich darauf folgenden Nächten aufgeschrieben. Sie *versichert* ferner (S. XIV), dass bey der Nacherzählung ihr treues Gedächtniss fast Wort um Wort wieder gereiht habe; sie setzt jedoch naiv hinzu: „so glaubte ich, und doch jetzt erst bemerke ich, dass meine Phantasie oft die Lücken seiner Rede ergänzt hat u. s. w." (Sonderbar! Damals, als der Eindruck von Napoleons Worten noch ganz neu und frisch war, glaubte sie treu nacherzählt zu haben, und jetzt (d. h. *wenigstens* (nach S. X) sechszehn Jahre darauf) stellt sie selbst die Treue ihres Gedächtnisses in Abrede.) Endlich *versichert* sie gelegentlich (Th. I S. 24), Napoleon habe um desswillen diese Novellen erzählt, um dadurch vornehmlich auf das Gemüth der Frauen zu wirken, indem deren Stimme in Frankreich zu allen Zeiten mehr von Gewicht gewesen, als in anderen civilisirten Ländern. (Leider ist diess letzte nur zu wahr!) An *Versicherungen* fehlt es also nicht, wie man sieht; aber da kein Name genannt, das Original selbst nicht mitgetheilt, keine Berufung auf andere Augen- oder vielmehr Ohren-Zeugen (dergleichen doch noch Manche leben müssten, und wovon der weibliche Theil gewiss darüber gehörig in den anderen Salons geschnattert haben würde) auch nur erwähnt, und auch sonst von keiner anderen Seite her unter Napoleons Werken jemals *Novellen* angeführt worden: so ergiebt sich von selbst, dass *äussere* Wahrscheinlichkeitsgründe für die Aechtheit, trotz aller jener Versicherungen, gar nicht vorhanden sind. Es kommt hinzu, dass die Angabe der Verfasserin (S. X): „Sie haben einmal früher, als mich Ungunst nach Josephinens Tode vom Hofe verwies, meine Existenz gesichert, indem Sie sich freymüthig, mit Erfolg bey dem gerechten, oft getäuschten Kaiser für die Auszahlung meiner Pension verwendeten," eine baare Ungereimtheit enthält. Josephine starb ja bekanntlich im Mai 1814 nach Napoleons Sturz.

Was ferner die *inneren* Gründe dafür betrifft, so kann von ihnen genau genommen gar keine Rede seyn. Denn um die vorliegenden Novellen als ächt zu erkennen, bedürfte es anderer Novellen, die unbezweifelt von Napoleon herrührten, und zum Maßstab der Vergleichung dienen könnten. Das Bizarre, die schroffen Contraste, das Abgerissene, die unerwarteten Combinationen, und was sonst noch allenfalls in diesen Erzählungen auf Napoleons Charakter und Wesen zu deuten, oder daraus zu erklären wäre, kann keinen Beweisgrund für die Originalität jener liefern, da es bekanntlich gewandte Erzähler genug giebt, die jeden fremden Stil und Ton genau nachzuahmen, oder überhaupt ganz in dem Geist und Charakter eines Anderen sich auszudrücken vermögen.

Die erste Novelle, die *Blutrache* überschrieben, deren Schauplatz Corsika ist, enthält allerdings Vieles von jenen charakteristischen Spuren, und könnte in sofern wohl von Napoleon selbst herrühren, so wie vielleicht zum Urbild oder Vorbild der übrigen, von einem Anderen herrührenden gedient haben. Wir theilen ihren Anfang mit, zugleich als Probe des Stils. „Der geistreiche Kreis, welcher sich um Josephine versammelt hatte, war so eben in der fröhlichsten Stimmung. Der erste Consul stand im Hintergrunde, finster und schweigend mit den scharf ge-

schlossenen Zügen, wie man sie an dem damals vergötterten Triumphator von Italien schon gewohnt war. Josephinens naive Heiterkeit hatte Alles in einem Grade belebt, welcher dem Sieger von Marengo missfällig zu seyn schien. Bonaparte liebte Ueberraschung. Als eben ein etwas lautes Lachen in dem Cirkel seiner Gemahlin hörbar wurde, trat er mitten in den Kreis, und fragte ohne allen Uebergang: „Wer kennt die Gräuel der Blutrache?“ — Es ist nicht zu beschreiben, welchen Eindruck diese Frage, gerade von diesem Manne, in einem solchen Augenblicke machen musste. Wenn mitten hinein in das fröhliche Jugendleben die Posaune des Weltgerichts erschallte, und Holbeins Todtentanz sich belebte, wo die Knochengerippe Kaiser und Könige bis zum Bettler herab zum Reigen führten (führen): so kann (könnte) der Contrast nicht schärfer gewesen seyn, als er in diesem Augenblicke erschien. Josephine erholte sich zuerst von dem allgemeinen Schrecken, (;) sie erkannte die Absicht ihres Gemahls, den Verstoss gegen die strenge Etikette (Etiquette) zu rügen. Um indess gute Miene zum bösen Spiel zu machen, schien sie gefällig in den Ideengang des ersten Consuls eingehen zu wollen, und sagte mit ihrer gewinnenden Anmuth: — „Man erzählt sich von gewissen wilden Völkerschaften“ — —. „Das ist nichts!“ — unterbrach sie Bonaparte; — „das Leben hat für den Naturmenschen keinen Werth. Zu einem Mord bedarf er geringer Motive. Reiben wilde Völkerschaften einander auf durch Blutrache: so erfüllen sie den Lauf der Natur. Die Thierheit im Menschen mag untergehen. Daran verliert die Welt nichts. Nur die Cultur steigert den Lebenswerth des Menschen. Sie erst erhebt ihn zu einem Bestandtheil der Menschheit. Wenn aber edle Geschlechter von höherer Weltbildung einander vertilgen, um einem Wahne zu genügen, der tief im Volksleben begründet, schon seit Jahrtausenden forterbt: so ist eine solche Erscheinung eine Tragödie der Menschheit. Meuchelmord bildet die Katastrophe, aber ihre Motive sind nicht mehr die menschlichen Leidenschaften von Hass und Rache, sondern ein Nichts, eine Idee ohne Haltung, ein Wahn, der aber in seiner geheimnissvollen Macht grossartig erscheint, wie das gebietende Schicksal. Das ist die Blutrache, welche Grauen erregt. Sie gilt als das höchste Gesetz. Liebe und Hass sind ihr untergeordnet. Das Gemüth hat keine Stimme. Der Mord muss geschehen, denn die Manen der gemordeten Angehörigen fodern Blut, heischen Vergeltung. Es entsteht ein Kampf der Extreme in der menschlichen Seele, welcher tragische Momente herbeyführt, wie sie die verwegenste Phantasie nicht kühner zu erdichten vermag.“ — „Sie reden von Corsika?“ — erhob sich aus dem Hintergrunde eine Stimme. „Dort nur (fuhr Bonaparte fort) finden sich die Elemente für einen solchen Volkswahn vereinigt. Die grossartige Natur bietet in ihren zerrissenen Bergen, in ihren Klüften und Schneekuppen schon der Seele des Knaben den unauslöschlichen Eindruck des Erhabenen dar. Der Corse ist Herr in seinen Bergen, Sclave in seinen Thälern und Städten. Dort verachtet er das Fremde, hier lernte er es hassen, seit Genua's despotischer Herrschaft. Daraus entsteht die Mischung von Hochsinn und Schlauheit, von Willenskraft und Schmiegsamkeit, von Stolz und Demuth, welche den Charakter des ächten Corsen bezeichnet. Er hasst das Gesetz, weil es ihm aufgedrungen ist; er rächt sich selbst, weil er sich fühlt; er wählt den Meuchelmord statt des Zweykampfes, weil er bedrückt wird; auch ihm, wie dem Wilden, hat das Leben keinen Werth, denn er ist Sohn der Natur, doch hat auf ihn die Civilisation ein Streiflicht geworfen, — da haben Sie den magischen Kreis, in welchem das Gespenst der Blutrache herauf beschworen wird. Ich erinnere mich einer Geschichte“ u. s. w. Auch die vier übrigen Novellen, das *Herrenrecht* (nämlich das *jus primae noctis!*), *Barbarossa*, die *Tarantella* und der *Vaterfluch*, haben ähnliche Einleitungen, und sind in gleichem Stil abgefasst.

Wenn es nun nach Obigem bis auf bessere Beweisgründe ganz dahingestellt bleiben muss, ob diese Novellen von Napoleon herrühren oder nicht, und letztes sogar das Wahrscheinlichere ist: so fragt sich endlich noch, wess Gehaltes sie denn an und für *sich*, abgesehen von der Person ihres Urhebers, sind. In dieser Hinsicht ist ihr innerer Gehalt eben nicht sehr bedeutend; sie lassen sich zwar lesen (besonders No. 1 und 5), aber weder der Verstand, noch die Phantasie, noch das Herz findet besondere Nahrung, und nur in sofern dem Heisshunger der modernen Lesewelt jede Speise gerecht und willkommen ist, kann man die hier dargebotene empfehlen, da sie wenigstens von den verderblichen Ingredienzen ziemlich frey ist, mit denen die Producte so vieler berühmter und beliebter Autoren gewürzt sind. Die erste und letzte Erzählung haben den Rec. am meisten angesprochen. Die Sprache des deutschen Bearbeiters ist keinesweges fehlerfrey. Er lässt den Helden (Thl. I S. 68) sich „*für die* Blutrache wie *für das* scheusslichste Verbrechen fürchten;“ S. 171 heisst es: „Liebe zu dir und Rache *zu* dem Vater verleiteten mich u. s. w.;“ S. 236: „der Kaiser war in Liebe *entbronnen*; Thl. II S. 38“: kein Sterblicher hat sich auf den *Ruinen der untergegangenen Götter Griechenlands wieder angesiedelt*“ (!!). S. 88 kommen „farbige Erleuchtungen, Feuerwerke und *nächtliche Fackelmusiken* (!)“ vor u. dgl. m. Druck und Papier sind ziemlich fehlerfrey.

K. H. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUGN.

JULI 1828.

JURISPRUDENZ.

1) LEIPZIG, b. Hartknoch: *Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts,* von Dr. *Karl Gottlieb Weber*, königl. sächsischem Oberconsistorialrath, des Civil-Verdienst-Ordens Ritter. Zweyter Theil. *Privatkirchenrecht im engeren Sinne.* 1ste Abtheilung. 1825. XII u. 289 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) MEISSEN, b. Gödsche: *Praktisches evangelisches Kirchenrecht mit besonderer Hinsicht auf Sachsen, Preussen und andere evangelische Länder*, für Prediger, angehende Superintendenten und Juristen, bearbeitet von *Johann Gottlieb Ziehnert.* Zwey Theile. 1826 u. 27. XV. X u. 547 S. kl. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

3) HANNOVER, b. Hahn: *Ueber die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten, aus dem Gesichtspuncte des Rechts.* Mit besonderem Bezuge auf das *Königreich Sachsen* und das daselbst unterm 19 Febr. 1827 hierüber erlassene Mandat. 1828. 114 S. 8. (10 gr.)

Der ruhmwürdige Eifer, welchen die Regierung und Stände des Königreichs Sachsen, besonders seit den beiden letzten Jahrzehenden, der Berichtigung der kirchlichen Verhältnisse dieses Landes zuwandten, hat auch auf die Literatur dieses Rechtstheils einen vortheilhaften Einfluss gehabt. Drey vor uns liegende Schriften enthalten hievon einen neuen, sehr beachtungswerthen Beweis.

No. 1 ist die Fortsetzung des in diesen Blättern (No. 222 u. 223 v. J. 1823) mit verdientem Beyfall angezeigten grösseren Werks, dessen gänzlicher Vollendung gewiss jeder Freund der Wissenschaft mit gespannter Erwartung entgegen sieht. Die vorliegende *erste Abtheilung* handelt in 6 Hauptstücken und mehreren Unterabtheilungen von den rechtlichen Verhältnissen rücksichtlich derjenigen Gegenstände des Kirchenwesens, welche auf die Religion selbst unmittelbaren Bezug haben. *Hauptst.* I. Von den Religionsdogmen. II. Von dem äusseren Gottesdienst. III. Von der gesetzmäſsigen Art und Weise des öffentlichen, sowie IV. des Privat- und Haus-Gottesdienstes. V. Von den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über einzelne Theile des öffentlichen Gottesdienstes und einzelne Kirchengebräuche, welche auf die ganze Gemeinde überhaupt Bezug haben. (Kirchengesang. — Musik. — Gebete. — Religionsvorträge. — Collecten.) VI. Von speciellen gottesdienstlichen Handlungen, welche hauptsächlich auf einzelne Mitglieder der Kirchengemeinde Bezug haben. (Taufe. — Confirmation. — Beichte. — Abendmahl. — Aufgebot. — Trauung. — Begräbniss.)

Auch in diesem Bande zeigt sich überall eine vertraute Bekanntschaft mit den Quellen des Rechts und die umsichtigste Sorgfalt, ältere Vorschriften mit sich selbst und dem Inhalte späterer Verfügungen und beide mit den Grundsätzen des natürlichen Kirchen- und Staats-Rechts in den möglichsten Einklang zu bringen. Gleich das erste Hauptstück (*über Religionsdogmen*) kann von dieser Behandlungsweise ein in vielfacher Rücksicht lehrreiches Beyspiel abgeben. Nach dem Inhalte mehrerer älterer Gesetze konnte es scheinen, man habe nur darum dem Glaubenszwange der alten Kirche entsagt, um ihn in die neue, auf anderem Wege und in anderen Formen, verpflanzen zu können. Der durch Uebereinstimmung der damaligen ausgezeichnetsten Theologen normirte und von den Landständen, die sich als Repräsentanten der Kirchengemeinden im Lande ansahen, angenommene Lehrbegriff soll nach jenen Gesetzen bey allen Vorträgen in Kirchen und Schulen die Grundlage ausmachen, und namentlich in den letzten nur nach Luthers Katechismus erlernt werden; die Einführung und Verbreitung von Druckschriften, welche diesem Lehrbegriffe zuwider laufen, und überhaupt alle Neuerungen in Glaubenssachen sind streng untersagt; auch mussten sämmtliche Staats- und Kirchen-Beamte jenen, nur zu bekannten, Religionseid ablegen, der ihnen sogar die Denunciation der bey anderen Kirchengliedern hierunter bemerkten gegentheiligen Vorschritte zur Pflicht machte. — Wie sehr die neuere Zeit diese Härten gemildert habe, wie wenig es Zweck der Staatsregierung sey, durch diese und ähnliche Vorschriften den Geist in Fesseln zu schlagen, die des gereinigten Christenthums unwürdig sind, geht aus folgenden Bemerkungen des Vf. hervor. 1) Die nächste Veranlassung jener Maſsregeln war ganz *temporell.* „Man wollte ärgerliche und schädliche Spaltungen verhüten." 2) *Glaubens- und Gewissens-Freyheit*, in ihren wesentlichsten Anfoderungen, sollte dadurch keineswegs gekränkt werden. „Auch in Sachsen ist der in den Grenzen innerer Ueberzeugung verbleibenden Glaubens- und Gewissens-Freyheit der einzelnen Kirchenglieder sicherer Schutz von Seiten der Staatsgewalt zugesagt", sind die eigenen Worte des Vfs., „so dass solche von jeder gesetzgebenden und rich-

terlichen Gewalt unabhängig ist, und auf keine äussere Weise beeinträchtigt oder irgend einem — an sich auch physisch wie moralisch unmöglichen — Zwange unterworfen werden darf." Schon in der Vorrede zu Luthers kleinem Katechismus, „welche die Autorität einer officiellen Bekanntmachung der Regierung hat", heisst es: Wir sollen niemand zum Glauben oder Sacrament zwingen. — 3) Die Leistung jenes Religionseides, durch dessen vormalige Fassung (wie schon Th. 1 S. 34 bemerkt wurde) man unstreitig die Grenzen der Staats- und Kirchen-Gewalt überschritten hatte, und dem ächten Geiste der evangelisch-christlichen Kirche zu nahe getreten war, ist durch neuere Verordnungen (vom 16 Febr. 1807 und vom 24 Febr. 1812) auf die zu wirklichen Kirchen- und Schul-Aemtern zu verpflichtenden Personen beschränkt worden, und legt selbst diesen nur die Verbindlichkeit auf, *in ihren Lehrvorträgen* von den Glaubens-Symbolen der evangelischen Kirche in *wesentlichen* Puncten nicht abzuweichen. 4) Durch ein höchstes Rescript vom 4 Febr. 1813 wurde ausdrücklich erklärt, man sey nicht gemeinet, gewissenhaften, gründlichen *Forschungen*, welche zum richtigen Verstande der heiligen Schrift führen könnten, bestimmte Schranken zu setzen; doch möge man nicht geschehen lassen, dass Behauptungen, welche den wörtlichen Aussprüchen Jesu Christi, anderen Lehren der *heiligen Schrift* und nicht nur den aus selbigen genommenen Glaubensbekenntnissen der evangelischen Kirche *geradezu* entgegen seyen, sondern auch dem Religionsbegriffe der ganzen christlichen Kirche zuwider liefen, durch mündliche Rede oder durch Druckschriften verbreitet würden. Zu gleicher Zeit wurde den Mitgliedern der theologischen Facultät, weit entfernt, ihre Thätigkeit im Felde der Untersuchung zu hemmen, bloss die (bey der Menge gelehrter, alle Zeit zu Auszügen fertiger Zeitschriften wohl nur für das Ausland bedeutende) Vorsicht empfohlen, dass sie, „wenn ihnen über einen oder den anderen Punct *Zweifel* beygehen sollten, welche sie zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet fänden, solche lieber in lateinischer als in deutscher Sprache *zur Discussion* bringen möchten. (Was wäre auch ohne den Gebrauch dieses heiligen Prüfungsrechtes aus dem Christenthume geworden, und wie liesse sich auch nur eine Möglichkeit absehen, Protestantismus, den schönsten und edelsten Zweig desselben, zu retten, sobald dieses Recht ihm streitig gemacht wird!) 5) Manche durch Zeitverhältnisse herbeygeführte Einrichtungen haben in späterer Zeit gewissermaßen stillschweigend ihre Fortbildung erhalten. So z. B. die Vorschrift, in den sämmtlichen Schulen und Privat-Erziehungs-Anstalten Dr. Luthers Katechismus beym Religions-Unterrichte zum Grunde zu legen. Unter den Augen geistlicher und weltlicher Behörden wurden nach und nach andere Lehrbücher damit verbunden, deren Anzahl nach officiellen Berichten schon im J. 1823 sich gegen vierzig belief. 6) Wie weit die Regierung entfernt sey, den Lauf freyerer Untersuchungen durch willkührliche Maßregeln zu unterbrechen, zeigt auch das neueste Mandat über das Censur- und Bücher-Wesen vom 10 August 1812, in welchem Alles auf die allgemeine Vorschrift zurückgeführt wird, nichts drucken zu lassen, „was der Religion und den guten Sitten entgegen stehe." (Gewiss ein hochsinniger Grundsatz, von dessen weiser Festhaltung die neueste theologische und philosophische Literatur dieses Königreichs und selbst der edle Forschungsgeist, welcher auf jeder Seite des vorliegenden Werkes sich ausspricht, als ein fortlaufender Commentar gelten kann.)

Auch bey den folgenden Hauptstücken ist der wohlthätige Einfluss dieser besseren Einsichten nicht zu verkennen. Der Bildungsgang ist zwar, wie bereits in der Anzeige der ersten Abtheilung bemerkt wurde, langsam; aber Alles lässt hoffen, dass er so viel sicherer und dauernder dem Ziele entgegen führen, und dass das Land, welches den Protestantismus wiegte, nie aufhören werde, auch die Pflegerin seines reiferen Alters zu seyn. So wurde, in Verfolg eines Antrags des unvergesslichen Oberhofpredigers *Reinhard* v. J. 1799, durch ein 10 Jahre späteres Rescript (vom 19 Oct. 1809, *unterzeichnet* von dem Conferenzminister *Peter Karl Wilhelm* Grafen *von Hohenthal*) die zweckmässige Abänderung der *Kirchenagende* und des bisherigen *Kirchenbuchs* (v. 1580), welche „mit der auf die Vorschritte in der Sprache und überhaupt in der Cultur erfoderlichen Rücksicht, auf eine, die christliche Religiosität und die allgemeine Erbauung befördernde, Art in ächtprotestantischem Sinne mit der nöthigen Behutsamkeit zu veranstalten sey", genehmigt. Ein Mitglied des Kirchenraths, der Superintendent *Tittmann*, erhielt den Auftrag zu dieser Bearbeitung, die bereits im J. 1812 im Druck erschien, und in dem nämlichen Jahre durch Rescripte vom 21 Febr. und vom 11 Nov. in allen Parochien des Königreichs eingeführt wurde. (S. 34. 35.) Noch andere Verbesserungen der Kirchenordnung von 1580 hat man zu erwarten, sobald nur die dazu nöthigen mehrseitigen Vorbereitungen und Vorarbeiten, den Zeitverhältnissen zufolge, werden besorgt und vollendet werden können, um nachher das Einverständniss der Landstände und die Einstimmung der Kirchengemeinden auf zweckmässige Art zu bewirken. (S. 36.) Der in besagter Kirchenordnung ausdrücklich anerkannte Grundsatz, dass liturgische Gegenstände zu absoluten Zwangsvorschriften nicht geeignet seyen (S. 65), wurde auch nach der 1797 erfolgten Vollendung des neuen Dresdner Normal-Gesangbuchs bey den dadurch veranlassten Streitigkeiten und tumultuarischen Unordnungen dergestalt festgehalten, dass den einzelnen Kirchengemeinden ihre herkömmliche Autonomie, in Hinsicht der Gesangbücher, ungekränkt bleiben, und bey entstandenen bedeutenden Widersprüchen Stimmenmehrheit entscheiden solle. Doch wurde den Geistlichen durch Generalverordnung des Kirchenraths vom 20 May 1803 empfohlen, an solchen Orten, wo noch kein verbessertes Gesangbuch im Gebrauche ist, die Aufmerksamkeit der an sie gewiesenen Gemeinden auf die Vorzüge des *neuen Dresdner Gesangbuchs* zu leiten, und, wenn nicht ganz besondere erhebliche Umstände es widerriethen, zu dessen Einführung die nöthigen *Einleitungen* zu treffen — eine Maßregel, die für die

immer allgemeinere Verbreitung dieses Gesangbuchs sehr erspriesslich geworden ist. (S. 66 — 76.) Weniger glücklich sind bis jetzt die seit mehr als einem halben Jahrhundert, ganz in Luthers Geiste, zur Einschränkung der Festtage angewandten Bemühungen gewesen. Schon 1763 wurde von den Ständen bey der damaligen Landes-Versammlung darauf angetragen. In einem Rescripte der höchsten Behörde vom 28 Apr. 1774 wurde auch anerkannt, „dass allerdings die *Menge der Festtage* mehrentheils, dem Endzwecke ihrer Stiftung entgegen, nur eine *Veranlassung zum Müssiggange und zur Ueppigkeit* abgegeben, wogegen eine nutzbarere Anwendung dieser Tage und eine desto sorgfältigere Abwartung des Gottesdienstes an den übrigen festgesetzt bleibenden Feiertagen den Grundsätzen des Christenthums viel gemässer und dem Lande vortheilhafter seyn würden.“ Allein da ein auf das Herkommen — auf die Kirchenordnung von 1580 und — auf den *Vortheil des Kirchencymbels* gestütztes Gutachten des Kirchenraths diese Einschränkung als „eine bey vielen christlichen und frommen Seelen zum Anstoss gereichende Neuerung“ für bedenklich erklärt hatte: so unterblieben alle ferneren Schritte. Doch haben die Stände, bey der letzten Landtags-Versammlung unterm 31 Jul. 1824, ihren Antrag auf Abschaffung der dritten Feiertage und auf Verlegung der Marien- und mehrerer anderer Feste, in Beziehung auf das selbst in katholischen Staaten gegebene Beyspiel, förmlich wiederholt, weshalb unterm 17 Oct. 1824 ein abermaliges Gutachten des Kirchenraths erfodert wurde, dessen beyfälliger Inhalt, unserem Bedünken nach, wohl nicht zweifelhaft seyn dürfte. (S. 27 — 30.)

Wie wohlthätig die besseren Einsichten des Zeitalters auch auf die Verwaltung der einzelnen Religionshandlungen eingewirkt haben, ergiebt sich u. a. aus einer bey Gelegenheit der *Beichte* und des *Abendmahls* mitgetheilten Bemerkung, die wir mit den eigenen Worten des Vfs. aufführen wollen. „Zwangsmittel und bürgerliche Strafen, heisst es S. 162, wie sie dabey vormals von den Consistorien, (*Carpzov.* L. II Def. 295. 296. *Beyer* S. 160 f. *Corp. j. e. Saxon.* S. 447) selbst mit Ueberschreitung der diessfallsigen gesetzlichen Vorschriften, angewendet wurden, werden *neuerlich*, als ohnehin der Würde und dem Zwecke jener Religionshandlungen gänzlich widerstreitend, für unstatthaft angesehen.“ — Von dem *Beichtgelde* wird bemerkt, es sey *dem Gesetze entgegen* zur Observanz geworden. (S. 167.) „Könnte eine Einrichtung getroffen werden, heisst es S. 126, diesen Gebrauch, gegen dessen Zweckmässigkeit sich so Vieles mit Grund einwenden läst, gegen eine sonstige verhältnissmässige Schadloshaltung der Geistlichen aufzuheben: so würde den Mitgliedern der verschiedenen Kirchengemeinden auf eine gewiss vortheilhafte Weise mehr Freyheit in Bezug auf diese Religionshandlungen, wobey das persönliche Vertrauen und gute Verhältniss zwischen Beichtvater und Beichtkind von wichtigem Einfluss sind, eingeräumt, und deren segensreiche Wirksamkeit dadurch befördert werden können.“ — Wir glauben, diese Beyspiele werden hinreichend seyn, unser über den 1 Band abgegebenes Urtheil auch auf die vorliegende Abtheilung überzutragen, und berufen uns übrigens sowohl hinsichtlich des befolgten Systems, als mehrerer anderer, auch hier Platz greifender allgemeiner Bemerkungen, auf unsere frühere Anzeige.

No. 2 hat die Absicht, das Kirchenrecht des Königreichs Sachsen in einer kurzen, aber gründlichen und lichtvollen Darstellung dem Geschäftsmanne zugänglicher zu machen, und wir müssen dem Vf. das Zeugniss ertheilen, dass er dabey die Arbeiten seiner zahlreichen Vorgänger nicht nur benutzt, sondern auch an mehreren Orten bereichert hat. Ueber das Verhältniss dieser Uebersicht zu dem so eben (unter No. 1) beurtheilten Hauptwerke drückt er sich selbst (Vorr. S. VIII) auf folgende Art aus. „Wenn *Weber's* systematische Darstellung einem tiefen *Meere* gliche, in dem sich nur geübte Schwimmer und Taucher baden, erquicken und köstliche Perlen fischen können, und an dessen Ufern sich die höchste Ueppigkeit und Fruchtbarkeit erzeuge: so möchte es doch wohl eine nicht ganz undankbare Arbeit seyn, dessen stärkende und nährende Fluthen in einem *Bache* minder tief allen Gegenden und Bewohnern eines evangelischen Landes als Stärkung zuzuführen.“ Philosophische und geschichtliche Entwickelungen wurden von dem Plane des Vfs. der Regel nach ausgeschlossen: sein Hauptaugenmerk war das bestehende Recht (*jus constitutum*); doch finden sich hin und wieder manche eigene Bemerkungen und mehr oder minder beachtungswerthe Ansichten eingewebt. Die Gesetze und Rescripte, aus welchen der Vf. Auszüge mittheilt, werden überall namhaft gemacht, ohne dass er es jedoch für nöthig gehalten hätte, nach dem Beyspiele mehrerer seiner Vorgänger, sich überall buchstäblich an den Inhalt derselben zu binden. Literärische Hülfsmittel finden sich sowohl im Allgemeinen, als bey den einzelnen Lehren, in genügender Anzahl nachgewiesen. Was von dem Kirchenrechte anderer evangelischer Länder gelegentlich beygebracht wird, ist sehr unvollständig, und kann höchstens nur als Zugabe gelten.

Was die *Ordnung* der abgehandelten Gegenstände betrifft, so enthält der *erste Theil,* nächst der Einleitung, die Lehre von den Behörden und die Gesetze von den religiöskirchlichen Amtsgeschäften; im *2ten Theile* wird das mehr Weltlichkirchliche vorgetragen. Beide zusammen zerfallen in *sechs Bücher*, deren Inhalt wir in möglichster Gedrängtheit andeuten wollen, um unsere Leser in den Stand zu setzen, mit einiger Anschaulichkeit über die gewählte Reihefolge zu urtheilen.

Theil 1. Buch I. Einleitung. Vom *Kirchenrecht überhaupt* und vom sächsischen insbesondere. II. Kirchliche *Behörden*. 1) Höchste Behörden. 2) Kirchenrath. 3) Consistorien. 4) Superintendenten. 5) Collatoren und Patrone. Hier u. a. von der Gastpredigt, Präsentation, Vocation u. s. w. 6) Kircheninspection, Vorsteher und Väter. III. *Geistliche Personen* und ihre *Amtsgeschäfte.* 1) Gelangung zum Amte — Berufung — Vocation — Ordination u. s. w. 2) Oeffentlicher Gottesdienst, 3) Taufe, 4) Confirmation der

Katechumenen, 5) Beichte, 6) heiliges Abendmahl, 7) Aufgebote, 8) Trauung, 9) Begräbnisse, 10) geistliche Amtsgeschäfte ausserhalb der Kirche — Fastenexamen — Krankenbesuch — Eidesverwarnungen — Schulvisitationen u. s. w. Th, 2. IV. *Ehesachen.* V. Von der *Kirche.* 1) Confessionen, 2) Kirchspiele, 3) Kirchengebäude, 4) Kirchenstühle, 5) Kirchhöfe, 6) Kirchenvermögen, 7) Kirchenarchiv und Kirchenbibliothek, 8) Kirchenalmosen, 9) Kirchrechnung und Visitation. VI. *Besoldung, Freyheiten* und *Strafe* der Geistlichen. 1) Besoldung, 2) Freyheiten, 3) Amtsgehülfen, Pfarrvergleich, Gnadenzeit. 4) Kirchliche Strafen. Das *Schulenrecht* hat der Vf., laut der Vorrede zum 2ten Theile, einer eigenen Bearbeitung vorbehalten, die jedoch, unserem Bedünken nach, durch einen, im vorliegenden Werke gehörigen Orts angebrachten, gedrängten Auszug der einschlägigen Gesetze und Verordnungen hätte entbehrlich gemacht werden können. — Da die von dem Vf. befolgte Ordnung zu mancherley gegründeten Ausstellungen Gelegenheit giebt: so wird der Leser durch ein, dem 2ten Theile angehängtes vollständiges *Register* gewissermaßen entschädigt. Ueberhaupt dürfte eine allen Foderungen der Wissenschaft entsprechende Anordnung des Stoffs nur dann erst gedenkbar seyn, wann die Gesetzgebung ihren grossen Beruf, *alle und jede* Theile des letzten mit gleicher Sorgfalt aufzuhellen, erfüllt haben wird. Um auch von den Ansichten und eigenthümlichen Bemerkungen des Vfs. einige Beyspiele anzuführen, heben wir Folgendes aus.

Dass der Vf. den Geist seines Gegenstandes richtig aufgefasst habe, beweist u. a. folgende Stelle der Einleitung (S. 9): „Aus der wahrhaft evangelischen Freyheit entstand — ein immerwährendes *Fortschreiten zur Vervollkommnung.* Das protestantische Kirchenrecht sollte kein ehrnes, sondern ein lebendiges seyn, das bald nehmen oder geben, bald beengen oder erweitern, bald erheben oder niederbeugen konnte. Es sollte nie zur Antike oder Mumie werden, sondern kräftig mit den Foderungen der Zeit und dem sich weiter ausbildenden und tiefer in das Wesen der Religion und Kirche eindringenden Geiste seiner Verpflichteten fortschreiten. Diese Verbesserungen des Kirchenrechts gehen aus Synodalbeschlüssen, landesherrlichen Verordnungen u. dgl. hervor." Ueber *kirchliche Gewohnheiten* (die vielleicht nirgends eigensinniger als in Sachsen sich auf deutschem Boden behauptet haben) wird (S. 16) bemerkt: „sie stehen mit den eigentlichen Gesetzen bald in genauer Verbindung, bald in garadem Widerspruche und sind im letzten Falle oft den heilsamsten Gesetzen sehr nachtheilig." — Von dem *Beichtgelde* wird (S. 214. 215) bemerkt, das Herkommen gebe dem Pfarrer ein vollkommenes Recht, die Darreichung desselben zu fodern, weil es oft einen Hauptbeytrag zur Einnahme für den Lebensunterhalt der Prediger ausmache. Doch bemerkt der Vf. zugleich, nach den älteren Kirchengesetzen (Gen. Art. XXVI) sey dieses ein *freywilliges* Geschenk, das dem Prediger zu nehmen unverboten sey, und von dem Beichtkinde nach seiner Willkühr gegeben werde. Um einigermassen dem Uebelstande abzuhelfen, den das Darreichen des Geldes unmittelbar nach der Absolution hat, schlägt er vor, dasselbe Tags vorher bey der Meldung dem Prediger zu überreichen; gewiss eine schwache Abhülfe, die im Wesentlichen dieses „entehrenden Beichtgeldes" (wie es noch ganz neuerlich ein freysinniger katholischer Schriftsteller, *Alex. Müller*, in seinen in diesen Blättern No. 25 u. 26 vom Febr. d. J. beurtheilten Ansichten (S. 85) nennt) nichts ändert. Wenn der Vf. voraussetzt, dass die gänzliche Abschaffung desselben oder seine Verwandelung in eine andere Einnahme wohl sobald noch nicht Statt finden möchte: so ist dieses bey dem bisherigen Stillschweigen der neueren Gesetzgebung und bey dem langsamen Entwickelungsgange dieser letzten freylich nicht zu verwundern; doch zweifeln wir keinesweges, dass die höchste Staatsbehörde nur eine schickliche Gelegenheit abwartet, um dieses Stillschweigen auf eine für den Protestantismus ehrenvolle, dem Interesse aller Parteyen gleich zusagende Weise zu brechen. Alles im Gegentheil scheint darauf hinzudeuten, dass auch hier die Abschaffung schreyender Missbräuche dieser Art einen wesentlichen Platz in der grossen Tagesordnung behaupte. Wir wollen eins der neuesten Beyspiele mit den eigenen Worten des Vfs. hier anführen. „Die *Singumgänge der Schullehrer* in Städten und Dörfern, heisst es S. 472, geben oft eine nicht unbedeutende Einnahme; da sie aber für die Schullehrer herabwürdigend und für die Schüler in mehr als Einer Hinsicht sehr nachtheilig sind, sollen (laut Publ. v. 5 Febr. 1814 und Erl. Ver. d. L. Reg. v. 21 Aug. 1824) die Gerichtsobrigkeiten mit Zuziehung der Superintendenten oder Ortsgeistlichen sich bemühen, dieselben durch gütliche Uebereinkunft zwischen den Schullehrern und Communen *abzustellen.*" Wenn die Abstellung der fraglichen Abgabe bis jetzt noch nicht einen Gegenstand eigener Berathungen bildete: so erklärt sich dieses aus den bey Weitem grösseren Schwierigkeiten, mit welchen sie zu kämpfen hat. Eine Preisaufgabe über eine möglichst vollständige Geschichte des Beichtgeldes, verbunden mit einer allseitigen Würdigung desselben, würde den Weg zu dieser Abstellung bahnen. Dass auch die bisher gemachten Abstellungsversuche und vorgeschlagenen Ersatzmittel darin bemerkt werden müssten, ergiebt sich aus dem Begriff der Geschichte. Wäre es uns erlaubt, dabey vorläufig vor einem Missgriffe zu warnen: so wäre es die Anwendung *halber* Maasregeln, die das Böse, welches sie ausrotten sollen, nur mit einem durchsichtigen Schleier bedecken. Unseres Erachtens greift dieses Geschäft in die innersten Gründe der Staatshaushaltung ein; eine wohlberechnete Erhöhung der allgemeinen Abgaben würde eine verhältnissmässige Gehaltsvermehrung dieses ehrwürdigen Standes herbeyführen, und dadurch das Uebel mit der Wurzel ausrotten. Dass auch die drückende Last des *Leichengeldes* einer gleichen Maasregel unterliegen müsse — bedarf wohl kaum einer Bemerkung.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

JURISPRUDENZ.

1) Leipzig, b. Hartknoch: *Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts*, von D. *Karl Gottlieb Weber* u. s. w.

2) Meissen, b. Gödsche: *Praktisches evangelisches Kirchenrecht mit besonderer Hinsicht auf Sachsen, Preussen und andere evangelische Länder* u. s. w., von *Johann Gottlob Ziehnert* u. s. w.

3) Hannover, b. Hahn: *Ueber die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten, aus dem Gesichtspuncte des Rechts* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eine ausgezeichnete Sorgfalt hat der Vf. dem 4ten Buche, oder dem Eherechte, gewidmet. Wenn z. B. mehrere andere Bearbeiter desselben nach Anleitung der Eheordnung in der Lehre von den verbotenen *Ehen alle* möglichen speciellen Fälle aufstellen, um eine Deutlichkeit zu geben, von der unser Vf. bemerkt, dass sie auch bey aller Anstrengung auf diese Weise kaum zu gewinnen seyn möchte: so schlägt er selbst den entgegengesetzten Weg ein. Er fasst nämlich die ganze Lehre (S. 337 ff.) unter zehn Hauptgesetze zusammen, die man einen *decalogum matrimonii* nennen könnte, und die durch einen seltenen Grad von praktischer Brauchbarkeit sich empfehlen. — Bey Gelegenheit der zum Kirchenarchiv gehörigen Matrikel wird S. 437 der Wunsch geäussert, dass von jedem Prediger und Schullehrer eine *Ortschronik*, nach dem Beyspiele dessen, was in Weimar *geschieht*, angelegt, und jedem Nachfolger zur Pflicht gemacht werde. Die Sache hat allerdings Vieles für sich; nur muss, wie der Vf. selbst wohlbedächtig hinzusetzt, und wozu durch die Aufsicht der kirchlichen Oberbehörden trefflich mitgewirkt werden kann, Alles leidenschaftlos und unparteyisch beobachtet und niedergeschrieben werden: eine Stimmung, welche einen Grad von Geistesbildung voraussetzt, der bey *Schullehrern*, die ohnehin kaum Zeit zur Erholung von ihrer mühevollen Amtsarbeit finden, der Regel nach, wohl nur zu den Seltenheiten gehören dürfte. — Unter den S. 542 ff. angehängten Nachträgen befindet sich eine Merkwürdigkeit, die selbst der Aufmerksamkeit des Vfs. von No. 1 (S. 118) entgangen zu seyn scheint. Nach einer Verordnung vom 8 Jan. 1817 soll nämlich das Verlesen des *Mandats über Tumult und Aufruhr* vom 9 Febr. 1791 am 8 Trinit. „wegen der von den Inwohnern abgelegten vielfachen Beweise inniger Anhänglichkeit an die Regierung und standhafter Unterthanentreue und Gehorsam" nicht länger fortgesetzt werden. „Welche Rechtfertigung des Protestantismus, setzt der Vf. hinzu, von einem römisch-katholischen, allgemein und mit Recht verehrten Fürsten!" Wir fügen hinzu: welch ein sinnvoller Beytrag zur Feier des dreyhundertjährigen Jubelfestes der evangelischen Kirche! — Am Schlusse verspricht der Vf., dass diese Nachträge fleissig fortgesetzt, und, je nachdem sich ihrer mehr oder weniger sammeln, auf einzelnen Bogen den Besitzern dieses Handbuchs gegen einen billigen Preis nachgeliefert werden sollen. Vielleicht findet er es angemessen, auch dem Schulenrechte unter diesen Nachträgen einen Platz anzuweisen, der auf jeden Fall bey einer neuen Auflage nicht fehlen dürfte. Noch erlauben wir uns für diese letzte folgende Wünsche. 1) Eine genaue Revision der im ersten Buche enthaltenen allgemeinen Einleitung. Von den hin und wieder darin eingeschlichenen Nachlässigkeiten mag Folgendes zum Beyspiele dienen. S. 4 wird *jus circa sacra* durch Kirchenrecht übersetzt. S. 12 wird *Joh. Balth. Wernher* als Verfasser der 1742 zu Tübingen erschienenen akademischen Reden über das deutsch-protestantische Kirchenrecht angeführt, die schon nach dem Titel keinem Anderen, als dem Kanzler *Chr. Math. Pfaff*, zuzuschreiben sind. 2) Eine genauere Darstellung der gegenseitigen Verhältnisse der verschiedenen Religionsparteyen in Sachsen. 3) Eine etwas grössere Correctheit der Schreibart. Die letzte ist zwar im Ganzen genommen fliessend und deutlich; doch stösst man, zumal im ersten Theile, hin und wieder auf Härten, die einer Ausbesserung bedürfen. So schreibt der Vf. z. B. den Comparativ von mehr bald *mehrere*, wie es der allgemeine Sprachgebrauch mit sich bringt, bald *mehre*, nach dem Vorgange einiger neuerer Schriftsteller, unter denen sich sogar die Verfasser mancher Lehrbücher für die Jugend befinden. (Wir haben unsere Ansicht über diese letzte Art der Steigerung schon bey einer anderen Veranlassung in diesen Blättern niedergelegt, und glauben keinen prophetischen Geist nöthig zu haben, um mit Zuversicht vorherzusagen, dass es ihr nie gelingen wird, die erste zu verdrängen.) So bedient der Vf. sich nicht selten lateinischer Redensarten, die er füglich mit vaterländischen hätte vertauschen können. Uebrigens bleibt das vorliegende Handbuch in einem hohen Grade lehrreich für denjenigen, der nicht Zeit hat, in grösseren Werken sich umzusehen, und ein Erleichterungsmittel des Ge-

brauchs für denjenigen, welcher dergleichen besitzt. Noch bemerken wir, daſs auch für zweckmäſsige Columnentitel oder Seiten-Ueberschriften durchweg gesorgt worden ist, während in No. 1 die Ueberschrift: Privatkirchenrecht im engeren Sinne, ohne allen Beysatz von einem Ende zum anderen fortläuft.

Druck und Papier beider Werke machen den Verlagshandlungen Ehre.

No. 3 *) enthält einen wörtlichen, mit Bemerkungen aus dem Staats- und Kirchen-Rechte begleiteten, Abdruck folgender beiden, für diese Rechtstheile höchst wichtigen Actenstücke, die als ein ergänzender Anhang zu No. 1 und 2 angesehen werden müssen: a) *Mandat, die Ausübung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den hiesigen Kreislanden, und die Grundsätze zu Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse der katholischen und evangelischen Glaubensgenossen betreffend*, d. d. Dresden am 19 Febr. 1827. b) *Mandat, den Uebertritt von einer christlichen Confession zur anderen betreffend*, d. d. Dresden am 20 Febr. 1827.

Schon durch ein, in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem 5ten Artikel des am 11 Dec. 1806 geschlossenen Friedenstractats abgefaſstes Mandat vom 16 Febr. 1807 war bekannt gemacht worden, daſs im Königreich Sachsen die Ausübung des römisch-katholischen Gottesdienstes der Ausübung des Gottesdienstes der Augsburgischen Confessionsverwandten gänzlich gleichgestellt werden, und die Unterthanen beider Confessionen gleiche bürgerliche und politische Rechte ohne Einschränkung genieſsen sollen. Wenn im 16 Art. der deutschen Bundesacte vom 8 Jun. 1815 festgesetzt wird, daſs die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteyen in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen könne: so wurde diese bürgerliche Gleichstellung der christlichen Religionsparteyen, mit Allem, was sie Wichtiges und Folgenreiches in sich schlieſst, zum allgemeinen Grundgesetze jenes Bundes, den auch Sachsens nunmehr verewigter König, Friedrich August der Gerechte, durch seinen Beytritt verherrlicht hatte. Wie innig dieser Monarch die daraus entstehende Verpflichtung gefühlt habe, den Inhalt desselben im schönen Einklange mit der sonstigen Landesverfassung und den in selbiger gegründeten Rechten geltend zu machen, beweist schon seine, in dem gedachten Mandat den Augsburgischen Confessionsverwandten gegebene und in dem nämlichen Jahre den Landständen wiederholte, feierliche Versicherung, daſs sie bey diesen Rechten auch fernerhin ungestört gelassen, und ohne Abbruch geschützt und gehandhabt werden sollen — eine Zusage, welche nach dem gewichtvollen Zeugniſs des Vfs. von No. 1 „*bis auf die neueste Zeit heilig beobachtet worden* ist." Ob und in wiefern durch die vorliegenden, aus einer mehrjährigen Berathung mit den Behörden und Ständen des Königreichs hervorgegangenen Mandate dieser Verpflichtung auf eine, zugleich den Bedürfnissen und Foderungen des Zeitalters genügende, Weise entsprochen werde, hierüber sind die Meinungen in einem hohen Grade getheilt. Nach Einigen sind dieselben ein Meisterstück gesetzgebender Weisheit, nach Anderen eine Rückkehr zur Barbarey finsterer Jahrhunderte, und selbst das zweyte dieser Mandate, dessen Vorzüge man übrigens anzuerkennen sich gedrungen sieht, ist nach dieser Meinung nur illusorisch, oder wenig mehr als ein täuschender Schein. Wieder Andere, denen auch wir beyzupflichten kein Bedenken tragen, halten sie für einen, in vielfacher Hinsicht achtungswerthen, wenn gleich nicht fleckenlosen, Gesetzgebungs-Versuch auf einem wenig gebahnten Wege, dessen Vollendung durch Erfahrung und Zeit bewirkt werden müsse, und früher oder später von der höchsten Behörde selbst um so gewisser in gesetzlicher Form den Ständen des Königreichs zu wiederholter Berathung werde empfohlen werden, als ihr Antrag, sie noch einmal über den Inhalt dieser Mandate zu hören, bis jetzt ungenehmigt geblieben ist.

*) Eine kürzere Anzeige dieser Schrift ist bereits 1828. No. 91 abgedruckt. Der Zusammenhang, in welchen die Schrift hier gestellt ist, wird eine zweyte Beurtheilung leicht rechtfertigen.

Die vorliegende Schrift kann wesentlich dazu beytragen, diesen Inhalt zu würdigen, die Wachsamkeit der protestantischen Religionspartey zu verstärken, und die Vorsteher des Staats und der Kirche auf Miſsbräuche aufmerksam zu machen, bey deren Fortdauer der wohlthätige Zweck jenes Grundgesetzes durchaus nicht erreicht werden kann. Sie zerfällt in einen allgemeinen (S. 1—10) und in einen besonderen *Theil* (S. 10—85). Unter den im ersten bezeichneten Miſsbräuchen erhalten auch die angebliche Unauflöslichkeit des Ehebandes und der Priester-Cölibat eine ihnen mit vollem Recht gebührende Stelle. „Ist die *Ehe* bey den Protestanten *auflöslich*, heiſst es u. A., warum nicht auch bey den Katholiken, und warum sollen nicht auch diese hierin *gleiche bürgerliche* Rechte genieſsen, da sie doch mit den Protestanten in allen bürgerlichen Verhältnissen gleich gesetzt seyn sollen? — Den protestantischen Geistlichen ist der Eintritt in die Ehe als menschliches und *bürgerliches Recht* gesichert. Warum sollen nicht auch die katholischen Geistlichen in dasselbe eingesetzt werden, da sie doch auch zu den katholischen *Glaubensgenossen* gehören, denen der Genuſs gleicher Rechte mit den Protestanten zugesichert worden ist? — Da sich nun aber bey dem allbekannten Geiste der römischen Hierarchie kein Fürst schmeicheln darf, des heiligen Vaters Zustimmung und Indult (d. h. die gnädige Erlaubniſs desselben) zu Bestimmungen und Einrichtungen zu erlangen, welche die katholischen Bewohner des von ihm regierten Staates in den Genuſs der bürgerlichen und politischen Rechte setzen, welche die übrigen christlichen Glaubensgenossen in denselben genieſsen: so bleibt nichts übrig, als daſs die Fürsten hierin aus eigener Machtvollkommenheit verfahren, sich von jener Hierarchie die Hände nicht binden lassen, und sich vor allen Verträgen mit derselben hüten, welche sie benutzen könnte, im Staatsgebiete

derselben nur ihre Zwecke zu verfolgen, und die Bestimmung der deutschen Bundesacte — illusorisch zu machen." Dass dieses letzte in Ehesachen wirklich durch das erste der vorliegenden Mandate der Fall werde, kann nach folgenden Bestimmungen desselben nicht zweifelhaft seyn. §. 23. „Dasselbe (katholisch-geistliche Consistorium) hat bey seinen Beschlüssen, Verordnungen und Entscheidungen, sowie in Absicht auf die Form des bey ihr Statt findenden Verfahrens, lediglich nach den Vorschriften der Landesgesetze sich zu achten, in soweit nicht — in Ehesachen die *Dogmen der katholischen Kirche* entgegen stehen." §. 62. „Den katholischen Glaubensgenossen — ist die Verehelichung mit geschiedenen Ehegatten evangelischen Bekenntnisses, so lange der andere geschiedene Ehegatte lebt, nicht gestattet, und sie mögen daher weder von katholischen, noch von evangelischen Pfarrern in den *hiesigen* Landen mit einander verlobet, aufgeboten oder copulirt werden." Hier werden kirchliche Satzungen auf einem, wesentlich der Staatsgesetzgebung zugehörigen, Gebiete augenscheinlich über die letzte erhoben, und eben dadurch als eine Quelle von Rechtsungleichheit bezeichnet, die mit dem mehrgedachten Grundgesetze durchaus unverträglich ist. Wenn eine, seit Jahrhunderten an Usurpationen dieser Art gewöhnte Behörde sich einen solchen Missgriff erlaubt hätte: so würde derselbe nicht sehr befremden; bey der höchsten Staatsbehörde, bey einem Mitgliede des deutschen Bundes ist er ein Schritt, der an Unerklärbarkeit grenzt. Wie mag die römische Curia *gefrohlockt* haben beym Lesen einer Bestimmung, die *nicht nur* dem katholischen Staatsbürger den Gebrauch eines unverjährbaren Menschenrechtes entzieht, sondern *auch* den von seinem protestantischen Mitbürger *gemachten* Gebrauch desselben *nicht für vollgültig* erklärt, und durch das Eine, wie das Andere, ihren Eingriffen in die Staatsgewalt das landesherrliche Siegel aufdrückt!

Die in dem besonderen Theile enthaltenen Bemerkungen über einzelne Bestimmungen der befragten Mandate sind nicht sowohl eine allseitige, erschöpfende Würdigung ihres Inhalts, als eine Andeutung ihrer schwachen oder bedenklichen Seiten, und zeugen von einem seltenen Scharfsinne, von warmer Anhänglichkeit an die gute Sache deutscher Vernunft und Freyheit, und von einem lebhaften Abscheu gegen jede Art von Geistesbedrückung. Doch finden sich darin manche Härten, Unbilligkeiten und Uebertreibungen, die, ohne den mindesten Gewinn für Wahrheit und Recht, nur Erbitterung unter Religionsparteyen herbeyführen können, die durch gegenseitige Achtung und Liebe mit einander wetteifern sollten.

Wenn S. 20 von dem katholischen Consistorium gesagt wird, es habe nach §. 23 des Mandats vom 19 Febr. in Ehesachen *zugleich* auf die Dogmen der katholischen Religion Rücksicht, *und die Vorschriften des kanonischen Rechts* in Obacht zu nehmen: so ist diese Behauptung nicht ganz richtig. „Dasselbe, so lauten die Worte dieses bereits oben angeführten §., hat lediglich nach den Vorschriften der Landesgesetze sich zu achten, in soweit nicht entweder *in Ehesachen die Dogmen der katholischen Kirche* entgegen stehen, oder bey Bestrafung kirchlicher *Verbrechen der katholischen Geistlichen*, oder solcher *Vergehungen katholischer Glaubensgenossen*, welche mit Kirchenstrafe geahndet werden, die Vorschriften des *kanonischen Rechts* zugleich von ihm in Obacht zu nehmen sind." Wir haben über die erste dieser Ausnahmen, bey welcher der Gesetzgeber wohl zunächst die Schlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung im Auge hatte, bereits oben unsere Ansichten ausgesprochen. Als eine Merkwürdigkeit bezeichnen wir hier noch den Umstand, dass dabey das kanonische Recht (eine nur unvollständige Quelle dieser angeblichen Dogmen) *nicht ausdrücklich* bezeichnet wird. Diese Bezeichnung geschieht bloss bey der *zweytgedachten* Ausnahme in gewissen Disciplinarsachen, bey denen die Vorschriften des kanonischen Rechts *zugleich mit denen der Landesgesetze* in Obacht zu nehmen sind — eine Ausnahme, die so unbedenklich ist, dass sie kaum als eine solche angeführt zu werden verdient hätte.

Wenn es zu den Merkwürdigkeiten der beiden fraglichen Mandate gehört, dass das kanonische Recht nur an dem einzigen, so eben bezeichneten Orte namentlich angeführt wird: so liest man mit desto grösserem Erstaunen die S. 61 aufgestellte Behauptung: dass das *jus canonicum noch in voller Kraft für die römische Kirche* bestehe. Kein deutscher Kanonist, keine Regierung kann dieser Behauptung beypflichten. Der bessere Genius der Zeit, dessen wohlthätigen Einfluss der Vf. selbst bey einer anderen Gelegenheit anerkennt (S. 14), hat auch hier der öffentlichen Meinung einen Aufschwung gegeben, der mit dieser Behauptung unverträglich ist. Wir berufen uns hier, statt alles Weiteren, auf die Zeugnisse zweyer katholischen Kirchenrechtslehrer, deren Wahrheitsliebe und kirchliche Rechtgläubigkeit allgemein anerkannt sind, und deren hieher gehörige Schriften zu ihrer Zeit in diesen Blättern eine beurtheilende Anzeige erhielten, *Schenkl* und *Gärtner*. Der erste (*Maurus de Schenkl, Institutiones juris ecclesiastici, Ed. 9 curante Josepho Scheill. Landshuti.* 1823. *T.* 1. §. 131 u. 132) erklärt sich über das Ansehen dieses Rechts auf folgende Art: „*In negotiis quidem publicis etiam ecclesiasticis quaestiones, e. g. de forma modoque regiminis ecclesiastici, de romani pontificis et episcoporum juribus primigeniis, non utique ex corpore juris canonici, seu ex pontificum decretalibus, sed ex scriptura traditioneque ad mentem ecclesiae intellectis, adhibito jure naturali, definiendae sunt. Multo magis negotia publica politica, natura civitatis, jura majestatica etc. non ad decretalium, sed ad juris publici universalis, legumque regnorum fundamentalium normam sunt examinanda ... In privatis etiam negotiis* 1) *ecclesiasticis corpus juris canonici nunquam praevalet moribus, juribus, privilegiis ecclesiae particularibus, ni diuturnus usus ea sustulerit;* 2) *in negotiis civilibus multo magis jus canonicum cedit patriae legibus etiam posterioribus.*" „Ob-

gleich, so drückt sich der zweyte dieser Schriftsteller aus (*C. Gärtner* Einleitung in das allgemeine und deutsche Kirchenrecht. Augsb. 1817. S. 191 und 192) das gesammte *corpus jur. canon. clausum* bey uns angenommen ist: so gilt es doch nur mit gewissen *Einschränkungen*. Denn 1) ist es nur ein *jus subsidiarium:* es gilt demnach nur, wenn einheimische Gesetze mangeln. Sobald ein Fall in unseren eigenen Gesetzen entschieden ist, und einer Bestimmung des kanonischen Rechts widerspricht: so gilt diese keineswegs. 2) Was den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts zuwider ist, wird bey uns ebenfalls nicht befolgt. Denn das allgemeine Staatsrecht ist ein Theil des Naturrechts, und gegen dieses hat kein positives Gesetz Statt. 3) Kann das nicht gelten, was dem Zwecke der Kirche nachtheilig, oder was der Verfassung der Kirche, welche sie von Jesu erhalten hat, offenbar zuwider ist. 4) Dürfen diejenigen Bestimmungen des K. R. nicht angewendet werden, welche der rechtmäsigen Verfassung eines Reichs widersprechen. — Selbst in Privatgeschäften und Privatverhältnissen hat das kanonische Recht keine gesetzliche Kraft, wenn es *unseren* Sitten und Gewohnheiten, den Privilegien und Gerechtsamen der Particularkirchen zuwider ist. Vorzüglich muss in Civilsachen das k. R. den vaterländischen Gesetzen weichen; denn es gilt ja nur, weil es angenommen ist, und man kann nicht vermuthen, dass es mit Hintansetzung der einheimischen Gesetze angenommen worden sey. Der Gerichtsgebrauch lehrt das Nämliche. Nicht bloss bey den weltlichen, sondern *selbst bey den geistlichen* Gerichten, wenn es noch welche giebt, *entscheidet man täglich nach dem Particularrecht des Landes* gegen das gemeine Recht."

Was nach diesen Bemerkungen von einzelnen, von dem Vf. als fortdauernd gültig angeführten Bestimmungen dieses Rechtsbuchs zu halten sey, ergiebt sich von selbst. Wenn es S. 41 heisst: „nach den Vorschriften des kanonischen Rechts (*c.* 3. *Lib.* 3. *Tit. LX ne clerici vel monachi* und *c.* 1. *Tit.* 24 *ne clerici in 6to*) sey *jedem, der sich dem geistlichen Stande widmet, das Studium der Rechte verboten*": so bemerkt schon *J. H. Böhmer*, nach dem Vorgange der berühmtesten katholischen Kanonisten: *Haec prohibitio omni caruit effectu, prout tot commentaria in jus canonicum a clericis compilata, et praxis academiarum, sedi papali subjectarum, quae etiam ex privilegiis papalibus utriusque juris culturam exercendi facultatem acceperunt, manifeste docent probantque.* Die S. 79, 61 und folgg. aus allen Theilen des kanonischen Rechtsbuchs zusammengehäuften Stellen über *Machtvollkommenheit und Oberherrschaft des Papstes* liessen sich noch ansehnlich vermehren. (Rec. hat eine, von einem der berühmtesten Kanonisten des letztverflossenen Jahrhunderts verfasste, handschriftliche Abhandlung vor sich liegen, in welcher auf 400 Quartseiten mit erschöpfender Gründlichkeit *de portentis juris pontificii in jure publico universali* gehandelt wird, und die er, wenn es verlangt werden sollte, einem Verleger zum Behuf des Drucks zu überlassen bereit ist.) Manche dieser Stellen sind in der lateinischen Urschrift noch deutlicher, als in der gegebenen Uebersetzung. In der bekannten Decretale des Papstes Bonifaz VIII (v. J. 1302) *in Extrav.* (*comm. I*) *Tit. VIII c.* 1 *de majoritate et obedientia* heisst es hier u. A.: „Wir verkündigen — sprechen es aus — und bestimmen, — die Nothwendigkeit des Heils erfodert es, dass jede menschliche Creatur dem römischen Bischof unterthan sey." Die Worte der Urschrift sind folgende: *Subesse romano pontifici, omni humanae creaturae declaramus, dicimus, definimus et pronuntiamus omnino esse de necessitate salutis.* (Der Vf. las mit den älteren Ausgaben: *omnem humanam creaturam.*) — Dergleichen schauderhafte Anmasungen sind bey der niedrigen Culturstufe des Mittelalters erklärbar; wie man sie im neunzehnten Jahrhunderte für *gültiges Recht* halten könne, ist unbegreiflich.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Medicin. *Wien* und *Triest*, im Verlage der Geistingerschen Buchhandlung: *Therapie oder praktisches Heilsverfahren bey fieberhaften Krankheiten der grösseren nützbaren Hausthiere*, für angehende Thierärzte und Landwirthe, von *Hieronymus Waldinger*. Zweyte vermehrte Auflage. 1821. Erster Theil. 554 S. Zweyter Theil. 294 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Der Hauptsache nach ist der Inhalt dieser allgemein sehr geschätzten Schrift unverändert geblieben; die Ordnung, die theoretischen Lehren und die Regeln zum Heilplan sind vollständig beybehalten worden. Nur an einigen Stellen ist noch Einiges zur Erläuterung der Ansichten über die Ursachen der Krankheiten und ihr Wesen beygefügt; die Gaben der Arzneyen sind zum Theil vermindert, weil die Erfahrung gelehrt hat, dass auch diese schon hinlänglich wirksam sind, und die Beschreibung noch einiger, in der ersten Auflage nicht berührter Krankheitsformen angehängt.

B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

JURISPRUDENZ.

1) Leipzig, b. Hartknoch: *Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts*, von D. *Karl Gottlieb Weber* u. s. w.

2) Meissen, b. Gödsche: *Praktisches evangelisches Kirchenrecht mit besonderer Hinsicht auf Sachsen, Preussen und andere evangelische Länder* u. s. w., von *Johann Gottlob Ziehnert* u. s. w.

3) Hannover, b. Hahn: *Ueber die Gleichstellung der Protestanten und Katholiken in den deutschen Bundesstaaten, aus dem Gesichtspuncte des Rechts* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ein apostolischer Vicarius, nebst einem ihm untergeordneten Consistorium für römisch-katholische Glaubensgenossen, existirte im Königreich Sachsen lange Zeit vor der Promulgation der Mandate vom 19 und 20 Februar des letztverflossenen Jahres. Er wurde mit grosser Umsicht aus den im Lande bereits angestellten katholischen Geistlichen gewählt, und versah sein Amt, wenige Differenzpuncte abgerechnet, zur Zufriedenheit aller Parteyen und zum besonderen Wohlgefallen eines Königs, dessen Vaterlandsliebe, Weisheit und Gerechtigkeit während einer mehr als halbhundertjährigen Regierung im Glück und Unglück bewährt wurden. Durch das erste dieser Mandate wurden beide Behörden nicht nur gesetzlich beybehalten, sondern auch mit einem Vicariatsgerichte vermehrt, welches unter dem Vorsitze des apostolischen Vicars in der höchsten Appellations-Instanz die katholisch-geistlichen Angelegenheiten und die geistliche Gerichtsbarkeit auf eine, dem Grundsatze der Rechtsgleichheit mit den evangelischen Glaubensgenossen möglichst entsprechende Weise verwalten sollte, und dessen Mitglieder, sowie die des katholisch-geistlichen Consistoriums und sämmtliche, in der Seelsorge anzustellende katholische Geistliche, auf den Vorschlag des apostolischen Vicars vom Könige ernannt werden. Zugleich wurden Bestimmungen festgesetzt, durch welche die Nutzbarkeit dieser Behörden gefördert, und möglichen Missgriffen kräftig vorgebaut werden sollte. Der apostolische Vicar soll, nach Vorlegung des die ihm ertheilte Delegation enthaltenden päpstlichen Schreibens, den Unterthanen- und Dienst-Eid in die Hände des Königs ableisten, und sich dabey zu Beobachtung der Landesgesetze bey der ihm aufgetragenen Verwaltung verpflichten. Alle Mitglieder des Consistoriums und des Vicariat-Gerichts, selbst die dabey anzustellenden Subalternen mit eingeschlossen, alle katholischen, im Lande anzustellenden Geistlichen, sollen eben diesen Eid leisten, eben diese Verpflichtung übernehmen. Keine vom päpstlichen Stuhle oder sonst vom Vicariat ausgehende allgemeine Verordnung soll ohne das landesherrliche *placet* durch den Druck oder öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden. In Fällen, welche auf die landesherrlichen Gerechtsame Einfluss haben können, und bey Beschwerden über Missbrauch der von dem Vicariate auszuübenden geistlichen Gewalt, behält sich der König vor, nach Anhörung des räthlichen Gutachtens seines geheimen Raths, jedesmal *Selbst zu entscheiden.* Noch wird zur Verhütung der mit Recht so gehässigen *Proselytenmacherey* festgesetzt, unter keinem Vorwande sey Personen verschiedener Confession, die sich zu ehelichen gesonnen sind, ein Angelöbniss wegen der künftigen religiösen Erziehung der in ihrer Ehe zu erzeugenden Kinder abzufodern; auch enthält ein eigenes, nach dem Vf. selbst (S. 14) von dem besseren Genius der Zeit erzeugtes Mandat (vom 20 Febr. 1827) mehrere, die Verleitung zum Uebertritt wesentlich erschwerende Bestimmungen. Hier kann die Frage entstehen: Hat das erstgedachte Institut durch die ihm gegebene Organisation seine Natur verändert, hat es aufgehört, Ansprüche auf die öffentliche Zufriedenheit zu begründen, seitdem es durch die vorliegenden Gesetze eine Gestaltung erhielt, die zwar noch nicht allen Foderungen eines vollendeten Staatsrechts entspricht, aber doch in mehrfacher Hinsicht seine Nutzbarkeit zu vermehren und Missbräuche zu verhüten geeignet ist? Wenn der Vf. diese Frage *bejahend* beantwortet: so können wir im Allgemeinen seine Ansicht nicht theilen. Er behauptet nämlich von der auf das mehrgedachte apostolische Vicariat bezüglichen Bestimmung, sie laufe schon an sich gegen die längst erworbenen, schon in den Reichsgesetzen vindicirten Rechte der deutschen Kirche (S. 35). „Schon nach den deutschen Reichsgesetzen, fährt er fort, war es dem Papste nicht erlaubt, Nuntien, mit Gerichtsbarkeit oder anderen sogenannten Facultäten versehen, in das deutsche Reich auszusenden.“ (Hier wird auf das kaiserliche Antwortschreiben vom 12 Oct. 1785, im Resultat des Emser Congress. S. 21 ff. verwiesen, wo jedoch von einem allgemeinen Verbote mit keiner Sylbe die Rede ist.) In dieser Behauptung liegt ein geschichtlicher und ein staatsrechtlicher Irrthum, und in dem Einen, wie in dem Anderen, eine nicht zu übersehende Abweichung von den Vorschriften der Dia-

lektik. Der *geschichtliche* besteht in der Entblössung von allem Beweise — in der Nichtbeachtung der für das Gegentheil sprechenden Thatsachen und — in der Generalisirung desjenigen, was nur als einzelne, vielfach bedingte, vorüber gehende Erscheinung die Aufmerksamkeit des Forschers in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Eine absolute Nichtzulassung päpstlicher Nuntien ist von Kaiser und Reich niemals beschlossen oder auch nur gewünscht worden. Eingriffe in die Rechte der Staatsregierung und in die Gerechtsame der Erzbischöfe und Bischöfe waren gegen sie zur Sprache gekommen; der Congress zu Ems suchte ihnen Abhülfe zu verschaffen, aber seine zu schüchtern berechneten Bemühungen scheiterten an römischer Politik durch ungünstige Zeitverhältnisse, durch Unkunde des höheren Staatsrechts und durch Mangel an Eintracht, der schon so manches Samenkorn des Guten auf deutschem Boden verdarb. Hin und wieder verschwanden zwar einige der schreyendsten Missbräuche dieses Instituts, aber für das Ganze wurde nichts weiter gewonnen, als die Ueberzeugung, dass an eine allgemeine Massregel durchaus nicht zu denken sey, und dass es jeder einzelnen Regierung frey stehen müsse, in Ansehung der fraglichen Missbräuche sich selbst Recht zu verschaffen. Wir berufen uns desshalb, statt alles Weiteren, auf den Ausspruch eines Rechtsgelehrten, dessen Bedenken über das Resultat des Emser Congresses, unter den zahlreichen Schriften über diesen Gegenstand, noch immer eine der ersten Stellen einnimmt, *G. Ludw. Böhmer* (in dem von *G. W. Böhmer* herausgegebenen Magazin für das Kirchenrecht, B. II St. 1 S. 118). „Die Zulassung päpstlicher Nuntien, sind seine Worte, ist in jedem Staat eine *res merae facultatis*, und es hängt von dem Ermessen des Regenten ab, päpstliche, mit Gerichtsbarkeit begabte Nuntien in dem Staat zuzulassen, oder nicht zuzulassen, und in jedem besonderen Fall sowohl deren Zulassung, als auch die Bedingungen ihrer Aufnahme, zu bestimmen." Der *staatsrechtliche* Irrthum besteht darin, dass der Vf. den specifischen Unterschied nicht beachtet, der zwischen einem päpstlichen Nuntius und einem apostolischen Vicar im Königreiche Sachsen eintritt. Beide sind zwar Ausflüsse Einer und ebenderselben Kirchengewalt, aber mit dem bedeutenden Unterschiede, dass dem letzten zugleich die Ausübung der eigenthümlichen Metropolitan- und bischöflichen Rechte in den vier Kreisen dieses Königreichs anvertraut ist. Er ist Bischof, Erzbischof und päpstlicher Delegat in Einer Person, und dem Missbrauche dieser dreyfachen Gewalt wird, durch die erwähnten Sicherheits-Massregeln, zwar nicht erschöpfend, aber doch immer wohlthätig für das Ganze der Staatsgesellschaft, entgegen gewirkt. Mit dieser Gestaltung einer eigenen, schon durch die Verschiedenheit der Benennung angedeuteten Art von päpstlicher Delegation verschwanden augenblicklich (*implicite*) mehrere der schreyendsten Missgriffe, welche dem Institut der Nuntien zur Last gelegt wurden. Von einer *Kränkung erzbischöflicher und bischöflicher Gerechtsame* konnte jetzt, sowie von der Errichtung *eigener päpstlicher Gerichtshöfe* zur Ausübung der freywilligen und streitigen Gerichtsbarkeit, durchaus keine Rede seyn; aufwieglerische Vorgänge, wie diejenigen, welche sich noch im J. 1785 der zu Köln residirende Nuntius Pacca hatte zu Schulden kommen lassen, sind bey dieser Gestaltung der katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit gewissermassen zur Unmöglichkeit gemacht worden. Irrig ist es daher, Beschwerden gegen die Nuntiaturen ohne Weiteres auf das in Frage stehende apostolische Vicariat anzuwenden. Ein *Pacca* zu Köln, ein *Zoglio* zu München können Missbilligung und lauten Tadel verdienen, während ein apostolischer Vicar zu Dresden Ansprüche auf allgemeine Achtung begründet, wie sie *Mauermann* schon Jahre lang vor der gesetzlichen Gestaltung genoss, und seit der, wenige Monate nachher geschehenen Ableistung des Unterthanen- und Dienst-Eides in die Hände des Königs, zu geniessen nicht aufgehört hat.

Was der Vf. gegen diesen Eid erinnert, ist offenbar zu gesucht und von leidenschaftlicher Befangenheit eingegeben. Wenn S. 39 gesagt wird, der apostolische Vicar leiste zwar *dem Könige den Unterthanen- und Dienst-Eid*, aber *nicht auch dem Vaterlande*, wie dieses von den Mitgliedern des protestantischen Kirchenrathes geschehe: so verweisen wir zuvörderst auf die S. 51 enthaltene Erklärung: *„der Regent ist der Centralpunct des gemeinsamen Willens des Volks."* Sodann auf das von dem Vf. selbst S. 59 mitgetheilte Formular, nach welchem jeder in Sachsen angestellte Diener bey seiner Anstellung den Unterthanen- und Dienst-Eid abzulegen hat, durch welchen er sich verpflichtet, „dem Fürsten treu, gehorsam, hold und dienstgewärtig zu seyn; dessen und seiner *Lande und Leute* Nutzen und Wohlfahrt nach Kräften zu fördern, Schaden und Nachtheil aber, so viel an ihm ist, abzuwenden — auch die übernommenen speciellen Pflichten der überkommenen Function treu und gewissenhaft zu besorgen." — Was könnte doch der Ehrwürdigkeit und Vollständigkeit dieser Verpflichtungsformel abgehen? Der Vf. selbst (S. 59) kann nicht in Abrede seyn, dass auch die Eidesleistung des apostolischen Vicars nach derselben geschehe. Wenn er jedoch bemerkt, dass dieselbe mit dem von demselben dem Papste geleisteten Eide der Treue (S. 60) unverträglich, und dass es „nicht zu erwarten sey, dass der Papst, als Committent des apostolischen Vicars, das Hingeben seines geistlichen Sohnes unter die Oberherrlichkeit eines weltlichen Fürsten, der selbst nur Sohn der heiligen Kirche, nicht Meister und Oberaufseher oder Dirigent derselben sey, jemals zugeben oder genehmigen werde" (S. 66): so wird er durch die schon erwähnte Thatsache der (in Gegenwart zweyer protestantischen Staatsbeamten) wirklich erfolgten Eidesleistung auf das bündigste widerlegt. Wie sehr sich in dieser Hinsicht die dermalige Politik des römischen Hofes den gerechten Foderungen der Staatsregierungen anschliesse, geht aus mehreren Erscheinungen der Geschichte unserer Tage hervor, von denen wir nur eine der neuesten als Bey-

spiel anführen wollen. „*Wir willigen ein* (sind die eigenen Worte des Papstes in der, bey Gelegenheit des mit dem Könige der Niederlande geschlossenen Concordats vom 18 Jun. 1827 erschienenen, päpstlichen Bulle), dass jeder Erzbischof oder Bischof, nachdem er vom apostolischen Stuhle die kanonische Einsetzung wird erhalten haben, und bevor er die Verwaltung seines Amts übernimmt, in die Hände des allerdurchlauchtigsten Königs den Eid der Treue ablege, so wie solcher im Art. 6 der Uebereinkunft vom J. 1801 festgesetzt und mit folgenden Worten ausgedrückt ist: Ich schwöre und verspreche bey den heiligen Evangelien Gottes Gehorsam und Treue S. M. dem Könige der Niederlande, meinem rechtmässigen Fürsten. Auch verspreche ich, dass ich keine Gemeinschaft haben, keiner Berathschlagung beywohnen, keine verdächtige Verbindung weder im In- noch im Auslande, welche der öffentlichen Ruhe schaden könnte, unterhalten will.“ (Man sehe *Allgem. Kirchenzeitung* v. J. 1827 N. 165.) Wie der Vf. einen solchen Eid für nichts als eine *leere Spiegelfechterey* (S. 69) erklären könne, ist eben so unbegreiflich, als die gleich folgende Behauptung, die wir mit seinen eigenen Worten hieher setzen wollen. „Schwört der apostolische Vicar, heisst es nämlich S. 67, dem Könige den Unterthaneneid, und gelobt die Beobachtung der Landesgesetze bey seiner Verwaltung als oberste katholisch-geistliche Behörde; und kann der Papst auf die Gefahr, dass die päpstliche Infallibilität dabey ins Gedränge komme, seinem Delegaten dieses zulassen: so muss man, wenigstens nach protestantischen Begriffen, gerade zu annehmen, dass er einen Meineid begehe! Denn beide Eide, die ihn einmal zu Befolgung der kanonischen und dann zu Befolgung der Landes-Gesetze und zur Unterthänigkeit gegen den Fürsten verpflichten, können nicht neben und mit einander bestehen.“ — Behauptungen dieser Art, in diesem Tone, in dieser Allgemeinheit aufgestellt, sind, nach unserem Erachten, weder vor dem Richterstuhle der Humanität, noch vor dem der Wahrheit zu rechtfertigen.

Wir glauben, die hier mitgetheilten Proben werden hinreichend seyn, unser Urtheil zu rechtfertigen; eine fortlaufende Kritik der Kritik verbietet der Zweck und Raum dieser Blätter. Einige allgemeine Bemerkungen mögen die gegenwärtige Anzeige beschliessen. 1) Der Gesetzgeber hatte zwey Wege vor sich, den einer *durchgreifenden*, zusammenhängenden Gestaltung aller und jeder Theile der Staatsregierung, oder (wie wir in der Anzeige des 1 Bandes von No. 1 in No. 223 dieser Blätter vom December 1823 es ausdrückten) einer totalen Revision aller und jeder Theile des Bestehenden, und — den einer *provisorischen* Anordnung desjenigen, was bey dem (ebendaselbst S. 331 angedeuteten) langsamen Gange der inneren Ausbildung nicht ohne Gefahr auf eine nicht zu berechnende Zeitperiode ausgesetzt werden konnte. Er wählte das Letzte, ohne Zweifel, weil er einen provisorischen Rechtszustand für zuträglicher hielt als das fortdauernde Stillschweigen positiver Gesetze. 2) Eine absolute Vollkommenheit war auf dem gewählten Wege nicht denkbar; manches, in den Augen des Gesetzgebers selbst nicht für einen *definitiven* Rechtszustand Geeignete musste aufgestellt werden, um mit dem Bestehenden in keine störende Berührung zu kommen. Das Oberhaupt der katholischen Kirche bildete Foderungen und Ansprüche, die nicht durchweg den Fortschritten des Zeitalters entsprachen, und das Musterbild der neuen Gestaltung gab eine Behörde, deren Verfassung zwar durch mildere Maximen veredelt, aber im Ganzen noch die nämliche ist, wie damals, da man mehreren ihrer Mitglieder den Vorwurf machte: *sie wollten den einen Fuss auf der Kanzel, den anderen in der Kanzley haben.*

Hoffen wir, dass der Genius des Vaterlandes und der Menschheit eine in allen Theilen vollendete Gestaltung der kirchlichen Verfassung aller und jeder religiösen Parteyen für unsere Kinder und Kindeskinder herbeyführen, uns selbst aber noch die Genugthuung verschaffen möge, bey einer neuen Prüfung des Gesetzes einige seiner sichtbarsten Fehlgriffe verschwinden zu sehen!

R. S. T.

HEIDELBERG u. LEIPZIG, in der neuen akademischen Buchhandlung von Groos: *Ein Nachwort über Zurechnungsfähigkeit (in Beziehung auf Todesstrafen).* Von Dr. *Friedrich Groos*, dirigirendem Arzte an der Irrenanstalt zu Heidelberg 1828. 8.

Es kann hier nicht der Ort seyn, eine weitläuftige Erörterung über die Unrechtmässigkeit, Zweckwidrigkeit und Entbehrlichkeit der Todesstrafen anzustellen. Die Absicht dieser Anzeige beschränkt sich allein, den denkenden Leser auf diese für die Criminalgesetzgebung so wichtigen Untersuchungen und auf die verdienstvollen Beyträge, die in unseren Tagen über diesen Gegenstand erschienen sind, aufmerksam zu machen. Die Anwendung der Todesstrafe führt für das Gewissen die grössten Bedenklichkeiten mit sich. Denn wird über den Fall des blutigen Verbrechens eine gerichtsärztliche oder psychologische Ergründung erfodert: so schwebt die Untersuchung, wie eine jede solche, in das Unsichtbare hinüberschweifende Analyse, zwischen dem Möglichen und Unmöglichen, zwischen dem Problematischen und Dubiösen. Kurz ein jedes gerichtsärztliches apodiktisches Urtheil über die Freyheit, mit welcher der Verbrecher die That begangen haben soll, ist den Schranken einer Wissenschaft zuwider, die sich nur an äussere und momentane Symptome zu halten vermag, und auf keine Weise den inneren und äusseren Gesundheitszustand der Seele erforschen kann. Verwegen, anmassend, sträflich scheint uns ein jedes solches gerichtsärztliches Gutachten, das mit Bestimmtheit über Leben und Tod, über die Zurechnungsmässigkeit des Verbrechens entscheidet. Ist das begangene Verbrechen nach den äusseren concurrirenden Thatsachen aber noch so liquid, so dass nun weiter keine Bedenklichkeit über

die Verfügung der Todesstrafe für das juridische Forum obwalten mag: so tritt eine neue und die alte so oft schon ausgesprochene Bedenklichkeit ein: „warum und wozu Todesstrafen? Die Erfahrung zeigt nach den sattsamsten Documenten, dass diese letzten und höchsten Strafmittel weder ein Mittel für die Abschreckung, noch der sogenannten Prävention sind. Sie zeigt nach den auf das sorgfältigste aus den Todtenlisten hingerichteter Verbrecher gefertigten Tabellen fast auf eine mathematisch gewisse Weise, dass sich die Summe der Verbrechen mit den Opfern der Blutschuld, welche unter dem Schwerte des Henkers fallen, vermehrt. Das Leben wird gleichgültig, die grösste Kühnheit, der grösste Frevel, welcher dem Tode eine eiserne Stirne bietet, wird durch die blutigen Schauspiele des Hinrichtens und Köpfens hervorgerufen. Das wilde reissende Thier mag ja wohl durch solche Schaustellungen des Schreckens von seiner Mordbegier entwöhnt werden; aber nicht der Mensch, der über diesen Mechanismus des Schreckens erhaben ist, und der am Ende auch dem grösten Schrecken die grösste und hartnäckigste Gleichgültigkeit entgegenzusetzen gewohnt wird. Auch von dieser Seite ergiebt sich also die Zweckwidrigkeit und der mit sich selbst streitende Dienst der Todesstrafe. Aber, abgesehen von allen diesen und ähnlichen so triftigen Gründen zur Abschaffung der Todesstrafe, fragt es sich nach dem Rechte: „ist denn die Anwendung der Todesstrafe auch nach ethischen, naturrechtlichen, christlichen Principien erlaubt?" Es giebt nach unserer Ueberzeugung zwey unantastbare, unverletzliche, heilige Güter der Menschheit, das ist das innere geistige und das äussere sinnliche Leben. Mag letztes auch nur die Bedingung und die Schranke des irdischen Seyns in sich schliessen: es ist darum nicht minder heilig als die Bahn, als das Fahrzeug, welches uns zu dem Lande der Unsterblichkeit hinüberführt. Dieses Fahrzeug, dieses wandelnde Schiff zerstören wollen, mitten in den Wellen des Oceans, dazu hat kein Steuermann, kein Schiffsherr, keine Macht, einen Beruf. Wer sich selbst tödtet, ist ein Frevelnder; wer sich, gleichsam, um sich wegen eines begangenen Verbrechens zu strafen, tödtet, ist ein Meineidiger an dem Leben. Wer — und wer auch dieser Wer oder dieses höchste Forum seyn mag, — dem Anderen das Leben um der Strafe willen abspricht, gehet nach unserer Ueberzeugung weit über dasjenige, was dem Menschen nach den Grundsätzen der Vernunft verstattet ist, hinaus; er thut einen vernunftwidrigen, einen nicht zu vertheidigenden Gewaltstreich, er ziehet das Leben, welches die Grundbedingung aller moralischen und religiösen Ausbildung hienieden ist, in eine Gewaltsphäre, und der Staat wird nun gleichsam der Erbgutsherr über Leben und Tod, so fern an und durch dieses beides letzte die Straffälligkeit, also die Oberherrschaft des Lehnherrn, erprüft werden soll. — Der Vf. obiger Schrift setzt diese und ähnliche Gründe wider die Todesstrafen klar und auf das freymüthigste aus einander. Und dafür muss die Wissenschaft ihm danken. Was auch das Resultat dieser Untersuchungen für künftige Jahrhunderte seyn mag, gewonnen hat gewiss viel und immer noch mehr gewinnen wird das ethische Gemeinwesen des Staats, wenn es die so streitigen und bedenklichen Strafen des Schwerts durch bessernde Zucht- und Straf-Mittel — durch Straf- und Pönitentiar-Häuser, zu ersetzen, endlich sich bewogen und gedrungen fühlen sollte.

O.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Chur*, b. Dalp: *Neuer Tugendspiegel, oder Anekdoten und Charakterzüge aus dem Jugendleben denkwürdiger Personen alter und neuer Zeit, mit einer Auswahl verwandter Dichtungen.* Zunächst in Bürgerschulen zum Vorlesen, oder auch neben der Schule zur Unterhaltung, Belehrung, Nachahmung und Warnung bestimmt, von *Joh. Friedrich Franz*, evangel. Pfarrer zu Mogelsberg im Canton St. Gallen. Mit 1 Titelkupfer. 1827. XII und 364 S. 8. (14 gr.)

Biographieen merkwürdiger Menschen haben gewiss für die Jugend nicht allein das Interesse der Unterhaltung, sondern können auch zur Bildung des Geistes und Herzens sehr heilsam mitwirken. Daher es wohl auch nicht überflüssig seyn kann, wenn der Schatz biographischer Skizzen, welchen das Publicum bereits besitzt, noch immer vermehrt wird. Auch mit diesem neuen Tugendspiegel wird der lernbegierigen Jugend ein belehrendes und unterhaltendes Büchlein in die Hände gegeben, das noch überdiess die Empfehlung der Wohlfeilheit für sich hat. Der Inhalt ist unter gewisse Capitel gebracht, welche Rec. aufführt, um Eltern und Lehrern, welche das Buch für ihre Kinder kaufen wollen, eine Uebersicht zu verschaffen. 1) Merkwürdige Führungen der göttlichen Vorsehung; Vertrauen auf Gott — 2) religiöse, fromme Gesinnungen — 3) gute und schlechte Gesinnungen gegen Eltern — 4) dankbare und undankbare Gesinnungen gegen Lehrer — 5) Geschwisterliebe — 6) scharfsinnige Reden, witzige Einfälle — 7) Verbesserung jugendlicher Fehler — 8) Mässigung der Begierden — 9) Mitleid und Wohlthätigkeit — 10) Bescheidenheit und Unbescheidenheit — 11) Stolz, Dummheit, Bosheit — 12) Muthwille, Unbesonnenheit, List — 13) Nachlässigkeit — 14) jugendliche Abentheurer — 15) Merkwürdige Lebensrettungen — 16) jugendliche Freudigkeit und Standhaftigkeit im Tode — 17) Anhang: poetischer Theil: religiöser und hoher Sinn — Kampf und Sieg der Tugend — Liebe und Treue gegen Eltern — Freundschaft bis zum Tode — Selbstopferung für das Vaterland — Heldensinn — Entschlossenheit.

Man findet hier Skizzen und Scenen aus dem Leben *J. J. Winkelmanns*, des Kapellmeister *Naumanns*, *Jung-Stillings*, *Düvals*, *Franklins*, *Seume's*, *F. V. Reinhards*, *Nelsons* und vieler anderer denkwürdiger Menschen. Manches ist freylich schon bekannt, Manches auch etwas zu fragmentarisch mitgetheilt. Dennoch findet man auch manches weniger Bekannte, und die Jugend wird das Buch nicht unbelehrt und ungewarnt weglegen. Druck und Papier sind gut.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

MEDICIN.

Bonn, b. Weber: *Abhandlungen aus dem Gebiete der Geburtshülfe*, von *Albert Hayn*, der Heilkunde, Wundarzneykunst und Geburtshülfe Doctor, praktischem Arzte und Geburtshelfer, Privatdocenten bey der medicinischen Facultät zu Bonn. 1828. 108 S. 8. (14 gr.)

Je inniger wir überzeugt sind, dass nur gründliche Gelehrsamkeit und wissenschaftliche Bildung, in Verbindung mit einem reinen Beobachtungsgeiste, die Geburtshülfe in gleichen Schritten mit den übrigen medicinischen Wissenschaften ihrer Vervollkommnung immer näher zu bringen vermögen, um so schüchterner muss der, dem nur die wahre Beförderung unseres Faches am Herzen liegt, jedes neue literarische Erzeugniss in die Hände nehmen; indem wohl in unserem schreibseligen Zeitalter Viele sich zum Schriftstellern berufen fühlen, nur Wenige aber auserwählt seyn dürften. Was von unserem Vf. in dieser Hinsicht zu urtheilen sey, wird sich aus einer gedrängten Uebersicht bald ergeben.

Das Buch zerfällt in zwey, von einander ganz unabhängige Abhandlungen, und zwar: A) *über die innere Ursache der eintretenden Geburt;* B) *über Ursachen und Behandlung der Nachgeburtszögerung.*

Nachdem der Vf. in der ersten Abhandlung S. 1—3 die früher von *Reil*, *Jörg* und einem Ungenannten aufgestellten bekannten Theorieen über diesen Gegenstand zu widerlegen versucht hat, sucht er zu beweisen, erstens, dass die Reproductivität in der Schwangerschaft zwar verändert und in den Genitalien, sowie deren Umgebung, auch erhöht, im übrigen Körper aber vermindert sey; und zweytens, dass die vorher erwähnten und später näher anzugebenden Erscheinungen am schwangeren Organismus, welche der erhöhten Reproductivität zugeschrieben werden, durch diese, selbst wenn sie in der Schwangerschaft vorhanden wäre, sich gar nicht erklären liessen. Der Vf. schliesst sich der älteren Lehre an, dass nämlich in der Schwangerschaft die Reproductivität vermindert sey, und sucht die Richtigkeit dieser, neuerdings angegriffenen Lehre durch folgende Beweismittel darzuthun: a) dass Knochenbrüche, Wunden und Geschwüre in der Schwangerschaft ungemein schwer und oft gar nicht heilen, und dass die *Rhachitis adultorum* während der Schwangerschaft sichtbar zunehme (verminderte Reproductivität im übrigen Körper); b) dass die genannten krankhaften Zustände, sobald sie in der Nähe der Genitalien vorkommen, ungemein schnell vorüber zu gehen pflegen (erhöhte Reproductivität in der Umgebung der Genitalien); c) dass weibliche Organismen, welche, bevor sie ihre völlige Ausbildung erlangt haben, geschwängert werden, in Folge der Opfer, welche sie für die Ausbildung der Frucht bringen, schon während der Schwangerschaft bedeutend erkranken, nach der Geburt aber, die meistens zu früh erfolgt, gänzlich dahin welken, und an irgend einer Form der Schwindsucht sterben; und endlich sollen d) ein Gefühl von Mattigkeit, ein Verlangen nach Ruhe, dann die bey vielen Schwangeren vorkommende Blässe, die Abmagerung des Gesichtes und nicht selten des übrigen Körpers u. s. w. unverkennbare Beweise der gestörten Reproductivität seyn. Dann geht der Vf. zu jenen Gründen über, welche für die in der Schwangerschaft erhöhte Reproduction angeführt werden. Wenn es sich hier gleichwohl nicht verkennen lässt, dass er alles so hingestellt hat, wie es für seine Ansicht passt (was eigentlich Jeder thut): so müssen wir doch die rednerische Gewandtheit bewundern, mit welcher er von S. 6 bis 16 alle Einwürfe bekämpft, die man etwa seinem Thema machen könnte, so dass diese Beweisführung eben so sehr sein Talent, als ein tiefes Studium seines Gegenstandes beurkundet. Nachdem er nun so auf eine indirecte Weise dargethan hat, dass die Reproductivität in der Schwangerschaft vermindert sey, geht er zu der Beweisführung über, dass die Thätigkeit der Abdominal-Nervengeflechte in der Schwangerschaft überwiegend sey. Vorzüglich spricht sich der Einfluss dieser erhöhten Thätigkeit in den Functionen des Speisekanals und seinen Hülfsorganen aus, und zwar einmal durch das erhöhte Assimilationsvermögen, und dann durch die ausgezeichnete Empfindlichkeit, welche zu krankhaften Erscheinungen so häufig Veranlassung giebt, dass man einige von diesen sogar zu den Zeichen der Schwangerschaft rechnet. Auch die Thätigkeit der Leber, sowie jene der Harnwerkzeuge, ist durch den Einfluss besagter Nervengeflechte während der Schwangerschaft erhöht; und in allen Unterleibseingeweiden zugleich zeigt sich endlich eine erhöhte Thätigkeit durch die besondere Neigung dieser Organe zur Entzündung. Um aber seine Ansicht über die innere Ursache der Geburt zu begründen, und darzuthun, wie die am regelmässigen Ende der Schwangerschaft eintretende Geburt die nothwendige Folge der fortschreitenden Entwickelung der, das Wesen der Schwangerschaft begründenden veränderten Thätigkeit des Nervensystems sey, sucht der Vf. ferner zu beweisen, dass bey

weiter vorrückender Schwangerſchaft die Thätigkeit der unterſten Abdominal-Nervenplexus immer mehr über die der höher gelegenen überwiege, daſs alſo am Ende der Schwangerſchaft der *Plexus hypogaſtricus* eine ganz entſchieden vorherrſchende Thätigkeit beſitze, und das Hervortreten von Erſcheinungen der Irritabilität im Uterus, der Eintritt der Wehen alſo, durch einen vom *Plexus hypogaſtricus* ausgehenden Impuls veranlaſst werde, woraus ſich ergeben ſoll, daſs der Eintritt der Geburt am regelmäſsigen Ende der Schwangerſchaft die nothwendige Folge der fortſchreitenden Entwickelung der, durch die Empfängniſs veranlaſsten Veränderung in der Thätigkeit des Nervenſyſtems ſey. Die erſte unter den Thatſachen, welche den Einfluſs des *Plex. hyp.* auf den Uterus beweiſen ſollen, iſt, daſs wir bey dem Eintritte der Geburt nicht allein Erſcheinungen der Irritabilität in der Gebärmutter hervortreten ſehen, ſondern daſs gleichzeitig in den übrigen Organen, welche ihre Nerven aus dem genannten Geflechte erhalten, die Irritabilität erhöht iſt, wie dieſes der häufige Drang zum Uriniren und zum Stuhlgange beweiſen, während dagegen in allen anderen Organen die Irritabilität darnieder liegt. Einen 2ten Beweis für dieſen Nerveneinfluſs findet der Vf. darin, daſs, ſo wie die Contractionen der Gebärmutter krampfhaft werden, ſich meiſt auch in den übrigen, von dem in Rede ſtehenden Geflechte ihre Nerven erhaltenden Organen krampfhafte Erſcheinungen zeigen. — Beſondere Belege aber für die Richtigkeit dieſer Behauptung ſollen auch noch die Gelegenheitsurſachen des vorzeitigen Eintritts der Geburt liefern, indem ſich bey vielen derſelben nur dadurch ihre Wirkung erklären läſst, daſs ſie die Thätigkeit des Beckengeflechtes aufregen. Indem nun der Vf. aus der Extrauterinal-Schwangerſchaft, ſowie aus der ſogenannten zuerſt von *Stein* beſchriebenen Verſetzung der Geburtsthätigkeit auf ein anderes Organ, ebenfalls Beweis für ſeine Anſichten zieht, ſchlieſst er dieſe intereſſante Abhandlung mit der Bemerkung, daſs auch über das Weſen der Eclampſie der Gebärenden in dieſer ſeiner Theorie von der inneren Urſache der Geburt Aufhellung liege. Daſs die Nervengeflechte des Unterleibs während der Schwangerſchaft, ſowie bey der Geburt, eine ſehr wichtige Rolle im weiblichen Körper ſpielen, iſt wohl auſser allem Zweifel, und darum iſt die Frage, auf welche Weiſe dieſes geſchehe, von höchſtem Intereſſe. Ob ſich aber, beym gegenwärtigen Standpuncte unſerer phyſiologiſchen Kenntniſſe, dieſe Frage vollkommen erſchöpfen laſſe, bezweifelt Rec. Der Vf. hat gethan, was er konnte; er hat ſeinen Gegenſtand mit Umſicht, Sachkenntniſs und Scharfſinn behandelt, und dadurch wirklich einen ſchätzbaren Beytrag zur Phyſiologie der Schwangerſchaft und Geburt geliefert, wofür wir ihm herzlich danken.

In der zweyten Abhandlung nimmt der Vf. als Urſachen der Nachgeburtszögerungen folgende an: 1) Mangel an Zuſammenziehungen der Gebärmutter; 2) krampfhafter Zuſtand des Uterus; 3) Inſertion der Placenta auf dem Muttermunde; 4) Umſtülpung der Gebärmutter; 5) Verwachſung des Mutterkuchens mit der Gebärmutter; 6) Entartung der Subſtanz der Placenta; 7) der Eintritt der Geburt längere Zeit vor dem geſetzlichen Ende der Schwangerſchaft; 8) die zur rechten Zeit verſäumte Kunſthülfe; 9) Schieflage der Gebärmutter; 10) ungewöhnliche Gröſse des Mutterkuchens, ſo weit dieſe bey normaler Structur deſſelben vorkommen kann. Bey dieſer Angabe der Urſachen von zurückbleibender Placenta läſst der Vf. abſichtlich vermiſſen: 1) den Sitz der Placenta am Körper des Uterus; 2) die excentriſche Inſertion der Nabelſchnur. Indem nun S. 32 bis 40 recht gelungen bewieſen wird, daſs dieſe Zuſtände für ſich allein wohl niemals Zögerungen im Nachgeburtsgeſchäfte hervorbringen können, geht der Vf. zu jenen Verhältniſſen über, von denen er behauptet, daſs ſie zu den minder wichtigen gehören, und nennt hier zuerſt die *Schieflage der Gebärmutter*, und dann die *ungewöhnliche Gröſse des Mutterkuchens*. Was er hier zur Beſtätigung ſeiner Anſicht aufführt, iſt aus der Natur der Sache gegriffen, und bethätiget ſich durch die Erfahrung; nur möchte Rec. von der Schieflage der Gebärmutter als Urſache der Nachgeburtszögerung gar nichts befürchten, indem ein ſolcher Uterus mit der Ausſchlieſsung des Kindes immer in die Achſe des Beckens zurück treten dürfte, hiedurch alſo die Schieflage gehoben werden möchte, ſo daſs die Placenta ungehindert durch den Muttermund gehen müſste. Anders verhält es ſich nach des Rec. Anſicht mit der ungewöhnlichen Gröſse des Mutterkuchens; denn dieſe dürfte, wenn ſie anders beträchtlich iſt, zuweilen wohl das Einbringen der *ganzen Hand* in die Höhle des Uterus (wie es ſchon *Wigand* lehrte) erfodern, um die, wenn gleich ſchon gelöſte, *Pl.* heraus zu befördern, und zwar um ſo eher, je breiter ſie auf dem Eingange des Beckens, und alſo über dem Muttermunde, aufliegt. Wenigſtens ſind dem Rec. Fälle bekannt, wo einige in die Vagina gebrachte Finger, in Verbindung mit einem durch die Nabelſchnur verurſachten Zug, nicht zum Zwecke führten, ſondern die ganze Hand erfoderten. Die Atonie der Gebärmutter bringt der Vf. in drey Abtheilungen: *At. directa*, *At. plethorica* und *At. neurica*. Als Urſachen der *At. directa* hebt er S. 43 bis 58 vorzüglich folgende heraus: 1) Entkräftung und Erſchöpfung des Organismus; 2) Schlaffheit der Conſtitution; 3) Blutfluſs aus dem Uterus, der vor der Ausſchlieſsung des Kindes ſich ereignet; 4) erſchöpfende Anſtrengung der Gebärmutter in dem 1ſten bis 4ten Stadium der Geburt; 5) krampfhafte Wehen in den erſten Stadien der Geburt, wenn ſich die Gebärende allein überlaſſen bleibt; 6) übermäſsige Ausdehnung der Gebärmutter während der erſten Stadien der Geburt; 7) plötzliche Entleerung der Gebärmutter; 8) Wendungsoperationen, welche erſt längere Zeit nach dem Abfluſſe des Fruchtwaſſers, nachdem ſich alſo der Uterus feſt um die Frucht zuſammen gezogen hat, unternommen werden.

An dieſe Gruppe von Cauſalverhältniſſen knüpft nun der Vf. zunächſt ſeine Behandlungsweiſe, welche ſich vorzüglich darauf beſchränkt, in dem Uterus ſelbſt

kräftigere Contractionen zu erwecken, wozu er besonders das Aufgiessen von Aether auf den Unterleib empfiehlt. Werde aber dadurch der beabsichtigte Zweck nicht erreicht: so hält er die baldige künstliche Losschälung der *Pl.* für das kräftigste Mittel zur Erweckung von Contractionen in der Gebärmutter; diese aber nur dann erst unternehmen zu wollen, wenn die äusserste Gefahr es gebiete, scheine ihm keinesweges empfehlungswerth. Auch hält der Vf., wie billig, die Operation für angezeigt, wenn der Blutfluss, wie es durch entstandene Coagula zuweilen geschieht, auf einige Zeit gestillt, die *Pl.* aber auf die Anwendung dynamischer Mittel nach einigen Stunden nicht gelöst ist. „Denn, sagt er S. 64, wenn wir sie unterlassen: so kann, auf mehr als eine Weise, ein so gefährlicher Zustand sich ausbilden, dass es uns entweder nicht mehr, oder doch nur, nachdem wir sie hart am Rande des Grabes vorübergeführt haben, gelingt, unsere Pflegebefohlene zu retten.“ Der Vf. fürchtet hier, und mit Recht, sehr viel von der frühen Zusammenziehung des Muttermundes und der dadurch entstehenden ferneren Unmöglichkeit der Lösung. Ueberhaupt beweist Alles, was er S. 61 bis 68 über diesen Gegenstand sagt, dass er aus den Quellen einer gesunden Erfahrung geschöpft habe; nur vermisst Rec. ungern unter den dynamischen Mitteln das, von *Shallcross*, *Sterns*, *Ostrums* und neuerlich von Dr. *Ulsamer* in Würzburg empfohlene *Secale cereale cornutum*. Was S. 69 bis 86 über plethorische und nevrische Atonie gesagt ist, enthält nichts Neues, interessant aber sind die hier erzählten Geburtsgeschichten. Von der Adhäsion der *Pl.* auf dem Muttermunde und der Umstülpung der Gebärmutter glaubt der Vf., dass alles darauf Bezug Habende als bekannt vorausgesetzt werden dürfe, und übergeht es mit Stillschweigen. Die sehnigte Verwachsung des Mutterkuchens mit der Gebärmutter erklärt er sich durch einen entzündlichen Process in diesem Organe, welche den Erguss plastischer Lymphe zwischen dem Uterus und der *Pl.* zur Folge habe. Ueber Entartung der Substanz des Mutterkuchens spricht er S. 87 bis 99, und bereichert hier das schon Bekannte mit einer interessanten Beobachtung. Sehr sinnreich verbreitet er sich ferner über die Nachgeburtszögerungen bey vorzeitigen Geburten; und wenn gleich hier dieselben nicht so nachtheilige Folgen haben können, als bey den zeitigen Geburten: so möchte sie der Vf. doch nicht gefahrlos nennen, indem er hier von der Verschliessung des Muttermundes und nachheriger Unmöglichkeit der Durchführung der Hand (im Falle doch noch eine künstliche Lösung nöthig würde) Alles fürchtet. Er räth daher, wenn die gewöhnlichen innerlichen und äusserlichen Mittel fruchtlos bleiben, nach einigen Stunden die künstliche Losschälung zu unternehmen, welches noch früher geschehen müsse, wenn sich ein bedeutender Blutfluss dazu geselle.

Diese sehr interessante Abhandlung schliesst sich mit einigen Bemerkungen über solche Nachgeburtszögerungen, die ihre Ursache in der zur rechten Zeit versäumten Kunsthülfe haben. Der Vf. meint hier nämlich solche Fälle, wo die Entfernung des Mutterkuchens kurze Zeit nach der Geburt durch eine nur wenig von der gewöhnlichen abweichende Hülfleistung leicht zu bewirken gewesen wäre, später aber wegen der eingetretenen Verschliessung des Muttermundes grosse Schwierigkeiten entstehen.

Wenn wir dem Talente, sowie dem Fleisse des Vfs. volle Gerechtigkeit widerfahren liessen: so erlauben wir uns doch auch denselben bey künftigen Productionen auf folgende, wenn gleich nicht wesentliche Dinge aufmerksam zu machen. So gefällig zum Theil auch die Schreibart ist, so ist doch die Lectüre des Buches höchst ermüdend; welches nicht der Fall seyn würde, wenn der Vf. seine Arbeit in passende §§. abgetheilt, und die wesentlichen Sätze durchgehends mit gesperrter Schrift hätte drucken lassen. Ebenso hätte er der Schrift recht füglich eine Vorrede voranschicken sollen, vorzüglich um seine Leser mit dem Zwecke derselben näher bekannt zu machen, was doch gewiss ein angehender Schriftsteller dem Publicum vorzüglich schuldig ist.

3 a 3.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Die Kuhpocken und Menschenblattern.* Mittheilungen aus dem Gebiete der Erfahrung, von Dr. *Fr. W. Rublack*, königl. sächs. Hofr. u. pr. Arzte zu Dresden. 1826. IV u. 48 S. 8. (6 gr.)

Eine kleine Schrift zwar, aber reichhaltig an klaren Gedanken über die in Rede stehenden Puncte. Sehr wahr, sagt der Vf. S. 17, dass für ein Gift, das nicht zu allen Zeiten existire, sondern durch atmosphärische und Local-Verhältnisse wie das Menschenblatterngift bedingt werde, es auch kein sicheres Gegengift geben könne, dass aber demungeachtet die Vaccina, als ein wichtiges Mittel zur Modificirung und Milderung des Verlaufs der Menschenblattern, die grösste Aufmerksamkeit und Achtung verdiene. Ferner stellt er zum Troste derjenigen, welche die Schutzkraft der Vaccina auf die spätere Lebenszeit in Zweifel zu ziehen geneigt seyn möchten, die auf physiologischen Gründen ruhende wahre Behauptung auf, dass bey dem vorschreitenden Alter und zugleich abnehmender Productivität die Gefahr für Blattern-Ansteckung sich sehr vermindere, und eine zweyte Vaccination ganz überflüssig mache. Recht lobenswerth und wahr macht er S. 28 darauf aufmerksam, dass die Vaccina ebenso, wie jedes andere Exanthem, geeignet sey, störend auf die Functionen des Lymphsystems einzuwirken, und Nachwehen zu hinterlassen, die an Hartnäckigkeit denen nichts nachgeben, welche nach Masern, Blattern und Scharlach zu erscheinen pflegen. Ferner wird bemerkt, dass sehr häufig durch den Conflict der Vaccination mit dem Processe des Zahnens, welcher immer eine erhöhete Thätigkeit des Lymphsystems voraussetzt, die Scropheln hervorgerufen werden, was auch die Erfahrung [illegible] dem Vf. bezeugen kann. Daher sollte es auch den Physicis und angestellten Impfärzten zur Pflicht gemacht werden, die geimpften

Individuen nach dem 8 und 10 Tage der Impfung nicht zu verabsäumen, wie es leider geschieht, sondern sie noch einige Zeit zu beobachten, und die eingetretenen Störungen im Lymphsysteme, welche sich meistens als pustulöse Exantheme darstellen, durch zweckmässige Mittel zu beseitigen. So verdient es auch eben dieser Gefahr wegen gerechten Tadel, dass das Gesetz aus pecuniärem Interesse unberücksichtigt bleibt, welches besiehlt, die Kinder im ersten Lebensjahre nicht zu impfen, wenn nicht gerade herrschende Blatter-Epidemieen es erheischen. Daher, sagt auch der Vf. mit vollem Rechte, sollte die Vaccination erst im dritten Lebensjahre und nicht früher unternommen werden. S. 30, wo der Vf. die Behauptung aufstellt, dass die Erfahrung es beweise, dass exanthematische Epidemieen zu jeder Zeit entstanden seyen, wenn ein ausdauernd überwiegendes Verhältniss des elektrischen Fluidums der Atmosphäre seinen Einfluss auf das thierische Leben äussern konnte, möchte er doch wohl etwas verlegen werden, wenn Rec. ihm die Frage zu beantworten vorlegte, wie es denn zugehe, dass durch den Einfluss eben dieses elektrischen Fluidums nur, bald Blattern, bald Masern oder Scharlach entstehe. Hoffentlich würde der Vf. bey ruhiger Ueberlegung mit dem Rec. gestehen, dass unsere Kenntniss von dem Mischungs-Verhältnisse der Atmosphäre, sowie namentlich die Kenntniss von den ewigen Abwechselungen dieses Mischungs-Verhältnisses, noch sehr unvollkommen ist, und dass daher eine solche Behauptung zu kühn erscheine. Von S. 34 an wird der Verlauf der Menschenblattern, der Natur getreu, dargestellt; aber weiterhin nimmt der Vf. für alle Fälle einen putriden Charakter der Krankheit und eine gesunkene Thätigkeit der Verdauungs-Organe an, und will, dieser Annahme zu Folge, in der Verbindung der China und des Weinsteins mit Zimmet ein Mittel besitzen, dessen Wirkungen ans Wunderbare grenzen sollen (!). Wenn es nun denkbar wäre, dass der Charakter einer jeden Blattern-Epidemie putride sey: so wäre das Verfahren des Vfs. wohl zu billigen; indessen wird jeder Arzt mit Rec. gestehen, dass diess nicht immer der Fall ist. Die Aeusserung des Vfs.: „von Scharlach- und Masern-Kranken habe ich noch nie einen Kranken, auf diese Art behandelt, verloren," ist übertrieben und kaum glaubbar.

Obwohl diese Schrift, abgesehen von einigen Einseitigkeiten, eben nichts Neues darbietet: so kann doch Rec. dem Vf. das Lob der treuen und genauen Beobachtung der beiden hier behandelten Gegenstände nicht vorenthalten. W.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Enslin: *Hans Kohlhaas*, historisch-vaterländisches Trauerspiel in 5 Acten, von *Gotthilf Aug.* Freyh. *v. Maltitz*. Mit einem Kupfer. 1828. 184 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wenn der Erfolg allein entschiede: so müsste man in diesem Trauerspiel eine Geburt des Genies ehren, denn jenes hat es sich, dem Gerücht nach, da, wo es auf Bühnen erschien, zu erfreuen gehabt. Trotz dem will Rec. bedünken, als sey die Erzählung von Heinrich von Kleist dem nach ihr zurecht geschnittenen Trauerspiel weit vorzuziehen, die Verbesserungen öftere Verböserungen, und die Erweiterung des Plans zugleich auch dessen Verflachung. In dem ursprünglichen Kohlhaas hat dieser keine Tochter, die einen sentimentalen Liebeshandel anspinnt. Doch der Bearbeiter kannte das Publicum, und wusste, dass ohne Zärtlichkeit es selten sich warm interessiren kann; er wusste ferner, dass es Sentenzen und Fürstlichkeit in allerley Abstufungen liebt, und darum docirt denn Kohlhaas trotz einem Professor der Beredsamkeit über das Unrecht, welches ihm widerfahren, und wir sehen einen schwachen, irre geleiteten, und einen kräftig durchgreifenden Fürsten, der gern das Recht ein wenig beugen möchte, um einen Biedermann zu retten, den der Zorn von der gesetzlichen Bahn abgleiten liess. Jener schwache Herrscher hat eine Ahnung von dem Trauerspiel eines späteren grossen Dichters gehabt, er fühlt sich für Augenblicke zu Kohlhaas hingezogen, wie Wallenstein zu dem älteren Piccolomini, aus denselben Gründen, und fast in denselben Worten. Weil aber der ganze Mann im Vergleich gegen das tragische Gebild des Friedländers ein gebrechliches Werkzeug ist: so verfliegt die Neigung fast eben so schnell, als sie entstand. Kohlhaasens Handelsweise ist in der Erzählung viel besser motivirt als im Drama; es konnte in diesem die Umwandlung des treu seinem Geschäft obliegenden, redlichen Rosskamms zum kühnen, rachedurstigen Räuber kaum anders als eine überrasche, unvorbereitete seyn, und so geschieht es denn wohl, dass der gute Hans eine etwas verrückte Miene macht. Diese passt auch vortrefflich zu Theatercoups, mit denen der Umarbeiter nicht knickerte, und so seines Beyfalls auf den Brettern im Voraus gewiss seyn konnte. t.

Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Gedichte*, von *Jacob Schnerr*. Zweyte Auflage. 1827. VIII u. 124 S. kl. 8.

Ein frischer gesunder Sinn, voll Jugendmuth und Jugendkraft, spricht freudig aus dem sauber gedruckten Büchelchen uns an. Der Dichter, — denn dieser Name gebührt ihm mit vollem Rechte, — versteht sich im Liede und in der Legende vortrefflich auf einfachen, ächten Volkston. Eitlem, müssigem Schwärmen abhold, ist er nichts desto weniger empfänglich für Naturschönheiten, empfindet er warm, rein und tief, und ist für Betrachtung nicht abgeschlossen. Dass er solche auch wiederzugeben vermag, mögen einige seiner Distichen beweisen.

Herrscherlohn.

Kronen lohnen ihn nicht, den Herrscher, der also regieret,
Wie es der Ewige will: Liebe sey solchem zum Lohn.

Der Blick nach Jenseits.

Kannst du die Sterne denn sehn, bey'm blendenden Schimmer des Tages?
Nur aus dem Dunkel der Gruft blickst du ins ewige Seyn.

Gnome.

Knospen gleicht der Gedanke, es gleichen den Blüthen die Worte,
Aber der labenden Frucht gleichet die kräftige That.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

GESCHICHTE.

1) Paris, b. Firmin Didot: *Histoire de la republique de Venise*, par P. *Daru*, de l'academie française. Tome I. 640 S. T. II. 560 S. T. III. 678 S. T. IV. 710 S. T. V. 684 S. T. VI. 720 S. T. VII. 668 S. — 1819. 8. Avec chart.

2) Leipzig, in der Reinschen Buchhandlung: *Geschichte der Republik Venedig.* Aus dem Französischen des Grafen *Daru*, bearbeitet von Dr. *Heinrich Bolzenthal.* 1824. Erster Theil. X u. 317 S. Zweyter Theil. 350 S. Dritter Theil. 341 S. 8. (4 Thlr.)

Der Recensent eines Buches kann sich in keiner peinlicheren Lage befinden, als wenn dasselbe zunächst einer fremden Nation bestimmt, und in demselben allen Anfoderungen dieser fremden Nation genügt ist, wenn aber zugleich viele dieser Anfoderungen den Bedingungen der Wissenschaft selbst entgegen laufen, und andere eben so wesentliche Bedingungen gar nicht von denselben berührt, und eben desshalb auch nicht von dem Verfasser berücksichtigt werden. Der Tadel, der in solcher Stellung ausgesprochen wird, erscheint nothwendig als ungerecht, sobald er als ein persönlicher aufgefasst wird, weil das Werk seinen Verfasser völlig zu rechtfertigen scheint, während auf der anderen Seite die tadelnde Richtung nicht zu umgehen ist, wenn man nicht auf Objectivität der Beurtheilung zugleich verzichten will. Noch schwerer erscheint dieser Tadel, wenn der Autor, wie in vorliegendem Falle der Graf *Daru*, vortreffliche Vorarbeiten nicht bloss haben kann, sondern kennt, fast auf allen Seiten citirt, und dennoch gerade aus deren Vorzügen keinen rechten Gewinn zu ziehen gewusst hat.

Hr. *Daru* befand sich freylich auch in einer eigenthümlichen Lage. Die Nation, welcher er angehört, verlangt in historischen Darstellungen, durch Memoiren verwöhnt, mehr Handlungen geschildert, als Verhältnisse aus einander gelegt zu sehen, und die Beglaubigung der Erzählung liegt ihr nicht sowohl in einfacher, schlichter Kritik der Quellen, als in Aufhäufung einer gewissen Masse gelehrten Stoffes. Beide Foderungen aber liessen sich gerade bey der Venetianischen Geschichte nicht leicht befriedigen, ohne sich eines gewissen Verrathes gegen die Wissenschaft selbst schuldig zu machen. Keine der neueren Staatsgeschichten trägt nämlich so früh schon im Mittelalter den Charakter des Hervorgehens aller Begebenheiten aus verständiger Berechnung der Verhältnisse und ihrer obwaltenden Bedingungen, und diess in so hohem Grade an sich, als die Venetianische. Eben desswegen tritt persönliches Handeln hier frühzeitig in den Hintergrund, und erscheint als das untergeordnete Moment bey dem, was geschieht. Auf der anderen Seite aber, während die ältesten Quellen schon diesen Charakter verrathen, und mehr von Staatseinrichtungen und Handelsinteressen als von romantischen Zügen überliefern, sind der Quellen auch höchst wenige. Ausser einigen Urkunden, die sich erhalten haben — einigen Notizen bey anderen Geschichtschreibern des Mittelalters, die zufällig hie und da Venedig berühren — sind fast nur die *Sagorninische* und die *Dandolosche* Chronik nebst ihren Fortsetzungen bis ans Ende des 14ten Jahrhunderts zu nennen.

Später, als sich die Aristokratie in Venedig nicht bloss festgestellt, sondern auch ganz eingelebt hatte, suchte natürlich jede Familie die allgemeinen und in der Erinnerung grossen Begebenheiten für sich zu individualisiren, d. h. es bildeten sich Sagen und Berichte über das persönliche Benehmen gewisser Männer bey gewissen Gelegenheiten, wodurch am Ende die Begebenheiten selbst bey Weitem mehr in Bilder gebracht wurden. Denn wenn man einmal die Quellen der Phantasie rauschen liess, wäre man thöricht gewesen, Ordinäres, Gestalt- und Bedeutungsloses zu schaffen. So finden wir also, gerade dem eigenthümlichen Charakter des Staates und der Haltung der gleichzeitigen Quellen entgegen, die historischen Berichte der Folgezeit erfüllt mit genauen Schilderungen, mit Personificationen, die in Erstaunen setzen müssten, wenn sie wahr wären; und dieser Inhalt, der allmählich in die ältere Venetianische Geschichte eingeschwärzt worden ist, hat sich in Venedig selbst so in die Gemüther, die damit, wie die Leiber mit der Muttermilch, von Kindesbeinen an genährt worden sind, festgewurzelt, dass selbst diejenigen Schriftsteller über Venetianische Geschichte und Verfassung, die im Ganzen recht wohl die Grundlosigkeit dieser Histörchen erkennen, sich nicht ganz von dem Einflusse derselben frey zu halten vermocht haben. Nur *Marin* ist wegen seiner ganz ausgezeichneten Geschichte des Venetianischen Handels als Ausnahme zu nennen: denn er verfährt, wozu ihn schon sein Gegenstand nöthigte, mit so einfacher Reflexion und Kritik, dass an seiner Darstellungsweise selbst sein persönlicher Feind, ohne ungerecht zu seyn, keine gegründete Ausstellung zu machen im Stande seyn würde. Diess nun ist der schwerste Tadel, der über Hn. *Daru's* Werk ausgesprochen werden muss, dass er *Marin's* unschätzbare

Arbeit vor Augen hatte, sie vielfältig citirt, und gleichwohl fast alle jene unkritischen Berichte auch, wenn nicht als Quellen anführt, doch benützt. So wird der Protector aller jener Histörchen, *Sanuto*, oft genug zu Grunde gelegt, und namentlich (um nur ein Beyspiel anzuführen) bey der Geschichte des unglücklichen Dogen Falieri. Betrachten wir diese etwas näher; ihre Darstellung bey *Daru* wird uns sofort in den Stand setzen, ein bestimmteres allgemeineres Urtheil über das Buch zu begründen.

Hr. *Daru* erzählt uns, der Doge Falieri habe zur Feier einer jährlich wiederkehrenden Festlichkeit einen Ball gegeben; ein junger Nobile Michieli Steno habe sich gegen eine der Damen, welche des Dogen Gemählin begleiteten, Leichtfertigkeiten erlaubt, denen die Munterkeit der Gesellschaft und die Maskenfreyheit allenfalls zur Entschuldigung habe dienen können. Der Doge, entweder weil er eifersüchtiger gewesen, als sich für einen alten Herrn ziemt, oder weil es ihn beleidigt habe, den seiner Gegenwart schuldigen Respect ausser Augen gesetzt zu sehen, habe Befehl ertheilt, den Muthwilligen aus der Gesellschaft zu weisen. Falieri sey überhaupt von heftiger Natur gewesen. Nun sey der junge Mann, eben als er sich („*le coeur ulcéré de cet affront*") zurückgezogen habe, durch den Rathssaal gegangen, und habe an des Dogen Sitz geschrieben: „Marin Falier hat ein schönes Weib; er erhält sie, einen Anderen ergötzt ihr Leib." Diese Inschrift habe dann des anderen Tages entsetzliches Aufsehen gemacht; man habe den Schreiber leicht entdeckt, und er habe mit einer Keckheit bey dem Eingeständnis sich geäusert, dass des Dogen Ingrimm nur noch gesteigert worden sey. „*Falier s'oublia jusq'à manifester un ressentiment, qui ne convenait ni à sa gravité, ni à la supériorité de son rang, ni à son âge.*" Des Dogen Foderung sey auf nichts Geringeres gestellt gewesen, als diese persönliche Beleidigung als Staatsverbrechen zu behandeln, und vor die Zehner zu bringen; man habe aber bey den anderen Behörden milder gedacht, habe das Alter des Beleidigers als Grund der Schonung angeführt, und ihn zu zwey Monat Gefängnisstrafe und einjähriger Verbannung verurtheilt. Wüthend über diese geringe Strafe habe sich Falier mit Leuten aus dem gemeinsten Volke, die gerade denselben Tag, wo er von dem Urtheil in Kenntniss gesetzt worden sey, von Patriciern gemisshandelt und desshalb klagend zu ihm gekommen seyen, verschworen.

Bey dieser Erzählung des Histörchens lässt uns Hr. *Daru* fürs Erste gänzlich im Zweifel, welche Gründe ihn bestimmt haben, gerade dieser Darstellung der Handlungen, die darin nothwendig sind, zu folgen; denn der Affront, den Michieli Steno erlitten, und die Weise, wie er jenes Knittelverschen an den Dogen gebracht, werden auf sehr mannichfaltige Art erzählt. Sodann rechtfertigt sich der Vf. nirgends wegen der in die Erzählung aufgenommenen inneren Unwahrscheinlichkeiten; Michieli Steno wird ein junger Mann genannt; das konnte er seyn, aber nicht mehr so jung konnte er seyn, dass man bey einem Vergehen gegen den Repräsentanten des Staates Nachsicht wegen seiner Jugend hätte üben müssen: denn er wird Mitglied der Quarantie genannt, Mitglied also eines Criminalgerichts, das zugleich den entscheidendsten Einfluss auf die Besetzung des grossen Rathes hatte. Weiter, es konnte damals auch niemand Mitglied der Quarantie werden, der nicht vorher Mitglied des grossen Rathes war, und diess konnten zwar junge Männer, aber doch niemand vor männlichen Jahren werden. — Michieli Steno konnte also nichts weniger als ein junger Etourdi seyn, wenn er auch ein junger Mann war.

Ferner kann wohl jemand, wenn grössere Interessen ihn schon lange einer bestehenden Verfassung feind gemacht haben, am Ende durch eine persönliche Beleidigung, die er bey einem Umsturz der Verhältnisse glaubt rächen zu können, zu dem letzten, zu einem Hochverrath nothwendigen Schritt bewogen werden; allein bloss aus einzelnen persönlichen Interessen tritt niemand, am wenigsten jemand, der an der Spitze eines Staates steht, und der ein Greis ist, in eine Verschwörung ein. Welches nun aber die Interessen waren, die Falier, wenn er auch den letzten Schritt aus gereizter Eitelkeit that, zu dieser Handlungsweise vorbereiteten, darüber lässt uns Hr. *Daru* gleichfalls im Unklaren, während hier Klarheit so leicht aus der Natur der Verhältnisse selbst zu schöpfen war. Die Hauptsache ist nämlich, dass nun schon eine Generation am Regimente sass, die unter festgestellten aristokratischen Verhältnissen aufgewachsen war, und mit weit übermüthigerem Gefühl auf das Volk herabsah, als ihre Vorfahren — ferner, dass die unmittelbar vorhergegangenen Kriege das Volk aufgeregt, viele daraus zum Bewusstseyn grosser Kraft gebracht, und also unfähig gemacht hatten, übermüthige Behandlung von einem herrschenden Adel zu ertragen — endlich dass auch der Doge selbst, wenn er einmal in individuellen und persönlichen Interessen durch die Aristokratie, der er dienen sollte, verletzt ward, in dem Grimm des gemeinen Volkes ein Werkzeug, und in dem Beyspiel der benachbarten Herren in der Mark und Lombardey ein Vorbild erblicken musste, zu Erringung einer selbstständigeren Stellung in dem Staate, dessen formelle Spitze er bildete. — Eben der Widerspruch, der darin lag, dass der Doge formell der Oberste, der Sache nach aber bey Weitem eingeengter war, als irgend eine andere Behörde, eben diess musste einer persönlichen Verletzung einen ganz verschiedenen Charakter verleihen, als welchen sie sonst trägt. Von diesen allgemeineren Beziehungen sagt uns Hr. *Daru* nichts — er verschweigt uns den inneren, grossartigen Zusammenhang, und giebt uns das Factum in seiner Aeusserlichkeit, als durch lauter Zufälle bedingt und hervorgerufen.

Dagegen mischt er ein, der Venetianischen Denkweise ganz fremdes Element ein. Denn geht man seine Erzählung durch, und liest von dem „*respect dû à la cour du Doge*", von dem „*coeur ulcéré d'un affront*", von der inconvenienten Empfindlichkeit Faliers und den oben mit den Textworten angeführten

Beziehungen dieser Inconvenienz — kurz, beachtet man Ton und Motivirung der Darstellung: so sehen wir uns plötzlich in das Element vornehmer, gesellschaftlicher Bildung in *Frankreich* versetzt — in ein Element also, das bey aller Feinheit und Lebensbildung der Italiäner und namentlich der Venetianer diesen doch damals gänzlich fremd war. So oft Rec. noch französische Schriften über Italien, sein Volk und seine Geschichte gelesen hat, ist ihm folgende Anekdote wieder in das Gedächtniss gerufen worden, welche das Verhältniss französischer Bildung zu italiänischer recht gut ins Licht setzt. Er reiste nämlich längere Zeit in der Lombardey mit einem Maler aus Paris, einem sehr feingebildeten Manne, und besuchte mit diesem einmal in Mailand ein Lustspiel; es war das erste, das der Pariser in Italien sah, und die Stärke, mit welcher die Empfindungen dargestellt wurden, und die keine andere war, als welche jeder lebhafte Italiäner im gewöhnlichen Leben auch zeigte, marterte denselben unaufhörlich; doch ertrug er es, bis es der erste Liebhaber wagte, die Hand einer der agirenden Damen zu fassen, ohne vorher die seinige mit einem Handschuh geharnischt zu haben. Diess schien eine solche Verletzung des gesellschaftlichen Anstandes *vis-à-vis* des Publicums, dass der Franzose bestimmt erwartete, der Schauspieler würde ausgepfiffen werden, und als diess nicht, sondern sogar bald darauf, nachdem die Zärtlichkeiten ihren Gang weiter genommen hatten, das Gegentheil geschah, war er so empört über den Mangel der Italiäner an *Sinn* für gesellschaftliche Convenienz, dass er das Schauspiel verliess. Wenn nun Hr. *Daru* auch weit allgemeinere Bildung und weit weniger pedantischen Sinn besitzt, als man gewöhnlich bey Franzosen trifft: so wird es doch ihm sowohl, wie allen seinen Landsleuten, entsetzlich schwer, eine fremde Volkseigenthümlichkeit in ihrer Objectivität zu fassen, und Rec. möchte geradezu behaupten, es sey unmöglich, denn die französische Sprache ist so innig mit der eigenthümlich französischen Bildung und Denkweise verschmolzen und verwoben, dass sie zwar etwas in ihrem Kreise und in ihrer Art durchaus Vollendetes und Grosses, dabey aber formell so Fixirtes, Festgeranntes und Bornirtes bildet, dass man sich gut französisch gar nicht über irgend einen Gegenstand ausdrücken kann, ohne diesen zugleich aus der ihm eigenthümlichen Stellung herauszureissen, und in dem Elemente des französischen Geistes zu zersetzen.

Rec. glaubt an obigem Beyspiele die Hauptpuncte, um die sich seine Beurtheilung der Leistungen des Vfs. drehen muss, hervorgehoben, und fürs Erste ins Licht gestellt zu haben. Es sind nämlich folgende drey:

1) Hr. *Daru* verfährt ohne strenge historische Kritik, indem er, um der Darstellung diejenige Mannichfaltigkeit zu verleihen, welche man in Frankreich von einem historischen Werke fodert, eine Menge ganz oder halb grundloser, aber piquanter Histörchen berichtet — indem er, um zugleich diesen Histörchen eine Art Beglaubigung zu verleihen, und um den, in Frankreich von nicht bloss unterhaltender Lectüre gewidmeten Werken gefoderten Apparat todter Gelehrsamkeit zu geben, eine Menge ungründlicher neuerer Darstellungen und Geschichtsbücher citirt.

2) Hr. *Daru* erzählt Begebenheiten in der Regel bloss nach ihrem äusseren Zusammenhange, ohne den Ursachen nachzuforschen, die den Erscheinungen in dem bestehenden Zustande der Verhältnisse zu Grunde liegen; und

3) Hr. *Daru* mischt überall unwillkührlich ein, der Venetianischen Geschichte und Volkseigenthümkeit durchaus fremdes Element, das nämlich höherer gesellschaftlicher französischer Bildung, in seine Darstellung ein.

Dagegen wird nicht zu verschweigen seyn, dass Hn. *Daru's* Darstellung wirklich durchaus unterhaltend und in einem Grade sogar fesselnd ist, wie man bey deutschen historischen Werken von solchem Umfange selten findet — ferner dass die Geschichte Venedigs von der Zeit an, wo die Quellen zu reich fliessen, als dass eine Entstellung aus poetischen und Familien-Interessen mehr möglich wäre, wirklich auch historisch brav erzählt ist, und dass eben über diese letzte Periode eine Menge früher unbenutzter Schriften auf das fleissigste benutzt und zum Theil *in extenso* mitgetheilt worden sind. Sey es nun Rec. vergönnt, bey den einzelnen Puncten noch etwas länger zu verweilen.

Um die erste der gemachten Ausstellungen zu belegen, bietet sofort die 21 Seite eine glänzende Gelegenheit. Hier findet sich nämlich Folgendes, nachdem von dem ersten Anfange der Bevölkerung auf den Venetianischen Inseln gesprochen worden ist: „*Cependant ces émigrations avaient procuré quelque population à Rialte. On commençait à y bâtir: un incendie qui dévora vingt-quatre maisons, fut l'occasion d'un voeu (Sabellicus decade I. libre 1er) et on y éleva, en 421, une église dédiée à S. Jacques. La ville de Padoue y envoya des magistrats annuels, avec le titre de consuls. On trouve dans un vieux manuscrit le plus ancien monument de l'histoire de Venise; c'est un décret du sénat de Padoue, sous la date de 421, qui ordonne la construction d'un ville à Rialte etc. etc.*

Wir stehen zuerst erstaunt — was? eine Paduanische Urkunde über den Ursprung von Venedig! welch' neuer Tag bricht nun über die ältere Geschichte Venedigs herein! wie viele falsche Combinationen werden nun möglicherweise sich widerlegen lassen! welch' unerwartete Belehrung erwartet uns! — Glücklicherweise hat Hr. *Daru* die Güte gehabt, das Document, worauf er sich bezieht, uns in der Note mitzutheilen, und uns so in den Stand gesetzt, Kritik über *seine* diplomatische Kritik zu üben. Er schreibt, wie folgt: „*De la bibliothèque des camaldules du convent de S. Michel près Venise no. 541 page 11. Ce manuscrit est intitulé: Varie notizie appartenenti alla origine di Venesia. C'est un recueil qui avait été formé par un abbé des camaldules, appellé Fulgence Thomasellus. Mittarelli, qui a fait le catalogue de cette bibliothèque, transcrit*

cette pièce, ou du moins ce qu'on a pu en lire: „Anno a nativitate Christi CCCCXXI in ultimo anno papae Innocentii primi. . . . Aponensis. Regno Pataviensium feliciter et copiose florenti, regentibus rempublicam Galiano de Fontana, Simeone de Glausonibus et Antonio Calvo, dominis consulibus, imperante Honorio cum Theodosio filio Archadii, decretum est per consules et senatum Pataviensium ac delectos primores popularium edificari urbem circa Rivoaltum, et gentes circumstantium insularum congregari ibidem, ad habitandam potius terram unam, quam plures portuales habere, classem paratam tenere, exercere et maria perlustrare, et si casus bellorum accideret, ut hostium impotentia sociorum cogeret habere refugium . . . . . Nam Gothorum multitudinem et instantiam verebantur et recordabantur quod anno Christi CCCCXIII ipsi Gothi cum rege eorum Alarico venerant in Italiam, et ipsam provinciam igne et ferro vastatam reliquerant et ad urbem processerunt, eam spoliantes . . . . .“

Sehen wir nun auch davon ab, dass die in diesem Document enthaltene Chronologie und die Eigennamen Hn. *Daru* schon hätten belehren müssen, dass er eine Betrügerey vor sich habe: so bleibt noch ausserdem übrig, dass es in dem Jahre 421 unmöglich war, dass eine Magistratsurkunde von Padua die Jahre des römischen Bischofs zählte, dass in dieser Zeit nirgends *consules et senatus* einander entgegenstehen, sondern dass alle Mitglieder der Curie den Titel *decuriones* oder *consules*, und ihre Gesammtheit nicht den Namen *senatus*, sondern *curia* oder *consulare* führt; die *delecti primores popularium* sind ganz gegen die Municipalverfassung des 5ten Jahrhunderts, und aus ihnen allein hätte Hr. *Daru* schliessen müssen, dass er es mit einem Machwerk des 15ten Jahrhunderts zu thun habe, wenn auch nicht unmittelbar daneben *terra* sogar in der Bedeutung gebraucht wäre, welche es seit dem 14ten Jahrhundert hat, in der nämlich einer festen Stadt.

Was sollen wir nun von einer historischen Kritik halten, die sofort das erste, und also wenn es ächt wäre, interessanteste Document trotz der offenbarsten Lügenhaftigkeit für baare Münze annimmt, und uns ein Histörchen daraus zusammensetzt? — Vor solchem Quellenstudium und vor so todter Gelehrsamkeit sind wir denn doch in Deutschland sicher. Aehnliche Belege aber lassen sich aus dem ersten Bande noch wenigstens ein Dutzend anführen.

Für die zweyte Behauptung, die nämlich, dass Hr. *Daru* die Begebenheiten in der Regel bloss nach ihrem äusseren Zusammenhange erzähle, ohne den Ursachen nachzuforschen, die den Erscheinungen in dem bestehenden Zustande der Verhältnisse zu Grunde liegen, — läst sich der Beweis eben so vollständig und fast aus allen Theilen seines Werkes führen. Wir wählen als Beleg die Geschichte einer Reihe von Kriegen, welche die Republik Venedig gegen Ende des 13ten Jahrhunderts wegen der Interessen des Getreidehandels zu führen hatte, und lassen zuerst die Resultate unserer Untersuchungen vorangehen, um dann klar zeigen zu können, in wiefern Hr. *Daru* uns gefehlt zu haben scheint.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Zerbst*, b. Kummer: *Ueber eine für das Kirchen- und Landschulwesen im preussischen Staate seit 1820 getroffene höchst folgereiche Einrichtung*, nebst *Wünschen*, dass diese Einrichtung noch weiter gestattet (?) werden möge. Von einem preussischen Geistlichen. 1827. 30 S. 8. (4 gr.)

Im J. 1820 ist in Preussen den Landräthen eine unmittelbare Theilnahme an der Verwaltung des Vermögens der Kirchen in ihren Bezirken, und eine unmittelbare Einwirkung auf die Kirchenpolizey und das Schulwesen, zugestanden worden. Diese *Einrichtung* hat des ungenannten Vfs. ganzen Beyfall, und er will sie sogar noch einen Schritt weiter geführt wissen. Er *wünscht* nämlich, „dass für jeden landräthlichen Kreis nur *Ein* Superintendent ernannt, und demselben der stete Aufenthalt im Sitze der landräthlichen Behörde angewiesen würde, um immer ununterbrochen mit dieser Behörde zu conferiren.“ Ein solcher Kreissuperintendent, oder, wie ihn der Vf. lieber nennen möchte, Kreisbischof, der nun alle auf die Kirchen und Schulen sich beziehenden Angelegenheiten in dem landräthlichen Bereiche von mindestens 40—60 Ortschaften genau und umständlich zu bearbeiten hatte, dürfte mit keinen pfarramtlichen Geschäften weiter zu thun haben: sein Archiv und seine Arbeitsstube könnte selbst im Locale des landräthlichen Officii seyn, und ein Secretär bey dieser Behörde könnte ihm zu seinen schriftlichen Verhandlungen abgegeben werden. Nun wären wohl 28 Regierungsbezirke, und in jedem ungefähr 10 landräthliche Districte anzunehmen. Diess gäbe 280 Kreisbischöfe, deren Gehalter (*sic*), auf jeden 1200 Thlr. gerechnet, sich jährlich wohl auf 350,000 Thlr. (??) und drüber belaufen möchten. Wie diese Summe zu decken wäre, darüber thut der Vf. hier — unserer auf Erfahrungen gegründeten Einsicht nach — sehr bedenkliche Vorschläge, z. B. lang unbesetzt bleibende vorzügliche Pfarrstellen, Beyträge der Pfarrer und der Kirchärarien u. dgl. Von dieser Stellung der Kirch- und Schul-Inspectoren hofft der Vf. die — endlich vollständige Einführung der neuen Agende, sowie auch die Befriedigung anderer Desiderien, die in des Rec. Land ohne Bischöfe und Landräthe längst schon erfüllt worden sind. — So klein auch das Schriftchen ist, so fehlt es doch nicht an 2 und 3fachen Wiederholungen der nämlichen Sache, und an völlig unbegründet gelassenen Behauptungen, z. B. dass die grosse Verarmung der protest. Kirchen zum Theil ihren Grund in der älteren Einrichtung habe, nach welcher die Ephoren zu Reparaturen kirchlicher Gebäude bis 50 Thlr. verwilligen konnten. Sehe sich der Vf. doch nur in solchen ausserpreussischen Staaten um, wo die Superintendenten seit Jahrhunderten nicht über 1 Thlr. aus irgend einem Kirchärar verfügen dürfen, und wo doch die meisten Aerare sich in den allertraurigsten Umständen befinden, und er wird sich überzeugen: andere, ganz andere Ursachen liegen diesem — die Kraft und den Nerv der evang. Kirche lähmenden — Verfalle zu Grunde.

Χμγ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

GESCHICHTE.

1) Paris, b. Firmin Didot: *Histoire de la republique de Venise*, par P. *Daru* u. s. w.

2) Leipzig, in der Reinschen Buchhandlung: *Geschichte der Republik Venedig.* Aus dem Französischen des Grafen *Daru*, bearbeitet von Dr. *Heinrich Bolzenthal* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Als die Länder nämlich, welche dem Venetianischen Handel das meiste Getreide lieferten, müssen durchaus die Küstenländer des schwarzen Meeres bezeichnet werden. Die zweyte Getreidequelle war das nördliche Afrika; doch war hier der Handel einigermassen beschränkter, indem die Mahomedanischen Fürsten den Venetianern nur in Zeiten einer Theuerung in Venedig und nur so lange die Ausfuhr zugestanden, als nicht das Getreide bey ihnen selbst einen gewissen Preis erlangt hatte. Unbedeutender war die Kornzufuhr aus Candia, Morea und überhaupt aus Griechenland, theils weil der Besitzstand hier unsicherer, theils weil der Anbau wegen des so vielfach durchschnittenen Terrains mannichfaltiger war. Aus dem Sicilischen Reiche bezogen die Venetianer ebenfalls Getreide, doch unter grösseren Beschränkungen, z. B. nur zu gewissen Zeiten (wenigstens war der Ankauf nur periodisch frey, wenn auch der Transport stets freygegeben war). Gegen Salz und Zwiebeln durfte auch in den Territorien des Patriarchen von Aquileja Getreide geholt werden. Von dem Festlande Italiens holte man natürlich trotz der Nähe nur so lange Lebensmittel, als diese aus entfernteren, geldarmeren Ländern nicht wohlfeiler herbeygeschafft werden konnten, und die Thätigkeit der Einwohner Italiens in der Nähe der Seestädte wandte sich auf andere Zweige des Anbaues oder der Gewerbe, sobald es sich nach italiänischen Verhältnissen nicht mehr lohnte, Arbeit auf Kornbau zu wenden. Damals, im 13ten Jahrhundert, sanken die Producte des Ackerbaues und die Landgüter ausserordentlich an Werth, und der Landmann, sowie der selbstwirthschaftende Landedelmann, trat gegen die Städter ganz zurück, wenn er sich diesen nicht anschloss. In Zeiten, wo das Getreide in Menge vorhanden war, wie um das Jahr 1230, mussten die Nachbarstädte Venedigs den Venetianern ungeheuere Vorrechte beym Einkauf bewilligen, um nur ihr Product los zu werden. So finden sich aus dieser Zeit Verträge mit Ferrara, Padua, Treviso u. s. w. Als dann die grosse Werthlosigkeit des Getreides der Speculation und Arbeit eine andere Richtung gegeben, und dennoch jenes auswärtige Getreide, nach dem Sturze des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel, nicht mehr so reichlich zufloss, weil der Handel nach dem schwarzen Meere gestört, oft längere Zeit hindurch ganz gehemmt war, trat Theuerung in Venedig ein, und dauerte während der ganzen Regierungszeit des Dogen Lorenzo Tiepolo 1269 — 1275 und darüber hinaus. So wie sich diese Hungersnoth aus der Hemmung des Handels nach dem schwarzen Meere erklärt, so andererseits, wie es früher, so lange dieser Handel offen war, also namentlich bey Lebzeiten Ezelins da Romana, möglich war, dass die ganze Veronesische Mark ein steter Schauplatz verwüstender Fehden seyn konnte, ohne dass völlige Theuerung und Verödung erfolgte.

Nachdem der erwähnte Handel zuerst durch die Wiedereroberung von Constantinopel gehemmt worden war, ward er lange Zeit fort durch die Rivalität der Genueser beeinträchtiget. Während nun aber die Natur der Sache die Theuerung herbeygeführt hatte, glaubten die Venetianer von den Bewohnern des benachbarten Italiens niedrige Kornpreise auf gewaltsamem Wege erzwingen zu können, und bedrückten den Handel der Paduaner, anderer Nachbarstädte und besonders die Schiffahrt auf dem Po mit ungewöhnlichen Abgaben. Es kam endlich 1271 zu einem Kriege deswegen zwischen Venedig und Bologna, dessen einzelne Begebenheiten nicht hieher gehören. Unmittelbar nach Tiepolo's Tode brach von Neuem eine Fehde wegen der Kornzufuhr mit Padua und Treviso aus, die eine gänzliche Handelssperre zwischen diesen Orten und Venedig erzeugte. Jene Städte wollten die Getreidepreise willkührlich in die Höhe treiben; als aber der Venetianische Consul in Apulien aus den dortigen Häfen, und mehrere Lombardische Städte und Adeliche von der Landseite her den Venetianern Getreide um billiges Geld zuführen liessen, sahen sich Padua und Treviso bald zum Nachgeben gezwungen. Allein schon im folgenden Jahre nach Ausbruch dieser Fehde war eine andere ebenfalls wegen des Getreidehandels und zwar mit Ancona entstanden 1276. Venedig nahm seit längerer Zeit das Recht in Anspruch, die Pomündungen beliebig sperren, und die Schiffahrt in denselben beaufsichtigen zu können. Seit es in Theuerung gerathen, wollte es namentlich keine Lebensmittel nach dem inneren Lande bringen lassen, bevor sie nicht in Venedig ausgeladen worden seyen. Schon unter dem vorigen Dogen hatten sich die Bologneser das Recht erkämpfen müssen, ihren Bedarf

an Getreide und Salz den Po herauf einführen zu dürfen, und nun sah Ancona sich in seinem Handel und in seiner Schiffahrt durch die Sperrung des Po so sehr beeinträchtigt, dass dessen Einwohner, nachdem auf dem Wege der Unterhandlung alles umsonst versucht war, einen Krieg mit Venedig begannen. Dieser Krieg zog sich dann fort bis zum Jahr 1280.

Sehen wir nun zu, wie Hr. *Daru* diese drey Kriege und das ihnen zu Grunde liegende gemeinschaftliche Handelsinteresse gefasst hat: so finden wir *erstens*, dass er die in Venedig entstandene Hungersnoth als eine aus zufälligen, vorüber gehenden Ursachen und aus Sorglosigkeit entstandene ansieht, ohngeachtet ihn schon die lange Dauer der Theuerung hätte belehren müssen, dass hier grossartigere Verhältnisse wirkten. Er sagt: „*Une cité comme Venise, remplie d'une population immense, qui quelquefois s'accroissait rapidement, par l'affluence des étrangers, par l'armement ou le retour d'une flotte, devait faire une consommation considérable de tous les objets nécessaires à la vie. Cette même ville était sans territoire, et ne possédait que des colonies moins florissantes par la culture que par le commerce. Pour les peuples commerçants les moissons naissent du sein des eaux. Mais les côtes de la Grèce n'ont jamais été fertiles; l'Afrique était depuis plusieurs siècles en état de guerre perpétuelle avec l'Europe* (aber nicht mit den Venetianern, die allen päpstlichen Verboten zum Trotz nach Aegypten und den Küsten der Barbarey fortwährend Waffen, Bauholz und Sclaven führten, und Getreide namentlich dort holten); *la côte orientale de l'Espagne était encore occupée par les Sarrasins; il n'y avait donc que le royaume de Naples et la Sicile qui pussent offrir à Venise le pain que devaient consommer ses habitants* (wenn nämlich der Handel nach dem schwarzen Meere und nach Afrika gehemmt oder erschwert, und die Production des nördlichen Italiens weniger auf Getreide gerichtet war, wovon Hr. *Daru* kein Wort sagt). *Telle était la securité du gouvernement, telle était son excessive confiance dans les ressources du commerce, que cette capitale se trouva sans approvisionnemens, lorsqu'une mauvaise recolte dans la Sicile et dans la Pouille vint faire prohiber l'exportation des grains de ces deux provinces*" (die Ausfuhr aus diesen Gegenden konnte nie als sicher in Anschlag gebracht werden; und von der Sorglosigkeit der Regierung spricht keine alte Quelle; nur das oberflächliche Pragmatisiren neuerer Schriftsteller hat die Sorglosigkeit zu Erklärung der Theuerung hereingebracht, und die mächtigeren, fast zwölf Jahre Theuerung erzeugenden Verhältnisse übersehen).

Weiter wird nun das Benehmen der Städte des Festlandes bey dieser Theuerung, was die ganz nothwendige Folge höchst einfacher Verhältnisse war, als willkührlich und folglich als Undankbarkeit gefasst, wodurch Venedigs Leiden einen romantischen Anstrich bekommt. Plötzlich, nachdem oben bey Aufzählung der Kornquellen von dem schwarzen Meere mit keiner Sylbe die Rede war, wird nun *Marin* citirt, und gerade aus ihm die Krimm als eine Hauptquelle angeführt — nachdem gesagt war, Europa sey mit Afrika seit Jahrhunderten im Kriege gewesen, wird nun von Handelsverhältnissen mit Tunis gesprochen — diess alles aber behandelt, als wäre es erst nach der Theuerung eingetreten, während gerade die Störung oder Unergiebigkeit dieser Handelsrichtungen es war, welche die Theuerung erzeugte. Hr. *Daru* fährt dann fort: „*Grace à tous ces priviléges et à l'activité du commerce, l'abondance fut assurée* — was eine complete Unwahrheit ist, da den glaubwürdigen Quellen zu Folge die Theuerung eine Reihe von Jahren hindurch dauerte. Bey dieser Annahme, dass Venedig sogleich wieder Ueberfluss gehabt habe, wird die Bedrückung der Poschiffahrt und folglich der Krieg mit Bologna ein blosser Versuch, eine undankbare Nachbarstadt zu strafen; ein Versuch, der wenigstens im Anfange des Kampfes Venedig theuer genug zu stehen gekommen wäre. Die Fehde mit Padua und Treviso wird der Erwähnung gar nicht werth geachtet, und die mit Ancona angesehen als entstanden, als die Venetianer über Bologna siegreich den Anconitanern gar zu gefährlich erschienen, und diese dadurch vermocht worden wären, sich an den Papst zu wenden.

Man sieht hier, wie eine Reihe Begebenheiten, die eine gemeinschaftliche Quelle an einem höchst einfachen Verhältnisse haben, ganz und gar entstellt werden dadurch, dass sie mehr oder weniger bloss in ihrer vereinzelten Aeusserlichkeit erfasst, und in das Reich zufälliger Umstände und eben so zufälliger moralischer Erregungen hereingezogen werden. Die Erzählung folgt zum Theil ganz schlecht pragmatisirenden neueren Venetianischen Geschichtschreibern, welche Hr. *Daru* nicht citirt, theils (aber ganz confus) *Marins* vortrefflicher Geschichte des Venetianischen Handels, die über das wahre Verhältniss durchaus hätte belehren müssen; — die Hauptquellen, Dandolos Chronik und die Handelsverträge, die den Getreidehandel betreffen, sind, wie es scheint, gar keiner eigenen Berücksichtigung gewürdiget, sondern nur, in wiefern *Marin* sie benutzt, wieder gebraucht, und dagegen ist eine ganz unbedeutende Stelle aus einem handschriftlich auf der Pariser königl. Bibliothek befindlichen Gesandschaftsbericht, der der Zeit nach Jahrhunderte später fällt, citirt, um ja vor dem wissenschaftlich ungebildeten Haufen vornehmer Leser einen Schein von Gelehrsamkeit mehr zu haben. Bewahre uns doch der liebe Himmel in Deutschland vor einer solchen Behandlung der Geschichte! Denn dergleichen liegt bloss an der Nation — wer so viel Fleiss hat, um sieben dicke Octavbände zusammenzuschreiben, so viel Sinn für Form, um sie gut zu schreiben, von dem kann man mit vollkommener Gewissheit annehmen, dass er auch in Beziehung auf Kritik der Quellen und auf Gründlichkeit des Inhaltes Vortreffliches leisten würde, wenn er wüsste, dass seine Nation in dieser Hinsicht strenge Anfoderungen an ihn stellte; da diese es aber in dieser Hinsicht durchaus leicht nimmt: so kann man es ih-

ren Schriftstellern nicht verdenken, wenn sie auch ohne Interesse und Sinn für diese Seite der Geschichtschreibung verfahren.

Der dritte Punct, den wir an Hn. *Daru's* Arbeit auszustellen fanden, war die Französirung der Denk- und Handlungs-Weise der einzelnen auftretenden Personen. Es zeigt sich diess schon darin, dass er Details der Handlungen aufnimmt, von denen niemand mehr etwas Genaues wissen kann, z. B. alle die Reden, welche bey Tiepolo's Verschwörung gehalten worden seyn sollen. Gestände uns hiebey der Vf. offen zu, dass er nur Reflexionen aus der Seele der Handelnden als wirkliche Reden einflechte: so wären wir an dieses Verfahren schon durch die Alten gewöhnt; allein während er auf der einen Seite diesen Reden das Ansehen zu geben sucht, als gehörten sie zu dem historischen Material, indem er *Amelot de la Houssaye* und *Morosini* als Quellen citirt, gestaltet er sie zugleich ganz französisch um. Die Rede des Marco Querini S. 495 des ersten Bandes könnte, was Denkweise und Wendung betrifft, alle Tage unter Umständen von einem modernen Franzosen gehalten werden; — wer sich aber in die Schriften der Italiäner im 13ten und 14ten Jahrh. einigermasen eingelesen hat, ihre einfache Leidenschaftlichkeit recht hat erkennen lernen, der wird nicht bloss durch die Einfügung solch unhistorischen Fachwerks, sondern mehr noch durch das völlig Uneigenthümliche daran beleidigt. — Wer in aller Welt hat zu König Heinrichs VII Zeit in Italien so gesprochen:

„*Il déplace et dénature le pouvoir; il nous fatique par ses usurpations, il nous plonge dans une inquiétude humiliante sur la stabilité de notre condition. Vous seriez-vous attendu que les hommes les plus honorables fussent rejetés dans la classe des sujets; qu'il leur fût interdit même de mériter à l'avenir un rang déja si noblement acquis? C'est là cependant ce que nous voyons; et au profit de qui se sont opérés ces changements? Le peuple a été depouillé de tous ses droits. Les citadins ont été réduits à la condition des populaires, et sont plutôt blessés que dédommagés par l'élévation de quelques-uns des leurs. Les anciennes familles sont divisées en trois classes; les unes sont sujettes, les autres en proie à la discorde*" — — *etc.*

Rec. will den, der den unendlichen Unterschied solcher Reflexion von der Denk- und Ausdrucks-Art des 14ten Jahrhunderts nachzufühlen nicht genug Belesenheit und Tact besitzt, nur darauf aufmerksam machen, dass in diesen Reden die Revolution, welche zu Gunsten der Aristokratie durch die Schliessung des grossen Rathes allmählich Statt hatte, als eine, ihren wesentlichen Folgen nach vollendete, und überhaupt in allen ihren Wirkungen im Voraus berechnete angenommen, und dagegen in diesem Sinne geeifert wird, während die Schliessung des grossen Rathes damals nur noch temporäre Massregel und die Reaction eine Folge der verschiedensten persönlichen Interessen unter den Führern der Unzufriedenen und eines allgemeinen Unwohlbefindens des Volkes war, das sich aus dem Kriege mit dem Papst erzeugte. Wenn auch die Hauptzüge der Verschwörung der Historie entnommen sind, das ganze Gemälde, wie Hr. *Daru* es uns vor Augen stellt, hat keine historische Wahrheit; denn so hätten allenfalls Franzosen des 19ten Jahrhunderts in ähnlicher Lage geredet und sich benommen, nie aber Venetianer des 14ten.

Doch genug des Tadels, der mehr gegen die französische Geschichtschreibung überhaupt als gegen Hn. *Daru* gerichtet ist, und nur deshalb so weitläuftig ausgesprochen und belegt werden musste, weil diese Geschichte, als ein vortreffliches französisches Geschichtswerk, auch in Deutschland einen grossen Ruf erlangt hat, und man hier selten den Unterschied der französischen und deutschen Historiographie so schneidend vor Augen hat, um nicht auch den Begriff gründlicher Forschung und objectiver Auffassung als mit jenem Lob verbunden anzunehmen.

Zu loben aber ist Hn. *Daru's* Arbeit, weil sie vortrefflich geschrieben und so componirt ist, dass sie uns, sobald wir sie von der Seite der Unterhaltung betrachten, angenehm über die trockensten Materien hinwegführt, und dennoch über die Hauptbegebenheiten und Hauptverhältnisse immer noch besser unterrichtet, als für die Zwecke blossen Conversationslebens nöthig wäre. Die Darstellung des 17ten und 18ten Jahrhunderts sind überdiess fast in jeder Hinsicht vortrefflich; ein reicher Schatz, bis dahin wenig oder gar nicht benutzter Quellen, die uns der Vf. zum Theil im 7ten Bande ganz mittheilt, liegen hier der Erzählung zu Grunde; die Verhältnisse, die Denkweise sind den Verhältnissen und Reflexionen unserer Zeit, wenn nicht näher, doch viel verwandter, und eine moderne Darstellung ist bey ihnen am Orte, während sie bey der ritterlichen Zeit des 13ten und 14ten Jahrhunderts alles entstellt. Auch das Verzeichniss der Quellen und Hülfsmittel im 6ten Bande, obgleich es oft gar nichts als kurze Titel und die Angabe, wo das Werk zu finden sey, und überdiess eine Unzahl unbedeutender und für die Historie werthloser Schriften, enthält, ist doch sehr dankenswerth — so dass wir also glauben, Hr. *Daru* habe in seinem Buche denen, die selbst gelehrt genug sind, um allenfalls diesen Gegenstand selbstständig behandeln zu können, ein in vieler Hinsicht sehr interessantes, und (da diese Leser sich nicht verführen lassen) vielfach brauchbares Geschenk gemacht, aber eine gründlichere und einfachere Darstellung der Geschichte Venedigs, wenigstens für Deutschland, sey keinesweges dadurch entbehrlich geworden.

H. L. Manin.

Was die unter No. 2 angeführte deutsche Bearbeitung betrifft, so hat der Vf. derselben von dem Original freylich eine weit höhere Idee, als vorher ausgesprochen worden. Er findet (laut des Vorwortes S. VI) in *Daru's* Geschichte „die Politik der Republik Venedigs in den schwierigsten äusseren und inneren Verhältnissen auf eine Weise dargestellt, wie man sie von einem gewandten Staatsmanne vermittelst einer trefflichen, *kritischen* Benutzung aller nur irgend zu

dem Zwecke dienlichen Documente dargestellt zu sehen erwarten dürfe." Um so befremdender war es Hn. *Bolzenthal*, dass dieses durch Inhalt und Darstellung gleich interessante Werk, mannichfacher Auffoderung in öffentlichen Blättern ungeachtet, bey der grossen Zahl rüstiger Dollmetscher aus allen Sprachen, keinen Verpflanzer auf deutschen Grund und Boden habe finden können. Indess erklärt er sich diese befremdende Erscheinung bald darauf selbst durch die Erwägung, dass die Geschichte eines kleineren, fremden und schon aufgelösten Staates in vielen Bänden dem deutschen Publicum zu liefern, ein sehr missliches Unternehmen gewesen seyn würde. Und da nun *D.* mit seiner geschichtlichen Darstellung zugleich einen bedeutenden Theil des Materials gegeben, aus welchem er construirt hat: so hielt es Hr. *B.* nicht eben für nothwendig, dieses Material mit der eigentlichen Geschichtsdarstellung dem deutschen Publicum mitzutheilen. Er hat also diese von jenem getrennt, und dadurch seine deutsche Bearbeitung nicht für den weiter forschenden Gelehrten, sondern für das grössere Lesepublicum bestimmt. Dieses wird ihm um so mehr seine Mühe danken, da sein Ausdruck sich durch Correctheit und Einfachheit empfiehlt, mithin dem geschichtlichen Inhalte des Werkes angemessen ist.

Der Verleger hat für gutes Papier und reinen Druck auf eine lobenswerthe Art gesorgt. L. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Einige Worte über das Bedürfniss unserer Zeit, besonders in Rücksicht auf Baiern.* 1827. VI u. 58 S. kl. 8. (5 gr.)

Diese Schrift soll auf einige Bedürfnisse unserer Zeit, u. zwar auf die vorzüglichsten aufmerksam machen, so wie Andeutungen und Winke, wie ihnen am besten abzuhelfen, mittheilen. Sie thut beides mit soviel Besonnenheit, Umsicht und Klarheit, dass sie sehr beachtet und empfohlen zu werden verdient; und wenn gleich nicht alles hier Abgehandelte neu ist: so gehören doch die hier vorgetragenen Wahrheiten zu denjenigen, welche die wichtigsten Interessen der Menschheit betreffen, und nicht oft genug wiederholt werden können, bis sie endlich Wurzel fassen, und das schwer auszurottende Unkraut, das aus dem Egoismus und dem Vorurtheile hervorsprosst, verdrängen. Die Hoffnung, hiezu einen Beytrag geliefert zu haben, die der Vf. am Schluss seines Vorworts ausspricht, wird gewiss nicht unerfüllt bleiben.

Wir wenden uns nun zu einer kurzen Anzeige des reichhaltigen Inhalts. Mit Recht spricht der Vf. (glaubwürdigen Nachrichten zufolge Hr. Reg. Rath *Rousseau* in Regensburg) zuerst von den Bedürfnissen unserer Zeit in Hinsicht auf *Religiosität*, und zeigt kurz, aber bündig, dass ein Hauptübel unserer Zeit in den falschen Ansichten so Vieler von Christenthum und Religiosität liegt, indem man das Wesen derselben in blosse Beobachtung des sog. äusseren Gottesdienstes, oder in einen blinden Glauben an den todten Buchstaben setzt, woraus dann Obscurantismus, Mysticismus und Schwärmerey hervorgehen; ferner in dem bey der Erziehung der Jugend noch immer stattfindenden Missverhältnisse der Kopfbildung zur Herzensbildung, welche letzte auf Kosten der ersten vernachlässigt zu werden pflegt. In Beziehung auf die Beförderung der nothwendigen Toleranz spricht sich der Vf. für eine endliche Vereinigung der verschiedenen christlichen Religionsparteyen aus, und meint zugleich, dass die jährliche *öffentliche* Feyer des Reformationsfestes bey den Protestanten ein Hinderniss jener Vereinigung und desshalb abzuschaffen wäre, indem die *laute* Feyer jenes Festes ein *stiller* Vorwurf sey, der den Bekennern der anderen Confession gemacht wird. Hierin kann Rec. dem Vf. unmöglich beystimmen. So lange der Katholicismus bey seinen Dogmen von alleinseligmachender Kirche, Papstthum, Ablass, Fegefeuer u. s. w. stehen bleibt, ist an eine Vereinigung beider Confessionen nicht zu denken, und die Protestanten thun sehr wohl daran, sich die Wohlthaten der Reformation so viel wie möglich ins Gedächtniss zu rufen, zumal da man ihnen dieselben ohnehin heutzutage bekanntlich gern verkümmern möchte. Im Gegentheile liesse sich wohl behaupten und erweisen, dass selbst die katholische Kirche als solche Ursache genug habe, das Fest der Reformation, der sie selbst so viel Gutes verdankt, wenn auch nicht laut, doch im Stillen mitzufeyern. Der Vf. redet freylich vom „*reinen* Katholicismus," wie ihn *Kaj. Weiller* in seiner Abhandlung über die religiöse Aufgabe unserer Zeit bezeichnet (kl. Schriften, Bd. I S. 307); allein so wenig man an dem Daseyn desselben in vielen Individuen zweifeln kann, so ist doch die Zeit wohl noch viel zu fern, wo derselbe den jetzigen (unreinen) verdrängt haben wird.

Der zweyte Hauptabschnitt betrifft die *Staatsverwaltung*. Als hauptsächlichste Mängel in Hinsicht derselben bezeichnet der Vf. zunächst mit vollem Rechte die geisttödtende *Vielschreiberey*, die zu grosse Zahl von *Beamtenstellen*, den *unzweckmässigen Geschäftsgang* u. s. w. (wobey der Vf. beachtenswerthe Aeusserungen von *Rehberg* über bureaumässigen u. collegialischen Geschäftsgang mittheilt). Sodann redet er über Steuern und Auflagen, Gerichtssporteln, die gefährlichen Privilegien des Fiscus, Communallasten, stehende Heere, Geschwornengerichte und Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und äussert durchgängig so gesunde Ansichten über diese wichtigen und nicht genug zu besprechenden Gegenstände, dass nur zu wünschen bleibt, diese Ansichten (wobey er die bekannten Werke von *Ancillon*, *Aretin*, *Feuerbach* u. A. geschickt benutzt hat) möchten in der öffentlichen Meinung recht Wurzel fassen. Der letzte Abschnitt handelt vom Gewerbe und Handel. In der That muss man *Ancillon* beystimmen, wenn derselbe sagt, dass die Hauptsache in allen neueren Staaten die producirenden Gewerbe sind, und desshalb dieser Gegenstand die grösste Beachtung und Aufmunterung verdient. Der Vf. erklärt sich demgemäss für die Aufhebung des Zunftzwanges, und redet dann von den übrigen Mitteln, die Industrie emporzubringen (Aufhebung der Monopole des Staates, Zollwesen, Maschinenwesen u. s. w.), grossentheils mit Beziehung auf den gegenwärtigen Stand der Dinge in Baiern, worauf der Vf. auch in dem vorhergehenden Abschnitte häufig Rücksicht genommen hat.

Druck und Papier sind gut.

K. H. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

ERDBESCHREIBUNG.

TÜBINGEN, b. Ofiander: *Der geographifche Jugendfreund* (,) oder *Darftellung des Wiffenswürdigften aus der Erdkunde* (,) für die Jugend und Gebildete beiderley Gefchlechts; von *L. F. Bilfinger*, Dr. der Philof. und Pfarrer zu Weilheim am Neckar. Mit einem *Fürwort* (?) des Hn. Hofrath *Poppe*. Erfter Theil, welcher die allgemeine Einleitung und die deutfchen Bundesftaaten enthält. 1827. XII und 452 S. 8. (1 Thlr.)

In der Vorrede berichtet der Vf., dafs die Art und Weife, wie Hr. Hofrath *Poppe* in feinem *Jugendfreunde* die wiffenswürdigften Materien aus dem Gebiete der Natur- und Welt-Kunde, namentlich bis jetzt die Phyfik, Mechanik, Aftronomie und Technologie, zur Selbftbelehrung für die Jugend darftellte, bey Vielen den Wunfch erregt habe, diefe Sammlung mit noch anderen Fächern aus dem Umfange der fogenannten Realien vermehrt zu fehen. Da nun aber derfelbe feine Schriften auf feine Berufsfächer zu befchränken fcheine: fo habe er, von *Ihm felbft aufgemuntert*, fich zu dem Verfuch einer Bearbeitung des Geographifchen entfchloffen. Er glaubt nun auch, ungeachtet der vorhandenen Menge alter und neuer geographifcher Hand- und Lehr-Bücher, nichts Unnützes noch Ueberflüffiges zu übernehmen, wenn er das Wiffenswerthefte in dem Gewande, welches ihm für Lehrlinge, die er im Auge habe (Jünglinge von 12 — 16 Jahren) — das paffendfte fchien, dem Publicum übergäbe. Auch gefteht er offen: „Neues konnte und wollte ich nicht geben; eine geographifche Arbeit diefer Art kann ihrer Natur nach nur Compilation feyn, wobey Alles auf die Auswahl, Anordnung und Darftellung des vorhandenen Stoffes ankommt."

Alles, was der Vf. in der Vorrede verheifst, hat er auch redlich geleiftet, und mit befonderem Vergnügen erklärt Rec., dafs diefer geographifche Jugendfreund fich vor vielen Schriften der Art durch einen kernigen, alle Weitfchweifigkeit verfchmähenden Stil, durch eine blühende, fliefsende Sprache, und durch einen ftets das Intereffe fteigernden Vortrag rühmlichft auszeichne, und dafs darin infonderheit auch das Trockene und Ermüdende, das die Topographie fo häufig in ihrem Gefolge hat, nach Kräften und meift mit glücklichem Erfolge vermieden worden fey. — Um fo mehr mufs aber Rec. beklagen, dafs der Vf. die Schilderung der einzelnen Staaten nicht nach einem gleichmäfsigeren Plane bearbeitet, und noch mehr, die Auswahl der zu befchreibenden Orte nicht nach einem genaueren übereinftimmenderen Mafsftabe getroffen hat. Denn während Würtemberg auf 54, und Baden auf 39 S. dargeftellt worden ift, hat der Vf. für die fämmtlichen Oefterreichifchen Bundesftaaten nur 28, und für Baiern (welches doch eben fo gut als Baden ein Nachbarftaat Würtembergs ift,) nur 23 S. gebraucht; während Würtemberg nicht blofs nach feinen Kreifen, fondern felbft nach feinen Oberämtern befchrieben worden ift, find bey den meiften Oefterreichifchen Provinzen nicht einmal die Kreife benannt; endlich während in Würtemberg und Baden faft alle kleinen Landftädte, felbft viele Dörfer, befchrieben, oder wenigftens erwähnt worden find, fucht man z. B. bey Böhmen: Kuttenberg, Königgrätz, Budweis, Pilfen, Leipa, Leitmeritz, Joachimsthal, die Feftungen Jofephftadt u. Therefienftadt, felbft die weltberühmten Badeörter Karlsbad, Töplitz, Marienbad, Franzensbrunn, Bilin u. f. w., auch das durch die Schlacht vom J. 1813 berühmte Kulm u. f. w.; fowie in Mähren: Iglau, Znaym, Profsnitz, Sternberg, Prirau, Kremfier u. f. w. vergeblich. Der Unterfchied zwifchen den genannten Ländern ift fo grofs, dafs man in Verfuchung geräth, zu glauben, man habe 2 verfchiedene Werke vor fich. Dafs Würtemberg das Vaterland des Vfs. ift, kann nicht zur Entfchuldigung dienen, weil das Werk nicht blofs für Würtemberger, fondern für Deutfche überhaupt gefchrieben ift, und Würtemberg auch für nichts mehr, als einen Theil Deutfchlands, fo gut wie Oefterreich und Baiern, angefehen werden kann.

Ebenfo fieht fich Rec., um auch gegen das Publicum gerecht zu feyn, genöthigt, auf die in der Vorrede ausgefprochene Entfchuldigung, dafs der Vf. gern Manches ausführlicher befchrieben hätte, wenn es nicht in feinem und des Verlegers Plane gelegen hätte, das Werk durch einen annehmlichen Preis Vielen zugänglich zu machen, was aber darum eine ftrengere Zufammendrängung auch des Wichtigen erheifcht habe, zu bemerken, dafs, ohne den Preis bedeutend zu erhöhen, das Letzte gar nicht fo dringend erforderlich gewefen feyn würde, wenn es nur dem Verleger ein etwas *gröfseres Format* und einen engeren Druck zu wählen, auch, wie es in anderen Lehrbüchern der Fall ift, die Topographie mit kleineren Lettern drucken zu laffen beliebt hätte. Denn für ein dem Unterrichte gewidmetes Buch find 23 (nur dann

und wann kommen 24 und 25 vor) Zeilen und 11 bis 14 Sylben auf die Zeile doch wahrlich zu wenig. Auch muſs Rec. tadeln, daſs der Vf. keinen anderen Orten, als allein den Hauptstädten die Häuser- und Volks-Zahl, und auch hier nur meistens nach älteren Zählungen, beygefügt hat. Da aus beiden Angaben sowohl die Gröſse als die Lebhaftigkeit der Orte sich am sichersten beurtheilen läſst: so sollten dergleichen Angaben, zumal bey einem Werke, das nicht für den ersten Cursus bestimmt ist, niemals fehlen. Auch nehmen sie, wenn sie in Parenthese eingeschlossen, und nur mit den Anfangsbuchstaben H. und E. bezeichnet werden, nur wenig Platz hinweg.

Dagegen ist zu loben, daſs hier nicht, wie in den meisten anderen geographischen Lehrbüchern, oft viele Zeilen mit ermüdenden Producten-Verzeichnissen angefüllt worden sind. Denn diese Angabe sucht man bey den einzelnen Staaten meistens vergeblich. Nur in der Einleitung zu Deutschland sind die vorzüglichsten Erzeugnisse genannt worden, aber das ganze Verzeichniſs nimmt nur 9 Zeilen ein.

Rec. hat nun noch die in diesem Bande selbst hie und da vorkommenden Irrungen und kleinen Verstöſse zu berichtigen, da es mit dergleichen in einem dem *Selbstunterrichte* geweiheten Buche, wo also kein Lehrer solche mündlich verbessern kann, genau genommen werden muſs. Auch möchte es rathsam seyn, den Leser hin und wieder auf einiges Besondere aufmerksam zu machen.

In der allgemeinen Einleitung (S. 1 — 5) wird der Leser zuvörderst in Hinsicht der mathematischen Geographie und des Hiehergehörigen aus der Naturlehre auf *Poppe's* astronomischen und physikalischen Jugendfreund verwiesen, und daher hier nur der Begriff und Nutzen der Geogr. entwickelt. — Der Abschn.: *Die Erde im Allgemeinen* (S. 6 — 15) liefert eine gedrängte Schilderung der Erdoberfläche, worin das Nöthigste aus der physischen Geogr. und über den Begriff des Wortes *Staat* vorgetragen wird. Bey der Oberfläche heiſst es: „Die *niedrigsten Ebenen* sind dem *Meeresspiegel gleich.*" Hier hat aber der Vf. nicht an die Küstenstriche der Prov. Holland gedacht. Denn diese sind bekanntlich noch *niedriger*, als das Meer. — Die Quellen läſst er sämmtlich *aus den Bergen* kommen. Wie sehr wären in diesem Fall die ebenen Gegenden zu beklagen! Der Vf. denke nur an die zahlreichen Küstenflüsse des nördlichen Deutschlands, die alle in ebenen Gegenden entspringen! — *Europa im Allgemeinen* (S. 16 — 25); die Bevölkerung ist nur zu 170 Mill. angenommen. Es fehlen sonach 40 bis 45 Mill. daran. — Da der Kaukasus, der Fluſs und das Gebirge Ural zur Grenzscheide Europas gegen Asien angenommen werden: so ist es auffallend, wie der Vf. auch das Asowsche Meer hat in diese Linie aufnehmen können, da ja dieses nur dann in solche fällt, wenn die Grenze bis zum Don hereingerückt wird. Indessen schien der Vf. unschlüssig gewesen zu seyn, welche Puncte er zur Grenze gegen Asien anweisen solle, da er weiter unten die Nieder-Wolga zu Asien rechnet, und die Donau den gröſsten *rein*-europäischen Strom nennt. — In die Reihe der Hauptgebirge hätten wenigstens das Iberische Gebirge, die Sierra Nevada und die Sudeten aufgenommen werden sollen. — Unter die Hauptvölkerschaften Europas rechnet der Vf. sonderbarer Weise die Gothen mit den Dänen, Schweden und Norwegern. Wo wohnen diese aber? Und sind Dänen, Schweden und Norweger nicht Stammgenossen der Deutschen? Eben so auffällig ist es, daſs die *Ungarn*, welche doch schon längst allgemein für ein besonderes Stammvolk anerkannt worden sind, hier zu den Völkern, bey welchen die lateinische Sprache vorherrscht, gezählt werden. Auch schreibt der Vf. noch *Tartaren* statt *Tataren*. — Bey den Hauptreligionen werden die Länder angeführt, wo die katholische, sowie die griechische Religion zu Hause sind, aber bey der evangelischen hat dieſs der Vf. nicht für nöthig erachtet. — *Deutschland (überhaupt)* (S. 26 — 42). Hier wird behauptet, daſs Deutschlands Gebirge Zweige der Schweizer-Alpen seyen, ein Satz, den Rec. nur für die Gebirge Süd-Deutschlands gelten lassen kann. Denn die Bergketten Nord-Deutschlands mit Einschluſs des Böhmer Waldes und des Mährischen Gebirges gehören, wenn sie der Ehre, ein eigenes Gebirgssystem zu bilden, nicht werth gehalten werden sollen, weit eher den Karpathen an. — Die Salzburger, Karnischen und Julischen Alpen sollen den *gemeinschaftlichen Namen* der Norischen Alpen führen. Auch dieſs kann Rec. nicht zugestehen, weil nur derjenigen Kette ausschlieſslich der Name der *Norischen* Alpen zugetheilt wird, welche vom Dreyhörnerspitz ausläuft, die Gewässer der Donau von denen der Drau scheidet, und sich in den Ebenen Ungarn's verflächt. Die Karnischen Alpen hingegen laufen zwischen der Drau und Sau hin, und die Julischen Alpen, die längsten unter allen, sondern die Gewässer der Sau von den Küstenflüssen des Adriatischen Meeres ab, und gehen in die Dinarischen Alpen über. — Ebenso wird behauptet, daſs der *Harz* mit dem Thüringer Walde in Verbindung stehe. Aber dieselbe Verbindung findet, wie bekannt, nur durch die Hochebene des Eichsfeldes Statt, und deſshalb wird der Harz nicht unrichtig ein isolirtes Gebirge genannt. — Der *Ens* in Oesterreich wird, weil sie das Erzherzogthum in das Land ob und unter der Ens zerlegt, in den meisten Handbüchern die Ehre zu Theil, vor anderen beträchtlicheren Nebenflüssen der Donau genannt zu werden. So auch hier. Aber March, Regen, Naab, Traun u. s. w. sind mit Stillschweigen übergangen; ja selbst die Drau und Sau vergessen worden. — Unter den Nebenflüssen der Elbe wird die böhmische Moldau, hier Mulde, aber die sächsische Mulde, sowie die schwarze Elster, werden nicht genannt.

Die einzelnen deutschen Bundesstaaten. Erste Abtheilung. A. *Süd-Deutschland* (S. 46 — 230). *Oesterreichisch-deutsche Prov.* Hier ist der Flächenraum ganz vergessen worden. Auch vom Erzherzogthum Oesterreich erfährt der Leser weder

Areal noch Bevölkerung. Unter den Orten Nieder-O. sind, ausser Wien und den kaiserl. Lustschlössern, nur Kloster-Neuburg, Baden, Neustadt, Nadelburg und Weidhofen, also nicht einmal Krems, St. Pölten, Mölk, Aspern, Esslingen und Wagram beschrieben worden. — Steyermark soll nordwärts von den Norischen und gegen S. von den Steyerschen Kalk-Alpen durchzogen werden. Von Illyrien soll nur der größere Theil zu Deutschland geschlagen worden seyn. Aber der Vf. hätte wissen können, dass der Karlstadter Kreis, Fiume und das Ungarische Litorale schon vor einigen Jahren an Ungarn zurückgegeben worden sind; der Ueberrest gehört aber, wie Rec. wenigstens nicht anders weiss, ganz zu den deutschen B. St. — *Baiern.* Unter den Einw. sollen sich $\frac{4}{5}$ zur kathol. Religion bekennen. Aber die Bewohner dieses Staates zerfallen, nach den neuesten Zählungen, nur in $\frac{5}{7}$ Katholiken und $\frac{2}{7}$ Protestanten. Bey den beschriebenen Städten ist das zu missbilligen, dass Memmingen, Kempten, Lindau und Kaufbeuren *kleine* Städte; dagegen Zweybrücken, Landau, Frankenthal, Kaiserslautern u. s. w. Städte von Bedeutung genannt werden. *Fürth* ist nur als Marktflecken titulirt. Auf das Flusssystem ist gar keine Rücksicht genommen worden. — *Würtemberg.* Zu weit getriebene Vaterlandsliebe nur kann den Vf. vermocht haben, in einem Werke, wo *eine strengere Zusammendrängung auch des Wichtigeren nöthig geworden ist*, hier unbedeutende Flüschen, wie Blau, Brenz, Lauter, Lauchert, Riss, Fils, Rems, Zaber u. s. w. aufzuführen. Zu grosse Vaterlandsliebe nur kann Sätze dictiren, wie dieser: „Eine Bevölkerung, (auf einem Flächenraum von 360 □Ml. 1½ Mill. Menschen) dergleichen für diesen Umfang kein anderer deutscher Staat, ja ausser Holland kein europäisches Land, nachweisen kann." Denn er hätte nur an das Königreich Sachsen mit 1,400,000 Einw. auf nur 273½ □Ml., auf die Preuss. Prov. Jülich-Cleve-Berg mit 1 Mill. E. auf nur 158 □Ml., an England mit 13 Mill. M. auf 2769 □Ml., an Flandern, Süd-Brabant, an die französ. Dpt. *Nord*, *Pas de Calais*, *Somme*, Ober- und Nieder-Rhein, an die Lombardey, Piemont, Genua, Terra di Lavoro u. s. w. denken sollen! — *Baden.* Bey Hornberg soll die *stärkste Donauquelle*, die Brigach, ausfliessen, und bey Donau-Eschingen in dem Schlosshofe die *Hauptquelle der Donau* zu finden seyn. Werden durch solche Sätze die Schüler nicht confus gemacht? Die Schilderung des Gartens zu *Schwetzingen* füllt 20 Zeilen. Ist diess Raumersparniss? — *Hessen-Darmstadt.* Bey der Volkszahl ist nur das Verhältniss der Lutheraner zu den anderen Glaubensgenossen angegeben. Warum aber nicht lieber das der Katholiken zu den Protestanten? — *Nassau.* Hier sind nicht weniger als 36 Orte beschrieben, während Böhmen diess nur von 9 Orten rühmen kann.

2 *Abtheilung.* B. *Nord-Deutschland* (S. 233—446). *Preussische Bundesländer.* Diese sind etwas ausführlicher als die österreichischen Länder, aber doch nicht so weitläuftig als Würtemberg und Baden behandelt. Nicht nur mit *einigen Provinzialständen* ist der Anfang zur ständischen Verfassung gemacht, sondern *sämmtliche* Provinzen haben jetzt ihre besonderen Stände. Putbus in Pommern ist weder Stadt noch Dorf, sondern nur ein Schloss. Der *Nassauische* Sauerbrunnen *Geilnau* ist unter die Badeörter Schlesiens versetzt worden. Die Oerter Schreibershau und Meffersdorf hätten als Dörfer bezeichnet werden sollen. — Bey der Prov. Sachsen ist der Reg. Bez. Erfurt vergessen, und daher zu Ende dieses Theils nachgetragen worden. Aber die Topographie ist so kurz, dass die beiden vormaligen Reichsstädte, Nordhausen und Mühlhausen, nur unter den Bestandtheilen des Reg. Bezirks erwähnt worden sind. Der Monarchen-Congress zu Erfurt wurde nicht im J. 1816, sondern im J. 1808 gehalten. Auch in der Prov. Jülich-Cleve-Berg sind Krefeld und Wesel nur mit Namen genannt, und *Barmen* nur als Thal beschrieben. Die St. Herrsch. Rietberg ist nicht mehr eine Besitzung des Fürsten von Kaunitz, sondern seit einigen Jahren an Privatpersonen veräussert worden. — *Sachsen.* Zittau soll nächst Leipzig die gewerbreichste Stadt des Landes seyn. Ist wohl ein Irrthum; denn dieser Rang gebührt unbezweifelt *Chemnitz*, das auch doppelt so viel Bewohner zählt. Auch sucht man in der Lausitz das Dorf *Wurschen* vergeblich. — *Länder der Herzoge von Sachsen.* Die Vertheilung der Gotha-Altenburgischen Lande ist sehr unrichtig dargestellt. Denn nach dieser hätte der Herzog von S. Meiningen die ganze Hildburghäusische Landesportion, aber von Gotha nur das halbe A. Krannichfeld und von Altenburg nur das A. Kamburg bekommen, und der Herzog von S. Koburg hätte nichts als das Fürst. Saalfeld an S. Meiningen abgetreten. Dass dem nicht also sey, ist wohl nun allgemein bekannt. Das Schloss *Wachsenburg* ist nicht fürstl. Hohenlohisch, sondern landesfürstlich. — *Fstth. Reuss.* Lobenstein und Ebersdorf bilden hier noch immer 2 besondere Linien, obschon die erste bereits im J. 1824 erloschen ist. — *Anhalt.* Dass der Herzog von A. Köthen zur kathol. Religion übergetreten, ist nicht bemerkt worden. — *Hannover.* Unter den Flüssen ist nicht einmal die Aller und Leine, und eben so wenig der Kanal zwischen der Elbe und Weser genannt. — Warum ist der Leine bey Göttingen der Beynamen *neue* beygesetzt worden? — Bey den übrigen Staaten findet Rec. nichts zu erinnern. Den Beschluss des Werkes macht ein 6 Seiten langes Ortsregister, in welchem aber nur, nach einer langen Anmerkung, die bedeutenderen Orte aufgenommen worden sind. Doch fehlen auch selbst beträchtliche Städte, z. B. Chemnitz, Kamenz, Eisenberg, Ronneburg u. s. w.

Das Papier sowohl, als der Druck an sich selbst, verdienen keinen Tadel, desto mehr aber die häufig nachlässig besorgte Correctur, welche mehrere sinnentstellende Druckfehler hat einschleichen lassen, z. B. Willna statt Dwina, Enzberg st. Erzberg, Sare st. Sau,

Raab ft. Naab, Trepton ft. Treptow, Repa ft. Rega, Abbendorf ft. Albendorf; *Augusta Trecirorum* ft. *Aug. Trevirorum*, Ezehoe ft. Itzehoe u. f. w.

W. O. M.

Berlin, b. Rücker: *Das Reich der Birmanen.* Ein geographifcher Verfuch, von *August Rücker.* 1824. VIII und 71 S. 8. (8 gr.)

Diefes Buch ift vornehmlich nur ein, übrigens gut gefchriebener und nach einem im Ganzen zweckmäfsigen Plane beforgter — Auszug aus *Symes* Gefandtfchaftsreife nach Birman, und hat feine Entftehung dem nun fchon beendigten Krieg zwifchen diefem Reiche und den Britten zu verdanken. Das wird auch ziemlich offen in der Vorrede eingeftanden. Diefer Vorrede nach fcheint der Vf. der brittifchen Regierung gerade nicht hold zu feyn. Denn er ftellt darin verfchiedene Conjuncturen auf, die den Birmanen hätten den Sieg zuwenden *können*. Er meint nämlich, ein Reich, von 17 Mill. Menfchen bewohnt, in dem alle waffenfähigen Männer gefetzlich einberufen werden können, wäre eben nicht leicht zu erobern, zumal da leicht örtliche Hinderniffe eintreten könnten, z. B. die regelmäfsige Ueberfchwemmung, die der Irawaddi alljährlich anrichtete, und die einen fortwährenden allgemeinen Kampf nicht zu verftatten fcheine; er hofft, dafs die Beherrfcher von China und Siam ihr Intereffe wahrnehmen und dem Herrfcher Birma's Hülfe fenden würden; er hält es für wahrfcheinlich, dafs die Mahratten und andere von den Engländern in Oft-Indien bereits unterjochte Völker die willkommene Gelegenheit ergreifen, und fich empören würden; er rechnet darauf, dafs bey einer ungünftigen Wendung des Kampfes auf die Treue der eingeborenen Truppen, der Seupoys, nicht zu bauen feyn möchte, und bezweifelt felbft die Möglichkeit nicht, dafs Frankreich, wenn der Kampf lange dauern follte, die Gelegenheit benutzen werde, den Engländern, wenn auch nur verfteckter Weife, zu fchaden. — Allein der glänzende Erfolg diefes in nicht langer Zeit beendigten Kriegs hat deutlich bewiefen, dafs das brittifche Minifterium nicht allein das Terrain, fondern auch feine Gegner genau kannte; er hat dargethan, dafs die Macht des *goldenen* Reichs nicht von dem Belange fey, welchen ihm die europäifchen Politiker fo gerne beylegen wollten.

Ueber das Ganze felbft läfst fich wenig fagen, wenn nicht aus diefem Auszuge ein abermaliger Auszug, und zwar meift von lauter bekannten Dingen, gemacht werden follte. Es giebt diefem Reiche, was man auch in allen geograph. Handbüchern finden kann, nur die neueften abgerechnet, 1,2000 □Ml. und 17 Mil. Einw., welche, ohne Arrakan zu rechnen, in 8000 Städten und Dörfern wohnen follen.

Die Ordnung, in welcher die über diefes Reich bisher bekannten Nachrichten vorgetragen werden, ift folgende. Nach einigen gefchichtlichen Bemerkungen kommt die Schilderung des Staats nach feinen Beftandtheilen, Grenzen, nach der Naturbefchaffenheit, Klima und Producten. Dann treten deffen Bewohner in die Reihe, von denen die Karianer, Kainer, Jus und Kaffaier nur flüchtig, die Birmanen aber, als das herrfchende Volk, weitläuftiger gefchildert werden. Bey diefen kommen infonderheit Körperbildung, Charakter, Vergnügungen, Sitten und Gebräuche, häusliches Leben, Behandlung der Todten, Kleidertracht, Nahrung, Sprache, wiffenfchaftliche Bildung, Gewerbe und Handel, Religion, Tempel und Klöfter in Betrachtung. Hierauf folgt die Regierungsverfaffung mit dem ganzen Titel des Kaifers und Notizen über die Staatseinkünfte, die Juftizverwaltung und die Kriegsmacht. Den Befchlufs macht auf 7 S. eine Skizze der vornehmften Städte, unter denen aber nur Ummerapura, Ragun, Pegu, Prom und Ava etwas ausführlicher befchrieben find.

Rec. hat im Eingange behauptet, dafs das Werk nichts als bekannte Sachen enthalte. Und doch hat er darin eine bemerkenswerthe Neuigkeit gefunden. S. 39 heifst es nämlich: „Der Stifter der im birmanifchen Reiche, auch zu Siam, Tunkey (dochwohl Anam?), Korea, Japan, desfgleichen in China herrfchenden Religion — *welche mithin ausgebreiteter, als die muhamedanifche und die chriftliche Religion ift,* — heifst Buddha oder Bud, und ift nach der Lehre der Braminen die neunte Erfcheinung Wifchna's auf Erden u. f. w." Aber der von Chriften bewohnte Theil Europa's ift fchon an fich von gröfserem Flächenraum als alle die hier genannten von Buddhiften bewohnten Länder. Und die Staaten und Gebiete Nord- und Süd-Amerika's, fo weit fie nicht den Indianerftämmen überlaffen geblieben find, müffen doch auch wohl als chriftliche Länder betrachtet werden. Eben fo fehr möchte der Flächengehalt des Osmanifchen Staats, der Tatarey, Perfiens, Afghaniftan und des ganzen nördlichen Theils von Afrika den von China mit den übrigen von Buddhiften bewohnten Ländern überfteigen. Wahrfcheinlich hat aber der Vf. fagen wollen, dafs der Buddhaismus unter allen Religionen die *meiften Bekenner* zähle, und dann hat er Recht. Rec. bemerkt noch, dafs diefe Befchreibung für folche, welche fich, ohne *Symes* Reifebefchreibung zu befitzen, vom bisherigen Zuftande des birmanifchen Reichs unterrichten wollen, allerdings eine empfehlenswerthe Lectüre ift.

Papier und Druck find gleich preiswürdig.

W. O. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Wien, b. Gerold: *Neueste europäische Münz-, Mass- und Gewicht-Kunde* (,) mit Beziehung auf die erlassenen Verordnungen (,) aufs genaueste verglichen mit den baierischen, dänischen, englischen, französischen u. s. w. und schwedischen Massen und Gewichten, für Banquier, Kauf- und Handels-Leute, Fabricanten und Freunde der Metrologie, von *Joseph Jächel*, Ober-Eichungs-Beamten der k. k. Haupt- und Residenz-Stadt Wien, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied u. s. w. I Band. XIV u. 448 S. II Band. VI u. 500 S. 1828. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Von den älteren metrologischen Werken der Art, die der Handelsstand und fast der grösste Theil deutscher Gelehrten und Geschäftsmänner seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts für classisch anerkannte und gebrauchte, zeichnen sich vorzüglich aus: *Sam. Riccard's traité génér. du Commerce*, wovon die 5te verb. Ausg. von *Nicol. Struyck* in Amsterd. 1732 gr. 4., die 6te ansehnl. verm. u. verb. Ausg. aber, 50 Jahre später, von einem Ungenannten in 2 Bänden das. 1781 gr. 4., beide Aufl. französisch erschienen. Von letzter Ausg. veranstaltete *Thom. Heinr. Gadebusch* eine deutsche Uebersetz. in 2 Bänden. Greifsw. 1791 u. 1792 gr. 4.; zu welcher 10 Jahre nachher *Christ. Aug. Wichmann* einen Band *Nachträge*, Leipz. 1801, gr. 4. lieferte. Des berühmten *Jürg. Ebert Kruse's* allgem. u. besond. Hamb. Contorist war und blieb, seit dessen *ersten* Erscheinung im J. 1753, ganze *vier* ansehnlich verm. und verbess. Aufl. hindurch, bis auf die neuesten Zeiten der zuverlässigste Rathgeber und in zweifelhaften Fällen metrologisch-streitiger Handlungsgegenstände nicht selten sogar der strengste Schiedsrichter. Von der *fünften* verb. und sehr verm. Ausg. erschien der *erste Bd.* mit dem Bildnisse des, am 10 Januar 1775 in Hamb. verstorbenen Vfs. (dessen Unterricht Rec. selbst vor etwa 60 Jahren genossen hat), das bey allen früheren Ausg. fehlt, welchen Band die Erben zu Hamb. 1808, auf XXVIII u. 658 S. gr. 4. in eigenem Verlage herausgaben. Darin sind alle die, durch das französische metrische Mass-, Gewicht- und Münz-System, sowohl im In- als Auslande damals nothwendig gewordenen Reductionen und Verhältnisse aufgenommen, auch alle Handels-Veränderungen, welche bis dahin der französische Revolutionskrieg herbeyführte, verzeichnet worden. Der 2te Bd. von diesem Werke ist aber bisher nicht erschienen, und wird wahrscheinlich nunmehr ganz unterbleiben. — Noch *zwey* nach *Kruse's* Muster eingerichtete schätzbare Werke der Art erschienen im letzten Decennium des XVIII Jahrh., nämlich, eins: *J. C. Hermann's* allgem. Contorist; 4 Bde. Leipz. 1788—1792, gr. 4.; das andere: *M. R. L. Gerhardt's sen.* allgem. Contorist, oder neueste Münz-, Mass- und Gewichts-Verfassung aller Länder und Handelsstädte, 2 Bde. Berl. 1791 u. 1792; gr. 4. Alle übrigen deutschen Schriften der meist calculirenden und excerpirenden, weniger rein wissenschaftlich abgehandelten Handels- u. s. w. Metrologie bis zum ersten Decennium des XIX Jahrh. verdienen keiner Erwähnung.

Der Vf. des vorliegenden, wirklich classischen Werks hat daher vollkommen Recht, gleich im Eingange der Vorrede erster Band S. III zu behaupten: der grösste Theil der älteren metrologischen Werke schiene wegen der, fast in allen Staaten Europa's eingetretenen Veränderungen in den Mass-, Gewicht- und Münz-Systemen, und nach dem jetzigen Standpuncte der Künste und Wissenschaften, nunmehr wirklich unbrauchbar, indem die metrologischen Verwandlungen, wenn ihre Verhältnisse genau bekannt wären, sich allerdings berechnen und vergleichen liessen, wofern die Grundlage dieser Vergleichung auf wirklichen landesherrlichen Gesetzen und Verordnungen beruhe, wobey man anzunehmen berechtiget sey, dass solche auf physisch-mathematische Ermittelungen gegründet worden. Diess ist, wie die Gesetzgebung, besonders seit dem Anfange des XIX Jahrh., fast allenthalben bekundet, überall der Fall. Rec. darf sich nur deshalb auf *zwey* classische Werke, auf welche die metrologischen Gesetze gegründet wurden, im vorliegenden Falle berufen. Eins: *Métrologie constitutionelle et primitive, comparées entre elles et avec la métrologie d'ordonnances. Deux Tom. à Paris* 1801 gr. 4.; das andere: *Joh. Hendk van Swinden's Verhandeling over volmaakte Maaten en Gewigten. 2 Deelen. Amst.* 1802, gr. 8. Des Hn. Hofr. *M. Fr. Wild's* allgem. Mass u. Gew. u. s. w. 2 Theile. Carlsr. 1815, gr. 8. gehört nicht zu unserem Zwecke. Unser Vf. hat dagegen in vorliegendem Werke alle, in und ausserhalb Deutschland neuerdings und bis zum J. 1827 gesetzlich ergangenen Bestimmungen und landesherrlichen Verordnungen der Münz-, Mass- und Gewicht-Kunde, fast in allen europäischen National-Sprachen, als authentische Belege, in kleinerem Druck gehörigen Orts unter dem Texte wörtlich beygefügt. Eine sehr verdienstliche Einrich-

tung, die von anderen metrologischen Schriftstellern in ähnlichen Fällen nachgeahmt zu werden verdient; wir werden uns weiter unten auf diese Gesetze beziehen.

Ein anderes sehr rühmliches Verdienst, das diesem Werke einen wirklich classischen Werth giebt, ist der kritische Umstand, dass der Vf. S. IV fg. nicht gestatten will, sich auf diesen oder jenen Metrologen zu berufen, wenn der citirte Gewährsmann, z. B. bey Vergleichung des gebrauchten *Längenmasses*, keine wohlerhaltenen, ächten und beglaubigten Originale *wirklich* vor sich hatte; ob derselbe zugleich mit einem kunstgemäsen Comparator, mit Nonius und gehörigen Loupen versehen, auch dabey den erfoderlichen Wärmegrad eines geprüften richtigen Thermometers beobachtet habe. Ferner sind bekanntlich bey *Hohlmassen* die Vergleichungen derselben mit destillirtem Wasser nach einer bestimmten Temperatur vorzunehmen, und dieses mit der genauesten Umsicht mehrmals abzuwägen. Dazu kommt noch der Umstand, zu untersuchen: ob der Metrolog, der als eine zuverlässige Autorität angesehen und citirt werden soll, bey der wirklich vorgenommenen Abwägung sich einer Wage bediente, die nach den strengsten mechanischen Grundsätzen eingerichtet, und als eine Valvations- und Probier-Wage construirt war. — Eine solche Wage, wenn sie Glauben verdienen soll, muss, wie der Vf. S. V ganz richtig bemerkt, so beschaffen seyn, dass man die Länge des Balkens und die Empfindlichkeit der Zunge ganz genau kenne, um beurtheilen zu können, ob die Wage dem abzuwägenden Objecte dergestalt angemessen sey, dass solche, bey der, ihrem Baue entsprechenden grössten Belastung, dennoch immer $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{32}$ Richtpfenningstheil (bekanntlich hält eine Cöln. Mark 65536 Richtpfenningstheile) anzeigen müsse. Ueberdiess wäre alsdann eine derartige präcise Wage in einem gläsernen Kasten verwahrlich aufzuheben, damit der Hauch, oder die leiseste Luftbewegung, der metrologischen Abwägung nicht schade, und selbst bey der genauesten Beobachtung des Thermometer- und Barometer-Standes kein zufälliger Irrthum herbeygeführt würde. Demnächst müsse wenigstens *viermal* an verschiedenen Tagen und in Gegenwart von mehreren Sachkennern die Abwägung geschehen. Bleibe alsdann das Resultat sich gleich: so könne man mit voller Beruhigung, worin wir ihm völlig beypflichten, diess Geschäft für richtig anerkennen. Das sey aber, nach S. VI vorzüglich der kostspieligen Instrumente wegen, selten ein Unternehmen für Private, sondern der öffentlichen, vom Staate desshalb verordneten sachkundigen Behörden, durch deren sorgfältige dessfalsige Bemühungen und daraus gefolgerte Resultate die landesherrlichen Gesetze demnächst begründet wurden. Der Vf. hat dieses überall genau befolgt. Selbst unmittelbar unter dem Namen des beschriebenen Handelsplatzes erblickt man im Texte nicht nur die genaue geographische Länge und Breite des Orts, oft nach mehreren astronomischen Bestimmungen, die in Noten, mit Anzeige der vorzüglichsten Quellen, aus welchen sie geschöpft sind, bemerkt werden, sondern auch die neueste statistisch-geographische Lage der Stadt, deren Häuser und Einwohner-Zahl, Natur- und Kunst-Producte, Betriebsamkeit und mannichfaltige Handelszweige des Platzes, ganz kurz, aber vollständig angedeutet. Bey dem Münzsysteme sind S. VII die dazu gehörigen neuesten Verordnungen und die Vergleichung mit der (von Kaiser Carl V. im Novbr. 1524 für ganz Deutschland zur allgemeinen Norm verordneten) Cöln. Mark, sogar bey einigen die Beschreibung des Gepräges der Münzen, an mehreren Orten dieses trefflichen Werks beygefügt; wie z. B. Artik. *Berlin;* 1ster Bd. S. 82 fg. nach dem königl. preuss. Gesetze vom 30 Septbr. 1821; Art. *Haag;* ebend. S. 327 in Gefolge des kön. niederl. Gesetzes v. 28 Septbr. 1816, §. 7; Art. *Hanau;* a. a. O. S. 373 zu unt.; Art. *London;* 2r Bd. S. 3 u. 6; Art. *Paris;* ebend. S. 193 fg.; Art. *Wien;* a. a. O. S. 447 fg. u. a. O. m. — Die Vergleichungen der Längenmasse hat der Vf., im Vorgange aller bisherigen Metrologen, nach *alten* Pariser Linien, — die der Hohlmasse nach alten Pariser Cubik-Zollen, — und die Schwere der Gewichte nach dem alten holländischen As, wie solche Bestimmungen, was richtig bemerkt wird, in wissenschaftlichen Abhandlungen gewöhnlich ausgedrückt werden, — also nicht nach dem französischen metrischen System, worin sich mancher deutsche Geschäftsmann nicht zu finden weiss, dargestellt, und mit der äussersten Genauigkeit, sogar bis auf 15 Decimalstellen, überall anschaulich gemacht. Darin gereichte ihm S. VIII der königl. preuss. geh. Ober-Baurath *J. A. Eytelwein* zum ehrenwerthesten Muster, indem derselbe, in dem *Nachtrage* zu dessen *Vergleichung der preuss. Masse und Gewichte*, sich besonders bey Vergleichung der Gewichte 13—16 Decimalstellen bedient. Bey jedem Art. kommt zuletzt die Ueberschrift vor: *Mercantilia.* Darin sind die an jedem Handelsorte residirenden Consuln, — der übliche Wechsel-Uso, — die Respecttage und Wechsel-Vorschriften, — die gewöhnlichen Kaufmanns-Messen und Märkte, sowie mehr andere, hieher gehörige Notizen, verzeichnet. Nach dieser systematischen Einrichtung werden im *ersten Bande*, in alphabetischer Ordnung, 290 Handelsplätze von *Aachen* bis *Lodi*, im Lombardisch-Venetianischen Gouvernemente Mailand; im *zweyten* dagegen, von *London* bis *Zurzach*, 280, folglich im ganzen Werke: 570 Handels- und Fabrik-Städte in allen, bereits erwähnten metrologischen und Merkantil-Verhältnissen mit wahrer Sachkenntniss beschrieben. Allenthalben wird bey den Handels- und Provinzial-Hauptstädten grosser Reiche und Staaten, in Absicht der Münzen, Masse und Gewichte, der Kürze halber, und um jeder Wiederholung vorzubeugen, auf die Haupt- und Residenz-Stadt des Reichs Bezug genommen; z. B. bey Baiern, auf *München;* bey Dänemark, auf *Copenhagen;* bey England, auf *London;* bey Frankreich, auf *Paris;* den Niederlanden, auf den *Haag;* bey Oesterreich, auf *Wien;* bey Portugal, auf *Lissabon;* bey Preussen, auf *Berlin;* bey Russland, auf *St. Petersburg;* bey Spanien, auf *Madrid* u. s. w.; jedoch sind begreiflich davon ausgenommen die vier

deutschen Städte: *Bremen*, *Frankfurt* a. M., *Hamburg* und *Lübeck*, so wie die ehemalige Hauptstadt des Bisthums *Fulda*, ungeachtet sie jetzt zu Kur-Hessen gehört, dennoch 1r Bd. S. 285—87 ihr eigenes Münz-, Mass- und Gewicht-System behauptet. Es würde zu weit führen, wenn wir den einen oder den anderen Art. hier ausheben wollten; es sey genug, die ausführlichst bearbeiteten Handelsplätze zu erwähnen, die in diesem lehrreichen Werke in der angezeigten Art beschrieben werden.

Erster Band. *Berlin*, S. 78—105; *Constantinopel*, S. 190—196; *Copenhagen*, S. 197—213. Die neueste Wechselordnung vom 18 May 1825 ist in dänischer Sprache hier unter dem Texte abgedruckt. *Frankfurt* a. M., S. 269—278. Daselbst sollen jährlich gegen 140 Millionen Gulden bloss in Wechselpapier umgesetzt werden. *Haag*, holländ. *s'Gravenhage*, S. 323—360. Alle Gesetze, die seit dem 28 Septbr. 1816 bis in die neuesten Zeiten, im Betreff der Metrologie des Königreichs der Niederlande, erschienen sind, sind in holländischer, correct abgedruckter Sprache dem Texte untergelegt. *Hamburg*, S. 363—372; *Leipzig*, S. 417—423; und *Lissabon*, S. 436—442. — Im *zweyten Bande* zeichnen sich als vorzüglich classisch aus folgende Artikel: *London*, S. 1—40; *Lübeck*, S. 42—49; *Madrid*, S. 61—69; außer dem S. 62 beschriebenen neuen Silber-Piaster vom J. 1818, scheint es, als habe der pünctliche Vf. auch keine einzige metrologische Verordnung aus neueren und den neuesten Zeiten anführen, noch hier spanisch wiedergeben können, woran wahrscheinlich der Absolutismus schuld ist. — *Mailand*, S. 72—95, bey welcher *ersten* Hauptstadt des kaiserl. österr. Lombardisch-Venetianischen Königreichs zuvörderst das neue kaiserl. Münz-Edict vom 1 Novbr. 1823, nebst dem dazu gehörigen Münztarif S. 73—86, in deutscher Sprache; demnächst das französisch-republikanische Gesetz über die Einführung des metrischen Mass-, Gewicht- und Münz-Systems d. d. Mailand v. 27 Octbr. 1803, S. 86—90, italiänisch unter dem Texte abgedruckt worden, indem letztes im nördlichen Italien, wiewohl modificirt, jetzt noch Anwendung findet. *Messina*, S. 111—117; wobey jedoch, in Absicht des speciellen Münzwesens, auf *Neapel* Bezug genommen wird. *München*, S. 127—134; ganz vorzüglich ist der Art. *Neapel* S. 140—156 bearbeitet. Hiebey, sowie überhaupt für das ganze Königreich beider Sicilien, liegen, in Absicht des Münzwesens, die königl. Ordonnanz d. d. Neapel vom 20 April 1818, und im Betreff des Mass- und Gewichts-Systems die, von dem *Luigi de Ruggiero* gleichsam officiell ertheilten, S. 151—154 unter dem Texte italiänisch abgedruckten metrologischen Aufklärungen d. d. Neapel am 12 Septbr. 1826 zum Grunde. *Paris*, S. 192—222, woselbst in metrologischer Gesammtbeziehung sowohl die desshalb vom ersten Consul Bonaparte am 29 Octbr. und 13 Novbr. 1800, als auch v. 12 Febr. 1812 ertheilten Ordonnanzen sich S. 195—214 französisch wörtlich abgedruckt finden. Anderer königl. Verordnungen vom 24 Juli und 6 Novbr. 1822, den Tonnengehalt nach den Handels- und Schifffahrts-Tractaten betr., sowie des, am 1 Januar 1808 Gesetzkraft erhaltenen französischen Handels-Gesetzbuches, aus welchem hier S. 218—222, für den Betrieb des Handels mit Wechselbriefen, ein gedrängter kernhafter Auszug geliefert wird, nicht einmal zu gedenken. *St. Petersburg*, S. 236—244, führt seit d. 1 Januar 1811 Buch und Rechnung in Rubel zu 10 Griwen = 100 Kopeken in Bank-Anweisungen, welche, auf den Vorschlag des Reichsraths, vom Kaiser unterm 23 Decbr. 1826, durch einen eigends bestätigten *Beschluss*, zu 3 Rub. 60 Kopeken in diesem Papierwerthe = 1 Silber-Rubel, deren 13 auf eine feine Mark Cöln. gehen, im ganzen Reiche angenommen und wieder ausgegeben werden sollen. Ebenso ist, vermöge kaiserl. Ukas, Anfangs Januar 1826 verordnet worden, dass im ganzen russischen Reiche ein allgemeines Längenmass u. s. w. eingeführt werden sollte, welches hier S. 238—241 anschaulich gemacht wird. S. 259—264 verdienen *Prag*, und S. 264—273 *Presburg*, wegen der daselbst abgedruckten Gesetze und anderer metrologischer Darstellungen, einer rühmlichen Erwähnung. Dieses können wir auch vom Art. *Rom* S. 287—297 in Rücksicht seiner gründlichen Bearbeitung anführen. Auf den Grund des S. 288 angeführten päpstlichen Generale vom 25 May 1818, wonach alle fingirten früheren Rechnungsmünzen aufhören, wird S. 290 der neue, mit dem Bildnisse des Papstes *Leo* XII im J. 1825 geprägte Silber-Scudo genau beschrieben. *Stockholm*, S. 347—357. Der Vf. gedenkt S. 354 eines, von dem gelehrten Prof. *Swanberg* im Januar 1826 angekündigten gedrängten Berichts, um in Schweden, auf den Grund der von ihm auf der Stockholmer Sternwarte mit Pendelschwingungen u. s. w. sorgfältig angestellten metrologischen Beobachtungen, ein allgemeines Mass- und Gewicht-System einzuführen. *Stuttgart*, S. 361—380; grösstentheils mit den hier abgedruckten gesetzlichen Verordnungen angefüllt; auch hat der Vf. S. 362 den neuen Conventionsthlr. des Königs von Würtemberg vom J. 1824 beschrieben, der aber, wie die *halben* dieser Präge, geringhaltiger als der reichsgesetzl. Convent. Thlr. seyn soll. *Venedig*, S. 412—419; das Münzsystem ist wie in Mailand; aber in Absicht der Masse und Gewichte werden S. 413—418 Auszüge aus einem, im J. 1810 in Mailand officiell erschienenen italiänischen Werke mitgetheilt, die man als gesetzliche Einrichtungen anzusehen berechtigt ist. *Warschau*, S. 424—439. Nach dem königl. Decret *Alexander* I vom 19 Novbr. 1819 ist für das ganze Königreich Polen die Cölner Mark zum allgemeinen Münzgewichte bestimmt. Das Gepräge der Gold- und Silber-Münzen in ihrer Einheit ist mit dem Bilde des Kaisers als König von Polen, mit der Umschrift und dem Werthe, nach dem Cöln. Markgewichte, in polnischer Sprache geprägt, deren gesetzliche Verordnung, sowie über das seitdem in Polen eingeführte neue Mass- und Gewicht-System, S. 426—437 unter dem Texte mit den dazu erfoderlichen Unterabtheilungs-Tafeln, in polnischer Sprache,

wörtlich abgedruckt worden. S. 439 wird eines, seit 1823 eingeführten Wollmarkts erwähnt, der seitdem jährlich einen bedeutenden Absatz verspricht. Bey einer zweyten Aufl. dieses Werks wird der Vf. S. 426 gewiss auch der neuen königl. polnischen National-Bank gedenken, die nach dem königl. Decret vom April 1828 in Warschau errichtet werden soll, und wozu ein bedeutender Fonds bestimmt ist. *Weimar*, S. 440—444. (Das — wie viele andere deutsche und europäische Handelsplätze, sogar in der neuesten Ausgabe von *Kruse* 1808 in 4. fehlt.) Der Münzfuss ist, wie bey allen sächsischen Regenten-Häusern, der Convent. 20 fl. Fuss. Die Weimarische Elle soll, seit dem 1 Januar 1810, = 250 alte Paris. Linien halten, und das Pfundgewicht dem preuss. gleich seyn. Sehr schätzbare metrologische Nachrichten des Weimarischen Vermessungs-Bureau's vom J. 1823 finden sich S. 442 fg. eingeschaltet. Ein sehr schätzbarer Art. ist der von *Wien*, S. 446—477, dem der Vf., wie seinem ganzen Werke, alle Aufmerksamkeit geschenkt hat. Von S. 449—477 sind alle Gesetzvorschriften bis zum 26 März 1827 unter dem Texte wörtlich abgedruckt. Dazu bot sich unserem Vf., als Ober-Beamten des *Zimentirungs-Amtes* (Eichungs-Commission) der kais. Residenz- und Hauptstadt Wien, die officiellste Gelegenheit dar. Besonders interessant sind die hier metrologisch genau beschriebenen und archivalisch aufbewahrten Urmasse und Gewichte mit ihren lateinischen Urschriften und die darüber von der Ajustirungs-Behörde ertheilten Beglaubigungs-Verhandlungen, auch andere kaiserl. Verordnungen, die hier angeführt werden.

Indem der Vf. 1r Th. S. VI fg. die Freunde der Metrologie mit allem Rechte auffodert, ihm einige *Beyträge* zu liefern, wodurch, bey einer neuen Ausgabe dieses Werks, dasselbe an Brauchbarkeit und Güte gewinnen könnte, ergreift Rec. mit Vergnügen diese Gelegenheit, ihn auf einen lehrreichen Aufsatz aufmerksam zu machen, den ein Ungenannter vor wenig Jahren in der bekannten Schweizer Zeitschrift: *Ueberliefer. zur Gesch. unserer Zeit*; für 1822, Juli, S. 310—324 unter dem Titel einrücken liess: *Das neue Mass- und Gewicht-System im Canton Waadt, mit Hinsicht auf frühere und spätere Bestrebungen der Schweizer Cantone für gleichen Zweck.* Darin werden die mannichfaltigen Nachtheile und Verwirrungen gezeigt, welche aus der vielfachen Verschiedenheit der Masse und Gewichte bey der gesammten Schweizer Bundesbehörde entstehen, und von jeher, sowie noch jetzt, von der Gesammt-Regierung gefühlt wurden. Diese hat schon später, in Absicht des Schweizer Münzwesens, durch ein von der Tagessatzung im Jahr 1825 ratificirtes Münz-Concordat, dem, wie auch Hr. *Jäckel* oben 1ster Bd. S. 2—4 *) versichert, der Canton *Waadt* beygetreten ist, eine feste Bestimmung gegeben. In Absicht der Masse und Gewichte aber schloss sich früherhin die Schweiz in diesem Puncte an die Badensche Tagsatzung. Diess beweisen die Landschafts-Abschiede vom 30 Novbr. 1677, Art. 15, und vom 7 Febr. 1678, Art. 16. Inzwischen blieb es beym Alten, bis die Franzosen gegen das Ende des XVIIIten Jahrh. sich der Schweiz bemächtigten, und der sogenannte *Vermittler der Schweiz* bey den Alpenbundesgenossen wenigstens das Gute bewirkte, ein allgemeines Mass- und Gewicht-System, von dem französischen abgeleitet, bey den sämmtlichen Schweizer-Cantonen einzuführen, wobey die Arbeiten des Prof. *Tralles*, der von der Bundes-Regierung damals zum Gelehrten-Congress über diesen Gegenstand nach Paris abgeordnet ward, von der Schweizer Gesammt-Regierung zum Grunde gelegt wurden. Diess beweisen die officiellen Schriften, welche die damalige Helvetische Regierung über diesen Gegenstand, in zwey Heften, Bern 1801, 8., erscheinen liess. Seitdem und bis zum J. 1810 wurde das allgemeine Mass- und Gewicht-System von der Tagessatzung reiflich erwogen, und durch einen summarischen Beschluss aller Cantone es dahin gebracht, die früheren dessfalsigen Verordnungen geltend zu machen. Nichts desto weniger blieb derselbe bis zum J. 1815 unbeachtet, indem nunmehr die fremden Dränger verschwunden waren. Demungeachtet fasste der grosse Rath des Canton Waadt unterm 27 May 1822 den Difinitiv-Beschluss, wenigstens in diesem Canton einerley Masse und Gewichte einzuführen, und dabey, wie der *Rapport sur les moyens d'introduire dans le Canton l'uniformité des poids et mesures etc. en Mai* 1822; 115 S. 8. und 9 Tab. nachweist, das neue Badensche Mass- und Gewicht-System zur Norm anzunehmen. Danach soll das Urlängenmass in einem (dem alten römischen Fusse ziemlich genau gleich kommenden) Fusse = 132,9888 Paris. Lin. bestehen, der = $\frac{3}{10}$ französ. Metre definitiv zu 443,295936 alte Paris. Lin. enthält. (Vergl. *Wild's* allgem. Mass und Gewicht u. s. w. 1ster Th. S. 113 fg., dessen wir oben S. 2 bereits erwähnten.)

Weiter dürfen wir, des Raumes wegen, nicht gehen, und fügen nur noch den Wunsch hinzu, dass es dem Vf. gefallen möge, bey einer neuen Ausgabe dieses sehr gründlichen und lehrreichen Werks auf jeder Druckseite die *Namens-Ueberschrift* des Handelsplatzes, der daselbst vorgetragen wird, mit abdrucken zu lassen, um dadurch den Gebrauch dieser Metrologie zu erleichtern. Der schöne, im Didotschen Geschmack, auf recht weissem Papier veranstaltete Druck gereicht der Verlagshandlung zur Ehre, und ist dem inneren Werthe dieses Werkes völlig angemessen.

J. J. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

OEKONOMIE.

Altona, b. Hammerich: *Versuch einer Darstellung der Landwirthschaft auf den Gütern in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, von Georg Friedrich Dittmann.* 1828. 241 S. 8. (20 gr.)

Ein nützliches Handbuch für den Holsteiner Landwirthschaftsbetrieb auf den 251 Rittergütern beider Herzogthümer, welches zugleich die Rittergutsbesitzer im südlichen Deutschland mit geschlossenen Feldmarken aufmuntern kann, wenn ihre Ländereyen dem Hofe nahe liegen, und nicht mit Bauerfeldern untermischt sind, bey den zu sinken anfangenden Wollpreisen edler Merinos, mit manchen *Veränderungen* der Oertlichkeit und des Klimas, jene nach der belgischen gebildete Landwirthschaft nachzuahmen. Jedoch dürfte die Stallfütterung, der Obst- und Hopfen-Bau, worin Süddeutschland vor den Holsteinern und Mecklenburgern einen Vorzug hat, u. s. w., nicht wie an der deutschen Nordküste vernachläfsigt werden. Auch ist es gewifs fehlerhaft, wenn noch immer die Besitzer grofser Güter in Holstein ihre langen Weidejahre nicht durch Einschiebung einer zweyten Hafersaat im Besamungsturnus ihrer Koppeln mit Klee verbessern, und dagegen nach der Gerstensaat die dort gewöhnliche zweyte Hafersaat eingehen lassen, weil alsdann sicher die Halerernte reicher und der Weidegrund üppiger ist. Ein Hauptvorzug der holsteinischen Landwirthschaft ist, dafs sie durch Bemergelung und Abgrabung des Wassers *mehr* Menschen und *weniger* Thiere als im südlicheren Deutschland beschäftigt. Auch die holsteinische Teichwirthschaft verdient, weil die Fische im südlicheren Deutschland viel theurer sind, allerdings Nachahmung, zumal da es möglich seyn dürfte, sich von der Meeresküste Laich und Rogen der edleren Meerfische zu verschaffen, und diese im süfsen Wasser anzusiedeln, welche Leckerey Mitteldeutschland ganz entbehrt. — Es war eine Zeit, wo man in Holstein glaubte, Güter mit 360,000 Quadratruthen Ackerland an Oberfläche nur mit Leibeigenen oder mit Hofdiensten bewirthschaften zu können; jetzt sieht man ein, dafs man wohlfeiler ohne Leibeigene und Zwangdienste eine grosse Oekonomie mit 100 bis 400 Holländereykühen bestellen kann. Freylich ist Dienst und Tagelohn selbst jetzt in Holstein höher als im Inneren Deutschlands. Hohes Tagelohn ist stets ein Zeichen, dafs sich die schwerarbeitende Classe der Mitbürger wohl befindet. Die Beybehaltung desselben ist kein Nachtheil. Einer der theuersten Orte, um darin die nothdürftigsten Lebensbedürfnisse sich zu verschaffen, ist Paris, und doch blühen daselbst viele Fabriken. Wie viele Fabriken hat nicht Berlin, wo der Arbeiter gewifs nicht wohlfeil lebt! Durch Gesetze den Tagelohn herabzudrücken, ist nicht weise. Es ist Unglück genug, wenn er zu sehr gesunken ist.

Die Einleitung, die Lage und Beschaffenheit der adlichen Güter, die Eintheilung und Einfriedigung der Ländereyen, die Fruchtfolge, Behandlung der Brache und Bemergelung derselben, der Rapsaat (*brassica oleracea laciniata*), der Weizen-, Roggen-, Gersten-, Erbsen-, Buchweizen- und Hafer-Bau, die Bemerkungen über andere Gewächse, Klee und Raygrass, Weideland, die Wiesen, die Einschnürung des Getreides und Heues, die Behandlung des Düngers und Torfs, des Viehes, der Dienstboten und Tagelöhner, die Wirthschaftsführung und deren Buchhaltung, die Bewirthschaftungskosten und deren Erträge und endlich die Arbeiten der Tagelöhner und Handwerker, sind reichhaltige Rubriken für denkende Oekonomen des Auslandes. Nicht *alles*, wie überall der Fall ist, darf empfohlen werden, und die Beharrlichkeit des Holsteiners, die Stallfütterung nicht einzuführen, und keine englischen Käse zu bereiten, wozu ihn sein Klima und seine Gräser einladen, ist sehr tadelnswerth; aber desto lobenswürdiger ist es, dafs er sich nicht überall der Täuschung hingab, durch die Merinos seine Koppelzäune muthwillig zu verderben, und dagegen die Buttergewinnung und Schweinemast durch Molken aufs höchste, ungeachtet einiger unglücklicher Jahre, zu treiben fortfuhr. Dadurch erlangte der holsteinische Landmann gutsherrlicher, erbpachtlicher und bäuerlicher Classe den Triumph, ungeachtet aller von England erfahrenen Störung, durch wohlfeile Preise seiner edeln Producte das ferne New-Foundland wohlfeiler, als England, Irland und Kanada, mit Fleisch, Butter, Käse, Leder, Speck, Getreide und Hülsen-Früchten, ja sogar mit Schiffszwieback versorgen zu können. Weil aber in diesem Werke die nachahmungswürdige holsteinische Landbauindustrie *der kleinen Gutshöfe*, welche den Britten die Producte ihres Hühnerhofes, ihrer Bienenzucht und nebenher alle Erzeugnisse der grofsen Landwirthschaften, Kanariensaat u. s. w. zusenden, übergangen worden ist: so fodern wir ein paar grofse staats- und landwirthschaftliche Schriftsteller, Hn. Staatsrath *Niemann* und Hn. *Gudme*, auf, in ihrem klaren Volksstil, hinter welchem sie ihre Gelehrsamkeit verbergen, aber praktisch dem Vaterlande eine Fackel

anzuzünden beflissen sind, auch die Landwirthschaft der kleinen Gutshöfe Nordalbingiens dem übrigen Deutschland zur Nachahmung darzustellen. Unsere Lehrkanzeln und theoretisch-staatswirthschaftlichen Schriftsteller haben in diesem Felde so viele Anfechtungen, dass es Rec. längst gewundert hat, warum sie nicht die dornigen theoretischen Steppen verlassen, und sich auf die Praxis aller Zweige der wirklich verbessernden Staatswirthschaft und Oekonomie einschränken. Da hindert uns keine Censur, Verbesserungen den Privaten und den Regierungen zu empfehlen.

X.

Braunschweig, b. Vieweg: *Landwirthschaftliche Schriften*, von *Christian* Freyherrn *von Hammerstein*. I. Beantwortung der Frage: 1) *Wie kann man dem Futtermangel bey Urbarmachung unangebaueter Ländereyen am besten begegnen?* und 2) *In wie weit können Buchweizen, Spörgel und Roggen zu diesem Zwecke dienen?* Eine von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Copenhagen einer ausserordentlichen Prämie gewürdigte Schrift. Mit einer Anweisung, wie man Kälber, ohne grosse Kosten und ohne alle Gefahr, zu gesundem und starkem Vieh aufziehen kann. II. *Darstellung der Mängel der üblichen Bereitungs- und Benutzungs-Art des Stalldüngers, und Anleitung, solche möglichst zu verbessern.* Eine von der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift mit einem Nachtrage. 1827. X u. 212 ingl. 120 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Was die erste der auf dem Titel genannten Preisaufgaben betrifft, so fodert der Vf. (S. 4), eine für sich selbst bestehende Wirthschaft auf unangebaueten Ländereyen zu errichten, nach S. 5 aber auch einen Boden, der mit Haide bewachsen ist, und nur Roggen und Hafer trägt; einen noch schlechteren schliesst er S. 7 zum Holzanbau aus. Auf den willkührlich angenommenen unangebaueten Ländereyen hält er es unter diesen Voraussetzungen zur Urbarmachung derselben am gerathensten, die Koppelwirthschaft einzuführen, und das Land in 11 Koppeln einzutheilen, wozu er ein Feldbestellungs-, Fruchtbau- und Fruchtfolge-System besonders beygelegt hat. Es wird hiezu Vieh erfodert, einmal zur Arbeit, und dann zum Dung. Da nun aber das Vieh ohne Futter weder arbeiten, noch leben und zur Dünger-Production gebraucht werden kann, Futter aber auch ohne Arbeit und Dünger nicht wächst: so entspringt daraus absoluter und bedingter Futtermangel. Absoluter Futtermangel macht (S. 12) den Futterankauf nothwendig. Ist der Futterankauf überall nicht thunlich: so wird man ihm am besten dadurch begegnen, dass man die erste Bearbeitung des Bodens so viel als möglich mit der Hand, und, in soweit Vieh dazu unumgänglich erfoderlich ist, mit gemiethetem Vieh von benachbarten Orten bestellt, und deshalb mit Hülfe der Industrie so viel einschränkt, als es, ohne den bezweckten Ertrag dadurch zu beeinträchtigen, nur irgend geschehen kann. Ist es nur zum Theil thunlich: so müssen, nicht minder wie im vorigen Falle und auf gleiche Art, alle der Hand möglichen Vorarbeiten so vorangehen, dass man nicht eher, als es durchaus nothwendig ist, das nöthige Arbeitsvieh mit dem erfoderlichen Futter herbeyführt, um die Zeit dieses absoluten Futtermangels möglichst zu beschränken. Das ist jedoch eine schwierige Aufgabe, die auch nicht ohne Folgen ist. So sagt der Vf. (S. 13) selbst: „Es ist nach meiner Ansicht nicht möglich, dieser Aufgabe im vorliegenden Falle besser zu genügen, als wenn man die erste Urbarmachung mittelst des sogenannten Rasenbrennens beschafft.“ Hiezu wird das in der Lüneburger Haide gebräuchliche Plaggen-Eisen empfohlen, womit täglich 9 — 10 □ Ruthen Calenberger oder Lübecker Mass-Land entrast werden können. Dann verspricht der Vf. aus Erfahrung eine reichliche Ernte. Aber wird nicht auch die Bodenkraft um desto mehr dadurch erschöpft? Der Vf. zählt (S. 18) vier wichtige Vortheile von dieser Verfahrungsart auf, die wir aber übergehen müssen. Nach S. 20 bleibt das Stroh mit zur Fütterung; Streu muss durch andere Mittel besorgt werden. Der Vf. sucht dem obigen Einwurfe wegen Entkräftung des Bodens zu begegnen; will auch (S. 25) in der Folge sein auf das Rasenbrennen basirtes und berechnetes Feldbestellungs-, Fruchtbau- und Fruchtfolge-System darstellen, an welchem Rec. nichts weiter auszusetzen findet, als dass der Vf. nicht daneben die Zu- und Abnahme der Bodenkräfte mit berechnet hat, weil man bey der Landwirthschaft auch hier sehen und nicht mehr blind handeln will. Vom bedingten Futtermangel heisst es (S. 32 ff.): „Demjenigen, bey der Urbarmachung unangebaueter Ländereyen zu besorgenden Futtermangel, der durch die Beschaffenheit und den Ertrag der ersten und der weiter folgenden Ernten, in Verhältniss zu dem nothwendig zu haltenden Vieh, bedingt wird, begegnet man wohl unstreitig am besten, wenn man 1) den Viehstand möglichst genau nach dem Bedürfnisse der neuen Wirthschaft, mithin nach der Bearbeitung und dem Dünger regulirt; (diess hätte nur sollen gründlich dargethan werden; was gesagt wird, ist unbestimmt;) 2) ein Verfahren beobachtet, wodurch die Beschaffenheit und der Ertrag der ersten Ernte, und wo möglich auch der Weiden, sogleich bis zu dem Bedürfniss an Futter im ersten Wirthschaftsjahre hinaufgetrieben wird; 3) ein Fruchtbau- und Fruchtfolge-System erwählt, welches dem Boden angemessen ist, und das Bedürfniss an Futter und thierischem Dünger befriedigt, jede Erschöpfung des Bodens ausschliesst, einen stets zunehmenden Reichthum desselben bezweckt, und nachdem dieser in solchem Grade erreicht ist, dass man zu einem, noch höhere Nutzung gewährenden Fruchtbau- und Fruchtfolge-System übergehen kann, einen solchen Uebergang begünstigt und erleichtert; wenn man 4) diesem zufolge Halmfrüchte nicht anders als in reichem Boden bauet, desgleichen auch grüne Futterkräuter und Wurzelgewächse in angemessener Folge und mit ange-

messener Auswahl, wie nicht weniger für die möglichst beste Weide sorgt; endlich 5) die angemessenste Futter- und Weide-Ordnung, die angemessenste Wahl und Zubereitung der Nahrungsmittel beobachtet" u. s. w. Mit dem aufgestellten Fruchtbau- und Fruchtfolge-System stellt der Vf. eine Prüfung an, macht darauf eine Berechnung über Ertrag und Bedarf an Futter und über das Ergebniss und Erfodernis an Dünger, führt das aufgestellte System, in Hinsicht der Weide und des Anbaues der Futterkräuter und Futtergewächse, weiter aus, und bezeichnet endlich diejenigen Grasarten, die zu Besamung der Weiden anzuwenden sind. Hierauf folgt (S. 107) die Beantwortung der *zweyten Frage* und zwar nach *zwey* verschiedenen Theilen: 1) in wie weit Buchweizen, Spörgel und Roggen, als Viehfutter gebraucht, dienen können, dem Futtermangel bey Urbarmachung unangebaueter Ländereyen zu begegnen. 2) Der speciellen Beantwortung des zweyten Theils der Frage sind einige allgemeine Bemerkungen vorausgeschickt; dann folgt eine dem vorgesetzten Zwecke am besten entsprechende Behandlung, wie sie eine jede dieser drey Pflanzen erfodert. Der Anhang (S. 165) enthält noch eine besondere Abhandlung zur Beförderung der Zuzucht des Rindviehes, mittelst einer durch Erfahrung im Grossen praktisch bewährten Anweisung, wie man die Kälber mit Heuthee, Milch nur als unbedeutenden Zusatz zu dieser Nahrung gebrauchend, mit der mindesten Gefahr und mit den mindesten Kosten, zu gesundem und starkem Vieh aufzieht. Diese Methode ist eben nicht neu; Rec. sah sie schon vor etlichen dreyssig Jahren auf die vollkommenste Art von dem verstorbenen Amtsverwalter *Mettler*, einem gebornen Schweizer, mit Schweizervieh ausführen. Dieses Geschäft betrieb aber Mettler als Lieblingssache, und hielt sich dazu einen eigenen, von ihm dazu sorgfältig instruirten Mann als Viehwärter. Es war also dieses Geschäft mit der grössten Schwierigkeit verbunden. Ein Anderer wollte ihn nachahmen, und nahm sich dazu aus seinem Dienste einen abgerichteten Viehwärter; weil aber dieses Geschäft bey ihm nicht eine so ausnehmende Lieblingssache war: so vernachlässigte der Viehwärter bald Ordnung und Pflege. Der Vf. hat zu diesem mühsamen Geschäfte seine eigene Tochter unterrichtet, und ihr die Verpflegung der jungen Zuchtkälber übergeben, mit welcher er wegen der genauen Beobachtung der Grundsätze der besten Pflege sehr zufrieden ist. Daraus wird nun Jeder den Schluss machen können, ob er von dieser Methode einen Gebrauch machen könne oder nicht.

In der *zweyten* Preisschrift will der Vf. (S. 6) darstellen, wie man den vegetabilisch-animalischen Dünger aufs beste bereitet und benutzt, und das gebräuchliche Verfahren in anderen Gegenden, besonders in den Niederlanden und der Schweiz, beschreiben. Diess ist der Inhalt des ersten Abschnitts; im zweyten will er die verlangte Darstellung der im Allgemeinen in dieser Hinsicht in Niedersachsen Statt findenden Mängel um so kürzer mittheilen; und im dritten seine Ansichten über deren Verbesserung, so weit die gegenwärtigen Verhältnisse der Landwirthschaft in Niedersachsen dieselbe gestatten, folgen lassen.

Erster Abschnitt (S. 7). Es wird gefragt: Wie bereitet und benutzt man aufs beste den vegetabilisch-animalischen Dünger, und wie ist das in anderen Gegenden, besonders in den Niederlanden und in der Schweiz, dabey gebräuchliche Verfahren beschaffen? Hier stimmen wir nicht immer mit den Meinungen des Vfs. überein; er sagt z. B. S. 12: „der höchste Grad der Wirksamkeit des vegetabilisch-animalischen Düngers sey bedingt durch das rechte Verhältniss in der Mischung beider Substanzen." Allein, die Mischung kann nicht als das Bedingniss der Wirksamkeit oder als die Ursache derselben gelten, indem sie ja erst die Gährung zur Folge hat; denn ohne Gährung ist der vegetabilisch-animalische Dünger kein Dünger, weil er es erst durch die Gährung wird. Wenn aber vom höchsten Grade der Wirksamkeit die Rede seyn soll: so ist die gesetzte Bedingung immer noch unzureichend, indem zunächst die Beschaffenheit der Substanzen zu erwägen ist. Denn es ist doch wohl ein Unterschied zwischen den Se- und Excrementen der Mastthiere und des mit Strohfutter genährten Hungerviehs; ebenso ist es mit den Streu-Materialien, die als Vehikel angewendet werden. Folglich wird sich dadurch genüglich ersehen lassen, dass das Verhältniss in der Mischung beider Substanzen nicht die Bedingung von dem höchsten Grade der Wirksamkeit des vegetabilisch-animalischen Düngers ist. S. 14 gedenkt der Vf. nicht, dass es noch eine Frage sey, ob man den Dünger mit grösserem Nutzen auf seiner Stelle, oder im Acker, wie *Gaziri* bewiesen hat, in Gährung kommen lassen soll. S. 17 werden nicht die Schafe, sondern die Schafställe, mit Stroh gestreuet. S. 28 eine *zersetzende Verbindung* ist ein Begriff, der sich selbst aufhebt. S. 29 in der Anmerkung kommen noch einmal mit Stroh gestreuete Schafe vor. Der *zweyte Abschnitt* (S. 57) enthält eine Darstellung der Mängel der in Niedersachsen im Allgemeinen üblichen Bereitungs- und Benutzungs-Art des vegetabilisch-animalischen Düngers. Hier sind 9 Mängel namhaft gemacht, die man grösstentheils auch bey uns und noch allenthalben antreffen wird. Der *dritte Abschnitt* (S. 76) enthält Ansichten über die mögliche Verbesserung dieser Mängel, unter Berücksichtigung des in anderen Gegenden, besonders in den Niederlanden und der Schweiz, gebräuchlichen Verfahrens. Der Nachtrag ist nach *Schwerz* gemacht. Druck und Papier sind schön.

Ks.

SCHÖNE KÜNSTE.

St. Gallen, b. Huber und Compagnie: *Bilder des Lebens*; den Manen meines edeln väterlichen Freundes *** geweiht von *Rosalie Müller*. 1827. Erster Theil. gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Wenn die Vfin. in der Vorrede sagt: „die Mängel und schwachen Stellen meines Buches werden sich dem Auge des feinen Beobachters nicht verber-

gen": so können wir derselben nur in sofern beystimmen, dass wir diess nicht allein auf den feinen Beobachter, sondern auf jeden gebildeten Leser beziehen möchten. Diese Bilder sind gewöhnliche Jahrmarkts-Producte. Es wird uns nämlich im ersten Bande Marie Reiberg, die Tochter eines armen Schulmeisters, der ihr jedoch trefflichen Unterricht in den neueren Sprachen und schönen Künsten, folglich eine Erziehung über ihren Stand und sein Vermögen, (was aber die Vfin. schwerlich bemerkt wissen will,) geben liess, als Hauptperson vorgeführt. Nachdem sie eine hülflose Waise geworden, wird sie in dem Hause des Pfarrers Seibold in Liebenthal aufgenommen. — (Dieser Name beweist im Voraus schon, dass der Roman unter die Rubrik der sentimentalen, folglich schlaffen, gehört.) Seibold wird ihre einzige Stütze. Auch diesen ihren Wohlthäter verliert sie durch den Tod; er stirbt aus Liebe zu seiner bereits im Grabe ruhenden Gattin, und zwar in Armuth, und hinterlässt drey unerzogene Kinder, Louise, Betty und Ida, deren Gemüther schon an sich höchst verschieden sind, durch ihre fernere verschiedenartige Erziehung aber noch entgegengesetztere Richtungen erhalten. Marie nimmt sich ihrer, besonders aber der ältesten Louise, die es natürlicherweise auch am meisten verdient, als mütterliche Freundin an; auf Louisen erstreckt sich ihre Zärtlichkeit bald allein. Betty, die leichtsinnige, wird von einer vornehmen Dame, der Frau von Lieben, erzogen, und sie ist es, welche, nach dem Plane der Vfin., wenn wir der Anlage des Romans trauen dürfen, wahrscheinlich geistig verderben und unglücklich werden wird. Die dritte Tochter Ida, ein einfaches häusliches Mädchen, deren künftiges Schicksal ohne Zweifel auch diesem Charakter entsprechen wird, nimmt ein Landgeistlicher als Pflegetochter an. Marie erhält, nachdem sie sehr gut für Louisen gesorgt, einen Platz als Erzieherin in dem Hause des Grafen von Strombowsky in Petersburg, durch die Verwendung der Frau von Lieben. — Alles athmet Liebe, wenn eine sentimentale Frauenfeder schreibt. Nach einem schmelzenden Abschiede von ihren Lieben, ihren Bergen und Trifften (das Stück spielt erst in der Schweiz, dann in Russland, und wir müssen es uns gefallen lassen, wenn es der Vfin. gefallen sollte, uns auf den Flügeln ihrer Phantasie in den nächsten Bänden noch an andere entfernte Orte zu verschlagen, woran wir keinen Augenblick zweifeln, da sie uns in diesem Bande schon ein wenig nach England streifen lässt; —) lernt sie, auf ihrer Reise nach Russland, in Riga einen Engländer, Sir Balstone, kennen, welcher von Hypochondrie, aus grosser Liebe zu seiner Frau, die leider einen Anderen zu lieben beliebte, geplagt wird. — Und wenn sie gleich diesen Sir Balstone nur als ihren väterlichen Freund betrachtet, (er ist etwas bey Jahren, aber dabey unmenschlich reich): so stellt sie doch sogleich, — wie rein weiblich! — die Reflexion an, dass sie denselben heirathen, und mit ihm recht glücklich leben könne, wiewohl sie von eigentlicher Liebe — eigentlich nichts verspüren. Im Hause des Grafen Strombowsky — dessen Gemahlin, sowie die Begleiterin Mariens von Schaffhausen aus, die einzigen lieblosen Wesen in Mariens Geschichte, vielleicht nur aus Liebe lieblos geworden sind, — sieht Marie indess den jungen interessanten Herrn Schmidt, Privatsecretär des Grafen, in welchen sie sich denn auch, da Sir Balstone ihr noch nicht Hand und Geld angeboten, ziemend verliebt, und ihn zu heirathen verspricht. Allein, nachdem Louise Seibold, ihre geliebte Louise, sich in der Musik, zu welcher sie ganz erstaunliche Talente besitzt, besonders vervollkommnet, und ebenfalls eine Stelle als Lehrerin in dem Hause des Grafen Strombowsky erhalten hat, erblickt Herr Schmidt dieselbe, und — denn sie ist viel schöner und jünger als Marie — verliebt sich stehenden Fusses in seine neue Hausgenossin.

Hiemit endet der erste Theil, und wir werden nun in den folgenden Bänden, wenn anders die Vfin. keinen Bogen schlägt, wahrscheinlich sehr schön lesen, wie Marie freywillig auf die Hand des Herrn Schmidt verzichtet, weil sie muss, sich Herrn Balstone aus lauter Edelmuth in die Arme wirft, und sich in denselben recht wohl befindet. Wir erblicken in dem Ganzen nur Alltagsbilder, in sentimentaler Manier und gewöhnlichem Stil dargestellt, vier zartgestimmte Seelen, welche nichts begehren als Wehmuth und Gefühl. An Fülle der Empfindung hat es daher der Vfin. bey Abfassung dieses Buchs gewiss nicht gefehlt; es gehört aber mehr dazu, um dieselbe richtig auszusprechen.

O. C.

DRUCKFEHLER - ANZEIGE.

Druckfehler in der Recension des Passow. griechischen Lexikons No. 112—114. S. 412 Z. 21 v. u. l. ἐπείρωτημα, ἐπειρώτησις st. ἐπερώτημα, ἐπερώτησις. S. 413 Z. 19 l. ἐπώλεθρος st. ἐπίολεθρος. *Ibid.* Z. 40 l. ἐνεύνακτοι st. ἐνεύναμπτοι. S. 415 Z. 28 v. u. l. ἐρσόεις st. ἐρόεις. S. 421 Z. 20 v. u. l. ληθαργίζω st. ληθαρίζω. S. 424 Z. 1 l. Ausgabe st. Angabe. — Z. 22 v. u. l. dieselben st. diesen. — Z. 17 v. u. l. auszumittelnden st. ausgemittelten. S. 426 Z. 20 v. u. l. μονομαχία st. μοναχία. S. 428 Z. 15 l. [ῑ] st. [ῡ]. S. 431 Z. 10 l. γραοσυλλέκτρια st. γραυσυλλεκτρία. *Ibid.* Z. 11 l. *altes Semmelweib* st. alles Semmelreis. *Ibid. Sammelweib* st. Sammelreis.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Hofmann und Campe: *Versuch, die Missverständnisse zu heben, welche zwischen dem Könige von England und dem Herzoge von Braunschweig durch den Grafen Ernst von Münster herbeygeführt worden*, von einem Privatmanne. (*Wit* genannt *von Dörring.*) 1828. 89 u. 111 S. 8.

Sobald staatsrechtliche Fragen von den Privaten erörtert und durch den Buchhandel debitirt werden, ist eine Recension wenigstens eben so zweckmässig, als eine Friedensvermittelung eines *Summo principe Patriarcha*, der in diesem diplomatischen ersten Versöhnungsversuche seine Sachkenntniss gewiss nicht hinlänglich bewährte; denn nur aus diplomatischer Höflichkeit liessen Se. Majestät der König und sein Minister so sorgfältig untersuchen, ob ein zum Regieren bestimmter Herzog von Braunschweig später als nach vollendetem 18ten Jahre Kraft der Hausgesetze volljährig werde oder nicht. Der wahre Grund war, wie die gräfliche Refutation deutlich sagt, die Gewissensbesorgniss Sr. Majestät, ob Solche dem jungen Herzog, wegen ungünstiger Berichte seines Gouverneurs und Erziehers, die Regierung über ¼ Million deutscher Unterthanen übergeben könne. Während hierin der König schwankte, löste der so oft als Prüfer legitimer Interessen bewährte österreichische Staatskanzler Fürst *Metternich* den gordischen Knoten, und im Augenblick des vollendeten 19ten Lebensjahres am 19ten Oct. 1823 trat der König dem Herzog die Regierung ab, weil jener Staatskanzler in der Unterhaltung des jungen Fürsten eine vorzügliche Reife des Verstandes entdeckt hatte. Der Rath des Fürsten *Metternich* an den Herzog, sein günstiges Urtheil durch Beybehaltung der alten Staatsdiener und durch nicht zu frühes persönliches Eingreifen in die Regierung zu bewähren, wurde in so weit beachtet, dass der alte Minister *Schmidt v. Phiseldeck* nicht entfernt wurde; denn dieser scheint freylich die äussere Devotion gegen seinen Landesherrn vernachlässigt zu haben. Einen Widerwillen hatte letzter wider den thätigen Greis gefasst, der, freylich lange gewohnt, das Land wohl nicht zum Unglück Braunschweigs unter Oberleitung des Grafen *Münster* regiert zu haben, hie und da eine kleine willkührliche Ausschreitung in regelmässiger Verwaltung sich erlaubt haben mag, und vom Herzog im October 1826 vom Amte suspendirt, und von der Besoldung von 5000 Thlr. auf 2000 Thlr. Competenz reducirt wurde. In der Folge erinnerte man den suspendirten Minister an die Auslieferung von Actenstücken, die ministeriellen Forschungen betreffend, in welchem Alter die Herzöge von Braunschweig majorenn würden. Der Geheimerath *von Schmidt* zögerte mit der Auslieferung dieser Staatspapiere; was er besser unterlassen, und würdiger seinem Regenten gleich nach dem Regierungsantritt gerade heraus gesagt hätte, er habe nach seiner Ueberzeugung sich damals ausgesprochen, und werde es künftig auch thun. Allein er scheint wider den Herzog ein gleiches Misstrauen gehegt zu haben, besonders nachdem der Geheimerath vergeblich um seine Entlassung gebeten hatte. In Besorgniss, verhaftet zu werden, verliess er im Frühjahr 1827, während des Herzogs Abwesenheit in Leipzig, Braunschweig, und fand in Hannover erst Schutz und gleich nachher Anstellung. Ungeachtet einer, nach der Entweichung des Geheimenraths, von Braunschweigischer Seite niedergesetzten Commission zur Untersuchung der Ministerialverwaltung des gewesenen Ministers *v. Schmidt*, und ungeachtet der an diesen von der Commission ergangenen Ladung und des ertheilten sicheren Geleites stellte sich der jetzige hannöverische Geheimerath nicht; und als der Herzog am 7 May 1827 öffentlich die Verwaltung des Königs Majestät während des herzoglichen 19ten Lebensjahres für eine Unbefugniss erklärte: so veranlasste diess den König von England, dem Minister aufzutragen, die Rechtmässigkeit und Befugniss zur Fortsetzung der Staatsverwaltung im 19ten Lebensjahre des jungen Herzogs eben so öffentlich zu machen, als der Herzog sein Schreiben an den König und eine Beschwerde an den Bundestag gemacht hatte. Der österreichische Hof scheint abermals eine Vermittelung zwischen beiden hohen Häusern, jedoch ohne Erfolg, versucht zu haben; denn im Oct. oder Novbr. 1827 erschien in deutscher und franz. Sprache im Buchhandel die Widerlegung des Hn. Grafen *von Münster*. Es folgte des Herzogs Duellantrag an den Grafen *von Münster*, dessen Annahme der König seinem Minister untersagte.

Jetzt erscheint, über die Thatsachen und Bewegungsgründe urtheilend und sie gegen einander abwägend, diese Schrift eines jungen Mannes, der frühe eine Celebrität sich erwarb, und nun auf Kosten der Ehre der Minister, des Grafen *v. Münster* und *v. Schmidt Phiseldeck*, sonderbar genug, die beiden in Uneinigkeit gerathenen Regenten zu versöhnen sich anmasst, und beide, in höchster Achtung im Publicum stehende Staatsmänner als Ränkemacher darzustellen beflissen ist.

Der junge Diplomat will uns unter Anderem lehren, dass die Legitimität fodere, dass kein Bundesregent einen Staatsdiener eines anderen Bundesfürsten eher in seine Dienste nehme, ehe ihn der vorige Souverän seiner Pflichten entlassen habe, und dass ein, seine Ungnade voraussehender Minister kein Ehrenmann sey, wenn er vor reiner Entlassung aus dem früheren Dienste sich an einen Minister eines anderen Hofes um Wiederanstellung wende, was bisher nicht allgemeine Praxis war. Er versucht ferner den Beweis, dass Se. H. D. nicht des Königs Majestät, sondern seines Ministers Anmassungen getadelt habe, und dass der König eine vertrauliche Mittheilung seines Neffen, welche zufällig aber auch Anderen im Auszuge vertraulich mitgetheilt wurde, mit Unrecht als persönliche Beleidigungen aufgenommen habe. Wir erfahren, dass Se. Durchlaucht zu billigen Erklärungen an Ihren Herrn Oheim bereit gewesen wären, als die Schrift des Grafen *Münster* wider Se. Durchlaucht erschienen sey, welche freylich manches harte Wort enthält; aber die vertraulichen herzogl. Aeusserungen waren vom Könige aus dem Minister Grafen *von Münster* in die Hände gelangt, und dieser fand für gut, mit Erlaubniss des Königs, das Publicum von dem Stande des Streits zu unterrichten, freylich nicht ohne Leidenschaftlichkeit, aber auch wahrlich nicht ungereizt. Hr. *Wit*, genannt *von Dörring*, glaubt nun die Mittel gefunden zu haben, den König zu versöhnen durch Worte des Respects gegen den Monarchen und des schneidenden Unwillens wider seinen Minister, welchen schon das Testament des weiland Herzogs Friedrich Wilhelm vom 5ten May 1813 zur geschäftsführenden Vormundschaft unter der Autorität des Königs berief. — Die Mittheilung des gedachten vertraulichen Schreibens ging aus vom Könige: denn er hat seinen Minister in Uebereinstimmung mit der brittischen Geschäftsweise zur Bekanntmachung autorisirt. Mag der Graf *Münster* schon am 17ten Juni das Memoire des Herzogs an den Bundestag gekannt haben, er war wohl nicht verpflichtet, davon Kenntniss zu nehmen, als er dem Fürsten *Metternich* die Bedingungen mittheilte, unter denen der König von England eine Ausgleichung Statt finden lassen wollte. Uebrigens war allerdings der Vorschlag des Herzogs nicht unangemessen, den Kaiser von Oesterreich über die zwischen dem Könige und dem Herzog streitigen persönlichen Angelegenheiten compromissarisch entscheiden zu lassen. Den Rechtspunct sollte der Bundestag entscheiden; den Punct des persönlichen Verhältnisses der Beleidigungen wollte der Herzog durch ein Duell mit dem Grafen ausmachen. So waren die Ansichten des Herzogs, aber anders diejenigen des Königs und seines Ministers, als die Vergleichsunterhandlungen zwischen dem König und dem Herzog durch die Erscheinung des gräflichen Memoire oder früher abgebrochen wurden. Der Scandal entstand zuerst durch das herzogliche Manifest vom 10ten May 1827. Allerdings war die *Münstersche* Refutation eine Selbsthülfe, aber man war von königlicher Seite nur dem Beyspiele des Herzogs gefolgt. Dass das gräfliche Memoire nicht ganz mit kaltem Blute geschrieben worden, ist sicher; aber gewiss waren der König und sein Minister *bis* zu der unglücklichen Fehde voll Wohlwollen für den Herzog, und so wenig der Carbonarismus durch den Ehescheidungsprocess des Königs von England gewonnen, so wenig gewann er durch die Publicität der Streitigkeitsschriften der Höfe von Hannover und Braunschweig. Allein der *Summo principe patriarcha* wittert auch in Deutschland italischen Carbonarismus, obgleich wir erst durch Hn. *Wit* diesen und das Streben des italischen Carbonarismus, sich nach Deutschland zu verpflanzen, kennen.

Dass Hr. Hofr. *Eigner* den jungen Herzog unhöflich behandelte, ist durch den Attest des Kammerherrn *von Hohenhorst* bewiesen worden, und es kann ebenso wahr seyn, dass der Gouverneur, Kammerherr *v. Linsingen*, ohne Talente eines Fürstenerziehers war. — Die Auslassungen des Grafen *Münster* aus dem Schreiben des Königs vom 25 Jan. 1822 sind unwesentlich für die Thatsachen und keinesweges eine Verfälschung. — Entehren wollte der Graf den jungen Herzog wohl nicht in seiner Refutation; hatte jedoch der letzte jenem Minister seit 25 Jahren Wehe gethan: so glaubte dieser den Herzog auch von seiner Seite nicht schonen zu dürfen, *jure talionis*. — Uebrigens ist es merkwürdig, dass die Braunschweigische Landschaftsordnung vom 19ten Juni 1820, durch Anerkennung des Successionsvertrags von 1535, die Herzöge von Braunschweig im 18jährigen Alter für volljährig erklärt, und dass der Graf *Münster* in seiner Rede vom 12 Oct. 1819 an die Landstände, im Namen des Prinz-Regenten, den Vertrag der Herzöge Heinrich und Wilhelm genau beobachten zu lassen versprach.

S. 43 wird dem Geheimenrath *von Schmidt-Phiseldeck* der Vorwurf gemacht, dass er mit wahrem Geize das Privat- und Kammer-Vermögen des Herzogs verwaltet habe, was wenigstens keine Veruntreuungen erlaubte. Auch ist seit unseres Jahrhunderts Anfang der Geheimerath der erste Staatsmann, den man öffentlich beschuldigt, dass er *zu sparsam* das Staats- und Privat-Vermögen seines Herrn verwaltet habe. Artig ist die Erklärung des Vfs., dass der Herzog mehrere Jahre hindurch den Minister *v. Schmidt* noch fortwalten liess, weil er diess dem Fürsten *Metternich* versprochen hatte; und wenn jener Minister sich so unhöflich gegen seinen Fürsten betragen haben sollte, als S. 45 erzählt wird: so erklärt diess zwar den Wunsch des Herzogs, ihn zu ersetzen, aber nicht, warum er ihn nicht ohne Scandal in hannöverische Dienste treten liess: denn von strafbarer crimineller Untreue ist bisher nirgends der Schatten eines Beweises geführt, wohl aber scheint es, dass *v. Schmidt-Phiseldeck* bisweilen eigenmächtig verfuhr. *Quistorp* mag sehr Recht haben, dass kein Minister ohne seines Souveräns Wissen Bestallungspflichten gegen einen anderen Hof übernehmen darf: dagegen hatte sich *von Schmidt* nur einen Rückzug in Hannover zu erwerben gesucht, wenn ihm der Dienst in Braunschweig unangenehm werden sollte. Man kann sagen, dass

dieses eben nicht sehr zart war, ohne dass jedoch eine Untreue darin lag. — Dass der Geheimerath dem Kammerherrn *von Linsingen* ohne Rücksprache mit den Collegen eine Pension von 900 Thlrn. zuwandte, ist gewiss eine Ausschreitung; Se. Durchl. gewannen jedoch durch die Entfernung des Geheimenraths *von Schmidt* ohne Abschied dessen Pension, und sind folglich entschädigt. — War es gewiss nicht subordinationsmässig, wenn der G. R. *v. Schmidt* das Schreiben des Königs von England, praes. 5 Nov. 1822, Sr. Durchl. nicht vorlegte, und dieses bis zur Vermögensauseinandersetzung mit dem Prinzen Wilhelm aussetzte: so trifft man jedoch solche Uebertretungen der discretionären Ministergewalt leider häufig. Sie verdiente des Herzogs Ahndung, ist aber keine zur criminellen Bestrafung geeignete ministerielle Anmasſung. Und konnte auch der Herzog die Commission zur Untersuchung der *Schmidtschen* Staatsverwaltung niedersetzen: so fehlte doch der peinliche Stoff zu einer solchen Commission, und aus ähnlichen Ursachen verweigerte Oldenburg vor 30 Jahren Hannover die Criminalvernehmung des Leibmedicus *Marcard*, der früher Staatsdiener in Hannover gewesen war. Freylich konnte der König von Hannover wohl die Einführung einer Verfassung Braunschweigs bis zur Volljährigkeit des Herzogs ruhen lassen, aber auch andere Vormundschaften der Bundesfürsten eilien, den Beschluss der Bundesacte Art. 13 zu beschleunigen. Andere Schriftsteller für Braunschweig meinten mit Unrecht, dass der König den Ständen zu viele Rechte eingeräumt habe; Hr. *Wit* aber beschuldigt keck den Erbmarschall, er habe die landständische Verfassung Braunschweig gegeben aus Furcht, dass der liberal gesinnte junge Herzog seinen Ständen eine zu milde Repräsentativverfassung mit weniger aristokratischer Beygabe geben möge; was sich schwerlich erweisen läst, und vom gnädigsten Herzog noch immer verbessert werden kann.

Die vom Vf. bemerkten neuen Braunschweigischen Landesverbesserungen sind lobenswerth. Dass übrigens der Cabinetsminister Graf *Münster* vergessen hatte, dass des G. R. *Schmidt* Gehalt von 2500 auf 5000 Thlr. jährlich erhöhet worden war während der vormündlichen Regierung, war kaum der Bemerkung werth. — Der Tadel der zu sichtbaren Leidenschaftlichkeit in dieser Streitigkeit trifft die meisten Wortführer in dieser Angelegenheit; an Derbheit hat aber Keiner den Patriarchen und den Präsidenten *Hurlebusch* übertroffen. Wir werden nun sehen, wie der Bundestag sich in dieser fürstlichen Familienuneinigkeit aussprechen wird. *Insidiös* ist die Tendenz der vom Grafen *v. Münster* ausgegangenen Widerlegung keinesweges; eher könnte man die Bemerkungen S. 40 u. 41 so nennen. Uebrigens ist es auffallend, dass der Vf. S. 2 die kühne Hoffnung hegt, den König von England von der unrichtigen Ansicht des Monarchen und seines Ministers zu überzeugen. Schwerlich wird der Graf *Münster* diese Privatschrift, obgleich sichtbar aus den Archiven geschöpft, jemals beantworten.

X.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Rein: *Die Liebenden an den Ufern des Tajo*, und *sieben andere Erzählungen aus dem englischen Taschenbuch Forget me not für* 1828, übersetzt von *P. H. W. Schnaase*, nebst einem Anhange vom Uebersetzer. 1828. 230 S. 8.

Bey den Engländern sind elegante Taschenbücher eine neue Erfindung, oder vielmehr Nachahmung der deutschen, die an typographischer Zierlichkeit und Schönheit der Kupferstiche (nicht immer der Zeichnungen dazu) weit hinter den nachgebildeten zurückstehen. Die besten englischen Dichter beeifern sich, Beyträge zur poetischen Ausstattung dieser Elegants zu liefern, ein Ansinnen, welches ihre deutschen Collegen nur zu oft von sich weisen. Dagegen stehen wieder die Britten gegen die Germanen in der Art und Weise der Taschenbuchserzählungen zurück, es fehlt ihnen noch das rechte Geschick, im guten, wie im schlimmen Sinne. Das englische Vergissmeinnicht bietet keinen moralischen Schmuz, grobe Unsittlichkeiten, platte Gemeinheiten und geschmacklose Lüsteleyen an, ja es denkt nicht einmal daran, obgleich die Blüthe eines handeltreibenden Volks, Millionen zu verschwenden; aber seine Erzählungen sind entweder Anekdoten, unausgeführte, in sich nicht abgerundete Skizzen, oder sie erinnern an die Geschichten in den älteren englischen Zeitschriften, die irgend einen Lehrsatz ziemlich trocken allegorisch vortragen, ihn in das Gewand des Orients hüllend, aber ohne dessen Farbengluth, oder sie behaupten mit ernstem und heiterem Humor einen logischen Schluss, den sie durch die Erzählungsform verkörpern. Die Geschichten des *Forget me not* sind abentheuerlich, überladen, und doch nicht spannend, sie versetzen in fremde Länder, von denen artige Einzelnheiten berichtet werden; und wenn auch der Stoff gut ist, so verderben sie ihn häufig durch die süssliche, empfindelnde, überfeinerte Schreibart. Rec. kann Urschrift und Uebersetzung nicht vergleichen, aber, soviel ihm aus der Erinnerung geblieben, ist der *mystische Besuch*, und das *Haus Castelli* im Englischen geschniegelter, als in der Nachbildung, und mit überflüssigen Tiraden ins Breite gezogen; es scheint ihm, als habe der Verdeutscher die Erzählungen vereinfacht, als sey die Schreibart natürlicher, und dadurch das Ganze besser.

Hatte der Vf. die Absicht, die fremden Erzählungen und Aufsätze nicht durch die eigenen zu verdunkeln, nicht das Adoptivkind durch den Glanz des eigenen zu verdrängen: so muss man gestehen, dass ihm durch seinen Anhang der überbescheidene Vorsatz trefflich gelang.

R. t.

Leipzig, b. Brockhaus: *Erzählungen*, von *Alexander Bronikowski*. 1) *Die drey Vettern*. 2) *Der verhängnissvolle Abend*. 1828. 308 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Beide Erzählungen, so verschieden auch die darin vorkommenden Personen sind, gleichen sich; in bei-

den spielen geheimnissvolle Kräfte, die das Zukünftige im Voraus verkünden; in der ersten trifft es nur den Buchstaben nach, in der letzten ohne alle spitzfindige Auslegung ein. Ferner erscheinen dieselben Personen in der Jugend und in weit vorgerückten Jahren, die ihre Ansichten und Gesinnungen verwandelten, und den derben Renommisten in einen behutsamen Hoffmann, den Freyheitsschwärmer in einen feinen Diplomaten, den lebenslustigen sorgenfreyen Pariser Kleinbürger in einen bedächtigen Financier, der ausser seinem Abgott, dem Gold, auch der weltlichen Ehre huldigt, umschufen. Mit der dem Vf. ganz eigenen Frische und Lebendigkeit schildert er uns die Menschen in ihrer Zeit und deren Sitten, und versetzt uns, wie durch den Schlag einer Zauberruthe, in das Brühlsche Palais, kurz vor dem Ausbruch des siebenjährigen Kriegs, und 50 Jahr später auf die Terasse in Dresden. Er deckt uns das feste Schloss des vorletzten Prinzen von Courtenay auf und Scarrons bescheidene Wohnung und die seines noch bescheideneren Nachbarn, eines ehrsamen Posamentiers in der Cité, dem unzierlichsten Stadttheile von Paris; zeigt uns die kleine Catau als Gattin des reichen Finanzpachters Bernard, die nur von Wenigen gekannte Francisca Scarron, als viel verehrte und gefürchtete Marquise de Maintenon, sowie das veränderte Geschick Mancher, trunken von dem Uebermuth, den trügerischen Hoffnungen und Wünschen der Jugend.

Die Geschichte, welche sich in Frankreich zuträgt, hat den Vorzug vor der auf deutschem Grund und Boden erwachsenen, dass in ihr mehrere geschichtlich merkwürdige Personen auftreten, und dass das Ausserordentliche natürlich und wunderbar, statt dass es dort wunderlich und gezwungen ist. Der allwissende Graf St. Germain ist eine Art von *Spiessischem* Ueberall und Nirgends, der besser in einem Spukmährchen, als in einer Erzählung zu Hause wäre, die als eine glaubwürdige gelten will, und weder in den Handelnden Begeisterung des Sehers voraussetzt, noch dem Leser Empfänglichkeit dafür anregt. Das Einschiebsel der Vorgänge in Lissabon hat den Zuschnitt, die Hast, das Zerhauen des Knotens in der Oper; man erfährt nichts von dem Ob und Wie und Warum, und muss sich einzig an den Ausgang halten, da die wenigen unzulänglichen Gründe und Ursachen zu der Wirkung schlimmer als gar keine sind.

Beide Erzählungen lehren ausserdem, wie der gute Kopf die wandelbare Mode beständig machen kann, indem er ihr bleibenden Werth giebt, und das, was flüchtige Laune war, zur verständigen Geistesrichtung veredelt. Der Vf. schmeichelt nicht dem verwöhnten Kinde durch Darreichen des Leckerbissens accommodirter historischer Thatsachen und Personen; er bewegt es, durch geschmackvolle Zubereitung, zum Selbstdenken, zur Vergleichung von damals und jetzt, zum Geschichtsstudium. Er beweist, dass er den anziehenden Punct in *Scotts* Dichtungen erkannte, und im Grossen wie im Kleinen ihn festzuhalten vermag, nicht als gedankenloser Nachahmer, der der Menge nachläuft, sondern als Geistesverwandter, der die Freyheit des Willens und dessen Thätigkeit sich zu bewahren weiss.

Vir.

Berlin, b. Enslin: *Neue Bühnenspiele*, nach dem Englischen, Französischen und Italiänischen; für das deutsche Theater frey bearbeitet von *Carl Blum*. Inhalt: *Stadt und Land;* Schauspiel in 5 Acten nach *Th. Morton. Die Mäntel*, oder *der Schneider in Lissabon;* Lustspiel in 2 Acten nach *Scribe. Herr von Ich;* Lustspiel in 1 Act nach *Delongchamps. Mirandolina;* Lustspiel in 3 Acten nach *Goldoni*. 1827. 90, 36, 29 u. 48 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Tragiker, und allenfalls auch der Dichter des Charakterlustspiels, kann der Uebung entbehren, und der erste Versuch eines glücklich Begabten kann auch rücksichtlich des Erfolgs ein gelungener seyn. Nicht also bey dem leichten Intriguenstück. Diess erfodert rasche Gewandheit, die bey den Dichtern und den Darstellern nur durch Routine erlangt wird, und die selbst eine Fülle von Gedanken und scharfsinniger Bemerkungen nicht ersetzen können. Sey immerhin der Stoff mager, verbraucht, gegen Wahrscheinlichkeit und Zusammenhang gefrevelt, Charakteristik gänzlich verabsäumt, die Bluette wird dennoch besser gefallen, als die von tieferer Anlage und regelgerechterer Ausführung, weil der Verfasser von jener sich gut auf Bühneneffecte verstand, und Uebung hatte, woran es diesem fehlt.

Eine Bestätigung dieses Satzes bieten obige Bühnenspiele. Es ist leichte Waare, aber sie gefallen, sie sind heiter, von raschem Dialog, und geben dem Schauspieler alle Freyheit, durch sein Spiel die flüchtige Skizze zur festen Zeichnung zu machen. Vermisst man Salz und Kraft: so widert einen auch keine Gemeinheit an, die doch im Original der *Mirandolina, Goldoni's* Locandiera, sich im reichlichen Mass findet. Das Stück ist gesäubert und zusammengestrichen, der herbe Kern war freylich nicht ganz zu versüssen. Dagegen sind die *Mäntel* allerliebst, und selbst die Ironie, mit der Dinge, von Vielen nur von der tragischsten Seite betrachtet, ins Lächerliche gezogen sind, ist nicht anzüglich, nur lustig und muthwillig. *Stadt und Land* ist länger, und doch nicht planvoller, noch ausgeführter, als die Nachspiele; daher der geringe Gehalt unangenehm auffällt, und manche Breite ermüdet. Auch ist es weniger, als die übrigen, dem deutschen Geschmack angepasst, daher dem Bearbeiter zu rathen wäre, sein freundliches Talent nicht zwecklos an halb sentimentalen Dramen zu vergeuden, sondern bloss das Repertoire der deutschen Bühne mit wahrhaft lustigen Lustspielen, die eine Accommodirung für das deutsche Theater zulassen, zu bereichern.

k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITU
JULI 1828.

PÄDAGOGIK.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Grundsätze der Schul-Erziehung, der Schulkunde und (der) Unterrichts-Wissenschaft*, für Schul-Aufseher, Lehrer, und Lehrer-Bildungsanstalten, von *C. C. G. Zerrenner*, kön. preuss. Cons. und Schulrath, Dir. des k. Semin. in Magdeburg, Schulinspector und Ritter u. s. w. 1827. XIV u. 520 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Dieselbe Auszeichnung, welche einer anderen Schrift des nämlichen Vfs., betitelt: „*Die Grundsätze der Schuldisciplin*" u. s. f., unlängst in unseren Blättern (1827. No. 204) von einem anderen Recensenten widerfahren ist, verdient auch dieses sein neuestes Werk, das, um viel mit wenig Worten zu sagen, zu Hunderten von den ohne Geist und Kraft jetzt zu Tage geförderten Schulschriften wie ein ächter Rheinwein zu schalem Obstmost sich verhält. Das Lesen der meisten pädagogischen Bücher und Aufsätze in Zeitschriften wird immer mehr zu einer Arbeit, wozu die unermüdlichste Geduld gehört, und die kritische Anzeige derselben eine wahrhafte Wiederholung der Augias-Stall-Ausfegung. Wir fühlen dabey, wie wahr das Wort des Hn. Z. sey, welches er in dieser seiner Schrift S. 358 niederschrieb: „Die Kunst zu lesen gehört zu den Künsten, in denen man nie auslernen kann." Denn, mit der Geulderwerbung, die man dazu nöthig, wird man schwerlich fertig.

Diese Grundsätze der Schulerziehung haben nach der kurzen *Vorrede* ganz einerley Entstehung und Absicht mit des Vfs. Werk über die Schuldisciplin. Hr. Z. übergab sie nämlich auf die wiederholten Bitten vieler Freunde des Schulwesens dem Drucke, und möchte unter anderen „*den Herren, welche an dem heiligen Werke der Volkserziehung mit arbeiten, und doch mit dem Volksschulwesen und den Fortschritten, die es seit mehreren Decennien gemacht hat, völlig unbekannt sind, die Augen öffnen.*" Der Vf. scheint nach diesen Worten über manche Schulinspectoren unwillig zu seyn. Aber darin hat er ganz Unrecht. Man muss nicht über unwissende und träge Decane, Superintendenten und ähnliche Männer, die gewöhnlich Schulephoren sind, Klagen erheben, sondern nur über die Behörden, welche sie dazu gemacht, und das heiligste Interesse des Staates nicht höher geachtet haben, als es unwürdigen Händen anzuvertrauen. Die erste Abhülfe der vielen und grossen Gebrechen, womit die Volkserziehung noch behaftet ist, muss von der sorgfältigsten Wahl der aufsichtführenden und der Anstellung der tüchtigsten und rechtl[ich]sten Inspectoren ausgehen und kommen. [...] wäre es, wenn Hr. Z. auch hierüber in seinem [...] wohin es so ganz gehörte, ein gewichtiges [...] sprochen hätte! Ohne die rechte Aufsicht wer[den] Menge der hier mitgetheilten Lehren, Method[en] noch viele Decennien nicht ins Leben, w[...] nicht in das rechte Leben treten.

Das Buch wird durch eine *Einleitung* S. 1— [...] net, die in 15 §§. schon viel Beherzigungswerthes [...] Menschen und seine Anlagen, deren Gleichh[eit] Verschiedenheit, über Erziehungs- und Unterric[hts...] senschaft, Werth und Zweck der Anstalten dazu ([...] mittheilt, und mit den nöthigen Erfodernissen z[u] guten Lehrer schliesst. *Erziehung* ist danach [...] *sichtliche Einwirkung auf die Bildung des M[enschen] damit er gut werde*, d. h. so, wie er seyn s[oll] zwar als Menschwesen, als Bürger und als Ch[rist]. [In] obigem Begriff ist der *Unterricht* enthalten [...] *die absichtliche Einwirkung auf Andere du[rch Er]weckung gewisser Erkenntnisse und Geschic[klichkei]ten.* „*Wie eine Erziehung ohne Unterricht [...] Zwecke erreichen würde, so ist auch jeder [Unter]richt, der nicht erziehend ist, der nicht b[eim] Mittheilen von Kenntnissen und Geschickli[chkeiten] stets auf die gesammte Bildung hinzuwirke[n sucht], ein schlechter Unterricht, ein blosses Abrichten.*" [...] Worte, welche die Seele des ganzen Buches aus[...]

Hierauf folgen die „*Grundsätze*" selbst, i[n Ab]theilungen, hier *Capitel* genannt, aufgestellt: [...] pitel, deren *erstes* in 67 §§. S. 19—122 ein[e Erzie]*hungslehre für Schullehrer* enthält, oder eine [Anwei]sung, wie diese Personen auf die gesammte [...] (Erziehung) ihrer Schüler einwirken sollen. [...] daher nicht Alles, was zur Erziehung erfode[rlich ist], sondern nur das, was der Schullehrer zu d[...] beytragen und thun muss, nämlich was er bey [...] und durch seinen Unterricht vermag, um die [...] vertrauten Kinder in einem gesunden Zustand [zu er]halten (die *pädagogische Diätetik*), um sie z[u ...] (*Culturlehre*), und um bey ihnen vorkommen[de Feh]ler und Gebrechen zu entfernen und zu heilen [(*päda*]*gog. Heilkunde*). Was nun über die erste (*L*[...] §. 18, sowie über die Heilkunde §. 29, gesa[gt ist], davon gehört das Wenigste für die Schule. De[...] aber, was von der *Cultur* gesagt wird. Hier [...] und zwar das Wesentlichste aus den §§. 19—[...] Cultur, Bildung aller Kräfte und Anlagen d[es Schü]lers, besteht im Erregen und im Richten der

Selbstthätigkeit. Die Erziehung darf keine Anlage ausrotten. Die Bildung der Anlagen muss *allgemein*, (alle Anlagen umfassend,) *harmonisch*, (in dem der Natur gemäsen Verhältnisse geschehen,) *zweckmässig und naturgemäss seyn, die Individualität des Schülers, sowie auch die verschiedenen Perioden der Entwickelung, berücksichtigen, und in einer gewissen Stufenfolge geschehen.* Nachdem auf diese Weise der Begriff, der Umfang und die Eintheilung der Erziehungslehre gegeben ist, kommt der Vf. §. 30 ff. auf *die Behandlung derselben.* Der Lehrer muss die Anlagen oder Kräfte und die Gesetze, nach denen sie wirken, gehörig kennen. Vortreffliche Regeln über intellectuelle Bildung und die Cultur der übrigen Geistesvermögen. Nur hie und da scheint uns zu sehr das blos Allgemeine gegeben zu seyn, wie z. B. §. 48 bey dem *Gedächtnisse.* Hier in einiges Einzelne einzugehen, ist immer verdienstlich. So würde Rec. in diesem §. erwähnt haben, dass man durch Mühe und Geduld auch das allerschwächste Gedächtniss heilen könne. Wir haben gesehen, dass ein Knabe durch täglich zu erlernende *zwey* (nicht mehr) Wörter, z. B. „*Fürchte Gott*“, die er Anfangs nicht behalten konnte, in 6 Wochen dahin gebracht wurde, drey Wörter, endlich vier und mehrere zu merken. Jahre hindurch dauerte diese Arbeit, aber der Erfolg davon war der erfreulichste. Da wir hier einen Tadel ausgesprochen haben: so wollen wir auch gleich noch Etwas erwähnen, was uns in dieser Erziehungslehre *für Schullehrer* aufgefallen ist. Vieles von den, an und für sich trefflichen, Regeln und und Lehren ist nicht in der Schule, sondern nur im Hause anwendbar. Dieses scheint auch der Vf. gefühlt zu haben, weshalb er sehr häufig das Wort Zögling statt Schüler gebraucht. Aber überall stösst man auf Stellen, bey denen man mit Vergnügen verweilt, und die ein unerwartet helles Licht auf die behandelte Sache werfen, z. B. S. 74: „Besonders lass dir die frühe und stete Belebung der religiösen Gefühle am Herzen liegen. Deine Kinder müssen, wie die Schrift sagt, Gott fühlen und finden lernen, ihr ganzes Christenthum muss aus der innigsten Liebe und Hingebung gegen Jesum, alle ihre Tugend aus wahrer Gottesfurcht hervorgehen. Wirkst du diess nicht: so ist dein ganzer Religionsunterricht eitel, *du steckst trockene Stäbe* (viell. besser: dürre Aeste) *in den Boden, sie bleiben todt und treiben nicht.*“

Wir wenden uns zum *zweyten Capitel*, welches *Schulkunde* (doch wohl nicht das rechte Wort!) überschrieben ist, und von §. 83—125. S. 128—208 geht. Die Schulkunde lehrt die Regeln für die zur Erreichung des Schulzweckes nöthige äussere und innere Einrichtung der Schulen. Hier wird gehandelt von der *Besoldung der Lehrer.* „Viele lassen anständige Mittel zur Vermehrung ihres Einkommens unbenutzt: Privatunterricht, Baumzucht, Blumenzucht, Gemüsebau, z. B. Spargel-, Seidenbau“ u. s. f. Sehr wahr! Ferner *von dem Schulhaus und dem Lehrzimmer.* „Bey der jetzt so starken Vermehrung der Volksmenge rechne man sieben Quadratfuss auf jedes Kind.“ „Es sollte kein Schulzimmer unter 12 Fuss Höhe haben.“ „Man kann gewöhnlich schon an der Schulstube sehen, welch ein Sinn den Lehrer hinsichtlich seiner Schule beseelt, und welcher Sinn unter den Schülern herrscht.“ *Von der Beförderung des Schulbesuchs. Vom Lectionsplane.* „Je wichtiger ein Gegenstand an und für sich (absolut) ist, desto mehr Zeit muss verhältnissmässig für ihn bestimmt werden. So ist die Religion ein absolut wichtiger Gegenstand, der Lese-Unterricht relativ wichtig.“ Keine Schreib- und Zeichen-Stunden unmittelbar nach Tische, keine Stunden, wo geschrieben wird, hinter einander gehäuft. „Lass die Schüler öfter stehen, und lege Lectionen, in denen diess zulässig ist, zwischen die, in denen sie sitzen müssen.“ Von der *Vertheilung der Lectionen an die Lehrer.* „Die Gründe, welche *für die alte* Einrichtung sprechen, nach der man *Classenlehrer*, nicht, wie bey der neueren Einrichtung, *Fachlehrer*, hatte, sind von grosser Erheblichkeit.“ Von der *Vorschule.* „Sie hat die Bestimmung, die Kinder, die aus dem Elternhause kommen, für die eigentliche Schule vorzubilden. Eigentlich sollte im Elternhause geleistet werden, was sie leisten soll, nämlich die geistigen Kräfte anregen, im elementarischen Denken üben“ u. s. w. „Für Kinder von 5—8 Jahren sind 5 tägliche Unterrichtsstunden zuviel.“ Ja wohl! fügt Rec. hinzu. Von der *ungetheilten Volksschule,* auf Dörfern, die nur *eine* Schulstube und einen Lehrer haben. „Gewöhnlich theilt man ohne Rücksicht auf das Geschlecht, *was auch ganz zweckmässig ist*, alle Schüler ein in“ u. s. w. „Die Versetzung aus der unteren Ordnung in die obere nach dem Alter der Kinder zu bestimmen, ist ganz zweckwidrig.“ „Die Theilung in 2 Ordnungen ist die zweckmässigste. Man hat auch hie und da 3 Ordnungen gemacht, was nicht zweckmässig ist.“ „Wozu die Kinder mehr Stunden, als nöthig ist, in das dunstige Schulzimmer einsperren? Wozu den Eltern mehr, als nöthig ist, die Hülfe ihrer Kinder entziehen? Wozu Kinder, die zu Handarbeiten, vielleicht im Wind und in der Kälte bestimmt sind, unnütz, in den zur Gewöhnung bequemsten Jahren, zum Sitzen in warmen Stuben zwingen?“ Hört! hört! möchten wir hier ausrufen. Von der *Sommerschule.* Von der *nach den Geschlechtern getheilten Volksschule.* „Es ist zweckmässiger, die Geschlechter nicht zu trennen, und dem einen Lehrer die Elementarclasse, dem anderen die Oberclasse zu übergeben.“ „Erlaubt es das Schullocal, so muss die obere Abtheilung der Mädchen Nachmittags, während die Kleinen ihren anderweiten Unterricht empfangen, von einer Lehrerin, vielleicht der Frau od. Töchter des Lehrers, im Stricken u. dgl. unterrichtet werden.“ Von der nach Kenntnissen in mehrere Classen getheilten *Volksschule;* der *mittleren Bürgerschule; — Töchterschule.* Von der *höheren Bürgerschule; — Töchterschule* u. s. f. *Von der Schuldisciplin.* Nur summarisch behandelt, weil der Vf. auf sein oben von uns schon angeführtes besonderes Werk hierüber verweist. Von der *Aufnahme neuer Schüler.* Sie geschehe mit einer religiösen Feierlichkeit, vielleicht an einem Sonntage

Nachmittags. Von der *Versetzung der Schüler.* Von *Schulprüfungen.* „Bey Prüfungen frage man zuerst die ganze Classe, dann eine Bank, dann Einzelne, damit die Kinder erst dreist werden; rufe den, der antworten soll, nie vor der Frage auf“ u. s. f. „Der Lehrer ist immer der beste Examinator.“ Von *Schulferien.* „Die Marktferien, die noch in vielen Städten gegeben werden, sollten gänzlich wegfallen, und die städtische Polizeybehörde sollte besonders in den Markttagen auf ordentlichen Schulbesuch halten, und das Herumtreiben der Jugend auf dem Marktplatze nicht dulden. Würde auch in diesen Tagen in den Schulen wenig gelernt: so ist es schon Gewinn, die Kinder aus dem Marktgewühl entfernt zu haben.“ Aber sind die Gemüther der Kinder nicht zu aufgeregt an diesen Tagen? Wird das Schulgehen mit einem dem Unterrichte abgewendeten Geiste dem Kinde auch für die übrige Zeit nicht verleidet werden? Sind die Lehrer wegen Gästen nicht abgehalten, sich selbst zu einer Belehrung zu sammeln? Von der *Entlassung der Schüler.* Vom *Schulgeld und Schulcassen.* Letzte sind seit 1817 in allen Stadt- und Land-Schulen, die unter der Aufsicht des Rec. stehen, eingeführt. Von *Fortbildungsanstalten für Lehrer:* Conferenzen u. dgl.

Das *dritte Cap.* füllt allen noch übrigen Raum des Buches v. S. 209—519. Sein Inhalt ist die *Unterrichtslehre.* Es zerfällt in 2 *Abschnitte,* deren zweyter etwas unbequem wieder in 10 Abschnitte getheilt ist. Jene haben die *Didaktik* und die *Methodik* zum Gegenstande. Hier abermals nur Einiges aus der ersten. „Das Wort *unterrichten* ist aus dem veralteten Worte *rechan* gebildet, was *Ottfried* gleichbedeutend mit *Erzählen* oder *Mittheilen* gebraucht. Wir finden diese Bedeutung noch in mehreren Wörtern hervortreten, z. B. in *Bericht, Nachricht;* auch in den davon herstammenden Wörtern *sprechen* und *rechnen* liegt die ursprüngliche Bedeutung. *Unter* deutet auf das Wechselgespräch zwischen Lehrer und Schüler.“ „*Grundgesetz der Didaktik:* „*Führe den Lehrling von dem Standpuncte seiner Kraft, seiner Bildung, seines Wissens und Könnens, in einer weisen Stufenfolge und auf eine seine Gesammtkraft bildende zweckmässige Weise dahin, dass er gründlich und vollkommen den Grad der Kraft, der Bildung, der Kenntniss und Geschicklichkeit erlange, den er seiner Bestimmung gemäss erreichen soll.*“ Daraus ergeben sich 20 Hauptregeln für allen Unterricht, welche unsere Leser leicht selbst werden entwickeln können, wenn wir nur diejenigen angegeben haben, die schwerer zu finden: „Beschränke den Lehrstoff gehörig! — Eile mit Weile! — Der Unterricht sey interessant! — Verbinde soviel als möglich Wissen und Können! — Der Unterricht habe Einheit! Wiederhole fleissig! — Suche der Mehrzahl deiner Schüler nützlich zu werden! — Bey allem U. ist die moralischreligiöse Bildung das Hauptziel!“ — Es giebt 2 Hauptwege beym U., den analytischen und den synthetischen. Beide sind gleich brauchbar. Der schwierigere ist, besonders bey der katechet. Lehrform, der synthetische, aber er ist auch unbestreitbar der bildendste. — Die Hauptgeschäfte des Lehrers sind 1) *das Zergliedern,* 2) *das Entwickeln,* 3) *das Versinnlichen,* 4) *das Erörtern und Erklären,* 5) *das Beweisen,* 6) *das Anwenden,* 7) *das Aufgeben und Verbessern.* Ueber das Alles giebt der Vf. das Nothwendigste und Beste. Sodann verbreitet er sich über die *Auswahl des Lehrstoffes* S. 264 f. Er stellt 5 leitende Grundsätze voran, die er ebenfalls aus dem obigen Grundgesetz schöpft. Der letzte heisst: *Beschränke den Lehrstoff soweit, als es nöthig ist, um Oberflächlichkeit und Halbwisserey zu verhüten.* Dazu fügt Hr. *Z.*: „Ein kränklicher Mensch ist nur ein halber Mensch. Lieber halb so viel gelernt, und dabey gesund und kräftig, als den Kopf voll Gelehrsamkeit und keine Kraft in Nerven und Muskeln. Selbst in unseren Elementarschulen wird hier häufig gesündigt; noch mehr aber bey unseren studirenden Jünglingen, von denen jetzt die Hälfte schon mit Unterleibskrankheiten behaftet und versessen die Universität bezieht.“ Möchten recht viele Lehrinstitute und Gymnasien dieses lesen, und — beherzigen! — S. 272 beginnt die *Methodik,* und zwar die *allgemeine,* die auf 4 Hauptpuncte, *den Lehrgang, die Lehrform, den Lehrton,* und *den Lehrapparat,* zurückgeführt wird. Abermals nur Einiges aus dem ungemein lehrreichen und anziehenden Ganzen. „*Jeder Dialog des Sokrates verstösst unzählige Male gegen alle Regeln unserer Katechetik.*“ „*Die katechet. Lehrform hat für Lehrer und Schüler einen hohen Werth.*“ „*Wenn wir das Wesen der katechetischen und heuristischen Lehrform mit einander vergleichen: so dürfte es doch nicht unentschieden bleiben, dass der letzten in mehrfacher Beziehung der Vorzug vor der ersten gebühre.*“ Diess wird S. 311 durch 11 Vergleichungspuncte erwiesen. — „Was gehört zu einem guten Lehr*ton? Wahre Herzensfrömmigkeit; lebendiges Interesse am Lehrgeschäfte und an der Sache; Lebhaftigkeit, doch nicht Schnellsprechen; Theilnahme an dem Schicksale der Kinder; Würde; ein liebevoller Sinn.*“ Ein Anhang zeigt neunzehen sehr wichtige Erleichterungsmittel und Kunstgriffe beym Unterrichte. — *Besondere Methodik* S. 329. Des Mangels an Raum wegen wollen wir nur aus dem *Schreibunterricht* Etwas ausheben: er ist besonders reich an neuen und ungemein wichtigen Bemerkungen. „Der Hauptgrundsatz bey diesem U. darf kein anderer als der seyn: die Kinder müssen die Schriftzüge der einzelnen Buchstaben und der Art ihrer Verbindung (mit einem Worte, die Vorschrift) geistig klar, richtig und mit Bewusstseyn anschauen, müssen diese Anschauung fest auffassen, und nach dieser Anschauung oder geistigen Vorschrift schreiben.“ „Dazu ist nöthig, dass das Kind überhaupt im Auffassen gewisser Formen und Figuren geübt; dass das Augenmass sicher genug, und die Hand fest und gelenkig genug werde, solche Figuren nachzubilden. Aber dazu ja keine geometrische Formenlehre, sondern: Ein Punct; 2 Puncte neben, über, unter, schräg über einander von der rechten zur linken Hand und umgekehrt. Ebenso 3 und mehr Puncte. Zwey P. durch eine gerade Linie verbinden; durch eine

gebogene; von 1 P. aus 2, 3, 4, 5, 6 gerade Linien ziehen; eine wagerechte u. s. w. Linie; schräge Linien, gleichlaufende“ u. s. w. „Nur nicht zuweit gegangen!“ setzt der Vf. hinzu. „Der Lehrer schreibe nun den Buchstaben an die Tafel, und lasse die Kinder die Merkmale desselben aufsuchen, ihn gehörig anschauen und beschreiben. Hier werde gesagt, was ein Haarstrich ist u. s. w. Er lasse ihn in einem geschriebenen Alphabet aufsuchen, sodann unter mehren Buchstaben angeben; er schreibe ihn aufs Neue an die Tafel, und sage dabey, was und wie er es thue; er löscht ihn weg, und lässt sich sagen, wie er es machen soll, um den B. zu schreiben; er macht genau, was die Kinder fodern u. s. w., und führt sie endlich dahin, dass sie ganz genau das Entstehen und die Bildung des B. angeben können. Bey dieser Uebung werden die Regeln, wie: *alle Grundstriche und Haarstriche müssen unter einander gleichlaufend seyn, gleiche Höhe haben, gleich stark seyn* u. dgl., leicht gefunden, in bestimmte Worte gefasst, und öfter im Chore hergesagt.“ — Doch genug für *unsere* Leser, die nicht versäumen werden, das Vollständige in dem trefflichen Buche nachzusehen. — Eben so gründlich, wohldurchdacht, reich an Eigenthümlichkeiten sind die Abschnitte vom *Lesen, Rechnen, Zeichnen, Singen* u. s. w. Der Abschnitt von dem *Unterricht in der Religion* S. 503 macht den Beschluss. Auch hier wird des Herrlichen viel geboten, und dennoch, wie bey allen ähnlichen Anweisungen über diesen Lehrzweig, blieb dem Rec. mancher Wunsch übrig. Hier ist der Punct, auf welchen unsere vortrefflichsten Erziehungsschriftsteller noch immer die grösste Thätigkeit aufzubieten haben.

Unter der Ueberschrift *Lehrapparat* werden in allen Theilen der Methodik zugleich die Lehr- und Methoden-Bücher angegeben, welche in Hn. *Z's.*, eines gewiss competenten Richters, Augen empfehlungswerth sind. Dieser, wiewohl nur kurze, Theil des Buches hat uns sehr angezogen.

Wir würden nach diesem Allen das neue Werk eines schon allgemein geschätzten Mannes ganz unbedingt zur Anschaffung an jedem Schulorte empfehlen, wenn ihm nicht zwey wesentliche Erfodernisse dazu fehlten. Die eine ist: ein solches Buch muss einen möglichst geringen Preis haben; und die andere: man muss zu seiner Lesung und seinem Gebrauche nicht andere Schriften über Schulerziehung u. s. w. ankaufen müssen. Der Vf. aber giebt Manches nur summarisch an, indem er sich über das Weitere auf seine, und andere hieher gehörige, Bücher beruft. Eine erneuete Ausgabe, die gewiss zu erwarten ist, könnte dem letztangegebenen Mangel abhelfen. Sollten aber in Hinsicht des ersten nicht Regierungsbehörden, oder auch nur Ephorieen, sich vielleicht mit der Verlagshandlung benehmen, um eine gewisse Anzahl Exemplare für ganze Länder oder Districte und Diöcesen zu einem weit gemässigteren Preise zu erhalten? Was hilft das Beste, wenn es nicht an die rechten Männer kommt, und das sind hier die meist zu gering besoldeten Schullehrer!

χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. 1) *Halle* u. *Berlin*: *Versuch einer verbesserten Lesemethode*, oder *die Kunst, das Lesen ohne das Marter-ABC und sinnlose A, b, ab, in kurzer Zeit zu lehren.* Eine Anleitung zum zweckmässigen Gebrauche des vom Leichten zum Schweren fortschreitenden Kinderbuches, von *Gustav Friedrich Neumann*, Prediger zu Jädikendorf, unweit Königsberg in der Neumark. 1827. 64 S. 8. (6 gr.)

2) *Schwedt*, b. Janzen: *Neue Anleitung zum zweckmässigen Gebrauche meiner Wandfibel und meines Kinderbuches, vermittelst der Wandtafel* u. s. w. Von *Gust. Friedr. Neumann.* 1827. 88 S. 8. (4 gr.)

3) *Berlin*, in Commiss. b. Oehmigke: *Die grösste Erleichterung des Lesenlehrens durch Anwendung 12 beweglicher und mit Zeichen und Buchstaben versehener Stäbchen*, fasslich und vollständig für Jedermann, mit Rücksicht auf alle bey diesem Unterrichte eintretenden Schwierigkeiten, beschrieben von *G. F. Neumann.* 1826. 64 S. 8. Mit Abbildung der beiden Lesekästchen. (12 gr.)

Der Vf., da er nichts Aehnliches fand, entschloss sich zum Entwurfe des Kinderbuches No. 1, wobey er die besten Schriften dieses Fachs benutzte. Zur grösseren Brauchbarkeit wurde es mit einer 15 Bogen starken Wandfibel versehen. Nach seiner Anleitung lernen die Kinder mit jedem Buchstaben auch sogleich dessen Anwendung, und es wird dadurch ein besonderes Interesse in ihnen erregt, indem sie sehen, wo das Lernen der Buchstaben hinaus will. Von der Buchstabenkenntniss gehen sie sogleich zur Wortkenntniss und ihrer Bedeutung über. Der Vf. benutzt die Lautirmethode auf eigenthümliche Art, verwirft die gewöhnliche Eintheilung der Vocale und Consonanten in laute und stumme Buchstaben, indem kein einziger als eine leere, stumme Figur, die keinen Laut bezeichnet, dasteht. Durchs Lautiren werden die Kinder zum Lesen geleitet. Wie diess im Einzelnen geschieht, ist weiter entwickelt, kann aber hier nicht weiter bezeichnet werden. Was den Lesestoff betrifft, der bey diesem Unterrichte besonders berücksichtiget werden muss, so hat sich der Vf. dabey als einen erfahrenen Elementarlehrer gezeigt.

Schon der Titel von No. 3 zeigt dessen Eigenthümlichkeit an. Mit Stäbchen, deren Vorrichtung näher beschrieben wird, und worauf sich Schriftzeichen, grosse und kleine einzelne, dann zusammengesetzte Buchstaben und Sylben befinden, werden die Kinder zum Lesen angeleitet. Hierauf wird in 26 Stufengängen die Methodik dazu ausführlich mitgetheilt. Rec. scheint dieselbe sehr zweckmässig und einen glücklichen Erfolg versprechend. Eine grössere Ausführlichkeit aber gestattet ihm der Raum nicht.

Auch No. 2 verfolgt im Ganzen den nämlichen Zweck von No. 1 und 3, und ist in 26 Stufengänge, welche Andeutungen für den Lehrer zur praktischen Behandlung dieses Unterrichts enthalten, ebenfalls abgetheilt. Ueberall sieht man den sachkundigen Lehrer, der, voll seines Gegenstandes, auch Andere erwärmend dafür zu gewinnen sucht. Und so sollte es in jedem Falle seyn. Rec. ist daher überzeugt, dass diese Elementarschriften in der Hand dessen, der sie zweckmässig gebraucht, gewiss nicht ohne Nutzen bleiben werden.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Heidelberg und Leipzig, in d. akad. Buchhandl. v. Groos: *Aristotelis Categoriae.* Textum adhibitis Ammonii, Simplicii et Boethii commentariis recognovit, e Graeco in Latinum convertit, lectionis varietatem annotationibus explicatam, praeparationem indicemque verborum adjecit *Ernest. Anton. Lewald*, Prof. Heidelberg. 1825. XXXIV und 158 S. 8. (20 gr.)

Die sogenannte *Praeparatio* in dieser lobenswerthen Ausgabe handelt bis S. XIV kurz von dem Titel des Werkchens, dem Zweck des Aristoteles bey seiner Abfassung, seinen angeblichen Vorgängern (namentlich dem Pseudo-Archytas), und allzu dürftig (auf Einer Seite) von der Aechtheit der letzten 5 Capitel, deren Vertheidiger dem Herausg. „*consideratius egisse videntur, cum rerum ipsarum rationes reputanti, tum etiam animadvertenti, colore orationis non diversam a prioribus libri partibus hanc postremam esse.*“ Dieses der ganze Beweis! Daran schliesst sich eine ausführliche Inhaltsanzeige (S. XV—XXXI), in die einige erläuternde Zusätze verwebt sind, zu denen auch noch ein Dutzend Anmerkungen zu rechnen sind. Hierauf folgt der griechische Text und auf der gegenüber stehenden Seite jedesmal die lateinische Uebersetzung. Bey dem Text konnte Hr. *Lew.* ausser den früheren Ausgaben, besonders von *Pacius, Casaubonus* und *Buhle*, keine anderen Hülfsmittel benutzen, als die auf dem Titel erwähnten Commentatoren. Ueber die Beschaffenheit der Uebersetzung bemerkt der Herausg.: „*Vertere libellum instituens hanc mihi posui legem, non ut singulis omnibus vel minutissimis ad verbum exprimendis me summa fide adstringerem, sed ut planas atque dilucidas reddere sententias, quoad possem, conarer.*“ S. IV. (Man vergleiche auch S. V.) Die kritischen Anmerkungen reichen von S. 112 — 154, und enthalten theils die Varianten, theils in vielen Stellen, aber nicht in allen, wo man zweifelhaft seyn könnte, die Rechtfertigung der gewählten Lesarten. Ein sehr dürftiges griechisches Wortregister von 4 Seiten beschliesst das Buch.

Soviel über die Einrichtung. Die Ausführung verdient im Ganzen Beyfall, und lässt nur vornehmlich folgende Wünsche übrig. Erstens hätte der Herausg. bey Gestaltung des Textes mehr auf die Grammatik Rücksicht nehmen sollen; denn gegenwärtig hat er mehrere offenbare Solöcismen ohne Anstoss stehen lassen. Dahin gehört S. 16 Cap. 3 §. 13 *Καὶ ὁ λόγος δὲ κατηγορεῖται ὁ τῆς διαφορᾶς, καθ' οὗ ἂν λέγεται ἡ διαφορά*, wo es offenbar *λέγηται* heissen muss. Ein ähnlicher Fehler kehrt S. 82 Cap. 8 §. 8 wieder, wo es heisst: *Καθόλου δὲ εἰπεῖν, ἐν ᾧ ἂν πέφυκεν ἡ ὄψις γίνεσθαι, περὶ τοῦτο λέγεται ἑκάτερον αὐτῶν.* Hier ist *ἂν* zu streichen. Vergl. §. 9. 16. — S. 64 Cap. 6 §. 12 *Εἴτε γὰρ ἐν τῇ κατὰ φύσιν συστάσει ὠχρότης ἢ μελανία γένηται, ποιότητες λέγονται· — εἴτε διὰ νόσον μακρὰν ἢ διὰ καῦμα ἤ τι τοιοῦτο συμβέβηκεν ἡ ὠχρότης ἢ μελανία, — ποιότητες καὶ αὐταὶ λέγονται.* Hier ist, wie jeder Kenner der Grammatik sieht, *γένηται* in *γεγένηται* zu verändern. In den Worten S. 24 Cap. 3 §. 22 *Ἂν γάρ τις ἀληθὲς δοξάζῃ τὸ καθῆσθαί τινα· ἀναστάντος αὐτοῦ, ψευδῶς δοξάσει τὴν αὐτὴν ἔχων περὶ αὐτοῦ δόξαν*, (wo schlecht interpungirt ist, indem nach *τινά* ein Komma stehen sollte, das Komma nach *αὐτοῦ* aber besser fehlen würde,) könnte *ἀληθὲς δοξάζειν* der Grammatik nach nur bedeuten *für wahr halten*; aber *der Wahrheit gemäss muthmassen*, was hier zu sagen ist, muss, wie schon Andere eingesehen haben, *ἀληθῶς δοξάζειν* heissen. S. 22 Cap. 3 §. 20 *Ἡ δέ γε οὐσία οὐδὲ μᾶλλον οὐσία λέγεται οὐδὲ ἧττον.* Entschieden ungrammatisch statt *οὔτε — οὔτε.* Hieher gehört ferner *ἐντιμώτερος* statt *ἐντιμότερος* S. 100 Cap. 9 §. 5. Auch möchte S. 106 Cap. 11 §. 3 *Ἔδει τὸ ἀλλοιούμενον εὐθὺς καὶ αὔξεσθαι, ἢ μειοῦσθαι, ἤ τινα τῶν ἄλλων ἀκολουθεῖν κινήσεων* die Partikel *καί* in *ἤ* verwandelt werden müssen, ob wir gleich wissen, dass es Fälle giebt, wo *καί* und *ἤ* sich auf einander beziehen können. Endlich hätte S. 12 Cap. 3 §. 6 *γνωριμώτερον ἂν καὶ οἰκειότερον ἀποδώσει* nicht so zuversichtlich in den Text gesetzt seyn sollen, da eine andere Lesart *ἀποδοίη* ist, und die Verbindung von *ἂν* mit dem Futurum des Indicativs bey den Attikern von mehreren Gelehrten bezweifelt wird. Es scheint, Hr. *L.* habe das grammatische Studium der griechischen Sprache wenig getrieben, obgleich man dieses von einem Herausgeber eines griechischen Schriftstellers erwarten sollte. Hatte er es aber verabsäumt: so hätte er die Gelegenheit, welche ihm Heidelberg darbot, einen grammatisch gebildeten Philologen zu Rathe zu ziehen, nicht unbenutzt lassen sollen. Aus demselben Mangel an grammatischem Sinn sind wahrscheinlich die vielen Druckfehler zu erklären, die namentlich in der ersten Hälfte des Büchelchens sich befinden. Und hierin besteht der zweyte Mangel des Werkchens, den wir rügen müssen. Denn wenn wir von der Seite Druckfehler, die verzeichnet sind, und von ganz fehlenden Accenten, welcher Fall nicht selten vorkommt,

absehen: so finden wir z. B. S. 18 §. 16 *ουσίων* statt *ούσιῶν*, S. 20 zweymal *ποιέν τι* statt *ποιόν τι* (als indefinitum), S. 68 §. 15 *ἐπ' εὐθείας πῶς* statt *πως* oder doch *πώς*, S. 86 §. 16 *ἐκ τῶν δέ* statt *ἐκ τῶνδε*, und so mehrmals falsche Accente. Ganz schlecht ist auch oft die Interpunction, die z. B. S. 26 in den Worten *ὁ γὰρ λόγος, καὶ ἡ δόξα οὐ τῷ αὐτὰ δεδέχθαι τι, τῶν ἐναντίων εἶναι, δεκτικὰ λέγεται, ἀλλὰ* etc. allen vernünftigen Gesetzen zuwider ist. S. 34 §. 11 Z. 6 v. unt. vor *καὶ ἐν* steht ein Punct statt eines Kommas oder wenigstens eines Kolons; und ähnliche Fehler kehren oft wieder. Drittens können wir mit der lateinischen Uebersetzung nicht sehr zufrieden seyn. Wir müssen den ganzen Gedanken, diese Schrift lateinisch zu übertragen, für unglücklich halten. Die lateinische Sprache ist bekanntlich, so lange sie lebende Sprache war, für abstracte philosophische Gegenstände wenig ausgebildet worden, und es gehört daher eine grosse Meisterschaft dazu, dieselben nur erträglich lateinisch auszudrücken. Auch kann dieses in der Regel nicht ohne Aufopferung der Kürze und Bestimmtheit erlangt werden. Will man diese erreichen: so muss man zu dem Latein der spätesten Römer oder wohl gar zu dem der Scholastiker seine Zuflucht nehmen. Daher lesen wir in dieser Uebersetzung *qualitates patibiles passionesque* (*παθητικαὶ ποιότητες καὶ πάθη*), *contrarietas* (*ἐναντιότης*), *aequivoca* und *univoca* (*ὁμώνυμα καὶ συνώνυμα*) u. s. w. Noch schlimmere Ausdrücke sind zum Theil in der Inhaltsanzeige und übrigen Einleitung gebraucht, wie *genere subalterna* (*ὑπάλληλα*) S. XVII. Einmal ist auch ein arger grammatischer Fehler dem Herausg. entschlüpft, *collectis vasibus* S. II, um offenbare Druckfehler, wie S. 147 *Particulam γέ — retinenda mihi visa est*, zu übergehen. Die falsche Form *seorsim* hat aus dem Notenlatein auch unser Herausg. sich angeeignet, S. 93. Gleich zu Anfange des ganzen Buches ist die Wortstellung *quae et ingenium acuere et alere posset* zu tadeln. Dass 4) die Angabe der Gründe, warum einer oder der anderen Lesart der Vorzug gegeben ist, mehrmals fehlt oder unvollständig ist, und dass 5) über die Aechtheit oder Unächtheit der letzten Capitel sehr oberflächlich gesprochen ist, haben wir schon oben bemerkt.

o*o*

HEIDELBERG u. SPEYER, b. Osswald: *Ἀριστοτέλους πολιτειῶν τὰ σωζόμενα. Aristotelis rerumpublicarum reliquiae.* Collegit, illustravit atque prolegomena addidit *Carolus Frid. Neumann.* 1827. VI und 166 S. 8. (22 gr.)

Wir müssen es dankbar anerkennen, dass Hr. *N.* das mühsame Geschäft übernommen hat, die überall zerstreuten Bruchstücke der verlorenen Schrift des Aristoteles über die Staaten zu sammeln und zu erklären. Das Verdienst, welches er sich hiedurch erworben hat, wird noch erhöht durch die bey dieser Arbeit bewiesene Sorgfalt und Gelehrsamkeit. Auch in den *Prolegomenis* wird mancher interessante Gegenstand, der sich auf die politischen Schriften des Aristoteles bezieht, auf eine Weise zur Sprache gebracht, die alles Lob verdient. Um so aufrichtiger bedauern wir es desswegen, dass der Vf. sich nicht auf die Behandlung des eigentlichen Gegenstandes seiner Schrift beschränkt, und seine *Prolegomena* mit einem überflüssigen und drückenden Ballast beschwert hat. Dieses Urtheil mit den nöthigen Beweisen zu belegen, halten wir um so mehr für Pflicht, als es dem Vf. weder an Urtheilskraft, noch Sorgfalt und Gelehrsamkeit fehlt. Es scheint uns, ein grosser Theil der *Prolegomena* sey nur eine flüchtige Zuthat, die der Vf. nach Beendigung der Hauptsache beyfügte. — S. 1 fg. handelt Hr. *N.* von den verschiedenen Neigungen der Menschen, vermöge welcher die einen zu den himmlischen, die anderen zu den menschlichen Gegenständen sich hingezogen fühlen, und erklärt, dass die Neigung der letzten nicht zu tadeln sey. Hieran knüpft er die Bemerkung, der Mensch sey ein *sociale animal*, und in diesem Umstande liege die Ursache der Entstehung der Staaten. Letzte, bemerkt er weiter, könnten nicht existiren: *nisi adsit οἰκιῶν πλῆθος καὶ χώρας καὶ κτημάτων, αὐτάρκες πρὸς τὸ εὖ ζῆν*, und aus der Verschiedenheit der Geistes- und Körper-Kräfte, sowie der Religionen, ergebe sich eine verschiedene *felicitas* und somit die Verschiedenheit der Staaten selbst. Wozu solche allgemeine, nicht einmal neue Erörterungen? Wozu der Ausfall des Vfs. gegen neuere Gelehrte, die des Hn. *N.* Meinung nicht theilen, und deren Ansicht von ihm *insana* genannt wird? — S. 3 und 4 findet sich die an diesem Orte gewiss überflüssige Bemerkung, dass durch die Verschiedenheit der Staaten der Verfassungswechsel bedingt werde, dass es aber in Asien nie einen solchen gegeben habe. Hierauf werden die Regenten Asiens *teterrimi* genannt. Durch diese Aeusserung bahnt sich der Vf. den Weg, die Griechenwelt zu preisen, in der es ganz anders gewesen sey, ob es gleich in früherer Zeit in Griechenland Menschenfresser gegeben habe. Wir wollten uns diese Abschweifungen noch gefallen lassen, wenn die in denselben aufgestellten Behauptungen nur Wahrheit enthielten. Kann aber der Vf. Stellen wie folgende: *quae tandem est ars quam Graeci homines non excoluerint? quas (quae?) leges, quae instituta, ad eorum regulam civitates vitam non ducebant, (quae?) Graeci philosophi non excogitaverint? Quae sunt reipublicae praecepta, quae summi Graeciae sapientissimique viri in scriptis non reliquerint?* — nur einen Augenblick für wahr halten? Banken, Systeme über Handel und Staatswirthschaft, und tausend andere Dinge, belehren sie nicht auf der Stelle vom Gegentheil? — Wir folgen dem Vf. ungern in diesen Abschweifungen von seinem Gegenstande, und beschränken uns desswegen nur auf Anführung und Berichtigung einiger der wichtigeren Puncte. S. 9 spricht Hr. *N.* von den Aufständen und grausamen Bürgerkriegen in den Staaten der Alten, und sucht die Ursache derselben in einer unrichtigen Definition von der Freyheit. Seine Worte sind: „*maxima harum perturbationum causa videtur fuisse, quod libertatem perpe-*

rum definierunt veteres; libertas enim civilis (bürgerliche Freyheit), *de qua tam multa nostris temporibus disputantur, universae antiquitati plane est incognita, illi libertatis nomine politicam illam libertatem* (souveräne Freyheit) *intelligunt.*" Hätte eine solche Definition die Anmaſsungen der Oligarchen, der niedrigen Volksmenge, oder Einzelner, die sich zu Tyrannen aufwarfen und wieder gestürzt wurden, zu hindern vermocht? Demungeachtet aber sind diese Umstände die Grundquelle fast aller Unruhen in den Staaten sowohl älterer als neuerer Zeit.

S. 21—26 folgt ein sehr interessantes Verzeichniss der verloren gegangenen politischen Schriftsteller der Griechen. — S. 30 fällt Hr. *N.* ein Urtheil über die Schreibart des Aristoteles, das, so oft es auch ausgesprochen wird, Rec. seiner Seits nicht zu unterschreiben im Stande ist: „*Attamen magis quam par est, praefractum est ejus orationis genus, obscurus saepe sententiarum nexus vel saepius particulis quibusdam* γὰρ, δὲ, οὖν, καίτοι etc. *conglomeratus; ut maximam partem sententiis intermediis sententia explenda sit.*" Freylich könnte man sich durch die *Politica* des Aristoteles zu einem solchen Urtheil berechtiget halten. Allein warum ist seine Schreibart in seinen logischen Schriften so präcis, so deutlich in seinen *Ethicis ad Nicomachum?* Wollen wir deſswegen dem Aristoteles nicht die Schuld der Zeiten aufbürden, die uns seine Schriften zum Theil in einem so unvollkommenen Zustand zugeführt haben?

S. 32 kommt der Vf. dem eigentlichen Gegenstande seiner Schrift näher, und handelt von den *Politicis* des Aristoteles. Ueber dieses Werk fällt er im Allgemeinen folgendes Urtheil: — — „*quandoquidem sive Stagirites ipse opus praeclarum non perfecerit, sive in notissimis scripturarum Aristotelicarum vicissitudinibus extrema operis pars amissa sit, mutilum esse opus et dilaceratum diligenti cuique lectori perspicuum erit. Hoc quidem certum est, antiquissimis jam temporibus non plures quam octo acroamaticorum politicorum libros exstitisse, nec apud Diogenem Laertium plures inveniri* (*V.* 24), *nec a Joanne Stobaeo, suae aetatis longe doctissimo, qui in eclogas suas ethicas politicorum transtulit, plures excerptos esse libros* (*excerpendi finem facit ad VII,* 14, 10 *et* τῶν μὲν πολιτικῶν τὰ μὲν ἀκέφαλεια ταῦτα *adjungit*) *ac ne verbum quidem apud Grammaticos, Commentatores* (*laudantur quidem libri ab Eustathio ceterisque minorum gentium compilatoribus*) *e deperditis quibusdam libris in medium allatum est, et veteres hujusce operis interpretes, quorum plures jam saeculo tredecimo exstiterunt, qui e graeco in latinam linguam transtulerint, semper se reliqua hujus operis in graeco nondum invenisse ingenue professi sunt. Ipse etiam Aristoteles saepius haec in sequentibus tractatum iri pollicetur, quae quidem frustra in sequentibus quaesiveris. Omnibus his perpensis, opus ipso ab Aristotele non absolutum esse, mihi maxime verosimile esse videtur. Erat vero hoc in more institutoque veterum positum, ut, cum libros perlegerent, eorum de quaque re sententias excerperent, itemque argumenta, quibus res illas confirmabant, adnotarent; neque id solum faciebant, sed quae ipsi persaepe probavissent adnotabant, qui quidem libri Commentarii vocantur; equidem nescio an talia commentaria, limatius quidem composita, nondum vero absoluta habeamus in acroamaticis his rerum civilium praeceptis; doctrinae politicae ex magna illa rerumpublicarum collectione compendium esse, proxima fortasse veritatis est sententia.*" Rec. ist durch diese Gründe noch nicht von der Ansicht des Vfs. überzeugt worden. Daſs Aristoteles ein systematisches Werk habe schreiben wollen, beweist schon der Anfang der *Politica*, wo er von der Entstehung und den ersten Bestandtheilen des Staates spricht. Warum hätte er gerade hiemit beginnen sollen, wenn sein Werk ein *Compendium* aus einer mehr historischen Schrift war? Ferner stehen manche Theile dieses Werkes in einem so systematischen Zusammenhange, daſs an der Richtigkeit unserer Ansicht wohl nicht leicht möchte gezweifelt werden können. Wir rechnen hieher die Untersuchungen über die verschiedenen möglichen Regierungsweisen der Staaten, den Uebergang der einen in die andere, und über die Mittel, diesen Uebergang zu verhindern. Warum sollte der sonst so strenge Logiker Aristoteles ein ungeordnetes Werk bekannt gemacht haben, das in diesem Zustande in keiner Weise eine Vergleichung mit der Republik Platons aushalten konnte? Aus diesen und anderen Gründen, deren Entwickelung hier zu weit führen würde, halten wir es noch für eine eines tüchtigen Philologen würdige Aufgabe, den systematischen Zusammenhang dieses ganzen Werkes nachzuweisen.

S. 35 handelt der Vf. auf eine interessante Art von sämmtlichen verloren gegangenen Schriften des Aristoteles. S. 42 trägt er folgende Ansicht vor: „*Qui vero de illis in quibus Plato ab Aristotele reprehenditur, magistrum a discipulo non intellectum esse ex ipsius Platonis scriptis demonstrare conati sunt, non cogitaverunt, Platonem nonnunquam alia in editis, alia in* ἀγράφοις *tradidisse, quae eum admirari non decet, qui naturam veritatis venatoris,* ἡ γὰρ φιλοσοφία θήρα τῆς ἀληθείας ἐστί, *cognovit; variae enim sunt variis temporibus et mutabiles cujusque investigatoris de rerum natura sententiae. Nullius igitur esse momenti examen a recentioribus quibusdam de authentia operum Platonis institutum, luce ipsa est clarius.*" Sollte aber Aristoteles die ἄγραφα des Plato angegriffen haben, wenn Plato selbst in den γεγραμμένοις andere Ansichten vortrug? Letzte waren Jedermann zugänglicher und bekannter als erste! Sollte Aristoteles, um nicht den Schein wider sich zu haben, als dichte er dem Plato Manches an, wovon in seinen Schriften Nichts stand, es unbemerkt gelassen haben, wann er Schriften des Plato und wann er die ἄγραφα desselben angriff? Auch können wir dem Vf. nicht beystimmen, wenn er den Untersuchungen über die Aechtheit der Schriften des Plato allen Werth abspricht. Denn wenn gleich ein Schriftsteller mit dem Fortgange der Zeit seine Ansichten ändert: so wird er doch nicht leicht in einer späteren Schrift

richtige Lehren seiner früheren Schriften mit unrichtigen vertauschen.

S. 43 — 44 sucht der Vf. über den Inhalt der Schrift Δικαιώματα πόλεων Aufschluss zu geben. Allein da die erhaltenen Bruchstücke derselben in dieser Hinsicht ganz bedeutungslos sind: so müssen wir uns hier mit blossen Vermuthungen begnügen. Doch scheint uns der Vf. die Ansichten des *Valesius, Buhle, Grotius* über den Inhalt dieser Schrift treffend widerlegt zu haben. — S. 45 wird auf eine genügende Weise die Aechtheit der Schrift des Aristoteles περὶ εὐγενείας vertheidigt. — S. 48 ff. handelt Hr. *N.* von dem Inhalte der Schrift: Περὶ πολιτειῶν, und S. 64 bis zu Ende des Buches folgen die Bruchstücke aus jenem Werke selbst nebst den Erläuterungen. Die Anordnung, die der Vf. hier getroffen hat, müssen wir gelungen nennen. Die Staaten folgen nämlich einander in alphabetischer Ordnung, und in den einzelnen Staaten sind wieder die Bruchstücke, je nach ihrem Inhalte, in derselben Reihenfolge aufgestellt. Hätte Hr. *N.* noch einen genauen *Index* seinem Werke beygeben wollen: so würde dadurch die Brauchbarkeit desselben für den Gelehrten erhöht worden seyn. In den Noten zu jenen Bruchstücken hat er mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit Alles anzugeben gesucht, was zu einem genauen Verständniss jener Bruchstücke nöthig ist. Die Ausbeute, die wir auf diese Weise gewinnen, ist nicht unbedeutend, und namentlich gilt diess von dem Athenischen Staate.

Die Schreibart des Herausg. ist im Ganzen correct und fliessend, jedoch fehlt es auch nicht an manchen Härten und Fehlern, die man zum Theil auf Rechnung des Setzers schreiben kann. G. F. R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Reinischen Buchhandl.: *Das Ebenbild, oder das Pfarrhaus zu Lindenwalde*, von *J. Satori.* 1827. 1ster Bd. 238 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der sich eben über ihre Kinderlosigkeit grämenden Gattin des Pfarrers Wilms in Lindenwalde wird ein Kind, die künftige Heldin der Geschichte, vor die Thüre gesetzt; die Pfarrfamilie nimmt dasselbe freundlich auf, und erzieht es als angebliches Schwesterkind des Pfarrers. In dieses Mädchen verliebt sich, *nota bene* nachdem es hiezu qualificirt worden, der Sohn des Oberförster Glitten, welcher, da sie seine Liebe verschmäht, eine Räuberbande errichtet, als ihr Hauptmann gefänglich eingezogen, und auf Antoniens Bitten, die unterdess am Hofe in Gunst gekommen, vom Fürsten begnadiget wird, und nun einen ehrlichen Soldatentod stirbt. Um aber Antonien einen anderen Geliebten zu geben, dient dem Vf. ein Krieg, welcher sich in die Nähe von Lindenwalde zieht, und einen Officier, hinter dem das Vornehme und die Wohlhabenheit, die beiden Haupt-Angeln für Mädchenherzen, hervorschimmern, unter dem Namen Hauptmann von Ellern in das Pfarrhaus bringt; er bleibt gegen die Reize Antoniens, die ihn treulich gepflegt, nicht kalt, und gewinnt auch ihre Liebe. Nachdem nun durch die vom Vf. in das Feld gestellten Armeen sein Zweck, Antonien in die Arme von Ellerns zu bringen, und die Entdeckung herbey zu führen, dass Antonie der durchlauchtigsten Prinzessin Emilie ähnlich sieht, wie ein Ey dem anderen, erreicht, und v. Ellern nach einem herzbrechenden Abschiede von jener, welche Gelegenheit er benutzt, zu bemerken, dass er sie nie heirathen könne, abgereist ist, schliesst der Vf. auch wieder Frieden unter den kriegführenden Mächten. Um aber Antonien eine vornehmere Erziehung geben zu lassen, und sie dem Hofe, wo sie an ihrem eigentlichen Platze ist, näher zu bringen, befördert der Vf. den Pastor Wilms zum Hofprediger in die Residenz, und wir sehen, dass auch dieser schlichte einfache Mann sich sogleich in die vornehmen Manieren findet, wenn er zum fürstlichen Castellan, der im Auftrage des Fürsten die Wohnung des Hofpredigers einzurichten hat, spricht: „Unverbesserlich, mein lieber Castellan, unverbesserlich, ich werde nicht ermangeln, es gegen Sr. Durchlaucht zu erwähnen." Antonie wird schnell der Stolz des Hofes, der Liebling der Fürstin, die Freundin der Prinzessin Emilie, welche an den Herzog von L. gegen ihre Neigung (denn sie liebt dessen Bruder Alexander) verlobt wird. Auf der Reise in die Residenz des Herzogs von L. macht die Prinzessin Emilie, da das Brautpaar sich gar nicht kennt, Antonien, die bereits zur Gräfin von Honigseim avancirt ist, den Vorschlag, die Stelle als Braut des Herzogs einzunehmen, und sich zu dessen Gemahlin machen zu lassen, während sie, unter dem angenommenen Namen Gräfin von Honigseim, ihren Alexander ehelichen will. Antonie geht den Vorschlag ein; denn sie hat nun nicht allein erfahren, dass der Herzog von L. kein anderer als derjenige sey, welcher unter dem angenommenen Namen von Ellern ihr Herz und Ruhe entführte, sondern auch, dass *sie selbst* die ausgetauschte eheleibliche älteste Tochter des Fürsten und die Schwester der Prinzessin Emilie sey. Wir sehen demnach am Schluss alle Parteyen vollkommen zufrieden gestellt.

Viel zu viel Stoff für ein Bändchen von 238 weitläuftig gedruckten Octavseiten! werden die Homöopathen in der literarischen Welt, nämlich diejenigen ausrufen, welche ein Billiontheilchen Stoff in drey bis vier Bände Wässerigkeit aufgelöst wissen wollen, wahrscheinlich weil sie unsere psychische Verdauungskraft zu schwach halten, um mehr Geist zu verarbeiten, und die Wasserkur einmal an der Tagesordnung ist. Wenn wir nun gleich keinesweges in Abrede stellen, dass ein geübter Romanenschreiber vorliegenden Stoff zu fünf bis sechs Bänden ausgesponnen haben würde: so ist es doch die Masse des aufgehäuften Stoffes nicht, was wir an diesem Romane auszusetzen haben, sondern dass die Schilderungen, welche zuweilen recht lebendig sind, uns dennoch kein eigentliches klares Bild von den Charakteren der auftretenden Personen geben, und überhaupt kalt lassen. Auch wünschten wir die Episode mit dem Sohne des Oberförster Glitten ganz weg, denn sie trägt weder zur Charakterzeichnung Antoniens, noch zur Geschichte selbst bey, und es kann uns Wehe thun, wenn der Vf. das schuldlose fromme Gemüth Antoniens durch die Heftigkeit Rudolphs ohne Noth und Ursache so heftig betrübt. Der Vf. zeigt übrigens viel Geist in der Erfindung; hält er dabey seine Charaktere gemessener, und zeichnet sie genauer: so wird er nichts Gewöhnliches liefern. G. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

RÖMISCHE LITERATUR.

SULZBACH, b. v. Seidel: *Des Flavius Vegetius Renatus fünf Bücher über Kriegswissenschaft und Kriegskunst der Römer.* Aus dem lateinischen Urtexte in das Deutsche übersetzt, und mit erläuternden, meistens aus römischen Classikern entnommenen Anmerkungen begleitet und versehen von *Felix Joseph Lipowsky*, königlich baierischem wirklichem Centralrathe. 1827. 320 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Aus der Dedication dieser Schrift, in welcher sich der Vf. ein ehemaliges Mitglied der baierischen Armee nennt, läist sich schliessen, dass er sich bloss nebenher mit den Wissenschaften beschäftigt. Ist dieses der Fall, so verdient seine grosse Belesenheit in den Schriften der Alten allerdings Anerkennung, wenn er gleich dieselbe, wie wir zeigen werden, oft höchst ungeschickt anbrachte. Es darf uns dieses nicht wundern, da der Vf. schon in dem ersten Satze der Vorrede seine geringe Uebung im richtigen Denken nur allzusehr an den Tag legt. Er schreibt: „Wenn gleich vor Einführung der Feuergewehre und der stehenden Heere beym Kriegführen persönlicher Muth, körperliche Stärke, und die in früher Jugend schon erlernte, bey der Wehrhaftmachung gezeigte, und in Ritterspielen und Turnieren eingeübte Gewandtheit in der Kunst, Schwert und Lanze zu führen, die ersten und einzigen Eigenschaften eines tapferen Kriegers waren, und eben desshalb behauptet wird, dass man zu denselben Zeiten lediglich beym: *sich schlagen*, stehen geblieben sey: so darf der letzte Satz doch nicht so buchstäblich im Allgemeinen wahr angenommen und behauptet werden; denn es gab damals schon deutsche Feldherren, die der reinen und angewandten Taktik kundig, und in der Strategie nicht unbewandert waren" u. s. w. Wir wollen den Vf. nicht wegen seiner Weitschweifigkeit und Unbeholfenheit des Stiles tadeln; aber das konnte er doch wissen, dass zur Zeit der Griechen und Römer die Feuergewehre auch noch nicht erfunden waren, und dass es damals noch keine *deutschen* Feldherren gab, die der reinen und angewandten Taktik kundig waren. Ohne uns länger bey der Vorrede aufzuhalten, bemerken wir nur noch, dass der Vf. seine Schrift für gelehrte Civil- und Militär-Schulen bestimmt, und (wir setzen seine eigenen Worte bey) die Schrift des Vegetius „durch grösstentheils aus den Classikern entnommene Erläuterungen, Aufschlüsse, Bemerkungen, Erklärungen u. s. w. verdeutlicht, berichtigt, ergänzt, bereichert und ausgestattet hat. (!)"

Damit man sich einen Begriff davon machen könne, wie der Vf. zu übersetzen und zu erklären pflege, wollen wir gleich seine Uebersetzung und Erklärung des Prologs des Vegetius hersetzen. „Schon in grauer Vorzeit war den Schriftstellern erlaubt, ihre verfassten Werke den Fürsten zu weihen, denn nach Gott soll unter den Auspicien des Regenten (*Imperator*) jede Handlung beginnen, indem das beste Wissen in demselben ruhet, auch seine Einsichten und Kenntnisse allein der Unterthanen Wohl begründen." „*Antiquis temporibus*" heisst dem Vf. „schon in grauer Vorzeit", „*mos fuit*" „war es erlaubt", „*bonarum artium studia mandare literis, atque in libros redacta offerre principibus*" „ihre verfassten Werke den Fürsten zu weihen." Wenn wir es ihm auch, als einem gewesenen Krieger, zu gut halten, dass er die ihm wahrscheinlich schwierigen Ausdrücke „*bonarum artium studia*" unübersetzt lässt: so trauen wir es ihm doch, seiner unverkennbaren Gelehrsamkeit wegen, zu, dass er die übrigen Worte richtiger hätte übersetzen können. Weil wir nicht wissen, welcher Lesart der Vf. bey den Worten: „denn nach Gott soll unter den Auspicien des Regenten (*Imperator*) jede Handlung beginnen", gefolgt ist (wiewohl er diess beyzufügen, nicht hätte unterlassen sollen): so wollen wir doch weder hierüber mit ihm rechten, noch es ihm zum Vorwurf machen, dass er es unterlässt, anzugeben, welcher Grund ihn bestimmte, die eine Lesart der anderen vorzuziehen (denn Kritik scheint nun einmal nicht seine Sache zu seyn); aber seine grosse Nachlässigkeit im Citiren der Stellen, und seine unpassende Art, Citate als Erläuterungen beyzufügen, können wir nicht ungeahndet lassen. Bey dem Worte Auspicien bemerkt der Vf., dass man „B. III, Cap. I. Note" vergleichen solle. Rec. las Note 1, 2, 3 bis 7, und fand an dem Ende derselben eine hieher gehörende Bemerkung. Kein Mensch hätte diese hier gesucht; denn es geschieht ihrer Erwähnung bey den *Ergüssen* des Vfs. über das in dem Texte vorkommende Wort „*dux*". Dass wir nicht Unrecht thun, die Erläuterungen des Vfs. Ergüsse zu nennen, davon mag eben jene Note einen Beweis liefern. „*Dux*, von *exercitum ducere* (das Heer anführen, vor dem Heere ziehen, Herzog) stammend, bedeutete bey den Römern einen Feldherrn. — — *Nec ducem novimus nisi cujus auspicio bellum geritur* (*Liv. L. IV*, *c.* 20). In der Folge erhielten auch die Befehlshaber oder Statthalter in den römischen Grenz-

provinzen diese Benennung, und so gab es einen *Dux Palaestinae*, einen *Dux Arabiae*, *Dux Syriae* u. s. w. (*Cassiodor. Var. L. VII. Form.* 4. *Pitisc. h. t.*) Ehe ein solcher Feldherr in den Krieg zog, begab er sich in den Mars-Tempel, berührte da dessen runden Schild (*ancilia*) (!), rüttelte dessen Lanze, und sprach: Mars wache! (*Mars vigila! Serv. ad Virgilii Aen. L. VIII. v.* 3.) *Imperator* aber hiess bey den Römern derjenige, *der über eine vollständige Armee den Oberbefehl erhalten hat*" (Rec. dächte doch, die Lectüre der alten Schriftsteller, deren Kenntniss der Vf. so sehr zur Schau trägt, hätte ihn davon belehren können, dass dieser Titel in den Zeiten der Republik nur von den Soldaten nach erfochtenem Sieg dem Feldherrn beygelegt wurde); „und da er alsdann die Auspicien (*eine Erfindung der Phönizier*) (!) an einem öffentlichen Orte halten, und die erfoderlichen Opfer bringen musste" (nun führt der Vf. eine Menge von Stellen zum Belege an): „so wurden seine Anordnungen und Befehle auch *auspicia* genannt, daher der Ausdruck *sub auspiciis*, unter den Befehlen. *Taciti annal. L. III. c.* 19." Weiss der Vf. nicht noch etwas beyzubringen? Nach dieser Manier könnte man ganze Bücher über das Wort *dux* schreiben! — Auch zu dem in der Uebersetzung obiger Stelle vorkommenden Wort *Imperator* setzt der Vf. eine lange Stelle aus Cicero *de Orat.* I, 48; und so unpassend angebracht dieselbe dem Leser erscheinen wird, so dürfen wir ihn doch versichern, dass dieselbe noch zu den passenderen gehört. — Wir lesen die schön geschriebene Stelle, und fragen: wozu hier diese ganze Tirade? Ist sie etwa nöthig, um die übersetzte Stelle des Vegetius zu verstehen? — Die Worte des Vegetius: „*neque quenquam magis decet, vel meliora scire, vel plura, quam principem, cujus doctrina omnibus potest prodesse subjectis,*" die einen ganz vernünftigen Gedanken enthalten, übersetzt der Vf. so, dass der des Lateinischen unkundige Leser in Vegetius entweder den gröbsten Schmeichler, oder einen von dem Glanze des Regenten ganz Geblendeten erkennen müsste. Vegetius sagt nicht, das beste Wissen ruhe in dem Regenten, sondern es sey Pflicht des Regenten, vor Allen das Beste und Meiste zu wissen; nicht, „weil seine Einsichten und Kenntnisse allein der Unterthanen Wohl begründen," sondern weil seine Kenntnisse aller Unterthanen Wohl begründen können.

Die Sorglosigkeit, mit welcher der Vf., wie wir gezeigt haben, bey der Uebersetzung und Erklärung der ersten Sätze des Prologs zu Werke gegangen ist, dürfte zwar zu einem Urtheil über den Werth oder Unwerth seines ganzen Buches berechtigen können; allein wir wollen demungeachtet noch einige Stellen seiner Schrift etwas näher prüfen, um zu sehen, ob er die nämliche Weise in seiner ganzen Schrift befolgt habe.

Cap. II des ersten Buchs übersetzt der Vf. die Worte des Vegetius: „*Constat enim in omnibus locis et ignavos et strenuos nasci,*" durch: „indem es bekannt ist, dass Tapferkeit eine angeborne Tugend sey, die nicht überall zu Hause ist." Wer wird aber bey Folgendem sich eines Lächelns erwehren können? Nachdem der Vf. die Worte des Vegetius: „*Omnes nationes, quae vicinae sunt soli, nimio calore siccatas, amplius quidem sapere, sed minus habere sanguinis dicunt*", auf folgende Weise übersetzt hat: „Alle Nationen, sagen sie — welche *im Süden* (!) der Sonne nahe liegen, haben zwar mehr Verstand, allein, da übergrosse Hitze sie austrocknet, auch weniger Blut in ihren *Adern*" (!): so macht er bey dem Worte „*Verstand*" folgende Anmerkung: „*Ceterum affirmant, solem Graecorum, lunam esse Persarum. Curt. de r. g. Alex. M. L. IV c.* 10." Bey dem Worte „austrocknet" bemerkt er aber: „Die Sonne wird von den Atlanten, als ihnen und den Pflanzen höchst nachtheilig, bey ihrem Auf- und Untergange verwünscht. (*Pomp. Mela de situ orbis. L. I, c.* 8.)" Sollte man nicht glauben, der Vf. habe durch solche Citate das überflüssige Citiren von Büchern, welches sich bey manchen Autoren findet, lächerlich machen wollen? Die folgenden Worte des Vegetius: „*ac propterea constantiam ac fiduciam comminus non habere pugnandi, quia metuunt vulnera, qui se exiguum sanguinem noverunt habere,*" übersetzt der Vf. durch: „wesswegen sie, in der Nähe zu kämpfen, sich scheuen, um den Wunden zu *entschlüpfen* (!), *die ihr ohnehin weniges Blut bald verspritzen möchten* (!)."

Was die Erklärung dieses Capitels betrifft, so finden wir bey den Worten des Vegetius: „*Contra septentrionales populi, remoti a solis ardoribus, inconsultiores quidem, sed tamen largo sanguine redundantes, sunt ad bella promptissimi,* die Bemerkung: „*Clara etiam per idem aevi spatium fuere ingenia, in togatis Afranii, in tragoediis Pacuvii atque Accii, usque in Graecorum ingeniorum comparationem evecti, magnumque inter hos ipsos facientis operi suo locum; adeo quidem, ut in illis limae, in hoc paene plus videatur fuisse sanguinis.*" (*Vell. Paterc. Hist. Rom. L. II. c.* 9.)" Was hat wohl den Vf. zur Beybringung dieser Stelle bestimmt? Nichts Anderes als der Ausdruck des *Vegetius*: „*largo sanguine redundantes.*" Sah denn der Vf. nicht, dass bey Vegetius *sanguis* in eigentlicher Bedeutung, bey Vellejus in uneigentlicher gebraucht wird? Wie bey *Cic. or.* 23: *Nam orationis subtilitas imitabilis illa quidem videtur esse existimanti, sed nihil est experienti minus. Etsi enim non plurimi sanguinis est, habeat tamen succum aliquem oportet.* — Was aber den Vf. bestimmt hat, die Stelle des *Lucretius de rer. natura L. I. v.* 859 beyzuschreiben, gesteht Rec. offen nicht begreifen zu können, wenn nicht der darin vorkommende Ausdruck *sanguen* die Ursache davon gewesen ist. Dort lesen wir:

Praeterea, quoniam cibus auget corpus alitque,
Scire licet, nobis venas et sanguen et ossa
Et nervos, alienigenis ex partibus esse.

Konnte der Vf. nicht sein Lexikon nachschlagen? Rec. glaubt, er hätte wahrscheinlich noch einige Stel-

len auffinden können, in denen *sanguis* vorkommt. — Wenn wir nicht zu weitläuftig zu werden fürchteten: so würden wir noch die sonderbare Erklärung des Vf. von dem letzten Satze dieses Capitels, die er in der Note 5 beybringt, herschreiben; denn er meint, dass „die den Römern eigene Meinung, dass mehr oder minder Blut in den Adern eines Menschen denselben tapfer oder feige, beherzt oder furchtsam mache, sie veranlasst habe, den Feigen Anfangs als Heilmittel, endlich aber gar zur entehrenden Strafe eine Ader öffnen zu lassen." Er sucht diess weitläuftig zu beweisen, und bemerkt nicht, dass Vegetius die Ursache der Tapferkeit gerade in die Menge des Blutes setzt.

— ft. —

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Handbuch der italiänischen Sprache und Literatur*, oder Auswahl gehaltvoller Stücke aus den classischen italiänischen Prosaisten und Dichtern, nebst Nachrichten von den Verfassern und ihren Werken, von *Ludwig Ideler*. Prosaischer Theil. *Zweyte* umgearbeitete Auflage. 1820. XII u. 666 S. Poëtischer Theil. *Zweyte, umgearbeitete Auflage.* 1822. 828 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Beide Theile haben in der neuen Bearbeitung nicht wenige bedeutende Aenderungen erfahren. Von dem erstern ist schon zu anderer Zeit gesprochen worden; wir beschränken uns daher hier bloss auf den zweyten. Der Herausgeber hat in chronologischer Ordnung die vorzüglichsten Aufsätze aus 49 der besten italiänischen Dichter in einem sehr langen Zeitraume aufgeführt, und zwey Bände, aus welchen die erste Ausgabe dieses poetischen Theils bestand, mit Verminderung der Bogenzahl auf einen Band gebracht, theils, um ihn auf die Grenzen eines Schulbuchs, die er allzuweit überschritten hatte, zurückzuführen, theils, weil er ihn gehaltvoller zu machen hoffte, wenn er sich überall nur auf das beschränkte, was ihm als das Zweckmässigste und Nützlichste erschien. Von den neueren Dichtern hat er deswegen nur *Alfieri*, *Parini*, *Pignotti*, *Casti*, *Cesarotti* und *Monti* beybehalten, besonders da er von *Fantoni*, *Rossi*, *Bondi*, *Federico*, *Vascolo* und *Ippolito Pindemonte* keine hinreichenden Nachrichten zu geben vermochte. Daher ist der grossen Ungleichheit, welche in der Behandlungsweise der Lebensbeschreibungen herrschte, abgeholfen. Die unter dem Texte sich hin und wieder befindenden Erläuterungen und Notizen gewähren dem, welcher dieses Handbuch für sich lesen will, grossen Nutzen. Da die Lustspiele von *Federici*, *Goldoni*, *Gozzi* u. A. sehr dienlich sind, um die Sprache des gesellschaftlichen Lebens zu erlernen: so ist es sehr zu billigen, dass von *Goldoni*, welcher wohl zwey hundert solcher Stücke geschrieben hat, ein ganzes davon hier mitgetheilt worden ist. Von *Guarini* ist als Probe seines Stils nur der Anfang seines *Pastor Fido* aufgenommen, wiewohl zu wünschen gewesen wäre, dass Hr. *Ideler* dieses Schäferdrama, welches *Guarini* eine *Tragicomedia pastorale* nennt, und wodurch er am bekanntesten geworden ist, vollständig hätte abdrucken lassen; denn es ist für die Anfänger in der italiänischen Dichtkunst hauptsächlich darum eine sehr nützliche Lectüre, weil sein Vf., als glücklicher Nachahmer des *Aminta*, eine schöne und dabey leichte Diction hat, und sein Werk selbst eine grosse Mannichfaltigkeit der Gegenstände und Ausdrücke in sich enthält, welche die Aufmerksamkeit erregen und die Sprachkenntniss erweitern können. Wer übrigens in dieser so angenehmen Sprache sich selbst unterrichten will, dem dürfte Rec. die Ausgabe des Prof. *Emmert*, welche nicht allein einen correcten Abdruck, sondern auch ein Register hat, in welchem die im Texte vorkommenden Wörter verdeutscht sind, unbedingt empfehlen.

Im Allgemeinen hat Hr. *Ideler* in dem poetischen sowohl als in dem prosaischen Theile allen den Foderungen entsprochen, welche man mit Recht machen kann, und es werden gewiss diejenigen, welche mit den Anfangsgründen der italiänischen Sprache vertraut sind, in diesem gehaltvollen und weitläuftigen Werke vollkommene Befriedigung, sowohl für ihre Wissbegierde, als für ihren Geschmack, finden.

C. a. N.

Dessau, b. Schlieder: *Englisches Lesebuch*, enthaltend die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Geschichte Englands, in chronologischer Ordnung, mit einem erklärenden Wortregister, von *J. Louis*, Sprachlehrer an der Franzschule in Dessau. 1821. 296 S. 8. (18 gr.)

Es ist, wie Hr. *L.* in der Vorrede sagt, allerdings ein Hauptgrundsatz der Pädagogik, dass der Unterricht, welcher der Jugend ertheilt wird, nicht sowohl bildend, als auch unterhaltend sey. Dieser Grundsatz muss ganz vorzüglich auch bey dem Unterrichte in einer fremden Sprache befolgt, und darauf gesehen werden, dass derselbe nicht nur einen leichten und nützlichen, sondern auch einen angenehmen Fortgang habe. Da nun bekanntlich das Sprachstudium mit einiger Trockenheit verbunden ist, und folglich einer beständigen Anregung bedarf: so ist hauptsächlich die Wahl der Lesestücke mit vieler Vorsicht vorzunehmen; es darf dabey nicht bloss das Lehrreiche berücksichtigt, es müssen vielmehr Verstand und Herz durch den Inhalt der Lesestücke in Anspruch genommen, und auf eine angenehme Weise beschäftigt werden. Trockene Sentenzen und gemeine Anekdoten sprechen das jugendliche Gemüth wenig an; desto mehr aber bieten die Geschichte und Geographie zur Unterhaltung der Jugend den ergiebigsten Stoff dar, und diess ist ganz besonders der Fall mit der Geschichte Englands, welche so reich an merkwürdigen Begebenheiten ist. Dieses brachte Hn. *L.* auf den Gedanken,

in diesem Lesebuche die interessantesten Züge aus der Geschichte Englands auszuheben, mit Hinweglassung alles dessen, was sowohl die Aufmerksamkeit des Lernenden ermüdet, als auch den guten Sitten zuwider ist. Und da *Hume* unter den Geschichtschreibern Englands sich vorzüglich auszeichnet: so hat er die hier gelieferten Auszüge aus demselben entlehnt, und hauptsächlich nur solche Stücke gewählt, die sich nicht bloss durch eine schöne Schreibart auszeichnen, sondern auch dem Anfänger in der englischen Sprache durch ihren Inhalt recht nützlich werden können. Damit der Leser mit der getroffenen Wahl der Lesestücke vorläufig bekannt werde, giebt Rec. den Inhalt an. S. 1. *The Saxons.* S. 4. *The introduction of Christianity.* S. 7. *Alfred.* S. 17. *William the conqueror.* S. 37. *Thomas a Becket during the reign of Henry II.* S. 49. *Richard I.* S. 65. *Piers Gavaston.* S. 71. *The invasion of France by Edward III and the battle of Crecy.* S. 83. *The decline of the English in France, and the maid of Orleans.* S. 101. *Mary.* S. 112. *Elisabeth.* S. 118. *Mary Stuart.* S. 144. *The Duke of Norfolk.* S. 180. *The Earl of Essex.* S. 196. *The tragical end of Charles I.* S. 204. *Oliver Cromwel.* Schade ist es, dass nicht alle Berichtigungen des Textes angegeben sind; was in einem Buche, welches hauptsächlich für angehende Studirende bestimmt ist, keinesweges unterlassen werden darf. Rec will nur noch auf einige Druckfehler aufmerksam machen. S. 6 *dessipated* für *dissipated.* S. 7 *propogating* f. *propagating.* S. 9 *prossession* f. *possession.* S. 23 *discomisiture* f. *discomfiture*, welches nach *Johnson's* Wörterbuch so viel bedeutet, als: *loss of battle.* S. 40 *retuned* f. *returned.*

C. a. N.

Berlin, b. Christiani: *Handbuch der italiänischen Sprache*, oder Sammlung gewählter Stücke aus den classischen Dichtern und Prosaisten Italiens, mit erklärenden Anmerkungen und einer Grammatik in Beyspielen. Für den Privat- und öffentlichen Unterricht, von *A. L. v. Meddlhammer*, Lehrer der italiänischen Sprache am Berlinischen Gymnasium. 1826. 394 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Als öffentlicher Lehrer der italiänischen Sprache hatte der Vf., wie er in der Vorrede sagt, oft Gelegenheit, zu bemerken, dass unsere besten Handbücher der italiänischen Sprache, ihrer hohen Preise wegen, nicht so allgemein benutzt werden konnten, wie man es wünschte. Diese Wahrnehmung veranlasste ihn, der studirenden Jugend ein Hand- und Lehr-Buch zu übergeben, welches durch seine Wohlfeilheit auch der ärmeren Schuljugend zugänglich wäre. Was die Wahl der aufgenommenen Lesestücke aus den Dichtern betrifft, so hat Hr. *v. M.* die ersten Gesänge des befreyeten Jerusalems, des Orlando und der Hölle *Dante's* anderen darum vorgezogen, weil der Leser durch sie gehörig vorbereitet und in den Stand gesetzt wird, die folgenden Gesänge desto eher verstehen zu können. Auch die Lesestücke aus den Prosaisten sind gut gewählt, und dazu geeignet, hauptsächlich jugendliche Leser nicht nur anzusprechen, sondern sie auch mit dem Geiste der anerkannten Prosaisten Italiens vorläufig bekannt zu machen. Doch hätte für diese Leser (S. 4) der Anfang von: *Costumi de Greci moderni*, nicht mit aufgenommen werden sollen. Im Anfange ist der Stil für die Anfänger leicht, ungeschmückt und angenehm. Unter dem Texte ist von vielen Wörtern die Bedeutung angegeben, und nicht selten sind zu jedem Worte noch mehrere hinzugesetzt, damit sich der Anfänger die verschiedenen Bedeutungen mancher Ausdrücke bekannt mache, und bey seiner Wahl zum Nachdenken geleitet werde. Nach den Lesestücken folgt noch eine Zugabe von kurzgefassten Regeln über die Aussprache und Prosodie, und hierauf eine Grammatik in Beyspielen, indem der Vf. es denen, welche sich dieses Handbuchs bedienen, überlässt, ihren Schülern die Regeln an den Beyspielen zu entwickeln und zu dictiren. Er ist nämlich der Meinung, dass es für den Schüler sogar vortheilhaft seyn werde, wenn er auf diese Weise unter den Augen des Lehrers und durch eigene fleissige Mitwirkung eine Sprachlehre entstehen sieht. Nur über Aussprache und Prosodie, welche für den Anfänger nicht ohne Schwierigkeiten sind, hat Hr. *v. M.* für zweckmässig gehalten, Regeln, in sofern sich beide Gegenstände auf solche zurückführen lassen, ausdrücklich aufzustellen, damit der Schüler dieselben auch ausser den Lehrstunden studiren, und sie in zweifelhaften Fällen zu Rathe ziehen könne. Obgleich die meisten italiänischen Wörter ihren Ton oder Accent auf der vorletzten Sylbe führen, und desswegen nur diejenigen Wörter vorzüglich zu bezeichnen sind, welche sich mit zwey kurzen Sylben endigen: so sollte doch, damit der Anfänger die Schwierigkeiten der richtigen Aussprache bald überwinde, das Tonzeichen hier mehr in Anwendung gebracht seyn. Um nun dem Anfänger das Lesen italiänischer Dichter theils zu erleichtern, theils angenehm zu machen, hat der Vf. diesem Handbuch noch eine Sammlung solcher Wörter und Ausdrücke hinzugefügt, welche nur der Sprache der Dichter angehören, sowie auch ein Verzeichniss der vorzüglichsten Gottheiten der Griechen und Römer und ihrer verschiedenen Beynamen. In einem Anhange sind zuletzt noch Bemerkungen zu den Novellen des *Boccaccio* und über das Mittelwort der vergangenen Zeit mitgetheilt. Die Druckfehler, welche in dem Texte vorkommen, sind vor dem Anfange der Lesestücke genau angegeben.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in der Nicolaischen Buchhandl.: *Lesbiacorum liber.* Composuit *Severus Lucianus Plehn*, Ph. Dr. AA. LL. Mag. Accessit tabula geographica aeri incisa, quae Lesbi insulae exhibet figuram. 1826. 218 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Diese Schrift reiht sich an die jährlich wachsende Zahl der historisch-antiquarischen Untersuchungen über einzelne Theile des hellenischen Landes und Volkes an, und der Vf. hat sich dadurch, wie die meisten seiner Vorgänger, den Dank des gelehrten Publicums, dem es um tiefere Kenntniss des vielseitigen und vielgestalteten Hellenenthums zu thun ist, erworben, indem er seine Quellen sorgfältig benutzt und den zerstreut liegenden Stoff fleissig gesammelt hat. Dass uns diese Monographie indess noch einiger Zusätze und Erweiterungen zu bedürfen scheint, kann dem eben gefällten Urtheile in den Augen dessen keinen Abbruch thun, der die Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung solcher Aufgaben mit sich führt, durch eigenes Studium kennen gelernt hat, und der nicht zum Voraus glaubt, dass Special-Untersuchungen dieser Art eben darum, weil sie sich scheinbar in engeren Grenzen halten, geringeren Aufwand von Fleiss und Gelehrsamkeit erfodern; der da nicht wähnt, dass es sich dabey nur um eine Masse verschiedenartiger Citate, wozu Indices und gute Commentare schon führen können, handle. Hn. *Pl's.* Buch verräth ein tieferes Studium und eine genügende Bekanntschaft, nicht allein mit der Geschichte der Hellenen überhaupt und dem inneren Leben des Volks, sondern auch mit den Resultaten der neueren Untersuchungen auf dem Felde der hellenischen Alterthumskunde. Darum füllt denn diese Schrift ohne Zweifel eine Lücke in der Literatur aus, und es ist damit für das Ganze der hellenischen Geschichte allerdings etwas gewonnen, wenn man gleich die ganze Untersuchung über diesen nicht unwichtigen Gegenstand noch nicht für beendigt ansehen darf.

Der Vf. hat seine Schrift in 6 *Capitel* getheilt, mit folgenden Ueberschriften: *Cap. I. Insulae descriptio. Cap. II. Historia. Cap. III.* 1) *Civitatum Lesbiarum gubernatio et instituta publica.* 2) *Itinera maritima. Classis. Mercatura.* 3) *Moneta. Cap. IV.* 1) *Res sacrae.* 2) *De Lesbiorum ingenio et moribus.* 3) *Lesbiorum lingua. Cap. V. De Lesbiorum arte musica inprimis atque poetica. Cap. VI. Literae.* — Was nun die Topographie der Insel betrifft (S. 1—23), so erkennt Rec. in derselben den Fleiss des Vfs. mit gebührender Achtung an, hätte jedoch dem Abschnitte mehr Ordnung und hie und da tiefer eingehende und erschöpfende Untersuchungen gewünscht. So erwartete Rec. anstatt der Bemerkung über die verschiedenen Namen der Insel: „*nomina haec ad unum omnia pro fabulosis habenda nullumque eorum umquam in communi usu fuisse vix opus est ut moneamus,*" eine historische Entwickelung jener Namen, so ferne dieselben auf die Bewohner schliessen lassen. Denn dass sie nie im Gebrauch gewesen, wäre erst zu beweisen; und wäre diess auch auszuführen: so sind sie doch einmal da, und ihre Entstehung muss auf irgend ein Ergebniss, welches es auch sey, zurückgeführt werden können. Nach Rec. Ansicht gehören die Namen *Aegira, Aethiope* und *Macaria* dem höchsten Alterthume der Insel an, da sie sich augenscheinlich auf die Wanderungen der Aethiopen, die sich über Lesbos ausbreiteten, und die Züge der Amazonen, die von jenen nicht wohl zu trennen sind, beziehen, zumal da sich noch sonst auf Lesbos die Spuren von den Aethiopen und Amazonen erhalten haben. In dem Namen *Issa* vermuthen wir eine Verwandschaft mit Larissa, dem bekannten Namen pelasgischer Hauptorte, und so möchte die Insel einst nach ihrer Hauptstadt Issa und zugleich nach den Bewohnern Pelasgia genannt seyn. Lesbos wurde sie erst nach der äolischen Einwanderung; Mytilene, wie sie noch heute heisst, zuerst von Eusthathios genannt.

Auch vermisst Rec. einen besonderen Abschnitt, in welchem der Boden und das Klima der Insel, die zu aller Zeit so hoch gepriesen wurden, geschildert wäre; wozu theils Strabon, theils die neueren Reisenden gute Beyträge liefern. Dagegen ist Alles, was bey den Alten über die Producte der Insel vorkommt, fleissig gesammelt; doch hätten zur Vergleichung auch wohl die Urtheile Neuerer über den lesbischen Wein, als *Tournefort, Wittmann, Olivier, Raczynski*, gleich vorne bey der Beschreibung der Insel angeführt werden können, (denn was darüber S. 86 nachgeliefert ist, wird dort kaum noch erwartet,) woraus im Ganzen erhellt, dass der jetzige Lesbier seinen ehemaligen Ruhm nicht mehr verdient.

S. 10 lässt der Vf. die Beschreibung der Städte auf der Insel folgen. Rec. hätte gewünscht, dass er zuvörderst die herrschenden Städte von den beherrschten Orten unterschieden, und überhaupt das häufig vorkommende Λέσβος πεντάπολις erläutert hätte.

Auch über die *nur* bey Heſychios und Euſtathios (*ad Il. p.* 741; *ad Odyſſ. p.* 1462 *ed. Rom.*) — (denn aus *vita Hom.* 38 (*ap. Herod.*): Λέσβος ᾠκίστη κατὰ πόλεις, πρότερον ἐοῦσα ἄπολις· μετὰ δὲ Λέσβον οἰκισθεῖσαν kann man nach unſerem Dafürhalten auf keine Stadt Lesbos ſchlieſsen, und *Diodor. XVII*, 29 erſcheint als verdorben; hätte noch zu Alexanders Zeit eine Stadt Lesbos, die mit Mytilene zugleich das Prädicat *groſs* erhalten konnte, beſtanden: ſo müſste ſie auch von anderen Schriftſtellern genannt, und überhaupt ſonſt in der Geſchichte der Inſel vorgekommen ſeyn) — vorkommende Stadt Lesbos ſucht man vergebens eine Auskunft. Rec. wagt die Behauptung auszuſprechen, daſs jene beiden Grammatiker zu dieſer Stadt Lesbos nur durch die miſsverſtandene Stelle bey Strabon (XIII. p. 622): Μεγίστη δέ ἐστι τῶν Αἰολικῶν καὶ ἀρίστη Κύμη καὶ σχεδὸν μητρόπολις αὕτη τε καὶ ἡ Λέσβος τῶν ἄλλων πόλεων περὶ τριάκοντά που τὸν ἀριθμὸν, ὧν ἐκλελοίπασιν οὐκ ὀλίγαι — gekommen ſind. Denn auffallend muſs es doch bleiben, daſs bey allen früheren, ſo viel wir wiſſen, und namentlich bey Diodoros, der doch V, 81 berichtet, die Inſel hätte von dem Aeolier Lesbos ihren Namen erhalten, dieſer Stadt keine Erwähnung geſchieht.

Von S. 10—16 liefert Hr. *Pl.* eine Beſchreibung der Stadt Mytilene, die er mit dem υ in der erſten Sylbe, anſtatt in der zweyten, ſchreibt. Mit rühmlichem Fleiſse hat er Alles, was für und gegen dieſe Schreibart geſagt und angeführt werden kann, geſammelt, und er erklärt ſich, wie es auch uns ſcheint, mit Recht für die angegebene Schreibart, wie dieſelbe auch ſchon *Imm. Bekker* in ſeine Ausgaben aufgenommen hat. Gröſsere Schwierigkeiten bringt die Lage und die Beſchaffenheit der beiden Häfen von Mytilene mit ſich. Daſs die Stadt zum Theil auf einer kleinen Inſel, zum Theil auf Lesbos lag, und dadurch zwey Häfen erhielt, einen nördlichen und einen ſüdlichen, erſieht man aus Thukydides, Strabon und Skylax; allein die Stelle bey *Strab. XIII. p.* 617, in welcher Lage und Gröſse jener beiden Häfen angegeben wird, iſt verdorben, wie auch Hr. *Pl.* erkennt. Sie lautet alſo: Ἔχει ἡ Μυτιλήνη λιμένας δύο· ὧν ὁ νότιος κλειστὸς τριήρεσι καὶ ἐν ναυσὶ πεντήκοντα· ὁ δὲ βόρειος μέγας καὶ βαθὺς, χώματι σκεπαζόμενος κ. τ. λ. Schon *Weſſeling* (*Diod. XIII*, 79) wollte τριήρεσι καὶ ναύσταθμον ναυσί leſen, mit Beziehung auf *Strab. XIV. p.* 656. Hr. *Pl.* aber ſchlägt vor: κλειστὸς τριηρικός oder τριηρετικός ναυσί, und überſetzt danach *triremium quinquaginta capax*. *Tzſchucke* aber hat nur das ἐν vor ναυσί hinausgeworfen. Wir geſtehen, daſs Hn. *Pl's.* Emendation einen guten Sinn giebt, und vor der *Weſſelingſchen* den Vorzug verdient. Indeſs will es uns faſt ſcheinen, als könne man mit *Tzſchucke's* Verbeſſerung denſelben Sinn in jener Stelle finden, und überſetzen: der ſüdliche Hafen wird durch 50 Schiffe, und zwar dreyrudrige, geſchloſſen, — ſo daſs καὶ hier, wie ſo häufig, näher beſtimmend und erklärend genommen wird. Das ἐν vor ναυσί könnte vielleicht aus einem μὲν, welches urſprünglich bey νότιος ſtand, hervorgegangen ſeyn; denn der Gegenſatz zwiſchen dem ὧν ὁ νότιος und dem ὁ δὲ βόρειος liegt vor Augen. Daſs aber der ſüdliche Hafen, der ſich an Gröſse und Sicherheit mit dem nördlichen nicht vergleichen lieſs, durch die Angabe der Zahl und Gröſse der Schiffe, welche er faſſen konnte, genauer beſtimmt werden muſste, war nothwendig. Warum aber Hr. *Pl.* anſteht, den nördlichen Hafen Μαλόεις zu nennen, ſehen wir nicht ein, da Ariſtoteles (Ἀνέμων θέσεις καὶ προσηγορίαι *ed. Aurel. Allobr.* 1605 *fol. Vol. I. p.* 946) ausdrücklich behauptet, der Käkias (Nordoſtwind) werde von den Lesbiern der Thebäer genannt, weil er von der thebäiſchen Ebene in Aſien zu ihnen herüberwehete, und hauptſächlich den maloiſchen Hafen beunruhige; denn damit kann durchaus nur der nördliche Hafen verſtanden ſeyn. Der Vf. geht aber von der unrichtigen Vorausſetzung aus, als habe der Hafen ſeinen Namen von dem Heiligthum des maloiſchen Apollon erhalten; und weil ſich freylich nicht darthun läſst, ob dieſes dem nördlichen oder dem ſüdlichen Hafen näher lag: ſo mag er nicht entſcheiden. — Beide Häfen ſtanden indeſs durch einen ſchmalen Euripos in Verbindung, vergl. *Xen. hiſt. gr. I*, 6. *Diodor. XIII*, 77 *ſeqq.* Wir können Hn. *Pl.* nicht beyſtimmen, wenn er dieſen Canal für den Euripos der Mytilenäer (bey *Xenoph.*) zu nehmen ſcheint. Wer die Berichte des *Xen.* und *Diod.* mit Aufmerkſamkeit lieſt, wird Folgendes wahrnehmen: 1) daſs ſich Konon, nachdem Kallikratidas in den nördlichen Hafen von Mytilene eingedrungen war, und in der Nähe der Stadt Anker geworfen hatte, in jenen Euripos, der beide Häfen mit einander verband, zurückgezogen habe, um dort durch die Mauern der Stadt und die Citadelle auf der kleinen Inſel, auf welcher zugleich die Altſtadt Mytilene lag, gedeckt zu ſeyn. 2) Daſs Kallikratidas auch den ſüdlichen Hafen gleich Anfangs geſperrt haben muſs; denn ſonſt hätte Konon auf dieſer Seite den Lakedämoniern entkommen können, und in der Folge nicht der wohlausgeführten Kriegsliſt bedurft, um zwey Schiffe — offenbar nach verſchiedenen Richtungen, und alſo aus beiden Häfen hinaus — nach Athen zu entſenden. 3) Der dem Konon darauf mit 12 Schiffen zu Hülfe geſandte Diomedon kann nicht in dem Euripos, der beide Häfen verband, und in welchem Konon Sicherheit gefunden hatte, vor Anker gegangen ſeyn (Xenoph. nennt aber den Ort, wo er ankerte, εὔριπος τῶν Μυτιληναίων). — Denn angenommen, Diomedon hätte ſich durch die blockirende lakedämoniſche Flotte hindurchgeſchlagen, ſo läſst ſich nicht begreifen, weſshalb er in jenem Euripos nicht eben ſo gut in Sicherheit war, als Konon, oder weſshalb ihn Konon bey dem darauf erfolgenden Gefecht mit dem Kallikratidas nicht unterſtützte. Ueberhaupt können wir nicht glauben, daſs die Athenäer mit der Expedition des Diomedon — 12 Schiffe gegen mehr als 150 — einen Entſatz des belagerten Konon und der Stadt Mytilene beabſichtigt haben. Rec. iſt daher der Meinung, daſs der zwiſchen den beiden Häfen und den Mauern der Stadt befindliche Euripos entweder gar keinen näher

bezeichnenden Zusatz, oder höchstens den τῆς Μυτιλήνης hatte, dass aber unter dem εὔριπος τῶν Μυτιληναίων der heutige Hafen Jero oder Olivier zu verstehen sey, der sich auf der Westseite der Landzunge, auf welcher Mytilene liegt, in die Insel hineinzieht. Von dort aus konnte Diomedon hoffen, über die sehr schmale Landzunge Lebensmittel in die bedrängte Stadt zu werfen, zumal da die von den Lakedämoniern zum Kriege gezwungenen Methymnäer, bis dahin stets treue Verbündete der Athenäer, die Stadt auf der Landseite belagerten. Dass aber jener Bucht der Name Euripos beygelegt wurde, hat den Sprachgebrauch der Lesbier für sich, die auf gleiche Weise der Bucht, in deren Nähe die Stadt Pyrrha lag, den Namen Euripos der Pyrrhäer gaben.

S. 17. spricht der Vf. von dem Vorgebirge Malea nach *Strab. XIII. p.* 616. 617; *Xen. h. gr. I,* 6, und stösst dabey auf *Thuc. III,* 4, der von den Athenäern, als sie Mytilene zu belagern begannen, sagt: ὥρμουν ἐν τῇ Μαλέᾳ πρὸς βορέαν τῆς πόλεως. Da nun aber bey allen uns zu Gebote stehenden Zeugen das Vorgebirge Malea 70 Stadien südlich von Mytilene lag: so glaubt Hr. *Pl.* das πρὸς βορέαν für einen Irrthum des Thukydides ansehen zu müssen. Wir können ihm darin nicht beystimmen, sondern sind der Meinung, dass die ganze Halbinsel den Namen Malea führte, und der Zusatz πρὸς βορέαν daher zur grösseren Genauigkeit durchaus erfoderlich war. Denn dass die Athenäer sich zuerst wirklich nördlich von Mytilene aufstellten, erhellt aus *Thuc. III,* 6: καὶ περιορμισάμενοι τὸ πρὸς νότου τῆς πόλεως. Unsere Gründe für *diese* Ansicht sind folgende. 1) Erzählt Thukydides, die Athenäer hätten zwey Lager auf beiden Seiten von Mytilene, also gegen Norden und Süden, befestigt; zum Ankerplatz für ihre Schiffe hätte ihnen Malea gedient, und von daher hätten sie sich auch verproviantirt, nämlich 7—8000 Mann, die Besatzung von 40 Schiffen. Worauf anders, als auf die ganze Halbinsel, die mit dem Vorgebirge Malea endigt, ist diese Bemerkung des Thukydides zu beziehen? Eine 70 Stadien lange und zum Theil nur 10 bis 12 Stadien breite Landzunge wird wohl nicht zu gross erscheinen, um daraus 7—8000 Mann zu verproviantiren. 2) Ersieht man aus der oben schon erwähnten Stelle bey Aristoteles, dass der nördliche Hafen von Mytilene der maloische genannt wurde. Dieser Hafen reichte sogar noch über die Mauern der Stadt hinaus, und dennoch ward dort der Name Μαλόεις herrschend. Woher konnte er den Namen anders bekommen, als von der Halbinsel, da er dem Vorgebirge nicht einmal zugekehrt war?

Ob Pyrrha, wie der Vf. S. 19 will, an dem innersten Winkel des pyrrhäischen Euripos lag, könnte wohl noch in Zweifel gezogen werden. Aus Strabon's Worten (XIII. p. 618): ἔχει λιμένα, ὅθεν κ. τ. λ. möchte man schliessen, dass Pyrrha nicht unmittelbar an seinem Euripos lag. *Poppo* sucht die Stadt bey dem heutigen Plimari auf *Reinhard's* Charte; doch dürfte sie vielleicht nach den Massangaben noch etwas weiter gegen Westen gelegen haben. Antissa war nach Myrsilos (*Strab. I. p.* 60) zu der Zeit, da Lesbos den Namen Issa führte, eine Insel an der Küste von Lesbos, und erhielt daher seinen Namen. Da nun nach *Stephanos* einst eine Stadt Issa der Insel Lesbos den Namen gab: so könnte man glauben, dass beide Orte in früher Zeit ein schmaler Euripos, wie einst die Alt- und Neu-Stadt Mytilene, von einander trennte, der bey einer Erderschütterung ausgefüllt ward. Daher bey Eustath. (*ad Odyss. III,* 169) Ἄντισσα ἡ Ἴσσα. — Von den kleineren Orten auf der Insel vermissen wir mehrere in der topographischen Beschreibung, wo doch wohl ihre Namen wenigstens hätten aufgeführt werden müssen. Aufgefallen ist uns auch, dass der Vf. auf der beygelegten, nach *Choiseul-Gouffier* entworfenen und sehr gut ausgeführten Charte das Vorgebirge Argennon (*Ptolem.*) zwar angegeben, allein in der Beschreibung nicht erwähnt hat. Die kleine Insel Nesiope, welche *Choiseul* auf seiner Charte hat, findet sich wirklich genannt bey *Steph.* und *Suid.* Zu der Stadt Pordoselena hätte auch *Steph.* verglichen werden können.

Von S. 24 bis 86 liefert Hr. *Pl.* die Geschichte von Lesbos. Was die frühesten Bewohner der Insel betrifft, so lässt sich die Behauptung des Vfs., der sie mit Beziehung auf *Strab. IX. p.* 440 für Pelasger hält, nicht in Zweifel ziehen. Auch *Strab. XIII. p.* 621 gehört hieher, wo derselbe nach Menekrates dem Elaiten anführt, die ganze Küste von Mykale an, — aus dem Zusammenhange ergiebt sich, in der Richtung nach Norden, — welche nachmals die ionische genannt worden sey, sowie die meisten herumliegenden Inseln, wären anfänglich von Pelasgern bewohnt worden. Auch was der Vf. über den Weg, den die pelasgische Einwanderung nahm, aus einander setzt, ist glaublich. Doch hätte er die Nachrichten über die Gründung der Stadt Mytilene durch die Amazonen nicht mit so wenigen Worten (S. 35) abweisen sollen; auch findet Rec. keine Rücksicht genommen auf die Aethiopen, worauf doch *Hesych.* Αἴθοψ ὁ Λέσβιος führt, und woran auch der Vf. durch *Schol. ad Apollon. Rhod. II,* 965 erinnert wurde. Durch diese sehr wichtigen Nachrichten erhalten wir bedeutende Aufschlüsse in der lesbischen Alterthumskunde. Es ist hier nicht der Ort für eine weitläuftige Auseinandersetzung des Zusammenhangs zwischen Amazonen und Aethiopen; wir beschränken uns nur auf das Resultat, dass Lesbos einst der Sitz weiblicher Hierarchie oder Gynäkokratie war, wovon sich sogar noch bis in die neuesten Zeiten die Spuren erhalten haben; vergl. *Olivier's* Reisen 1r Thl. S. 377. Dadurch erhält nun auch die Erzählung von der Einwanderung des Pelasger's Xanthos aus Lykien Licht, weil sich dort dieselbe Erscheinung darbietet, s. *Herod. I,* 173. *Nic. Damasc. p.* 148 *Orelli.* Werden uns nun durch die Meldung von den Amazonen (worüber auch *Pausan. VII,* 2 zu vergleichen ist) und von den Aethiopen auf Lesbos uralte Priestersitze höchst wahrscheinlich: so gewinnen wir Gewissheit in dieser Sache durch Lykophron, der V. 219 (vergl. dazu *Tzetzes*) einen Prylis, Sohn des Kadmos oder Kadmilos und

der Issa, als Priester auf Lesbos angiebt. Dadurch werden wir nämlich ohne Zweifel auf den mystischen Kabeiren-Dienst alter Pelasger geführt, und wir können nicht mehr anstehen, zu glauben, dass Lesbos einst der Sitz mystischer Priester-Innungen war.

Auf diesem Wege glaubt Rec. auch die Bedeutung des so vielfach genannten Makar oder Makareus und des Ausdrucks *μακάρων νῆσοι*, welcher von den Inseln Lesbos, Chios, Samos, Kos und Rhodos gebraucht wird, gefunden zu haben. Was nun die Zeugnisse von jenem Makar oder Makareus anlangt, so hat der Vf. darüber Alles mit Fleiss gesammelt; allein von seiner Erklärung, dass Μάκαρες ein Volksstamm der Karer gewesen sey, und dass daher die genannten Inseln die der *Makarer* benannt wären, können wir uns nicht überzeugen: denn diese Ansicht lässt sich durch gar keine Gründe unterstützen. Wir finden übrigens hier nicht zum ersten und alleinigen Male des Epitheton *νῆσοι μακάρων* in auffallender Verbindung genannt. So wird bey *Herod. III,* 26 eine Oase in Aegypten, bey welcher es auffallen muss, dass sie von Samiern bewohnt wurde, *μακάρων νῆσοι* genannt. (Denn so muss dort gelesen werden anstatt *νῆσος*, man vergl. *Olympiodoros* bey *Phot. p.* 191 *ed. Hoeschel.* und *Eustath. ad Odyss. III, v.* 563; auch MSS. sind dafür; *Schweighäuser* hat demungeachtet nach einigen MSS. *νῆσος* in den Text aufgenommen, und schreibt daher: *mireris vero Nostrum, quum de Oasi tamquam una urbe loquatur, eamdem insulas plurali numero dixisse,* — so mochte auch *Steph.* (*s. v.* Αὔασις) denken.) — Ebenso nennt Lykophron v. 1204 [dazu *Tzetzes*] die böotische Thebä *νῆσοι μακάρων*, sowie auch Parmenides (nach *Suid.*, vergl. auch *Hesych.*) die Akropolis jener Thebä. Dahin gehört auch *Iliad. XXIV,* 544, wo wahrscheinlich auch *μακάρων ἕδος* anstatt *μάκαρος* ursprünglich gelesen wurde — vergl. *Heyne Vol. VIII. p.* 711 —. Auffallen muss bey den angeführten Stellen allerdings, dass der Plural *νῆσοι* gebraucht wird; dann ist zu beachten, dass die genannten Orte das Uebereinstimmende haben, Sitze uralter Heiligthümer und Priesterschaften zu seyn. Das Wort *νῆσοι* scheint uns demnach durch das Homerische *ἕδος* erklärt zu werden, und wegen der verwandten Stammformen *νάω*, *ναύω*, *νάζω*, *νέω* und *νεύω* eine Verwandschaft zwischen *ναός* und *νῆσος*, und in dem Letzten (vgl. das Homerische *νάσσα* und *νασσάμην*) ursprünglich der Begriff einer Niederlassung angenommen werden zu können. Aber auch über die *μάκαρες* erhalten wir durch eine Stelle bey Stephanos Auskunft: *Ἴμβρος, νῆσός ἐστι Θρᾴκης, ἱερὰ Καβείρων καὶ Ἑρμοῦ, ὃν Ἴμβραμον λέγουσι μάκαρες.* So haben nämlich die MSS. und alten Ausgaben, *Berkel* emendirt *οἱ Κᾶρες*, und beruft sich auf Eustath. (*ad Dionys.* 524); aber Eustath. hat entweder selbst schon emendirt, oder doch seine Abschreiber, weil ihnen der Ausdruck dunkel war. Es führen diese *μάκαρες* aber auf eine hieratische Sprache zurück, wozu man *Il. II,* 813 wegen der auch auf Lesbos vorkommenden Amazone Myrina vergleichen mag. Wichtig ist auch, dass jene Oase (*Herod. III,* 26) von Samos aus besetzt seyn soll; dass, sowie hier bey Steph. *Imbramos*, so bey Strabon (X. p. 701) *Imbrasos* auf Samos vorkommt; endlich dass sich die Spuren des Kabeirendienstes auf allen jenen Inseln zugleich finden. Auf die Erklärungen des Diodoros (V, 82) und Mela (II, 7), die sie für das Epitheton *μακάρων νῆσοι* vorbringen, ist nichts zu geben; sie sind sehr nüchtern. Späterhin nämlich, als mit dem Untergange der Priesterherrschaft jene hieratische Sprache unverständlich wurde, nahm man auch die *νῆσοι μακάρων* in einem Sinne, woran man früher nicht gedacht hatte. Seit Hesiodos aber (*Op. et dies v.* 170) scheint man die *Inseln der Seligen* als Wohnsitz der abgeschiedenen Seelen der Heroen in den Okeanos verlegt zu haben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Wiesbaden*, b. Schellenberg: *Taschenbuch für Pferdebesitzer und Liebhaber der Reitkunst.* Von *L. Daum*, herzogl. nassauischem Oberbereiter. 1828. 67 S. 16. (8 gr.)

Rec. glaubt sich zu denen rechnen zu dürfen, welchen der Vf. sein Taschenbuch bestimmt hat; aber er ist damit gar sehr getäuscht worden, und hält es für Pflicht, Andere, die sich mit ihm in gleichem Falle befinden, zu warnen. Was die Besitzer und Liebhaber in dem Büchlein auch erwarten mögen, sie finden es nicht darin, sondern zwey Abhandlungen, welche ihnen gar nichts helfen können. In der ersten werden die Vortheile des kunstgerechten Reitens vor dem natürlichen bewiesen, und Jünglinge, welche das Reiten nur als Mittel zum Zweck betrachten, über den Grad belehrt, den sie in der Kunst zu erstreben haben; diess sind Dinge, über welche die auf dem Titel Bezeichneten wohl längst einig seyn dürften. Die zweyte handelt von der Vorbereitung der Wagenpferde, welche eingefahren werden sollen, und der, solchen jungen Leuten nöthigen Vorbildung, die bey Marställen das Einfahren erlernen sollen; sie mag also künftigen Marstallbeamteten von Nutzen seyn, schwerlich aber wohlhabenden Privatleuten, denen es gewiss selten beykommt, das Ausarbeiten von Wagenpferden zum eleganten Fahren selbst zu besorgen.

ed.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JULI 1828.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in der Nicolaischen Buchhandl.: *Lesbiacorum liber.* Composuit *Severus Lucianus Plehn,* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. kommt S. 46 auf die Anfänge der Geschichte der einzelnen lesbischen Staaten, die leider sehr dunkel und fragmentarisch ist. Am meisten wissen wir noch von Mytilene, doch bleiben auch dort in der älteren Zeit noch viele Dunkelheiten. Der Vf. nimmt an, dass Pittakos bey dem Angriffe der Exilirten unter dem Dichter Alkäos auf Mytilene, nicht aber im Sigeischen Kriege zum Aesymneten ernannt sey, und giebt mit Recht den Zeugnissen des Aristoteles und Theophrastos den Vorzug vor dem des Valerius Maximus, worauf *Larcher* sich stützt. Warum der Vf. aber nicht zugeben will, dass Pittakos 10 Jahre lang Aesymnet gewesen sey, können wir nicht einsehen. Denn wenn auch der Krieg gegen den Alkäos und die Exilirten nicht ununterbrochen 10 Jahre fortgedauert haben mag: so bleiben noch Fälle genug denkbar, weshalb Pittakos seine Würde wirklich so lange behielt, und vornehmlich, wenn man auf die Worte des Diogenes Laert.: *καὶ εἰς τάξιν ἀγαγὼν τὸ πολίτευμα* Rücksicht nimmt, die doch wohl durch Aristoteles und Theophrastos nicht nothwendig widerlegt werden. Eben so wenig finden wir einen genügenden Grund, diese 10 Jahre der Aesymnetie des Pittakos und damit auch den Krieg gegen die Exilirten von Ol. 47, 3 bis Ol. 50, 1 auf Ol. 46 bis 48 zu verlegen. Der Vf. selbst nimmt das bey Diogenes angegebene Todesjahr des Pittakos — Ol. 52, 3 — an; aber ebenfalls nach Diogenes starb Pittakos im 70sten Lebensjahre; danach wäre er Ol. 35, 1 = 640 *a. Ch.* geboren, 10 Jahre war er Aesymnet, und als er sein Amt niedergelegt hatte, lebte er noch 10 Jahre bis zu seinem Tode im Privatstande. Mit dieser chronologischen Bestimmung verträgt sich auch sehr wohl die Annahme, dass Periandros von Korinthos, der in dem Kriege, den die Mytilenäer mit den Athenäern über Sigeion führten, den Frieden zwischen beiden kriegführenden Theilen vermittelte, gegen Ende der Ol. 48 gestorben sey. Diese ohne Zweifel richtigere Bestimmung des Todesjahres des Periandros stellt der Vf. der Behauptung *Larcher's* entgegen, der dasselbe in Ol. 54, 1 setzt. Den Krieg über Sigeion setzt daher Hr. *Pl.* mit aller Wahrscheinlichkeit in Ol. 43. Ueberhaupt hat sich derselbe das Verdienst erworben, mehrere fehlerhafte chronologische Bestimmungen bey *Larcher* verbessert zu haben.

Die nachfolgenden Zeiten der lydischen und persischen Herrschaft über Kleinasien und die nächsten Inseln, dann die Zeiten der Kriege mit den Persern und der hellenischen Bürgerkriege erzählt der Vf. treu nach Herodotos, Thukydides, Xenophon und Diodoros. Auch nur die Hauptdata zu wiederholen, ist hier nicht der Ort. Dem Vf. gebührt das Lob, den Antheil, welchen die Lesbier an jenen denkwürdigen Welthändeln nahmen, stets treffend herausgehoben, und ihre politischen Verhältnisse und Schicksale ins Licht gesetzt zu haben.

Von der Verfassung der lesbischen Staaten wird von S. 87 bis 94 gehandelt. Dass dieselben, wenigstens nach den dürftigen Nachrichten über die Einwanderung der Aeolier, anfänglich Könige gehabt haben, ist sehr glaublich; dass aber späterhin, in Mytilene namentlich, Oligarchie bestand, und die Penthiliden, wahrscheinlich die frühere königliche Familie, ihre Gewalt missbrauchten, und deswegen durch Megakles und seinen Anhang erschlagen wurden, meldet Aristoteles. Doch scheint durch Megakles die Oligarchie nicht geradezu abgeschafft, sondern die Herrschaft nur von dem Erbadel auf den reichen Handelsstand übergegangen zu seyn. Seit der Befreyung vom persischen Joche aber und der Verbindung Mytilene's mit den Athenäern bekam der Demos grösseres Ansehn und Einfluss, wie besonders einige Vorfälle im Laufe des peloponnesischen Kriegs bezeugen. Daher kann Diodoros (XII, 55) einer Volksversammlung gedenken, und in Inschriften ist von einem Rathe — *βόλλα* — und dem Volke — *δᾶμος* — oder von diesem allein die Rede. Dass Mytilene schon früher das Haupt einer lesbischen Symmachie war, schliesst der Vf. aus *Ael.* VII, 15 und dem *κοινὸν Λεσβίων* auf Münzen. Zur Zeit des peloponnesischen Krieges trat aber Methymne heftig entgegen; der Grund lag wohl in dem mehr oder weniger engen Anschliessen beider Städte an die athenäische Demokratie. — Sehr bedeutend war der Handelsverkehr und überhaupt die Seemacht der Lesbier und vorzüglich der Mytilenäer. Die Grösse der letzten bezeugen die Nachrichten von dem Aufstande der asiatischen Hellenen gegen die Perser, von dem Feldzuge des Xerxes gegen Hellas und die Geschichte des peloponnesischen Krieges. In dem Abschnitte vom Gottesdienst der Lesbier (S. 115 — 120) zeigt der Vf., dass der Dienst des Apollon der vorzüglichste auf der Insel gewesen, und dass dieser Gott als Killäos, Maloeis, Lepetymnios, Eresios und

Napäos verehrt worden seyn. Daher war auch auf Lesbos ein Orakel, dessen Ursprung, nach Philostratos, auf den Orpheus zurückgeführt wurde. Nächst dem Apollon-Dienst mag der des Dionysos am bedeutendsten gewesen seyn, welcher denn als Brisäos verehrt wurde.

Zur Milderung der harten Urtheile über die Ruchlosigkeit der Lesbier, welche Hr. *Pl.* mit *Welcker* (in der Schrift über die Sappho) zu beschränken unternimmt, wäre noch die sprichwörtliche Redensart anzuwenden gewesen: Λεσβίαν δεξιὰν προτείνειν, welche sich in *Photii epp.* 185 erhalten hat, und sich auf die Bereitwilligkeit, den Unglück Leidenden und Kranken zu Hülfe zu eilen, bezieht. — Was die beiden letzten Cap., welche von der Kunst und Wissenschaft der Lesbier handeln, betrifft, so halten wir uns darüber aller weiteren Bemerkungen überhoben, weil dieselben auch schon in anderen Zeitschriften ihre gerechte Würdigung gefunden haben. Indess finden wir besonders den Abschnitt über die Musik, und namentlich das über den Terpandros und Arion Gesagte, sehr lesenswerth, indem der Vf. die Resultate aller neueren Untersuchungen über diesen Gegenstand mit gründlichem Fleisse verarbeitet hat.

L. Z.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, bey den Gebrüdern Mäntlern: *Rede am Grabe des Herrn D. Georg Friedrich von Griesinger, Prälaten, Ober-Consistorial-Raths, Commenthurs vom Orden der Würtembergischen Krone* u. s. w. — geb. d. 16 März 1734, gest. d. 27 April 1828. Gehalten von Herrn Stiftsprediger M. *Haas*. 1828. 13 S. 8.

Kleine Gelegenheitsreden finden nur dann in diesen Blättern einen Platz, wann sie sich durch eine besondere Bedeutsamkeit auszeichnen. Diess Letzte ist nun bey dieser Grabrede der Fall. Der Mann, an dessen Grabe sie gehalten wurde, ist der Achtung unserer Leser würdig, wegen seiner Verdienste und ausgezeichneten Lebensumstände, und sein Grabredner ihrer Aufmerksamkeit, wegen der geist- und geschmackvollen Darstellung derselben. — Jener hätte 100 Jahre gelebt, wenn nur noch 6 hinzugekommen wären. Sein Lebens-Ende erreichte er frey von den gewöhnlichen Gebrechen der sinkenden Natur, und nur seit wenigen Jahren nahmen allmählich seine Kräfte ab. In der Kindheit schon war sein Lebensfunke dem Erlöschen nahe — im Mannsalter litt er an Brustbeschwerden, und kämpfte sich sogar durch mehrere Blutstürze glücklich hindurch. Auch einmal im Greisen-Alter unterlag er beynahe einer schweren Krankheit. Er sah seine Zeitgenossen alle verschwinden, wie viele vom nächsten Menschenalter. Des Anfangs seines Predigtamts zu Stuttgart vor 62 Jahren, wo er seine ganze Lebenszeit zubrachte, und von der niedrigsten bis zur höchsten Stufe emporstieg, wissen sich nur Wenige zu erinnern. Der jetzt älteste Prälat erhielt diese Würde, nachdem jener dieselbe bereits 20 Jahre lang getragen hatte. In das Consistorium, dessen Sitzungen er gewöhnlich beywohnte bis zu den wenigen Wochen seiner letzten Krankheit, trat er vor 42 Jahren, und sah dasselbe mehr als Einmal erneuert — der in Ansehung der Amts-Würde an der Spitze der Evangel. Würtemb. Geistlichkeit Stehende stand seit 6 Jahren auch in Absicht auf das natürliche, wie auf das Dienst-Alter an dieser Spitze.

Rec. kann nicht umhin, Einiges für die Charakteristik des merkwürdigen Mannes aus der Grabrede heraus zu heben, unvermögend, solche Züge kräftiger und lichtvoller auszudrücken. S. 5. „Der hohe Sinn, die mit Ernst gepaarte Milde, die Freyheit des Geistes prägte sich in seinem ganzen Wesen und in allen Aeusserungen desselben aus. — Es lebte in ihm ein heller, aufstrebender Geist, unersättlich im Forschen nach Wahrheit und Gewissheit, der nie aufhörte, mit Zweifeln zu ringen, weil ihm kein Erfund menschlichen Wissens genug that, so lange er noch tieferer Begründung bedurfte, und so lange nicht auf alle Einwürfe geantwortet war.“ S. 7. „Man weiss, wie er durch Geschmack und Kraft der Rede, durch Lebendigkeit des Vortrags, durch die Eindringlichkeit der Gedanken und des Ausdrucks seine Zuhörer fesselte, und die besseren Erzeugnisse der damals neu aufblühenden Dichtkunst durch erhebenden Vortrag heiliger Gesänge in weiteren Kreisen bekannt machte.“ S. 8. „Bey den Prüfungen, welche ihm Gelegenheit gaben, den grössten Theil derer, die gegenwärtig an den Kirchen und Schulen des Vaterlands arbeiten, und viele, die bereits zu höherer Thätigkeit abgerufen worden sind, kennen zu lernen, verbarg sich der wohlwollende Sinn nicht, den er für Alles hegte, was dem Reiche des Lichts im engeren oder weiteren Kreise förderlich ist. Er achtete und pflegte das aufstrebende Talent, er unterstützte den Schwachen, er ermuthigte den Schüchternen.“ Ebd. „Nicht unerwähnt darf es bleiben, wie er durch eine für die damalige Zeit zweckmässige Sammlung und Anordnung eines (Würtemb.) Gesangbuchs zum Gebrauch bey dem öffentlichen Gottesdienst und bey der häuslichen Andacht das religiöse Bedürfniss mit dem Geschmack versöhnte, und für die Belebung eines christlichen Sinns einen Samen ausstreute, welcher Früchte getragen hat, und noch lange tragen wird, die über alle Berechnung hinausliegen.“ — S. 9. „Die ehrenvolle Stelle, welche ihm unter den Prälaten des ehemaligen Herzogthums angewiesen ward, führte ihn auf einen weiteren Schauplatz, wo er als Vertreter der vaterländischen und der kirchlichen Angelegenheiten seine Gesinnung erproben konnte. Es war damals eine verhängnissvolle Zeit, eine Zeit der Unruhe und des Kampfs. Wie er unter diesen Umständen den Kampf der Pflicht bestanden, wie er seine Zeit, seine Ruhe, seine Glücksumstände daran gesetzt hat, um zu retten, so lange Rettung möglich schien, wird vielleicht die kommende Zeit, welche manchmal erst den Schleyer hinwegnimmt, an das Licht bringen.“ — S. 9. „Mässigkeit in jeder Art von Genuss erhielt ihm sein körperliches Wohlbefinden, und bewahrte ihm die frische Lebendigkeit

des Geistes. Er hatte es sich zur Aufgabe gemacht, hinter der Zeit nie zurückzubleiben; dadurch entging er jener Ungefügigkeit, welche so oft das höhere Alter begleitet." — S. 10. „Die Wissenschaft, welcher er sein Leben gewidmet hatte, blieb ihm die liebste Beschäftigung, und der Gegenstand seiner nie ermattenden Aufmerksamkeit. Der Gedanke, den er in seiner ersten Jugend gefasst hatte, sich dem akademischen Leben zu widmen, hatte einen unvergänglichen Eindruck auf ihn gemacht." — Ebd. „Verschieden von so Manchen, welche nicht genug eilen können, die Erstlinge ihres Nachdenkens in die Welt hinaus zu senden, fing er erst als gereifter Mann an, die Früchte seines Fleisses bekannt zu machen." — S. 11. „War es der nie gestillte Wunsch nach unerschütterlicher Gewissheit, war es Bescheidenheit, oder war es ein anderer Grund, der seine letzten Arbeiten in diesem Fache zu lange zurückhielt, so, dass sie mehr noch den Willen, als die Kraft seines thätigen Geistes beurkundeten?" — Ebd. „Das vorgerückte Alter konnte seine Reiselust nicht zurückhalten. Auf einer Lebensstufe, wo andere längst an den heimathlichen Heerd gefesselt sind, trieb es ihn noch hinaus, um fremder Menschen Länder und Sitten zu sehen, und neu gestärkt kehrte er jedesmal zu seinen Berufsarbeiten zurück." — Ebd. „Sein lebendiger Geist war nicht unempfindlich gegen Lob und Tadel — aber der Beyfall der Besseren war ihm nicht gleichgültig, und er fühlte sich hochgeehrt durch die Zeichen königlicher Gnade, womit er, besonders auch beym Antritt seines letzten Jahres, erfreut wurde." — Ebd. „Hätte es der Vorsehung gefallen, ihm noch einige Jahre zuzulegen, er hätte es nicht für eine Last angesehen, ungeachtet die Kräfte zusehends abnahmen, und die verfallende Hülle auch ihren unsterblichen Bewohner mit sich niederzog." — S. 12. „Aber über diesem greisen Haupte erhoben sich zuletzt noch drohende Stürme, und quälende Schmerzen griffen Gesundheit und Leben an. Da erhob sich in bangen Stunden aus seinem Innersten die Stimme des Glaubens, da seufzte er um Hülfe, da wünschte er daheim zu seyn bey dem himmlischen Vater, und vertraute der Fürbitte seiner, dem Throne der Gnade näher stehenden, Vorangegangenen." — „In wenigen Tagen war das Ziel errungen, in den Armen des einzigen Sohns, welcher schon lange die Stütze des wankenden Alters gewesen war, und bis zum letzten Augenblick den geliebten Vater treu verpflegt hatte, neigte er das Haupt, und verschied." — Ebd. „So wie sein 50jähriges Amts-Jubelfest vor 12 Jahren Viele in der Nähe und Ferne in dem Gedanken vereinigte, ihm die Huldigung ihrer Hochachtung und Dankbarkeit darzubringen, so wird die Nachricht von seiner irdischen Vollendung eben so Viele zu dem Nachruf vereinigen: Friede sey mit dir, Ehre sey mit deinem Gedächtniss." — S. 13. „Wir bezeichnen am besten die Empfindungen, mit welcher er dem Tode sich näherte, wenn wir uns der Anrede an seine drey, in der Blüthe des Lebens gestorbenen Söhne erinnern, womit er seine letzte Schrift geschlossen hat: Ich bin sehr betagt und dem Tode nahe, bald werde ich diese Erde verlassen, und in die unsichtbare Welt übergehen. Kommt mir alsdann entgegen, führet mich ein in die Wohnungen der Seligen, führet mich zu eurer theueren Mutter, lehret mich die Lieder, die man im Himmel singt, damit ich in Gemeinschaft mit euch Gott und dem Erlöser Dank und Ehre bringe in Ewigkeit." Auch Rec. ruft am Grabe des „theueren Vollendeten mit Hochachtung und Dank:" *Molliter ossa cubent.*

... ff.

LONDON, b. Colburn: *Private anecdotes of foreign courts by the author „of memoirs of the Princesse de Lamballe"*, to which are subjoined, Memoirs extracted from the portefeuille of the Baron *de M —;* which anecdotes of the french court by the prefect of the imperial Palace in two Volumes. Vol. I. XXIV u. 469 S. Vol. II. 403 S. 1827. 8.

Eine Marchionesse *de S.* — soll Verfasserin dieser Anekdotensammlung seyn, und hat dadurch bewiesen, dass sie die Gastfreundschaft der Höfe, welche sie in der Regel an den Pranger stellt, auf eine unhumane Art erwiedert hat. Das moralische Interesse, das der Herausgeber dadurch entwickelt glaubt, vermisst Rec. darin gänzlich, wie in einer ähnlichen früheren Schrift. Der Baron *M* — ist ein in Ungnade gefallener Minister; ihm verdankt die Schrift die Anekdoten, den preussischen Hof betreffend. Uebrigens fehlt dem Buch jede Ordnung der Darstellung.

Band I. Cap. I und II betrifft den Petersburger Hof, Catharina die Grosse und deren Liebeshändel, die Kaiserin Elisabeth und den damaligen Grossfürsten, nachher Peter III, sowie dessen Tod. Cap III. Wiederum Catharinas Persönlichkeit und die Verhältnisse des verstorbenen Königs von Würtemberg und seiner Gemählin während seines Aufenthalts in Russland. Cap. IV. Thronbesteigung des Kaisers Paul und Catharinas Hass wider den Sohn, sowie des Sohnes Hass wider die Mutter. Catharinas Beziehung zu des Grossfürsten erster Gemahlin. Cap. V. Stanislaus Poniatowsky in seinen vielen menschlichen Schwächen. Wir scheuen uns hier auch nur die Inhaltsanzeige mitzutheilen. Stanislaus würdiges Benehmen, nachdem er in Grodno und Sct. Petersburg seine Tage als Privatmann beschlossen. Cap. VI. Der dänische Hof. Ehrenhaft für den jetzigen Monarchen und seine Schwester, die verwittwete Herzogin von Augustenburg, unehrenhaft für deren Stiefgrossmutter, die verwittwete Königin Juliane Marie und weiland Minister *Güldberg*, auch für die Richter des damaligen Hochverrathsprocesses wider die Grafen *Struensee* und *Brandt*. Cap. VII. Der schwedische Hof, mit Anekdoten über den Grafen *Erval Fersen* und seine diplomatische Laufbahn in Paris. Ausfälle auf die Prinzessin-Aebtissin zu Quedlinburg, Sophia Albertina. Cap. VIII. Gustav III und Catharina die Grosse. Des Ersten Vermählung und Geburt seines Sohnes,

mit nicht sehr ehrenhafter Schilderung der verwittweten Königin Mutter Ulrica; deren Rachsucht und Ränke wider ihre beiden älteren Söhne. Cap. IX. Geschwätzigkeit der Verfasserin über die ihr gemachten Anvertrauungen der Herzogin von Mecklenburg-Schwerin im Carlsbade. Catharinas Interdict, dass die Prinzessin von Mecklenburg König Gustav Adolph von Schweden nicht heirathen solle. Des letzten Bräutigamschaft in Sct. Petersburg und männliche Entsagung einer geliebten Braut wegen eines anticonstitutionellen Artikels im Ehecontract. Ausfälle auf den nachherigen König Carl XIII und Unterschiebung eines Versprechens Gustavs III, das er nicht gegeben hatte. Cap. X. Unbedeutend. Cap. XI. Neue Anekdoten über den Stockholmer Hof. Lähmung der verwittweten Königin Ulrica, Ludwigs XV Rath an die Herzogin von Parma — Ulrikens Ränke wider ihre Schwiegertöchter. — Armfelds Anekdoten-Erzählung zur Unehre Karls XIII. Cap. XII. Des Grafen Fersen Leben und Tod. Tod des Kronprinzen von Schweden, Herzogs von Augustenburg. Cap. XIII. Preussischer Hof aus Friedrich des Grossen Regierung. Cap. XIV. Derselbe mit der Anstellung des Baron von Stein als Minister im J. 1808, dem der mittheilende Exminister Freyherr v. M. abhold zu seyn scheint. Uebrigens mag dieses Capitel etwas mehr Zuverlässigkeit besitzen als die Anekdotenjägerey der Verfasserin selbst. Cap. XV. Ehrenwerthe Erwähnung des Marschalls Soult, Davoust, des Majors Schill, Generals Andreossy, Grafen Sct. Hilaire und Sct. Marsan. Cap. XVI. Kein sehr rühmliches Denkmal des ehemaligen Staatsraths Justus Gruner und manche Bitterkeiten wider den Fürsten Blücher und Hardenberg, Grafen Haugwitz. Cap. XVII. Prinz Eugen von Würtemberg, dem viel Weihrauch gestreuet wird. Cap. XVIII. Würdige Schilderungen des Königs von Preussen und seiner verstorbenen Gemahlin. Zu viel Raum nimmt die gewesene Schauspielerin Augusta Schütz und der ehrliche Canonicus Tamm ein, dem Napoleon das gegebene Wort brach. Cap. XIX. Trauer über der Königin Louise von Preussen Tod, Thorheit der Hofsängerin Henschel, Major Schill und Madame Obermann. Cap. XX. Grossfürst Constantin, Suwarow, Kaiser Paul, Kaiser Alexander und Graf Marlow, Klopstock u. s. w. Cap. XXI. Bruch zwischen dem schwedischen und preussischen Hofe. Napoleons Einleitungen zu Gustav Adolphs Absetzung vom Thron. — Maria Louise, ehe sie Kaiserin wurde — Marschall Laudon. Cap. XXII. Aloiso Mocenigos Erbärmlichkeiten — die Erzherzogin Marianna in Inspruck; Sängerkleinigkeiten — Biographie der königlich baierischen Familie, in aller Ehre aufgestellt. Cap. XXIII — XXV. König Ferdinand IV von Neapel, Josephs und Murats und ihrer Familien Persönlichkeit, mit günstigem Urtheil für Murats Wittwe.

Der *zweyte Band* ist ein Auszug aus *Beaussets* Memoiren, Napoleon und seinen Hof betreffend, in 29 Capiteln. — Hie und da trifft man auch neue, nicht unwahrscheinliche Darstellungen von Hofbegebenheiten, welche auf die Staaten einwirkten, aber im Ganzen sind manche Anekdoten schief gestellt, und viele Namen unrichtig angegeben. Dass *Beaussets* bekanntes Werk im 2ten Theil eingeschoben ist, darf man ein Plagiat nennen, wenn bey der Herausgabe des ersten Theils des Palastpräfecten *Beausset* Gemälde der Napoleonischen Lebensweise bereits in England übersetzt war.

X.

LEIPZIG, b. Gerh. Fleischer: *Ernst Wagners sämmtliche Schriften.* Ausgabe letzter Hand, besorgt von *Friedrich Mosengeil.* 1828. Fünfter Band. 300 S. Sechster Band. 174 S. Siebenter Band. 254 S. Achter Band. 220 S. Neunter Band. Nebst einer Kupfertafel. 190 S. Zehnter Band. 188 S. Eilfter Band. 202 S. Zwölfter Band. 264 S. 16.

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1827. Nr. 224.]

Hiemit ist die sehr anständige Ausgabe der sämmtlichen Schriften unseres *E. Wagner* vollendet. Alles, was wir bey der Anzeige der ersten Bändchen lobend erwähnen mussten, findet auch bey den vorliegenden volle Anwendung; und wenn wir dem Herausgeber uns höchlich verpflichtet fühlen: so verdient auch der Verleger den Dank des Publicums. Das fünfte Bändchen enthält *Isidora*, über welche man wohl die Kritik des Herzogs von Gotha, — in sofern er dem Vf. eine mitgetheilt hat — vernehmen möchte, denn wie anziehend das Buch an sich ist, als Hofroman dürfte es vor jenem geistreichen Fürsten schwerlich Gnade gefunden haben. Im sechsten finden wir *Ferdinand Miller*, in siebenten, achten und neunten die trefflichen *Reisen aus der Fremde in die Heimath;* die dramatische Dichtung: *der Wald von Myra* ist wieder mit abgedruckt, und Rec. ist weit entfernt, dem Herausgeber darüber einen Vorwurf zu machen; gern aber möchte er wissen, wie Viele durch dieses Drama ganz durchdrungen seyn mögen; ihm wenigstens ist es nie gelungen, obwohl er die *Reisen* gewiss zwanzig Mal und immer mit gleichem Vergnügen gelesen hat. Das zehnte Bändchen giebt das *A. B. C. eines vierzigjährigen Hennebergischen Fibelschützen.* Das eilfte und zwölfte können eigentlich die Besitzer der: *Briefe von und über den Dichter E. Wagner,* so ziemlich entbehren, indem sie wenig mehr enthalten als jene Schrift; unter diesem Wenigen müssen aber zwey Bruchstücke aus *Wagners* unvollendetem: *Jesus von Nazareth* vorzugsweise erwähnt werden, da sie es schmerzlich bedauern lassen, dass dem Dichter nicht vergönnt war, sein Werk zu vollenden.

Wg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUGN.

AUGUST 1828.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Focke: *Ueber die Verhältnisse der evangelischen Geistlichkeit.* Allen gebildeten Verehrern der evangelischen Kirche, jeden Standes, gewidmet. 1828. V u. 232 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

2) Heidelberg, b. Groos: *Bescheidene, in den verfassungsmässigen Rechten gegründete Beschwerden und Bitten der evangelisch-protestantischen Kirche und ihrer Diener im Grossherzogthume Baden.* Der hohen Regierung und den Ständen des Vaterlandes ehrerbietigst vorgetragen von *J. G. F. Dreuttel*, Stadtpfarr. an d. ev. protest. Kirche z. h. Geist in Heidelberg. (Mit dem Motto: *Peters licet.*) 1827. X u. 90 S. gr. 8. (10 gr.)

Beide Schriften haben, bey aller sonstigen Verschiedenheit, doch einerley Hauptgegenstand, nämlich Darstellung der äusseren Verhältnisse, in denen sich gegenwärtig der grösste Theil des evang. Klerus befindet, weswegen wir sie hier zusammenstellen. Sie sind, wie alle ähnlichen, nur eine eigenthümliche Ausgeburt unserer für das kirchliche Wesen nichts weniger als günstigen Zeit, und in mehr als einer Hinsicht beachtungswerthe Erscheinungen, indem sie nicht bloss über die Lage eines sehr zahlreichen Standes in der menschlichen Gesellschaft Licht verbreiten, sondern auch ausserdem über viele in unseren Tagen höchst wichtige Fragen die alleinigen ausreichenden Aufschlüsse geben. Nichts liegt nämlich dem Beobachter der Gegenwart näher, als die Untersuchung: warum entspricht die evangel. Kirche bey alle dem Lichte, das früher in keiner ihrer Lebenszeiten in einem gleich erfreulichen Masse da war, wie jetzt, nicht weit mehr als jemals ihrem heiligen Endzweck einer sittlichen Veredlung ihrer Mitglieder, im Grossen oder Ganzen? — warum scheint sie bey aller Aufmerksamkeit, welche unsere besten Regenten und die ausgezeichnetesten Schriftsteller ihr widmen, noch immer viel zu wenig auf das Leben im Staat und im Hause zu wirken? — warum stossen wir mehr als jemals nur allzuhäufig auf wahre Irreligiosität? — und wird es damit besser werden, oder schlimmer?

Rec. kann hier nur auf die letzte Frage antworten, und zwar ohne Bedenken, und ohne durch eigens getrübte Gläser zu sehen, mit dem Worte: *schlimmer.* Er ist der wohlgeprüften Meinung, dass, wenn man in der Weise fortfahren sollte, wie angefangen ist, die Kirchendiener, durch Mangel an Schutz gegen die Unbilden der Zeit, zu vernachlässigen, in 50 bis 100 Jahren die noch besten Pfarrstellen zu einem Einkommen heruntersinken werden, welches nur erlauben wird, statt wissenschaftlich gebildeter Männer, in den Kirchen Schulamtscandidaten als Vorleser anzustellen. Ihm kommt es immer vor, als wenn seine Zeitgenossen glaubten, schon durch ihre Aufmerksamkeit auf das Kirchen- und Schul-Wesen, und durch ihre schönen Worte über die Wichtigkeit desselben genug und über genug gethan zu haben. Rec. erkennt das auch für dank- und preiswürdig mit vollester Ueberzeugung an: es ist von einem grossen und unschätzbaren Werthe, dass Regierungen und öffentliche Wortführer, wie die Schriftsteller sind, gegenwärtig sich weit öfterer und besser über die Nothwendigkeit einer christlichen Volksbildung erklären, als jemals, Luthern ausgenommen, geschehen ist. Aber dass damit noch nichts geholfen sey, beweisen die Menge Beschwerde führender Schriften der Art, wie hier vor uns liegen, die mit jeder Messe erscheinen, und die sonst, so weit des Rec. Kunde geht, etwas äusserst Seltenes waren; noch mehr aber der überall offenkundige traurige Besoldungszustand der meisten Pfarr- und Schul-Aemter, der im günstigsten Falle noch ganz derselbe ist, wie im Jahre 1660, wo die Pfarrer nur etwas Dogmatik zu wissen brauchten, und die Schullehrer in und nach der Schule nach Herzenslust ihrem Handwerk als Schuster oder Schneider obliegen konnten.

Unsere Zeit hat ihr Wissen, wie die meisten Menschen ihre Religion, nur im Kopf und auf den Lippen. Ins Leben geht nichts davon über. Sie scheint selbst nicht daran als *Wahrheit* zu glauben, wie denn leider die Menschen schon von ihrer frühesten Jugend an gewöhnt werden, Vieles zu wissen, das sie nie im Geringsten prüfen, wovon sie aber auch nie den mindesten Gebrauch machen. Nur dann wird sie sich gegen diesen Vorwurf rechtfertigen, und ihn vollkommen widerlegen, wann sie den Stand, welchen sie als unentbehrlich für den Staat erklärt, nun auch als solchen behandeln will, was denn auf keine bessere Weise geschehen könnte, als wenn sie ihn der schimpflichen und drückenden Fesseln enthebt, in welche er durch die Schuld der Vorzeit, die aber freylich einen ganz anderen Massstab von bürgerlicher Ehre und einem ehrenwerthen Auskommen hatte, als die Jetztzeit, gerathen ist, wir meinen, dass er *zween Herren dienen muss*, dem Anbaue der Wissenschaften und dem Landbau, oder dass wir dieses noch mit anderen Worten, die zugleich ein anderes Licht

darauf werfen, ausdrücken, dafs er, um in Schulen und Kirchen lehren zu können, das Brod, welches er dabey verzehrt, fich durch von feinem Zwecke weit abliegende Arbeiten erft verdienen mufs. Und fonderbar, unter diefen Nahrungsquellen erlaubt man ihm nur eine einzige, und zwar diejenige, die dem unterften aller Stände im Staatsleben zugetheilt wird, dem Bauernftande, welche die mühfamfte und unbelohnendfte ift. Denn welcher Prediger oder Schullehrer dürfte irgend ein anderes, befonders leicht nährendes, bürgerliches Gefchäft treiben? Am wenigften aber follen fie mit dem ergiebigen Handel (oder Kaufmannsgefchäften) fich befaffen, während man fie doch zwingt, mit Feldfrüchten zu Markte zu fahren, wenn fie fich und ihre Hausgenoffen kleiden wollen.

Was würde diefelbe Zeit dazu fagen, wenn Rec. vorfchlüge, den Juftizbeamten und Regierungsräthen u. f. f. ihre fixen Geld- und Natural-Befoldungen zu nehmen, und diefen Herren dafür fo viel Acker- und Wiefen-Land zu übergeben, als genug fchiene, um fich und ihre Familie davon nothdürftig erhalten zu können? Sie würde, und mit Recht, eine folche Einrichtung nicht nur für ein fchreyendes Unrecht, fondern auch für die gröfste Unklugheit erklären; fie würde auf die Verfäumungen der Amtspflichten hinweifen, die dadurch vollkommen gerechtfertiget würden; fie würde aber auch ganz befonders bemerklich machen, dafs gar nichts Schlimmeres gefchehen könne, als wenn dadurch die Welt auf die Gedanken geführt würde, es habe mit der Juftiz, mit den Regierungsgefchäften nicht einmal fo viel auf fich, als mit anderen Gewerben, die durch fich felbft ihren Mann oder Inhaber ernährten. Man kann das Object einer Thätigkeit, heifse es nun Urtheilfprechen, oder wiffenfchaftliches Streben, oder Lehren u. f. f., nicht tiefer herabwürdigen, als wenn ihm das nicht einmal zugeftanden wird, was kein Menfch dem geringften Handwerker abfpricht, den pecuniären Lohn für Arbeit.

Irrt Rec. nicht ganz, fo fteht er hier an der Urfache, warum die Kirche und die Schule das nicht leiften können, was fie an und für fich zu leiften im Stande find; und warum die Kirchen und Schulen, oder die höhere menfchliche Bildung, bey dem grofsen Haufen, und felbft bey den nur äufserlich gebildeten Ständen, auf eine fonft unbegreifliche Weife gering gefchätzt werden.

Zu dem hier nur ganz kurz Angedeuteten finden fich in den beiden vor uns liegenden Schriften die triftigften Thatfachen als Beweife, und zwar will No. 1 mehr *im Allgemeinen* die Sache behandeln, während No. 2 es nur mit *einigem Befonderen* zu thun hat. Wir fangen daher mit jener an, obgleich fie die fpäter erfchienene ift.

Auf den erften Blick, den man in diefes Buch wirft, fcheint daffelbe fich nicht blofs über die Befoldung der Geiftlichkeit, fondern auch über alle übrigen Verhältniffe diefes Standes, verbreiten zu wollen. „Der Vf. diefer Schrift, fagt er felbft S. IV, hat es fich zur Pflicht gemacht, in derfelben die gefammte evangelifche Geiftlichkeit in ihrer höchften Würde, und zugleich den gröfsten Theil derfelben in feinem tiefften Elende, ohne die geringfte Uebertreibung, darzuftellen." Auch wird diefe Meinung durch die Inhaltsanzeige beftärkt. Denn da foll in *eilf* Capiteln der Geiftliche betrachtet werden *als Staatsdiener* S. 1, *als Kirchendiener* S. 13, *als Schulinfpector* S. 51, *als Jugendlehrer* S. 72, *als Vorgefetzter feiner Amtsbrüder* S. 82, *als Communalbeamter* S. 89, *als Landwirth* S. 128, *als Penfionär* S. 148, *als Bürger* S. 152, *als Amtsgehülfe* S. 162, und *als Menfch* S. 170. Aber Alles, was nicht das Dienfteinkommen betrifft, ift fo oberflächlich behandelt, und überhaupt mit fo eilender Feder entworfen, dafs man diefen Theilen des Buches entweder gar keinen, oder nur einen fehr untergeordneten Werth zugeftehen mufs. Rec. hat das in taufend Schriften ungleich beffer, gründlicher und umfaffender dargeftellt gefunden. Nur dann, wann der Vf. auf fein eigentliches Thema kommt, wird er warm; fein Stil wird ein anderer Stil, er geht mit einer gewiffen Gründlichkeit zu Werke, und befriediget gewifs jeden *unbefangenen* Lefer, deren er aber, wie er felbft zu vermuthen fcheint, nicht viele zählen wird. Auf des Rec. Wort darf man demnach die 5 erften Capitel überfchlagen, und mit dem 6ten den Anfang machen. Hier wird dargethan, dafs die evang. Staaten, weil fie ehemals die geiftlichen Stiftungen aller Art fäcularifirt, und mit wenigen Ausnahmen in Staatsgüter verwandelt haben, auch die unerlafsliche Pflicht auf fich hätten, ihre Geiftlichen zu befolden. Aber diefe Staaten hätten die letzten *brevi manu* an diejenigen Communen verwiefen, denen fie dienten, die Gemeinden aber fich die Erhaltung ihrer Geiftlichen dadurch erleichtert, dafs fie ihnen auf den meiften Stellen ftatt des baaren Geldes Aecker und Naturalien zuwiefen. Nachdem hierauf die in neuerer Zeit vorgebrachten fogenannten Gründe, warum es durchaus nachtheilige Folgen haben folle, die Geiftlichen nur auf fixirtes Einkommen zu fetzen, beleuchtet und kräftig zurückgewiefen worden find, werden nunmehr die Naturalhebungen, die Stolgebühren und die Landwirthfchaft der Prediger näher betrachtet. Was hier gefagt wird, das ift nicht aus der Luft gegriffen, fondern Alles unmittelbar aus dem Leben felbft, aus richtiger Kenntnifs der Agricultur u. f. f. gefchöpft. Gröfstentheils beruft fich der Vf. auf Thatfachen, und verbürgt fich für ihre Zuverläffigkeit durch das Wort S. 160: „Wem alle diefe und viele andere in diefer Schrift enthaltene Erzählungen unglaublich fcheinen, *der beliebe fich an den Verleger derfelben zu wenden, wo alle zur Beglaubigung erfoderlichen Umftände gegen das Verfprechen der Verfchwiegenheit zu feiner Zeit mitgetheilt werden follen.*" Um fo weniger nehmen wir Anftand, einige hier auszuheben. S. 99 lefen wir: „Ein Geiftlicher hatte feine Stelle, zu welcher 3 Kirchen mit 800 Seelen gehörten, als eine Belohnung für feine früher auf einem Gymnafium geleifteten treuen Dienfte erhalten. Aber ihre Haupteinnahme beftand in Naturalien und Feldwirthfchaft, die ihm nur Schulden,

aber kein Einkommen brachten: er mufste sich durch eine kleine Pensionsanstalt kümmerlich erhalten. Als ich ihn kennen lernte, bestand seine Familie aus 8 Personen. Dazu kamen 2 Dienstmädchen. Die Getreidepreise waren so gering geworden, dafs er wünschte, er möchte für jede der 10 Personen seines Hausstandes *nur soviel täglich zu verzehren haben, als ein Missethäter niederen Standes im Gefängnisse*, d. h. 2½ Silbergroschen Preufs., dem Staate täglich koste." S. 123 steht ein Fall, welcher die Stolgebühren betrifft, und der gewifs fast in aller Geistlichen Leben mehrmals vorkommt. „Ein angehender Arbeitsmann an meinem Orte wollte eine von ihm geschwängerte Person nicht verlassen, und heirathete sie. Er mufste einen Theil seines Lohnes vorausnehmen, um die Copulationsgebühren zu bezahlen. Diese betrugen für die beiden Prediger der Stadt, den Rector, den Cantor, den Organisten u. s. w. 6 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. Fünf Wochen nach der Hochzeit gebar die junge Frau. Da war die Noth wegen der Taufgebühren noch gröfser. Er hatte 28 Sgr. als Minimum zu bezahlen. Die Frau starb aber 14 Tage nach ihrer Entbindung. Was war nun zu thun? Das Hochzeit- und Sterbe-Bette, beides war Eins, war geliehen. Das Minimum der Leichenbestattungskosten war 1 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. Nach einem Vierteljahre starb auch das Kind, und er sollte gesetzmäfsig 1 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. Gebühren zahlen; also in weniger als 6 Monaten beynahe 11 Thlr." Wer verliert dabey am meisten? Allerdings die Geistlichen! — S. 159: „Der 2te Prediger einer kleinen Stadt in P. hielt Armuths halber seine Hausthür beständig verschlossen. Ich hatte einst ein sehr dringendes Geschäfte bey dem Manne, und konnte mich nicht abweisen lassen. Er war in seinem Hauskleide, von dessen Beschaffenheit ich weiter nichts sagen will. Er mufste wohl auf seinen Anzug in dem Augenblicke der Ueberraschung nicht achten. Da wurde ich gewahr, dafs es nicht Unwahrheit sey, was man von ihm sagte, es fehle ihm bey seinem schlechten Anzuge das Nothwendigste, *das Hemde*." — Rec. glaubt, dafs seine Leser schon hieran Genüge haben, und sich nicht über Aeufserungen des Vfs. wundern werden, wie z. B. die folgenden sind. S. IV: „Man sollte das Predigtamt lieber ganz aufhören lassen, das unter so drückenden Umständen schlecht verwaltet werden mufs." — S. 216. „Will man ein recht sorgevolles, sich selbst zerstörendes, unwürdiges Kummerleben führen: so mufs man als Prediger das Feld bauen."

Die Schuld von dieser traurigen Beschaffenheit der Pfarrstellen sucht der Vf. S. 93 vorzüglich in dem Egoismus solcher Geistlichen, die mit reichlich dotirten Stellen versehen sind, und entweder in Consistorien mit sitzen, oder vor anderen Geistlichen gehört werden. „Die (geistlichen) Mitglieder solcher Landesbehörden, die nicht in kleinen Städten und auf dem Lande als Geistliche gedient haben, sind ganz unfähig, sich das Elend vorzustellen, welches durch die höchst zweckwidrige Stellung dieser Geistlichen hervorgebracht wird." S. 188. „Alle Behörden sind der Meinung, man müsse dem evang. geistl. Stande zu Hülfe kommen, dadurch, dafs eine gänzliche Reform rücksichtlich seiner Besoldung vorgenommen wird. Alle Behörden? Nein, ich nehme hier ausdrücklich aus die hohen und übrigen gutbesoldeten Geistlichen, die zum Theil in den Landescollegien sitzen, und nicht wissen, unter welchem Drucke ihre ärmeren Amtsbrüder seufzen. Viele von ihnen sind Landprediger gewesen, haben aber in ihrem Ueberflusse vergessen, wie dem dürftigen Geistlichen zu Muthe ist. Sie sind es, welche gegen alle höchst nothwendigen Verbesserungspläne immer protestirt, und das Gefährliche der baaren Geldbesoldung — Gott vergeb' es ihnen! — den weltlichen Behörden dargestellt haben, weil sie fürchteten, dadurch vielleicht auf den dritten Theil *ihres* bisherigen Einkommens gesetzt zu werden."

Nach diesem werden in einem eigenen Abschnitte S. 188 *Vorschläge zum Besseren* gethan. Wir finden deren achte, wovon hier nur einige angeführt werden können: Vergröfserung kleiner Pfarrbezirke; Vererbpachtung sämmtlicher Dienstländereyen der Geistlichen bis auf wenige Morgen: der Pacht müfste in Körnern bestimmt und nach dem Martini-Marktpreise baar gezahlt werden; Errichtung eines Kreiscommunalfonds für die Geistlichkeit eines jeden Kreises, der von allem Staatseinkommen getrennt ist; Einlieferung des Getreides, oder vielmehr des Geldes dafür, an diese Kreiscommunalcasse, wohin auch alle fixirten Gehalte fliefsen; Aufhebung aller Stolgebühren gegen eine Abgabe aller Gemeindeglieder an dieselbe Casse.

In einem Anhange S. 202—232 wird ein „*sonnenklarer Beweis gegen Hn.* D. *Schwabe* geführt, *dafs die eigene Bewirthschaftung des Dienstlandes der evang. Geistlichkeit höchst schädlich sey.*" Gewifs äufserst beherzigenswerth! Rec., der darum im Stande ist, die Wahrheit oder die Richtigkeit der hier aufgestellten Behauptungen zu prüfen, weil sein ganzes Einkommen blofs auf Landbau und Zehenten gegründet ist, hat besonders diese Bogen, die keines Auszuges fähig sind, genau durchgegangen, den Vf. überall als Sachkenner gefunden, und mufs Alles unterschreiben, was gegen die Landwirthschaft der Geistlichen gesagt wird. Nur einige Stellen erlauben wir uns mitzutheilen S. 219: „Wenn der Geistliche ein Musterwirth werden wollte, dann hätte er nicht Theologie studiren sollen. Er hätte sich für das auf diese Weise unnütz angewendete Geld einige hundert Morgen Landes kaufen, sich eine nicht unbemittelte Frau aus dem Hause eines Landwirthes nehmen sollen." u. s. f. Ebendas.: „Dem Geistlichen ist die Natur verschlossen, der mit sorgenvollem Herzen und dem drückendsten Kummer, dafs alle Arbeit durch Miswachs und unglückliche Zeitumstände unbelohnt bleibt, in ihren Tempel tritt." Wie wahr!

Die Schrift No. 2 beschäftigt sich, wie schon erwähnt, und wie auch der Titel anzeigt, nur mit den äufseren Verhältnissen der evang. Geistlichkeit in einem bestimmten Lande, und zwar besonders mit einem Verhältnisse, worein dieser Stand seit d. J. 1806 versetzt worden ist. In diesem Jahre wurden in Baden die geistlichen Verwaltungen des Kirchenvermö-

gens aufgehoben, und letzter als Staatseigenthum eingezogen. Späterhin (1815) wurden die zu Besoldungen der Geistlichen bestimmten Güter und Gefälle in Steuer gelegt, und diese Steuer gerade so erhoben, als ob die Geistlichen die Eigenthümer solcher Güter und Gefälle wären. Die Badenschen Geistlichen duldeten und hofften, die Stände ihres Vaterlandes würden die unverhältnissmässige Last von ihnen wälzen, und ihnen wenigstens eine völlige Gleichstellung mit ihren weltlichen Mitbürgern angedeihen lassen. Aber am 4 Nov. 1820 erschien eine auf die Verabschiedung mit den Ständen sich stützende landesherrliche Verordnung, nach welcher die Geistlichen und Schullehrer von den ihnen zum Genusse überlassenen Gütern, Gefällen und Gebäuden die gewöhnliche Steuer, von ihrem übrigen Einkommen aber die Besoldungssteuer zu entrichten haben. Endlich sollen sie jetzt ausser und neben der Grund- und Besoldungs-Steuer auch die Umlagen zahlen helfen, welche zur Ausgleichung der Etappenkosten aus den Kriegsjahren 1813—1815 beschlossen worden, wobey die mancher Pfarrey dessfalls angesetzte Rate auf weniger nicht als 70 bis 80 fl. steigt.

Den daraus hervorgehenden Nothstand der Kirche und ihrer Diener will nun der Vf. der hohen Regierung und den ständischen Kammern seines Landes vor Augen stellen, und thut dieses mit einer so grossen Ruhe, Unbefangenheit und Freymüthigkeit, in einer meist so edeln und würdevollen Sprache, dass man die wenigen Bogen nicht ohne wahre Hochachtung für Hn. Stadtpf. *D.* aus den Händen legen kann. Seine Schrift zerfällt in 3 Abschnitte, deren 1) sich *über die Wiederherstellung des eingezogenen altbadenschen ev. luther. Kirchenvermögens*, (in Betreff dessen eine Läsionsklage noch immer zulässig, auch die Wiedereinsetzung der Kirche in den ehemaligen Besitzstand von der Gerechtigkeit zu erwarten sey;) 2) *über die der Geistlichkeit auferlegte Grund- und Gefäll-Steuer;* und 3) *über die Zuziehung der Geistlichen zu ausserordentlichen Commun-Lasten* verbreitet.

Bündig wird *sub* 2 dargethan, dass nur durch die Wiederherstellung des Kirchenvermögens die Grund- und Gefäll-Steuer einen rechtlichen Charakter gewinnen könne, dass die Besoldungssteuer nur bedingt zulässig sey u. s. f. Man findet weiterhin eine Nachweisung der unverhältnissmässig grossen Last, welche durch die Grund- und Gefäll-Steuer auf die Geistlichen gewälzt worden; der Folgen hievon für ihre Familien und selbst für das Amt; auch wie die Geistlichen den weltlichen Staatsdienern gegenüber besoldet sind u. s. f.; endlich eine Würdigung der Gründe, mit welchen man die Geistlichen wegen dieser Steuern zu beruhigen gesucht hat. Es thut uns leid, aus dem trefflichen Ganzen nicht mehr mittheilen zu können.

Aber übergehen dürfen wir eine Stelle (S. 42) nicht, welche ganz mit No. 1 übereintrifft. Sie lautet so: „Sage man von der überschwänglichen Einträglichkeit der mit Landökonomie verbundenen Pfarrpfründen soviel man will; es ist ins Blaue hineingeredet, es ist ein optischer Betrug, der seinen Grund einzig in dem weitschichtigen, kostspieligen Gewühle hat, welches mit einer Bewirthschaftung verbunden ist. Vielmehr ist es ein auf untrügliche Erfahrungen sich stützender Satz: *Die Betreibung landwirthschaftl. Geschäfte kommt den Geistlichen in der Regel um das Doppelte, und sind diese ihrer nicht kundig, um das Dreyfache, höher zu stehen, als den Landbauer.*"

Ueber die Wirkung, welche die Eingabe des Hn. *D.* gehabt hat, sind dem Rec., der in Norddeutschland wohnt, verschiedenartige, also immer noch unzuverlässige, Nachrichten zugekommen. Mögen nur die besseren darunter die wahren seyn!

χμρ.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Altona*, b. Busch: *Der Christ in der Stern- (sic) Nacht, eine Psalmodie*, den Freunden der heiligen Muse und den Lieblingen der Tonkunst geweiht, von *Friedrich Ernst Christian Oertling*, Pred. zu Bornhöved. 1827. 22 S. 4. (12 Sbr.)

Rec. ist in Zweifel, ob die auf dem Titel gebrauchte Benennung dieses anzuzeigenden Gedichtes die rechte sey. Das Wort Psalmodie scheint ihm schon an und für sich sehr wunderlich, ja gar verwerflich zu seyn, ob es gleich von mehreren Autoren gebraucht wird; was aber Hr. *O.* damit bezeichnet, verdient mehr eine *Theodicee*, und zwar in poetischer Prosa oder in Lapidar-Stil abgefasst, zu heissen. Doch abgesehen von allem Namen- oder Wort-Streit, erkennen wir den guten Willen gern an, mit welchem vorliegende Blätter abgefasst sind: auch hat uns die Einfachheit der Composition gefallen. Uebrigens aber müssen wir Hn. *O.* die Muster im Erhabenen zum näheren Studium empfehlen, damit seine Sprache, und die Gedanken, die er darein kleiden will, die einfache Schönheit erhalten, wodurch sich die Rede zur Poesie erhebt. Dass Stil und Inhalt mit dieser noch nicht geschmückt sind, mag durch einige Stellen des Gedichtes dargethan werden. S. 11 lesen wir: „*Lichtvoller Welten-Ocean! — O! in wie viel tausendmeiligen Abständen — Füllen dich — Vieltausendjährig-geschichtvolle — Vieltausendmeilige — Um ihre viel tausendmal grösseren Sonnen, — Gleich wie Weltmeersflotten, — Schwebende Welten!*" — — S. 18. „*Heil mir, der auch ich, auch ich ein Saitchen, — Gott, auf deinem grossen Weltalls-Psalter bin!*" — — S. 20 redet Hr. *O.* die Planetenbewohner an: „*O ihr alle meine Brüder, — Möchte doch irgend ein Lichtstrahl von unserm Erdstern zu euch auf — Mich und mein Denken eurer auch kund thun!*" Gleich darauf aber zürnt er: „Hm! was lacht ihr so spöttisch, ihr Gänse-Vögel im Mühlteich, — Gleich als wolltet ihr sagen: ey sehet, seht doch den Schwärmer! — Seliger ist doch wohl nicht euer Gänseblick in die Schöpfung? — Herzerhebender doch wohl nicht? — Genügt euer Wasser euch, ihr geistlosen Vögel: so wohl euch! — Meinem Geiste genügt nur ein Nectar."

χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

JURISPRUDENZ.

Braunschweig, auf Kosten des Vf. b. Vieweg und Sohn: *Controversen-Entscheidungen des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe zu Wolfenbüttel.* Gesammelt und mit Meditationen begleitet von *Ph. Gottfr. Ludwig Wilh. Waldeck*, fürstlich Waldeckischem und Schaumburg-Lippischem Oberappellations-Rathe. Erster Theil. XXVIII und 236 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Sammler und Verfasser dieses Werkes, Hr. Oberappellations-Rath *Waldeck*, ist bereits im Anfange des Jahrs 1827 gestorben. Er war nie als Schriftsteller aufgetreten, und vielleicht ist dieses mit die Ursache, dass die Darstellung in vorliegendem Buche mehr dem gewöhnlichen Geiste advocatorischer Schriften, als der Ruhe und Unbefangenheit, welche in reinwissenschaftlichen Abhandlungen stets billig herrschen sollte, gemäss erscheint. Schon der Titel ist unglücklich gewählt. Kein Gericht hat die Befugniss: *Controversen zu entscheiden*, und sicher ist das Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel von dieser Anmassung weit entfernt. Nur einzelne Fälle werden von den Gerichten entschieden; und kommt später ein ganz ähnlicher Fall vor: so beginnt die gerichtliche Prüfung von Neuem. Es würde die vollständigste Ungerechtigkeit vorhanden seyn, wenn die frühere Entscheidung einer richtigeren Beurtheiluug und einer daraus hervorgehenden Ueberzeugung im Geringsten präjudiciren könnte. Nur der Gesetzgeber kann Controversen entscheiden; kein Gerichtshof, auch der höchste nicht, hat die Befugniss, dieses zu thun. Selbst die *Cour regularice*, der Cassationshof zu Paris, entscheidet keine Controversen, sondern giebt nur zu deren Entscheidung von Seiten der Gesetzgebung Gelegenheit.

Was der Verf. zur Vertheidigung seiner Ansicht S. VI sagt, ist keineswegs haltbar, und es beweist das angeführte Gesetz *L.* 38. *D. de leg.* (durch einen Druckfehler steht *L.* 98) für den aufgestellten Satz nichts. Etwas ganz Anderes ist nämlich die *auctoritas rerum perpetuo similiter judicatarum* und ein einzelnes Präjudicium eines Gerichts. Dort billigte der Gesetzgeber stillschweigend; aus diesem lässt sich solches nicht folgern. Seyen Präjudicien immerhin vorhanden, es ist keine Controversen-Entscheidung da. War die frühere Entscheidung richtig: so muss die spätere ihr gleichlautend erfolgen: weil jene richtig war. War sie auf irrige Grundsätze gebauet: so darf der Irrthum nicht wiederholt und so verewigt werden: *quod non ratione introductum, sed errore primum, deinde consuetudine obtentum est, in aliis similibus non obtinet. L.* 39. *D. de legib.*

Dieses gegen die Anmassung des Titels, wodurch keineswegs ausgeschlossen wird, dass es nicht eben so interessant als nützlich sey, zu erfahren, nach welchen Grundsätzen einer derjenigen Gerichtshöfe urtheile, die an die Stelle der Reichsgerichte getreten sind, und die jetzt fast als die einzige Schutzwehr gegen Willkühr betrachtet werden müssen. Höchst interessant ist es nämlich, den Grad der Unabhängigkeit der verschiedenen deutschen höchsten Gerichte zu erfahren. In dieser Beziehung zeigt sich das Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel von einer sehr ehrwürdigen Seite, und zugleich, indem es seine Functionen mit der vollständigsten Freyheit auszuüben scheint, strahlet es eine grosse Ehre auf die Fürsten, welche es einsetzten, und vorzüglich auf Braunschweig, zurück. Unter den entschiedenen Fällen, welche gegenwärtige Sammlung enthält, finden sich sehr bedenkliche: aber nicht eine Spur von Einwirkung von Seiten der Höfe. Den fürstlichen Cammern wurde eben das unparteyische Recht als dem Landmanne administrirt. Besonders beweist dieses die Abhandlung No. III: „*Ueber die Ansprüche der wieder eingesetzten rechtmässigen Regierung des Herzogthums Braunschweig an von dem Könige von Westphalen veräusserten Besitzungen des deutschen Ordens.*" Hier werden die Käufer der Besitzungen nicht nur im Besitze geschützt, sondern ihnen auch *in petitorio* die erkauften Gegenstände selbst zugesprochen, und zwar vorzüglich aus folgenden Gründen.

Nie war das Haus Braunschweig in deren Besitze gewesen, es war vielmehr dieser nebst dem Eigenthume von dem Orden auf den König von Westphalen, unter Zustimmung des hier vorzüglich interessirten Hauses Oesterreich, als Rheinbundesfürsten, übergegangen, von diesem aber waren die ehemaligen Ordensgüter verkauft, ehe das Haus Braunschweig irgend ein Recht daran geltend machen konnte. Nie war also ein Zeitpunct vorhanden gewesen, wo ein Occupationsrecht von Seiten Braunschweigs hätte eintreten können. Rec. bleibt bey diesen Bemerkungen stehen, da das ganze Sachverhältniss aus *von Strombeck's* Beyträgen zur Rechtswissenschaft Deutschlands (Göttingen 1816) S. 280 ff. zu entnehmen ist.

Nach der zu Göttingen von dem Prof. *Elvers* be-

forgten juriftifchen Zeitfchrift ift in einem Falle, der das Ordens-Balley-Gut *Luchlum* (welches einen Werth von mehr als 200,000 Thlr. haben foll) betraf, nach ganz gleichen Grundfatzen von dem Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel erkannt, und fo von Neuem gezeigt worden, dafs deutfche Fürften keinen Vortheil daraus zu ziehen gedenken, dafs es keine höchften Reichsgerichte mehr giebt. Diefs fpätere Erkenntnifs (es ift vom 11ten März 1828) ift ein Mufter von Gründlichkeit, und enthält die früheren Gründe, jedoch zugleich einige neue, von denen dem Rec. folgender fehr wichtig und entfcheidend zu feyn fcheint. Er theilt diefen hier mit, weil er allerdings allgemein bekannt zu werden verdient:

„In Erwägung: *a*) dafs der deutfche Orden unter dem Hoch- und Deutfchmeifter, als ehemaligem katholifchem Reichsftande, feine Güter, die mittelbaren, wie die unmittelbaren, als ein reichftändifches *corpus ecclefiafticum*, alfo die mittelbaren — zu welchen die im Herzogthume Braunfchweig gelegene Commende Lucklum gehörte — als auswärtiges Staatsgut befafs; *b*) dafs im weftphälifchen Frieden, *I. P. O. Art. V.* §. 25.26. 47, den Reichsftänden der unverletzbare Befitz aller folcher geiftlichen Güter, auch nach einer Secularifation, in dem Mafse zugefichert worden, wie derfelbe am 1ften Jan. 1624 — wo der deutfche Orden auch die Commende Lucklum befafs — Statt gehabt hatte; dafs aber hiedurch das fonft allerdings gegründete Recht der Landesherren, herrenlofe oder erblofe, in ihren Landen befindliche Güter, wozu die Güter aufgehobener geiftlicher Corporationen gehören, wie auch das Reformations- und Secularifations-Recht in Anfehung diefer Güter, ausgefchloffen, und nebft der Difpofition über diefelben den auswärtigen Landesherren der aufgehobenen Corporationen vorbehalten worden; *c*) dafs demnach bey der, gewiffermafsen bereits durch den Art. 12 des Presburger Friedens vom 26ften Dec. 1805 mit proviforifcher Beybehaltung der Ordensverfaffung erfolgten Secularifation des Ordens, vermittelft Verwandlung des geiftlichen Wahlftaates in einen Erbftaat, diefer feine *fämmtlichen* unmittelbaren und mittelbaren Güter, namentlich fowohl diejenigen, welche zur allgemeinen Benutzung des Ordens, als auch diejenigen, welche zu der befonderen Benutzung des Ordensoberhauptes und der Ordensglieder beftimmt gewefen, von diefen aber nur *jure beneficii*, unter alleiniger Auffïcht des Ordens, als Eigenthümers *aller* diefer Güter, benutzt und verwaltet worden, als theils inländifches, theils ausländifches Staatsgut eines nunmehrigen Erbftaats verblieben, ohne dafs in Anfehung des letzten ein Anfalls- oder Occupations-Recht der Landesherren, in deren Landen daffelbe gelegen, ftatthaft feyn konnte; — wie denn auch fo wenig damals als bis zum Jahre 1809 ein deutfcher Landesregent über die in feinem Gebiete belegenen Ordensgüter im Geringften mehr Rechte fich aneignete und ausübte, als vorhin, und hiedurch jene reichsgefetzliche, unter den ehemaligen Reichsftänden noch jetzt als Vertragsrecht fortdauernde Beftimmung des weftphälifchen Friedens, felbft nach der im Jahre 1806 erfolgten Auflöfung der Reichsverbindung, von allen deutfchen Staaten anerkannt wurde."

Dem ficheren Vernehmen nach hat die herzogl. Cammer, ohne Weiteres, zur grofsen Ehre ihres Landesfürften und des edlen Welfifchen Haufes, diefem Ausfpruche einer wahren Juftiz fich unterworfen.

Eben fo richtig, als hier, wie es dem Rec., ohne die vollftändigen Ausführuugen des Gegentheils zu kennen, fcheint, *gegen* die Braunfchweigifche Cammer entfchieden ift, wurde nach No. II *für* fie entfchieden, als die Frage davon war: *„Ob die Cammer Braunfchweigifches Staatsvermögen zurückfodern könne, welches der König von Weftphalen veräufsert hatte.* Hiezu war diefer König offenbar nicht befugt, denn durch keinen Frieden mit dem unbefiegten Haufe Braunfchweig (man denke an die königliche, in Grofsbritannien herrfchende Linie und ihre agnatifchen Rechte) war jenes Staatsvermögen dem Könige von Weftphalen abgetreten. Freylich war diefer rechtmäfsiger Regent, in Beziehung auf feine Unterthanen, welche ihm auf den Grund von Staatsverträgen, deren Wirkung fie fich nicht widerfetzen konnten, gehuldigt hatten; aber in Beziehung auf das Haus Braunfchweig hatte er nur Rechte eines Eroberers. Die Erwerbung des unabgetretenen Staatsvermögens konnte jeder Unterthan unterlaffen; wagte er fie: fo ift er vielleicht nicht zu tadeln, aber die Folgen feines Wagniffes mufs er allein tragen. — Der Vf. theilte die Meinung des Gerichts nicht, und läfst fein der Entfcheidung entgegenftehendes *Votum* S. 16 ff. drucken. Eine unerhörte Indiscretion, die jedoch das Gute mit fich führt, dafs fie einen Beweis von der im Herzogthume Braunfchweig Statt findenden löblichen Prefsfreyheit giebt. — In diefer Beziehung ift diefer Abdruck, der uns übrigens nichts Neues lehrt, höchft erwünfcht. — Wir möchten aber den verewigten Verf. fragen: Wenn in der Zukunft feine Collegen diefer *feiner* mitgetheilten Meinung geworden wären, wie hätte es dann um die *Controverfen-Entfcheidungen* geftanden?

Mit eben der unbefangenen Freyheit, als in den erwähnten Deutfch-Ordens-Sachen, entfchied das Oberappellationsgericht in den unter No. IV mitgetheilten Erkenntniffen, den Erfatz des vom Wilde angerichteten Schadens betreffend, gegen die Herzoglich-Braunfchweigifche Cammer. Es wurden hier die Grundfätze ausgefprochen: *a*) Zur Begründung der Klage auf Erfatz des Wildfchadens bedarf es des Beweifes nicht, dafs die ordnungsmäfsig angeftellten Wildwächter ihre Schuldigkeit gethan haben. *b*) Die Verpflichtung der Jagdherrfchaft befchränkt fich nicht auf eine gehörige Sorgfalt zur Verfcheuchung des Wildes von den Saatfeldern, und diefe Sorgfalt befreyet nicht von der Verbindlichkeit des Erfatzes des dennoch eingetretenen Schadens. Noch mehrere Fragen (z. B., ob es Stand- oder Wechfel-Wild fey, welches den Schaden verurfacht habe) erhielten hier ihre Beantwortung, und gewifs auf eine dem Standpuncte der deutfchen Cultur in Beziehung auf Rechtsprincipien angemeffene Art, wobey Rec. bedauert, um nicht

weitläuftig zu werden, auf das Werk selbst zurückweisen zu müssen. — Ein Theil dieser *Jurisprudenz* ist, im Herzogthum Braunschweig, durch die Gesetzgebung bereits obsolet geworden. Es wurde nämlich unter dem 16 Sept. 1827 eine landesherrliche Verordnung, die Abwendung der Wildschäden und deren Vergütung betreffend, erlassen, welche in ihrem ersten Theile zwar höchst liberale und wahrhaft landesväterliche Verfügungen, hinsichtlich des sehr zu beschränkenden Wildstandes, in dem Abschnitte von der Verbindlichkeit zur Vergütung der Wildschäden aber auch mehrere einschränkende Bestimmungen enthält, z. B. §. 40: „Nicht kann eine Verbindlichkeit zum Schadenersatz aus der Grösse der Beschädigung, aus einer den Normal-Wildbestand übersteigenden Stückzahl des Rothwildes, oder aus dem Austreten von Schwarzwild, welches nur allmälich auszurotten steht, allein und an und für sich gefolgert werden." — Das *Ober*appellationsgericht hatte einen entgegengesetzten Grundsatz angenommen.

Auch die Abhandlungen No. V, VI und VII: Wann ist die Polizey der Justiz unterworfen? — Begrenzung der Befugniss der untergeordneten Polizeybehörde, allgemeine Verfügungen zu erlassen. — Wann sind Consistorial-Verfügungen der Justiz unterworfen? — zeigen, in welchem edlen freyen Wirkungskreise das Oberappellationsgericht seine Thätigkeit ausübt. — Im letzten Falle galt es, Landgemeinden gegen geistliche Anmasung zu schützen. Einem Prediger sollte ein kleiner Pallast, während seine Pfarrkinder in Hütten wohnten, auf deren Kosten gebauet *werden*. Fünftausend Thlr. waren erfoderlich. Eine *Kleinigkeit*, wenn es darauf ankommt, geistlichem Dünkel Genüge zu leisten!

Der Verf. äussert sich S. 123 folgendermasen bey dieser Gelegenheit: „Das herzogliche Consistorium ging nicht nur sehr willfährig auf diese Idee ein, sondern machte auch zu dem jener Veranschlagung zum Grunde liegenden Bauplane nur eine Erinnerung zu Gunsten der *Visitenstube* (!) des Pfarrers: denn für Chaisenremise und sonstige Bedürfnisse eines nicht unwohl stehenden Landedelmanns war gesorgt." Das Mittelgericht hatte erkannt: „dass die Entscheidung darüber *nicht* zur Competenz der Gerichte gehöre, sondern zunächst dem fürstlichen Consistorio überlassen werden müsse." — Mit Recht wurde ein solcher Grundsatz, unter speciellen Verhältnissen, welche darzulegen hier zu weit führen würde, von dem Oberappellationsgerichte reformirt.

Diese Mittheilungen mögen genügen, die Aufmerksamkeit des Juristen und des Staatsmannes auf eine Sammlung zu lenken, die eine Reihe der interessantesten Entscheidungen enthält, wobey es allerdings nicht zu leugnen ist, dass die eigenen Meditationen des Verf. oftmals die seltsamsten Paradoxieen aufstellen, und eine viel zu grosse Idee von den eigenen Talenten durchblicken lassen. — Die Sprache dieser *Meditationen* erinnert durch ihre Provinzialismen an das Vaterland des Verf.; so findet man z. B. „*verabreden*" statt *leugnen* u. s. w. Druck und Papier sind vorzüglich gut.

— μ —

Altona, b. Hammerich: *Handels-Gesetzbuch für das Königreich der Niederlande*, nach der amtlichen Bekanntmachung in den Haager Staats-Zeitungen von 1826, übersetzt von *Fr. Chr. Schumacher*, Assecuranz-Mäkler in Hamburg. Mit einer Vorrede von *P. D. W. Tonnies*. 1827. VIII u. 206 S. 8. (22 gr.)

Das neue niederländische Handelsgesetzbuch von 1826 zeichnet sich durch seine Tendenz, die nicht seltenen Lücken des *Code de Commerce* zeitgemäss auszufüllen, und durch deren in den meisten Beziehungen gelungene Ausführung so vortheilhaft aus, dass es ohne Zweifel überall Beachtung finden, ganz vorzüglich aber auf die Interpretation des *Code de Commerce* einwirken wird. So wird denn dieses Gesetzbuch insbesondere auch in Deutschland, wo das Fach des Handelsrechts in unserer Zeit das Auge der Gesetzgebung auf sich von Neuem lenken zu wollen scheint, und das Streben, die Gesetzgebungen anderer Handelsländer zu beachten, sich immer mehr verbreitet, viele Theilnahme finden, und es war daher gewiss ein glücklicher Gedanke, dasselbe in unsere Sprache zu übertragen. Nur ist zu bedauern, dass die Ausführung dieses Gedankens in mancher Beziehung unvollkommen geblieben ist; wenigstens sieht Rec. sich genöthigt, dem Urtheile, welches der würdige Vf. der Vorrede S. VII darüber äussert, theilweise zu widersprechen. Denn er kann dieser Uebersetzung nicht nachsagen, dass der Stil immer klar und deutlich, auch nicht, dass der Uebersetzer in den Geist des Originals überall eingedrungen sey, wenn gleich das Streben, die Worte des Originals möglichst genau wiederzugeben, zum Nachtheile der Darstellung, nicht zu leugnen ist. Rec. will, um sein Urtheil zu bestätigen, und insbesondere die Mängel des Stils zu zeigen, den Abschnitt wählen, welcher *von den Wechseln* handelt (Buch I. Tit. VII. S. 53—48). *Art.* 11. „*Een Kontrakt van lastgeving*" heisst ein Mandatsvertrag, Bevollmächtigung, Gewaltgebung, Hr. *S.* aber übersetzt sehr undeutsch: ein Contract *von Auftraggebung*. *Art.* 14. „*de schaden en interessen*" nicht „Schaden und Zinsen," sondern so viel, wie das Französische: *dommages — intérêts*, Schadensvergütung, Schadensersatz, was als Interesse des Schadens dargethan werden kann, *id, quod interest*. *Art.* 16. Der Ausdruck „*binnenlandsche wisselbrieven*" scheint eigentlich alle „im Lande gezogenen und darin auch zahlbaren" zu bezeichnen. *Art.* 18. „Der Gedomicilirte" und den Protest „aufmachen" sagt kein Deutscher; es heisst freylich im Holländischen „*de gedomicilieerde*" und *protest* „*opmaken*;" allein Hr. *S.* wollte das niederländische Gesetzbuch verdeutschen, und da musste er vor allen Dingen auch deutsche Ausdrücke wählen. In demseben Artikel wird „*is de acceptant ontslagen*" sehr treu wiedergegeben mit „ist der Acceptant *entschlagen*. *Art.* 22 giebt die Rangordnung unter mehreren Intervenienten an, und da übersetzt nun Hr. *S.*: „wer dazu durch den Aussteller, oder durch den, für dessen Rechnung gezogen worden, beauftragt ist, oder wer die Annahme für des Ausstellers oder *des sonst Erwähnten* Rechnung ma-

chen will." Im Original steht *„of des Zoodanigen rekening;"* Hr. *S.* hätte weit passender, um alles Steife hier zu vermeiden, so übersetzt: wer für Rechnung des Ausstellers oder *jenes Dritten* acceptiren will, oder auch „für Rechnung des einen oder des anderen." Hr. *S.* soll uns überall den richtigen *Sinn* geben, die *Wortstellung* wollen wir ihm alsdann gerne überlassen; denn hier hat die ganz treue Nachfügung keinen besonderen Werth. *Art.* 30. Statt: die Zahlung kann, der Annahme des Bezogenen unbeschadet, ausserdem noch acceptirt *und* versichert werden durch eine Bürgschaft, zu übersetzen, bleibt das „acceptirt" für Deutsche besser weg, denn „versichert werden" drückt Alles vollkommen für uns aus. *Art.* 35. *„Erkentenis van genotene waarde"* giebt Hr. *S.* treu, aber hölzern, durch „Bekenntniss von *genossenem* Werthe;" ebenso *Art.* 34. *Art.* 36. *„indien zoodanig endossement buiten's lands gesteld is, Kan de houder bovendien de betaling in regten vorderen,"* d. h. der Inhaber soll, wenn das früher erwähnte Giro im Auslande ausgestellt war, ausserdem auf Zahlung *klagen* können. Hr. *S.* übersetzt aber in seiner übertriebenen Worttreue: er könne die Zahlung „in Rechten fodern," was gar keinen Sinn giebt, wenn man keine Aufklärung zur Seite hat. *Art.* 38. *„openbare actie"* bedeutet wohl nicht gerichtliche Belangung schlechtweg, wie Hr. *S.* übersetzt, sondern so viel als Anklage wegen einer Verfälschung; denn das Gesetz normirt in demselben Artikel den Ersatz an die Gegenpartey, und sagt dann, dieser Ersatz wirke nicht auf die *öffentliche* Klage ein. *Art.* 40 kommt wieder ein sehr ungeschickter Ausdruck vor, nämlich „eine Handlung von Auftraggebung." *Art.* 57. *„terugvorderinge"* heisst zwar wörtlich „Zurückfoderungen," aber im Wechselrecht sagt man Rückgriff, Regress; auch ist die Abtheilung dieses Art. durch Komma's ganz falsch; man kann, ohne das Original zur Seite zu haben, kaum den Sinn herausfinden. *Art.* 62 läſst dem Bezogenen, der mehrere Exemplare desselben Wechsels acceptirte, den Regress offen gegen den, der mehr als einmal, wie das Gesetz sagt, *„gebruik van den wisselbrief gemaakt heeft,"* der also *diesen* Wechsel missbraucht hat; Hr. *S.* übersetzt aber: „Regress an den, der öfter, als einmal, von *einem* Wechsel Gebrauch gemacht hat," was einen ganz falschen Sinn giebt. *Art.* 64 sagt, wer einen Wechsel auf Verfall zahle, ohne dass Einspruch dagegen geschehen, der *„wordt vermoed deugdelyk gekweten te zyn,"* was eine Uebersetzung des Art. 145 im *Code de commerce* ist; *„est présumé valablement libéré,"* also sagen will: „wer einen Wechsel, wie angegeben, zahle, von dem sey zu vermuthen, dass er seine Verbindlichkeit rechtsgültig erfüllt habe." Hr. *S.* übersetzt aber ganz steif: „wer — wird dafür gehalten, gehörig quittirt zu seyn." — *Art.* 75 kommt wieder vor: einen Protest „aufmachen" lassen, ganz treu, aber undeutsch, *„opmaken."* *Art.* 77. Hier und mehrmals wird *„borg te stellen"* übersetzt *„Bürgen* zu stellen," allein richtiger heisst es wohl im Sinne des Gesetzes: *Caution* zu stellen. *Art.* 79 schreibt vor, wenn der Zahlpflichtige ganz unbekannt, oder nicht zu finden sey, so solle der Protest auf dem Postbüreau, und wenn kein solches vorhanden, bey dem Vorstande der Ortsobrigkeit, bey dem Chef derselben, erhoben werden; Hr. *S.* übersetzt nun aber ganz sinnlos: *„gegen* das Postcomptoir — *gegen* den Chef der Ortsobrigkeit." *Art.* 80. Die Proteste gegen mehrere Nothaddressen u. s. w. *sollen* in einem und demselben Acte geschehen können, das Gesetz sagt aber nicht: „welches durch eine und dieselbe Acte *wird* geschehen können," welche Sprache einem Gesetzbuche nicht anstehen würde. *Art.* 88. Statt: *„wohin* der Wechsel durch sie versandt ist," muss es heissen: *wo* oder *woher. Art.* 91 statt *„gesetzliche"* Kosten lieber *gesetzmässige. Art.* 92. „Man kann keine Rückwechsel zusammenschlagen," was soll denn diess heissen? Der Art. 183 des *Code de commerce* sagt: *„les rechanges ne peuvent être cumulés,"* der Sinn ist also hier: es darf kein Girant seinem Vormann den Rückwechsel, welchen er dem Inhaber zahlen musste, neben dem Rückwechsel, durch welchen *er* sich bezahlt macht, abermals anrechnen, damit der Aussteller, als oberstes Glied, nicht eine Masse von Rückwechseln, neben dem des Inhabers, *der allein zulässig seyn soll,* auf sich zu nehmen habe. Hr. *S.* musste daher sinngetreu etwa so übersetzen: man darf nicht mehrere Rückwechsel neben einander laufen lassen u. s. w. *Art.* 95. Hr. *S.* übersetzt *„van den dag af, dat de geregtelyke dagvaarding is gedaan,"* durch „von dem Tage an, wo die gerichtliche Vorladung geschehen ist," aber schwerlich richtig. Da dieser Art. dem Art. 185 des *Code de Commerce* ganz gleich lautet, und es dort heisst: *„du jour de la demande en justice:"* so muss übersetzt werden „vom Tag *der Klage* an;" wenigstens übersetzt *Daniels,* ein genauer Kenner des französischen Rechts und der dortigen Gerichtssprache: „von dem Tage, da er (der Inhaber) gerichtlich geklagt hat." *Art.* 96. Statt: „derjenigen, die nach der Wechselverbindlichkeit verantwortlich sind," deutlicher: „derjenigen, welche in Gefolge ihrer wechselmässigen Verpflichtungen angegangen werden können." — Ganz verkehrt ist die Stelle: „hat er aus einer der Massen *einige Abtheilung* erhalten;" im Original steht: *eenige uitdeeling,* Hr. *S.* hätte also, bey seiner sonstigen Aengstlichkeit in Nachbildung der Worte des Gesetzes, wenigstens „Austheilung" übersetzen sollen; am schicklichsten aber würde es heissen „eine Dividende," welches Wort bey uns mit Recht aufgenommen ist.

Diese Bemerkungen werden zeigen, dass Hr. *S.* auf den Stil seiner Uebersetzung grössere Aufmerksamkeit hätte wenden sollen, und dass es gut gewesen wäre, wenn er über den Sinn mancher wissenschaftlicher Ausdrücke zuvor einen erfahrenen Rechtsgelehrten befragt hätte. Uebrigens spricht Rec. der Uebersetzung manche andere gute Seite, insbesondere den dabey bewiesenen Fleiss, keineswegs ab, sondern wünscht vielmehr, dass sie in recht viele Hände kommen, und das Ihrige beytragen möge, um das höchst interessante Original in Deutschland recht bekannt zu machen. Druck und Papier sind gut.

Rr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

MEDICIN.

Altenburg, in d. Schnuphaseschen Buchhandlung: *Der Arzt im Menschen*, oder *die Heilkraft der Natur*. Ein Versuch zur wissenschaftlichen Darstellung und zu einer Anleitung zur praktischen Benutzung derselben, von Dr. *Georg Fr. Chr. Greiner*, Amts- und Stadt-Physikus, auch Armenarzt zu Eisenberg, Mitglied der naturforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Erster Band. 1827. XII u. 484 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Diese, nicht ohne Genialität geschriebene Schrift zeichnet sich vor vielen Werken, die mehr das Product der Speculation, als der Empirie sind, sehr vortheilhaft aus. Der Vf. hat die physiologischen und pathologischen Erscheinungen im menschlichen Organismus, also die mikrokosmische Physik, auf die Gesetze der universellen Organisation zurückzuführen gesucht; oder er hat vielmehr das mikrokosmische Leben als ein *im Universellen* befangenes bezeichnet. Man muss es ihm zum Ruhme beylegen, dass er diese einzige wahre Idee von Organisation in diesem Bande consequent durchgeführt hat; eine Aufgabe, welche schon ihren Mann foderte. Aber leider steht die Phantasie nicht selten zu sehr im Vordergrund, und muss oft auf Einmal wieder der rohen Empirie weichen; und dadurch, dass der Vf. zuweilen, um dem rohen empirischen Getriebe einigermassen Genüge zu leisten, seine rein speculativen Ideen vom Organismus verleugnet, und dieselben oft der Empirie aus der gemeinen Beobachtung zu nähern sucht, entsteht für das Werk mitunter etwas Buntscheckiges, welches man gerne vermisst hätte. Ein Werk, das sich die Organisation alles Organischen in totaler Einheit darzustellen zum Zwecke setzt, — und dieses ist ja des Vfs. letzter Zweck, von dem aus er die *natura medicatrix* zu erklären sucht — darf nicht das Bestreben zeigen, sich der Empirie allzu gefällig zu beweisen. Die höhere Theorie hat ihre Forschungen rein darzustellen, und die Empirie muss, will sie nicht handwerksmässige Praxis werden, sich dann in jener begründen; die Theorie aber, wenn sie die Gesetzgeberin der Praxis seyn soll, darf sich nicht in hypothetische Phantasiebilder versteigen, ein Fehler, der auch unserem Vf. anklebt.

Sehr kurz und mit ziemlicher Vollständigkeit hat Hr. *G.* das Naturleben im Allgemeinen §. 1 dargestellt; nur da, wo er das Totalleben in Unterabtheilungen bringt, und immer mehr differenzirt, hängen die Begriffs-Bestimmungen der einzelnen Lebens-Sphären mit der Idee des Total-Lebens nicht recht zusammen. Die Begriffs-Bestimmungen von: *Weltleben*, *Totalleben*, *allgemeines Leben* und *Besonderleben* sind theils zu gesucht, theils veranlassen sie falsche Vorstellungen vom Totalorganismus; diese Vereinzelungen erscheinen als abgerissene Stücke der Totalität; denn, wenn auch diese Vereinzelungen der universellen Lebensidee bloss relative Theile, die nur in der sondernden Verstandes-Abstraction begründet sind, bezeichnen sollten: so vervollständigen sie doch weder ihrem Inhalte, noch ihrem Umfange nach, den Begriff der allgemeinen Lebensidee.

Rec. glaubt nach näherer Prüfung Folgendes andeuten zu müssen, was diesem §. 1 hätte zu Grunde gelegt werden können, um von einer Einheit aus immer mehr in Differenzirungen überzugehen, und einerseits Dunkelheit aus Mangel an Einheit, andererseits öftere lästige Wiederholungen zu vermeiden. Das Universum hat einen höchsten Einheits-Punct, ein Centrum alles Seyns und Werdens, aus dem alles Materielle und Dynamische in seiner Wechseldurchdringung hervortritt — Centrifugalität — und wohin sich dasselbe wieder zurückbildet, — Centripedalität. — Dieser Satz ist schon den alten Hindu klar geworden, die das *Samphanda* — Gesammtband — in jedem Theilganzen nachwiesen. Diese höchste Einheit, die in ihrem Centralleben Idealität, und als Grund der hervortretenden Erscheinungs-Welt nothwendig auch Realität hat, steht mit dem Sonnenleben in polarer Spannung, oder das Sonnenleben ist vielmehr die objectiv gewordene Realität derselben, so wie das Sonnenleben wieder mit dem Planetarleben in polarer Spannung steht. Es ist daher an kein einzelnes Weltleben zu denken, und hier trifft wörtlich ein, was der deutsche Dichter sagt: „Wie Himmelskräfte auf und nieder steigen, und sich die goldnen Eimer reichen." Durch die Contractionskraft unserer Erde, die durch Gravidation alles in ihren Mittelpunct zu ziehen strebt, wovon die Krystallisation Symbol ist, und durch die Expansionskraft der Sonne, wovon die Liquidation Symbol ist, entsteht eine Erregung, die in ihrer mannichfaltigsten Richtung die zahllosen Wesen der Erde erzeugt. So wie nun der finstere Erdgeist, von der Erde Mittelpunct aus, mit mächtiger Kraft alles in seiner Nähe starr macht, so erregt die Sonne auf der Oberfläche die Erdsubstanz stufenweise bis zur Vegetation und Animalisation; und was beide polare Kräfte

nicht zur Production verwenden, gleicht sich in der Atmosphäre durch Gewitter und Wasserbildung aus, wodurch die Erde eines Theils, und anderen Theils die Sonne, ihren Antheil zurücknimmt. Unter solche allgemeine Ansichten hätte der Vf. die einzelnen Erscheinungen, die immer wieder den Universal-Organismus wiederholen, und nur weitere Differenzirungen desselben sind, stellen sollen, und so hätte er vom Einfacheren immer zum Differenteren, ohne sich so häufig zu wiederholen, fortschreiten sollen. Er hat zwar alle Gesetze des Totallebens aufgestellt, allein es fehlt die systematische Ordnung. So findet man unter dem §. 2: „*Inneres Leben*" Sätze, die, weil sie nach der Anordnung des Ganzen in den vorausgehenden §. gehören, gezwungen, ja oft aphoristisch dastehen; ein Umstand, der unseren Vf. oft breit und dunkel macht. Ueberhaupt kann Rec. versichern, dass auf den §. 1: „*Das Leben als Erscheinung in der Natur*" der §. 2 „*Inneres Leben*" gar nicht mehr auftreten kann, weil man sich das innere Leben, das ponirende, als Grund des äusseren, erscheinenden oder ponirten, zu denken hat. Der §. 2 hätte §. 1 seyn sollen, oder noch besser, beide hätten in einem §. abgehandelt werden müssen.

So klar übrigens Hr. *G.* in der Idee des summarischen Lebens war, und nur mit dem Ausdrucke zu ringen hatte, so können wir ihm im §. 3 und §. 4 doch durchaus nicht beystimmen. Besonders ist es der 9te §., welcher wahren Mysticismus verräth. Dieser §. beginnt mit den Verrichtungen des Verstandes, der in der Objective das Naturleben ergreift, und, die einzelnen Erscheinungen sammelnd, sie vergleichend, und classificirend, eigentlich am Ende nichts thut, als durch Verstandesabstractionen, die doch immer den Erscheinungen parallel laufen, Gesetze für die verschiedenen Modificationen der Erscheinungs-Welt aufstellt. Damit ist aber die Vernunft noch nicht befriedigt, sie verlangt letzte Einheit. Da sie aber in dem irdischen Leben nicht zur letzten und innersten Anschauung, wie der Verstand durch die Sinne zur äusseren, gelangen kann, wie der Vf. selbst zu verstehen giebt: so könne sie nur eine Ahnung in das höhere Leben werfen; aber wie weit hat es der Vf. mit dieser Ahnung getrieben? Er läst die Geister S. 63 classificirt auftreten.

Im §. 4 hat der Vf. dem Menschen nach einer schon alten Lehre eine zweyfache Seele, eine Thierseele und eine eigentliche Menschenseele, zuerkannt. Was aber damit für die Erklärung des Menschen im Allgemeinen, und für den „*Arzt im Menschen*" insbesondere gewonnen sey, sieht Rec. nicht ein. Soll etwa das physische Leben, die Erregung in der Materie, durch die Thierseele erklärt werden? — Nun so wissen wir ja, dass sich weder Leben ohne lebensfähige Materie, ohne Lebensfähigkeit, denken läst, dass mithin die Trennung von lebensfähiger Materie und Lebensfähigkeit eine reine Verstandes-Abstraction sey, und nicht in *rerum natura* existire. Ja wir möchten nicht einmal von des Vfs. eigentlicher Menschenseele, der Psyche, überzeugt seyn, dass sie als ein Absolutum und getrennt von der lebensfähigen Materie gedacht werden könne; ja wir gehen noch weiter, aus früheren Sätzen des Vfs. selbst folgernd, dass der Gottheit, als letztem Grunde, nicht bloss Idealität, sondern zugleich auch Realität einwohne; denn wie könnte sie sonst Grund des Realen seyn? Ueberhaupt sieht Rec. im ganzen §. 4 eine Aufwärmung alter Gerüchte, denn von jeher, schon von den ionischen Naturphilosophen an, liess man die leibliche Materie wieder zur Erden-Substanz, die der Materie inwohnende Kraft, — den physischen Lebensgeist unseres Vfs., den er aber fälschlich als etwas der Materie Gegenüberstehendes betrachtet — in die Weltseele, und die Psyche zur Gottheit zurückkehren, zum Zeus der orphischen Schule. Es ist schwer, einzusehen, wie solche Speculationen dem Arzte im Menschen, oder der Heilkraft der Natur, etwas nützen sollen.

§. 5. Das Wechselleben des Menschen mit der Natur und den Menschen ist hier trefflich aus einander gesetzt. Der Mensch, dessen geistiges und körperliches Seyn in Eins verschmolzen ist, existirt im Nehmen und Geben, das heisst in Receptivität und Activität. Die Lebensäusserungen vom Menschen an abwärts bis zum anorganischen Krystall dürften sich aber nicht wohl Activität nennen lassen, denn ihnen mangelt die innere Selbstbestimmungskraft; ihre Thätigkeit ist bloss Rückwirkung gegen das Einwirkende, nur Reaction. Je nach der Stufe der Ausbildung *hat jedes* Einzelwesen seinen Grad von Receptivität *in Quantität* und Qualität; aber die Activität wird in den untersten Wesen so passen, dass sie den einzelnen Eindrücken nicht mehr widerstehen kann, und so ist eigentliche Activität nur in dem Menschen zu suchen, und ist also nicht Prädicat des Lebens überhaupt. — S. 90 nimmt der Vf. nur bey organisch-lebenden Wesen die Umwandlung der aufgenommenen Stoffe an; da aber schon in früheren §§. ein Total-Leben, folglich ein beständiges Bilden und Rückbilden angenommen wurde: so ist er sich nicht consequent geblieben. Zeigt sich nicht in der Entstehung des Krystalls zuerst die eigenthümliche Kraft gewisser Atome, sich von der äusseren Umgebung loszureissen, und eigenen Gesetzen für ihre Bildung zu folgen? Setzt sich nicht fortwährend, durch innere Kraft geleitet, fremdartige Materie an, und wird diese nicht der Natur des Krystalls gemäss umgewandelt, assimilirt? Und wird nicht nach einer Reihe von Jahren der gebildete Krystall in andere Sphären hineingezogen, und verliert so auf dynamischem und chemischem Wege, anderen Affinitäten folgend, seine Individualität? Lebt das, fälschlich so genannte, Anorganische nicht? Assimilirt es nicht? Steht es nicht mit dem grossen Natur-Leben im Bunde?

§. 6. Vertheilung der Einheit des Lebens in verschiedene Systeme, Organe und Functionen. Dass sich das Leben aus sich selber entwickele, und zwar

nach den Lebens-Ideen des jedesmaligen Besonderwesens, und dass nach Verschiedenheit der Lebens-Idee auch die Lebens-Gestaltung und Bewegung, d. h. Organismus und Lebens-Thätigkeit, sich vermannichfaltigen müssen, damit ist wohl jedermann einverstanden; aber niemand wird wohl mit dem Vf. annehmen, dass das physische Leben für das psychische Basis und Werkzeug zugleich sey; zwey Begriffe, die nach dem Satze des Widerspruchs sich nicht zu einer Einheit verbinden lassen. Basis kann das physische Leben nicht seyn, denn sonst müsste der Körper geistbildend seyn, da doch Geist und Gesetz körperbildend ist, eine Wahrheit, die wohl niemand bestreitet. Wäre aber das physische Leben Basis: so könnte es nicht mehr Werkzeug seyn. Das Leben wird vom Vf. verdreyfacht. Zuerst zerfällt das physische Leben in verschiedene Lebens-Richtungen, analog dem Weltleben. So stellt das Weltleben das planetarische, — für uns das tellurische — und das Solar-Leben dar. Diesem analog stellt die physische Seite des Menschen ebenfalls ein Solar-Leben, nämlich das Nerven-Leben, mit seinen Ausstrahlungen, und ein tellurisches Leben, nämlich die übrigen erregbaren Körper-Bestandtheile dar. Darüber hinaus wird noch eine Psyche angenommen, die aber, wenn der Vf. schon dem physischen Theile Receptivität und höhere Activität, folglich geschlossenes organisches Leben einräumt, nicht mehr Platz finden kann. Die Idee, dass über dem Solar- und Planetar-Leben des Universums noch die Gottheit steht, mag den Vf. zu diesem subtilen Analogon des Mikrokosmus *mit dem Makrokosmus* verleitet haben, wenn nicht etwa *die Sucht*, alles zu tripliciren, es war. Rec. erklärte sich schon §. 4 gegen den gedoppelten Geist im Menschen. Uebrigens ist in diesem §. 6 die Lehre von der Reproduction, Irritabilität und Sensibilität sehr gelungen durchgeführt, und zwar aus einem Standpuncte, den man in anderen Werken der Medicin über diese Materie schwerlich antreffen wird.

§. 7 behandelt die Wechselwirkung des physischen und psychischen Menschengeistes. Da wir aber eine zweyfache Seele im Menschen nicht annehmen können: so müssen wir auch alle Wechselwirkung als *hypothetisch* erklären. Rec. findet in dem ganzen §. das Resultat, dass an das Gehirn die Psyche, und an die Hirnnerven der physische oder Thier-Geist im Menschen gebunden seyn soll.

§. 8. Beziehung der äusseren Einflüsse auf die verschiedenen Thätigkeiten des physischen Lebens. — Die äusseren Einflüsse sind theils *Stoff gebend*, für *Bildung* und *Unterhaltung* des Erdlebens, theils *Gegensatz* und *Thätigkeit aufregend;* jene sind die *Nahrungsmittel*, diese die *Luft*. Eine solche Grenzlinie zwischen *reproducirenden* und *Thätigkeit aufregenden* Einflüssen hat wohl die Natur nicht gezogen. So glaubt der Vf., die Nahrungs-Mittel seyen solche durch ihren *Stick-* und *Kohlenstoff*-Gehalt. Hat denn aber die Luft nicht auch *Stick-* — und, wenn auch nur wenigen, *Kohlenstoff-Gehalt?* Und haben denn die sogenannten Nahrungsmittel nicht auch Sauerstoff, der ja ein Bestandtheil sämmtlicher organischer Körper ist? Ja wir glauben dagegen, dass kein Nahrungsmittel ein solches seyn könne, wenn es nicht auch zugleich *aufrege;* glauben aber nicht, dass nur einige Nahrungsmittel aus der Atmosphäre Elektricität aufnehmen, und dass dann nur diese neben ihrem nährenden Bestandtheil auch erregen könnten. Alle organischen und nichtorganischen Körper — wenn es solche giebt — enthalten Elektricität; denn Elektricität ist das Resultat des Kampfes der Attraction des Erdkerns mit den Solar- und kosmischen Einflüssen. Die Tendenz zum Flüssigen ist überwiegender Solar-, die zum Starren überwiegender Erd-Einfluss. Die Sonne setzt ihren Einfluss bis zum Erdkern, der Erdkern den seinigen bis an die Peripherie der Atmosphäre — fort, und auf diesem grossen Wege giebt es mannichfaltige Resultate dieser entgegengesetzten Thätigkeiten. Je höher nach der Sonne, desto grösser die Liquidität, je näher nach der Erde, desto grössere Starrheit oder Krystallität. Es steigt also der Grad der Elektricität stufenweis von dem Erdkern bis zur Peripherie der Atmosphäre. Demnach sind nach unserer Ansicht alle Einflüsse auf den Menschen zugleich *reproducirend* und *Thätigkeit erregend*, mit dem Beysatze, dass in jedem Einflusse bald die eine, bald die andere Potenz überwiege. In diesem §. wird ferner die Beschaffenheit der Nahrungsmittel und der Luft aus einander gesetzt.

§. 9. Erscheinungen in dem physischen Leben in Beziehung auf Reproduction. Dieser §. führt den vorigen in Anwendung auf das Menschen-Individuum durch. Es wird gezeigt, wie vorzüglich die Reproduction in den verschiedenen Altern vor sich gehe, und welche Thätigkeiten, und welche Triebe sich zeigen. Treffend ist die Entwickelung des Menschen durchgeführt. Die Entwickelung der einzelnen Systeme und Functionen sind so ins Licht gestellt, wie es immer einem auf die höheren naturphilosophischen Principien sich gründenden Physiologen nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft möglich ist.

§. 10. Gesundheit, Krankheit. Die ideale oder absolute Gesundheit ist jene, wenn die Lebenskraft den Organismus seiner Idee gemäss entwickelt. Diese Gesundheit ist aber nie in der Natur anzutreffen, weil beständig Einflüsse verschiedener Wirksamkeit bald die Entwickelung verzögern, bald unterbrechen und stören. Was in diesem §. von dem Leiblichen als Basis des Gesammt-Lebens gesagt wird, dagegen haben wir unsere Meinung schon §. 6 ausgesprochen. Die relative Gesundheit kann nur nach den besonderen Vertheilungen und Modificationen der Lebenskraft in ihren verschiedenen Systemen und deren Thätigkeiten, und diese wieder nach der cyklischen Evolution und Involution, den Altern, beurtheilt werden; und so ist der relativ gesund, dessen Lebensäusserungen den Organen und ihrer Entwickelungsstufe gemäss sind. *Krankheit* ist nun *Abweichung*, entweder von der *idealen*, oder *realen Gesundheit;* also kann man Krankheit im wei-

teren und engeren Sinne annehmen. Nach den verschiedenen Einflüssen sind nun die Krankheiten im engeren Sinne in folgende Gruppen zerfällt: *Solartellurische Krankheiten*, die ihren Grund in dem Verhältnisse der Erde zur Sonne haben; *organisch-tellurische;* hieher gehören auch die ansteckenden Krankheiten; *Entwickelungs-Krankheiten*, die ihren Grund in der cyklischen Evolution des Individuums haben; *verschuldete Krankheiten*, die ihren Grund in dem gestörten Verhältnisse des Psychischen zum Somatischen haben, und hieher sind auch die Seelen-Krankheiten gerechnet; *zufällige Krankheiten*, die ihren Grund in dem Wechselleben des Menschen mit den mannichfaltigen Einzelwesen haben, welche auf ihn bald organisch-vital, bald dynamisch, bald chemisch, bald mechanisch einwirken.

§. 11. Der Begriff von Krankheit wird auf die drey Lebens-Modificationen, *Reproduction*, *Irritabilität* und *Sensibilität*, im Allgemeinen angewendet. Es wird gezeigt, wie die Störungen eines Elementes sogleich auf andere Elemente übergehen, wie Krankheiten der Bildung Krankheiten der *Function*, und so umgekehrt, früher oder später secundär werden. Solche Störungen haben aber den Grund in dem einseitigen Ueberwiegen einer oder der anderen von den Lebens-Modificationen.

§. 12. Da nach §. 11 die Krankheiten nach Abweichungen der Norm der drey Lebens-Modificationen entstehen: so giebt es auch in dieser Beziehung drey Haupt-Classen von Krankheiten, deren nähere Bestimmung dieser §. darstellt. Für jede Region sind wieder zwey Unterabtheilungen gemacht, je nachdem das Leben auf der überwiegenden Seite des *Seyns* oder auf der hervortretenden Seite der *Thätigkeit* von der Norm abweicht, also die Krankheiten mehr Bildungs-, oder mehr Functions-Krankheiten sind. So haben wir in der Reproductions-Region die Bildungs-Krankheiten oder *Kachexien* mit dem Charakter der Colliquation, wenn das Flüssige abnorm vorherrscht; der *Relaxation*, wenn die festen Theile in dem, einem jeden Theile eigenthümlich zukommenden Grade von Cohäsion der einzelnen Theile leiden; der *Obstipation*, wenn das Feste über das Normalmass vorherrscht; der *Dyskrasie*, wenn gewisse, ganz bestimmte, qualitative Abnormitäten zwischen Flüssigem und Festem Statt finden. Ferner haben wir die *Pyrexien* als Krankheiten der Function, sich aussprechend als Local- und Universal-Fieber und Entzündungen. Das Urtheil über diese Zusammenstellung der Krankheiten überläst Rec. dem Leser, und begnügt sich bloss mit der Bemerkung, dass er dadurch nichts weniger als befriediget wurde.

Im §. 13 wird über den Rückgang der Krankheit zur Genesung das Bekannte gesagt, und im §. 14 werden Resultate der Beobachtung und Erfahrung über die Wirklichkeit der Heilkraft der Natur im Menschen geliefert.

§. 15 giebt Begriff und Idee der Heilkraft der Natur. Diese drey §§. sind mit einer sich so oft wiederholenden Weitläuftigkeit abgehandelt, dass sie wohl jeden Leser ermüden müssen. Schon in früheren §§. sind Wiederholungen so häufig, dass ein und derselbe Satz, nur in seinem Bau verschoben, oft 20 bis 30mal vorkommt, ohne dass er als nothwendige Folge sich ergäbe. Mehrere §§. hätten oft als Einer durchgeführt werden können. Im Verlaufe dieses 15ten §. sagt der Vf. weiter: „Jede Krankheit ist das Leben mehr oder weniger bedrohend, dadurch wird nun die *vis vitalis*" — Lebens-Geist nach unserem Vf. — „thätig, und sucht ihre Selbstständigkeit zu erhalten. Sie sucht die heterogenen Einflüsse zu beseitigen, und die homogenen freundlich aufzunehmen. Dass sie das könne, liegt im Begriff ihrer Selbstständigkeit. Da nun aber einerseits die äusseren Einflüsse, andererseits die Organe und deren Kräfte, in beständigem Schwanken sind: so ist an keine genaue Grenzlinie der Kraftäusserung der *vis vitalis* zu denken. Diese Kraft des Lebens ist nothwendig, und jede Rückbildung der Krankheit in Gesundheit ist Resultat derselben, und es thut im Grunde die *vis vitalis* bey dem Gange zur Genesung nichts Anderes, als was sie bey der fortwährenden Selbsterhaltung im gesunden Zustande thut. Der ganze Organismus ist ein Convolut mannichfaltiger Systeme und Organe, die mit anderen theils zum Verhältnisse der Anziehung, *Sympathie*, theils der Abstossung, *Antagonismus*, theils der Spannung, *Polarität*, verbunden sind; und diese Verbindung zeigt sich heilsam theils im Allgemeinen, theils in Krankheiten einzelner Organe. Wie im Physischen, so sucht sich auch im Psychischen das gestörte Verhältniss der Kräfte wieder herzustellen." Aus der Erfahrung, giebt der Vf. an, ergäbe sich die grosse Heilkraft der Natur dadurch, dass ja oft ohne alle ärztlichen Mittel, oft bey verkehrten, die Gesundheit erkämpft werde; nur sehe man das nicht so deutlich, weil man gewohnt sey, auf die Allheilsamkeit der Arzneyen zu viel zu bauen. Allerdings hat der Vf. hier sehr recht, denn wie oft trifft sichs nicht, dass neue Mittel sich der ausschweifendsten Empfehlung erfreuen, und dennoch kaum aufgetreten als unnütz ihre ephemere Existenz verlieren! Ueberhaupt verdient das bekannte *post hoc, ergo propter hoc* eine bessere Beachtung.

Durch alle diese vorausgegangenen Thatsachen kommt der Vf. in dem §. 15 zur Definition der Heilkraft der Natur, die er so giebt: „Sie ist diejenige Kraft in dem menschlichen lebenden Organismus, vermöge welcher er im Stande ist, ein Bestreben zu äussern, Krankheiten und Verletzungen durch die in ihm selbst liegenden Mittel zu heilen." Damit schliesst sich der erste Theil des ersten Bandes.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

MEDICIN.

Altenburg, in d. Schnuphaseschen Buchhandlung: *Der Arzt im Menschen*, oder *die Heilkraft der Natur*. Ein Versuch zur wissenschaftlichen Darstellung und zu einer Anleitung zur praktischen Benutzung derselben, von Dr. *Georg Fr. Christ. Greiner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte Theil* zieht alle jene bekannten Erscheinungen in nähere Betrachtung, unter welchen die Heilkraft der Natur ihre Thätigkeit ausübt. Der Vf. beginnt mit jenen Aeusserungen der Selbsterhaltungskraft, welche im täglichen Verlauf des Lebens beobachtet werden, und handelt davon im 1sten §. Allein dieser §. entspricht seiner Ueberschrift nicht ganz, denn es werden frühere Theorieen wiederholt. So z. B. gehört nicht mehr hieher, wie eine oder die andere der drey Lebensmodificationen das Uebergewicht erhalten, und somit störend einwirken kann. Die Krankheiten der cyklischen Evolution und Involution sind dagegen zu kurz angedeutet.

Der 2te §. mit der Ueberschrift: *Entstehung und Ausbildung wirklicher Krankheiten*, mag in sofern eine Stelle hier finden, als er die Stärke der Selbsterhaltungskraft beleuchtet, und zeigt, in wie weit diese wirken, und in wie weit sie überwältigt werden können. Wenn aber der Vf. in diesem §. zugleich eine *Pathogenie* zu liefern und nachzuweisen sucht, wie die einzelnen Krankheiten theils aus inneren Veranlassungen entstehen, dem Boden der Gemüths-Bewegungen entwachsend, theils durch äussere physische Einflüsse bedingt sind, welche die Lebenskraft an Macht überwiegen: so hätte diese Auseinandersetzung mehr in den allgemeinen Theil dieser Schrift gepasst, da es sich in diesem specielleren nicht mehr davon handelt, wie der Mensch krank, sondern wie er gesund wird. Im Uebrigen muss aber Rec. zugestehen, dass der Vf. seine Beyspiele zur Durchführung seiner Ansicht sehr passend gewählt hat.

Aehnliches, wie vom 2ten §., lässt sich auch vom dritten sagen, denn der Vf. liefert uns hier die Verschiedenheit der krankhaften Erscheinungen, in wiefern es nämlich wesentliche oder consensuelle oder Po-[illegible]-Symptome sind; macht aber diesem §. seinen Platz [illegible] dadurch gültig, dass er die Zufälle der Krankheit von den durch die Bestrebung der Heilkraft erzeugten Zufällen unterscheidet. Dieser 29 Seiten starke §. erlaubt keinen Auszug, und verdient gelesen zu werden.

Die §§. 4, 5 und 6 geben die Erscheinungen von dem Bestreben der Natur für Selbsterhaltung und Heilung im Allgemeinen, in den §§. 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 dagegen werden die eigenthümlichen Operationen der Heilkraft im Besonderen, und zwar nach den einzelnen Systemen und Organen gewürdigt, wobey der Vf. folgenden Gang befolgt: Hautfunction, Nieren, Respirations-Organe, Darmkanal, Leber, Milz; arterielle Function, Fieber, Entzündung; Erscheinungen in der plastischen Region, Blutungen, Hämorrhoiden, Menstruation, Blutbrechen. Ein näheres Detail hierüber würde zu weit führen; und wenn auch Manches hier vorkommt, dem Rec. nicht beystimmen kann, und wenn sich auch manche Lücken finden — das Nervensystem z. B. ist viel zu wenig berücksichtiget: — so herrscht doch im Ganzen viel Licht und Ordnung, und die meisten Symptome sind physiologisch nachgewiesen.

Der §. 14 stellt die Ordnung auf, in welcher die Heilkraft der Natur ihre Resultate liefert, und im §. 15 wird der sprechendste Beweis von dem Nachtheil geliefert, den eine Störung der heilkräftigen Naturthätigkeit herbeyführt. Ueberhaupt verräth dieser 2te Theil einen gesunden Blick des Vfs. in das innere Heiligthum der Natur und des ärztlichen Wirkens, und wir können versichern, dass, öftere Wiederholungen und einige hypothetische Ansichten abgerechnet, dieses Werk eine erfreuliche Erscheinung in der Medicin sey, und, besonders dem jungen Arzte, treffliche Winke gebe, wo zu handeln, und wo ein exspectatives Heilverfahren einzuhalten sey. Wir sehen mit Freuden dem Erscheinen des zweyten Bandes entgegen.

Auch des Verlegers müssen wir mit Beyfall gedenken, da er, was Papier, sowie Schrift und Schwärze betrifft, für ein sehr empfehlendes Aeussere gesorgt hat.

F. S.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ueber die Erweichung der Gewebe und Organe des menschlichen Körpers.* Von Dr. *Carl Gustav Hesse*, gräflich schönburgischem Leibarzte in Wechselburg. 1827. VIII und 219 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Abhandlung erschien zum ersten Male in *Pierer's* allgem. med. Annalen (1826), und wird nun in unverändertem Abdrucke wieder gegeben, — [illegible]

Gewohnheit des Vfs., wie es scheinen kann, da auch seine Abhandlung über das Schreyen der Kinder zweymal auf dieselbe Weise durch den Buchhandel wandern musste.

Es ist allerdings sehr zweckmässig und erfolgreich, wenn die specielle Pathologie und Therapie nach Krankheitsfamilien von Monographen abgehandelt wird, weil irgend ein gegebener Krankheitsprocess, der specifische Verschiedenheit von anderen zeigt, nur auf diese Weise richtig aufgefasst, allseitig festgestellt und diagnostisch wahr beurtheilt werden kann. Es resultirt aus solchen Darstellungen zugleich nothwendig die allgemeine Pathologie und Therapie des gegebenen Krankheitsprocesses, welche für die Erkenntniss und Behandlung der einzelnen, zu einer Familie verschwisterten Formen von grösster Wichtigkeit ist. Von diesem Gesichtspuncte aber ging unser Monograph nicht aus, wie wir gleich sehen werden. Er behauptet, die Erweichung verbreite sich in grosser Allgemeinheit über alle Gewebe und Organe des Körpers, und um tiefer in das Wesen dieser Erweichung einzudringen, und sie in ihren verschiedenen Gestaltungen kennen zu lernen, will er sie in allen Geweben und Organen, in denen sie vorkommen kann, aufsuchen. Das letzte Streben, nämlich die Erweichung in allen Geweben und Organen aufzusuchen, können wir nicht verkennen, und rechnen diese Bemühung dem Vf. als ein Verdienst an, wenn er gleichwohl das, was er suchte, so, wie er es suchte, nicht finden konnte, und mehr Befangenheit von der Erweichung, als ein kaltes Urtheil über den eigenthümlichen Krankheitsprocess, ihn hiebey leitete. Beym ersten Vorsatze aber, nämlich tiefer in das Wesen der Erweichung einzudringen, hatte es sein Verbleiben, indem wir eigentlich nicht eine Spur von Tieferdringen finden. Hier hätte der Complex der Resultate seiner Untersuchungen noch den meisten Aufschluss geben müssen. Die physiologischen und anatomischen Charaktere der *Malacien* im Allgemeinen, ihre Verwandtschaft mit anderweitigen Krankheitsprocessen, die bekannten Combinationen, welche sie mit anderen eingehen, die Frequenz ihres Vorkommens nach der Dignität der Organe, eine generelle Genesis, ihre geographische Verbreitung, allgemeine diagnostische Momente, durch welche eine Verwechselung dieses Krankheitsprocesses mit anderen, etwa ähnlichen oder vermeintlich ähnlichen, unmöglich gemacht wird, sowie Ausgänge, Prognose und Behandlung im Allgemeinen, — diess hätten die Resultate des Versuches seyn müssen, wenn der Vf. seinem Vorsatze treu geblieben wäre, und wenn die Malacien wirklich das wären, wofür er sie betrachtet wissen will, nämlich eine „neue Krankheitsgattung" (oder wenn wir ihn recht verstanden haben, ein eigenthümlicher Krankheitsprocess), welche Ansicht wir aber nicht theilen können. Angenommen, aber nicht zugegeben, der malacische Krankheitsprocess sey ein specifisch von anderen verschiedener: so sind die aufgeführten einzelnen Formen nicht sämmtlich Malacien; vielmehr werden wir finden, dass diese neu gebildete, in der Wirklichkeit aber nicht so existirende Krankheitsfamilie, als aus den heterogensten pathischen Processen zusammengestoppelt, die buntscheckigsten Glieder aufweist, wie sich nachher ergeben wird. Nächst dem haben wir noch zu bemerken, dass wir die systematische Folge nicht so systematisch finden können, wie sie der Vf. zu nennen beliebte. Seine Auseinanderfolge ist: I. Nervensystem (Hirn, Rückenmark, Nerve). II. Gefässsystem (Herz, Arterie, Vene, Lymphgefäss). III. Muskel. IV. Fibroses System. V. Knochen. VI. Knorpel. VII. Schleimhäute. VIII. Zellgewebe. IX. Seröse Häute. X. Gebärmutter. XI. Mundhöhle. XII. Oesophagus. XIII. Magen. XIV. Gedärme. XV. Leber. XVI. Milz. XVII. Lunge. XVIII. Niere. Wenn er doch die Erweichungen in seinem Sinne hätte aufsuchen wollen: so würde er noch mehrere im Respirations-, Verdauungs-, uropoetischen und Sexual-Apparate mit ihren annexen Organen haben finden können. Wir wollen nur der Drüsen, des *Pancreas*, der Hoden erwähnen. Blase, *Prostata*, Ovarien, ferner Bronchialdrüsen, *Larynx*, *Trachea* u. a. hätten auch noch berücksichtigt werden sollen, und so hätten wir eine specielle Darstellung eines, mehreren pathischen Processen gemeinschaftlich zukommenden Ausganges, keineswegs aber einer besonderen Krankheitsfamilie, vor uns gehabt.

Gehen wir nun ins Einzelne: so finden wir gleich Anfangs, dass der Vf. die Gehirnerweichung verkannt hat, und mit ihm fast die meisten Autoren, welche er zu seiner Compilation benützte: denn sie betrachten die Krankheit von der falschen Seite, wenn man so sagen darf, gewiss aber höchst einseitig. Zum alleinigen Wegweiser dient ihnen die pathologische Anatomie, und nun glauben sie etwas Nagelneues gefunden zu haben, was die Alten gar nicht geahnet hätten. Das neugeborene Kind bekam einen neuen Namen, musste *Encephalomalacia* heissen, und der *Sphacelismus cerebri* bey *Amatus* und *Schenkius* wurde aus dem medicinischen Kalender gestrichen. Das Gehirn aber unterliegt, wie jedes andere Organ, den Gesetzen der cyklischen Organisationsmetamorphose, und findet sohin gewiss einen dem kindlichen Zustande gewissermassen entsprechenden im höheren Alter nach allen seinen normalen und anomalen Richtungen. In pathologischer Rücksicht treffen wir im Kindesalter den sogenannten *Hydrencephalus acutus*, und ihm correspondirt im höheren Alter diese *Encephalomalacia*, beide fälschlich benannt. *Hydrencephalus acutus* aber beruht auf einem specifischen Entzündungsprocesse, der schon den Alten nicht unbekannt war, und von ihnen *Inflammatio spuria* genannt, und dessen nähere Bedeutung und Essentialität von unserem deutschen Hippokrates, dem würdigen *Autenrieth*, als neuroparalytische Entzündung zuerst streng von anderen ähnlichen geschieden und festgestellt wurde. Die weitere Auffindung der Glieder dieser Familie bewerkstelligte *Schönlein* schon zum Theil unter der Benennung „Neurophlogosen," und wahrscheinlich werden noch einige gefunden. Wenn uns nun der *Hydrencephalus acutus* als eine *Encephalitis neuroparalytica infantilis* erscheint: so kann es folglich

nicht länger zweifelhaft bleiben, dafs die ihm im höheren Alter entsprechende Form eine *Encephalitis neuroparalytica senilis* ist. Der Beweis hiezu liegt auch nicht ferne. Vergleichen wir nur die Symptomatologie, die Stadien, wenn sie anders, wie sie in der Natur austreten, unterschieden werden, und die ätiologischen Momente, nebst dem Leichenbefunde bey beiden Krankheitsformen, mit einander: so finden wir die sprechendste Aehnlichkeit, welche nur durch das Alter so manche Modificationen erhält. Werden die Deutschen diese Krankheit einmal im Leben so genau beobachtet haben, wie die Franzosen sie in den Cadavern untersuchten: so wird sich das Gesagte immer mehr erhärten. Zu bemerken haben wir auch noch, dafs diese Form des höheren Alters, wie jene des kindlichen, sogar epidemisch vorkommt, wie *Luzzani* (*D. de encephalomalacia. Wirceb.* 1826) im August und den folgenden Monaten des Jahres 1825 beobachtete. — Eine neue Aehnlichkeit! Ueberdiefs wird es sich auch kein Arzt beyfallen lassen, die Induration als den entgegengesetzten Krankheits-Ausgang für eine eigenthümliche Krankheit zu halten, eben so wenig, als die *Atrophie* und *Hypertrophie*. Diefs ist nun die specifische Krankheit, welche Erweichung des befallenen Organs immer zum Ausgange hat, wiewohl wir nicht in Abrede stellen können, dafs derselbe auch bey Apoplexie, reiner *Encephalitis*, bey Insolation, in Folge von Tuberkeln, hie und da auch bey Epilepsie und *Hydrocephalus chronicus*, besonders bey *H. chr. senilis*, vorkommt, jedoch nicht constant. — Wie mit dieser Gehirnerweichung, verhält es sich nun auch mit der folgenden *Myelomalacia*, welche der Vf. ganz verworren dargestellt hat. Auch hier stofsen wir wieder auf zwey, im kindlichen und höheren Alter sich entsprechende Formen. Die Eine erkennen wir in dem sogenannten *Trismus neonatorum*, dem gar keine Aufmerksamkeit geschenkt ist, die andere in der hier angegebenen *Myelomalacia*. Sie bilden sich entweder als Fortsetzung des erwähnten Gehirnleidens, oder sind ursprünglich in diesem Organe entstanden, partiell oder total, und können sich selbst auch bis ins Gehirn erstrecken. *Inconstant* finden wir den Ausgang in den genannten Fällen auch hier wieder. Wir haben also auch hier wieder eine *Myelitis neuroparalytica neonatorum* und *senum*. — Was weiter von der *Neuromalacia* gesagt ist, kann nur äufserst unvollkommen seyn, zumal da der Vf. mit dem Charakter seiner vermeintlichen Krankheitsfamilie nicht im Reinen ist, und daher keinen festen Anhaltspunct hat. Wir finden darum auch nur einige Fälle angeführt, wo sich Erweichung einzelner Nerven, als Ausgang aber von den mannichfachsten Krankheiten sowohl aus der Hämatosen-, als Neurosen-Classe, ergab. Dafs sich obiger pathischer Procefs auf einzelne Nervenstämme verbreiten könne, läfst sich vermuthen, obgleich uns Thatsachen darüber nicht bekannt sind. — [illegible] die Erweichungen im Nervensysteme.

Wir kommen jetzt zu den Erweichungen im Gefäfssysteme, und hier steht oben an das Herz (*Cardiomalacia*). Der Vf. hat gut compilatorisch die hieher gehörigen Erfahrungen gesammelt und dargestellt, verräth aber weniger, wie vorher, das Streben, sie für ein selbstständiges Leiden zu erklären; da immer auch wieder der Ausgang einer, meist dyskrasischen Entzündung, wie von Syphilis, Rheumatismus, Herpes, Krätze u. s. w., oder der hydropische, scorbutische, cyanotische, chlorotische, phthisische Procefs nachzuweisen ist. Da immer nach solchen Leiden sich mehrere Erscheinungen von Desorganisation in der Leiche auffinden lassen: so wäre es gewifs höchst tadelnswerth, jede, doch durch ein Leiden nur erzeugte Veränderung in der Organisation für eine neue Krankheitsgattung mit unserem Vf. zu erklären, und man müfste unter so bewandten Umständen in der Medicin den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen können. Aus unserer, jetzt mehr und mehr rationell werdenden Heilkunde würde auf diese Weise wieder die leidige Symptomenjagd hervorgehen, und in weit kürzerer Zeit, als wir zu den heutigen Fortschritten nöthig hatten, würden wir wieder hinter denselben stehen, wovor wir uns bewahren werden. — Die folgende *Arteriomalacia*, wobey mehr die aneurismatische Bildung zur Sprache hätte gebracht werden sollen, hätte auch einen schönen Vergleich mit der *Gangraena senilis*, als ihrem Gegensatze, zugelassen, deren Wesen, als auf Arterie-Ossification beruhend, die Franzosen neuerlich ableugnen wollten. Dafs fast immer dyskrasische Depots diese organischen Veränderungen bedingen, ja selbst das Leiden sind, ist wohl aufser Zweifel, und das oben über Herzerweichung kurz Erwähnte gilt auch von dieser, wie von der *Phlebomalacia*, über die nicht mehr, als das wenige Bekannte, gesagt ist. *Aneurisma varicosum*, die *Varices*, der Zustand der Venen bey *Plethora abdominis* würden ein Mehreres dargeboten haben. Angedeutet ist endlich noch die Erweichung der Lymphgefäfse, aber gar nichts darüber gesagt; eben so wenig etwas Neues über die Muskelerweichung. Das Bisherige beweist unsere oben ausgesprochene Ansicht von der Nichtigkeit dieser vermeintlichen neuen Krankheitsfamilie. Einen anderen pathischen Procefs sahen wir bey den Erweichungen des Nervensystemes, andere, selbst sich heterogene, bey denen des Gefäfssystems, und so finden wir dieselbe Bestätigung bey den weiteren Abschnitten. Die Erweichung des fibrosen Systems findet sich meistens als Fortpflanzung einer Dyskrasie von einem nahe liegenden ergriffenen Theile oder als Metastase. Selbst der neuroparalytische Procefs setzt sich auf nahe liegende fibrose Theile fort. Die *Luxatio spontanea* hätte hier noch gewürdiget werden sollen. — Nichts Neues ergiebt sich bey der *Osteomalacia*, und noch viel weniger ist von der Erweichung der Knorpel, der Schleimhäute, des Zellgewebes und der serosen Häute gesagt, wobey doch so manche Untersuchung anzustellen gewesen wäre über den katarrhalischen Procefs, über *Polysarcia*, Fettsucht, wobey die bekannten Fälle über sogenannten copiosen Fettschweifs zu berücksichtigen gewesen wären u. dgl. m.

Diefs sind jedoch des Vfs. Erweichungen nicht alle; *Boer's* Putrescenz der Gebärmutter, *Oesophagus*,

Magen- und Gedärme-Erweichung wurden auch noch eingereiht. Die Gebärmutter befindet sich hier allemal im Zustande der Schwangerschaft, oder sie hat kürzlich erst ihr *Contentum*, den Fötus, entleert, ihre Thätigkeit ist schon gesteigert, wie die des Hirns z. B. im Kindesalter. Kommen physische oder psychische nachtheilige Einflüsse hinzu, so entsteht eine Entzündung, wie jene des Hirns im Kindesalter, die Entzündung ist eine *neuroparalytica*, und ihr Ausgang nun eben diese Erweichung. Dass die Erweichung des Gehirns, Rückenmarks, *Uterus*, Magens und die Ausbreitung von da zum *Oesophagus* und Darme ein und derselbe Krankheitsprocess ist, mögen die neueren Untersuchungen ausser Zweifel gesetzt haben; wir verweilen daher hiebey nicht länger. Es wird noch das Bekannte von der Erweichung der Lungen, der Milz, Leber und Nieren, sowie von Erweichung der Mundhöhle, gegeben, was wir aber übergehen zu können glauben, da das bisher Gesagte schon hinreichen wird, die vermeintliche „neue Krankheitsgattung" zu leugnen. Der Krankheitsausgang, so wie ihn die Section nachwies, nicht aber der Complex der krankhaften Erscheinungen im lebenden Zustande, wurde für die Krankheit selbst betrachtet, die doch so höchst mannichfach auftritt, und oft, wie wir aus dem Bisherigen ersahen, ganz differente Processe darbietet, die nichts mit einander gemein haben, als den Ausgang. Der Vf. wird darum auch die Vorsteher der grösseren klinischen Anstalten von der Anklage, dass sie nichts zur weiteren Aufhellung seiner Krankheitsfamilie beytrügen, mit dem Entscheidungsgrunde freysprechen, dass er seine Ansicht Niemanden aufdringen könne. Auch sind ihm die neueren hieher gehörigen Inauguralabhandlungen entgangen, die manches Gute, das von den Klinikern ausgegangen, enthalten. Ueberdiess finden wir in dem ganzen Inhalte fast nichts weiter, als Zusammenstellung fremder Beobachtungen ohne Autopsie. Doch bleibt der Schrift ihr Werth unbenommen, in sofern wir sie als eine Monographie aus der pathologischen Anatomie betrachten, die noch aus dem Leben der Krankheitsprocesse Beleuchtung erhielt. Aus diesem Grunde können wir sie willkommen heissen, und dem Vf. unseren Dank nicht versagen.

P — H. —

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Cassel*, b. Bohné: *Die Taubstummen in Kurhessen, mein erster Gedanke und die Beweggründe, sie zu unterrichten, mit einer gedrängten Uebersicht des Planes, nach welchem ich unterrichtet habe.* Zum Besten u. s. w., von *C. Wiegand*, Präceptor zu Gudensberg. 1827. 1½ Bog. Subscribt. Verz. VI und 32 S. 8. (8 gr.)

Die öfteren Auffoderungen in öffentlichen Blättern, dass man doch auch in Kurhessen, nach dem Vorgange fast aller cultivirten Staaten von Deutschland und ganz Europa, endlich eine Anstalt stiften möge zur Rettung einer der hülfsbedürftigsten Menschenclassen, die es giebt, verbunden mit der Aussicht zur Eröffnung einer solchen Anstalt, welche Hr. *Wiegand* in einer früheren Schrift zu erkennen gegeben hatte, erweckten in dem Rec. beym Anblicke der vorliegenden Schrift die Hoffnung, dass diesem dringenden Bedürfnisse, unter der Leitung des Vfs., nun abgeholfen sey. Aber die Hoffnung hat ihn getäuscht. Man sieht aus der Vorrede und der Zueignungsschrift an den Kurfürsten, dass in Sr. k. Hoheit Staaten viele (nach Analogie der Bevölkerung von Gudensberg, unter 1700 Seelen wenigstens 8, folglich in ganz Kurhessen weit über 500!) Taubgeborene leben, die grösstentheils des Unterrichts fähig sind, und in die Reihe brauchbarer Staatsbürger treten könnten, aber, bey dem Mangel an einer eigends dazu eingerichteten Lehr- und Erziehungs-Anstalt für sie, davon ausgeschlossen sind. So lange dieses der Fall ist, so erweckt es wenigstens Dank und Freude, wahrzunehmen, dass ein junger, rüstiger, für Menschenwerth und Menschenheil warm fühlender Mann, als welchen den Vf. Ton, Einkleidung und Inhalt seines Büchleins bezeichnen, der Bedauernswürdigen sich erbarmt, sie, soweit seine Kräfte reichen, und seine Verhältnisse es erlauben, in Unterricht und Erziehung nimmt, und für diese und für andere ihrer Unglücksgefährten, auf welche er unmittelbar nicht wirken kann, den menschenfreundlichen Sinn des kurhessischen Volkes, woran es diesem nicht fehlt, in Anspruch nimmt. Auch zeigt die vorgesetzte zahlreiche Subscribentenliste, dass seine früher gedruckte „*Bitte an Menschenfreunde*," ihm durch ihre Almosen die Besiegung der in seinen Verhältnissen liegenden Hindernisse, die ihn sonst zwingen würden, „*drey arme verlassene taubstumme Knaben von sich zu stossen*," zu erleichtern, Gehör gefunden hat. Wie sollte sie auch nicht? Die braven Kurhessen müssten ja sonst alle, wenn auch nicht stumm, *so doch* taub seyn — taub nämlich für die Stimme des *Guten und* die Foderungen der Religion und *Menschenliebe*! Drey dieser Unglücklichen hätten also in des Vfs. Privatinstitut und durch die Beyträge der Subscribenten Rettung und Hülfe gefunden; aber wie steht es mit den übrigen 497? Nun — man liest in Zeitungen von so manchem in Kurhessen gedeihenden Guten, z. B. dass den Schulen geholfen, die Baumzucht befördert, die Vicinalwege gebaut, die Schaaf- und Pferde-Raçen veredelt werden u. s. w.: so, dass zu hoffen ist, auch an die taubstummen *Menschen* wird, so Gott will, früher oder später die Reihe einer Verbesserung ihres traurigen Geschickes kommen. Hr. *W.* erzählt S. 14 ff. offen und bescheiden, was in ihm zunächst den Gedanken veranlasste, einen Versuch mit dem Unterrichte taubstummer Kinder zu machen; er redet von den Hindernissen, die sich ihm (als Lehrer von 150 gesunden Kindern!) in den Weg stellen, und von dem mehr oder weniger glücklichen Erfolge seiner Bemühungen, theilt S. 29 f. unverdächtige und mit Zeugnissen belegte Proben dessen mit, was er ausrichtete, und beschreibt S. 35 ff. den Lehrplan, den er zu seinem mühsamen Geschäfte entwarf und bisher befolgte. Kein Sachkenner wird in ihm den Mann verkennen, der sich in den besten Werken zu seinem Zwecke umgesehen hat, und mit vieler Geschicklichkeit einen seltenen Grad von Geduld, Muth und Eifer für sein verdienstliches Unternehmen verbindet. Wen der Gegenstand anzieht, dem empfiehlt Rec. die kleine Schrift. Lernt er gleich nichts Neues aus ihr über die Methode des Taubstummenunterrichts (S. V): so gewährt sie ihm doch Vergnügen, und er befördert durch Anschaffung der Schrift ein gutes Werk, indem sie zum Besten dreyer armer taubstummer Knaben gedruckt worden ist.

L. n. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1828.

GESCHICHTE.

1) Stendal, b. Franzen und Grosse: *Lehrbuch der Staatengeschichte des Alterthums und der neueren Zeiten*, für deutsche Gymnasien. Von *Chr. Fried. Ferd. Haacke*, Rector zu Stendal. Zweyter Theil. Mittlere und neue Geschichte. *Dritte*, verbesserte und ergänzte Auflage. 1826. XII und 492 S. kl. 8. (1 Thlr.)

2) Königsberg, b. den Gebrüdern Bornträger: *Lehrbuch der Geschichte*, für die oberen Classen der Gymnasien, von D. *Friedrich Ellendt*, ausserordentlichem Professor der alten Literatur an der königl. Universität und Lehrer am Stadtgymnasium zu Königsberg. 1827. XIV u. 615 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wenn Geschichtskenntniss für den gebildeten Menschen überhaupt von hoher Wichtigkeit ist: so ist sie es für den Gelehrten vom Fache insbesondere. Für *jenen*, in sofern die Gegenwart die Tochter der Vergangenheit ist, woraus die Nothwendigkeit hervorgeht, die Vergangenheit kennen zu lernen, damit er einsehe und begreife, wie die Gegenwart aus jener hervorgegangen sey, welchen Gang der gegenwärtige gesellschaftliche Zustand genommen habe. Für diesen, in sofern er noch ausserdem einer genaueren Kenntniss dessen bedarf, was in dem wissenschaftlichen Fache, dem er seine Lebensthätigkeit geweiht hat, geleistet worden ist. Ist mithin die Geschichtskenntniss sowohl für den gebildeten Menschen überhaupt, wie für den Gelehrten vom Fache insbesondere, unerlässlich: so ist sie es aus dem teleologischen Gesichtspuncte für beide eben so sehr. So wie das Individuum in seinem eigenen Leben hinsichtlich der wunderbaren, oft räthselhaften Verkettung von Umständen und Ereignissen doch zuletzt Zusammenhang, und in diesem Zusammenhange die Leitung einer höheren Vorsicht erblickt: so erblickt es auch in der Geschichte ganzer Völker diese höhere Leitung, die doch zuletzt Alles so hinausführt, dass der Sterbliche einsehen und begreifen kann, Gott habe dabey seine weisen Absichten gehabt. Diese und ähnliche Betrachtungen nöthigen uns zu dem Geständnisse, dass die Geschichte einen wesentlichen Bestandtheil desjenigen Materials ausmache, das dem zu bildenden jungen Weltbürger dargeboten werden muss, wenn seine Bildung nicht mangelhaft seyn soll. Wenn es nun ein eigenthümlicher Vorzug der neueren Zeit ist, alles das, was als Unterrichtsgegenstand gebraucht werden soll, nach methodologischen Grundsätzen zu erwägen und abzumessen: so ist auch der Geschichte von Männern, wie *Briegleb*, *Kohlrausch*, *Löbell*, *Rühs*, *Schaaff* u. a., die verdiente Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Das leidet gar keinen Zweifel, dass bey jedem Unterrichtsgegenstande sehr viel auf eine richtige Methode ankomme, welche den Zögling für die Sache gewinnt, anzieht und erwärmt. Ist hiebey Anlage, Fähigkeit, Alter zunächst zu berücksichtigen: so ergiebt sich daraus von selbst, dass eine Lehranstalt, mit der wir es hier vorzugsweise zu thun haben, auf die Stufenfolge des Geschichtsunterrichtes gar sehr bedacht seyn muss, wenn sie in dieser Beziehung etwas Tüchtiges leisten will.

Der Vf. von No. 2, der seinem Lehrbuche eine lesenswerthe Vorrede vorausgeschickt hat, bestimmt benannte Stufenfolge auf folgende Weise. Classe VI. Geographische Vorbereitung. Cl. V. Einjähriger Cursus. Erste Hälfte: Uebersicht der classischen Völker und der Deutschen. Cl. IV. Einjähriger Cursus. Griechische und römische Geschichte. Cl. III. Anderthalbjähriger Cursus. Jähriger, thatsächlich vollständiger Vortrag der alten Geschichte als eines Ganzen; halbjähriger Vortrag der vaterländischen Geschichte aus einem höheren Gesichtspuncte. Cl. II. Zweyjähriger Cursus. Erstes Jahr: Geschichte des Mittelalters. Zweytes Jahr: alte Geschichte, aber mit veränderter Betrachtungsart. Cl. I. Zweyjähriger Cursus. Anderthalbjähriger ausführlicher Vortrag der neueren Geschichte seit Entdeckung Amerika's. Viertes Halbjahr: kurze wiederholende Uebersicht der alten und mittleren Geschichte. Zur Ausführung dieses Planes, bemerkt der Vf., genügen durchweg drey wöchentliche Stunden, wobey die geographischen Hülfskenntnisse in einer vierten Stunde gelehrt werden müssen. Diese Stunde könne aber in Prima wegfallen.

Im Voraus will Rec. bemerken, dass der Zögling auf einer tüchtigen Schule, die ihn für den Ernst des Lebens zu gewinnen, ihm kräftigen Sinn für Wissenschaft einzuflössen weiss, nach diesem Lehrplane treffliche Geschichtskenntniss sich erwerben könne, da, wie so eben bemerkt wurde, auf gute und richtige Methode sehr viel ankommt; dass es aber die Methode nicht allein thue, wenn nicht, um uns so auszudrücken, ein tüchtiger und kraftvoller Schulgeist hinzukommt. Was wir bey diesem Lehrplane zunächst zu bemerken haben, ist diess, dass schon in Cl. IV die griechische und römische Geschichte ausschliesslich vorgetragen werden soll. Da der Cursus nur einjährig ist: so wird sich der Vortrag freylich nur auf die Hauptsachen erstrecken können.

Allein unserem Bedünken nach wird doch in dieser Classe dem Unterrichte in benanntem Theile der Geschichte zu wenig durch das Lesen der alten Classiker Vorschub geleistet, was in den oberen Classen ganz der Fall ist. Auch können wir nicht ganz damit einverstanden seyn, dass schon in Cl. V eine Uebersicht der classischen Völker und der Deutschen gegeben, und dann vaterländische Geschichte vorgetragen werde. In dieser Classe sollte das biographische Element Hauptsache seyn, um in der Jugend zuvörderst das lebhafte Interesse für geschichtlichen Unterricht anzuregen. Dem Rec. scheint folgender Lehrplan hinsichtlich des geschichtlichen Unterrichtes auf Schulen dem Zwecke der Gymnasialbildung entsprechend und förderlich zu seyn. Cl. VI. Biblische Geschichte. Cl. V. Fortsetzung der biblischen Geschichte. Ausserdem biographisches Eingehen auf Hauptcharaktere. 2 Stunden. [Für diesen Zweck fehlt es noch immer an einem ganz passenden Leitfaden.] Cl. IV. Allgemeine Geschichte. (Etwa nach *Böttiger's* allgemeiner Geschichte.) Einjährig, 2 Stunden. Cl. III. Vaterländische Geschichte. (Etwa nach *Boclo*, *Böttiger*, *Kohlrausch*, *Rauschnick*.) Einjährig, 2 Stunden. Cl. II. Alte Geschichte und Geographie. (Etwa nach *Bredow*, *Haacke*, *Heeren*.) Zweyjährig, 4 Stunden. Cl. I. Allgemeine Weltgeschichte. (Etwa nach *Dresch*, *Pölitz*.) Zweyjährig, 4 Stunden. (Auch läfst sich die Sache mit 3 Stunden abthun, doch sollten in Prima nicht weniger gegeben werden.) Erstes Halbjahr: *a*) Alte, mit näherer Beachtung der sogenannten Alterthümer. Zweytes: *b*) Mittlere. Drittes: *c*) Neuere Geschichte. Viertes: Wiederholende Uebersicht des Ganzen. Welcher von diesen beiden Lehrplanen den Kennern der Sache am meisten zusagen werde, muss Rec. dahingestellt seyn lassen. Wenn Geschichtserlernung auf unseren Schulen überhaupt nicht eine missliche Sache wäre: so würde *Thiersch* in seiner berühmten Schrift: *Ueber gelehrte Schulen*. Dritte Abtheilung. S. 310 ff. über besagten Gegenstand nicht ein so strenges Urtheil gefällt haben. Dieses Urtheil ist wahrlich gar nicht aus der Luft gegriffen. Und weil es nun misslich um Geschichtserlernung auf unseren Schulen steht: so muss ein durchdachter Lehrplan zu Hülfe kommen. Aus diesem einfachen Grunde muss ein Unterrichtsplan hinsichtlich der Geschichte in das ganze Lehrwesen so eingreifen, dass sich dasselbe vollkommen organisch gestaltet.

Ein wesentlicher Punct bey dem Geschichtsunterrichte auf Gymnasien ist die Art und Weise, *wie* derselbe ertheilt wird. Darauf hat auch der Vf. von Num. 2. S. IV und V der Vorrede aufmerksam gemacht. *Einige* erzählen frey, *Andere* lassen die Schüler während des, übrigens freyen, Vortrages nachschreiben, oder das kürzer Aufgemerkte zu Hause ausführen, *Andere* endlich dictiren — entweder Alles, oder die Hauptsachen. Der Vf. hält die letzte Art für verwerflich, dagegen die zuerst angeführte in den unteren Classen allein für empfehlungswerth und höchst nutzbar, weil sie später allzu leicht zu seichtem Gerede führe, und Schüler gereifteren Alters dadurch nie eine anschauliche und zusammenhängende Kenntniss erhalten. Was das Nachschreiben anlangt, sey der Vf. durch mehrjährige Erfahrung überzeugt worden, dass ein reges Interesse an der Geschichte mit dem Nachschreiben des Vortrages gar wohl bestehen könne. Rec. stimmt dem Vf. ganz bey, hält jedoch mit ihm ein zweckmässiges Lehrbuch, das der Jugend bey dem Unterrichte in die Hand gegeben wird, für weit passender und förderlicher, als die so eben angegebenen Lehrweisen.

Bey der Abfassung eines solchen Lehrbuches der Geschichte für die oberen Classen der Gymnasien, wie die beiden oben genannten Verfasser dergleichen Lehrbücher geliefert haben, möchte es zuvörderst auf 3 Hauptpuncte ankommen: 1) auf die Wahl des geschichtlichen Stoffes, 2) auf die zweckmässige Zusammenstellung desselben, und 3) auf die klare und deutliche sprachliche Darstellung. Was den ersten Punct anlangt, so darf keine Thatsache von Wichtigkeit und Einfluss fehlen. In dieser Beziehung vermisst man nichts in beiden Lehrbüchern, ausser dass Num. 2 im Ganzen mehr geschichtlichen Stoff, als Num. 1 enthält. [Von dem ersten Theile des unter Num. 1 angeführten Lehrbuches, welcher die alte Geschichte umfasst, haben wir bereits in dieser A. L. Z. Num. 119. 1826. S. 469 ff. gesprochen.] An und für sich wäre bey Num. 2 nichts dagegen einzuwenden, wenn das Buch nicht für den mündlichen Unterricht bestimmt wäre, für welchen Zweck dasselbe offenbar zu viel geschichtlichen Stoff enthält. Da sich auf Schulen nur mit Schwierigkeiten tüchtige Geschichtskenntniss erzielen läfst: so muss, wie gesagt, der Geschichtsunterricht nur immer auf das Wichtigere bedacht seyn. Dieser Umstand macht uns wenigstens bedenklich, ob wir Hn. *Ellendt's* Lehrbuch nicht sowohl zum öffentlichen, als vielmehr zum Privat-Gebrauche empfehlen möchten. Was den zweyten Punct betrifft, so will es uns bedünken, dass dadurch, dass der Vf. von Num. 2 z. B. die mittlere Geschichte in 5, die neuere in 3 Perioden eintheilt, die Uebersicht etwas erschwert, und der Zusammenhang der einzelnen Staaten zu sehr getrennt werde. Num. 1 umfasst dagegen die mittlere und neuere Geschichte bloss in 4 Zeiträumen, wodurch Beides, Uebersicht und Zusammenhang, unstreitig befördert worden ist. Die Erzählung läuft hier mehr hinter einander her, das Bild von dem einen oder dem anderen Staate gestaltet sich vollkommener, der Blick wird mehr fixirt, und selbst das Gedächtniss erhält festere Puncte. In Ansehung des dritten Punctes läfst sich zwar bey einem solchen Lehrbuche nicht von stilistischen Vorzügen sprechen, doch aber von einer klaren und deutlichen sprachlichen Darstellung, worunter wir eine solche verstehen, die uns den Sinn des Vfs. in der Art darlegt, dass wir nicht genöthigt sind, ihn erst mit Schwierigkeiten aus den Worten herauszusuchen. Für Jünglinge auf Schulen möchte Num. 2 hie und da dergleichen Schwierigkeiten darbieten; diess kommt aber daher, dass in Num. 2 die Sprache im Ganzen gedrängter als in Num. 1 ist. So wenig wir indessen

eine gedrängte und präcise Schreibart selbst in dergleichen Lehrschriften tadeln möchten, so muss doch dabey immer dahin gesehen werden, dass die Klarheit und Deutlichkeit des Stils nicht leidet.

Was wir nun ausserdem noch zu bemerken haben, besteht in Folgendem. Davon abgesehen, dass in Num. 2 die ursprüngliche Schreibart griechischer und von Griechen überlieferter Eigennamen durchgängig beybehalten ist, mit Ausnahme der Diphthonge *ai* und *oi*, so herrscht in beiden Büchern hinsichtlich vieler anderer Wörter eine grosse Verschiedenheit. So ist in Num. 1 geschrieben: Odoacer, Wititza, Abdorrohmann, Achmed, Wiklef, Knud, Suen Estritson, Olav, (Ferdinand) Cortes, Torstenson, Anne Bolyn, (Whigs u.) Torys, de Wit, Menschikow u. s. w., in Num. 2 hingegen: Odoacher, Witiza, Abder-Rhamann, Ahmed, Wikliffe, Knut, Sven Estrithson, Torstensohn, Anna von Bulen, Olaf, Tories, Mentschikoff, de Witt, Cortez u. s. w. Wenn es um einstimmige Orthographie überhaupt eine sehr missliche Sache ist: so ist das bey unseren historischen Lehrbüchern ein noch schlimmerer Umstand, dass in Hinsicht der Angabe der Zahlen eine so grosse Verschiedenheit in denselben herrscht. Rec. hat sich nicht die Mühe verdriessen lassen, eine nicht unbedeutende Anzahl von solchen Lehrbüchern in dieser Hinsicht zu vergleichen, wobey er so viele abweichende Angaben anzumerken Gelegenheit gehabt hat, dass er ein ziemliches Bändchen drucken lassen könnte. Solche Verschiedenheiten zeigen sich auch in vorliegenden Lehrbüchern. Zur Bestätigung des Gesagten führen wir einige an.

	n. Num. 1	n. Num. 2
Karl der Grosse wird von dem Papste Leo III gekrönt	*um* Weihnachten	*zu* Weihnachten.
Die Römer verlassen Britanien.	426	410
König Ethelred [der eine dieses Namens regierte von 866—871, der andere von 978—1016] sucht sich der Dänen durch einen jährlichen Tribut (Danegeld) zu entledigen	866	991
Edris gründet an der Nordküste Afrika's seine Unabhängigkeit	789	788
Georg Castriota	† 1465	
Dagegen sucht er bey den Venetianern seine Zuflucht		1467
Die Sachsen capituliren im siebenjährigen Kriege	d. 15 Oct.	d. 17 Oct. 1756
Die Versammlung, welche über Karl I richtete, bestand aus	133	130 Mtgl.
Das Parlament, welches Kromwell nach Aufhebung des Rumpfparlaments die höchste Gewalt als Protector überträgt, bestand aus	128	140 Mtgl.
Drey Ladungen Thee werden im Hafen von Boston ins Meer geworfen	d. 21 Dec.	d. 26 Dec. 1773
Burgogne wurde bey Saratoga gefangen genommen mit	5752	3800 M.
Karl V schenkte den Johanniterrittern die Insel Malta	n. Num. 1 1529	n. Num. 2 1530
Das Corps, das Eugen aus Russland zurückführte, bestand aus	20,000	35,000 M.

Diess ist nur Weniges, was Rec. in Hinsicht der Verschiedenheit der Zahlen aus beiden Lehrbüchern mittheilt. Was ist Geschichte? Wenn Dinge, die unter unseren Augen geschehen sind, so unsicher und ungewiss erzählt werden, was soll man da von der früheren Geschichte denken? Möchten doch die Verfasser geschichtlicher Lehrbücher dem hier bemerkten Umstande ihre volle Aufmerksamkeit weihen!

Im Einzelnen bemerken wir noch Folgendes. Num. 1. Nach S. 47 soll der Kaiser Heinrich IV 61 Schlachten gewonnen haben. Gewöhnlich werden deren 62 angegeben. S. 92. Das grosse Interregnum soll von 1252—1272 gedauert haben. Es dauerte dasselbe von 1256 — 1273. S. 259. Hier heisst es, dass die evangelischgesinnten Fürsten auf dem Reichstage zu Speier 1529 förmlich gegen die Vollziehung des Wormser Edictes protestirt hätten. Sie protestirten gegen den Reichsabschied. So wenig ein Lehrbuch der Geschichte mit überflüssigen Namen und Zahlen angefüllt seyn darf, so dürfen sie doch bey merkwürdigen Personen und Ereignissen, sobald von ihnen die Rede ist, nicht fehlen; ein Umstand, den Rec. schon mehrere Male zu rügen Veranlassung gefunden hat. Namen fehlen: S. 15 bey der Schlacht, welche Totila 552 sterbend verlor, der Name der Gegend, wo sie vorfiel, S. 26 der Name der zweyten Gemahlin Karl's des Kahlen. Zahlen fehlen: S. 10 bey Ulphilas; S. 109 bey der Stiftung der Universität zu Paris. In Betreff der übrigens klaren und deutlichen Ausdrucksweise merken wir bloss den Satz S. 17 an: „Neapel, Salerno u. s. w. *waren* longobardische Städte" st. *wurden*. Denn sie waren es nicht vorher, sondern sie wurden es damals. Was die Orthographie betrifft, so schreibt der Vf.: Kreutzzüge, Schweitz, Schwytz, reitzen u. s. w. Druckfehler haben wir wenige bemerkt. S. 222 *Vandome* st. Vendome.

Num. 2. S. 37. Zu λήϊτον war zu bemerken, dass die *Achäer* das Gemeindewesen so benannten. S. *Valck. ad Herod.* VII, 197. S. 42. Statt Φιλίτια (was eine ungewisse Lesart ist. Vergl. *Passow's* griechisches Wörterbuch s. v.) war zu schreiben Φιδίτια oder Φειδίτια. S. 63. Die Ursache, warum die Spartaner nicht auf dem Schlachtfelde von Marathon erschienen, war schon hier und nicht erst S. 46 anzuführen. S. 111. Die Schlacht am See Regillus fiel nicht 494, sondern 496 vor. Dass S. 172 die Therwinger in Parenthese *Thüringer*, und gleich auf der folgenden Seite die Hermunduren ebenfalls in Parenthese *Thüringer* genannt werden, kann, weil keine nähere Erklärung hinzugefügt ist, leicht Missverständ-

nisse veranlassen. S. 185. Die erste ökumenische Synode zu Nicäa wurde nicht 323, sondern 325 gehalten. S. 225. Die Schlacht, welche Karl Martell 732 gegen die Araber gewann, läfst der Vf. blofs bey Poitiers vorfallen. Es war noch Tours dabey zu setzen. S. 283. Den Ort, wo der Kaiser Heinrich IV eine Niederlage erlitt, nennt der Vf. *Flachheim*, er hiess *Fladenheim*. Auch in Num. 2 fehlen Namen und Zahlen, wo sie stehen sollten. S. 112 der Name des Dictators, welcher Name zwar aus dem Vorhergehenden ersichtlich ist, jedoch ohne den Zusatz: *Cincinnatus*. S. 412 der Name der Klosterfrau, welche Luther heirathete. Bey folgenden wichtigen Ereignissen fehlen die Jahrzahlen: S. 334 bey der Stiftung des lateinischen Kaiserthumes. S. 349 bey der Versammlung zu Konstanz. S. 435 bey dem Edicte von Nantes. S. 565 bey der Reise des Papstes Pius VI nach Wien. Unbequemlichkeit verursacht auch der Umstand, dafs das Anfangsjahr dieser oder jener Regierung nur mit einem Querstriche (—) angedeutet ist, wefshalb man dasselbe hin und wieder erst weiter vorher aufsuchen mufs. Man vergleiche z. B. S. 468 bey Ferdinand II (— 1637). Die Schreibart, die, wie wir bereits bemerkten, wegen ihres gedrängten Satzgefüges für junge Leser hie und da augenblickliche Dunkelheit haben kann, ist sonst rein und gut. Nur an einigen Ausdrücken nahm Rec. Anstofs. S. 143: „Im Consulate erlangten Pompejus und Crassus für sich ähnliche Bewilligungen, jener Spanien — ohne dahin abgehen zu *dürfen* — dieser Syrien." Es mufs statt „dürfen" *müssen* heifsen. S. 490 wird das Zeitwort *schädigen* gebraucht, welches jedoch veraltet ist. S. 559: „Besonders wichtig war sein Tauschplan — *worin* — gewilligt hatten" st. *worein*. Zu den am Ende angemerkten Druckfehlern fügen wir noch folgende hinzu. S. 283. Z. 14 v. u. Clemens II st. III. S. 597. Z. 18 v. u. *Campo formido* st. *Formio*.

Endlich ist noch anzuführen, dafs in Num. 1 zu jedem Zeitabschnitte literärische Hülfsmittel angegeben sind, was in Num. 2 gänzlich unterlassen ist. Diefs sollte nicht seyn. Gewifs ist es gut, wenn in solchen Lehrschriften die Quellen bezeichnet werden, aus denen die Verfasser geschöpft haben.

Soll man Rec. sein Urtheil über vorstehende Lehrbücher zusammenfassen: so fällt es dahin aus, dafs Num. 1 ein gut gearbeitetes, in Hinsicht des historischen Stoffes gut angelegtes Lehrbuch ist, für dessen Brauchbarkeit auch die bereits erfolgten 3 Auflagen zeugen; dagegen Num. 2 manche andere Eigenthümlichkeiten besitzt, die diesem Buche unter den vorhandenen ähnlichen einen vorzüglichen Rang verschaffen, wefshalb es sehr zu wünschen ist, dafs Freunde der Geschichte es ihrer besonderen Aufmerksamkeit würdigen; dafs aber aus den Gründen, die wir in unserer Anzeige dargelegt haben, Num. 1 mehr zum Schul-, dagegen Num. 2 mehr zum Privat-Gebrauche geeignet scheint.

Der Druck ist bey beiden Schriften gut, auch das Papier bey No. 2; bey No. 1 könnte das Papier etwas weifser seyn.

A. G. St.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Red Rover*. Aus dem Englischen des *James Fenimore Cooper*, Verfasser des Spions u. s. w., von *Gottfried Friedenberg*. 1828. 8. Erster Band. VIII u. 276 S. Zweyter Band. 286 S. Dritter Band. 298 S. (3 Thlr. 8 gr.)

Es ist unmöglich zu verkennen, dafs *Cooper* bey diesem Buche den „Pirat" seines Vorbildes vor Augen gehabt hat; die Grundlage ist ziemlich dieselbe, nur die Ausführung verschieden. Wir finden hier einen hochsinnigen Seeräuber von guter Familie, der durch eine moralische Erschütterung bewogen, *das* wirklich ausführt, was *Scott's* Buccanierhauptmann nur will, nämlich sich von seinen Gefährten trennt, um in einem neuen Leben zu wandeln. Dafs er am Schlusse noch einmal erscheint, um an einer im Kampfe für das Vaterland empfangenen Wunde zu sterben, und dafs dabey seine nahe Verwandtschaft mit den übrigen Hauptpersonen der Geschichte zu Tage kommt, ist völlig in der Romanenordnung.

Das Buch zeigt die starken, wie die schwachen Seiten der übrigen Schriften *Coopers*. Zu den starken rechnen wir aufserordentliches Geschick in der Schilderung einzelner grofsartiger Scenen, wie sich denn Gemälde eines Sturms und Schiffbruchs, sowie eines Seegefechts, finden, welche vortrefflich genannt werden müssen. Dazu kommt noch die Figur des Red Rover, mit psychologischer Kunst entworfen, und mit Consequenz und Talent ausgeführt; ohne Frage die gelungenste und anziehendste unter allen. Als schwache Seiten sind zu erwähnen: grofse Breite, welche besonders in der Exposition fast unerträglich wird, sowie die bey ihm fast zur Angewohnheit werdende Art, die Erzählung zu Ende zu führen, indem er, höchst bequemer Weise, eine Reihe von Jahren überspringt, den Leser dann ganz kurz die Verhältnisse der Hauptpersonen sehen läfst, und es seiner Phantasie anheim giebt, daraus das Erfoderliche zusammen zu stellen. Wir wollen die Sache an sich keinesweges, sondern nur die öftere Wiederholung tadeln. Eine Eigenthümlichkeit des vorliegenden Romans bildet noch die ungemessene Anwendung von Kunstausdrücken der Marine; sie mag dem Engländer und Amerikaner zusagen, für uns Binnenländer hat sie fürwahr keinen Reiz, und Rec. beklagt die Qual, welche der wackere Uebersetzer damit gehabt haben mag.

r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Murray: *Sketch of the present state of the island of Sardinia*, by Captain *William Henry Smyth*, R. N. R. S. F., F. R. S., F. S. A. and member of the astronomical Society of London. 1827. 351 S. gr. 8. Mit einer kleinen Charte der Insel, 6 Kupferstichen und 9 Holzschnitten. (16 Sch.)

Der Vf. wurde in seinem Vaterlande berühmt durch seine schöne Beschreibung von Sicilien. Die vorliegende von Sardinien hat viele Abweichungen von der weitläuftigen Beschreibung des franz. Generalconsul *Mimaut*, *Mannu Azuni* und *La Marmora*. *Smyth* übertrifft *Mimaut* an Gründlichkeit sehr weit, und umgeht die Phantasieen des unzuverlässigen *Azuni*. Dagegen benutzte er mehr den Padre *Napoli* und die vielen gutsherrlichen Bekanntschaften einer Umschiffung und Küstenaufnahme in den J. 1823 und 1824.
I Cap. Political history of Sardinia. Die Insel hat viele eigenthümliche cyklopische alte Bauwerke von auf einander gehäuften Steinen. Romantisch erzählt der ernste Vf. die Richterperiode Sardiniens und ihre Drangsale, die Kämpfe der Welfen und Gibellinen, Genueser und Pisaner um Theile Sardiniens, bis zur Vereinigung mit Aragonien. Der jetzige Monarch stiftete 1804 in Cagliari die Ackerbaugesellschaft, das Museum der Alterthümer und der Naturgeschichte, und eine Kunststrasse durch die ganze Insel von Cagliari nach Fassari $31\frac{1}{4}$ Meilen und von da nach Porto Torres mit 8 Seitenstrasen, welche keine unbeschlagenen Wagen befahren dürfen. II Cap. *Produce and resources of Sardinia.* Die Insel ist unbedeutend grösser als Sicilien, ungefähr 35 Meilen lang und 15 Meilen breit. In der Beschreibung von Sicilien hielt der Vf. diese noch für grösser als Sardinien, nimmt aber diesen Irrthum zurück, nachdem er beide Inseln Jahre lang genau untersucht und umschifft hat. Gennargentu, der höchste Berg, ist 5276 Fuss hoch, und ist im Stande, Cagliari mit Schnee zu versehen. Die Hauptflüsse sind Tirsi, Coguinas flumendosa, Temus und Mannu. Der sandig steinige Theil der Insel nimmt $\frac{1}{3}$ der Oberfläche ein, das zweyte Drittel bilden die Seen; Marschen und Bergströme, und ein Drittel wird als Pflugäcker, Weinberge, Oelgärten, *Wald*, Obstwälder und Gärten genutzt von höchstens 402,000 Einw., welche im Elende des Lehndrucks in einer der reichsten Landschaften leben. Silber, Bley, Kupfer, Zinn, Wismuth und Quecksilber trifft man häufig an, sowie auch Mineralbrunnen. Die Ungesundheit mancher Ebenen ist natürliche Folge unglücklicher Stagnationen, welche die römische und karthagische Staatspolizey in einer Periode sehr grosser Bevölkerung nicht zu heben verstand. Die ungesunde Luft Sardiniens, welche noch giftiger ist, als die tödtlichsten Atmosphären Siciliens und Italiens, hat das Eigenthümliche, dass sie keine Geschwülste und bleiche Hautfarbe veranlasst; aber alle diese Giftluftarten fangen im heissen Sommer vom August an zu wirken, wenn leichte Regenschauer ihre Stickstoff-Entwickelung befördern, und verschwinden, wenn am Ende des Novembers starke Regengüsse die Luft gereinigt haben. In der Nacht und in den kühlen Abendstunden ist die Einathmung der Stickstoffluft für Menschen am tödtlichsten. Bisweilen befällt die *mal aria* sofort die vor wenigen Stunden an der Küste gelandeten Ausländer. Während der *mal aria* geht man in Sardinien nicht vor einer Stunde nach dem Aufgange der Sonne und spätestens eine Stunde vor dem Untergange der Sonne, auch nur, wenn es gar nicht zu vermeiden ist, Mittags, ausserhalb des Hauses, verschliesst alle Thüren und Fenster sorgfältig, und hält ein Tuch vor den Mund, wenn man ausgeht. Gefährlich ist besonders der Zeitpunct, wenn sich plötzlich der Horizont bewölkt, oder wenn man aus dem Sonnenschein in Schatten kommt. Die Krankheit beginnt mit einem heftigen Kopfschmerz und Schmerzen im Oberschmeerbauch, auch Fieberschauern und Hitze. Man kleidet sich in der ungesunden Jahreszeit mit dicken Tuchkleidern, vermeidet Regenschauer und jede starke Anstrengung, isst nicht zu viel, und mischt Essig zum Trinkwasser. Wird man vom Fieber befallen: so pflegen die folgenden Anfälle immer stärker zu seyn, als die vorigen; das Gemüth wird immer trauriger und der Körper kraftloser. Die Fremden sterben an diesen Fiebern häufiger als die Inländer. Besonders soll der Genuss grüner Feigen aus den ungesunden Gegenden der Gesundheit nachtheilig seyn, auch erweichen alle Feigen die Fleischspeisen; ebenso widerräth man den Genuss der Fische, welche in der ungesunden Periode und Gegend gefangen worden sind. Gerade in diesen höchst ungesunden Gegenden wächst der feinste Weizen. Die Hecken der maurischen Feige (*cactus opuntia*) verhindern den freyen Abzug des ausgedünsteten Stickstoffs, dagegen andere Bäume solchen an sich saugen. Man will bemerkt haben, dass da, wo der Oleander schön blühet, die schlechte Luft lange dauert. Wegen dieses örtlichen Leidens hat Sardinien ein höchst wüstes Ansehen, und

verliert noch mehr, weil die vielen spanischen Herrschaftsbesitzer ihr grosses Einkommen ausser der Insel verzehren. — Die Lehnsländereyen werden verkauft, sind aber darum doch dem Lehnsherren in allen Veränderungen des Bodens zu Entrichtungen verpflichtet, und zahlen jährlich ein geringes Lehngeld, aber der Lehnsherr versagt oft das Anlegen von Gärten und Weinbergen, weil er seine Bauern nicht reich werden lassen will. Die kleine Oberfläche der sogenannten eingefriedigten Ländereyen wird trefflich bestellt. Das übrige Land heisst Gemeinheit, und davon wird $\frac{1}{3}$ gepflügt und mit Händen eingefriedigt. Die anderen $\frac{2}{3}$ sind gemeine Weide, welche nicht bepflanzt werden darf ohne Einwilligung des Grundherrn. Doch hat die Regierung jetzt ein, die festen Einfriedigungen empfehlendes Gesetz gegeben, um die vielen Gemeinheitsfelder zu verkleinern. Man düngt keine Getreidefelder, und der Gutsherr verpachtet Ländereyen zum zweyjährigen Pflug; aber schon die zweyte Ernte bezahlt nicht die Arbeit, man läfst hernach das Land wenigstens zwey Jahre brach liegen. Manche Bauern bearbeiten das Land der Gutsherrn für die halbe Ernte, der Gutsherr giebt den Grund, die Saat und die Scheunen her, und der Bauer die Arbeit, das Vieh und das Ackergeräthe. Grosse Landwirthschaften sind selten, und würden den sardinischen Bauer noch ärmer machen, wenn sie häufig wären. Das Leihhaus in Cagliari leihet auf ein Jahr ohne Zinsen gegen Pfand und die Getreidemagazine Saatkorn, welches nach der Ernte mit $\frac{1}{8}$ mehr für den Zins zurückerstattet wird. Beide sind sehr wohlthätig. Die Gemeinden pflügen und säen mit gemeinschaftlicher Hülfe, bis das zu bestellende Gemeinheits-Feld in der Gemeinde in Cultur gesetzt worden ist. Die Bestellung der Aecker in Sardinien hat viele Aehnlichkeit mit der Bestellung um Rom. Loben muss man dagegen manche Eigenthümlichkeiten der Ackergesetzgebung, die auch anderswo Nachahmung verdienten. Kein Ackergeräth ist pfandbar, alle Landwirthschaftsprocesse müssen zuerst abgeurtheilt werden. Ein Schäfer, welcher zufällig durch Krankheit seine Heerde verlor, erhält von jedem Gewerbsgenossen seines Districts ein Schaf unentgeltlich. Vom Juni bis zum September frohndet der Landmann blofs, wenn er zu königlichen Handdiensten, zur Salzsammlung und zu Salzfuhren gekündigt worden ist; auch entrichtet der Fiscus dafür eine, freylich sehr mäfsige Bezahlung. Der Tagelohn ist hoch. In den Ebenen hat jede Gemeinde nächtliche Schutzwachen wider Räuber aus dem Gebirge und zur Herbeyholung des verlaufenen Viehes, aber diese Assecuranz ist kostbar. Stoppelbrand und Abblatten sind die einzigen üblichen sardinischen Düngungen. In den eingefriedigten Ländereyen wässert man mit dem persischen Rade. Thiere, die Milch, Wolle u. s. w. liefern, nennt man *Hausvieh*, und Mast- und Zucht-Vieh *wildes Vieh*. Nur die ersten erhalten gute Weiden. Ihr künstliches und gemengtes Viehfutter besteht noch, wie in den Zeiten der Römer, aus Gerste, Luzerne, Basilienkraut und Wicken, und überall wachsen Quecken zum Zeugniss schlechter Landwirthschaft. Weil hier die Sonne alles Gras im Sommer verbrennt: so verhungert jährlich vieles Vieh, und man mästet die Ochsen nicht mit dem Samen der Baumwolle wie auf Maltha. Seine Hauspferde pflegt noch jetzt der Sardinier sehr sorgfältig und seine Esel zum Mehlmahlen. Die inneren Wälder mästen viele Schweine. Der Mannabaum ist häufig, wird aber nicht genutzt. Die vielen Schafheerden verheeren wider die Landesgesetze die Wälder, und alle Gebote der Vicekönige schufen dennoch keine Baumpflanzungen in den Ebenen. Häufig sind Zwergmaulbeerbäume und wilde, einen leichten Wein liefernde Weinstöcke. Die Früchte der Orangen, Limonien und Citronen sind zehentfrey. Bey Campidano trifft man Datteln, schätzt jedoch die Frucht nicht sehr. Trefflich gedeihen alle Kohlarten; aber so blumenreich die Heiden sind, so bitter ist Sardiniens Honig. Grundsteuern kennt Sardinien nicht, das Getreide giebt dafür einen hohen Ausfuhrzoll. Die jährliche Ausfuhr pflegt zu seyn 400,000 Starelli Weizen (jedes $1\frac{1}{4}$ Winchester Bushel, jeder Starelli von 1500 Cubikzoll), 200,000 Starelli Gerste, 6000 St. Mais, 100,000 St. Bohnen, 200,000 St. Erbsen und 1000 St. Linsen, 15,000 Centner Schaf- und Ziegen-Käse. Wein und Oel sind Hauptausfuhrartikel. Galeerensclaven bearbeiten die Salzwerke, welche dem Könige viel einbringen; denn Salz, das ihm 9 Realen kostet, kauft sein Festland für 50 Thaler die Salme von 1400 Pf.; besonders Schweden zieht aus Sardinien viel Salz. Auf der Insel ist der Salzpreis mäfsig, und die Stadt Cagliari erhielt für ihre Einwohner das Salz *umsonst*, wofür sie dem königlichen Fiscus ihre Salzwerke abtrat. — Den Tabacksbau führte die österreichische Regierung 1714 ein, er verbessert in Sardinien den Boden. 2000 Starelli Leinsaat werden jährlich ausgeführt und 1000 Centner Flachs. — Der Vf. selbst verbreitete dort durch ausgetheilten gelben und weissen, vorzüglich edlen seidenartigen malthesischen Baumwollensamen den Trieb, auf kleinen Landstellen Baumwolle zu erzielen. Der Nutzen dieser Pflanzen ist besonders, dass jedes Alter in einer Familie sich dabey leicht und nützlich beschäftigen kann. — An Färbekräutern gedeiht dort Krapp, manches Felsenmoos, Safran. 9000 Centner spanische Soda und 5000 Centner Lumpen werden wirklich ausgeführt, aber wenig Hirschhorn, Mandeln. Soda könnte weit mehr geerntet werden; aber die vorurtheilvollen Landesgesetze beschränken sehr den Anbau, weil in Jahren nachher auf dem dazu benutzten Boden kein Getreide gedeihe. — Viel Rind-, Schaf- und Schweine-Fleisch und rohes Leder mit allerhand Fellen werden von Fremden wegen der Güte und Wohlfeilheit abgeholt. Die Wälder sind reich an wilden Schweinen, Hirschen, Rehen und grossen haarigen Schafen, welche sich oft mit zahmen vermischen, und den Umbro bilden. Selbst die wilden Mufflons werden leicht zahm. Die ergiebigen Korallen-, Perlen- und Thun-Fischereyen werden fast nur von Ausländern benutzt. Alle Staatseinkünfte betragen nur 700,000 Thaler. Wie schlecht jetzt die Felder bestellt werden, ergiebt

der Umstand, dass man im Durchschnitt nur das fünfte Korn vom Weizen gewinnt, und dass Rom aus Sardinien doppelt so viel Weizen aus den ungefunden Gegenden bezog, als jetzt das Land erbauet.

III Cap. *Of the inhabitants.* Der Vicekönig mit 15,000 Thlr. Gehalt regiert die Insel nur drey Jahre, und schwört in Turin alle königlichen Befehle und in Cagliari alle Landesvorrechte und Beschlüsse des Reichstags zu vollziehen. Der letzte hat einen Stand der Geistlichen, des Adels und der Städte. Der Grosskanzler mit 3000 Scudi Gehalt ist Vorstand der Justiz und Verwaltungstribunale. Die 134,000 Thlr. Donativgelder werden durch eine ausgeschriebene Einkommensteuer aufgebracht. Ebenso 30,000 Thlr. Donativ für die Königin. Die Geistlichkeit und der Adel sind zahlreich, und erste trägt nur die Abgaben, welche sie bewilligt und der Papst genehmigt. Auch der Bauer ist persönlich frey, aber die Staats-, Herren- und geistlichen Auflagen nehmen ihm in einigen Districten, z. B. in Marmilla, auf 70 Procent seines Erwerbes. Er beginnt zu frohnden, so bald er sein Brod verdienen kann. Die sonderbarsten Rechtsgewohnheiten herrschen dort, die Weiber werden in männlicher Kleidung, Adliche, Ritter und Justizpersonen nur durch den Oberscharfrichter hingerichtet. Die Mönchs- und Nonnen-Geistlichkeit zählt mit den Jesuiten und Vätern frommer Schüler 30 Manns- und 14 Nonnen-Klöster mit 1500 Köpfen. Die Zehnten und festen Einkünfte der Geistlichen betragen 250,000 Thlr. Die scholastischen Grundsätze herrschen in den gelehrten Schulen. Alle Sardinier lieben ihr Vaterland, sind gemeiniglich unwissend, abergläubig, aber gastfreundlich bey wenigem Verkehr mit Ausländern. Die Selbstrache wüthet noch schrecklich unter den Sardiniern wie auf Corsika, und die vielen ausser dem Schutz der Gesetze gesetzten Mörder wegen Beleidigungen verlassen selten die Insel, sondern ziehen mit ihren Freunden in die abgelegenen Gebirge, wo sie oft feste Burgen anlegen, und gewöhnlich mit mehr oder weniger Grausamkeit rauben. Unter diesen finden sich oft Männer aus den ersten Familien, — sie negociiren von dort aus bisweilen mit Erfolg die Begnadigung des Königs. Die Jagdflinten sind lang, aber leicht, und das Asylrecht in geistlichen Häusern ist abgeschafft; nur der Adel darf stets bewaffnet seyn, aber die Gebirgsleute haben ihre Waffen, die ihre Vertheidigung bedarf, nicht abgegeben. Da die Sardinier selten ihren District verlassen: so giebt es viele Provincialdialekte und Provincialtrachten, auch eigenthümliche schmuzige, aber höchst einfache Wohnungen (*domus terraneae* der Römer). Ganz Sardinien hat nur 13,000 Kühe, aber mehr als eine Million Schafe und Ziegen. Das Recht der Erstgeburt und der Fideicommisse ist in hohen Ehren. In Einem Hausraume des Landmannes, oder in einer Höhle ohne Abtheilung, lebt seine Familie, die Hühner, die Hunde und der in der Ecke das Getreide im Umgang mahlende Esel. Auf Binsen und Strohmatten schlafen die Kinder der Landleute um den Heerd und in gesunden Gegenden des Sommers in freyer Luft. Jede Stadt hat ein Armen-, Waisen-, Kranken- und Findel-Haus. Die einzelnen Districte halten sich für edler als ihre anderen Landsleute, und jeder Stand ist stolz auf das, was er ist. Ausser in den sumpfigen, im Sommer fast unbewohnbaren Gegenden ist das übrige Land höchst gesund, und die Weiber so häuslich als im Saracenenthum der Sardinier. Nur im Gebirge isst der Sardinier Roggenbrod, und in manchen Districten lässt man den Brodteig in eben verlassenen warmen Betten aufgehen. Alle Sardinier essen viel gebratenes, hier sehr wohlfeiles Fleisch. Bey beiden Geschlechtern trifft man geschickte Reiter. Die Männer sind gute Schützen, ohne auf fliegende Vögel zu zielen, aber schlechte Fischangler. Man liebt die Heiligenfeste, feiert volksthümlich Hochzeiten und Begräbnisse mit vielem Aufwande zahlreicher Gäste. Im Aberglauben gleicht dieses Volk den Neugriechen, und hängt daran besonders im Gebirge. IV Cap. *Coasts of Sardinia.* Der Vf., als einer der kundigsten Geologen, Naturforscher und Ethnographen, legt in diesem Capitel einen Schatz von Entdeckungen nieder. Daher verdiente dieses Werk mehr als hundert andere eine Uebersetzung, ist aber in diesem interessanten Capitel keines Auszugs fähig. Cagliari hat einen herrlichen Hafen und viele nahe fischreiche Seen. Kein anderer Reisender hat, wie der Vf., die Küsten der Insel in den Jahren 1823 und 1824 auf Befehl der engl. Admiralität genau untersucht. Alle ungesunden Küsten haben eine sehr schwache Bevölkerung. Am berüchtigtsten wegen Strassenraubs und Meuchelmordes ist *terra nova.* Dahin begeben sich auch die so häufig begnadigten Verbrecher, um neue Unthaten zu beginnen. Im nördlichen Theile Sardiniens (*Gallura*) leben viele verwiesene Korsikaner und in Korsika umgekehrt viele Sardinier. Die unersättliche Blutrache der Familien macht das Unglück der dadurch oft schnell aufgeriebenen Geschlechter. Das Beyspiel der blühenden Insel *San Pietro*, welche Graf Porcile wieder bevölkerte, und in *Carlo forte* einen Zufluchtsort für die Insulaner befestigte, ungeachtet man in steter Gefahr vor Landungen der Tuneser ist, beweist, was aus Sardinien werden könnte, wenn alle Gutsherrn so wie er gegen ihre Hörigen handelten. Durch angelegte regelmässige Salzwerke verminderte er sehr die Ungesundheit der Marschniedrigung. Nach künftiger Bepflanzung wird die Luft dort ganz gesund werden. Man fand, als der Vf. dort verweilte, einen Eimer voll karthagischer Münzen in einem künstlichen Hügel. Zwischen den Lenden der Pferdefüsse hatte jede Münze ein punisches Buchstabenzeichen in grosser Mannichfaltigkeit.

Der Anhang enthält 1) eine statistische Tafel aller Orte in Sardinien mit Bemerkung des Districts, der Bevölkerung, der Gesundheit und der Lage. 2) Eine Fischtafel. 3) Marktpreis im Durchschnitt von 10 Jahren von vielen Landesproducten in Cagliari. 4) Sardinische Münzen, Gewichte und Masse, endlich ein treffliche Inhaltsanzeige.

X.

London, b. Murray: *The present State of Hayti (Saint-Domingo)*, with remarks on its agriculture, commerce, laws, religion, finances and population etc., by *James Franklin*. 1828. 411 S. 8.

Die ersten neun Capitel umfassen die bekannte Geschichte dieser Insel mit einigen interessanten Notizen über manche Militär- und Verwaltungs-Fehler der französischen Generale im Revolutionskriege. Der Vf. ist ein verständiger Kaufmann, und räth seinen Landsleuten sehr ab, die Sclaven nicht eher frey zu lassen, bis ihre Christlichkeit und ihr ehrlicher Fleiss solche befähiget haben, sich ehrlich durch Arbeit zu ernähren. Jetzt ist Hayti ein sehr unglückliches Land, in welchem Handel, Wohlstand, Sittlichkeit und Ackerbau nicht zu-, sondern abnehmen; die Finanzen sind in der übelsten Verfassung, die Justiz käuflich, und es ist nicht wahrscheinlich, dass der Präsident *Boyer*, ein eitler Mann ohne Energie, die Republik heben könne. Die Neger sind jetzt Sclaven der Mulatten, so wie vorher der Weissen. Der Präsident lässt auf seinem eigenen Landgute Tor die Felder durch Zwangsarbeiter, aber freylich schlecht genug, bestellen. Die Fremden werden sich dort nicht ansiedeln wollen. Die herrlichen Zucker- und andere Pflanzungen in der Ebene aus der französischen Zeit liegen wüste; Armuth und Schmuz herrschen überall mit der höchsten Trägheit. Die Bevölkerung schätzt der Vf. nur auf 715,000 Köpfe und die Regierung auf 933,000. Das Gebirge scheint viel besser als vormals und die Ebene viel weniger bewohnt zu seyn. Ein unmäsiges Militär zehrt am natürlichen Reichthum des Landes. Nirgends sieht man eine geistige oder physische Verbesserung, im Gebirge keine europäischen Producte und die Menschheit in höchster Entartung. Die Zuckerausfuhr sank auf den 200sten Theil der früheren Ausfuhr herab, und der Kaffee auf die Hälfte. Von der Pracht der Städte ist nichts mehr übrig. Viel Gutes verspricht man sich vom Ackergesetze des J. 1826, nach welchem Jeder arbeiten muss, aber der Präsident musste selbst im J. 1828 durch Militär den Aufruhr wider die widerspänstigen Arbeiter dämpfen. Die grossen Verluste der Kaufleute, welche an Haytier Waaren auf Credit verkauften, verminderten den Handel mit dieser Insel immer mehr. In den J. 1821, 1822 und 1823 wurden in Hayti 1½ Millionen Dollars Waaren mehr ein- als ausgeführt. Auch erschwerten die Haytier den Handel durch manche Zwangsgesetze. Alle Hoffnungen eines günstigen Verkaufs herrenloser Ländereyen und von Gold- und Silber-Bergwerken im Gebirge Cibao waren eine unglückliche Täuschung. Die Staatseinkünfte sind keine 4,500,000 Dollars, und die Ausgaben betragen 5 Millionen jährlich. Nirgends ist die Rechtspflege schleppender. Eigentlich ist man in Hayti nicht religiös, aber die Geistlichkeit duldet ungern einen akatholischen Gottesdienst.

Das Werk hat überhaupt manche neue interessante Nachrichten, aber der Vf. wiederholt sehr oft die nämlichen Ideen in der Einleitung und in den 14 Capiteln, aus denen das Ganze besteht.

X.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Sonnewald: *Vermischte Gedichte* der Geschwister *Gottlieb Friedrich*, Dr. *Carl Friedrich*, *Gotthold Friedrich* und *Charlotte Städlin*. Herausgegeben von einem Freunde der Familie. 1stes Bändchen. XXIV u. 214 S. 2tes Bdchen. 284 S. 1827. 12. (1 Thlr. 8 gr.)

Belebtes und Unbelebtes hat sein Schicksal; auch ein Gedicht hat das seine. Der Genius steht mit der Fortuna im ewigen Bunde, nicht so das Talent. Hier wird oft das Mittelmässige, begünstigt durch Laune und Zufall, erhoben, und das Bessere wenig geachtet, vergessen. Ein solches Missgeschick erfuhren auch die Geschwister *Städlin*, deren Gedichte bey der zweyten vollständigen Herausgabe mehr Anerkennung verdienen, als wie sie das erste Mal zerstreut erschienen. Gegen Todte ist man gerecht, und gegen Damen galant; wichtige Gründe, der Laune nicht zuviel Macht einzuräumen.

Ein zartes und inniges Gefühl, das am liebsten in der Gattung des Lyrischen sich ausspricht, und lichtvolle Gedanken, auf das Erhabene gerichtet, sind ein gemeinsames Eigenthum der Geschwister, von denen *Gotthold Friedrich* das Meiste, und vielleicht auch das Beste, zu der Sammlung beygetragen. In dem Vorbericht, der von den Lebensverhältnissen dieser Familie Kunde giebt, heisst es, dass jener Dichter im Umgange durch Witz, der ihm verderblich geworden, sich ausgezeichnet. In seinem scherzhaften Gedicht gewahrt man davon nichts. Frostig, ohne Laune und Heiterkeit, wird der Spass gesucht, und gewaltsam herbeygezogen; die Darstellung ist matt.

Unsere neuere Literatur besitzt gute Gedichte talentvoller Verfasser nicht in dem Uebermass, dass nicht eine Sammlung solcher dankbar anzuerkennen und freundlich aufzunehmen wäre.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Schleswig, in dem königl. Taubstummen-Institute: *Evangelische Hauspostille, d. i. Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Kirchenjahres.* Von *Wilhelm Thiess*, Pastor in Arins bey Schleswig. Erster Theil. Enthaltend die Predigten vom Advent bis Esto Mihi. 1824. 394 S. Zweyter Theil — enthaltend die Predigten von Invoc. bis Ostern. 1824. 354 S. Dritter Theil, enthaltend die Predigten von Quasimod. bis zum 7 Trin. 1825. 407 S. Vierter Theil — enthalt. die Pred. vom 8 bis 27 Sonnt. n. Trin. 1826. 470 S. gr. 8. (Jeder Band 2 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 40.]

Diese Predigten machten auf den Rec. keinen guten, aber auch keinen ganz üblen Eindruck. Dem Vf. derselben ist es offenbar um Erbauung, um Hinweisung seiner Zuhörer zum wahren Heil, das uns in Jesus Christus *geworden ist*, zu thun. Er spricht oft sehr klar zum Verstand und rührend zum Herzen. Allein seine Glaubenslehren, bey denen er stets unverrückt bleibt, sind mehr als orthodox, der ältesten Dogmatik angehörig, seine Sittenlehren zum Theil übertrieben und allzustrenge. Er besitzt aber die Gabe, beides mit Nachdruck, und ebenso, wie es scheint, „das feste Bewusstseyn," beides mit voller Ueberzeugung vorzutragen, und es ist nicht zu zweifeln, dass seine Vorträge bey manchen Mitgliedern seiner (Dorf-) Gemeinde Beyfall und Eingang gefunden haben. Die Sprache ist grösstentheils ganz populär — der Stil mehr sententiös, als periodisch — verständlich und manchmal sehr kräftig. Mitunter kommen aber Sprachfehler, ungewöhnliche, allzuniedrige und unedle Ausdrücke vor; auch die Construction und Wortstellung hat Eigenthümlichkeiten, die gegen den Genius der Sprache und den gesunden Geschmack anstossen. Zugleich werden zuweilen heilige Wahrheiten in Bilder, Allegorieen, Gleichnisse gehüllt, die ästhetisch unrichtig sind, und sogar zu irrigen Vorstellungen führen können. Doch der Hörer und Leser aus dem gemeinen Volke wird befriedigt, vielleicht auch nicht nur gerührt, sondern ergötzt werden. Die Bestimmung der Themen und ihre Ausarbeitung kann vor den Regeln der Kunst nicht immer bestehen. Hier ist manches fehlerhaft und unlogisch, vornehmlich in Absicht auf Disposition. Und in den Vorträgen selbst herrscht ein gewisser, und zwar gemeiner Mysticismus — eine altpietistische Ansicht und Behandlung heiliger Dogmen. Die Liederverse, mit denen beynahe jede Predigt nur zu stark bestreut wurde, sind meist aus den früheren geschmacklosen Zeiten. Gewisse noch bestrittene Lehren, die übrigens ihre starken Gründe gegen sich haben, nimmt der Vf. im Voraus geradezu als wahr an, und bringt Scheingründe für sie vor, oder Bibelstellen, die gar nicht hieher gehören. Als Belege zu dem Gesagten führen wir Folgendes an.

Die Erbsünde mit ihren Folgen wird auf eine so grelle Art geschildert, dass am Menschen gar nichts Gutes, sondern lauter Teuflisches und der Hölle Würdiges ist. Z. B. in der Pred. am 24 Sonnt. n. Trin. (4r Th. S. 402) heisst es: „*Es ist ein hartes, aber es ist ein wahres Wort: wir sind eher (vorher schon) verdammt als geboren.*" Also die bereits verdammten Menschen lässt Gott geboren werden! Ueberdiess sagt dort der Vf. seinen Zuhörern: „Das Alter unseres Lebens ist noch weit von 100 Jahren, aber das Alter unserer Verdammniss zählt an 6000 Jahre. Kaum sind wir geboren, so haben wir auch schon die Füsse gesetzt auf die erste Stufe der Leiter, welche führt in den Abgrund der Hölle." Was derselbe für eine Vorstellung vom Teufel und von den Höllenstrafen habe, zeigt er in der Prd. am 1 S. n. Trin. S. 252 des 3 Th. „Engel tragen den Einen, den Lazarus, in Abrahams Schooss, d. h. zur hohen Seligkeit in den Himmel, Teufel aber fangen auf die Seele des Anderen in den Lüften, und führen sie mit sich in die Hölle und in die Qual." Die Schilderung der ewigen Höllenstrafen S. 265. 266. 3r Th. ist schauerlich. — Unpassende, weit hergeholte Vergleichungen, Bilder, Anspielungen stehen z. B. in der Pred. am 1 Adv. S. 1 1r Th.: „Die Sonntage des alten Kirchenjahrs vergleiche ich mit einem schattichten Thale, worin steht, ewig jung und ewig grün, der Lebensbaum mit seinen goldenen Früchten, worin fliesst, unversiegbar stets, der Quell des ewigen Lebens, oder so viele Sonn- und Fest-Tage das Jahr hat, so viele Sterne auch stehen hinter uns in und über der Vergangenheit. Und für viele unter euch verwandeln die Sterne in Sonnen sich. Ich spreche von denen unter euch, die am Altar des Herrn standen; denen gebrochen ward des Herrn Leib, denen dargereicht ward des Herrn Blut." So S. 15. 1r Th. am 4 Adv. Sonnt.: „Vierfach auch ist die Bedeutung des Advents, oder der Ankunft Christi — er kommt in die Welt als Menschensohn, in armer Knechtsgestalt, auf dass wir reich würden durch seine Armuth. Er ward geboren als Mensch von Maria, der Jungfrau. Solches feyern wir um Weihnacht. Das ist die erste Ankunft, der

erste Advent.“ (Am 1 Adv. kann man doch nicht richtig sagen: Weihnacht sey der erste Adv. Aber so verirrt sich unser Vf. sehr oft in seinen Bildern, Allegorieen und mystischen Deutungen.) „Er erniedrigte sich selbst zum Tod am Kreuz. Solches feyern wir am Stillfreytag“ (so wird hier der Charfreytag stets genannt): „das ist die 2te Ankunft, der 2te Adv. Er spricht zu uns: Dein Herz sey meine Hütte, dein Herz sey mein Altar. Solches feyern wir in den schönsten Stunden des Lebens. Das ist die 3te Ankunft, der 3te Adv. Und der 4te Adv.: der 1te begann mit den Worten: siehe, ich komme, im Buch ist von mir geschrieben u. s. w. Und der letzte beginnt mit dem Jesus Spruch: Ja ich komme bald, und mit dem Johannis Wunsche: Amen. Ja, komm Herr Jesu. Mit diesen Worten endet die Bibel, das ist der letzte Advent.“ Welche Spielerey, welcher Wirrwar in der Eintheilung! Welche falsche Anregungen des Gefühls durch dunkle Vorstellungen! Aehnliches findet sich häufig; auch ein Spiel mit Buchstaben S. 21. 1r Th.: „Die drey Worte verlieren,“ heisst es, „Gnade, Golgatha, Glaube.“ S. 258. 3r Th.: „eingehüllt seyn in Christi Blut und Gerechtigkeit.“ S. 262. „Hier dringen nur durch Wolken Sonnenblicke der Gnaden-Sonne.“ So kommt S. 399. 4r Th. „eine Höllenleiter mit mehreren Sprossen“ vor, mit ausführlicher Schilderung derer, die immer tiefer hinabtreten. — Von Sprachfehlern berührt Rec. nur einige, z. B. S. 8. 1r Th.: „Der danke *ob des Gnadenbundes*“; also danken mit ob und dem Genit. der Sache, st. für und des Accus. Eine eigene, schön oder kräftig seyn sollende Art zu construiren, oder zusammenzusetzen, hat der Vf. liebgewonnen; sie ist aber nicht sprachrichtig, z. B. S. 10: „ein Fünklein, das dennoch aber nicht zur heiligen Flamme *geschürt ist* worden“, st. geschürt worden ist, abgesehen davon, dass das Zeitwort *schüren* zu gemein und hier nicht passend ist — *auflodern* wäre richtiger. — S. 16. „Das Herz, das mit seinem Blute theuer *Er* erlöst hat.“ S. 21. „Mögen Thränen *wir* weinen *ob* Kummer. S. 256. 4r Th. „*Darf* (st. bedarf) keiner Sonne.“ Ausdrücke, die für die Kanzel unschicklich sind, z. B. S. 395. 3r Th.: „o du erbärmlicher Geldwurm!“ S. 395. 3r Th.: „der auf Golgatha ist ihnen (den Sinnlichen) ein Ammenmährchen.“ Ebd. „Der Täufer Johannes hat in ihren Augen keine Lebensart, denn er nennt schwarz, was schwarz ist.“ Mehrere dergleichen könnten wir anführen, besonders auch veraltete, unreine Wörter, z. B. *jedweder* st. jeder, und manche Provinzialismen.

Sehr oft eifert der Vf. gegen abweichende Vorstellungen und Ideen, gewisse Dogmen betreffend, bildet aber in seinem Eifer alsdann Ausdrücke, die nicht passen, oder Missverständnisse veranlassen können. Z. B. S. 215. 4r Th. „Jesus Christus selber ist der Kirche Grund — nicht der *Vernunftchristus* der Weisen dieser Welt, sondern der *Bibelchristus*.“ — Um eine Probe von der energischen, sententiösen Art des Stils zu geben, welche allerdings für den Vortrag gewisser, vornehmlich wichtiger Sittenlehren sehr passend und wirksam ist, führen wir Folgendes an: S. 19. 1r Th. „Jesus Christus hängt am Kreuz. — Es zerreisst im Tempel zu Jerusalem der Vorhang des Allerheiligsten, von oben an bis unten. Die Erde erbebt. Die Sonne verliert ihren Schein. Finsterniss decket das Land. Gräber zerspringen. Todte stehen auf. Am Kreuze wird gerufen: Es — ist — vollbracht. — Es war vollbracht — im stillen Grabe, im Todesschlummer liegt das Heil der Welt — Jerusalem frolockt — die Hölle lacht — doch, siehe! es röthet sich in Osten. Die Nacht entfleucht. Der grosse Auferstehungsmorgen naht. So war im Laufe aller Jahrhunderte nimmer noch über die Erde aufgegangen die Sonne. Der Fluch des Gesetzes, der über 4000 Jahre die Erde belastet, war von ihr genommen. Durch des Gottversöhners Blut war alles neu und heilig geworden. Christus war erstanden aus Todes Banden. Geschmückt mit der Auferstehungskrone geht er hervor als Sieger über Teufel, Sünde, Tod und Hölle.“ Die Tendenz zum Kurzen, Sententiösen veranlasst aber auch zuweilen Redensarten, die in sich selbst und nach dem Sprachgebrauch unrichtig sind. Z. B. S. 18. 1r Th. „Heute (am 1 Adv.) zieht *das Heil der Sünder* zum letztenmal nach Jerusalem.“ Ebd. „Eine *Qual jaget* die andere.“ — Die Wahl der Liederverse zeigen folgende Proben. S. 11. 1r Th.: „die Kirche betet am 1 Adv.:

„O Herr! behüt vor fremder Lehr,
Dass wir nicht Meister suchen mehr,
Denn Jesum Christ:“

Ein andermal:

„Erhalt' uns Herr! bey deinem Wort,
Und steure doch der Türken Mord.“

Diess bezieht sich auf ein vorangegangenes Urtheil über den jetzigen Griechen- und Türken-Krieg. „Ach! sie (die Kirche) trauert, wie über die Heiden und über die Juden, so heute tiefer noch über die Türken. — Unnennbare Gräuel, wie anderweitig kaum die ganze Geschichte sie aufstellt, sind und werden von der Türken höllischer Wuth über Christi Glieder verhängt.“ Nur noch Ein Beyspiel. S. 252. 3r Th.:

Zwey Ort, o Mensch, hast du vor dir,
Dieweil du lebst auf Erden,
Die nach dem Ende stehen für,
Und Einer wird dir werden.

Eigene, unwahre oder wenigstens unerweislic[he] Gedanken werden zuweilen als unbezweifelt aus[ge]sprochen. Z. B. in der Pr. 1 n. Trin. S. 251 3r T[h.] heisst es: „Ein lasterhafter Reicher (der heil. Ge[ist] würdigt ihn nicht bey Namen zu nennen. Denn ac[h] sein Name stand nicht im Buche des ewigen Leben[s]. O! Christen, es ist traurig, wenn man beym heilig[en] Geist keinen Namen hat).“ Wenn jene Rede Jesu e[in] Gleichniss ist: so konnte ja kein gewisser, bestimmte[r,] sondern etwa nur ein erdichteter Name genannt w[er]den, oder meint der Vf., *Lazarus* sey kein erdich[te]ter Name? Oder soll der Reiche *Kaiphas* gewes[en] seyn? So kann doch jeder unbedeutende Umstan[d,] wie dieser, dass im Gleichniss der reiche Mann k[ei]nen Namen hat, sondern nur der arme, dem Spiele

den Witz und dem mystischen Geschmack Veranlassung geben, etwas zu sehen, das nirgends ist. Gewisse, nicht wesentliche, aber wünschenswerthe, doch nicht vollkommen erwiesene Lehren sucht hie und da der Vf. aus Bibelstellen zu beweisen, deren Beweiskraft aber nicht genügt. Z. B. S. 255 3r Th. Pr. am 1 n. Trin. heisst es: „Die Geister leben in Gemeinschaft fort. Man kennt dort sich wieder — denn es heisst in unserem Text: als er nun in der Hölle und in der Qual war, hob er seine Augen auf, und sahe Abraham von ferne, und Lazarum in seinem Schoofs.“ Wenn wir nicht andere Gründe für das Wiederfinden nach dem Tode hätten: so könnte uns aus vielen Ursachen jene Stelle nicht überzeugen. — An Wiederholungen fehlt es auch nicht. Ebendasselbe wird sehr oft sogleich wieder gesagt, nur mit anderen Worten. Zwar bedürfen die Bilder und Wortspiele, überhaupt die uneigentlichen Redensarten im Vortrag des Vfs. manchmal einer Erläuterung oder Uebersetzung in die eigentliche Bedeutung — allein solche Wiederholungen kommen auch da nicht selten vor, wo alles verständlich wäre.

Um von der rednerischen Erfindung und Ausführung der gefundenen Materialien auch etwas zu sagen, heben wir Folgendes aus. Im 1ten Th. S. 4 hat die Predigt am 1 Adv. das Thema: „*Die dreyfache Feier des heutigen Tags.* Wir feiern heute 1*tens* den Anfang des Kirchenjahrs — 2*tens* den Anfang der Advents-Zeit, 3*tens* Jesu Einzug in Jerusalem.“ Wenn nun diese Theile alle ordentlich abgehandelt worden wären: so könnte es schon befriedigen — allein eine regelmäsige Disposition und logische Anreihung der Ideen wird vermisst. Am 2 Adv.: „*Der vierfache Advent Christi.*“ Auch hier steht manches Ungeordnete, Gesuchte, Weithergeholte. Uebrigens finden sich einzelne ziemlich gelungene Predigten, z. B. am 2ten Weihnachts Tag: „*über den Meineid.*“ Am 2ten Sonnt. nach Epiph. S. 208 1r Th. kommt das Thema vor: „*Meine Stunde ist noch nicht gekommen.*“ Allerdings eine reichhaltige Materie — wenn nur nicht in dieser und in den meisten Predigten so Vieles vom Satan gesprochen würde! Aber Erbsünde, Satan, Hölle, Verdammniss und dergl. ist nun einmal Predigern von diesem Geschmack eigen. Wie der Text behandelt wird, zeigt die Predigt am 7 S. n. Trin. S. 385. 3 Th., über die Perikope. Das Thema ist: „*Woher nehmen wir Brod in der Wüste?*“ „Ihr habt,“ sagt der Redner, „diese Frage jetzt zu verstehen nicht eigentlich, sondern uneigentlich, nicht buchstäblich, sondern bildlich. Die Wüste ist das Leben. Brod ist alles dasjenige, was diese Wüste nach und nach umschaffen kann zum Paradies. Ich zeige euch, wie so uneins hier die Menschen sind, denn 1*stens* viele suchen das Lebensbrod in der Welt. Es sind sinnliche. 2*tens* viele suchen es in sich selbst. Es sind die Stolzen. 3*tens* viele wissen nicht, wo sie sollen suchen. Es sind die Schwankenden. 4*tens* viele suchen es in Christo Jesu, und nur sie finden's.“ Dass der Prediger zuweilen einen Ausspruch, oder einige vielbedeutende, fruchtbare Worte, aus dem Texte oder der Perikope zum Gegenstand seiner Rede nehmen könne — das wollen wir nicht bestreiten — aber alsdann müssen aus jenen Worten Sätze, die wirklich darin liegen, herausgezogen, erklärt und zur Belehrung und Erbauung angewendet werden. Wenn wir aber die Fehler, die hierin bey jener Eintheilung gemacht worden sind, nicht rügen wollen: so sind schon die einzelnen Theile nicht logisch genau ausgeführt. Im 1ten Theil ist ein Wortkram ohne Zusammenhang über wollüstiges Leben, mitunter, wie meistens, richtige und erbauliche Gedanken. Wenn jede Predigt, so zu sagen, eine Casual-Predigt, d. h. für die besonderen Vorfälle und Ereignisse einer Gemeinde — für die Aeusserungen ihrer bestimmten, individuellen Denkungs- und Handlungs-Art, seyn soll: so taugt der 2te Theil in seiner Ausführung gewiss nicht hieher, besonders nicht für eine Dorfgemeinde, wie die unseres Vfs. ist. Z. B. S. 395 steht: „Der auf sein Ansehen, auf seinen Rang, auf seine Titel Stolze bläht sich nicht minder, als jener (der auf sein Geld stolz ist); die höchste Verordnung, die er kennt, ist die Rangordnung“; (wie gemein, und unpassend für das Landvolk!) „seine grösste Glückseligkeit, und das Ziel seiner heimlichen Wünsche besteht in einem Endchen Band, vorn im Knopfloch, in einem Schlüssel, hinten auf dem Rock, in einem Titel vor seinem Namen.“ Wer von den Landleuten zu Arins wird sich hier getroffen fühlen? Und wie geheimnissvoll und unverständlich ist, was sogleich folgt: „Was ist Wahrheit? Der Höfling Pilatus kennt an seinem Hof etwas Besseres. Wer ist Jesus? Er heisst ja nur schlechthin: der Herr. Die Krone Jesu, geflochten von Dornen; sein Purpur, es ist sein Blut“ — und so geht es nun fort. Jetzt kommt der Vf. auf einen anderen Stolz in seinem angeführten 2ten Theil der Predigt, nämlich auf den der Gelehrten. „Ihr Herz,“ sagt er S. 396, „ist in den Kopf gestiegen. Ihr Wissen blähet sie auf, sie rufen immer: Licht!“ (diess mag überhaupt der Vf. nicht leiden) „aber nur, um gesehen zu werden. Sie huldigen der Aufklärung, deren Licht nicht leuchtet, sondern blendet, nicht erwärmt, sondern verzehrt u. s. w. Fahret wohl, ihr Gelehrten! ihr seyd die Verkehrten. Ich folge euch nicht.“ Hier haben wir's. In der Anm. unten lesen wir: „Ihre, zum Theil selbst geschmiedeten Lieblings-Ausdrücke, mit welchen sie wie mit Steinen um sich werfen, die aber weder treffen, noch schmerzen, heissen: Unfreye, Lichtscheue, Finsterlinge, düstere Verdunkler, Obscuranten, Mystiker, Kopfhänger, krampfhafte Empfindler, fanatische Schwärmer, Herrnhüther, Päpstler, Römlinge, Jesuiten. *Ohe jam satis est.*“ Ja: *Ohe jam satis est!* In einer anderen Anmerkung heisst es: „Diese (Gelehrte) lehren die Bibel also, dass die Bibel nicht der Accusativ der Sache, sondern der Person ist.“ Was soll diess heissen? Die beiden anderen Theile sind dem Inhalt nach erträglicher, aber ohne Licht und Ordnung.

Dass unser Vf. Talent (nur nicht ausgebildetes), Witz (nur nicht immer wahren), Einbildungskraft und Gefühl (nur sich verirrend in Mysticismus und

Schwärmerey), Kenntnisse (nur nicht geläutert durch Philosophie), Kraft der Sprache (nur nicht gereinigt von Sprachfehlern), besitze, kann nicht geleugnet werden, eben so wenig, dass er bey guter Bildung etwas hätte leisten können. Uebrigens mag es seyn, dass seine Vorträge, vornehmlich bey Geistes- und Gemüths-Verwandten, nicht ohne die von ihm gewünschte Wirkung sind; aber für Gebildete taugen sie nicht, so richtig und schön übrigens Manches gesagt ist, wobey man oft denken muss: wenn nur Alles *so* wäre!

. . . ff.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Magazin von Fest-, Gelegenheits- und anderen Predigten und kleineren Amtsreden.* Neue Folge. Herausgegeben von *Röhr*, *Schleiermacher* und *Schuderoff*. Fünfter Band. 1827. 379 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 216.]

Dieser fünfte Band enthält vierzehen Predigten von *Schuderoff*, sieben von *Röhr* und fünf von *Schleiermacher*, ingleichen zwey Taufreden, eine Beichtrede und zwey Traureden von Ebendemselben, und sechs Reden von *Röhr*, gehalten bey der Amtsjubelfeier eines Superintendenten — bey der Einführung eines Ephorus, — bey dem Ableben eines treuen, jungverstorbenen Staatsdieners — beym Ableben eines Hofpredigers — am Grabe des Herrn von N. — und am Grabe eines blödsinnigen Fräuleins gesprochen. Unter den vierzehen Predigten von *Schuderoff* ist eine Confirmationsrede mit begriffen, welcher die Bibelworte Galat. 3, 3 zum Grunde gelegt sind. Unter den Predigten sprechen am meisten an die am 21 n. Trin.: *Elternfreuden und Elternschmerzen aus dem leiblichen Befinden der Kinder* — und am Johannis- und Mariä Heimsuchungs-Feste: *Was meinst du, will aus dem Kindlein werden?* Unter den *Röhr'schen* zeichnen sich aus die am Osterfeste: *Die Hoffnung einer erneuerten Verbindung mit unseren Lieben jenseits des Grabes* — am 22 S. n. Trin.: *Die Quellen der ehelichen Missverhältnisse unserer Zeit*, über Marc. 10, 1 — 12 (ein ernstes und freymüthiges Wort, ganz zu seiner Zeit gesprochen), und am 26 Sonnt. n. Trin.: *Mahnungen zu rechter Anwendung unseres Lebens.* Die *Schleiermacherschen*, welche man streng- und erschöpfend-biblisch nennen kann, haben folgende Hauptsätze: die Einigkeit im Geist — wie der Same des göttlichen Worts weggenommen wird — vom Abfalle in Zeiten der Anfechtung — der gute Same im Kampfe mit den Dornen — von der Fruchtbarkeit des göttlichen Wortes.

Auch in diesem Bande ist jeder der drey Herausgeber seiner bisherigen Eigenthümlichkeit treu geblieben. Am auffallendsten ist die grosse Verschiedenheit des Längenmasses der *Schuderoff'schen* und der *Schleiermacher'schen* Predigten. Von jenen wird selten eine das Mass von acht Seiten überschreiten, da hingegen eine der *Schleiermacherschen* über zwey und zwanzig Seiten und die kürzeste sechzehn Seiten ausfüllt. — Nach Rec. Ansicht haben die *Röhr'schen*, welche dreyzehn bis höchstens funfzehen Seiten ausfüllen, das rechte Mass, bey welchem eine gewählte Materie erschöpft werden kann, ohne den Zuhörer zu ermüden.

Unter den kleinen Reden von *Schl.* hat Rec. die erste Traurede am meisten gefallen. Die Anwendung der Bibelstelle Philip. 4, 6 ist hier sehr zweckmässig gemacht. In den kleineren *Röhr'schen* Amtsreden athmet der Geist der Herzlichkeit und innigen Theilnahme, und man kann sie als Muster von dergleichen Reden betrachten.

7. 4. 5.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Der Tag des Herrn.* Eine Andachtsgabe evangelischen Sinnes für Freunde häuslicher Erbauung, von M. *J. G. Th. Sintenis*, evangel. Prediger und Subdiakonus an der Haupt- und Pfarr-Kirche zu St. Petri und Pauli in Görlitz. Mit einem Steindruck als Titel. 1828. XX und 408 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. hat sich schon früher durch einige ascetische Schriften bekannt gemacht, die nicht ohne Beyfall aufgenommen worden sind. Auch dieses Andachtsbuch trägt den Charakter des religiösen Gefühls an sich, von welchem der Vf. geleitet wurde. Nach seiner Versicherung wurde er zum Niederschreiben desselben durch eine langwierige Heiserkeit, welche ihn zur Verwaltung seines Amtes unfähig machte, veranlasst, indem er darin eine Entschädigung für die Entbehrung der Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung an den Sonn- und Festtags-Morgen suchte und fand.

Die Schrift enthält siebenzig Aufsätze in Versen. Diesen Aufsätzen liegt mehr oder weniger der Inhalt des jedesmaligen sonn- oder festtäglichen Evangeliums zum Grunde, sowie eine andere darauf Bezug habende Bibelstelle. Jedem Aufsatz steht ein Morgenlied vor. Diese Morgenlieder sind plan und ohne besonderen poetischen Schwung, welcher auch nicht häufig in den Aufsätzen über die Evangelien gefunden wird. Aber das Religiöse, Herzliche und Erbauliche kann weder den Morgenliedern, noch den Betrachtungen über die Evangelien, abgesprochen werden. Hie und da ist nun wohl gegen die Regeln der Prosodie gesündigt; auch stösst man nicht selten auf eine gewisse Härte in den Reimen, so wie auch die häufig gebrauchte Elision in den Sylben getadelt werden muss, da sie öfters hätte vermieden werden können. Dass in den Morgenliedern dieselben Gedanken häufig wiederkehren, viele auch eben so gut zu jeder anderen Zeit des Tages gesungen werden können, darf bey einer Zahl von siebenzig nicht befremden. Papier und Druck bey diesem Andachtsbuche sind gut, und sowohl deswegen, als des erbaulichen Inhalts halber, kann Rec. es Freunden häuslicher Erbauung empfehlen.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

NATURGESCHICHTE.

Dresden, b. Arnold: *Uebersicht des gesammten Thierreichs*, von *Ficinus* und *Carus*. 1826. 2 grosse Foliobogen. (12 gr.)

Unleugbar haben tabellarische Uebersichten dieser oder jener Wissenschaft ihren grossen formellen Nutzen, theils um den ganzen Bau mit allen seinen Gemächern gleich Anfangs bequem zu übersehen, theils um nach vorausgegangenem genauerem Studium des Einzelnen noch einmal das Ganze zu überschauen, und es tiefer dem Gedächtnisse in schärferer Begrenzung einzuprägen. Nicht mit Unrecht sind sie daher den Landcharten vergleichbar, bey deren Benutzung gewöhnlich ähnliche Zwecke erreicht werden sollen. Hiedurch aber Geographie erlernen zu wollen (man müsste denn mit diesem Namen nur ein blosses Verzeichniss von Orten, Bergen, Flüssen und Districten verstehen), würde eben so thöricht seyn, als mit solchen Tabellen den Geist der Wissenschaften zu erfassen. Beide stellen nur das Gerippe, nur den Riss dar, welcher des ausführlichsten Commentars bedarf, wenn er zur genaueren Belehrung dienen soll. Mithin sind sie erst dann eigentlich an ihrer Stelle, wenn schon genugsames Material vorhanden ist, und es nur noch einer klareren Anschauung bedarf, um das Einzelne selbst durch seine Form verständlicher zu machen. Wir können daher die Anfertigung solcher Tabellen nach vollendeten Studien des Einzelnen jungen Studirenden nicht genug anempfehlen, theils weil es hiebey, will man nur anders zugleich mehr das Wesen der Dinge berücksichtigen, auf eine geistreiche Auffassung der wesentlichsten Unterschiede ankommt, theils in sofern durch das hiezu erfoderliche Ueberdenken und erneute Studium des Einzelnen die ganze Wissenschaft selbst tiefer eingeprägt wird.

Daher können diese Tafeln sowohl als Muster empfohlen werden, wie man ähnliche Arbeiten anlegen müsse, als zur Wiederholung zoologischer Vorlesungen, oder auch zur vorbereitenden Uebersicht anatomischer Studien dienen. Eine genaue Charakteristirung der Einzelnheiten wird man hier natürlich nicht suchen dürfen, daher auch solche Arbeiten immer mehr oder minder einseitig erscheinen müssen, wohl aber eher eine durchgeführte Idee, wenn das Ganze Anspruch auf grössere Wissenschaftlichkeit machen soll. Dieses ist denn hier versucht worden, wenn es auch den Vffn. nicht stets gelungen seyn sollte, überall ihre Ansichten geltend zu machen. Der Einfluss der neueren Naturphilosophie ist dabey unverkennbar, und vorzugsweise scheint *Goldfuss's* Zoologie zu Grunde gelegt worden zu seyn. Nach dem hier aufgestellten Begriff sind Thiere *Organismen, welche sich aus Eystoff entwickeln, und durch Blutleben* (Vegetation) *und Nervenleben* (Animalität) *wesentlich in ihrem Daseyn bedingt sind.* Die grössere oder mindere Vollkommenheit ihrer Bildung offenbart sich vorzüglich durch die Mehrheit durchlaufener Entwickelungsstufen und durch daraus hervorgehenden mannichfaltigen Gliedbau. Ohne jene Erklärung der thierischen Organismen in der That für hinlänglich ausreichend zu erachten, wohl wissend, wie schwierig eine genügende Definition derselben sey, beschränken wir uns nur darauf, eine Darstellung der Grundeintheilung zu geben, weil so am deutlichsten der Gang, welchen die Vff. nehmen, kund gethan wird. Alle Thiere werden nämlich in 3 Classen gebracht, die wir jetzt näher bezeichnen wollen. In der *ersten* finden wir gleichsam die Elementarthiere oder den thierischen Eyweissstoff ohne höhere Bildung und Entwickelung, also noch nicht zur Darstellung eines geschlossenen Blut- und Nerven-Systems entwickelt. Hieher werden die *Protozoen* (Infusionsthiere, Pflanzenthiere, Steinkorallen und Quallen) und *Strahlenthiere* (*Radiariae*, *Actiniae*, *Echini*, *Asteriades* und *Holothuria*) gerechnet. In sofern sie nach den Vffn. dem Eye höherer Thiere wesentlich gleich sind, heissen sie hier *Eythiere* (*Oozoa*). Zur *zweyten* gehören Thiere, bey denen sich der Eystoff bereits bis zum Gegensatz zwischen einfachem (Ganglien) Nervensystem und einfachem Blutsystem entwickelt hat. Da sie wesentlich die Organe des menschlichen vegetativen Leibes (Rumpfes) ausgebildet enthalten: so werden sie *Rumpfthiere* (*Corpozoa*) genannt. Sowohl *Weichthiere* (*Mollusca*), als *Gliederthiere* (*Articulata*, *Insecta*, *Vermes*), sind hieher zu rechnen. Die *dritte Classe* begreift diejenigen Thiere, bey denen sich der Gegensatz von Blut- und Nerven-Leben in einer zwiefachen Doppeltheit ausprägt. Das Blutleben hat sich nämlich in das Lymph- und Blut-System zerspaltet, ebenso wie das Nervenleben das Ganglien- und Rückenmark-System zu seinen Trägern erhielt. Die Organe des menschlichen animalen Leibes (Kopfes) sind hier wesentlich ausgearbeitet, wesswegen sie *Kopfthiere* oder *Hirnthiere*, *Encephalozoa* (Rothblütige, *Vertebralia*, *Spinicerebralia*) genannt werden. Ehe jedoch die Individuen die höchste Vollendung der Kopfthiere zeigen, wiederholen sie sämmtliche frühere Bildungsstufen, nämlich: 1) der Eythiere, also *Kopfgeschlechtsthiere: Fische*; 2) der Rumpfthiere. Diese zerspalten sich wieder

a) in *Kopfbauchthiere*, welches die Lurche oder *Amphibien* (*Haemacryna*) find, oder *b*) in *Kopfbrustthiere: Vögel* (*Haemathermata*). Die am meisten vollendeten Kopfthiere entwickeln sich ferner in dreyfacher Wiederholung der vorausgegangenen 3 Stufen der Hirnthiere, und sind alle lebendiggebärende (*Vivipara*) und säugend (Sucke, *Mammalia*, durch Zitzen, daher auch *Mammifera* genannt). Geschlossene Lungen, ein doppeltes Herz mit getrennten Kammern, rothes warmes Blut (*Haemathermata vivipara*) machen die Hauptkennzeichen dieser letzten Abtheilung der dritten Classe aus, welche jedoch erst durch die grössere Ausbildung des Nervensystems mit grosser Commissur des vorderen Hirns ihr wesentliches Moment erhält. Hienach zerfällt sie wieder in zwey Unterabtheilungen, wonach die erste die unvollkommenen Hirnthiere, d. h. alle Ordnungen der Säugthiere, ausser den Affen, begreift, während die zweyte die vollkommenen Hirnthiere, d. h. die *Affen*, enthält, welche ein in allen seinen Theilen dem Menschenhirn ähnlich entwickeltes Hirn haben. Den Schluss endlich, ohne ihn als eigene Classe zu bezeichnen, macht der Mensch, bey dem sich die vollkommenste Darstellung der Idee der Thierheit durch Entwickelung höherer innerer Einheit (Selbstanschauung, Vernunft, Freyheit) im reinsten Gegensatze zur Idee des Vegetabils findet. Er hat das gröste Gehirn im Verhältniss zu den feinsten Nerven, ist zweyhändig und zweyfüsig, und sein *genus* hat nur Eine *species* mit 5 Raçen: *Homo Caucasicus*, *Americanus*, *Malaccensis*, *Mongolicus* und *Aethiopicus*.

Aus dem Allen ergiebt sich, dass die Vff. besonders 3 Hauptmodelle in den Thierformen annehmen, während *Cuvier* 4 hat, nämlich: 1) *Animalia vertebrata*, Rückenwirbelthiere; 2) *A. mollusca*, Weichthiere; 3) *A. articulata*, Gliederthiere, und 4) *A. radiata*, Pflanzenthiere, von denen also die zweyte und dritte Classe auf vorliegenden Tafeln in der zweyten vereinigt werden, was nach unserer Ansicht ziemlich gezwungen scheint, daher wir wohl noch immer die *Cuvier*'sche Eintheilung vorziehen möchten. Auch selbst das Eintheilungsprincip, wie sinnig und den Anfoderungen eines philosophirenden Naturforschers entsprechend es auch ist, scheint nicht so durchgreifend nachgewiesen werden zu können, aus Mangel von so vielen Untersuchungen, die über einzelne Thiere noch gemacht werden sollen, dass hier oft nur Analogieen die Stelle der reinen Erfahrung ersetzen müssen. Dennoch ist dieser Versuch sehr dankenswerth, und mahnt zu weiterer Forschung, indem er das Thierreich auf eine Weise betrachtet, die uns weit tiefer in das Innere seines Wesens einführt, als jede andere Eintheilung, welche bloss von äusserlichen Kennzeichen entlehnt wurde, und nur beyläufig die anatomischen und physiologischen Verhältnisse berücksichtigte. Auch verkennen wir keinesweges die grosse Mühe und den beträchtlichen Zeitaufwand, welchen solche Arbeiten erfodern; nur wünschten wir bey dem Einzelnen dieses oder jenes charakteristische Merkmal wenigstens angedeutet zu sehen, besonders bey Familien. So, um diess nur durch ein Beyspiel zu erläutern, werden unter den Insecten die Sippen der Homopteren bloss so angegeben: Schildläuse, *Gallinsecta: Coccus*, *Dorthesia;* Blattläuse, *Aphidii: Aphis*, *Thrips* u. s. w.; Fächerflügler, *Rhipiptera: Xenos etc.; Cicadea*, *Cicaderiae: Aetalion*, *Cercopis* u. s. w., wo füglich mit wenigen Worten unterscheidende Merkmale angegeben werden konnten, ohne dass dazu viel Raum erfoderlich gewesen wäre. Selbst die Bildung der neuen Wörter kann in grammatischer Hinsicht nicht gebilligt werden, indem sogar sich mehrere Bastardwörter mit einmischen, wie: *Corpozoa*, *Solibranchia*, *Caducibranchia*, *Perennibranchia;* bey anderen ist die Composition und Flexion nicht den Sprachgesetzen gemäss, wie: *Haemacryna*, *Viperides* u. s. w. Uebrigens ist die Aufzählung der *generum*, worauf es hier nur, nicht auf die von *species*, abgesehen seyn konnte, ziemlich vollständig, und selbst die fossilen Thierüberreste (deren *genera* mit Kreuzen bezeichnet werden) sind nicht übergangen, so dass diese Tabellen auch auf Vollständigkeit die gerechtesten Ansprüche machen, und ihren Zweck, einen Ueberblick über das gesammte Thierreich zu liefern, gewiss nicht verfehlen werden. **Zr.**

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Botanisches Handbuch zum Selbstunterricht für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde überhaupt und für Gartenfreunde, Apotheker, Oekonomen und Forstmänner insbesondere*, entworfen von *Joh. Fr. Wilh. Koch*, Consistorial- und Schul-Rath in Magdeburg. Erster Theil. Die im Freyen ausdauernden Pflanzen der ersten 23 Linnéischen Classen, mit Ausschluss der grasartigen Gewächse. Erster Abschnitt. Die Gattungen. Zweyter Abschn. Die Arten. Zweyter Theil. Die grasartigen und kryptogamischen Gewächse. *Dritte*, ganz umgearbeitete *Auflage*. 1826. gr. 8. (5 Thlr. 14 gr.)

Dieses verdienstliche Werk erschien zuerst im J. 1797; im J. 1808 wurde die zweyte, auch in unseren Blättern (1811. No. 192) beurtheilte Auflage veranstaltet. Diese dritte Auflage zeigt wiederholt von der Brauchbarkeit desselben. Der Vf. beabsichtigte durch sein Werk solchen, welche die Botanik nicht wissenschaftlich zu erlernen Gelegenheit hatten, oder mit der lateinischen Sprache zu wenig bekannt sind, um die lateinische Terminologie verstehen und sich hierin ausdrücken zu können, ein Handbuch in die Hände zu geben, um doch, ohne die lateinische Sprache erlernt zu haben, die Botanik sich zu eigen und mit dieser Wissenschaft sich bekannt zu machen. Zu diesem Ende ist jede Pflanzenbeschreibung deutsch gegeben, nur die Namen der Pflanzen sind in lateinischer Sprache ausgedrückt. Warum hat aber der Vf. nicht auch die deutschen Benennungen der von ihm beschriebenen Pflanzen angegeben, da doch die meisten derselben in Deutschland wild wachsen, und auch deutsche Namen haben? Diess wäre nicht allein sehr angenehm, sondern auch selbst nützlich gewesen. In jedem Falle hätte hiedurch das Werk eine allgemeine Vollständigkeit erhalten; ja die deutschen Namen geben häufig zur Erkennung der Pflanzen Veranlassung. Z. B. wenn

einer nicht Latein versteht: so gebraucht er erst ein Lexikon, um nachzuschlagen, was *Alnus, Myosotis, Salvia, Ruta, Salix* u. s. w. deutsch heisst, während er alle Tage solche Pflanzen vor Augen hat, und schon kennt. Das *Fregesche* Werk hat hierin einen Vorzug. Was wir ferner rügen müssen, ist, dass die eigentlichen Charaktere der Pflanzen nur abgekürzt und nicht vollkommen ausgeschrieben bemerkt sind. Wir finden diess dem Zwecke durchaus nicht entsprechend. Solche Unvollständigkeit erschwert die Anschauung, und doch ist im Ganzen der vorgesetzte Zweck die leichtere Erlernung der Botanik. Die Ersparung von einigen Bogen ersetzt diese gewünschte Vollständigkeit nicht. Dagegen hätten die am Rande ausgesetzten Nummern als höchst überflüssig wegbleiben dürfen. Darüber, dass in diesem Werke alle Warmhauspflanzen weggelassen sind, mag Rec. mit dem Vf. nicht rechten, da letzter sich einen besonderen Zweck vorgesteckt hatte; allein damit wird er Gartenfreunden wenig Nutzen schaffen. Das *Fregesche* Werk ist auch hierin befriedigender. Zu wünschen wäre ferner, dass in Beschreibung der Arten der Pflanzen die lateinischen Ausdrücke sogleich deutsch gegeben worden wären. Der Vf. verspricht zwar die Kunstausdrücke noch in einem Theile durch Kupfer zu erleichtern; allein bedenkt man den Zweck des ganzen Unternehmens: so wird dieser Mangel sogleich in die Augen fallen. Wie sehr wäre nicht die Anschauung erleichtert, wenn die lateinischen Unterscheidungsausdrücke, z. B. *volubilis, arboreus, fruticosus, erectus* u. s. w., sogleich deutsch gegeben wären! So aber muss der Dilettant, — und *doch ist das* Unternehmen nur grösstentheils für solche berechnet, — erst nach dem III Theile greifen, und den lateinischen Ausdruck sich erklären lassen. Auch können wir mit dem Vf. darin nicht einverstanden seyn, dass die Geschlechter und die Arten der Pflanzen getrennt sind; einen besonderen Nutzen scheint diess nicht zu haben. Gewiss wäre es zweckmässiger gewesen, die Charaktere eines jeden Geschlechts in der geeigneten Classe gleich zu bemerken, dann die Arten sogleich folgen zu lassen, und solche durch eine andere Schrift zu bezeichnen. So hätten wir auch gewünscht, dass zu Anfang einer Classe oder einer Ordnung die charakteristischen Merkmale vorgesetzt worden wären. Was daher in diesem Werke in zwey Theilen geschehen ist, hätte zusammenhängend in Einem Theile vorgetragen werden können. Mehr Erleichterung giebt die gewählte Ordnung des Vfs. durchaus nicht.

Dagegen müssen wir bezeugen, dass alle Beschreibungen der vorkommenden Pflanzen mit vieler Sachkenntniss und besonderem Fleisse gegeben sind. Sehr zu loben ist auch die gewählte Abtheilung und nähere Bestimmung mancher Ordnung des *Linnéischen* Systems, wodurch vorzüglich Anfänger eine sehr grosse Erleichterung in Auffindung der Pflanzen im Systeme erhalten. In Beschreibung der Arten der aufgezählten Geschlechter aber sind die gebrauchten Abkürzungen um so widerlicher. Wenn es auch sehr zu loben ist, dass von den beschriebenen Pflanzen sogar die Cultur, Vaterland, Nutzen, Standort und Farbe der Blüthen bemerkt sind: so lassen sich doch die gebrauchten Abkürzungen, um alle diese Eigenschaften zu bezeichnen, nicht billigen. So soll No. 51 eine Schmarotzerpflanze anzeigen, No. 9 aber, dass die Pflanze auf Alpen wächst. Diese Bezeichnungen müsste man entweder auswendig lernen, oder bey jeder Pflanze die Vorerinnerung aufschlagen, was aber bey einem Handbuche zu beschwerlich ist. Das Register ist zwar sehr vollständig, aber auch sehr unbequem; die Ueberficht wäre dadurch viel mehr erleichtert worden, wenn die Pflanzengeschlechter und Arten unter einander vorgetragen worden wären. — Im Ganzen ist jedoch das Unternehmen sehr verdienstlich, und wir können mit Recht dieses Werk allen Freunden der Botanik, welche sie, ohne wissenschaftlich dafür gebildet zu seyn, erlernen wollen, empfehlen. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre.

R.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Leipzig, in Commission b. Lauffer: *Darstellung der drey gebräuchlichsten Rechnungs-Systeme der einfachen und der doppelten, italiänischen und deutschen Buchhaltung*, vorzüglich zur Bestimmung des relativen Begriffs in beiden letzten von Debitor und Creditor. Nebst Versuch, die doppelte Form auf das Staatshaushalts-Rechnungswesen anzuwenden. Mit allgemeinen Schema's erläutert für angehende Kaufleute und Kameralisten, von *H. V. Adler*. 1827. 78 S. 4. (12 gr.)

Es scheint, dass der Vf. bey dem guten Willen, der Welt etwas Neues und Gediegenes zu liefern, ältere verdienstliche Schriften nicht kenne, wenigstens nicht gehörig beachte. Schon Hr. Hofr. *Jung* sagt in seiner: *Anleitung zur Kameralrechnungswissenschaft nach einer neuen Methode des doppelten Buchhaltens zum Gebrauche der akademischen Vorlesungen* (Leipzig 1786. 8.): „Ich weiss zuverlässig, dass man im Oesterreichischen dieses Kammerstils müde ist; Joseph II sagte: er müsse 300 M. fl. an Besoldungen auszahlen, damit er nicht um 30 M. fl. betrogen würde. Diess drückt alles aus, was vom italiänischen Buchhalten bey Staatsverwaltungen gesagt werden kann; es ist zu diesem Zwecke viel zu weitläuftig, und erfodert ein allzu grosses Personal. Der alte Kammerstil ist zu unvollkommen, und der kaufmännische zu kostspielig." Diese Erklärung allein hätte den Vf. von dem Vorsatze, sein Werk herauszugeben, und zwar als Versuch, die doppelte Form auf das Staatshaushalts-Rechnungswesen anzuwenden, abbringen sollen. Ebenso ist bekannt, dass der zu Wien den 30 Juni 1789 auf Befehl Josephs II erschienene *Unterricht und Rechnungsvorschrift für die Wirthschaftsämter der sämmtlichen deutsch-erbländischen und galizischen Staaten* u. s. w. die dort bestandene doppelte Buchhaltung wirklich aufhob. Auch *Johann Christian Rebmann*, ein sehr geachteter Schriftsteller über Einrichtung und Führung des Kameralrechnungswesens, hat sich in seinem *Vorberichte zum gerichtlichen und aussergerichtlichen Verfahren in Rechnungsangelegenheiten* (Erlangen 1789) darüber bestimmt ausgesprochen, dass schon dieser Unterricht

und solche Rechnungsvorschrift zu weitläuftig und für gemeine Rechnungsbeamte zu theuer, und ausserhalb der österreichischen Staaten wegen ihrer Weitläuftigkeit nicht zu gebrauchen sey. Was würde dieser geübte Geschäftsmann zu einem solchen Werkchen sagen, welches für angehende Kaufleute, und zwar für Kameralisten, einen so wichtigen Gegenstand behandeln soll!

Was den Inhalt der Schrift betrifft, so sehen wir schon aus dem ersten Abschnitte für angehende Kaufleute, dass der Vf. *Georg Thomas Flügel's „getreuen und aufrichtigen Wegweiser zur gründlichen Erlernung des doppelten und einfachen Buchhaltens* u. s. w." (Frankfurt a. M. 1792, welches Werk ein 10jähriges kaiserliches Privilegium erhielt, und durchaus nichts zu wünschen übrig lässt), ebenfalls nicht gekannt hat. Oder glaubte er, dass dieses Werk dem Publicum wegen seines Alters ganz fremd wäre? Gewiss würde dasselbe den Vf., wenn er es nur zum Theil als Leitfaden benutzt hätte, vor manchem Missgriffe gesichert haben. Die italiänische Buchführung war zwar allgemein und in allen grossen Handlungen bis zum letzten Jahrzehend eingeführt, und wurde auch für die beste gehalten; allein, seitdem man die Buchführung in Deutschland verbessert hat, und diese jetzt in den meisten grossen Handlungshäusern eingeführte Buchhaltung als die zweckmässigste schon dadurch sich bewährt, dass man in jedem Augenblicke sehen kann, wie die Conti und sonach die Activen und Passiven der Handlung stehen, ohne dass desshalb ein eigener Abschluss zu formiren nothwendig ist, wurde auch jedes andere complicirte und kostspielige Verfahren ganz entfernt. Dagegen finden wir wieder die von Hn. *Adler* aufgestellten Schema's über die doppelte italiänische, und einfache deutsche Buchhaltung mit der in Deutschland früher eingeführten Buchführung, bis auf die umgemodelten, dem jetzigen Sprachgebrauche angemessenеren Ausdrücke, ganz übereinstimmend, so dass folglich hier nichts Neues zu Tage gefördert wird. Vielmehr trifft den Vf. der Vorwurf, dass er sich in seiner deutschen Buchhaltung einen groben praktischen Fehler zu Schulden kommen lässt. Nach dieser kommen nämlich Immobilien- und Mobilien-Conti aufs Journal, während diese Conti doch nicht auf der Prima-Nota stehen, und im Journal auch Nichts vorkommen darf, was nicht in der Prima-Nota und in der Cassa notirt ist. Diese Conti bilden bey der deutschen Buchhaltung auf dem Hauptbuche einen, und zwar den Geheimbuch-Conto. Noch eine Menge andere Lücken werden jedem Geschäftsmanne in diesem Abschnitte auffallen, so dass er nicht „für angehende Kaufleute," sondern höchstens „A. B. C. Buch für angehende Lehrlinge" überschrieben seyn sollte.

Fast nicht günstiger können wir vom zweyten Abschnitte urtheilen. Wenn das Staatsrechnungswesen mit den jetzt so häufigen Modeänderungen gleichen Schritt halten sollte: so würde ein solcher Vorschlag, wie der Vf. thut, allerdings in der jetzigen tabellarischen Formen-Welt Eingang finden. Allein da bereits die meisten Regierungen eingesehen haben, dass das ewige Organisiren und Reformiren der Staatscasse nachtheilig ist, und dass ein, in complicirte tabellarische Formen geschraubtes Rechnungswesen nur jenen obersten Administrativ-Stellen, welche sich mit ihren Verwaltungspostulaten so gerne hinter den landständischen Coulissen verborgen halten, erwünscht seyn kann: so müssen wir nur bedauern, dass der Vf. mit seinem Werke auch in dieser Hinsicht der gelehrten Welt nichts Neues, wenigstens nichts, das Berücksichtigung denkender und wahrheitsliebender Staatsgeschäftsmänner verdiente, geliefert hat. Vereinfachung des Geschäftsgangs in allen Zweigen der Staatsverwaltung ist jetzt der allgemein beliebte, aber leider! so oft unbeachtete Grundsatz, und diesen scheint der Vf. durchaus nicht zu kennen. Denn wenn ein Schriftsteller seine Meinung, als Vorschläge, der Oeffentlichkeit übergeben will: so sollten ihm doch auch die verschiedenen Landtagsverhandlungen der kleinen deutschen Staaten nicht unbekannt seyn, wo so sehr nach Vereinfachung geschrieen wurde, und noch heute geschrieen wird, während doch bis zur Stunde noch nicht die Basis oder vielmehr das *Wie* dieser Vereinfachung angegeben werden konnte. So lange nun die Mitglieder einer Stände-Versammlung dieses *Wie* nicht zu bezeichnen vermögen, und das Rechnungswesen der Unterämter nach den formellen Nachweisungen (Generalfinanzrechnungen, Hauptrechenschaftsübersichten und Finanz-Budget's) der Oberverwaltungsstellen beynahe, wenn auch nicht alle Jahre, doch wenigstens alle 3 oder 6 Jahre umgemodelt werden muss, eben so lange wird auch kein fester Fuss in demselben gefasst werden können. — Hn. *Adler* ist es leicht verzeihlich, in einem, selbst dem geübtesten Finanzmanne wichtigen Gegenstande seine Ansichten als Privatgeschäftsmann geäussert zu haben, da sie einst in einem bekannten deutschen Staate soviel Eingang und Beyfall bereits gefunden hatten, und Rec. ist daher der festen Ueberzeugung, dass der Vf. in jener Periode eine bedeutende Rolle als Central-Hauptbuchhalter, Rechnungs-Commissär, Filialzahlmeister und Controlleur oder gar als Buchhaltungs-Director gespielt haben würde.

Ueberhaupt scheint der Vf. nur das Institut der französischen Rentenpächter, aber nicht das deutsche Rechnungswesen, welches sich in so viele Abschnitte, Rubriken und Titel abtheilt, zu kennen. Denn wie viele Individuen müssten zur Buchführung bey einem Rent- oder Kameralverwaltungs-Amte angestellt werden, und welcher wesentliche Nutzen würde dann für die Staats-Casse und zunächst für das Rechnungswesen selbst hervorgehen? Die Antwort auf diese Frage wird uns Hr. *A.* wahrscheinlich schuldig bleiben, und ihre Lösung wird auch selbst manchem gewandten Rechnungs-, Revisions- und Finanz-Beamten als eine schwere Aufgabe erscheinen. Hätte der Vf. vor dem Drucke seiner Schrift irgend einen Rechnungsbeamten zu Rathe gezogen: so würde ihn dieser gewiss auf die Entbehrlichkeit derselben aufmerksam gemacht, und uns der Mühe überhoben haben, dieses Urtheil öffentlich auszusprechen.

Sch — n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Handbuch der Geschichte der christlichen Kirche*, für gebildete evangelische Christen. Von Dr. *Joh. Friedrich Schröder.* 1827. IV u. 750 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Es ist nicht zu leugnen, dass unter der sich immer mehrenden Menge von Lehr- und Hand-Büchern der christlichen Kirchengeschichte wir doch keine Darstellung dieses für jeden gebildeten Christen so interessanten Theils der Geschichte der Menschheit besitzen, welche für den Nichtgelehrten das leistete, was ihm in der Staaten- und Völker-Geschichte die Schriften von *Schroeckh*, *Galletti*, *Pölitz*, *von Rotteck* u. A. zu leisten vermögen. *Rosenmüllers* kleine Religionsgeschichte kann natürlich wegen ihres zu beschränkten Gesichtskreises nicht für den angegebenen Zweck genügen; den Werken von *Thym* und *Häfeli* aber gehet die Gleichmässigkeit in der Behandlung, sowie die Zweckmässigkeit in Form und Anordnung, ab, und der *Papstsche* Commentar ist schon zu weitläufig. Diesen Mangel empfand auch unser Vf., und er hatte zunächst den Entwurf für den Unterricht im Landschullehrer-Seminarium zu Zeitz bestimmt; er erweiterte denselben später, nach seiner Versetzung nach Hildesheim, und zwar so, dass das Handbuch für jeden gebildeten protestantischen Christen geeignet seyn möchte, „da, wie er sehr richtig hinzufügt S. III, die Geschichte der Religion und Kirche für jeden Gebildeten das höchste Interesse hat." Dass es bey einer solchen Darstellung der Kirchengeschichte nicht darauf ankomme, neue Forschungen anzustellen und neue Resultate mitzutheilen, dass vielmehr „das einzige Verdienst eines solchen Werkes nur in zweckmässiger Auswahl, Zusammenstellung und Anordnung, verbunden mit einem deutlichen, allverständlichen Vortrage", zu suchen sey, hat der Vf. eben so richtig bemerkt, und Rec. kann aufrichtig versichern, dass er seiner Erwartung in *dieser* Rücksicht vollkommen entsprochen hat. Der Stil ist correct, die Darstellung bündig, lebendig und deutlich, die Entwickelung der Begebenheiten natürlich und zusammenhängend; das richtige Mass in der Aufnahme des Stoffes und in dessen gleichmässiger Behandlung ist (ausser in der letzten Periode, weshalb sich jedoch der Vf. in der Vorrede, aber nicht hinreichend, entschuldigt) grösstentheils getroffen. Nur ein Missgriff verdient hinsichtlich der Darstellung unsererseits eine Rüge: der Vf. sucht oft bey manchen auffälligen Erscheinungen der Geschichte seinem Unwillen durch Interjectionen, Exclamationen, die nicht selten etwas satirisch sind, Raum zu machen; was aber gegen den Zweck der geschichtlichen Darstellung ist. So heisst es S. 211, wo vom Edicte Justinians die Rede ist, in dem er befahl zu glauben, Christus habe nur gehungert, wenn er habe hungern wollen —: „Schade, dass Justinian schon 565 (freylich im hohen Alter) starb, er hätte gewiss bey längerem Leben der christlichen Glaubenslehre noch manchen Dienst leisten können"! — Wozu diese Bemerkung? Ist auch ein solcher Spott gegründet: so gehört er doch nicht in dieser Art in eine Geschichtserzählung. Noch auffälliger ist es, wenn der Spott ungegründet ist, und auf eine solche Weise hingeworfen wird. So sagt der Vf. S. 567 vom Kurfürsten Moritz von Sachsen: „In einem Manifeste klagte er (Moritz) den Kaiser der Treulosigkeit gegen die Protestanten an (wie mochte er wohl seine eigene Handlungsweise gegen seinen Vetter Johann Friedrich nennen?)." Abgesehen davon, dass diese Bemerkung an einem Orte eingeschaltet ist, wohin sie durchaus nicht gehört, wirft sie auch auf den Charakter des Kurfürsten, der allerdings schon so Manchem verdächtig und zweydeutig erschienen ist, ein ganz falsches Licht. Schon früher S. 564 nennt der Vf. den Kurfürsten einen „treulos abgefallenen", ohne dass der Leser erfährt, worin dieser vermeintliche treulose Abfall bestanden habe. Rec. weiss recht wohl, dass auch *Plank* in seiner unübertrefflichen Reformationsgeschichte den Charakter des Kurfürsten von einer ähnlichen Seite dargestellt hat; aber Treulosigkeit, einen treulosen Abfall, kann man diesem jungen Helden um so weniger zum Vorwurfe machen, als er ausdrücklich alle Theilnahme an dem schmalkaldischen Bunde abgelehnt, und Johann Friedrichen nur, bey einem bevorstehenden Einfall des kaiserlichen Heers, Schutz seines Gebietes versprochen hatte; welches letzte er aus anderen Gründen nicht gut ablehnen konnte. Wie nun, wenn Moritz, der seine Kraft fühlte, zugleich aber den Plan des Kaisers, gegründet auf die undeutsche Politik Granvella's, durchschaute, sich als denjenigen erkannte, der List durch List, seine Politik durch gleiche Kunstgriffe werde besiegen, und die Sache des Reichs und der Reformation gegen des Kaisers Machinationen erhalten können? Aus diesem Gesichtspuncte kann selbst das Regensburger Bündniss mit dem Kaiser vom 19 Juni nicht so auffallen, und diess wäre es allein, worauf sich der Verdacht einer Treulosigkeit gegen den Kurfürsten gründen liesse, obschon in demselben nichts vorkommt, wozu Moritz nicht

rechtlicher Weise befugt gewesen wäre. Wollen wir auch nicht alle Masregeln, welche Moritz ergriff, billigen: so verdient er doch gegen einen auf spöttische Weise hingeworfenen Vorwurf der Treulosigkeit in Schutz genommen zu werden. — Wie weit sich der Vf. in seinem Ingrimme von dem Pfade ruhiger Geschichtserzählung verirrt habe, beweisen S. 428 seine Worte über die Schrift des Franciscaners *Albigi*. „So weit kann die menschliche Verrücktheit es bringen. Daher Fluch (!) allen denen, welche die menschliche Vernunft, das erhabenste Geschenk Gottes im Menschen, ertödten wollen! Solche Ausgeburten der Hirnlosigkeit (!) müssen in jedem Zeitalter, wenn auch in anderer Art, zum Vorschein kommen"! Wozu diese Expectoration?

Ein zweyter Punct, den Rec. bey der Bearbeitung einer Kirchengeschichte für gebildete Leser nicht ganz ausser Acht gelassen haben würde, wäre die Angabe wenigstens der wichtigsten Quellen und literärischen Hülfsmittel. Wenn auch diess nicht der grössere Theil der Leser, für welche eine solche Schrift bestimmt ist, vermissen sollte: so würde doch das Buch dadurch noch mehr an Brauchbarkeit gewonnen haben, insbesondere für Studirende, denen es Rec. zum Behuf der Repetition der kirchengeschichtlichen Vorlesungen (wozu es bekanntlich noch an einem zweckmässigen Hülfsmittel fehlt) recht ernstlich empfiehlt. Auch der gebildete Leser wünscht oft über diesen oder jenen Gegenstand, der ihn besonders interessirt, nähere Auskunft sich zu verschaffen, und so muss es ihm willkommen seyn, wenn ihm sein Handbuch dazu Gelegenheit darbietet, und die für ihn gerade geeigneten Quellen und Hülfsmittel andeutet, zumal da diess ohne grossen Aufwand an Raum in kurzen Noten unter dem Texte, oder in Andeutungen unter der Ueberschrift der einzelnen Abschnitte und Paragraphen, geschehen kann. Einige Male hat der Vf. es nicht unterlassen; z. B. S. 20 wird bey den Essäern auf *Bellermanns* Schrift verwiesen, jedoch mit der Bemerkung, diese Schrift sey nur für Gelehrte bestimmt; S. 456 wird bey der Erwähnung des Festes zu Ehren des Esels Jesu auf *Dolz* Abriss der allgemeinen Menschen- und Völker-Geschichte verwiesen — was hier weniger nothwendig war; S. 595 in der Geschichte der Jesuiten heisst es: „Wer mehr über diesen Orden und seine Schicksale zu lesen wünscht, findet die Nachrichten über ihn gesammelt in dem französischen Werke *de Pradt's: Jesuitisme ancien et moderne*, oder in *Ernst Friedemanns* die Jesuiten." In letzter Hinsicht würden wir dem gebildeten Leser unbedingt eher *Wolffs* Geschichte dieses Ordens empfohlen haben. — Wir glauben mit Recht von dem Vf. erwarten zu dürfen, dass er bey einer zu hoffenden zweyten Auflage seines Handbuchs ihm auch in dieser Hinsicht die möglichste Vollständigkeit geben und dadurch dessen Brauchbarkeit erhöhen werde.

Ein dritten Punct, den wir, namentlich in der letzten Hälfte dieses Werks, besonders hervorheben müssen, ist die unrichtige Angabe mancher Namen, Zahlen u. s. w., welche den gebildeten Leser, der nicht näher vertraut ist mit der Geschichte, leicht zu Irrthum verleiten können. Wir waren Anfangs gemeint, diese Versehen auf Rechnung der Correctur zu schreiben (was auch wirklich bey einigen der Fall seyn mag); da jedoch ein nicht unbedeutendes Druckfehlerverzeichniss und zwar von dem Vf. selbst angehängt ist, auch mehrere ähnliche Versehen sich darin berichtigt finden: so dürften die stehen gebliebenen wohl nicht ohne Grund dem Vf. selbst anheimfallen. S. 453 heisst es von dem vom Papst Paul II auf 25 Jahr herabgesetzten Jubeljahr: „Er (Paul) starb schon nach 3 Jahren, und Sixtus V hielt diese Ernte." Es war aber der Nachfolger Pauls Sixtus IV, welcher im Jahre 1475 und folgende das wegen des Kriegs nicht so einträgliche Jubiläum feyerte. S. 553 wird Orlamünde ein Städtchen im *jetzigen* Grossherzogthum Weimar genannt; es gehört bekanntlich zum Herzogthum Altenburg. S. 557 liest man: „Vergeblich suchte Philipp seinen Schwiegervater, *Georg von Leipzig*, auf die Partey Luthers zu ziehen." Man sieht sogleich, dass der Herzog Georg der Bärtige von Sachsen, dem Leipzig gehörte, gemeint sey. S. 559: „Auf dem Reichstage wurde die Augsburgische Confession den 25 *Januar* 1530 öffentlich vorgelesen." Dass es der 25 *Juni* war, brauchen wir dem Vf. nicht bemerklich zu machen. S. 586 heisst es von der Protestanten Erwartung hinsichtlich des Tridentinischen Concils: „sie dachten sich eine Versammlung, die unabhängig von dem Papste *nach Gründen der Vernunft* und heiligen Schrift in ihrer Sache entscheiden sollte." Von den hier genannten „Gründen der Vernunft" erinnern wir uns wenigstens nicht, etwas in den Recusations- u. a. Schreiben der Protestanten wegen des Concils gelesen zu haben. Der Historiker darf aber nie seine Meinung den Ansichten Anderer unterlegen. S. 600 und 601 finden sich nicht mehr, als vier Irrthümer. Des *Baronius* Todesjahr wird 1595 angegeben; er starb erst im Jahr 1607. Wir schlagen zufälligerweise *Henke's* K. G. 3r Th. auf, auf den der Vf. S. 602 diejenigen verweist, welche über die Gelehrten jener Zeit gründlichere Belehrung wünschen; und hier gelang es uns, die Quelle jenes Irrthums zu finden. Nach Erwähnung des *Baroni* nennt auch *Henke* den Stifter der Congregation des Oratoriums, *Philipp Neri*, und für diesen gilt die sich dort findende Angabe des Todesjahres 1595. — Einen gleichen Irrthum begeht der Vf. bey *Paul Sarpi*. Dieser wurde nicht im Jahre 1607 „*durch Meuchelmörder aus dem Wege geräumt*", sondern nur überfallen. Er starb im Jahre 1623. Hr. *Schröder* scheint zu flüchtig seine Quelle (wahrscheinlich *Henke*) überlesen zu haben. — Der fingirte Name des Verfassers der berühmten Schrift *de statu ecclesiae et legitima potestate Pontificis Romani* war nicht *Petronius*, wie S. 601 steht, sondern bekannter Weise *Febronius*. Auch ist es bey diesem so merkwürdigen Buche nothwendig, den gebildeten Leser mit dem wahren Namen seines Verfassers (*von Hontheim*, der sich leider zum Widerrufe bewegen liess) bekannt zu machen. Hr. *Schröder* sagt bloss: „Der wahre Verfasser dieses

Buchs war Weihbischof von Trier.“ S. 606 Z. 13 v. u. steht Urban VII statt Urban VIII. Einen völligen Irrthum lesen wir S. 651, welcher uns Beweis ist, dass der Vf. mit den Quellen zu wenig bekannt ist, und sich selbst durch falsche Angaben bey Anderen, oder Nachlässigkeit im Vergleichen, mag haben hintergehen lassen. Es heisst dort: „Jetzt liess er (Flacius) seine Minen springen, und bewog namentlich die Herzoge von Sachsen, das sogenannte Confutationsbuch herausgeben zu lassen — Allein Flacius hatte sich doch in etwas verrechnet; denn nicht *ihm*, sondern seinem Collegen, *Victorin Strigel*, wurde die Abfassung desselben übertragen. Diess machte beide Männer zu erbitterten Feinden“ u. s. w. Es ist hier ganz irrig, dass Strigel von den sächsischen Herzogen den Auftrag erhalten haben soll (denn anders können die Worte des Vfs. doch nicht verstanden werden), das Confutationsbuch zu schreiben. Flacius hatte es schon früher in Bereitschaft, um damit, wie er sich auszudrücken pflegte, den Fuchs (nämlich *Strigeln*, mit dem er schon seit einiger Zeit in Streit lebte) aus dem Loche zu treiben, weil die Prediger im Lande stumme Hunde und Heuchler wären; nun würde es, wenn es herauskäme, von Strigel heissen: Vogel friss oder stirb. Endlich im Jahre 1559 brachte Flacius die Herzöge dahin, das Confutationsbuch in ihrem Namen bekannt zu machen, und alle Prediger unterschreiben zu lassen. Auf jeden Fall hat der Vf. die Declaration Strigels im Sinne, welche ihm die Freyheit wieder verschaffte, und Ursache wurde, dass Flacius und Consorten, die dieselbe zu unterschreiben sich hartnäckig weigerten, *ihrer Stellen* entsetzt wurden. — S. 678 werden die beiden *Sozzini* „*Cölius* und Faustus“ statt *Lälius* genannt. Auch ist die Behauptung sehr gewagt, dass die Socinianer „Rationalisten wären, in sofern sie nichts in ihr System aufnehmen, als was mit der Vernunft übereinstimmt.“ Als Grundsatz haben sie diess nie in Beziehung auf den Inhalt der Bibel, sondern nur mit Berücksichtigung der Kirchenlehre und in der Schrifterklärung, ausgesprochen. Die Vernunft ist nach ihnen durchaus der Bibel untergeordnet. — S. 723 wird als *Voltaires* Todesjahr das Jahr 1744 angegeben. Er starb am 30 Mai 1778. — Von *Spinoza* lesen wir S. 720: „Er starb im Jahre 1677 bey *jungen* Jahren in Dürftigkeit.“ Soll heissen: in seinen besten Jahren; denn er war 1632 in Amsterdam geboren, und also 44 Jahr alt, als er starb.

Wir hätten noch mehrere Versehen der Art anführen können; das Angeführte wird jedoch hinreichend seyn, um dem Vf. bemerklich zu machen, welche Genauigkeit und Behutsamkeit in der Zusammenstellung und Sammlung des Stoffes, in Vergleichung der Quellen, in der Bestimmung der Zahlen und Namen erfoderlich sey. Denn hierin kommt einem Handbuche für gebildete Leser durchaus kein Vorrecht vor dem für Gelehrte oder Studirende bestimmten Lehrbuche zu. Aus gleichem Grunde wünschen wir, dass der Vf. bey einer neuen Bearbeitung seines Handbuchs nicht allein jene Versehen verbessern, sondern auch grössere Sorgfalt auf genaue Angabe der Namen und Zahlen wenden möge. So z. B. dürfen in der Geschichte der Päpste ihre Familiennamen nicht fehlen, indem der gebildete Leser dieselben sehr oft anderwärts unter diesen angeführt findet. Nur bey wenigen der neueren Päpste hat der Vf. diese Genauigkeit beobachtet. Eben so ungenau ist die Angabe ihrer Regierungsjahre; z. B. S. 602 soll Hadrian VI von 1521 bis 1522 regiert haben. Er ward aber erst am 6 Januar 1522 gewählt, und starb am 24 September 1523. S. 604 soll Julius III von 1550 — 1555 regiert haben; er wurde aber schon am 8 Febr. 1549 zum Papst gewählt. S. 606 wird die Regierungszeit Alexanders VII von 1655 — 1668 angegeben; er starb aber schon am 22 Mai 1667; bey Clemens IX. finden wir die Jahre 1668 — 70; allein er bestieg den päpstlichen Stuhl am 20 Juni 1567, und starb am 9 Dec. 1669; nach seinem Tode trat eine Vacanz von 8 Monaten ein, so dass allerdings Clemens X erst im folgenden Jahre ihm folgte. — Dass sich Sixtus V, wie es S. 605 geradehin heisst, „vom Schweinehirten bis zur Papstwürde emporgearbeitet habe,“ ist eine alte Erzählung, vielleicht aber nur Volkssage, die wir dem *Leti* verdanken. Von niedriger Herkunft war er allerdings, und er pflegte selbst scherzweise zu sagen, wie *Cicarella* erzählt, er sey *domo illustri natus*. (Das Wohnhaus seiner Eltern nämlich hatte ein ziemlich luftiges Dach.) Derselbe *Cicarella* bemerkt jedoch, er sey nach den Kräften seiner Eltern „*honeste*“ erzogen worden, so dass er im 12 Jahre in den Franciscaner-Orden treten konnte. Er mag daher wohl nie ein Schweinehirte *ex professo* gewesen seyn.

Was die Anordnung und Ausführung des Einzelnen betrifft, so hat der Vf. die Eintheilung in die bekannten vier Hauptperioden beybehalten, nämlich I. von der Entstehung des Christenthums bis Constantin den Grossen, II. von Constantin bis auf Karl d. Gr., III. von da bis auf die Reformation Luthers; IV. von der Reformations Luthers bis auf unsere Zeiten. Vorangeschickt hat er eine ziemlich magere Einleitung (S. 3 — 10), deren 1 §. die Frage beantwortet: Was versteht man unter Kirche und unter Kirchengeschichte? Hier müssen wir den Vf. ein für allemal auf einen Missgriff in der Darstellung aufmerksam machen, welcher mehrere Male auch in der Geschichtserzählung wiederkehrt. Er beginnt nämlich den 1sten §. mit folgenden schleppenden und ganz überflüssigen Worten: „Ehe wir, verehrte Leser, mit der Erzählung der Begebenheiten der christlichen Kirche selbst beginnen, ist es nothwendig, festzustellen, was man unter Kirche und Kirchengeschichte überhaupt verstehe; dann wird sich von selbst ergeben, was eine Geschichte der christlichen Kirche sey.“ Ist diess nicht schon hinreichend in der Ueberschrift des §. ausgesprochen? Oder würde wohl ein Leser diese in der Ueberschrift aufgestellte Frage, ohne diese besondere Mahnung, für unnöthig gehalten haben? — Dieses Vorspiel hätte der Vf. recht gut weglassen, und an dessen Stelle die Begriffe: Kirche — Kirchengeschichte — christliche Kirchengeschichte etwas genauer bestimmen, auch über die besonderen Theile der letz-

ten (als innere und äussere K. G., Geschichte des Cultus und der kirchlichen Verfassung, Geschichte der kirchlichen Lehre — der davon abweichenden Parteyen, oder Ketzergeschichte u. s. w.) seine Leser im Voraus unterrichten können. Die Kirche wird sehr unbestimmt erklärt als eine „Vereinigung zu einem Glauben, um Sittlichkeit und Religiosität zu befördern"; Geschichte der christlichen Kirche als „eine glaubwürdige Erzählung von der Entstehung und Ausbreitung der christlichen Religion". — Im 2ten §., von den Quellen der K. Geschichte, eilt der Vf. im Eingange über die Frage von dem Nutzen der K. G. (der doch jetzt gerade jedem gebildeten evangelischen Christen, vorzüglich wegen richtiger Belehrung über Ursprung, Geist und Wesen des Katholicismus, recht eigentlich ans Herz gelegt werden muss) mit der Erinnerung hinweg, dass dem denkenden Christen nichts gleichgültig seyn könne und dürfe, was auf die Vermehrung seiner Kenntnisse in religiösen Dingen Bezug habe, und unter den Quellen wird mit keinem Worte der wichtigsten Kirchenhistoriker in der katholischen Kirche, ja unter den protestantischen nicht einmal *Mosheims* gedacht!

Die erste Periode, von der Entstehung des Christenthums bis zur Kirchenversammlung zu Nicäa, enthält in 27 §§. das dem gebildeten Leser Wissenswürdigste aus der Geschichte dieses Zeitraums. In den ersten §§. wird recht gelungen von dem Umfange des römischen Reiches, dem Zustande der Heiden, der Juden, den unter letzten herrschenden religiösen Parteyen gesprochen. Die Geschichte Jesu im 3 §., der ersten Ausbreitung des Christenthums im 4 §., besonders durch Paulus im 5 §., Petrus und die anderen Apostel §. 6, durch Johannes §. 7, ist eben so lichtvoll und ausreichend erzählt. Nur im 8 §. sollten neben den Ursachen der Ausbreitung des Christenthums, die hier recht gut und kurz zusammengestellt sind, auch die grossen Schwierigkeiten, welche dieser Ausbreitung des Evangeliums in den Weg treten mussten, und wirklich in den Weg traten, sowie die rastlosen Kämpfe und Anstrengungen der ersten Verkünder desselben, welche meist ein Opfer jener Hindernisse wurden, nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Fast alle Paulinischen Briefe (welche im 9 §., von den Schriften der Apostel, eine genauere Würdigung S. 56 durchaus verdienten; denn, sie gelten hier als wichtige Denkmäler der Geschichte, und desshalb darf der gebildete Leser der ältesten Kirchengeschichte, um sich über dieselben zu belehren, nicht auf die Einleitung in die N. T. Schriften verwiesen werden, wie a. a. O. von dem Vf. geschieht) — diese Briefe zeigen, welche mannichfaltige Hindernisse von allen Seiten und an allen Orten der Ausbreitung und Erhaltung des Evangeliums entgegentraten. S. 43 findet sich ein völliger Irrthum, den jedoch, wie wir wohl wissen, der Vf. nur seinen Gewährsmännern nachgeschrieben hat. Es wird erzählt: „Als nach der Himmelfahrt Jesu Petrus auch ausserhalb Jerusalem das Evangelium zu verkündigen von den Aposteln ausgeschickt wurde, wurde er von dem neuesten aller Apostel, dem Paulus, zurecht gewiesen, da er in Antiochien sich von den Heidenchristen *stolz* zurückzog, und dadurch *nichts als Unheil* anrichtete." Welch ein ganz falsches Licht wirft diess auf den Charakter des Apostels, sowie auf das hier berührte Ereigniss! Paulus erwähnt in der hieher gehörigen Stelle, Br. an d. Galat. 2, 11 fg., welche der Vf. hätte anführen sollen, kein Wort von dem Stolze, womit sich Petrus zurückgezogen, und noch übertriebener ist der Ausdruck, dass er dadurch nichts als Unheil angerichtet habe. Aus den Worten des Paulus in der angeführten Stelle sah sich Petrus, und vielleicht erinnert durch den Jacobus von Jerusalem aus, genöthigt, den ferneren brüderlichen Umgang mit den Heidenchristen zu meiden, um nicht den Judenchristen, welche von Jerusalem angekommen waren, und streng auf die Beobachtung des Mosaischen Gesetzes hielten, einen Anstoss zu geben, der ihm in der judenchristlichen Gemeinde zu Jerusalem als Verbrechen angerechnet worden seyn würde (φοβούμενος τοὺς ἐκ περιτομῆς. *Gal.* 2, 11). Auch lesen wir nicht, dass Petrus, Barnabas, und die ihm folgten in jener ὑπόκρισις, sich für immer von den Heidenchristen zurückgezogen und getrennt haben; es geschah dieses nur während der Anwesenheit der Judenchristen aus Jerusalem, wie diess die Worte Pauli (Gal. 2, 14: εἰ σύ, Ἰουδαῖος ὑπάρχων, ἐθνικῶς ζῇς u. s. w.) beweisen. Und diess nannte Paulus mit Recht eine ὑπόκρισις, weil Petrus seine Gesinnungs- und Handlungs-Weise verleugnete oder verstellte, um in den Augen jener palästinensischen Judenchristen nicht als Verächter des Gesetzes, der er doch nach seiner inneren Ueberzeugung war, zu erscheinen, dadurch aber die Heidenchristen, die mit ihm ferneren Umgang haben wollten, nöthigte, jüdische Sitte zu beobachten (πῶς ἀναγκάζεις, sagt Paulus, τὰ ἔθνη ἰουδαΐζειν). — §. 16 spricht der Vf. von den Kirchenversammlungen im Allgemeinen recht gut. Ueber die Ketzer macht er S. 79 die vortreffliche Bemerkung: „dass es für den Aufgeklärten nur *historisch* Ketzer geben könne, versteht sich von selbst" u. s. w. Ob der deutsche Ausdruck Ketzer aus dem griechischen αἱρετικὸς zusammengezogen sey, möchten wir sehr bezweifeln, wiewohl diese Ableitung mehr für sich hat, als die von dem griechischen καθαρὸς oder gar von einem irrgläubigen Volksstamme der Katzaren im Mittelalter. Unserer Meinung nach ist das Wort ohne Zweifel ächt deutschen Ursprungs, von einem alten deutschen Worte: kätzen, ketzen, was noch zu Luthers Zeit provinciell war (wie wir aus der ältesten Ausgabe von *Matthesius* Predigten sehen), und bedeutete: falsch, böse seyn. Daher auch Katze.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1828.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Handbuch der Geschichte der christlichen Kirche*, für gebildete evangelische Christen. Von Dr. *Joh. Friedrich Schröder* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was der Vf. §. 17 über Cerinth, die Nikolaiten und Ebioniten sagt, ist noch so vag und unzusammenhängend, dass gewiss der gebildete Leser, dem man namentlich einen deutlichen Ueberblick der einzelnen Erscheinungen jener Zeit nach Grund und Folge schuldig ist, sich nicht leicht wird vorstellen können, was es mit jenen Parteyen für eine Bewandniss gehabt haben möge. Es scheint, nach der Darstellung des Vfs., als ob die Ansichten, der Ursprung, die Geschichte dieser Häresen noch ganz im Argen lägen; was allerdings nach den Gewährsmännern, denen der Vf. folgte, noch der Fall seyn mochte, aber nunmehro, nachdem mehrere Kirchenhistoriker sich einer genaueren Untersuchung jener Periode unterzogen haben, nicht mehr behauptet werden kann. Der Vf. wird daher bey einer ferneren Bearbeitung dieser Abschnitte nicht bloss diese seine Gewährsmänner, sondern auch die besonderen kirchengeschichtlichen Abhandlungen Einzelner, zu Rathe ziehen müssen. Wie nothwendig diess sey, erhellet noch mehr aus dem 18 §. über die Gnostiker. Schon die Bemerkung über ihren Namen ist ganz unhistorisch. Der Vf. sagt nämlich S. 91: „Der Name verräth einen ziemlichen Dünkel, indem sie vor Anderen weise seyn wollten, und Dinge ergründet zu haben glaubten, die andere nüchterne (!) Leute nicht ergründet hatten.“ Noch trübseliger geht es jenen tiefdenkenden und scharfsinnigen Männern S. 94, wo der Vf. geradezu erklärt, er wolle sich nicht in den „Labyrinthen der Systeme einzelner Gnostiker verlieren, da es sich kaum der Mühe verlohnen dürfte, die *Hirngespinste* jener phantastischen *Thoren* im Einzelnen kennen zu lernen.“ Vorzüglich über die Enkratiten (nicht Enkratiden, wie der Vf. schreibt) eifert er sich; ja er sagt S. 95: „Solche Rigoristen nannte man Enkratiten, sich selbst Beherrschende. Besser wohl hätte sich der Name *Narren* geschickt“! Wozu doch solche Herzensergiessungen? Der gebildete Leser verlangt, wenn die Geschichte für ihn wahrhaft bildend und belehrend werden soll, nicht, dass ein schmähendes Gericht über die Vorzeit gehalten, dass mit Narren und Thoren, Träumereyen und Schwärmereyen um sich herum geworfen, sondern vielmehr dass ihm gezeigt werde, wie und aus welchen Gründen der menschliche Geist jene Richtung genommen, was er dabey erstrebt, was er wirklich erreicht habe. Und in dieser Hinsicht erscheinen uns die Gnostiker, als höchst consequente und scharfsinnige Denker, welche den dialektischen Grundsatz des Widerspruchs auf die Natur ausser und in uns, auf Religions- und Menschen-Geschichte, mithin auf Christenthum, Judenthum und Heidenthum, anwendeten, um in der Gnosis des Unsichtbaren und Geistigen (ἀόρατον — πνευματικὸν) sich die Widersprüche in den Erscheinungen des Sichtbaren (ὁρατὸν) und Materiellen (σωματικὸν — ψυχικὸν) zu lösen. — Wir wollen es jedoch dem Vf. nicht so sehr zur Last legen, dass er so wenig in den Geist, in das Wesen jener Systeme einzudringen vermochte. Was er nach seinen Gewährsmännern zu leisten vermochte, hat er zu leisten versucht. — Als offenbare Irrthümer müssen in dieser Periode noch folgende berichtigt werden. S. 120 heisst es: „Clemens (von Rom) veranstaltete auch eine Sammlung der apostolischen *Canones* oder der von den Aposteln herrühren sollenden Vorschriften und Verordnungen.“ Es ist längst erwiesen, dass diese Sammlung weit später entstanden ist; *Dallaeus* wollte sie sogar ins 5 Jahrhundert setzen. — S. 135: „Die Lectoren bewahrten Anfangs nur die heiligen Bücher auf, waren also Bibliothekare (!), später lasen sie in der Gemeinde aus denselben vor.“ Sonderbar, wie man Leute, welche Bücher aufbewahren, *lectores*, Anagnosten, nennen konnte! Uns ist nichts von diesem, als dem anfänglichen, Geschäfte der Lectoren bekannt geworden. Wahrscheinlich wollte der Vf. sagen: diejenigen, welche Anfangs die heiligen Bücher aufbewahren, und den Klerikern zum Vorlesen bringen und abholen mussten, wurden später, weil sie selbst das Vorlesen übernahmen, Lectoren genannt.

Abgesehen von diesen Mängeln, gewährt jedoch dieser Abschnitt einen sehr lichtvollen Ueberblick über die ganze erste Periode der christlichen Kirchengeschichte. Dasselbe gilt auch von der zweyten Periode, welche in 29 §§. die Geschichte der Kirche von 306 — 800 umfasst. (Wenn die erste Periode den Zeitraum bis zum Jahre 325, wie es S. 10 angegeben wird, umfassen sollte: so kann es S. 148 nicht heissen: 2te Periode, von 306 — 800. Eine von beiden Zahlen ist falsch.) Vorangeschickt ist dieser Periode eine Uebersicht des politischen Zustandes. Dasselbe ist der Fall bey der 3ten Periode, welche in 37 §§. den Zeitraum von 800 — 1517, sowie bey der vierten, welche in 39 §§. den Zeitraum von 1517 — 1826 umfasst. Haben wir in diesen Abtheilungen grössten-

theils recht gelungene Darstellungen gefunden, und eine Vollständigkeit, die ganz dem Zwecke dieses Handbuchs entspricht: so muss es uns befremden, in der letzten Periode auf mehrere, gar zu empfindliche Lücken zu stossen. Der Vf. führt zwar zu seiner Entschuldigung in der Vorrede S. IV an, dass er „gerne noch mehr gegeben hätte; das Ganze habe jedoch schon die festgesetzte Bogenzahl überschritten, und so habe Manches wegbleiben müssen, um dem unbedingt Nothwendigen Platz zu machen.“ Allein dieser Grund ist nicht ausreichend. War dem Vf. auch eine bestimmte Bogenzahl vorgeschrieben, so dass er deshalb auf das Mehr oder Weniger in der Ausführung seiner Materialien Rücksicht zu nehmen genöthigt war: so hat diess doch keinen Einfluss auf die Vollständigkeit des Darzustellenden selbst; beachtet man dabey gewisse Grenzen in der Ausführung des Gegebenen: so kann man leicht Raum gewinnen für Gegenstände, die zur Vollständigkeit des Ganzen unbedingt nothwendig, und welche, obschon der neuesten Zeit angehörig, doch nicht übergangen werden dürfen, sobald sie Einfluss auf den Zustand der Religion und Kirche, mithin ein historisches Interesse gewonnen haben. Wen aber muss es nicht im höchsten Grade befremden, in dem letzten Theile dieser Periode den Namen *Kant's* nicht einmal genannt, geschweige denn von seiner Philosophie, von dem gewaltigen Einflusse derselben auf christliche Religion, Kirche und Theologie etwas erwähnt zu finden? Diess war aber um so nothwendiger, als nur dadurch Ursprung und Geist des Streites zwischen Rationalisten und Supernaturalisten, welcher nunmehr, nach einem Viertel Jahrhundert, ein entschiedenes historisches Interesse gewonnen, und selbst schon seine Historiographen gefunden hat, im Lichte der Geschichte richtig gewürdiget werden kann. Aber auch über diesen Streit, der dem gebildeten Leser in unseren Tagen nicht mehr gleichgültig seyn kann, wird er vergebens bey unserem Vf. geschichtliche Belehrung suchen. — Eher wollen wir es entschuldigen, dass er die Geschichte der neuen preussischen Kirchenagende und mehreres Andere übergangen hat, obschon sie in einem Handbuche der Kirchengeschichte bis zum Jahre 1826 einen Platz verdient hätte.

Fassen wir schliesslich unser Urtheil über dieses Handbuch mit Wenigem zusammen: so ist nicht zu leugnen, dass es hinsichtlich der Anordnung und Darstellung mehrfache Vorzüge hat, in dieser Hinsicht seinem Zwecke genügend entspricht, und daher schon in seiner jetzigen Gestalt nicht nur gebildeten Lesern überhaupt, sondern insbesondere auch den studirenden Jünglingen, empfohlen zu werden verdient. Zu wünschen aber bleibt noch, dass der Vf. in der von uns angegebenen Weise die an demselben haftenden Mängel mit Sorgfalt, vielleicht unter Zuratheziehung eines der Sache kundigen Gelehrten, tilge und das Fehlende nachtrage, damit es bey einer neuen Bearbeitung um so brauchbarer und vollkommener werde. Auch Druck und Papier empfehlen das Werk. Das Druckfehlerverzeichniss aber hätte noch sehr vermehrt werden können und sollen.

L. L.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Beyträge zur Beförderung vernünftigen Nachdenkens und heilsamer Entschliessungen bey der Confirmationshandlung.* Von Dr. *Bernhard Klefeker.* 1825. XX und 181 S. 8. (14 gr.)

Geleitet von der Ueberzeugung, dass von einer würdigen Confirmationsfeier für das ganze künftige Leben des Christen eine heilsame Richtung ausgehe, fand sich der Vf. schon im J. 1794, noch als Prediger in Osnabrück, zur Herausgabe einer kleinen Schrift veranlasst, welche zunächst dazu bestimmt war, seinen Katechumenen theils Anregung und Unterhaltung zu frommen dieser Feier angemessenen Betrachtungen, theils ein heilsamer Wegweiser für das nachfolgende Leben zu seyn. Als er 1795 als Diakonus an der Jacobi-Kirche in seine Vaterstadt Hamburg zurückberufen wurde, fand er nicht nur noch immer keine öffentliche Confirmationshandlung eingeführt, sondern auch die Sitte, dass die Confirmanden nicht von dem die Confirmation vollziehenden Prediger, sondern von Candidaten des Predigtamts, zu derselben vorbereitet wurden, und traf daher in den letzten Jahren der Verwaltung dieses Amtes mit seinen Specialcollegen die Verabredung, ihre Katechumenen längere oder kürzere Zeit *selbst* zu unterrichten. Ob aber schon diese bis jetzt bestehende Einrichtung sich lediglich auf die Beichtväter beschränkt: so konnte doch *K.*, als er 1802 zum Pastor an der Jacobi-Kirche berufen wurde, „bey seiner Vorliebe für die Jugend“, diesem Geschäft sich nicht ganz entziehen, und gab daher 1810 eine kleine Schrift, unter dem Titel: *Zuschrift an Confirmanden*, heraus.

Die *erste* der hier genannten Schriften ist es nun, die hier, wie der Vf. ausdrücklich bemerkt, „in einer gewissermassen *neuen*“ Bearbeitung erscheint. Ob er nämlich gleich an Inhalt und Form wenig zu ändern fand, und die ersten sechs Betrachtungen, welche den ursprünglichen Inhalt dieses Büchleins ausmachten, mit wenigen Zusätzen bereicherte: so glaubte er diese Bearbeitung doch um so mehr eine *erneuerte* nennen zu dürfen, da auch ein paar ganz neue Aufsätze, die ihm dem Bedürfniss der gegenwärtigen Zeit angemessen schienen, hinzugekommen sind. Wie diejenigen, welche die fragliche, vor mehr als dreyssig Jahren erschienene Schrift kennen, sich erinnern werden, so räumt der Vf. dem *Selbstgespräch*, als dem zweckmässigsten Mittel, auf junge Gemüther zu wirken, den Vorzug vor der bloss didaktischen Form ein, und setzt solche junge Leser voraus, die im Vorbereitungsunterrichte nicht zum mechanischen Nachbeten verwöhnt, vielmehr zum Selbstdenken gehörig angeleitet worden sind. Er verhehlt sich nicht, dass diese Schrift, welche sich das Ziel gesteckt, einfach und schlicht die klaren und deutlichen Aussprüche der h.

Schrift und die nüchternen Grundsätze der gesunden Vernunft über die wichtigsten Gegenstände unseres protestantischen Glaubens darzustellen, bey unseren Hyperorthodoxen und Mystikern ein Stein des Anstoßes und ein Aergerniss seyn werde. Inzwischen vertraut er mit Recht der gesunden Vernunft der Mehreren, welche sich durch den Theaterstaat der neuesten Schwärmerey nicht irre führen lassen, und wünscht durch sein hier offen dargelegtes „Glaubensbekenntniss", welches schon als solches für jedes unbefangene Gemüth wichtig seyn muss, die Jugend vor den Verführungen jener falschen Propheten zu warnen, und auf die Ueberzeugungen und Grundsätze hinzuleiten, die man besitzen muss, um dem Köder jener Proselytenmacher zu entgehen. „So mag denn dieses Büchlein (schliesst er die Vorrede, aus welcher wir den gegebenen Auszug um so mehr schuldig zu seyn glaubten, da, wie dem Vf. eine dunkle Ahnung sagte, diess wirklich seine letzte Schrift war), hingehen in die Welt, um offen und unumwunden von der theologischen Denkart seines Vfs. zu zeugen. Es mag, da es leicht das *letzte* seyn möchte, welches dieser in seinem schon weit vorgerückten Alter dem Publicum darbietet, für ein Vermächtniss gelten, welches er seiner Gemeinde und namentlich dem jüngeren Theile derselben hinterläfst" u. s. w.

Die I Betr. spricht *von der Trennung der Kindheit und Jugend*, und leitet auf eine höchst gelungene Weise zu dem Nachfolgenden ein. Indem Hr. *K.* zu einem ernstlichen Nachdenken über diese wichtige *Veränderung* auffodert, ermuntert er auf eine eben so einfache und schmucklose, als herzliche und würdige Art zum Dank gegen Gott, gegen Eltern und Freunde, zu einem heilsamen Rückblick auf die gut oder übel benutzte Zeit der Kindheit, und zu frommen Vorsätzen für die Zukunft. — Die II Betr. ruft dem kindlichen Gemüthe zu: „*Werdet* [wohl besser: *bleibet*] *wie die Kinder!* oder *was kann und muss ich aus den kindlichen Jahren in das folgende Alter mit hinüber nehmen?* Ein im strengsten Sinne musterhaftes Selbstgespräch! Wenn der weiseste Lehrer gebietet: *Werdet wie die Kinder!* so muss doch wohl etwas in den Gesinnungen und dem Betragen des Kindes seyn, das gut, Gott wohlgefällig und für das ganze Leben beybehalten zu werden würdig ist. Der Rückblick auf das Leben der Kindheit zeigt uns diess in der *Zufriedenheit*, — *Thätigkeit* — *Bescheidenheit* und *Demuth* — *Gutherzigkeit*, *Theilnehmung* und *Dienstfertigkeit*. — Die III Betr. *Was erwartet die Welt von mir, und was habe ich von ihr zu erwarten?* IV. *Die Glückseligkeit einer schuldlos durchlebten Jugend*, sowie V. *Der Confirmationstag*. VI. *Ich bin ein Christ*, machen sich gegenseitig den ersten Rang streitig. Die VII Betr., welche mit der 5ten in genauem Zusammenhange steht, verbreitet sich *über die erste Communion*. Der Vf. abstrahirt von der sacramentirlichen Bedeutung der alten Kirchenlehre, und betrachtet das Abendmahl als ein Gedächtnissmahl, zu dessen Stiftung der Heiland S. 132 durch die Erinnerung an die herrliche Erlösung eines vormals durch harte Bedrückungen gebeugten Volkes, deren Andenken das Passah aufbewahrte, zur Darstellung der erhabenen Idee einer noch viel herrlicheren und folgereicheren, durch ihn und namentlich durch seinen Tod zu bewirkenden Erlösung geleitet wurde. Darum, S. 133, reicht er ihnen Brod, und deutet auf seinen dem Tode geweiheten Leib u. s. w., und erklärt ihnen zugleich: „dass mit dem Blute der neue Bund, in welchen die erlöste Menschheit mit Gott eintreten solle, werde geweihet, und durch dasselbe die Errettung und Befreyung sollte bewirkt werden, die als Befreyung von der Sünde und ihren traurigen Folgen, als Unterpfand der *Vergebung*, einen weit höheren Werth und eine weit köstlichere Bedeutung habe, als diejenige, zu deren Andenken sie versammelt waren, nämlich die Befreyung aus der ägyptischen Dienstbarkeit" u. s. w. Noch näher dem vorhin erwähnten Zwecke tritt die VIII Betr. S. 150 ff. *Ueber die kirchliche Gemeinschaft* oder *den kirchlichen Lehrbegriff*. In Bezugnahme auf Nr. VI fodert der Vf. zu einem wiederholten Nachdenken und einer fortgesetzten unparteyischen Prüfung, zur immer stärkeren Begründung des gewonnenen und am Altar feierlich bekannten Glaubens eben so freymüthig als eindringlich und kräftig auf. Als das Hauptmittel hiezu betrachtet er die christliche Kirche Ephes. 5, 27. Indem er vorzugsweise von der protestantischen Kirche redet, giebt er zu bedenken, dass die Trennung derselben von der katholischen und anderen Kirchen „durchaus die Haupt- und Grund-Wahrheiten des Christenthums nicht betrifft" u. s. w. Die Wahrnehmung der Trennung und Spaltung darf weder *befremden*, noch *beunruhigen*. Uebrigens setzt er mit Hn. *Scheibler*, in seinem *Versuch über Proselytenmacherey*, mit Recht voraus, dass man die Grundsätze des evangelischen Kirchenthums unmöglich mit unparteyischer Bedachtsamkeit prüfen könne, ohne sich mit klarer Vernunft für sie zu entscheiden. Daher giebt er noch S. 161 f. ernstlich zu bedenken, dass es einen unverzeihlichen Leichtsinn verrathen würde, wenn Jemand um irgend eines Zweifels an den Grundsätzen seiner *Kirche*, zumal der protestantischen, Willen, der bey weiterer Ausbildung der Denkkraft wohl kommen muss, dieselbe aufgeben wollte. Würdig reiht sich die IX Betr. *über die Meinungsverschiedenheit in der protestantischen Kirche* S. 165 ff. an. Schliesslich verweilt hier Hr. *K.* S. 176 bis zu Ende noch bey der Besorgniss, dass das *Christenthum* endlich von der *Fluth einer auf die andere drängenden Meinungen* verschlungen werden dürfte, und fügt in dieser Hinsicht noch einige besondere Bemerkungen über die protestantische Kirche bey. Ihre Auflösung wäre, bemerkt der Vf., erst und nur dann zu befürchten, ja sie wäre wirklich schon eingetreten, S. 180, wenn der Geist der freyen Forschung jemals von ihr weichen, und statt der ewigen Wahrheit das kirchliche Gebot sich geltend machen, und statt der Denk- und Gewissens- und Lehr-Freyheit der Formel- und Lehr-Zwang eintreten, und die Kirche dahin kommen

könnte, ihre Glieder unabänderlichen Vorschriften und Gesetzen zu unterwerfen u. s. w.

Obschon die Darstellung des Vfs. in Hinsicht des letzten Gegenstandes noch Vieles zu wünschen übrig lässt, um die Gemüther zum Voraus gegen die Fluth theologischer Meinungen und Zweifel sicher zu stellen: so gebührt ihm doch das Anerkenntniss, dass das, was er in diesem Betracht hier sagt, zu dem Vorzüglichsten gehört, was nicht bloss für die beabsichtigte Leserclasse, sondern überhaupt darüber gesagt worden ist.

IX.

Magdeburg, in der Pansa'schen Buchdruckerey: *Gesang- und Erbauungs-Buch für Gefängniss- und Zucht-Anstalten.* Bearbeitet und herausgegeben von *G. Mähnz*, sonst königl. preuss. Divisions-Prediger zu Magdeburg, nunmehr Superintendent (en) und Prediger zu Biederitz. 1827. 101 S. 8. (7 gr.)

Dieses Erbauungsbuch enthält 1) die gewöhnliche Liturgie beym öffentlichen Gottesdienste nach der preussischen Agende, 2) Lieder, an der Zahl 124, auf die Tageszeiten — von Gott — Jesu Christo — dem heiligen Geiste — der Würde und den Mängeln des Menschen — von Busse, Besserung, Hoffnung und Glückseligkeit — von Tod und Ewigkeit — Festgesänge auf die Jahreszeiten — vom Abendmahl — vom Verhalten gegen andere Menschen — Fürbitte für den König. 3) Betrachtungen und Gebete für Gefangene, an der Zahl 32. 4) Die fünf Hauptstücke der christlichen Religion. 5) Biblische Sprüche.

Die Lieder sind von rühmlich bekannten Verfassern und meist zweckmässig gewählt. Lieder, die ganz speciell auf die Umstände der Gefangenen eingerichtet wären, hat jedoch Rec. hier nicht gefunden. Die Betrachtungen und Gebete dagegen sind ganz den Umständen und Verhältnissen der Unglücklichen angemessen, kräftig, religiös-erschütternd und ermunternd zur Besserung. Doch hätte Rec. ihnen noch etwas mehr Tröstendes und Erhebendes gewünscht. Es mag freylich nicht leicht seyn, Verbrechern, die zu einer langwierigen, vielleicht lebenslänglichen Gefangenschaft und Entbehrung aller Freudengenüsse verurtheilt sind, viel Tröstliches und Erhebendes zu sagen. Indessen scheint es Rec., als ob die trostvollen Lehren von der göttlichen Erbarmung und Gnade und von den Freuden der bessern Welt, sowie das Beyspiel des göttlichen Mittlers im Leiden, hier noch zu wenig benutzt wären, die niedergeschlagenen Gemüther wieder etwas aufzurichten. Denn wenn irgend eine Menschen-Classe des Trostes und der Erhebung bedürftig ist: so ist es wohl die der gefangenen Verbrecher, die nicht bloss auf alle Freudengenüsse Verzicht leisten müssen, und dabey sich oft allzu grossen körperlichen Anstrengungen preisgegeben sehen, sondern auch von ihrem Gewissen verurtheilt und gefoldert werden. — Sollte es daher für einen solchen Gefangenen wohl tröstlich seyn, wenn der Vf. ihn am Tage der Hinrichtung eines Missethäters sagen lässt: „Alle Gelegenheit zu Reue und Besserung ist auf ewig ihm (dem Hingerichteten) genommen; er kann nun nichts mehr Gutes thun"? — Ausser dieser Stelle ist Rec. keine anstössige vorgekommen. Vielmehr findet er dieses Andachtsbuch im Ganzen zweckmässig und erbaulich. — Bey den Sprüchen hätte auch wohl eine strengere Auswahl Statt finden, und manche fehlende aufgenommen werden können. Wozu die Stelle Hiob VI: sondern der Mensch wird zu Unglück geboren, wie die Vögel schweben empor zu fliegen — mit aufgenommen ist, kann Rec. sich nicht erklären. Dürfte nicht mancher Gefangene darin eine *Entschuldigung* seiner Missethaten finden, und auf die Meinung geleitet werden, er habe nicht anders handeln können, da diese Bibelstelle, so ganz aus dem Zusammenhang gerissen, hingestellt ist? — Auch jüngere Prediger werden aus diesen Betrachtungen lernen, wie sie das Herz gefangener Verbrecher rühren und erschüttern können.

7. 4. 5.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig* und *Darmstadt*, bey Leske: *James Scurry's, eines englischen Matrosen, Gefangenschaft, Leiden und Flucht unter Hyder Ali und Tippo Saib.* Geschrieben von ihm selbst. Aus dem Englischen. 1828. VIII u. 199 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. dieser Schrift diente auf einem englischen Kriegsschiffe, welches im Anfang des Jahres 1782 in den indischen Gewässern von der französischen Flotte des Admiral Suffren genommen ward; dieser hatte die Grausamkeit, sämmtliche Gefangene an Hyder Ali auszuliefern, und *Scurry*, welchem es erst nach zehn Jahren gelang, mit vier Leidensgefährten zu entfliehen, schildert, was er während dieser Zeit gesehen und gelitten. Dass die Wissenschaften durch die Schrift nicht gefördert werden, kann man bey Berücksichtigung des Standes und Alters ihres Vfs., der bey seiner Gefangnehmung erst sechzehn Jahr zählte, leicht ermessen; aber sie enthält, abgesehen von dem Interesse, welches die Theilnahme einflösst, so manche anziehende Schilderung, sie ist so unterhaltend, dass wir sie allen den Lesern bestens empfehlen können, welche an Reisebeschreibungen mehr Gefallen finden, als an leichter Romanenkost.

ef.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUGN.

AUGUST 1828.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, Posen und Bromberg, b. Mittler: *Die Taktik der drey Waffen: Infanterie, Cavallerie und Artillerie, einzeln und verbunden.* Im Geiste der neueren Kriegführung. Von *L. v. Decker*, kön. preuſs. Major der Artillerie u. s. w. Zweyter Theil. (Die Taktik verbundener Waffen enthaltend.) 1828. XIV und 359 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 45.]

Im Allgemeinen beziehen wir uns auf die Anzeige des ersten Theils. Der vorliegende enthält Folgendes: 1) *Taktik einer Infanterie-Division*, wobey angenommen ist, daſs dieser eine Batterie mit einigen Escadrons beygegeben sey, wie dieſs denn immer Statt finden sollte, und meist auch Statt findet. 2) *Taktik eines Cavallerie-Corps von zwey Divisionen*, 12 Regimenter mit 8 bis 4 reitenden Batterieen. 3) *Einfluſs des Terrains auf die Taktik.* 4) *Specialgefechte um den Besitz einzelner (örtlicher) Gegenstände.* 5) *Taktik eines Armee-Corps*, von dem Vf. zu 4 Infanterie-Divisionen à 9 Bataillone, 32 Escadrons, 12 Batterieen oder 96 Geschütze angenommen. Wir müssen dabey zugleich erwähnen, daſs der dritte und letzte Theil die Lehre von den Positionen und Märschen, sowie die Taktik der Armeen, liefern soll, um daran eine Bemerkung über die Anordnung der Materien zu knüpfen. Nach Rec. Ansicht stehen nämlich No. 3 und 4 nicht an ihrem rechten Platze, indem sie zu früh erscheinen; was über die Taktik eines Armee-Corps gesagt wird, nimmt auch noch keinen Bezug auf specielle Terrainverhältnisse, es konnte oder sollte daher unmittelbar hinter den Cav. Divisionen folgen. Dasselbe findet höchst wahrscheinlich mit der Taktik der Armeen Statt, und so hätte dieser Abschnitt im zweyten Bande Platz nehmen mögen, welcher sich dadurch sehr gut abgeschlossen hätte. Der dritte enthielte dann sehr naturgemäſs die Lehre von den Märschen, die vom Einflusse des Terrains, von den Positionen, von den Gefechten um specielle Terraingegenstände, worauf zuletzt die Lehre von den Schlachten als Brennpunct aller dieser einzelnen Theorieen folgte.

Nun nur noch wenige Worte über Einzelnes. Die Annahme einer Infanterie-Division zu 9 Bataillonen scheint nicht glücklich, weil bey Regimentern von 3 Bataillonen (wie sie nun einmal existiren, auch hier vorausgesetzt sind) ohne Zerreiſsen der Regimenter weder eine angemessene Brigade-, noch Treffen-Eintheilung Statt finden kann. Die Eintheilung in Regimenter beruht übrigens nicht so sehr auf administrativen Rücksichten, und ist für die Taktik nicht so gleichgültig, wie der Vf. meint, und *Rogniat* vor ihm behauptet hat; auch lieſsen die Franzosen in der Revolution den Namen, nicht aber die Sache eingehen, denn ihre Halbbrigaden waren Regimenter von 3 Bataillonen, und nicht, wie beyläufig zu berichtigen, 2 und 2 Bataillone. — Das Zusammenziehen einer Cavallerie-Division fand allerdings zuerst in der Schlacht von Fleurus — (S. 59), also nicht 1793, sondern 1794 Statt; auch war man bey der Sambre- und Maas-Armee im Feldzuge von 1796 keineswegs von dieser Einrichtung abgegangen, wie der Vf. glaubt: die Division *Bonneau* bestand aus lauter Cavallerie, und kam in der Schlacht von Würzburg in Masse zum Gefecht. Daſs Wälder der Vertheidigung ungleich günstiger sind als dem Angriffe (S. 123), wird zwar allgemein angenommen, Rec. kann sich aber nicht recht davon überzeugen; den einzigen bösen Punct enthalten die letzten 100 Schritt vom Saume; ist dieser erst gewonnen: so steht die Sache ganz gleich, weil Angreifende und Vertheidigende gleichen Vortheil von den Bäumen ziehen, wie dieſs denn auch zwey Seiten früher angedeutet ist. Auf Geschützvertheidigung der Waldsäume ist dabey nicht viel zu rechnen, die Localität begünstiget sie selten, und nächstdem kann der Angreifende unter allen Umständen eine überlegene Artillerie in Thätigkeit bringen.

W. B.

Darmstadt, in Commission b. Heyer: *Militär-Chronik des Groſsherzogthums Hessen vom Anfang des regierenden Hauses bis auf die neueste Zeit*, von *Friedrich Hild.* Erster Theil, welcher die Periode von 1567 bis 1790 enthält. Mit dem Bildniſs Landgraf Georg I. 1828. XVIII u. 268 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Eine Schrift, wie diese, sollte und müſste eigentlich über jede Armee, groſs oder klein, vorhanden seyn; sie gewährte nicht allein einen wichtigen Beytrag zur Specialgeschichte der Länder, lieferte ein bedeutendes Material zu der noch nicht existirenden allgemeinen Kriegs- und Militär-Geschichte von Deutschland, sondern wäre auch ein wohlverdientes Zeichen der Achtung für das kriegerische Verdienst der Vorfahren. Nur möchte Rec. wünschen, daſs solche Bücher anders, d. i. mit mehr historischem Tact, als das vorliegende, bearbeitet würden: für die ältere Zeit in

gedrängter Kürze, mit steter Rücksicht auf das Hauptsächliche — den Krieg, und gröfster Beschränkung des Unwesentlichen, wie ökonomische Angelegenheiten und Personalien, in sofern es sich nicht um wirklich ausgezeichnete Männer handelt.

Der Vf. hat andere Grundsätze befolgt, und das Allerunbedeutendste nicht verschmäht, wie Ablösungen einzelner Compagnieen, unendlich oft wiederholte Gehaltsnachweisungen, auch Personalien, die selbst in seinem Vaterlande ohne Interesse seyn müssen; ja er scheint eine wahre Leidenschaft für solche Dinge und gegen das Wichtigere zu haben, indem er z. B. der Theilnahme der Truppen am siebenjährigen Kriege *vier* Seiten widmet, und gleich darauf mit der höchst unbedeutenden Execution gegen Wetzlar *drey* Seiten anfüllt. Unter den Beylagen erscheinen interessant und des Abdruckes würdig: ein Standrecht aus dem Jahre 1632, sowie die Berichte über das Befinden der Truppen, welche in den Jahren 1686 und 1687 bey der österreichischen Armee in Ungarn standen, und welchen es erging wie — Contingenten oft. Dahingegen findet die weitläuftige Beschreibung von Vermählungsfeyerlichkeiten einen schicklichen Platz wohl eher in den Annalen einer friedsamen Leibwache als eines Truppencorps, welches sich im Felde Achtung erworben hat. — Der zweyte Theil muss schon des zu behandelnden Stoffes halber viel interessanter werden; möge er auch eine, dem angemessene Bearbeitung finden! Besonders möchten wir den Vf. bitten, über glänzenderen und erfolgreicheren Begebenheiten nicht zu übersehen, was das kleine Darmstädter Subsidiencorps in dem unglücklichen Feldzuge von 1794 und 95 bey der Armee des Herzogs von York leistete und litt; denn diess ist lange nicht genug bekannt und anerkannt!

B. M.

Cassel, in der Luckhardtschen Hofbuchhandlung: *Biographie des General von Ochs.* Ein politisch-militärischer Beytrag zur Geschichte des nordamerikanischen und des französischen Revolutionskrieges, sowie der Feldzüge in Spanien, Russland und Deutschland. (Aus den Originalpapieren des Generals und sonstigen authentischen Mittheilungen.) Herausgegeben von *Leopold* Freyherren *von Hohenhausen*, königl. preuss. Regierungsrathe. Mit dem Porträt des Generals. 1827. V und 344 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das reichbewegte Kriegerleben des General *von Ochs*, welcher in Amerika, in der Champagne, am Rhein, in den Niederlanden, in Catalonien und Russland focht, verdiente gewiss eine treue Darstellung, nicht allein seiner Merkwürdigkeit an sich halber, sondern auch als belehrendes Beyspiel, da *Ochs* namentlich in den Niederlanden das Musterbild eines tüchtigen Officiers aufgestellt hat. Die Arbeit ward durch die vom General geführten, sehr vollständigen Tagebücher erleichtert; nach ihnen und anderen zuverlässigen Mittheilungen hat dann sein Schwiegersohn die vorliegende Biographie bearbeitet, welche wir als eine dankenswerthe Gabe empfangen.

Es kostet uns wirklich Ueberwindung, keinen Auszug aus dem Leben des Ehrenmannes zu liefern, wozu hier der Raum fehlt; die folgende Nachweisung seiner Laufbahn wird nicht unangenehm seyn. Geboren 1759, in Dienst getreten und nach Amerika eingeschifft 1777, *Secondelieutenant* 1781, nach Europa zurückgekehrt 1784, *Premierlieutenant* 1787, *Staabscapitän* 1788, (Feldzug von 1792 und Anfang des von 1793 am Rheine) *Compagniechef* 1793, (Feldzüge von 1793—95 bey der Armee in den Niederlanden) *Major* 1799. Wegen Auszeichnung in den letzten Feldzügen in den *Reichsadelstand erhoben* 1802. *Oberstlieutenant* 1805, dieses Alles in Hessen-Casselschen Diensten. In Westphälischen: *Revue-Inspector* 1808. *Oberst* und *Commandant des Harz-Departements* 1809, *Adjutant-Commandant* bey dem nach Spanien marschirenden Corps, sowie *Brigade-General*, in demselben Jahre. Rückkehr nach Deutschland 1810. *Divisions-General* in demselben Jahre, *General-Capitän der Garden* 1811. Russischer Feldzug; *Commandant* der 3 Militär-Division, und als solcher von einem russischen Streifcorps gefangen 1813; Rückkehr aus der Gefangenschaft 1814. Wiederanstellung im hessischen Dienste als *Oberst* 1818; Bevollmächtigter bey der Militär-Committée des deutschen Bundes, *General-Major* und Gesandter in Petersburg, in demselben Jahre. Begleiter des Kurprinzen 1823, in welchem Jahre (am 21 Octob.) auch sein Tod erfolgte.

Die Schrift hat auch als Quelle für Kriegsgeschichte, in soweit sie die Theilnahme der hessischen und westphälischen Truppen berührt, ihren Werth. Dass man in allgemeinen Beziehungen Unrichtigkeiten findet, ist begreiflich, da von dem Vf. genaue Kenntniss der Kriegsgeschichte kaum zu verlangen ist; indess haben wir auch einige bemerkt, welche nur auf den Angaben des Tagebuches beruhen können. Nach S. 36 soll das hessische Corps am 18 Aug. 1792 von Rheinfels abmarschirt seyn, da es an diesem Tage doch schon in Tavern eintraf; die Darstellung des Vorrückens gegen die Argonnen auf der folgenden Seite ist mehrfach unrichtig, dasselbe gilt hinsichtlich der Kanonade von Valmy. Diess sind indess kleine Mängel, welche bey dem eigentlichen Zwecke der Schrift leicht übersehen werden mögen.

B, M.

Berlin, Posen und Bromberg: *Der kleine Krieg, im Geiste der neueren Kriegführung.* Oder: *Abhandlung über die Verwendung und den Gebrauch aller drey Waffen im kleinen Kriege.* Erläutert durch acht Kupfertafeln. Von *L. v. Decker*, königl. preuss. Major und Ritter u. s. w. *Dritte*, vermehrte *Auflage.* 1828. XVI u. 302 S. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

Die zweyte Auflage ward so bald nach dem Erscheinen der ersten nothwendig, dass der Vf. nichts für sie thun konnte; desto mehr hat er sich bemüht,

der vorliegenden dritten Vorzüge vor jener zu gewähren. Nicht allein ist der Text durchgängig revidirt, verbessert und durch eingeflochtene Beyspiele lehrreicher gemacht, es sind auch zwey neue Abschnitte hinzugekommen: *Vom Beobachten und von den Vorposten vor* (d. h. gegen) *Festungen*. Die Brauchbarkeit der Schrift ist schon früher in diesen Blättern (1823. No. 139) anerkannt worden, auch ist sie wohl hinlänglich durch ihre Verbreitung beurkundet; wir glauben deſshalb uns einer detaillirteren Darlegung des Inhalts entheben zu können, und sprechen schlieſslich nur den Wunsch aus, daſs Druck- oder Schreib-Fehler, wie z. B. S. 118, wo das Gefecht von Bingen in das Jahr 1791 verlegt wird, nicht auch in die vierte Auflage übergehen mögen.

M.

Berlin und Posen, b. Mittler: *Nachrichten und Betrachtungen über die Thaten und Schicksale der Reuterey in den Feldzügen Friedrichs II und in denen neuerer Zeit.* Zweyter Theil. Von 1807 — 1813. 1824. XI und 396 S. gr. 8. (2 Thlr.)

(Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 217.)

Mit dem anzuzeigenden Bande ist das Werk (wir hoffen, nur vorläufig) geschlossen; und wenn dieser weniger interessante Momente darbietet als der erste: so liegt dieſs an den beschriebenen Ereignissen, und nicht an dem Vf., welcher hier wie dort gleichen Fleiſs, Geist und Scharfsinn entwickelt.

Drittes Buch. Zweyte Abtheilung. Fortsetzung der Feldzüge Napoleons. 1 *Abschnitt.* Feldzug von 180⁶⁄₇ in Preussen und Polen. Wir müssen diesen Abschnitt ganz vorzüglich den Freunden der Kriegsgeschichte empfehlen, weil er, soweit der Plan des Buches es nur immer verstattete, ziemliches Detail über die Geschichte eines Feldzuges enthält, über welchen wir noch keine vollständige Darstellung besitzen. Was nun den eigentlichen Gegenstand betrifft, die Reuterey nämlich, so sehen wir zwar die Trümmer einer ganz vorzüglichen, vereiniget mit den frischen Massen einer Cavallerie, deren Material wenigstens vortrefflich, gegen eine andere stehen, die sich mit jenen nur etwa hinsichtlich der Bravour vergleichen läſst, — und doch begegnen wir nur einzelnen tüchtigen Thaten, keinem Entscheidungsschlage. Eine Bemerkung, die sich leider im ganzen Bande wiederholt, und deſshalb hier ein für allemal stehen mag. 2 *Abschnitt.* Krieg im Jahr 1809 gegen Oesterreich. Die Arbeit ward hier dem Vf. bedeutend durch die vorzüglichen Quellen erleichtert, welche man für diesen Krieg hat. Es seyen hier einige Bemerkungen erlaubt. Aus dem ganz neuerlich erschienenen Werke des General *Pelet* (welches der Vf. noch nicht benutzen konnte) ersieht man, daſs die Stellung der französischen Armee beym Ausbruch der Feindseligkeiten nicht Napoleons Werk, daſs sie vielmehr seinen Intentionen entgegen war; würden doch auf der anderen Seite die noch viel unbegreiflicheren Maſsregeln eines mit Recht hochgeachteten Feldherren ebenfalls aufgeklärt! Sehr richtig ist die Bemerkung S. 144 über die für Cavallerie ungünstige Terraingestaltung bey Eckmühl; an Ort und Stelle erscheinen einem die wiederholten Angriffe der französischen Reuter auf die österreichische Batterie als eine wahre Brutalität; dahingegen hätten die österreichischen — wenn auch wirklich nur 2000 M. stark — bey Egloffsheim das Feld wahrscheinlich behauptet, wenn sie sich zur *rechten Zeit* auf die aus dem Walde debauchirende feindliche Cavallerie warfen, und ihre Batterieen nur ein wenig zu manövriren verstanden. — Die Angabe Napoleons über die Stärke seiner Armee in der Schlacht bey Aspern ist viel zu niedrig, und die ganze von ihm gegebene Darstellung in gleichem Geiste gehalten. Daſs die Oesterreicher Eſslingen nicht behaupten konnten, so lange der Feind den Speicher hielt, steht zwar in der Relation; wenn man aber weiſs, daſs derselbe höchstens 300 M. fassend gar nicht *im* Dorfe, sondern seithalben liegt, daſs er auf den Kampf um dieses nicht den mindesten Einfluſs haben kann: so muſs man auf andere Umstände des Gefechts schlieſsen, welche nicht bekannt sind. — Bey Gelegenheit der verunglückten französischen Cavallerieangriffe auf die österreichischen Bataillonsmassen, spricht der Vf. über das durch letzte anders gestellte Verhältniſs der Reuterey, aber offen gestanden, dem Rec. nicht zu Danke. *Brav* muſs die Infanterie seyn, sonst wird sie in allen Stellungsformen niedergeritten; daſs dichte Klumpen einer braven Infanterie aber besser widerstehen als lange dünne Linien, ist ganz gewiſs; wir möchten aber die Beschränkung der Leistungsfähigkeit der Reuterey nicht sowohl in diesem vermehrten Widerstande der Infanterie, als vielmehr *darin* suchen, daſs *ein* geglückter Choc noch nichts entscheidet wie bey der Linienstellung, sondern immer wiederholt werden muſs, weil das Niederhauen von 2 — 3 Bataillonen keine Entscheidung einer Schlacht geben kann. Und dennoch ist die Cavallerie im Vortheil, wenn die reitende Artillerie ihr zur Seite steht; ja erreicht diese erst die mögliche Stufe der Vollkommenheit, dann wird vielleicht die ganze Massenstellung der Infanterie problematisch, — aber das Schwert des Scanderbeg. Nicht unerwähnt sind die Feldzüge in Italien und Polen, sowie *Schills* Zug, geblieben; die Behandlung des letzten möchte ihr Bedenkliches haben, die Aufgabe ist mit Geschick und zur Befriedigung des Lesers gelöst. 3 *Abschnitt.* Krieg in Spanien von 1808 — 1813. Vorerst eine anerkennende Erwähnung der *Einleitung*, welche vortreffliche allgemein-militärische Grundsätze und Ansichten enthält; wir glauben den Vf. in manchen Beziehungen zu verstehen, wenn wir das S. 308 u. 9 bey Gelegenheit der Kosacken Gesagte als Parallelstelle betrachten. Der Krieg selbst ist in gedrängter Uebersicht dargestellt, und nur die Hauptpuncte sind herausgehoben; es giebt deren für die Reuterey nicht allzuviel; denn wenn auch die bewundernswürdigen Erfolge der französischen Cavallerie gegen die Spanier ihrem Muthe alle Ehre machen: so waren doch auch die Gegner danach. Ebenso kann man bey der glänzendsten Reuterthat neuerer Zeit, der Eroberung des Engpasses von *Somo*

Sierra, ohne den braven Polen zu nahe zu treten, doch behaupten, dass dergleichen nur gegen spanische Rekruten möglich ist. 4 *Abschnitt.* Napoleons Zug nach Moskau. Wenn es der Raum gestattete: so möchte Rec. gern die ersten beiden Seiten des Abschnittes hier abschreiben, wegen der würdigen Ansicht dieses Riesenunternehmens und seiner Folgen, welche darin ausgesprochen ist, und ohne Furcht vor Missdeutung eine religiöse genannt werden mag. Ueber die Sache selbst haben wir gar keine Bemerkung zu machen, und können nur nicht umhin, die schon erwähnte Erörterung über die Kosacken dem Leser zu empfehlen. 5 *Abschnitt.* Feldzug von 1813 bis zum Waffenstillstande. Wir finden hier das Gefecht bey Möckern, die Schlacht von Gr. Görschen, (die von Bautzen ist übergangen) mehrere glückliche Gefechte unternehmender Partisans, und vorzüglich das Ueberfallsgefecht bey Haynau, wo die preussische Cavallerie, unter dem dort zu früh gefallenen *Dolfs*, ihren alten Ruf herrlich bewährte. Ein Beweis der Unparteylichkeit des Vfs. ist das Anerkenntniss des grossen Nutzens, welchen die verbündete Cavallerie schon dadurch, dass sie überhaupt existirte, auf dem langen Rückzuge gewährte; mit allem Respect vor der nicht genug zu rühmenden Tapferkeit der damaligen alliirten Armee sey es gesagt, dass die Geschichte nicht so viel von jenem Rückzuge zu rühmen haben würde, hätte Napoleon etwas gegen jene 15000 Reuter in die Wagschale zu legen gehabt. Die Erörterung über die Schlacht von Gr. Görschen scheint sehr begründet und zugleich sehr delicat.

Mit dem Waffenstillstande bricht der Vf. ab, und motivirt diess auf eine Weise, dass nicht viel dagegen zu erinnern seyn möchte, wenn der Leser auch begierig ist, seine Ansicht über Schlachten zu vernehmen, wo, wie wir einmal sagen gehört haben, „im Hintergrunde nichts zu sehen war, als Himmel und Cavallerie," die aber freylich nichts that.

Die *Schlussbetrachtung* giebt gleichsam die Resultate des Historischen in gedrängtester Form; Rec. muss sich überall damit einverstanden erklären, und findet zu seinem grossen Vergnügen S. 374 über die Waffenstellung der Infanterie im Wesentlichen ziemlich dasselbe wieder, was er selbst weiter oben zu S. 166 u. 7, als eine Art von Verwahrung, bemerken zu müssen glaubte. Es ist nicht der Geist des Widerspruchs, welcher ihn veranlasst, jene Stelle stehen zu lassen, sondern der Wunsch, bey der Anzeige einer solche Schrift seine eigene Ansicht über das dermalige Verhältniss der Reuterey zum Fussvolk in kurzen Worten auszusprechen.

Der Leser würde sehr im Irrthum seyn, wenn er von dieser dürftigen, farbelosen Inhaltsübersicht einen Rückschluss auf den Charakter des Buches machen wollte. Es ist durchweg geistreich, anziehend und anregend; viele höchst scharfsinnige, charakteristische und wahrhaft witzige Bemerkungen mussten des Raumes halber ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Es wird diess solcher Leser halber erwähnt, welche, ohne Militärs zu seyn, doch wohl einmal ein militärisches, namentlich ein historisches Buch *lesen* mögen, wenn es geistreich ist; dem Soldaten, vor allen dem Reuter, kann ein Werk dieser Art nimmer fremd bleiben. Wir scheiden davon mit der herzlichen Achtung, welche sein Verfasser jedem Unbefangenen einflössen muss.

Y.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Altenburg*, im Literatur-Comptoir: *Archiv für Stallmeister, Pferdezüchter, Bereiter, Pferdehändler, Pferdeärzte, Cur- und Beschlag-Schmiede, Oekonomen und Liebhaber der Pferde und der Viehzucht überhaupt.* Ein Correspondenz-, Literatur- und Notizen-Blatt. Unter Mitwirkung mehrerer praktischer Gestütsmänner, Stallvorsteher, Pferdehändler, Reiter und Pferdeärzte, herausgegeben von *S. von Tennecker*, königl. sächs. Major der Cavallerie u. s. w. Fünfter Jahrgang. 1827. 4 Hefte: Januar — August. 326 S. 8. (cpl. 2 Thlr. 12 gr.)

Rec. hat früher dieses Archiv gar nicht gekannt; nach dem Inhalte dieser vier Hefte aber glaubt er es allen empfehlen zu dürfen, welche Neigung oder Verhältnisse veranlassen Pferde zu halten; für den eigentlichen Oekonomen enthält es dagegen nur Wenig: Rücksicht auf Luxuspferde und der Handel damit scheint Hauptsache zu seyn. — Aufsätze, welche wir mit Vergnügen gelesen haben, sind: *Beschreibung des vormaligen Mkgfl. Anspachischen Gestüts zu Triesdorf. Bericht über die Moldauer Pferde, und die Einrichtung der dortigen Gestüte. Anfrage eines Pferdezüchters aus der Gegend von Torgau* (wir erwähnen ihrer, um die Pferdezüchter auf einen Gegenstand aufmerksam zu machen, welcher ihr Interesse gar sehr berührt, sie stehet im 2 Heft S. 88 fg.). *Beobachtungen und Erfahrungen über die Erkenntniss, Ursachen, den Verlauf und die Cur der Cholik bey Pferden. Gesetze und Regeln für das im Juni 1827 zum ersten Male in Pesth abgehaltene Wettrennen* (recht zweckmässig; wenn wir nur erst den wirklichen Nutzen einsehen könnten, welchen solche Wettrennen auf die Verbesserung der Pferdezucht haben sollen). Man findet auch einige Abhandlungen aus der Thierheilkunde im Allgemeinen, über welche sich Rec. kein Urtheil erlaubt. Dass Recensionen von Schriften über die Reitkunst und Pferdewissenschaft geliefert werden, ist ganz in der Ordnung; nur sollten ganz unerhebliche Bücher nicht so weitläuftig betrachtet werden, wie es bisweilen geschehen. Blühenden Stil kann man in einer solchen Zeitschrift kaum erwarten; besser sollte aber die Sprache seyn, und besonders sollten die heillosen Fehler in den Eigennamen wegfallen.

cd.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1828.

GESCHICHTE.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Geschichte Russlands nach Karamsin.* Aus der Urschrift deutsch bearbeitet, und mit vielen Anmerkungen, als Erläuterungen und Zusätzen, begleitet, von *August Wilhelm Tappe,* Doctor der Theologie und Philosophie, Prof. in Tharant. Erster Theil. Vom Ursprunge des Staates, bis Dimitri Donskói, 1362. 1828. XVI u. 359 S. gr. 8.

Hr. *Tappe* hat schon in russischer Sprache einen Auszug aus der Geschichte Russlands von *Karamsin* unter dem Titel: *Tableau abrégé de l'Histoire de Russie,* in französischer und deutscher Sprache philologisch commentirt (erste Auflage, St. Petersburg 1819, zweyte Ebendaselbst 1824) geliefert, und vorliegendes Werk ist davon eine deutsche Bearbeitung, nur noch mit viel mehr Zusätzen und Erläuterungen ausgestattet. Die mit grösserer Schrift gedruckten Capitel sind fast immer mit *Karamsin's* eigenen, kürzesten und bündigsten Worten in deutscher Sprache wieder gegeben, jedoch sehr zusammengedrängt. Die aus *Karamsin's* Werke hier noch entlehnten Zusätze, als Nachlese, sind dagegen nicht immer wörtlich, sowie die Capitel, sondern bisweilen bloss dem Hauptinhalte nach in die Anmerkungen mit verwebt worden, so wie auch das, was der Herausgeber selbst aus älteren und neueren Werken zur Ergänzung und Erläuterung der russischen Geschichte zusammengetragen hat, in diesen Anmerkungen angebracht ist. Vorzüglich erfreulich an des Vfs. Arbeit ist seine genaue Kenntniss der russischen Sprache und die Sorgfalt, mit der er seine Arbeit ausgeführt hat. Sie kann daher als ein sehr brauchbares und angenehm sich lesendes Handbuch der russischen Geschichte mit bestem Gewissen empfohlen werden, und dabey darf auch nicht die zierliche Ausstattung des Werkes, sowie der, *Karamsin's* Bildniss darstellende Steindruck, verschwiegen werden.

Dagegen liessen sich allerdings Ausstellungen im Einzelnen machen, und wir dürfen, um unser Urtheil zu begründen, ihrer uns nicht ganz überheben. S. 12 heisst es: „*Die isländische Edda*, oder die geheime Götteslehre der alten Hyperboreer: *Heimskringla, seu Historiae regum septentrionalium, a Snorrone Sturlonide, quas edidit J. Peringsköld, Stockholmiae.* 1697." Hier ist das Kolon ganz übel angebracht, denn wer die Edda und Heimskringla nicht kennt, wird glauben, beide seyen eins. S. 19: „der Name des cimbrischen Königs, *Teuto-bog.*" Nicht der König der Cimbern, sondern der König der Theuten (Theutonen) hiess *Theutoboch* (*Theutobochus, Florus III,* 3). Als cimbrischer König kommt bey Livius (*Epit.* 66) *Bolus*, welcher den Aurelius Scaurus erschlug, und bey Plutarch (im Marius C. 25) bey einer späteren Gelegenheit *Bojorix* vor. S. 25: „*Anthar*, anderes; noch jetzt *another* im Englischen." Aber das *an* in *another* kann hier nicht in Betracht kommen, denn es ist der Artikel, und bloss *other* gehört hieher. Der Vf. bezieht S. 26, was die Chinesen von den Hiong-nu berichten, ohne alle Umstände auf die Hunnen. Dass beide eins sind, kann nur wahrscheinliche Vermuthung bleiben. S. 56: „Die Slaven am baltischen Meere beteten den skandinavischen *Wodan* oder *Odin* an, mit welchem sie durch die Germanen bekannt geworden waren; denn beide Völker lebten früher in Dacien" u. s. w. Hier, sowie an vielen anderen Stellen, werden, theils nach *Karamsin's*, theils nach dem Vorgange Anderer, Vermuthungen als Thatsachen vorgetragen. Welche Quelle nennt denn z. B. Dacien das Vaterland jener beiden Völker? Der Vf. hat es sich überhaupt in Ansehung dessen, was er über andere Völker einwebt, zu leicht gemacht, da er dabey unsicheren neueren Führern unbedenklich folgt. Rec. wollte Anfangs die Irrthümer aufführen, welche der Vf. begeht, indem er aus neueren Werken über die Geschichte anderer Völker ohne Quellenanschauung zusammenträgt. Aber in der Hoffnung, dass wohl Niemand des Vfs. Arbeit aus einem anderen Grunde zur Hand nehmen wird, als um russische Geschichte zu lernen, unterliess er es, und bittet den Leser, sich nur an das zu halten, was der Vf. aus *Karamsin* geschöpft hat. Freylich ist auch dieser nicht von Irrthümern frey; aber die Berichtigung derselben gehört nicht sowohl in eine Beurtheilung eines Auszuges aus *Karamsin*, als vielmehr in eine Recension des *Karamsin'schen* Werkes selbst; und wenn wir Hn. *Tappe's* Arbeit rühmen: so rühmen wir sie bloss als einen wohlgelungenen Auszug, der übrigens, neben den grossen Vorzügen und Verdiensten der *Karamsin'schen* Arbeit, allerdings auch deren Mängel theilt.

F. Wch.

Arolsen, in der Speyerschen Buchhandl.: *Beyträge zur älteren deutschen Geschichte.* Erster Band. *Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen*, aus Urkunden und anderen gleichzeitigen Quellen zusammengestellt, von *Burchard Christian von Spilker*, fürstl. Waldeckschem Ge-

heimen Rathe und Regierungs-, auch Consistorial-Präsidenten u. s. w. 1827. XIV u. 371 S. kl. 8. (2 Thlr.)

Der als Geschichtsforscher rühmlich bekannte Vf. übergiebt hier dem Publicum den ersten Theil eines Werks, welches die Geschichte der vornehmsten altsächsischen Dynastieen umfassen wird. Ein reicher Schatz von Urkunden, welche derselbe in einer langen Reihe von Jahren mühsam gesammelt und geordnet, auch zur Erleichterung ihrer Benutzung für historische Forschungen mit übersichtlichem Register versehen hat, setzt denselben in den Stand, wahre Bereicherungen für die Geschichte der Länder zu liefern, denen jene Dynastieen einverleibt worden sind.

Die Geschichte der Grafen *von Wölpe* ist in dem vorliegenden ersten Theile in 65 fortlaufenden Paragraphen auf 121 Seiten abgehandelt. Zweyen, auf den Text hinweisenden Stammtafeln folgen sodann S. 129—320 die Beweise zum letzten unter 114 Numern. Die bis jetzt nicht gedruckten Urkunden sind vollständig, die bereits gedruckten ihrem wesentlichen Inhalte nach und mit Bezeichnung der Werke, in welchen sie zu finden sind, mitgetheilt. Schliesslich sind S. 323—370 in vier verschiedenen Registern a) die geistlichen, b) die weltlichen Personen, c) die Ortschaften und d) die vorzüglich merkwürdigen Sachen nachgewiesen, welche in dem Texte und in den Urkunden vorkommen.

Der Text beginnt mit einer Erforschung der ältesten Nachrichten über das gräfliche Stammschloss, dessen Umgegend und die Gauen, in welchen die Wölpischen Besitzungen belegen gewesen sind. Nach einer Prüfung der über den Ursprung des Wölpischen Geschlechts aufgestellten Hypothesen wird als das urkundlich zuerst bekannte Glied desselben der um die Mitte des 12ten Jahrhunderts vorkommende Eilbert von Wolpe bezeichnet, und das Grafenhaus in seinen mannichfachen Verhältnissen zu den Stiftern Verden und Minden, den Braunschweigischen Fürsten und mehreren geistlichen Stiftungen, unter steter Hinweisung auf urkundliche Nachrichten, bis zu seinem letzten Sprossen, dem zu Anfange des 14ten Jahrhunderts verstorbenen Grafen Otto, verfolgt. Der Gebiets-Erwerbungen und Veräusserungen wird bey den Personen gedacht, unter welchen sie sich ereignet haben, und besonders über den Anfall der Güter des Edeln Mirabilis an der Weser bey Minden an die Grafen von Wölpe und dessen Verwandschaftsverhältniss zu letztem schätzbare Auskunft ertheilt. Die Ungewissheit, welche bisher darüber geherrscht hat, in welchem Jahre und durch welchen Titel die Grafschaft Wölpe von dem Herzogthum Braunschweig erworben sey, löst der Vf. durch Vorlegung zweyer Urkunden, welche zwar nur in unbeglaubigter Abschrift aufgefunden sind, jedoch nach den Verhältnissen der Personen, von welchen sie herrühren, muthmasslich aus archivalischer Quelle ihren Ursprung ableiten. Die eine ist ein unter *Grupen's* handschriftlichem Nachlasse gefundener Auszug aus einem Kaufbriefe vom 26 Jan. 1302, dem zufolge Otto Graf von Oldenburg dem Herzoge Otto zu Lüneburg, welchen er *gener* nennt, die Grafschaft Wolpe für 6500 (Mark) Bremer Silbers verkauft; die andere, aus *Kotzebue's* Papieren, ein Revers, von den Grafen Gerhard und Otto von Hoja an den Herzog Otto im April 1302 über zu Lehn empfangene vormals Wolpesche Besitzungen ausgestellt, und mit einer Bezeichnung ihrer Grenze gegen die als des Herzogs Eigenthum gedachte Grafschaft Wölpe versehen. — Der Grund des Ueberganges der Grafschaft von dem letzten, noch im Jahre 1307 in einer Mindenschen Urkunde als Zeuge vorkommenden Grafen von Wölpe an den Grafen von Oldenburg, und des Ausschlusses des Stiftes Minden von den an dem Schlosse Wolpe zuständigen Rechten, hat bey dermaligem Mangel aller desfallsigen Nachweisungen weiterer Forschung überlassen bleiben müssen. Schliesslich wird über die lehnsherrlichen Rechte anderer Fürsten an den Besitzungen der Grafen von Wölpe, und der letzten Vasallen und Beamten gehandelt, wozu einige interessante Belege mitgetheilt werden.

Es verdient gerühmt zu werden, dass der Vf. sich überall in dem Texte streng an die urkundlichen Nachweisungen und möglichst frey von dem Fehler so mancher Geschichtsforscher gehalten hat, den Mangel solcher Nachweisungen lieber durch gewagte Vermuthungen zu ergänzen, als ein Nichtwissen zu bekennen. Je erfreulicher nun aber die Wahrnehmung eines solchen, der Geschichte wahre Bereicherung bringenden Bestrebens ist, desto mehr muss man es bedauern, wenn den davon beseelten Männern bey ihren historischen Forschungen die Benutzung der Archive erschwert wird. Ob nun aber der Vf., bey seiner in der Vorrede hierüber geführten Beschwerde, nicht etwas zu weit gehe, steht dahin. Die Archive pflegen nicht so geordnet zu seyn, dass unbestimmten, nur nach dem Gegenstande der Bearbeitung allgemein bezeichneten Anforderungen leicht genügt werden könnte, und es wäre sehr zu beklagen, wenn der Vf., vielleicht aus Empfindlichkeit über die unterbliebene Beachtung solcher Wünsche, auch das zu erlangen verschmäht haben sollte, was ihm, seiner eigenen Aeusserung nach, zugesagt ist, beglaubigte Abschriften der Urkunden, welche ihrem Inhalte nach genau bezeichnet werden konnten. Besonders müssen wir diese Unterlassung hinsichtlich der beiden Urkunden bedauern, durch welche der im Jahre 1302 erfolgte Anfall der Grafschaft Wölpe an das Haus Braunschweig und die Art des Erwerbs bewahrheitet werden soll. Wären dieselben nicht in den Archiven zu Wolfenbüttel und Hannover vorhanden: so würden die aus den Verhältnissen der Besitzer der beygebrachten Abschriften für deren Aechtheit hergenommenen Vermuthungen verschwinden; sind sie dort: so konnte für letzte Wahrheit gegeben werden. Ueber die im Jahre 1302 erfolgte Belehnung der Grafen von Hoja mit dem Amte Drakenburg finden wir schon Spuren bey *Hoch* in seiner pragmatischen Geschichte S. 225, und *Rathlef*, Geschichte der Grafen von Hoja T. I. S. 44. Inzwischen erhebt sich gegen die Glaubwürdigkeit des vorerwähnten, unter No. 97

mitgetheilten Lehnsrevers der Grafen von Hoja der wichtige Zweifel, dass unter den Schiedsrichtern, welche zur Schlichtung der zwischen dem Herzoge und den Grafen, oder ihren beiderseitigen Leuten, etwa entstehenden Streitigkeiten bestellt sind, ein Bruder des Herzogs Otto, *Henricus prepositus*, erwähnt wird. Wir sehen aus den bey *Scheid*, Anmerkungen und Zusätze zu *Mosers* Staatsrechte S. 434 und 752, abgedruckten Urkunden, dass Herzog Otto der Strenge von Lüneburg überall keinen Bruder und nur drey Schwestern hatte, und finden unter den damals lebenden Prinzen des Braunschweigischen Hauses nur Einen geistlichen Standes mit Namen Heinrich, nämlich den Bruder Herzog Otto des Milden zu Wolfenbüttel, welcher 1335 zum Bischof von Hildesheim erwählt ward, im Jahre 1302 aber noch ein Kind gewesen seyn muss. Bis zum Beweise der Aechtheit jener Urkunde würde ein Versuch der Lösung jenes Problems viel zu gewagt erscheinen, und wir müssen sehnlich wünschen, dass der Vf., bey Fortsetzung des Werks, nicht nur hinsichtlich der ferner beyzubringenden Urkunden sich, wo möglich, deren Beglaubigung verschaffe, sondern auch in Ansehung der bereits mitgetheilten seine Leser mit dem Resultate der desfallsigen weiteren Nachforschungen bekannt mache.

P.

ÖKONOMIE.

Leipzig, in der Baumgärtnerschen Buchhandl.: *Katechismus der Landwirthschaft.* Oder: *Fasslicher und gedrängter Unterricht über die wichtigsten Gegenstände und die besten Verfahrungsarten in dem nützlichen Gewerbe des Landwirths;* von *Friedrich Heusinger.* 1827.

Auch unter den Titeln: *Katechismus der Landwirthschaft*, oder *Unterricht über das Gewerbe des Landwirthes.* Erster Theil, enthaltend *die Feldwirthschaft, oder den Ackerbau und die Wiesen- und Rasen-Pflege*, von *Friedrich Heusinger.* 1828.

Und: *Katechismus der Landwirthschaft.* Oder *fasslicher und gedrängter Unterricht über die wichtigsten Gegenstände und die besten Verfahrungsarten in dem nützlichen Gewerbe des Landwirths;* für den Landwirth überhaupt, insbesondere für den Gutsbesitzer, Landprediger, Schullehrer, den Landmann selbst und die sich dem Landbau widmende Jugend; von *Friedrich Heusinger.* 1828. X u. 184 S. gr. 8. (12 gr.)

Ein Buch mit drey Titeln, wovon der erste auf dem grauen Umschlage ein Jahr älter ist, als die beiden andern. Gegen den ersten und zweyten hätte Rec. nichts einzuwenden; aber gegen den dritten dürfte wohl Manches zu erinnern seyn. Man darf nur die in demselben bezeichneten Leser vergleichen, um einzusehen, wie ungleich sie sich gegen einander verhalten, zumal wenn auch die Dorfschuljugend, wie sich der Vf. in dem Vorwort noch besonders darüber erklärt, mit dazu zu rechnen ist, da dieses Buch als Lesebuch in den Dorf- und Sonntags-Schulen gebraucht und angewendet werden soll. In den Sonntagsschulen insbesondere unterrichtet man nur die versäumte und vernachlässigte Classe. Wie kann man da wohl sagen, dass der Unterricht Allen zugleich fasslich seyn könne? Wer es weiss, welche Schwierigkeit es hat, für den gemeinen Mann und für Kinder solcher Leute ein fassliches Buch zu schreiben, dem wird es nicht einfallen, ein Buch dieser Art dahin zu rechnen, ob es gleich für die übrigen im Nachdenken geübteren Leser fasslich genug seyn dürfte. Und für solche Leser eignet sich auch wirklich das Buch am besten. Schon der Umstand, dass der Unterricht gedrängt ist, würde es nothwendig machen, dass, wenn das Buch in Schulen eingeführt werden sollte, der Lehrer Satz für Satz und auch wohl gar Wort für Wort erklären müsste. Die Absicht des Vfs., der Jugend mit seinem Katechismus besonders zu Hülfe zu kommen, ist sehr löblich, und es wäre zu wünschen, dass die Zeit käme, wo im Allgemeinen auch für einen solchen Unterricht gesorgt würde. Schwer ist es, ein Buch in Katechismusform auszuarbeiten. Nicht genug, dass der Stoff, den man aus anderen Büchern dazu sammelt, in Frage und Antwort gebracht wird; es fragt sich, in welcher Verbindung die Fragen zu einander stehen. Stehen die Fragen isolirt neben einander: so fehlt im Vortrage ein richtiger Zusammenhang, und sie belehren nicht besser als Orakelsprüche. Wir werden nachher aus ausgehobenen Beyspielen sehen, wie weit es der Vf. in dieser Kunst gebracht hat, wenn wir uns zuvor mit dem Inhalte des Buches näher bekannt gemacht haben.

Es besteht aus 22 Capiteln, welche die erste Abtheilung ausmachen, die wieder in drey Hauptstücke zerfällt. *Erstes Cap.* Von der Landwirthschaft. Erste Abtheilung. Von der Feldwirthschaft. Erstes Hauptstück. Von den auf gepflügtem und gegrabenem Felde gebauten Gewächsen. *Zweytes Cap.* Von den Halmfrüchten. *Drittes Cap.* Von dem Bau (Anbau) der Halmgewächse (Halmfrüchte ist wegen der Zweydeutigkeit besser). *Viertes Cap.* Vom Bau der Hülsenfrüchte. *Fünftes Cap.* Von den behackten Früchten. *Sechstes Cap.* Fortsetzung von den behackten Früchten. *Siebentes Cap.* Von den Handelsgewächsen, die Oel und Gespinnste liefern. *Achtes Cap.* Von der Verbesserung der Felder durch Düngmittel. *Neuntes Cap.* Fortsetzung. Von der Verbesserung der Felder durch Reizmittel. *Zehntes Cap.* Forts. Von der Verbesserung der Felder durch die Mischung der Erdarten. *Eilftes Cap.* Forts. Von der Verbesserung der Felder durch Bewässerung und Abwässerung. *Zwölftes Cap.* Von der Ernte der Halmfrüchte. Zweytes Hauptstück. Vom Futterkräuterbau. *Dreyzehntes Cap.* Vom Klee, von der Luzerne und Esparsette. *Vierzehntes Cap.* Forts. Von den Wicken, Bohnen, Buchweizen, Spergel. *Funfzehntes Cap.* Forts. Von den Ersatzfutterkräutern, Senf, Raps, Roggen, Hirse u. a. *Sechzehntes Cap.* Vom Fruchtwechsel. Drittes Hauptstück. Von den Wiesen und Rasen. *Siebzehntes Cap.* Von den natürlichen Wiesen. *Achtzehntes Cap.* Forts. Von den schlechten Wiesen und deren Verbesserung. *Neunzehntes Cap.*

Fortf. Von der Verbesserung schlechter Wiesen. *Zwanzigstes Cap.* Von der Benutzung der Wiese und der Heu- und Grummet-Ernte. *Ein und zwanzigstes Cap.* Von den Huthräsen. *Zwey und zwanzigstes Cap.* Von den Hindernissen und Uebeln bey der Feldwirthschaft.

Rec. findet die Eintheilung in dem Plane des Vfs. ganz sonderbar, indem er die Agricultur, die sonst voraus zu gehen pflegt, den Feldfrüchten im 8 bis zum 11 Cap. nachgesetzt hat; im zwölften Cap. scheint er sich noch zu besinnen, dass er die Ernte der Halmfrüchte vergessen hatte. Auch ist er nach dem ersten Hauptstücke, welches von dem auf gepflügtem und gegrabenem Felde gebauten Gewächsen handelt, gar nicht consequent geblieben; denn in den ausgehobenen Capiteln sind keine dergleichen Gewächse enthalten. Ebenso zeichnet sich unter dem zweyten Hauptstück, welches vom Futterkräuterbau handelt, das 16 Cap. aus; wie mag es kommen, dass eine blosse Lehre vom Fruchtwechsel unter den Futterkräuterbau sich findet? — Wie weit es der Vf. in der Kunst, Katechismus-Fragen zu bilden, gebracht habe, mögen folgende Beyspiele zeigen. Was ist die Landwirthschaft? lautet die erste Frage. Die Landwirthschaft — heisst es in der Antwort — ist das nützliche und künstliche Gewerbe, durch welches die einfachen und rohen Stoffe des Thier- und Pflanzen-Reichs, welche zur Ernährung, Bekleidung und Bequemlichkeit des Menschen (doch nicht immer so, wie sie aus der Hand der Natur kommen!), sowie für eine Menge anderer Bedürfnisse desselben, dienen, im Boden erzeugt, oder von Thieren gewonnen, und zum Theil auch verändert und zum Gebrauch zubereitet werden, theils für die Landwirthe oder die Gewerbetreibenden selbst, theils für Andere, um durch Tausch und Verkauf jener Stoffe Erwerbquellen und Gewinn zu erhalten. Hierauf wird sogleich gefragt: Was hat die Landwirthschaft für einen Rang und Werth unter den übrigen Gewerben? — Eine solche Frage kann aber erst folgen, wenn voraus gegangen ist, was ein jedes von den Gewerben für Nutzen bringt. Der Leser kann nicht eher ein Urtheil darüber fällen, bis er mit den sämmtlichen Gewerben bekannt ist. Dann heisst es: Wie wird die Landwirthschaft eingetheilt? *Antw.* In die Feldwirthschaft und die Hauswirthschaft mit der Gärtnerey. — Man muss sich wundern, wie der Vf. solche Sprünge in seinen Fragen machen konnte. Im zweyten Hauptstücke, vom Futterkräuterbau, handelt das dreyzehnte Capitel vom Klee, von der Luzerne und der Esparsette. Hier sind die Fragen etwas besser. *Fr.* Welches sind die brauchbarsten Futterkräuter? *Antw.* Mehrere Kleearten, die Esparsette, einige Wicken-, Bohnen- und Erbsen-Arten, der Buchweizen, Spergel, Raps, Senf, Hirse u. a. *Fr.* Welchen Nutzen gewährt der rothe Klee? (Hier spricht der Vf. schon vom Nutzen, wiewohl man denselben zuletzt vorträgt, nachdem man mit dem Anbau der Futterkräuter zum Ende gekommen ist.) *Antw.* Der rothe Wiesen- oder Kopf-Klee ist ein vortreffliches Viehfutter, und setzt den Landwirth in den Stand, sein Rindvieh von der Weide zurück zu behalten, und alle Vortheile der Stallfütterung zu geniessen, insbesondere dadurch mehr Mist für die Düngung der Felder zu gewinnen, und die Felder selbst durch die umgestürzten Kleewurzeln zu verbessern. *Fr.* Wie erhält man guten Kleesamen? — Man sieht daraus, dass der Vf. seine Fragen ohne Ordnung und Sicherheit folgen lässt. Manche Antworten sind so lang, dass sie mehrere Seiten einnehmen, und daher ermüden, oder bey Lesern leicht Gedankenlosigkeit erzeugen. Im siebzehnten Cap. ist von den natürlichen Wiesen die Rede. *Fr.* Was hat eine natürliche Weise (Wiese), die zu den guten tadelfreyen Wiesen gehört, für Eigenschaften und Kennzeichen? *Antw.* Sie giebt sehr vieles, und dabey sehr gesundes und dem Viehe angenehmes Futter, welches jährlich gut geerntet werden kann, so dass der Besitzer mit vieler Zuverlässigkeit auf den möglich höchsten Ertrag rechnen kann; dazu gehört nun u. s. w. *Fr.* Welches sind die Fehler und Mängel, an welchen die schlechten Wiesen leiden? *Antw.* Schlechte Wiesen, von denen es eine Menge Abstufungen giebt, von den mittelmässigen bis zu den fast ganz unbrauchbaren, sind alle diejenigen, welche u. s. w. *Fr.* Sind die Fehler und Mängel schlechter Wiesen von der Art, dass man nicht gute Wiesen aus denselben machen könnte und sollte? *Fr.* Wie muss man es anfangen, um diese Verbesserung zu bewirken?

Wir haben nicht unterlassen, auch auf die guten Eigenschaften dieses Buchs aufmerksam zu machen, um zu seiner Verbreitung beyzutragen. Sollte diess nicht hinreichend seyn: so hätte der Vf. freylich lieber eine Arbeit unterlassen sollen, der er nicht hinreichend gewachsen war. Druck und Papier sind schön.

Ks.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Enslin: *Die Drillinge.* Lustspiel in 4 Aufzügen. Aus dem Französischen des Hn. *v. Bonin* neu bearbeitet nach der Darstellung auf der königl. Schaubühne in Berlin. 1828. 127 S. 8. (12 gr.)

Wird auf der Bühne gefallen, wenn ein gewandter Mann, der auf die Kunststücke seines Fachs sich versteht, die Paraderolle der drey Brüder giebt. Alle übrigen Personen und das ganze Stück stehen auf Null; die neue Bearbeitung erstreckt sich nur auf das Modernisiren veralteter Ausdrücke und Wortfügungen.

r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

STATISTIK.

Amsterdam, b. van Kesteren: *Alphabetische Naamlyst der Gemeenten en derzelver onderhoorigheden, uitmaakende het Koningryk der Nederlanden, enz. enz.* Alles uit de jongste officielle stukken en volgens de laatst plaats gehad hebbende veranderingen opgemaakt en zamengesteld door *J. J. Gosselin*, Adjunct-Commies by het Departement van Oorlog. Eerste Gedeelte. A—K. 1826. 3 Bltr. Tit. LVI u. 268 S. Tweede Gedeelte. L—Z. 1827. 3 Bltr. Tit. XIV u. 269—580 S. gr. 8.

Als der Vf. im J. 1817 es wagte, einen statistisch-geographischen Versuch über die Städte und Dörfer im Königreiche der Niederlande äusserst mangelhaft herauszugeben, war es zu erwarten, dass derselbe, oder ein Anderer, dieses Vorhaben bald gründlicher, wie geschehen, ausführen und vervollkommnen würde. Denn weder diese Schrift, noch die frühere, für die Bataafsche Republik, die vor 30 Jahren unter dem Titel erschien: *Covens, Cornel., alphab. Naamlyst van alle de Steden, Dorpen en Gehugten binnen de Bataafsche Republik gelegen; — — volgens de Volkstelling in den Jaare* 1796 *etc.* Amst. 1799. VIII u. 64 S. gr. 8., nebst ½ Bog. Tab., die wir in der A. L. Z. f. 1802; 2 Bd. S. 597—599 rühmlich anzeigten, waren unter den, seitdem veränderten politischen Umständen, besonders nach der neuesten Restauration von Europa dazu geeignet, dem In- und Auslande einen klaren und zuverlässigen Begriff von der Topographie der Provinzen, deren statistisch-administrativen Unterabtheilungen und Volksmenge der einzelnen Gemeinden, Provinzen und des ganzen Königreichs zu geben. Unser Vf. gesteht dieses I Deel, S. XVII selbst, und versichert mit Recht, dass bey der Erscheinung jenes *Versuchs* die damals noch schwankende Ordnung in den, zur Zeit nicht völlig organisirten Provinzial- und Unter-Abtheilungen des Königreichs es unmöglich gemacht, etwas Brauchbares und Gemeinnützigeres zu liefern. Erst jetzt, nachdem alles statistisch — administrativ — und judicial vom Staate völlig geregelt sey, habe er aus officiellen Quellen das vorliegende, alphabetisch eingerichtete Werk möglichst vollständig bearbeiten können, wovon wir unseren Lesern eine gedrängte Uebersicht geben.

Zuvörderst wird im *I Deel*, S. I—XXIV und II Deel, S. I—XIV das alphab. Subscribenten-Verzeichniss geliefert, an dessen Spitze der König und der Prinz Friedrich der Niederlande stehen. S. XXV—XXVIII des 1sten Theils wird das Entstehen dieses Werks, dessen Eintheilung in Provinzen, administrative Kreise, Districte, Quartiere, Oberbürgermeistereyen, deren Ortschaften und Bevölkerung nach der neuesten Personenaufnahme im ganzen Königreiche v. J. 1822 genau geschildert, und in der *Einleitung* S. XXIX—LII auf den Grund der Verfassungs-Urkunde (*Grondwet*) Art. 1 das Königreich der Niederlande in 18 Provinzen eingetheilt. Diese bestehen, nach jenem Grundgesetze, nur nicht geographisch geordnet, in: 1) Nord-Braband; 2) Süd-Braband; 3) Limburg; 4) Gelderland; 5) Lüttich; 6) Ost-Flandern; 7) West-Flandern; 8) Hennegau; 9) Holland (süd- und nördlicher Theil desselben, wovon jeder einen eigenen Provinzial-Gouverneur hat); 10) Seeland; 11) Namür; 12) Antwerpen; 13) Uetrecht; 14) Friesland; 15) Ober-Yssel; 16) Gröningen; 17) Drenthe, und 18) das Grossherzogthum Luxenburg. Die Unterabtheilungen derselben führen aber nicht überall eine gleiche administrative Benennung. So werden z. B. S. XXX die genannten Provinzen No. 2, 3, 11 und 12 in *Kreise* (*Arrondissements*); dagegen No. 1, 5, 6, 7, 8 und 10 in *Districte*; No. 4 in *Ober-Bürgermeistereyen* (*Hoofd-Schout-Amt*), und No. 15 und 18 in *Quartiere* eingetheilt. (Diess war auch vor der Besitznahme der nördlichen Provinzen durch die Franzosen mit Gelderland der Fall.) Alle diese Territorial-Namen finden noch zur Zeit auf die Provinzen No. 9, 13, 14, 16 und 17 keine Anwendung, wovon der Vf. in der Folge die Ursachen näher anzuzeigen verspricht. Die Rangordnung der Städte jeder Provinz, welche S. XXXI—L, in tabellarischer Ordnung, mit den Landgemeinden eine eigene Provinzial-Statistik bilden, ist nach der Bevölkerung eingerichtet. Dagegen bestehen die Städte, welche Glieder zur Stände-Versammlung (*Staats-Vergadering*) liefern, für sich selbst; geringere Städte aber sind mit den dazu gehörigen Land-Communen verbunden. S. LI kommt eine summarische Wiederholung aller 18 Provinzen, deren Städten und Gemeinden des platten Landes mit ihrer Bevölkerung vor, aus welcher hervorgeht, dass die gesammte Seelenzahl im Königreiche der Niederlande, nach der Volkszählung im J. 1822, am Ende des Jahres betrug:

a) in	180	grossen und mittleren Städten	1,646,601 Seel.
b) in	3670	kleineren Städten, Dorfschaften und Sprengeln:	4,072,422 —
od. in	3850	Städten und Landgemeinden überhaupt	5,719,023 Seel.

wie die folgende Tabelle zeigt:

Tabellarische Uebersicht der Bevölkerung des Königreichs der Niederlande.

No.	Namen der Provinzen.	Städte.		Gemeinden des platten Landes.		Ueberhaupt:	
		Anzahl.	Deren Bevölkerung.	Anzahl.	Deren Bevölkerung.	Städte u. Gemeinden.	Deren Bevölkerung.
1	Nord-Braband	10	56066	175	254317	185	310383
2	Süd-Braband	8	134205	328	335052	336	469257
3	Limburg	9	61297	313	245880	322	307177
4	Gelderland	15	68336	104	201590	119	269926
5	Lüttich	7	74239	319	240761	326	315000
6	Oſt-Flandern	11	149664	283	508339	294	658003
7	Weſt-Flandern	15	144403	233	397606	248	542009
8	Hennegau	21	112550	403	402630	424	515180
9	Holland { Nördl. Theil	11	254128	137	126597	400	794150
	Holland { Südl. Theil	13	214040	239	199385		
10	Seeland	9	38870	108	83951	117	122821
11	Namür	5	28378	338	152333	343	180711
12	Antwerpen	4	104024	137	204511	141	308535
13	Uetrecht	6	51618	86	59622	92	111240
14	Frieſsland	11	49314	32	140342	43	189656
15	Ober-Yſſel	3	30257	54	123201	57	153458
16	Gröningen	1	28851	59	118139	60	146990
17	Drenthe	3	8254	30	41461	33	49715
18	Groſsherzogth. Luxemburg	18	38107	292	236705	310	274812
	Ueberhaupt	180	1,646,601	3670	4,072,422	3850	5,719,023

S. LII folgt die Erklärung der im Texte vorkommenden Abkürzungen, die, der hundertfachen Wiederholungen wegen, oft in einem einzigen Buchſtaben beſtehen, worauf die Beſchreibung aller Reſidenz-, Haupt-, Immediat- und kleineren Städte, Flecken, Kirchdörfer und einzelnen Landgemeinden, nach alphabetiſcher Ordnung, in beiden Bänden folgt, wo bey jedem Ort, oder Dorfe, wenn es zu einer anderen Gemeinde gehört, woſelbſt der Verwaltungs-Beamte (*Burgermeester*) wohnt, immer auf letzten Bezug genommen, und daſelbſt die Seelenzahl der Geſammt-Gemeinde, oder Mairie, angegeben wird. Rec. will davon ein paar Beyſpiele überſetzen, und dabey den angeführten Rang beobachten: S. 180. „*s'Gravenhage*, auch *'s Hage* (*la Haye*) genannt, eine Gemeinde, welche die *erſte* königl. Reſidenz und Hauptſtadt der *ſüdlichen* Provinz Holland, und der Sitz des Gouverneurs dieſes Theils der Provinz iſt. Sie enthält mit (dem, in der Nähe am Strande der Nordſee gelegenen Dorfe) *Scheveningen* 45144 Seelen." S. 76 „*Brüſſel* (*Bruxelles*), die *zweyte* königl. Reſidenz und Hauptſtadt der Prov. Süd-Braband; Sitz des Provinzial-Gouverneurs, mit einer Bevölkerung von 78147 Seel." S. 10 „*Amſterdam*, eine Gemeinde und Hauptſt. des Reichs, in der *nördlichen* Provinz Holland gelegen. Sie enthält mit der dazu gehörigen Jurisdiction 191460 Einwohner." Der Sitz des Gouverneurs von Nord-Holland iſt aber in der zweyten Hauptſtadt dieſes nördl. Theils der Provinz, S. 189, in „*Haarlem*, welche mit deren Jurisdiction 18453 Seel. zählt." S. 13 „*Antwerpen* (*Anvers*); Gemeinde und Hauptſtadt der Prov. dieſes Namens und Reſidenz des Gouverneurs. Sie enthält, mit dem dazu gehörigen Stadtgebiete, *59941* Seelen." (Dem ſicheren Vernehmen nach enthielt dieſe groſse Handelsſtadt am Ende 1827 weit über 60000 Einwohner.) S. 15 „*Arnheim*, Hauptſt. der Provinz Gelderland und Wohnſitz des Gouverneurs. Die Einwohnerzahl derſelben, mit Inbegriff des Scheffenthums, beträgt: 10059." — Von den kleineren Städten und Landgemeinden führen wir nur folgendes Beyſpiel an: S. XXXV u. S. 115. „*Doesburg*, Stadt und Oberbürgermeiſterey, mit 5 einzelnen Bürgermeiſtereyen, an der Yſſel gelegen, enthält 13755 Seel."

Wie in dieſen ausgehobenen Beyſpielen, ſo wird im ganzen Werke verfahren, und dadurch in gedrängteſter Kürze der zweckmäſsige Gebrauch dieſer lexikographiſchen Provinzial-, Territorial- und Communal-Statiſtik, die im 1ten Bde mit *Aa*, od. *Ax*, Gem. *Andertecht* anfängt, u. S. 268 mit *Hyvelande*, im ſüdlichen Theil der Provinz Holland, endigt, ſo wie im 2ten Bde S. 1 mit *Laag — Awirs* — im Diſtrict Lüttich begonnen, und bis S. 557 mit der, in der Provinz Nordholland gelegenen Gemeinde *Zype*, die 2945 S. enthält, geſchloſſen wird. S. 558—562 ſind im *Anhange* (*Byvoegsel*) einige weſentliche Veränderungen und Verbeſſerungen angebracht, die während des Abdrucks des Werkes von den Behörden angezeigt wurden, und daher als officielle Zuſatz-Artikel alphabetiſch hier angehängt werden muſsten. Ebenſo verhält es ſich auch mit den S. 563 an-

gezeigten Veränderungen der Seelenzahl in der Einleitung. S. 564—569 alphabet. *Verzeichnifs der Städte und Ortschaften des Reichs, wofelbft Brief-Poft-Aemter*, fowie S. 570—576 ein ähnliches alphabet. *Verzeichnifs der Städte, wofelbft Stempel-Diftributions-Büreaux (Kantore)* eingerichtet worden. Den Befchlufs macht S. 577—579 ein alphabetifches *Namenregifter aller Städte u. f. w., welche durch den Parifer Frieden v. 20 Nov. 1815 von Frankreich an das Königreich der Niederlande haben abgetreten werden müffen.*

Rec. hat zum Schlufs diefer Anzeige eine vergleichende Darftellung der officiellen früheren und jetzigen Bevölkerung einiger Haupt- und vorzüglichen Handels-Städte im nördlichen Theile des Königreichs der Niederlande auszuarbeiten, und zum Dienft unferer Land- und Zeit-Genoffen hier einzufchalten fich befonders hingezogen gefühlt, indem während der letztverfloffenen 30 Jahre manche Städte der ehemaligen vereinigten Niederlande bedeutend abgenommen, dagegen einige wenige einen Zuwachs erhalten haben, deffen Urfachen zu berühren, aufser der Grenze diefer Blätter liegen, und dem Auslande, felbft durch die leifeften Anzeigen, vielleicht unverftändlich feyn dürfte. Um diefe Vergleichung der Ab- und Zunahme von 20 Städten recht anfchaulich zu machen, haben wir 3 Haupt-Perioden gewählt, und zur Begründung der Angaben ihrer Bevölkerung die Refultate aus dem vorliegenden Werke mit denen verglichen, die in der im Eingange diefer Anzeige bemerkten Quelle von *Covens Naamlyst etc. pro* 1796, und im Parifer *Almanach imper. pour l'an* 1813 *par Testu;* p. 909—943 für das J. 1812 enthalten find. Daraus ift entftanden folgende

Vergleichungs-Tabelle der Bevölkerung von 20 Haupt- und vorzüglichen Handels-Städten des nördlichen Theils des Königreichs der Niederlande in den Jahren 1796 *und* 1812, *mit der Aufnahme von* 1822 *verglichen.*

No.	Namen einiger Städte im nördl. Theil des Königreichs der Niederlande.	Namen der Provinzen.	Bevölkerung derfelben nach der Perfonen-Aufnahme in den Jahren:			Die Zählung von 1822 hat alfo *mehr* gegen die von		Dagegen diefelbe *weniger* als die von:	
			1796 Seelen.	1812 Seelen.	1822 Seelen.	1796 Seelen.	1812 Seelen.	1796 Seelen.	1812 Seelen.
1	Alkmar	Nord-Holland	8373	7809	8435	62	626	—	—
2	Amersfort	Utrecht	8584	8682	9395	811	713	—	—
3	Amfterdam	Nord-Holland	217024	201628	191460	—	—	25564	10168
4	Arnheim	Gelderland	10080	9437	10059	—	622	21	—
5	Delft	Süd-Holland	13737	13852	13285	—	—	452	567
6	Deventer	Ober-Yffel	8287	10088	9539	1252	—	—	549
7	Dordrecht	Süd-Holland	18014	19402	18406	392	—	—	996
8	Enkhuyfen	Nord-Holland	6803	5733	5108	—	—	1695	625
9	Gouda	Süd-Holland	11715	11379	10568	—	—	1147	811
10	s'Gravenhage	Ebendaf.	38433	42150	45144	6711	2994	—	—
11	Gröningen	Gröningen	23770	26044	28851	5081	2807	—	—
12	Haarlem	Nord-Holland	21227	20080	18453	—	—	2774	1627
13	Hoorn	Ebendaf.	9551	8193	8155	—	—	1396	38
14	Kampen	Ober-Yffel	6214	7019	7347	1133	328	—	—
15	Leeuwarden	Friesland	17000	16504	18380	1380	1876	—	—
16	Leyden	Süd-Holland	28600	30686	29045	445	—	—	1641
17	Rotterdam	Ebendaf.	59000	53866	63093	4093	9227	—	—
18	Uetrecht	Uetrecht	33700	34881	34087	387	—	—	794
19	Vliffingen	Seeland	4600	5401	6380	1780	979	—	—
20	Zaandam	Nord-Holland	10517	9350	9015	—	—	1502	335
		Ueberhaupt	555229	542184	544205	23527	20172	34551	18151

Hieraus formirt fich folgende Balance:

Die Gefammtbevölkerung beträgt *mehr* i. J. 1796: 23627
u. i. J. 1811: 20172
Total: 43699

Dagegen *weniger* i. J. 1796 43551
i. J. 1811 18151
Total 52702

verglichen:

ergiebt fich, dafs in den 20 Städten im J. 1822 überhaupt weniger waren: 9,003 Seel.

Der fchöne, fehlerfreye Druck und das treffliche Papier erhöhen den inneren Werth diefes brauchbaren Handbuchs, deffen zweckmäfsige Bearbeitung dem Vf. Ehre macht.

— — — g — — —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Briefe eines Deutschen an die Herren Chateaubriand, de la Mennais und Montlosier über Gegenstände der Religion und Politik.* Verfasst von *Tzschirner*, herausgegeben von *Krug.* 1828. X u. 190 S. 8.

Eine kostbare Reliquie des viel zu früh verstorbenen D. *Tzschirner!* „Mit Wohlgefallen — also erklärt sich, im Namen des Vfs., der Herausgeber im Vorworte über die Veranlassung zu dieser Schrift — sah der Vf., wie in Frankreich nach den Stürmen einer blutigen Staatsumwälzung und nach den Unbilden einer kriegerischen Zwingherrschaft gesetzliche Ordnung und bürgerliche Freyheit sich von Neuem zu vermählen schienen. Mit inniger Freude nahm er wahr, wir dort seine protestantischen Glaubensgenossen endlich einmal hoffen durften, zum Vollgenuss ihrer Bürgerrechte unter dem Schutze der öffentlichen Meinung, der freyen Presse und einer zeitgemässen Verfassung zu gelangen. Aber eben so sehr schmerzt es ihn auch, zu sehen, wie dort im Finstern schleichende Mächte die mit so viel Blut und Thränen erkämpften Güter dem Volke nach und nach wieder zu entreissen suchen; wie eine gemeinschädliche und wegen dieser Gemeinschädlichkeit aus Frankreich verwiesene Gesellschaft sich daselbst trotz dem Gesetze wieder einzunisten, und durch Erziehung der Jugend die Leitung der Gewissen, mittels dieser aber die Herrschaft der Welt von Neuem an sich zu reissen strebt; wie endlich selbst talentvolle und wohlgesinnte Schriftsteller, durch Gefühl und Einbildungskraft verführt, im französischen Volke Ansichten und Meinungen zu verbreiten bemüht sind, welche ohne Wissen und Willen dieser Männer doch jener Gesellschaft Vorschub leisten müssten, wenn dergleichen Ansichten und Meinungen je zu herrschenden Grundsätzen, gleichsam zur modischen Denkart werden sollten." Indem nun der Vf. mit solchen Schriftstellern und mit den ausgezeichneten Organen der einzelnen Parteyen in Frankreich sich schriftlich, nach gewählter Briefform, unterhielt, wollte er dasjenige, was ihm in den Ansichten und Strebungen derselben in Bezug auf Religion und Politik beyfallswürdig und tadelnswerth schien, bezeichnen, um dadurch auch mitzuwirken, dass dem, was er für tadelnswerth hielt, die allgemeinere Geltung nicht zu Theil werde, das Beyfallswürdige aber auch ferner und immer allgemeiner sich geltend mache. Unter den bezeichneten Schriftstellern und Parteyführern wählte er *Chateaubriand, de la Mennais, Montlosier* und *Benjamin Constant*, als auch in Deutschland durch ihre Schriften bekannt gewordene Franzosen, und einem Jeden derselben bestimmte er drey Briefe, in denen er so, wie man aus dem S. VI ff. von dem Herausgeber mitgetheilten Entwurfe sieht, seinen Entschluss auszuführen gedachte. Allein nur sechs Briefe (an *Chateaubriand* und *de la Mennais*), sowie der Anfang des siebenten (an *Montlosier*), haben sich unter dem literarischen Nachlasse des Vfs. gefunden, und so, wie sie sich vorgefunden haben, werden sie hier vom Herausgeber, mit einzelnen näher bezeichneten Anmerkungen desselben, dem Publicum mitgetheilt. Auch sollen sie, nach dem Vorworte S. XI, von einem Freunde des Vfs. in Frankreich ins Französische übersetzt werden, was denn wohl nicht ohne Grund hoffen lässt, dass sie auch in Frankreich beachtet werden, und vielleicht gerade dort nicht ohne Einfluss bleiben dürften. Dass sie besondere Beachtung verdienen, und, recht beachtet, höchst lehrreich seyn können, dafür bürgt schon der Name des Vfs. und die Art und Weise, wie er sich durch frühere Schriften zur Behandlung solcher Gegenstände, wie der der „Briefe" ist, legitimirt hat. Seine lichtvolle, klare und doch geistreiche und gedankenvolle Behandlung des Gegenstandes, sowie die zweckmässige Hinweisung auf die Lehren der Geschichte, finden wir auch hier wieder.

In den drey Briefen an *Chateaubriand* spricht er „über die veränderte religiöse Stimmung der Welt und die rechte Begründung des Christenthums," indem er das von *Ch.* und einigen neueren deutschen Gelehrten aufgestellte sogenannte *ästhetische* Princip bey der Darstellung und Begründung des Christenthums zu widerlegen, und vielmehr dasselbe und die rechte Auffassung desselben auf Geschichte und Philosophie zu gründen sucht. Wenn der Gegenstand *dieser* drey Briefe mehr und vorzugsweise ein religiöser ist: so beziehen sich dagegen die drey Briefe an *de la Mennais* mehr auf Politik, indem sie von dem Reactionssysteme und den Gründen der angeblichen Nothwendigkeit seiner Befolgung handeln, und die Hauptansichten der Männer, welche ihm huldigen, zu bekämpfen suchen. „Von den Gefahren, mit welchen die Erneuerung alter Irrthümer die Welt bedroht," wollte *Tz.* mit *Montlosier* reden; allein nur ein Theil des ersten Briefes an denselben: „Von den Gefahren, mit welchen die Reactionärs den Staat bedrohen," ist vollendet. Rec. hält es für überflüssig, in das Einzelne der Briefe hier einzugehen: nur auf das, was der Vf. S. 73 ff. über die Uebereinstimmung der inneren und äusseren Offenbarung Gottes durch die Vernunft und das Evangelium sagt, sowie auf *Tz's.* S. 92 ff. ausgesprochenes, politisches Glaubensbekenntniss, will er besonders aufmerksam machen.

T. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
AUGUST 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Ponthieu: *Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état sur les causes secrètes qui ont déterminé la politique des cabinets dans la guerre de la revolution, depuis* 1792 *jusqu'en* 1815. I Thl. XVI u. 516 S. II Thl. 581 S. 1828. gr. 8.

Der grosse Erfolg, welchen in neuerer Zeit die Memoiren bedeutender und unbedeutender Menschen aus der Periode der französischen Revolution hatten, brachte die industriösen *hommes des lettres* in Frankreich bereits auf die Idee, *Mémoires sur* ... herauszugeben; wo nur einzelne Originalpapiere u. s. w. des Mannes, von dem die Rede ist, benutzt wurden. Die vorliegende Schrift kann man zu dieser Gattung rechnen, nur muss dabey auch die Industrie eines Deutschen ins Spiel gekommen seyn, welcher dem Vf. solche Papiere und Notizen verschaffte.

Der homme d'état, um welchen es sich hier handelt, ist niemand anders als der verewigte k. preuss. Staatskanzler Fürst *Hardenberg*. Er konnte allerdings über die geheimen Triebfedern der Politik der Verbündeten genaue Auskunft geben; denn wenn auch beym Anfange des Revolutionskriegs ausserhalb der politischen Sphäre, trat er doch bald darauf durch Verhandlung des Baseler Friedens selbstthätig und bedeutend darin auf, und sein nachmaliges Verhältniss als Staatskanzler öffnete ihm natürlich alle Archive. Auch hat derselbe wirklich handschriftliche Memoiren hinterlassen; nur getrauen wir uns zu behaupten, dass das hier Gelieferte kein Abdruck derselben sey. Diess besagt freylich auch der Titel nicht, aber höchst wahrscheinlich würden es der Verfasser und Verleger durchaus nicht übel vermerken, wenn man das Buch dafür nehmen wollte. Auf der anderen Seite ist nicht zu leugnen, dass Dinge erwähnt oder erzählt werden, welche schwerlich erfunden, am allerwenigsten aber von einem Franzosen erfunden sind; es gewinnt also sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass dem Urheber des Buches entweder Fragmente der Memoiren des Fürsten oder einzelne Papiere, Documente u. dgl. m. vorlagen, worauf derselbe sie begründet hat.

Dass der Fürst v. *Hardenberg* diese Memoiren nicht abgefasst hat, liesse sich durch eine Menge Irrthümer beweisen, in welche *er* gar nicht verfallen konnte; wir vermöchten ganze Spalten mit der Berichtigung dieser irrigen Angaben zu füllen, es scheint uns aber unnöthig, da man wohl schwerlich dem Werke grosse Autorität beylegen wird, in welchem Falle es allerdings Pflicht seyn würde, das Publicum zu warnen. Ein anderer Grund, warum der Fürst nicht der Vf. der Memoiren seyn kann, liegt in deren Abfassung an sich. Ein Staatsmann vom ersten Range, welcher die Nachwelt über die geheimen Motive der Politik zu belehren beabsichtigt, wird sich schwerlich an Kleinigkeiten hängen, und lang und breit Dinge erzählen, welche jeder Gebildete ohnediess weiss; am wenigsten wird er sich ins Detail der Kriegsgeschichte einlassen, sondern wo Kriegsereignisse Einfluss hatten (wie es hier öfter der Fall ist), das Entscheidende derselben kurz zusammengefasst darlegen. Unser Autor hat einen ganz anderen Weg eingeschlagen: *Dumouriez*, *Massenbach*, *Jomini*, selbst *Goethe* (in der Abtheilung seines Lebens, welche den Feldzügen von 1792 und 1793 gewidmet ist) hat er fleissig studirt, und zu einer langen Kriegsgeschichte verarbeitet, die bisweilen bis ins kleinste Detail eingeht, und wirklich den grösseren Theil des Raumes in beiden Bänden wegnimmt; wer wird ihm wohl glauben, dass der Fürst *Hardenberg* diese Dinge auf solche Weise behandelt haben möchte? Auch das Costume beobachtet er nicht immer ganz genau, bisweilen schimmert der *homme des lettres* durch, z. B. wenn erwähnt wird, *Haugwitz* habe auf der Universität Göttingen mit einigen geistvollen Jünglingen *„de sa caste"* in freundlichsten Verhältnissen gestanden — eine Phrase, welche dem Fürsten gewiss nie entschlüpft wäre.

Diese beiden Bände reichen bis zum Frieden Preussens mit der französischen Republik. Voraus geht eine historische Einleitung über die früheren Verhältnisse des preussischen Staats bis zum Ableben Friedrichs II. — Neue und besonders wichtige Aufschlüsse über die Politik der Verbündeten hat Rec. nicht gefunden, eher einzelne Personalbeziehungen, welche mehr interessant als bedeutend zu nennen sind. Dass Oesterreich sich sehr schwer zum Kriege entschloss, dass dieser Anfangs lediglich zur Wiederherstellung der königlichen Autorität in Frankreich geführt ward, dass Eigennutz die Alliirten nicht leitete, und der angebliche geheime Theilungstractat von Pavia ein rein erdachtes Machwerk eines Pamphletschreibers ist, — diess Alles wusste der Unterrichtete auch schon früher. Ueber einen anderen sehr wichtigen Gegenstand: wann und wie man jene uneigennützige Gesinnung aufgegeben, finden sich keine befriedigenden Nachrichten. Oesterreich nahm bekanntlich Condé

und Valenciennes „als wohl erworbenes Eigenthum" für sich in Besitz, änderte damit die ganze Natur des Kriegs, und veranlasste in nächster Folge, dass England auf die unheilvolle Expedition gegen Dünkirchen drang; ein so einflussreicher Schritt konnte wohl nicht füglich ohne vorhergegangene Verhandlungen mit den übrigen Verbündeten gethan werden, und hierüber wäre Aufklärung erwünscht gewesen. Der Vf. schiebt das Ganze auf den Congress von Antwerpen; um diese unhaltbare Nachricht zu erhalten, brauchte man wirklich nicht bis zu dem Erscheinen seines Buches zu warten. Ferner in dem Subsidientractate zwischen Preussen, England und Holland sind Dinge stipulirt, welche erste Macht mit Ehren gar nicht eingehen konnte, so wie sie denn auch die Erfüllung dieser Stipulationen stets abgelehnt hat; in dem Werke eines Diplomaten wäre wohl eine Aufklärung über diesen Gegenstand zu erwarten gewesen, man sucht sie aber ganz vergebens. Die Verhältnisse, welche für Preussen den Baseler Frieden wünschenswerth, wo nicht zum dringenden Bedürfniss machten, liegen so klar zu Tage, dass man darüber gar keine Notiz verlangt, wohl aber über den Gang der Unterhandlungen selbst, namentlich über den Grad der Nothwendigkeit, schon damals eventuell die Abtretung des linken Rheinufers zu genehmigen; indess auch hierüber sind die mitgetheilten Nachrichten ziemlich dürftig, und es ist als ein viel grösserer Gewinn für die Geschichte dieses Ereignisses zu betrachten, dass der unermüdliche Manuscriptschreiber Baron *Fain* gleichzeitig über die in den Jahren 1794 und 1795 stattgefundenen Friedensunterhandlungen Frankreichs ein Buch geliefert hat.

So trennen wir uns denn von einem Werke, welches trotz der Prätension, mit der es auftritt, für die Geschichte der neueren Zeit wirklich nur von geringer Bedeutsamkeit ist, aus welchem Grunde wir uns auch aller Detailberichtigungen und Einwürfe enthalten haben; indem es nur darauf ankam, im Allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, das Buch sey nicht das, wofür es gern gelten möchte. Sollten die folgenden Bände zu genauerer Prüfung auffodern: so werden wir hoffentlich beweisen, dass es uns dazu weder an den Mitteln, noch an dem Willen fehle.

C.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Zur Vermittlung der Extreme in den Meinungen;* von *Friedrich Ancillon.* Erster Theil. *Geschichte und Politik.* 1828. XIV u. 427 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

Es ist sehr erfreulich, wenn ein Mann, welchen seine früheren literarischen Leistungen, seine Stellung in einem grossen Staate, und eine durch beides verbürgte Persönlichkeit weit über die grosse Masse der politischen Schriftsteller des Tags erheben, es unternimmt, die Meinungsextreme zu vermitteln, von denen unsere Zeit bewegt wird. Dass es ihm gelinge, daran ist freylich nicht zu denken. Die Ultra's (oder welchen Parteynamen man ihnen sonst geben will) werden sich allerdings sehr leicht mit ihm verständigen, und die Verständigen unter ihnen sind eigentlich einstimmig mit ihm; diejenigen aber, welche sich selbst Freysinnige zu nennen belieben, werden und müssen die allermeisten Ansichten des Vfs. zurückweisen, und durch die leidenschaftslosen, treffenden Schilderungen ihres Treibens, die das Buch an mehr als einer Stelle liefert, sich gefährlich verwundet fühlen. Nehmen wir noch eine dritte, schwerlich zahlreiche Classe von Lesern an, die mit unbefangenem Gemüth über aller Parteyung stehend, politische Erörterungen als rein wissenschaftliche Arbeiten aufnimmt und betrachtet: so wird diese Classe wahrscheinlich den grösten Genuss von dem Buche haben; ausgebreitete Kenntniss, sicherer Blick, Consequenz, philosophische Schärfe und grosse Klarheit machen das Lesen desselben zu einem wahrhaften geistigen Genuss.

Der Inhalt zerfällt in *zwölf Abhandlungen*, mit der sehr ansprechenden Einrichtung, dass an der Spitze jeder einzelnen in einem Satze und Gegensatze die beiden Parteyansichten über den zu behandelnden Gegenstand kurz und bündig dargestellt sind; es scheint uns ein feiner und charakteristischer Zug, dass der Satz überall die neuphilosophische Ansicht, der Gegensatz die der sogenannten Finsterlinge ausspricht. Der Stoff ist zu reich, als dass wir den Vf. Schritt für Schritt begleiten könnten; wir müssen uns deshalb auf einzelne Bemerkungen beschränken, halten es aber für Pflicht gegen die Leser, ihnen wenigstens eine Uebersicht des Inhalts zu gewähren.

I. *Einwirkung der klimatischen Verhältnisse auf den Menschen.* Je weiter man in dem Buche vordringt, desto mehr überzeugt man sich, dass bey der Wahl, wie bey der Folgeordnung der behandelten Gegenstände, nicht Willkühr, sondern ein wohlüberdachtes System entschieden hat. Nur den Zusammenhang dieser Abhandlung mit den übrigen hat sich Rec. nicht ganz klar machen können; vielleicht war der Zweck, vor Allem die Begriffe über Naturnothwendigkeit und sittliche Freyheit festzuhalten. II. *Ueber die Verdienste des Mittelalters.* III. *Ueber den Charakter und die Fortschritte des jetzigen Zeitalters.* Wir können uns nicht enthalten, auf eine überaus treffliche Stelle S. 102—106, über die Religion in den letzten achtzig Jahren, aufmerksam zu machen, wie denn Alles, was der Vf. in verschiedenen Orten über diesen erhabenen Gegenstand sagt, der allgemeinsten Beachtung würdig ist. IV. *Von der Gewalt der öffentlichen Meinung.* Wir wünschen dem ganzen Buche recht viele Leser unter den Hochgestellten, die an der Regierung unmittelbaren Antheil nehmen, besonders aber diesem Abschnitte; er zertrümmert den Gorgonenschild, welchen die Neuerer den Regierungen fast immer und oft mit Erfolg entgegen halten. Uebrigens möchten wir sogar den beschränkten Werth der negativen öffentlichen Meinung (S. 133) nicht anerkennen; fast jede grössere Staatseinrichtung beeinträchtigt den Eigennutz oder die Bequemlichkeit einer Menge Individuen, welche natürlich darüber laut werden, und diese Klagen ver-

stummen viel öfter vor der Gewöhnung an die wahre oder vermeintliche Last, als vor der Ueberzeugung von ihrer Nothwendigkeit. V. *Ueber die Gesetzgebung der Presse.* Die Abhandlung führt zu keinem bestimmten Resultate, wenn man nicht den Ausspruch dafür nehmen will: „Die Freyheit der Presse ist also nicht ein unbedingtes Gut, sondern in vielen Fällen ein nothwendiges" — unabweisliches? — „Uebel." Indess sind einzelne Erörterungen höchst befriedigend, z. B. dass die so verwünschte Censur und die so gewünschten Gesetze gegen Pressvergehen, genau genommen, dasselbe sind, und dieselben Schwierigkeiten darbieten; ferner die vortreffliche Schilderung des Missbrauchs der Presse, sowie der Beweis, wie gehaltlos die Behauptung sey, dass Pressfreyheit die Lebensbedingung repräsentativer Verfassungen bilde. VI. *Ueber die Perfectibilität der bürgerlichen Gesellschaft, ihre Bedingungen und Triebfedern.* Hier wieder S. 196 ff. eine herrliche Stelle über Erziehung. VII. *Ueber den Begriff und die Beurtheilung der politischen Revolutionen.* Zuerst stellt der Vf. den Begriff des Wortes fest. (Wir können uns nicht enthalten, folgende zwey Sätze auszuheben: „Eine politische Revolution ist nicht eine *reine Begebenheit*, sondern eine *Handlung* oder vielmehr eine Kette von Handlungen u. s. w. Eine politische Revolution ist eine totale, plötzliche, von einer unrechtmäsigen Gewalt unternommene und durchgesetzte Umwälzung der Regierung, der Verfassung, der Souveränität in einem Staate. Der Haupt-Charakter derselben liegt immer in der Unrechtmäsigkeit der Gewalt, von welcher sie ausgeht; die anderen Charaktere ergeben sich aus dem ersten.") Dann charakterisirt er mit meisterhaften Zügen die wichtigsten Ereignisse, welche man mit mehr oder minderem Rechte Revolutionen genannt hat: den Aufstand der Schweizer und Niederländer, die beiden Regierungsveränderungen in England, das Verfahren Kaiser Josephs II und dessen Folgen. Auf diesem Wege wird das Urtheil über die Sache an sich, und die „Lieblingslehren des Tags" trefflich vorbereitet. Wie weit aber gewisse Lehren schon um sich gegriffen haben, davon erhielt Rec. die Ueberzeugung, als er S. 235 lesen musste: „Die rechtmäsige Gewalt im Staate existirt nur für das Volk, und *das Wohl desselben soll stets ihr höchster und alleiniger Zweck seyn.*" Rec. meint dagegen, der höchste Zweck der Regierungen sey die *Erhaltung des Rechts*, ohne welches kein Heil, und welchem daher alles Uebrige untergeordnet ist; er meint ferner, dass Männer, wie der Vf. — welcher übrigens gewiss weit entfernt ist, den Satz in seiner neuphilosophischen Bedeutung zu nehmen — sich mehr als Andere hüten sollten, Sätze auszusprechen, die so grausamer Missdeutung fähig, durch ihre Consequenzen so höchst gefährlich sind. VIII. *Ueber die vorbereitenden und bewirkenden Ursachen der französischen Revolution.* Im Allgemeinen vortrefflich zu nennen, wenn auch das grosse Verdienst, diese Perle der Erkenntniss *zuerst* aus dem trüben Meere der Leidenschaften emporgebracht zu haben, nicht unserem Vf., sondern dem des Werks: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI* u. s. w., zugesprochen werden muss. Ueber Einzelnes erlauben wir uns anderer Meinung zu seyn. Die Aufhebung der sogenannten Steuerfreyheit des Clerus und Adels konnte nichts helfen, weil sie zu unbedeutende Resultate gewährt hätte (nach *Neckers* Berechnung, welche aber offenbar zu hoch ist, würde die Aufhebung der Steuerbefreyungen nur 12 Millionen Livres betragen haben); *Calonne* beabsichtigte vielmehr, die *Vingtiemes*, welche als eiserne, unveränderliche Rente auf dem Grundeigenthum lasteten, nach dem derzeitigen Werthe der Grundstücke aufzulegen, und dabey die *bisherige Abgabe als Norm zu nehmen*, wodurch natürlich eine überaus beträchtliche Mehreinnahme erzielt worden wäre, welche aber an sich unrechtlich, eine grosse Menge Grundbesitzer, ohne Rücksicht auf ihren Stand, gänzlich ruiniren musste. Auch ist es ja bekannt, dass die Privilegirten in der Notablen-Versammlung auf ihre Steuerbegünstigungen freywillig verzichteten, und nur auf *Calonnes* Pläne nicht eingingen, und wenn man gerecht seyn will, nicht eingehen konnten. — Werden die Sachen genommen, wie sie nun einmal waren: so scheint es unbillig, die allerdings grosen Fehler, welche die Regierung von der Einberufung der Reichsstände an beging, dem Könige beyzumessen; *Necker*, welchen der Vf. viel zu mild beurtheilt, war der Sache nach Premier-Minister, und auf sein Haupt fällt alle Verantwortung. Wir würden diese Bemerkung nicht machen, wenn es sich bloss darum handelte, auf das Benehmen dieses Mannes aufmerksam zu machen, der sich bey Gelegenheit der sogenannten königlichen Sitzung als ein Nichtswürdiger zeigte; aber sie führt uns auf das Grundelement der Revolution, auf die Philosophie, zurück. *Neckers* ganzes Verfahren zeigt, nicht bloss, dass er selbst an ihre Lehren glaubte, sondern auch diese für so verbreitet und mächtig hielt, dass es klug sey, sich ihnen zu fügen, entstehe daraus, was da wolle; ein Umstand, den man bey Beurtheilung jener Ereignisse um so weniger aus den Augen verlieren darf, als der König bekanntlich selbst jenen Theorieen nicht abgeneigt war. Es ist ein heilloser Kreislauf von Ursach und Wirkung, zu nichts gut, als zur Warnung für alle Regierungen. — Uebrigens kann der ganze Aufsatz als ein treffliches Correctiv der verschrobenen, immer aufs Neue gepredigten (man sehe *Buchholz Geschichte Napoleons 1r Theil*) Ideen über die Ursachen der französischen Revolution gelten, welchem gröste Verbreitung zu wünschen ist. Aus sehr bewegenden Gründen wird ihn daher auch eine gewisse Partey, nicht sowohl verschreyen — was bey der Anerkennung, die der Vf. geniesst, schwer halten möchte — als ignoriren. IX. *Ueber den Einfluss der Freyheit auf den Flor der Literatur und der Künste.* Es wird auf historischem Wege dargethan, dass die Blüthe der Wissenschaften und Künste bey den Völkern, die sich darin ausgezeichnet, gerade in solche Zeiten fiel, wo von politischer Freyheit nicht die Rede war, und

dann gezeigt, dass das Entbehren jener Güter bey vielen despotisch regierten Völkern auf ganz anderen Gründen als ihrer Regierungsform beruhte. X. *Ueber den Begriff der Rechtmässigkeit im Staatswesen und in der Gesetzgebung.* Die Chimäre der Volkssouveränität wird gründlich zurückgewiesen. XI. *Ueber die politischen Constitutionen.* Trefflich durchgeführter Gegensatz der historischen und der philosophischen Verfassungen. XII. *Ueber die Beurtheilungen der englischen Verfassung.* Möchten doch Alle, welche über diesen Gegenstand, in der Regel mit mehr Eifer als Sachkenntniss, sprechen und schreiben, der scharfsinnigen und klaren Entwickelung, welche sie hier finden, ein aufmerksames Studium widmen! Der Vf. knüpft daran Betrachtungen über die Nachahmungen jener Constitution jenseit und diesseit des Rheins, und zeigt die grossen Mängel dieser Copieen. Bey seiner persönlichen Stellung ist der Umstand wichtiger, als es im ersten Augenblicke scheinen möchte. — Wann und wie sich auch das Constitutionswerk in Preussen ausbilden möge, eine so gewichtige Stimme gewährt die Hoffnung, es von den Flecken frey zu sehen, welche anderwärts das Repräsentativwesen eher zu einer Last als zu einem Vortheil machen.

R.

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Der Sang König Hiarne.* Nordlandssage. Von *Amalia Schoppe*, geb. *Weise*, Vfin. der Minen von Pasco u. a. m. Mit zwölf Kupfern. 1828. 240 S. gr. 12.

Eine feine Geschichte in der *Fouquéschen* Nordlandsweise, doch ohne die seltsamen Wortbildungen und Stellungen. Eine Erzählung aus der Zeit, in der die Geschichte noch nicht beginnt, und noch die Fabel herrscht, darf sich manche Freyheit herausnehmen; und wenn die rauhen Degen auch sich überaus zierlich ausdrücken, und spitzfindiger Gesinnung sind: so darf man ihnen das nicht verargen; wer weiss, ob das, was sie sagen wollten, in unsere gewandte Sprache übersetzt, nicht ungefähr so herausgekommen wäre. Und überhaupt giebt auf einem eingebildeten Grund und Boden, der nur in dem Gehirn des Dichters existirt, bloss der Zusammenhang die Wahrscheinlichkeit der Dichtung an sich, nicht die Uebereinstimmung mit Zeit und Oertlichkeit. Die Nordlandsleute ziehen an; man nimmt Theil an ihren Liebesleiden und Freuden, ihren Heldenthaten und Dichterruhm, ja man glaubt an die Erscheinungen des Ahnherrn, und vergisst dann und wann sogar, dass man eine romanhafte Geschichte liest. Weniger gut, als sie sich in die Manier gefunden, hat die Vfin. sich mit der Aufgabe abgefunden, den Text den Kupfern zu der Cornelia u. a. anzupassen. Bey aufgegebenen Endreimen wird öfter der Sinn mit den Haaren herbeygezogen; hier ist bey einigen nicht einmal das möglich, besonders nicht bey der achten, wo Bild und Situation beynahe im Widerspruche stehen. Vielschreibern kann so ein Irrthum leicht begegnen.

n.

Marburg, b. Krieger: *Kamönens Gaben.* Von *Theophil Ludwig Halfred.* 1828. 204 S. 12. (16 gr.)

Gut zu erzählen ist nicht so leicht, als es aussieht, und so Viele es auch versuchen, so werden doch nur wenige Meister darin. Ein Meister ist der Spender von Kamönens Gaben gerade nicht, aber ein tüchtigen Altgesell, der im Nothfall die Stelle von jenem vertritt. Er erzählt leicht und angenehm, ist reich an Erfindungen und Verwickelungen, und nicht zu beschuldigen, dass er unerreichbare Ideale aufstelle.

Schloss Mernow. Ein Gemälde aus dem letzten französischen Kriege, bekommt durch diesen Krieg den bedeutenden Hintergrund, Leben und Bewegung. Ein junger deutscher Officier verliebt sich in eine schöne Dame, die er aus einer Verlegenheit rettet, und die ihm gleich auf der Stelle durch völlige Hingebung lohnt. Feuriges Blut der Südländerin soll ihr zur Entschuldigung dienen; ob das bey allen Frauen Frankreichs, auch den sittlichsten, gelte, ist doch die Frage, und dann müsste Emilie ganz die glühende, sinnliche, phantasievolle Südländerin, keine sentimentale, überlegende Frau seyn, die weit eher einer Deutschen als Französin zu vergleichen ist. Der deutsche Hauptmann lernt in ihr die Frau seines Wirths kennen, eines considerablen Bösewichts, der die Frau misshandelt, ihr nach dem Leben trachtet, und allerley Greuel verübt. Er entgeht seinen Nachstellungen, aber nicht Graf Mernow der verdienten Strafe. Das Dazwischentreten von Emiliens Bruder, eines heftigen Mannes, durch den Schwur, einen Freund, der ihm im Kriege getödtet worden, rächen zu müssen, und durch überfeine Begriffe des Ehrenpuncts zu Uebereilungen verleitet, giebt der Geschichte Mannichfaltigkeit, zumal da allerley Erkennungen und Verkennungen, Erzählungen von Ausgewanderten u. a. m. sie unterstützen. Doch verzögert diess nur den tragischen Schluss, und hebt ihn nicht auf. Der Deutsche fällt von der Hand des Schwagers, Emilie stirbt an einem gebrochenen Herzen.

Die Brieftasche handelt den kitzlichen Punct, den Glauben an die Unzerstörbarkeit einer edlen ersten Liebe zu erschüttern, eben so zart, als überzeugend, ab. Freylich war diese erste Neigung mehr ein- als gegenseitig, und nicht ohne Täuschungen, und die Vernunftheirath durch ein warmes Gefühl, das obgleich Freundschaft genannt, doch der Liebe gleich sanctionirt, selbst in den Augen dessen, bey dem das Herz die Herrscherstimme führt. Der heitere, angenehme Ton der Erzählung wird sie, auch abgesehen von dem Inhalt, allgemein beliebt machen.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen:* herausgegeben von *G. L. F. Tafel*, ord. Prof. der alten Literat. an der Universität Tübingen, *C. N. Osiander*, Prof. der alt. Literatur, Geschichte und Eloquenz am obern Gymnasium zu Stuttgart, und *G. Schwab*, Prof. der alten Literatur am obern Gymnasium zu Stuttgart. I—XXXII Bändchen. 1826—1828. kl. 8. (Jedes Bändchen in Subscription auf die ganze Suite 3 gr.)

Ein würdiges Triumvirat hat sich hier vereiniget, um die griechischen, und auf gleiche Weise auch die römischen, Prosaiker dem grösseren Publicum in neuen Uebersetzungen vorzuführen. Unter dem grösseren Publicum verstehen die Herausgeber, dem Vorworte zufolge, die gesammte gebildete Lesewelt, welche gegründeten Anspruch auf den geistigen Genuss und die reiche Belehrung macht, die auch der Nichtkenner der alten Sprachen, oder der Geschäftsmann, welchem seine Berufsgeschäfte den mühevollen Rückblick auf die Studien seiner Jugendjahre nicht mehr gestatten, aus den alten Classikern schöpfen kann, wenn sie ihm in lesbaren Uebersetzungen in die Hände gegeben werden. Sie verkennen keineswegs die Vorzüge der Bearbeitungen so vieler berühmter Uebersetzer; aber sie urtheilen, und gewiss nicht ohne Grund, und mit unserer völligen Zustimmung, dass bey manchen durch eine zu genaue Anschliessung an die Ursprache der Deutlichkeit Eintrag geschehen sey, und dem Genius der deutschen Sprache Gewalt angethan worden; dass andere zu hoch im Preise stehen, als dass sich die weniger Bemittelten ihrer Benutzung erfreuen könnten; dass endlich von vielen Werken Deutschland bloss ältere Uebersetzungen besitze, deren Stil und Ton den höheren Foderungen und dem Geschmack unserer Zeit nicht mehr genügen können, und manche der interessantesten alten Classiker noch nicht vollständig in deutschen Uebersetzungen vorhanden seyen.

Aus diesen Gründen wollen jene drey Philologen, unter Mitwirkung Anderer, vorerst die besten *prosaischen* Classiker der alten Griechen und Römer der deutschen Lesewelt in solchen Uebersetzungen übergeben, welche Treue mit Verständlichkeit und einem gefälligen, reindeutschen Ausdrucke vereinigen; sie wollen, um nicht durch Ueberladung dieser Ausgaben, und mithin durch Erhöhung des Verkaufpreises, der allgemeinen Verbreitung zu schaden, ihnen keine weitere Mitgabe verleihen, als eine kurze zweckmässige Einleitung vor jedem Schriftsteller, und Anmerkungen nur zu solchen Stellen, welche ohne alle Erläuterung jener Classe von Lesern ganz unverständlich seyn würden.

Unternehmungen dieser und ähnlicher Art haben wir in unserem Vaterlande schon so oft beginnen, und bald nach dem Beginnen wieder unterbrochen und endlich ganz aufgelöset gesehen, dass wir es dem Publicum schuldig zu seyn glaubten, vorerst eine längere Fortsetzung dieser Verdeutschungen abzuwarten, ehe wir ihm einen Bericht davon abstatteten, damit wir unser Urtheil, da es im Ganzen nicht anders als sehr günstig ausfällt, zugleich mit der nicht weniger erfreulichen Versicherung eines raschen und glücklichen Fortschreitens dieser Unternehmung begleiten könnten. Wir glaubten diess dem Publicum um so mehr schuldig zu seyn, da gleichzeitig mit diesen Uebersetzungen ein ähnlicher Plan von der *Ragoczyschen* Buchhandlung in Prenzlau, und dann auch ein dritter von dem Buchhändler *Schmid* in Jena bekannt gemacht wurde.

Jetzt können wir nun versichern, dass die gelehrten Würtembergischen Herausgeber in ihrer Unternehmung so weit und so glücklich vorgeschritten sind, dass man einer eben so glücklichen Beendigung nunmehr mit Gewissheit entgegen sehen darf; dass, um jetzt bloss von den Griechen zu sprechen, mit Thucydides, Xenophon, Diodor von Sicilien, Dionysius von Halikarnass, Lucian, Plutarch, Pausanias, Aeschines, Apollodor, Philostratus und Appian bereits ein lobenswerther Anfang gemacht worden; dass die berühmte Verlagshandlung auch ihrer Seits nichts verabsäumt hat, um diese Ausgaben durch gutes Papier, scharfen und zwar kleinen, aber das Auge nicht angreifenden Druck zu empfehlen, und vor allen durch Wohlfeilheit gemeinnützlich zu machen; wir können hinzufügen, dass die *Prenzlauische* Unternehmung, von welcher nun auch ein vielversprechender Anfang der Ausführung gemacht worden, neben jener sehr wohl bestehen, und der gegenseitige Wetteifer nur gute Früchte für die Literatur hervorbringen kann; und endlich, dass, soviel wir wissen, der Buchhändler *Schmid* in Jena seinen Plan aufgegeben hat.

Wir sind zufälliger Weise, durch sichere Nachrichten, in den Stand gesetzt, zu diesen allgemeinen Andeutungen über die Stuttgarter Unternehmung noch einige besondere hinzuzufügen, wodurch das in uns erweckte Vertrauen zu derselben noch mehr befestiget worden, und hoffentlich auch in den Lesern dieser

Anzeige gleichfalls befestigt werden wird. Es ist nämlich bey der Vertheilung der Autoren, welche bis auf wenige bereits zur Uebertragung vergeben sind, damit kein Mitarbeiter in der Zeit gedrängt werden dürfe, vorzüglich darauf Rücksicht genommen worden, dass jeder Uebersetzer mit dem übernommenen Schriftsteller eine längere und vertrautere Bekanntschaft geschlossen haben musste. Männer, die nicht bereits vortheilhaft bekannt waren, wurden zuvor zur Einsendung von Proben aufgefodert. Einer der Herausgeber revidirt jedes Manuscript vor dem Drucke unter Zuziehung der Hauptausgaben und vorhandenen besseren Uebersetzungen; und wenn der Uebersetzer es verlangt, so wird mit ihm noch über die wesentlichen Aenderungen, welche der Herausgeber wünscht, in Berathung getreten. Diese, ohne Ausnahme gegen alle Mitarbeiter zum Voraus als Bedingung ausgesprochene Durchsicht der Herausgeber gewährt zugleich ein Mittel, unzweckmässige oder gar schlechte Arbeiten von der Sammlung entfernt zu halten. — Von bekannteren Gelehrten sind uns als Mitarbeiter genannt: Prof. *Bähr* in Heidelberg für *Plutarch. moral.*, *Maxim. Tyrius* und *Eunap.*; Prof. *Kärcher* in Carlsruh für *Strabo*; Rector *Siebelis* in Bautzen für *Pausanias*; Prof. *Brandes* in Bonn für *Aristoteles*, dessgleichen Rector *Roth* in Nürnberg und Prof. *Sigwart* in Tübingen; Rector *Dilthey* in Darmstadt für *Diogen. Laert.*, *Sext. Empir.*, *Quintilian* und die *Panegyricos*; Prof. *Pauly* in Biberach für *Lucian* und *Seneca's* Briefe; Hofrath *Jacobs* in Gotha für *Philostratus*; ferner Prof. *Schömann* in Greifswalde für *Isäus*; Ephorus *Jäger* in Tübingen für *Josephus*; und (um auch gleich von den griechischen *Dichtern* und den *römischen* Prosaikern hier etwas vorwegzunehmen) für *Hesiod* Prof. *Schwenck* daselbst; für die griechische Anthologie Prorector *Weber* in Frankfurt; für *Livius* Cons. Assess. *Klaiber* in Stuttgart; für *Ammian* Conrector *Tross* in Hamm; für mehrere Ciceron. philosophische Schriften Prof. *Moser* in Ulm; für Virgils *Aeneis* Decan *Ludw. Neuffer* in Ulm; für *Horaz* Oden *L. Neuffer* und *Gustav Schwab*. Aber auch von manchen jetzt in der literarischen Welt noch weniger bekannten Männern sind Arbeiten beygesteuert worden, welche an jene sich würdig anschliessen werden, z. B. *Herodot* von Dr. *Schöll* in Tübingen, *Sallust* von Ob. Kriegsrath *v. Göritz* u. s. w.

Bey dem rühmlichen Eifer der Herausgeber, bey der bis jetzt erprobten Anstrengung der Mitarbeiter und bey der bekannten Thätigkeit und Umsicht des Verlegers ist demnach zu hoffen, dass die ganze Sammlung nicht allzu langsam, und, wie es scheint, schneller als die *Prenzlauische*, zu dem gewünschten Ziele wird gebracht werden können. Wir haben von der Taschenausgabe bereits 32 Bändchen vor uns liegen; ausser derselben ist auch, wie wir hören, eine Octavausgabe veranstaltet, die wir nicht aus eigener Ansicht kennen. Bey der Taschenausgabe vorzüglich soll die Oekonomie des Druckes den Ankauf erleichtern, indem für Unterzeichner auf die *ganze* Sammlung der Subscriptionspreis nur 3 Gr. und für Unterzeichner auf *einzelne* Schriftsteller, das Bändchen, zu 130 Seiten gerechnet, mehr nicht als 4 Groschen beträgt: ein in unseren Tagen und bey der jetzigen Beschaffenheit des Bücherverkehrs höchst billiger und beachtungswerther Preis, da bekanntlich die bisherigen besseren Uebersetzungen grösstentheils das Doppelte und Dreyfache, zuweilen sogar das Vier- und Fünffache kosten. Auch ist von einigen Autoren bereits eine zweyte Auflage nöthig geworden: zum sicheren Beweise, dass das Unternehmen die verdiente Anerkennung findet, und die Uebersetzungen der gelesensten Schriftsteller häufig auf Schulen gebraucht werden. Aber eben diese Wahrnehmung führt uns noch auf einen Punct, den wir nicht mit Stillschweigen übergehen dürfen.

Es ist uns nicht unbekannt, dass gegen den schon ehemals um sich greifenden Uebersetzungseifer und die mannichfaltigen Nachtheile solcher Uebersetzungen bereits im Jahr 1782 ein geistreicher Mann Etwas über die neuesten Uebersetzungsfabriken der Griechen und Römer in Deutschland geschrieben hat; wir wissen, dass auch in unseren Tagen Schullehrer hie und da die Besorgniss hegen, es werde durch solche Unternehmungen, wie sie jetzt in Stuttgart und Prenzlau betrieben werden, den Schülern allzuleicht gemacht, sich zum Nachtheil des Privatfleisses in Besitz von Uebersetzungen derjenigen Autoren zu setzen, die in den Gymnasien gelesen zu werden pflegen. Uns scheint aber diese Besorgniss ungegründet, wenigstens übertrieben. Denn einmal ist ja die Leitung dieser öffentlichen sowohl als Privat-Studien in den Händen der Lehrer, welche ihren Schülern, wenn sie Vertrauen zu ihnen haben, mit Erfolg sagen können, auf welche Art sie ihre Vorbereitung auf die Lectionen, sowie ihre Privatlectüre, am zweckmässigsten und nützlichsten einzurichten haben, und die es gar bald wahrnehmen und rügen werden, wenn dieser und jener, anstatt sich selbstständig und mit eigener Anstrengung auf die Lectionen vorzubereiten, mit einem fremden Kalbe gepflügt hat. Sodann wird, auch bey Benutzung solcher Uebersetzungen, das Privatstudium mehr gefördert und angefeuert, als geschwächt und unwirksam gemacht werden, wenn nur der Lehrer die Kunst versteht, gute, vorzüglich fähige Köpfe (an schlechten verliert die Philologie ohnehin nichts) zu dem Ehrgeize zu wecken, dass sie dergleichen Uebersetzungen nicht bloss als Erleichterungsmittel des Verstehens gebrauchen, sondern mit Misstrauen und Prüfung lesen, dass sie Stellen aufsuchen, welche in der Verdeutschung verfehlt oder unrichtig scheinen, in denen sie den Uebersetzer übertreffen zu können glauben, wo sie entweder selbst mit ihm in Wettkampf treten, oder andere Uebersetzungen, und wohl auch die ihres Lehrers, mit den vorliegenden in Vergleichung bringen. Ja, es möchten diese Uebersetzungen, fleissig gebraucht, den Schülern auch noch mittelbar, und zwar dadurch zu gute kommen, dass mancher träge Lehrer, zum Besten seiner Schüler, sich mehr anstrengt, dass er eine Controle scheuet, welche ehemals, da die besten Uebersetzungen der Classiker ihres hohen

Preises wegen den Schülern nicht zugänglich waren, gar nicht angestellt werden konnte, und von welcher er, um sein Ansehen zu behaupten, nicht wünschen kann, dass sie zu seinem Nachtheil ausfalle. Und endlich — sind nicht solche Uebersetzungen auch den weniger fähigen Schülern, welche den angegebenen, wir möchten sagen, höheren und kritischen Gebrauch von denselben nicht zu machen vermögen, immer noch weit erspriesslicher, als so vieles Mittelgut von Ausgaben mit deutschen Noten, zu denen sie doch gewöhnlich, um dem fragenden Lehrer einige Genüge zu leisten, oder auch durch häuslichen Fleiss sich emporzuarbeiten, ihre Zuflucht zu nehmen pflegen?

Nach diesen Vorerinnerungen wollen wir nun die seither theils in Stuttgart, theils in Prenzlau erschienenen Uebersetzungen der alten Classiker allmählich anzeigen. Wenn wir dabey auch nicht immer die Folge beobachten, in welcher die einzelnen Bände ans Licht getreten sind (zumal da die Bände der einzelnen Autoren selbst, durch Dazwischenkunft anderer, oft unterbrochen werden), sondern bald diesen, bald jenen Classiker, nach veranlassenden Umständen, wählen: so werden sich doch diese einzelnen Recensionen, mit Hinweisung auf diese kurze Einleitung, um so leichter wieder zu einem Ganzen vereinigen, da ohnehin jede Uebersetzung eines einzelnen Classikers, wenn sie auch in der allgemeinen Bändereihe zerstreut ist, dennoch für sich ein geschlossenes Ganzes ausmacht.

Die *Würtembergischen* Herausgeber haben gleich *Anfangs den* Muth gehabt, einen Odysseusbogen zu *spannen*: sie haben ihre Reihe mit *Thucydides* eröffnet, und wir dürfen wohl sagen, dass diese Uebersetzung *allein* die volle Ueberzeugung gewährt, dass dieses Unternehmen keineswegs bloss eine gewöhnliche Buchhändler-Speculation sey, sondern dass hier tüchtige Männer werthvolle und gediegene Arbeiten zu liefern sich angelegen seyn lassen. Der besondere Titel dieser Uebersetzung, von welcher zur Zeit nur 4 Bändchen erschienen sind, ist folgender:

Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Krieges*, übersetzt von *E. N. Osiander*, Professor der alten Literatur, Geschichte und Eloquenz am obern Gymnasium zu Stuttgart. Erstes bis viertes Bändchen (enthaltend *lib.* 1 — 4). 1826 und 1827. 485 S. kl. 8.

(Von der ganzen Suite machen diese Bändchen den 1, 4, 6 und 12 Theil aus.)

Wir haben diese Uebersetzung gleich nach ihrem ersten Erscheinen fleissig gelesen und vielfach benutzt; und wiewohl bis jetzt nur die 4 ersten Bücher erschienen sind, so reicht diess doch vollkommen hin, um bereits jetzt ein begründetes Urtheil darüber abzugeben. Der Philolog vom Fach wird zwar hie und da Treue in der Form und eine der Urschrift entsprechende gedrängte Kürze des Ausdruckes vermissen; allein man darf nicht übersehen, was bereits oben gesagt worden, dass überhaupt diese, in der Metzlerschen Buchhandlung erscheinenden Uebersetzungen zunächst nicht auf das Bedürfniss des gelehrten Philologen berechnet sind.

Die Einleitung enthält auf 4 Seiten eine gute und gedrängte Darstellung des Lebens des Th. und Andeutungen über den Werth seiner Geschichte. Zuletzt bemerkt der Uebersetzer, dass bey seiner Arbeit die neuesten Ausgaben von *Poppo* und *Göller* zum Grunde gelegt seyen; die Arbeit selbst bestätiget diess.

Wir heben jetzt aus mehreren Stellen, die wir uns angemerkt hatten, einzelne aus dem 1sten und 2ten B. hervor, bey denen wir das eine oder andere zu erinnern finden. Gegen das Ende des 2 C. im 1sten B. sind die Worte: τὴν γοῦν Ἀττικὴν ἐκ τοῦ — οἱ αὐτοὶ ἀεί übers.: „dagegen war Attika, weil es wegen der Dürftigkeit seines Bodens keine Erschütterungen erlitt, immer meist von demselben Menschenstamme bevölkert.“ Hier sehen wir zunächst nicht ein, mit welchem Rechte die Partikel γοῦν durch „dagegen“ wiedergegeben ist. Weit weniger aber lässt es sich entschuldigen, dass der Uebers. ἐκ τοῦ ἐπὶ πλεῖστον mit ἄνθρωποι ᾤκουν οἱ αὐτοὶ ἀεί verbunden hat, zumal da diess weder von *Poppo* noch von *Göller* geschehen ist. Auch wenn man mit den meisten früheren Erklärern ἐκ τοῦ zu ἐπὶ πλ. zieht, können diese Worte nur zu ἀστασίαστον οὖσαν gehören. Wir ziehen es aber bey Weitem vor, mit *Göller* eine bey Th. so häufige Vermischung zweyer Constructionen anzunehmen, und ἐκ τοῦ mit οὖσαν zu verbinden, so dass es steht statt: ἐκ τοῦ εἶναι, oder statt τὴν γοῦν — οὖσαν, ohne ἐκ τοῦ.

Die sehr schwierige, von so vielen Seiten besprochene Stelle in dem folgenden Satze ist nach unserer Ansicht im Ganzen richtig übertragen. Hr. *O.* übersetzt: „Und für die Behauptung, dass Griechenland wegen der Wanderungen im Uebrigen nicht gleichförmig emporkam, giebt Folgendes einen nicht unbedeutenden Beleg.“ Nur wird der Sinn der Worte ἐς τὰ ἄλλα, die unter anderen auch *Göller* eng mit μετοικίας verbindet, und durch *migrationes in alias terras* übersetzt (wogegen noch Manches erinnert werden kann), immer zweifelhaft bleiben. Im 3ten Cap. sind die Worte πολλοῦ γε χρόνου in dem Satze οὐ μέντοι — ἐκνικῆσαι ganz unübersetzt geblieben. Im 10 Cap. ziehen wir es mit *Kistemaker*, *Haacke* und *Poppo* vor, in dem Satze αὐτερέται δὲ ὅτι ἦσαν καὶ μάχιμοι πάντες ἐν ταῖς Φιλοκτήτου ναυσὶ δεδήλωκε hinter πάντες ein Komma zu stellen, was allerdings der Zusammhang der ganzen Stelle fodert. Hr. *O.* hat es nicht gethan, und übersetzt daher: „Ferner giebt er zu verstehen, dass Alle auf des Philoktetes Schiffen bewaffnete Ruderer und Streiter waren.“ Im folgenden Cap. ist ἀντεῖχον βίᾳ bloss durch „widerstehen“ ausgedrückt; allein βίᾳ steht nicht müssig bey ἀντεῖχον, es schliesst den Gegensatz von δόλος in sich. Der Uebersetzung von ἀπὸ τῆς ἴσης am Ende des 15 Cap. durch „unter gleichen Rechten“ (*Haacke aequo jure*) ist, im Gegensatz gegen ὑπήκοοι, der Zusammenhang günstig; der Sprachgebrauch aber empfiehlt die von *Poppo* und

Göller vorgezogene Erklärung, nach welcher es von den gleichen Beyträgen zu den Kosten zu verstehen ist. Sehr mit Unrecht hat der Uebers. im Anfang des 17 Cap. den Infinitiv αὔξειν nicht bloss zu οἶκον, sondern auch zu σῶμα gezogen. Auch wenn nicht bereits Haacke davor gewarnt, und Göller in der lat. Uebersetzung dieser Stelle das Richtige gezeigt hätte, so lehrte allein schon der Artikel τὸ vor τὸν ἴδιον οἶκον, dass αὐξ. bloss mit οἶκον verbunden werden müsse. Hr. O. hat übers.: „und verwalteten die Staaten vornehmlich zur Erhebung ihrer Person und ihres Hauses nach dem Grundsatze der Sicherheit, so weit sie konnten." Auch das „vornehmlich" gehört eigentlich nicht dahin, wohin es gestellt ist.

Wir brechen hier ab, um noch zu einigen Bemerkungen über einzelne Stellen des 2ten Buchs Raum zu gewinnen, namentlich aus demjenigen Abschnitte derselben, der anerkannt zu den vortrefflichsten und schwierigsten des ganzen Werkes gehört, aus der Leichenrede des Perikles. Cap. 35 missbilligen wir es, dass das doppelte ἔργῳ in dem Satze ἐμοὶ δ' ἀρκοῦν ἂν ἐδόκει — τιμάς nicht beide Male bloss durch „That," sondern in der zweyten Stelle durch „Thathandlung" wiedergegeben ist, ein Ausdruck, der an sich schon den Sprachgebrauch gegen sich hat. Die letzten Worte des 36sten Cap. lauten in der Verdeutschung: „denn ich glaube, eine solche Darstellung werde unter den jetzigen Umständen nicht unangemessen und nützlich seyn, wenn die ganze Versammlung von Stadtbewohnern und Fremden sie vernehme." Hier ist die Anknüpfung durch „und nützlich seyn," stilistisch verwerflich. Will man weiter nichts ändern: so würde schon etwas gewonnen werden, wenn statt „und" gesetzt würde: wie auch.

Im folgenden Cap. halten wir den Sinn der Stelle: καὶ ὄνομα μὲν, διὰ τὸ μὴ ἐς ὀλίγους ἀλλ' ἐς πλείονας οἰκεῖν, δημοκρατία κέκληται für verfehlt, wenn übersetzt wird: „Unsere Verfassung trägt den Namen Volksregierung, weil sie nicht zum Vortheile von Wenigen, sondern der Mehrzahl eingerichtet ist." Ebenso Göller: *οἰκεῖν ἐς πλείονας est: non ad paucorum commodum, sed ad plurimorum utilitatem administratur;* er fügt jedoch mit Recht hinzu: *nisi ita malis: non ita administratur, ut sit paucorum, sed ut populi imperium.* Wir zweifeln nicht, dass übersetzt werden müsse: „weil die Verwaltung sich nicht auf Wenige, sondern auf die Mehrzahl erstreckt." Heilmann: „weil sie nicht auf einigen Wenigen, sondern auf dem grossen Haufen beruht."

Mit Recht ist in der schwierigen Stelle gegen Ende des 40sten Cap. βεβαιότερος mit Göller gegeben durch „beständiger in der Gesinnung," während Wakefield und Haacke die Bedeutung von *securus* darin fanden, und Heilmann übers. „sicherer." Ob Hr. O. wohlgethan hat, gleich nachher δ' εὐνοίας, sowie Göller und Haacke, mit ὀφειλομένην zu verbinden, müssen wir dahin gestellt seyn lassen, weil wir bis jetzt den Beweis nicht liefern können, dass eine von den anderen möglichen Constructionen den Vorzug verdiene. In den Ausdrücken: „dankerzeugende Gefälligkeit," und: „abzutragende Schuld" (für ἐς χάριν und ἐς ὀφείλημα) wären die beiden Prädicate füglicher weggeblieben. Die Uebersetzung des Schlusses desselben Cap. halten wir für unrichtig; sie heisst: „nicht sowohl unseren Vortheil berechnend, als ihrem Edelmuthe vertrauend." Die weit natürlichere, und gewiss allein richtige Erklärung von τῆς ἐλευθερίας τῷ πιστῷ: im Vertrauen auf unsere Freyheit, giebt einen, vielleicht auf den ersten Blick etwas dunklen, aber bey näherer Erwägung sehr passenden Sinn.

Wenn es am Ende des folgenden Cap. heisst: „und billig ist es, dass jeder der Ueberlebenden denselben ein Opfer zu bringen bereit sey:" so ist „denselben" gewiss nur ein Druckfehler statt: demselben (dem Vaterlande). Der Ausdruck aber: ein Opfer bringen für κάμνειν ist zu unbestimmt. Die vielbesprochenen Worte am Schlusse des 42sten Cap. καὶ ἐν αὐτῷ τῷ ἀμύνεσθαι καὶ παθεῖν μᾶλλον ἡγησάμενοι, ἢ τῷ ἐνδόντες σώζεσθαι übers. Hr. O. „und dabey glaubten sie eher durch Abwehr und Leiden, als durch feiges Weichen ihr Heil zu finden." Da παθεῖν hier unstreitig nichts Anderes als sterben bedeuten kann: so können wir unmöglich glauben, Thucydides habe σώζεσθαι mit παθεῖν so verbunden, dass der Sinn sey: im Tode sein Heil finden. Σώζεσθαι ist vielmehr der natürliche Gegensatz von παθεῖν; wenn also nicht vielleicht mit Becker und Anderen zu lesen ist: τὸ ἀμυν. und τὸ ἐνδ. σώζ.: so muss, dünkt uns, construirt und übersetzt werden: „und bey der Abwehr selbst wollten sie lieber sterben sogar als durch Weichen ihre Rettung suchen." Auf dem zweyten τῷ tilgen wir lieber den Circumflex, als dass wir mit Göller eine Vermischung zweyer Constructionen annehmen möchten. Das letzte Wort des Cap. ἀπηλλάγησαν ist gegeben: „sie wurden von der Macht des Schicksals entbunden," und somit ein Begriff hineingetragen, der in dem einfachen Worte des Originals nicht liegt. Auch im 44sten Cap. enthält die Uebersetzung des Satzes: καὶ οἷς ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐντελευτῆσαι ξυνεμετρήθη zu viel, wenn gesagt wird: „und wem das Loos zugeschieden wurde, in eben dem, was das Glück seines Lebens ausmacht, seinen Tod zu finden." Mag man hier ἐντελευτῆσαι lesen (was uns allein richtig scheint, so dass dazu aus ἐνευδαιμονῆσαι der Begriff εὐδαιμονία entnommen wird), oder εὐτελευτ., oder endlich ἐνευτελευτῆσαι, in jedem Fall ist der Sinn kein anderer als: wem das Loos beschieden wurde, glücklich zu leben und im Glücke zu sterben. Im 45 Cap. müssen die Worte καθ' ὑπερβολὴν ἀρετῆς hypothetisch gefasst werden, weshalb wenigstens der Uebersetzung: „bey so hervorragenden Tugenden" ein „noch" vor „so" zuzufügen seyn würde. Unübersetzt geblieben ist καὶ vor ἐμοὶ im Anfang des 46 C. Wir finden in dieser Partikel eine Beziehung auf die Aeusserungen des Perikles C. 35.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Stuttgart, in der Metzlerschen Buchhandlung: *Thucydides Geschichte des Peloponnesischen Krieges*, übersetzt von *E. N. Osiander* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Um nun die Leser in den Stand zu setzen, über das, was hier in Vergleich mit den früheren Uebersetzungen geleistet worden, selbst zu urtheilen, wollen wir hier aus *Heilmann's* und Hn. *Osiander's* Uebersetzung das erste Capitel des ersten Buches mittheilen.

Heilmann:

„Thucydides von Athen hat in gegenwärtigem Werke den Krieg beschrieben, welchen die Peloponnesier mit den Atheniensern geführet. Er hat sich gleich bey dem ersten Anfange desselben an die Arbeit gemacht, weil er sich damals schon zum voraus *vorstellen* konnte, dass es einer der wichtigsten und *merkwürdigsten* unter allen bisherigen Kriegen dieser Völker seyn würde; indem beide damals in Ansehung aller zum Kriege erfoderlichen Rüstungen eben auf dem Gipfel ihrer Macht waren, und auch die übrigen griechischen Mächte sich theils gleich Anfangs, theils erst nach längerem Bedenken, zu einer oder der anderen Partey schlugen. In der That war diess eine der stärksten Bewegungen, worin sowohl die Griechen als auch einige von den barbarischen Völkern, ja ich möchte wohl sagen, der grösste Theil der Menschheit je verwickelt gewesen. Denn ob sich gleich von den älteren Begebenheiten, die sich vor demselben und weiter hinauf zugetragen, der Entfernung der Zeit wegen nicht viel Gewisses herausbringen lässt: so kann ich doch, soviel sich aus verschiedenen Merkmalen in diesen ältesten Zeiten mit einiger Zuverlässigkeit abnehmen lässet, mir nicht vorstellen, dass sie von sonderlicher Wichtigkeit gewesen seyn sollten, so wenig was kriegerische Händel betrifft, als in anderen Absichten."

Osiander:

„Thucydides von Athen hat den Krieg der Peloponnesier und Athener, wie sie gegen einander kämpften, beschrieben. Er begann sein Werk sogleich mit dem Ausbruche des Kampfes, in der Erwartung, er werde gross und denkwürdiger als alle früheren werden. Dieses schloss er aus der Blüthe der Macht, welche beide Theile in jeglicher Art der Kriegsmittel erreicht hatten; auch sah er, dass die übrige Hellenenwelt an eine von beiden Parteyen theils sogleich sich anschloss, theils diesen Gedanken hegte. In der That war diess die grösste Erschütterung, welche die Hellenen und einen Theil der Barbaren, und ich möchte sagen, sogar einen sehr grossen Theil der Menschheit je betroffen hat. Zwar die früheren Ereignisse, und was noch weiter rückwärts liegt, genau zu erforschen, war wegen der Länge des Zeitraumes unmöglich; doch nach Beweisgründen, welche bey einer in die fernste Vorzeit sich erstreckenden Untersuchung sich mir als glaubwürdig ergeben, bin ich überzeugt, dass jene Begebenheiten weder in Betreff der Kriege, noch sonst bedeutend gewesen."

Der Anfang der Rede des Brasidas (B. 4, C. 85) lautet bey Hn. *O.*:

„Ihr Männer von Akanthus, indem die Lacedämonier mich und mein Heer ausgesendet, so haben sie bestätigen wollen, was wir beym Beginne des Krieges gegen die Athener erklärten, dass unser Zweck bey demselben sey, Griechenland zu befreyen. Niemand aber beschwere sich darüber, dass unsere Ankunft sich eine Zeitlang verzögert hat, weil wir in unserer Erwartung in dem dortigen Kriege uns getäuscht sahen, indem wir gehofft hatten, *in Bälde*, und ohne euere Theilnahme an der Gefahr, die athenische Macht zu stürzen. Denn jetzt, wo die Gelegenheit sich darbot, sind wir gekommen, und wollen gemeinschaftlich mit euch versuchen, sie niederzukämpfen" u. s. w.

Wir sehen der Vollendung dieser Uebersetzung mit Verlangen entgegen, und wünschen dringend, dass Hr. Prof. *Osiander* die 4 übrigen Bücher so schnell folgen lassen möge, als es ohne Nachtheil für das Ganze geschehen kann.

Wenn wir übrigens bey dieser Uebersetzung etwas bedauern dürfen, so ist es diess, dass ihre Erscheinung den meisterhaften Uebersetzer des Herodot, Hn. Regierungsrath *Lange* in Coblenz, bestimmt hat, seine, früher angekündigte Verdeutschung des Thucydides nun nicht ans Licht treten zu lassen; aber um so mehr muss man sich freuen, dass die Arbeit doch in so glückliche Hände gekommen ist. Daher wird nun gewiss auch Hr. Conrector *Müller* in Naumburg *seine* Uebersetzung zurückhalten, was wir nach der vor 2 Jahren gelieferten Probe sehr wünschen.

M. P. u. Kp.

1) Leipzig, in der Hahnschen Verlagsbuchhandlung: *Deutsche Beyspiele zur Einübung der griechischen Formenlehre*, nach *Fr. Jacobs* Elementarbuch der griechischen Sprache ersten Theiles erstem Cursus, von Dr. *Heinrich Christian Michael Rettig*. 1828. XX u. 98 S. kl. 8. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Wortregister über die deutschen Beyspiele zur Einübung der griechischen Formenlehre*, nach *Fr. Jacobs* Elementarbuch der griechischen Sprache, ersten Theiles erstem Cursus, und über *Fr. Jacobs* Elementarbuch ersten Theiles ersten Cursus, von Dr. *Heinrich Christian Michael Rettig*. 1828. 108 S. kl. 8. (6 gr.)

Bey der grossen Menge von Büchern zur Einübung der griechischen Formenlehre, die seit einem Zeitraume von ungefähr zehn Jahren herausgekommen sind, dürfte es vielleicht überflüssig scheinen, die Menge solcher Schulbücher durch ein neues zu vermehren. Dem ist aber nicht so. Denn jeder Schulmann, der sich solcher Uebungsbücher bedient, weiss, dass diese in einem Zeitraume von höchstens anderthalb Jahren ganz durchübersetzt sind, und weiss, dass, wenn er das Buch wieder von vorne anfangen muss, er zu befürchten hat, dass ihm die schon einmal corrigirten Beyspiele, in ein neues Heft geschrieben, von manchem faulen Schüler vorgelegt werden. Und diesen Betrug, der alle Selbstthätigkeit des Schülers aufhebt, kann der Lehrer bey aller angewandten Mühe nicht ganz verhindern. Denn gesetzt auch, dass die Classe, in welcher das Uebungsbuch gebraucht wird, dann aus lauter neuen Schülern bestände, (was aber in dem angegebenen Zeitraume häufig nicht der Fall ist,) welche die Beyspiele noch nicht übersetzt haben: so lehrt gleichwohl sehr oft die Erfahrung, dass die alten Exercitienbücher von den vorigen Schülern der Classe den neu Eintretenden als Freundschaftsgeschenk oder bisweilen sogar für Geld überlassen werden. Mag der Lehrer nun aber auch noch so sehr sorgen, jene verderblichen Ruhekissen der Faulheit zu entziehen; mag er halbjährig oder vierteljährig die Hefte, die er corrigirt hat, sorgfältig von den Schülern sich übergeben lassen; mag er die zweckmäsigsten pädagogischen Mittel gegen dieses Uebel angreifen: er wird doch nicht durchaus verhindern, dass der Schüler für den Fall, dass er noch einmal das Uebungsbuch anfangen muss, die schon corrigirten Beyspiele in ein besonderes Buch schreibt, und dieses sich aufbewahrt. Tritt dann aber jener Fall nicht ein: so hilft er mit dieser Abschrift einem Anderen seines Gelichters aus der Noth. Eine solche Abschrift geht dann durch viele Hände, und selbst die besseren Schüler, wenn sie auch nicht überall diese Abschrift gebrauchen, bedienen sich ihrer wenigstens doch in schwierigeren Fällen, um der Mühe des Nachdenkens auf diese Weise überhoben zu seyn. Wie verderblich aber diess sey, und wie sehr dadurch die Selbstthätigkeit des Schülers, die doch Hauptsache ist, vernichtet werde, sieht jeder erfahrene Schulmann ein. Desshalb hat Rec. es immer für zweckmäsig gehalten, wenn, statt Eines Uebungsbuches, mehrere, die nach einem gleichen oder doch wenigstens ähnlichen Plane ausgearbeitet sind, in einer Schulanstalt gebraucht werden, so dass, wenn das eine beendigt ist, das andere an dessen Stelle tritt, und also alle vier bis fünf Jahre die Reihe wieder an das erste kommt. Dann werden, wenn der Lehrer die Einrichtung trifft, die corrigirten Hefte etwa nach jedem Halbjahr von den Schülern sich einreichen zu lassen, und die eingereichten einzeln und mit der grössten Genauigkeit durchgeht, ob auch das Dagewesene richtig abgeliefert sey, die alten Exercitienbücher verschwinden. — Denn wenn der Schüler weiss, dass vielleicht nach fünf Jahren erst wieder dasselbe Uebungsbuch gebraucht wird: so giebt er sich die Mühe des Abschreibens und Aufhebens der corrigirten Hefte gewiss nicht. Aus dem angeführten Grunde nun, und weil der Schüler, um die nöthige Fertigkeit zu gewinnen, das Erlernte auch in der fremden Sprache nachbilden muss, wollen wir Niemand wegen des Entschlusses tadeln, ein neues Uebungsbuch auszuarbeiten, wenn es nämlich nach einem zweckmäsigen Plane geschieht. Dass diess aber in dem vorliegenden Buche im Ganzen der Fall sey, davon wird sich jeder überzeugen, der es durchgeht, und weiss, worauf es in einem solchen Uebungsbuche vorzüglich ankommt. Neu zwar ist der Weg nicht, den der Vf. hier einschlägt, sondern schon von *Jacobs* betreten, aber gleichwohl gereicht es Hn. *R.* zum Lobe, der Leitung eines so bewährten Führers gefolgt zu seyn, und die trefflichen Ansichten desselben über diese so wichtige Sache für seinen Zweck verständig benutzt zu haben. Da Rec. voraussetzen kann, dass das Elementarbuch der griechischen Sprache von *Jacobs* jedem Schulmann hinlänglich bekannt sey, und Hr. Dr. *Rettig* in seinen deutschen Beyspielen zur Einübung der griechischen Formenlehre genau dem Gange folgt, der in dem ersten Cursus jenes Elementarbuchs genommen ist: so braucht er bloss auf dieses zu verweisen, und hat nur zu sagen nöthig, dass der Vf., wie er in der Vorrede selbst sagt, alle Beyspiele seines Uebungsbuches aus solchen Wörtern zu bilden versuchte, welche in den parallelen Abschnitten des Elementarbuchs von *Jacobs* vorkommen. Von diesem Grundsatze ist er nur selten abgewichen, und nur dann, wann aus den Wörtern, die in dem parallelen Abschnitte bey *Jacobs* sich vorfanden, kein Satz, der einen vernünftigen Sinn enthielt, sich bilden lassen wollte. Bey diesem Streben nun, sich in jeder Hinsicht so eng als möglich an jenes Elementarbuch anzuschliessen, und dieselben Wörter, nur in verschiedener Verbindung, z. B. in verändertem Casus und Numerus, zu gebrauchen, konnte es nicht fehlen, dass ihm „die sprachliche Fassung eines jeden Satzes eine eigene Schwierigkeit“ verursachte, und wir wollen es ihm daher nicht zu hoch anrechnen, wenn aus diesem Grunde mehrere Sätze ein etwas unbeholfenes Ansehen bekommen haben. Denn durch die Bildung der Beyspiele aus solchen Wörtern, welche in den gleichen Abschnitten des Elementarbuchs sich finden, suchte Hr. *R.* zu bewirken, dass dem Gedächtnisse

des Schülers die Vocabeln, die er schon beym Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche auswendig gelernt hatte, durch das Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische für immer eingeprägt würden, und auf diese Weise der Schüler der abspannenden und leicht entmuthigenden Nothwendigkeit überhoben würde, die schon einmal dagewesenen Wörter, deren Bedeutung er aber wieder vergessen hat, immer von Neuem aufsuchen zu müssen. Diese Absicht aber dürfte durch die angegebene Einrichtung des Buches erreicht, und so auf eine zweckmäsige und unschädliche Weise die Mühe erleichtert werden, die es den Anfänger kostet, sich eine *copiam vocabulorum* anzueignen: eine Sache, auf welche jeder Lehrer seine Aufmerksamkeit richten muss, der in dem Schüler das Bewusstseyn des Fortschreitens und mit diesem die Lust und den Eifer wecken will. Obgleich wir nun aus dieser Rücksicht es nicht tadeln können, dass Hr. *R.* bey der Bildung der deutschen Beyspiele sich so genau nach dem Elementarbuch von *Jacobs* richtete: so glauben wir ihn doch auch auf einen Nachtheil aufmerksam machen zu müssen, der durch jenes genaue Anschliessen seinem Uebungsbuche erwachsen ist. *Jacobs* nämlich hat zu manchen gar nicht so sehr seltenen Formen keine Beyspiele in seinem Elementarbuche gegeben, wahrscheinlich weil mehrere dieser Formen bey den Schriftstellern in Sätzen vorkommen, deren ganzer Bau und Verständniss ihm für Anfänger zu schwer schien. Desshalb hat er Recht gethan, Beyspiele zu dergleichen Formen auszulassen. Hr. Dr. *R.* aber, der die Freyheit hatte, selbst die Sätze zu *bilden*, hätte in diesem Falle *Jacobs* verlassen, und zu *solchen* Formen Beyspiele aufstellen müssen. Wir wünschen, dass der Vf. diese Bemerkung bey einer zweyten Auflage des Buches nicht unberücksichtigt lassen möge.

Dem Uebungsbuche ist ein *Wortregister* beygefügt, „das nicht unter jedem Abschnitt (e) steht, zu welchem es gehört, sondern in einem eigenen, auch besonders einzubindenden Hefte, sowohl weil der Schüler, wenn er die Gelegenheit zum Ablesen hat, die betreffenden Wörter nicht sorgfältig lernen wird, als auch weil vielleicht mancher Lehrer, der von meinem Exercitienbuche keinen Gebrauch machen will, sich und seinen Schülern durch Separatankauf des Registers die Arbeit bedeutend erleichtern kann." Dieses Wortregister enthält nicht nur die Wörter, die in den deutschen Beyspielen vorkommen, sondern auch diejenigen, die in jedem einzelnen Abschnitte des ersten Cursus von *Jacobs* sich finden. Durch dieses Wortregister, alphabetisch geordnet, wollte Hr. *R.* den Anfängern beym Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche das Aufschlagen der Wörter erleichtern, das, weil nach der Einrichtung des Elementarbuches von *Jacobs* „die kleinsten Anfänger genöthiget sind, die Wörter, welche in einem Abschnitte vorkommen, *in* dem angehängten Register aufzusuchen," nach der Meinung des Vfs. unnützer Weise ermüdend und zeitraubend ist. Ob diese Meinung durchaus richtig sey, und also die daraus hervorgegangene Anfertigung jenes Wortregisters nothwendig, wollen wir jetzt nicht untersuchen, sondern unsere Beurtheilung mit dem Wunsche schliessen, dass dieses zweckmäsige Uebungsbuch in recht vielen Schulanstalten gebraucht werden möge. Bey einer neuen Ausgabe, welcher wir wohl bald entgegen sehen dürfen, wünschen wir einmal, dass das Verzeichniss der deutschen und griechischen Wörter, in welchen auf das griechische Wortregister zurückgewiesen wird, mit grösserer Sorgfalt abgefasst werde, damit nicht wieder so viele Verbesserungen und Zusätze, als hier am Ende des Buches nachgetragen sind, sich nöthig machen; sodann, dass der Vf. durch mehrere Sätze und Beyspiele dem Lehrling Gelegenheit gebe, sich die Präpositionen und Pronomina nach ihrem verschiedenen Gebrauche gehörig einzuüben.

St. W.

THEOLOGIE.

BRESLAU, in Comm. b. Holläufer: *Ueber die Einheit der evangelischen Kirche.* Ein offenes Sendschreiben an Herrn Dr. *Chr. Fr. v. Ammon*, von Magister *Wahrlieb*. 1827. 74 S. 8. (6 gr.)

Dieses Sendschreiben ist durch die *Ammonsche* Zeitschrift: *Die unveränderliche Einheit der evangelischen Kirche* u. s. w. veranlasst worden, wovon jedoch der Vf. nur den *ersten* Heft kannte. Er hat also nicht viel Zeit zu Entwerfung dieser Bogen gehabt, und man würde kaum ausmitteln können, was ihn zu dieser Eile, und überhaupt die Feder zu ergreifen, bestimmt haben möge, wenn er es uns S. 63 nicht selbst sagte. Hier heisst es nämlich: „Vielleicht beruht dabey" (d. i. bey den Bedenklichkeiten und Schwierigkeiten, welche der angebliche Hr. *W.* in den *Ammonschen* Erklärungen über die Einheit der evangel. Kirche und über die Mittel zu ihrer Beförderung gefunden hat,) „Vieles auf Missverständnissen von meiner Seite. Da ich mir aber bewusst bin, auf diesem Gebiete kein Fremdling zu seyn, und die dahin gehörigen Materien reifer Forschung unterworfen zu haben: so werden Sie mich hoffentlich entschuldigen, wenn ich die Veranlassung dazu in Ew. u. s. w. *Darstellungs-* und *Behandlungs-Art* suche; *und wenn Dieselben sich durch dieses offene Sendschreiben bestimmen lassen, entschiedener, schärfer und deutlicher, auch weniger bilderreich sich darüber auszulassen: so haben diese Blätter ihre Bestimmung erreicht.*" Sonach hätten wir es hier eigentlich mit einer Recension zu thun, und diese zu recensiren; was jedoch dem Geist unseres Instituts entgegen wäre. Wir übergehen aber, was blos als Beurtheilung der erwähnten Zeitschrift in diesem Schreiben anzusehen ist, oder was nur Hn. Oberhofprediger Dr. *v. Ammon* betrifft, und halten uns einzig an die hier behandelte Sache, die zu zeitgemäs ist, als dass sie von uns unberührt bleiben dürfte. Der Inhalt ist denn folgender.

Die Idee der unsichtbaren Kirche ist stets als eine Hauptbasis des Protestantismus betrachtet worden, und mit Recht, weil nur von ihr aus das Papstthum voll-

ständig besiegt werden kann. Die sichtbare Kirche ist nur ein abgeleiteter und Neben-Begriff derselben, die sich wohl schwerlich lang ohne ein sichtbares Oberhaupt erhalten kann. Nur die sichtbare Kirche braucht Einheit des *Glaubens und der Lehre* S. 12—58, Einheit *des Lebens* S. 58, und Einheit *des Cultus* S. 60—63. Die Besorgniss, dass durch Verschiedenheit des Glaubens und Lehrens die Kirche vernichtet werde, ist in unseren Tagen sehr häufig geäussert worden. Aber gewiss grundlos, wie schon die Geschichte, besonders der neuesten Zeit, und das bey allen Zerwürfnissen in den Ansichten über den Glauben ungefährdete Bestehen der Kirche beweist. Auch kann es überhaupt für die sichtbare Kirche ihrer Natur nach, die wie alles Sichtbare vergänglich und wandelbar ist, niemals eine innere und bleibende Einheit geben. Besonders lässt Einheit des Glaubens sich nicht erzwingen, höchstens nur, durch Beschränkung der Lehrfreyheit, eine *gewisse* Einheit der *Lehre*. Aber wäre die letzte auch nur — klug, wäre sie nothwendig und heilsam? „Das Wöllnerische Religionsedict 1788 stand ziemlich lang als Leiche über der Erde, und wurde endlich, als Friedrich Wilhelm III den Thron bestieg, zu Grabe getragen." „Kommt denn bey allen Divergenzen der Zeit und unserer Kirche die Sicherheit und das Wohl des Staates in Berührung? Fühlen sich doch protest. Regierungen, in deren Staaten Katholiken und Protestanten leben, bey den weit grösseren Differenzen ihrer Kirchen, nirgend zu Besorgnissen veranlasst." Ein weltliches Reich hat nur dann Einheit, wann darin *ein* Gesetz für Alle gilt. Dieses bedarf nicht erst der Uebereinstimmung mit unserer Ueberzeugung. Aber ganz anders ist es auf dem Gebiete der Religion. Hier darf Niemand ein Gesetz anerkennen, das nicht seine höhere Bürgschaft mit sich führt; keiner nach einem Gesetze lehren oder entscheiden, das ihm nicht als heilige Wahrheit gilt, keiner ein Gesetz geben wollen, als Gott durch Bibel und Vernunft (giebt). Darum können Glaube und Lehre *nicht* an die Richtschnur der symbolischen Bücher gebunden werden, weil diese nicht lautere (und setzt Rec. hinzu, nicht alle) biblische Wahrheit enthalten. „Ein für Christenthum (für die christl. Kirche) und die Wahrheit (?) höchst gefährliches Beginnen würde es seyn, die Reihe (?) unserer Theologen in Bezug auf die symbolische Orthodoxie zu prüfen." Wer sollten die Richter seyn? Würde nicht der Reichthum an Dialektik, der nun auf die Auslegung und Deutung der Symbole verwendet werden müsste, unfehlbar dieselben Händel veranlassen, welche über die Auslegung der Bibel geführt worden sind? Die Ausscheidung der Freyeren würde diese bewegen, zu einer neuen Kirchengemeinschaft zusammenzutreten. Auch hat ja die Einheit der sichtbaren Kirche keinen so hohen Werth, dass es sich lohnte, zu ihrer Beförderung die Ruhe der Kirche auf das Spiel zu setzen. Die unsichtbare Kirche beschützt Christus ohne unser Zuthun. Und sollte nicht jene Einheit der Scheiterhaufen, Dolche, Gifte, und „was schlimmer ist als Alles, der seelenverderbenden Jesuiten" bedürfen? Bis zu dem, jetzt noch nicht gelieferten, vollständigen Beweise der Nothwendigkeit der Einheit der sichtbaren evang. Kirche darf kein Mitglied derselben sich die Freyheit rauben lassen, auf den Grund der Bibel auch von den Symbolen abweichende Grundsätze zu hegen und zu behaupten. Fasse sie denn immerhin wie bisher „Naturalisten und Supernaturalisten, Deisten und Pantheisten, Wolfianer und Kantianer, Schellingianer, Infra- und Supra-Lapsarier, Krypsisten und Kenosisten in sich." Ob ein paar hysterische Frauen, confuse Poeten, industriense Diplomatiker, allenfalls auch ein Graf oder Prinz katholisch werden, oder umgekehrt protestantisch, das ist für die unsichtbare Kirche gar kein Gegenstand von Bedeutung. Und offen zu reden, hat es mit der sichtbaren Kirche nicht Viel auf sich. Sie finden wir bey Abrahams Söhnen und bey Muhameds Jüngern u. s. f. Auch dem Unglauben, wie sich Manche versprechen, wird nicht durch strenges Anschliessen an die symbol. Bücher gesteuert. Er hat vielmehr seinen Hauptsitz in den allgemeinen christlich-religiösen Grundprincipien von Gott, Unsterblichkeit, Christo u. s. w., die *alle* christl. Parteyen aufstellen. Auch ist damit nicht geholfen, wenn man bloss auf den Kern und Geist jener Bekenntnissschriften sehen will, welcher einzig nur der Gegensatz des Protestantismus gegen den Katholicismus seyn kann: auch über ihn würde eine Verschiedenheit der Meinungen unvermeidlich seyn. Endlich würde auch mit zeitgemässen Abänderungen der Symbole nichts erreicht werden. „Ich kenne Niemanden, der in der ev. Kirche auf so hoher Stufe stände, dass er hoffen dürfte, bey Abfassung eines evang. Symbols den Beyfall und die Beystimmung auch nur der Mehrzahl unserer Theologen einzuernten. Es scheint mir die Stunde zur Abänderung d. S. noch nicht geschlagen zu haben; und irre ich nicht: so müssen ihr noch harte Wehen unserer Kirche vorangehen." Diese müsste nämlich erst als äussere Gesellschaft eine feste Stelle haben u. s. f.

Kürzer ist nun, was von der *Einheit des Lebens*, die wieder nur ein Vorzug der unsichtbaren Kirche seyn kann, sowie was von der *Einheit des Cultus* gesagt wird. Von der letzten heisst es: sie müsste aus der Einheit der religiösen Ideen hervorgehen, sonst wäre sie bloss aufgedrungen oder eingeschwärzt.

Hier haben unsere Leser das Hauptsächlichste aus der vorliegenden Flugschrift. Sie werden sich danach überzeugt finden, dass sie mit *Cyprian's*, *Augustin's* u. a. Büchern gleichen Titels nichts gemein habe.

χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUGN.
AUGUST 1828.

RÖMISCHE LITERATUR.

Coeslin, b. Hendess: *M. T. Ciceronis Oratio pro P. Sextio.* In usum scholarum cum commentariis edita ab *Ottone Maur. Muellero*, Gymnas. Coeslin. Dir. Phil. Dr. Art. Lib. Mag. — Addita est *M. T. Ciceronis oratio pro Milone*, ex recensione *Orellii*, cum *Asconii Pediani* commentationibus. 1827. 260 S. 8. (20 gr.)

Vor vier Jahren wollte Hr. *M.* eine Auswahl der Reden des Cicero besorgen. Eine Anmerkung des *A. Maj zu Cic. de rep.* I. c. 20, dass zu der Rede *pro Sext.* ein Commentar aus einem *Vatic. palimps.* erscheinen werde, hat ihn aber, wie er S. VII. der Vorrede sagt, von der Ausführung dieses Vorhabens abgehalten; unterdessen wären von *Orelli* die Rede pro *Planc.* und *pro Mil.* erschienen, er habe daher (?) nicht länger warten wollen, sondern lieber ohne *neue* und bessere MSS. die Aechtheit der *wahren* Schreibart *so viel* als möglich wieder herzustellen gesucht. Die Offenheit dieses Geständnisses ist nun wohl zu achten, jedoch das Urtheil über dieses, ungeachtet der erwähnten Umstände gefassten Entschluss den gelehrten Lesern füglich zu überlassen. — Nach S. IX der Vorr. ist diese Ausg. nicht bloss zum Gebrauch in den öffentlichen Lectionen, sondern auch zur Privatlectüre bestimmt, und S. X heisst es: *opto, ut magistri hoc meo labore se nonnihil adjutos sentiant.* — Es hat also der Herausg. mehrere Zwecke zugleich erreichen wollen; ob diess aber für das Gedeihen unserer Schulausgaben rathsam sey, muss Rec. bezweifeln. — Für den Gebrauch in Schulen eignet sich eine Schrift nicht eher, als bis ihr Text grösstentheils wirklich verbessert ist. Durch Hn. *M.* Bemühung hat der Text dieser Rede allerdings etwas gewonnen, und wird hoffentlich bey einer neuen Auflage, durch Benutzung mehrerer kritischer Hülfsmittel, noch mehr gewinnen, und in den Gymnasien Eingang finden.

Der Inhalt empfiehlt zwar die Rede *pro Sextio* zum Lesen auf Schulen; allein der Zusammenhang der einzelnen Theile muss den Schülern anschaulich und deutlich aus einander gesetzt werden. Die Mittheilung der *Praefatio* des *Nicol. Abramus Lotharing.* reicht dazu nicht aus, besonders wenn Schüler zur Privatlectüre dieser Rede veranlasst werden sollen. Dass schon früher Einige in den einzelnen Theilen dieser Rede Ungebundenheit fanden, ist gar nicht zu verwundern, sollte aber in einer solchen Ausgabe durch nähere Angabe des eigentlichen Zusammenhanges ausführlicher beleuchtet werden. Füglich hätte Hr. *M.* dafür Manches weglassen können, was sich weniger für Schüler eignet, z. B. die *Epist. P. Manutii ad Antonium Aelium, Polae Episc.* — manche Citate solcher Schriften, welche noch nicht in den Händen der Gymnasialschüler sind, z. B. *Schaeferi Meletemata critica* — *Priscian* — *Putsch.* — *Consent.* — *Ruhnken. Dict. ad Terent. ed. Schop.* — *Noltenii Antib.* — *Ennii Fragm. ed. Hesselii* — *Vossius in Aristarcho.* Auf ähnliche Art hätte Hr. *M.* auch einige grammatische Anmerkungen etwas mehr abkürzen können, z. B. Cap. 1. §. 2 über den Gebrauch des Conjunctivs und Indicativs in solchen Stellen. — Rec. glaubt, dass aus dieser ganzen Anmerkung wenig Aufschluss für die Schüler hervorgeht, und hätte lieber die über einige Gelehrte ausgesprochene Kritik an einem anderen Orte gelesen, indem durch eine solche Abschweifung die Schüler zwar zerstreut, aber nicht belehrt werden. Anmerkungen von *Manutius*, *Ernesti* und *Schütz*, welchen Hr. *M.* seinen Beyfall versagen wollte, konnten ebenfalls lieber ganz weggelassen werden, z. B. des *Manutius* Anmerkung zu *ut omittatis* §. 1 — zu *afflictae* Cap. 2. §. 5 — *conventus ille* §. 9 — *Ernesti's* Anmerkung zu *jam virilis* §. 10 und zu *gratia* — zu *reipublicae naufragium* §. 15 — zu *hac nostra* §. 19. — Eben so wenig gehörte das zu §. 16 *non nemo* — (über *Cic. de Orat. lib. III.* Cap. 17. §. 63) neulich von *A. Matthiä* bemerkte *non cupiet* hieher.

Was die Gestaltung des Textes betrifft, so ist der Herausgeber an mehreren Stellen von *Ernesti* und *Schütz* abgewichen, z. B. Cap. 1. §. 1 bey *dimicantes*, bey *voluntarios.* Folgte nicht auf *dimicantes* der Satz: *eos autem, qui — everterint, volitare:* so liesse sich das Participium hier noch sicherer vertheidigen; dass aber darauf der *Acc. c. Inf.* folge, *ne orationis perspicuitas minueretur*, wie Hr. *M.* sagt, dürfte wohl nicht so ganz unbezweifelt anzunehmen seyn. Die zur Vertheidigung der Lesart *voluntarios* hinzugefügte Worterklärung hat keine Beweiskraft. §. 2: *In quo quum multa sint* — die *Ed. Junt.*, auf welche sich hier *Ernesti* berief, dürfte wohl nicht als einzige Richtschnur entscheiden; mehr würde Rec. auf die von *Zumpt* (lat. Gr. S. 277) angeführten Beyspiele der feineren Latinität verweisen. Warum übrigens Hr. *M.* die von *Ernesti* beybehaltene Lesart: *commemorandoque beneficia* aufnahm, sieht man nicht ein. — Cap. 3. §. 6. *Hodie sic hunc diligit, ut — potestis.* — So wenig auch diese Worte als unächte in Zweifel gezogen werden können, so dürfte

doch wohl nach *Hodie* irgend eine angemessene Partikel ursprünglich gestanden haben; denn der Sinn dieser Stelle soll doch seyn: *Noch* heute liebt er ihn in demselben Grade. Bey §. 7 *Duxit uxorem, patre vivo,* — könnte man einen Zusatz zu *uxorem* um so eher erwarten, da es kurz vorher hiess: *duxit — filiam.* Noch angemessener wäre aber hier die Weglassung des Wortes *uxorem.* — Cap. 4. §. 9 ist treffend *Capua* eingeklammert, sowohl wegen der *Ed. Ald.* 1569, als auch wegen des zunächst vorhergehenden *inde.* §. 10 nimmt Hr. *M.* mit Recht Anstoss an *officii* nach dem Worte: *vocem.* — §. 15 wird *anni reipublicae* beybehalten und bemerkt: *Nam saepe duplex Genitivus diversa vi Substantivo additur;* dadurch wird aber für diese in einer Rede des Cicero vorkommende Härte nichts bewiesen. Durch Weglassung des Zusatzes: *reipublicae* dürfte jedoch der Ausdruck des Redners viel mehr gewinnen; übrigens folgt auch sogleich: *annus in reipublicae m. m.* — Cap. 7. §. 15 wird *suis propriis* gut in Schutz genommen, und §. 16 *subito legum vinculis* mit *Manutius* gegen die Lesart der *Ed. pr. subito legum consul* vertheidigt. — Cap. VIII. §. 18 ist *gregibus infestatus* ohne Zweifel besser, als die übrigen Lesarten: *inflatus, infractus, inflictus, afflictus, infensus.* — §. 19 ist *vestitus aspere* mit der Bemerkung aufgenommen worden: *vestitus asper et* scheine fast noch angemessener zu seyn. Rec. zieht in dem Zusammenhange dieser Stelle das Participium ohne Bedenken vor. — §. 19 ist richtig *imaginis formandae,* nicht *ornandae* gesetzt. — Gleich darauf sind die Worte: *ut illo supercilio res publica tanquam Atlante caelum, niti videretur* — eingeklammert. Dass etwas Fehlerhaftes in diesen Worten, besonders in *Atlante coelum* liegt, ist offenbar. In den von den MSS. dargebotenen Lesarten: *an mantuus ille — aumantius, amnantius* u. dgl. mag wohl ein *Nomen proprium* versteckt liegen. — Cap. 10. §. 23 giebt zwar die Lesart: *verbum ipsum omnibus modis animi et corporis devorabat* einen Sinn; jedoch ist diese Ausdrucksart hier um so auffallender, da sowohl vor als nach diesen Worten eine gemässigtere Art des Ausdruckes steht. Cap. 11. §. 26 hält Hr. *M.* die Stelle: *vos, inquam, equites Romani — — vos, inquam pro meo capite — — projecistis* für ganz verdorben, schliesst das zweyte *inquam* mit Klammern ein, und fügt noch hinzu: *Sentio tamen, etiam tum hunc locum nondum ab omni parte sanum esse posse.* — §. 29 erklärt unser Herausgeber *at edicto* für die einzig richtige Lesart, worin ihm nicht leicht Jemand beystimmen wird. *Ernesti* scheint auch in dieser Stelle das Richtige getroffen zu haben, indem er sagt: *nisi quis malit totum hoc aut edicto cum Manutio, Lambino et Graevio delere.* Cap. 14. §. 33 wird *nemone mutabit?* treffend verbessert; ebenso wird Cap. 16. §. 36 *tamque parato* und §. 37 mit *Lambinus spectarat* vorgezogen, und Cap. 17. §. 39 *mihique et tunc,* nicht *nunc* gelesen. §. 40 wird das einfach gesetzte *praeesse* durch Anführung mehrerer Stellen angemessen vertheidigt. Cap. 19. §. 44 wird zwar die Form *sivissent* aufgenommen, jedoch zugleich bemerkt, dass die mehr bey Dichtern vorkommende Form *sissent* auch bey *Livius III,* 18 und *XXXV,* 5 sich finde. — Cap. 22. §. 50 ist nach *Lambinus* Verbesserung *recuperandae* aufgenommen worden. Ueber die verschiedenen Verbesserungsvorschläge lässt sich jedoch noch nicht entscheiden. — Cap. 23. §. 51. Nimmt Hr. *M.* keinen Anstoss, mit *Ernesti* und *Wolff,* an den Worten: *Denique ex bellica victoria non fere quemquam est invidia civium consecuta,* und erklärt diese Worte einfach durch: *Et fere nemo nostris tandem temporibus ex bellica virtute civium invidiam sibi contrahit.* Gleich darauf wird gelesen: *ne, si qua vos aliquando necessitas n. r. p. c. i. c. d. vocabit* — und in einer Anmerkung *Ernesti's* Vermuthung *vocarit* angeführt. Für *vocabit* spricht die in beiden Sätzen nicht zu verkennende Gleichzeitigkeit der Handlung. — §. 52 nimmt Hr. *M.* ohne hinreichenden Grund Anstoss an: *Nunquam enim.* — Cap. 25. §. 55 schreibt er: *desiderarit. Legum multitudinem* (nicht aber *multitudo,* wie Hr. Prof. *Wunder* in den Jahrb. f. Phil. u. Päd. sagt) *quum earum, — — — fuerunt, dicam?* Durch diese Frage wird aber der Zusammenhang dieser Stelle nicht deutlich. Stärker wird der Ausdruck, wenn *dicam* sogleich nach *tacentibus* folgt: soll ich sagen unter dem Stillschweigen der Consuln? im Gegentheil, sogar unter (mit) ihrer Genehmigung. Der in *tacentibus* liegende Vorwurf für die Consuln wird durch *approbantibus* verstärkt; denn eine widerlegende Antwort liegt hier nicht in *immo vero — etiam* — wie Hr. *Wunder* meint. — Cap. 26. §. 56 liest Hr. *M.: reducti exsules Byzantium tum, quum indemnati cives.* — — Dass *reducti* vorangesetzt ist, lässt sich durch den Zusammenhang rechtfertigen; eben so wenig kann es Rec. tadelhaft finden, dass bey *exules* das Wort *condemnati* weggelassen worden ist; denn solche *exules,* welche *reducti* genannt werden, sind allemal *condemnati* und nicht freywillige *exules.* — Cap. 27 ist zu Anfange des §. 59 *Tigranes igitur* auf Unkosten des Zusammenhanges weggelassen worden. Cap. 30. §. 64 liest Hr. *M.: Quamquam quis audiret.* — Rec. zieht hier *auderet* vor. — §. 66 sind die Worte: *quod genus imperii, aut quae provincia* als ein ganz unpassender Zusatz eingeklammert worden. Cap. 32. §. 69 vermuthet der Vf. *qui quum privatim, ut — — dicerentur,* — was wir nicht missbilligen würden, wenn ein hinreichender Grund angeführt worden wäre. *Sententias dicerent* konnte es freylich nicht von den Consuln, wohl aber von den Senatoren heissen; aber eben so wenig konnte Cicero hier fortfahren: *ut dicerentur,* da diess schon geschehen war. Nimmt man die Consuln als *privati:* so hebt sich beides von selbst.

Die erklärenden Anmerkungen sind grösstentheils aus *Manutius* entlehnt. Bisweilen will Hr. *M.* sich mit den Erklärungen des *Manutius* nicht begnügen, z. B. bey *omittatis* §. 1, wo er sonderbar hinzusetzt: *Subaudias potius: si est. Hac enim dicendi ratione Latini in familiari sermone utebantur.* Passt denn diess hieher? — Eher hätte Rec. eine An-

merkung zu *cogitando* erwartet. Cap. 3. §. 7 zu *magistratu* wird gegen des *Manutius* Anmerkung auf *Liv. lib. V.* Cap. 49 mit den Worten verwiesen: *Livius etiam tribunum militum appellavit magistratum.* — §. 8 nimmt Hr. *M.* bey *officii religione* nicht mit *Ernesti* die erste, sondern die zweyte Erklärung des *Manutius* an. §. 13 wird zu des *Manutius* erklärender Anmerkung über die Beziehung des hier stehenden *nuper* noch im Allgemeinen bemerkt: „*Constat enim, nuper et modo de tempore satis remoto adhiberi. Cf. II. de Nat. Deor. cap. 50. — Ruperti ad Liv. lib. I. cap. 1.*“ Diess hätte der Vf. nicht vergessen sollen, als er Vorr. S. IX schrieb: *quod idem olim in mea librorum de Oratore editione demonstravi* — denn ein solches *olim* klingt doch wirklich gar zu drollig! — §. 16 heisst es bey *fraternis flagitiis* „*P. Manutius injurias in fratres intelligit. Sed verbum flagitiis potius obscena intelligi jubet.*“ — Cap. 14. §. 33 ist bey *dixerat* bemerkt: *Recte hanc lectionem praetulerunt recentiores editores. Abramus dedit dixerant. Manutius edixerant; quod sic interpretatus est: cum edixerunt, ut senatus ad pristinum vestitum rediret.* §. 38 steht bey *improbitas: Egestatem et levitatem ad Gabinium refero; improbitatem autem ad Gabinium et ad Pisonem. Paullo aliter Manutius.* Der von *Manutius* über die Worte: (cap. 19. §. 42) *Haec ego cum viderem,* (*neque enim erant obscura*) aufgestellten Bemerkung wird Folgendes beygefügt: *Conf. pro Milone cap.* 10 *init., ubi nuper Moebius ostendit, ejusmodi additamenta oratoris verbis fidem parare, ideoque in forensi dicendi genere non esse inania. Tantum autem abest, ut in familiari Epistolarum sermone futilem in hac dicendi ratione deprehendam abundantiam, ut elegantissime sic dici profitear. Quod quomodo(?) recte censeam, non est difficile intellectu.* — §. 44 wird über des *Manutius* Vorschlag gesagt: *Nostra ratio paullum discrepat a Manutiana, in qua illud incommodum est, quod plagam reipublicae sibi insanabilem dicit.* — Cap. 25 *extr.: uni helluoni. Manutius intelligendum putavit Vatinium, Wolfius Gabinium. Sed uterque erravit. Referas potius ad Clodium ipsum.* Cap. 36 *ab init.: Manutius* (*ed.* 1569) *probavit nihilque quod tamen nullo modo admittendum videtur.*

Da Hr. *M.* diese Ausg. für die Privatlectüre der Schüler zugleich mit bestimmen wollte: so hätte Manches wohl noch erörtert werden können, z. B. Cap. 2. §. 5 *Quin plus est in republica, quam in civitate.* — §. 7. *Provincialis abstinentia* — (*cf.* §. 13 *provincialis integritas*). §. 9 *propter plurimas belli opportunitates.* §. 26 *nam quid ego patrimonii dicam?* — §. 33 *pacto jam foedere provinciarum.* §. 34 *pro tribunali Aurelio.* — §. 35 *extr.* hätte die zu grosse Kürze des Nachsatzes: *tamen his — restitissemus* bemerkt werden können. — Cap. 18 *ab init.* ist *oratio — conjecta* ohne Anmerkung ebenso geblieben, wie Cap. 21. §. 47 die Construction der Worte: *aut ego illas res tantas quum gerebam, non mihi — — ob oculos versabantur?* und §. 48 *ex qua venisset — — ex qua devovisset?* §. 50 steht *hominum Minturnis* und Cap. 34. §. 74 *defungerer concitatione* ohne Angabe eines ähnlichen Beyspieles. — An anderen Stellen hingegen ist manche stilistische und grammatische Bemerkung befindlich, z. B. Cap. 11. §. 25 *summae reipublicae i. e. quum ipsa res publica in discrimen adducta videretur,* mit Anführung einiger Stellen. — Cap. 17 *ab init.* bey *prodigia, quos* — wo der Vf. auf *Zumpt, Otto, Boeckh, Hermann* u. s. w. verweist. Cap. 19. §. 43 bey *hac una medicina sola.* — Cap. 22. §. 49 wird *meo quidem animo* erklärt *ut equidem sentio.*

Rec. schliesst mit der Versicherung, dass weder der in diesen Anmerkungen angewandte Fleiss zu verkennen, noch das Mangelhafte dieser Ausgabe mit höhnendem Spotte zu bezeichnen ist, wie er so eben bey dem Schlusse dieser Rec. in der Allg. Schulztg. No. 50 zu lesen Gelegenheit hatte. St.

Stuttgart, b. Löslund und Sohn: *Cicero's Reden für den S. Roscius von Ameria, für die manilische Bill, für den Dichter Archias und nach der Rückkehr an die Quiriten.* Uebersetzt von *E. C. F. Kraus,* Dr. d. Phil. 1827. VI u. 164 S. 8. (10 gr.)

So wenig auch aus dieser Uebersetzung eine Bekanntschaft des Vfs. mit Cicero zu verkennen ist, so nimmt man doch eine sehr merkbare Unbeholfenheit im deutschen Ausdrucke wahr, welche Hn. *K.* von dem Herausgeben dieser Uebersetzung hätte abhalten sollen. Um unsere Leser in einige Bekanntschaft mit dieser Uebersetzung zu setzen, hebt Rec. einige Sätze heraus, z. B. *pro Rosc. Am.* Cap. 1: „Wohl befremdets euch, Richter, dass, *während* so viele grosse Redner und angesehene Männer sitzen, ich mich *erhub*, weder in Hinsicht des Alters, noch des Geistes, noch des Ansehens mit denen, die da sitzen, vergleichbar. Alle ja, die ihr bey dieser Verhandlung gegenwärtig seht, *sind* von der Nothwendigkeit *überzeugt*, eine durch unerhörten Frevel ersonnene Unbill abzuwehren, *es* selbst zu *thun*, wagen sie *ob* der Ungunst der Zeiten nicht. *So* sind *sie da*, weil sie ihrer Pflicht folgen, schweigen aber, weil sie Gefahr scheun. Wie? wäre ich der Kühnste von allen? *Mit Nichten.*“ *Pro leg. Man. cap.* 1: „Obschon mir jederzeit der Anblick *eurer vollen Versammlung* höchst *willkommen*, dieser Ort zu Verhandlungen *würdig*, zum Sprechen *ehrenvoll* erschien, Quiriten, so entfernte mich doch von dieser Pforte des Ruhmes, *die immer den Besten zumeist* offen stand, meine Neigung, *und* die von Jugend auf *überkommenen* Lebensverhältnisse. Denn ehedem *Alters halber zu schüchtern, diese hohe Stätte zu betreten,* und *entschlossen,* nur vollendete Erzeugnisse des Geistes, mit Fleiss *ausgeprägt, hier vorzulegen,* glaubte ich alle meine Zeit *bedrängten Freunden widmen* zu müssen.“ — *Pro Archia poëta. Cap.* 1: „Habe ich *des Geistes etwas,* Richter, sein geringes Mass fühle ich wohl — oder *irgend Gewandtheit der Rede* — ich bekenne, dass ich mich *dieser Beschäftigung*

ziemlich gewidmet, oder eine gewisse *Kunstrichtigkeit* darin, die aus *der Bekanntschaft mit* den edelsten Gegenständen des Wissens entspringt, welcher ich, *fürwahr, nie in meinem Leben* abhold war: so ist vornehmlich dieser A. Licinius berechtigt, *von all' diesem Wucher* von mir zu fodern." — *Ad Quir. post reditum Cap.* 1: „Was ich vom grossen und guten Jupiter und den anderen Unsterblichen *gelobend erflehte*, zu der Zeit, da ich mich und meine *Glücksgüter* für eure Wohlfahrt, Ruhe und Eintracht opferte, dass, wenn ich meine Verhältnisse je euerem Besten vorgezogen, ich ewige Strafe *freywillig übernehmen möchte;* hätte ich *aber, was ich* zuvor gethan, *um* der Erhaltung des Staates *willen* gethan, und jene Jammerreise *um* eures Wohls *willen* angetreten, dass *dem* der Hass, den vermessene Frevler auf den Staat und *auf die Wackeren* lange verhalten, lieber an mir allein, als an jedem Biedermann und dem ganzen Staate vertoben möchte; — sey diess meine Gesinnung gewesen gegen euch und eure Kinder, so möchte euch, den *versammelten* Vätern und ganz Italia das Angedenken an mich, Mitleid (mit mir), Sehnsucht (nach mir) *im Gemüthe haften; — ob der Gewährung dieses Wunsches* durch *den Entscheid* der unsterblichen Götter, durch das Zeugniss des Senates, durch Italias Uebereinstimmung, durch der Widersacher Eingeständniss, durch eure göttliche, unsterbliche Huld bin ich hoch erfreut, Quiriten." — Der Vf. schickt dieser Periode folgende Anmerkung voraus: „Der ersten Periode dieser vielleicht nicht ganz ächten Rede wusste ich keine bessere *Gestalt* zu geben. Ich musste so viel möglich *beym* Wort bleiben."

Chr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS, b. Pichon-Béchet: *Mémoires du Lieutenant-Général Puget-Barbantane*, publiés par lui-même. 1827. VIII u. 360 S. 8.

Der Hauptzweck dieser Anzeige ist, Leser, welche sich für die französische Memoirenliteratur interessiren, vor dem Ankaufe eines Buches zu warnen, welches die liberalen Blätter in Frankreich zur Ungebühr und im leidigen Parteygeiste gelobt haben. Man findet darin gar keine beachtenswerthen Data, weder für die politische, noch für die Kriegs-Geschichte, sondern nur Bekanntes und Unerhebliches, ziemlich breit vorgetragen; mehr als ein Drittheil des Buches enthält überdiess Betrachtungen über den neuesten Zustand Frankreichs, und Beweisstücke, die einen so unbedeutend an sich, wie die anderen für die Geschichte. — Der Vf. dieser Memoiren war beym Ausbruch der Revolution, in Folge seiner Geburt, bereits Obrist, und stieg nach und nach bis zum General-Lieutenant. Indess hat er im Ganzen höchstens vier Monate im Felde und zwar bey der Armee der Ostpyrenäen gestanden, deren Oberbefehl ihm einige Wochen lang provisorisch übertragen war; im Uebrigen hatte er entweder eine Anstellung im Inneren, oder, was bey Weitem am längsten der Fall war, er befand sich ganz ausser Dienstthätigkeit. In militärischer Beziehung ist also, der Natur der Sache nach, wenig oder nichts von ihm zu profitiren. Als Politiker gehört er zu den vielen Altadeligen, welche beym Beginn der Revolution entschiedene Partisane derselben waren, und zu den wenigen, welche eine leidige Erfahrung keinesweges geheilt hat. In dieser Beziehung *gewirkt* zu haben scheint er aber nicht einmal zu der *Zeit*, als die sogenannten Constitutionellen noch *einigen* Einfluss übten; nur als Befehlshaber einer Territorialdivision suchte er in seinen dienstlichen Beziehungen der Revolution förderlich zu seyn, und beym Aufstande der Sectionen gegen den Convent (am 13 *Vendemiaire l'an* III) hat er nach seiner Versicherung unter Bonaparte gedient, ohne dass anderwärts von seinen Thaten etwas erwähnt wäre. Fern sey es von uns, ihn wegen politischer Ansichten, die wir durchaus nicht theilen, zu tadeln, seine Consequenz darin macht sogar wenigstens seinem Charakter Ehre; allein er hätte nur keine Memoiren schreiben, und dadurch die Leute zu einer unverantwortlichen Ausgabe verleiten sollen.

L.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Ilmenau*, b. Voigt: *Lectionen im Pistolenschiessen*, von *Charles Millère*, Hauptmann in franz. Diensten. Aus dem Franz. übersetzt. Mit einem Titelkupfer. 1828. 31 S. 8. (8 gr.)

Diese sehr geschwätzige kleine Schrift hätte füglich unübersetzt bleiben können, da sie bey aller Breite den Gegenstand keinesweges erschöpft. Höchst verworren ist die Theorie der Kugelbahn vorgetragen, indess fällt diess wohl zum Theil auf den ungenannten Uebersetzer; denn es ist doch geradezu undenkbar, dass ein Infanterie-Capitän empfehlen solle: bey 60 Fuss Entfernung *unter*, und bey weniger als 30 Fuss, *über* den zu treffenden Punct zu zielen.

d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Aarau, b. Sauerländer: *Deutsche Sprachlehre für Schulen*, von *Maximilian Wilhelm Götzinger*, Lehrer der deutschen Sprache am Gymnasium zu Schaffhausen. Erster Theil: *Theorie der Sprache.* XVI u. 299 S. Zweyter Theil: *Praktische Aufgaben zur Einübung der deutschen Sprachlehre.* 180 S. 1827. gr. 8. (Beide Theile 1 Thlr.)

Der Vf. der „Anfangsgründe der deutschen Sprache in Regeln und Aufgaben", eines Schulbuches, das schon in No. 239. Jahrg. 1825 unserer A. L. Z. eine ihm gebührende Auszeichnung gefunden hat, tritt jetzt mit einem ausführlicheren Werke hervor, um dem Schulunterrichte in der deutschen Sprache aufzuhelfen, und ihn zu dem Puncte hinzuleiten, auf welchen sich die Sprachwissenschaft schon seit längerer Zeit erhoben hat. Hr. *G.* verwirft alle bisherigen Schulgrammatiken der deutschen Sprache, ausser denen von *Schmitthenner* und *Bernhard*, und verbittet sich Recensenten, die ihr Deutsch nur aus jenen älteren Sprachlehren gelernt haben. Hoffentlich wird der Vf. finden, dass Rec. zu diesen nicht gehört, wiewohl er nicht der ist, welchen sich Hr. *G.* am Ende der Vorrede zu dem Beurtheiler seiner Sprachlehre wünscht. Sehr gern würde aber Rec., um dem Wunsche des Vfs. entgegen zu kommen, dessen Werk mit der Bitte, es dem gemeinten Recensenten zuzusenden, der Redaction zurückgegeben haben, hätte ihn nicht das Buch selbst bey näherer Bekanntschaft mit demselben zu sehr angezogen, und ihn bewogen, seine Bemerkungen darüber dem Vf. und dem Publicum hier vorzulegen.

Hr. *G.* zeigt sich auch in vorliegender Sprachlehre überall als einen denkenden Kopf, der nicht blindlings *einem* Systeme huldigt, sondern das Gute in allen anerkennt, verständig auswählt, zu seinem Eigenthume verarbeitet, und durch eigene Ansichten bereichert wieder zu einem neuen Ganzen verbindet. Seine vorzüglichsten Leitsterne scheinen jedoch *Grimm*, *Schmitthenner*, *Becker* und *Herling* gewesen zu seyn, wie er denn auch selbst *Becker* als seinen Gewährsmann in der Lehre von der Wortbildung nennt. Neben den Foderungen an die Theorie der Sprachwissenschaft sind die praktischen Rücksichten des Schulbuchs keinesweges vernachlässigt. Die Darstellung vereinigt Kürze und Klarheit mit Gründlichkeit, und die im zweyten Theile gegebenen zweckmäsigen Aufgaben zur Einübung der Regeln müssen dem Lehrer sehr willkommen seyn. So ist das Buch eine sehr willkommene Erscheinung im Felde der Wissenschaft, wie im Kreise des Schulunterrichts, und zum Gebrauche unbedingt zu empfehlen. Gleichwohl sind wir nicht der Meinung, dass nicht der Vf. in der Folge noch Manches zu ändern und zu berichtigen finden werde, ja dass selbst das System in seinen Grundlagen nicht noch über Jahr und Tag bedeutenden Veränderungen unterliegen könne — denn in der Wissenschaft giebt es keinen Stillstand —; aber das ist nun einmal die Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge, dass das Vollkommene nicht auf Einmal hervortritt, ja vielleicht nie gefunden wird. Eine bessere deutsche Sprachlehre für Schulen that Noth, weil der selbstdenkende Sprachlehrer, der sich mit neueren Forschungen vertraut gemacht hat, mit den älteren Sprachlehren sich unmöglich befreunden kann, und manche neuere zu wenig die praktischen Zwecke ins Auge fassten.

Diese Sprachlehre zerfällt in *sechs Bücher*, von denen das *erste die Lautlehre*, das *zweyte die Sylbenlehre*, das *dritte die Wortlehre*, das *vierte die Satzlehre*, das *fünfte die Satzverbindungslehre*, das *sechste die Verslehre* umfasst; eine Eintheilung, die in sich klar und dem praktischen Gebrauche angemessen ist. Die Lautlehre begreift drey Abschnitte: von der Eintheilung, von der Bildung und Aussprache der Laute, von der Schreibung der Buchstaben. Mit welchem Rechte der Vf. das *j* mit zu den Säuslern (Spiranten) rechnet, ist dem Rec. nicht klar. Nach unserer Ansicht sind die Spiranten *w* (*v*), *h*, *ſ*; denn wenn auch *j* in sofern mit *w* verwandt ist, als es den Uebergang des *i*, wie *w* den Uebergang des *u*, in die Consonantenreihe bezeichnet: so ist es doch nur eine nothgedrungene Annahme, dass *ſ* ebenso den Vocal *e* zum Consonanten mache. Daher können wir die Verwandtschaft des *j* mit *w* nicht als hinreichenden Grund annehmen, es in die Reihe der Spiranten zu stellen. Richtiger ist dagegen *z* zu den Bläsern *f* und *ch* gestellt. Diese Bläser sind nämlich keinesweges componirt, wie *Grimm* annimmt, sondern sie sind einfache Laute, und verhalten sich zu den Säuslern, wie die Hartlaute zu den Weichlauten: *w*, *f*; *h*, *ch*; *ſ*, *z*. Die drey Bläser entsprechen dem griechischen φ, χ, ϑ, welche auch in dieser Sprache nur als einfache Laute gelten. Wollte man die Bläser als Doppelconsonanten betrachten: so würden sie auf folgende Weise darzustellen seyn: *f* = *bv*; *ch* = *gh*; *z* = *dſ*; jedoch so, dass die Weichlaute *b*, *g*, *d*, in den Säuslern völlig verschlungen wären. Das *z* kommt

in seiner eigentlichen Aussprache dem englischen *th* am nächsten, wie auch die Neugriechen ihr ϑ aussprechen. Uebrigens hat sich die wahre Aussprache des *z*, wie die ihm sehr nahe verwandte des *th*, im Deutschen ganz verloren. Im Plattdeutschen hat sich der *z*-Laut, bis auf wenige Wörter, wo er wie *tz* gesprochen wird, in den *t*-Laut verwandelt; im Hochdeutschen dagegen ist er nach Vocalen auslautend in den *ſ*-Laut, sonst aber in den *tz*-Laut übergegangen. — Bey der Aussprache des *e* würde ein Niedersachse dem Vf. manche Wörter streitig machen, z. B. *drehen*, *sehen*, *geschehen*, in welchen die Niedersachsen das *e* geschlossen sprechen; dahin gehören auch *reden*, *ledig*, *sehnen*, *Meer*, *leer*, *Speer* u. a. Da diese Aussprache in Niedersachsen allgemein ist: so kann sie wohl nicht, wie der Vf. thut, geradezu als eine Ziererey verworfen werden. In der Schreibung der Buchstaben ist der Vf. von dem Ueblichen mehrfach abgewichen. Er schreibt, wie *Grimm*, statt *ſſ* in allen Wörtern, ausser *Roſs*, *küſſen*, *miſſen*, *gewiſs*, den Nachsylben *iſſe* und *miſſe* und ausländischen Wörtern, durchweg *ſz*; die Substantivendung *niſs* schreibt er *nis*, z. B. Verhält*nis*; ferner werden die alten Schreibungen *reitzen*, *Geitz*, *Schnautze* u. s. w. gebilligt. Wir lassen den Gründen des Vfs. alle Gerechtigkeit widerfahren, und sind damit vollkommen einverstanden, dass *ſz* seinem Ursprunge nach nur das Zeichen für ein doppeltes *z*, aber keinesweges = *zz* sey; gleichwohl können wir nicht umhin, gegen die Einführung der neuen Schreibweise folgende Bedenken zu erheben. Erstens hat noch kein Versuch, eine einmal herrschend gewordene und nach einer gewissen Regel ausgebildete Schreibweise zu verdrängen, Glück gemacht. Die Menschen sind eben so eigensinnig in der Schreibung der Buchstaben, wie in der Aussprache der Laute. Die Sprache will in beiden Rücksichten Freyheit haben, und lässt sich eben so wenig bey der einmal herrschenden Sitte festhalten, als zu einer veralteten Sitte zurückweisen. Durch jeden gewaltsamen Neuerungsversuch, die Neuerung sey an sich noch so empfehlenswerth, entsteht Verwirrung, die um so mehr zu vermeiden ist, da zu jeder Zeit sich ohnediess schon des Schwankenden genug in der Sprache findet, und eben desswegen, weil die lebendige Sprache im Munde und in den Schriften des Volkes (aber nicht unter der Hand der Grammatiker) selbstthätig fortschreitet. Neues durch Gesetz und Regel einführen zu wollen, ist immer ein missverstandener Eifer für das Gute. Jedem, der sich ein Urtheil über die Erscheinungen der Sprache zutraut, steht es frey, wo er Anderen zu folgen nicht für gut hält, sich seine eigene Schreibweise zu wählen, und sich desshalb, wo es seyn kann, zu rechtfertigen; aber niemand, auch der grösseste Sprachforscher nicht, wolle sich als Gesetzgeber über den Gebrauch stellen, am wenigsten in einer Schulgrammatik. Diese sey, was ihr Name sagt, Sprachlehre, d. h. sie lehre, was Gebrauch ist; mache auch auf die möglichen Verirrungen des Gebrauchs aufmerksam, weise falsche Ansichten zurück, aber gründe nie darauf eine Regel, die von dem Gebrauche abzuweichen gebietet. So steht es jedem frey, wenn ihn die Gründe überzeugt haben, das Schlechtere mit dem Besseren zu vertauschen, und das Gute wird auf diese Weise ohne Gewaltstreich gefördert. Denn Schüler zu einer neuen Schreibweise, deren Gründe er selten recht einsieht, zwingen zu wollen, ist gewiss nicht gut. Wenn er auch folgen will, so verleitet ihn jedes Buch, das er liest, wieder anders zu schreiben, und dadurch entsteht jene Inconsequenz, der man mehr entgegenarbeiten muss, als einer möglicherweise falschen Schreibweise, wenn diese nur sich gleich bleibt, und den Gebrauch für sich hat. Rec. verlangt desshalb auch nie von seinen Schülern, dass sie gerade so schreiben sollen, wie er selbst es gewohnt ist, wenn sie nur einer einmal aufgefassten Regel getreu bleiben. Fühlen sie sich durch Gründe bewogen, einer neuen Schreibweise zu folgen: so lasse man sie; nur zwingen darf man sie nicht. Auch der grösste Held deutscher Sprachkunde, *Grimm*, wählte sich seine eigene Schreibweise, aber ohne sie irgend jemanden zur Vorschrift machen zu wollen. Aus diesen Gründen würde Rec. in des Vfs. Sprachlehre die Belehrung über die wahre Bedeutung der Buchstaben *z*, *ſz*, *tz* sehr gern gesehen haben, wenn nur nicht gleich eine neue Regel darauf gegründet wäre. Dazu kommt *zweytens*, dass nur selten eine Neuerung ganz Stich hält, oder, von *jeder* Seite betrachtet, nothwendig erscheint. Der Vf. hätte mit eben so triftigen Gründen darthun können, dass gar kein *ſz* zulässig sey. So wie nämlich mit dem Verschwinden des *th*-Lautes auch dessen Zeichen verschwand, und dafür das *d* an die Stelle trat (denn wo sich das *h* hinter dem *t* jetzt noch findet, da kann es nur als ein meistens überflüssiges Dehnungszeichen gelten), so könnte man mit dem Verschwinden des wahren *z*-Lautes auch dessen Zeichen verbannen und dafür *ſ* setzen, wo der Laut wie *ſ* tönt. Will der Vf. für *ſſ* überall *ſz* statt *zz* wiederherstellen: so muss er auch statt *s* wieder *z* schreiben, also *daz* für *das*; *ez* für *es* u. s. w. Der Sprachgebrauch verfuhr in der That ganz consequent, wenn er statt *th* das *d*, statt *z* (im Auslaute) *s*, statt *ſz* oder *zz* das *ſſ*, und nun auch statt des auslautenden *tz* ein blosses *z* einführte, da *tz* im Auslaut und *z* im Anlaut gar nicht verschieden gehört werden. Dass nun aber der Schreibgebrauch die einmal vorhandenen Zeichen *ſz* und *tz* auch nach ihrer Verstossung nicht ganz unbenutzt liegen liess, sondern sich des ersten theils als eines Compendiums, wie in *Fuſs*, *läſst* u. s. w., theils als eines Kennzeichens der langen Namensylbe, wie *saſsen*, *vergaſsen*, *groſsen* u. s. w., und des letzten dagegen als eines Kennzeichens der kurzen Stammsylbe bediente, wie in *setzen*, *verletzen* u. s. w. — wer möchte ihm das zum Vorwurf machen?

Die Sylbenlehre zerfällt ebenfalls in *drey Abschnitte*: von *dem Begriff* und der *Eintheilung der Sylben*, von *der Messung der Sylben* oder *dem Tone*, von der *Schreibung der Sylben*. Alles zweckmässig und gut behandelt. Die Wortlehre giebt zunächst in einer Einleitung die nothwendigen Begriff

bestimmungen, von Wort, Wortarten, Beugung, Ableitung, Wurzel, Kern- und Sprofs-Formen; dann zerfällt sie wiederum in drey Theile: von der Biegung und Bildung der Worte (warum nicht *Wörter?*), von der Zusammensetzung der Wörter, von der Schreibung der Wörter. Die Eintheilung der Wörter, wie sie von dem Vf. aufgestellt ist, stimmt zwar im Ganzen mit den in einigen neueren Grammatiken geltend gemachten Ansichten überein, ruht aber auf keinem festen Eintheilungsgrunde. Der Kürze wegen muss Rec. sich damit begnügen, der Eintheilung des Vfs. eine andere gegenüberzustellen, die er für richtiger hält. Eine grammatische Eintheilung der Wörter muss sich durchaus auf ihre Form gründen. Was die Form des Wortes sey, sieht man ein, wenn man weiss, was Form der Vorstellung ist, als deren Zeichen das Wort gilt. Eine Vorstellung würde formlos seyn, wenn sie durchaus in keiner Beziehung zu einer anderen Vorstellung gedacht würde. Erst durch die Scheidung der Vorstellungen in gewisse Gattungen erhalten sie ihre Formen. Form der Vorstellung ist demnach das ihr eigenthümliche Gattungsmerkmal, wodurch sie einer anderen Gattung von Vorstellungen gegenübertritt. Form des Wortes ist das Zeichen für die Form der Vorstellung. Formlose Wörter sind nur die Partikeln, von denen jedoch die Adverbia, Präpositionen und Conjunctionen, ausser *und, aber, oder, sondern*, auszuschliessen sind. Die Partikeln bezeichnen keine einzelnen begrenzten, sondern nur dunkle, nicht recht zum Bewusstseyn gelangte Vorstellungen, die kaum diesen Namen verdienen; sie sind daher meistens von schwankender Bedeutung, und lassen sich nur durch ganze Sätze nach dem Zusammenhange erklären. Alle übrigen Wörter sind geformt, und zerfallen in zwey grosse Classen: *Verba* und *Nomina*. Erste bezeichnen das Lebendige, letzte das Todte. In jedem Verbum wird die darin bezeichnete Vorstellung als eine Thätigkeit gedacht. *Verba* und *Nomina* sind entweder *finita* oder *infinita*. Ein *Verbum* oder *Nomen finitum* enthält die Vorstellung unter dem Merkmal der Existenz. Die Form des *Verbum finitum* ruht in der Personalendung, die des *Nomen finitum* nicht bloss in der Endung, sondern in der ganzen Bildung des Wortes, und im Deutschen seit dem Gebrauche des Artikels vorzüglich (doch nicht allein) in diesem. Das *Verbum finitum* meldet ein Thun, und zwar entweder im *Indicativus* als vorhanden und unbedingt, oder im *Conjunctivus* als bloss vorgestellt und bedingt. Das *Nomen finitum* nennt ein Ding, und zwar mit dem bestimmten Artikel als vorhanden, mit dem unbestimmten Artikel als bloss vorgestellt. Das *Verbum infinitum* stellt das Thun nur als einen Begriff dar, und zwar zwiefach: dauernd im *Infinitivus* und momentan (aoristisch) im *Supinum*, z. B. *gehen, gegangen*. Auch die *Nomina infinita* nennen nicht ein Ding, das ist, sondern nur einen Begriff oder ein Merkmal, das als solches weder ein wirkliches, noch ein vorgestelltes Seyn hat. Ein *Infinitum* kann nur, wenn von Begriffen die Rede ist, oder als ein abgekürzter Satz für sich selbstständig vorkommen; sonst erscheint es immer nur, um eine andere Vorstellung durch ein Merkmal zu erweitern, als Bestimmungswort, das mit seinem *Finitum* gewissermassen nur ein *Compositum* ausmacht. Das *Verbum infinitum* heisst als Bestimmungswort eines *Nomen finitum* (*Substantivum*) ein *Participium*; das *Nomen infinitum* in gleicher Function ein *Adjectivum*. Alle *Infinita* (*Verba* und *Nomina*) heissen, als Bestimmungswörter eines Verbums oder eines *Nomen infinitum*, *Adverbia*. Eine besondere Art der Adverbien sind die Raumadverbien; diese heissen in der Composition mit einem Verbum Präpositionen. Sie geben dem Begriff des Verbums eine räumliche Beziehung, und treten auch oft mit Weglassung des Verbums zwischen zwey *Nomina*, um die räumliche Beziehung zweyer Dinge auf einander auszudrücken. In letztem Gebrauche sind die Präpositionen Verhältnisswörter. Jeder Classe der *Nomina* steht ein *Pronomen* gegenüber als Hülfswort, das die Form der Vorstellung, d. h. das Gattungsmerkmal derselben, ohne Inhalt darstellt, und desshalb zum Repräsentanten jedes Wortes seiner Gattung dienen kann. Was das *Pronomen* für das *Nomen* ist, das ist das Hülfsverbum für das *Verbum*. Die Hülfsverba für die 4 Hauptclassen der Verba sind: *seyn, haben; werden, thun*. — Alle *Pronomina*, welche (mit oder ohne Präposition) zur Verbindung der Sätze dienen, indem sie selbst Sätze repräsentiren, heissen Conjunctionen. Der ganze Wortreichthum jeder Sprache würde sich nun unter folgendes Schema vertheilen:

I. *Partes orationis* (Geformte Wörter).

A. *Nomina.*		B. *Verba.*	
a. *Pronomina.* (*Conjunctiones*)	b. *Nomina.*	a. Hülfsverba.	b. *Verba.*
	1. *Finita* (*Substantiva*). {*Definita* / *Indefinita*}		1. *Finita.* {*Indicativi* / *Conjunctivi*}
	2. *Infinita.*		2. *Infinita.*
	a. *Adjectiva.* b. *Adverbia.* (*Praepositiones*)		a. *Participia.* b. *Adverbia.*

II. *Particulae orationis* (Formlose Wörter).

1. *Interjectiones.*
2. *Affirmandi et Negandi.*
3. *Conjunctiones.*
4. *Expletivae.*

Die Form jedes Wortes entscheidet, zu welcher Classe es gehört, nicht seine Geltung im Zusammenhange der Rede. Durch formale Veränderungen kann ein Wort aus einer Classe in eine andere übergehen. Da sich z. B. von jedem Begriffe und von jedem Merkmale wie von einem Dinge reden lässt: so können auch alle *Infinita* (*Nomina* und *Verba*) sich in *Finita* verwandeln, und sie heissen in dieser veränderten Form *Substantiva abstracta*, z. B. *die Grösse*,

die Eroberung u. s. w. Ohne eine solche Veränderung der Form bleiben sie *Infinita*, wenn sie auch wie *finita* gebraucht werden, z. B. das Lesen. Demnach sind auch alle Adjectiva, die mit Weglassung ihres Substantivs selbst substantivisch gebraucht werden, z. B. *Ein Kranker*, dessenungeachtet immer als Adjectiva zu betrachten; ebenso alle Adverbia, die mit Weglassung eines Particips mit Substantiven zusammengestellt werden, z. B. ὁ νῦν χρόνος. *late rex.* Mit Recht werden daher auch alle *Infinita*, die nach einer Satzverkürzung in unmittelbare Beziehung zu einem Substantiv treten, dessenungeachtet als Adverbia betrachtet, wenn sie im Satze Adverbia waren, z. B. Ein Mann, *reich* wie Crösus. Dagegen müssen im Lateinischen alle Adjectiva, welche ohne Veränderung ihrer Form zu Verbalbestimmungen dienen, auch als solche für Adjectiva gelten, z. B. *Crassus fuit dives*, *facere aliquem beatum.* Da in jedem eigentlichen Substantivum ein Begriff ausgedrückt ist: so kann der Name des Dinges auch als Name des Begriffes gebraucht werden, wodurch das *Nomen finitum* als ein *infinitum* erscheint, z. B. der *König* David. David war *König* u. s. w. Gleichwohl muss das Wort König auch so noch als Substantivum gelten.

Auch bey der weiteren Eintheilung der Substantiva hat Hr. *G.* einen Fehler begangen, indem er die *Abstracta* den *Appellativis* unterordnete. Ein *Abstractum* ist kein Name für eine Gattung. Die höchste Eintheilung der *Substantiva* ist die in *Abstracta* und *Concreta*, d. i. uneigentliche und eigentliche. Auch hat der Vf. die *Collectiva* irrig zu den *Abstractis* gezählt. Dieser Irrthum rührte von einer Täuschung her, indem der Vf. als *Abstractum* glaubte betrachten zu müssen, was als blosse Begriffsbezeichnung gelten kann; dann würde aber auch jedes andere *Concretum*, z. B. *Pflanze*, *Mensch*, *König*, hieher gezählt werden müssen. — Auch die Eintheilung der *Verba*, wie sie Hr. *G.* aufstellt, hat keinen festen Theilungsgrund. Wenn z. B. die *Intransitiva* in Zustands- und Uebergangs-Wörter eingetheilt werden: so entspricht diesem nicht die Eintheilung der *Transitiva* in vorwärtswirkende und rückwirkende. Ein *Verbum* des Zustandes ist ein solches, bey welchem das Subject ruhend, ein *Verbum* des Ueberganges ein solches, in welchem es sich bewegend vorgestellt wird. Diesem entspricht die Eintheilung der *Transitiva* in *Verba* des Habens, z. B. *sehen*, *fühlen*, *hören* (im Gesicht, im Gefühl, im Gehör haben), und in *Verba* des Thuns. Letzte zerfallen wieder in *Verba* des blossen Thuns, wo das Object in Ruhe bleibt, und in *Verba* des Machens, welche auch das Object in Thätigkeit setzen. Die *Verba essen*, *trinken* u. s. w., welche der Vf. zu den Verben des Habens zählt, sind *Verba* des Thuns. Bey der Behandlung der Adverbien ist der Vf. von der oben aufgestellten und nach des Rec. Ueberzeugung allein richtigen Ansicht ausgegangen. Alle *Infinita* in ihrer Grundform sind Adverbia, durch Formänderung werden sie Adjectiva oder auch Substantiva.

Dass der Vf. nicht, wie gewöhnlich geschieht, vom Substantivum, sondern vom Verbum ausgeht, ist nach unserer Ansicht sehr zu billigen, da die Lehre vom *Nomen* erst aus der Lehre vom *Verbum* ihr nöthiges Licht erhält. Aber die Behandlung des Verbum selbst hat nicht in jeder Hinsicht unseren Beyfall. Während wir bisher jedem Subject den Nominativus zuwiesen, unterscheidet der Vf., vermuthlich einem anderen Sprachgelehrten folgend, einen dreyfachen Subjectscasus, den Locutiv für die erste, den Vocativ für die zweyte, den Nominativ für die dritte Person. Sollte damit wirklich etwas gewonnen seyn? Subject ist doch immer nur dasjenige, wovon geredet wird, und sein Casus, d. h. die Form für die Beziehung desselben zum Spruche (Prädicat), ist in jedem Falle dieselbe. Ein *Ich* und *Du* stehen in keiner anderen Beziehung zum Prädicate, als ein *Er* (nicht *der*, wie der Vf. will). Der Begriff eines Subjectes passt aber weder auf den Redenden, noch auf den Angeredeten; ein Subject ist überhaupt nur etwas Dargestelltes. Der wahre Vocativus, in welchem das Substantivum nie einen Theil des Satzes bildet, ist von dem Subjectsvocativus des Vfs. ganz verschieden. Doch wir würden Hn. *G.* seine Subjectstheorie gern lassen, wenn er nur nicht die Theorie der *Modi* (Redeweisen) darauf gebauet hätte. Dem Locutiv soll der Indicativ (Behauptung des Ichs), dem Vocativ der Imperativ (Begehrung des Ichs an das Du), dem Nominativ endlich der Conjunctiv (Meinung des Dritten) entsprechen. Eine vollständige Widerlegung dieser Theorie würde uns hier zu weit führen; doch wollen wir den Vf. nur auf einen Umstand aufmerksam machen, dass nämlich der wahre deutsche Conjunctiv der vom Imperfectum gebildete ist, während der sogenannte Conjunctiv des Präsens, der aber vom Infinitiv stammt, nur eine Obliquitätsform ist (*ich sey* = *me esse*), die so gut wie der *Modus rectus* ihren Indicativ und ihren Conjunctiv hat (*ich sey*, *ich würde seyn* oder *ich wäre*). Der Imperativus ist aber durchaus kein, den vorhergehenden Redeweisen beygeordneter Modus, sondern beiden untergeordnet; denn sowohl der Indicativ als der Conjunctiv können zu Imperativen werden, z. B. du gehst! gingest du doch! Der vorzugsweise sogenannte Imperativ ist nichts weiter, als ein abgekürzter Infinitiv, der zum Substituten des wahren Imperativs, d. i. des geformten Heischesatzes, gebraucht wird, z. B. geh! = du gehst! Uebrigens hat der Imperativ nicht mehr Recht, als eine besondere Redeweise aufgeführt zu werden, als der Interrogativ, die Frageweise.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Aarau, b. Sauerländer: *Deutsche Sprachlehre für Schulen*, von *Maximilian Wilhelm Götzinger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch die Erklärung der Zeitformen hat den Rec. wenig befriedigt. Der Vf. nennt die Formen: „*ich liebe, habe geliebt, werde lieben*", beschreibende, die anderen: *ich liebte*, „*hatte geliebt*", erzählende, und das sogenannte *Futur. exactum* eine gemischte Zeitform. Aber keine Zeitform ist an und für sich beschreibend. Beschreiben heisst Eigenschaften, erzählen Zustände und Handlungen angeben. Die drey Grundzeitformen (ich liebe, liebte, werde lieben) sind sowohl beschreibende als erzählende; jede derselben hat aber noch erzählende Nebenformen, und zwar vorzüglich eine, um den Zustand nach Vollendung einer Thätigkeit (ich habe, hatte geliebt, werde geliebt haben), und eine, um den Zustand vor Anfang der Thätigkeit anzugeben (ich will, wollte lieben, werde lieben wollen). Der sogenannte Aorist und die Grundform des Präteritums (ich liebte) sind Eins, nur dass im Aorist Anfang und Ende eines Zustandes, wie in einen Punct zusammengezogen, vorgestellt werden. In einem beschreibenden Tempus ist die Vorstellung einer Zeitweiligkeit ganz verschwunden, z. B. *die Fische schwimmen, die Vögel fliegen, Demokrit lachte, der morgende Tag wird heiss seyn* u. s. w.

Die bisherigen Ausstellungen, zu denen sich Rec. gedrungen sah, betreffen fast nur philosophische Ansichten, in denen vielleicht noch nicht zwey Sprachforscher völlig mit einander übereinstimmten. Wenn daher auch Rec. des Vfs. Ansichten für irrig und seine eigenen für richtiger hält: so ist er doch keinesweges der Meinung, dass er selbst bey diesem Urtheile vor jeder Täuschung gesichert sey. Ansichten müssen geprüft werden, und nur zur weiteren Prüfung stellte Rec. dem Vf. seine Ansichten entgegen.

Mit mehr Glück und Sicherheit, wie es uns vorkommt, hat Hr. *G.* denjenigen Theil der Wortlehre behandelt, welcher auf reinhistorischem Grund und Boden ruht. Die Lehre von der Bildung und Ableitung der Wörter, von der Zusammensetzung, die Aufstellung der Declination und Conjugation, die allein richtige Eintheilung beider in starke und schwache, alles dieses zeugt nicht nur von Sammlerfleiss, sondern auch von feiner Beobachtung, sowie von sorgfältigem Studium des bisher in dem Gebiete historischer Sprachforschung Geleisteten.

Die Satz- und Satzverbindungs-Lehre des Vfs. stimmt in allen wesentlichen Stücken mit der *Herlingschen* Satztheorie völlig überein, und Rec. freut sich, von den fruchtbaren Ideen dieses trefflichen Gelehrten eine so verständige und praktische Anwendung gemacht zu sehen. Die Satzlehre wird in *zwey Abschnitten* behandelt, deren einer von *der Wortfügung*, der andere *von den Sätzen* selbst handelt, und zwar: I. von der grammatischen, II. von der logischen Eintheilung der Sätze, III. von der Wortfolge, IV. von den Satzzeichen. Die Satzverbindungslehre handelt in 4 *Abschnitten:* 1) von der *richtigen Verbindung der Sätze* (*a.* in logischer, *b.* in grammatischer Hinsicht), 2) von *der logischen und rhetorischen Würde der Sätze*, 3) von *dem Wohlklange der Perioden* und *der Verbindung zu längeren Darstellungen*, 4) von den *Satzzeichen in längeren Darstellungen*. Ein Anhang zu diesem Buche enthält die Lehre von den Figuren der Satzverbindung. Wenn es S. 163 heisst: „Der Satz ist seiner Form nach eine Verbindung von Wörtern, seinem Begriffe nach Darstellung eines Gedankens": so ist die Definition der Form des Satzes zu weit, und die des Begriffes nicht klar, da nicht gesagt ist, was ein Gedanke sey. Jeder Satz ist seiner Form nach ein mit seinen Bestimmungen bekleidetes *Verbum;* denn kein *Nomen* kann einen Satz bilden, und wo dieses so scheint, da ist das *Verbum* nur ausgelassen. Ist das *Verbum* ein *finitum:* so ist auch der Satz eine *Enunciatio finita;* wo nicht, eine *En. infinita*, z. B. *me ire;* von Freud' umgeben u. s. w. Ein Satz der letzten Art bedarf zu seinem Bestehen keines Subjects, da er nur die durch Bestimmungen erweiterte Vorstellung einer Thätigkeit ohne Wirklichkeit darstellt; aber jeder Satz der ersten Art schliesst ein Subject in sich, weil überhaupt ein *Verbum* erst dadurch zum *finitum* werden kann, dass es die Thätigkeit an ein Subject geknüpft darstellt. Deshalb müssen wir durchaus der Ansicht des Vfs., nach welcher er Sätze, wie: *mich friert, dem wird gegeben, dem wird genommen*, für subjectslos erklärt, widersprechen. Das Subject liegt hier schon in der *Forma finita*, wenn es auch in keinem Worte genannt ist. Die Wahrheit dieser Behauptung lässt sich auch auf historischem Wege wenigstens wahrscheinlich machen, wenn es anders nicht bloss leere Hypothese ist, dass, wie *Bopp* will, die Personalendungen angehängte Pronomina sind, oder wie *Becker* vielleicht richtiger vermuthet, dass die Pronomina aus

den Perfonalendungen hervorgingen. Mit gleichem Grunde kann man auch in den Endungen der Subftantiva der lateinifchen und griechifchen Sprache Pronomina vermuthen, die auch durch den Artikel noch *explicite* beygefügt find. So wie aber ein *Nomen finitum* als *infinitum* gebraucht werden kann, und umgekehrt, fo können auch beide Arten der Sätze fich gegenfeitig vertaufchen, wiewohl eine *Enunc. infinita* nur als elliptifcher Satz felbftftändig erfcheinen kann. In der hier mitgetheilten Anficht liegt zugleich eingefchloffen, dafs die Benennung „verkürzter Satz" für die Infinitiv- und Participial-Sätze nicht gut gewählt ift. — Die Verslehre des Vfs. ift fehr kurz, aber für ihren Zweck hinreichend; fie erklärt in vier Abfchnitten die rhythmifchen Puncte, die Versfüfse, die Versarten und die Verbindung derfelben.

Der *zweyte Theil* der Sprachlehre enthält 6 Aufgaben zur Sylbenlehre, 156 zur Wortlehre, 74 zur Satzlehre, 43 zur Satzverbindungslehre, 19 zur Verslehre und aufserdem noch einen Anhang von verfchiedenen Aufgaben zu freyen Arbeiten. Alle diefe Aufgaben find fehr zweckmäfsig gewählt und eingerichtet; befonders werden diejenigen jedem Lehrer fehr willkommen feyn, welche den Schüler in der Umformung der Sätze und Perioden üben follen. Dafs der Vf. auf fein ganzes Werk einen grofsen Fleifs gewandt hat, dafür zeugt befonders auch der Umftand, dafs alle Beyfpiele zu den Erklärungen und Regeln aus Schriftftellern gewählt wurden.

Druck und Papier find gut.

r + n.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Spanifch-deutfche Gefpräche zum Gebrauche beider Völker.* Von *J. M. Minner*, Lehrer an dem Gymnafium zu Frankfurt a. M., öffentlichem gefchwornem Ueberfetzer der abendländifchen Sprachen u. f. w. *Zweyte*, vermehrte und verbefferte *Auflage.* (Auch mit dem Titel: *Dialogos* [*Diálogos*] *apacibles castellanos y alemanes á uso de ambas naciones.* Por *Juan Martino* [Martin] *Minner.* Segunda edicion, revista y corregida. 1827. VIII u. 214 S. 12. (16 gr.)

Der Vf., welcher fich auch um die Beförderung des Studiums der franzöfifchen Sprache durch die Abfaffung einer Sprachlehre (vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 197) verdient gemacht hat, fagt in der Vorrede: „Die allgemeine Verbreitung diefer Gefpräche in den deutfchen und fpanifchen Seehäfen und in Südamerika befreyt mich von der Pflicht, mich bey diefer zweyten Ausgabe in eine weitläuftige Erörterung über Stoff, Zweck und Darftellung einzulaffen." Wenn wir uns nun auch eben fo wenig wie der Vf. für verpflichtet halten, hierüber in eine weitläuftige Erörterung einzugehen: fo werden wir doch, in der Vorausfetzung, dafs einem grofsen Theile unferer Lefer die erfte Ausgabe diefes Werkes noch nicht bekannt ift, den Inhalt diefer zweyten Ausgabe kurz anzeigen, hauptfächlich aber einige, vielleicht dem Vf. ebenfo, wie unferen Lefern, willkommene Bemerkungen hinzufügen. Für wichtiger, als die oben erwähnte Erörterung, hält der Vf. „eine, wenn auch nur flüchtige, Andeutung der vorzüglichften Hülfsmittel, welche die neuefte Literatur zur Erlernung der fpanifchen Sprache darbietet." Als folche erwähnt er *von Seckendorff's* Wörterbuch mit verdientem Lobe; über die Grammatiken äufsert er fich jedoch nicht fo günftig. „Sprachlehren", fagt er, „haben wir zwar in ziemlicher Anzahl, namentlich, der älteren nicht zu gedenken, die von *Franceson*, *Fromm*, *Lüdger*. Da aber bis jetzt *keine* in das *Innere* diefer kraftvollen, wohllautenden und reichen Tochter Latiums und Germaniens *mit ächt philofophifchem Forfchergeifte eingedrungen ift*: fo bleibt eine nach diefen Bedingungen gefchriebene Grammatik noch ein frommer Wunfch." — Diefen künftig zu erfüllen, ift, wie weiter aus der Vorrede hervorgeht, die Abficht des Vfs.; denn fchon feit vielen Jahren befchäftigt er fich „mit dem Gedanken, den inneren Bau der romanifchen Sprachen in feinen Uebereinftimmungen und Abweichungen, auf wiffenfchaftliche Kritik und genaue Vergleichung der alten Sprachen, fowie der germanifchen und flavifchen, geftützt, in einem umfaffenden und vergleichenden Werke darzulegen." Wir haben alfo, diefem nach, von dem Vf. *eine* Polyglotten-Grammatik der romanifchen Sprachen zu erwarten, und wirklich dürfte eine folche noch immer ein Bedürfnifs der neueren Zeit feyn, da die vergleichende Grammatik diefer Sprachen von *Lindner*, als ein dürftiger Verfuch, nicht den Foderungen entfpricht, welche man an ein Werk diefer Art wohl zu machen berechtiget ift. Als einen „*Vorläufer*" diefer gröfseren Arbeit hat der Vf. die fchon erwähnte franzöfifche Sprachlehre 1824 verfafst. Mit einer italiänifchen Sprachlehre und einem, nach einem neuen Plane behandelten italiänifchen Wörterbuche befchäftigte fich derfelbe zu der Zeit, da er die vorliegende Ausgabe feiner fpanifch-deutfchen Gefpräche beforgte, und diefs mag den kleinen Verftofs auf dem fpanifchen Titel derfelben entfchuldigen, wo der Vf. feinen Vornamen *Martin* nicht ins Spanifche: *Martin*, fondern ins Italiänifche: *Martino* überfetzt hat. Die gleichzeitige Befchäftigung in verfchiedenen Sprachen giebt leicht zu folchen Irrthümern Anlafs. Die letzte Vorarbeit des Vfs. foll dann eine fpanifche und portugiefifche Grammatik feyn, und diefe Abficht deffelben legt uns ganz vorzüglich die Pflicht auf, das vorliegende Werk mit befonderer Aufmerkfamkeit zu betrachten, gewiffenhaft zu beurtheilen, und einige Bemerkungen und Wünfche auszufprechen.

Vor Allem möchten wir gerne vorausfetzen, der Vf. beziehe feine Behauptung, dafs bis jetzt noch *keine* Sprachlehre in das *Innere* der fpanifchen Sprache eingedrungen fey, nicht auch auf mehrere der älteren Sprachlehren, die er hoffentlich nur darum nicht namentlich erwähnt, weil ihr Werth bereits hinlänglich bekannt ift. Denn dafs *Wagener*, *Sandvos* und *Keil* nicht mit ächt philofophifchem Geifte in

das Innere der spanischen Sprache eingedrungen seyen, wird wohl niemand behaupten, der ihre Sprachlehren mit Aufmerksamkeit durchgegangen hat. Sie haben allerdings ihre Mängel, und die bescheidenen Verfasser erkennen diess auch selbst an; aber nicht sowohl an philosophischem Geiste, als an einer noch specielleren Berücksichtigung einzelner Eigenthümlichkeiten, besonders auch der spanischen Umgangssprache, und an einer grösseren oder geeigneteren Auswahl von erläuternden Beyspielen fehlt es diesen Sprachlehren, sowie auch an einer zweckmässigen orthoëpischen Anleitung, und an den, erst in der neueren Zeit von der k. span. Akademie eingeführten Neuerungen in der Orthographie. Bey der Abfassung einer neuen spanischen Sprachlehre dürfte es daher wünschenswerth seyn, dass das Gute der älteren, welche namentlich, was philosophische Behandlung und Logik betrifft, nach unserer Ansicht den neueren Sprachlehren im Allgemeinen den Vorzug streitig machen, doch nicht unbenutzt bleiben möge. Besonders möchten wir einem künftigen Verfasser einer spanischen Grammatik *Keil's* Sprachlehre, sowohl dem Geiste als der Form nach, als besonders beachtenswerth empfehlen. Ausserdem giebt uns das vorliegende Werk selbst noch in einzelnen Beziehungen Gelegenheit zu Bemerkungen, welche bey der Abfassung einer neuen Sprachlehre des Vfs. Aufmerksamkeit und Berücksichtigung wohl verdienen dürften.

Was den Inhalt betrifft, so enthält dieses Werk, wie schon der Titel anzeigt, Gespräche in spanischer und in deutscher Sprache, auf Spaltseiten neben einander gestellt. Sie sind nach Materien unter spanischen und deutschen Ueberschriften geordnet, und verbreiten sich über das tägliche, gesellschaftliche und Geschäfts-Leben, über einzelne Gegenstände, als: Lebensalter, Nahrung, Befriedigung der meisten Bedürfnisse, über Witterung, Jahreszeit, Belustigungen, Spiele, Kunstfertigkeiten und Wissenschaft, über das Reisen zu Wasser und zu Land u. s. w. Den Gesprächen ist eine Rectionsliste der spanischen Präpositionen mit deutscher Uebersetzung angehängt, welche diesem Werkchen, auch für den mit der spanischen Sprache schon Vertrauten, einen vorzüglichen Werth giebt. Das Ganze beschliesst eine Mittheilung der gebräuchlichsten Abkürzungszeichen der Spanier, mit spanischen Erklärungen.

Wir glauben uns um so mehr ein Urtheil über den Geist und die Form dieser Gespräche zutrauen zu dürfen, da wir durch einen mehrjährigen Aufenthalt im Lande selbst mit der Umgangssprache der Spanier innigst vertraut geworden sind. Die ächt spanische Sprache in diesen Gesprächen beurkundet des Vfs. gründliche Kenntniss derselben; er muss sie nothwendig nicht allein aus Büchern, sondern durch den Umgang mit Spaniern sich verschafft haben, und die gut gewählten Materien, die zweckmässige Anordnung des Stoffes beweisen, dass er mit der theoretischen und praktischen Kenntniss der Sprache auch Tact und philosophischen Geist verbindet. Das Wesen und die Form der spanischen Gespräche also haben unseren ganzen Beyfall. Die deutschen sind mit eben der Gewandtheit des Ausdrucks gegeben, wie die spanischen, und zwar dem Geiste der deutschen Sprache angemessen; also nicht in einer sclavischen buchstäblichen Uebersetzung, und diess müssen wir besonders rühmen, da man bey ähnlichen Arbeiten häufig diesen Vorzug vermisst. In Bezug auf Grammatik und Wortsinn haben wir nur einige wenige Bemerkungen zu machen. S. 97 finden wir: „*Jamas tuve mas de ocho pesos, por* —" übersetzt: „ich habe nie *weniger* als acht Thaler für — bekommen"; im spanischen Texte müsste *menos* stehen statt *mas*, oder im deutschen *mehr* statt *weniger*. S. 128 „*de la agua*" muss heissen *del agua*, denn *agua* gehört zu den wenigen weiblichen Substantiven, welche der Euphonie wegen den männlichen Artikel vor sich nehmen. S. 141 „*vino rojo*"; der Sprachgebrauch verlangt *tinto* für *rojo*; die Wörterbücher scheinen zwar zu behaupten, dass *tinto* nur von ganz dunkelrothem Weine gesagt werde, aber diess ist nach unserer Erfahrung nicht gegründet; *vino tinto* wird jeder rothe Wein genannt, und *vino rojo* kommt niemals vor. S. 145 „*cebada*" ist durch „Hafer" übersetzt statt *Gerste*; Hafer heisst *avena*. In Spanien werden die Pferde mit Gerste, in Deutschland mit Hafer gefüttert; wollte der Vf. jeder Nation ihren Gebrauch lassen: so musste er hier eine kurze Erläuterung geben. S. 146 „*en Sierra Morena*"; die Namen der Gebirge behalten, auch wenn sie mit einer vorgesetzten Präposition stehen, den Artikel bey; hier hätte der Vf. mithin sagen sollen: *en la Sierra Morena*. S. 148 „*prima aldea*" muss heissen: *primera aldea*; denn hier ist nur von dem nächsten, und nicht von einem vorzüglichen, oder ausgezeichneten Dorfe die Rede. S. 153 „*garbanzos*" findet man hier übersetzt: „*grüne Erbsen*." *Garbanzos* sind eine eigene Art grosse Erbsen, welche man in Deutschland nicht pflanzt; sie werden *getrocknet* gegessen, und kommen täglich auf des Königs Tafel, wie in des Bauern Küche, mit verschiedenen Fleischarten, Speck, Wurst, etwas grünem Gemüse zusammen gekocht, und mit Knoblauch, spanischem Pfeffer u. s. w. stark gewürzt, als Hauptgericht unter der Benennung *puchero* oder *olla* vor. Grüne Erbsen heissen *chícharos* oder *guisantes*. S. 156 „*con los pies estirados*" ist übersetzt: „mit ausgestreckten *Flügeln*"; dem deutschen Texte nach müsste also im spanischen stehen: *con las alas estiradas*. Dergleichen Versehen kommen jedoch in diesem Werke nur sehr wenige vor, und wir haben die vorstehenden nur erwähnt, um dem Vf. zu zeigen, dass wir dasselbe mit Aufmerksamkeit gelesen haben. Auch die Uebersetzung der Rectionsliste ist mit Geist gemacht. Der Vf. hat die Fehler, welche wir in *Fromm's* spanischer Sprachlehre bemerkten, grösstentheils vermieden. Nur in einigen wenigen Fällen halten wir die Uebersetzung nicht für streng genommen richtig, und wir möchten daher wünschen, dass der Vf. diese Rectionsliste nochmals sorgfältig prüfe, bevor er sie seiner künftigen Grammatik einverleibt. Die wichtigste Bemerkung, welche wir, nicht allein in Bezug auf das

vorliegende Werk, sondern überhaupt zu den meisten bis jetzt in Deutschland erschienenen Hülfsmitteln für die Erlernung der spanischen Sprache, zu machen haben, ist die, dass darin die Wichtigkeit vom richtigen Gebrauche des Accentzeichens entweder gar nicht, oder doch nur in einzelnen Fällen berücksichtiget worden ist. Nur in *Wagener's* und *Keil's* Sprachlehren, und in des Ersten Wörterbuch, findet man den Accent richtig angewendet. Selbst *v. Seckendorff's* Wörterbuch, bey manchen Vorzügen, die es hat, leidet an dem wesentlichen Fehler, dass darin ohne alle Rücksicht auf den eigentlichen Gebrauch des Accentzeichens alle Sylben, welche den Ton oder den Accent haben, ohne Unterschied mit diesem Zeichen versehen sind. Hiedurch gewöhnt sich der Studirende nicht nur an einen fehlerhaften Gebrauch des Accentes, sondern es wird durch diesen Missbrauch desselben zugleich die Basis der regelmässigen Betonung und der richtigen Aussprache der spanischen Wörter zerstört. Denn das Accentzeichen ist ausdrücklich und ausschliesslich im Spanischen dazu bestimmt, nur diejenigen Sylben zu bezeichnen, welche als Ausnahmen von der regelmässigen Betonung mit dem Tone zu belegen sind, oder um ähnliche Wörter von einander zu unterscheiden, oder endlich um anzuzeigen, dass die bezeichneten Sylben mit einem besonderen Nachdruck ausgesprochen werden sollen. Die Bestimmungen der k. spanischen Akademie über den Gebrauch des Accentes sind in mehreren Ausgaben ihrer *Ortografia de la lengua Castellana* mitgetheilt, und sie haben in Spanien so allgemeinen Beyfall gefunden, dass kein gebildeter Spanier in neuerer Zeit sie unbeachtet lässt. Stösst man dennoch bisweilen in neueren in Spanien gedruckten Werken hin und wieder auf einen mangelhaften Gebrauch des Accentzeichens: so ist diess nur der Unwissenheit oder Nachlässigkeit der Setzer beyzumessen, und diese Unrichtigkeiten, welche mit Recht sehr getadelt werden, kommen von Tag zu Tage seltener vor. Die Wichtigkeit der richtigen Anwendung des Accents wird jeder Freund der spanischen Sprache einsehen, wenn er unsere Grundsätze über die Betonung und die Aussprache der spanischen Wörter in dieser A. L. Z. No. 177 u. ff. des Septemberheftes 1827 nachliest. Wir haben in jenen einfachen Regeln unseren Landsleuten ein sicheres Mittel gegeben, sich den Wohllaut und die kraftvolle richtige Aussprache der spanischen Sprache leicht zu eigen zu machen. Unbegreiflich ist es beynahe, wie man, bey der Consequenz und Einfachheit der spanischen Betonung und Aussprache, bis jetzt in den deutschen, wie in den englischen und französischen Lehrbüchern der spanischen Sprache, nur schwankende, oder ganz fehlerhafte Regeln darüber aufgestellt findet. Es lässt sich diess nur daher erklären, dass die Spanier selbst bis in die neueste Zeit, bey der Einfachheit und Harmonie ihrer Sprache, das Bedürfniss gar nicht fühlten, Bestimmungen über die Aussprache aufzustellen. Den Ausländern, welche mit derselben nicht vollkommen vertraut waren, mangelte es daher an einer sicheren Basis, und so stellten denn der Aussprache unkundige Grammatiker oder Lexikographen ihre eigenen Regeln auf, oder sie schrieben die fehlerhaften ihrer Vorgänger unbedenklich nach.

Von dem fehlerhaften oder mangelhaften Gebrauche des Accents in diesen Gesprächen hier Beyspiele anzuführen, dürfte wohl überflüssig seyn; man *findet* sie auf jeder Seite derselben. Wir wünschen, der Vf. möge in der Sprachlehre, welche er herauszugeben gedenkt, unsere hier gegebenen Winke nicht unbenutzt lassen, und den deutschen Freunden der spanischen Sprache die wahren Principien der Betonung, der Accentbezeichnung und der Aussprache derselben dort mittheilen. Die neuere Orthographie ist hier bereits angewendet. Die Correctheit und Schönheit des Drucks und die Güte des Papiers gereichen dem Werke zur Empfehlung, und der Verlagshandlung sehr zur Ehre.

G. Mr.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Burckhardt: *Der gerichtliche Rathgeber für Hauseigenthümer und Miether*, ein Hülfsbuch für solche, die in Bezug auf Haus-Angelegenheiten keinen Rechtsbeystand annehmen, oder wenigstens bey diesen und gerichtlichen Verhandlungen den gewählten controlliren wollen. Von einem praktischen Juristen. 1826. XII u. 204 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. hat seinen in der Vorrede noch mehr motivirten Zweck bereits im Titel ziemlich deutlich ausgesprochen, und im Ganzen nicht verfehlt. Die Erwerbung der Grundstücke durch Erbschaft scheint er etwas zu weitschweifig abgehandelt zu haben, überall aber hat er das Verdienst groser Popularität, und mithin lässt sich das Werkchen als brauchbar empfehlen, zumal da es mehr liefert, als der Titel verspricht. Denn, ausser der Gesindeordnung, findet man auch noch Formulare zu Contracten und die Vorschriften des Stempelgesetzes. — Zu tadeln ist es, dass auf dem Titel nicht bemerkt worden, dass das Buch nur für Preussen taugt.

D. C. D. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

AUGUST 1828.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Königsberg, b. Unzer: *Anfangsgründe der französischen Sprachlehre*, enthaltend das Nöthigste zum Auswendiglernen für einen Jeden, der diese Sprache lernen will, und vorzüglich für Schulen bearbeitet von *F. Schlick*, Conrector an der franz. höheren Bürgerschule und Lehrer der franz. Sprache bey der ersten Divisionsschule. 1826. VI u. 153 S. kl. 8. (10 gr.)

2) Sulzbach, b. v. Seidel: *Neu eingerichtete französische Sprachlehre*, oder Anleitung im Lesen, Uebersetzen und Französisch-Sprechen, nebst einer Sammlung der Haupt-, Bey-, Neben- und Zeit-Wörter, welche zum täglichen Sprachgebrauche am zweckdienlichsten sind, und einem Taschen-Lexikon, alphabetisch aufgestellt. Zweyter Theil. Drittes und viertes Semester. Herausgegeben zum Gebrauche der studirenden Jugend, von *Carl Demmelmair*, öff. Lehrer der franz. und ital. Sprache zu Landshut. *Zweyte, ganz umgearbeitete Ausgabe.* 1826. VIII u. 182 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. Lit. Zeit. 1825. Nr. 214.]

3) Dresden, b. Arnold: *Paronymes français*, ou recueil de la majeure partie des mots de la langue française, qui ne diffèrent orthographiquement, que par quelque consonne, mais dont la signification est presque toujours diamétralement opposée; accompagnés d'un choix classique de phrases substantielles pour en faciliter la prononciation et l'emploi. Ouvrage utile aux étrangers, particulièrement aux Allemands, et affecté spécialement à l'étude de la langue française. Par *J. Laforgue*, Prof. de langue fr. au corps des Cadets nobles de Saxe etc. 1826. XVIII u. 207 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

No. 1 ist fast lediglich der Etymologie der französischen Sprache gewidmet, und soll, nach der Versicherung des Vfs. in der Vorrede, in kurzen, klaren fasslichen Regeln das Nothwendigste für den Anfänger enthalten. Zwar ist es falsch, was Hr. *S.* behauptet, dass dieses Buch einem seit langer Zeit gefühlten Bedürfnisse abhelfe, indem man ein ganz ähnliches Werk von *J. L. Borre* unter dem Titel: „Praktische franz. Grammatik für Deutsche; Giessen b. Müller 1823" hat; aber ein *gutes* Buch bedarf, unseres Erachtens, keiner Entschuldigung seines Erscheinens; und wenn diese Anfangsgründe der franz. Sprache das von ihrem Vf. Versprochene leisten: so wird man ihnen das Prädicat *gut* nicht versagen können. Rec. spricht sich vor Allem dahin aus, dass das Buch *in unteren Classen* mit Nutzen wird gebraucht werden, weil es im Ganzen zweckmässig geordnet, und mit vielem Fleisse ausgearbeitet ist. Wir sagten: „Im Ganzen," denn hie und da finden sich allerdings gegen die Klarheit, Fasslichkeit, Bestimmtheit und Kürze Verstösse. Es ist unsere Pflicht, dieses Urtheil mit Beyspielen zu belegen, und den Vf., der, nach Vorr. S. IV, diese Mängel seiner Schrift nicht kennt, auf dieselben aufmerksam zu machen. Wir fanden also Verstösse gegen die Anfoderungen der Klarheit und Fasslichkeit, und zwar *a*) weil der Vf. die Regeln der *deutschen* Sprache nicht immer gehörig beobachtet hat. Z. B. S. 1: „Es giebt 3 Tonzeichen oder Accente, 1) *der geschärfte* (den geschärften) Accent u. s. f." — S. 14: „Es giebt 3 Vergleichungsstufen, 1) *der* Positiv ff." Vergl. auch Vorr. S. IV, Z. 3. — *b*) Weil der Vf. Manches, was einer Erläuterung bedurft hätte, ohne dieselbe gelassen hat. Z. B. S. 3: „Der Verbindungsstrich und das Trennungszeichen." Wird der Anfänger glauben, dass dieses ein und dasselbe Zeichen sey? — S. 5: „Dieser Artikel *du* oder *de le*." Durch diese unbeschränkte Behauptung wird der Schüler zu dem Glauben verleitet, als ob es einerley sey, welche von diesen beiden Formen er gebrauche. — S. 10 ff. könnte die Regel über die Mehrheit der Hauptwörter weit fasslicher gegeben seyn, indem man die Bildung des Pluralis aus dem Sing. am natürlichsten unter die zwey Hauptregeln bringt, dass der Plural entweder dem Sing. ganz gleich bleibe, oder an die Endung desselben ein *s* hänge, auf welche Auseinandersetzung alsdann die Aufzählung der Ausnahmen folgen müsste. — S. 41: „Das Zeitwort zeigt an, dass etwas ist oder geschieht." Wie falsch und unbestimmt diese Definition sey, beweist der Vf. selbst, indem er S. 134 sagt: „Das *Présent* zeigt eine Sache an, die gegenwärtig ist, oder geschieht." Also wäre *Verbe* und *Présent* ziemlich einerley! — Die, auf S. 124 ff. enthaltene Tabelle lässt ebenfalls rücksichtlich der Klarheit ihrer Angaben noch Vieles zu wünschen übrig. Rec. hoffte es in den Bemerkungen über einige der angeführten unregelmässigen Zeitwörter zu finden, fand sich aber getäuscht, indem manche dieser Bemerkungen selbst unklar sind. So heisst es da S. 127: „*Aller. Indic. Prés. Je vais* oder *je*

vas.“ Falsch. Denn *je vas* ist weit weniger üblich, als *je vais*, was dem Anfänger angegeben werden mußte. — Der Vf. hat ferner auch gegen die Anfoderungen der Bestimmtheit gefehlt. Z. B. S. 2 heisst es, das *h* würde in mehreren Wörtern gar nicht, in anderen mit einem Hauche ausgesprochen. In welchen? erfährt man nicht. — S. 9 heisst es: „Folgende Wörter erhalten die weibliche Form, indem man ihnen ein stummes *e* anhängt.“ Nun folgen sechs Beyspiele. Sollen das alle die Wörter seyn, von welchen die Regel spricht? — S. 36 fehlt die Bemerkung, dass das Nebenwort auch wieder zur näheren Bestimmung der Nebenwörter diene. — S. 44: „Das *Verbe passif* drückt ein Leiden aus.“ Hierüber hätte der Vf. die besseren neueren lat. Grammatiken vergleichen, und wenigstens statt *„ein Leiden“* setzen sollen: „einen leidenden, d. i. von Aussenher bestimmten (vgl. *Ramshorn's lat. Gramm.* §. 48. B. 2), Zustand.“ — Die Fürwörter müssten durchaus gründlicher behandelt seyn. Z. B. S. 33: *„tout, fem. toute; plur. tous, toutes*, Alles, jeder.“ Die angegebenen Bedeutungen sind sehr unzureichend, und der Anfänger wird nicht wissen, wie er sich S. 35 in Beyspiele, wie: *„Cet enfant, tout instruit qu'il est,“* finden, oder wie er nur das einfache Sätzchen: *„Cette femme est toute contente“* übertragen soll. — Endlich hat der Vf. auch hie und da gegen die Kürze gefehlt. Z. B. S. 3: „Die *Cedille* ist ein kleiner Haken, den man an das *c* macht u. s. w.“ Besser: „Die *Cedille* ist ein Häkchen unter dem *c* u. s. w.“ — S. 44: „Das *verbe impersonnel* heisst deswegen so, weil es nicht alle Personen hat, sondern nur in der dritten Person der Einheit gebräuchlich ist.“ Besser: „Das *v. i.* heisst deswegen so, weil es nur in der 3 *pers. sing.* gebraucht wird.“ — S. 111 ff. hätte bey dem *Verbe passif* nur auf *être* (S. 56 ff.) verwiesen werden können, so wie S. 115 fgg. nur das *Prés. Indic.* eines *Verbe pronominal ou réfléchi* vollständig gegeben zu seyn brauchte.

Dieses sind die Ausstellungen, welche Rec. an vorliegendem Buche machen musste, dessen Vf. jedoch im Ganzen eine grosse Vertrautheit mit den Regeln der franz. Sprache zeigt, und manche Abschnitte recht lobenswerth behandelt hat. Dahin rechnen wir u. a. S. 5 die Lehre von dem Artikel und dem Hauptworte; S. 48 die Lehre von der Bildung der *Temporum*; S. 145 die sehr nützliche Anleitung zur Analyse eines franz. Uebungsstückes.

No. 2 müssen wir im Allgemeinen ganz dem von uns in dieser A. L. Z. 1825, No. 214 recensirten ersten Theile desselben Werkes gleich stellen. Auch hier müssen wir die franz. Ueberschriften der einzelnen Paragraphen, die franz. Benennungen der Redetheile u. s. f., den oft verfehlten deutschen Ausdruck und die karge Ausstattung einzelner Abschnitte tadeln, wollen jedoch der ganzen Einrichtung des Buches eine genauere Betrachtung widmen, und das, besonderes Lob oder besonderen Tadel Verdienende auszeichnen. Der vorliegende *2te Theil* dieser Grammatik zerfällt, wie der 1ste, in 2 *Cursus* oder *Semester*. Das *1ste Semester*, oder das *3te* des ganzen Werkes, enthält in seinem 1 *Abschnitte* allgemeine Bemerkungen über die Syntax, die Redetheile einer einfachen Periode, die Construction; in dem 2 *Abschnitte* handelt es von jedem einzelnen Redetheile besonders, und setzt dieses Verfahren im *3ten* und *4ten Abschnitte* fort. Das *letzte Semester* aber giebt einige Muster von Briefen u. s. f., theilt die Namen der bekanntesten Länder und Städte, viele Taufnamen, Bemerkungen über den Gebrauch der Wörter *Dame*, *Madame*, *Demoiselle*, *Mademoiselle*, *Sire* u. s. w., ferner Einiges über Gallicismen und Germanismen, und endlich eine kleine Sammlung von Versen und Fabeln moralischen Inhaltes mit. — Gegen diese Anordnung hat Rec. nichts zu erinnern, und er will nur hie und da einzelne Stellen bezeichnen, die einer Aenderung und Verbesserung bedürftig sind. S. 16 liest man: „Das *Substantif* ist entweder *commun*, *propre ou* (richtiger: *oder*) *collectif*, so wie es der Lateiner definirt und eintheilt.“ Dass der Lateiner die *Collectiva* nur als eine besondere Modification der *Appellativa* ansieht, findet der Vf. bey *Ramshorn* §. 19, 1 *aa.* Bey *Zumpt*, in dessen lat. Gramm. §. 6, findet sich ebenfalls Nichts, was zu obiger Behauptung Veranlassung hätte geben können. — S. 33, Nr. 11 verleitet zu dem Glauben, als ob *soi* auch von Sachen nur in unbestimmtem Sinne gebraucht würde. Ueberhaupt hätte hier der Behauptung *Boinvillier's* gedacht werden sollen, welcher das *Pronom réfléchi soi* von Personen und Sachen, ohne Unterschied des Geschlechtes und der Zahl, gebraucht wissen will. — S. 34 vermisst man bey Nr. 16 die Bemerkung, dass man die *Pronomina* der zweyten Person im Singular auch im erhabenen Stil und in der Poesie gebraucht, wenn man zu Gott oder zu Fürsten spricht. — Daselbst hätte bey Nr. 17, wo von dem Gebrauche der dritten Person des Sing. bey Anreden gehandelt wird, bemerklich gemacht werden sollen, dass man bald mit Beziehung auf das Geschlecht der Person, z. B. *Madame, n' a-t-elle pas été en Allemagne?* — bald auf einen derselben zukommenden Ehrentitel die dritte Person anwendet; z. B. *Votre Excellence ordonne-t-elle etc.* — S. 47 ist *même* sehr unvollständig erklärt, und nicht einmal bemerkt, dass es als *Adjectivum* gewöhnlich vor seinem Substantiv, aber in der Bedeutung *selbst* hinter seinem Substantiv und Pronomen stehe. Z. B. *Est-ce encore le même livre? C'est moi même.* — S. 48 ff. sind die über die Bedeutung und den Gebrauch von *tout* gegebenen Regeln weder vollständig, noch gehörig geordnet. Z. B. unter Nr. 3 (wofür, bey logischer Anordnung, *B* hätte stehn müssen) liest man: *„Tout* heisst auch *jeder, jede.*“ Abgesehen davon, dass nicht *tout*, sondern *toute jede* heisst, vermisst man doch eine Anweisung, wie man das Wort in diesem Falle zu gebrauchen habe. *Tout* und *toute* können nämlich in der angegebenen Bedeutung nicht im Plural stehen, und müssen ihrem Substantiv unmittelbar vorgesetzt werden. Z. B. *Tout bien est désirable.* —

S. 114: „*Avant* bestimmt die *Vorzeit* oder die Ordnung.“ Daselbst: „*Avant* sagt man *nicht* von der *Vergangenheit*.“ Rec. weiss in der That nicht, worin hier der feine Unterschied, der bey dem Gebrauche von *avant* zu beobachten ist, liegen soll. Er erinnert sich, bey franz. Classikern gelesen zu haben: „*avant le fin de l'année*“ u. dgl. m. — Auf derselben Seite: „*Derrière* sagt man von einem Orte, *après* von der Zeit.“ Diess ist falsch, denn *après* wird nicht bloss von der Zeit, sondern auch von einem Orte gebraucht; z. B. *après ce vestibule est un magnifique salon*. Hier hätte auch *d'après* erwähnt werden können. — S. 115: „*Durant* umfasst Alles, *pendant* nur einen Theil.“ Dass aber beide sich nur auf die Zeit und ihre Ausdehnung beziehen, findet man nicht. — Doch Rec. will auch das auszeichnen, was in dieser Gramm. Lob verdient. Dahin rechnet er 1) die, zwischen S. 15 und 16 einzuheftende Tabelle „*sur l'ordre de différentes constructions françaises complètes et non complètes*“; — 2) die Sammlung von Musterbriefen, S. 123 ff.; 3) den Abschnitt von den *Gallicismen* und *Germanismen*, S. 158 ff.; 4) die Sammlungen von Versen und Fabeln, moralischen Inhalts, S. 164 ff. — Wir müssen uns schliesslich dahin aussprechen, dass diese Sprachlehre, in der Hand eines tüchtigen Meisters, mit vielem Nutzen wird gebraucht werden können.

No. 3 ist keinesweges, wie man bey'm ersten Anblicke glauben könnte, ein überflüssiges Werk. Denn, wiewohl sich ähnliche Zusammenstellungen theils in Grammatiken, theils in besonderen Schriften (vgl. unsere A. L. Z. 1825, Nr. 228), finden: so sind doch *dieselben* mehr für blosse Anfänger berechnet. Das vorliegende Buch dringt dagegen tiefer in den Geist der franz. Sprache ein, behandelt seinen Gegenstand meistens sehr vollständig und erschöpfend, und erläutert den Gebrauch und Sinn der einzelnen Wörter durch zahlreiche und sinnig gewählte Beyspiele. Rec. will es darum hier Jedem empfehlen, dem das Studium der franz. Sprache, oder der Unterricht in derselben, obliegt, und ist überzeugt, dass es Niemand, ohne vielfachen Nutzen daraus geschöpft zu haben, aus der Hand legen wird.

σχν.

HAMBURG, b. Lübbers u. Schubert: *English Manual*. Hand- oder Lese-Buch der englischen Sprache, nebst einer kurzen, gründlichen Einleitung zu einer richtigen, gebildeten Aussprache des Englischen, von *George Egestorf*, englischem Lector am Johanneum. 1827. VIII und 262 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Die Lesebücher in englischer Sprache vermehren sich bey uns in dem Verhältniss, wie das Studium derselben sich weiter verbreitet. Ausser den älteren Sammlungen eines *Breyer, Steinheil, Ebeling, Ebers, Haussner* u. s. w. haben in neuerer Zeit *Nolte* und *Ideler, Rubens, Lloyd, Owen Williams, Motherby, Carry* u. A. dem deutschen Publicum gut gewählte Auszüge aus den besten englischen Schriftstellern, Gespräche und Exercitien in englischer Sprache zur Belehrung und Uebung mitgetheilt, aber immer noch scheinen ihre Werke nicht zu genügen. Beynahe jeder Lehrer der englischen Sprache findet das Vorhandene nicht seinen Ansichten angemessen, und glaubt durch die Herausgabe eines selbst compilirten Lesebuchs einem Mangel abhelfen zu müssen, der in der That nicht mehr besteht. Auch unser Vf. fand, wie er im Vorberichte sagt, die vorhandenen Lesebücher zum Gebrauch bey seinem Unterrichte weder nach Anordnung, noch Inhalt zweckmässig, und fühlte sich desshalb zur Herausgabe des vorliegenden bewogen. Nach unserer Ansicht fehlt es aber mehreren der vorhandenen Uebungsbücher weder an zweckmässiger Anordnung, noch an gediegenem Gehalte; von einem Mangel an brauchbaren Hülfsmitteln beym Unterrichte kann also wohl keine Rede seyn, und wir sehen daher nicht ein, in wiefern der Vf. diesen Bewegungsgrund für die Herausgabe seines Handbuchs anführen konnte. Vielmehr dürfte die rasche Verbreitung des Studiums der englischen Sprache in Deutschland dergleichen Büchern ein immer zahlreicheres Publicum bereiten, und diess mag einem Jeden, der dazu die nöthigen Kenntnisse, Geschmack und Tact hat, ein Recht geben, zweckmässige Hand- oder Lese-Bücher herauszugeben. Dass unserem Vf. dieses Recht zustand, geben wir mit Vergnügen zu; sein Lesebuch ist zweckmässig geordnet, und der Inhalt grössten Theils mit Kritik gewählt. Wir stellen es daher den vorhandenen besseren und besten Werken der Art an die Seite. Aber wir würden ungerecht seyn, wenn wir es über die neueren oben genannten Hülfsbücher erheben, und als eine ganz vorzügliche, ausgezeichnete Sammlung jenen vorziehen wollten.

Der Vf. hielt es für zweckmässig, seinem Werk eine Einleitung zur Aussprache des Englischen voran zu stellen, die aber, wie er sagt, „geflissentlich so kurz als möglich ist; denn nur das Gedrungene und Gewichtvolle könne sich dem Gedächtnisse mittheilen. Sein Plan sey ganz neu und original, und die Entwickelung richtig. Er habe den Forschenden gleichsam auf einen Punct zu führen gesucht, von wo er, ohne grosse Anstrengung, dieses ihm unbekannte Gebiet mit einem Blicke ganz überschauen könne; natürlicherweise“, setzt er hinzu, „wird er [der Forschende] nicht jeden *Mückenfuss* aufgreifen, und nicht die Blätter noch die Aeste eines jeden Baumes zählen können.“ Der Vf. gefällt sich, wie man sieht, in Metaphern. Er fühlt wohl selbst, dass er im Anfang zu viel versprochen habe, und sucht daher am Schlusse durch diese bildliche Wendung die erregte zu grosse Erwartung wieder etwas herab zu stimmen. — Dem von ihm ausgesprochenen Princip bey seiner Anleitung zur Aussprache stimmen wir im Allgemeinen vollkommen bey. In Kürze, mit Klarheit und Bestimmtheit das Wesentlichste der Aussprache zu

bezeichnen, führt schnell und sicher zum Ziele. Nur darf die Kürze nicht die nöthige Vollständigkeit beeinträchtigen. Bey der verwickelten, capriciösen und, man kann beynahe sagen, regellösen englischen Aussprache ist aber eine kurze und zugleich *genügende* Belehrung über dieselbe nicht wohl möglich; namentlich kann der Punct, von welchem aus das Gebiet derselben mit einem Blicke zu überschauen ist, nicht bezeichnet werden. Auch müssen wir gestehen, dass wir diesen Punct in unseres Verfassers Anleitung nirgends gefunden haben. — In einer schriftlichen Belehrung über die Aussprache des Englischen ist vor Allem die klare und bestimmte Unterscheidung der einzelnen Laute unumgänglich nöthig. Sind diese dem Lernenden genau bezeichnet und beschrieben: so müssen ihm die Bedingungen angegeben werden, unter welchen die verschiedenen Laute in der Aussprache der Wörter vorkommen. Unseres Vfs. Anleitung zur Aussprache ist aber weder in der Erklärung der einzelnen Laute, noch in der Angabe der erwähnten Bedingungen, befriedigend, und somit hat sie schon darum, nach unserer Ansicht, keinen besonderen Werth. Nächst der Lehre über die Aussprache der Laute ist die Lehre von der Betonung die wichtigste; denn durch die Betonung wird nicht allein bestimmt, welche Sylbe eines Wortes mit besonderem Nachdruck auszusprechen ist, sondern meist auch die Länge oder Kürze der Vocale und hauptsächlich, ob der eine oder der andere Laut derselben bey der Aussprache in Anwendung komme. Was der Vf. hier über die Betonung oder den Accent sagt, ist zwar sehr kurz, aber praktisch. Er stellt nur allgemeine Regeln auf; die Ausnahmen zu bezeichnen, überlässt er dem Lehrer. Die Abtheilung der Wörter in Sylben lässt sich ganz gut unter Regeln bringen, und die hier aufgestellten finden wir zweckmässig.

Im Allgemeinen ist die Auswahl der Lesestücke sowohl in Bezug auf die Sprache, als in geistiger und sittlicher Hinsicht, sehr gut getroffen. Wir finden hier Dr. *Blair's Advice to Youth* ganz vorzüglich dem Zwecke des Werkes angemessen. Die Auszüge aus *Geoffroy Crayon's Sketch Book*, nämlich: *Rural Life in England; The Country Church; Westminster-Abbey*, und „*The Pride of the Village*", sind unvergleichlich schöne, malerische Darstellungen, worin zwar hin und wieder der sanfte Duft des Colorits und ein zartes Halbdunkel die einzelnen Partieen der klaren Anschauung verbirgt, das Ganze aber in einem zauberischen Nimbus schimmert, und einen ausserordentlich reizenden Effect hervorbringt. Die einzelnen Skizzen bedürfen wohl keiner näheren Beurtheilung, da die vortrefflichen Schriften von *Washington Irving* [nicht *Mr. Knickerbocker*, wie unser Vf. angiebt, denn dieser Name ist, wie *Geoffroy Crayon*, nur ein fingirter] in Deutschland sowohl im Urtext, als in Uebersetzungen, bereits allgemein bekannt sind. Auch die mitgetheilten Stücke aus den Werken eines *Dryden*, *Thomson*, *Hooke*, *Goldsmith*, *Sam. Johnson*, *Sheridan*, *Addison*, *Pitt*, *Maurice*, *Townsend*, *Aikin*, *Walter Scott*, *Campbell* und *Milman* beurkunden des Vfs. guten Geschmack und richtigen Tact in der Auswahl.

Gegen die Aufnahme von Poesieen wird wohl Niemand, wie nach dem Vorwort der Vf. befürchtet, eine Einwendung machen; denn im Allgemeinen ist ja die Poesie für die Kenntniss des Geistes und der Formen einer Sprache eine Hauptquelle, und für die richtige Betonung und Aussprache des Englischen insbesondere ist sie wohl das zweckmässigste Hülfsmittel. Hier hätten wir nur gewünscht, eine verhältnissmässig grössere Auswahl von leichten Poesieen zu finden. Der Vf., Uebersetzer von *Klopstock's* Messias, scheint eine besondere Vorliebe für die erhabene, ernste Poesie zu haben, und so theilt er hier, ausser einem Bruchstück aus seiner englischen Uebersetzung des Messias auf 10 Seiten, auch noch *Milman's Martyr of Antioch* auf 85 Seiten vollständig mit; er widmet also mehr als ⅓ des Textes dieser Gattung von Poesie, die für den angehenden Schüler der englischen Sprache jedenfalls kein so grosses Interesse haben wird, als sie für den Vf. zu haben scheint, welcher *Milman's Martyr of Antioch* die Krone der englischen Dichtung nennt. Hierin haben aber gewiss viele Freunde der englischen Poesie mit dem Vf. nicht einerley Geschmack. Wir zum Beyspiel ziehen unter *Milman's* Dichtungen selbst „*The Fall of Jerusalem*" allen übrigen, sogar seinem *Martyr of Antioch* vor, ohne uns jedoch anmassen zu wollen, bey so vielem Vortrefflichen, was die englische Poesie überhaupt darbietet, jenem epischen Drama vor Allem die Krone aufzusetzen. — Nach dem Bruchstücke, welches der Vf. von seiner Uebersetzung des Messias mittheilt, diese beurtheilen zu wollen, wird man nicht von uns erwarten. Wir überlassen diess vor der Hand den Engländern selbst und demjenigen Kritiker, welcher Gelegenheit hat, diese Uebersetzung ganz zu lesen. Sie beurkundet jedenfalls gründliche Kenntniss der englischen Sprache und grosse Gewandheit im Gebrauche derselben.

Ueberhaupt empfiehlt sich dieses Buch durch Gehalt und Sprache; weniger durch seine typographische Ausstattung, denn die Lettern sind klein und mager, und das Papier ist mittelmässig. Der Druck ist ziemlich correct: es sind uns nur wenige Druckfehler vorgekommen, und diese werden zum Theil am Ende des Werkes berichtiget.

G. Mr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

THEOLOGIE.

1) Göttingen, b. Vandenhöck und Ruprecht: *De parabolis Jesu Christi* scripsit *F. W. Rettberg* (,) Cellensis (,) seminar. reg. c. philologici t. homiletici, et soc. philol. Gotting. sodalis. Commentatio a — — Theol. Ordine — d. IV m. Jun. 1827 praemio regio ornata. 1827. 86 S. 4. (16 gr.)

2) Ebendas.: *De parabolarum Jesu Christi indole poëtica* commentatio, auctore *A. H. A. Schultze*, Bevensa-Lunebergensi (,) seminar. reg. homilet. sodali. In certamine liter. civium Ac. Georgiae Augustae d. 4 Jun. 1827 ex sententia Ord. Theologor. praemio regio ornata. 1827. 107 S. 4. (18 gr.)

Die Aufschrift der *Schultzischen* Abhandlung ist zu enge gefasst. Denn es wird darin auch von alle demjenigen gehandelt, was in No. 1 zur Sprache kommt, und was unsere Leser aus der Preisaufgabe der theolog. Facultät zu Göttingen v. 4 Jun. 1826 ersehen können. Diese wollte nämlich: „*ut habita praevia quaestione de dicendi generis parabolici, in genere spectati, origine, inquireretur in parabolarum J. C. indolem poëticam, ad certas quasdam regulas, habita simul fabularum ratione, revocandam, unde demum, elicerentur parabolarum recte interpretandarum praecepta peculiaria; quibus omnibus, epimetri instar, in parabolas hodieque, merito et recte, ad animum puerilem instituendum transferendas, observationes subjungerentur praecipuae.*“ Fast dünkt dem Rec., dass hier zu Verschiedenartiges gefodert werde, und dass, wenn von der *indole poëtica* der Parabeln die Rede war, wenigstens die sogenannten homiletischen und pädagogischen Abschnitte wegfallen konnten. Aber er weiss die gute Absicht dieser ausgedehnten Aufgabe zu ehren, und vergisst gern die dadurch verletzte Kunstgerechtigkeit (wenn wir dieses ungewöhnliche Wort hier gebrauchen dürfen) der Foderung. Denn es ist nun einmal so, dass unsere meisten Theologen zugleich auch Prediger, ja auch Pädagogen oder Kinderlehrer, seyn müssen, was denn doch als nothwendig in der Natur des theologischen Studiums nicht liegt.

Einer jeden der beiden Preisschriften ist auf der Kehrseite des Titelblattes das Urtheil der theologischen Facultät zu Göttingen beygefügt. An No. 1 wird der lateinische Stil, sowie die wohlgerathene Behandlung des Gegenstandes, gelobt, und bemerkt, dass sie auf dem historischen Wege zu ihrem Ziele gelangt sey; dagegen aber von No. 2 angegeben, dass sie durch eigene, philosophische Forschung dieses zu erreichen suche, aber in der Sprache nicht correct genug sey. — Da nun auf diese Weise die zwey Abhandlungen sich gleichsam gegenseitig zu ergänzen scheinen: so dürfte es wohl der Mühe werth seyn, sie mit einander näher zu vergleichen, was wir denn hiemit, und zwar um so lieber thun wollen, als sie eine Sache behandeln, die wirklich noch immer des wissenschaftlichen Forschens und einer tieferen Behandlung, als sie sich bis jetzt rühmen konnte, zu bedürfen scheint.

Einleitend wird in No. 1 bemerkt, dass über die Lehrart Jesu, welche von vierfacher Art sey, nämlich in Unterredungen mit seinen Zuhörern, in längeren eigentlichen Reden, in Sprüchen und in Parabeln bestehe, wenig Literarisches gefunden werde. Von letzter wird gleich S. 4 behauptet: „*quae parabolarum est demonstrandi ratio, relinquit vulgarem orationem artisque quandam spirat indolem; unde quanto minus N. T. dictio habet, quo orationis cultum tantopere neglectum compenset, tanto diligentius omnia arripienda videntur, quibus comparationem cum bene elimatae cultiorisque orationis speciminibus haud aegre inire illa possit. Enimvero tanta et fictionis et adumbrationis sublimitate conspicuae sunt J. C. parabolae, ut perfectissimis, quae classica antiquitas praebet, omissa quidem orationis integritate, aemulari valeant.*“ Die Einleitung zu No. 2 erinnert an die Neigung unserer Zeit zu einer trüben, geschmacklosen Mystik, die, gegen alles ästhetische Gefühl, ganz vergässe, dass Religionslehren um so eher Eingang fänden, als sie „*suavius ornatiusque*“ (?) ertheilt würden. Sie wolle zeigen, wie weise Jesus durch den Gebrauch der Parabeln erscheine, und dass nur diejenigen ihn verstehen könnten, welche den ästhetischen Sinn in sich gebildet hätten.

Beide Abhandlungen zerfallen darauf nach der Preisaufgabe in 3 Capitel, deren I. *de parabola in universum spectata* handelt. Hier beginnt Hr. *R.* sogleich mit der Definition der Parabel und ihrem Unterschied von der Fabel. Die Parabel ist aber etwas Anderes nach den classischen Schriftstellern, und zwar nach *Aristoteles* in s. *Rhetorik* II. 20. *Cicero de invent.* I. 30. *Quinctilian in instit. oratt.* V. 11. *Seneca Ep.* LIX (s. auch No. 2. S. 19), und ein Anderes im N. T. Hier wird es in einem noch weiteren Sinne genommen, als in dem schon vielseitigen jener Classiker. „*Obvenit v. c.*, sagt Hr. *R.*, *haec vox Luc.* 4, 23 *sensu, quem neque ex ἐτυμῳ neque ex profa-*

norum scriptorum usu extricare possumus: παραβολὴ dicitur: ἰατρὲ θεράπευσον etc. quod nos nil nisi proverbium appellare possumus; cf. Matth. 15, 15." Das wohl nicht. Rec. übersetzt diese Stelle so: Ihr werdet freylich das euch von mir gegebene Gleichniss bey Gelegenheit des Wortes: Arzt, heile dich selbst! gegen mich gebrauchen. Der Vf. nimmt nun seine Zuflucht zu der Sprache des A. T., sucht alle die Bedeutungen von משל auf, als *cantus, carmen, scite graviterque dictum, proverbium, narratio parabolica* = λόγος, αἶνος; und findet sie mit Ausschluss der ersten in der παραβολὴ wieder. Aber auch damit scheint in dem vorliegenden Falle nicht viel geholfen zu seyn, wesswegen sich denn Hr. *R.* noch an die neueren Kritiker, insbesondere an *Lessing* und *Herder*, wendet. „*Quae ante Lessingium*, meint er, *et Franco-Galli et nostri critici disputarunt, ea omnia partim refutata a Lessingio sunt, partim ad meliorem frugem redacta.*" Auch *Krummachers* „*egregia de parabb. sententia*" (f. dessen Parabeln Th. 1. S. XX d. Vorr.) wird gewürdiget. Das Resultat ist: Parabeln sind „*narrationes ex humana vita ad tradendam aliquam sublimioris indolis doctrinam fictae.*" — Viel weiter holt Hr. *Schultze* aus, und handelt von dem Wesen, dem Zweck und der Eintheilung der Poesie überhaupt, und des Lehrgedichtes insbesondere, meist nach *Bouterwek.* Er verweilt bey der Gnome, die er zur Erleichterung seiner weiteren Untersuchung in *gnomen simplicem et compositam* theilt. Letzte umfasst die Fabeln und die Parabeln; diese beiden unterscheiden sich aber *materiell*, (die Fabel behandelt Gnomen, die nicht allein Moral, sondern auch Lebensklugkeit lehren, die P. aber hat nichts mit der letzten zu thun, dagegen verknüpft sie die höhere Moral mit der Religion,) und *formal* (die P. kann keine Thiere, Pflanzen u. f. w. einführen).

Hierauf handelt No. 1 *de parabolici dicendi generis origine*, No. 2 aber giebt eine kurze Geschichte der didaktischen Poesie und insbesondere der Parabeln, welche sich also schliesst: „*Dolendum est, rarissime tantum Germanos, quorum natura huic poeseos generi aptissima esse videtur, ingenium suum convertisse ad parabolas scribendas.*" Der missglückten Versuche dieser Art kennt Rec. viele, des Gelungenen in der That zu wenig.

Cap. II ist in beiden Schriften dem eigentlichen Thema geweihet, und spricht von der *indoles poetica* der neutest. Parabeln. Hr. *R.* erinnert, man habe Fabeln und Parabeln öfter gar nicht zur Poesie rechnen wollen, was für unstatthaft zu erklären sey. „*Est enim et fabula et parabola species poëseos didacticae; quoque jure haec in universum sibi potest verae poëseos laudem tueri, eodem et singulis ejus speciebus licet.*" Zwar, fährt er fort, werde auch das Lehrgedicht von Einigen aus dem Gebiete der Dichtkunst gewiesen. „*Praecepta enim qui edit, rem philosophicam agit.*" Nur die Form, die Einkleidung liesse es noch Gnade finden, und erhalte Virgils Georgica, Hesiod's ἔργα, und den Lucretius unter den Gedichten. Aber bey den neutestam. Parabeln — „*est forma non poëtica; versus non edidit servator.*" Doch der blosse Vers macht noch kein Gedicht. Schon Aristoteles setzt das Wesen der Poesie weniger darein, als in „*pulchra naturae imitatione.*" Daher müsse auch aus der *Materie* die *indoles poëtica* bewiesen werden. „*Quodsi Christus re ficta composuit rei tradendae imaginem et vivam et sinceram, poëtici quid* (?) *inesse concedatur.*" Hier ist offenbar der Vf. sich nicht klar geworden, und scheint Materie und Form mit einander zu verwechseln. Daher werden in dem Abschnitte *de materie Christi parabolarum* in Ansehung des Stoffes folgende Eigenschaften gefodert: a) *in toto unitas*; b) *res facilis atque petita ex re omnibus nota;* c) *ipsius narrationis fluxus ubique concinnus, aptus, verosimilis;* d) *narrationis forma retinenda;* e) *justi fines, ut parabola neque brevior sit, neque justo longior.* Diese Eigenschaften haben alle neutest. P.: „*omnes leges sequuntur, quibus circumscribi ejusmodi ποιήματα possunt.*" Zu der Form gehört nach dem Vf. *dicendi ratio unice narrando apta, simplex, pedestris, auditoribus adaptata.* Doch soll die Erzählung nicht gemein seyn, und der Erzähler nicht aus der Rolle fallen. — Hr. *Schultze* geht dagegen auf folgende Weise zu Werke. Im 1 Abschnitte dieses Cap. fragt er nach den „*Regeln*," die zu einem Urtheile über die poetische Natur der P. führen; sodann, wie viele und mancherley Gattungen der gnomischen Poesie sich in den Reden Jesu finden; hierauf sucht er die Entscheidung vorzunehmen. Auch er betrachtet Materie und Form in poetischer Hinsicht, und sagt sehr wahr: „*licet summa arte exculta sit illa materia, tamen, si ipsa non vere poëtica est, nunquam tota parabola indole poëtica praedita esse poterit.*" Wie stimmt aber damit überein, was wir S. 47 lesen: — „*etiamsi materia parabolae non plane poëtica dici possit, tamen, si forma perfecta est, toti parabolae poëmatis nomen denegari non potest?*" Hauptregel über die Materie: „*praeceptum, f. doctrina, placeat sensui hominis aesthetico.*" Bey dem neutestam. Parabelstoffe sey daher zu beachten: 1) *num simplex sit, et a phantasia elaborata, ratione non nimium in ea operante;* 2) *num vi et gravitate, quae ipsi insita sit, quamque in animum humanum habeat, excellat.* Was die Form antreffe, so sey dabey auf die *inventio, compositio, adumbratio* und den *stilus* zu sehen, worüber dann auch die bekannten rhetorischen Regeln aufgestellt werden. Der 2 Abschnitt untersucht *die parabolische Diction J. C. in genere.* Voraus gehen *notae quaedam generales de parabolica narratione Evangelistarum, et de consilio ac fine, quem Jesus in parabolis narrandis secutus sit.* Sodann wird *de gnomis Christi*, sowie *de dictionibus parabolicis N. T.*, gehandelt, und endlich ein *Index* der sämmtlichen Parabeln J. C. im engeren Sinne des Wortes aufgestellt. Sie stehen bey *Matthäus* 13, 24 — 30. 18, 23 — 34. 20, 1 — 5. 21, 33 — 40. (*cf. Mark.* 12, 1 — 9. *Luk.* 20, 9 — 16.) 22, 2 — 14 (*cf. Luk.* 14, 16 — 23.) 25, 1 — 12. 14, 28. Bey *Lukas* 10, 30 — 35. 12, 16 — 20. 13, 6 — 9. 15

11—16. 16, 1—8. 19—31. 18, 2—5. 10—13. Von diesen P. werden nun zuerst einige im 3 Abschn. S. 64 ff. ästhetisch gewürdiget, hierauf aber wird S. 72 ff. der Complex derselben nach den oben angegebenen „Regeln" beurtheilt. Von jener ästhetischen Würdigung hier ein Beyspiel. Nachdem über den Sinn, Zweck u. s. w. der Parabel vom verlorenen Sohne Luk. 15, 11—32 gesprochen worden ist, heisst es: „*Illa vero, qua Jesus eam (sententiam) adumbravit, forma, quae, qualis, quam eximia est! Perfectissimus certe poëta vix pulchrius et verae poëseos regulis magis convenienter eam pertexere potuisset; ita in omnibus partibus, quamvis simplicissima sit, eximiis splendet ornamentis. Prae ceteris vero ultima ejus pars summa laude digna est etc.*" Endlich wird die *summa judicii* S. 82 aufgestellt, und mit den Worten geschlossen: „*Quibus omnibus absolutis, id summo jure de Christo censere, id tenere posse nobis videmur, eum, ut omnibus ceteris humanae naturae virtutibus, ita etiam poëtica indole summum* (!) *sese praestitisse, vel ideam humanae naturae altissimam explevisse.*"

Das *Cap.* III handelt in beiden Schriften *de interpretatione parabolarum*, und zwar spricht Hr. *R.* zuerst von der gelehrten (*ex hermeneutices praeceptis*), und sodann von der populären Auslegungskunst. Der Hermeneutik gemäss wird a) *de re narrata*, b) *de re significata*, c) *de utriusque nexu* geredet. Hr. *Sch.* aber zeigt, *quomodo parabolae inveniantur*, giebt Regeln *ad doctrinam parabolae inveniendam*, lehrt, *quid interpreti agendum sit in parabolis compositis et allegoricis*; er stellt die *summa interpretationis* auf u. s. f. Daran knüpft er gegen die mystische Auslegungsmethode eine Warnung an, die zu treffend und zeitgemäss ist, als dass wir sie hier nicht wörtlich mittheilen sollten: „*Ipsa parabolarum natura indicat, hanc interpretationis rationem* (*mysticam*, die ausser dem Verbalsinn und der Hauptlehre noch einen anderen Sinn suchen will,) *falsam esse; nam qui parabolis utitur, illum finem sibi proponit, ut doctrinae quaedam eo facilius etiam ab hominibus animi hebetioris percipiantur.*"

Zum *Schlusse* sprechen beide Vff. der Vorschrift gemäss von dem Gebrauche der P. *bey dem Kinderunterrichte*. Hr. *R.* will, wie die alten Rhetoren die Fabeln zu behandeln lehrten, auch die P. zur Schärfung der Urtheilskraft u. s. w. benutzt haben. Die Schüler sollen z. B. die Erzählungen etwas verändern, oder sie erweitern. Auch sähe er mit *Lessing* gern, wenn die Knaben selber Parabeln erfinden lernten. Aber sie sollen auch dienen, das sittliche Gefühl zu wecken und zu bilden. Was er über letztes sagt, finden wir im Ganzen gut. Aber möchte nicht zu viel gefodert seyn, wenn es S. 84 heisst: „*Adducendi discipuli sunt, ut plane eadem sentiant, quae personae agentes; percipiant luctum, quo pater Luc. 15, 11 ex temerario filii discessu percellitur; miseriae magnitudinem sentiant, qua filius profuso patrimonio premitur etc.*"? — Hr. *Sch.* macht auf die grosse Wirksamkeit aufmerksam, welche Erzählungen auf Kinder zu haben pflegen, besonders, dass ihnen dadurch eine Lehre angenehmer werde. Er räth aber bey ihrem Gebrauche zur Bildung des blossen Verstandes sehr zur Vorsicht, und empfiehlt die P. desto mehr bey dem Unterricht in der Moral.

Schliesslich wollen wir noch einige Bemerkungen hieher setzen, die sich uns bey dem Durchlesen aufgedrungen haben. In No. 1 hat uns S. 71 sehr wohl gefallen, was über die Einheit der Parabel *Matth.* 22, 1 ff. gesagt wird. In No. 2 ist S. 62 Z. 4 der Ausdruck: *vix rectam interpretationem dubiam relinquere potest*, verfehlt. Statt *rectam* müsste wenigstens *veritatem interpretationis*, oder dergl. stehen. — S. 73 heisst es von den neutestam. P.: „*unitatem quam vocant sententiae interdum laesam esse, vix negari potest: saepe enim plane non ad unam sententiam parabola referri potest.*" Wir theilen diese Meinung nicht, und verweisen den Vf. desshalb auf No. 1.

Noch fügen wir den Wunsch hinzu, dass diese unsere vergleichende Zusammenstellung zweyer Preisschriften über einen nichts weniger als häufig bearbeiteten Gegenstand den Lesern zu weiteren eigenen Betrachtungen über die neutestam. PP. Anlass geben möge. Denn erschöpft haben die beiden jungen Männer den höchstanziehenden Stoff noch nicht, und noch bedarf es eines *Lessing* und *Herder*, welche die Sache weit tiefer auffassen und reicher darstellen würden. Besonders möchten wir die Fragen gelöst sehen: was denn das ganz Eigenthümliche der neutestamentlichen PP. sey, und warum *diese* Parabelart von Jesu angewendet, und nachher nie wieder gebraucht worden sey, u. dgl. mehr.

χμρ.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Dübois's Briefe über den Zustand des Christenthums in Indien, in welchen die Bekehrung der Hindus als unausführbar dargestellt wird.* Aus dem Englischen übersetzt mit Anmerkungen und erläuternden Nachträgen von Dr. *A. G. Hoffmann*, nebst einer Vorrede von Dr. *Joh. Friedr. Röhr.* 1824. X und 262 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Nicht leicht konnte wohl eine Schrift frohe und recht wohlgemeinte Erwartungen und Hoffnungen des für die Ausbreitung des Evangeliums in Indien so eifrig thätigen christlichen Europa plötzlicher und heftiger erschüttern, als diese Briefe des Missionärs *Dübois*, deren Inhalt unseren Lesern zuverlässig schon aus mehrfachen, dadurch veranlassten Verhandlungen, Anzeigen, Widerlegungen u. s. w. bekannt seyn wird. Diesen daher näher aus einander zu setzen, kann weniger an der Zeit seyn, als unsere Ansicht von demselben kürzlich mitzutheilen.

Da Rec. selbst in früheren Jahren, aus innerem Antriebe, den Entschluss gefasst hatte, sich dem Berufe eines Missionärs zu widmen, auch einer seiner besten Freunde diesem Entschlusse getreu blieb: so las er mit doppeltem Interesse die Missionsberichte

und andere dahin einschlagende Nachrichten; er kam aber dadurch zeitig noch zu der Ansicht, die freylich mehr Vermuthung aus den angegebenen Thatsachen war, dass, besonders unter den Hindus, theils wegen des sittlichen, religiösen und bürgerlichen Zustandes jenes Volkes, theils wegen des zweckwidrigen, oft ganz verkehrten Verfahrens der Missionarien, noch nicht der Zeitpunct gekommen sey, welcher der Ausbreitung des Evangeliums glücklichen Eingang und Fortgang sichern könne. Was den ersten der angegebenen Gründe betrifft, so hatten uns namentlich Reisebeschreibungen zu dieser Ueberzeugung geführt. Den zweyten aber boten die Missionsberichte selbst dar. Wir sind weit entfernt, den frommen Eifer der Boten des Evangeliums unter den Hindus zu verkennen; aber befremden musste es uns, wenn wir lasen, dass die Missionarien auf öffentlichen Plätzen den Hindus das Evangelium gepredigt, dass sie hier wohl gar von Hölle, Teufel und ewiger Verdammniss, von Erbsünde und Götzendienst gesprochen, dass sie dadurch manche aufmerksam gemacht, und zu näherem Umgange mit den Christen veranlasst hätten — oder, wie es in der Sprache jener Männer ausgedrückt wird — dass die Gnade Gottes durch das Evangelium manches Heiden Herz gerührt und ergriffen habe. Noch mehr aber nöthigte es uns ein unwillkührliches Kopfschütteln ab, als wir später auch benachrichtiget wurden, dass die Missionarien die in die Landessprachen übersetzten heiligen Schriften zu tausenden unter den Hindus vertheilt, dass diese sie oft um Erklärung derselben ersucht, oder mehrere Exemplare verlangt hätten u. s. w. Dieses Verfahren und diese Erfolge, weit entfernt, uns ein Beweis von der segensreichen Wirksamkeit der Missionarien zu seyn, zeigen blos, dass die Hindus neugierig sind, wie andere Menschen; und wenn ja dann und wann der Erfolg bey einzelnen günstiger war: so lag der Grund davon meist in anderen zufälligen Umständen. Wie ganz anders verfuhren hierin die Apostel Jesu, welche immer, nach unserer Meinung, Muster in der Art und Weise der Ausbreitung des Christenthums seyn und bleiben werden! Wir lesen nicht, dass sie die Septuaginta unter den noch heidnischen Griechen ausgetheilt, oder ihre Vorträge mit der Lehre von Hölle, Teufel, Erbsünde begonnen, oder ohne passende Veranlassung den Heiden gepredigt hätten.

Diese Ansicht hatten wir von dem Missionswesen unter den Hindus noch vor Erscheinung des *Dübois'schen* Werkes gewonnen. Was aber bisher in uns nur Vermuthung gewesen war, das ward nun feste Ueberzeugung. Möge auch *Dübois* sich im Einzelnen Uebertreibungen haben zu Schulden kommen lassen: so ist doch das Ganze theils durch die Genauigkeit und Ausführlichkeit in den Angaben, theils durch anderweitige Zeugnisse und die eigenen Berichte der Missionarien, wie wir deren oben gedachten, zu verbürgt, und von dieser Seite noch nicht widerlegt worden, als dass wir dem geschichtlichen Berichte *Dübois's* Zweifel entgegenstellen sollten. Ist aber darum die Hoffnung gänzlich aufzugeben, dass die Bekehrung der Hindus je ausführbar seyn werde? Ganz gewiss nicht. Die zur Zeit noch bestehenden mächtigen Hindernisse beruhen auf Verhältnissen, die, obschon längst eingewurzelt, ja durch den Eigennutz der Brahminen, — und, wie man weiss, leider auch der Christen — unterstützt, sich doch zu seiner Zeit ändern werden, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie, wie alles aus menschlicher Geistesfreyheit Hervorgegangene und auf ihr und durch sie Festgewordene, geändert *werden können*. Arbeite man erst an der Entfernung dieser Verhältnisse; das heisst dem Evangelium Thor und Thür öffnen, damit die Boten desselben Zutritt gewinnen. Dann aber lehre man dieses dasselbe Christenthum kennen und verkünden, das einst die Apostel des Herrn unter den Heiden predigten, und zwar mit derselben Weisheit und Klugheit. So lange freylich die sogenannten Christen, unter denen die Hindus leben, in ihrem sittlichen Leben verdorbener sind, als die letzten, schicke man doch lieber die Glaubensboten erst unter diese, als unter die Heiden!

Die Uebersetzung ist übrigens vortrefflich, und Hr. Dr. *Hoffmann* hat sich theils durch die erläuternden, auf Geschichte, Religion, bürgerliche Einrichtungen der Hindus bezüglichen Anmerkungen unter dem Texte, theils durch die Nachträge, welche meist Auszüge aus Reisebeschreibungen enthalten, und zur Erläuterung und Bestätigung des von *Dübois* Gesagten dienen, ein grosses Verdienst um das Werk des Vfs. erworben. Druck und Papier sind gut. Die Druckfehler, besonders in dem letzten Theile des Buchs, sind bey Weitem nicht alle angezeigt.

L. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Altenburg*, in der Schnuphasenschen Buchhandlung: *Zwey Predigten*, am Sonntage Oculi 1828 *nach der* am 4 März zu Altenburg *vollzogenen Hinrichtung des Raubmörders Georgi* gehalten und auf Verlangen in Druck gegeben von *Christian Gottlob Leberecht Grossmann*, Herzogl. Consistorialrathe und Generalsuperintendenten, und von *Christian Friedr. Heinrich Sachse*, Herzogl. Hofprediger. 1828. 27 S. 8.

Beide Predigten können als Casualreden empfohlen werden, welche weniger fähigen Predigern zum Muster bey ähnlichen, der Himmel gebe immer selteneren, Fällen dienen können. Die erste zeichnet sich mehr durch Klarheit der Begriffe, die zweyte mehr durch die Kraft der Empfindung aus; jene wirkt mehr auf den Verstand, diese spricht mehr zu dem Herzen: in beiden ist eine reine, edle Diction anzuerkennen; in der ersten ist solche mehr einfach und kräftig, in der zweyten hie und da mehr gesucht und weniger zusammengehalten. Schon das Thema (über Matth. 26, 14—25) *der Weheruf Jesu über seinen Verräther* lässet Bestimmtheit des Ausdrucks vermissen. Der Vf. der ersten Predigt (über Luc. 11, 14 — 28) lasst *die Stimme Gottes in der zeitlichen Vergeltung der Missethat* auf eine fruchtbare Weise vernehmen. Ordnung und Angemessenheit der Ausführung ist in beiden Predigten sichtbar, und beide berechtigen auch den fernen Leser, der Stadt Glück zu wünschen, welche zwey so vorzügliche Prediger in ihrer Mitte hat.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

JURISPRUDENZ.

Paris, b. Nève: *Des institutions judiciairs de l'Angleterre comparées avec celles de la France et de quelques autres états anciens et modernes*, par *Joseph Rey*, de Grenoble, avocat, ancien magistrat. Tome premier. XXVI u. 328 S. Tome second. XI u. 388 S. 1826. 8.

Der Zweck dieses Werks ist eine Beschreibung der englischen Gerichtsverfassung und des englischen Gerichtsverfahrens, die an Vollständigkeit und Unparteylichkeit die bisher bekannten Werke dieser Art überträfe, und durch Vergleichung mit der Verfassung und dem Verfahren der Gerichte einiger anderer europäischer Staaten so viel anschaulicher würde. Es umfasst bloss das eigentliche England; Schottland, Irland und Wales, selbst die Eigenthümlichkeiten der drey Pfalzgrafschaften Lancaster, Chester und Durham, sowie auch der fünf Häfen, sind von dem Plane desselben ausgeschlossen. „*Mon motif est* — erklärt sich deshalb der Vf. S. XXIV der Vorrede zum 1 Theil — *que l'organisation de chacun de ces pays a certaines particularités, dont l'exposé jeteroit de la confusion dans mon travail, qui est déjà bien compliqué, et cela sans présenter aucune espece d'intérêt, car le fond de toutes ces législations est à peu près le même, et l'Angleterre présente d'ailleurs le plus d'avantages dans sa propre organisation, parceque c'est elle qui a toujours été la partie dominatrice.*“ Es wäre allerdings zu wünschen gewesen, dass der Vf. seinen Plan in einer grösseren Vollständigkeit auch auf die eben genannten Theile von England und Grossbritannien in seinem ganzen Umfange ausgedehnt hätte. Das Publicum, welches ihm dagegen unbedenklich einen grossen Theil der Vergleichungen mit dem Gerichtswesen anderer Völker erlassen haben dürfte, würde auf diese Art ein classisches Werk erhalten haben, dessen Abgang in der rechtsgeschichtlichen Literatur noch immer eine fühlbare Lücke ausmacht. Abgesehen von diesen, rücksichtlich des äusseren Umfangs eingetretenen, Beschränkungen muss man dem Vf. das Zeugniss ertheilen, dass er die Eigenthümlichkeiten des englischen Gerichtswesens vollständiger als irgend einer seiner zahlreichen Vorgänger im Auslande dargestellt hat. Auch das Verdienst der Unparteylichkeit ist ihm in mancher Hinsicht nicht abzusprechen. Weit entfernt von blinder Vorliebe für alle und jede Einzelheiten der englischen Gerichtsverfassung, tadelt er ohne Rückhalt, was ihm fehlerhaft und nachtheilig an derselben erscheint; und wenn man zu glauben versucht wird, dass die von ihm gerügten Mängel die Lichtseite überschatten: so sucht er durch einen allgemeinen Lobspruch oder durch Hoffnungen (auf die wir weiter unten zurückkommen werden) der letzten das Uebergewicht zu verschaffen. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht folgende von ihm selbst (S. XXII der Vorrede zum 1 B.) mit unumwundener Offenheit niedergelegte Erklärung: „*Certes, au milieu d'un trop grand nombre d'imperfections, au milieu même des vices fondamentaux qui peut-être compromettent la sureté de l'édifice, il est encore quelques parties de la base qui reposent sur un terrain solide; et telles sont les parties qui jusqu'à présent ont lutté contre les élémens de destruction qui les minent chaque jour. Mais c'est précisément pour la conservation de ces bases précieuses qu'il faut signaler tout ce qui tend à les ruiner de fond en comble, et tout ce qui dans leur état actuel empeche d'en recueillir tout l'avantage.*“ — Ob der Vf. diese Unparteylichkeit durchweg im Auge behalten, ob ihm seine Phantasie oder üble Laune in Rücksicht der Institutionen seines Vaterlandes nicht zuweilen einen Streich gespielt habe, wird sich weiter unten ergeben.

Die Quellen, aus denen der Vf. schöpfte, sind theils allgemeine Geschichtswerke, theils die bekannten Schriften von *Blakstone*, *Bentham*, *Enser*, *Tomlins*, *Meyer* u. a., theils auch eigene, an Ort und Stelle gemachte Beobachtungen und Erfahrungen. Der *erste Band* enthält zunächst eine *Einleitung* über den Culturzustand von England im Allgemeinen, namentlich in politischer, ökonomischer und moralischer Beziehung, über die Bildung des Gesetzes, der Rechtsgelehrsamkeit u. s. w. (von S. 1—150). Dann folgt eine Beschreibung der Gerichtsverfassung von Frankreich nach 7 Perioden und des französischen Gerichtsverfahrens nach 3 Perioden, mit einem Anhange, welcher einen Auszug der Gesetzbücher über das gegenwärtige Verfahren in Civil- und Criminal-Sachen enthält (von S. 151—328). Der *zweyte Band* ist ganz dem englischen Gerichtswesen und einer Vergleichung desselben mit den Institutionen von Frankreich und einigen anderen europäischen Ländern gewidmet.

Was der Vf. in der zweyten Hälfte des 1 Bandes über das französische Gerichtswesen sagt, dürfte wenig enthalten, was nicht schon von *Meyer*, *Berenger* u. a. gesagt worden wäre; unseres Erachtens hätte es füglich wegbleiben können, oder aber durch eigenthümliche Vorzüge der Darstellung sich auszeichnen

müssen. Der Vf. bemerkt selbst (Th. 1 S. 152), dass die Kenntniss des französischen Gerichts-Systems nicht seinen Hauptgegenstand (*objet special*) ausmache, und dass dieses System auf dem Festlande, für welches er vorzugsweise schreibe, bereits allgemein bekannt sey (*généralement connu*). Desto verdienstlicher sind die mit dem mühsamsten, oft bis zu den kleinsten Einzelheiten herabgehenden, Fleisse zusammengestellten Nachrichten, welche der Vf. über das englische Gerichtswesen giebt. So gern wir dieses anerkennen, so unangenehm ist es uns, bemerken zu müssen, dass er, bey dem Eckel, welchen er selbst bey mehreren dahin gehörigen Untersuchungen empfand, und worüber mehrere Stellen seines Werks empfindliche Klagen enthalten, *nicht* durch ein *alphabetisches Register* seinen Lesern einen ähnlichen Widerwillen beym Gebrauche dieses Werks zu verhüten gesucht hat. Möge diese Bemerkung nicht zu spät kommen, um bey der, wie wir hören, zu Weimar erscheinenden Uebersetzung wenigstens für deutsche Leser benutzt werden zu können!

Unter den allgemeinen Bemerkungen des Vfs. zeichnen sich mehrere durch einen seltenen Grad von Freymüthigkeit aus. Wir wollen einige derselben zur Probe, unter gewisse Ueberschriften vertheilt, unseren Lesern vorlegen. 1) *Rechtsquellen* sind theils geschriebene Gesetze, theils der Gerichtsgebrauch und das Herkommen (*précédens*). Beide sind unvollständig, dunkel und nicht selten einander widersprechend. Man findet zwar von Zeit zu Zeit einige Statute, welche eine gewisse Allgemeinheit zu haben scheinen, aber keines derselben ist erschöpfend, alle sind nichts weiter als ein unzusammenhängendes Flickwerk, wobey es dem Richter ein leichtes ist, das Gesetz zu umgehen, oder auf der einen Seite wieder zu gewinnen, was sie auf der anderen verloren haben. Daher diese ungeheuere Masse von Gesetzen, über die man schon unter der Regierung der Elisabeth klagte, und die sich seitdem fast bis zum Unglaublichen vermehrt hat. Allein über das Verbrechen der *Fälschung* giebt es zum wenigsten *dreyhundert und funfzig Statute*, und über die Zölle und Tranksteuer wahrscheinlich doppelt so viel. Was das Herkommen betrifft, so braucht man nur zu beweisen, dass dieses oder jenes zu einer gewissen Zeit hergebracht gewesen sey, um, ohne weitere Untersuchung, auf ein gleichlautendes Urtheil rechnen zu können. Auf diese Art wird es unmöglich, den Missbrauch zu verbessern; der einzige Grund seines Daseyns erhebt ihn über jeden Angriff, und so rechtfertigt man ein Uebel, indem man es fortsetzt (B. 1 S. 99—103. 126—128). Rechtsphilosophie wird in einem hohen Grade vernachlässigt. In den Augen des grossen Haufens der Rechtsgelehrten ist jedes Streben nach Vervollkommnung der Gesetze oder der Rechtstheorieen Träumerey oder Losungswort zu staatsverderblichen *Umtrieben* (*Rêverie ou tentative de renversement social I*, 115). Am entschiedensten widerstreben die Richter jeder Verbesserung der Gesetze, welche ihren Schlendrian stürzen, und eben dadurch ihr Ansehen und ihre Sporteln vermindern könnte. Je fehlerhafter das Gesetz ist, desto grösser ist ihre Freyheit, es auszulegen (I, 117). 2) *Besetzung der Gerichtshöfe und Besoldung der Richter.* Für die Ausübung des öffentlichen Ministeriums ist bey Weitem nicht hinlänglich gesorgt. Die Personen, welche dazu in einzelnen Fällen bestellt werden, sind der *Attornay general*, der *sollicitor general*, eine Art Substitut desselben, und der *Coroner* oder *Attornay* des Königs. Jene haben im Namen der Regierung die Verbrechen von Hochverrath und gegen den Staatsschatz, sowie einige andere Verbrechen gegen das gemeine Wesen, dieser die Pasquille zu verfolgen, bey denen die Regierung als Klägerin auftritt. Der Coroner gehört zu denjenigen Beamten, welche noch unmittelbar vom Volke erwählt werden; die beiden ersten werden kaum für öffentliche Beamte gehalten, sie haben keinen bestimmten Gehalt von der Krone, und können auch von blossen Privat-Personen gebraucht werden, so oft das Interesse derselben dem Interesse der Regierung nicht widerstreitet (II, 183. 184). In Frankreich dagegen hat der König bey jedem Gerichte seinen eigenen Geschäftsträger, dem bey den oberen Gerichten noch ein oder mehrere Substitute zur Seite stehen (II, 179. 180). Die Besoldung eines Richters in den obersten Gerichtshöfen beläuft sich auf 60,000 Francs, die des Lordkanzlers auf eine Viertelsmillion. Die Unterrichter sehen sich genöthigt, zugleich als Advocaten ihren Lebens-Unterhalt zu gewinnen (I, 120. II, 186). 3) Die *Gerichtssprache* enthält ein Gemisch von lateinischen, französischen, sächsischen und englischen Bezeichnungen. Es ist unmöglich, sich eine rohere Sprache als die der englischen Gerichtshöfe zu denken. Alle Gerichtshandlungen sind mit diesem barbarischen Mischmasch durchflochten; fast alle Benennungen gerichtlicher Klagen sind durch diese Art von Kauderwelsch unverständlich geworden. Man denke sich ein *Writ of latitat*, eine *habeas corpus*-Acte, ein Urtheil *nisi prius* und die unübersehbare Reihe ähnlicher Ausdrücke und Formeln, welche bey den Gerichten ein classisches Ansehen erlangt haben, und bey Strafe der Nichtigkeit nicht umgangen, oder mit anderen, wenn gleich ausdrucksvolleren und bestimmteren, verwechselt werden dürfen. Die Rechtsbücher wimmeln von kleinlichen Einzelheiten, welche dahin gehören, und man hat Mühe, sich von der Ungeschlachtheit (*barbarie*) der meisten dieser Formeln einen Begriff zu machen. Hiezu kommen noch die sogenannten *Gerichts-Unwahrheiten* (*fictions judiciaires*), welche eine grosse Verwirrung in den Gerichten hervorgebracht, und das Verfahren in mehreren Fällen unverständlich gemacht haben (Th. I. S. XIII. Th. II. S. 211—225). Von Frankreich wird bey dieser Gelegenheit (II, 219) bemerkt, es habe sich längst von diesem willkührlichen Formelwesen losgesagt. Man treffe zwar noch hin und wieder in der Praxis der Gerichte einzelne Worte und Redensarten, welche an die Barbarey eines früheren Zeitalters erinnern, aber ihr Gebrauch sey keinesweges nothwendig, und ihr Nichtgebrauch mit keinen Rechtsnachtheilen verbunden. 4) *Kostspieligkeit*

und langsamer Gang der Justiz. In England darf sich niemand dem Heiligthume der Gerechtigkeit nahen, der nicht ungeheure Kosten aufzuwenden im Stande ist. Bey jedem Schritte müssen die Parteyen Sporteln an den Richter oder die ihm untergebenen Angestellten bezahlen. Dieses ist die vornehmste Quelle von fast allen übrigen Unordnungen bey den Gerichten. Um den Sportel-Ertrag zu vergrössern, hat man alle Arten von Erfindungen in Anspruch genommen. Die unnöthigen Fristen, die endlose Dauer und Vervielfältigung der Processe, die gesetzlichen Lügen (*mensonges légaux*), das bloss auf Ermüdung des Gegners abzielende Scheinverfahren (*sham processes*) verdanken grösstentheils diesem Systeme ihren Ursprung. Im Jahre 1825 wurde zwar verordnet, dass die Richter an den höchsten Gerichtshöfen die Sporteln nicht ferner beziehen sollen; aber der öffentliche Schatz, welcher an ihre Stelle tritt, zahlt ihnen dafür Entschädigungen, deren Grösse ihre (oben bemerkte) feste Besoldung noch — übersteigt. Auf jeden Fall sind die streitenden Parteyen dadurch um nichts gebessert. Es giebt Sachen, welche eine lange Reihe von Jahren dauern, und deren jährlicher Kostenbetrag sich auf mehrere hundert Pfund Sterling beläuft. In einem von dem Vf. angeführten Beyspiele vom J. 1824 beliefen sich die von einem Sachwalter gegen eine Wittwe klagbar gemachten Kosten auf 90 Pf. Sterling, während die Foderung, um deren willen sie gemacht worden waren, nicht völlig 5 Pf. betrug. In einer anderen Sache v. J. 1825 hatte ein Sachwalter seiner Partey in wenigen Monaten 1300 Pf. (ungefähr 32000 Francs) Kosten gemacht. *Nicht ohne* Einfluss auf die Kostspieligkeit der Processe ist auch der Verkauf von untergeordneten Schreiberstellen zum Vortheil der Richter an den höchsten Gerichtshöfen. Für eine dieser Stellen, welche jährlich ungefähr 175,000 Fr. einbringt, wurden dem verstorbenen Gerichts-Präsidenten, Lord Ellenbourough, 20000 Pf. (ungefähr eine halbe Million Francs) geboten; er schlug diesen Kaufpreis aus, und hielt es für vortheilhafter, die Stelle seinem Sohne zu geben. Die meisten Plätze dieser Art werden von Substituten versehen, die, von dem Eigner nur schwach besoldet, auf Kosten der armen Parteyen zu leben genöthigt sind (I, 121—125. II, 210. 228. 229). 5) *Parteylichkeit der Gerichte.* Die hochgepriesene Unparteylichkeit der englischen Richter leidet in Sachen, welche die Regierung oder ihr eigenes Ansehn betreffen, einen merklichen Abfall. Hier sieht man sie, wie überall, voll von Parteylichkeit und Leidenschaft (*pleins de partialité et de passion*). Aber nicht bloss hier zeigen sie einen Geist der Feindseligkeit gegen die Angeklagten. Wer es irgend wagt, Missbräuche der Verwaltung oder privilegirte Personen anzugreifen, ist ein Gegenstand ihrer Verfolgung. Liberale Schriftsteller und deren Freunde werden von ihnen mit Härte behandelt. *Carlille*, welcher die theologischen Schriften von *Thomas Payne* und ein Werk von *Elisa Palmer* über die Grundgesetze der Natur herausgab, musste, nebst acht anderen Personen, welche diese Werke verkauft hatten, seine Freysinnigkeit im Gefängnisse büssen. Auf der anderen Seite hingegen beweisen die englischen Richter zuweilen eine empörende Parteylichkeit (*partialité revoltante*) gegen wirkliche Verbrecher, wenn sie mächtigen Familien angehören (I, 129—134). 6) *Englische Verfassung überhaupt.* Sie ist in der Wirklichkeit nichts weiter als ein verwirrter und unzusammenhängender Haufen von parlementarischen Acten oder Gebräuchen, von Rechtsmaximen und Volksgewohnheiten, die für zwanzig verschiedene Völker gemacht zu seyn scheinen, und in der That nur das Ergebniss von Eingriffen der verschiedenen Parteyen enthalten, welche sich abwechselnd die höchste Gewalt streitig machten (I, 98).

Diese Beyspiele, welchen wir noch eine Menge anderer aus dem Zusammenhange beider Theile beyfügen könnten, werden hinreichend beweisen, dass der Vf. in der Darstellung des englischen Gerichtswesens sich als denkender, unbefangener Beobachter gezeigt, und eben dadurch die Klippe, an welcher so viele seiner Vorgänger scheiterten, glücklich zu vermeiden gesucht hat. „Es ist nicht meine Schuld, sagt er in der Vorrede zum 1 Theil (S. XVII), wenn ich mehr Schlechtes als Gutes gesehen habe, und ich bitte meine Gegner, mir das Gute anzuzeigen, welches ich nicht bemerkt haben könnte.“ Es dürfte schwer seyn, dem Vf. in dieser Hinsicht eine Auslassung nachzuweisen; wir glauben im Gegentheil, dass er manche englische Rechtsinstitute auf Kosten der, seinem Vaterlande schuldigen Gerechtigkeit noch — überschätzt hat. Englische Gerichtsöffentlichkeit z. B. wird zwar mit Recht als eine der ersten Segnungen einer väterlich gesinnten Regierung gepriesen, aber zugleich in einem Lichte gezeigt, welches jedes ähnliche Institut anderer Länder in den Hintergrund zu verweisen scheint. Folgende Stelle ist in vielfacher Hinsicht zu merkwürdig, um nicht unseren Lesern in der Sprache der Urschrift mitgetheilt werden zu müssen. „*En France*, sind die Worte (II, 243), *il est vrai, depuis la révolution, et il en est de même dans quelques autres pays . . . les procédures sont bien publiques jusqu'à un certain degré; mais que cette publicité est peu de chose en comparaison des moyens de l'Angleterre à cet égard.*“ Der Vf. dachte hier, wie sich aus dem Folgenden ergiebt, zunächst an die Freyheit der Presse, von welcher er (Th. 1 S. 55) bereits ein Gemälde entworfen hatte, welches — abgesehen von der Verbindung mit dem vorliegenden Gegenstande — seinem Geiste und Herzen unendlich viel Ehre macht, und zu schön ist, um nicht ebenfalls hier einen Platz zu verdienen. „*Par suite*, heisst es daselbst, *de ces contradictions qui se montrent à chaque pas dans l'organisation de ce pays, il existe de fait une liberté extrême de la presse, qui produit un bien immense en éclairant sans cesse le peuple sur ses intérêts, en opérant une fusion continuelle d'idées entre les citoyens, en éclairant le gouvernement lui-même sur l'état des choses et des esprits, en prévenant et en punissant même une*

foule d'abus." Die Zahl der politischen und wissenschaftlichen Zeitschriften beläuft sich, nach einer ebendaselbst mitgetheilten Berechnung, auf 445. Von dieser Anzahl erscheinen zu London 196, im übrigen England 146, in Schottland 35, in Irland 60, auf den englischen Inseln 8. Aber diese *Pressfreyheit* ist ja etwas ganz Verschiedenes von der *Oeffentlichkeit der Gerichts-Verhandlungen*, und kann bey diesen letzten nur in einem sehr entfernten Sinne Betrachtung verdienen. Was der Vf. für einen grossen Vorzug der englischen Gerichts-Oeffentlichkeit zu halten scheint, — die Publicität der vorläufigen Untersuchung — ist eine so zweifelhafte Wohlthat, dass die Gerichte selbst bey Weitem nicht in allen Fällen sie zugestehen (II, 336). Nach der eigenen Bemerkung des Vfs. (II, 339) finden Ausnahmen von dieser Oeffentlichkeit Statt, wenn die Ehrbarkeit durch gewisse Acte oder Berichte zu sehr verletzt werden könnte, und — wenn schwere Verbrechen und Schwierigkeiten des Beweises eine Geheimhaltung des vorläufigen Verfahrens oder einzelner Theile desselben erfodern. Nach dieser Bemerkung ist es nicht zu verwundern, wenn die Geheimhaltung der vorbereitenden Untersuchung lediglich dem Ermessen des Richters anheim gestellt ist (II, 336). Auf jeden Fall lässt sich, unserem Bedünken nach, von der Oeffentlichkeit derselben kein Vortheil erwarten, der nicht bey der nachfolgenden öffentlichen *Schlussverhandlung* ungleich sicherer, feierlicher und vollständiger erlangt wird. Wie glücklich wären doch die Völker zu nennen, wenn ihnen nur jene Gerichtsöffentlichkeit zurückgegeben würde, die dem Auge des Vfs. in Vergleichung mit der englischen so winzig (*peu de chose*) erscheint, und die man selbst neuerlich in unserem deutschen Vaterlande (Gott gebe: ohne Erfolg!) auf eine so unwürdige Art zu bekritteln, und in den Augen unserer Fürsten herabzuwürdigen versucht hat!

Ueber die von dem Vf. angestellten *Vergleichungen* haben wir nur wenig hinzuzusetzen. Ihre Gegenstände sind Rom — Griechenland — Deutschland — Helvetien — die Niederlande — Spanien und — Frankreich. Nur bey dem letzten zeigt sich Kenntniss der Gesetze und der darauf gegründeten Gerichtsverfassung. Manche gelegentlich ausgesprochene Wünsche, z. B. über eine Art von Jury in Civilsachen (II, 69), scheinen uns zu unbedeutend, um Berücksichtigung zu verdienen. Den Vergleichungen mit den übrigen Völkern fehlt es an Gründlichkeit, Bestimmtheit und Vollständigkeit; sie können folglich zu weiter nichts dienen, als eine oberflächliche Kenntniss über das Gerichtswesen dieser Länder zu verbreiten, und eben dadurch das Werk ohne Noth auszudehnen und zu vertheuern. Einzelne Bemerkungen, deren Richtigkeit sich nur zu sehr durch Offenkundigkeit bestätigt, können jedoch lehrreich seyn, um den Geist zu erkennen, mit welchem das Ausland auf manche schreyende Gebrechen namentlich des deutschen Gerichtswesens herabsieht.

Den Schluss des Ganzen macht ein Hinblick auf England, bey welchem dem Vf. sein Gedächtniss nicht immer ganz treu geblieben zu seyn scheint. „*Nous touchons, j'ose l'espérer*, heisst es u. A. S. 385, *à une époque tout tout-à-fait nouvelle, non seulement pour l'Angleterre, mais encore pour le genre humain; car maintenant tout est lié entre les principales nations du globe, et l'Angleterre, par sa vaste position commerciale et intellectuelle, doit influer toujours de plus en plus sur leurs destinées communes . . . L'Angleterre est maintenant appelée à jouer le rôle le plus noble et le plus important; . . elle va se placer majestueusement à la tête de la civilisation du monde; . . elle consolera l'humanité de tous les maux dont elle l'accabla, tant qu'elle fut elle-même livrée à l'ignorance des principes salutaires qui font la véritable gloire et le véritable bonheur des nations!*" — Schöne Hoffnungen — möge nichts sie vereiteln, und möge jedes Volk die Erfüllung derselben mehr durch die fortschreitende Entwickelung seiner eigenen Kraft und Vernunft als durch fremden Einfluss begründen, der mit manchem wirklich Guten nur gar zu leicht fühlbare Unvollkommenheiten, Mängel und Missgriffe, mit denen es verwachsen ist, herbeyführen könnte! Man sieht: der Vf. dachte an das Ministerium *Cannings*. Wie Vieles hat sich seitdem in England geändert, und wie Vieles in dem Vaterlande des Vfs. auf eine bessere Seite geneigt! Gewiss würden die Censurlücken, auf die man nur gar zu häufig mit Unwillen in dem vorliegenden Werke stösst, bey einer neuen Auflage unbedenklich nach der freyen Einsicht des Vfs. ausgefüllt werden können. Allemal bleibt das Gegebene, in sofern es England betrifft, ein verdienstvoller Beytrag zur Kenntniss und Würdigung des englischen Rechts und zur Ergänzung und Berichtigung der nur zu häufig durch parteyische Vorliebe getrübten Ansichten von *Blakstone* u. A. Möchte es einem deutschen Bearbeiter in die Hände fallen, der, mit Beybehaltung der eigenthümlichen Vorzüge desselben, seine Fehler zu berichtigen, seine Lücken zu ergänzen, und seine üppigen Auswüchse zu beschneiden sich angelegen seyn liesse!

R. S. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

MEDICIN.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Anthelme Richerand's*, Prof. der Arzneygel. zu Paris u. s. w., *Grundriss der neueren Wundarzneykunst*; nach der vierten, vermehrten und verbesserten französischen Originalausgabe übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Heinrich Robbi*, ausüb. Arzte und Wundarzte, Privatdocenten u. s. w. 1 Theil. XVI und 232 S. 2 Theil. 524 S. Nebst 19 Kupfertafeln. 3 Theil. VI u. 319 S. 4 Theil. 337 S. 5 Theil. VIII u. 327 S. 6 Theil. VIII u. 324 S. 7 Theil. VIII u. 246 S. 8 Theil. VIII u. 300 S. 1819—1824. 8. (13 Thlr. 12 gr.)

Der Titel des Originals ist *Nosographie chirurgicale, ou nouveaux Elémens de Pathologie*. Der Vf. bemerkt in der Vorrede, dass er diesen Titel aus Bescheidenheit und Schonung gegen die alten Vorurtheile und Gewohnheiten gewählt habe, dass er aber alle sogenannten chirurgischen Pathologieen u. s. w. gänzlich verwerfe, und es für eine kleinliche und falsche Idee halte, äusserliche Krankheiten in eine besondere Classe bringen zu wollen.

Der *erste Theil* umfasst nicht, wie im Originalwerke, auch die Lehre von den Wunden und Geschwüren, sondern bloss die Einleitung, in welche die Lehre von der Entzündung und ihren verschiedenen Arten und endlich die Lehre von der örtlichen Asphyxie und dem Brande aufgenommen ist. Die *Einleitung* giebt zuerst in 47 S. eine kurzgefasste *Geschichte der Chirurgie*. Sodann ist vom *Geist der Kunst* die Rede. Hier werden die medicinischen Wissenschaften eingetheilt in *Physiologie*, *Hygiäne*, *Pathologie* und *Therapie*. Die Pathologie befasst sich mit *physischen, organischen* und *vitalen Verletzungen*; die Therapie lehrt den Gebrauch der *diätetischen, pharmaceutischen* und *chirurgischen Mittel*. Das Gebiet der chirurgischen Hülfe ist nach ihrem Zweck in drey Classen getheilt: Umstimmung der Lebenskräfte, Entfernung eines mechanischen Hindernisses, Vernichtung und Austilgung eines schädlichen Theils. Eine Tabelle versinnlicht diese Eintheilung noch besonders. Hierauf werden *allgemeine Grundsätze der Pathologie* vorgetragen, welche sich besonders auf den Werth der angegebenen Eintheilung der Krankheiten beziehen. Eine zweyte Tabelle giebt eine speciellere Uebersicht dieser Eintheilung. Die *erste Classe*, welche die physischen Verletzungen umfasst, ist getheilt in fünf Ordnungen: 1) *Trennungen* (Wunden, Beinbrüche, Fisteln); 2) *Verwachsungen* (zufällige und angeborene Verwachsungen und Verschliessungen); 3) *Ab- und Ausweichungen* (Brüche und Verrenkungen); 4) *Verhaltungen* (des Bluts, wodurch Gefässausdehnungen und blutige Extravasationen entstehen, und ausgesonderter Flüssigkeiten, wodurch Eitergeschwülste und Ergiessungen wässeriger Flüssigkeiten entstehen); fremde Körper (mechanisch reizende, von Aussen eingedrungene Stoffe, Gifte, Würmer und Steine). Die *zweyte Classe*, welche die organischen Verletzungen betrifft, ist wiederum in fünf Ordnungen getheilt: 1) *Drüsengeschwülste*; 2) *Krebsgeschwüre*, 3) *Polypen*, 4) *Bälge* oder *Säcke*, 5) *Verknöcherungen*. Die *dritte Classe*, oder die Lehre von den vitalen Verletzungen, ist in vier Ordnungen getheilt: 1) *Sthenien* oder *Pyrexien* (Fieber, Entzündungen, active Blutflüsse und active Wassersuchten); 2) *Asthenien* oder *Adynamien* (Scropheln, Scharbock, passive Blutflüsse, passive Wassersuchten, Krankheiten aus Nervenschwäche); 3) *Asphyxien* (durch Mangel an respirabler Luft, durch schädliche Gasarten, Ohnmachten, Gangrän und Nekrose, Lähmungen der Nerven innerhalb und ausserhalb des Gehirns); *Ataxien* oder *Neurosen* (Neuralgien, Todtenkrampf, Tetanus, Starrsucht, Veitstanz, convulsivisches Zittern, Fallsucht, Asthma, Keuchhusten, Ohrensausen, Gesichtsblendung, Heisshunger, Gelüste, Priapismus, Nymphomanie, Hypochondrie, Melancholie, Manie, Vesanie). Kurz wird auch noch die *Pathogenie*, *Semiotik*, *Prognostik* und *Indicationslehre* berührt. Sodann folgt die *Lehre von den Entzündungen*. Nach des Vfs. Ansicht rühren alle „den entzündlichen Zustand bezeichnenden Symptome von einer Steigerung der Sensibilität und Contractibilität her, und es besteht dem zu Folge das Wesen der Entzündung in einer besonderen Art von Erregung oder Neigung, welche derjenigen analog ist, die wir vor und bey activen Blutflüssen bemerken." Im ersten Grad der Entzündung findet bloss Einspritzung des Blutes ins Harngefässsystem Statt; im zweyten bewirkt die Ausschwitzung dieser Flüssigkeit Infiltration, und im dritten entsteht Anhäufung oder Stockung der Säfte, welche jedoch durch eine wirkliche Zerreissung der Harngefäse erzeugt wird. „Der Secretionsprocess erzeugt neue Producte, und aus den Fettzellchen wird statt des Fettes eine eyweissartige, weissliche, unter dem Namen Eiter bekannte Flüssigkeit ausgeschwitzt." Der Brand ist nicht als Krankheit, sondern als blosser Begleiter gewisser Entzündungen zu betrachten: bey vollkommenster Zerstörung eines verletzten Theils, bey

außerordentlicher Heftigkeit der Entzündung, ferner wenn der Entzündungsreiz nicht von der Totalität der Lebensthätigkeit begleitet und unterstützt wird, und endlich bey Einwirkungen von Giften. Wo Zertheilung erfolgt, ist die Entzündung noch nicht zur rechten Ausbildung gekommen, Eiterung dagegen ist die wahre Krise der Entzündung. Eine habituelle Ausschwitzung oder Verdünstung in einem Theile, welcher zu schwach entzündet ist, um Eiter abzusondern, bringt Verhärtung hervor. Diese, sowie der Brand und die Versetzung, sind nur Zufälle, nicht wahre Ausgänge der Entzündung. Die Verflüssigung des entzündeten Theils bey der Eiterbildung, nämlich die Umwandelung seines festen Bestandes in die Flüssigkeit des Eiters, läſst der Vf. ganz unberührt. Muskeln-, Faser- und Knochen-Gewebe können nach ihm ebenfalls in Eiterung übergehen, welches, da ihnen die Fettzellen abgehen, nach des Vfs. Ansicht von Eiterbildung unbegreiflich ist, wenn er gleich annimmt, daſs die Elementarbildung aller Theile auf Zellgewebe beruhe. „Ueberall stellt sich uns das Eiter als eine solche Flüssigkeit dar, bey welcher der Eyweisstoff bereits zu einer concreten Masse geworden ist; übrigens enthält es auch noch, außer etwas Extractivstoff, eine dem Wallrath ähnliche Substanz, salzsaueres Natron, phosphorsaueren Kalk und mehrere andere Salze in unendlich verschiedenen Verhältnissen.“ Der Vf. theilt die Entzündungen ein in *idiopathische*, *sympathische*, *specifike* und *gangränöse*. In Ansehung der Behandlung der Entzündung idiopathischer Art schreibt der Vf. vor, gar nichts dagegen zu thun, wenn sie ihren Sitz in unrichtigen Organen hat, und nur die Hindernisse der Heilung durch Ruhe, viel Getränk und angemessene Temperatur zu beseitigen; er nennt dieſs die *natürliche* Heilmethode. Wird zur Ader gelassen, oder in die Entzündungsgeschwulst eingeschnitten: so ist dieſs die *perturbirende* Methode. Die *sympathischen* Entzündungen sollen fast immer von einer schleimigen Beschaffenheit des Magens, oder von einem besonderen Reize im Gallenorgane, abhängen; deſshalb werden Brech- und Abführungs-Mittel dagegen empfohlen. Gegen die *specifiken* Entzündungen dient nicht, wie gegen die idiopathischen und sympathischen, eine rationelle, sondern bloſs eine *empirische* Heilmethode. Alle specifiken Entzündungen sollen von contagiösen Stoffen abhängen, und das Oxygen dagegen am wirksamsten seyn. Beym Brande muſs unterschieden werden, ob er Folge eines allzuhohen Grades von Entzündung oder Folge von Schwäche sey. In letztem Falle wären Aderlässe tödtlich, Breyumschläge nachtheilig; dagegen sind die reizendsten innerlichen und äußerlichen Mittel angezeigt. „Jede Entzündung, bey welcher die Trägheit der Kräfte des Blutumlaufs durch Schwäche des Pulses angedeutet ist, gehört in die Ordnung der gangränösen Entzündungen.“ *Von der Phlegmone.* Phlegmone ist Entzündung des Zellgewebes (!!!). Zu den erweichenden Umschlägen wird Leinsamenmehl und Semmelkrumen, mit Malvenwasser gekocht, empfohlen; man soll den Brey so dick aufstreichen, daſs er nur alle 24 Stunden erneuert zu werden braucht. Den Umschlägen sollen Bleyzucker, Opium, Saffran, als beruhigende Zusätze, zugemischt werden. Zum reizenden Umschlag werden Sauerampfer, ungesalzenes Schmalz, alter Sauerteig und gebratene Lilienzwiebeln empfohlen. *Von der Rose.* Rose ist Entzündung der äußeren Haut. Gegen phlegmonöse Rose dienen Umschläge von Hollunder- und Bley-Wasser; gallenartige Rose bey geschwächten Personen fodert Reizmittel; gallichte Rose soll in der Regel mit Brech- und Abführungs-Mitteln und vielem Getränk, örtlich aber gar nicht behandelt werden; rein örtliche Rose darf man kühn vertreiben, z. B. durch Sonnenstich rosig entzündete Haut bedecke man mit Eis, oder noch besser, beträpfle sie mit Aether (!!!). *Vom Blutschwär.* Ein Brechmittel und dann täglich eine Unze Weinsteinrahm sollen den erweichenden Bähungen hinzugefügt werden. Vom *Karfunkel.* Die *bösartige Beule* wird, als Varietät des Karfunkels, wörtlich nach *Enaux* und *Chaussier* beschrieben und bemerkt, daſs *Bayle* den Karfunkel im Departement der Niederalpen ohne allen Einfluſs des Milzbrandes unter dem Vieh rein epidemisch herrschen sah. *Von der örtlichen Asphyxie und dem Brande.* Die örtliche Asphyxie besteht „in einer momentanen Aufhebung oder Vernichtung der Lebenskräfte; in der Unterdrückung der organischen Thätigkeit eines oder des anderen Theils, und differirt ebenso vom Brand, wie der Scheintod vom wirklichen Tod.“ Eintheilung und Behandlung ist folgendermaßen angegeben. Bey Brand *aus Uebermaſs von Lebensthätigkeit:* Blutausleerungen u. dgl. m.; bey Brand *durch Verbrennung:* im ersten Grade eiskaltes Wasser, im zweyten Grade Antiphlogistica; im dritten Blutentleerungen und kühlende Mittel; bey Brand *durch Erfrieren* Reibung und Erwärmung der dem Herzen näher gelegenen Theile, dann der entfernteren; bey Brand *von Quetschung, von Erschütterung, von Vergiftung, aus Mangel an Thätigkeit:* stärkende belebende Mittel; bey Brand *von Durchliegen:* Kampfergeist, Boraxsalbe und zuletzt *Ceratum saturni* u. dgl.; bey Brand *der Alten:* tonische Mittel. Die Einschnitte, welche man beym kalten Brande zu machen pflegt, sollen an Todten und nicht tief gemacht werden. Man soll nicht eher ein brandiges Glied amputiren, bis der Brand steht.

Zweyter Theil. Hiemit beginnt erst das eigentliche Werk, und zwar unter einer ganz anderen, als in der Vorrede angedeuteten Eintheilung. *Erste Classe. Krankheiten, welche alle organischen Systeme befallen können: Wunden und Geschwüre. Erste Ordnung: Wunden.* Der Begriff wird sehr allgemein gestellt: jede Trennung des Zusammenhangs, welche durch irgend eine äußere Ursache am organischen Körper bewirkt wird. Es gehören sonach Beinbrüche, Zerreiſsungen von Muskeln und Flechsen ohne Hauttrennung auch hieher. Erste Gattung: *Einfache Wun-*

den. Der Vf. versteht hierunter Wunden, bey welchen noch die erste Vereinigung möglich ist. Die Wundlefzen sollen noch blutend vereinigt werden. Auch völlig getrennte Theile kleiner Glieder soll man wieder zu vereinigen suchen. Der Vf. hält viel auf die vereinigenden Spaltbinden. Die blutige Nath wird empfohlen bey allen gerissenen Wunden der behaarten Theile des Körpers und der Lippen, sodann bey Wunden, die am vorderen Theile der Bauchhöhle und am Intestinalschlauch oder am Damm der Frauen vorkommen. Wer hält diese Indicationsbestimmung nicht für zu enge? Der Vf. räth, stets gleichartige Theile in Contact zu bringen. Gegen zu heftige Entzündung werden nichts als Aderlässe, gegen hektische und schwächliche Leibesbeschaffenheit geistreiche und stärkende Mittel empfohlen. Zweyte Gattung: *Eiternde Wunden.* „Es giebt keine wirkliche Regeneration des Fleisches, und der ganze Heilungsprocess bey Wunden beruht darauf, dass die eiternden Wundränder sich allmählich senken, und dass sich die nachgiebige Haut immer mehr nach dem Mittelpuncte der Wunde hinzieht.“ Der Uebers. widerlegt in einer Anmerk. diesen Irrthum des Vfs. mit einer reichen Literatur. Bey schlaffen, nicht gehörig eiternden Wundrändern empfiehlt der Vf. den Verband mit *Plumaceaux* von gekrempelter und gereinigter Wolle. Wird die organische Thätigkeit durch Ueberladung des Magens u. dgl. von den Wunden abgeleitet, und dadurch die Eiterung schlecht, und läuft dann Gehirn, Lunge oder ein anderes Eingeweide durch Versetzung der organischen Thätigkeit auf dasselbe Gefahr: so soll man *spanische Fliegen* auf die Wunde legen (?!). Es wird *hier auch* der Hospitalbrand abgehandelt, zwar werden zwey Arten desselben unterschieden: „einmal war nämlich die Wundoberfläche mit einem röthlich aussehenden fauligen Schleime bedeckt; im anderen Falle aber hatte sich eine weissliche, dicke, ebenfalls sehr stinkende Jauche über sie hingezogen.“ Reinheit der Luft wird mit Recht als unerlässliche Bedingung der Heilung des Hospitalbrandes angegeben. Eine schlecht eiternde Wunde ist so lange kein Geschwür zu nennen, als die schlechte Eiterung nicht Folge einer krankhaften Umstimmung der Lebenskräfte ist. Wenn die Wundränder schwielig werden, soll man sie durch Breyumschläge (!) erweichen, oder, wenn diese nicht helfen, das Messer zur Ausrottung anwenden. Man soll die entarteten Ränder mehr abschaben (!!) als ausschneiden. Dritte Gattung: *Stichwunden.* Bey der Gefährlichkeit der Stichwunden bringt der Vf. es mit Recht in Anschlag, dass meistens Quetschung und Zerreissung dabey vorkommt, ohne welche oft das stechende Werkzeug nicht eindringen kann. Wo grosse Nerven oder Gefässe verletzt sind, soll man die Erweiterung der Wunde vornehmen. Eine sehr unvollkommene Indicationsstellung für die Erweiterung! Auch ist nicht gesagt, wann man durch schnelle Vereinigung, und wann man durch Eiterung Stichwunden behandeln solle. Vierte Gattung: *Quetschungen.* Bey nicht zu heftigen Quetschungen dienen nasse zertheilende Umschläge; wenn aber der Schmerz lebhaft wird, und Röthe und Geschwulst entsteht, soll man Breyumschläge (!!) gebrauchen. Auch wird Aderlass, und zwar für manche Fälle mit Recht, bey Quetschungen empfohlen. Schmerzlindernde und beruhigende Mittel sollen den geistigen und stärkenden weit vorgezogen werden. Bey Zerreissungen des Muskelfleisches durch die Quetschung soll Aderlass von absoluter Nothwendigkeit seyn. Zugleich soll man einen so breiten Breyumschlag (!) auf die Charpie legen, dass damit auch die benachbarten Theile der Wunde bedeckt werden. Der Umschlag und die Charpie sollen täglich wenigstens einmal erneuert werden. Fünfte Gattung: *Schusswunden.* Es fehlt die Angabe, unter welchen Verhältnissen eine Kugel, eingedrungene Kleidungsstücke, ausgehoben und allenfalls ausgeschnitten werden müssen. Die Erweiterung wird für unnöthig gehalten, wo, wie an der Hirnschale, am Schienbein, am Fuss und an der Hand, wenig fleischige Theile sind; dagegen soll sie unvermeidlich seyn, wenn die Kugel durch ein Glied gegangen ist, wo sich dicke und von einer sehnigen Scheide umgebene Muskeln befinden. Das Haarseil soll nie durch den Schussgang gezogen werden. Nach Entfernung fremder Körper, und gehöriger Erweiterung, soll mit Digestivsalbe verbunden, und mit geistigen und zertheilenden Mitteln gebäht werden. Darauf sollen erweichende Breyumschläge folgen. Hat man heftige Entzündung zu erwarten: Aderlass; findet allgemeine oder örtliche Betäubung Statt: stärkende, belebende Mittel. Brechmittel werden zu allgemein empfohlen, und selbst bey Soldaten passen sie nicht immer. Die Amputation soll unentbehrlich seyn, wenn eine Gliedmasse durch eine Stückkugel u. dgl. der Quere nach ganz getrennt ist; wenn die Knochen einer Gliedmasse zersplittert und die Muskeln zu Brey zerquetscht sind; wenn der Brand eingetreten ist, und durch Eiterung sich rings um das ganze Glied begrenzt hat; wenn die erfolgte Eiterung den Kranken durch Auszehrung zu tödten droht. Der Vf. ist sehr dafür, auf dem Schlachtfelde gleich nach der Verletzung zu amputiren. Da, wo die Amputation vermeidlich ist, Knochen und Muskeln aber sehr gelitten haben, sollen Einschnitte gemacht werden, um Flüssigkeiten zu entleeren, und Splitter zu entfernen. Der Kranke soll mit Kopf und Brust möglich niedrig liegen. Sechste Gattung: *Vergiftete Wunden.* 1) Vergiftung bey der Zergliederung sehr fauliger Leichen soll nur bey dauernd oder augenblicklich Geschwächten zu Stande kommen. Man ätze die Wunde, reinige die ersten Wege, lasse guten Wein trinken, und verfahre überhaupt reizend stärkend. 2) Bey Insecten- und namentlich Bienen-Stichen soll man das Ende des Stachels, wo sich die Giftblase befindet, abschneiden, den Stachel ausziehen, den Theil in ein Eisbad bringen, und kühlend verfahren. Zerstampfte Petersilie und Compression u. dgl. Mittel werden empfohlen. Wird ein Nerve von Insectenstichen getroffen: so sind alle Zufälle sehr heftig und es passen dann: Oel-

bad mit Opium und Theriak, Umschläge eben davon, Einwickelung und innerlich Theriak. 3) Bey Bissen von Reptilien und insbesondere von Vipern: Aetzung mit Spiesglanzbutter, Einreibung von einer Mischung aus Olivenöl und Aetzkali in die benachbarte Gegend, oder ein Oelbad des Theils, und innerlich das ätzende Ammonium nebst herzstärkenden Mitteln. 4) Wuthgift. *Zweyte Ordnung: Geschwüre.* Der Vf. theilt die Geschwüre in atonische, scorbutische, scrophulöse, syphilitische, herpetische, carcinomatöse, grindige und psorische. Erste Gattung: *Atonische Geschwüre.* Sie sind Folge reiner Schwäche, und kommen nur an den unteren Extremitäten vor; sie befallen das linke Bein häufiger als das rechte. Eine mehr erysipelatöse als phlegmonöse Entzündung geht dem Aufbruch dieser Geschwüre voran. Die Ränder werden ödematös und zuletzt callös. Veraltet nimmt das atonische Geschwür eine schwarzblaue Farbe an. Varicöse Anschwellungen, Brand u. dgl. sind nur zufällige Complicationen. Zur Heilung dient wagerechte Lage des Beins, Bedeckung mit Charpie, Breyumschläge über diese zur Zertheilung der Entzündungs-Geschwulst der Ränder, nebst antiphlogistischen Mitteln einige Tage lang; später wende man bittere und stärkende Dinge an. Bey Unreinigkeiten der ersten Wege: Brech- und Abführungs-Mittel, bey Brand des Geschwürs: Chinapulver und Styraxsalbe, bey Schlaffheit des Geschwürs: Verband mit Wolle, in zertheilende Abkochungen getaucht, Waschen mit verdünntem Alkohol, Weinessig oder salzsauerem Kali, innerlich China, Wein u. dgl. Bey wenigem Eiter und rother Farbe des Geschwürs ist der Verband oft nur alle 3 bis 4 Tage zu erneuern. Die Ränder des Geschwürs bedecke man mit Charpie, die mit Cerat bestrichen ist. Bey varioösem Zustande: ein stark comprimirender Verband. *Baynton's* Methode wird gelobt, und in der Anmerk. giebt der Uebersetzer eine Beschreibung des *Weinholdschen* Verfahrens. Abführungsmittel und Fontanelle sind bey Heilung alter Geschwüre nicht zu vergessen. Zweyte Gattung: *Scorbutische Geschwüre.* Hier werden interessante Erfahrungen über den Ausbruch des Scorbuts in französischen Casernen mitgetheilt. Dritte Gattung: *Scrophulöse Geschwüre.* Der Vf. sieht die Rhachitis als Varietät der Scrophelkrankheit an. Die scrophulösen Geschwüre entstehen entweder an einer von selbst entzündeten Hautstelle, oder durch Aufbruch einer eiternden Drüsengeschwulst, oder in einer geöffneten Abscesshöhle, oder durch Aufbruch einer Knocheneiterung. Oertlich dienen stets reizende Mittel: Sauerampfer, Baritpulver, seifenartige oder aromatische Waschwasser. Gegen callöse Ränder dient das Messer. Vierte Gattung: *Syphilitische Geschwüre.* Etwas über die erste Entstehung und Verbreitung der Lustseuche, welches jedoch wenig befriedigt. Der Uebersetzer sieht den Tripper als ein stets örtliches Uebel an, und widerräth die Mercurialmittel dagegen. Der Vf. glaubt, dass der Fötus ohne Infection während der Geburt von der Lustseuche ergriffen werden könne. Die verschiedenen Anwendungsweisen des Quecksilbers findet man hier besonders in den Anmerkungen ziemlich vollständig zusammengestellt. Der Uebersetzer ist sehr gegen Schwitz- und Speichel-Cur. Fünfte Gattung: *Herpetische Geschwüre.* Sehr richtig bemerkt der Vf., dass die Form der Flechten ziemlich gleichgültig sey, und oft in kurzer Zeit vielfach wechsele. Er macht auf den sehr häufigen Zusammenhang des Flechten-Uebels mit dem Genitalsystem aufmerksam, wodurch Onanie u. dgl. entsteht. Bey hoher Reizbarkeit des Hautorgans werden empfohlen: warme Bäder, Seifenpillen, eine aus Erdrauch- und Grindkraut-Aufgüssen bereitete Tisane und Einreibungen von Gurkenpomade mit einer Zumischung von Bley. Oft sind die Flechten im Zusammenhange mit gestörter Function der Leber, wogegen *Menianthes nymphoides* und Erdrauchsaft, 2—3 Unzen in einer Kanne Molken, Schwefelbäder, Aloepillen, dienen. Blutegel am After werden bey Hämorrhoidal-Complication empfohlen. Syphilitische Flechten fodern den Mercur. Unterdrückte Secretionen müssen nothwendig wieder hergestellt werden. Berührt werden manche Mittel, z. B. Milchcur, Mineralwässer, Bewegung, Pflanzenkost, spanische Fliegen und Aetzmittel nebst Abführungsmitteln, Schwefel- und Bley-Salben, Kleienbäder und Umschläge von Opiumauflösung, Prazipetsalbe, Quecksilber in verschiedenen anderen Formen. Sechste Gattung: *Krebsgeschwüre.* Nur die Ausrottung durch das Aetzmittel oder das Messer kann helfen. In einer Note wird die heroische Operation eines Krebses durch den Vf. vom Uebersetzer mitgetheilt, wodurch mehrere Rippen zum Theil ausgenommen, und selbst ein Theil der Pleura entfernt wurde, und wonach der Kranke am 27ten Tage geheilt entlassen wurde. Siebente Gattung: *Grindgeschwüre* (des Kopfs). Als örtliche Heilmittel sind angeführt: Sublimatauflösung, Schwefelsalben, Kohlenpulver, Sodasalbe, Cerate, besonders aber die *Pechkappe.* Man benutzt zu letztem Zwecke eine Mischung von Schiffspech, Roggenmehl und Weinessig, auf Wollentuch gestrichen, welches man in Gestalt eines Maltheserkreuzes schneidet, damit es um den Schädel sich passend anlegt. Man läfst die Haube 3—4 Tage liegen, und löst sie theilweise allmählich mit dem Grindbocke ab. Je öfter man sie erneuert, desto schneller heilt sie das Uebel; wöchentlich zweymal ist meistens zu selten. Der Vf. ist der Meinung, dass der *Weichselzopf* keine Krankheit sey, welcher der Uebers. in einer Anmerkung ausführlich widerspricht.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

MEDICIN.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Anthelme Richerand's*, Professors der Arzneygel. zu Paris u. s. w., *Grundriss der neueren Wundarzneykunst*; nach der vierten, vermehrten und verbesserten französischen Originalausgabe übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Heinrich Robbi* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Achte Gattung: *Psorische Geschwüre*. Der Vf. bemüht sich den Unterschied darzustellen, welcher „zwischen der wirklichen Krätze (*Scabies*) und den verschiedenen krätzartigen, das Hautorgan theils durch Unreinlichkeit, theils auch wegen irgend einer innerlichen Krankheitsursache afficirenden, Exanthemen Statt finden kann. Häufig endigen sich acute oder hitzige Krankheiten mit einem hirsenförmigen, äusserst juckenden Hautausschlag, welcher zwar wegen seiner Pusteln und Bläschen, wegen des unangenehmen Brennens und Umsichfressens ausserordentlich viel Aehnlichkeit mit der wirklichen Krätze hat, allein sich doch dadurch wesentlich von dieser unterscheidet, dass er erstens keine Krätzmilben hat, zweytens nicht ansteckend ist, und drittens als eine kritische Ablagerung der Krankheit gewöhnlich während der Reconvalescenzzeit ganz von selbst wieder aufhört." Uebrigens nur das Bekannte. Hr. *Robbi* fügt diesem Bande eine Abhandlung über die Rhinoplastik bey, und giebt Nachstiche der Figuren aus *Tagliocozzi's* Werk, 18 an der Zahl; auch folgt noch die Abbildung einer Maschine zum Streichen der Klebpflasterstreifen, welche sehr brauchbar zu seyn scheint, und in den Apotheken, Hospitälern u. s. w. eingeführt zu werden verdient.

Dritter Theil. Von den Operationen. Erste Classe, welche Vitalitätsumänderung bezweckt. Hieher sind das Aderlassen und die rothmachenden Mittel gezählt. Hier sind abgehandelt: Phlebotomie am Arm, Fuss, Hals, an der Hand, an der Stirn, am männlichen Gliede; Arteriotomie; trockenes und blutiges Schröpfen; Anlegung von Blutegeln; rothmachende und blasenziehende Mittel; Aetzmittel und Fontanelle; Haarseil; Moxa und weissglühendes Eisen. Oeffnet ein Blutegel eine Arterie: so dient im äussersten Fall das Glüheisen zur Blutstillung. Fontanelle, im Gesicht angewendet, sollen Krebsgeschwüre zur Folge haben können. Ein merkwürdiges Beyspiel von Heilung einer Magenverhärtung durch Haarseil an der Haut der Oberbauchgegend wird erzählt. Zweyte Classe der Operationen, welche den Zweck haben, ein mechanisches Hinderniss in Ausübung der Functionen zu heben. Zuerst wird die *Trepanation* abgehandelt, jedoch so, dass die Lehre von den Kopfwunden, von der Erschütterung und Zusammendrückung des Gehirns und von den Ergiessungen in dem Schädel vorangeschickt wird. Der Vf. behauptet, dass Abscesse in der Leber, welche gleichzeitig mit Gewaltthätigkeiten auf das Gehirn vorkommen, nie Folge eines Nervenconsensus, sondern stets Folge einer mechanischen Gewalt seyen, welche die Leber zu derselben Zeit traf, als auch das Gehirn beschädiget wurde. Was der Vf. über die Wirkung der Erschütterung überhaupt sagt, ist sehr richtig gedacht und beobachtet, doch keines Auszugs fähig. Unangenehm ist es für den Leser, den *Druck*, den das Gehirn durch Extravasate und Knocheneindrücke erleidet, durch *Compression* vom Uebersetzer bezeichnet zu finden. Die Indicationen und Contraindicationen der Trepanationen sind vom Vf. nicht gehörig genau entwickelt. Er hält den Aderlass am *Fuss* für ganz ausserordentlich wirksam bey Leiden des Kopfes. Von der Trepanation glaubt er mit Recht, dass sie bey hoher allgemeiner oder örtlicher Empfindlichkeit und Reizbarkeit des Kranken als ein sehr verletzender Eingriff wirken könne; doch scheint er für gewöhnliche Fälle die Nachtheile dieses Eingriffes viel zu hoch anzuschlagen. Der Vf. hält sehr viel auf *Brechmittel* bey Hirnerschütterung, Extravasationen u. dgl. Wenn er hier stets *warme Breyumschläge* und nirgends den Gebrauch der *Kälte*, oder *aromatisch-geistiger* Bähungen, wenn die Wärme angewendet werden muss, anräth: so kann das ein deutscher Wundarzt wahrlich nicht billigen, und muss diess um so mehr bedauern, da der Vf. sonst häufig Ansichten ausspricht, welche eben so fremd in Frankreich, als einheimisch in Deutschland sind. S. 135 beginnt der Vf. die *Krankheiten der Augenlieder* und die Operationen, welche sie fodern, und sodann die *Thränenfistel* abzuhandeln; S. 170 die *Krankheiten des Augapfels:* Augenfell, Hornhautflecken, Traubenauge, Eiterauge, Krankheiten der Iris, grauer Staar und einschlagende Operation, Kurz- und Weit-Sichtigkeit. S. 219 betrachtet er die *Verletzung der optischen Sensibilität:* Nachtsehen, Tagsehen, schwarzer Staar, Ochsenauge, Schielen. Rec. giebt nicht viel auf Abhandlung der Krank-

heiten des Sehorgans in allgemeinen Chirurgieen, weil sie nicht anders als höchst unvollständig seyn kann, und sieht es lieber, wenn sie ganz ausgeschlossen werden. In 15 Seiten werden die *Krankheiten des Ohrs* und die Operation der Durchbohrung des Trommelfells abgehandelt. *Nervöse Gesichtsschmerzen*, Brennen und Durchschneidung der Gesichtsnerven; *Krankheiten der Nasen- und angrenzenden Höhlen* und Operationen, welche sie fodern; *Hasenscharte; Speichelfistel, Froschbeingeschwulst; Lösen des Zungenbändchens* laufen von S. 255 bis 296. *Fremde Körper in der Speiseröhre und in der Luftröhre, Verengerung der Speiseröhre, Halswunden* u. s. w. Die elastischen Röhren, welche man zur Bekämpfung der Verengerung der Speiseröhre und zur Ernährung der des Schlingens unfähigen Kranken gebraucht, sollen aus einem Nasenloche hervorstehen, weil sie daselbst am leichtesten befestiget werden können, und am wenigsten hindern. Kann man sie nicht wohl durch die Nase in den Schlund einführen: so bringe man sie durch den Mund ein, und führe, mittelst des *Bellocq'schen* Instruments, das obere Ende der Röhre aus der Mundhöhle von Hinten her in ein Nasenloch.

Vierter Theil. Handelt von den *Brust-* und *Unterleibs-Wunden, Brüchen, Verstopfungen des Darmkanals, Krankheiten des Mastdarms, Abscessen in der Nähe des Afters, Rothsisteln,* und *Krankheiten der Harnwege.* Durchdringende *Brustwunden*, auch wenn sie die Lunge treffen, sollen nach *Valentin's* Methode immer durch schnelle Vereinigung behandelt werden, wenn nicht die Verwundung der Intercostal-Arterie ein anderes Verfahren nothwendig macht. Ueberhaupt sind die Ansichten über die Behandlung der Wunden und die zugleich mit ihnen abgehandelten sonstigen Krankheiten der Brust, z. B. *Brustwassersucht, Eiterempyem, Mittelfellabscess,* sehr vernünftig. Dasselbe ist in Ansehung der *Unterleibswunden*, des *künstlichen Afters*, des *Bauchstichs* u. s. w. zu sagen. Jedoch vermisst man sehr die neueren Erfahrungen der Engländer über Darmwunden, Darmnath u. dgl. Hier hätte der Uebersetzer der Mangelhaftigkeit des Textes abhelfen können und sollen. Am schwächsten ist das Capitel von den *Brüchen*. *Cooper's, Scarpa's, Lawrence's, Hesselbach's, Langenbeck's, Home's* u. A. vor 1822 erschienene Werke hätten hier vom Uebersetzer nothwendig benutzt werden sollen. Die Operation des Bauchschnittes wird beym *Volvulus* unbedingt verworfen. Da man glückliche Erfolge dieser Operation bey diesem Leiden hat: so ist diese Ansicht nicht wohl zu rechtfertigen. Wenn die in einem Leistenbruche liegende Urinblase sich nicht ganz zurückbringen lässt: so soll man dieselbe, so viel es geht, reponiren, und durch einen Druckverband auf den Bauchring den Rest ausser Verbindung mit dem reponirten Umfange bringen (!!). Dasselbe soll geschehen, wenn man bey der Operation einen in dem Bauchsacke liegenden Theil der Blase zufällig verletzt hätte (!!). Die Krankheiten der Harnwege sind ziemlich gut abgehandelt. Bey dem Weibe wird der Steinschnitt über der Schoossfuge empfohlen!!

Fünfter Theil. Hier werden abgehandelt: die sogenannten *falschen Brüche*, die *Krankheiten des Hodens, der Ruthe, der weiblichen Geschlechtstheile;* die Operationen des *Schamfugenschnitts* und *Kaiserschnitts.* Hierauf folgen die *Operationen, welche an allen Theilen des Körpers gemacht werden*, wo dann zuerst die *Abscesslehre* abgehandelt wird. Sodann ist von der *Hautwassersucht*, dem *Aufschlitzen* und *Scarificiren* die Rede. Darauf folgen die *blutstillenden Operationen*, wo dann abgehandelt werden: *Herzwunden, Erweiterungen des Herzens durch Erweichung oder Hypertrophie der Ventrikel und andere Herzleiden, Wunden und Erweiterungen der Arterien, Wunden* und *Erweiterungen der Blutadern.* Die Blutansammlung im Zellgewebe der Hodensackshaut wird ausschliesslich *Blutbruch* genannt. Die Samenanhäufung in dem Hoden nennt der Vf. *Spermatocele*, welche Bezeichnung zwar nicht sehr zu loben, aber doch vernünftiger ist, als die Nichtunterscheidung von *Spermatocele* und *Varicocele*, welche man in den Lehrbüchern nicht selten findet. Bey dem Wasserbruch der besonderen Scheidenhaut des Hodens werden die Einspritzungen als das vorzüglichste, auch den Schnitt übertreffende Heilungsverfahren angegeben (!!). Steigen die Hoden im späteren Lebensalter herab, und ziehen Darm- oder Netz-Theile hinter sich her: so soll man alles Vorgetretene zurückbringen, und durch drückende Bruchbänder den Wiedervortritt verhindern. Es werden manche sehr interessante Krankheitsgeschichten eingestreut, z. B. eine Beobachtung von *Louis*, wo die Scheide in den After mündete, Schwängerung und späte Geburt durch den After erfolgte; Beobachtungen über geheilte Harnröhrenverschliessungen mit Harnen durch den Nabel u. dgl. m. Mit der ganz oberflächlichen Abhandlung des *Schoossfugen-* und *Kaiser-Schnitts* sind einige Blätter Papier ohne allen Nutzen gefüllt. In der Abscesslehre stellt der Vf. den Grundsatz auf, dass durch den Eiter das Zellgewebe und die sonstigen Gebilde der eiternden Gegend nicht zerstört, sondern nur vom Mittelpunct dieser Gegend gegen den Umfang derselben hingedrängt werde!!! Demohngeachtet heisst es S. 133 vom Eiter: es „ergreift eine Zelle nach der anderen, infiltrirt sich und dehnt sich weit in den Zwischenräumen der Muskeln aus, die es trennt und einigermassen durchschneidet, indem es das Zellgewebe, welches ihre Scheide bildet, und zu ihrer Verbindung dient, *vernichtet.*" S. 134. „Das Eiter bahnt sich selbst einen Weg; es entfernt die Lamellen des Zellgewebes aus einander und *zersetzt* sie, ohne sie zu *zerstören.* So verdünnt sich, bey einem Abscesse unter der Haut, das primär oder secundär entzündete Hautgewebe, und löst sich in Zellgewebe auf, bis endlich nur noch die Epidermis den Austritt der Flüssigkeit hindert, und diese fragile Hülle unter den (sogegen sie gemachten Andrange aufbricht und zerreisst. Ein Franzose kann doch in einem Augenblicke sic

selbst widersprechen, zugleich Dinge als wirklich behaupten, deren Unmöglichkeit er eben beweiset, und dennoch dabey den Schein vorspiegeln, als habe er eine glänzende Wahrheit verkündet. Die Leiden des Herzens und der Schlagadern sind in vielfacher Beziehung interessant abgehandelt, die Venenleiden aber sehr kurz abgefertigt. Ueber *Varix aneurismaticus* ist eine Beobachtung mitgetheilt, wo durch einen Stich durch die obere und untere Wand der Vene in der Armbuge zugleich die Schlagader geöffnet, und die Wunde der Haut, sowie die obere Wunde der Vene, durch Druckverband mit Einwickelung geheilt wurde. Dagegen blieb die untere Venenwunde offen, ohne dass eine Vortreibung der gegenüberstehenden Venenwand, wohl aber eine schwirrende Erschütterung und eine beschleunigte Blutbewegung die Folge war. Das schwirrende Geräusch war bis zur Hand abwärts und bis zur Achsel aufwärts wahrnehmbar. S. 229 redet der Vf. von einem „bruchartigen Hervortreten der beiden inneren Schlagaderhäute durch eine Trennung der äusseren," und bemerkt, dass *Dubois* im Jahre 1804 eine Aorta vorgezeigt habe, welche am Brust- und Bauch-Theile auf die gedachte Weise litt. An kleineren Schlagadern, als die Aorta ist, hat man bekanntlich diese Brüche nicht bemerkt. Der Vf. will die Vereiterung der innersten Schlagaderhaut durch venerische Affection oft bemerkt haben. Er machte Versuche, um die Häufigkeit der Kniekehlschlagadergeschwulst auszumitteln, und liess die untere Extremität einer Leiche so stark strecken, dass die Kniekehlbänder rissen, und fand dann jedes Mal, dass die *mittlere*, also die *Muskular-Haut* der *Kniekehlschlagader* allein zerrissen war. Bey der Behandlung der *inneren Aneurismen* ist vom Gebrauche des *Alauns* und des *rothen Fingerhuths* gar nicht die Rede.

Sechster Band. Wird mit den *Fehlern der Hand* eröffnet. Abgehandelt sind hier: *überzählige Finger, Frostbeulen, Panaritien, Warzen, in das Fleisch gewachsene Nägel.* Sodann folgen die *Operationen der dritten Classe*, nämlich die *entfernenden Operationen.* Abgehandelt werden als Krankheitsformen, welche diese Art von Operationen oft fodern: *Schwamm der harten Hirnhaut, Maulwurfsgeschwulst, Gehirnbruch, Balggeschwülste der Kopfhaut* und insbesondere der *Augenlieder, Gerstenkorn, Trichiasis, Haar an der Thränenkarunkel, Vergrösserung u. s. w. derselben, Carcinom des Augapfels, Polypen der Nasen-, Kiefer- und Stirn-Höhlen, Krebs der Ohren-Drüse, Krebs der Lippen.* Ferner ist die Rede vom *Ausreissen der Zähne; von der Ausrottung der Zunge, des Zäpfchens und der Mandeln;* von der *Abnahme des Unterkiefers;* von der *blutigen Entfernung des Kropfs, der Brüste, und der Rippen;* von der *Beschneidung;* von der *Abnahme des männlichen Gliedes, der Hoden, des Kitzlers, der Nymphen;* von der *Operation der Polypen der Gebärmutter und Scheide,* vom *Abschneiden und Aetzen des Mundstücks der Gebärmutter,* von der *Ausrottung der Eyerstöcke.* Hierauf folgt die Lehre von der *Ausrottung der Balggeschwülste*, und endlich ist die *Amputation der Gliedmassen* abgehandelt. Die Erfrierungen an den Händen sind sehr kurz abgefertigt. Alle verschiedenen Formen von *Panaritium* werden zusammengeworfen. Beym ersten Auftreten des Fingerwurms wird der äusserliche Gebrauch des Opiums nebst einem allgemeinen antiphlogistischen Verfahren empfohlen. Bey weiteren Vorgeschrittenseyn des Uebels soll man örtlich von der Eiskälte und vom Bleywasser Gebrauch machen. Helfen diese Mittel nicht schnell: so soll man einschneiden, und dann erweichende Umschläge machen. Gegen das Einwachsen der Nägel ins Fleisch empfiehlt der Vf. eine kleine Blechplatte, welche unter den Nagel geschoben wird, und an dem äusseren und inneren Rande des Nagels über die Haut fortläuft und diese niederdrückt. Das über den Gehirnbruch Gesagte ist sehr oberflächlich. Bey der Ausrottung des Lippenkrebses wird die über die Fläche gebogene Schere sehr empfohlen. Die Operation des Abnehmens des Unterkiefers ist sehr kurz abgefertigt. Die Ausschneidung der Rippen, welche der Vf. unternahm, ist ausführlich beschrieben. Man sieht, dass diese Operation nur bey einer Verwachsung der Intercostalarterie durch krankhaften Zustand des Rippenfells möglich wurde. Nach Abnahme des männlichen Gliedes sah der Vf. stets grosse dauernde Schwermuth auch bey Greisen erfolgen. Die Ausrottung der Clitoris wurde mit glücklichem Erfolge gegen Onanie vorgenommen. Die Castration zu gleichem Zwecke, welche in Deutschland mit Glück und Erreichung des Zweckes ausgeführt würde, scheint der Vf. nicht zu kennen, wie er denn nach der Weise der meisten Franzosen mit der neueren auswärtigen Literatur gar sehr wenig vertraut ist. Die Ausschneidung der ganzen Gebärmutter bey Krebs derselben wird gar nicht berührt. Es wird die Ausrottung krankhaft vergrösserter und umgewandelter Ovarien unter gewissen Verhältnissen zugestanden. Liprene sollen stets krebsartige Geschwülste seyn. In der Lehre von den Amputationen ist der Vf. sehr zu Hause, weil er deren mehr als 1200 machte. Er ist überall für den Zirkelschnitt sowohl am Vorderarm, als an dem Oberarm und sowohl an der Wade, als am Oberschenkel. Die Lappenamputation wird als etwas Obsoletes verworfen. Den *Alanson*'schen Trichterschnitt, den *Gräfe* in Deutschland wieder einführte, würdigt er kaum eines Wortes, da er ihn nicht für ausführbar hält. Das Handgelenk soll unter Umständen exarticulirt werden, ebenso das Achselgelenk, nie aber das Ellenbogen- und Knie-Gelenk. Es wird auch der Exarticulation des Hüftgelenks gedacht, welche *Larrey* zweymal glücklich ausgeführt haben will. Vernünftige Indicationen werden für die Amputation der Finger gegeben, damit der Stumpf nicht hinderlich sey, wesshalb die Exarticulation zwischen der dritten Phalanx und dem Mittelhandknochen empfohlen wird, wenn die zwey ersten Glieder des Mittel- und Ring-Fingers gar nicht oder nicht beweglich erhalten werden können.

Siebenter Band. Handelt von den *Krankheiten der Knochen*, und zwar von den *Knochenbrüchen;* auch sind am Schlusse noch einige Worte über *Knochenwunden* gesagt. Es wird eine Beobachtung über den Bruch des *Oberkiefers* durch Gegenstoss mitgetheilt. Es war ein Querbruch, einen Zoll über dem Alveolarrande laufend. Aeusserlich bezeichnete eine grosse Ecchymose die Richtung des Bruchs. Der Bruch war durch den Schlag einer zufallenden Fallthüre auf den Schädel bewirkt worden, während das Kinn fest auflag. Die Heilung erfolgte innerhalb weniger als drey Wochen unter dem Gebrauch von Aderlässen, Diät und abführenden Tränken. Auch wird eine Beobachtung mitgetheilt, wo ein Mann zwey Stockwerke hoch auf die linke Fusssohle mit ausgestrecktem Beine fiel, und dadurch das *Becken* zerbrach. „Diese Unterbrechung des Zusammenhanges erstreckte sich von der Basis bis zur Spitze des Knochens (*Kreuzbeins*), und zwar nahe an seiner Verbindung mit dem ungenannten Beine der linken Seite, an welchem das Bruchstück sehr fest anhängen geblieben war. Diesem Bruche gegenüber, etwas nach hinten und in derselben Richtung zeigten sich an dem untern Theile des Beckens zwey Brüche, durch welche der Körper des *Schambeins* und seine Aeste von dem Darmbeine und dem Fortsatze des Sitzbeins getrennt waren.“ Ein Querbruch des *Brustbeins*, wobey das untere Bruchstück um zwey Linien vorstand, heilte in dieser Lage. Beym Schenkelhalsbruch zieht der Vf. den Verband *Desault's* allen übrigen vor. Bey den Querbrüchen der *Kniescheibe* wird mit einer ermüdenden Weitschweifigkeit bewiesen, dass die Vereinigung der Bruchstücke meistens durch Zwischenhäute oder Zwischenfasern geschehe. Mit Erstaunen sieht man bey den Brüchen des Unterschenkels auch des Verbandes von *Sauter* erwähnt; da indessen zugleich von Schienen die Rede ist: so wird es zugleich ersichtlich, wie der Vf. mit der Verbandweise *Sauter's* vertraut ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Leipzig*, b. Vogel: *Juris politiae ex uno securitatis iuriumque defendendorum principio repetiti et ad artis formam redacti brevis delineatio*, scripsit et illustris Ictorum ordinis auctoritate pro loco in eodem sibi concesso die 28 Novembr. 1826 defendet D. *Carolus Frider. Guilielmus Gerstaecker*. 1826. 68 S. 4.

Der Vf., ein geschätzter praktischer Jurist und Beysitzer der Leipziger Juristenfacultät, wird nächstens seine vollständige Gesetzpolitik erscheinen lassen, indem er das in drey Theilen angefangene, aber nicht vollendete Werk gleichen Titels, sowie seine höchstgründlichen Ideen, die nach *Hermes* XV S. 349 — 407 des verstorbenen Staatsrath *Jacob* in Halle vollen Beyfall fanden, auf dessen Rath umarbeitete. *Jacob* verglich jene 3 Theile mit allem dem, was das Ausland über Philosophie des Rechts und der positiven Gesetzgebung bisher gesammelt und bewundert hatte, und fand *Becks* Lehrbuch des Naturrechts und Grundsätze der Gesetzgebung und *Gerstäckers* Gesetzpolitik für vorzüglich geeignet, die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber zu fesseln. Diess Urtheil verdient um so mehr Gewicht von einem Manne, welcher die grössere Hälfte seines praktischen Lebens als Mitglied der russischen Gesetzgebungscommission zubrachte. Ungeachtet dieser ehrenvollen Auffoderung wartete der Vf. noch 6 Jahre, ehe er sein System vollständig herstellte, was in diesem Jahre erscheinen wird, und von der Polizeywissenschaft liefert gegenwärtige Dissertation eine Skizze. Es wäre zu wünschen, dass der Name des Vfs. im Auslande bekannt genug seyn möchte, um bey dem hohen Werth, den zwey sehr ernste Völker, die Britten und die jetzigen Franzosen, auf die höhere praktische Gesetzpolitik legen, (man lese *Peels* berühmte Rede über die Nothwendigkeit, die brittische Gesetzgebung zu verbessern,) zu gleicher Zeit in französischer und englischer Sprache zu erscheinen. Bey unserer jetzigen fast nationalen Vorliebe für Aesthetik und Philologie, neben einiger Vernachlässigung der Staatswissenschaften, ist es immer noch problematisch, ob jenes Werk *den* Beyfall im Vaterlande findet, den es im Auslande *freylich gewisser erwarten darf.* Gab man doch erst im Alter einem so gründlichen Juristen und bewährten Schriftsteller ein seinem Verdienst entsprechendes Staatsamt!

Der *erste* Abschnitt dieser Dissertation giebt die Grenzen des Polizeyrechts, der *zweyte* die Erweiterungsbedürfnisse der Wissenschaft, so wie die Cultur des Volkes steigt, der *dritte* handelt Cap. 1 von der Vervollkommnungspolizey, Cap. 2 von der Uebersichtspolizey, Cap. 3 von der Communicationspolizey, Cap. 4 von der Aufklärungspolizey, Cap. 5 von der Totalitäts- und Staats-Polizey. Die Grenzen der verspäteten Recension erlauben nur hinzu zu fügen, dass der Vf. sehr sinnreich die Axiome des Naturrechts, das allgemeine Wohl eines gegebenen Staats und die tiefsten Forschungen über Glück und Lebensgenuss der Lebenden, und der Enkel, zu verketten versteht. „*Gerstäcker* wi[...] studirt seyn in seinen Schriften“, urtheilte über Jenen d[...] verstorbene *Jacob*, „um ganz verstanden zu werden, ab[...] dann belohnt er auch die Mühe, weil man von ihm g[...] lernt hat“. Ein anderer Vorzug dieses Vfs. ist seine Ei[...] thümlichkeit, welche auch diese Schrift bewährt, das[...] selten die Leser mit Literatur, d. h. fremden Ideen, unte[...] hält, und darüber nicht, wie manche Andere, die Ausbildu[...] seiner eigenen vergisst; ferner, dass er nicht phantastisch[...] Ideen anhängt, für welche sein Zeitalter noch nicht r[...] ist; dafür sinnt er darauf, zu zeigen, wie sie ins Leben ei[...] geführt werden können.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

MEDICIN.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Anthelme Richerand's*, Professors des Arzneygel. zu Paris u. s. w., *Grundriss der neueren Wundarzneykunst;* nach der vierten, vermehrten und verbesserten französischen Originalausgabe übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Heinrich Robbi* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Achter Band. Handelt von den *Krankheiten der Knochen, Gelenke, Muskeln und Sehnen,* Zuerst ist vom *Osteosarkom* die Rede, ferner von den *Exostosen,* von der *Caries, Rachitis, Zerbrechlichkeit der Knochen* und *Nekrose.* Sodann folgt die Lehre von den *Diastasen, Verdrehungen* und *Verrenkungen.* Weiterhin werden abgehandelt: *Anchylose, Gelenkwassersucht, Gelenkkörper, weisse Gelenkgeschwülste, Verletzungen der Muskeln* und namentlich *die Wunden* und *Zerreissungen* derselben, *Starrkrampf, Paralyse, Verletzungen der sehnigen Theile, Ueberbeine, Nath der Sehnen, Verletzungen der Aponeurosen.* Die *verschiedenen Arten, das Bistouri zu halten,* sind durch Abbildungen versinnlicht und ausserdem beschrieben. Der Vf. behauptet, dass bey der Caries zunächst die Markhaut den Eiter absondert. Die Hauptindication bey der Caries ist, diese in Nekrose zu verwandeln, oder Ausrottung des cariösen Umfanges. Zur Ertödtung des cariösen Knochens wird besonders das weichste Glüheisen, auf den cariösen Umfang angewandt, empfohlen. Die künstliche Belebung der umgebenden Weichtheile wird auch als erspriesslich und angezeigt erklärt; doch scheint der Vf. sich von derselben allein nie Heilung als möglich zu denken, und von dem Gebrauche der Glühhitze auf benachbarte Weichtheile zu dem gedachten Zwecke redet er gar nicht. Bey der Rückgrathsverkrümmung sollen die Wirbelbeine entweder einfach erweicht seyn, oder an trockener Caries leiden, d. h. wie wurmstichig durchlöchert erscheinen, oder endlich von feuchter Caries zerfressen werden. Cariöse oder nekrosirte Rippen soll man immer ausschneiden. S. 59 heisst es: „Die Nekrose greift bloss den dichtesten und festesten Theil ihres (der Knochen) Gewebes an.“ Entblösste Knochen sollen sich ohne alle Exfoliation mit Fleischwärzchen überziehen können. Der Gebrauch des Exfoliativtrepan's bey der Nekrose wird als unnütz und schädlich verworfen. Der Vf. bemerkte eine Pulsation des Blutes oder Eiters, womit die von der Ausziehung des Sequesters entstehende Höhle angefüllt wird. Bey der Lehre von den Diastasen gedenkt der Vf. der Trennung der Schädelknochen in den Näthen nicht. Der Vf. hat die Ansicht, dass eine mässige Erweichung des Schoossfugenknorpels gegen das Ende der Schwangerschaft zur Norm gehöre. Bey der Gelenkwassersucht wird auch das Abzapfen des Wassers mittelst eines Troicart's empfohlen. Ueber die weissen Gelenkgeschwülste, woran auch andere Gelenke als das Kniegelenk leiden können, wird manches Lehrreiche gesagt. Bey Rupturen der Muskeln wird Druck der leidenden Gegend sehr empfohlen. S. 220: „Wirkliche Dislocation der Muskeln ist allemal die Folge des Aufgeschlitztseyns der Aponeurosen.“ Manches Interessante wird über den Tetanus gesagt; weniger gut ist die Paralyse abgehandelt. Es wird S. 254—255 behauptet: die langen, trockenen und dünnen Sehnen der Ausstreckmuskeln der Finger und Fusszehen, wenn sie verwundet oder blossgelegt werden, entzünden sich nie. S. 265 heisst es: „Die Geschwülste, welche sich in der Scheide der Sehnen bilden, bestehen zuweilen in einer Menge von Hydatidenbälgen, und andere Male enthalten sie eine grosse Zahl kleiner fremder, weisslicher, knorplich-membranöser Körper.“ Es wird ein Beyspiel angeführt, wo die Nath zwey sehr entfernte Sehnenenden glücklich zur Vereinigung brachte.

Die Uebersetzung des französischen Textes ist im Ganzen sehr zu loben. Unangenehm fallen indessen manche Provincialismen auf, z. B. *thät* statt *thäte, stäch* statt *stäche.* Auch ist mitunter ein Gallicismus unverändert wiedergegeben, z. B. *der rechte Busen* statt *die rechte Brust.* Druck und Papier sind sehr schön. Auch sind viele Steindruck- und Kupfer-Tafeln dem Text beygegeben, deren Rec. nicht jedes Mal Erwähnung gethan hat.

R. n.

1) Danzig, b. Gerhard: *Geschäfts-Tagebuch für praktische Heilkünstler auf das Jahr* 1828. Ein Taschenbuch zum täglichen Bedarf für ausübende Aerzte (;) nebst einem Anhang, enthaltend Mittheilungen für Theorie und Praxis, über neue Entdeckungen und Erfahrungen im Gebiete der Heilkunde und der damit verbundenen Naturwissenschaften (,) herausgegeben von *Leopold Dittmer*, Dr. der Medicin und Chirurgie, königl. preuss. Kreis-Physikus u. s. w. 1827. 315 S. 8. (20 gr.)

2) Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Tabellarisches Geschäfts-Diarium für Gerichts- und praktische Aerzte, Landärzte, Geburtshelfer und Chirurgen, auf das Jahr* — entworfen und herausgegeben von Dr. *Joh. Christian Heinr. Breidenstein*, königl. baierischem Stadt- und Landgerichts-Physikus zu Schwabach. 1827. 336 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Der erste Jahrgang von No. 1 ist schon in der J. A. L. Z. 1827. No. 164 angezeigt worden. Der zweyte Jahrg. zeichnet sich durch wesentliche Abänderungen und Verbesserungen aus; denn alle diejenigen Abschnitte, welche kein rein ärztliches Interesse haben, sind hier weggelassen worden. Daher beschränkt sich diessmal das eigentliche Werk nur auf 3 Abtheilungen. Diese sind: I. *Aerztliches Geschäfts-Tagebuch*; diese hat ganz die vorige Einrichtung beybehalten, doch enthält jede Seite sehr zweckmässig nur 2 Tage. — II. *Beendete Curen.* Diese Tabelle ist sonderbarer Weise nur 4 Seiten stark, von denen jede kaum für 20 Zeilen Raum darbietet, ist also für einen stark beschäftigten Arzt viel zu kurz. — III. *Tagebuch der Einnahme.* Enthält nur Datum, Namen des Zahlers und 3 Linien zum Ausfüllen mit den eingehenden Summen.

Den Beschluss macht ein *Anhang.* Der Inhalt dieses interessanten, obschon meistens in Lesefrüchten bestehenden Abschnitts ist folgender. Die Pfälzer, Franken- und Mosel-Weine. — Therapeutische Anwendung der genannten Weine. — Der Burgunder-Wein, die Wirkung und therapeutische Anwendung desselben. — *Dzondi's* neue zuverlässige Heilart der Lustseuche in allen ihren Formen, [vermittelst des Sublimats als des Mittels, welches zweckmässig (d. h. in seltenen, aber in hohen immer steigenden Dosen von $\frac{1}{12}$ bis 2 und 3 Gran) gegeben, jede Form der Syphilis gründlich zu heilen vermag. Eine Behauptung, die Rec., nach langer Erfahrung, die auf vielfältige, stets mit glücklichem Erfolg begleitete Anwendung dieses Mittels sich stützt, mit gutem Gewissen unterschreibt. Ueber Schutzblattern, wobey die Formen, in welchen jetzt die Pockenkrankheit vorkommt, auf dreyfache Art nach *Hufeland* in *Variolae, Varicella*, und *Variolide* (nach *Cooper Variola hybrida* oder Zwitterpocke) unterschieden werden. — Ueber die charakteristische Beschaffenheit der Narben, welche nach den Schutzblattern zurückbleiben. — Neues Heilverfahren beym *Croup.* (Besteht bloss in den schon seit einigen Jahren bekannten kalten Uebergiessungen im letzten Stadium der Krankheit.) — Heilung der Fettsucht, *Obesitas* (vermittelst reichlicher Aderlässe, der innerlichen Anwendung der Jodine und täglicher Laxanzen, die 30 bis 60 Ausleerungen bewirken mussten). — *Peschier's* neues Specificum gegen den Bandwurm (in dem *Extractum Filicis maris aethereum* bestehend). — Die *Radix Caincae*, in Brasilien einheimisch, welche sich nicht allein gegen den giftigen Schlangenbiss bewähren, sondern auch besonders bey der Wassersucht ein beynahe unfehlbares Mittel seyn soll. — Das quantitative Vorkommen der China-Kalien in (den verschiedenen Arten) der China-Rinde. — Das Seidschützer Bitterwasser. — Wirkung der Elektricität bey der Syphilis. — Mittel beym schweren Zahnen der Kinder. Brechmittel werden als sehr wirksam in dergleichen Fällen dringend empfohlen. — Zersetzende Beymischungen. — *Corrigentia* (sehr richtige Bemerkungen enthaltend). — Lösung der Gefäss-Ligaturen. Für Wundärzte sehr beachtenswerth. — *Dzondi's* Methode, Stricturen der Harnröhre zu heben. — Die Radicalcur der eingewachsenen Nägel, nach *Dupuytren.* (Auch von Interesse.) — Zahnoperation (im Abbrechen der Krone bestehend, was aber, wie Rec. aus eigener Erfahrung weiss, nicht jedesmal für die Dauer vom Zahnschmerz befreyt). — Transfusion des Blutes. — Die Heilung des *Fothergill*'schen Gesichtsschmerzes, *dolor faciei.* — *Nervus lacrimalis.* — *Miscellen.* Allerhand beachtenswerthe Bemerkungen in sich fassend. — Dann folgt ein Verzeichniss der wichtigsten, im letzten Jahre erschienenen medicinischen, chirurgischen und in die ärztlichen Hülfswissenschaften einschlagenden Werke, deren Zahl auf 71 steigt, und unter denen Rec. kein wichtiges Werk vermisst hat. Dieses Verzeichniss ist an die Stelle des im vorigen Jahrg. befindlichen sehr entbehrlichen Schwangerschafts-Kalenders getreten. — Rec. gesteht gerne zu, dass die getroffenen Abänderungen insgesammt sehr zweckmässig sind, und die Brauchbarkeit dieses, auch um einige Bogen stärker gewordenen Tagebuchs erhöhen, wesshalb er solches allen Aerzten, welche einer ausgebreiteten Praxis sich zu erfreuen haben, als sehr nützlich empfehlen kann. Uebrigens ist Papier und äussere Ausstattung sich gleich geblieben.

In No. 2 erklärt der Vf. im Vorworte, dass ihm bis jetzt noch kein Geschäfts-Tagebuch für Aerzte vorgekommen sey, welches völlig seinem Endzwecke entsprochen habe, dass dadurch bey ihm der Entschluss gereift sey, diejenigen Tabellen, deren er sich seit vielen Jahren ganz genügend bediene, zusammenzustellen, sie mit einigen Zusätzen in ein Ganzes zu ordnen, und dieses dann dem Publicum zu übergeben, dass er aber auch zugleich die Einrichtung getroffen habe, dass dieses Geschäfts-Diarium nicht bloss für *ein*, sondern für *mehrere Jahre* gebraucht werden könne.

Diese, mit aller, nur einem alten, erfahrenen, stark beschäftigten Praktiker zu Gebote stehenden Umsicht entworfenen und das ganze ärztliche Geschäft in der weitesten Ausdehnung des Worts umfassenden Tabellen zerfallen in 5 Haupt-Abtheilungen, die in folgender Ordnung auf einander folgen. *1ste Abtheil. die einzelnen Monate enthaltend*, von S. 5 — 218. Jeder Monat hat wieder 7 Unter-Abtheilungen, nämlich 1) *Vormerkung der Geschäfte an bestimmten Tagen und Witterung*, mit den Rubriken: Monatstag, Vormerkung der Geschäfte, Witterung, Barometer, Thermometer, Hygrometer, Wind. — 2) *Aerztliche Besuche im Wohnorte, bey Tage*, mit den Rubriken: Fortlauf. Nummer, Namen der Kranken

und Alter, Krankheit, die einzelnen Tage der Monate, und Summe. — 3) *Aerztliche Besuche im Wohnorte und auswärts, bey Nacht*, mit den Rubriken: fortlauf. No. No. der Tagliste, Ort, Namen der Kranken und Alter, Krankheit, Tage der Besuche, Summe. — 4) *Aerztliche Besuche auswärts bey Tage*, mit denselben Rubriken wie No. 2, nur dass bey den Namen der Kranken und dem Alter auch der Name des Wohnorts hinzukommt. Aber in dieser Rubrik ist offenbar der Raum zum Aufzeichnen der Namen der Kranken, des Alters und ihres Wohnorts viel zu beschränkt, zumal da in einem Orte häufig mehrere Familien mit gleichen Geschlechtsnamen wohnen, wo dann zur Unterscheidung auch der Taufname beygesetzt werden muss. — 5) *Vorgenommene Entbindungen, Operationen* u. s. w. (für Landärzte, Geburtshelfer und Chirurgen), mit den Rubriken: No., Tag, Ort, Geschäft, Honorar, Auslage, Empfang. Wo bleibt aber der Name der Person, bey welcher das Geschäft vorgenommen worden, und deren Alter? — 6) *Unglücksfälle und andere in medicinischer Hinsicht merkwürdige Ereignisse*, mit den Rubriken: No., Tag, Ort und Ereignisse. — 7) *Gerichtsärztliche Geschäfte*, mit den Rubriken: No., Tag, Ort, Geschäft, Honorar, Auslage und Empfang.

2te Abtheil. Uebrige dem Arzte vorkommende Berufsgeschäfte, welche wiederum aus 6 Unter-Abtheilungen besteht: 1) *Ordinationen ohne Besuch*, a) *im Wohnorte*, b) *auswärts*; mit den Rubriken: fortlauf. No., Namen der Kranken, Krankheiten und Alter, Tage der Ordinationen, Honorar, Auslage, Empfang. Bey Lit. b) kommt ausserdem noch der Name des Orts hinzu. — 2) *Hülfsleistung bey Scheintodten* u. s. w., *Gemüthszustands - Untersuchung, Privat-Sectionen und Leichenbeschauungen*, mit den Rubr.: No., Datum, Ort, Geschäfte, Gutachten, Honorar, Auslage, Empfang. (In Sachsen gehören Untersuchungen des Geisteszustandes vor das Forum des gerichtlichen Arztes, ebenso Leichenbeschauungen, wenn sie von den Gerichten verlangt werden. Den übrigen Geschäften darf sich aber jeder Arzt unterziehen.) — 3) *Correspondenz und Consultationen mit anderen Aerzten*, mit den Rubr.: No., Datum, Ort, Correspondenz und Consultation, Honorar, Auslage, Empfang. — 4) *Kranke Arme*, a) *im Wohnorte*, b) *auswärts*, mit den Rubr.: No., Namen der Kranken und Alter, Krankheit, Anfang und Ende der Behandlung mit Ausgang, wozu noch bey den Auswärtigen der Wohnort kommt. — 5) *Privat-Schutzpocken-Impfungen*, mit den Rubr.: No., Datum, Ort, Name der Geimpften, mit Erfolg, ohne Erfolg, Honorar, Auslage (?), Empfang. — 6) *Gegenwart oder Hülfe bey Entbindungen, Operationen* u. s. w., (für Aerzte bestimmt) mit den Rubr.: No., Datum, Ort, Geschäft, Honorar, Auslage, Empfang.

3te Abtheil. Zusammenstellungen für das ganze Jahr, in 3 Unter-Abtheilungen zerfallend, nämlich: 1) *Aerztliche Besuche bey Tage im Wohnort*, mit den Rubr.: fortlauf. No. No. der Nacht- (muss, wie auch in den Berichtigungen bemerkt ist, heissen: Tag-) Liste, Namen der Kranken, die 12 Monate, (jeder einzeln angeführt) Honorar und Empfang. — 2) *Aerztliche Besuche in der Nacht im Wohnorte und auswärts*; mit denselben Rubriken, zu denen nur noch der Name des Orts kommt. — 3) *Aerztliche Besuche bey Tage auswärts*, mit den nämlichen Rubriken wie bey No. 2.

4te Abtheil. Allgemeine Gegenstände für den Arzt enthaltend, ebenfalls mit 3 Unter-Abtheilungen: 1) *Zusammenstellung der behandelten Kranken nach ihrer Krankheit und deren Erfolg*; a) *im Wohnort*; b) *auswärts*; mit den Rubr.: fortlauf. No., Namen der Krankheiten; vom vorigen Jahr übergegangen; in diesem Jahre erkrankt, Summe. Hievon sind: Genesen, gestorben, unheilbar entlassen, von selbst ausgeblieben, an andere Aerzte abgegangen, als krank übergegangen. Bey der Tabelle für auswärtige Kranke fehlt aber die Rubrik: Wohnort. — 2) *Verzeichniss der behandelten Kranken, welche gestorben sind*; a) *im Wohnorte*; b) *auswärts*, mit den Rubr.: No., Sterbetag, Namen der Verstorbenen, Alter, Krankheiten. (Den auswärts Verstorbenen ist nur eine einzige Seite gewidmet.) — 3) *Summarische Angabe der gewaltsamen Todesfälle*, mit den Rubr.: Monat, Unglücksfälle, Selbstmörder, Ermordete, (sowohl im Wohnorte, als auf dem Lande) bey Anwendung von Rettungs-Versuchen mit und ohne Erfolg; keine Rettungs-Versuche angewendet.

5te Abtheil. Verzeichniss derjenigen Arzneymittel, welche in der preussischen und baierischen Pharmakopoe einen anderen, als den sonst gebräuchlichen Namen haben, nebst Angabe dieser verschiedenen Benennungen, mit den Rubriken: No., frühere Namen, preussische Benennung, baierische Nomenclatur. Dieses für alle Aerzte, welche sich nicht alle beide Pharmakopöen anschaffen wollen, sehr schätzbare Verzeichniss umfasst nicht weniger als 494 Nummern. Dann folgt noch ein Verzeichniss von 24 Arzneymitteln, welche nach beiden Pharmakopöen dieselbe Benennung, wie andere mit den früheren Namen angegebene Medicamente, haben.

Der Leser ersieht aus dieser Darstellung auf den ersten Blick, dass diese Tabellen weit ausführlicher, aber auch zugleich weit complicirter sind, als die *Dittmer'schen*, dass sie folglich aber auch zum vollständigen Eintragen weit mehr Zeit erfodern als jene. Er hat nun die Wahl zwischen 2 Tagebüchern, wovon das eine hauptsächlich nur für den täglichen Bedarf berechnet ist, das andere aber sich über das ganze ärztliche Wirken verbreitet. Das letzte ist auch mit Hülfe eines gewöhnlichen Kalenders auf mehrere Jahre brauchbar, wenn man, nach des Vfs. Vorschlag, sich zum Eintragen des Bleystifts bedient. Dabey muss Rec. jedoch bemerken, dass hier sämmtliche Tabellen nach der Guldenrechnung angelegt sind, weshalb es vornehmlich nur für uns deutsche Aerzte brauchbar seyn möchte. Uebrigens ist das Buch deutlich auf weissem, starkes Schreibepapier gedruckt.

W. D. O.

BONN, b. Habicht: *Grundriss der Vorlesungen über die Physiologie*, von Dr. *Johannes Müller*, ausserordentlichem Professor der Medicin an der Universität zu Bonn, praktischem Arzt und Wundarzt u. s. w. 1827. XIV u. 102 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede, dass dieser Grundriss für seine Zuhörer zunächst bestimmt sey, und zwar für diese nur als ein Schema, dessen Inhalt in den Vorträgen selbst gegeben werden soll; doch wünscht er ihm ein grösseres Publicum und die Würdigung seiner Kunstgenossen, und erwartet, dass diese nicht nur das Schema, sondern auch eine Uebersicht der dogmatischen Entwickelung darin erkennen werden. Dabey bemerkt er, dass ihm kein Lehrbuch bekannt sey, welches den Umfang dieser Wissenschaft, in durchgängig gleicher und vollständiger Bearbeitung, und zugleich die bisherigen, sowie die noch möglichen und nothwendig zu fodernden Leistungen bezeichne.

Aus der Schrift geht deutlich hervor, dass der Vf. seinen Zuhörern die Physiologie in einer Art vorträgt, dass sich dieselben über beschränkten Umfang in Behandlung dieser Wissenschaft gewiss nicht zu beklagen haben; der innere Gehalt dieser Vorlesungen selbst aber ist dem Urtheile des Rec. entzogen, da dieser Grundriss nur ein Register der abzuhandelnden Materien liefert. Desswegen können wir auch nicht einsehen, wie Hr. *Müller* dieses Heft zum Druck bestimmen konnte, da er nicht einmal Lust zeigt, die ausführliche Abhandlung über diesen Gegenstand je folgen zu lassen; denn in diesem Falle hätten wir es als einen Prospectus oder Prodromus betrachtet, der bey jedem grösseren Werk willkommen ist. Damit sich aber der Leser überzeuge, dass der Vf. in dem grössten Theil seiner Arbeit wirklich nichts als Register geliefert hat, brauchen wir nur einen Abschnitt auszuheben. Z. B. das Capitel von der Verdauung:

4) *Verdauung im engeren Sinne. Chymification.*
 a. *Bewegung des Magens.*
  Peristaltische.
  Antiperistaltische.
  Eructation, Wiederkäuen, Erbrechen.
 b. *Chemischer Einfluss des Magensafts.*
  Auf die Speisen im Allgemeinen.
  Auf die verschiedenen Nahrungsmittel.
  Pflanzenkost. Fleischkost.
 c. *Veränderung der Getränke im Magen.*
  Weingeistige, ölige, wässrige.
 d. *Einfluss des Nervensystems auf die Verdauung.*
  Rückenmark und Gehirn.
  Nervus vagus.
  Nervus sympathicus.
5) *Veränderung des Chymus im Darmkanal.*
 a. *Einfluss der thierischen Säfte.*
  1) des Pankreas-Safts,
  2) der Galle
  3) des Darmsafts u. s. w.

So geht es durch die ganze Schrift fort mit einigen Ausnahmen, wo der Vf. bey solchen Capiteln, die von anderen Physiologen nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit behandelt wurden, eine ausführlichere Anzeige giebt. Die Ordnung, die er beobachtet, ist die, dass er nach einer kurzen Einleitung, und vorausgeschickter Literatur — bey der wir *Wilbrands* und *Troxlers* Schriften, auch *Lenhoseks* Physiologie vermissen, — seine Begriffe von Leben und Organismus giebt, und von der Organisation im Allgemeinen immer zu specielleren Begriffen übergeht, bis er den Menschen als den hauptsächlichen Gegenstand seiner Forschung aufstellt. Die Menschen theilt er nach Racen in folgende: die Caucasische, die Mongolische, die Afrikanische, die Amerikanische, die Malayische, ohne einen Grund für *diese* Reihenfolge anzugeben. Bey der Physiologie selbst hält er sich an die Eintheilung aller thierischen organischen Functionen in die der Reproduction, der Irritabilität, und der Sensibilität, und bildet danach die drey Hauptabschnitte seines Buchs oder Systems. In einem 4ten Abschnitt liefert er die Physiologie der Gattung, welcher die Zeugung, Schwangerschaft, Fötusleben, Geburt u. s. w. umfasst.

Der Vf. scheint übrigens seinem Gegenstande die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt, und denselben in rein naturhistorischem Sinn behandelt zu haben, eine Methode, die der neueren Medicin überhaupt so förderlich ist. Bey den Functionen der Organe schickt er nicht nur die gewöhnliche Morphologie voraus, sondern macht von der in neuerer Zeit so fleissig betriebenen vergleichenden Anatomie eine fruchtbringende Anwendung. Physische und chemische Untersuchungen hat er nicht vernachlässiget. Dass der Umfang dieses Grundrisses den Anfoderungen des Gegenstandes selbst entspreche, dieses zeigen besonders die im Abschnitt von der Irritabilität angegebenen Capitel über Stimme und Sprache, die sehr gut ausgeführt sind. Näheres darüber ausziehen zu wollen, würde zu weit führen; dafür wollen wir nur das kurze Schema seiner Ortsbewegung als Beyspiel ausheben.

1) *Mechanik der Ortsbewegung.*
2) *Das Gehen*, a) der Zweyfüsser, b) der Vierfüsser, c) der Sechsfüsser, d) der Achtfüsser, e) der Vielfüsser.
3) *Der Sprung*, a) der Zweyfüsser, b) der mehrfüssigen Thiere.
4) *Das Fliegen*, a) der Vögel, b) der Insecten.
5) *Das Schwimmen*, a) des Menschen, b) der Säugthiere, c) der Vögel, d) der Amphibien, e) der Gliederthiere, f) der niederen Thiere.
6) *Das Kriechen*, a) der Säugthiere, b) der Amphibien, c) der Insecten, d) der Mollusken, e) der Würmer.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass sich der Vf. zur Herausgabe seines vollständig ausgearbeiteten Werkes entschliessen möge, indem wir glauben, dass seiner Arbeit der Beyfall seiner Kunstgenossen hinsichtlich der Qualität seiner Leistungen ebenso zu Theil werden wird, als bereits die im Grundriss versprochene Quantität den Foderungen des Gegenstandes und der Aerzte vollkommen entspricht.

Was das Aeussere betrifft, so sind zwar Lettern und Schwärze gut, und der Abdruck schön und gleich, das Papier aber könnte besser seyn: doch dadurch wollen uns die Buchhändler immer daran erinnern, dass wir in Deutschland leben.

F. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

PÄDAGOGIK.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Pädagogische Wissenschaftskunde.* Ein encyklopädisch-historisch-, literarisch-kritisches Lehrbuch des pädagogischen Studiums. Bearbeitet von *J. W. Wörlein*, Lehrer an der Volksschule Weihenzell bey Anspach. 1826. 8. I Theil. *Pädagogische Hülfswissenschaften.* Mit einer Vorrede von Hn. Regierungs- und Kreis-Schulrath Dr. *J. B. Graser* in Bayreuth. XVI u. 249 S. II Theil. *Pädagogische Grundwissenschaften.* XVI u. 230 S. III u. letzter Theil. *Pädagogische Hauptwissenschaften.* XIV u. 260 S. (2 Thlr. 18 gr.)

Wenn man erwägt, mit wie grossen Schwierigkeiten der zu kämpfen hat, welcher durch eigenes wissenschaftliches Studium die Höhe gediegener Geistesbildung zu ersteigen sucht, auf der er seine Berufswissenschaft selbstständig durchdringen und darstellen kann: so muss man dem würdigen Vf. dieses Werkes seine aufrichtige Achtung um so mehr zollen, je mehr dasselbe nicht nur sein redliches Streben beurkundet, sondern wirklich als eine Bereicherung der pädagogischen Literatur betrachtet zu werden verdient. Es gereicht, wie Hr. *G.* in der Vorr. S. VII bemerkt, dem Vf. wahrhaft zur Ehre, dass er, als *Volksschullehrer*, seine wissenschaftliche Bildung durch eigenes Studium so sehr zu erhöhen sucht. Denn auch Rec. muss das Zeugniss, das Hr. *G.* schon nach Durchlesung der 1 Abth. dieser Schrift auszusprechen sich gedrungen fühlte, unterschreiben: „dass er mit einem seltsamen Fleisse zu sammeln gesucht, und zu ordnen getrachtet habe."

Allerdings hat Hr. *G.* Recht, wenn er dieses Werk, welches der Vf. als *„Versuch eines Organon des pädagogischen Studiums"* betrachtet, das aus dem Idealprincipe der Pädagogik „den allgemeinen Organismus der pädagogischen Wissenschaften zu gestalten, und die allgemeine Idee des pädagogischen Studiums wahr und würdig zu enthüllen strebt," — lieber eine *„Literatur der Pädagogik und Didaktik"* nennen will. Denn, indem sich die allerdings ziemlich vollständige Darstellung und Begründung seines Systems auf kürzere Paragraphen beschränkt, und wie wir später sehen werden, kein *neues* System giebt, verweilt der Vf. besonders und ausführlich bey dem *geschichtlich* Vorhandenen und der *Literatur*, bey welcher letzten, wie Rec. sich, durch genaue Durchgehung verschiedener Capitel, überzeugt hat, nichts Wesentliches übergangen, und was die Arbeit des Vfs. besonders schätzenswerth macht, eine kurze, gewöhnlich treffende Kritik der wichtigsten Leistungen gegeben ist. — Eben daher benimmt diess, wenn Hr. *W.* den sich gesetzten Zweck auch weniger erreichte, als er selbst erachtet, dem Werthe seiner Arbeit gar nichts. Vielmehr ist und bleibt dasselbe, wie Hr. *G.* sich ausdrückt, wirklich „ein willkommener Führer" für alle diejenigen, welche sich auf dem weiten Gebiete der pädagogischen Wissenschaften orientiren wollen, indem sie sich auf die mannichfaltigsten Producte derselben in einer einfachen Ordnung hingewiesen sehen.

Nach einer zweckmässigen *Einleitung* S. 1—57, in welcher Hr. *W.* im I Abschn. *Grundlage der pädag. Wissenschaftsk.* Cap. 1 über den Begriff der Wissenschaftslehre, Cap. 2 über die Encyklopädie der Wissenschaften, Cap. 3 über die Methodologie derselben; im II Abschn. *Pädagogische Wissenschaftskunde*, §. 12 über den Begriff und das Wesen, §. 13 das Princip, §. 14 die Entwickelung, §. 15 die ordnungsmässige Gliederung derselben sich verbreitet, geht er zur Darstellung dieser Wissenschaft selbst, und zwar so über, dass, wie der Titel besagt, der *erste* Theil die *Hülfswissenschaften*, der *zweyte* die *Grundwissenschaften*, der *dritte* Theil die *Hauptwissenschaften* der Pädagogik enthält. Denn, wie der Vf. I Theil S. 9 richtig bemerkt: „Die besondere Wissenschaftskunde ist eine *systematische* Darstellung der Hülfs-, Grund- und Haupt-Wissenschaften eines wissenschaftlichen Berufsfaches u. s. w." Und je weniger die meisten besonderen Encyklopädieen diesen Anfoderungen entsprechen, je mehr sie häufig ein blosses Aggregat von Sätzen ohne Vermittelung durch ein inneres leitendes Princip sind, um so mehr muss es an der Zeit erachtet werden, Hand an die Aufführung oder vielmehr Vollendung dieses Gebäudes zu legen.

Was das *Princip* der pädag. Wissenschaften betrifft, so ist, sagt der Vf. §. 13, dasselbe aus der *Natur* und dem *Wesen* der Pädagogik und des Berufs des Pädagogen zu entwickeln, weil sie sich lediglich aus dem Zwecke des Berufs selbst begreifen lassen. Da nämlich dieser Zweck [Hauptzweck] kein anderer seyn kann, als: *Bildung der Menschenkraft*, d. i. Darstellung ihrer praktischen Thätigkeit nach der Idee ihrer selbst, der Mensch jedoch ein theils körperliches, theils geistiges Wesen ist, und die Zwecke seines Lebens nicht auf einerley Weise zu erreichen suchen darf, so dass einestheils der Staat als *organische Form* der *Menschheit* sich darstellt, in welcher das Volksleben nach den Foderungen der Entwicke-

lungsgesetze der Menschheit seine höchst mögliche *physische* Vollkommenheit zu erreichen strebt, andererseits die *Bildung*, d. i. die durch zweckmäfsigen Unterricht und geregelte Selbstthätigkeit zu bewerkstelligende gleichmäfsige Entwickelung der gesammten Menschenkraft, zum Urbilde der Menschheit, d. h. zur *Gottähnlichkeit*, führen soll: so entfliesst daraus der Begriff der *Staats-Volks-Bildung*, d. h. die durch den [in dem] Staat zu vermittelnde Erziehung und Bildung der menschlichen Einzelwesen unter der Form der kräftigen Volksthümlichkeit — zum Urbilde der reinen Menschheit. Diefs ist daher die Idee des Zwecks, welchen der Pädagog sich setzen muss, diefs daher auch das Princip seiner Wissenschaft, aus dem alle einzelnen Zweige derselben abzuleiten und folgerecht darzustellen sind. Rec., der sich nicht auf Wortklauberey einlassen will, hat gegen diese Deduction, da sie den Vf. zum *rechten* Ziel führt, im Wesentlichen nichts Erhebliches einzuwenden. Inzwischen kann er doch nicht unbemerkt lassen, dass der Vf. auf einem viel *näheren* Wege zu seinem Ziel hätte kommen können, wenn er sich lediglich an den *anthropologischen* Standpunct gehalten, und, mit Beyseitesetzung aller weiteren Reflexionen, den Menschen als solchen betrachtet hätte. Auf diese Weise würde er zugleich sich selbst und seinen Lesern eher geworden seyn, was er nach dem oben, soviel möglich, wörtlich Angeführten werden wollte. Eine ganz falsche Grundansicht aber ist es, wenn Hr. *W.* S. 45 f. die *Mathematik* als „*Vernunftwissenschaft*", S. 49 die *Religion* dagegen als „*Verstandeswissenschaft*" betrachtet. (Ob übrigens das Urtheil, das er S. 35 über *unsere* und die *Leipziger* Literatur-Zeitung fällt, indem er von *erster* „Lebendigkeit und Wärme der Verhandlungen", von *letzter* „gründliche, ruhige und besonnene Prüfung" rühmt, ein gründliches, ruhiges und besonnenes sey, empfehlen wir, fern von aller Lebendigkeit und Wärme, dem Vf. zu wiederholender, gründlicher, ruhiger und besonnener Prüfung.) Auf mehrere Verstöfse dieser Art, denen man nicht blofs in der Einleitung, sondern auch in der Abhandlung selbst häufig begegnet, aufmerksam zu machen, erlaubt uns der Zweck unserer Blätter zu wenig, als dafs wir diefs nicht anderen, der Pädagogik ausschliefslich gewidmeten, überlassen müfsten. Für jetzt bemerken wir nur noch, dafs die Entwickelung der pädagogischen Wissenschaften aus den einzelnen Bestandtheilen des vorhin angegebenen Begriffs: I. *Mensch*: *a*) Sprachwissenschaft, *b*) Mathematik, *c*) Naturwissenschaft, *d*) Geschichte, *e*) Religionswissenschaft, *f*) Anthropologie, *g*) Philosophie, II. *Staat*: *a*) Volkswirthschaftslehre, *b*) Staatswirthschaftslehre, *c*) Staats-National-Bildung, *d*) allgemeine Staatslehre, III. *Volk*: *a*) Sprache, *b*) Literatur, *c*) Kunst, *d*) Geschichte, IV. *Bildung*: *a*) Erziehungslehre, *b*) Unterrichtslehre, *c*) Lehre vom Schulwesen, *α*) körperliche, *β*) geistige Erziehung u. s. w., wie schon dieses Schema besagt, an einer Willkührlichkeit und Unklarheit leidet, die dem an ein scharfes und logisch strenges Denken Gewöhnten nicht anders als widerlich seyn kann. Wir wenden uns nun zu dem eigentlichen Werke selbst, um einen kurzen Abrifs desselben mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

I *Theil.* Nach einer kurzen Einleitung über die Idee der Sprachwissenschaft, §. 15 — 19, verbreitet sich das 1 *Hauptstück* §. 20 f. über die *allgemeine Sprachwissenschaft.* Das Wesen der *reinen allgem.* Sprachlehre setzt der Vf. §. 21 in die Wissenschaft der Darstellung von Gedanken mittelst gegliederter Laute rein an sich oder *a priori*; inzwischen erfährt man hier blofs, was wohl jeder weifs; die dunkle Region bleibt unerhellt. Ebenso möchte auch das, was er S. 73 §. 22 C. 2. §. 22 vom Wesen der allgemeinen angewandten Sprachlehre sagt, noch manche schärfere Bestimmung fodern. Mehr befriedigt hat Rec. das 2 *Hauptstück* über besondere Sprachwissenschaft §. 23 — 26, wiewohl er doch auch hier eine Charakteristik der deutschen Sprache ungern vermifst. Indem sich fast dieselben Mängel auch unter den Rubriken: Mathematik und Naturwissenschaft wiederholen, welche Hr. *W.* nächst der Staats- und Religions-Wissenschaft nach seinem Plan ebenfalls zu den *pädagog. Hülfswissenschaften* rechnet, leisten die beiden letzten selbst gerechten Foderungen weniger Genüge. Z. B. das Urtheil, das S. 189 über die *Politik* der neueren Zeit gefällt wird: „Der Verstand der Gewalthaber in der neueren Zeit wollte Alles berechnen, und den Staat in eine Maschine verwandeln", und S. 209: „Das Studium der christlichen Religionswissenschaft fodert ein frommes Gemüth, religiöses Interesse und [einen] denkenden Geist. Ohne sie läfst sich kein festgesetztes Studium des Christenthums denken, es müfste denn ein gegen dasselbe selbst gerichtetes Streben seyn" u. s. w., und S. 224: „Die *Dogmatik* im weiteren Sinne ist die *subjective* Ansicht einzelner Kirchenparteyen oder Lehrer" u. s. w.

II *Theil.* Derselbe verbreitet sich über die pädagogischen Grundwissenschaften so, dafs das 1 *Hauptstück* die *beschreibenden historischen Wissenschaften*: 1 Cap. Geographie, 2 Cap. Völkerkunde, 3 Cap. Statistik; das 2 *Hauptst.* die *erzählenden historischen Wissenschaften*, Historie oder Geschichte im engeren Sinne: 1 Cap. Allgemeine, 2 Cap. politische, 3 Cap. Religions-, 4 Cap. Literatur-Geschichte, 5 Cap. Geschichte der menschlichen Betriebsamkeit, 6 Cap. Geschichte der Menschheit darstellt; der 3 *Hauptabschn.* die *Anthropologie* [physische und psychische], der 4 *Hauptabschn.* die *theoretische Philosophie* und endlich die *prakt. Philosophie* abhandelt. Obwohl wir auch in diesem Bande Vieles zu loben und Manches zu tadeln hätten: so bemerken wir doch nur die unnöthiger Weise zerschnittene und verwirrte Ordnung der hier abgehandelten Materien, welche Rec. in seiner Relation, so viel möglich, zu vereinfachen gesucht hat.

III *Theil.* Wenn wir, wie bereits bemerkt, auch im Allgemeinen gegen die hier vorliegende Ausführung der oben entwickelten Grundsätze um so weniger rechten wollen, als wir den Hauptwerth dieses Werkes nicht sowohl in die Neuheit der systematischen Entwickelung und Begründung der Pädagogi

als vielmehr in die Darstellung ihrer gegenwärtigen Verfassung und die fleissige Sammlung der Materialien für künftige Bearbeiter dieser Wissenschaft, setzen: so halten wir es doch für nöthig, mehrere einzelne Partien desselben zu beleuchten. Gelegenheit dazu bietet sich uns schon S. 35 f., wo der Vf., nach einer sehr gediegenen kurzen Kritik der bisherigen Versuche, das Gebiet der Pädagogik anzubauen, und richtige Principien festzustellen, über die *Berufsbildung* des *Volksschullehrers* spricht. Mit Recht behauptet er, dass dieselbe auf einer wahrhaft wissenschaftlichen Idee nothwendig beruhe, welche 1) *Fülle* und *Mannichfaltigkeit* [materiell]; 2) *Einheit* und *Uebereinstimmung* [formell]; 3) *Verwirklichung* mittelst *eigenen endlosen Wirkens* und *religiösen Glaubens* und *Hoffens* [praktisch] fodere. Wenn er inzwischen eben so richtig das pädagogische Studium in drey Hauptstufen: 1) die *Vorbildung*, 2) die *Durchbildung*, 3) die *Ausbildung* theilt: so wird er sich selbst wieder untreu, indem er der blofs durch die Gewohnheit geheiligten bisherigen Weise, nach welcher der künftige Schullehrer seine Vorbildung, gleichsam wie der Handwerkslehrling, bey einem Schullehrer oder Prediger beginnt, und wonach in alle Ewigkeit kein tüchtiger Schullehrer gebildet werden kann, das Wort redet. Was der Vf. im 1 *Hauptst.* §. 131 über *Begriff* und *Theile* der Erziehung, §. 132 über körperliche, §. 133 über geistige Erziehung sagt, ist viel zu aphoristisch. Die weitere Ausführung aber enthält des Gediegenen und Durchdachten so viel, dass Rec. sich ausser Stand gesetzt sieht, Proben auszuheben. Beyfallswürdig erklärt sich Hr. *W.* S. 66 auch über das *Volksschulwesen*. „Da die Volksschule, heisst es §. 137, eine Anstalt für Menschenbildung, d. h. für Bildung der Reinmenschlichen im Gegensatze der Bildung für einen bestimmten Beruf ist u. s. w.: so *muss* sie 1) den *erziehenden Elementar-Unterricht*, dieser aber die Bildung des Menschen in allen seinen Beziehungen zum Gegenstande haben, und darum dafür sorgen, dass die Anlagen und Kräfte jedes Kindes zur künftigen Erreichung seiner Menschenbestimmung sich entfalten; weshalb die Religiosität, als höchstes Ziel der *Menschenbildung*, Hauptgegenstand des Volksunterrichts ist und bleibt; 2) ihre Schüler mit denjenigen Einsichten, Kenntnissen und Fertigkeiten elementarisch ausrüsten, welcher sie als künftige, thätige *Volksglieder* bedürfen; 3) diejenige elementarische Vorbildung an Kenntnissen geben, welche der bestimmte Beruf fodert" u. s. w. In Beziehung auf die §. 135 angegebene Eintheilung der Lehrgegenstände in *Realien* und *Idealien* ordnet er dieselben S. 79 folgendergestalt:

A. Real-Lehrgegenstände.

Natur — Mensch

Sprache

Naturkunde — Menschenkunde

Sprachkunde

B. Ideal-Lehrgegenstände.

Gott

Religionslehre — Sittenlehre

Rechts- und Staats-Lehre.

Viel zu dürftig ist auch hier das Capitel von der *Sprachlehre* §. 141 f. ausgefallen. So erfährt man z. B. von den namentlich aufgezählten verschiedenen Lehrmethoden weiter nichts, als dass sie alle, wenn nur die Sache mit Liebe, Verstand und Treue betrieben werde, zum Ziele führen. Nicht minder ungenügend ist §. 146 der *Lehrgang* bey dem Religionsunterrichte verzeichnet. Noch unvollständiger ist das Capitel von der *Grundverfassung* der Volksschule §. 147. Das Beste ist die *Geschichte der Pädagogik* §. 151 — 192. — Die weiteren Fortschritte der pädagogischen Literatur, die *hier* bis 1825 aufgeführt ist, verspricht der Vf. von Jahr zu Jahr in den *Jahrbüchern des pädagogischen Studiums* zu liefern.

IX.

Zwickau, in Commission bey den Gebrüdern Schumann: *Die falsche und wahre Erziehung der Kinder durch Hauslehrer.* Für Unterrichtende und Eltern, aus mehrjährigen Erfahrungen dargestellt, von *Heinr. August Hecht*, Pfarrer zu Veitsberg im Grofsherzogthum Sachsen. 1827. 228 S. 8. (18 gr.)

Der Vf., welcher schon früher einige belehrende kleine Schriften über wichtige Gegenstände herausgegeben hat, liefert hier einen guten Beytrag zur richtigen Beurtheilung der Erziehung der Kinder durch Hauslehrer. Zwar umfasst seine Schrift nicht die ganze Erziehung durch Hauslehrer, sondern giebt nur in drey Modificationen an, was gewöhnlich dabey zu geschehen pflegt und nicht geschehen sollte, aber auch, was dabey gethan werden muss, wenn sie gedeihen soll; sie ist aber doch sehr belehrend. Weder die Eltern allein dürfen alles bey dieser Erziehungsart anordnen und bestimmen wollen, noch darf dieselbe einzig und allein der Willkühr des Lehrers überlassen bleiben; sondern Eltern und Lehrer müssen gemeinschaftlich nach einem wohl überlegten Plane wirken. Das ist der Inhalt des ganzen Büchleins.

Ueber jede von diesen drey Modificationen spricht der Vf. in einer gebildeten, bisweilen zu pretiösen, Sprache mit Umsicht, Ernst und Würde, und zeigt überall genaue Bekanntschaft mit dem Erziehungswesen und viel Erfahrung, die er selbst als Erzieher in 13 Jahren und an Anderen gemacht hat. Bey jeder von den zwey ersten Modificationen führt er an, was man gemeiniglich für dieselben zu sagen pflegt, zeigt aber auch die Gründe an, warum beide nicht taugen und nicht zu billigen sind. Bey der dritten aber wird das Wichtigste im Allgemeinen angedeutet, was Eltern und Lehrer beytragen müssen, wenn Kinder durch Hauslehrer gut erzogen werden sollen. Von den Eltern, für welche diese Schrift vorzüglich bestimmt ist, wird verlangt, dass sie den Lehrer mit den nöthigen Hülfsmitteln unterstützen, die Schulstunden fleissig besuchen, sich mit dem Lehrer oft über die Beschaffenheit und die Fortschritte der Kinder unterreden, sich die Arbeiten der Kinder öfters vorlegen lassen, und den gebildeten und treuen Lehrer ihrer Kinder

stets anständig und würdig behandeln. Das alles ist so durchgeführt, dass man wenig Erhebliches dagegen sagen kann. Nur über den empfohlenen häufigen Besuch der Eltern in den Schulstunden möchten manche anderer Meinung seyn, welche die Verhältnisse mancher Familien genau kennen, und vielleicht aus Erfahrung wissen, dass solche unerwartete Besuche, wenn sie zu häufig geschehen, oft mehr störend, als fördernd werden. Es kann leicht den Anschein bekommen, als ob die Eltern dem Lehrer nicht ganz trauen dürften, und als ob sie eine beständige Aufsicht über ihn führen wollten oder müssten. Wenigstens müssen Eltern sich dabey mit Klugheit und Zartheit benehmen, und den gewissenhaften Lehrer auf keine Weise mit unzeitigen Erinnerungen und Bemerkungen kränken. Was der Vf. gelegentlich über Mehreres, was die Erziehung und besonders die Erziehung durch Hauslehrer betrifft, sagt, z. B. über die noch oft so geringe Achtung der Eltern gegen den Lehrer ihrer Kinder und gegen sein Werk; über die verächtliche Behandlung, welche manche Lehrer in Ansehung der Wohnung u. d. gl. sich gefallen lassen müssen; über die mangelhafte Vorbereitung vieler Lehrer auf ihr Geschäft; über die Spielerey mit Methodik in unseren Tagen und besonders über die so verderbliche parteyische Kinderzucht in zahlreichen Familien, das verdient alles wohl beherzigt zu werden. Besonders sollten Eltern die so herzlichen, wahren Worte über parteyische Kinderzucht von S. 92 an als goldene Worte beachten.

Die Sokratische Methode ist gewiss gut, und was dagegen gesagt wird, ist zu allgemein, und sollte nur den Missbrauch und die verkehrte Anwendung treffen. — Damit Eltern leichter überzeugt würden, dass dem Lehrer allein nicht die ganze Erziehung überlassen werden dürfe, hätte auch auf manche Erscheinungen in unseren Tagen hingewiesen werden sollen. Einem Frömmler, einem Mystiker, einem philosophischen Querkopfe, einem in demagogischen Umtrieben befangenen Brauskopfe — wird man seine Kinder eben so wenig allein anvertrauen mögen, als man sie einem unwissenden, irreligiösen, liederlichen und ausschweifenden Studenten anvertrauen mag. Hauslehrern hätte aber auch die Weisung gegeben werden sollen, dass sie zwar oft wünschen, alles allein anordnen zu dürfen, dass sie aber dabey nicht bedenken, was sie wünschen. — Was endlich den Vortrag anlangt, so hätte dieser hin und wieder gedrängter seyn können, und würde dadurch gewonnen haben.

P. F.

Darmstadt, b. Heyer: *Die neue Levana*, oder *Natur, Kunst und Schönheit.* In zwey Bänden (,) enthaltend 1) die Philanthropine, 2) die Blumen-Götterchen. Erziehlehre von *Franziska Lennig.* 1828. Erster Theil. 138 S. Zweyter Theil. 224 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Diese neue *Levana* hat den Zweck, Eltern und besonders Müttern, welchen *Jean Pauls* Levana dunkel wäre, die Quintessenz dieser Schrift, erklärt und durch Zusätze verdeutlichet, als eine Erziehlehre zu übergeben. Häufig spricht die Verfasserin dabey ihre eigenen Ansichten aus. Der erste Theil enthält nebst mancherley Winken für Privat-Erziehung Bemerkungen über Einrichtung einer Erziehungs-Anstalt; sie betreffen: die Charaktere der Vorsteher, Lehrer und Lehrerinnen; die Erzieh- und Lehr-Methode, den schicklichen Platz zur Gründung einer solchen Anstalt. Dann folgt die Angabe des Hauptzweckes weiblicher Bildung; — über die, dem weiblichen Geschlechte zukommenden Kenntnisse; — über Schulen und ihre Vorsteher. Jener Hauptzweck hätte gleich zu Anfange der Schrift angegeben, und aus diesem hätten die übrigen Vorschriften entwickelt werden sollen. Der zweyte Theil bezieht sich mehr auf Privat-Erziehung, und giebt Maximen über die physische, intellectuelle und moralische Bildung der Kinder, insbesondere der Mädchen. Die Verfasserin, welche einer Erziehungs-Anstalt in Mainz vorsteht, erklärt in der Vorrede, dass sie diese Sätze aus den vorzüglichsten Erziehungs-Schriften zusammengestellt, und mit ihren eigenen Gedanken durchwebt habe. Man muss ihr zur Ehre eingestehn, dass sie viel gelesen, und das Gute behalten hat. Daher ist unter den vielen, bereits vorhandenen Erziehungs-Schriften die gegenwärtige eine der nützlichsten und lehrreichsten. Druck und Papier sind gut.

J. H.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Glück: *Der Major*, oder *die Wendungen des Geschicks.* Romantisches Gemälde aus dem menschlichen Leben, von *S. Belri Schmidt.* 1828. 189 S. 8. (1 Thlr.)

Unverhofft kommt oft, heisst's auch in diesem Gemälde, das, nicht mit sonderlichem Grund, ein romantisches genannt wurde. Ausgesuchter Jammer bricht herein: es hat das Ansehen, als habe ein Bruder seine Schwester geheirathet, aber die Ungleichheiten ebnen sich, die ganze Entdeckung macht wieder gut, was die halbe verdarb. Nicht nur die Frau hat andere Eltern als man geglaubt, bey dem Manne tritt das Gleiche ein, und so löst sich Alles zur Zufriedenheit der Liebenden, des Lesers und des Kritikers.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Reimer: *Geometrische Aufgaben, nach der Methode der Griechen bearbeitet*, von Dr. *W. A. Diesterweg*, ord. Prof. der Math. auf der kön. preuss. Rheinuniv. Mit XIV Kupfertäfeln. 1825. VIII und 279 S. 8.

Diese Schrift des geschickten und fleissigen Vfs., der sich auf vielfache Art um die mathematischen Studien und besonders um die geometrische Analyse verdient macht, enthält 160 Aufgaben, theils mit Analyse und Construction, und auch mit der Determination, wo eine solche Statt hat, theils mit der Analyse allein; von einigen wenigen ist die blosse Aussage gegeben. Wir wollen von diesen Aufgaben, und wenigstens von ihren Analysen, einen meist ohne Figuren verständlichen Auszug mit einigen Modificationen und Bemerkungen geben.

Die 14 ersten Aufgaben betreffen Dreyecke, deren Grundlinien und Winkel an der Spitze gegeben sind, und zwar in der Aufgabe 1) die Schenkelsumme oder Schenkelunterschied; in 2) die Höhe; in 3) das Rechteck der Schenkel; in 4) Verhältniss der Schenkel; in 5) die Summe der Quadrate der Schenkel; in 6) der Unterschied dieser Quadrate; in 7) die Summe der Schenkel und der Höhe; in 8) die Summe des Schenkelunterschieds und der Höhe; in 9) der Ueberschuss der Schenkelsumme über die Höhe; in 10) der Ueberschuss der Höhe über den Schenkelunterschied; in 11) Verhältniss der Schenkelsumme zur Höhe; in 12) Verhältniss des Schenkelunterschieds zur Höhe; in 13) der Radius des einbeschriebenen Kreises; in 14) die Seite eines unter dem Winkel an der Spitze einbeschriebenen, mit seinem Gegenwinkel die Grundlinie berührenden Rhombus. — Wird die Grundlinie als der Lage nach gegeben angenommen: so liegt, in Folge der zwey ersten gegebenen Stücke, des Dreyecks Spitze in einer der Lage nach gegebenen Kreisperipherie, vermöge Apollonius ebener Oerter nach *Simsons* Ausgabe B. 1 Satz 2; in Folge des ersten und dritten gegebenen Stücks liegt sie aber auch auf einer anderen gegebenen Linie in Aufg. 2 vermöge Satz 2 ebendesselben B. I; in Aufg. 5 vermöge Satz 5. Fall 1 des II B.; in Aufg. 6 vermöge Satz 1. II B. — Aufg. 1 wird vermittelst I, 5. 32 auf die Aufgabe reducirt: Mit gegebener Grundlinie, einer Seite und dem Winkel an der Spitze ein Dreyeck zu beschreiben; bey welcher der zweyte Ort der Spitze ebenfalls ein Kreis ist, verm. Satz 1. B. I d. Eb. Oerter. — Aufg. 3 reducirt sich auf Aufg. 2 mittelst des Satzes: dass das Rechteck der Schenkel eines Dreyecks dem Rechteck aus der Höhe in den Durchmesser des darum beschriebenen Kreises gleich sey; welcher hier in Folge der zwey ersten Stücke gegeben ist. — Bey Aufg. 4 bemerken wir: die von Hn. *D.* S. 11 gegebene Analysis und Composition gehören nicht zusammen. Jene Analyse würde folgende Composition geben: Man mache ein Dreyeck *b a c*, dessen Seiten *ba*, *ac* den gegebenen *p*, *q* gleich seyen, und einen dem gegebenen gleichen Winkel einschliessen; beschreibe alsdann auf der Grundlinie BC = g ein dem *bac* ähnliches und ähnlich liegendes Dreyeck: so wird dieses das verlangte seyn. Die dort gegebene Construction aber würde folgende Analyse erfodern: Es sey BAC das verlangte Dreyeck auf der der Grösse nach gegebenen und der Lage nach angenommenen BC; und man mache dem Winkel BAC oder $\frac{a}{a}$ den Winkel BcD gleich: so ist die cD der Lage nach gegeben; sie begegne der BA oder ihrer Verlängerung in D: so verhält sich (Eb. VI, 4) BC: cD = BA: AC; und da das Verhältniss BA: AC gegeben ist: so ist auch das von BC: cD gegeben; und da die BC der Grösse nach gegeben ist: so ist auch die cD der Grösse nach gegeben. Aber auch der Lage nach: folglich ist der Punct D gegeben; und da der Punct B der Lage nach gegeben ist: so ist die BD der Lage nach gegeben; und auf ihr liegt der Punct A. Dieser Punct liegt aber auch auf einer der Lage nach gegebenen Kreisperipherie, zufolge der zwey ersten gegebenen Stücke; folglich ist der Punct A gegeben. — Bey den Aufgaben 7 — 12 wird der Satz 76 von Euklids *Datis* nach *Simsons* Ausg. gebraucht, und vermittelst dessen die Aufgabe, die Schenkelsumme in 7. 9. 11, den Schenkelunterschied in 8. 10. 12 zu finden, auf das Problem *de Sectione determinata* reducirt. — Der nämliche Satz 76 *Dat.* dient auch in Verbindung mit dem Satze, dass das Rechteck aus dem Radius des einbeschriebenen Kreises und der Summe der Seiten doppelt so gross als das Dreyeck sey, zur Reduction der Aufg. 13 auf Aufg. 1. — In die Analyse der Aufg. 14 kommt herein, was allgemein sich als Lehrsatz so ausdrücken lässt: Wenn eine den Winkel an der Spitze eines Dreyecks halbirende gerade Linie (was dort die Diagonale des Rhombus ist) über die Grundlinie hinaus verlängert wird, bis sie der Peripherie des darum beschriebenen Kreises begegnet: so ist das Rechteck aus der ganzen bis an den Endpunct der Verlängerung genommenen Diagonale und der Verlängerung gleich dem

Quadrat der Chorde des Bogens, auf welchem die Hälfte des halbirten Winkels steht. Nun ist in der Aufgabe der darum beschriebene Kreis gegeben; auch ist durch des Rhombus Seite und Winkel seine Diagonale gegeben, welches die den Winkel an der Spitze des Dreyecks halbirende bis zur Grundlinie ist; ferner ist in Folge des Winkels die genannte Chorde gegeben: folglich wird auch das genannte Rechteck, und nach *Dat.* 85 die ganze bis an den Kreis verlängerte Diagonale gegeben seyn; und da ihr einer Endpunct, der Halbirungspunct des Bogens, gegeben ist: so wird auch ihr anderer Endpunct, die Spitze des Dreyecks, gegeben seyn.

In den Aufgaben 15 — 20 sind Grundlinie und Höhe eines Dreyecks gegeben, und überdiess in 15) die Schenkelsumme, in 16) der Schenkelunterschied, in 17) das Schenkelverhältniss, in 18) das Rechteck der Schenkel, in 19) die Summe der Quadrate der Schenkel, in 20) der Unterschied dieser Quadrate. — Analyse von Aufg. 15: Da Grundlinie und Höhe gegeben sind, so ist des Dreyecks Fläche gegeben; und da auch Schenkelsumme und Grundlinie gegeben sind, so ist der Ueberschuss des Quadrats der Schenkelsumme über das Quadrat der Grundlinie gegeben, und hat zum Dreyeck ein gegebenes Verhältniss. Daher ist nach der Converse von *Dat.* Satz 76 der Winkel an der Spitze gegeben; folglich ist die Aufgabe auf Aufgabe 1 reducirt. — Die Analyse von Aufg. 16 ist dieser analog. — Analyse von Aufg. 17 ergiebt sich aus Apoll. Eb. Oerter B. I. Satz 3 und B. II. Satz 2. — Analyse von Aufg. 18 aus *Dat.* 62 Conv. — Von Aufg. 19 aus Eb. Oert. B. II. Satz 5. — Von Aufg. 20 aus B. II. Satz 1.

In den Aufgaben 21 — 35 sind eines Dreyecks Winkel an der Spitze und die Summe der Grundlinie und Höhe gegeben; ferner in 21) die Schenkelsumme, in 22) der Schenkelunterschied, in 23) Verhältniss der Schenkel, in 24) Rechteck der Schenkel, in 25) Umfang des Dreyecks, in 26) Ueberschuss der Schenkelsumme über die Grundlinie, in 27) Ueberschuss der Grundlinie über den Schenkelunterschied, in 28) Verhältniss der Schenkelsumme zur Grundlinie, in 29) Verhältniss des Schenkelunterschieds zur Grundlinie, in 30) Summe der Quadrate der Schenkelsumme und der Grundlinie, in 31) Summe der Quadrate des Schenkelunterschieds und der Grundlinie, in 32) Ueberschuss des Quadrats der Schenkelsumme über das der Grundlinie, in 33) Ueberschuss des Quadrats der Grundlinie über das des Schenkelunterschieds, in 34) die Summe der Quadrate der Schenkel, in 35) die Summe der Quadrate aller Seiten. — Die Analysen von 21. 22 beruhen auf *Dat.* 76 und dessen Zusatz, und werden vermittelst desselben die Aufgaben, die Schenkelsumme oder den Schenkelunterschied zu finden, auf das Problem *de Sectione determinata* reducirt, und die Aufgabe selber auf Aufg. 1. — Analyse von 23: Das Dreyeck ist der Art nach, mithin das Verhältniss der Grundlinie zur Höhe gegeben; aber auch ihre Summe (*hyp.*); folglich jede einzeln. — Die Analysen von 24. 25. 26 — 35 führen vermittelst *Dat.* 76 und Zusatz die Aufgabe, die Grundlinie zu finden, auf die *Sectio determinata* zurück.

In den Aufgaben 36. 39. 40. 41 sind eines Dreyecks Winkel an der Spitze und die Summe der ihn einschliessenden Seiten gegeben; und ferner in 36) seine Fläche, in 39) das Perpendikel von der Spitze auf die Grundlinie, in 40) der Radius des einbeschr. Kreises, in 41) der Unterschied der Summe der Quadrate der Seiten und des Quadrats der Grundlinie. — Analyse von 39, wie von 24 — 35. — Analyse von 36: Vermöge *Dat.* 76 hat der Ueberschuss des Quadrats der Schenkelsumme über das der Grundlinie zur Fläche ein gegebenes Verhältniss; und da die Fläche gegeben ist, so ist jener Ueberschuss gegeben. Aber auch die Schenkelsumme; folglich auch die Grundlinie. — Analyse von 40: In Folge des Winkels und Radius ist, wie sich leicht zeigen läst, der Ueberschuss der Schenkelsumme über die Grundlinie gegeben. Aber auch die Schenkelsumme nach der Bedingung. Folglich auch die Grundlinie. — Analyse von 41: Verm. *Dat.* 74 ist das Verhältniss besagten Unterschieds zum Dreyecke gegeben; und da der Unterschied gegeben ist, so ist das Dreyeck gegeben. Dieses hat aber (*Dat.* 62) ein gegebenes Verhältniss zum Rechteck der Schenkel: folglich ist das Rechteck der Schenkel gegeben. Aber auch ihre Summe. Folglich (*Dat.* 85) die Schenkel.

In den Aufgaben 37 und 38 sind eines Dreyecks Winkel an der Spitze und die Summe der Grundlinie und Höhe gegeben, und ferner in 37 der Unterschied der Quadrate der Schenkel zusammengenommen und des Quadrats der Grundlinie; in 38 Verhältniss der Quadrate der Schenkel zum Quadrat der Grundlinie. — Analyse von 37 beruht auf *Dat.* 74 oder 75, wonach das Verhältniss des genannten Unterschieds zum Dreyeck gegeben ist; folglich ist des Dreyecks Fläche gegeben; daher das Rechteck seiner Grundlinie und Höhe. Aber auch deren Summe; folglich beide (*Dat.* 85). — Analyse von 38 beruht ebenfalls auf *Dat.* 74. 75, wonach der Unterschied der Quadrate der Schenkel und des Quadrats der Grundlinie zum Dreyeck ein gegebenes Verhältniss hat. Aber auch zum Quadrat der Grundlinie in Folge der Bedingung. Folglich hat auch das Quadrat der Grundlinie zum Dreyeck ein gegebenes Verhältniss; daher auch die Grundlinie zur Höhe; und da auch deren Summe gegeben ist, so sind beide gegeben. Die Deduction ist beym Vf. in diesen und mehreren Fällen unnöthigerweise algebraisirt.

In den Aufgaben 42 — 51 sind eines Dreyecks Winkel an der Spitze und Rechteck der ihn einschliessenden Seiten gegeben, und ferner in 42) der Umfang des Dreyecks; in 43) der Ueberschuss der Schenkelsumme über die Grundlinie; in 44) das Verhältniss der Schenkelsumme zur Grundlinie; in 45) das Rechteck aus der Schenkelsumme und der Grundlinie; in 46) die Summe der Grundlinie und des Schenkelunterschieds; in 47) der Ueberschuss der Grundlinie über den Schenkelunterschied; in 48) das Verhältniss der

Schenkelunterschieds zur Grundlinie; in 49) das Rechteck aus dem Schenkelunterschied und der Grundlinie; in 50) die Summe der Quadrate aller Seiten; in 51) das Verhältniss der Summe der Quadrate der Schenkel zu dem der Grundlinie. — Analyse von 42: Nach *Dat.* 76 hat der Ueberschuss des Quadrats der Schenkelsumme über das der Grundlinie zum Dreyeck ein gegebenes Verhältniss; und nach *Dat.* 62 hat auch das Rechteck der Schenkel zum Dreyeck ein gegebenes Verhältniss. Und da das Rechteck gegeben ist, so ist das Dreyeck, und mithin auch der genannte Ueberschuss gegeben. Dieser Ueberschuss ist aber gleich dem Rechtecke aus dem Umfang und dem Ueberschuss der Schenkelsumme über die Grundlinie. Folglich ist dieses Rechteck gegeben; und da seine eine Seite, der Umfang, gegeben ist, so ist auch die andere, der Ueberschuss der Schenkelsumme über die Grundlinie, gegeben. Aber auch die Summe der zwey letzten, welche der Umfang ist. Folglich ist auch die Grundlinie gegeben. — Analyse von 43 ist der von 42 analog. — Analyse von 44: Nach *Dat.* 76 hat der Ueberschuss des Quadrats der Schenkelsumme über das Quadrat der Grundlinie zum Dreyeck ein gegebenes Verhältniss. In Folge der Bedingung aber wird derselbe Ueberschuss auch zum Quadrat der Grundlinie selber ein gegebenes Verhältniss haben. Folglich hat das Quadrat der Grundlinie zum Dreyeck, und mithin nach *Dat.* 62 auch zum Rechteck der Schenkel, ein gegebenes Verhältniss. Und da das Rechteck gegeben ist, so ist das Quadrat der Grundlinie, und mithin die Grundlinie gegeben. — Analyse von 45: Wie bey 42 wird der Ueberschuss des Quadrats der Schenkelsumme über das der Grundlinie gegeben seyn. Da nun auch das Rechteck aus der Schenkelsumme und Grundlinie gegeben ist: so werden beide, Schenkelsumme und Grundlinie, gegeben seyn. — Die Analysen von 46. 47. 48. 49 beruhen auf dem Zusatz von *Dat.* 76, und sind denen von 42—45 analog. — Analyse von 50 beruht auf *Dat.* 74. 75, wonach der Unterschied der Quadrate der Schenkel zusammen und des Quadrats der Grundlinie zum Dreyecke, und daher auch nach *Dat.* 62 zum Rechtecke der Schenkel ein gegebenes Verhältniss haben. Und da das Rechteck gegeben ist: so ist auch jener Unterschied der Quadrate der Schenkel und der Grundlinie gegeben. Aber auch deren Summe. Folglich auch das Quadrat der Grundlinie. — Analyse von 51: Hier wird wiederum, wie bey 50, der Unterschied der Quadrate der Schenkel und des Quadrats der Grundlinie zum Rechteck der Schenkel ein gegebenes Verhältniss haben. Aber in Folge der Bedingung auch zum Quadrat der Grundlinie. Folglich hat auch das Rechteck der Schenkel zum Quadrat der Grundlinie ein gegebenes Verhältniss. Und da das Rechteck der Schenkel gegeben ist, so ist auch das Quadrat der Grundlinie, und mithin die Grundlinie gegeben.

In den Aufgaben 52—55 sind Winkel an der Spitze und Höhe gegeben, und überdiess in 52) das Rechteck der Schenkel, in 53) die Summe ihrer Quadrate, in 54) des Dreyecks Umfang, in 55) der Radius des umbeschriebenen Kreises. — Analyse von 52: Vermöge *Dat.* 62 hat das Rechteck wegen des gegebenen Winkels ein gegebenes Verhältniss zum Dreyeck; folglich ist auch das Dreyeck gegeben; und da seine Höhe gegeben ist, so wird auch seine Grundlinie gegeben seyn; und die Aufgabe ist auf Aufg. 2 reducirt. — Analyse von 53: Vermöge *Dat.* 74 hat der Unterschied der Quadrate der Schenkel und des Quadrats der Grundlinie ein gegebenes Verhältniss zum Dreyeck, und also zum Rechteck aus Grundlinie und Höhe. Und da die Quadrate der Schenkel und die Höhe gegeben sind: so reducirt sich die Aufg. auf einen der einfachen Fälle der *Sectio determinata.* — Analyse von 54: Vermöge *Dat.* 76 hat der Ueberschuss des Quadrats der Schenkelsumme über das der Grundlinie ein gegebenes Verhältniss zum Dreyeck, und folglich auch zum Rechteck aus der Grundlinie und Höhe. Letztes Verhältniss ist aber zusammengesetzt aus dem des Umfangs zur Höhe, welches gegeben ist, da die beiden Grössen gegeben sind; und aus dem Ueberschuss der Schenkelsumme über die Grundlinie zur Grundlinie; folglich ist auch (*Dat.* 65) letztes Verhältniss gegeben; und *componendo* hat die Schenkelsumme zur Grundlinie, und daher ferner der Umfang zur Grundlinie ein gegebenes Verhältniss; und da der Umfang gegeben ist, so ist die Grundlinie gegeben. — Analyse von 55 lautet bey dem Vf. so: „Da die Höhe und der Radius, also auch der Durchmesser des um das Dreyeck zu beschreibenden Kreises gegeben sind: so ist das Rechteck derselben, folglich auch das diesem Rechtecke gleiche Rechteck der Schenkel gegeben; somit die Aufgabe auf Aufg. 52 reducirt." Unmittelbar geht dieselbe durch *Dat.* 91, wonach des Dreyecks Grundlinie gegeben ist; und so ist die Aufgabe auf Aufg. 2 reducirt. — Und so liesse sich auch Aufg. 52 auf 55 und 2 reduciren.

In den Aufgaben 56—60 ist eines Dreyecks Winkel an der Spitze und Radius des einbeschriebenen Kreises gegeben, und ferner in 56) des Dreyecks Umfang; in 57) das Verhältniss der Schenkelsumme zur Grundlinie; in 58) das Rechteck aus Schenkelsumme und Grundlinie; in 59) der Ueberschuss des Quadrats der Schenkelsumme über das der Grundlinie; in 60) der Ueberschuss des Quadrats der Grundlinie über das Quadrat des Schenkelunterschieds. — Analyse von 56: In Folge von Winkel und Radius ist, wie oben bey Aufg. 40 bemerkt worden, der Ueberschuss der Schenkelsumme über die Grundlinie gegeben. Und da auch der Umfang gegeben ist, so ist auch die Grundlinie gegeben. — Hr. *D.* wendet hier auch *Dat.* 76 an, was jedoch die Sache unnöthig weitläufig macht. — Analyse von 57. 58: Wie vorhin, ist der Ueberschuss der Schenkelsumme über die Grundlinie gegeben. Aber auch deren Verhältniss oder Rechteck. Folglich auch die Grundlinie (*Dat.* 8 oder 84). — In 59 ist der Ueberschuss des Quadrats der Schenkelsumme über das Quadrat der Grundlinie gegeben: aber auch der Ueberschuss der Schenkelsumme über die Grundlinie. Wenn aber zweyer gerader Linien Unterschied, und auch der Unterschied ihrer Quadrate gegeben ist: so sind die

Linien selber gegeben (durch E. II, 8. *Dat.* 61). Folglich ist die Grundlinie gegeben. — Analyse von 60: Nach *Dat.* 76 Zus. ist des genannten Ueberschusses Verhältniss zum Dreyeck gegeben; und da der Ueberschuss gegeben ist, so ist das Dreyeck gegeben; mithin das Rechteck aus dem Umfang in den Radius des einbeschriebenen Kreises. Und da der Radius gegeben ist, so ist auch der Umfang gegeben, und die Aufgabe ist auf 56 reducirt.

In Aufg. 61 — 63 sind eines Dreyecks Grundlinie und die gerade Linie von der Spitze an den Halbirungspunct der Grundlinie gegeben; und ferner in 61) die Schenkelsumme, in 62) der Schenkelunterschied, in 63) das Rechteck der Schenkel. Analyse: Den Quadraten der halben Grundlinie und der von der Spitze an deren Halbirungspunct gezogenen sind nach einem bekannten Satze (Apoll. Eb. O. *Pappus* Lehrs. 4) die Quadrate der Schenkel gleich; also ist die Summe dieser Quadrate gegeben. Und wegen des übrigen gegebenen sind die Schenkel selber gegeben.

In Aufg. 64. 65 ist in einem Dreyecke die den Winkel an der Spitze halbirende, bis an die Grundlinie gezogene gerade Linie gegeben, und weiter in 64) desselben Höhe und der Radius des darum beschriebenen Kreises; in 65) die Grundlinie und das Rechteck der Schenkel. — Die Analysen von beiden beruhen darauf: dass, wenn besagte gerade Linie bis an die Peripherie des umbeschriebenen Kreises verlängert wird, das Rechteck aus der ganzen bis zur Peripherie genommenen und aus ihrem von der Spitze bis zur Grundlinie gehenden Theil gleich ist dem Rechteck der Schenkel des Dreyecks (was sich vermittelst zweyer gleichwinklichten Dreyecke ergiebt), und letztes bekänntlich dem Rechteck aus dem Durchmesser und der Höhe gleich ist. Hieraus folgt nun *a*) für 64: Da die Seiten des letzten der drey Rechtecke gegeben sind, so ist auch das erste Rechteck gegeben; und da dessen eine Seite, nämlich die bis zur Grundlinie gezogene gerade Linie, gegeben ist: so ist auch die andere, nämlich die ganze bis zur Peripherie fortgezogene, gegeben. Beschreibt man nun den Kreis, und trägt darein letzte von einem Endpunct eines Durchmessers an, und schneidet von ihr das Stück ab, das bis zur Grundlinie gehen soll: so wird eine vom Endpunct des abgeschnittenen Stücks senkrecht auf den Durchmesser und beiderseits bis an die Peripherie fortgezogene gerade Linie Grundlinie des verlangten Dreyecks werden, dessen Spitze der andere Endpunct der eingetragenen seyn wird. *b*) Für 65: Da das zweyte Rechteck, nämlich das der Schenkel, gegeben ist, so ist auch das erste gegeben; und da der Theil bis zur Grundlinie gegeben ist, so ist auch der andere Theil und das Rechteck der beiden Theile gegeben, welchem das Rechteck der im Theilungspuncte gemachten Abschnitte der Grundlinie gleich ist; und da diese gegeben ist, so sind ihre beiden Abschnitte gegeben; folglich auch das zwischen jenem Theilungspuncte und ihrem Halbirungspuncte liegende Stück der Grundlinie, und also lässt sich ein rechtwinklichtes Dreyeck verzeichnen, dessen ein Kathetus besagtes Stück, und dessen Hypotenuse der von der Grundlinie an bis an die Peripherie gehende Abschnitt der von der Spitze des Dreyecks fortgezogenen ist. Hiemit ist des letzten Lage, und wegen der gegebenen Grösse des anderen Abschnitts, auch die Spitze des Dreyecks gegeben. — Hiemit kommt auch grösstentheils die Analyse von Aufg. 68 überein, wo die den Winkel an der Spitze halbirende gerade Linie und die von ihr gemachten Abschnitte der Grundlinie gegeben sind. — In 70 sind die den Winkel an der Spitze halbirende gerade Linie und die beiden Schenkel gegeben. Macht man die Construction wie in El. VI, 3: so ergiebt sich leicht, dass des entstehenden gleichschenklichten Dreyecks Grundlinie und Schenkel gegeben sind; woraus das übrige.

In Aufg. 66 sind eines Dreyecks drey Perpendikel von den Winkeln auf die Gegenseiten gegeben. Analyse: Diese Perpendikel verhalten sich umgekehrt wie die Seiten. Folglich sind auch die Verhältnisse der drey Seiten, und mithin das Dreyeck der Art nach gegeben u. s. w. — In Aufg. 67 sind die drey von den Winkeln eines Dreyecks an die Halbirungspuncte der Seiten gezogenen geraden Linien gegeben. Analyse: Diese drey geraden Linien schneiden einander in Einem Puncte; diess setzt der Vf. in seiner Analyse ohne Beweis und ohne Citation einer Schrift, w[o] der Beweis zu finden wäre, als bekannt voraus. De[r] Punct sey O. Nimmt man nun von der einen de[r] drey gezogenen das Stück von O bis an die Seite, a[n] die sie gezogen ist; von der anderen die Hälfte ihr[es] Stücks von O an bis zu dem Winkel, aus dem si[e] gezogen ist, und die gerade Linie zwischen den a[n]deren Endpuncten der beiden genommenen: so sin[d] diese drey ein Dreyeck einschliessenden geraden Lini[en] die dritten Theile der drey von den Winkelpunc[ten] des gesuchten Dreyecks an die Halbirungspuncte d[er] Gegenseiten gezogenen geraden Linien. Da nun di[ese] der Grösse nach gegeben sind, so sind auch die Sei[ten] des zweyten Dreyecks, und dieses der Art nach ge[ge]ben: woraus das übrige folgt. — S. 110 ist die A[uf]gabe, wie die FH zu ziehen sey, durch Versehen we[g]geblieben. — In Aufg. 69 sind die Perpendikel a[uf] zwey Seiten aus ihren Gegenwinkeln, und die Sum[me] dieser Seiten gegeben. Analyse: Da die Seiten [sich] umgekehrt wie die Perpendikel verhalten, und di[e] gegeben sind: so ist auch das Verhältniss der zw[ey] Seiten gegeben. Aber auch ihre Summe. Folg[lich] diese Seiten selber u. s. w.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Reimer: *Geometrische Aufgaben, nach der Methode der Griechen bearbeitet*, von Dr. *W. A. Diesterweg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In Aufg. 71 sind zwey Schenkel eines Dreyecks und die von dem Winkel an der Spitze an den Halbirungspunct der Grundlinie gezogene gerade Linie gegeben. Analyse: Man ergänze das Dreyeck zu einem Parallelogramm unter dem genannten Winkel: so werden dessen Seiten und halbe, also auch ganze Diagonale gegeben seyn, u. s. w. — Aufg. 72. 73. Ein rechtwinklichtes Dreyeck finden, dessen Fläche gegeben, und dessen Seiten in 73 arithmetisch, in 74 geometrisch proportionirt seyn sollen. Wir geben hievon folgende Analyse; von 73: Es seyen (in der Figur zu El. II, 8) AC, AB, AD den drey Seiten gleich genommen; also $AD^2 = AC^2 + AB^2$. Nun ist nach II, 8 $AD^2 = 4ABC + AC^2$: folglich $AC^2 + AB^2 = 4ABC + AC^2$, und $AB^2 = 4ABC$, folglich $AB = 4AC$, $AC = 3BC$, und $3AB = 12BC = 4AC$, also 3 Rechteck $BAC = 4AC^2$. Da nun des Dreyecks Fläche gegeben ist: so ist das Rechteck BAC, und dessen dreyfaches, das ist $4AC^2$, gegeben; daher auch 2AC, und AC, die kleinste Seite des Dreyecks, gegeben; und hieraus die übrigen. — Analyse von 73. Es sey (s. Figur zu El. VI, 8) ABC das verlangte Dreyeck, dessen Seiten CB, BA, AC proportionirt; folglich auch ihre Quadrate proportionirt; aber diese verhalten sich wie CB, BD, DA; mithin ist die CB in D im äusseren und mittleren Verhältniss getheilt, und also das Verhältniss der Theile CD, DB, das ist der Quadrate von BA und AC, gegeben; also auch das Verhältniss BA : AC, und das Dreyeck der Art nach. Aber auch der Grösse nach. Folglich seine Seiten. — Aufg. 83. Innerhalb eines gegebenen Winkels durch einen gegebenen Punct eine gerade Linie ziehen, deren durch diesen Punct gemachte Abschnitte ein der Grösse nach gegebenes Rechteck einschliessen. Die Analyse lässt sich durch Apoll. Eb. Oert. B. I. Satz 8 machen, wonach der eine Endpunct der zu ziehenden in einer gegebenen Kreisperipherie liegt. Und da er auch in dem gegebenen Schenkel des Winkels liegt: so ist er gegeben. — Aufg. 86. Ein gegebenes Dreyeck durch die kleinste gerade Linie in zwey Theile in einem gegebenen Verhältnisse theilen. Analyse: Da hienach jeder der beiden Theile der Grösse nach gegeben seyn wird: so reducirt sich die Aufgabe auf diese: Innerhalb eines gegebenen Winkels die kleinste gerade Linie ziehen, die ein der Grösse nach gegebenes Dreyeck abschneide. Dass dieses geschehen werde, wenn das Dreyeck gleichschenklicht ist, lässt sich auf mehrere Arten zeigen, unter anderen so: Nach *Dat.* 63 und 76 wird sowohl das Rechteck der Schenkel, als der Ueberschuss des Quadrats der Schenkelsumme über das der Grundlinie, gegeben seyn. Da nun diese letzte ein Kleinstes seyn soll: so muss auch die Schenkelsumme ein Kleinstes seyn. Und da das Rechteck dieser Schenkel gegeben ist: so müssen die Schenkel einander gleich seyn, nach dem Lehrsatz: Wenn das Rechteck zweyer gerader Linien gegeben ist: so ist ihre Summe ein Kleinstes, wenn dieselben gleich sind; was in Hn. *D.* Analyse ohne weiteren Beweis oder Citation angenommen wird, und allerdings bewiesen seyn sollte.

In Aufg. 88 — 92 sind eines Dreyecks Grundlinie, und die Lage einer geraden Linie, in welcher seine Spitze liegt, gegeben, und ferner in 88. 89 der Schenkel Summe oder Unterschied, in 90 deren Verhältniss, in 91 die Summe ihrer Quadrate, in 92 die Differenz ihrer Quadrate. — Analyse von 88 (Figur 39 *a.*: so soll es S. 132 heissen, statt Fig. 39 *b*). Es sey die gegebene Grundlinie AB, die Spitze C, die in der der Lage nach gegebenen CH liege, und es sey die Summe BC + CA gegeben. Man halbire AB in D, fälle von C auf AB die senkrechte CE, und nehme auf der, wo nöthig, verlängerten Grundlinie, von D in der Richtung nach E, die DM so, dass $2AB + DM = (BC + CA)^2$ sey, ziehe der EC die MH parallel, welche der der Lage nach gegebenen CH in H begegne, und ziehe HA, welche der Lage und Grösse nach gegeben seyn wird. Nun wird auch $2AB + DE = BC^2 - CA^2$ seyn; folglich $2AB + EM = 2CA^2 + 2BCA = 2CA\,(BC + CA)$; folglich ist das Verhältniss $EM : CA = BC + CA : AB$, mithin gegeben: aber auch das Verhältniss EM : CH; folglich auch das Verhältniss CA : CH. Und da auch der Winkel AHC gegeben ist: so ist das Dreyeck AHC der Art nach gegeben. Aber auch seine Seite AH; folglich auch die Seite HC, und der Punct C. — Die Analysen von 90. 91. 92 ergeben sich aus den Eb. Oert. B. II. Satz 4. 5. 1.

In Aufg. 104. 105 wird verlangt, durch den Durchschnitt zweyer gegebener Kreise eine gerade Linie zu legen, deren in die Kreise fallende Segmente ein gegebenes Verhältniss haben, oder ein gegebenes Rechteck einschliessen. Die Analyse geht mit ein paar Worten durch Eb. Oert. I, 4. 8. Hieher gehörte aber

die Aufgabe: Durch den Durchschnitt u. s. w. — legen, so dass die gelegte, so weit sie zwischen den zwey Puncten liegt, in denen sie den beiden Peripherieen wiederum begegnet, von gegebener Grösse sey. Die Analyse hievon geht vermittelst des Satzes: Wenn auf der die Mittelpuncte zweyer einander schneidender Kreise verbindenden geraden Linie als Hypotenuse ein rechtwinklichtes Dreyeck beschrieben wird: so wird jeder Kathetus desselben die Hälfte von der ihr parallel durch einen der Durchschnittspuncte zwischen die beiden Peripherieen gelegten geraden Linie seyn, und umgekehrt; was sich mittelst I, 12 durch I, 34. III, 3. Ax. 2 oder 3 zeigen lässt. — Hierauf lässt sich die Analyse von Aufg. 93 gründen: Um ein gegebenes Dreyeck ein anderes beschreiben, das einem anderen gegebenen gleich und ähnlich sey. Es sey geschehen; und das gegebene Dreyeck sey *abc* (Fig. 39, *h*), das darum zu beschreibende ABC, und man beschreibe Kreise um die Dreyecke aBb, bBc, welche der Lage nach gegeben seyn werden; und nun ist durch ihren Durchschnittspunct die gerade Linie AB von gegebener Grösse zu ziehen; welches vermöge der vorhin angeführten Aufgabe bewerkstelligt wird. — Aufg. 94. In ein gegebenes Dreyeck ein Dreyeck zu beschreiben, das einem anderen gegebenen congruent sey. Die kürzeste Auflösung wird wohl seyn: Man beschreibe vermöge Aufg. 93 um das zweyte gegebene Dreyeck ein dem ersten gegebenen gleiches und ähnliches; und nehme alsdann den Theilungspuncten der Seiten dieses umbeschriebenen die Theilungspuncte der Seiten des ersten gegebenen übereinstimmend. — Aufg. 95. In ein gegebenes Dreyeck ein anderes [„der Art und Grösse nach gegebenes," steht bey Hn. *D.*; dieser Beysatz gehört aber hinweg] so einzubeschreiben, dass die Verlängerungen der Seiten des einbeschriebenen durch drey auf den Verlängerungen der Seiten des ersten gegebene Puncte gehen. Die Analyse wird am kürzesten durch Zusammensetzen der Verhältnisse gehen. (Fig. 39 K.) Die drey Verhältnisse BN : NA, AM : MC, BP, PC sind gegeben, und das erste = Ba : Aγ, das zweyte = Aβ : aC, das dritte zusammengesetzt aus BP : Aα, und Aα : CP, oder aus Ba : AC, und Aγ : Ca: folglich ist auch das aus den drey ersten Verhältnissen zusammengesetzte gegeben, und gleich dem aus Ba : Aγ, Aβ : aC, Ba : Aβ, Aγ : Ca zusammengesetzten, das ist, = Ba^2 : Ca^2; folglich ist letztes Verhältniss, und daher auch Ba : Ca gegeben, und der Punct a gegeben u. s. w.

Aufg. 98. 99. 100. 101. In ein gegebenes Dreyeck ein Rechteck von gegebener Summe oder Differenz der Seiten, oder Diagonale, oder Differenz der Quadrate der Seiten einzubeschreiben. Wir würden die Analyse so fassen: Es sey DE die der Grundlinie parallele Seite des Parallelogramms, und sie werde vom Perpendikel AH aus der Spitze, in L geschnitten. So ist das Verhältniss von DE : AL gegeben; auch ist AH, oder die Summe von AL, LH gegeben. In 98 nun, da auch die Summe von DE, LH gegeben ist, ist entweder die AL der DE gleich, oder ihre Differenz gegeben (*Dat.* 5). In 99. Da die Differenz von DE, LH gegeben ist, aber auch die Summe von AL, LH: so ist auch die Summe von DE, AL gegeben. Also in dem einen Fall von 98 ist die Aufgabe unbestimmt; im anderen und in 99 sind die DE, AL gegeben. In 100. 101 ist DE^2 = Summe oder Unterschied des Quadrats von HL und eines gegebenen; und da DE^2 : AL^2 gegeben ist, so ist also die gegebene AH so zu schneiden, dass das Verhältniss jener Summe oder Unterschieds zum Quadrate von AL dem gegebenen Verhältniss gleich werde; welches einer der einfachsten Fälle der *Sectio determinata* ist. — Aufgabe 103. In ein gegebenes Viereck ein Parallelogramm beschreiben, dessen Seiten zweyen der Lage nach gegebenen geraden Linien parallel seyen. (Fig. 45.) Das Viereck sey ABCD, das Parallelogramm EFGH: so wird jedes der Dreyecke AEF, CGH der Art nach, folglich die Verhältnisse von AF und von CH zu EF oder GH, und also auch zu einander gegeben seyn. Es kommt also darauf an, zwischen zwey gegebenen zusammentreffenden geraden Linien AD, CD eine gerade FH zu ziehen, welche die an den gegebenen Puncten A, C liegenden Stücke AF, CH in gegebenem Verhältnisse abschneide. Zieht man der FH die CI parallel: so ist auch CH : FI gegeben; mithin AF : FI gegeben; und da I, so ist auch F gegeben.

Aufg. 107. Einen gegebenen Kreisbogen durch einen Radius so theilen, dass die aus seinen Endpuncten auf diesen Radius fallenden Perpendikel ein gegebenes Rechteck einschliessen. — Die Analyse enthält den Satz (Fig. 49): Wenn aus dem Anfangspuncte B dreyer stetig arithmetisch proportionirter Kreisbogen BH, BQ, BC, und aus dem Endpuncte des grössten von ihnen, auf den an den Endpunct des mittleren gezogenen Radius AQ Perpendikel gefällt werden: so ist deren Rechteck halb so gross als das Rechteck aus dem Radius und demjenigen Stück des Radius AB, welches zwischen zweyen auf denselben aus dem Endpunct H des kleinsten und dem Endpunct C des grössten gefällten Perpendikeln liegt. Ist nun in der Aufg. der Bogen BC und das erste Rechteck gegeben ist: so ist auch das zweyte Rechteck, und mithin das genannte Stück gegeben, und hiedurch der Endpunct H des kleinsten Bogens BH; daher auch der Punct Q, Halbirungspunct des Bogens BH, gegeben. Aufg. 108. Einen gegebenen Kreisbogen so theilen, dass von der an den Theilungspunct gezogenen Tangente die zwischen diesem Punct und den an die Endpuncte des Bogens gezogenen Halbmessern enthaltenen Stücke ein gegebenes Verhältniss haben. — Analyse (Fig. 50): Es sey E der gesuchte Theilungspunct, Stücke der Tangenten DE, EG; deren kleinere verlängert bis EL = ED; und CL gezogen, welche den verlängerten Bogen in K schneide; auch AK gezogen, welche die CB in H schneide. Da die ED oder EL, und EG ein gegebenes Verhältniss haben: so wird auch das Verhältniss DG : GL, d. i. (weil CL der DE parallel) AH : HK gegeben seyn. Und da

Punct A und die CB der Lage nach gegeben sind: so wird nach Eb. Oert. I, 4 der Punct B in einer der Lage nach gegebenen geraden Linie liegen. Aber auch in der gegebenen Peripherie. Folglich ist er gegeben: daher auch der Punct E, des Bogens AK Halbirungspunct. — Aufg. 110. Aus einem zu findenden Punct einer der Lage nach gegebenen geraden Linie an zwey gegebene Kreise einander gleiche Tangenten ziehen. Analyse: Wegen der Gleichheit der Tangenten wird der Quadrate der von dem gesuchten Punct an die Mittelpuncte der Kreise gehenden geraden Linien Unterschied dem Unterschied der Quadrate der Halbmesser gleich seyn; also gegeben; folglich liegt nach Eb. Oert. II, 1 der gesuchte Punct noch in einer anderen der Lage nach gegebenen geraden Linie; er ist also gegeben. — Aufg. 111 ist ein Localsatz. Wenn aus einem Punct an zwey gegebene Kreise Tangenten gehen, die ein gegebenes Verhältniss zu einander haben: so wird der Punct in einer der Lage nach gegebenen Kreisperipherie liegen. Analyse (Fig. 53, *a*): Der Punct sey M, der Kreise Mittelpuncte A, B; die Tangenten MC, MD; diese haben ein gegebenes Verhältniss, also auch ihre Quadrate ein gegebenes; setzt man zu ihnen die Quadrate von AC, BD hinzu, welche gegeben sind: so werden (nach *Dat.* 8) auch die Summen, das ist die Quadrate von AM, MB entweder ein gegebenes Verhältniss zu einander haben, oder das eine um einen gegebenen Raum grösser als in einem gegebenen Verhältniss zum anderen seyn; folglich wird vermöge Eb. Oert. II, 2 und 4 der Punct M in einem gegebenen Kreisumfang liegen. — Weiter folgen mehrere bekannte Aufgaben, Kreisberührungen betreffend. — Aufg. 124. Zwischen zwey gegebenen, einander nicht im nämlichen Puncte schneidenden geraden Linien eine gerade Linie legen, deren zwischen je zweyen fallende Segmente gegeben seyen. Wir geben hievon folgende Analyse (Fig. 64). Es seyen AB, AC, CD die drey gegebenen, DF die zu ziehende, wovon DE, EF gegeben. Man nehme ihnen *de*, *ef* gleich, und beschreibe über *de* einen des Winkels ABC, über EF einen des Winkels A fähigen Kreisabschnitt, und ziehe durch den gemeinschaftlichen Durchschnittspunct *e* der beiden Kreise eine gerade Linie *ea*, deren zwischen die beiden Peripherieen fallendes Stück *ba* der gegebenen BA gleich sey; welches vermöge des oben bey Aufg. 104. 105 bemerkten Satzes geschehen wird, wenn man über der die Mittelpuncte der beiden Kreise verbindenden geraden Linie als Hypotenuse ein rechtwinklichtes Dreyeck beschreibt, dessen ein Kathetus der halben BA gleich sey; alsdann diesem durch *e* die Parallele *ea* zieht. Nimmt man alsdann CD = *cd*, AE = *ae*, AF = *af*: so ist DEF die zu ziehende gerade Linie. — Die Analyse von Aufg. 123: Auf einer gegebenen Grundlinie BC und mit gegebenem Winkel an der Spitze ein Dreyeck beschreiben, dessen eine Seite AC um eine der Grösse nach gegebene AD grösser als in einem gegebenen Verhältniss zur anderen AB sey; auf welche Hr. *D.* das Problem 124 zurückführt, — lässt sich kürzer so fassen: Man theile die AD im gegebenen Verhältniss, so dass AH : HD = AB : CD sey: so ist der Punct H gegeben, und AD : DH = AB + CD : CD = AB + AC : CH (El. V, 12). Man nehme in diesem Verhältniss BC : HI: so ist HI gegeben, und $(AB + AC)^2 - BC^2 : HC^2 - HI^2$ gegeben, nämlich $= BC^2 : HI^2$. Aber nach *Dat.* 76. 62 ist das Verhältniss $(AB + AC)^2 - BC^2$: BAAC gegeben; folglich ist auch das Verhältniss $HC^2 - HI^2$: BAAC gegeben; und da AB : CD, d. i. BAAC : ACCD gegeben ist: so ist das Verhältniss $HC^2 - HI^2$: ACCD gegeben; mithin, da die Puncte H, D, und die HI gegeben sind, wenn man AD als der Lage nach gegeben annimmt, die Findung des Punctes C auf die *Sectio determinata* reducirt.

Wir brechen hier ab, um nicht die Grenzen einer Recension dieser Art zu überschreiten. Hr. *D.* hat blosse Aussage, zum Theil mit Beziehung auf seine früheren Schriften, der Bearbeitung der Bücher *de Sectione determinata*, *de inclinationibus*, *de Sectione rationis*, gegeben von Aufg. 74 — 81. 84. 85. 121. 147 — 160; Analyse allein von Aufg. 2. 6. 11. 16 — 24. 26 — 29. 31 — 34. 36 — 38. 40 — 65. 70. 71. 82. 86. 92. 95. 96. 110. 111 — 118. 120. 122 — 124. 138. 140. 142. 145. 146; beides, Analyse und Construction, von Aufg. 4. 10. 12. 13. 69. 72. 73. 89. 102 — 104. 106. 108. 119. 127. 129. 135 — 137. 141. 143. 144; wozu noch Determinationen kommen in Aufg. 1. 3. 5. 7 — 9. 14. 15. 25. 30. 35. 39. 66 — 68. 83. 87. 88. 90. 91. 93. 94. 97 — 101. 105. 107. 109. 125. 126. 128. 130 — 134. 139. In Absicht auf die Determinationen hat Rec. seine Meinung, dass dieselbe nicht aus der Construction, sondern aus der Analyse, abgeleitet seyn sollten, anderswo in diesen Blättern geäussert. In Absicht auf die Constructionen will uns die Sprache des Vf., da er z. B. statt: „Man halbire die AD in L", sagt: „man mache AL = LD"; statt: „Man fälle von A ein Perpendikel AD auf BC", „man mache Winkel ADC = R" u. dgl., nicht recht gefallen; die dadurch bezweckte Kürze schadet der Deutlichkeit. — Noch ist in Absicht auf die Figuren zu bedauern, dass manches fehlerhaft darin gestochen ist, was den Gebrauch hie und da erschweren kann. — Auch sonst wäre im Texte nicht selten mehr Genauigkeit zu wünschen; und der Zusatz auf dem Titel: „nach der Methode der Griechen" kann nur mit einigen Einschränkungen gelten. — Der Vf. giebt keine Auskunft darüber, woher er seine Aufgaben genommen, oder wo dieselben sonst behandelt seyen, ausser dass er S. 38 eine Auflösung als von *Pascal*, und S. 25. 33 zwey als von *Fermat* gegeben vorträgt; er sagt aber nicht, wo diese Auflösungen stehen; so viel Rec. sich erinnert, finden sie sich in der Hager Ausgabe der *Oeuvres de Pascal.* In der Vorrede nennt er Hn. *Eschweiler*, Lehrer der Mathematik und Physik an dem Carmeliter-Collegium zu Köln am Rhein, als Verfasser mehrerer von ihm aufgenommener Auflösungen. Wer mit *Schwabs* Anhang seiner Ausgabe von Euklids *Data*, mit *Thomas Simp-*

son's Schriften und anderen, besonders auch mit *Pfleiderers* handschriftlichen Aufsätzen bekannt ist, findet auch hier mehrere Bekannte wieder. Wir wiederholen es: diese Aufgabensammlung kann sehr nützlich für diejenigen werden, welche mit der geometrischen Analyse vertraut zu werden wünschen.

ALTERTHÜMER.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Die Christin im heidnischen Hause, vor den Zeiten Constantins des Gr.* Von Dr. *Fr. Münter*, Stifts- und Ordens-Bischofe. 1828. 81 S. gr. 8. (14 gr.)

Man weiss, wie wohl dem gelehrten Vf. aller Art archäologische Untersuchungen gelingen, wie zahlreich die Früchte seines Fleisses und Scharfsinnes in dieser Hinsicht sind, und wie rühmlich seine Arbeiten insonderheit dann ausfallen, wann es die ältere Religions- und Kirchen-Geschichte ist, aus welcher er, seinem geistlichen Berufe entsprechend, zu seinen Nachforschungen im alterthümlichen Fache den Stoff entlehnt. So Vieles auch schon über die Schicksale der Christen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, und selbst über den Einfluss des Glaubens an die Lehre Jesu auf den Zustand und die Würdigung des weiblichen Geschlechtes überhaupt, geschrieben worden ist: so gebührt doch, soviel Rec. weiss, Hn. Dr. *M.* die Anerkennung, der Erste zu seyn, welcher die Lagen und Verhältnisse der ersten Christinnen, die als Hausfrauen, oder Töchter, oder Schwestern, oder Dienerinnen, ihr Leben in übrigens heidnischen Familien zubrachten, zum Gegenstande seiner literarischen Bemühungen machte. Und doch berührt dieser Gegenstand eine Seite des häuslichen Lebens der früheren Bekenner des Christenthumes, die nicht ohne Bedeutung ist. Das Schweigen über ihn machen die Schwierigkeiten erklärbar, die einer solchen Untersuchung heutiges Tages im Wege stehen, und die der Vf. in der Einleitung erwähnt. Der Christin Leben und Wirken im Hause des Heiden war hauptsächlich auf den Familienkreis beschränkt; die wenigen christlichen Schriftsteller, deren Werke aus der ältesten Periode des Christenthums zu uns gekommen sind, hatten also wenig oder keinen Anlass, Dinge, die das innere Familienleben betrafen, zur Sprache zu bringen. Ausser einzelnen Stellen in den apostolischen Schriften, sind es daher von den Kirchenvätern fast nur *Clemens Alexandrinus*, *Origenes*, *Tertullian*, *Cyprian* — bey denen sich Winke und Nachrichten, diesen Gegenstand betreffend, befinden. Und dass diese hier mit Fleiss gesammelt, mit Sorgfalt geordnet, mit Scharfsinn und Geschicklichkeit zur Aufstellung eines treuen Gemäldes von der Lage und Verfassung der Christin im heidnischen Hause, so vollständig, als es der Mangel an genau bestimmten Nachrichten erlaubt, benutzt sind, — dafür bürgt schon der Name des umsichtsvollen und mit immer gleicher Unverdrossenheit arbeitenden Vfs.

Den Weg zur folgenden Untersuchung bahnt er sich durch einige Bemerkungen über Proselytinnen des Judenthums aus dem heidnischen Glauben. Denn so verschieden auch ihr Verhältniss zu ihren heidnischen Verwandten von dem der übergegangenen Christinnen war, so bietet doch der Umstand, dass die Christen von den Römern bis zu Trajans Zeiten für jüdische Sectirer gehalten wurden, dass bey der zunehmenden Nichtachtung des Heidenthums der jüdische Monotheismus unter edleren Römerinnen immer mehr Beyfall fand, und dass nicht selten Jüdinnen mit Heiden in die Ehe traten, manche Vergleichungspuncte zwischen dem einen und dem anderen dieser Verhältnisse dar. Der Vf. handelt nun S. 8 f. von den christlichen, mit Heiden oder Juden verheiratheten, Frauen in dem apostolischen Zeitalter, und benutzt hiezu mit gesunder Exegese die Stellen 1 Kor. 7, 13—16 und 1 Petr. 3, 1. 2, verglichen mit den Schlussworten Pauli in jener Stelle.

Die folgenden Gegenstände der ganzen Abhandlung brauchen nur kurz angedeutet zu werden, um das Verlangen sachverständiger Leser nach der Schrift selbst zu erwecken. Sie sind: „Auf welche Weise die römischen und griechischen Frauen mit dem Christenthume bekannt wurden," S. 11 f. Nach *Grotius* Anm. zu 1 Kor. 7 empfahlen den Männern nicht nur ihre Gattinnen, sondern selbst die wahrhaft göttliche Philosophie, worin sie unterrichtet waren, die Tugenden der Keuschheit, Bescheidenheit, Folgsamkeit, Häuslichkeit u. s. w. Mit *Libanius* konnten sie sagen: „*Proh, quales feminas habent Christiani!*" (Ob sich das auch jetzt noch so allgemein sagen lässt?) Wundern kann man sich also nicht, dass die Besseren unter den Heidinnen begierig waren, eine Lehre kennen zu lernen, die solche Weiber bildete. „Die Christin als Braut und in der ersten Zeit ihres ehelichen Lebens," S. 20 f.; „als Hausmutter", S. 30 f., „als Mitglied der Gemeine" S. 43 f. Es folgen alsdann noch einige Schilderungen von dem Verhalten heidnischer Ehemänner gegen ihre christlichen Frauen S. 49 f.; von dem Verhältnisse zwischen der christlichen Tochter zu ihrem heidnischen Vater, der christlichen Schwester zu ihren heidnischen Brüdern, von dem Zustande der christlichen Sclavin im heidnischen Hause S. 64 f.; worauf Bemerkungen über das Begräbniss der Christin, welche aus dem heidnischen Hause weggetragen wurde S. 79 f., den Beschluss machen. — Allenthalben leuchtet des würdigen Vfs. ausgebreitete Belesenheit und seltener Scharfsinn in der Auslegung und Benutzung des Gelesenen hervor.

— kr —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Giessen, b. Heyer: *Herodoti historiarum libri IX.* Recensuit et adnotationibus scholarum in usum instruxit *Carol. Aug. Steger,* in Regio Gymn. Wetzlar. Praeceptor. T. 1. 1827. XII u. 340 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Den Zweck dieser Ausgabe giebt der Herausg. selbst in der Vorrede mit folgenden Worten an: *Causa vero (hujus editionis curandae) in eo posita est, quod adhuc desideratur editio scholarum usui accommodata. Nam aliae editiones, cum nonnisi textum, quem dicunt, praebeant, iis non multum adferunt utilitatis, qui nondum tantam adepti sunt linguae Graecae cognitionem, ut sine duce omnes possint difficultates, quae cum Herodoti lectione conjunctae sunt, superare. Aliae autem editiones observationibus quidem sunt instructae, quae ad interpretanda verba et res, apud hunc scriptorem obvias, spectant, sed quae illis editionibus adjecta est interpretatio, saepe hujusmodi est, ut, quamvis cuique lectorum admirationem injiciat eximiae, qua interpretes illi excellunt, doctrinae, juvenibus tamen non apta sit, quorum vires nondum ita sint corroboratae, ut tantos eruditionis montes facili negotio transcendere valeant. Aliae denique editiones, a quibus abest nimia doctrinae copia, cum singulas tantum Historici nostri partes complectantur, non explent eorum, qui omnia illius scripta legere gestiunt, desideria. Itaque arbitratus, si quis talem Herodoti paravisset editionem, quae a nimia licet doctrinae mole abhorreat, nihil tamen, quod explicatione indigeat, inexplicatum relinquat, eum haud parum a juventute litterarum studiosa initurum esse gratiam, ipse scriptori illi interpretando operam impendere nullus dubitavi. In qua interpretatione id mihi datum esse negotii putavi, ut cum generalem linguae usum, tum qua Herodotus inprimis ab aliis scriptoribus discrepat, dicendi rationem ante oculos ponerem et explicarem, ac res, quae obscuriores essent, explanarem* u. s. w. Es ist allerdings eine erfreuliche Erscheinung, dass in neuerer Zeit einige Gelehrte bey griechischen Schriftstellern unternehmen, was bey den lateinischen Schriftstellern schon seit längerer Zeit geleistet ist, Ausgaben derselben mit *erklärenden* Anmerkungen auszustatten. Denn seit mehreren Jahren hat das philologische Studium eine *einseitige* Richtung genommen, indem es sich fast allein auf Kritik beschränkt, und durch diesen Modeton sind auch mehrere Schulmänner veranlasst worden, ihre Secundaner und Tertianer mit kritischen Bemerkungen zu unterhalten, und Ausgaben von Schriftstellern, die für solche bestimmt sind, mit Varianten und kritischen Anmerkungen auszustatten. So wahr es aber auch ist, dass Kritik die eigentliche Grundlage der Philologie ausmacht, und so thöricht es wäre, einen Schriftsteller oder eine Schrift, deren Text noch nicht gehörig berichtigt ist, ohne alle Kritik bloss mit einem erklärenden Commentar zu versehen: so wahr ist es auf der anderen Seite, dass die Kritik nur einen Theil des philologischen Studiums bildet, welches ohne Erklärungskunst noch sehr mangelhaft ist. Erst durch die Erklärung wird der Sinn geöffnet, um den Geist und die Kunst der unsterblichen Alten zu fassen; durch diese wird der Leser in den Stand gesetzt, seinen Geist und Geschmack an jenen Mustern zu bilden, und ihre natürliche Einfachheit, die Zweckmässigkeit ihrer Darstellung, ihrer Anordnung, ihres ganzen Tones in sich aufzunehmen; durch sie erst greift das Studium der classischen Literatur in das Leben ein, und wird für alle Gebildete fruchtbar und anziehend. Ob Ausgaben mit erklärenden Anmerkungen für Schüler zweckmässig seyen, ist öfters bestritten worden; unseres Bedünkens können in der Regel Schüler der unteren Classen sich mit dem Lexikon und der Grammatik begnügen; für Schüler der oberen Classen dagegen, welche über die Anfangsgründe der Sprache und den allgemeinen Sprachgebrauch hinaus sind, dürften zweckmässige Commentare sehr aufregend, belehrend und bildend seyn. Aber es giebt auch eine ziemlich zahlreiche Classe von Männern, die, ohne Philologen zu seyn, in ihrer Jugend einen gründlichen und zweckmässigen classischen Unterricht genossen haben, und die noch späterhin ihre Mussestunden gern mit dem Lesen des einen oder anderen Classikers ausfüllen möchten, aber da sie nicht im Besitz der für das Verständniss des Autors nöthigen Hülfsmittel sind, oder die Zeit nicht haben, in mehreren Werken nachzuschlagen, sich vergeblich nach Ausgaben umsehen, worin die ihnen vorkommenden Schwierigkeiten genügend gelöst werden. Dem Bedürfniss dieser halfen die, übrigens sehr mangelhaften und jetzt nicht mehr zeitgemässen, *Heyneschen* Ausgaben ab, die eben diesem Umstande zum Theil den grossen Beyfall verdankten, mit dem sie aufgenommen wurden. Allein solche zweckmässige Ausgaben zu veranstalten, ist keine leichte Aufgabe, obgleich die Kritiker gewöhnlich spöttisch auf sie herabzublicken pflegen; sie erfodern eine umfassende, das Einzelne so-

wohl, wie das Allgemeine, begreifende Kenntniſs der Sprache überhaupt und des Sprachgebrauchs des vorliegenden Schriftſtellers insbeſondere, und eine Kenntniſs, die nicht durch mühſames Nachſchlagen erlangt wird, ſondern immer in Bereitſchaft ſteht; ſie erfodern einen Tact für die Unterſcheidung des allgemeinen claſſiſchen Ausdrucks und der Eigenheiten der einzelnen Schriftſteller, und für das, was an jeder Stelle paſſend iſt, der nur durch vieles Leſen aller oder der vorzüglichſten Schriftſteller erworben wird; ſie fodern endlich eine Selbſtverleugnung, die den Bearbeitenden in den Stand ſetzt, manche gelehrte und feine Bemerkung zu Zeiten zu unterdrücken, weil *non nunc erat his locus*, und die deſto ſeltener iſt, je gröſser die Gelehrſamkeit des Bearbeiters iſt. Auſserdem muſs der Herausg. die Claſſe von Leſern, deren Bedürfniſſe er durch ſeine Arbeit abhelfen will, in einer beſtimmten Geſtalt denken, ob er für Schüler der unteren, oder für die der oberen, oder für die Dilettanten unter den Geſchäftsmännern arbeitet.

Wir können alſo nicht anders als dem Unternehmen des Hn. *St.* unſeren vollen Beyfall geben. Im Einzelnen indeſs ſcheint er uns diejenigen, für die er dieſe Ausgabe beſtimmt, nicht feſt im Auge behalten zu haben. Indem wir glauben vorausſetzen zu dürfen, daſs Herodot nicht mit Anfängern geleſen wird, ſondern mit ſolchen, die, auſser mehreren Geſängen der Iliade oder Odyſſee, ſchon in der attiſchen Proſe des Xenophon und Iſokrates, und in griechiſchen Exercitien geübt ſind, ſcheinen uns folgende Anmerkungen unnöthig zu ſeyn: I, 2 not. 2 ἔδοσαν, *de hoc indicativo in oratione obliqua v. Matthiae Gramm. maj.* 507 *not.* 3. (Wenigſtens hätte auf den bey den Griechen ſo gewöhnlichen Uebergang aus der *or. obliqua* in die *or. recta* aufmerkſam gemacht werden ſollen, wovon in derſ. Gramm. §. 507 S. 711 (529. 5 d. n. Aufl.) die Rede iſt, und wodurch erſt das folgende αὐτοί ſeine genügende Erklärung erhält. Danach können auch die Noten 2 und 3 zu I, 29 berichtigt werden. Würde aber nicht, da dieſe Ausgabe für Schüler beſtimmt iſt, auf deſſen Schulgrammatik zu verweiſen ſeyn? Schwerlich werden doch alle Schüler eines Gymnaſiums ſich die gröſsere Gramm. anſchaffen können.) I, 4 not. 2 über εἰ mit dem *Indicat. Imperf.*, worauf ein *Indic.* mit ἄν folgt. I, 5 not. 2 ἔμαθεν ἐοῦσα. *Matth. Gramm. maj.* 548 not. 4. I, 8 not. 4 χρῆν γάρ *pro* πεπρωμένον γὰρ ἦν. I, 22 not. 3 ἐπ' ᾧ *pro* ἐπὶ τούτῳ, ὥστε, *his latis conditionibus, ut.* I, 24 not. 3 κατεργάσασθαι, wo man κατεργάσεσθαι erwartet hätte (wo bloſs auf *Matth. Gr.* §. 506 S. 707 (506. VI) zu verweiſen war). I, 27 not. 5 τοὺς σὺ δουλώσας ἔχεις *pro* τοὺς σὺ δεδούλωκας. I, 32, 6 πρὶν ἄν — πύθωμαι, *priusquam cognovero. Matth. Gramm. maj.* 522. Ebendaſ. not. 12 οὗτος δίκαιός ἐστι φέρεσθαι *pro* δίκαιόν ἐστι τοῦτον φέρεσθαι, welches gleichwohl eine *tritiſſima conſtructio* genannt wird. (Eher wäre über das Medium φέρεσθαι etwas zu erinnern geweſen.) Dagegen wären auch für die Geübteren folgende Anmerkungen nicht überflüſſig geweſen: I, 1 τῇ τε ἄλλῃ χώρῃ ἐσαπικνέεσθαι, über den *Dativ.* bey ἐσαπ. und den *Infinitiv Praeſ.* von einer öfters wiederholten Handlung, wo in *or. recta* ἐσαπικνέοντο, nicht ἐσαπίκοντο ſtehen würde. Die Note 1 zu I, 3 iſt nicht genügend. I, 2 über εἴησαν δὲ οὗτοι Κρῆτες, *hi fortaſſe ſunt*, wie es *Matth.* erklärt *Gramm.* §. 514 a (n. Aufl.). I, 11 οὔκων δὴ ἔπειθε — — αἱρέεται αὐτὸς περιεῖναι. S. *Matthiae* zu dieſer Stelle in der *Teubnerſchen* Ausg. und gr. Gramm. §. 630. 2, a. Anm. (n. Aufl.). I, 17 ὑπὸ συρίγγων. I, 18 ἔν τε Λιμενηΐῳ χώρης τῆς σφετέρης. *Matth. Gramm.* §. 321. 6. I, 24 ἀπειληθέντα, wo ſelbſt *Valckenaer* und *Geſner* anſtieſsen. S. *Matth. Gramm.* §. 233. Anm. Dieſe Beyſpiele aus den erſten dreyſsig Capp. des erſten Buches mögen hinreichen, zu zeigen, daſs der Herausg. ſich nicht deutlich gedacht hat, für welche Claſſe von Schülern er dieſe Ausgabe beſtimmt hat. An anderen Stellen können wir ihm nicht beyſtimmen. I, not. 1 wird ἀπόδεξις *perfectio et abſolutio* erklärt, und die ganze Stelle ſo überſetzt: *haec eſt ad umbilicum adducta et in publicum edita expoſitio.* Die erſte Erklärung hat zwar auch *Wyttenbach* zu den *Eclog. hiſt.*, allein wir zweifeln, ob es dieſe Bedeutung, ſowie die *ad umbilicum adducta expoſitio*, jemals hat. Es heiſst *Entwurf, Plan.* Ob ebendaſ. not. 3 irgend ein des Griechiſchen kundiger Lehrer γένοιτο ſt. γένηται erwartet haben würde, bezweifeln wir ſehr. Auch *Wytt.* Anmerkung zu dieſer Stelle *Sel. hiſt. p.* 342 *ſq.* enthält mehrere Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten. I, not. 4 will der Herausg. τά τε ἄλλα καὶ δι' ἣν αἰτίην ἐπολέμησαν ἀλλήλοις mit den erſten Worten verbinden ἱστορίης ἀπόδεξις ἥδε, *Herodotus, quum aliis rationibus, nempe ne ea, quae ab hominibus facta ſunt, oblitterarentur, neque — — ſuo honore fraudarentur, hanc expoſitionem edidit, tum ea ratione adductus, ut quae bellorum cauſa fuerit, palam fieret.* Welcher beſonnene Schriftſteller hat aber je die Worte ſo durch einander geworfen? Vielmehr ſagt Herodot, er wolle ſowohl den Hergang der Sachen ſelbſt, als auch die Urſachen der Kriege erzählen: τά τε ἄλλα *quum reliqua*, weil in dem Vorigen dem Sinne nach δι[...]γεῖσθαι liegt, was wir adverbialiſch zu nehmen gewohnt ſind. Sehr ungenügend iſt not. 1 zu I, 4 ἁρπασθεισέων, *propter ſequentia verba*, μηδεμίαν ὤρ[...] ἔχειν ἁρπασθεισέων, *videtur Herodotus poſuiſſe genitivum, pendentem a* σπουδήν, *pro* τιμωρεῖν ἁρπασθ[ει]σαις. Der *Infinitiv.* enthält die bey den Griechen [...] gewöhnliche *epexegeſis* des Vorhergehenden, die aber noch nirgends gründlich und genau erklärt iſt, *daſs ſie ſich der Geraubten angenommen hätten, nämlich ſie zu rächen, ſey unverſtändig*, wo man eben ſo wenig ὥστε hinzudenken muſs, wie bey δίδωμι ἔχει[ν]. *Matthiae* würde dieſes eine Vermiſchung zwey[er] Conſtructionen nennen nach Gramm. §. 633. 6 n. Aufl. aus ἁρπασθεισέων σπουδὴν ποιήσασθαι (*i. q.* ὤρ[η]σχεῖν ἁρπασθεισέων gleich darauf) und σπουδὴν ποι[ή]σασθαι (*i. e.* σπεῦσαι) τιμωρέειν ταῖς ἁρπασθείσαι[ς]. Ganz falſch iſt Note 3 zu I, 4: *praepoſitio* ἐκ *ſaep*[...]

significat τὸ *pertinere ad aliquem.* Wo ist dazu der Beleg? τοὺς ἐκ τῆς Ἀσίης ist gesagt für τοὺς ἐν τῇ Ἀσίῃ, aber mit Rücksicht auf das Hervorgehen aus Asien, was nöthig gewesen wäre, um die Geraubten zu rächen. I, 11 not. 3 οὕτω, *sic. Videtur regina digitum intendisse ad satellites, ad interficiendum, si conditionem respueret, paratos.* Wie kann durch οὕτω auf die dabey Stehenden gewiesen werden? Richtig scheint *Matthiae* den Sinn gefasst zu haben in der Note zu dieser Stelle, und Gramm. S. 1234 ff. I, 14 not. 1 ὅσα — πλεῖστα, *v. Matth. Gramm. maj. not.* c. So auch *Wesseling;* allein in den Stellen, die als ähnlich angeführt werden, steht ὅσος immer nach dem Adjectiv. Eine andere Erklärung hat jetzt *Matth.* in der neuen Aufl. der griech. Gramm. S. 632 gegeben. I, 26 not. 1 hätte bemerkt werden sollen, dass ἔστι statt des Plurals steht, wenn es zu Anfang gesetzt ist. S. *Hermann* zu *Soph. Trach.* 517 und *Matth. Gramm.* n. Aufl. S. 603 ff. Anmerkungen, wie die des Herausg. zu dieser Stelle, dass man διάστημα suppliren müsse, gewähren dem Lernenden keine gründliche Einsicht. Eben so ungenügend und oberflächlich ist die Anmerkung 1 zu I, 7 ἐπιτραφθέντες *ex loquendi formula saepe obvia pro* παρὰ τούτων ἐπετέτραπτο τοῖς Ἡρακλείδαις ἡ ἀρχή, ἣν ἔσχον. Ganz richtig; aber wie geht das zu? Es hätte wenigstens auf die Gramm. verwiesen werden sollen. I, 8, 1 ὥστε δὲ ταῦτα νομίζων. *Haec verba* (ταῦτα νομ.) *salvo sensu omitti potuissent* (*poterant*), *quoniam nihil aliud exprimunt, quam quod verba* ὥστε δέ, *quorum interpretatio quasi sunt.* Also hätte es auch heissen können: ὥστε δέ· ἦν γάρ — —. War dem Herausg. die Construction des Particip. mit ὡς, bey Herodot auch ὥστε, unbekannt? Ebendas. not. 2 wird das Vorausschicken des Causalsatzes als eine Eigenheit des Homer, Herodot und der späteren Sophisten dargestellt, wozu er vielleicht dadurch verleitet ist, dass in *Matthiae's Gramm.* §. 613. VII d. a. Aufl. Beyspiele nur aus Herodot und zwey aus Thucydides angegeben sind. Wenn ein Schriftsteller sich Anakoluthieen erlaubt, sollte die Veranlassung angegeben seyn, wie I, 7 not. 3. Sonst bildet sich der Lernende nur gar zu leicht ein, die Alten hätten beym Schreiben gar keine Regel befolgt. I, 31 zu Anf. τὰ κατὰ τὸν Τέλλον προετρέψατο τὸν Κροῖσον erklärt *Matthiae gr. Gramm.* §. 421. Anm. 2. *a* S. 774 τὰ κατὰ τὸν Τέλλον λέγων. Diese oder *Jacobs* angef. Erklärung ist wenigstens dem griech. Sprachgebrauche angemessener, als die des Herausg. τά *est accusativus absolute positus* — — τά *vero est pro* τοῖς. Dem Sinne nach allerdings; allein was ist der Grund dieser Anomalie? I, 33 ist keine *salebrosa oratio*, sobald man nur von οὔτε die Negation zu dem λόγου ποιησάμενος, τε aber zu ἀποπέμπεται zieht, καὶ, (οὐ) λόγου μιν (Κροῖσος) ποιησ. οὐδενὸς, ἀποπέμπεται als Passiv. I, 39 not. 2 ἀλλὰ λέληθέ σε, *pro* ἀλλ' ἐν ᾧ λέληθέ σε. Vielmehr ist τὸ ὄνειρον eine Art von Epexegesis des τό d. h. ὅ. S. *Matthiae gr. Gramm.* §. 476. Ebendas. not. 3 χρῆν *sc.* ἄν wird jetzt wohl niemand mehr für richtig halten, so wenig als dass in den Worten *oportebat te hoc facere — oportebat* statt *oportuisset* stehe.

Die kritischen Anmerkungen hat der Herausg. in die Vorrede verwiesen, welches in einer Schulausgabe ganz zweckmässig ist. Um den bestimmten Raum nicht zu überschreiten, heben wir nur eine Bemerkung heraus zu IV, 119. *Praef. p. XV* ἢν μέντοι ἐπίῃ καὶ ἐπὶ τὴν ἡμετέρην, ἄρξῃ τε ἀδικέων, καὶ ἡμεῖς οὐ πεισόμεθα. Das πεισόμεθα haben alle Herausg. für verschrieben gehalten; den von *Gaisf.* angeführten Conjecturen fügt der Herausgeber noch eine vierte zu, καὶ ἡμεῖς οὐ καταπεισόμεθα. Allein man nehme πεισόμεθα nur als Futurum von πάσχω, *wir werden uns nicht leidend dabey verhalten*, welches dann nicht bedeutend von *Valla's* Uebersetzung: *non tolerabimus* abweicht.

Diese, aus den ersten dreyssig Capiteln des ersten Buchs genommenen Bemerkungen mögen hinreichen, um dem Herausgeber zu zeigen, wie sehr ihm ein sorgfältigeres und gründlicheres Studium der griech. Grammatik, verbunden mit einer fortgesetzten genauen Lectüre der Hauptschriftsteller unter den Griechen, sowie eine umsichtigere Berücksichtigung der Leser, für welche er schreibt, anzuempfehlen ist, wenn Lernende aus seinen Ausgaben den Nutzen ziehen sollen, den er ihnen unter jener Bedingung gewähren kann. Der lateinische Ausdruck ist im Ganzen nicht übel; nur ist er nicht ganz rein von unlateinischen Wörtern, z. B. *locutio obvia, loc. occurrit, vocem adhibere* u. a. Besonders treibt der Herausg. mit dem so oft verspotteten τό einen grossen Missbrauch, das in *einer* Note S. 6 dreymal vorkommt: *causa enim* τοῦ *pervenire ad aliquem locum vel* τοῦ *adesse in aliquo loco — — cum affatim nota sit causa* τοῦ *adesse in loco aliquo.* A. M.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in der Vereinsbuchhandlung: *Die Verlobten.* Roman von *Alexander Manzoni*, übersetzt von *Daniel Lessmann.* Dritter Theil. 1827. 349 S. 8. (compl. 3 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 69.]

Sind die Leistungen des Dichters in diesem dritten Theile von den Erwartungen des Lesers verschieden: so liegt die Schuld der Täuschung an ihm, nicht an *Manzoni;* er ordnete das Interesse des Romans dem des Geschichtlichen unter, und liess es wohl mitunter Hand in Hand mit ihm gehen. — Wenn ihn nun in dem letzten Bande die treue, nicht ekelhafte Ausmalung der Hungersnoth und Pest in Mailand und den Umgegenden, der damalige regel- und gesetzlose Zustand, lebhafter beschäftigen, als die Schicksale der Titelpersonen: so sollen wir ihm darob nicht schelten; wir erhalten dadurch ein für Sittengeschichte und Länderkunde höchst merkwürdiges, manches Dunkel erhellendes Gemälde, und verlieren dabey die Personen, welche uns lieb wurden, nicht aus den Augen. Wir sehen sie sicher im Hafen der Ruhe, der häuslichen Zufriedenheit landen. Hinter ihnen liegen Ver-

folgung und Krankheit und andere Nöthen, die auch in diesem Theile sie noch heimsuchen; die Verfolger sind unschädlich geworden, die Verfolgten hat das Unglück geläutert, ihre Gefühle gesänftigt, veredelt, ohne sie zu überspannten, unnatürlichen Gesinnungen hinauf zu schrauben. Nur von dem grossen Ungenannten, der auf eine so grossartige Weise bereuet und büsst, und von der vornehmen Nonne wünschten wir Mehreres, und das ausführlicher, zu wissen. Das endliche Schicksal dieser sollte nicht bloss mit wenig Worten angedeutet seyn.

Fassen wir das nun geschlossene Werk noch einmal im Ganzen zusammen. — Die Verlobten sind eine so bedeutsame, und vermöge der Erhabenheit der Tendenz so grossartige Erscheinung, dass sie sich unter allem Geschreibsel, womit wir überschüttet werden, ungefähr wie eine Bildsäule des Phidias zwischen den manierirten Statuen des Bernini ausnimmt, und man nicht darüber erstaunen darf, wenn diess Meisterwerk bey unseren Zeitgenossen weder die Bewunderung, noch den Enthusiasmus hervorbringt, welchen es billig erregen sollte, weil leider! die meisten Novellen und Romane, durch unnatürliche Situationen, überspannte Charaktere und fabelhafte Schicksale ihrer Helden, die Phantasie und den Geschmack der Leser verderben, während *Manzoni's* wahre, kräftige, einfache Darstellung das Herz erschüttert, die edelsten Gefühle aus dem Schlummer weckt, und die Seele unwillkührlich für alles Gute, Schöne und Erhabene empfänglich macht.

Je mehr man über diess Buch nachdenkt, je klarer und deutlicher tritt der erhabene Zweck desselben aus dem bescheidenen Rahmen, den der Vf. um sein grosses Gemälde legte, dem Betrachter entgegen. — Die Gründe, die ihn bestimmten, einen solchen und keinen glänzenderen zu wählen, werden hauptsächlich denen ins Auge fallen, die den Schauplatz, auf welchem das herzerschütternde Drama spielt, selbst betreten und genauer beobachtet haben. Nicht jene reizenden Schilderungen, die den Sinnen schmeicheln, noch die entzückenden Einzelnheiten des schönen Landes, welche wir in hundert Büchern finden, wohl aber die *Menschen* und ihre Leidenschaften, hat *Manzoni* mit solcher Treue und Wahrheit dargestellt, dass man im Lesen mit demselben in Berührung zu kommen wähnt, und für die Sicherheit des edlen Zeichners zittert. Man fragt sich, wird die Rache, welche er mit so fürchterlichen Farben schildert, ihn nicht selbst erreichen? — Wer wagte je, wie Er, die Vorurtheile, den Despotismus der Reichen und Vornehmen, ihre Laster und Verbrechen, die Gleichgültigkeit der höheren Staatsbeamten, die schlechte Polizey und den Druck, der auf den niederen Classen in Italien lastet, mit solchen scharfen Waffen anzugreifen?

Bey dieser Frage drängt sich uns die höchste Achtung und Verehrung für den grossen Künstler auf. Er ist nicht bloss ein Dichter, wie es wenige giebt, und geben wird — er ist ein *Christ*, im reinsten, schönsten Sinne des Worts; denn von der Heiligkeit der *ächten* Religion, die keinem Cultus ganz ausschliesslich angehört, durchdrungen, greift er vor allen das entsetzlichste der Ungeheuer, die in seinem Vaterlande wüthen, — die Rache, — die nur *Blut* versöhnen kann, mit eben so viel Muth als Klugheit an. Die Feder wird in seiner Hand zum Flammenschwert, zum Oelzweig und zur Palme. — Erst taucht er sie in Blut, dann in die milde Quelle der Versöhnung, und zuletzt in Thränen des Triumphs; die Engel Gottes an dem Sterbebette eines edlen Büssers weinen. — Das möchte denn so ungefähr die Tendenz des sogenannten historischen Romans seyn; was noch zu sagen übrig bleibt, ist kaum der Rede werth. Denn der von einem heiligen Gegenstand Begeisterte, der Alles, was die Erde bietet, für nichts weiter als Staub und Asche, für einen flüchtigen Sinnenrausch, hält, kann nicht über Nebendinge vernommen werden. — Und selbst das, was Viele an der Zeichnung der verlobten Luzie tadeln, dass sie ein reiner Engel, keine Italiänerin sey, kann recht gut durch die Meinung entkräftet werden, dass der Dichter dabey eine tiefe Absichtlichkeit verbarg. Vielleicht wollte er seinen Landsmänninnen zeigen, wie ein Weib in ihrer wahren Würde und Unschuld sich zeigen, wie sie handeln muss, wenn sie wohlthätig auf diejenigen wirken soll, die mit ihr in Berührung kommen. Welch ein Contrast zwischen dieser Luzie und jener vornehmen Nonne! Die Geschichte der letzten, trotz ihrer Unvollständigkeit, enthüllt die Abscheulichkeiten des Inneren eines Klosters und der meisten vornehmen Familien auf eine Weise, dass man schaudert, und zugleich den Vf. bewundert. Welche zarte Sittlichkeit, welche Klugheit und Schonung in allen seinen Beschreibungen! Der erfahrene Leser ahnet alle Verbrechen, der Unschuldige wird dadurch nicht verletzt, noch aus seinem glücklichen Seelenfrieden aufgestört. — Als Gegenstück dieses schauerlichen Gemäldes erscheint noch Rodrigo, sein Leben, sein Erkranken, besonders sein unübertrefflicher Traum, als er, von der Pest getroffen, ihr erliegt, und sein Tod. — Nicht im 17ten Jahrhundert, auch in dem 19ten, leben und handeln solche Rodrigo's, Marchese, Principe, Nonnen, Bravo's, Staatsbeamte und Weltgeistliche in Italien, wie wir sie in den Verlobten finden; ein Cardinal, wie Federigo Borromäi, und Mönche, wie der Pater Cristoforo und Felice, möchten leider zu den Seltenheiten gehören. — Desshalb stellte *Manzoni* die letzten als hohe, und doch erreichbare Muster des ächten Christen-Priesters auf, ganz Liebe, Demuth, Hingebung für Andere mit völliger Selbstvergessenheit, ohne Ehrgeiz, Herrschsucht und andere, der herrlichen Bestimmung fremdartige Leidenschaften. Es bedurfte nur wenig, um nach den Ueberlieferungen, die die Geschichte von den Leistungen gewisser Mönche, den Cardinal an ihrer Spitze, bey den Gefahren der Pest, berichtet, diese zu Idealen zu verklären. Durch solche Vorbilder wollte *Manzoni* seine Mitbürger bessern, sie zum Guten hinlenken, und für das Höchste entflammen.

Möge der Himmel seine Absicht segnen; möge er ferner, von so grossen Ideen belebt, uns mit ähnlichen Werken erfreuen und erheben!

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

RÖMISCHE LITERATUR.

Oldenburg, in der Schulzeschen Buchhandlung: *Des Cajus Cornelius Tacitus sämmtliche Werke*, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Friedrich Reinhard Ricklefs*. Erster Band. 1825. 415 S. Zweyter Band. 1826. 501 S. Dritter Band. 1826. 402 S. Vierter Band. Nebst einem antiquarischen, geographischen und historischen Wortregister. 1827. IV u. 406 S. 8. (6 Thlr.)

Eine gelungene Uebersetzung des Tacitus zu liefern, gehört in jeder Hinsicht zu den schwierigsten Aufgaben. Zuerst gehört dazu eine tiefe und gründliche Erkenntniss des Taciteischen Geschichtsstiles, die freylich ohne ein vergleichendes Studium der übrigen römischen Geschichtschreiber nicht wohl möglich ist; sodann aber auch ein tiefes Eindringen in den Sprachgebrauch der Kaiserzeit überhaupt, wie in die grammatische und syntaktische Spracheigenthümlichkeit des Tacitus insbesondere. Ausserdem aber wird noch dazu erfodert eine vertraute Bekanntschaft mit dem Genius und dem ganzen Reichthum der Muttersprache, um genau zu wissen, wie weit man in treuer Nachbildung des lateinischen Originales gehen dürfe, ohne für den gebildeten deutschen Leser unverständlich oder wenigstens ungeniessbar zu werden. Mehrere wackere Männer haben in unseren Tagen versucht, etwas Preiswürdiges zu leisten: die Beurtheilung ihrer Leistungen ist einem anderen Mitarbeiter an diesen Blättern übertragen. Um hier bloss der zwey neuesten Uebersetzungen zu gedenken, so ist die des Freyherrn von *Hache* (Frankfurt a. Main 1825) eine höchst geist- und kenntnissreiche Arbeit, die in Hinsicht auf stilistische Gewandtheit und Darstellung leicht den Preis unter allen davon tragen würde, wofern ihr tiefere und gründlichere philologische Studien zum Grunde lägen; dagegen zeugt wiederum die des Hn. Dr. *Ricklefs* von einem sehr gründlichen Sprachstudium, kann aber schwerlich auf den Rang eines stilistischen Kunstwerks Anspruch machen, da so manche Nachbildungen der lateinischen Construction, besonders aber der *Ablativi absoluti*, hart und fremdartig klingen.

Bevor indess Rec. in das Einzelne der Uebersetzung des Hn. Dr. *Ricklefs* eingeht, glaubt er, um jedem Missverständnisse der nachfolgenden Bemerkungen vorzubeugen, die Erklärung vorausschicken zu müssen, dass unter allen bisher erschienenen Uebersetzungen des Tacitus ihm die vorliegende in Hinsicht auf gründliches Verständniss des Textes den ersten Platz zu verdienen scheint. Da es uns der Raum dieser Blätter nicht gestattet, sämmtliche vier Bände dieser Uebersetzung hier musternd durchzugehen: so wollen wir uns bloss auf das erste Buch der Annalen beschränken. Denn man kann voraussetzen, dass der Uebersetzer beym Anfange seiner Arbeit den frischesten Muth gehabt hat, wiewohl er, was die Anmerkungen anlangt, auf die *Germania* den meisten Fleiss verwendet zu haben scheint.

Annal. lib. I. cap. 1. *Florentibus ipsis* übersetzt der Vf.: „*bey ihrer Blüthe;*" allein wohl mit Unrecht. *Florere* heisst freylich bey Tacitus gewöhnlich *auf dem Gipfel der Macht und des Ansehens stehen*, *cf. Ann. I*, 41. *XVI*, 33; allein hier ist ja der Gegensatz *postquam occiderant* zu beachten, und folglich ist *florentibus* hier eben so gut *bey Lebzeiten* zu übersetzen, wie *Ann. I*, 53. — *sine ira et studio*, „ohne Erbitterung und Parteysucht." Wir würden *studium* liebes durch *parteyische Vorliebe* ausdrücken, in welchem Sinne es bey Tacitus an unzähligen Stellen vorkommt. — *Cap.* 8 *remisit Caesar adroganti moderatione*, „diess gab Cäsar nach mit anmassender Bescheidenheit;" der Sinn ist vielmehr: der Cäsar stellte es ihnen anheim, überliess es ihrem Ermessen mit scheinbarer Bescheidenheit, wohinter aber die höchste Anmassung verborgen lag. — *Ut quondam nimiis studiis funus divi Julii turbassent*, „wie sie einst des vergötterten Julius Leichenbegängniss gestört hätten;" hier fehlt *nimiis studiis*, „aus zu grossem Eifer oder Vorliebe für den Verstorbenen." — *Cap.* 23 wird der von den erbitterten Soldaten dem *Centurio Lucillius* gegebene Beyname *Cedo alterum* durch: *Reich andere* ausgedrückt. Warum nicht lieber durch „*Stock her*", oder „*Einen frischen her?*" — *Cap.* 27 *quod is, ante alios aetate et gloria belli, firmare Drusum credebatur*, „weil geglaubt ward, er befestige vor anderen D. durch Alter und Kriegsruhm." Diese Uebertragung ist wohl auf keinen Fall richtig; wir bleiben bey der Interpunction und Erklärung, wie sie in der *Oberlinschen* Ausgabe zu finden ist, und die auch mit der sonstigen Ausdrucksweise des Tacitus sehr wohl stimmt. — *Jamque lapidis ictu cruentus*, „und schon blutig;" besser: „und schon blutig geworfen," oder „und schon von einem Steinwurf blutend." — *Cap.* 28 *concentu*, „durch das Zusammenstossen," besser scheint uns: „durch das Zusammentönen." — *Cap.* 29 *adjiciendos ex duce metus*, „müsse der Heerführer ihn schrecken;" ist durchaus falsch. *Metum ex aliquo adjicere*, heisst bey Tacitus: „Furcht *vor jemanden* einflössen;" vergl. *Ann. I*, 29. *II*, 38. *III*, 65. *XI*, 20. *Hist. II*, 67. Ganz in ähnlicher Weise sagt Tacitus *metuere ex aliquo*, *Ann. I*, 80. *III*, 50. — *Cap.* 31 *multa seditionis*

ora vocesque, „aus vielen Münden ertönte der Aufruhr;" besser wäre es zu geben gewesen: „der Aufruhr sprach aus unzähligen Mienen und Stimmen." — *Cap.* 33 *quorum* (*odiorum*) *causae acriores*, *quia iniquae*, „der um so heftiger wirkte, weil er ungerecht war;" Recensent würde übersetzt haben: „der um so heftiger war, je ungerechter sein Grund und Anlass." — *Cap.* 35 *saevum id malique moris*, „grausam und arger Sitte;" besser wäre: „grausam und ein Zug (Zeichen) von bösem, boshaftem Charakter." So steht *mos*, für *mores*, auch noch *Ann. I*, 4. *IV*, 28. — *Cap.* 38 *intumescente motu*, „bey anschwellender Bewegung;" undeutsch und unverständlich; besser wäre zu setzen: „bey steigender Gährung." Ueber *motus* vergl. man *Ann. I*, 32 u. a. O. — *Cap.* 41 *pergere ad Treveros et externae fidei*, „ziehe zu den Treverern in ausländischen Schutz." Rec. erklärt sich die Stelle: *et* (*ad homines*) *externae fidei* (Genitiv), „und zu Menschen, von denen man doch nur die treue Anhänglichkeit eines Ausländers (nicht die eines Römers) erwarten dürfe." — *Cap.* 42 *extr. meque precariam animam inter infensos trahere*, „dass ich unter den Erbitterten nur aus Gnade noch athme;" besser: „nur noch aus Gnade unter Erbitterten mein Leben hinschleppe." — *Cap.* 44 *supplices ad haec*, „gedemüthigt bey diesen Worten;" richtiger hiesse es: „Auf dieses (*ad haec*, πρὸς ταῦτα) sich demüthig bezeigend." — *Reditum Agrippinae excusavit, ob imminentem partum et hiemem*, „Agrippina's Rückkehr entschuldigte er mit u. s. w.," ist ganz ohne Sinn; es müsste vielmehr heissen: „Agrippina's Nichtrückkehr" u. s. w. *Excusare* braucht T. nicht selten in der Bedeutung von *deprecari*. — *Retinebat ordines*, „behielt er seinen Rang;" mit nichten, — sondern „er behielt sein Commando." *Ordo* heisst *Rang*; *ordines*, Reihen, Glieder einer Truppenabtheilung. — *Cap.* 55 *manente bello*, „bey fortwährendem Kriege." Allein wie passt denn da das folgende *quod* (*bellum*) .... *praecepit?* Hr. *R.* übersetzt diess letzte freylich: „welchen er .... begann;" doch *praecipere* heisst bey Tacitus stets: etwas zu früh hinwegnehmen, oder eher beginnen, als es seine bestimmte Reife erhalten hatte, oder eigentlich beschlossen war, *cf. dial. de orat. c.* 9. Wir würden daher *manente bello* wie *bello imminente* erklären, in welchem Falle dann alles sehr gut passen würde. Die schwierige und so oft besprochene Stelle im 59 Cap.: *hominem Germanos nunquam satis excusaturos, quod inter Albim et Rhenum virgas et secures et togam viderint*, übersetzt Hr. *Ricklefs* also: „Nie würden die Germanen den Menschen ganz entschuldigen, dass sie zwischen Elbe und Rhein Ruthen, Beile und Toga gesehen." Allein was soll denn das heissen? Rec. ist über den wahren Sinn dieser vielbestrittenen Stelle nie einen Augenblick in Zweifel gewesen. Man berücksichtige nur vor allem den Sprachgebrauch des Tacitus, welcher bey *excusare* die zu entschuldigende Sache stets durch *quod seq. Temp. finit.*, dagegen den Entschuldigungsgrund oder das, was man zur Entschuldigung anführt, stets durch den *Accusativ* ausdrückt. Unter vielen Stellen, die wir uns aus Tacitus und dessen Zeitgenossen als Belege notirt haben, wollen wir bloss einige hier anführen: *Annal. III*, 11. *XV*, 61, vor allen aber *Annal. V*, 2: *At Tiberius, quod supremis in matrem officiis defuisset, nihil mutata amoenitate vitae, magnitudinem negotiorum per literas excusavit*, „Tiberius *führte die Grösse der Geschäfte als Entschuldigungsgrund dafür an*, dass er dem Leichenbegängniss seiner Mutter nicht beygewohnt habe." Demgemäss würde denn also die in Rede stehende Stelle (*Annal. I*, 59) so zu erklären seyn: *Germanos nunquam satis excusaturos esse hominem* (*i. e. unius hominis*, *Segestis*, *proditionem*), *quod etc.* „Die Germanen würden niemals den Verrath eines Einzigen als hinreichenden Entschuldigungsgrund dafür anführen können, dass sie ruhig mit angesehen hätten u. s. w."

Für die Kritik des Textes oder für Erläuterung schwieriger Stellen findet sich gerade nichts Neues; doch ist alles Vorhandene gut benutzt. Indess in Behandlung der Partikeln — die gerade bey Tacitus eine grosse Aufmerksamkeit erfodern — lässt unser Uebersetzer noch Manches zu wünschen übrig. Besonders ist die Partikel *ac* häufig missverstanden. Z. B. *Annal. I. Cap.* 36: *Augebat metum gnarus Romanae seditionis, et, si omitteretur ripa, invasurus hostis; ac, si auxilia et socii adversum abscedentes legiones armarentur, civile bellum suscipi.* Welche Stelle Hr. R. also übersetzt: „Es mehrte die Furcht der Feind, des römischen Aufruhrs kundig, und einzufallen bereit, wenn man das Ufer verliesse; *und*, dass ein Bürgerkrieg beginne, wenn Hülfstruppen und Bundesgenossen gegen die abziehenden Legionen gewaffnet würden." Die Gegensätze sind hier: *omittere ripam*, oder *auxilia et socios armare*. Diesen Gegensatz drückt T. hier durch *ac* (im Gegentheil musste man fürchten) aus. Wer an dieser Bedeutung des *ac* bey Tacitus zweifeln könnte, dem würden wir unzählige Stellen nachweisen, wo diess *ac* zum Theil durch übereilte Verbesserer in *at* umgeändert worden ist, obwohl mit Unrecht. Vergl. *Annal. I. Cap.* 39: *ac* (*i. e. attamen*), *ni aquilifer etc.*. *Ann. VI c.* 40: *Ne Tigranes quidem*, *Armenia quondam potitus*, *ac tunc* (*i. e. tunc vero*) *reus.* — Auch in der dunkeln und wohl verdorbenen Stelle *Annal. XII*, *c.* 65 *pares iterum accusandi causas esse etc.* wird *ac* nur durch *at* zu erklären seyn. Ebenso in einer anderen Stelle, *Annal. XIV. c.* 64 *ac tunc puella etc.*, kann *ac* nicht durch *und*, sondern nur durch *attamen* (gleichwohl, dessenungeachtet) übersetzt werden.

Um zuletzt noch von dem unverständlichen Deutsch dieser Uebersetzung einige Proben zu geben, wollen wir bloss Einiges ausheben. *Annal. I. c.* 7, *vultu composito* wird übersetzt: „mit eingelegter Miene." Allein *vultus compositus* heisst bey Tacitus stets: eine erkünstelte, aus Verstellung oder zum Schein angenommene Miene. Man vergl. *compositus ore*, *Annal. II*, 34, *compositus in arrogantiam*, *Ag.* 42, d. h. eine vornehme Miene annehmend. — Am besten wird es seyn, wenn wir eine ganze Periode ausheben, und zwar eine der verwickeltsten, aus *Annal.* [illegible] *Cap.* 2:

Herr Ricklefs.	*Recensent.*
Als es nach Brutus und Cassius Fall keine Waffen mehr gab für den Staat; Pompejus bey Sicilien überwältigt, Lepidus der Macht beraubt und Antonius entleibt, selbst der Julischen Partey kein Anführer ausser Cäsar übrig war, erhob er, den Triumvirtitel abgelegt, sich als Consul bezeigend und zufrieden mit der Tribunengewalt zum Schutz der Gemeinen, den Soldaten durch Schenkungen, das Volk durch Getreide, alle durch den Reiz der Ruhe angelockt, sich allmählich, zog die Wirksamkeit des Senats, der Beamten, Gesetze an sich, ohne Entgegnung, da die Muthigsten durch Schlachten oder Aechtungen gefallen, die Uebrigen vom Adel, je williger jeder zur Knechtschaft, zu Macht und Ehren erhoben wurden, und durch die neue Verfassung emporgebracht, die sichere Gegenwart lieber wollten als die gefahrvolle Vergangenheit.	Als nach Brutus und Cassius Untergange der Staat keine Waffenmacht mehr besass, Pompejus bey Sicilien vernichtet und — nach Entwaffnung des Lepidus und Ermordung des Antonius — selbst der Julischen Partey kein Anführer mehr übrig geblieben war ausser Cäsar, da legte dieser den Triumvirtitel nieder, zeigte sich nur als Consul und zufrieden mit der Tribunengewalt zum Schutze der gemeinen Bürger; doch sobald er (*ubi*) die Soldaten durch Schenkungen, das Volk durch Getreidespenden, alle aber durch die Annehmlichkeit öffentlicher Ruhe angelockt, da erhob er sich allmählich, und vereinigte die Machtgewalt des Senats, der Staatsbeamten und der Gesetze in seiner Person, ohne jemandes Widerrede, indem die Muthigsten in Schlachten oder durch Achtserklärung umgekommen waren, die Uebrigen vom Adel aber, je williger jeder zum Herrendienst, zu Vermögen und Ehrenstellen befördert wurden, und durch die neue Ordnung der Dinge emporgehoben, den gegenwärtigen sicheren Stand lieber hatten, als den vormaligen gefahrvollen.

Doch wir brechen hier ab. Der Uebersetzer hat *Muth*, Entschlossenheit und Ausdauer bis zur Vollendung seiner mit so vielen Schwierigkeiten verknüpften Arbeit gezeigt; aber noch ehe er den Druck des letzten Bandes beendigt, sah, hat er selbst vollendet.

Cc.

München, b. Fleischmann: *C. C. Tacitus über Lage, Sitten und Völkerschaften Germaniens.* Uebersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *Heinrich Wilhelm Friedrich Klein*, Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. (Mit dem Nebentitel: *Sammlung der römischen Classiker in einer neuen deutschen Uebersetzung und mit kurzen Anmerkungen.* Von einem deutschen Gelehrtenvereine.) 1826. 202 S. (wovon 6 Seiten auf die Titel und das Vorwort kommen.) 8. (12 gr.)

Es wird unserer Zeit zum unvergänglichen Ruhme gereichen, dass sie in die deutsche Geschichte mehr Licht zu bringen gesucht hat. Mochte auch in jenen Tagen einer allgemeinen Begeisterung ein gewisser Teutonismus mitunter Verkehrtes und Lächerliches zu Tage bringen, das that zur Sache nichts. Die allmählich zurückkehrende ruhigere Betrachtung und Ueberlegung gab wieder die rechte Richtung. Und so ist es gekommen, dass geistvolle Männer Germaniens Boden nicht verschmähen, und nicht in Latium und Hellas allein verweilen wollen. Können nun auch selbst die besten Uebersetzungen der griechischen und römischen Schriftsteller im Allgemeinen auf einen so grossen Lesekreis keine Ansprüche machen, wie diess bey den einheimischen Schriftstellern der Fall ist: so wollen doch zuweilen nicht allein solche, die durch ihre amtlichen Verhältnisse an der Fortsetzung ihres auf Schulen getriebenen Sprachstudiums verhindert werden, sondern auch manche andere gebildete Personen Geist und Herz an jenen ewigen Mustern des Schönen stärken. Und dass sich in unserer Nation wirklich ein solches Bedürfniss fühlbar mache, beweisen die, neben der unter Leitung des Prof. *Oertel* bereits zu gleichem Zwecke bestehenden Gesellschaft, zu gleicher Zeit zu Stuttgart und Prenzlau angekündigten Uebersetzungen der griechischen und römischen Schriftsteller, und was sonst noch hie und da an einzelnen Uebersetzungen erscheint. So viel ist ausgemacht, dass auf diese Weise die Schriftsteller des classischen Alterthums mehr ins Leben eingeführt werden. Wie weit aber diese Art des literärischen Lebens der Gründlichkeit Abbruch thut, ist eine ganz andere Frage, die wir hier nicht erörtern können.

Rec. hatte bereits bey der Anzeige der von Hn. *Klein* verfassten Uebersetzung des *Agricola* von Tacitus (vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1825. No. 89) Veranlassung, das dabey beobachtete Verfahren ins Licht zu setzen. Was wir dort darüber bemerkten, das müssen wir in Beziehung auf vorliegende Uebersetzung im Ganzen wiederholen, nur dass sich dieselbe, was Wortstellung, Ausdruck, Form anlangt, noch mehr als die Uebersetzung des Agricola an die Urschrift hält. Wiewohl Rec. an solche Uebersetzungen strenge Foderungen zu machen pflegt: so muss er doch die in Frage stehende unter die besten der von der Germania bis jetzt erschienenen rechnen.

Die kurze Einleitung zur Germania ist bereits in der Uebersetzung des Agricola abgedruckt. Zweckmässiger würde dieselbe der Uebersetzung der Germania selbst vorausgeschickt worden seyn. Mit Recht verwirft der Vf. die Ansicht, als habe Tacitus in der Germania den Römern einen Sittenspiegel vorhalten wollen, und er tritt der Meinung derer bey, die in dieser Taciteischen Schrift nichts als eine rein historische Absicht erkennen. Was unlängst *Luden* (in der Geschichte des deutschen Volkes. Bd. 1. Gotha, 1825. S. 427—436) über diesen Gegenstand beygebracht hat, kann nur zur Begründung jener Meinung dienen.

Was die Uebersetzung (S. 7—46) selbst anlangt, so hält sich der Vf., wie bereits bemerkt ist, sehr genau an die Urschrift, ohne jedoch der deutschen Sprache im Geringsten Zwang anzuthun. Wo z. B. Andere, um die Taciteische Kürze im Ausdrucke zu erreichen, die Hülfsverba auslassen, da setzt sie in der Regel Hr. *K.* Was wir im Ganzen nicht missbilligen. Ausserdem bedient er sich zum näheren Verständnisse noch anderer Wörter, z. B. *C. X: Nec ulli auspicio major fides* — und keine Vorbedeutung *findet* grösseren Glauben. *C. XIV: Materia munificentiae per bella et raptus* — die Mittel zu Schenkungen *kommen* durch Krieg und Raub. *C. XVII: Tegumen omnibus sagum* — als Bedeckung *dient* allen

ein Mantel. *C. XIX. Melius quidem adhuc eae civitates* — besser zwar *thun* noch diejenigen Gemeinden. Ebend. *Ne ulla cogitatio ultra, ne longior cupiditas* — damit kein Gedanke weiter, keine fernere Begierde *Statt habe. C. XXV. Nisi quod impune* — nur dafs es ungestraft *bleibt.* Mehrere andere im Texte nicht enthaltene Wörter find in Parenthese eingeschlossen. An sonstigen eingeschobenen Wörtern hat Rec. hier weit weniger, als in der Uebersetzung des Agricola bemerkt, z. B. *C. XVIII* — und dagegen bringt *auch* sie ff. Dagegen find die Worte *C. XXVI per vices* unübersetzt geblieben.

Der Uebersetzung ist im Ganzen der *Passow'sche* Text zum Grunde gelegt. An mehreren Stellen ist jedoch Hr. *Kl.* von demselben abgewichen. Wir wollen einige anführen. *C. XII:* „So oft sie nicht in Kriege ziehen, bringen sie (nicht) viel Zeit auf Jagden hin." In den Anmerkungen wird *non* mit *Passow* vertheidigt. Warum hat also der Vf. „nicht" in Parenthese gesetzt? *C. XVIII:* „Was die Schwiegertöchter überkommen und wieder auf die Enkel bringen sollen." In den Anmerkungen hat der Vf. über die Gründe seiner Abweichung von *Passow* nichts beygebracht. *Passow* liest: *quae nurus accipiant rursus, quae ad nepotes referantur.* Hr. *K.* hat den von *Oberlin* aufgenommenen Text des Rhenanus ausgedrückt. Rec. zieht mit *Günther* den *Passow'schen* Text vor, nur dafs er noch zwischen *referantur* und *referant* schwankt. *C. XXIX:* „Nicht zählen möchte ich ff." *Passow* liest statt: *non numeraverim* — *non numeramus*, was *Dilthey, Hess, Günther* hier mit Recht als Lesart der besseren Handschriften aufgenommen haben. *C. XXX:* „Es dauern nehmlich (nämlich) die Haine fort." *Passow* interpungirt: — *durant: si quidem colles.* — Hier hat Hr. *K.* über seine Abweichung von *Passow* wieder nichts beygebracht. Rec. tritt auf *Passow's* Seite.

Ueber Einzelnes der Uebersetzung bemerken wir Folgendes. *C. III. Aram quin etiam Ulixi consecratam* — ein Altar sogar, dem Ulysses geweiht. Rec. erklärt diese Worte mit *Ernesti, Passow, Günther* durch: *aram ab Ulixe consecratam. C. V. Etsi aliquando specie differt — hie und da* — richtiger mit *Strombeck:* nicht wenig. *C. VI. Rari gladiis — utuntur — wenige* gebrauchen Schwerter. Richtiger: selten gebrauchen sie ff. *C. IX. Humanis hostiis* — durch *menschliche* Opfer. Besser: durch Menschenopfer. Ebend. *Concessis animalibus* — mit *bestimmten* Thieren. Richtiger: mit erlaubten Thieren. *C. XXVIII. Super ipsam Rheni ripam collocati* — *an* das Rheinufer selbst gesetzt. Richtiger mit *Bredow: oberhalb* des Rheinufers *C. XXXI. Ignavis et imbellibus manet squalor* — Feigen und Unkriegerischen bleibt *Schimpf.* Besser mit *Bredow* und *Strombeck: der Wust.* Der *C. XXXIX* befindliche Hexameter: *Auguriis patrum sq.* hätte mit *Strombeck* ebenfalls als Hexameter im Deutschen wiedergegeben werden sollen. An einigen Stellen ist sich Hr. *Kl.* nicht gleichgeblieben. *C. XI* wird *ut turbae placuit* übersetzt: wie es dem Haufen *gefällt*; hingegen *C. XVI ut fons—placuit:* wie eine Quelle — *gefiel.*

Was die Anmerkungen (S. 47—191) betrifft, so erfüllen sie den Zweck, den Hr. *K.* dabey vor Augen hatte. Er hat aus den vorhandenen Commentaren das für diesen seinen Zweck Brauchbare ausgewählt. Eigenthümliche, die genauere Erklärung der Germania fördernde, Ansichten des Vfs. hat Rec. nirgends gefunden. Auch über die Anmerkungen wollen wir Einiges beyfügen. C. II. A. 1. Was Hr. *K.* über die Germanen bey Herodot 1, 125 sagt, damit ist zu vergl. *Luden* a. a. O. S. 11—24. Ebend. A. 16. Dem Vf. scheint mit den meisten Erklärern die Benennung *Germanen* mit dem franz. Worte *Guerre* (Werre, Wehr?) einerley Ursprung zu haben. Dagegen hätte die Ansicht, die *Reinhard* in seinem Buche: Germanien unter den Römern. Nürnberg, 1824. S. 1—3 über das Alter dieser Benennung geltend zu machen sucht, nicht unerwähnt bleiben sollen. Vergl. philologisch-pädagogisches Archiv von *Seebode.* Jahrg. 2. H. 1. S. 97—104. C. VII. A. 8. Der Vf. nimmt den Begriff von *hortamina* unstreitig zu enge. *Günther* sagt ganz richtig: *hortamina gestant i. e. aliasque res et ipsa verba, quibus pugnantes ad fortitudinem adhortantur. Minime vero tantum de conjugibus parvisque liberis intelligendum etc.* C. XVIII. A. 5. *Quae liberis inviolata ac digna reddat.* Hr. *K.* will *digna* in dem Sinne von *pretiosa* nehmen, d. i. *Etwas, das Werth hat,* wie es bereits ein Rec. in unserer A. L. Z. Märzheft 1823 gethan hat. Das leidet indessen der Sinn der Stelle nicht. Rec. versteht die Worte mit *Hess ad h. l. de virtute et decore matrum dona reddentium.* C. XIX. A. 2. *Literarum secreta.* Hr. *K.* versteht diese Worte geradezu von Liebesbriefen und dergl. Schriften. So auch *Luden* a. a. O. S. 740. Das möchte sich schwerlich so bestimmt behaupten lassen. Vergl. *Günther ad h. l.* Die Nationalgeschichte der Deutschen von *Gagern.* Frankf. a. M., 1825. S. 83 u. 310. C. XXXVIII. A. 1. Was hier über den Namen der Sueven und die Wohnsitze derselben beygebracht ist, findet seine Berichtigung in dem angezogenen Werke von *Reinhard* S. 18—23. C. XL A. 10. *In insula Oceani.* Hn. K. scheint die Meinung, dafs Tacitus darunter die Insel Rügen verstanden habe, noch die meiste Wahrscheinlichkeit zu haben. Vergl. dagegen Geschichte des Heidenthums von *Mone.* Leipzig und Darmstadt, 1823. Th. 1 S. 266 ff. und Th. 2 S. 24 ff. C. XLV. A. 5. *Formas aprorum.* Hr. *K.* meint, es lasse sich nicht bestimmen, warum es Gestalten von Ebern waren. *Günther* merkt dabey an: *Aper quibusdam gentibus erat symbolum fertilitatis et fortitudinis. v. Oberlin ad Caes. B. G.* 1, 3. Wiederholungen wie C. II, A. 12 und C. XXXVIII. A. 1 über die Abstammung des Wortes Sueven. C. IX. A. 6 und C. XL. A. 11 über die Bedeutung des Wortes *Templum.* C. XIX. A. 5 und C. XXVII. A. 3 über die Sitte, dafs die Weiber der *Heruler* sich neben dem Grabe des ersten Gatten aufhängen mussten, wenn sie nicht für ehrlos gehalten werden wollten — hätten vermieden werden sollen. C. XXVI. A. 4 ist zu berichtigen, dafs die Anmerkung: *Terra opponitur mari et coelo, Erde sq.* nicht von *Passow*, sondern von *Bredow* herrührt.

S. 192—242 ist ein *Register der merkwürdigsten Völkerschaften, Länder, Oerter, Personen und Sachen* angehängt.

A. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

STATISTIK.

London, b. Colburn: *Mexico in* 1827, by *H. G. Ward*, Esquire his Majestis chargé d'Affaires in that country during the years 1825, 1826 and part of 1827. Vol. I. XX u. 591 S. Vol. II. 730 S. 1828. gr. 8.

Ein Diplomat eines reichen Staats, der den Staat beschützt, bey welchem er angestellt ist, muss, wenn die Regierung einen verständigen Mann wählte, alles, was den beschützten Staat betrifft, erkundigen können. Zugleich war jetzt vielen Kaufleuten und Unternehmungsgesellschaften in England daran gelegen, zu erfahren, welches Vertrauen sie den Berichten ihrer Gevollmächtigten in Mexico schenken dürften. Ueberall herrscht aber auch im 5ten und 6ten Buch dieses Werks der Geist der brittischen diplomatischen Buchmacherey, die auf den Reisen gesammelten Materialien nicht von Neuem zu ordnen, sondern in der bequemen Form eines Tagebuchs den Lesern mitzutheilen. *Ward* ist übrigens ein vielgereister Mann, eben *so bekannt* mit Schweden als mit Amerika; er kennt *die Menschen* aller Stände, und wie sie sich zu einander verhalten, ist frey von Anekdotenjägerey, und hat nichts von dem Kleinigkeitsgeist europäischer Diplomaten, wie Graf *Segur*, Fürst *von Ligne* u. s. w., denen die Umtriebe der Höfe Alles, und Volk und Nahrungsstand *nichts sind*, auf welche die Kunst *in einer Ekstase* und die Natur und Moral *oberflächlich wirkt*. Als Schriftsteller hätte sich *Ward* freylich verdienter gemacht, wenn er sein Buch vor dem Druck auf ein Drittel reducirt hätte, aber auch mit seinen Fehlern ist er ein jovialer, unterhaltender und belehrender Schriftsteller, und es wäre zu wünschen, dass alle Diplomaten so helle, als er, die Verhältnisse der Nationen zu einander einsehen und zu ordnen beflissen seyn möchten.

Heimgekehrt nach England, fand *Ward* sich bewogen, seine herrliche Statistik von Mexico herauszugeben. *Band I, Buch I* enthält die *Grenzen, die Geologie, das Klima, Bevölkerung, Producte und das Colonialsystem.* Die Grenzen sind in einer schön gestochenen Charte deutlicher als von seinen Vorgängern dargelegt. Welche Massen Indianer, die kein Europäer kennt, bewohnen den Nordwesten jenseits Santa Fé! In diesen Regionen steckten sich die Nordamerikaner und Spanier 1804 ihre Grenzen, in Ländern, *welche beide Staaten nicht kannten.* Rec. übergeht die bekannte Geologie und das Klima des verbündeten Mexico. Die Volksmenge ist jetzt sicher über 8 Millionen. Alle vereinigt, trotz der älteren Kastenverschiedenheit, ein gemeinschaftlicher Durst nach Freyheit. Ungeheuer ist der Maisertrag in einigen Theilen Mexico's. Er steigt auf *gewässertem* gutem Boden bis zum 800fachen der Einsaat, und wächst noch 8000 Fuss über der Meeresfläche. Maiskuchen mit Saucen angenehmer Früchte sind die Hauptnahrung der ärmeren Mexicaner. Schon jetzt verschwinden in diesem Volke, seit der erlangten Freyheit, die Betteley und die Lumpenkleidung unter dem Druck nicht so sehr der spanischen Regierung, als ihrer eigennützigen Beamten, und einer Priesterschaft, welche den unteren Classen, nicht Religion, Sittlichkeit und Geschäftigkeit im erwählten Betrieb, sondern nur Kenntniss gewisser Andachtsceremonieen statt der Religion gab. Der niedrigste Preis des Mais ist ⅜ Piaster für die Fanega von 150 Pfund. Weil der Bergbau seit 1810 ungemein sank, so nahmen auch der Maisbau und der mexicanische Landbau in seiner Kindheit ab, denn die Maulesel beym Bergbau werden besonders mit Maisstengeln ernährt. Auch giebt der Mais einen versüssenden Syrup und einen berauschenden Branntwein. — Der Weizen liefert keine Aehren, wo der Boden gar zu fruchtbar ist, und gedeihet im heissen Mexico nur im Gebirge und in Californien in den niedrigsten Thälern. Der Bewohner von Veracruz kauft wohlfeiler Ohioweizen, als aus dem nächsten mexicanischen Weizenlande. Die reichsten Ernten bey günstigen Bewässerungen liefern die Saat 30-, 40-, ja sogar 80fältig, und doch ist der Weizen in Mexico theuerer als in London; denn der Maulesel trägt nur 300 Pf. Gewicht, oder 5 Bushel, und Mexico besitzt noch keine Frachtstrassen. — Oel gedeihet trefflich; auch Wein würde gedeihen, aber die Franzosen liefern ihn zu wohlfeil, als dass sich für immer dort Weinbau verbreiten könnte. — Zucker liefert ein Acker um Veracruz doppelt soviel als auf Cuba, weil man wegen vielen Bodens nur ¼ zu Zucker und ¾ zur Weide benutzt. Daher kann man die Nutzung des Bodens oft wechseln. Künftig können die mit Ballast von dort heimkehrenden Schiffe Zucker zurückbringen. Die Arbeiter in Mexico sind dort freye Menschen, welche bis 28 ggr. Lohn täglig beziehen, ohne sich zu sehr anzustrengen. Man hat besonders den Anbau des gerippten Zuckerrohrs aus den Philippinen, sowohl in Ansehung des Ertrags, als in Hinsicht der Reife um einen Monat früher, als sonst der Fall ist, nützlich befunden. Nebenher giebt diess einen Wink, dass wahrscheinlich der Zucker

feinen jetzigen niedrigen Preis in Europa lange behaupten wird. Eine Pflanzung, welche bis 10,000 Centner Zucker gewinnt, hat 150 Arbeiter. Der Anbau des Cacao ist nur auf die heifsesten Gegenden der Tropen beschränkt. — In allen vereinigten Staaten muss die Saat der Baumwolle jährlich gelegt werden, aber im heifseren Mexico ist blofs die Reinigung des Bodens vom Unkraut nöthig; denn der Baumwollenbaum erhält fich dort lange Jahre, aber nicht der nordamerikanifche Baumwollenftrauch; nur wegen des zu koftbaren Transports wird wenig Baumwolle aus Mexico ausgeführt. — Die Cochenille liefert blofs das weibliche Infect, und 300 weibliche Infecten bedürfen nur ein männliches zur Erhaltung des Gefchlechts. Die Blätter des Nopalbaums, welche das Infect ernähren, müffen fehr rein gehalten werden, wenn die Cochenille reichlich erfolgen foll. Man haut die Aloecactus nieder, wenn fie eine mäfsige Höhe erreichten, damit die Sammler die Cochenille von den nicht hoch aufgefchoffenen Blättern bequemer ernten können. — Das meifte Wachs geht nach Neu-Orleans; es haben auf Yucatan einzelne Familien bis 700 Körbe mit Bienen; Californiens Golf hat Perlen.

Buch II. Mexicos Revolutionsgefchichte von 1808 *bis* 1824, *wo Iturbide fiel.* Sie ift nirgends umftändlicher und fafslicher dargeftellt. Iturbides Wittwe lebt von einer ihr vom mexicanifchen Congrefs ausgefetzten Competenz in den vereinigten Staaten. Bisher wurde feinem Sohn verweigert, nach Mexico zurück zu kehren. Die Vertreibung der fpanifchen Kaufherren aus Mexico war gewifs dem Tractat von Iguala entgegen und Mexico nachtheilig, weil nur diefe noch Capitalvermögen am Ende der Revolution befafsen, aber die drohende Sprache der Spanier wider die von ihnen vormals abhängigen Kreolen war fo anmafsend, dafs leider faft nichts Anderes übrig blieb, als die ganze Maffe über die Grenze zu fchaffen, fo arm auch dadurch vorläufig Mexico wurde. Gewiffermafsen war die Vertreibung der Spanier eine Art Nothwehr, und erhob Cuba zum reichften Lande an Münze vielleicht auf der ganzen Erde. Hätte diefe Vertreibung nicht Statt gefunden: fo gaben diefe reichen Familien fich in den Colonieen eine Patricierregierung, welche jetzt in Cuba und Portorico herrfcht. Sie, nicht König Ferdinand, herrfcht auf Cuba.

Buch III. Die verbündeten 19 Staaten von Mexico vereinigt die Conftitution vom 4 October 1824, welche befonders zu verhüten ftrebt, dafs kein Nachfolger Iturbides in der vollziehenden Macht es leicht wagen kann, fich zum Monarchen zu erheben. Die fehr kleine Flotte vermag fich nicht zu behaupten wider die ftärkere fpanifche in Havanna. Die Landmacht zählt 59,000 Mann, von welchen 32,000 wirklich Dienfte leiften. Das Heer zu Lande wird künftig nur 7 Millionen Piafter koften. Ordentliche Bezahlung und gute Difciplin hat der jetzige Präfident hergeftellt. Von der Seite des Meeres ift die Republik fchwer anzugreifen, weil fie fo wenige Landungspuncte hat, und die Küften fo ungefund find, dafs bald die ärgften Krankheiten unter den gelandeten Feinden einreifsen würden. Im ftärker bevölkerten Gebirge hafst man die Spanier, und die aufgebotene Bevölkerung würde das ftärkfte Heer der Spanier fchnell vertilgen. — Mexicos Geiftlichkeit (3667 Köpfe) hat einen Erzbifchof und neun Bifchöfe, aber der Papft hat noch kein Concordat mit der Republik gefchloffen. 7 Bifchöfe und 79 Canonicate von 185 find jetzt unbefetzt. Zögert der Papft noch länger mit dem Concordat: fo dürfte er erfahren, dafs die Regierung ihre Drohung vollzieht, und niemals dem Papft Einmifchung in weltliche Staatsangelegenheiten geftattet. Die Mönche haben 150 Klöfter. Die belegten 44 Millionen Piafter Kirchencapitalien find durch die Revolution auf 20 Millionen gefunken; ebenfo fielen die Zehnten auf 40 Procent des früheren Belanges. Die Pfarrer find z. B. fehr fchlecht befoldet. Es ift die Neigung der Mexicaner für den geiftlichen Stand fehr vermindert worden. In einigen Staaten foderte man die Gefetzgebung auf, Befitz vom Patronatrecht zu nehmen, und eine mexicanifche Nationalkirche zu ftiften, wobey man die Pfarrer *beffer* und nie niedriger als bisher die Bifchöfe fetzen würde. In allen Zehentfachen find die Geiftlichen nicht mehr, wie früher, ihre eigenen Richter. — Die gefammten Einkünfte des Bundesftaats find jetzt 14 Millionen Piafter. — Die englifchen groben grauen ungefärbten Waaren aus langer Wolle find in Brafilien und Mexico bereits von den nordamericanifchen Manufacten beynahe verdrängt worden. Daher mag fich auch erklären, dafs die nordamericanifche Regierung auf die aus Europa eingeführte Wolle und baumwollenen Waaren wagen durfte, 40 Procent Zoll zu legen.

Das *4te Buch* des *zweyten Bandes* enthält die Befchreibung der Bergwerke. Die brittifche Regierung hatte, als fie wahrnahm, dafs ihre Unterthanen feit einigen Jahren fo viele Gefellfchaften zur Herftellung des Bergwerksbaues auf edles Metall in den gewefenen fpanifchen Colonieen gegründet hatten, ihren Diplomaten aufgetragen, den vormaligen und jetzigen Zuftand des americanifchen Grubenbaues und die Erwartungen von den vereinten Anftrengungen der Bundes-Regierungen und der einzelnen Gefellfchaften gründlich zu erforfchen und zu beleuchten. Der Vf. ift kein ftudirter Mineralog, aber ein Mann, der fonft in allen Zweigen des Gefchäftswefens vertraut ift, und eine feltene Menfchenkenntnifs und Wahrhaftigkeit befitzt. Sein Bericht, den er früher der Regierung und jetzt dem Publicum mittheilt, umfafst im Abfchnitt I den 15jährigen Ertrag der Bergwerke in Mexico vor und nach der Revolution von 1810 und den Belang der Piafter-Ausfuhr. Die Bergwerke lieferten im Durchfchnitt vor der Revolution jährlich 24 Millionen Piafter, und ausgeführt wurden etwa 22 Millionen. Die beiden anderen Millionen erfetzten den Abgang und das verloren gegangene Geräthe oder Münzfilber. Die in Gefellfchaften betriebenen Bergwerke haben 24 Theile oder Cuxe (*barres*), wonach ihr Gewinn oder deren Zubufse berechnet wird. Zerftörte der Krieg die Arbeiten und das Vermögen der Privaten und Gefellfchaften: fo arbeiteten dennoch einzelne

Sucher, wenn auch zum grofsen Schaden der Bergwerke, fort, und nahmen das Erz, wo es am leichtesten zu finden war. Dieses Barrenfilber schlich sich häufig heimlich ausser Landes, um so mehr, weil es goldreich war. Vor der Revolution befasfen die Spanier in Mexico $\frac{2}{3}$ des baaren Geldes und in eben dem Verhältnifs Bergwerke und Landgüter. Sie find jetzt *fast alle* verarmt, oder mit ihrem Vermögen ausgewandert; daher Mexico jetzt ärmer als jemals an Münze ist. Seit der Revolution Mexicos war der Ertrag der Bergwerke von 1811—1825 im Durchschnitt 10,500,110 Piaster jährlich. Die meisten Bergwerksgesellschaften nutzen die Gruben, aber gemeiniglich *nur für* 12 *Cuxe*, nach den Contracten 30 bis 35 Jahre. Manche Eigenthümer erhalten in solcher Zeit jährliche Alimentgelder, dirigiren den Bergbau mit, und wenige Contracte find so übel geschlossen, dafs sie den Gesellschaftern gar keine Aussicht zum Gewinn hoffen lassen. Eine *carga* (Maulefelladung) Erz beträgt 300 Pfund. Der *Cura* (Pfarrer) ertheilt seinen Segen jeder veränderten Einrichtung. Seitdem ein panisches Schrecken im J. 1826 die brittischen Bergwerksunternehmer befiel, haben ihre Beamten manche kühne Pläne aufgeben müssen, und sie sind genöthigt worden, vorläufig zum Schaden des Ganzen ihre Arbeiten zu frühe auf das zu richten, was schnell einigen Gewinn zu versprechen scheint, aber nicht für die Zukunft sehr vortheilhaft ist. Die Revolution hatte auch die Archive des Bergdepartements und der Provinzialcassen vernichtet, woraus man jetzt den Bestand des früher abgelieferten fünften Theils an die Krone nicht mehr ersehen kann. Man kann nur den Betrag der jährlich gemünzten Piaster angeben, aber diefs hebt die Ungewifsheit nicht ganz wegen der in den Provinzialmünzen geprägten Piaster mit vielem Zusatz gemeineren Metalls und wegen des vielen Geräthfilbers, das in der Revolution, um dem Geldmangel abzuhelfen, in Münze verwandelt wurde. In den Provinzialmünzen schied man nicht das Gold aus dem Silber, weil man dieses nicht verstand, und es giebt Mexicanische Bergwerke, deren Mark Silber 550 bis 2700 Grän Gold zu enthalten pflegt. — Das ganze Bergwerkswesen stützt sich auf die königliche Bergwerksordnung von 1777, welche jenes einem Tribunal in Mexico mit Provinzialbergcollegien unterordnete. Die Dotation war ein *Real de la Plata* von jeder Mark Silber, welche als Abgabe vom Ertrag der Bergwerke für die Krone entrichtet werden sollte. Daraus wurden Besoldungen und Anweisungen zur Beförderung des Bergbaues bezahlt. Auch gab man daraus Unternehmern einer guten Ertrag versprechenden Mine oft sehr ansehnliche Vorschüsse, verfuhr dabey freylich bisweilen unvorsichtig, und verlor das Geld, aber die Sicherheit für kühne Unternehmer, um neue Werke anzulegen, oder alte zu verbessern, war da, dafs, wenn ihr Unternehmen vorsichtig angelegt war, sie die Gelder zur Einrichtung, wofern ihnen solche fehlten, erlangen konnten. Uebrigens benutzte die Krone selbst niemals ein Bergwerk, und hinderte keinen Privaten oder eine Gesellschaft, ihre Unternehmung aufs Beliebigste zu benutzen. Die Kronabgaben waren erst die fünfte, und seit dem 30 December 1716 die zehnte Mark, ferner die ein Procentsteuer, und dafs für die feine Mark Silber à 68 Realen nur 64 Realen = 8 Piaster gezahlt wurden. Enthielt das Silber Gold: so berechnete die königliche Silberreinigung vom Golde einen Abzug von $19\frac{1}{8}$ Procent und vom Silber $16\frac{2}{3}$. Noch mufste der Bergwerksherr das Barrenfilber mit schweren Kosten nach der Münze in der Hauptstadt liefern, und bey der Vertheilung des theueren Queckfilbers begünstigten die Vicekönige die reichen Bergwerksherren vor den ärmeren, obgleich letzte das Queckfilber wohlfeiler erhalten sollten. Im J. 1769 setzte die Krone den Monopolpreis des Queckfilbers pr. Centner von 80 auf 60 und 1777 auf 41 Piaster mit der Fracht nach Mexico. Im J. 1780 wurde das Monopol des Schiesspulvers von 6 Realen pr. Pf. auf $4\frac{1}{2}$ Realen herabgesetzt. Auch wurde den Bergwerksdistricten die Alcavala erlassen. Im J. 1785 wurden die Bergleute in der Theurung mit Mais für den gewöhnlichen Preis aus den königlichen Magazinen versorgt. Als 1821 die Republik ihre Unabhängigkeit erklärte, verliessen fast alle Spanier Mexico, und zogen ihre Capitale aus dem Bergbau heraus. In der königlichen Bergwerksverwaltung, welche dem Staat lange stets steigende Ueberschüsse lieferte, war das Mutterland höchst liberal, weil eine hundertjährige Erfahrung deren Nutzen bewährt hatte, aber durchaus nur in diesem Zweige. — Wer kein reicher Grubenherr war, dem kauften *Rescatadores* das Erz ab, wie es aus der Grube kam, und bereiteten solches in ihren Amalgamirwerken. Aber auch die *Rescatadores* bedurften bey grofsen Operationen der Rentenirer in den Städten, welche ihnen das Silber zu sechs bis sieben Piaster pr. Mark abkauften. Auf solche Art waren Reiche und Arme aller Classen bey den Bergwerken interessirt. Dieses Wohlstandsverhältnifs zerstörte der Revolutionskrieg in allen Gliedern, welches mehr schadete, als die Beschädigung in den Bergwerken selbst. Die schnell erworbenen Reichthümer wurden schnell vergeudet, weil kein freyer Handel blühete, und weil keine anderen Nahrungszweige mit belebt wurden. Dieses alte Elend der spanischen Colonieen hört jetzt auf. Die Abgaben der Bergwerksunternehmer find in Mexico sehr gemäfsigt worden. Ein Decret vom 20 Febr. 1822 hob *alle* königlichen und in der Revolutionszeit auferlegten Abgaben auf, und nimmt jetzt nur 3 Procent vom Gold- und Silber-Ertrag der Bergwerke, vom Münzen 2 Realen pr. Mark und eben so viel für Reinigung des Silbers vom Gold; doch können auch die Minenbesitzer beliebig die Scheidung des Goldes vom Silber selbst vornehmen. Das Queckfilber giebt *keinen* Einfuhrzoll, und in jedem Staat mit Bergwerken arbeitet jetzt eine Münze. Die Abgabe vom Kleinhandel der Bergwerksdistricte Alcavala bleibt aufgehoben, wie unter der spanischen Regierung. So ansehnlich das Capital der funfzehn Millionen Piaster auch zu seyn scheint, welches brittische und andere Gesellschaften den mexicanischen Bergwerkseigenthümern vorgestreckt haben, um dafür gewisse Jahre die Berg-

werke zu benutzen, so war doch die Furcht der Actieninhaber bisher im Ganzen sehr unbegründet, daſs die Regierung oder die mitinteressirten Eigenthümer die Geschäftsthätigkeit der vorschieſsenden Ausländer beeinträchtigen würden; denn in Mexico konnten die Eigenthümer nicht so wohlfeil als in London Hülfe erlangen, obgleich bey aller praktischen Bergwerkserfahrung der Leiter und mancher ihrer Arbeiter es ungewiſs ist, daſs der Gewinn so ungeheuer, als man erwartete, ausfallen werde, aber die *meisten* Gesellschaften werden am Ende eine reiche Ausbeute davon tragen. Es herrscht der sehr wahrscheinliche Glaube in Mexico, daſs, je weiter nach Norden, desto gröſser die Reichhaltigkeit der Metallerze werden wird. Auch haben die mexicanischen Arbeiter so viel Freude am Bergbau, daſs, sobald sich Aussicht zu einem reichen Bergwerk zeigt, Tausende zum Berg- oder Feld-Bau dahin ziehen, weil, sobald eine Grube Ausbeute giebt, der Arbeiter im Verhältniſs des reinen Ertrages höher bezahlt wird; welches die Ursache ist, warum in Mexico die reichsten Bergwerke einen solchen Zufluſs an Arbeitern haben, daſs sie schnell ungeheuere Erträge liefern. In Mexico, wo die Mita niemals wie in Peru eingeführt wurde, finden sich Bergleute genug, weil sie sich in Bergarbeiten höher gestellt glauben, als in Landwirthschafts-Arbeiten. Die Erzgewinnung wird nach der Theorie des Vfs. und nach der Trockenlegung und Herstellung der Gruben bald ungemein steigen; dann wird überall mehr Wohlstand der Mexicaner entstehen, und der Absatz der Britten in ihren Fabricaten nach Mexico sich verhältniſsmäſsig vermehren. In der Regel kostet die Metallgewinnung in Mexico dem Unternehmer *höchstens* die Hälfte des Brutto Gold- und Silber-Ertrages. — Etwas vom Geist der spanischen illiberalen Verwaltung herrscht noch allerdings in der Hauptstadt, aber weniger in den Nebenstaaten. Nicht leicht wird im Allgemeinen die Ruhe in der Republik wieder gestört werden, seitdem die verwegensten Unruhestifter, die gebornen Spanier, verjagt worden sind. Diese kurzsichtig gebildeten Menschen waren Feinde jeder Neuerung, welche nicht ihren Seckel füllte.

Buch V. Ankunft der Diplomaten auf seiner ersten Reise von England aus nach Mexico am 11 Decbr. 1823 bey der Insel *Sacrificios*, während General *Vittoria* von Veracruz aus das bombenfeste Fort San Juan de Ulloa belagerte. Am 19 Decbr. erreichte die Reisecaravane das Hochland. *Jalapa* hat eine höchst milde Temperatur der Luft, weil es 4335 Fuſs höher liegt, als das Meer, gegen die Nordwestwinde geschützt ist, und ein in den Tropen gesegnetes feuchtes Klima besitzt, da gerade in dieser Höhe die Wolken des Oceans die *Cordilleras* erreichen. Daher ist dort die Luft immer balsamisch, und jedes Gewächs gedeihet üppig. — Der Vf. passirte die salpeterhaltige, öde Sandsteppe (böses Land, *mal pais* genannt) von Pĕrŏtĕ nach Tĕpĕyăgŭălcŏ. — Der Pulque (Saft der *Agave americana*) erfreuete die Reisenden, und hat nicht den Geruch von faulem Fleisch, wie in der Hauptstadt. Dennoch lieben die Mexicaner diese Eigenthümlichkeit, wie die Spanier in Madrid die ranzige Butter aus Irland der [illegible]sen im Lande vorziehen. In höchster Armuth, Schmutz und Faulheit leben in Mexicos Vorstädten 20,000 indianische Lazaroni. — Bisher geschah nichts für die Herstellung der seit der Revolution vernichteten und doch so nöthigen Hospitäler in Veracruz, und noch weniger für gute Wege und Austrocknung der nahen Sümpfe, damit die Verrufenheit des dortigen Aufenthalts gemildert werde. Das dortige schwarze Erbrechen trifft niemals die in der Nähe von Veracruz in der Ebene geborenen Mexicaner, und selbst wenn sie Jahre lang auswärts leben, bleiben sie von der Krankheit frey. Wenn während des Aufenthalts im Hafen auf den fremden Schiffen die Menschen nicht zu stark mit Arbeit angestrengt werden, und einigermaſsen am Bord der Schiffe klimatisch leben: so zeigt sich die Krankheit *nicht am Bord der Schiffe.* Von Veracruz schiffte der Vf. am 5 Febr. 1824, und war am 7 März in Plymuth, also in dieser Frist nur 31 Tage auf der Fahrt und die übrige Zeit auf Cuba. — Auf der 2ten Reise vom 18 Jan. 1825 erreichte *Ward* am 8ten Tage Madeira, nach 21 Tagen Barbadoes und 5 Tage später Cartagena, dessen trockene Luft die tropischen Krankheiten nicht einführte. In zwey Jahren hatte es dort nicht geregnet, und alle Sümpfe lagen trocken. Am 11 März traf der Gesandte in Veracruz ein, wo alles voll Freude war, daſs die brittische Regierung die mexicanische anerkannte. Noch wurde Fort Ulloa belagert. — In Puebla war die Betteley von 20,000 kaum aufs dürftigste bekleideten Lazaronis einst eben so lästig als in Mexico. Jetzt hat die Regierung durch Zwangsarbeitshäuser die Menschen zur Arbeitsamkeit und *zum Fleiſse zu h ten angefangen.* (Will sich Europa auch hierin v America überflügeln lassen!) Der Vf. sah in Mex den Handel in Zunahme, Gehorsam gegen die R gierung, Ordnung unter den Kriegern. Es wurde v gebauet.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

STATISTIK.

London, b. Colburn: *Mexico in* 1827, by *H. G. Ward* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Buch VI. Zurüstung zur Reise von 2000 engl., also etwa 750 deutschen Meilen ins Innere. Die Bergleute aus Cornwallis schadeten durch Trunkenheit und Eigensinn dem Ruf der bergmännischen und Maschinen-Geschicklichkeit der Engländer in Mexico. Man hat jetzt meistens Europäer an die Spitze der Bergwerksleitung gestellt, und braucht Mexicaner als Berg- und Hülf-Arbeitsleute. — Ein schönes Zeichen des aufblühenden Geistes wahrer Aufklärung in Mexico ist die Bereitwilligkeit, womit *alle Stände* Schulen und Erziehungsanstalten unterstützen. — Nirgends anderswo ist der Bergbau so sehr als in diesem Lande sehr schwacher Bevölkerung eine Stütze der Landwirthschaft. Im ganzen Nordmexico trifft man überall Ruinen jesuitischer Niederlassungen und Spuren des von ihnen betriebenen Bergbaues. Einen nützlicheren *Landbau* hätte der Orden gewiss eingeführt, wenn er nicht säcularisirt worden wäre. Die wenige Industrie, welche sich in Mexico fand, wurde noch durch die Jesuiten belebt. Für Mexico war die Aufhebung des Ordens sehr nachtheilig. Ihr confiscirtes Grundeigenthum liess die Regierung überall verfallen. — Im nördlichen Staat Zacatecas verliert sich sehr die Spur der Civilisation. Die Landwirthschaft ist nomadisch und bloss Heerdenzucht, aber das Volk ehrlich und gastfreundlich. Das Vieh hat nur Werth durch Talg, Häute und Wolle. Getreide bauet man wenig mehr als zum Bedarf des Haushalts. Aller urbare Boden wird in grossen Landgütern genutzt, und von Zeit zu Zeit hält man grosse Jagden zur Vertilgung der Raubthiere. Ein grosser See mit vielem Mineralsalz (*Pequesquite*) liefert jährlich zum Verkauf 30,000 Mauleselladungen. Zu einer reichen Salz-Ernte bedarf man viel Regen, weil dieser die Incrustation des Salzes befördert. Fällt aber zu viel, so trocknet die 1 bis 4 Zoll dicke Salzcruste nicht gegen April, wo sie gesammelt wird. Man bedeckt die Crusten mit Erde bis zum Verkauf, und befördert die Incrustation niemals durch Zufuhr frischen Wassers, wenn nicht genug Regen fällt. Sehenswürdig sind die Ruinen der Bergwerksanstalten zu *el Pavellon* bey *Sombrerete*, dessen Erze nicht quantitativen, aber desto qualitativeren Ertrag liefern. Man hat den Glauben in Mexico, dass die Schmelzöfen *mehr* Silber liefern als die Amalgamirwerke, aber letzte kosten weniger als erste. Sehr reiche Erze werden daher immer geschmolzen. Durango und die noch westnördlicheren Staaten sind fast ganz durch fleissige Catalonier, Navarrer und Biscayer bevölkert worden, und ihre Nachkommen haben sich wenig mit den Eingeborenen vermischt, die für sich districtweise leben. Durango nährt sich von den Bergwerken und Baumwollenfabriken. Denn Baumwolle kostet dort die Arroba 1 Piaster. Mexico gab ein Gesetz, das Grunderbrecht der grossen Güter zum Vortheil eines einzigen Sohnes zugleich mit dem Adel *abzuschaffen*, und dagegen die viel zweckmässigere gleiche Kindertheilung einzuführen. Um Durango gedeihet noch Caffee, Zucker und Indigo. Eisenwerke weiss man nicht so vernünftig als in Schweden, England und Schlesien anzulegen und noch weniger sie zu benutzen. Der rohe Eisenstein gleicht dem von Danemora. Durangos jetziger Statthalter veranlasste ein Gesetz, dass kein Process wider Räuber und Diebe länger als drey Tage dauern darf. Höchst wichtig sind manche einzelne Verbesserungen des Socialzustandes. In Nordmexico giebt man alle Bergwerke auf, sobald so viel Wasser zustürzt, dass man durch Maschinen und Canäle solches herausschaffen muss, und trifft besonders im Norden bisweilen Höhlen (*Clavos*) von reichem Metallgehalt dortiger Erde; sie sind niemals sehr breit, aber gemeiniglich senkrecht tief. Man hat einige bis 180 Varas tief ohne Kunstschacht verfolgt. 15 Centner solcher reicher Erde geben 10 bis 105 Mark Silber. In der Grube *Cnico Senores* ist die Tiefe 300 Varas und die Metall-Ader 5 Varas weit. Im District *Buon Seceso* des Staats *Chihuahua* bauet man noch auf den Staub, und in offenen Gruben um *Santa Eulalia*. Silber findet man mit Bleyerz in grossen Höhlen voll loser Erde, welches das Schmelzen erleichtert. — Im Westen des Gebirges *Sierra Madre* findet man im volklosen District Jesus Maria von solcher Höhe, dass auf einer der dortigen Bergspitzen Schnee liegen bleibt, seit 1822 sehr viele Silberadern in einem Umkreis von 3 Meilen. Keine Grube ist bisher über 70 Varas tief, aber man muss das Erz 80 und sogar 130 engl. Meilen fortschaffen, um es schmelzen oder amalgamiren zu können. Alle mexicanischen Bergwerke haben in der Nähe der Oberfläche der Erde viel Gold und tiefer weniger. Seit 1826 vermehren sich dort die Menschen. Wege fehlen überall. Noch kennt die Republik ihr Gebiet jenseits *Sonora* gar nicht. Ganz *Sonora* hat überall Gold und Silber in grosser Menge. Doch verstehen die Eigenthümer die Erze weder durch Amalgamirung mit

Queckfilber, noch durch Schmelzung zu nutzen, und gewinnen durch Bau auf Raub. Eben fo reich ift die Provinz an Kröpfen. — Im colonifirten *Texas* hat bisher die Congrefsregierung geringe Macht. Die erften Einwanderer kamen in Menge aus Miffifippi, und ergriffen mit ihren Familien Befitz von Ländereyen. Andere Landeinweifungen gingen vom Congrefs zu *Saltillo* aus. Im J. 1826 fchlug ein *John Dunn Hunter* dem mexicanifchen Präfidenten vor, in Texas 20,000, aus Miffifippi und Mifuris Jagddiftricten von der wachfenden Menge der Weifsen vertriebene, freye indianifche Krieger am füdlichen Colorado und Sabina anzufiedeln. Diefe wollten katholifch werden, der Republik Treue verfprechen, Ackerbau ergreifen und die Grenze vertheidigen. Der Präfident erklärte fich nicht beftimmt, nach fpanifcher Sitte Entfchlüffe zu verfchieben. Nun fammelte Hunter eine Zahl indianifcher Krieger, und ging über die Grenze, indem er Texas Unabhängigkeit unter dem Namen *Freedonia* verkündigte. Diefen Indianern ftellten fich Buftamente, mexicanifcher General der öftl. inneren Provinzen, und der Oberfte Auftin an der Spitze der nordamericanifchen Eingewanderten entgegen. Die Indianer unterwarfen fich; Hunter und Field wurden getödtet, man weifs nicht wie. Unbekannt ift, welche Einrichtungen der mexicanifche Congrefs feitdem, in Hinficht Texas, traf. Nur kann es England und Mexico ungern fehen, dafs die Americaner bis zum *Rio braco del Norte* fich ausdehnen, und dann nur drey Tagereifen von *Tampico* entfernt find. Man trifft im Ganzen überall Spuren, wie fich die engl. und nordamericanifche Politik an eine herrfchende oder unterdrückte Partey in Mexico anfchliefsen. Sind die Gefandten uneins: fo giebt es gewifs bald Unruhe.

Die äufserften Entdeckungen in Nordweftmexico am californifchen Meerbufen machte der Oberfte *Bourne* im Staat Cinaloa, er befchreibt Rofario, den wichtigen Hafen Mazartlan und jenen am Guaymas mit 3000 Einw., aber mit fernem Trinkwaffer. Altcalifornien hat an feiner Küfte tiefes und Sonora flaches Waffer, Petic in Sonora 8000 Einw. Ein dortiger Kaufmann, welchem fein Erz vier Piafter pr. Centner koftet, fchickt folches durch Maulefel nach Guaymas und von dort als goldhaltiges Sonorakupfererz nach China. Arispe ift jetzt Sitz des mexicanifchen Militärcommandos. Zur Herftellung der dortigen, wegen Krieg mit den Indianern verlaffenen Bergwerke ftiftete der Präfident General *Vittoria* eine Bergwerksgefellfchaft der nördlichen Provinzen, welche grofse Refultate verfpricht, da fich dort noch gar keine erfchöpften und tiefen Bergwerke finden. Das weifs ganz Mexico, aber es fehlt dort an Queckfilber, Salz und Menfchen; mit der Hauptftadt ift dort der Umfatz klein, aber fchon grofs mit China und Calcutta. Mit dem ruhigen Jägerftamm der Indianer, *Apaches* genannt, leben die Coloniften in Frieden, denn beide befitzen Land genug. Im Weften von Jefus Maria liegt die Quelle des Mulatosfluffes zwifchen drey hohen Kegeln, von denen einer über 100 Varas hoch ift, voll goldreicher, weifser Erdadern, von dem die Arroba Erde für 15 bis 200 Piafter verkauft wird. — Sitz der Regierung des Staats *Cinaloa* ift *el Fuerte* mit 4000 Einw. Die reichften Bergwerke zu *Guadeloupe* befitzt dort *Don Francisco Iriarto*, ein Sonderling, der felten in folchen arbeiten läfst, und wenn diefs Statt findet, um fein Recht nicht zu verlieren, nur 100 Pfund Gold in der Woche Ausbeute macht. Er hat eine Million in Gold und Silber liegen, lebt aber einfach, als ein armer Mann. Seine Söhne find Kleinkrämer in Cafala, und feine Tochter wächft in Unwiffenheit ihres Reichthums auf. Er will nicht reich feyn, und hat niemals feine Bergwerke auf kurze Frift verpachten wollen. — Unter anderen Vorzügen *Durangos* zählt man die Häuslichkeit, Haushaltungs-Fleifs und Reinlichkeit der Bürgerinnen. — Der Staat *Zacatecas* hat 273,000 und die gleichnamige Hauptftadt 22,000 Einw. Die Mönche haben hier viel Einflufs, und man hafst dort die Ausländer (*Judios*) unter der Claffe des Pöbels. Aber das Feld wird dort gut beftellt. — Die Hauptftadt des gleichnamigen Staats *Guadalajara* oder *Jalisco* hat 60,000 Einw. mit vieler Handwerksbetriebfamkeit. In diefer Provinz herrfcht der gröfste Freyheitsfinn, dem fich aber der Bifchof widerfetzte. Diefs bewog den excommunicirt verftorbenen Statthalter, durch die freye Preffe die Macht des Oberhirten zu fchwächen, und diefe wurde fo excentrifch, dafs fie faft den Atheismus predigte. Die gebildete Claffe nennt fich nicht katholifch, fondern *Naturalifta*, mit Stolz, fich der Kette des Prieftherthums entfchlagen zu haben, und zeigt demungeachtet viele Sittlichkeit. Der jetzige Statthalter *Don Cumplido* ift ebenfalls im Kirchenbann. Demungeachtet fieht man häufig eine Anftrengung, das Volk durch gute Volksfchulen unter Auffìcht der Obrigkeiten aufzuklären. Der Staat fing diefe Aufklärung an mit Bergwerks- und Lancafter-Schulen.

Der Staat Mexico hat faft eine Million Einwohner, Veracruz 234,000, Yucatan 497,000, Tabasco 55,000 Einw. — Das fonft fo gefunde Hochland in Mexico ift für Schwindfüchtige nachtheilig; auch find dort Gicht, hitzige Fieber, Sonnenftich, Scharlachfriefel und Mafern fehr gemein. — Der in Mexico 182[illegible] eingeführte demokratifche Geift verbreitet fich immer weiter im Bundesfyftem, welches die gebildeten Claffen mit Recht der Stiftung eines einzigen Staats vorzogen. Das Bundesfyftem befriedigt viele Ehrgeizige, um in dem einzelnen Staat, wenn auch nicht in der Centralverwaltung, eine glänzende Rolle fpielen zu können. Es giebt in der Republik zwey, beide Spanien ungewogene Parteyen. Die Schotten (*Escoceses*) find Männer von gemäfsigten Anfichten und aufrichtig der Nationalunabhängigkeit feit der Gründung der neueften Verfaffung zugethan. Zu diefer Claffe gehören der vormalige Adel, die ausgezeichneten Beamten aus der Zeit der Revolution, auch die Deputirten der die fpanifchen Cortes. Sie haben etwas Aehnlichkeit mit den nordamerikanifchen Föderaliften. Die Yorkinos, d. h. die Freunde der neuyorker Freymaurerloge ftiftete der fchlaue nordamerikanifche Gefandte Poinsett. In diefer 1825 geftifteten Partey glänzen die jüngeren Freunde der Revolution. Sie find die ftrengeren me[illegible]

canifchen Demokraten und heftige Feinde aller Spanier und jeder Anhänglichkeit an Spanien, welche die *Escoseses* nicht mehr für gefährlich halten, auch unstreitig zahlreicher als ihre Gegner. Sie werden fuchen, den General Guerrero zum künftigen Präfidenten zu befördern. — Es ist nicht wahrscheinlich, dass diese beiden Parteyen zu einem Bürgerkriege gelangen; denn die Zahl der von beiden Parteyen unabhängigen Patrioten ist ebenfalls gross, und wird die Thorheiten der beiden Hauptparteyen zu dämpfen verstehen. Die unnöthige Vertreibung der spanischen Familien hat grossen Schaden dem Creditsystem zugefügt, weil diese mit grossen Capitalien auswanderten, und dadurch die Armuth im Inneren vermehrten. Uebrigens ist in Mexico kein einzelner Patriot, welcher sich eines überwiegenden Einflusses auf alle Bürger erfreuet. Diess ist gewissermasen ein Glück. Erhält dieser Zufall manche Missbräuche länger, so sichert er dagegen Mexico, dass nicht leicht etwas verändert werden wird, was einmal eingeführt worden ist. Wo die einzelnen Staaten energische Patrioten zu Häuptern erhielten, da zeigt sich schon der Segen einer guten inneren Verwaltung. — Am 12 März 1827 verliess *Ward* Veracruz, besuchte Havanna, dann Neuyork und Washington, dessen äussere Schönheit nicht auffällt. Dort, wie in Philadelphia und Baltimore, sah er alles *in energischer Blüthe.* Am 16 Juli traf er wieder in Spithead ein.

Bey Campe wird eine Uebersetzung dieses Werkes, und bey Hartmann ein hauptsächlich das Bergwesen betreffender Auszug erscheinen. X.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Drey Tage am Bord der deutschen Najade.* Von *Friedrich v. Solona.* 1ster Th. 490 S. 2ter Th. 332 S. 1828. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Menschen der verschiedensten Art finden sich auf einem Dampfschiff, wie es seyn sollte, zusammen, und kürzen sich mit Musik und Gespräch die Fahrt auf dem Rhein, die dadurch so angenehm wird, dass weder sie, noch die Leser es bemerken, wie sie so kurz werden konnte. Unter den Unterhaltenden treten die edle Gestalt eines an Tiefe und Klarheit der Gedanken, an reichen Kenntnissen ausgezeichneten, deutschen Fürsten, der als Malthefer reist, und die glänzende eines italiänischen Duca, geistvoll, weltklug, wohlgeordnet in Wissen und Thun, warmer Kunstfreund mit Einsicht, — hell im Vorgrund. Als Folie dient ihnen der eingeschrumpfte Rector, der von den Alten und von der Geschichte den Buchstaben sich unauslöschlich ins Gedächtniss prägte, ohne dass er eine Ahnung von dem darin waltenden Geiste bekommen; die Rechenmaschine von Kaufmann, dem in Herzen und Kopf bloss Zahlen wohnen; das empfindsame Mädchen mit ihrem gutherzigen Sausewind von Entführer, der boshafte Glücksritter u. a. m. Zierliche Frauen, wackere Männer von gesetzten Jahren, jovial, oder praktisch, mit einem kleinen *tic* behaftet, oder Enthusiasten für ihr Amt und Geschäft, und angenehme junge Männer tragen zur Mannichfaltigkeit der Bewegung des geselligen Kreises bey. Die Frauen erheben sich selten über die Statistenrolle; denn da wir ihre Schönheit und Grazie, ihre musikalischen Talente nicht sehen, noch hören können, da sie wenige und fast nie bedeutende Worte ins Gespräch einschieben: so müssen wir an ihre Liebenswürdigkeit mehr glauben, als dass wir sie wahrnehmen. Unter den älteren Männern sind der heitere Domherr, unter den jüngeren der Maler, für den das etwas verrufene Wort: kindliches Gemüth, in der Wahrheit und in der That gilt, und ein gewisser Theobald, der artig dichtet und allerliebst erzählt, diejenigen, welche die meiste Anziehungskraft besitzen.

Nach und nach kommen die wichtigsten Angelegenheiten, welche des Menschen Brust bewegen, zur Rede, Religion und Philosophie, Geschichte und Politik, Poesie und Künste. Es wird auch wohl hin und her gestritten, Meinungen dafür und dagegen aufgestellt, aber nie der Anstand, die feine Sitte verletzt, nie der Conversationston überschritten; keine Polemik, kein seichtes Geschwätz, keine Halbheiten, aber auch keine hier unschickliche gründliche Belehrung und Erschöpfung des Gegenstandes, kein Pedantismus. Man fühlt sich behaglich in einer Gesellschaft wohlerzogener, gebildeter Leute, die verbindlich und höflich die geselligen Regeln beachten, und ihren Theil zur allgemeinen Zufriedenheit beytragen. Die von überlegenem Geist werden dadurch nicht drückend; und wenn einige ihre abweichenden Ansichten auf eine rechthaberische Weise durchsetzen wollen: so verzeiht man es ihnen, weil sie Originalität dabey entwickeln. Kurz, man muss wünschen, dass jede Gesellschaft von der Art wäre, wie die auf der Najade, wozu keine ausserordentlichen Gaben, nur die kleine Selbstverleugnung gehört, sein Ich dem Ganzen unterzuordnen, und wechselseitige Duldung zu üben.

Um die Wahrheit irgend einer ausgesprochenen Meinung und Betrachtung zu documentiren, werden kleine Erzählungen eingeschaltet, eben so wechselnd an Inhalt, wie das Gespräch. Die des jungen Kaufherrn aus dem Tagebuch seines Grossoheims ist an Innigkeit den anderen vorzuziehen; man fühlt die Süssigkeit des Schmerzes in ihrer vollen Reinheit, ohne verzärtelnde, erheuchelte Empfindeley.

Die Eleganz des Dampfschiffes wird öfter erwähnt, und um sie auch dem Leser anschaulich zu machen, stattete der Verleger diese Beschreibung aufs Beste aus.

Papier und Druck zeichnen sich, wie gewöhnlich bey diesem Verleger, durch Schönheit und Correctheit aus. Vir.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Erholungsstunden.* Eine Sammlung kleiner Erzählungen, von *Henriette Hanke*, geb. *Arndt.* 1stes Bändchen, enthaltend: *Das Maal. Der Hofgärtner. Der Pelzmantel. Die Bekehrung.* 1828. 371 S. gr. 12. (1 Thlr. 8 gr.)

Absicht und Wirkung werden in dem Buche eins, und die Vfin. darf sich eingestehen, dass sie ihren Zweck

(den man mit ziemlicher Gewifsheit voraussetzen kann), ihre Mitschwestern durch sittliche, gesunde Moral verbreitende Erzählungen angenehm zu unterhalten, erreichte. Eine gewisse Frische der Darstellung zieht an, und das Belehren hat keinen steifen Schulton.

Das Maal spöttelt vielleicht defshalb über das ehedem beliebte, jetzt veraltete Einschachtelungssystem, um Fremden die Lust zu benehmen, darüber zu spotten; auch ist die Verknüpfung willkührlich, und Vieles für einen Roman zu unwahrscheinlich. — *Der Hofgärtner* gleicht viel Ungleiches aus, entlarvt einen eitlen rohen Prahler, verhilst dem, welcher in der Stille das thut, was jener sich laut anmafst, zwar nicht zur unverkrüppelten Gestalt und Liebesglück, aber doch zur Anerkennung seiner Verdienste, des treuen, redlichen, liebevollen Gemüths. Ein junger leichtsinniger, auf Abwege verlockter Fürst wird zur Besinnung, und seine passive girrende Taube von Gemahlin zur Thätigkeit gebracht, und Lohn und Strafe vollkommen nach den Gesetzen der poetischen Gerechtigkeit ertheilt. Zerfahrenheit ist keinem Stande fremd, daher sie dem lockeren Fürsten, der empfindelnden Fürstin nicht unangemessen ist, allein das gilt nur vom Inneren; auch das unbesonnenste Individuum auf dieser hohen Staffel in der Gesellschaft wird die conventionelle Form, die ihm durch Gewohnheit natürlich wurde, nicht so verabsäumen, als es hier geschieht, nicht unaufhörlich gegen die Sitte und das Herkommen am Hofe anstossen. So sind, um ein Beyspiel anzuführen, stundenlange Gespräche unter vier Augen zwischen einer jungen Fürstin und einem gemeinen Gartenarbeiter nicht denkbar, und wenn jene auch noch so idyllische Begriffe von der Gleichheit hätte, und von der Humanität gewissermafsen *fait* machte.

Der Pelzmantel und *die Bekehrung* verfolgen dieselben Gedanken, beynah mit denselben Mitteln. Wählerische Männer werden durch hübsche Mädchen von ihrer Ehescheu curirt, und zwar durch das Blümchen Bescheidenheit, das die holden Wesen am Busen tragen, durch ihre sanften Tugenden, an denen die Menge gleichgültig vorüberging. Dafs diefs manchmal im wirklichen Leben sich zuträgt, kann die trösten, deren stilles Verdienst von glänzendem Schimmer verdrängt wurde; und wenn das Leben ungerechter als der Roman seyn sollte: so mögen sie durch diese Erzählungen, die schlicht und natürlich wie die Wahrheit sind, den Glauben hinnehmen, dafs es denn doch noch Männer gebe, die nicht blofs „dem Leichtsinn, der Freude zulaufen."

A.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Taschen-Bibliothek der neuesten und unterhaltendsten Erzählungen, Novellen, Sagen und Mährchen.* Herausgegeben vom Prof. Dr. *Schütz.* 1stes Bändchen. 1828. XII u. 182 S. in Taschenformat. (8 gr.)

Der Vorrede nach soll die Sammlung aus lauter bisher ungedruckten Erzählungen, Novellen u. s. w. bestehen, und also einen Reiz, den der Neuheit, besitzen. Die drey Erzählungen und die Novelle haben ausserdem Vorzüge, sie verlieren sich nicht ins Ueberschwengliche, und sind ziemlich frey von Manier.

Rose und Lilie, von *S.*, und *Reue versöhnt*, von *Hedwig Hülle*, geb. *Hoffmeier*, handeln auf gewisse Weise dasselbe Thema, und zwar mit dem Auge der Frau und ihrer Empfindung betrachtet, ab. Dort ist die Untreue nur scheinbar, hier wirklich, der Uebermuth, das Herrische des Mannes in beiden gleich. Der vermeinte Ungetreue quält seine Verlobte mit blinder Leidenschaft und heftigen Vorwürfen, weil sie, sich selbst täuschend und zur Gegenliebe eingeschreckt, nicht durch das Herz dazu getrieben, die glühenden Beweise von Zärtlichkeit nicht geben kann, die er in seiner albernen Verkehrtheit fodert. Er fährt fort, sie zu quälen, nachdem sie mit ihm gebrochen, und nicht aus Flatterhaftigkeit, sondern aus gewichtigen Gründen, sich mit dem Mann, der sie verdient, verbunden hat; er nennt sie seine Mörderin, was die arme Dulderin auch glaubt, und sich Vorwürfe darum macht, und der geistige Vater oder die Mutter für recht und billig annimmt. In: *Reue versöhnt* hat der Unbeständige kaum sein *peccavi* gesagt (*nota bene*, erst nachdem die Reizende, wegen der er seiner Jugendliebe untreu geworden, verstorben): so verzeiht die weichherzige Vfin. und die Geliebte; beide sind so mild und ächt weiblich in der Darstellung, dem Gefühl der Liebe, dafs jeder Mann wünschen mufs, seine jetzige oder zukünftige Ehehälfte hege die gleiche Gesinnung.

Reue versöhnt ist besser in der Schreibart. Die in der Rose und Lilie klingt zwar recht gut; untersucht man sie aber genauer, so stöfst man auf manchen Bombast, ja mitunter auf baaren Unsinn, wie z. B. in folgender Stelle: „Die Täuschung zerrann, als ihre Schönheit und ihr Zauber, die Milde ihres Wesens nicht täglich mehr mit der Glut seines Herzens die Nacht seiner Erkenntnisse bedeckte."

Isabelle; Erzählung von *Ferdinand August Oldenburg*, mischt angenehm die deutsche Familiengeschichte mit Anklängen der romantischen, südeuropäischen Novelle, und giebt von des Vfs. Erfindungskraft einen erfreulichen Beweis. — Rec., dem das englische Original, woraus die deutsche Bearbeiterin den *Kometen* gezogen, bekannt wurde, darf behaupten, dafs viele Auswüchse, die meistens aus Unkenntnifs deutscher Oertlichkeit und Sitte entstanden, ausgeschieden wurden, ohne dafs die Novelle dadurch an Pikantem und Humoristischem verloren hätte.

Nach Mittelgut, das der Reiche und Vornehme (sey es nun an Geld oder Geist) zum gewöhnlichen Hausbedarf, der minder Begüterte zur Zierde, zur Erheiterung, zum Genufs nöthig hat, ist immer stärkere Nachfrage, als nach extrafeiner, nur weniger brauchbarer Waare; und so kann man der Taschenbibliothek, die gute, nicht geschmacklose Sorte liefert, ein glückliches Gedeihen wünschen und verheissen.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Colburn: *Notions of the Americans, picked up by a travelling Bachelor.* Vol. I. XXIV u. 459 S. Vol. II. XII u. 477 S. 1828. 8.

Die Reise des gelehrten Vfs. wurde im Aug. 1826 nach den nordamerikanischen Freystaaten unternommen, und enthält Berichte in Briefen an mehrere Freunde. Rec. übergeht bekannte Dinge, und bemerkt nur einige statistische Daten.

Die Freystaaten haben 12 Millionen Einw. auf einer Million englischer Q. M. diesseits des Felsengebirges, (das Gebiet jenseits ist noch nicht ausgemessen,) und eine Schifffahrt von 1,534000 Tonnen, während die brittische bey 23 Millionen Bevölkerung nur $2\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen beträgt. 11 der 24 Staaten haben Sclaven, und 13 keine. Nur in Louisiana und Südkarolina sind die Neger zahlreicher als die Weissen, aber überall nehmen die Weissen mehr als die Schwarzen zu. Im Ganzen haben die Neger und die *rothen Indianer* nicht die Körperstärke der Weissen. *Am besten* wird der Neger, welcher ein Handwerk versteht, unterhalten, und selten hört man jetzt von Grausamkeiten der Pflanzer. Das Schlimmste ist, dafs jede Aristokratie dem, der befiehlt, so viel Rechte einräumt, dafs er von fremdem Schweisse leben kann, und dafs dieses Verhältnifs die Moralität der zum Müssiggang gewissermassen Privilegirten keineswegs verbessert. Aber eben so böse ist eine zu rasche Veränderung, denn auch die gewesenen Neger würden, wenn sie nicht vorher besser erzogen worden wären, ihre Freyheit missbrauchen. Selbst das Beste in der Welt darf nur allmählich, nur stufenweise eingeführt werden. Eigentlich haben wir auch in Europa nach dem Vf. noch zu viele weisse Sclaverey, d. h. den unteren ärmeren Classen muthet man zu viel Staatslasten, und den reicheren zu wenig zu. Weil man anfängt, weniger Nutzen von den Sclaven zu ziehen, ist es wahrscheinlich, dafs das Freylassen derselben immer üblicher werden wird, und dafs künftig sich etwa ein besonderes, ihnen angewiesenes Gebiet aufsuchen werden. Eine Ueberwältigung der Weissen ist nirgends zu fürchten. Die Zahl der Indianer in den vereinigten Freystaaten ist höchstens nur 120,000 Köpfe. Sie verlieren sich bald gänzlich, oder werden sich jenseits des Missisippi begeben. In Georgien waren sie den Weissen und letzte ihnen im Wege. Daher vermittelte der Congress ihren Abzug. — Die Zahl der Einwohner des Staats Newyork ist fast 1,800,000. Selten hält eine Landstelle dort über 100 Acker; alle Landstellen bauen viel Mais, haben etwas Gehölz, bequeme Wirthschaftsgebäude, und jede Feldabtheilung hat etwas Schatten für das weidende Vieh. Die Gebäude sind meistens von weisser Tünchung und die Jalousieen der Fenster grün. Die Grenzwälle haben Buschholz, oder sind steinerne Mauern. Im Gespräch mit einem Nordamerikaner lernt man ihre sehr allgemeine Civilisation und ihr vernünftiges Urtheil schätzen. Höflichkeit erwartet selbst das Gesinde von seiner Herrschaft. Die Landstrassen sind gut, ohne schön zu seyn. Seit dem 4 Juli 1827 existirt in Newyork kein Sclave mehr. — Die 6 nördlichsten Freystaaten führen den gemeinschaftlichen Namen Neu-England. Ueberall trifft man Reinlichkeit, und die Gattin wird in allen Ständen mit Schonung ihrer Kräfte und Achtung behandelt. Das gelbe Fieber zeigt sich daselbst, wenn es erscheint, in der Nähe einer stagnirenden, übelriechenden Wasserstauung. Die Stadt Newyork hat jetzt mit der Vorstadt Brooklyn 200,000 Einw. und 1656 Arme. Der Hudson-Canal von 410 engl. Meilen verbindet durch eine inländische Wasserfahrt Newyork, welches 2000 engl. Meilen von New-Orleans entfernt ist, mit letztem, und belohnt die Unternehmer durch einen reichen Ertrag. Auffallend ist der dortige Wohlgeruch mancher Blüthen, z. B. des Buchweizens in Nordamerika, vor Blüthen in Europa; die Melonen Amerika's sind süsser und schmackhafter. Trunkenheit herrscht nur unter den eingewanderten Europäern, und eine Art Luxus in allen Ständen; doch prunkt man selten im Mobiliar. Man braucht noch Wappenschmuck in den Pettschaften, weil das einst gebräuchlich war; übrigens kleidet man seine Diener nicht mehr in Livreen; und je reicher diese Amerikamer werden, desto mehr werden die Sitten demokratisch. Unter allen Classen herrscht viel Ernst; keine Dame schminkt sich. Die Amerikanerinnen verlangen von ihren Gatten Liebe und Achtung; sie haben nicht die Anmassung, in Gesellschaften bewundert werden zu wollen. Die Unverheiratheten beider Geschlechter haben unter einander freyeren Umgang in Neu-England als in Europa. Dieser hat allerdings bisweilen seine Nachtheile, aber in der Regel verstehen die Amerikanerinnen ihre jungfräuliche Würde sehr wohl zu behaupten, und in Amerika sind weniger Verführer als in Europa, weil es dort weniger müssige Menschen giebt. Die Sprache der Galanterie nimmt man für Ernst, oder macht solche lächerlich, und ohne Schutz eines männlichen Begleiters reist daselbst kein Frauenzimmer reiner Sitten. — Reichthum

und starker Anbau des Hudsonthales. — Ueberall fürchtet man in Amerika nicht, dass sich in den von mechanischer Arbeit lebenden Classen jemals zu viel Aufklärung verbreiten könne. — Man glaubt in Neu-England nicht, dass General Jackson Nachfolger des Präsidenten Adams werden wird. — In Pensylvanien mit fast 1½ Millionen Einw., von denen ein Drittel deutsche Vorfahren hatte, ist weit weniger Aufklärung als in Neu-England, die Schulen werden in Neu-Orleans weniger besucht als in Neu-England; aber dafür sind die Jünglinge in letztem auch gebildeter. Die Neger vermehren sich selbst in Pensylvanien nicht so wie die Weissen, das Klima ist ihnen zu kalt. — Philadelphia manufacturirt viel, und hat 150,000 Einwohner, auch mit vieler Kunst angelegte Wasserleitungen. Baltimore hat fast 70,000 Einw. mit wachsendem Handel und einem Häuserbau auf dem Lande wie in der Normandie; Washington 16,000 Einw., und mit Georgetown und Alexandria 40,000. Einst verbindet wahrscheinlich *eine* Häuserstrasse diese drey Städte. Der bescheidene Amerikaner nennt das Haus seines Präsidenten das weisse Haus. Dieser lebt sehr einfach von seinem Gehalte von 25,000 Dollars, was einige schon zu viel finden, da der Vicepräsident nur 5,000 bezieht. Nur am letzten Sitzungstage des Congresses pflegt der Präsident im Capitol, wo beide Häuser versammelt sind, sich aufzuhalten, um eine Menge noch nicht angenommener Bills theils zu bestätigen, theils zu verwerfen. Ueber den Geschäftsgang in beiden Häusern liest man manches Interessante. Schlag 12 Uhr kommt man zusammen. Jetzt ist ein römisch-katholischer Pfarrer Capellan beider Häuser, welcher das Gebet vorliest. Gleich hernach fangen die Geschäfte an. In beiden Häusern sind vielleicht nur zwey Katholiken. Diess war dem Vf. auffallend. Ein Nordamerikaner erklärte ihm naiv: „Uns ist das nicht anstössig; denn der Allmächtige versteht alle Sprachen der verschiedenen Secten, welche ihn verehren.“ Sehr selten werden die Führer der Debatten im Congress leidenschaftlich. Wird ein Redner zu langweilig im Vortrag: so wird man gewahr, dass die Collegen in den Häusern anfangen, Briefe zu schreiben oder Zeitungen zu lesen, oder sogar weggehen. Früher nannte man brieflich ein Congressmitglied *honourable* (hochgeehrt). Jetzt ist das nicht mehr feiner Ton, weil er immer demokratischer wird. Selbst wenn man mit dem Präsidenten Adams spricht, giebt man ihm nicht mehr die Excellenz, wie zu Washingtons Zeiten der Fall war. — Die Europäer befinden sich in ihren Urtheilen über Nord-Amerikas Freystaaten in einem grossen Irrthume, wenn sie glauben, dass das Geld bey Wahlen dort Alles vermöge; vielmehr pflegt die Wahl durch die wahrgenommenen Talente eines Candidaten bestimmt zu werden. Selten pflegen die Wähler einen sehr reichen Mann zu einem sehr einträglichen Amte zu befördern, und selten sucht ein Reicher ein Staatsamt. Man schreibt dieses dem dortigen Volksglauben zu, dass sehr reiche Personen ihre öffentlichen Geschäfte, wie ihre Privatgeschäfte, gemeiniglich durch Andere zu betreiben pflegen. Unter den vielen Präsidenten der einzelnen Staaten ist nur *ein* reicher Mann, und der berühmte Präsident Clinton in Neu-York, welcher neulich starb, war fast ein armer Mann. Zugleich hat man aber eine solche Achtung für seinen Verstand, dass fast alle von ihm vorgelegten Plane, die er niemals eher ausspricht, ehe er das Für und Wider vielseitig geprüft annimmt, von seinen Mitbürgern angenommen werden. Im Congress sitzen besonders aus den Staaten, wo keine Sclaverey herrscht, sehr viele Juristen; denn unter den wohlhabenden Mitbürgern der anderen Classen drängt man sich zu jenen Stellen eben nicht, weil man fürchtet, in seinen Privatgeschäften zu viel zu versäumen, und dieses wohl berechnet. Sehr selten verkürzen Eltern den einzelnen Kindern testamentarisch ihren gesetzlichen Erbtheil, es sey denn, dass die Verschwendung einzelner Kinder anriethe, statt dessen die Enkel und Enkelinnen reichlicher zu bedenken. In unglücklichen Handelsspeculationen wird freylich oft eine Familie schnell arm; wenn aber gemeiniglich die Gattin auch ihr Vermögen freywillig opfert, oder mancher Bruder oder Verwandter zu einem Vergleich mit den Gläubigern beyträgt: so zeigt dieses wenigstens, dass die Familienbande dort nicht locker sind. Man achtet den Reichthum, aber Armuth ist keine Schande, welche einen sonst begabten Mann in die unteren Parias, wie fast in Europa der Fall ist, hinabstösst. — Ein zarteres Gefühl fürs Anständige besitzt dieses Volk als der Europäer. So fand man e… sonderbar, als des Grafen Survilliers Landhaus bey Bordentown abbrannte, dass er bey Gelegenheit seiner Danksagung für geleistete Hülfe in einem öffentlichen Blatte erwähnt hatte, dass auch nicht das Mindeste von dem Geretteten geraubt worden sey, — … wenn man in Nordamerika fähig wäre, dem, we…chem Unfälle genug nahmen, irgend etwas zu e…ziehen.

Nirgends sind die Dampfschiffe häufiger, als … den für jede Socialverbesserung empfänglichen Fr…staaten. — Nur die Richter des Obergerichtshofes … gen eine Uniform (ein seidenes schwarzes Amtskl… und kein anderer Civilbeamter. Die Ritter des … cinnatusordens sind schon fast ausgestorben. Ein … rikaner, welcher von einem fremden Hofe einen … tel annimmt, verliert sein Bürgerrecht. Famili… commisse oder Grunderbrechte kennt man nur in V… ginien. Der Sohn eines Präsidenten hat nie i… einen Rang. Als der etwas europäisirende Prä… Adams im vollen Ernst einmal im geselligen Gesp… der Etiquette die Ehre beylegte, dass sie ihre n… che Seite habe, lachten darüber die nüchternen A… rikaner, als wenn er diplomatische Vorurtheile … Auslandes auf transatlantischen Boden verpfla… wolle. Während der Sitzungen des Congresses … der Präsident zweymal in der Woche Abendge… schaften. Man erscheint dort um 6 Uhr. Die … sellschaftszimmer sind hübsch, aber einfach möb… In Dienstsachen giebt er Audienz in seinem Cabi… Die Damen sind in seinem Cirkel gesprächig, d… ernster sind die Herren. Der älteste der Senatspräsid…

ten führte die Präsidentin zur Tafel, als der Vf. bey ihm Mittags speiste. Man sah viel Silberzeug und Porcellan auf der Tafel. Die Diener sind zahlreich und schön gekleidet, tragen aber keine Livree. Nachdem der Nachtisch eine Zeitlang benutzt worden war, stand die Präsidentin auf, entfernte sich mit den Damen, und nur ein Paar der Gäste folgten ihr. Der Präsident setzte sich wieder mit den im Speisezimmer verbliebenen Gästen, und Jeder leerte noch einige Gläser bey freyer Unterhaltung. Als er wahrnahm, dass man nicht mehr Neigung fühlte, zu trinken, stand er zuerst auf, und verfügte sich mit der ganzen Gesellschaft zu den Damen. Es wurde im Versammlungszimmer Caffee herumgegeben, worauf die Gesellschaft aus einander ging. Einmal in der Woche giebt die Präsidentin Gesellschaft um neun Uhr Abends. Weil diese zahlreicher ist als diejenige des Präsidenten: so wurden mehrere Staatszimmer geöffnet. Die Sparsamkeit des Congresses hat für jeden neuen Präsidenten die Wohnung um etwas vergrössert. Manche der dort erscheinenden Herren tragen Stiefeln; alle Damen waren sehr geputzt, doch trugen wenige Juwelen. Man drückt sich durch die Menge bis zum Hauptzimmer, wo sich die Gemalin des Präsidenten befindet, umgeben von einer Schaar weiblicher Freundinnen. Nachdem man dort seinen Bückling angebracht hat, verfügt man sich zu dem einen Ende des Zimmers, wo der Präsident, umgeben von den ersten Staatsbeamten, verweilt, und jedem, der sich ihm nähert, die Hand bietet. Der Vf. traf in diesem Abendcirkel einen Gastwirth aus den südlichen Provinzen und die schöne Tochter eines Handwerkers aus Baltimore, was ihm, aber keinem Amerikaner auffiel. Bisher wollten die Präsidenten sich nicht der Gefahr aussetzen, Neid bey den Ausgeschlossenen zu erregen, und öffneten daher an einem Tage wöchentlich ihre Thüren jedem, der sich ihnen vorstellen wollte. Mag die Gesellschaft etwas gemischt seyn, sie wählten gewiss das Weisere, sich drey oder vier Stunden mit Jedermann in einer Gesellschaft zu unterhalten, worin der höchste Aufwand und keine Spur gemeiner Sitten herrscht. Ein Amerikaner bemerkte dem Vf.: würde ein Monarch seinen Pallast ebenso, wie der Präsident, Jedermann öffnen, wie unwürdige Menschen von gemeinen Sitten möchten sich da herbey drängen! Bey der bevorstehenden Präsidentenwahl zählt man nur zwey Competenten, den jetzigen Präsidenten und den im Süden höchstbeliebten General Jackson, dem man nichts als zu viel Energie, und dem Präsidenten Adams zu viel Vorliebe für Europas Institutionen vorwirft, und zu wenig Kühnheit, manche eingeschlichene Missbräuche auszurotten. Am Abend nach der Wahl des Präsidenten Adams war ein grosser Cirkel beym Präsidenten Monroe. Man sah, dass sich dort beide Gegner, Adams und Jackson, mit einander freundlich unterhielten. — Der Präsident vermag als Vollzieher der Gesetze nur viel, wenn man findet, dass seine Vorschläge weise sind. Unter Monroe war ein sehr verdienter Schiffslieutenant bey einer Beförderung vom Senat übergangen worden, weil er ohne alle Empfehlungen stand. Aber dieser trug nun seine Sache dem Senat persönlich vor, und bey nächster Beförderung wurde er völlig befriedigt.

Die jetzige nordamerikanische Friedensmarine ist 5318 Mann; die Bemannung der ganzen Flotte bedürfte 20,000 Mann. Beynahe zählt das Corps ihrer Marineofficiere 1000 Köpfe. — Es giebt kein anderes Volk, worin Jedermann so sehr, wie das nordamerikanische, seine Kenntnisse zu vermehren strebt; nirgends wird daher mehr gelesen, nur schätzt man philologische Kenntnisse wenig. Besonders Neu-England ist reich an Schulen jeder Art. Die Amerikaner sind gute Redner und scharfe Denker. Die Söhne reicher Gutsherren in den mittleren und in den südlichen Staaten wurden vor der Revolution meistens in Europa erzogen. Während der Revolution und später wurde die vornehme virginische Jugend nachlässiger erzogen. Im J. 1820 gab es in den Freystaaten 8000 auf den 12 ältesten Landesuniversitäten graduirte Personen. — Wenige legen sich auf das Lehrfach in den Wissenschaften. Tiefgelehrte Männer sind in den Freystaaten sparsam, aber Viele besitzen sehr weit verbreitete Kenntnisse, und sind in den neuen Sprachen bewandert. Der Jurist geht aus der Schule ins Büreau eines berühmten Anwaltes über, wird hernach selbst Advocat und vielleicht sogar Gesetzgeber. — Mit Schriftstellerey befassen sich Wenige. Die Freystaaten haben wenigstens 600, vielleicht 1000 Zeitungen, und Neuyork allein 150. Die Poesie und ästhetische Schriften sprechen die Nordamerikaner im Ganzen wenig an. Daher giebt es dort so wenige Romanen- und Novellen-Dichter, desto mehr aber theologische Polemiker und Politiker; auch lieben die Nordamerikaner Schauspiele und Malerey. Die einfachen Wohnungen derselben haben wenig Architekturpracht.

Der Soldat empfängt 5 Piaster monatliche Löhnung, ausser Lebensmittel und reichlicher Kleidung, und dient fünf Jahre. — Einige Eigenthümlichkeiten hat das amerikanische Erbschaftsrecht. Die Wittwe erbt ⅓ des beweglichen Vermögens ihres Gatten, und nutzt lebenslänglich ⅓ seiner Grundstücke in Virginien. Doch finden hierin in den einzelnen Staaten grosse Abweichungen Statt. — Wahrscheinlich trennt sich künftig der nordamerikanische Staatenbund nicht leicht. Die Congressregierung mischt sich in keine innere Staaten-Regierung, und jährlich wird durch gute Landstrassen und Canäle der inländische Verkehr grösser. Daraus folgern die Amerikaner mit Recht, dass das Interesse dieses Verkehrs eine Trennung einzelner Staaten verhindern werde. Das Sclavenwesen der 11 Staaten und derjenigen, welche hinzukommen werden, ist schon, wie die Staaten mit Sclaven selbst fühlen, für sie eine Last. Ohne Zuthun der allgemeinen Bundesregierung werden sie selbst sich davon loszumachen suchen. Vermuthlich wandern künftig, nachdem viele Neger frey geworden, manche nach den anderen amerikanischen Republiken, wo ihre Farbe nicht so sehr als in den vereinigten Freystaaten ein Gegenstand der Verachtung ist. — Wäre sichtbar, dass die Aristokratie irgendwo emporkäme, und die niede-

ren Classen zu drücken anfinge: so könnten solche Staaten vielleicht eine Trennung wünschen. Diess ist aber nirgends der Fall; vielmehr gewinnen die Grundsätze der Demokratie immer mehr Eingang.

X.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Rein: *Clara v. Pappenheim*, oder *die nächtlichen Erscheinungen im Schlosse Waldburg*. Von *Julius Elbing*. 1 Theil. 222 S. 2 Theil. 298 S. 1828. 8. (2 Thlr. 18 gr.)

Ein welterfahrener junger Mann glaubt schnell und leicht an die Untreue der Braut. Warum? — er trägt bereits andere Fesseln, und möchte gern mit guter Manier sich von Antonien ab- und der ränkesüchtigen selbstischen Isabelle zuwenden; es geht dann auch nach Wunsch, aber die Reue hinkt nicht nur nach, sondern übereilt mit gesunden Beinen, im schnellesten Lauf, ihn bald. Die schlechten Eigenschaften der Frau, deren Schönheit für den, welcher sie immer sieht, nur ein schwacher Ersatz ist, vergällen ihm das Daseyn; er betrachtet sich als Antoniens Mörder, und um diese Sünde abzubüfsen, zieht er sich auf seine alte verödete Stammburg, in der es nicht geheuer seyn soll, zurück. Madame schmollt; sie, die jede Pflicht mit Füssen tritt, hält reine Seelen für so befleckt als sich, und beschuldigt die eigene Schwester Clara eines strafbaren Verhältnisses mit dem Schwager. Clara hat nöthigere Dinge zu thun, als mit Isabellens Gemahl zu liebeln, sie muss mit ihrer Erzieherin Briefe wechseln, vor Erscheinungen von weissen Frauen sich fürchten, Isabellens Kind pflegen, über einen unsichtbaren Liebhaber sich den Kopf zerbrechen, und über die Launenhaftigkeit eines sichtbaren sich betrüben. Es schlägt noch alles aufs beste für sie, und nebenbey zur Zufriedenheit der Leser aus: die Schwester stirbt, der Ungetreue vermählt sich mit der Verlassenen, die sich nur für todt ausgeben liess, während sie sich mit Herumspuken im Schloss Waldburg die Zeit vertrieb, und dabey von einer neugierigen Aebtissin und einem mit Talenten und Kenntnissen überhäuften wunderlichen Bruder unterstützt wird. Selbiger Hochbegabte legt seinen ungegründeten Argwohn gegen Clara ab, giebt sich als sichtbarer und unsichtbarer Liebhaber in einer Person zu erkennen, verheirathet sich mit ihr, und Reue und Leid, das Versteckspiel und die phantasmagorischen Künste nehmen ein Ende.

Man möchte beynahe glauben, Hr. *Julius Elbing* sey eine Julia, von mässigen Talenten und einiger Geübtheit. Nichts in dem Buche, weder Originalität, thätiges Eingreifen der Phantasie, des Humors, noch zu freye, streng weibliche Zucht verletzende Aeusserungen, verräth den Schriftsteller; Unbekanntschaft mit dem Decorum, der Clausur der Nonnenklöster könnte auch eine Frau haben, die nur die Zustände und Gebräuche ihrer Heimath kennt, und die eine andere Gegend des gemeinsamen Vaterlands auf gut Glück danach modelt. Eine nähere Bekanntschaft mit Oesterreich würde den Vf. verhindert haben, in die Nähe von Wien protestantische Land-Geistliche, schlechte Landstrassen, menschenleere, verödete Gegenden zu legen, wo meilenweit kein Arzt und keine Annehmlichkeit des Lebens zu treffen sey. Vom Romanschreiber erwartet man zwar keine Gründlichkeit; aber wenn er speciell bezeichnet, und kein Utopien zum Schauplatz seiner Fabel wählt: so muss er doch einige topographische Kenntnisse sich erwerben; sonst merken die Leute gleich, dass sie eine Erdichtung lesen.

n.

Danzig, beym Herausg.: *Das Danziger Neujahrsgeschenk.* Enthaltend: 1) Lieder in die Haushaltung, 2) Fabeln, frey nach dem Spanischen des *Yriarte.* 3) Prosaische Aufsätze. Herausgegeben von *P. H. W. Schnaase.* 1828. IV u. 120 S. 8. (16 gr.)

Lieder in der Haushaltung sind alte, aber auch gute Bekannte, und so singt man sie gern noch einmal. Das gilt von den allgemeinen; die besonderen sind es in so hohem Grad, dass ein mit Danziger Oertlichkeit und Eigenthümlichkeit Unbekannter wenig Behagen daran finden wird. Dasselbe gilt sowohl von dem Theile der prosaischen Aufsätze, welche eine Ermordungsgeschichte in Danzig weitschichtig abhandeln, ohne dass eine psychologische Merkwürdigkeit, und wärs auch Abnormität, dabey zur Erscheinung käme, als auch von den Aufsätzen, welche über die Auswanderungssucht der Marienburger Aufschlüsse geben. Der falsche Müllner in Plozk, mehr Prellerey als Mystification, durch einen wandernden Schauspieler verübt, ist von allgemeinerem Interesse. Was uns der Uebersetzer aus *Jouy's* Eremiten und englischen Tagblättern erzählt, zieht an, ob es gleich auf Localität beruht, und an sich nicht bedeutend ist. Die gefällige Form verdeckt manchen den ungefälligen Stoff.

Yriarte dichtete seine Fabeln in einer antipoetischen Zeit, als seine schriftstellenden Landsleute sich nach französischen Mustern bildeten, und in dem Verstande den Centralpunct der Poesie wähnten. Kalt und verständig, ohne Naivität, Schalkheit und Fröhlichkeit, sind seine Fabeln; didaktisch und polemisch ziehen sie gegen alles zu Felde, was damals für Irrthum in der Dichtkunst galt. Die vollständige Sammlung hat den Vorzug, sämmtliche Versmasse, die in der spanischen Sprache zulässig, eben so regelgerecht, als gefeilt und elegant, als Muster aufzustellen. Die Uebersetzung, nur ein Auszug, legt keinen Werth auf jene Sorgfältigkeit, und ist wohl nur darum zu loben, da unserer Sprache nicht selten Gewalt geschehen musste, um sie in die Form hineinzuzwängen, in der leicht und spielend im Spanischen sich die Gedanken bewegen.

Warum wählte der Uebersetzer bey guter Kenntniss des spanischen Idioms, und einem hübschen Talent für das Rhythmische, nicht einen Dichter, der auch wirklich und in jeder Beziehung, statt einer der es bloss in technischer ist?

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Rotweil, in der Herder'schen Buchhandlung: *Beyträge zur Homiletik.* Von *Johann Michael Illmensee*, der Theologie Doctor und Stadtpfarrer zu Saulgau. Erster und zweyter Band. 1826. 1828. 8. (Jedes Heft 18 gr.)

2) Hannover, in der Hahnschen Hof-Buchhandlung: *Christliche Predigten*, zunächst für die häusliche Erbauung. Von Dr. *G. A. F. Goldmann.* 1825. XII und 284 S. 8. (21 gr.)

Der Vf. von No. 1, Geistlicher der katholischen Kirche Würtembergs, im Donaukreise wohnend, gehört unstreitig zu den würdigsten Männern und besten Predigern dieser Kirche im Allgemeinen. Seine Gemeinde durch das lebendige Wort zu erbauen, dazu jede Gelegenheit zu benutzen, und sie dabey mit dem Inhalt der heiligen Schrift bekannt zu machen, scheint ihm Herzensangelegenheit zu seyn. Denn seine Vorerinnerung eröffnet er mit den Worten: „Die Grundfeste der Kirche ist Wahrheit in Jesu Christo. Nach seiner Anordnung muss sie verkündet werden." Auch spricht dafür zum Theil, was er hier in dem ersten Hefte seiner Beyträge geliefert hat: die kurze „Anrede nach dem Bittgange um die Fluren, — an die Kinder nach der Communion", und die häufige Benutzung der Bibel. *Diese* ist ihm das Hauptbuch, worauf er alle seine Belehrungen gründet, und womit er seine Behauptungen beweist. Dann und wann citirt er auch bezügliche Stellen aus den Kirchenvätern und päpstliche Aussprüche; und wären diese nicht, sowie einige äussere Nebenumstände hie und da bemerklich gemacht, z. B. eben jene kurze Anrede nach dem *Bittgange*: so würde man auf die Confession des Hn. *I.* durchaus keinen Schluss danach machen können. — Sein Stil ist schön, seine Sprache rein, edel, der Kanzel würdig und herzlich. Alles, was er sagt, ist sehr vernünftig und wahr, wenn man das *Dogmatische*, das hier erscheint, und mit dem Lehrsysteme der *evangelischen* Kirche übereinstimmt — von *der Macht Christi* z. B. — und die dafür häufig angeführten Bibelstellen, so gerade hin gelten läfst; denn er ist ein treuer Anhänger der alten Kirchenlehre, ein Supernaturalist, bey Weitem aber kein schwärmerischer Mystiker, wie so Viele unserer heutigen Supernaturalisten.

In dem *1sten* Hefte dieser „Beyträge" hat der Vf. *sechs* Predigten geliefert, die er, wir wissen nicht warum, theils *Reden*, theils *Predigten* nennt, da sie in der inneren Einrichtung und Anordnung sich ganz gleich sind, und auch durch die Länge sich nicht von einander unterscheiden; erste sind zum Theil noch länger, als letzte. — Dann zwey kurze Anreden, die oben schon bemerklich gemacht wurden, und in einigen Anhängen: „Auserlesene Stellen aus den heiligen Vätern auf das Fest der Geburt Jesu Christi", und aus *J. B. Bossuets* Betrachtungen u. s. w. über das Evangelium, nach der Pariser Ausgabe 1752. 1 B. S. 118: „Reden oder Gespräche unseres Herrn, in der letzten Woche seines Lebens." Die erste Predigt, in der Adventszeit gehalten, handelt nach Luc. 21, 33: *„Von der Pflicht, sich an die Worte Jesu zu halten."* Die zweyte, am IV Adv. nach Luc. 3, 6, *„von der christlichen Freude über die Geburt Jesu."* Die dritte, am Dreyeinigkeitsfeste nach Matth. 18, 19, *„von der Macht Jesu Christi."* Die vierte, eine *Trostrede* an die am 19 Aug. 1800 gröfstentheils abgebrannte Filialgemeinde Bonndorf, am 13 Sonnt. nach Trinit. gehalten nach Luc. 12, 32, hat gar keinen Hauptsatz, sondern wendet den Text: „fürchte dir (dich) nicht, kleine Heerde" u. s. w. so an, dafs sie sagt: I. Ihr wohnet unter Christen. II. Ihr selbst seyd Christen. Die fünfte, eine Schulpredigt, am 15ten nach Trin. nach Luc. 7, 13 gehalten, behandelt das Thema: *„Ihr müsset die Liebe gegen eure Kinder vorzüglich dadurch zeigen, dafs ihr sie fleifsig in die Schule schicket."* Die sechste endlich führt den Titel: *katechetische Predigt*, und handelt nach II B. Mos. 20, 14 *„von den Strafen der Unkeuschheit."* Dieser zarte und schwierige Gegenstand ist von dem Vf. sehr gut und zweckmäfsig behandelt. Aus derselben geben wir eine Stelle zum Beweise der herzlichen und eindringlichen Sprache desselben. Nachdem er im 1sten Theile die nachtheiligen Folgen der Unkeuschheit, für das Vermögen, die Ehre und die Gesundheit, dargestellt hat, sagt er S. 108: „Unbehutsame, noch unerfahrene Jugend flieh besonders dieses Laster; es bietet sich zwar unter dem betrügerischen Scheine der Wollust an; aber es flöfset unvermerkt das gröfste Verderben in deine Seele und in deinen Körper. Hüte dich vor dem Betruge einer Unkeuschen, ihre Lippen scheinen ein triefender Honig zu seyn, ihre Kehle sanfter als Oel; ihr Ende aber ist bitter, wie Wermuth, schärfer, als ein zweyschneidig Schwert; ihre Füfse gehen zum Tode, ihre Schritte dringen ins Grab; sie wandeln nicht auf dem Wege, der zum Leben führet; unstät, unergründlich (?) sind ihre Tritte; sorgfältig vermeide sie; nicht einmal der Thüre ihres Hauses nähere dich; alle deine Ehre würdest du verlieren, und die Blüthe deiner Jahre

einer Grausamen aufopfern. Hüte dich besonders auch vor jenen geheimen Lastern, davon nur du, nur dein Gott Zeuge ist. Sie greifen dein Leben in den wesentlichsten Bestandtheilen an" u. s. w.

Der Vf. hat übrigens keine bestimmte Form für seine Predigten. Er redet bald über die gewählten Bibelstellen, ohne sich ein bestimmtes Thema herauszuheben, und diess *in* der Predigt an den gehörigen Ort hinzustellen (als Ueberschrift giebt er meistens eins an, das aber weiter nicht berücksichtiget und den Zuhörern vorgeführt wird); bald hat er ein Thema mit oder ohne gehörige Eintheilung. Wir wollen darüber nichts sagen, weil wir auf diesem Gebiete keiner Form, die nicht aus der Natur der Sache nothwendig hervorgeht, das Wort reden, sondern nur verlangen, dass Alles *logisch richtig* behandelt werde. Hierin hat aber der Vf. oft sehr gefehlt. Er verfährt willkührlich mit seinen Texten und Themen, obgleich in den Ausführungen eine richtige Gedankenfolge nicht vermisst wird, und greift die Sache auf, wie es ihm beliebt. Z. B. in der zweyten Predigt nach Luc. 3, 6: „Alle Menschen werden den göttlichen Heiland sehen" (die Ueberschrift ist: „von der christlichen Freude über die Geburt Jesu"), theilt er: I. „Alles Fleisch, oder alle Menschen werden den göttlichen Heiland sehen. II. Alles Fleisch, oder alle Menschen haben sich auf den göttlichen Heiland zu freuen." In der dritten, „von der Macht Jesu Christi," nach Matth. 28, 19: „mir ist gegeben alle Gewalt" u. s. w., I. Jesus will seine Macht nur gebrauchen, um die Menschen selig zu machen. II. Nur die Bosheit der Menschen kann ihn zwingen, dass er diese Macht gebrauche, sie zu verdammen. Welche Willkühr! In dieser Predigt hat der Vf. sich ausserdem als treuen Anhänger an das alte kirchliche Lehrsystem gezeigt, zu viele Bibelstellen gehäuft, und diese alle nach ihrem *eigentlichen* Sinne genommen, als sollten die bildlichen Ausdrücke so gerade nach der Bedeutung auch hier stehen, nach der man sie sonst gebraucht. Einige Predigten haben auch eine unverhältnissmässige Länge. — Von den folgenden Heften wird nächstens die Rede seyn.

Der Vf. der unter No. 2 angeführten Predigten und Homilieen, früher Prediger zu Hameln, jetzt in Lauenstein, unterscheidet sich von Hn. *I.*, wie in Hinsicht seiner theologischen Ansichten, so in Absicht auf die Form und die Sprache seiner Predigten, gar sehr. Hier hören wir einen, jedoch gemässigten, *Rationalisten*, der zwar die, von den Supernaturalisten und Mystikern so häufig gebrauchten und gemissdeuteten biblischen Ausdrücke: „Glaube, Geist Gottes, Zeugniss des Geistes, den Herrn aufnehmen ins Herz, Gnade, Gnadenlicht" und dergl. häufig gebraucht, aber damit nur *den* Sinn verbindet, welchen vernünftige Denker damit verbinden können. Wie er übrigens dem Vorwurf des Pantheismus entgehen will, wenn er in der 12ten Predigt S. 136 sagt: „In *Allem*, was da ist, wirkt eigentlich der heilige Geist; er ist in allem Lebendigen das *Lebende*, in allem Aeusserlichen das *Innerliche*, in *Allem*, was eine *Gestalt* hat, das *innere Wesen*, aus dem die Gestalt sich bildet — kurz, er ist die *grosse Seele* der Welt, die wirkend *Alles* durchdringt und erfüllt" — mag er selbst zusehen. Eine solche Aeusserung ist nach unserer Meinung grundfalsch. Das allgemeine Leben, die grosse Lebenskraft, welche von Gott ausgeht, wirkt wohl in *Allem*, was ist, zum *physischen* Daseyn; aber der *heilige* Geist, die moralische Kraft Gottes zur sittlichen Veredlung vernünftiger Wesen, kann die in Allem, auch in nicht vernünftigen Wesen wirkend gedacht werden? Oder wirkt diese im *Esel* wie in seinem *Treiber* — in der *Kröte* wie im *Ebenbilde* Gottes? Aehnliche schiefe Ansichten haben wir sonst nicht entdeckt. Der Vf. denkt richtig, und redet wahr. Die Form seiner Predigten ist die gewöhnliche. Meistentheils ein sehr zweckmässiger Eingang, zuweilen ein kurzer Stossseufzer oder ein kurzes Gebet — was da, wo ein Gebet am Altare vorher gesprochen wird, wie an den Sonn- und Fest-Tagen gewöhnlich, sehr unzweckmässig oder überflüssig ist; zumal wenn der Liturg auch selbst als Prediger auftritt. Oft findet sich auch gar kein Eingang, was auch nicht immer erfoderlich ist; dann folgt der Text, meistentheils eine Perikope, Evangelium oder Epistel, zuweilen auch frey gewählt, gut entwickelt und hinleitend auf den Hauptsatz mit seiner Eintheilung. Die 23te Predigt, eine *Herbstbetrachtung*, hat weder Text, noch Hauptsatz, sondern an die Spitze eines jeden einzelnen, in Betrachtung gezogenen Punctes ist, wo es ging, eine Bibelstelle gesetzt. Wir können das nicht billigen, weil dann der heiligen Rede der *Eine* nöthige *Haltpunct* fehlt, und das Ganze gar leicht ein willkührliches Geschwätz ins Blaue hin seyn und werden kann. Die Hauptsätze des Hn. *G.* sind alle kurz und bündig; vielleicht mitunter etwas zu kurz, zu sentenzen- und gnomenartig und zu allgemein; z. B. „Gottes Wort ist nicht gebunden." „Seyd Thäter des Worts!" „Schliess dein Herz nicht zu"! „Schaffet das Euere"! „Von den Wundern unseres Heilandes." „Des heiligen Geistes Wirken." Ebenso ist zwar die Eintheilung kurz und bestimmt, mitunter jedoch spielend; z. B.: „die Himmelfahrt des Herrn ruft herab auf die Erde: I. Glaube, nun stehe fest; II. Liebe, sey treu; III. Hoffnung, hinauf den Blick!" Unwillkührlich sind wir durch diese Art der Themen und der Eintheilung, sowie auch durch die Art des Stils, der Sprache, der Darstellung und einige andere Nebenumstände, an *Claus Harms* erinnert worden. Es will uns scheinen, als hätte sich Hr. *G.* diesen Mann zum Muster genommen. Man höre z. B. aus der zweyten Antrittspredigt in Hameln, S. 29: „Lasst mich aussprechen, m. L., wie ich über das Kirchengehen mancher Menschen denke. Der Sonntag ist einmal da, es wird geläutet; Gewohnheit, oder was es sey, treibt, so kommen sie in der Kirche an" u. s. w., oder S. 3[illegible] „Darum, l. Chr., lassts in's Herz dringen, was euch gepredigt wird, und bewahrts im Herzen, damit es Frucht bringe. Denkt, ob mirs gefalle oder nicht gesund und stark soll es meine Seele machen; darum will ich dich lieb haben und nicht vergessen, du Wort des Lebens, denn mein Herz und Gott ist's der mich damit sucht" u. s. w. Sollten wir uns über

gens irren, und diese Art zu predigen der Individualität des Vfs. eigen seyn: so wollen wir dieser nicht zu nahe treten, weil wir sie überall achten. Nur Nachbeter soll keiner seyn und werden. Die Art des Stils übrigens, wie man sie bey *Harms* und auch bey unserem Vf. mitunter findet, ist den Regeln der Sprache, des Satz- und Perioden-Baues, durchaus nicht angemessen, sondern verschroben. Dem Redner wird die Wortversetzung nicht gestattet, die man dem Dichter erlaubt; und wenn dieser kurze Sätze allein für sich hinstellen kann, so muss jener schön abgerundete Perioden bauen. Vor welchem grammatischem Richterstuhle fänden aber Wortstellungen Billigung, wie: S. 23: „da ist keiner, der nicht Belehrung bedürfte, und fände im Gotteswort immerdar — da ist keiner, der nicht stärken müsste seine Gottesliebe und (sein) Vertrauen in dem Treiben der Welt?" — Die Schreibart im Ganzen trägt diesen Charakter. Es mag seyn, dass dieselbe der Schreibart *Luthers* ähnelt, mehr Rhythmus gestattet, und, wie Rec. aus eigener Erfahrung weiss, von manchem Ohre gerne gehört wird; diess entscheidet nichts: ein guter grammatisch richtiger Stil kann allein gelten. Die Sprache des Vfs. ist übrigens rein, edel und der Kanzel würdig, aber, wie es die bezeichnete Schreibart gewöhnlich mit sich führt, mehr hart und derb, als liebevoll, sanft und freundlich, z. B. S. 19: „Da könnte einer gleichgültig seyn gegen meine Wünsche, das Wort (Hebr. 13, 17) soll sie ihm empfehlen; da könnte einer verachten mein Bitten, könnte denken: du predige da, ich thue doch, was ich will — das Wort soll meine Hülfe seyn bey seiner Seele" u. s. w. S. 110: „Wenn uns einer in der Kirche predigte: Ihr dürft stehlen und ehebrechen und der Wollust dienen; wenn er spräche: hasst euch nur, und schadet euch, wo ihr könnt, und verläumdet euch, wie ihr mögt, und stosst den Hülflosen hartherzig von euch; lebt nur unserem Bauche, *sauft* und *tobt* u. s. w. — nicht wahr, wir wendeten uns voll Abscheu weg von dieser *Teufelspredigt?*" u. s. w.

Die Darstellung und Ausführung der einzelnen Theile ist meistens treffend und gut. Der Vf. fasst auf der rechten Seite an, geht ins Leben ein, und individualisirt. Dabey hält er immer sein Thema fest, und wiederholt gewöhnlich am Ende die Hauptsachen kurz. Einige Ausführungen würde Rec. anders gemacht haben, z. B. S. 136; auch billigt er es nicht, dass der Vf. nur aus sich selbst spricht, und so wenig Gebrauch von der Bibel macht. Es ist nicht genug, dass ein christlicher Prediger *biblische Wahrheiten* vorträgt, er muss es auch, so viel wie möglich, mit *biblischen Worten* thun, und die Geschichte der Bibel fleissig benutzen. Dadurch wird nicht nur das Ansehen der Bibel erhalten, sondern bey dem Ansehen, das sie noch allgemein hat, auch der Rede eine heilige Weihe gegeben. Weit mehr Eindruck macht eine, gleichsam ganz aus der Bibel geschöpfte *Predigt*, als eine, aus bloss selbst geschaffenem Räsonnement bestehende, auf die Zuhörer aus *allen* Ständen.

Schliesslich möchten wir den Vf. fragen, wie er seine Antrittspredigt in Hameln zerstückeln und in *zwey* Sonntage zerstreuen konnte, da diese immer nur ein abgeschlossenes Ganzes, des *ersten* Eindrucks wegen, den der neue Prediger auf seine neue Gemeinde dadurch beabsichtigt, seyn soll — und wie er in diesen *Antrittspredigten*, namentlich der zweyten, den Bewohnern Hamelns den harten Vorwurf der Kirchenscheu machen konnte. Er konnte nur durch Hörensagen Etwas davon wissen, und darauf durfte er jenen Vorwurf nicht gründen. Erst musste er selbst beobachten! Ein Jahr später predigt er, S. 42: „Es hat sich ein besserer, christlicher Sinn in dieser Gemeinde gezeigt; es sind doch Manche stutzig geworden; es sind doch Andere still (ein Lieblingswort) und nachdenkend geworden; es sind Andere in sich gegangen; es ist doch in Vielen neue, geistige Lebenswärme und freudige Liebe entzündet; in Anderen ist doch — ich weiss Beyspiele — stille Scheu vor offenem Bösem geweckt — es sind doch schon Viele, die das Wort des Lebens suchen; Manche, denen die *nackte, heilige Wahrheit* Anfangs zu *hart* klang und zu *scharf*, haben doch nicht von ihr lassen können" u. s. w., und betet: „Du hast mir Kraft gegeben in dem schweren Jahre, in dem mannichfachen Kampfe gegen Verkehrtheit und Selbstsucht und argen Sinn" u. s. w. Da wäre es also durch *ihn* in Einem Jahre in Hameln schon anders geworden! Ey, ey! was haben denn seine Amtsbrüder vor ihm und *neben* ihm gewirkt? Welche Ruhmredigkeit!

Druck und Papier sind gut; aber zu viele Druckfehler sind in No 2 stehen geblieben.

W. B.

1) Ilmenau, b. Voigt: *Gott und der Mensch.* Ein Sonntagsblatt für alle Stände und Confessionen. 1826. 416 S. (2 Thlr.)

2) Ebendaselbst: *Der Mensch vor Gott.* Ein Sonntagsblatt für alle Stände und Confessionen. 1827. No. 1 — 8. 64 S. 4.

Diese zur Erbauung bestimmte Zeitschrift, die, wie früher *die Stunden der Andacht*, in wöchentlichen Lieferungen erscheint, sucht ihrer Seits zur Beförderung religiöser Erkenntniss und Vermehrung der Tugend beyzutragen. Ihre Bearbeitung gehört, wie es scheint, einem Vereine von mehreren Geistlichen und anderen gebildeten Männern an. Der Jahrgang 1826 enthält längere oder kürzere Aufsätze in Beziehung auf die obige Absicht, die mit Erzählungen oder Versen abwechseln. Die Darstellung in denselben ist edel und dem Gegenstande angemessen. Rec. theilt den Inhalt mehrerer Blätter mit beygefügten Bemerkungen den Lesern mit, um ihnen die nähere Ansicht davon zu erleichtern. „Welche Wünsche bringen Gottes Kinder beym Antritt des neuen Jahres vor ihren himmlischen Vater"? „Wie kann es mit dem Menschen besser werden"? „Die Entweihung der heiligen Weihnachtszeit durch abergläubische Gebräuche." „Die christliche Religion" (zu allgemein). „Glaube, Liebe und Hoffnung unter den Stürmen des Lebens" (sehr

gut bearbeitet). „Die Macht des Gewissens"; „Strafe des Betrugs" (beide lehrreich). „Das dreyfache Maſs der Zeit, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft." „Der Schlaf." „Treue kindliche Liebe." „Zeit und Ewigkeit." „Der Menſch vermag viel über ſich, wenn er nur ernſtlich das Gute will." „Abendgebet einer chriſtlichen Familie." „Chriſtenſinn und menſchliche Hülfsbedürftigkeit" (im rechten Tone der Erbauung, wie er durchgängig zu wünſchen wäre, abgefaſst). „Gefühle und Entſchlieſsungen bey dem Hinblicke auf den leidenden Erlöſer" (mit Salbung). Ein zweckmäſsiger Beytrag für dieſe Zeitſchrift iſt der *Abriſs des religiöſen Zuſtandes der Völker, ehe Chriſtus als Lehrer auftrat.* Aehnliche hiſtoriſche Aufſätze dürften ein Gewinn für die Zeitſchrift ſeyn, und ihr Intereſſe erhöhen. „Gedenke an den Tod; die Erinnerung daran hilft dir zum wahren Leben" (in einer recht lebendigen und kräftigen Darſtellung abgefaſst). Nur eine Stelle ſtehe davon zur Probe hier: „die wahre Liebe beſteht ewig in jugendlicher Kraft, denn ſie ſtammt vom Himmel, und wenn dem Menſchen bange wird auf der Erde, ſie hebt ihn mit ſich hinauf zu dem, der ſelbſt die Liebe iſt. Aber ach! wie oft weiſet nicht der Menſch in ſeiner Thorheit dieſen Schutzengel des Lebens von ſich — manches treue Herz bricht im Tode, und nimmt ſeinen Gram über die Vernichtung ſeiner heiligſten Hoffnungen mit ins Grab." — Auch die kürzeren eingeſtreuten Erzählungen ſind meiſt gut gewählt, und können dem Freunde der Religion Stoff zum weiteren Nachdenken darbieten. *Gellert* bekannte öffentlich vor ſeinen Zuhörern: die einzige Quelle der Beruhigung ſey die Religion; *Herrmann Franke* in Halle zeigte dem Herzog Moriz Wilhelm von Zeitz freymüthig, daſs er allein durch Vermeidung ſeiner bisherigen ſinnlichen Ausſchweifungen die wahre Ruhe des Gemüths wieder erlangen könne. Wie beſchämend für ſaumſelige Kirchengänger iſt das Beyſpiel des Grafen Günther von Oldenburg, der Sonn- und Feſttags von 6 Uhr Morgens bis Nachmittags 9 Predigten hörte!

Mit dem Jahre 1827 iſt dieſe Zeitſchrift, mit Beybehaltung ihrer bisherigen Form, unter dem veränderten Titel: „*Der Menſch vor Gott*" erſchienen. Von dieſem Jahrgang aber liegen nur 8 Nummern vor uns. Wir müſſen daher die Anzeige verſparen, bis er vollſtändig iſt, und wünſchen, daſs dieſe Zeitſchrift immer mehr einen wohlthätigen Einfluſs gewinnen, und den Sinn für wahre Frömmigkeit und Tugend allgemeiner verbreiten möge.

D. R.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wieſsner: *Gebete am Morgen und Abend.* Ein Beytrag zur Beförderung der Familienandacht, von Dr. *Valentin Karl Veillodter.* Dritte vermehrte Auflage. Mit 1 Titelkupfer. 1827. 343 S. 8. (18 gr.)

Der würdige Vf. ſagt in der Vorrede, daſs er im Jahre 1801 Morgen- und Abend-Gebete für vier Wochen herausgegeben habe, welchen im Jahre 1809 ein zweytes Bändchen folgte, das Gebete für eben ſo viel Wochen nebſt Feſtgebeten enthielt. Da die zweyte Auflage beider Bändchen vergriffen iſt: ſo erſcheinen ſie nun in der dritten Auflage als ein Ganzes, und zwar mit neuen Gebeten für drey Wochen vermehrt. Dieſen Gebeten ſind noch poetiſche Morgen- und Abend-Gebete für eine Woche nebſt einigen Feſtgebeten gleicher Art beygefügt. Sie ſind von der verſtorbenen Schweſter des Vfs. gedichtet, und er gab ſie im Jahre ihres Todes 1808 unter dem Titel: „*Lobgeſänge am Morgen und Abend*" (vergl. Jen. A. L. Z. 1812. No. 152) heraus, um ihr ein ſegnendes Andenken in den Herzen derer zu bereiten, die nun mit ihren Worten bisweilen beten würden. Obgleich behauptet werden kann, daſs gedruckte Gebete die ſtille Ergieſsung des bewegten Herzens nicht erſetzen, ſondern nur eine Anleitung zum Gebet geben: ſo verdient doch jede Sammlung von Gebeten, welche der wirklichen Erreichung dieſes Zweckes entſpricht, eine dankbare Aufnahme. Auch beym Leſen dieſer Gebete hat Rec. eine befriedigende Erbauung gefunden. Sie ſind in einer reinen, edeln und herzlichen Sprache abgefaſst, und enthalten Gefühle und Entſchlieſsungen, die für jeden paſſend ſind, der die ſittliche Güte und Erbauung ſeines Herzens zu befördern ſtrebt. Von dem groſsen Fehler, welcher ſonſt nicht ſelten in Sammlungen von Gebeten vorkommt, daſs nämlich der Urheber und Erhalter des Ganzen in Hinſicht ſeiner Eigenſchaften und des Einfluſſes derſelben auf die moraliſche Welt in gehäuften Fragen angeredet wird, iſt dieſes Gebetbuch frey. Daſs der Vf. den Stoff auch aus Abſchnitten und einzelnen Stellen der Bibel genommen hat, iſt ſehr zu loben; denn die Erinnerung an Ausſprüche der Schrift erzeugt nicht bloſs, ſondern erhöht auch die Andacht. Vorzüglich gilt dieſs von der Anwendung des 23 Pſalms, aus welchem die herrlichſten Gedanken entlehnt ſind. Ungern vermiſst man in den erſten Gebeten dieſer Sammlung die Hinweiſung auf die wahre Beſtimmung des Tages und der Nacht und die Dankhuldigung für den genoſſenen nächtlichen Schutz. Eben daſſelbe gilt auch von der Berufung auf die Geſinnungs- und Handlungs-Weiſe Jeſu. Anſtatt der im Anfange dieſes Gebetbuchs zu oft gebrauchten Ausdrücke: „Erweiſungen deiner Liebe — deiner Güte", — „ſey gelobt, hochgelobt", können in einer neuen Auflage deſſelben, welche gewiſs bald erſcheinen und die freundlichſte Aufnahme finden wird: „Beweiſe deiner Liebe — ſey geprieſen" geſetzt werden. Zu den Druckfehlern gehören nur S. 48 *Geduld* für Geduld, und S. 50 *Ahndung* für Ahnung. Die von der verklärten Schweſter des Herausgebers, *Julie Veillodter*, früher herausgegebenen poetiſchen Morgen- und Abend-Gebete für eine Woche, nebſt einigen Feſtgebeten gleicher Art, verdienten ohne Bedenken in dieſes Andachtsbuch aufgenommen zu werden, weil ſie jedes fromme Herz, welches ſich nach Andacht und Erbauung ſehnt, zuverläſſig anſprechen.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

MUSIK.

Berlin, in der Schlesingerschen Buch- und Musik-Handlung: *Berliner allgemeine musikalische Zeitung*, redigirt von *A. B. Marx*. 1826. No. 32—52. Vierter Jahrgang. 1827. No. 1—52. in 4.

[Vergl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1826. No. 88.]

Je weiter diese Zeitung in der Zeit ihrer Entstehung fortschreitet, desto mehr gewinnt sie an Inhalt und Interesse. Letztes ist auch bey obigen Stücken der Fall. Sie sind reich an Aufsätzen, deren Zweck ist, das schöne Gebiet der Kunst zu erweitern oder zu erhellen; an Beyträgen zur Erlangung besonderer Kunstfertigkeiten, sowie an umsichtigen Beurtheilungen über neu erschienene Werke der Kunst. Rec. wünscht daher dieser Anstalt ein immer fröhlicheres Gedeihen ihrer Bestrebungen von ganzem Herzen, und geht nun zur Anzeige des Bedeutendsten und Wichtigsten in den vorliegenden Numern über.

Mit den ersten, die wir oben angeführt haben, wird der *dritte* Jahrgang geschlossen. Unter dem Artikel: *Vorbereitende Aufsätze*, findet sich in den *Scenen aus dem Leben eines jungen Componisten* manches treffende Wort über neuere Musik, die Compositionen von *Spontini*, *Hummel* u. s. w. Dank verdient der Herausgeber wegen Mittheilung des Briefes *Karl Maria von Webers* an einen angehenden Kunst-Jünger; er enthält gediegene Ansichten über die Schwierigkeiten und Hindernisse, welche jene bey dem Streben nach dem höchsten Ziele zu überwinden haben. Wer sich, auch bey Anlage und Talent, der Kunst weihen will, mag dieses nicht unbeherzigt lassen. Da heisst es: „Ich weiss, dass selbst das Ausserordentliche noch der günstigsten Umstände bedarf, um Bedeutendes zu leisten, und in der Welt etwas zu gelten"; ferner: „In einem Alter, wo das kritische Vermögen schon immer mehr die Oberhand gewonnen hat, ist es ungemein schwer, Rückschritte zu thun, und den technischen und grammatischen Theil der Kunst auf solche Weise und mit solchem Erfolg nachzuholen, dass man nicht ob der Anstrengung erlahmt, oder irre an dem eigenen Talente wird." — Ein lehrreicher Aufsatz des Herausgebers *über den Standpunct der Zeitung* zeigt, welche Ansichten man über Oper im Allgemeinen, über ausländische Leistungen in Bezug auf Deutschland, durch die Bedeutsamkeit des Königsstädter Theaters in Berlin gewonnen habe, und was durch Musikunterricht in Beziehung auf allgemeine Volksbildung geschehen sey. Sehr wahr wird in einem Aufsatze bemerkt, dass die Zeichen eines besseren Strebens und Geschmacks in der Musik immer mehr hervortreten, wo die gegenwärtigen, gerechten Klagen der Musikfreunde, „dass man vor aller Musik nicht mehr zum Worte kommen, und vor allem Clavierschlagen und Scalasingen nicht mehr der Musik froh werden könne", dann schweigen werden. Es wird gezeigt, dass durch die verderbliche Verirrung des zu zeitig beginnenden und zu verbreiteten Clavierspiels die einzige, allgemein haltbare und werthvolle Absicht bey Musikbeschäftigung (Weckung und Ausbildung des Musiksinns und Oeffnung des Gemüths für wohlthätige und fruchtbare Einflüsse der Musik) versäumt werde. — Zeitgemäse Ansichten bietet der Aufsatz dar: *Ueber das Verhältniss der Form zum Inhalte in der neuen Musik*, worin behauptet wird, dass die jetzt angeregten und zum Theil schon erzeugten musikalischen Ideen nicht bloss als erneuerte oder veränderte zu betrachten wären; sondern mit den nie da gewesenen, bisher unentdeckten Formen sey auch ein bisher unentdecktes ideales Gebiet betreten. *Beethoven* ist derjenige, dem die Entdeckung der neuen Gefilde zuzuschreiben ist, der die romantische Welt, worin sich *Mozarts* dramatische Musik bewegt, der Instrumentalmusik aufgeschlossen hat. In jener ist Liebe und Freundschaft der Grund; in dieser die unversiegbare Fülle des Naturlebens. Die Instrumentalmusik hat durch *Beethoven* eine eben so reale Basis an der Natur bekommen, als die dramatische an der Geschichte hat. Die tonwissenschaftlichen Aufsätze theilen Nützliches, besonders für praktische Musiker, mit. Wir rechnen namentlich dahin: *Ueber Ton auf dem Fortepiano*. Bey der noch immer Statt findenden Unvollkommenheit des Fortepiano, gegen die Orgel, in Ansehung der Tonhaltung, muss das erste Studium des Musikers *Ton* seyn, d. h. er muss dahin streben, dass er jeden Ton auf seinem Instrumente in seiner Gewalt hat, dass er im Voraus mit Gewissheit bestimmen kann, wie er sich gestalten wird. Um diess zu bewirken, müssen Arme, Hände und Finger des Spielers in einer solchen Haltung seyn, dass sie sich auf das Leichteste und Sicherste bewegen, und jede Taste des Instruments beherrschen können. Die Finger müssen diejenige Krümmung erhalten, die nach der individuellen Beschaffenheit jeder Hand die natürlichste ist. Die Tonhervorbringung fodert, dass der Ton weder zu geschwind, noch zu langsam, nicht zu stark, aber auch nicht zu schwach erfolgt. Wer alle Töne in beiden Händen so in seiner Gewalt hat, der hat einen richtigen Ton. Dazu muss aber noch das

Schwierigere, die Tonverbindung, kommen, die bis zur Täuschung und dadurch erzielt werden kann, wenn von dem Spieler der zweyte Ton angeschlagen wird, ehe der erste verklungen ist. Die entgegengesetzte Spielart ist das Stofsen, worin ganze Gänge *pianissimo* und *fortissimo*, ganz gleichmäfsig *crescendo* und *decrescendo*, bald sehr kurz gestofsen werden. Unter den Andeutungen über einzelne Theile der Kunst, z. B. Untersuchung über die Aechtheit des *Mozartschen* Requiems, Auslassung der Terz im Schlussaccorde, verdient die Nachricht über die Musikschule in Elbing Beachtung und Nachahmung.

Unter den beurtheilten Compositionen ist die Ausbeute reichhaltig genug, auch wohl verhältnissmäfsig schätzbar. Denn Namen wie: *Weber*, *Beethoven*, *Händel* und *Mozart* zieren dieselbe. Mehr vermisst man darin Originalcompositionen.

Den Anfang des *vierten* Jahrganges macht ein instructiver Auffatz vom Herausgeber: *Wer ist zu der Theilnahme an der Zeitung berufen?* welcher treffende Gedanken über die Abnahme der Kirchenmusik, des Concert- und Unterrichts-Wesens in der neueren Zeit enthält, die den denkenden und beobachtenden Vf. verrathen, aber auch der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens würdig sind. Die Ansichten über Musikunterricht in Bezug auf sogenannte Mode-Compositionen von *Klein* enthalten ein Wort zu seiner Zeit, und tadeln die verkehrte musikalische Bildung, die nach Mode-Compositionen hascht, welche verkehrt genug die Composition eines Musikstückes als Mustercharte der Fingerfertigkeit eines Virtuosen darstellen. Auch die auffallende Unwissenheit mancher Musiklehrer, die ihre Schüler nicht mit den Werken des Geschmacks bekannt machen können, sondern ihnen nur Gemeingut empfehlen, wird mit Recht getadelt. Noch schlimmer ist es, wenn sich mit der Unwissenheit auch Arroganz verbindet, wie Rec. einen Fall weiss, wo ein Mann, der ohne harmonische Kenntniss nicht zwey, vielweniger vier Stimmen überhören konnte, dennoch die Errichtung eines Gesangvereins wagen wollte, und damit auf einem fremden Gebiete erschien. Durch solche Ungereimtheiten, wovor man sich ehedem mit Recht geschämt haben würde, sucht man sich jetzt geltend zu machen! Der Vorschlag zu einer Instrumentensammlung, als Material der Geschichtforschung, könnte dem einzelnen Liebhaber, welcher der alterthümlichen Forschung gern obliegt, einiges, im Allgemeinen aber weniger Interesse gewähren. Der Beschaffenheit alter musikalischer Instrumente geht die Vollkommenheit ab, die wir an den Werken der Baukunst aus dem Alterthum bewundern. Damit will Rec. keinesweges den Eifer des Vfs und den Wunsch desselben, in Besitz einer solchen Sammlung zu kommen, tadeln, vielmehr auf eine solche hinweisen. Irrt er nämlich nicht, so findet sich eine beträchtliche Sammlung alter Instrumente in der Wenzelskirche zu Naumburg, wozu der Zugang nicht schwierig seyn würde. Aus dem Auffatze: *Ueber die Faschische Singakademie*, athmet ein das Höhere erstrebender Geist, der aber auch manches, keinesweges so Bedeutende und Grosse nur in einem idealen Lichte betrachtet wissen will. Rec. scheint die Erklärung über eine Gesangakademie, die ihre Erhabenheit nicht mit dem gemeinnützigen Zwecke des Lebens in Schatten bringen, sondern als Kunstwerk des Alterthums erscheinen und gelten will, etwas geziert. Sonderbar muss es allerdings scheinen, dass, wie so oft gesagt worden ist, und noch gesagt wird, die Empfindung und der Geschmack für das Höhere des Gesanges nur Einem Orte und Einer Societät zu Theil geworden ist. Was sichert hier vor einer Selbsttäuschung, die den Enthusiasmus für Kunst so oft übereilt? — Unter dem Titel: *Freye Auffätze*, kommt ein Brief über Musik vor, der manches Lehrreiche enthält, und besonders die Unvollkommenheiten der meisten Generalbassschulen darlegt, und ihre Mängel zu beseitigen anleitet. Das Ganze zeigt einen Mann, der sich nicht scheut, manche in der Theorie der Musik noch heute vorhandene Gebrechen aufzudecken, und darauf aufmerksam zu machen, und verdient darum von dem, welchem es um musikalische Fortschreitung zu thun ist, besondere Beherzigung.

Von dem Haupttheile der musikalischen Zeitung wendet sich Rec. zu dem productiven. Und zwar zuerst zu den Werken, die der Kirche gewidmet sind. Er gesteht gern, dass es als ein günstiges Zeichen unserer Zeit betrachtet werden kann, dass sich die musikalische Zeitung zur Anführung mehrerer veranlasst gefunden hat. Dahin gehört: *Cherubinis* Motette (Mainz, b. Schott), Josua, Oratorium von *Händel*, *Schnabels* Messe, *Eberweins* Cantate zum Reformationsfeste; Sammlung religiöser Gesänge; (für die Classicität der Composition bürgen die Namen: *Bach*, *Rolle*, *Haydn* u. s. w.) *Agnus Dei* von *Klein*; Unser Vater, von *Beck*. Für grössere Aufführungen ausser der Kirche dienen: *Beethovens* Schlusschor über *Schillers* Ode an die Freude, ein Werk, das bisher die Aufmerksamkeit aller Kenner in einem seltenen Grade gespannt hat, und gewiss auch bey mehrmaliger Anhörung die höchste Erwartung vollkommen befriedigen wird. Auch für den ein- und mehrstimmigen Gesang ist mehreres, an Gehalte Verschiedenes geleistet. Dahin gehören: *Beethovens* Schottische Lieder, *Webers* und *Klingemanns* Volkslieder, *Veltheims* 6 Lieder u. s. w., *Marschners* Wanderlieder. Für geselligen Gesang ohne Begleitung sind erschienen: Tafellieder für Männerstimmen, von *Wollank* u. s. w. (vorzüglich); *Neithardts* Gesänge für 4 Männerstimmen; *Zwings* Koblenzer Liedertafel. Die Compositionen für Freunde des Pianofortespiels, Quartetts u. s. w. sind der Zahl nach nicht unbedeutend, nach dem Werthe verschieden. Ausgezeichnet ist das Quartett von *Beethoven*, nach ihm die von *Marschner*, *Onslow*, *Haupt* u. s. w., *Trio* von *Pixis*, *Hospodsky*. Auch fehlt es nicht an Sonaten, Variationen u. s. w. für Pianofortespieler, von *Czerny* u. s. w. Auch die Mittheilungen über die Kunstleistungen ausgezeichneter Tonkünstler verdienen eine besondere Berücksichtigung. Unter ihnen glänzte im Gesange die Gesangkönigin *Katalani*, obwohl von verschiedenen Orten

und Ansichten beurtheilt, jedoch mit unbestrittenem Siege; *Ries*, der die Leistungen der heutigen ausgezeichnetesten Pianofortisten würdig und entschieden durch das Bewusstseyn übertraf, wie unendlich höher die schaffende Kraft, als die ausübende Geschicklichkeit, am Künstler zu achten sey, und solches in einer trefflichen Symphonie vollkommen dargelegt hat. Die treffenden Bemerkungen von *Naue* über *Webers* Oberon müssen wir allen Verehrern des unsterblichen Meisters zur eigenen Betrachtung und näheren Beherzigung besonders empfehlen.

Die folgenden Blätter haben an Nützlichkeit insbesondere durch zwey Puncte ungemein gewonnen. Zunächst und hauptsächlich dadurch, dass ein hohes Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin die Mittheilung der über musikalische Angelegenheiten ergehenden Verfügungen der Redaction zur Mittheilung zugesichert hat, wodurch jene ein wichtiges Organ für das In- und Ausland zur Kunde der Tonkunst wird. Auch ist Anstellung Suchenden im Musikfache durch einen neu entworfenen Plan eine Aussicht zur Versorgung oder baldigen Erlangung ihrer Wünsche durch Anzeige erledigter Stellen, nähere Angabe der Bedingungen u. s. w. eröffnet.

No. 17 enthält zuerst einen instructiven Aufsatz von *Kretzschmar*: *„Ueber deutsche Musik des Mittelalters"*, mit dessen hinzugefügter und in erneuter Form mitgetheilter Melodie, der aber keines Auszugs fähig ist. *Entwickelung aller Accorde*, oder *wie viel Accorde giebt es?* Aufsatz von Dr. *Stoepel*, enthält unverkennbare Spuren eines denkenden Harmonikers, der den Ursprung der Harmonie naturgemäss zu begründen strebt. — *Aufgefundene Blätter aus dem Tagebuche eines verstorbenen Musikers*, worin verschiedene Bemerkungen über *„Bachs* temperirtes Clavier", *Mozarts* Don Jouan mitgetheilt werden. — *Die Beschwerde fürerst an das Berliner Publicum*, für das Berliner Publicum, von *Marx*, bringt wichtige, das Unwesen im Chorgesange betreffende Puncte und auffallende Mängel zur Sprache; wobey die rühmliche Freymüthigkeit des Vfs. Anerkennung verdient. — In dem Aufsatze: *Der wahre dramatische Sänger*, wird der eigentliche Standpunct der Oper, vorzüglich aber die Eigenschaften von jenem recht gut entwickelt und hinlänglich begründet. Sie können dem angehenden Sänger der Kunst als nützlicher Wegweiser dienen. [illegible] Ansichten über Gesang und Vortrag finden sich in den *„Bemerkungen über den rhythmischen Vortrag von charakteristischen Gesangstücken*, von *E. von Weber"*, die *Praeger* in Leipzig schriftlich hinterlässt und hier mitgetheilt hat. Nur etwas davon heben wir uns hier zur Mittheilung, zur dankbaren Erinnerung an die Manen des unsterblichen Künstlers. Es heisst es: „die Individualität des Sängers ist die eigentliche Farbengeberin jeder Rolle. Der Besitzer einer leicht beweglichen biegsamen Kehle und der eines grossartigen Tones — werden eine und dieselbe Rolle ganz verschieden geben. Der Eine gewiss durchaus um mehrere Grade lebendiger als der Andere: und doch kann durch beide der Componist befriedigt werden, insofern sie nur nach ihrem Masstabe die von ihm angegebenen Gradationen der Leidenschaft richtig aufgefasst und wiedergegeben haben." — Bey dem eigentlichen Passagenwesen ist es nothwendig, darauf zu sehen, dass nicht um dieser oder jener Roulade willen die Bewegung des ganzen Tonstücks leide. Wer z. B. die letzten Passagen in der Arie der Eglantine nicht mit loderndem Feuer vortragen kann, vereinfache sich lieber diese Stelle, als dass die Leidenschaftlichkeit des ganzen Musikstücks erkaltet. „Immer wird es die schwierigste Aufgabe seyn und bleiben, *Gesang* und *Instrumente* so in der rhythmischen Bewegung zu verbinden, dass sie in einander schmelzen, und letzte den ersten *heben*, *tragen*, und seinen Ausdruck der Leidenschaft befördern." Die Gründe davon werden scharfsinnig entwickelt. — Einen wichtigen Gegenstand behandelt der Aufsatz von *Klein*: *„Ueber den Gesang in Dorfschulen."* Der gemeinnützige Inhalt desselben verdiente zur grösseren Bekanntwerdung auch eine Aufnahme in anderen Zeitschriften. Rec. hebt nur das Wesentliche davon aus. Der Zweck des Gesanges in den Dorfschulen, „die Verbesserung des Gesanges in den Kirchen zu befördern", kann nach des Vfs. Ansicht auf eine sehr einfache Weise erreicht werden. Um nämlich der Absicht, Kirchenlieder rein zu singen, zu genügen, übe man die Kinder, *rein nach dem Gehör zu singen*. Noten und Zahlenschrift sind dem Landmanne, dem der Gesang nur ein Erbauungsmittel ist und bleibt, entbehrlich. Zur Beförderung des reinen Gesanges aber bediene sich der Lehrer einer Geige oder eines Claviers, um das Sinken der Stimme zu vermeiden, oder auch als Leitfaden (zur sicheren Intonation) einer Stimmgabel. (Rec. arbeitete bey Choristen und Seminaristen im Gesangunterrichte immer dahin, dass jeder stets den Kammerton *c* treffen musste, welcher dann der Masstab für die übrigen wurde, und als Basis einer sicheren Intonation diente.) Mit den beiden Bedingungen der Gesangfähigkeit, einer *reinen* Stimme und des *Gehörs*, darf man es nicht zu strenge nehmen, sondern zufrieden seyn, wenn der Schüler keine ganz *unreine* Stimme hat. Zur Prüfung des Gehörs werde mehreren Schülern etwas aus einem Liede zum Nachsingen vorgesungen, wobey sich ergeben wird, dass, wer es nachzusingen vermag, Gehör haben muss. Zur Uebung im reinen Nachsingen dient ein fleissiges Singen der Tonleiter, sowohl der harten als weichen, sowie der, die wie *c* gebildet sind, als: *d*, *e*, *f*, *g*, *a*, *h*, *c*, *d*, u. s. w. Auf diese gründe sich die Uebung der Melodieen, welche das Ziel des Gesanges in Dorfschulen sind. Dem Gesange werde täglich eine halbe Stunde vor Anfang der Schule gewidmet, solcher auch, in Beziehung auf Choralmelodieen, Sonntags Nachmittags mit Orgelbegleitung vorgenommen. Was letzte betrifft, so soll dieselbe, wie richtig bemerkt wird, mehr leitend, als störend für den Gesang seyn. Freylich sollte jeder Organist von dieser Wahrheit durchdrungen seyn, und es durch die That beweisen. Aber leider fehlt es nicht an Beyspielen geschmackloser Organisten, die den Choral wie eine Parforcejagd behandeln,

und denselben ganz verunstalten. Einen solchen Unfug sollte in der That keine Kirchengemeinde dulden.

Unter die bedeutenderen Productionen gehören auch Kirchengesänge der berühmtesten älteren italiänischen Meister (b. *Artaria* in Wien), welche der Herausgeber in der Beurtheilung mit trefflichen Bemerkungen versehen hat.

Dann bringt ein Aufsatz über die verschiedene Form grösserer Instrumentalstücke aller Art und deren Bearbeitung von *Birnbach*, worin gezeigt wird, wie ein Tonstück beginnen, wohin es moduliren, welches sein inneres Verhältniss seyn, und wie es überhaupt nach den Mustern unserer besten Meister construirt werden müsse, einen wenig verhandelten Gegenstand zur Sprache, und wird desshalb insbesondere angehenden Tonsetzern, aber auch allen denen, die den Vortrag eines Tonstücks mit Einsicht — dem passiven Zustande eines mechanischen Spielens vorziehen, lehrreich und erwünscht seyn. Rec. ist von der hohen Nützlichkeit eines solchen Unterrichts für Musikstudirende aus Erfahrung vollkommen überzeugt, indem er bey der musikalischen Unterweisung eines Seminariums fast von demselben Gesichtspuncte ausging, und den Erfolg eines solchen Verfahrens bewährt gefunden hat. Eine sehr wichtige Nachricht enthält der Aufsatz vom Herausgeber über die Herausgabe classischer Kirchenmusik, nach welcher der in Berlin privatisirende Hr. *Pölchau*, als denkender, unermüdeter Forscher und Kenner der musikalischen Literatur und durch den Besitz seltener musikalischer Werke bekannt, entschlossen ist, eine Sammlung classischer, vorzüglich vaterländischer Musikwerke herauszugeben, und bereits mit einem 5stimmigen *Magnificat* und einer *Messe* von *Seb. Bach* begonnen hat. Als Gegenstück soll dieser Sammlung eine Gallerie italiänischer Meister folgen, von *Palestrina*, *Leo*, *Fea*, *Durante* u. s. w., die in der Kunstgeschichte stets unvergesslich bleiben. In dem Aufsatze von *Girschner*, über Studien für das Pianoforte, wird auf instructive Weise gezeigt, wie durch die Pianoforteübung zuvörderst die *Fertigkeit* der Finger und der *Anschlag* verbessert werden soll, wesshalb die einzelnen Sätze so gearbeitet seyn müssen, dass sie gut in der Hand liegen, und jeder Finger gleich viel benutzt wird, und jeder einzelne Finger und Hand an gleichmässiger Kraft gewinnt. Ausserdem muss jedes Uebungsstück aus einer Figur bestehen (diesen Gesichtspunct verfolgte *Müller* in seiner Pianoforteschule), die möglichst durch alle Tonarten und in beiden Händen durchgeführt werden muss, so dass dadurch die Obertasten mit den Untertasten abwechselnd von jedem Finger benutzt werden. Auch ist darauf zu sehen, dass die Finger bey möglichst methodischer Fortschreitung zu allen Spielarten angeleitet, und weder das *Staccato*, noch *Legato* vernachlässiget wird. Eine vorzügliche, aber in der Ausführung, wie Rec. scheint, schwierige und darum hin und wieder verfehlte Rücksicht ist, dass die Studie nicht als trockenes Gerippe ohne geistiges Fleisch dastehe, sondern an und für sich ein gutes Musikstück sey, bey welchem, neben allen Einflüssen der Schule, doch die Phantasie geblieben ist. Endlich müssen die Studien in allen Arten des Stils von dem *Bachschen* und *Händelschen* bis auf die neuesten Componisten geschrieben, ausserdem aber dem Ganzen die beste Applicatur einverleibt und zweifelhaften Stellen vorgezeichnet seyn. Diese schwierige Aufgabe hat nach des Vfs. Ansicht bis jetzt kein einziger Componist vollkommen erfüllt (Rec. glaubt, dass *Muzio Clementi* in seinem *Gradus ad Parnassum* am meisten und ausgedehntesten derselben genüge). Unter den neuesten Virtuosen hat *Moscheles* den oben bezeichneten Weg zu betreten angefangen, wozu ihn sein ausgezeichneter Geist, sowie sein treffliches Talent zur Composition, eignet. Auch die *Cramerschen* und *Bergerschen* Leistungen (Rec. nennt noch die meisterhaften Präludien von *Kalkbrenner*, dessen Compositionen wegen der darin vorherrschenden anziehenden Phantasie und brillanten Manier überhaupt die allgemeinste Auszeichnung verdienen) gehören hieher. Gegen die Behauptung *Nägeli's* (Theorie der Instrumentalmusik), als ob die Tonkunst ohne *Inhalt* und *Charakter* sey, werden treffende Bemerkungen gemacht, und gezeigt, dass Musik die Kunst sey, *bestimmte* Gefühle, d. i. solche, welche der Tonkünstler sich vornimmt, in den Zuhörern hervorzubringen, als Freude, Schwermuth u. s. w. Sie hat die Kraft, uns durch Erweckung *innerer Empfindungen* zu bezaubern, und stellt die Ausdrücke der Empfindung dar, wesshalb ihr auch ein Inhalt zukommen muss. Ebenso ist sie auch *charakteristisch*, weil ja jedes Tonstück irgend eine Seite menschlicher Empfindung sympathetisch anschlägt, und der mitempfindende Zuhörer wenigstens ahnen muss, was der Tonkünstler in musikalischer Form dargestellt hat. Diess Merkmal findet sich auch bey den Compositionen unserer trefflichen Meister. Freylich giebt es auch (und diess ist ein Zeichen der Zeit,) manche charakterlose Compositionen, wie es charakterlose Menschen giebt. Aber ist diess nicht Ausnahme von der Regel? Ueber die Oper: der Berggeist von *Spohr*, einem so genialen Componisten, wird eine eindringende und sinnige Beurtheilung mitgetheilt, auf welche Rec. aufmerksam zu machen sich gedrungen fühlt. Ueber das so oft und viel besprochene Thema: (die Quintenfolge) woher es komme, dass zwey auf einander folgende Quinten und Octaven ohne besondere Umstände das Gehör geradezu beleidigen, wird zwar manche scharfsinnige Bemerkung gemacht, aber Rec. scheint die Discussion darüber doch nicht beendigt. Beurtheilungen, wie über *Glucks* Iphigenia in Tauris und andere vom Herausgeber, können nur als eine wesentliche Bereicherung der Tonwissenschaft betrachtet werden.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Augsburg, in der Hammschen Buchdruckerey: *Rechtliche Ansichten über Lieferungs-Verträge in Staatspapieren.* Dem königl. baierischen Ministerium der Justiz überreicht am 15ten October 1820 von *J. St.* 1820. 21 S. gr. 8. Ferner: *Ansichten über Lieferungsgeschäfte in Staatspapieren*, in specieller Berücksichtigung auf die (der) Wechsel-Gerichts-Competenz. 1820. 8 S. gr. 8.

2) München, b. Fleischmann: *Die Stock-Jobbery und der Handel mit Staatspapieren* (,) nach dem jetzigen Zustand (e) politisch und juristisch betrachtet. (Ohne Namen des Verfassers.) 1820 (25 October). 64 S. gr. 8. (8 gr.)

3) Ebendas.: *Das Rothschilder Lotterie-Anlehen von* 20,800,000, im Verhältniss (e) der Abnehmer der Loose zu den Unternehmern des Anlehens, Herrn *David Parish* und *A. M. von Rothschild* in Frankfurt a. M., aus dem civilrechtlichen Gesichtspunct (e) gewürdigt. 1820. 66 S. gr. 8. (8 gr.)

4) Augsburg (ohne Namen des Verlegers und Verfassers): *Einige flüchtige Bemerkungen eines praktischen Kaufmannes über die Broschüren:* „Die Stock-Jobbery und rechtliche Ansichten über Lieferungs-Verträge in Staatspapieren von *J. St.*" 1820. 13 S. kl. 8.

5) Frankfurt a. M., gedr. mit Andreäischen Schriften: *Rechtliche Ansichten über den vielbesprochenen Handel mit Staatspapieren.* Zur Widerlegung zweyer, jüngsthin in München und Augsburg erschienener Flugschriften. Von Dr. *Ehrmann* (Advocaten zu Frankfurt a. M.). Im November 1820. 60 S. gr. 8. (8 gr.)

6) Wien, b. Gerold: *Antwort auf die Stock-Jobbery, und der Handel mit Staatspapieren nach dem jetzigen Zustande, politisch und juristisch betrachtet.* Von J. Edlem *von Wayna.* 1821. 65 S. gr. 8.

7) Ebendaselbst: *Beleuchtung der in München erschienenen Schrift:* „Die Stock-Jobbery und der Handel mit Staatspapieren nach dem jetzigen Zustande, politisch und juristisch betrachtet." (Ohne Namen des Verfassers.) 1821. 39 S. gr. 8.

8) München, b. Lindauer: *Ueber das Recht der Verkaufs-Selbsthülfe* (,) *oder das Differenzwesen im Verkehre mit Staatspapieren* (;) als Exegese zu *l.* 1. §. 3. *D. de peric. et comm. rei vend.* Von *Joseph Friedrich* Ritter *von Speckner* (königl. baierischem Advocaten zu München). 1822. 68 S. gr. 8. (4 gr.)

9) Leipzig, b. Hartmann: *Gutachten über die Frage: ob die Gesetzgebung den Lieferungshandel mit Staatspapieren verbieten solle?* Mit besonderer Rücksicht auf Sachsen. Von *Philalethes.* 1825. 48 S. gr. 8. (6 gr.)

10) Leipzig, b. Liebeskind: *Etwas zur Vertheidigung des Handels mit Staatspapieren*, vorzüglich in Beziehung auf das Königreich Sachsen. Von Dr. *Augustin* und Dr. *August.* 1825. XIV u. 41 S. kl. 8.

Der Verkehr mit Staats-Papieren ist ein Product der neueren, ja neuesten Zeit. Es gab zwar viel früher schon Staats-Anleihen und Documente darüber oder Staats-Schuldscheine; aber der Umstand, dass alle Schuldscheine des Staats, gleich denen eines Privaten, direct auf den Namen eines jeden Staats-Gläubigers lauteten, liess es nicht zu, diese Papiere zum Gegenstande eines lebhaften Verkehrs zu erheben. Erst als man auf die höchst originelle Idee verfiel, die Staats-Schuldscheine ohne directen Namen, für jeden Inhaber geeignet, auszufertigen, erst dann fing ein Verkehr mit denselben an. Dieser wurde durch die Staats-Regierungen selbst sehr gefördert, indem diese, wie es jetzt allgemeiner Gebrauch ist, mit einzelnen Banquiers eine Anleihe abschlossen, und dem Darleiher, durch Ausfertigung vieler, auf eine kleine Summe lautender (Partial-) Obligationen, die Befugniss verliehen, solche Partial-Scheine auf dem grossen Markte, gleich jeder anderen Waare, feil zu bieten, wodurch die Darleiher das erfoderliche Geld sich verschafften. Dieser neue Handelszweig gewann sehr bald die Uebermacht über alle anderen Waarengeschäfte, indem die Zeitverhältnisse, gleich nach seinem Aufblühen, sehr günstig waren; und da der anscheinend lange dauernde Friede, ganz besonders aber die sich durchkreuzenden Mauthanstalten, die meisten Zweige des sonst so blühenden Waarenhandels sehr gelähmt haben, und fortwährend beengen: so ist mit gutem Grunde anzunehmen, dass dieser neue Geschäftszweig noch eine lange Reihe von Jahren fortleben werde,

wenn er auch gleich seine Hauptblüthezeit überschritten haben dürfte.

Wie jeder Zweig des Handels, so hat auch der Verkehr mit Staats-Papieren sich ganz aus sich selbst heraus gebildet; die Gesetzgebung ist, gleich der Wissenschaft, auch hier langsamen Schrittes gefolgt. In England hat man das erste, bedeutende Gesetz, welches von Missbräuchen dieser Geschäfte handelt, aus dem Jahre 1734. Auch in Frankreich findet man in den älteren *Ordonnances* hie und dort Einiges darüber bemerkt; es scheint jedoch, als solle erst jetzt ein erschöpfendes Gesetz darüber erlassen werden, was für dieses Land sehr zu wünschen ist, weil der Verkehr mit Staats-Papieren dort unter vielfachen, mitunter durchaus verwerflichen Formen betrieben zu werden pflegt. In Deutschland macht man die Geschäfte damit seither weit einfacher und ernster, und wir haben darum schlechterdings nicht Ursache, uns nach einem umfassenden Gesetze darüber zu sehnen, obgleich, wie am Schlusse dieser Recension angedeutet werden wird, Gesetze nach einzelnen Richtungen hin sehr zu wünschen wären. — Erst als dieser neue Verkehr auf vielen Hauptplätzen Deutschlands, als Wien, Frankfurt am Main, Augsburg, Hamburg, Berlin, Leipzig u. a. m., sich fest angesiedelt hatte, wurde zunächst die Wissenschaft auf ihn aufmerksam. Seit dem letzten Viertheile des Jahrs 1820 erschienen mehrere Broschüren in Frankreich und Deutschland, die sich zum Theil dafür, zum Theil dagegen erklärten. Ob persönliches Interesse, ob und in wie weit Leidenschaftlichkeit an dem Erscheinen derselben Theil habe, lassen wir hier unentschieden; solche Motive sind den Schlacken zu vergleichen, die am Ende sich von dem reellen Materiale scheiden, und dieses klar hervortreten lassen. In Deutschland haben wir eine Anzahl solcher Broschüren erhalten, welche wir hier genauer würdigen wollen. Auf England und Frankreich soll dabey keine Rücksicht genommen werden; denn die französischen Abhandlungen, von *Bailleul* und *Coffinière* insbesondere, bedürfen einer besonderen Prüfung, einestheils wegen ihrer speciellen Natur, anderentheils wegen ihres Umfanges in der Darstellung. Eben so wenig aber wird es nöthig seyn, um die Literatur unseres Gegenstandes genügend kennen zu lernen, den Erörterungen darüber von *Schmalz* („Nachtrag zu der Uebersetzung des Buchs von *Coffinière*") und *Harl* (im staats- und gewerbswissenschaftlichen Archive Bd. I. H. I. No. I u. a. a. O.) besondere Aufmerksamkeit zu widmen, indem das, was diese Gelehrten vortragen, der Hauptsache nach blosser Nachhall besserer und gewichtigerer Stimmen ist. Das Material, welches hier zu bearbeiten wäre, ist übrigens lange noch nicht erschöpft, und zu erforschen kaum angefangen worden; man wundere sich jedoch darüber nicht, indem hier Bücher, die gewöhnliche Schatzkammer der meisten Autoren, keine reiche Ausbeute liefern können.

Der aufmerksame Beobachter erkennt bey Beurtheilung der deutschen Literatur über den Verkehr mit Staats-Papieren zwey Haupt-Parteyen. Beide kommen darin überein, dass sie sich, fast ausschliesslich, mit Untersuchung der einzigen Frage beschäftigen: *ob dieser Verkehr, insbesondere der Lieferungsvertrag (Zeitkauf), politisch zulässig und rechtlich erlaubt, oder doch zu erlauben sey?* Nur wenige der aufgeführten Broschüren überschreiten die durch diese Frage abgesteckte Grenze, und versuchen, in das Innere des Verkehrs einzudringen. Die eine Partey verneint obige Frage unbedingt, während die andere sie entweder unbedingt, oder unter einigen Modificationen glaubt bejahen zu müssen. Wir wollen die Gründe, welche für jede dieser Ansichten aufgestellt worden sind, genau darstellen, und alsdann kürzlich unsere Ueberzeugung hinzufügen.

No. 1 geht davon aus, der Lieferungsvertrag auf Staats-Papiere habe bey dem ersten Anblicke den Schein eines Kauf- und Verkauf-Vertrags für sich, allein eine strenge kritische Prüfung seiner Natur und Tendenz gebe ein ganz anderes Resultat. Hauptsächlich vier Puncte führten hierauf, nämlich 1) bey den auf Zeit jedesmal geschlossenen Lieferungs-Verträgen werde gemeiniglich der Tags-Cours (Tags-Preis) als Basis der Behandlung des Lieferungs- und Uebernahms-Preises angenommen. 2) Die Waare, das Staatspapier, habe keinen bestimmten reellen Werth; darüber entscheide in der Regel der bestehende Tags-Cours (Tags-Preis), nebst dem Umstande, ob sich um diesen auch gerade Käufer fänden, der Cours aber sey sehr schwankend und wechselnd, ebenso, wie die Liebhaberey zu Staats-Papieren. Weil nun kein Theil wissen könne, welchen reellen Werth die Staats-Papiere am Erfüllungstage bekommen würden: so sey zwischen beiden Theilen die *stillschweigende* Uebereinkunft mit Nothwendigkeit anzunehmen, dass sie es lediglich dem Zufalle anheim gestellt haben wollten, wer von ihnen dereinst gewinnen oder verlieren werde. In dieser stillschweigenden Uebereinkunft liege augenscheinlich das wesentliche Merkmal des *Spiels*; und da überdiess beide Theile, eben weil die Grösse des Gewinns zur Zeit des Geschäftsabschlusses sich gar nicht bemessen lasse, auf einen möglichst hohen Gewinn speculirten: so erscheine das Kauf- und Verkauf-Object nur als Mittel, zu diesem Gewinne zu gelangen. Darum und weil der Cours sehr wohl ganz tief sinken, oder sehr hoch bis zum Erfüllungstage steigen könne, liege in diesen Geschäften zugleich der Keim zu enormen Verletzungen, ja sogar ein systematisch betriebener Wucher, bey der grossen Ausdehnung dieses Handelszweigs. 3) Sehr verführerisch sey der Umstand, dass man die, *scheinbar* auf Lieferung verkaufte, Waare im Momente des Abschlusses gar nicht zu besitzen brauche; ein reeller Besitz derselben vertrage sich insbesondere gar nicht mit der Contremine, den Operationen auf das Herabdrücken des Courses, wo der Contremineur die Papiere in den Wind hinaus auf Lieferung verkaufe, und auf einen schlechteren, als den Lieferungs-Cours hoffe, um sich alsdann mit Vortheil decken zu können. Wenn nun der Cours wirklich inzwischen gefallen sey: so mache der Contremineur das Geschäft fertig, ohne einen Kreuzer

Geld zu haben, indem er die Papiere, womit er sich auf gleiche Zeit gedeckt habe, an einen Dritten, der *sie von ihm* um einen höheren Cours zu übernehmen habe, ohne Weiteres anweise, und die Differenz zwischen dem früheren und jetzigen Tagspreise, als reinen Gewinn, einstreiche. Die zur Wuth gesteigerte Manie in diesen Geschäften sey daher so gross, dass man sicher annehmen dürfe, dass in mancher Gattung von Staats-Papieren gar nicht so viele existirten, als sich die *Geschäfte* auf hohe Summen beliefen, welche auf Lieferung in solchen gemacht worden seyen. 4) Bey keiner Art von kaufmännischen Geschäften lasse sich eine wahrhaft dolose Uebervortheilung besser anwenden, und zwar ohne alle Sicherstellung eines Gefährdeten. Bekanntlich unterhielten die grösseren Häuser ihre Handels-Couriere, bekämen also die Neuigkeiten auswärtiger Börsen viel früher, wie andere. Zeigte die Estafette nun an, dass die des anderen Tags mit der ordinären Post eintreffenden Courszettel einen schlechten Cours brächten: so brauche jenes Haus nur auf der Stelle in den Wind hinein auf Lieferung zu verkaufen, und am anderen Tage sich in dem nun herabgesunkenen Course hinsichtlich der gestern verkauften Partie durch einen anderen Lieferungs-Vertrag auf eben so viel und auf gleiche Zeit zu decken. Zeigte aber die Estafette ein Steigen des Courses an: so kaufe ein reiches Haus sofort auf Lieferung, und verkaufe des anderen Tags dieselbe Partie auf gleiche Zeit auf Lieferung. Beides geschehe auf Kosten der Häuser mittlerer Grösse und kleinerer Speculanten, welche keine Estafetten abschicken könnten. Dass Lieferungs-Verträge blosse Scheinverträge seyen, erhelle um so mehr, wenn man bedenke, dass deren Tendenz in der Erreichung eines zukünftigen ungewissen Gewinns liege, während bey dem reellen Kauf-Vertrage der Erwerb um einen wahren, gewissen und gesetzmässigen Preis beabsichtigt werde, und dass es sowohl an einem reellen Preise, als auch an einem reellen Objecte, fehle. Der wahre Charakter der Lieferungs-Verträge sey daher *aleatorisch* und *wucherisch*; sie gehörten in die Classe der *verbotenen Hazardspiele* und *Wucher-Verträge*, und das Gefährliche werde bey ihnen noch durch ihre Gemeingefährlichkeit erhöht. Insolvenzen, Banquerotte, Selbstmorde, durch solche Schwindelgeschäfte herbeygeführt, seyen an der Tagsordnung; ganze Familien seyen schon dadurch ruinirt worden, und eine grosse Menge baaren Geldes gehe für auswärtige Papiere aus den einzelnen Staaten. Man müsse darum diesen abscheulichen Verträgen *alles Klagrecht entziehen*, wie auch das *Augsburger Wechselgericht* bereits im Jahr 1817 ohne Weiteres gethan habe. — Zum Schlusse bemerkt der Vf. in specieller Berücksichtigung der beiden Rothschildschen Anleihen von 20,800,000 und 37,500,000 Gulden, in *Baiern* dürfe gar Niemand Loose davon nehmen; denn die Theilnahme an auswärtigen Lotterieen sey ausdrücklich verboten, und dann stehe den Darleihern der Vorwurf eines argen Dolus entgegen, indem sie die zwey, unter einem und demselben Datum abgeschlossenen Anleihen nicht zu gleicher Zeit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, sondern das grössere geflissentlich so lange verheimlicht hätten, bis die Loose des ersten, kleineren Geschäfts abgesetzt gewesen wären.

Der *Anhang* zu No. 1 stellt einige Ansichten über Lieferungsverträge, in specieller Berücksichtigung *der Wechsel-Gerichts-Competenz*, auf. Der Vf. derselben, welcher sich mit *S. M.* unterzeichnet hat, sucht zu beweisen, dass die Lieferungs-Verträge nicht vor das Wechsel-Gericht, sondern vor das gewöhnliche *Forum* gehörten. Zu dem Ende stützt er sich darauf: die *Augsburger* Wechselordnung — auf welche zunächst Rücksicht genommen wird — setze, damit Wechselstrenge eintreten könne, wesentlich voraus, dass eine wirkliche *Valuta* geflossen sey; diess könne bey auf Lieferung verkauften Staats-Papieren nur dann behauptet werden, wann sie vom Käufer am bestimmten Tage acceptirt und bezogen würden, früher aber sey noch keine *Valuta* geflossen, und die Weigerung des Käufers, die Papiere zu beziehen, sey eine Contestation, welche nur vor den gewöhnlichen Richter gehöre. Sodann wird das Personale des Augsburger Wechselgerichts, in welchem die überwiegende Mehrheit der Stimmengeber Loose-Lieferanten, also selbst Partey seyen, der grössten Befangenheit beschuldigt, und schliesslich über die herrschende Krisis in den Staatspapier-Geschäften geklagt, wegen welcher ebenfalls das ordentliche Verfahren eintreten müsse, um nämlich auf diesem Wege Zeit zu gewinnen, sich über die streitigen Geschäfte ausgleichen und vereinigen zu können. — Rec. wird später sein Urtheil über die hier aufgestellten Grundsätze aussprechen; er bemerkt hier nur, dass der Ton in beiden Aufsätzen ausserordentlich leidenschaftlich ist, ärger beynahe, als man ihn in einer förmlichen Parteyschrift zu finden gewohnt ist. Diese Leidenschaftlichkeit hat dann hie und da zu sehr unziemlichen Ausdrücken verleitet, z. B. S. 17, wo von einem Augsburger Hause bemerkt wird, dass es bey 24,000 Rothschildscher Papiere *ausgespieen* habe; ferner in dem zweyten Aufsatze „die *berüchtigten* Rothschildschen Loose." Solche Ausfälle können niemals von Nutzen seyn; sie führen nicht zur Ueberzeugung, sondern, weit von ihr ab, zur Erbitterung.

Ganz in demselben Geiste, wie No. 1, sind No. 2 und 3 geschrieben. Sehr treffend bemerkt der anonyme Vf. von No. 2 im Eingange: „Nichts ist verderblicher, als wenn bey bestehenden grossen und wichtigen Institutionen eine klare und richtige Anschauung ihres Rechtsverhältnisses mangelt." Hierauf beginnt er die Kritik des Verkehrs mit Staats-Papieren sowohl von der politischen, als rechtlichen Seite. Vom *politischen* Standpuncte aus, meint er, sey dieser Verkehr sehr gemeingefährlich; er entziehe dem wahren Handel, den Fabriken und Gewerben alle Fonds; man könne, selbst gegen vollständige Sicherheit und hohe Procente, kein Geld mehr haben; der Geldumlauf werde gehemmt, indem dieser Handelszweig die arbeitsame Classe von Unterthanen auf keine Weise beschäftige; der Speculant in Papier brauche kein

Comptoir, kein Magazin, keine Buchführung, nur eine Brieftasche, welche seine ganze Geschäftsführung, seinen Reichthum, bewahre. Die Nation verliere an wahrem, solidem Wohlstande; denn Alles dränge sich zu diesem Handel, Jeder wolle schnell und ohne Mühe reich werden, und somit gingen Arbeitsamkeit und Sparsamkeit verloren, und daraus sey vornehmlich der Verfall der Industrie und das Sinken des Nationalreichthums zu erklären. Dieses Uebel steige aber noch viel höher dadurch, dass nicht bloss mit inländischen, sondern auch mit ausländischen Papieren Geschäfte gemacht würden. Gewöhnlich seyen es Papiere eines grösseren, mächtigeren Staats, der dem kleineren alles baare Geld, ohne alle Hoffnung der Wiederkehr, entziehe, und ihm auch sonst durch allerley bekannte Finanz-Operationen und Courswendungen zum Nachtheil der Fremden aufs empfindlichste schaden könne. Es sey darum nöthig ein Verbot der Ausfuhr des baaren Geldes in jene Staaten, welche dessen Ausfuhr verboten haben; weiter ein Verbot, auf öffentlicher Börse die Papiere solcher Staaten zu verhandeln, auf deren Börse ausländische Staatspapiere nicht verhandelt werden dürfen; ein ferneres Verbot, in die Courszettel die Papiere jener auswärtigen Staaten aufzunehmen, deren Courszettel den Cours ausländischer Papiere nicht aufnehmen, so wie auswärtige Staatsanleihen in den öffentlichen Blättern oder auf der Börse bekannt zu machen; endlich eine Bestimmung, dass Verträge über ausländische Staatspapiere, so weit sie nicht unter den Contrahenten beiderseits erfüllt sind, ungültig seyen, und darüber nicht nur gar keine Klage vor Gericht Statt finde, sondern auch die der künftigen Erfüllung wegen bereits übergebenen Effecten zurückgefodert werden können. Das allergefährlichste Spiel, fährt der Vf. nun fort, werde durch Verträge über *Lieferung auf Zeit* insbesondere getrieben. Diese Verträge hätten *bloss den Schein eines Kaufs*; denn beiden Theilen sey es immer nur darum zu thun, den Vortheil zu ziehen, welchen die Cours-Differenz in dem festgesetzten Zeitraume ergebe; wesshalb auch die Erfüllung dieses Vertrags lediglich in der Berechnung und Hinauszahlung der Cours-Differenz bestehe. Solche *Scheinkäufe* seyen nichts als eine Wette über das Steigen oder Fallen des Courses binnen einer festgesetzten Frist; durch sie werde der *Staatscredit* ein *Spielzeug* der Speculanten, durch deren Machinationen der Cours stets schwanke, und ein entsetzlicher Schwindelgeist erzeugt werde, indem ein Jeder sich mit solchen Geschäften befassen könne, sobald er nur Deckung der künftigen Cours-Differenz besitze, und der grösste Nachtheil entstehe aus solchen Scheinkäufen ausländischer Papiere. Nachdem der Vf. alles dieses umständlich aus einander gesetzt hat, sucht er zu beweisen, *dass diese Scheinkäufe auch schon nach den bestehenden Gesetzen ungültig seyen.* Er beruft sich zu dem Ende auf die Gesetze Englands und Frankreichs, womit der Geist unserer Gesetze übereinkomme, welche auf die wahre, innere Eigenschaft, nicht auf die äussere Gestalt eines Rechtsgeschäfts sehen. Alsdann stellt er folgende Hauptsätze auf: 1) der Lieferungsvertrag sey ein in die Form des Kaufs verkleideter Spiel- oder Wett-Vertrag; denn die Absicht beider Theile sey auf das Gewinnen der Cours-Differenz ausschliesslich gerichtet. 2) Der Lieferungsvertrag sey ein wahres Hazardspiel, noch in höherem Grade, als Lotto, Würfel und Karte. Zugleich liege in diesem Spiele eine sehr grosse Ungleichheit, indem dabey verhältnissmässig wenig gewonnen, dagegen unermesslich viel verloren werden könne, und der hohe, übertriebene Preis dieses Spiels mache es zum fürchterlichsten Hazardspiele, um so mehr, da die Spieler durch allerley Machinationen auf den Cours einwirkten, damit er sich zu ihrem Vortheile, wenn es Zeit sey, stelle. Der Vf. hält die Ansicht, Lieferungsverträge seyen nur Scheinkäufe, so weit fest, dass er S. 46 behauptet, sogar, wenn reelle Uebergabe und Uebernahme bisher erfolgt sey, so sey selbst diese Erfüllung nur maskirt. Der Scheinverkäufer müsse nämlich, um den Schein zu wahren, nicht geradehin die Coursdifferenz, sondern vielmehr die Uebernahme verlangen, sich also darauf gefasst machen, dass der andere Theil sie nehmen werde, was leicht geschehen könne, indem Papiere genug auf dem Markte zu haben seyen. Der Scheinkäufer übernehme nun, wenn er Fonds habe, die Papiere, schaffe sie aber gleich wieder fort, und somit sey eigentlich nur die Coursdifferenz verloren worden; und habe der Käufer kein disponibles Geld: so beziehe er auch nicht, wo dann das Spiel ganz klar vorliege. Gegen das Ende sucht der Vf., gleich dem Vf. des Anhangs von No. 1, zu erweisen, dass Lieferungsverträge *auf keinen Fall vor das Handels- und Wechsel-Gericht* gehörten. — Diese Schrift hat eine sehr auffallende Aehnlichkeit in Darstellung und Ausführung mit No. 1; der Hauptsache nach sagt No. 1 ganz dasselbe, und No. 2 entwickelt es nur weiter, und beleuchtet das Gesagte noch von einigen anderen Seiten. Auch ist sie von Leidenschaftlichkeit keineswegs frey, und der Ausdruck darum ebenfalls zuweilen unedel. Nach einer Bemerkung in No. 4 soll Hr. *von Gönner* Vf. dieser Schrift seyn, sich als solchen durch ein eigenhändiges Schreiben an einen Augsburger Kaufmann bekannt, und diesem sogar aufgetragen haben, dieses Schreiben auf öffentlicher Börse vorzulegen. Das erste mag richtig seyn; das letzte lassen wir dahin gestellt seyn, um nicht auch in den Fehler der Leidenschaftlichkeit zu verfallen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Augsburg, in der Hammschen Buchdruckerey: *Rechtliche Ansichten über Lieferungs-Verträge in Staatspapieren.* Dem königl. baierischen Ministerium der Justiz überreicht u. s. w. Ferner: *Ansichten über Lieferungsgeschäfte in Staatspapieren* u. s. w.

2) München, b. Fleischmann: *Die Stock-Jobbery und der Handel mit Staatspapieren (,) nach dem jetzigen Zustand (e) politisch und juristisch betrachtet* u. s. w.

3) Ebendas.: *Das Rothschilder Lotterie-Anlehen von* 20,800,000, im Verhältniss (e) der Abnehmer der Loose zu den Unternehmern des Anlehens, Herrn *David Parish* und *A. M. von Rothschild* in Frankfurt a. M. u. s. w.

4) Augsburg (ohne Namen des Verlegers und Verfassers): *Einige flüchtige Bemerkungen eines praktischen Kaufmannes über die Broschüren:* „Die Stock-Jobbery und rechtliche Ansichten über Lieferungs-Verträge in Staatspapieren von *J. St.*" u. s. w.

5) Frankfurt a. M., gedr. mit Andreäischen Schriften: *Rechtliche Ansichten über den vielbesprochenen Handel mit Staatspapieren.* — Von Dr. *Ehrmann* u. s. w.

6) Wien, b. Gerold: *Antwort auf die Stock-Jobbery, und der Handel mit Staatspapieren nach dem jetzigen Zustande.* — Von J. Edlem *von Wayna* u. s. w.

7) Ebendaselbst: *Beleuchtung der in München erschienenen Schrift:* „Die Stock-Jobbery und der Handel mit Staatspapieren nach dem jetzigen Zustande, politisch und juristisch betrachtet" u. s. w.

8) München, b. Lindauer: *Ueber das Recht der Verkaufs-Selbsthülfe (,) oder das Differenzwesen im Verkehre mit Staatspapieren (;)* als Exegese zu *l.* 1. §. 3. *D. de peric. et comm. rei vend.* Von *Joseph Friedrich* Ritter *von Speckner* u. s. w.

9) Leipzig, b. Hartmann: *Gutachten über die Frage: ob die Gesetzgebung den Lieferungshandel mit Staatspapieren verbieten solle?* Mit besonderer Rücksicht auf Sachsen. Von *Philalethes* u. s. w.

10) Leipzig, b. Liebeskind: *Etwas zur Vertheidigung des Handels mit Staatspapieren,* vorzüglich in Beziehung auf das Königreich Sachsen. Von Dr. *Augustin* und Dr. *August* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

No. 3 hat einen zu speciellen Zweck, als dass wir uns lange damit beschäftigen könnten. Der Hauptsache nach wird darin, wie schon in No. 1 geschehen, zu zeigen gesucht, dass die Herrn *Parish* und *von Rothschild dolose* gehandelt hätten durch Verschweigung des zweyten grösseren österreichischen Anlehens, bey Ausgabe der Papiere des ersten kleineren, und dass diese Herrn rechtlich verpflichtet seyen, die Abnehmer der zum ersten Anlehen gehörigen Papiere völlig schadlos zu halten. Zu dem Ende sollen sie nicht nur alle ausgegebenen Papiere zum Course von 130 bis 140 Gulden wieder einlösen, sondern auch allen, auf die Metalliques-Obligationen durch ihr Benehmen entstandenen Verlust erstatten, wozu alle ihre Güter und Gelder in ganz Baiern mit Arrest zu bestricken seyen. Diese Sätze werden auf eine, keinesweges anziehende, Weise umständlich zu begründen gesucht, und mehr darüber, als über die Hauptsache, gesprochen.

Zur Partey derjenigen, welche den Verkehr mit Staatspapieren ganz, oder doch die Zeitkäufe, als Scheinkäufe, verwerflich finden, und für klaglos erklären, gehören, ausser den angeführten Schriftstellern, eigentlich noch, unter anderen, *Coffinière, Schmalz* und *Harl.* Rec. hat aber schon oben die Gründe angegeben, wesshalb er auf diese keine Rücksicht nimmt und nehmen kann. — Die Gegen-Partey ist zahlreicher, und läfst es an Aufzählung von Gegengründen keinesweges fehlen. Auch hier will Rec. zunächst bloss treulich referiren.

Der Vf. von No. 4 tritt auf, um die nachtheiligen Folgen der gegnerischen Manipulationen zu bannen, welche lediglich die Tendenz haben sollen, solide, reiche Häuser zum Vortheil der Schwindler auszuplündern. Auf S. 4 und 5 heisst es: „Man weiss hier in Augsburg gar wohl, dass der gute Freund, den der Herr Staats-Rath (*von Gönner*) mit einem Schreiben beehrte, mit einem Vermögen von 200,000 Gulden grosse Unternehmungen in Staatspapieren machte, und sich schon im Besitze eines Gewinns von ei-

ner halben Million glaubte — und da die Operation fehlgeschlagen, einer der Ersten war, der seinen Abnehmer, eines Lieferungs-Geschäfts in Staatspapieren wegen, bey hiesigem Wechselgerichte belangte, und auf Execution drang; nun aber, da er ähnliche Verbindlichkeiten erfüllen soll, die Competenz des Wechsel-Gerichts bestreitet, und Alles zur Perhorrescenz der Glieder desselben aufhetzt; und so sind der Schreyer viele, die von Anderen ihre Verbindlichkeiten wechselmäsig erfüllt wissen, aber ihre eigenen Obliegenheiten nicht erfüllen wollen, ungeachtet sie die Mittel dazu besitzen." Solche aus dem Leben gegriffene Bemerkungen sind freylich nicht geeignet, der Gegen-Partey Zutrauen zu verschaffen. — Die hier entwickelten Gründe sind hauptsächlich aus dem kaufmännischen Geschäftsleben genommen. Sehr treffend heisst es S. 6 und 7: „Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass mitunter Stock-Jobbery getrieben wurde (und noch immer wird), aber gewiss nicht der vierte Theil der Geschäfte, die hier (Augsburg) in Staatspapieren gemacht wurden, können in diese Kategorie gezählt werden. — Giebt es nicht im gewöhnlichen Wechsel-Geschäfte auch Missbräuche genug, giebt es nicht Wechsel-Reuterey? *Wie aber, wenn man die ordentlichen Wechsel-Geschäfte, wegen der Wechsel-Reuterey, auch verschreyen, und als Schein-Geschäfte, Hazard-Spiele behandeln wollte?*" Gegen das Berufen auf die Entscheidung des Augsburger Wechsel-Gerichts von 1817 wird S. 9 bemerkt, der grössere Betrag jenes Geschäfts — worüber dieses Urtheil entschieden — sey *ein wahres Wucher- und simulirtes Pfand-Geschäft* gewesen, womit man die Masse des Falliten habe spoliren wollen. — Diese Broschüre kann zwar, von juristischem Standpuncte aus betrachtet, keine grosen Ansprüche machen, aber sie verdient Beachtung wegen ihrer *aus dem kaufmännischen Leben* gegriffenen Bemerkungen. Zu bedauern ist nur, dass auch in ihr die Leidenschaftlichkeit an mehreren Orten zu merklich hervortritt, und zu Ausdrücken verleitet hat, welche zur Sache selbst keinesweges gehören.

Die Broschüre No. 5, deren Vf. Hr. Dr. *Ehrmann* in Frankfurt a. M. ist, geht hauptsächlich vom *juristischen* Standpuncte aus; wir wollen daher bey ihr etwas länger verweilen. — Er sucht No. 1 und 2 zu widerlegen, und scheidet daher, gleich diesen, die politische und rechtliche Seite unserer Geschäfte. Vom *politischen* Standpuncte aus ist Hr. *E.* der Meinung, der Gesetzgeber habe bey Erlassung eines neuen Gesetzes auf das allgemeine Beste und auf die Privatverhältnisse der Einzelnen zu achten. In erster Hinsicht sey ein Verbot dieses Handelszweiges höchst gefährlich, weil alle deutschen Staaten in genauer Handelsverbindung mit einander ständen, daher ein einseitiges Verbot, da jeder Staat dermalen zu Anleihen seine Zuflucht nehmen müsse, sehr nachtheilig auf das verbietende Land zurückwirken würde. Ebenso gefährlich sey ein solches Verbot aber auch in letzter Hinsicht, da nicht zu erwarten sey, dass eine Staats-Regierung Geschäfte in ihrem Laufe hemmen werde, deren Eingehung sie doch gestattete. Hierauf wendet sich der Vf. zur *juristischen* Untersuchung der von der Gegenseite aufgestellten Grundsätze. Er thut dar, dass Staats-Papiere jetzt Waare geworden, und alle Verträge darüber nach Handelsrecht zu beurtheilen seyen, ohne die vielerley Beengungen des Verkehrs durch die gemeinrechtlichen Vorschriften über Zinswucher, *lex Anastasiana, exceptio non numeratae pecuniae* u. dgl. m. Nach §. 6 ist der Zeitkauf insbesondere ein wahrer, reeller Kauf, dem kein rechtliches Erfodernis fehle; zugleich wird nachgewiesen, dass es erlaubt sey, nach gemeinem Rechte, die Lieferung einer verkauften Sache beliebig hinauszuschieben, oder das ganze Geschäft in seiner ursprünglichen Form aufzulösen, auch, wenn der Eine nicht gehörig erfüllt, Schadloshaltung zu fodern, sich über diese schon vorher oder nach der Hand zu vereinigen, ohne an ein bestimmtes Mass gebunden zu seyn. Von §. 7 an werden die hauptsächlichsten Gegengründe zu widerlegen gesucht, und ausgeführt: 1) Die Staats-Papiere seyen allerdings ein bestimmtes, gewisses Object, der Gewinn bloss der ungewisse Zweck, derselbe aber bey jedem Handelszweige gesetzlich erlaubt; selbst wenn auch der Gewinn das *eigentliche Object* wäre: so würde der Lieferungsvertrag doch immer als *emtio spei* zu Recht bestehen; in ihm liege Nichts, was unerlaubt sey, darum auch keine *simulatio*. 2) Eben so wenig sey der Zeitkauf ein *Hazardspiel*. Treffend heisst es insoweit im §. 8 S. 24 und 25: „das bürgerliche Gesetz beschränkt bloss um desswillen die natürliche Freyheit bey Spiel-Verträgen, weil *die Art ihrer Eingehung* die freye Willensbestimmung zu bestricken droht; weil das in der meisten Menschen Natur gepflanzte Geldinteresse bey dem Anschauen des ungemein schnellen Gewinns, der Gegenwart mancher einladenden Umgebungen, den Einflüsterungen der gegenwärtigen Mitspieler, dem Antheile, den das Gemüth an jeder zerstreuenden Unterhaltung nimmt, und dem Reize, den der oft unterbrochene Wechsel des Glücks und Unglücks für den gegenwärtigen Augenblick hervorbringt, die edleren Kräfte des Menschen in einen solchen Nebel hüllt, dass der Affect über die Vernunft die Oberhand erhält. Wenn aber bey einem Geschäfte, dem wir einen Augenblick eine gewisse Aehnlichkeit beymessen wollen, die Gegenwart des Mitcontrahenten fehlt; wenn die Anschauung der blendenden Münzen nicht Statt hat; wenn die, der Freude und dem Vergnügen gewidmeten Umgebungen, Zeit und Ort, nicht vorhanden sind; wenn der Zweck der Unterhaltung augenscheinlich mangelt; wenn der menschliche Geist durch die langen Perioden des Abschlusses und der Realisirung, der Intervallen zwischen zweyen Geschäften, durch den Ernst, welcher in dasselbe gelegt wird, und die formelle Mitwirkung obrigkeitlicher Personen, seine ruhige Besonnenheit wohl behalten kann, und nicht zu vermuthen ist, dass er durch, die Sinne gefühllos machende, Betäubung zur Leidenschaft hingerissen werde: so kann unmöglich die vernunftgemäse Lehre der Analogie auf ein solches Verhältniss angewendet we

den." — Der Vf. bemerkt weiter, es liege 3) auch kein *verworfener* Beweggrund, der gegen die gute Sitte stosse, unter, da dieser Verkehr von den Regierungen selbst geschaffen worden, und überall schon lange getrieben werde, ohne dass man etwas Unanständiges darin gefunden habe. 4) Eben so unrichtig sey es, hinter den Zeitkäufen *blosse* Scheinkäufe, eine geheime Absicht suchen zu wollen. Die Absicht, bloss auf die Coursdifferenz zu speculiren, ohne die Papiere übernehmen zu wollen, sey einmal nur als Ausnahme zu betrachten, und selbst, wenn sie vorkäme, so liege darin keine *simulatio*, sie verdecke dann kein *verbotenes* Geschäft. Die Absicht der Contrahenten sey nicht immer eine und dieselbe, sondern höchst verschiedenartig nach dem Bedürfnisse des Augenblicks, und der Beweis einer geheimen Absicht könne gar nicht geführt werden, einmal, weil ja jedem Theile immer frey stehe, die Lieferung oder den Bezug zu verlangen, dann aber, weil ein Schlusszettel vorliege, welcher an sich den *ernstlichen* Abschluss schon beweise, und die umständliche Einrede geheimer Absicht gar nicht im Handels- und Wechsel-Verfahren aufkommen könne; endlich weil der Richter schlechterdings keine Befugniss habe, die muthmassliche Absicht der Contrahenten da heraus zu interpretiren, wo solche klar zu Papier gebracht sey. 5) Gerade so wenig liege im Zeitkaufe ein *Betrug*. Dieser zerstöre ein Geschäft nur, wenn er sich durch Vorspiegelung falscher Thatsachen, in der blossen Absicht, Anderen zu schaden, an den Tag lege; dagegen sey *dolus bonus*, Witz, Klugheit, Fleiss, schneller Ueberblick, feine Benutzung des Augenblicks u. dgl. m. *nach den* Gesetzen erlaubt, und kein Kaufmann sey rechtlich verpflichtet, das, was er erfahren, und für sich klug benutzen könne, auf öffentlichem Markte zu verkünden. Also sey der *dolus bonus* eben so wenig bey dem Papiergeschäfte tadelnswerth, wohin auch Combinationen, die den Cours künstlich steigern oder drücken, gehörten. 6) Eben darum komme auch auf die *Gefahr* bey diesen Geschäften gar nichts an. Diese liege nie in einem Geschäfte selbst, sondern in dem Grade der Vorsicht eines Menschen, in dem Umfange seiner Geldmittel, im Eintreffen oder Ausbleiben gewisser Ereignisse, und es dürfe ja Jeder für Millionen sonstige Waaren kaufen, obgleich er dadurch weit grösserer Gefahr ausgesetzt werde, als Jemand, der bloss um einige Tausende kaufe; die Ausdehnung eines Geschäfts bleibe der Vorsicht des Kaufmanns lediglich überlassen. Die Gefahr sey hier nicht grösser, als bey anderen Geschäften, wo auch Einer nothwendig gewinne, der Andere nothwendig verliere, und der *Credit* stütze den Verkehr mit Staats-Papieren gerade so, wie jeden anderen. 7) Endlich sey der Vergleich dieser Geschäfte mit dem *Lotteriespiele* ganz verfehlt. Nur das Spielen in auswärtigen Lotterien sey da verboten, wo eigene im Lande beständen, also nicht das Spielen an sich; bey Anleihen geschehe das Ausspielen hauptsächlich, um die Ordnung der Rückzahlung zu bestimmen, es sey bloss vorübergehend, es werde dabey weder Capital, noch Interessen gewagt, und sehr allgemein werde diese Form der Rückzahlung von Oben her ergriffen und gut geheissen. — In Beziehung auf das mehr angeführte Urtheil des *Augsburger Wechselgerichts*, eine Hauptstütze der Gegenpartey, wird bemerkt, es habe dabey Collusionsverdacht obgewaltet, es sey bloss die einseitige Privatansicht eines Richters, zumal eines Unterrichters, und niemals könne es als *Präjudiz* betrachtet werden. Zuletzt trägt der Vf., in den §§. 16 und 17, noch zwey Hauptentscheidungsgründe, wie er sie nennt, vor. Nämlich *das blosse Differenzgeschäft* sey ausdrücklich dann gesetzlich erlaubt, wann es in der Form des Kaufvertrags erscheine, als *Glücksvertrag;* dafür spreche das römische, wie auch das österreichische und preussische Recht. Sodann müssten diese Geschäfte auch als *Gewohnheits-Recht* volle Gültigkeit haben; sie seyen schon eine lange Zeit hindurch, ohne Einspruch oder Beschränkung der Obrigkeit, gleichartig betrieben worden. — Schliesslich wird noch ausgeführt, dass dieser ganze Geschäftszweig *zur Competenz der Handels- und Wechsel-Gerichte* gehöre; denn bisher hätten bloss Sensalen sie geschlossen, der Gebrauch auf allen Börsen sey längst dafür, und selbst alle Wechsel-Ordnungen liessen eine solche ausdehnende Auslegung, ihrem Geiste nach, zu. Und sodann stellt der Vf. im §. 18 seine Ansicht kurz dahin zusammen: „der Handel mit Staats-Papieren sey ein wahrer Kauf, das Differenz-Geschäft gesetzlich erlaubt, als Glücksvertrag, und auf jeden Fall liege die Gültigkeit aller Geschäfte mit Staats-Papieren in der stillschweigenden Einwilligung sämmtlicher Regierungen; darum könne kein Theil *einseitig* davon abgehen; und wenn je ein Gesetz dagegen erschiene: so könne solches immer nur auf *zukünftige* Fälle Anwendung erleiden, nicht aber auf schon abgemachte Verträge." — Der Ton, welcher in dieser Schrift herrscht, ist tadellos, der Stil gut; ob und in wie weit es die Ansichten selbst sind, werden wir unten sehen.

No. 6 ist aus der Feder eines erfahrnen Handelsmannes geflossen, und enthält nicht wenig Beherzigungswerthes. Gleich No. 2 geht der Vf. erst vom *politischen* Standpuncte aus. Dem Vorwurfe, der Staatspapier-Handel habe den Fabriken, dem Handel und den Gewerben alle Fonds entzogen, wird auf S. 5 u. 6 entgegengesetzt, diess könne dieser Handel unmöglich gethan haben, weil der Verfall der Fabriken in Deutschland sich *vor* Ausbreitung des Verkehrs in Staatspapieren her datire; die Stockung der deutschen Fabriken habe gleich nach Aufhebung der Continentalsperre, im Anfange von 1814, begonnen, und nach erfolgtem Frieden immer zugenommen; der Staatspapierhandel sey aber erst mit Ende 1816 ausgebreitet worden, seit dem ersten Anlehen Oesterreichs und dem Eindringen der französischen Papiere. Dass kein Mangel an Fonds für den sonstigen Waarenhandel vorliege, wird aus dem Stande des Disconto's auf einigen Hauptplätzen nachgewiesen, und ebenso bemerkt, man lege in Ackerbau darum keine Capitalien an, weil der Ertrag zu gering sey, und verwende diese natürlich zu jeder Zeit in solche Geschäfte, die einen erwünsch-

ten Vortheil abwürfen. Rec. kann dem Vf. gar nicht Unrecht geben, wenn er eine Hauptquelle des Uebels für den Handel vielmehr *in der mangelhaften Rechtspflege* sucht. „Verbessert euere Hypotheken-, Gerichts- und Concurs-Ordnung; macht, dass jeder Bürger den Schutz seines Eigenthums in schneller und pünctlicher Justiz finde, dass die Processe und Concurse nicht halbe Menschenalter dauern, nicht so kostspielig sind, und häufig mehr aufzehren, als der Gegenstand des Rechtsstreits beträgt. Macht, dass euere guten Gesetze nicht das Spielwerk der Rabulisterey, und die Parteyen nicht das Opfer von leeren Förmlichkeiten werden. In einer Zeit, wo der Verkehr grösstentheils nur durch Creditsverhältnisse betrieben wird, muss eine laue und schleppende Gerichtspflege allen Geschäften den sicheren Tod bereiten; sie untergräbt die Privat-Oekonomie, indem sie alle Verhältnisse derselben unsicher und schwankend macht, und beschränkt die Thätigkeit, indem sie das Vertrauen vernichtet. Ehre und Convenienz sind in unserer Zeit, als nothdürftige Aushülfe, an die Stelle guter Rechtspflege und christlicher Moral getreten — welche Festigkeit und Dauer kann man sich aber von diesen unsicheren Stellvertretern versprechen, wenn noch Auffoderungen zu ihrer Unterdrückung geschehen, wie der Verfasser jener Schrift (von No. 2) sich solche erlaubt?" Vortrefflich gesagt. — Auf S. 19 und 20 wird geleugnet, dass *alle* Lieferungsgeschäfte bloss auf Herauszahlung der Coursdifferenz gerichtet seyen, und bemerkt: „der Vf. befrage die rechtlichen und ordentlichen Kaufleute und Banquiers in München und Augsburg, *nicht aber die unglücklichen Speculanten*, die zum Theile wirklich nach seiner Angabe gespielt, und nun, am Rande des Abgrunds, ein Interesse haben, alle ihre Verbindlichkeiten zu ratiren, und er wird erfahren, dass bey Weitem der grösste Theil dieser Lieferungsgeschäfte auf wirkliche Ablieferung geschlossen sind, und dass die Verträge, wie der Vf. sie schildert, wenn sie wirklich bestehen, nur zu den Ausnahmen gehören." Ferner wird auf Seite 23 angeführt, dass diess so sey, könne durch das Zeugniss aller angesehenen und rechtlichen Handelshäuser Deutschlands, sowie durch unzählige amtliche Schlüsse der beeidigten Sensalen von Wien, München und Augsburg, dann durch Correspondenz zwischen Handelshäusern verschiedener Plätze, die auf wirkliche Ablieferung lauteten, erwiesen werden. — Diese Schlusszettel der Sensalen und Correspondenz der verschiedenen Häuser werden als volle Beweise der Realität hingestellt, eine unerwiesene Präsumtion aber als wirkungslos betrachtet. Hinsichtlich der Operationen und Wendungen des Courses wird auf S. 24 sehr treffend bemerkt: „der Staats-Credit ist das öffentliche Vertrauen, und beruht auf der öffentlichen Meinung; hat ein Staat diese für sich: so werden alle einzelnen Machinationen Nichts gegen seinen Credit ausrichten; die einzelnen Speculanten, die, von allem gesunden Urtheil entblösst, dem allgemeinen Strom entgegen schwimmen wollen, werden nur ihren Untergang finden. Die Veränderungen, die sie am Course der Staatspapiere hervorbringen möchten, können weder von Dauer, noch von Bedeutung seyn. Im entgegengesetzten Falle, wenn die öffentliche Meinung sich mit ihrem Vertrauen von einem Staate abwendet: so wird auch die Anstrengung einzelner Speculanten das Sinken des Courses der Staats-Papiere nicht aufzuhalten vermögen. Es ist ein gemeines Vorurtheil, das eine gänzliche Unwissenheit in den Staatscredit-Verhältnissen und keinen Scharfblick über den sichtbaren Handel in Staatspapieren auf einem Platze verräth, wenn man glaubt, dass einzelne Speculanten die bedeutende Masse von öffentlichen Papieren eines grossen Staats auf die Dauer willkührlich regieren könnten, in sofern die öffentliche Meinung ihren Unternehmungen nicht zur Seite steht." — Getadelt wird ferner, dass man Lieferungsgeschäfte in Staatspapieren anders behandeln will, als solche in Lebensmitteln, für eine Armee, für ein Lager u. dgl. m., und dass man bloss die baaren, gleich vollendeten Käufe in Staatspapieren — Tagskäufe, Comptantkäufe — für reell hält, obgleich doch der einzige Unterschied zwischen diesen und den Zeitkäufen in der Erfüllungszeit liege. Der Einwurf, der Speculant könne auf den Cours beliebig einwirken, wird noch weiter damit widerlegt, dass ja der Tagskäufer gerade so viel Grund dazu, und noch weit mehr Zeit habe, da er keine Lieferungsfrist einzuhalten brauche. Dass genug Schwindler, die kein Geld hätten, diese Geschäfte trieben, wird S. 28 geleugnet, indem kein Kaufmann sich mit Leuten auf die Dauer einlasse, denen er hinreichendes Vermögen nicht zutrauen könne, gerade wie sonst im Handel auch. In Beziehung auf den Einwurf, es sey gar nicht so viel Papier und Geld vorhanden, als womit gespielt werde, ist S. 29 sehr treffend gesagt: „Bey der Fortschreitung der Cultur, bey der mächtigen Ausdehnung der Industrie, bey der gesteigerten Regsamkeit des Privat- und Staaten-Lebens überhaupt könnte das vorhandene Metallgeld in neueren Zeiten bey Weitem nicht mehr zur Ausgleichung zwischen allen Leistungen und Bedürfnissen hinreichen, und wäre, seiner Natur nach, auch nicht geschickt genug dazu; darum haben schon lange die *Creditverhältnisse* einen grossen Theil dieser Ausgleichung übernommen. Der Credit, das Vertrauen, ist daher auch ein Geld, und zwar ein persönliches Geld, weil es das Eigenthum, die Eigenschaften und Rechte derjenigen Personen vertritt, auf die es sich beziehet. Wie es nun aber dem Handel in Staatspapieren zum Vorwurfe gereichen soll, dass derselbe, sowie aller andere Verkehr, meist durch Credit-Verhältnisse betrieben wird, sehen wir schlechterdings nicht ein."

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Augsburg, in der Hammschen Buchdruckerey: *Rechtliche Ansichten über Lieferungs-Verträge in Staatspapieren.* Dem königl. baierischen Ministerium der Justiz überreicht u. s. w. Ferner: *Ansichten über Lieferungsgeschäfte in Staatspapieren* u. s. w.

2) München, b. Fleischmann: *Die Stock-Jobbery und der Handel mit Staatspapieren* (,) *nach* dem jetzigen Zustand (e) politisch und juristisch betrachtet u. s. w.

3) Ebendas.: *Das Rothschilder Lotterie-Anlehen von* 20,800,000, im Verhältniss (e) der Abnehmer der Loose zu den Unternehmern des Anlehens, Herrn *David Parish* und *A. M. von Rothschild* in Frankfurt a. M. u. s. w.

4) Augsburg (ohne Namen des Verlegers und Verfassers): *Einige flüchtige Bemerkungen eines praktischen Kaufmannes über die Broschüren:* „Die Stock-Jobbery und rechtliche Ansichten über Lieferungs-Verträge in Staatspapieren von *J. St.*" u. s. w.

5) Frankfurt a. M., gedr. mit Andreäischen Schriften: *Rechtliche Ansichten über den vielbesprochenen Handel mit Staatspapieren.* Von Dr. *Ehrmann* u. s. w.

6) Wien, b. Gerold: *Antwort auf die Stock-Jobbery und der Handel mit Staatspapieren nach dem jetzigen Zustande.* Von J. Edlem *von Weyna* u. s. w.

7) Ebendas.: *Beleuchtung der in München erschienenen Schrift:* „Die Stock-Jobbery und der Handel mit Staatspapieren nach dem jetzigen Zustande, politisch und juristisch betrachtet" u. s. w.

8) München, b. Lindauer: *Ueber das Recht der Verkaufs-Selbsthilfe* (,) *oder das Differenzwesen im Verkehre mit Staatspapieren* (;) als Exegese zu *l.* 1. §. 3. *D. de peric. et comm. rei vend.* Von *Joseph Friedrich* Ritter *von Speckner* u. s. w.

9) Leipzig, b. Hartmann: *Gutachten über die Frage: ob die Gesetzgebung den Lieferungshandel mit Staatspapieren verbieten solle?* Mit besonderer Rücksicht auf Sachsen. Von *Philalethes* u. s. w.

10) Leipzig, b. Liebeskind: *Etwas zur Vertheidigung des Handels mit Staatspapieren, vorzüglich in Beziehung auf das Königreich Sachsen.* Von Dr. *Augustin* und Dr. *August* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Um die Berufungen auf eine *englische Parlamentsacte von* 1734 und den *französischen Code pénal* zu entkräften, wird aus der kaufmännischen Erfahrung angeführt (S. 18): „Wie, wenn wir die notorisch bekannte Thatsache anführen, dass heut zu Tage in London ungeheuere Summen in Staatspapieren auf Lieferung täglich und öffentlich geschlossen werden, dass die englische Regierung selbst solche Lieferungsgeschäfte macht? Denn wenn sie ein Anlehen eröffnet: so contrahirt sie mit den Unternehmern desselben eine terminweise Ablieferung und Bezahlung der Staatspapiere; glaubt nun der Vf. (von No. 2), dass diese Lieferungsgeschäfte der englischen Regierung auch eine *infame Praktik* seyen?" Ferner S. 33: „dass auch die *französische* Regierung selbst solche Lieferungsgeschäfte in Staatspapieren macht, davon hat sie vor nicht langer Zeit ein Paar bedeutende Proben geliefert, und wir können uns nicht überreden, dass sie ihre, mit mehreren grossen in- und ausländischen Handelshäusern geschlossenen Lieferungscontracte auf Staatspapiere für blosse trügerische Scheinkäufe, Luftgestalten, chimärische Geschäfte oder Hazardspiele gehalten, und sie rechtlos gelassen, ja wohl gar für strafwürdig angesehn hätte. Gesetzt aber, wir könnten nicht mit dieser praktischen Widerlegung aus England und Frankreich entgegen treten, was würde die Parlaments-Acte von 1734 und der *Code pénal* für Deutschland beweisen? Doch nur, dass in Paris und London die Staatspapiergeschäfte anders als bey uns betrieben werden, dass folglich *ihre* Gesetze nicht für *unsere* Verhältnisse passen." — Durch solche aus dem Leben gegriffene Sätze sucht Hr. v. *W.* die Rechtsgründe in No. 2 gleichfalls zu widerlegen. Es wird bemerkt, die dort behauptete *heimliche Absicht* sey eine blosse Vermuthung, und schlechterdings allgemein nicht zu erweisen, und es sey jederzeit von einem Richter nur über *den gegebenen* Fall zu entscheiden, nicht im Allgemeinen, wie von dem Gesetzgeber. Sehr treffend heisst es S. 53 und 54: „Vor Gericht wollen wir fragen, wie denn eigentlich ein Kaufvertrag beschaffen seyn müsse, um ihn für das auch zu halten, was er ist, ob eine wirkliche Erfüllung, durch Uebertragung und Bezahlung des Kaufgegenstandes, nicht wirkliche Erfüllung des Vertrags

ist, sobald ein Dritter dazu tritt, und ins Blaue hin sagen mag, dass Uebergabe und Bezahlung, obwohl sie wirklich geschehen und geschlossen sind, nur trügerischer Schein und Maske wären, indem er in die geheimsten Falten des Herzens der Contrahenten gesehen, und darin wahrgenommen habe, dass sie nicht kaufen und verkaufen, sondern nur spielen wollten; wir wollen fragen, wie lange man gesetzlich eine gekaufte und übernommene Waare besitzen müsse, um nicht beym Verkaufe derselben für einen Spieler zu gelten" u. s. w. — Zum Schlusse stellt Hr. *v. W.* noch einige Sätze auf, die nach seiner Ueberzeugung entscheidend seyn sollen, nämlich: 1) Jeder Rechtsfall muss vor einem *Gerichte* entschieden werden, und zwar ein jeder Rechtsfall durch ein *eigenes* Urtheil. 2) Gesetze wirken niemals zurück. 3) Nur wenn der Wortsinn unzulänglich ist, kann logische Auslegung eintreten. 4) *Pacta sunt servanda.* — Diese Sätze können wir ohne Anstand als richtig zugeben, und überdiess nicht in Abrede stellen, dass Hr. *v. W.* vieles Treffliche aus der kaufmännischen Erfahrung mitgetheilt hat, und zwar in einem wohlgehaltenen Stile, der keine einzige Spur einer gehässigen Leidenschaftlichkeit verräth.

No. 7 hat mit No. 6 ganz gleichen Zweck, nur mit dem Unterschiede, dass hier überdiess eine Widerlegung von No. 3 versucht wird. Ueber die Schrift No. 2 heisst es hier: „So ungescheut die klarsten Rechtsbegriffe zu verwirren, um Vertragsverletzung als Recht und gemeinnützig zu schildern, ist Hochverrath an Menschenwürde, und ergreift den Denker mit Entsetzen. Empörend ist es, wenn Justizmänner, sogenannte Ausleger des Gesetzes, sich nicht entblöden, öffentlich ihren Mitbürgern zuzurufen: haltet euer Wort nicht, tretet kaufmännische Rechtlichkeit mit Füssen, behaltet eueren Mammon, und opfert diesem Götzen jene, die vertrauensvoll ihre Existenz euch hingaben; wir wollen für euch in die Schranken treten, und durch unsere Künste Staub in die Augen der Richter werfen. Ist an solchen Rathgebern noch das Volk zu erkennen, welches einst den blossen Handschlag der verbindlichsten Urkunde gleich geachtet hat?" — Die in dieser Broschüre entwickelten Sätze sind in No. 6 genügender zu finden, wir wollen uns daher gar nicht dabey aufhalten. — In Beziehung auf das, was der Vf. von No. 3 zu erweisen sucht, wird von S. 36 an bemerkt, ein Irrthum in Nebenumständen werfe keinen Vertrag um; die erste Anleihe von Oesterreich enthalte keine Sylbe von einer Begebung des Rechts, weitere Anleihen machen zu können, und das zweyte Anleihen sey von dem ersten ganz und gar unabhängig und abgesondert. — Diese Broschüre ist von geringem Werthe, und besonders verdient ihre ungemeine Leidenschaftlichkeit eine scharfe Rüge.

No. 8 beschäftigt sich zunächst mit der Frage, ob nach dem Geiste des römischen Rechts *eine Verkaufs-Selbsthülfe gestattet sey.* Hr. *v. Sp.* bemerkt nämlich, sehr häufig sey der §. 3 *leg.* 1. *D. de peric. et comm. rei vend.* dahin angewandt worden: „Nimmt der Besteller von Staatspapieren zur bestimmten Zeit die Papiere gegen die bedungene Zahlung an den Lieferanten nicht ab: so ist dieser berechtigt, ohne weitere Rückfrage die Loose (?) nach dem eben eintretenden Course zu verkaufen, und den Mindererlös aus dem Vermögen des Bestellers zu erholen." Schon aus der Aufstellung dieses Satzes ergiebt sich, dass Hr. *v. Sp.* nur ganz speciell sich aussprechen will, und in das Innere des Verkehrs mit Staatspapieren einzudringen versucht. Er erkennt in dem Handel mit Staatspapieren in der Regel einen *Gattungskauf*, und zwar eine *emtio venditio ad numerum*, und bemerkt, Zahlkäufe würden erst durch Zuzählung vollendet. Hienach hält er das Weiterverkaufen von Papieren, welche zur gehörigen Zeit vom Käufer nicht bezogen wurden, für eine unerlaubte Selbsthülfe; es müsse, nach obiger Gesetzesstelle, immer erst eine vergebliche *feyerliche* Bedrohung des Käufers, dass der Lieferer, bey fernerem Nichtbezuge, sich selbst Recht schaffen wolle, *vorausgehen.* Im §. 6 wird bemerkt, Gerichtsgebrauch und Gewohnheitsrecht könnten hier schlechterdings nicht das Gegentheil begründen, da beide noch viel zu jung seyen; überdiess führt der Vf. mehrere Autoritäten an, die einen früheren, nicht entgegengesetzten, Gerichtsgebrauch bezeugen sollen, namentlich die *Observ. for.* von *Wernher*, das *Colleg. theor. pract.* von *Lauterbach*, die *Collectio decis.* von *Cannegiesser*, die Rhapsodien von *Hommel*, die Annalen von *Klein*, und noch einige gerichtliche Entscheidungen aus Baiern; im §. 7 folgen dann noch Auszüge aus neueren Schriften. Was der Vf. von §. 9 an von einem allgemeineren Standpuncte aus deducirt, enthält keine besonderen Neuigkeiten; es ist zunächst auf *Ehrmann's* Broschüre gerichtet, und bestreitet abermals das *Differenzwesen* und in gewisser Hinsicht — wie sich der Vf. ausdrückt — auch das Lotteriewesen. — Rec. ist mit ihm in der Entscheidung seiner speciellen Rechtsfrage vollkommen einverstanden, aber nicht in der Ausführung im Einzelnen. Offenbar fehlt es dem Vf. an einer scharfen Auffassung der Natur von Staatspapieren *au porteur.* Alsdann glaubt Rec., es hätte der Beweis, dass die angezogene *l.* 1. §. 3 hieher gar nicht passe, ohne Nachtheil der Sache, viel kürzer geführt werden können. Wenn auch gleich die *l.* 2. *C. eodem* deutlich genug eine Ausdehnung der *l.* 1. §. 3. *C. cit.* in den Worten: *haec omnia locum habent, non solum si vinum, sed etiam, si oleum, vel frumentum, vel his similia venierint*, zulässt: so darf man niemals vergessen, dass alle diese Gesetze lediglich von solchen vertretbaren Sachen zu verstehen sind, *welche einen grossen Raum wegnehmen, vinum, oleum, frumentum, vel his similia.* Es heisst nicht darin *vel aliae res, quae functionem recipiunt* (jetzt *fungibiles*); sondern *his similia.* Auf Staatspapiere kann darum keines dieser Gesetze jemals angewandt werden, da man für mehrere Millionen an Werth in eine Chatoulle verschliessen kann. Rec. hätte ferner eine Beachtung der kaufmännischen Vertrags-Formel „zu liefern Fl. 20,000 in 80 Stück österreichischen 4procentigen Partial-Obligationen zum Course von 97⅜ (d. h. für Fl. 100 Papier 97⅜ in Geld) *fix am* 3

April (z. B.), und erlischt mit dem ersten May das Engagement", gewünscht, die sehr häufig in processualischen Schriften als Rechtfertigungsgrund des Weiterverkaufs zum Vorscheine kommt. Auch kommt bey dieser Rechtsfrage nicht wenig auf die weitere an: ob, der Regel nach, der Käufer die Papiere am Lieferungstage abholen, oder der Verkäufer sie jenem ins Haus bringen, und dort Zahlung empfangen müsse. Ganz besonders aber muss Rec. den dunklen, höchst unbeholfenen Stil des Vfs. rügen, der ein Muster abgeben kann, wie man *nicht* schreiben soll. So S. 5: „Erscheint hier keine andere dritte Person, und nimmt der Satz des Geschäfts nur den Abgeber und Abnehmer auf, ist das eines reinen Kaufs vorhanden, es mag sich sodann dieses Geschäft auch in mehrere Momente — auflösen; erscheinen aber in der Position, auf dem Felde des Abschlusses noch dritte wenigst auf den Abgeber bezügliche Relationen, alsdann" u. s. w. — S. 6: „Schillernde Contracte, die nach den individuellen Bestimmungen ihr Mannichfaltiges bewahren." Weiter auf S. 6: „Selbst der Gesellschafts-Vertrag, welcher immer noch die objective Trennung im Brennpuncte des Perspectives bewahrt, könnte nur im Schiller hieher spielen." S. 42: „Das Werk, die Stock-Jobbery, theilt uns einen Augsburgischen Gerichtsbescheid vom Jahre 1817 mit, und obgleich seitdem kund geworden, dass jener Spruch die Rechtskraft nicht beschritt, bleibt er doch ein ansehnlicher Pfeiler, gegen die jetzt so beliebte *Usence* oder Gebrauchsbrücke vor Dauer und Grösse des Unrechtes zur Vergötterung als Recht."

No. 9 verdient wegen seiner Umsicht und Ruhe im Ausdrucke Beachtung. Der Vf. erörtert die Frage, *ob der Zeitkauf zu beschränken oder gar zu verbieten sey*, mit besonderer Rücksicht auf *Sachsen*. Er bemerkt in soweit, der Zeitkauf weiche an sich von anderen Lieferungs-Verträgen durchaus nicht ab, er sey namentlich eben so klagbar, eine Klage daraus dürfe aber, der Regel nach, nur auf Erfüllung gerichtet seyn, nicht aber sey es erlaubt, vom Vertrage nach Ablauf des Erfüllungstags ohne Weiteres abzugehen, und zugleich vom säumigen Gegner Entschädigung wegen unterbliebener Leistung zu fodern. Letztes gehe nur dann an, wann entweder die Natur des Gegenstandes, der geliefert werden soll, so beschaffen sey, dass nach Verlauf des Lieferungstags die Erfüllung unmöglich, oder doch für den Kläger unnütz seyn würde; oder, wann eine ausdrückliche Bedingung im Vertrage es statuire, und selbst in diesem letzten Falle könne der, zu dessen Gunsten so bedungen worden, nicht unter allen Umständen beliebigen Gebrauch davon machen. Rec. bedauert, dass es dem Vf. nicht gefallen hat, in das Innere der hier entscheidenden Grundsätze einzudringen, was keine Ausschweifung gewesen seyn würde. — Der Vf. versucht hierauf, die Gründe der Gegner des Zeitkaufs zu widerlegen. Zuerst wendet er sich zum Haupteinwurfe, dass Zeitkauf stets ein Scheinkauf, und genau betrachtet, bloss eine Wette über die Coursdifferenz sey. Er führt in soweit *Schmalz* an, obgleich dieser meistens bloss das nachspricht, was Andere vor ihm gesagt haben, und sogar *Harl*, der in diesem Streite schlechterdings gar keine Beachtung verdient, indem er noch weit weniger, als *Schmalz*, selbstständig ist. Der Vf. zeigt, dass namentlich in Leipzig, dem Hauptplatze für Papiergeschäfte in Sachsen, es zu den seltensten Ausnahmen gehöre, wenn nicht erfüllt, sondern bloss die Coursdifferenz herausbezahlt werde; das Bezahlen der Differenz gelte in Leipzig schon für eins der Geständnisse, die ein Geschäftsmann nur sehr ungern ablege, und somit treffe jener Vorwurf den Geschäftsbetrieb in Sachsen schlechterdings nicht. Er bemerkt weiter, die allgemeine Frage, ob bloss auf Erfüllung, oder auch auf Differenz eine Klage gestattet werden solle, hänge da, wo kein bestimmtes Gesetz darüber vorliege, zunächst vom ganzen Zusammenhange des in einem Staate angenommenen Rechtssystems, und von dem darauf sich gründenden Gerichtsgebrauche, ab. Es wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, der Umstand, dass doch auch selbst bey blosser Klaggestattung auf Erfüllung immer der Zeitkauf zu viel Spielraum bis zur Erfüllung lasse, im Vergleiche zum Tagskaufe, und insoweit doch immer noch sehr verführerisch sey, entscheide gar nicht; denn sonst müsse man z. B. wegen der Wechsel-Reuterey allen Wechselverkehr verbieten, und es sey doch einmal unstreitig überall erlaubt und üblich, mit Staatspapieren Handelsgeschäfte zu machen, nie aber dürfe die Möglichkeit des Missbrauchs Grund zur Beschränkung des Gebrauchs werden. — Ein weiterer Einwand, Millionen seyen durch Zeitkäufe verloren worden, wird durch die Bemerkung abgewiesen, dass durch Geschäfte mit Staatspapieren im Grunde der Einzelne theilweise das erwerbe, was der Staat bey einer Anleihe im Ganzen habe schwinden lassen müssen, wodurch aber der Einzelne Nichts verliere. Hinsichtlich des Vorwurfs, der Zeitkauf sey unsittlich, wird sehr treffend gesagt: „Will man den Wunsch, ohne Mühe und ohne Capital Etwas zu erwerben, unsittlich nennen: so behauptet man weiter nichts, als ein nicht einmal geistreiches Paradoxon. Jeder Gewinn, und wäre er der müheloseste, ist vom Sittengesetze erlaubt, wenn er nicht aus unsittlichen Absichten, nicht zu unsittlichen Zwecken, nicht mit unsittlichen Mitteln erworben wird, im Gegenfalle ist auch der mühseligste unsittlich, ja gerade der unsittlichste. Ueberhaupt wird hier auf eine unzulässige Weise eine Frage in das Gebiet des sittlichen hinübergespielt, die nur dem Gebiete der Staatswissenschaften angehört, und diese lehren uns die Wahrheit, dass der Gewinn am meisten den Namen des Gewinns verdient, der mit der wenigsten Mühe, mit den wenigsten Kosten erworben wird. Kann also der Käufer auf Zeit ohne Geld, ohne Mühe sich einen eben so grossen, einen grösseren Nutzen schaffen, als Andere mit saurem Schweisse, mit Verwendung mächtiger Capitale: so kann nur Ungerechtigkeit ihn desshalb tadeln." — Der Vf. führt dann weiter aus, dass ein gesetzliches Verbot der Zeitkäufe seine gehoffte Wirkung verfehlen müsse, und höchstens ein Verbot der Klage auf Differenz räthlich erscheine, weil es unnütz wäre, zu verbieten, was

Niemand für Unrecht zu halten geneigt ist. „Werde irgend ein Geschäft, welches in der Meinung der Menschen dem natürlichen Rechte nicht entgegen, und dabey gewinnbringend ist, noch so sehr erschwert, es wird dennoch vollzogen werden, so oft es der Vortheil der Gewerbtreibenden erheischt; und so lange werden die Geschäftsleute aller Classen einander gefällig in die Hände arbeiten, bis eine Form erfunden ist, mittelst welcher ein solches Gesetz umgangen werden kann, dem nur die bürgerliche Sanction gegeben ist, die moralische aber fehlt, oder wenigstens in den Augen des Volks zu fehlen scheint. Entzöge man auch den Zeitkäufen den Anspruch auf gerichtliche Klagbarkeit gänzlich — sie werden dennoch geschlossen werden; ja ein solches Gesetz würde sogar nur dem Redlichen schaden, und nur dem Schlechten nützen. Der ehrliche Mann wird den geschlossenen Lieferungsvertrag erfüllen, obwohl er weiss, dass der Richter ihn dazu nicht anhalten könnte, aber er wird sich gefallen lassen müssen, dass derjenige, dem sein Wort nur so lange gilt, als er zu dessen Erfüllung gezwungen werden kann, sich auf die Gesetze beruft, so oft es ihm gefällt, den Vertrag zu brechen. — Die Zeitkäufe aber zum Gegenstande des Strafrechts zu machen, und unter Androhung mehrjähriger Zuchthausstrafe zu untersagen, wäre ein, auf das Gelindeste gesagt, nicht bloss wirkungsloses, sondern selbst gefährliches Unternehmen. Ein Strafgesetz, gegen welches das natürliche Rechtsgefühl einer ganzen Nation spricht, kann nie in dauernde Wirksamkeit treten, und wird keine anderen Folgen haben, als dass sich der Gesetzgeber einen, ehrenvoll nicht durchzuführenden Kampf mit der öffentlichen Meinung zuzieht; ihre unüberwindliche Macht stellt sich auch der despotischsten Gewalt siegreich entgegen. Denn glaubt man wohl, dass ein Regent Gehorsam finden werde, wenn er z. B. bey Festungsstrafe den Darlehnscontract untersagen wollte, oder das Creditgeben beym Waarenhandel, etwa weil durch beides Viele Vieles verloren haben?" — Diese Ansichten entwickelt der Vf. noch weiter in besonderer Hinsicht auf Leipzig, und man wird ihm in soweit nur beypflichten können, da seine Gründe sehr treffend sind, und gewiss eine für Sachsen und Leipzig insbesondere nachtheilige neue Gesetzgebung abwenden werden. Von S. 37 an erörtert derselbe die Frage, *ob es rathsam sey, die Deponirung der Papiere zur Zeit des Abschlusses gesetzlich vorzuschreiben.* Mit steter Hinsicht auf den kaufmännischen Charakter unserer Geschäfte zeigt er das Unpassende eines solchen Gesetzes, und wie wenig ein solches in vielen Fällen ausführbar seyn könne. Bekanntlich hat die Kammer der baierischen Stände diese Frage umständlich erörtert; Rec. muss aber offen gestehen, dass diese Verhandlungen nichts Wesentliches zur Bereicherung der Kenntnisse und Einsichten in das Papiergeschäft beytragen. S. 40 tritt der Vf. der schon früher bekannt gewordenen Ansicht bey, dass es gut seyn würde, die Lieferungsfrist längstens von Messe zu Messe zu erstrecken; Rec. ist damit ebenfalls einverstanden. S. 42 wird die höchst auffallende Ansicht von *Schmalz* über die Umwerfung des öffentlichen Credits durch gewisse Operationen eines feindlichen Ministers beachtet; Rec hat schon anderswo bemerkt, er könne darin nur ein, fast komisches, Gedankenspiel entdecken. S. 44 fg. werden noch einige minder erhebliche Einwürfe berührt, und mit Recht zugegeben, dass diese Geschäfte nach Umständen, besonders auf recht bedeutenden Plätzen, die Anwendung verwerflicher Künste und Operationen erlaubten, welche Manipulationen aber auf kleineren Plätzen die gehoffte Wirkung grösstentheils verfehlen würden, und die Geschäfte selbst nicht verwerflich machen könnten. Zum Schluss wird das Ergebniss aller Erörterungen, soweit sie für Sachsen Interesse haben, zusammengefasst, und zwar dahin, dass, da in Sachsen bloss Klagen auf Erfüllung von den Gerichten angenommen würden, ein Gesetz gegen die Zeitkäufe, statt zu nützen, den grössten Schaden für den sächsischen Handel hervorbringen müsste. — Rec. findet Ton und Ausführung in dieser Broschüre gleich lobenswerth; man wird Vieles daraus lernen können, wenn auch gleich dieselbe sich zunächst nur mit Sachsen, und was dessen Interesse fodert, beschäftigt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. *Cassel*, b. Luckhardt: *Kleine Schulgeographie*, insbesondere für Kurhessens Volksschulen bearbeitet von *C. Wiegand*, Lehrer an der Mädchenschule zu Gudensberg. 1828. VI u. 98 S. 8. (4 gr.)

Der fleissige Vf. hat die in mehreren kritischen Blättern, und auch in dieser A. L. Z., ihm gegebenen Winke zur Verbesserung seiner ausführlicheren Erdbeschreibung von Kurhessen grösstentheils benutzt, dieselbe zum Gebrauche in den unteren Volksschulen bedeutend abgekürzt, einen Anhang, welcher das Allgemeinere zur Kenntniss der Erde ausserhalb Kurhessen enthält, hinzugefügt, und dabey für einen Ladenpreis gesorgt, der die Einführung der Schrift in den unteren Volksschulen erleichtert. Ausstellungen lassen sich auch jetzt noch machen. So wird z. B. S. 12 von einem *„regierenden Kurfürsten"* geredet, ein Ausdruck, den man, wie man will, pleonastisch, unrichtig, und selbst keinen Sinn habend, nennen kann; denn mehr, als Einen Kurfürsten, giebts im Lande nicht; als solcher regiert er nicht; und das Wort ist, seitdem das deutsche Wahlreich aufgehört hat, nur noch ein Titel. Von den Einwohnern der Provinz Hanau heisst es S. 45: „sie bekennen sich grösstentheils *zur lutherischen Kirche;*" aber schon seit 10 Jahren, und länger, findet dort, wie im Fuldaischen u. s. w., die Protestantenunion Statt. Das Herzogthum Oldenburg wird S. 50 ein Grossherzogthum genannt u. m. dgl. Aber das sind nur kleine Flecken, die sich bey einer neuen Ausgabe leicht verwischen lassen, und die der Nützlichkeit des Ganzen keinen Eintrag thun. Rec. wünscht, dass das Buch in recht vielen Landschulen im Kurhessischen eingeführt werden möge.

— hr —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Augsburg, in der Hammschen Buchdruckerey: *Rechtliche Ansichten über Lieferungs-Verträge in Staatspapieren.* Dem königl. baierischen Ministerium der Justiz überreicht u. s. w. Ferner: *Ansichten über Lieferungsgeschäfte in Staatspapieren* u. s. w.

2) München, b. Fleischmann: *Die Stock-Jobbery und der Handel mit Staatspapieren* (,) nach dem jetzigen Zustand (e) politisch und juristisch betrachtet u. s. w.

3) Ebendas.: *Das Rothschilder Lotterie-Anlehen von* 20,800,000, im Verhältniss (e) der Abnehmer der Loose zu den Unternehmern des Anlehens, Herrn *David Parish* und *A. M. von Rothschild* in Frankfurt a. M. u. s. w.

4) Augsburg (ohne Namen des Verlegers und Verfassers): *Einige flüchtige Bemerkungen eines praktischen Kaufmannes über die Broschüren:* „Die Stock-Jobbery und rechtliche Ansichten über Lieferungs-Verträge in Staatspapieren von *J. St.*“ u. s. w.

5) Frankfurt a. M., gedr. mit Andreäischen Schriften: *Rechtliche Ansichten über den vielbesprochenen Handel mit Staatspapieren.* — Von Dr. *Ehrmann* u. s. w.

6) Wien, b. Gerold: *Antwort auf die Stock-Jobbery, und der Handel mit Staatspapieren nach dem jetzigen Zustande.* — Von *J.* Edlem *von Wayna* u. s. w.

7) Ebendaselbst: *Beleuchtung der in München erschienenen Schrift:* „Die Stock-Jobbery und der Handel mit Staatspapieren nach dem jetzigen Zustande, politisch und juristisch betrachtet“ u. s. w.

8) München, b. Lindauer: *Ueber das Recht der Verkaufs-Selbsthülfe* (,) *oder das Differenzwesen im Verkehre mit Staatspapieren* (;) als Exegese zu *l. 1. §. 3. D. de peric. et comm. rei vend.* Von *Joseph Friedrich* Ritter *von Speckner* u. s. w.

9) Leipzig, b. Hartmann: *Gutachten über die Frage: ob die Gesetzgebung den Lieferungshandel mit Staatspapieren verbieten solle?* Mit besonderer Rücksicht auf Sachsen. Von *Philalethes* u. s. w.

10) Leipzig, b. Liebeskind: *Etwas zur Vertheidigung des Handels mit Staatspapieren*, vorzüglich in Beziehung auf das Königreich Sachsen. Von Dr. *Augustin* und Dr. *August* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

No. 10 sucht gleichfalls den Handel mit Staatspapieren zu vertheidigen, und beginnt mit dem gewiss vollkommen richtigen Satze: „Keiner Regierung ist bis jetzt geglückt, da den Handel zu beleben und zu erschaffen, wo er sich nicht selbst entfaltete; wohl aber lehrt die Geschichte, und belegt mit Beyspielen, dass oft der blühendste Handel durch falsche Massregeln der Regierungen leicht gestört und zu Grunde gerichtet wird.“ — Hierauf gehen die Vff. zur Erörterung der Frage über: *Sind die bisher üblichen Geschäfte in Staatspapieren nach den bestehenden Gesetzen erlaubt, oder nicht? Ist es nothwendig oder rathsam, durch ein Gesetz die üblichen Geschäfte mit Staatspapieren zu beschränken oder zu verbieten?* Zuerst wird historisch Einiges vorgetragen, und über das Umgestalten der Staatspapiere zu einer vollkommenen Waare S. XI der Vorrede richtig bemerkt: „Man stellte die Staatspapiere *au porteur*, und drückte hiemit von der einen Seite ihnen den Stempel des Gelds auf, während man von der anderen Seite das Signal zur Speculation gab. Die Handelshäuser thaten also durch die Vertreibung der, von den Regierungen überkommenen Obligationen eigentlich nur das, was letzte selbst wollten, sie gaben ein neues Object des Handels für erhaltene Baarzahlung aus.“ — Hierauf wird bemerkt, es sey bis jetzt nirgends verboten worden, Papiere eines fremden Staats anzukaufen, und ein Verbot der Art würde höchst unpolitisch seyn; weil die Retorsion gewiss dem Verbote auf dem Fusse folgte; ferner das Staatspapier sey als Waare auf den öffentlichen Markt gebracht worden, und es müsse nun dem Kaufmanne selbst überlassen bleiben, ob und welchen rechtmässigen Gewinn er aus Geschäften damit zu ziehen verstehen werde, und ob und in wie weit er im Stande sey, den tausendfachen Gefahren, welche dieses Geschäft mit jedem anderen kaufmännischen gemein habe, auszuweichen. Sodann wird bemerkt, dass das Staatspapiergeschäft bey uns viel einfacher, als in England und Frankreich, betrieben zu werden pflege, nämlich höchstens in dreyerley Form, als *einfacher Kaufvertrag*, als *Lieferungs-*

vertrag, und endlich angeblich als Vertrag *auf Bezahlung der Cours-Differenz*. Diese drey Vertragsformen bilden den Inhalt dreyer Capitel.

Im *ersten Capitel* ist *vom einfachen Kaufvertrage* die Rede. Die Verfasser verstehen darunter denjenigen Kaufvertrag, wo Geld gegen sofort wirklich übergebene Staatspapiere gegeben wird, der ohne allen Anstand erlaubt seyn müsse, indem alle Erfodernisse des gemeinen Rechts vorliegen, die öffentliche Meinung dafür, und eine Beziehung auf die *laesio enormis* schlechterdings unzulässig sey, eben weil die allgemeine Meinung den Papieren eines Staats den dermaligen Preis und Werth beylege. Rec. nennt diese Art von Geschäften *Tagskäufe*, im Gegensatze der Zeitkäufe, die sonst Lieferungsverträge genannt werden. Da die Vff. nur im Allgemeinen über den Verkehr von Staatspapieren reden wollen: so genügt allerdings das, was sie im ersten Capitel ganz kurz über den Tagskauf sagen.

Das *zweyte Cap.* handelt vom *Lieferungsvertrage*, welchen Rec. *Zeitkauf* zu nennen pflegt. Es wird zuvörderst angemerkt, der Zeitkauf sey ein ganz gewöhnlicher Kauf, nur mit dem einzigen Unterschiede, dass die Uebergabe des Kaufgegenstandes verschoben werde. Treffender dürfte folgende Definition seyn: Zeitkauf heisst derjenige Kauf, bey welchem die Erfüllung auf einen bestimmten Tag hinausgeschoben zu werden pflegt. — „Da nun kein Gesetz, so fahren die Vff. fort, den Additional-Vertrag über einen Zeitpunct der Erfüllung des Hauptvertrags verbiete, und das Staats-Papier Waare geworden sey: so könne auch dem Zeitkaufe von Rechtswegen kein Hinderniss entgegenstehen. Der Wechsel seines Courses sey derselbe, wie bey jeder anderen Waare, das Reelle des Werths von Staatspapieren liege aber um so mehr klar vor, weil die Regierungen sich verpflichtet hätten, zu seiner Zeit den von ihnen ausgesprochenen Nominalwerth zu bezahlen; der Glaube daran werde durch den Credit erzeugt, und durch den Cours ausgesprochen, und eben der Credit schlage den Einwurf nieder, dass eine so grosse Masse von Papieren gar nicht existire, als verhandelt würden, oder dass wenigstens der Verkäufer zur Zeit des Verkaufs solche noch nicht besitze, indem ja ganz Europa z. B. bey Weitem nicht so viel baares Geld besitze, als dessen Handel nur in einem halben Jahre erfodere, und gewiss Niemand ein Banquierhaus deshalb der Schwindeley anschuldigen werde, weil es dreymal mehr Wechsel von und auf sich laufen habe, als es baare Casse halte. Eben so wenig relevire der Zufall Etwas, denn dieser spiele bey allen kaufmännischen Geschäften eine bedeutende Rolle, nicht bloss hier." Es heisst in soweit S. 13 treffend: „Ist nicht der Besitzer oder Pachter eines Guts, welcher nach dem Preise des Getreides, das auf den Feldern des Guts erzielt werden kann, den Kaufschilling stellt, oder das Pachtgeld auf mehrere Jahre hinaus verspricht, in demselben Falle in mehrfacher Hinsicht? Er weiss nicht nur nicht, ob er das gehoffte Getreide wirklich erbauen werde, sondern er ist auch dem Zufall ausgesetzt, dass das Getreide von dem Preise herabsinke, welchen er bey Erkaufung oder Erpachtung des Guts als Maasstab annahm. Er hat den Ausbruch eines Kriegs eben so sehr, ja noch weit mehr zu fürchten, als der Besitzer von Staatsobligationen. Der Cours, welchen der Krieg herabdrückte, richtet sich nach dem Frieden wieder auf, nicht aber die Saaten, welche die Heereszüge zertraten. Die Zinsen der Staatsobligationen, welche während des Kriegs in Rückstand kamen, werden im Frieden nachgezahlt; allein das Getreide, welches die Einquartierung verzehrte, die Fouragеurs fortschleppten, und die Kriegsfackel verbrannte, wird dem Pachter und Gutsbesitzer nicht erstattet." — Ueberdiess wird diesem Einwande noch entgegengesetzt, dass der Zweck der Käufer von Staatspapieren ein sehr vielfacher seyn könne, aber nicht immer derselbe seyn müsse. Endlich wird dem Einwande, der Verkehr in Staatspapieren entziehe den Fabriken, dem Ackerbau und den Gewerben alles Mark, dasselbe entgegengesetzt, was bereits Hr. *von Wayna* und Andere bemerkt haben, und angeführt, in Leipzig insbesondere habe zum ersten Male ein auswärtiger Messfierant vor einiger Zeit die reelle Lieferung von Papieren geweigert, aber sich doch genöthigt gesehen, auf die gegen ihn erhobene Erfullungsklage sich einzulassen.

Das dritte Cap. handelt vom *Vertrage auf Differenz.* Die Vff. sagen, dieses Geschäft sey wahrscheinlich durch den Zufall entstanden, dass einer der Contrahenten am Lieferungs- (besser Erfüllungs-) Tage seine Verbindlichkeit nicht erfüllen konnte oder wollte, deshalb von Seiten des anderen Contrahenten auf Entschädigung gedrungen, und beide über den Streitgegenstand *durch einen Vergleich* einig geworden seyen; dieser Vergleich habe nun, unter Aufhebung des ursprünglichen Vertrags, das zu leistende *Interesse* festgesetzt. Laute aber ein Schlussbrief auf reelle Lieferung und reellen Bezug: so müsse derjenige, welcher aus diesem Schlusszettel dennoch nur auf Zahlung der Differenz dringen wolle, beweisen, dass ausdrücklich nur diese bedungen worden, *dass hinterher eine Novation eingetreten sey;* wenn nun aber einmal eine solche Klage erscheine: so folge daraus noch lange nicht, dass schlechterdings bey *jedem* Zeitkaufe nur auf Differenzzahlung die Absicht der Contrahenten gerichtet sey. Auch dann, wann sofort mit ausdrücklichen Worten alternativ auf Lieferung *oder* Zahlung der Coursdifferenz, oder auf diese allein, contrahirt werde, liege noch kein verbotenes Geschäft darin. Der alternative Abschluss enthalte nichts Unerlaubtes; denn wenn ein Theil nicht gehörig erfülle: so müsse dieser dem anderen Theile jeden aus der Nichterfüllung für diesen entspringenden Schaden ersetzen, also hier den Betrag dessen, um wie viel der Cours am Tage des Abschlusses gegen den am Tage der zu leistenden Lieferung differire: es trete hier die bekannte gemeinrechtliche Lehre vom *Interesse conventum* ein; es sey alsdann diese Differenz immer nicht der Hauptgegenstand, sondern nur das Ergebniss einer Schadensberechnung auf den Fall, dass der eine Contrahent seine Verbindlichkeiten laut Vertrag nicht

erfüllen werde. Da diess Alles gemeinrechtlich längst erlaubt sey: so dürfe man schlechterdings an keine *simulatio* denken. Der Begriff eines Spiels oder einer Wette passe darauf gar nicht; bloss in der Unvorsichtigkeit, womit diese Geschäfte betrieben werden können, liege Gefahr, diese aber alsdann in jedem Handelsgeschäfte, und viele Geschäfte seyen erlaubt, nützlich und löblich, die, mit Unvernunft betrieben, den Ruin von Familien zur Folge haben könnten. — In einem besonderen Nachworte wird noch die Frage erörtert: *ob politische Gründe ein gesetzliches Einschreiten erheischen?* Die Beantwortung dieser Frage ist zunächst auf *Sachsen* gerichtet, und es wird zu zeigen gesucht, dass ein Gesetz zur Beschränkung des gegenwärtigen Handels mit Staatspapieren sowohl unnöthig, als auch schädlich, ja sogar unausführbar sey. Die dafür vorgetragenen Gründe sind aus der Erfahrung genommen und beyfallswürdig. — Rec. hält diese letzte Broschüre für die gediegenste von allen, ohne den früheren ihren Werth absprechen zu wollen. Da auch sie *nur im Allgemeinen* unsere Geschäfte untersucht: so kann das Uebergehen vieler einzelner höchst-praktischer Puncte unmöglich getadelt werden. Der Stil ist im Ganzen wohl gehalten, aber es thut darum doppelt wehe, einen grossen Seitensprung S. 20 und 21 im zweyten Capitel entdecken zu müssen. Dort wird eine unrichtige Mittheilung in einer früheren Schrift, die unseren Gegenstand ebenfalls erörtert, gerügt, und gesagt: „wenn der Träger eines solchen Schildes (worunter das Motto jener Schrift verstanden ist) aus vollem Munde Wörter, nicht vernünftig geordnete und kalt-durchdachte Worte tönen lässt, woran er und seine Jünger nur dessbalb glauben, weil sie nicht zu verstehen sind; wenn er in Nebeln trabt, und sie für Sonnenlicht hält: so sind diess Dinge, welche man ihm, unter der Voraussetzung einer wohlgemeinten Absicht, verzeiht; allein wenn er Mährchen verbreitet, worüber mit der leichtesten Mühe zuverlässige Nachricht zu erlangen war: so verdient diess die strengste Rüge.“ Rec. ist auch der Meinung, dass hier eine strenge Rüge am richtigen Orte stehe, aber er würde die Ausfälle auf die Person dessen, der unrichtig referirt hat, weggelassen haben, da die gute Sache durch sie niemals gewinnt; wegen dieser persönlichen Ausfälle verdienen die Vff. gewiss eine gleich strenge Rüge.

Nachdem Rec. diese sämmtlichen Broschüren näher beleuchtet hat, kann er seine eigene Ueberzeugung nur dahin aussprechen, dass die Geschäfte in Staats-Papieren, *in der Art, wie solche fortwährend auf unseren Börsen und sonsthin betrieben werden, vollkommen rechtlich erlaubt seyen.* Die Verfasser von No. 1 — 3, und in gewisser Hinsicht auch der Vf. von No. 8, verwechseln augenscheinlich die Natur der Staats-Papiere, als *öffentlicher Schuldurkunden,* mit ihrer zweyten Natur, als Gegenstände des *Privat-Verkehrs auf Privat-Handelsmärkten.* Jene kann bey Beurtheilung dieser nur eine untergeordnete Stelle erhalten. Als Gegenstände des Privat-Verkehrs auf Privat-Handelsmärkten gehören Staats-Papiere vollkommen in das Gebiet der Waaren, in das grosse Magazin, welches alle Arten von Waaren, die auf den Märkten ausgeboten werden können, umfasst. Was nun da, auf diesen Märkten, mit diesen Papieren, als einer Waare, vorgeht, hat mit den Rücksichten, welche der Staat, als solcher, auf seine und fremde Papiere zu nehmen Beruf fühlt, an und für sich schlechterdings Nichts zu schaffen. Eben so wenig hat sich der Richter um die Richtungen und Verzweigungen dieser Geschäfte, ohne äusseren Anstoss, zu kümmern, so lange sie gerade so, wie andere Geschäfte, insbesondere den Landes- oder Orts-Gesetzen über Handelsbetrieb auf einem Platze gemäss, betrieben werden. Die Richtungen und Verzweigungen, welche uns der Börseverkehr lehrt, sind aus dem Bedürfnisse der einzelnen Interessenten entstanden; aber man hat keine Ursache, sie verwerflich zu finden, denn sie sind entstanden, wie andere Handelszweige auch, und je blühender ein Handelszweig wird, desto grösser soll die Freude der Regierung seyn. Auch ist Treu und Glauben diesen Geschäften nicht fremd, Alles geht ehrlich und offen her, und es ist so absurd, wie nur immer möglich, gerade hier geheime, versteckte Plane argwöhnen zu wollen, hier, wo gewiss nur in seltenen Ausnahmsfällen an wahren Betrug gedacht werden mag. Mit Recht nennt Hr. *von Wayna* es eine kindische Idee, wenn man glaubt, dass eine grosse Masse, die über reiche, mächtige Länder verbreitet, von Millionen Händen getragen wird, von einzelnen Speculanten oder ihren kleinen Verbindungen regiert werden könne; nur das öffentliche Vertrauen, nur die öffentliche Meinung führt das Steuerruder. Selbst die *blosse Differenz-Vergütung* ist und bleibt vollkommen rechtsbeständig, da ja kein einziges Gesetz verbietet — und verbieten kann —, einen in einem früheren Vertrage ausgedrückten Willen hinterher von beiden Seiten beliebig zu ändern; nicht Absicht des Betrugs, vielmehr tausendfache sehr ehrliche Gründe, die gerade ein Zeitpunct mit sich bringt, können zu einer solchen Willensänderung leiten, und wer *kann* es wehren, einen eben so klar erklärten Willen dem früher ausgesprochenen zu substituiren? Eine solche klare, unverkennbare Willensänderung liegt nun zunächst in dem Umstande, dass, wenn der eine Theil ein Papiergeschäft gerichtlich anhängig macht, und seine Klagbitte auf Zahlung der Cours-Differenz, d. h. auf Ersatz alles ihm durch Nichterfüllung von Seiten des anderen Contrahenten erwachsenen Schadens, richtet, der andere Theil, nun in seinem Exceptionssatze, *sich auf diese Klagbitte einlässt, und somit evident erklärt, dass auch er jetzt nicht mehr die reelle Erfüllung des Schlussbriefs wolle.* Nur der Fall des gerichtlichen Anhängigmachens kann hiebey Beachtung finden; denn, sobald nicht geklagt wird, hat sich der Richter auch nicht um die rechtliche Natur des Geschäfts zu kümmern; die Contrahenten werden alsdann unter sich selbst einig, und können über ihren Schlussbrief nach Belieben verfügen. Wollte sich in jenem Falle der Richter in eine umständliche Erörterung der Frage einlassen, ob denn

auch der ursprüngliche Schlussbrief hinterher so, wie die Parteyen einstimmig wollen, geändert werden könne: so würde er die Grenzen des Richteramts weit überschreiten; er hat nach dem zunächst zu entscheiden, was ihm von beiden Seiten factisch vorgetragen wird. Eben so wahr ist es aber auf der anderen Seite, dass, wenn der eine Theil, im Falle einer Klagerhebung, schlechterdings auf Erfüllung des Vertrags bestehen will, der Richter alsdann sich lediglich an die Worte des, einseitig nicht auflösbaren Schlussbriefs zu halten habe, da es hier an dem übereinstimmenden Willen beider Theile mangelt. Rec. glaubt, dass diese einfache Deduction das Ganze hinreichend aufkläre.

Uebrigens hat man bisher über die Erörterung der allgemeinen Frage: sind Geschäfte in Staats-Papieren, insbesondere Zeitkäufe und Differenz-Berechnungen, rechtlich erlaubt oder zu erlauben? eine Menge äusserst wichtiger Rechtsfragen im Einzelnen unbeachtet gelassen, obgleich längst das Bedürfniss einer umsichtigen Beleuchtung und Durchführung derselben entstanden ist. Eine auf dieses Detail eingehende Abhandlung, als Beylageheft zum achten Bande des *Archivs für Civil. Praxis*, und auch besonders gedruckt, Heidelberg bey Mohr. 1825, wird in diesen Blättern künftig angezeigt werden.

B. G.

JUGENDSCHRIFTEN.

Breslau, in Commiss. b. Max u. Comp.: *Kleine Gedichte für das früheste Jugendalter*, gesammelt von *Joseph Rabath*, Director des k. Gymnasiums in Gleiwitz. 1828. VIII u. 80 S. kl. 8. (Auf Schreibpapier gebunden 12½ Sgr.; bey dem Vf. 10 Sgr.)

Das Lesen und Auswendiglernen zweckmässiger Gedichte ist, wie der Vf. in einer besonders ausgegebenen Ankündigung sagt, bey der Erziehung immer für ein unentbehrliches Mittel gehalten worden, um das Gedächtniss der Jugend zu üben, der Phantasie die gehörige Richtung zu geben, und den Sinn für das Schöne und Gute zu wecken und zu nähren. So viele Hülfsmittel es aber auch hiezu giebt, so glaubte er doch, dass es bis jetzt an einer vorzugsweise *für das früheste Jugendalter* bestimmten Sammlung solcher Gedichte fehle, die durch Einfachheit und Verständlichkeit den kindlichen Sinn zu nähren, durch Abwechselung und poetischen Werth den Geist der Jugend angenehm zu unterhalten, und ausserdem durch ihren Inhalt Frömmigkeit, Natursinn und Liebe fürs Gute zu wecken geeignet wären. Diesem Bedürfnisse soll die vorliegende Gedichtsammlung abzuhelfen suchen; sie enthält daher: *kürzere und längere Denksprüche, Gebete für den Morgen, Mittag und Abend, Gedichte für den Geburtstag der Eltern, Fabeln und Schilderungen der Jahreszeiten und der Natur überhaupt*, in abwechselnder Mannichfaltigkeit, jedoch nach dem Bedürfnisse des sich allmählich höher entwickelnden kindlichen Geistes stufenweise geordnet. Eltern und Erzieher werden durch den Gebrauch dieser Gedichte, von denen die kürzesten selbst kleinen Kindern, die noch nicht lesen können, durch öfteres Vorsprechen eingeübt werden mögen, in den Stand gesetzt, die Jugend frühzeitig nützlich und angenehm zu beschäftigen, und die Lehrer der Elementarschulen erhalten dadurch einen der Fassungskraft ihrer Schüler angemessenen Stoff zu den ersten Declamationsübungen.

Wir können das Büchlein zu diesem Behuf mit gutem Gewissen empfehlen.

L. M.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Cosmar u. Krause: *M. G. Saphir und Berlin.* 1828. 19 S. 8. (2 gr.)

Das belletristische Journalwesen der Deutschen liegt schon seit längerer Zeit im Argen; indess ein solches Scandal, wie Hr. *Saphir* giebt, war bisher doch unerhört. Diese kleine Schrift, von *Fr. B. de la Motte Fouqué, Gubitz* und *W. Alexis* unterzeichnet, rügt dasselbe, und was sie enthält, ist — soweit die Kenntniss des Rec. reicht — völlig begründet; auch bewahrt sie, trotz des widrigen Gegenstandes, eine Haltung, wie sie Männern von Ehre ziemt. Und doch müssen wir das Unternehmen durchaus missbilligen, nicht aus „Vornehmheit" (obwohl diese im vorliegenden Falle wohl zu entschuldigen wäre), sondern wegen triftiger Gründe. Zuerst wegen der Persönlichkeit der Unterzeichneten. Sie hatten unmittelbar vorher in ihrer Eigenschaft als Bühnendichter eine Privatstreitigkeit mit Hn. *S.*, welche leider öffentlich verhandelt wurde, und es erhält ein zweydeutiges Ansehen, dass sie gerade jetzt sich veranlasst finden, im Allgemeinen das Treiben Jenes zu rügen. Dann der guten Sache wegen. Wer vom Scandale lebt, dem kann gar nichts Erfreulicheres begegnen, als öffentlicher Streit mit Ehrenmännern; er erhält dadurch neuen Gegenstand, neuen Kampfplatz, und in den Augen der Masse neues Interesse, während ihm consequent durchgeführte Nichtbeachtung früher oder später tödtlich seyn muss. Wenn aber diess sich verzögert, und zu befürchten ist, das ausser aller Regel Liegende möge nachher zur Gewohnheit werden, soll denn gar nichts dagegen geschehen? Doch! es dürfen nur einige *nicht unmittelbar betheiligte* Ehrenmänner die hauptsächlichsten Data mit den nöthigen Beweisstücken zusammenstellen, und der höheren Behörde vorlegen, welche dann wohl „abhülfliche Masse" leisten wird; den Vorwurf, die Polizeygewalt in die Literatur mischen zu wollen, fürchten wir *hier* nicht, denn in dieser schmutzigen Angelegenheit kann von der Literatur gar nicht die Rede seyn. — Dass aber davon in einer Literaturzeitung die Rede ist, mag sich durch das *Wie* rechtfertigen; wir haben nichts mit Hn. *Saphir* und seinem Treiben zu thun, sondern mit dessen Gegnern und ihren Massregeln.

e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

SEPTEMBER 1828.

STATISTIK.

1) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Staats- und Adress-Handbuch des Herzogthums Nassau für das Jahr* 1827 *und* 1828. 91 u. 192 S. 8.

2) Weimar, in der Hofbuchdruckerey: *Staatshandbuch des Grossherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach für das Jahr* 1827. 310 S. 8.

Das erste Staatshandbuch war das Vorbild des Weimarischen, und liefert in der ersten Abtheilung eine geographisch-statistische Uebersicht des Herzogthums, welches 1,814,967 Steuermorgen und darunter 702,331 M. Ackerland, 15,498 M. Weinberge, 106,991 M. Weideboden und 39,660 M. Wege und unfruchtbares Land enthält. Der Waldboden umfasst 739,112 Morgen Wald, und unter diesem liefern 22,000 M. Nadelholz, also ist weit über ein Drittel der Oberfläche von 82,7 Q. M. ohne Flüsse Wald. Die Forsten werden höchst rational auf das Verschiedenste nach der Natur des Bodens und nach den Bedürfnissen der Einwohner behandelt, sowohl in den Staats- als in den standesherrlichen und Gemeinde-Waldungen. Die Salzquellen werden nicht benutzt, welches aber die auf alle Vortheile aufmerksame Regierung nicht lange fortdauern lassen dürfte, da sich Gyps an vielen Stellen findet. 350,000 Einw. leben in 31 Städten, 36 Flecken und 816 Dörfern. Weinbau und Obstbau werden sehr sorgfältig betrieben; der Wiesenbau ist dort vollkommener als irgendwo sonst in Deutschland; nicht ganz so hoch treibt man den Ackerbau, welcher erst belgisch und holsteinisch werden muss durch Ausbau vieler Landstellen und Umlegung der Ländereyen um die Wohnungen der Bebauer, aber die Stallwirthschaft ist vorzüglich. Wie viel that diese Regierung für die Nahrung und Bildung der unteren Classen ihrer alten und neuen Unterthanen im Ganzen vor jeder anderen in Deutschland! Ist der Boden für die Vegetation in Süd- und Süd-West-Nassau zwischen dem Taunus, dem Main und dem Rhein vorzüglich: so ist er desto undankbarer im Norden, und wird doch gut genutzt in Folge des Nationalfleisses der Bewohner und der höchstsinnigen Leitung der Regierung. Letzte löste das schwere Problem, beynahe 160,000 katholischen Unterthanen mit fast 6000 Juden und 154,000 evangelischen Christen, vielen Standes- und Grund-Herren, ungeachtet mancher sonderbaren früheren eigenthümlichen Verfassungen und Gesetze dieses aus vielen Landeshoheiten zusammengesetzten Staats, in den zum Theil höchstverschuldeten Gemeinden, die Abgaben fortgehend zu mässigen, jedes nützliche Institut zu fördern, und was vielleicht das Schwerste war, die Aristokratie in Nassau so freundlich zu fesseln, dass sie nicht, im Wahne etwa beeinträchtigter wohlerworbener Rechte, den Wohlstand und den Nahrungsbetrieb der Mitbürger störte, und jede billige Erwartung des Staatsbürgers von seiner Regierung zu befriedigen. Der Berg- und Hütten-Betrieb ernährt über 8000 ständige Arbeiter. — Der Viehstand von 10243 Pferden und Füllen, zu 170,000 Stück Rindvieh, fast 158,000 Schaafen, 54,000 Schweinen, 8000 Ziegen und 19,000 Bienenstöcken zur Volksmenge, beweist, dass man in Nassau in der Beförderung der Schaafzucht nicht vergass, *die Rindviehzucht das höhere Ziel jeder Landwirthschaft seyn zu lassen.* Grössere Gewerbeanlagen fehlen dem Lande beynahe ganz, theils weil dazu die Capitale, aber auch eben so sehr die Hände fehlen; denn glücklicherweise finden im Ackerbau die Capitale eine einträglichere und sicherere Anlage, als in der Veredelung fremder Erzeugnisse. Das Grundeigenthum ist sehr vertheilt und die Benutzungsfreyheit unbeschränkt; allein man nimmt in Nassau nicht wahr, dass der kleine Grundeigenthümer der Erde weniger Vegetation ablockt, als der grössere, vielmehr findet das umgekehrte Verhältniss Statt. Die Thierragen veredeln sich in Nassau; und der Futterbau wird durch Kunst immer ergiebiger. Die Gewerbe in Nassau sind Branntweinbrennerey, Bierbrauerey, Pottasch- und Essig-Siederey, Steinguts-Geschirr und Pfeifenfabriken, und nur im Amte Usingen trifft man Strumpffabriken, Strumpf- und Flanell-Weberey. Man hat wenige Papier-, Tabacks-, Möbel-, Steinguts- und nur eine Tapeten-, Farben-, Salmiak-, Panzer- und Saffian-Fabrik, und auf die Residenz Wiesbaden von 7100 Einw. folgt in der Bevölkerung Limburg mit 2866 Köpfen. In keinem anderen deutschen Lande hat die so allgemein verbreitete Wohlfeilheit aller Boden- und Industrie-Erzeugnisse *so wenig Zerrüttung des Wohlstandes angerichtet als dort*, weil die Güter nicht gar zu ungleich vertheilt sind. Nassau's Hauptausfuhren sind Mineralwasser, Dachschiefer, Marmor, Thon, Getreide, besonders Hafer, Hülsenfrüchte, Heu, frisches und getrocknetes Obst, Trauben-Wein, Obstwein, Schlacht- und Zug-Vieh, Wolle, Mehl, Branntwein, Pottasche, Essig, Silber, Bley, Kupfer, Eisen, Gusswaaren, Steingut und Papier. — Fast alle Gemeinde- und viele Staats-Schulden sind getilgt. Die letzten hatte der Herzog ganz auf die Domänen übernommen. — Viel Lehrreiches enthält der Artikel der

Staatsverfassung, über vorzügliche Verwaltungseinrichtungen, die Verhältnisse der Staatsdiener, der Geschäftsordnung, der Hofhalts- und Central-Verwaltung, des Staats-Ministeriums, der Ministerial- und Cabinets-Canzley, der Prüfungscommission, des Staatsarchivs, der Bibliothek, der Justiz-, Geistlichen-, Civil-, Kriegs- und Hospital-Verwaltung, der Armenpflege, der Civil-Wittwen- und Waisen-Casse. — In der ausgezeichneten Finanzverwaltung inspicirt die Rechnungskammer, die Landessteuercasse und die Generaldomänencasse. Die erste bestreitet alle Ausgaben der allgemeinen Landesverwaltung und die Pensionen für die dem Lande geleisteten Dienste, durch das Militär, durch auswärtige und durch die Bundes-Verhältnisse, hat aber einen bedeutenden Zuschuss durch den überwiesenen Ertrag einiger wichtiger, in Sachsen der Civilliste angewiesener Regalien und noch bestehender Monopolien, der Landesgebäude, Strafen u. s. w., zu den unter zustimmender Mitwirkung der Landstände zu erhebenden directen und indirecten Abgaben. Die Recepturbeamten haben zugleich die Einkünfte der Landessteuer und der General-Domänencasse. Die Generalsteuerdirection bezieht ihre Einnahme *A.* aus der directen Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuer vom reinen Ertrag jeden Betriebes. Ein Simplum Grundsteuer enthält 6240 fl. 5 kr. Entschädigungsrenten für aufgehobene gutsherrl. und Leibeigenschafts-Abgaben, 113,693 fl. 32 kr. Feldsteuer, 23,477 fl. 26 kr. Waldgrundsteuer, und das Simplum Gewerbesteuer 57,719 fl. 46 kr. = 223,304 fl. 33 kr. *B.* Aus indirecten Abgaben, dem Stempel, der sehr mässigen Zollabgabe in Eingangs- und Durchgangs-Gefällen und der Confirmationstaxe. Diese Mässigkeit erklärt, warum sich Nassau dem Handelsvereine Mitteldeutschlands anschloss, wahrscheinlich weil es seine meisten Erzeugnisse entweder nach den Niederlanden oder nach Frankfurt sendet. *C.* Aus den Regalien, als dem Bergregal, den Fischereyabgaben, Wasserlaufzinsen der Mühlen, Rheinoctroi, Alluvionen, Ueberfahrtsgeldern, Post- und Münz-Regal, Chausseegeldern, Krehnengefällen und Polizeyintraden. *D.* Aus Monopolen von Salz, verpachteten Hazardspielen in Badeplätzen, von Lumpensammlung und Erbbestandsgeldern der Scharfrichtereyen u. s. w. — Die Verwaltung der Domanialgefälle ist zugleich Lehnhof, und hebt die Lehnabgaben, die Einkünfte der Domänen, Mühlen, Gebäude, Hütten, Hammer und Bergwerke, der Mineralquellen, Bäder, Forsten, Jagden und Fischereyen, Schäfereyen, Weiden und Bannrechte, der Zehnten, Grundzinsen, Activcapitalien, den Wasserzoll zu Höchst, die Erbacher Weineinkünfte und die Entschädigungsrenten für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschafts-Gefälle. — Die Rechnungskammer führt die Aufsicht über alle Staatseinnahmen und über alle Corporationsfonds der Gemeinden, Kirchen, Schulen, milde Stiftungen, Gewerkschaften u. s. w., und schlägt die Subjecte zu den Recepturen vor. — Der Militäretat beträgt zwey Regimenter Infanterie, Artillerie, ein Reserve-Bataillon, welches auch Polizeydienste verrichtet, und eine Garnisonscompagnie zu Marxburg. Die Militärschule bildet die jungen Officiere. — Jede der 28 Amtsverwaltungsbehörden besorgt die Justiz-, Armen- und Medicinal-Pflege, und controlirt die Finanz-, Forst- und Berg-Verwaltung. — Eine Amtsvisitation der Regierung untersucht jedes Amt örtlich.

Für die örtliche Verwaltung der 826 Gemeinde-Bezirke besteht eine verwaltende und vollziehende, eine verrechnende, berathende und controlirende Behörde mit einem Feldgericht. — Der Landoberschuldheiss übt die freywillige Gerichtsbarkeit. Dieser Beamte nimmt Contracte, Hypotheken und Testamente auf, sichert nöthigenfalls das Vermögen bey Sterbefällen, genehmigt die Versteigerungen von Grundstücken, protocollirt die Viehhändel auf Märkten, und schlichtet die dessfallsigen Streitigkeiten, hat die Aufsicht über Vormundschaften, Minderjährige und Abwesende, ertheilt die Veräusserungs-Decrete, und revidirt die Vormundschaftsrechnungen. Er hat den Rang mit den Recepturbeamten. Der Amtsassessor oder Secretär ist des Amtmanns Gehülfe. In dieser Instanz ist in der Regel alles Verfahren mündlich. Ein Accessist verrichtet das Actuariat. — Die Landesregierung umfasst *ohne* ein Landesconsistorium, welches hier fehlt, die gesammte geistliche und Civil-Verwaltung. Correspondirende Mitglieder in geistlichen Angelegenheiten sind die Generalsuperintendenten, welche freylich eben daher in diesen Geschäften ein grösseres Ansehen geniessen als Superintendenten, die in Consistorien von geistlichen und weltlichen Collegen controlirt werden. Die Landesregierung lenkt ferner die Hoheit und die Verfassung des Landes in allen Theilen, wo solche nicht der Obhut besonderer Departements übergeben worden ist, schützt und handhabt die Verhältnisse der Standes- und Grund-Herren, der verschiedenen Kirchen und religiösen Secten zu einander, der Militärconscription, der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Polizey, das Emporbringen der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, der Güterconsolidation, beaufsichtet die Gemeindeverwaltung, die Verbesserung der Volksschulen, der Medicinal- und Armen-Pflege, die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen, die etwaige fremde Einquartierung, sammelt die Stoffe zur Landesstatistik, die Taxationen des zum öffentlichen Besten requirirten Grundeigenthums, regulirt die streitigen Grundsteuern, verrechnet den Verwaltungsaufwand, und beaufsichtet die öffentlichen Gebäude. — Ausgezeichnet wohlthätig zeigt sich die Amtsarmencommission. — Die Gemeindeverwaltung leiten besonders in Städten die Stadtschultheissen, in anderen grösseren Gemeinden die Oberschultheissen, in kleineren die Schultheissen. Fehlt der Schultheiss, so vertritt ihn der älteste Rathsherr oder Feldgerichtsschöffe. Jede Gemeinde hat ihren Gemeinderechner und Gemeindevorsteher zur Controle. Das Feldgericht bilden der Schultheiss und die Feldgerichtsschöffen, sie leiten die Vermessung der Güterstücke, und führen die Hypotheken-, Stock- und Lager-Bücher. — Jeder Medicinalbezirk hat einen Arzt, Arzt-Assistenten und Apotheker, beide letzte im Range mit den Amtssecretären, und bestellte Hebam

men. — Brunnen und Badeorte haben ihre besonderen Aerzte, und Thierärzte sind ausserdem in einzelnen Districten angestellt. Diese Aerzte, Assistenten und Hebammen haben einen Gehalt aus den Gemeindecassen und eine Gebärentaxe; die Thierärzte erhalten nur Fouragegeld für ein Pferd. — Das Herzogthum hat sieben Steuercommissäre mit dem Range eines Landes-Oberschultheissen, auch einen Accessisten bey jeder Commission, und jedes Amt einen Recepturbeamten, und dieser zum Gehülfen einen Accessisten oder Privatgehülfen. — Die in diesem Staat sehr nützlich bewirthschafteten Waldungen haben acht Inspectionen; jede derselben einen Oberforstbeamten, einen Assistenten und Accessisten, und jede Inspection Bezirke, jeder Bezirk einen Oberförster, bisweilen auch einen Adjuncten. Nur zwey Oberforstbeamte sind von Adel.

Die Berg- und Hütten-Verwaltung hat in Diez und Dillenburg Districte, und jeder District einen Bergmeister mit sehr mässigem Beamtenpersonal. — Das Zuchthaus zu Diez hat 129 Züchtlinge, deren grössere Zahl katholisch ist. Das Correctionshaus zu Eberbach ist in der ehemaligen Abtey, hat etwa 500 häufig gebesserte Personen, meistens Katholiken; das Irrenhaus daselbst zählt etwa 80 Unglückliche. Im J. 1826 wurden 13 geheilt, und 10 als unschädlich und ruhig entlassen. — Den Weg- und Ufer-Bau leiten ein Oberwegeinspector und ein Uferbauinspector technisch, sowie beym schönen Winterhafen zu Rüdesheim, wo sich der Rhein nördlich wendet, und der Rheingau daher schliesst, die vorfallenden Geschäfte. Die Chausseeinspectionen führen die Oberbeamten, die sich im Nassauischen mit Nutzen für den Dienst viel bewegen müssen. 10 grosse Strassen und 3 Nebenstrassen ziehen durch Nassau. Die Posten nutzt das Haus Thurn und Taxis. — Zu Idstein ist ein landwirthschaftliches Institut, ausserdem besteht ein landwirthschaftlicher Verein. — Die Pferdezucht verbesserten die sechs Beschälstationen und eine treffliche Gestütordnung. — Sehr glänzend ist in diesem Staate die Organisation der Volksschulen, in 654 Schulbezirken mit 809 Lehrern und 59000 Schulkindern, ohne diejenigen bey den Realschulen in den grösseren Orten des Herzogthums. Die Töchterschulen für höhere Bildung sind bisher Privatanstalten. Die Taubstummen (47) haben ein Institut zu Camberg. Idstein hat ein Schullehrer-Seminar für 103 Zöglinge. Die Amtsbezirke haben 42 Schulinspectoren. Alle Schulen lehren die allgemeinen Landesgesetze, und geben Kenntniss der Landesverfassung. Die Wittwen und Waisen der Schullehrer haben einen eigenen Fonds. — Die Gelehrtenschulen zählen Pädagogien in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden mit 213 Schülern, und ein Gymnasium in Weilburg mit einem Director, [illegible] Lehrern und 160 Gymnasiasten. Der Unterricht in den öffentlichen Lehrstunden ist frey. Göttingen ist Nassau's Landesuniversität. Dort lehrt ein Professor die Landesstatistik Nassau's. — Eigenthümlich ist Nassau in Kirchensachen das theologische Seminar zu Herborn, wo alle jungen Theologen ein halbes Jahr nach Abgang von der Universität unter zwey Professoren zum Predigtamt vorbereitet werden. Jeder Pfarrer hat Dienstrang mit dem Landoberschultheiss und Recepturbeamten, wenn ihm kein höherer beygelegt wird. Pfarrer, Decane, Professoren, Generalsuperintendenten haben stehende Gehalte. Wohnung und Garten sind billig angeschlagen. Alle Accidenzien und Stolgebühren fallen weg. Vom Pfarrgut nutzen sie so viel, als ihr Haushalt bedarf; eine Fuhre und ein bürgerliches Gewerbe sind den Predigern untersagt. Der Kirchenrechner erhebt die Pfarreinkünfte. Die katholische Kirche hat jetzt in Limburg ihren Bischof.

Die zweyte Abtheilung liefert die Genealogie der Dynastie, die Gesandten, und zeigt, dass der dirigirende Minister zugleich Bundesgesandter ist. (Eine weise Sparsamkeit bey der geringen Beschäftigung der kostbaren Bundesgesandschaften.) Der Staatsrath hat neun Mitglieder; der Hofstab drey Stäbe mit mässiger Zahl der Hofdiener und nur zwey Leibärzten. Es folgen die Stände des Herzogthums in zwey Bänken; auf der ersten sitzen ein Prinz vom Hause, 6 Standesherren und 6 Adelsdeputirte. Die Zahl der Deputirten auf der zweyten ist 22. — Die Staatsministerialcanzley ist nicht zahlreich, wie anderswo, und die geheime Cabinetscanzley fördert ein einziger Secretär. Die allgemeine Prüfungscommission ist aus den Gliedern aller Departements zusammengesetzt. Das Oberappellationsgericht zählt sieben Mitglieder und nur vier Advocaten neben denjenigen der Hofgerichte, welche in diesem Staate nicht zahlreich fungiren. Die zwey Hofgerichte und die Criminalgerichte sitzen in Dillenburg und Wiesbaden, sowie die Landesregierung in Wiesbaden. Es folgen die Generalsteuerdirection, die Domänendirection, die Rechnungskammer, der Militäretat und die Militärschule, die Amts- und Local-Verwaltung mit den Namen der Ortschaften und Zahl der Familien und Einwohner, Flächeninhalt, politische Eintheilung, Bevölkerung, Viehstand und Steuersimplum. Den Schluss bilden die Medicinalämter, die Recepturen, die Forstverwaltung, die Berg- und Hütten-Verwaltung, die Straf-, Besserungs- und Detentions-Anstalten, die Staatsanstalten zur Beförderung des inneren Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe, im Weg- und Ufer-Bau, im Postwesen, im Idsteiner landwirthschaftlichen Institut, in den öffentlichen Unterrichtsanstalten. — Die geistlichen katholischen Behörden umfassen 7 Landcapitel unter einem Bischof. — Die evangelisch-christliche Kirche hat 2 Generalsuperintendenten und 20 Decane. — Die Zahl der Pensionisten fehlt ganz, sie kann nicht gering seyn, weil Nassau aus so vielen vorher unabhängigen Staaten und reichsritterschaftlichen Besitzungen zusammengesetzt ist.

No. 2 ist eine sehr gute Statistik, wie alle Staatshandbücher seyn sollten, und wenige sind. Am Schlusse des Buches hat sich Hr. Geheime Canzleysecretär *Ernst Müller* als Redacteur genannt. Den Anfang macht I bis V. die Genealogie des grossherzogl. Hauses; es folgen der Falkenorden, acht wirkliche Geheimeräthe mit Excellenz, die Gesandten, Agenten und Consuls, der Hofstaat mit Theater, Capelle, unmittelbaren An-

stalten für Wissenschaft und Kunst, VI. die Landstände und deren Abgeordnete, VII. die Centralverwaltung mit dem Staatsministerium und einer Angabe seines Geschäftsganges, wie bey allen Departements mit vieler Sorgfalt zum Unterricht der Leser beobachtet worden ist, den Ministerialdepartements, der geheimen Staatscanzley und den Archiven. Die oberen Landesbehörden sind *A*) in der Justizverwaltung, das Oberappellationsgericht in Jena und die Landesregierungen in Weimar und Eisenach, *B*) die Landesdirection, *C*) in der Finanzverwaltung, Kammer- und Landschafts-Collegium mit ihren Geschäftskreisen, dem Landrentamt, der Kammer-Obercasse, der Kammercanzley, der Landschaftscollegialcanzley, dem Cassen-Personal, der Steuerrevision, Rechnungsrevision, der Impost- und Steuer-Controle, auch dem Vermessungs- und mathematischen Bureau mit 28 Geometern; *D*) kirchliche Verwaltung mit 2 Oberconsistorien, 2 Immediatcommissionen, der Oberbaubehörde, der Oberpost-Inspection, der Immediatcommission für die Universität Jena, auch der nun aufgehobenen Specialgüterverwaltung in Tiefurt. VIII. Die Landräthe mit ihren Bezirken. IX. Die Criminalgerichte. X. Der Militäretat. XI. Die allgemeinen Anstalten unter dem Staatsministerium, Universität und Schöppenstuhl in Jena, unter den beiden Oberconsistorien, der Landesdirection und dem Landschaftscollegium. Die Musterlandwirthschaft in Oberweimar ist eingegangen; vielleicht wären in Weimar ein paar bäuerliche Musterlandwirthschaften, wie solche der Minister Freyherr *v. Hardenberg* in Baireuth und Anspach mit geringem Aufwand organisirt hatte, von grösserem Nutzen gewesen. XII. Forst- Jagd- und Regalien-Verwaltung an Forsten, Jagden, Geleite, im Berg- und Salz-Wesen, in der Flösse, Münze und Posten. XIII. Localverwaltung der Justizämter und Patrimonialgerichte, Stadtgerichte, Stadträthe, Polizeycommissionen, der Amtsadvocaten, Aerzte, Chirurgen, Geistlichen und Schullehrer, der Rentämter und Amtsteuer-Einnahmen. Man muss anerkennen, dass der verstorbene Grossherzog das Kirchen- und Schul-Wesen weit geregelter zurückliess, als er es vorfand. XIV. Pensionirte. XV. Charakterisirte Personen. — Höchst unterrichtend ist der reiche Artikel der Localverwaltung, die Beylage der Verordnung über den Canzleystil, der 54 Jahrmarktsorte und das umständliche alphabetische Verzeichniss.

Gewünscht wurde längst von den Landständen eine Verminderung des Beamtenpersonals. Vergleicht man freylich diesen Staatskalender eines Staats von 224,000 Seelen und 68 Q. M. mit denen von Braunschweig, Oldenburg und Nassau: so fällt in dem freylich trefflich regierten Weimar die grosse Zahl der Beamten auf. Allerdings wurde der Staat unter dem verewigten Grossherzog Karl August um ⅓ vergrössert, aber wie verhalten sich die Beamten in der Zahl vor dem Antritt seiner Regierung, und als er solche verliess? Manche vielleicht entbehrlich scheinende Beamten sind freylich in der Verfassung und in der nach solcher organisirten Verwaltung dergestalt verwebt, dass ihre allmähliche Verminderung schwierig genug erscheint. Die Zahl der Landbeamten ist dagegen sehr verringert worden. Uebrigens ist in allen sächsischen Staaten eine Scheidung der Kammereinkünfte alter Staatsdotation und der landschaftlichen neuer Dotation aus Steuern uralt; zwar ist sie kostbar und in Repräsentativverfassungen durchaus unnöthig, aber sie ist hergebracht, und hat unter manchen unbefangenen Sachsen ein günstiges Vorurtheil. — Da der Staat im Uebrigen sehr zerstreut liegt, so hindert dieser Umstand vorläufig den inneren Verkehr Weimars ungemein. Die mühsame kurze Darstellung des jetzigen inneren Landeszustandes ist musterhaft. — Die vielen Wassermühlen möchte man wegwünschen, dem Staat dagegen eine bessere Wiesencultur, und die Anlegung fränkischer Weiler in den jetzigen 82 Wüstungen wünschen, welche jetzt so leicht durch Landstellen mit den Ländereyen um die Häuser bevölkert werden könnten. Uebrigens wird beym Ueberblick des reichen Inhalts, den dieses Staatshandbuch enthält, von Neuem klar, wie viel der nun verewigte Grossherzog *Carl August*, gewiss einer der thätigsten Regenten Deutschlands, für sein Land geschaffen und geleistet hat: aber Er selbst würde gewiss, wenn er noch lebte, die Aeusserung freundlich deuten, dass er noch manche naheliegende Landesverbesserung zur Vollendung seinem Thronfolger übrig gelassen hat.

X.

GESCHICHTE.

BAMBERG und ASCHAFFENBURG, b. Dresch: *Die Feldzüge in den Jahren* 1812, 1813, 1814 *und* 1815 *unter Napoleons persönlicher Anführung*, nebst biographischen Skizzen denkwürdiger Personen dieser Epoche. Höchstnöthiger Anhang zu *Arnauld's* Leben Napoleons und den Darstellungen der merkwürdigsten Zeitereignisse seit 1789. Gesammelt und bearbeitet von Dr. *F. A. Schneidewind.* Zweyter Band. *Der deutsche Feldzug* (Feldzug in Sachsen im Jahre 1813.) Erstes Heft. 1827. 235 S. 8. (16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 59.]

Was über den ersten, der russischen Campagne gewidmeten Band dieses Buches gesagt worden ist, findet auch volle Anwendung auf den vorliegenden, dessen erstes Heft bis zum Ablaufe des Waffenstillstands reicht. Es sind nicht sowohl grobe Irrthümer, welche man zu rügen fände, vielmehr ist es der gänzliche Mangel an kriegshistorischem Tact, welcher das Buch für den Militär ganz entbehrlich macht: man kann durchaus nichts daraus lernen, und was es chronikartig berichtet, findet man in zwanzig anderen Büchern ebenfalls. Die Darstellung ist auch nicht besser geworden, und nur zu oft spürt der Leser deutlich, wie der Vf. nur eben einem französischen Original nachschreibt.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

THEOLOGIE.

1) Sulzbach, b. von Seidel: *Ueber das Urchristenthum.* Nebst Antwort an die Gegner der Schrift: „Würde und Hoffnung der katholischen Kirche.“ Von *Johann Baptist Kastner*, katholischem Pfarrer zu Missbrunn im Regenkreise Baierns u. s. w. 1824. XX u. 380 S. gr. 8. (1 Thlr.)

2) Hildburghausen, in d. Kesselringschen Hofbuchhandl.: *Ueber das Verhältniss des Urchristenthums zu dem Protestantismus.* Von *Karl Wilhelm Christian Weinmann*, Dr. der Philos. und Pfarrer zu Aubstadt, im Untermainkreise u. s. w. 1826. XXXII und 143 S. 8 (15 gr.)

Die Frage: was ist wahres Christenthum? ist von jeher unter den verschiedenen christlichen Religionsparteyen auf die Entscheidung der Untersuchung: worin bestehet das Urchristenthum, und wo ist dasselbe zu finden? zurückgebracht worden. Die protestantische Kirche entschied diese Frage für immer, dass das Urchristenthum nur in dem Neuen Testamente, in der apostolischen Kirche, zu suchen sey, und gründete darauf, so weit es damals geschehen konnte, Lehre und Kirchenverfassung; was dem apostolischen Christenthum nicht gemäss sey, nannte sie Menschensatzungen. Die katholische Kirche konnte diese Entscheidung nicht gelten lassen, ohne auf ihre Existenz Verzicht zu leisten; sie zog sich daher hinter die Schutzwehr der Tradition zurück, und dieser gemäss beantwortet sie noch die aufgestellte Frage. Alles Polemisiren über jene Streitfrage kann deshalb nicht eher zu besserer Ueberzeugung führen, bis der Grundirrthum anerkannt ist, und wegen des entgegenstehenden kirchlichen Interesse anerkannt werden kann. Und diess und weiter nichts hat auch der Vf. von No. 1 in seiner weitschweifigen, die Geduld des Lesers im höchsten Grade ermüdenden Schrift dargethan; er hat nur bewiesen, dass er, als Katholik, jene Frage reingeschichtlich zu beantworten unfähig, dass er viel zu unbekannt mit dem Gange der Kirchengeschichte, viel zu befangen in seiner Ueberzeugung sey (wegen welcher wir ihn jedoch gern in Ruhe lassen wollen), um nur den wahren Sinn jener Frage fassen zu können. Schon die selbstgefällige Erklärung im Anfange der Vorrede S. III: „Katholiken darf man keiner Anmassung beschuldigen, wenn sie so eine Sprache führen, und so einen Anspruch (nämlich auf ihre Partey das Urchristenthum überzutragen) machen; denn da sie in dem ununterbrochenen Besitzstande sich befinden, so müssen sie sich dazu für berechtiget halten,“ beweist, was wir zu erwarten haben. Erklärte doch schon der Märtyrer Cyprian (oder war der etwa kein Katholik?) gegen den römischen Bischof Stephanus, der sich auch auf den ununterbrochenen Besitzstand in seiner Gemeinde berufen hatte (*nihil innovetur nisi quod traditum est*, war sein Grundsatz), mit Bestimmtheit: *Consuetudo sine veritate vetustas erroris est.* (*Ep.* 74.) Und das wiederholt unsere protestantische Kirche im Umfange aller Lehren und Satzungen der katholischen; das Recht dazu gaben ihr die Väter der alten christkatholischen Kirche.

Was die Ausführung des Einzelnen betrifft, so theilt der Vf. seine Abhandlung in drey Hauptfragen: 1) *Was ist Urchristenthum?* 2) *Ist das Urchristenthum noch vorhanden?* 3) *Wo ist selbes* (dasselbe) *zu suchen und zu finden?* Wie der Vf. diese beiden letzten Fragen beantworten werde, gehet schon aus dem, was er über die erste sagt, deutlich hervor; und die Beantwortung dieser ersten Frage zeigt eben so deutlich, dass er, wie wir schon erinnerten, einer unbefangenen, reingeschichtlichen Auffassung derselben schlechterdings unfähig war. Nachdem er von dem Uranfänglichen im Christenthume gesprochen, und §. 10 die Behauptung aufgestellt hat: „das erste und uranfängliche Seyn in der Zeit habe das *Schwache* und *Ungeregelte* des kindlichen Alters an sich, ja, es befinde sich, so zu sagen, noch in einem Zustande der Aussaat und des Werdens,“ erklärt er uns endlich §. 11, was das Urchristenthum, „in dieser Ansicht und auf diesem seinem wahren und erhöhten Standpuncte betrachtet,“ sey. „Es ist eigentlich nichts Anderes, als der vom Uranfange her bestandene und ununterbrochene, lebendige *Gesammtglaube*, und die von den Aposteln heraufgehende (!) *mündliche Ueberlieferung* der Christenheit.“ So konnten denn freylich die guten Apostel nur eine Ahnung des Urchristenthums haben, das sich ja zu ihrer Zeit, wie der Vf. ausdrücklich behauptet, noch gar nicht entwickelt hatte; das wahre Christenthum (d. i. die katholische Lehre) haben sie noch gar nicht gekannt! Wie hart hat sich Paulus gegen die katholische Christenheit Gal. 1, 8 versündiget! Warum sagt er nicht, warum sagt nirgend ein Apostel: Ich weiss noch nicht, was aus dem Evangelium werden wird in seiner weiteren Entwickelung; wartet darauf, bis die Tradition darüber entscheiden wird? — Schon daraus sieht man, dass der

Vf. sich mit seiner ganzen Aufgabe und deren Behandlung im Kreise bewege, in demselben Kreise, welcher einst, wenn der Trugschluss allen einleuchten wird, das Grab des Katholicismus werden muss. Denn auch dem mit wenig Scharfsinn Begabten kann die Bemerkung nicht entgehen, dass, wenn jenes der wahre Begriff des Urchristenthums seyn soll, es sehr zu bedauern ist, dass weder Christus noch die Apostel noch die katholische Kirche der ersten Jahrhunderte jenes Christenthum gekannt haben, ja nicht einmal wahre katholische Christen gewesen seyn können. Der ärgste Ketzer war dann der heilige Cyprian, der das wahre Christenthum nicht in der Tradition, sondern in den heiligen Schriften, als der *origo Dominica et Evangelica et Apostolica traditio*, sucht, und zwar gegen einen römischen Bischof, einen Stellvertreter Christi auf Erden.

Etwas Weiteres über diese Schrift zu bemerken, insbesondere auf die gehässigen Aeusserungen über die Reformation und ihre Stifter, auf die mannichfaltigen Trugschlüsse, auf die zum Theil persönlichen Anspielungen u. s. w. Rede und Antwort zu geben, das hiesse einem Gegner, der keine besseren Waffen zu führen weiss, zu viel Ehre erweisen; und eben so wenig wollen wir uns in den Streit, welchen der Vf. im *Anhange* S. 279 gegen *Neupert* und *Weinmann* weiter verfolgt, als Partey einmischen. Es erweist sich ja täglich immer mehr, dass das Polemisiren an sich zu nichts führe. Des *Chemnitius Exam. concil. Trid.* enthält Alles, was nur in dieser Hinsicht gesagt werden kann, und es steht noch unwiderlegt da. Warum immer wieder das Alte aufwärmen? Die beste Widerlegung des Katholicismus ist, dass die protestantische Kirche sich immer mehr in Lehre, Leben und Verfassung dem biblischen Urbilde nähere; wird sie dieses nach und nach errungen haben: so wird ihr Licht die Finsternisse zerstreuen, die noch Millionen Christen umhüllen. — Anders denken freylich so manche Vertheidiger des Protestantismus. Einen Beweis giebt uns der Vf. der Schrift No. II.

Hr. *Weinmann*, der schon durch einige Streitschriften gegen unberufene, und zum Theil ungeschickte Vertheidiger der katholischen Kirche sich bekannt gemacht hat, beginnt in dieser Schrift aufs Neue den Kampf mit Hn. *Kastner*, und bestreitet die von letztem in der Schrift No. 1 gegen die von dem Vf. herausgegebene Schrift: „Würde und Hoffnung der protestantischen Kirche" (s. J. A. L. Z. 1823. No. 140) gemachten Einwendungen und Widerlegungen, nebenbey auch in der Vorrede mehrere, von anderen Seiten her ihm gemachte Einwürfe. Wir gestehen, dass es allerdings Ueberwindung kostet, bey Angriffen, die zum Theil nur Chikane sind (was der Vf. seinem Gegnern mehrfach nachgewiesen hat), zum Theil auf unaustilgbaren Vorurtheilen beruhen, sich der Mühe der Vertheidigung zu überheben; wir sind jedoch fest überzeugt, dass (was wir auch schon früher in derselben Streitsache ausdrücklich bemerkten) durch eine solche gegenseitige *Polemik* der Grundirrthum nie werde gehoben werden. Dass der Vf. den Entgegnungen *Kastner's* Schritt für Schritt folgt, dass er dessen Chikanen, Winkelzüge, zum Theil verläumderischen und hämischen Verdrehungen mancher Lehren und geschichtlichen Thatsachen recht augenfällig nachweist, dass er, aus gerechtem Unwillen, oft heftig und beissend seinen Gegner *ad absurdum* führt, wird jeder Unbefangene mit Vergnügen wahrnehmen, zumal wenn er mit dem Tone der gegnerischen Schriften bekannt ist. Allein immerhin glaubt Rec., dass einfache Darstellung der Wahrheit, beleuchtet mit dem Lichte der Geschichte, und *dann* erst angewendet auf die dem jedesmaligen Streite zum Grunde liegenden Irrthümer und Vorurtheile, kräftiger auf die Ueberzeugung wirke, überhaupt eher Eingang finde, als ein ununterbrochenes Polemisiren. Und eine solche Darstellung hatte auch Rec. dem Titel nach in dieser Schrift erwartet. Denn dem Inhalte derselben zufolge stellt sie nicht sowohl das Verhältniss des Urchristenthums zu dem Protestantismus, als solches, dar, sondern streitet vielmehr gleich in den ersten Zeilen gegen die *Kastnerischen* Behauptungen, so dass derjenige, welcher Hn. *Kastners* Schrift nicht kennt, recht eigentlich *in mediam rem* hineingerissen wird. Passender würde der Titel gewesen seyn: „*Widerlegung der Kastnerischen Behauptungen über das Verhältniss* u. s. w. *in seiner Schrift*" u. s. w.

Uebrigens behandelt der Vf. seinen Gegenstand in 13 Paragraphen. Es wird genügen, den Inhalt einiger, sowie dadurch den Gang der Darstellung, bemerklich zu machen. Der *erste* §. beschäftigt sich mit der Frage: *Woher entspringt die Nothwendigkeit einer Frage nach der wahren Beschaffenheit des Urchristenthums?* Namentlich gegen die Behauptung *Kastners*, dass Urchristenthum gleich sey mit Katholicismus. Der *zweyte* §. zeigt sodann, *durch welche Mittel man jene Frage auf eine genügende Weise beantworten könne.* Nicht durch die Tradition, sondern allein durch die heiligen Schriften. Der *dritte* sucht zu zeigen: *wie Vieles und was in dem Urchristenthume* a) *ewig und unwandelbar*; b) *einer zufälligen, oder* c) *einer nothwendigen Veränderung unterworfen sey*; worauf dann die beiden folgenden §§. *von dem Bleibenden im Christenthum*, und *von demjenigen Theile desselben, welcher nothwendig verändert werden musste*, handeln. Das Resultat der nicht bündig genug zusammenhängenden Entwickelung ist S. 34: „Nur dasjenige, was Jesus und seine Apostel unleugbar selbst gelehrt haben, muss ewig und unwandelbar geglaubt; nur was er selbst bestimmt geboten hatte, muss von allen Christen unverrückt beobachtet werden." Diess ist allerdings unumstösslich; weniger ist es das Resultat des 5ten §. S. 44: „Worüber Jesus nichts bestimmt und entschieden und festgesetzt hat, das ist veränderlich und modificabel; das darf jede Kirche nach bestem Wissen und Gewissen *beliebig* so oder anders einrichten." Hier muss beygefügt werden: „in soweit es sich mit dem Geiste und Zwecke der christlichen Religion verträgt." So ist es

nicht beliebig, ob wir Kinder oder Erwachsene taufen, wenn wir den Zweck dieses Ritus im Sinne der Schrift auffassen; und was liesse sich dann gegen den Cölibat einwenden? — Die folgenden §§. erweisen, dass Bibel und freyer Vernunftgebrauch (sehr richtig nur als subjectiv bestimmt) dem Protestantismus wesentlich sey, dass er mithin dem Urchristenthume näher stehe, als der Katholicismus.

Diese Schrift verdient insbesondere denen empfohlen zu werden, die sich für jene Streitsache interessiren, und einigen Nutzen davon erwarten. Vorzüglich kraftvoll ist der letzte §. und die Nachschrift S. 137—140, und gewiss verdient die billige Foderung des Vfs. S. 135: „dass man eben sowohl katholischer Seits die Würde und Rechte der protestantischen Kirche anerkenne und ungekränkt lasse, als man protestantischer Seits geneigt ist, der katholischen Kirche ihr Recht widerfahren zu lassen“ — endlich eines ernstlichen Einsehens von Seiten der Staatsregierungen.

L. L.

NEUSTADT a. d. Orla, b. Wagner: *Paulus Sendschreiben an die Galatier und Johannes erster Brief übersetzt.* Voran eine Abhandlung über die Ausdrücke πνεῦμα, σάρξ, σῶμα, κόσμος, ἁμαρτία, πίστις. 1827. XII und 139 S. gr. 8. (12 gr.)

Der zwar anonyme, aber aus Stil und Denkart leicht erkennbare Vf. liefert uns hier die Uebersetzung zweyer apostolischen Briefe, welche zwar (was er auch in der Vorrede erinnert) so Manchem zum Anstoss gereichen wird, uns jedoch, obschon wir in wesentlichen Puncten mit dem Vf. nicht übereinstimmen können, in ihrer Art einen ganz besonderen Werth und eigenthümliche Vorzüge zu haben scheint. Er hat dadurch zu zeigen versucht, dass und wie man durch Uebersetzung der heiligen Urkunden nicht das Wort, den Buchstaben, sondern den Geist der Worte und Gedanken, in anderer Sprache wieder zu geben sich bestreben müsse; und darin sind wir mit ihm vollkommen einverstanden. Aber worin haben wir jenen Geist zu finden? Wie gelangen wir durch Erklärung zur Anerkennung jenes Geistigen? Hängt diess von willkührlicher Combination gewisser Stellen, Thatsachen, Lehren, mittelst des vom Vf. so genannten Sprachgenius, ab — oder darf hier die grammatische Interpretation, nach allen Hülfsmitteln, die ihr Sprache, Geschichte, Denkart u. s. w. jener Zeit darbieten, nicht über den Wortsinn hinaus? (Denn auch der Wortsinn ist ja Geist und Leben.) Wir werden uns hierüber mit dem Vf. sehr bald verständigen, wenn wir den wesentlichen Inhalt seiner Schrift, wenn auch nur von einigen Seiten, ins Auge fassen.

Vorangeschickt finden wir nämlich, S. 1—68, eine etwas breite, aber in ihrer Art sehr lehrreiche Abhandlung über die für die Schrifterklärung so wichtigen Begriffe: πνεῦμα, σάρξ, σῶμα u. s. w. Nachdem der Vf. sich über Sprachgenius im Allgemeinen und den eigenthümlichen Sprachgenius des N. T. insbesondere verbreitet, gründet er darauf, neben den bestehenden Interpretationsmethoden, noch eine von ihm sogenannte *geniale*, die er, als einzig authentische, der von *Kant* s. g. moralischen an die Seite stellt (S. 22 fg.), und eröffnet dadurch der exegetischen Willkühr (da S. 23 die historische und philologische Interpretation, richtiger Interpretationsmethode, ohne jene nicht ausreichen sollen) einen neuen Spielraum. Kann es überall bey Erklärung nur darauf ankommen, den Sinn eines Autors so zu entwickeln, dass wir dasselbe denken, was er dachte: so kann es überall nur *Einen*, nämlich den in den Worten von dem Autor ausgesprochenen Sinn, d. i. den grammatischen, geben. Liegt nun in den Worten kein *genialer* Sinn (und lässt sich diess etwa *a priori* bestimmen?): so darf auch kein Erklärer durch s. g. geniale Interpretation einen solchen hineinzuerklären suchen. Eine solche geniale Interpretation muss daher, wenn sie nicht der grammatischen untergeordnet bleibt, tausendfache Verstösse gegen letzte begehen. Beweise giebt uns der Vf. sogleich an die Hand. πνεῦμα, πνεῦμα ἅγιον S. 28 soll in den heiligen Urkunden *die Lehre Jesu* bezeichnen; und doch ist diess *simpliciter* nirgends der Fall, so dass πνεῦμα = διδαχὴ τοῦ Χριστοῦ, εὐαγγέλιον wäre. Z. B. Joh. 4, 24, worauf sich der Vf. beruft: πνεῦμα ὁ Θεὸς καὶ — ἐν πνεύματι καὶ ἀληθείᾳ. Was bedeutet das erste πνεῦμα? Bezieht sich nicht das zweyte, dem Zusammenhange nach (und über diesen darf sich eine *geniale* Interpretation, möge sie noch so scharfsinnig seyn, doch nie hinwegsetzen!), offenbar auf das erste, die Idee Gottes als eines geistigen Wesens? Wo denkt hier zunächst Christus an *seine Lehre?* Ebenso soll Matth. 12, 31. 32 πνεῦμα ἅγιον, πνεῦμα die Lehre Jesu bezeichnen. Wo ist aber dort nur im Mindesten von der *Lehre* Jesu die Rede? Und was heisst V. 28: ἐν πνεύματι Θεοῦ ἐκβάλλω τὰ δαιμόνια? Etwa: durch meine Lehre? — Noch weniger hätte sich der Vf. auf Joh. 15, 26. Rom. 8, 15. 16. II Petr. 1, 21 (recht genial übersetzt er letzte Stelle S. 37: „jene heiligen Männer haben bereits so gelehrt, wie Jesus in seiner Lehre:“ daran dachte Petrus *hier* im Zusammenhange mit keiner Sylbe), Act. 2, 4 (der Sinn soll seyn: „die Lehre Jesu ward ausgegossen, d. i. promulgirt, bekannt gemacht;“ was heisst dann καθὼς τὸ πνεῦμα ἐδίδου u. s. w?) und andere Stellen berufen sollen. σάρξ soll nun im Gegensatz gegen πνεῦμα bedeuten das *Judenthum*, besonders das Ceremonialgesetz — σαρκικὸς, einen Juden, einen Ceremonieenmenschen. Daher heisst Joh. 1, 14 ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο, „der Logos ward ein Jude, ist im Judenthum geboren.“ Gal. 1, 16 οὐ προσανεθέμην σαρκὶ καὶ αἵματι „ich liess mich nicht mit Juden über meine Religionsveränderung in Disputationen ein“ (mit dem genialen Zusatze: „Selbstdenken ist die Sache!“). — Auch σῶμα ist nach dem Vf. S. 47 ein geniales Wort, und „weder die philologische, noch die historische Interpretationsmethode reicht hin, den wahren Sinn dessel-

ben aufzufinden.“ Und hat er uns denn etwa einen anderen Sinn kennen gelehrt? — κόσμος bedeutet nach seiner genialen Erklärung S. 52 „die jüdische Welt — die Judenwelt mit Allem, was zum Judenthume gehört“ — bey Paulus und Johannes „die heidnische Welt und Alles, was zum Heidenthume gehört.“ Das haben wir längst, ohne seine Genialität, gewusst, wissen aber auch, dass κόσμος auch in anderer allgemeiner Bedeutung, so gut wie bey den Profanscribenten, vorkommt. Matth. 24, 21. 25, 34. Act. 17, 24 u. a. — Dieselbe Einseitigkeit findet sich bey Erklärung der Begriffe ἁμαρτία und πίστις. ἁμαρτία soll S. 57 die „*bestimmte* Bedeutung von Ceremonieenwesen, Werkheiligkeit, mechanischem Gottesdienst, *opus operatum*,“ haben; das, was wir im Deutschen *Sünde* nennen, soll in den Originalurkunden des Christenthums mit den Ausdrücken πονηρὸν, κακὸν, ἀδικία, ἀνομία, παράπτωμα bezeichnet werden. Was heisst Joh. 9, 34: ἐν ἁμαρτίαις σὺ ἐγεννήθης ὅλος? Oder Röm. 5, 12: δι' ἑνὸς ἀνθρώπου ἡ ἁμαρτία u. s. w.? Heisst das etwa: „Wie durch Adam das Ceremonieenwesen, mechanischer Gottesdienst“ (und zwar εἰς τὸν κόσμον εἰσῆλθε, nach des Vfs. oben angegebener genialer Erklärung von κόσμος) „unter der Heidenwelt zu seyn begonnen hat?“ Noch genialer wird die Erklärung von Röm. 5, 19, wenn wir nach unserem Vf. ἁμαρτωλὸς S. 60, Obigem gemäss, von einem Werkheiligen, Ceremonieenmenschen verstehen; ὥσπερ διὰ τῆς παρακοῆς τοῦ ἑνὸς — ἁμαρτωλοὶ κατεστάθησαν — würde heissen: „wie durch den Ungehorsam Adams alle Menschen Ceremonieenmenschen geworden sind.“ — Eben so wenig befriedigend ist, was der Vf. über πίστις sagt. — Nannten wir daher oben diese ganze Abhandlung eine *in ihrer Art lehrreiche:* so hoffen wir unser Urtheil hinreichend begründet zu haben; sie hat uns wenigstens belehrt, dass jene s. g. geniale Interpretation, so angewendet, wie der Vf. thut, ohne allen grammatischen und historischen Tact, dem Systeme desselben gewiss eine recht feste Stütze gewähre!

Gehen wir nun weiter zur Uebersetzung der beiden apostolischen Schreiben selbst. Wir würden dieselbe in gewisser Hinsicht gelungen, verständlich und dem Geiste unserer Sprache entsprechend nennen, wenn der Vf. nur nicht jene geniale Interpretation sofort in Anwendung gebracht, und sich mancher Nachlässigkeit schuldig gemacht hätte. Z. B. Gal. 1, 4 (der Vf. schreibt falsch *Galatier;* es heisst im Lateinischen *Galatae* und im Griechischen Γαλάται) übersetzt er die Worte des Apostels: τοῦ δόντος ἑαυτὸν περὶ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν durch: „der sich um *unserer Werkheiligkeit* willen dem Tode geweihet hat.“ V. 16 οὐ προσανεθέμην σαρκί: „ich hielt darüber nicht erst Rücksprache mit Juden.“ Und so überall. Manches hätte wohl passender gegeben werden können; eine zu grosse Modernität in den Ausdrücken ist eben so wenig dem Inhalte angemessen. Z. B. V. 18 wird übersetzt: „Erst drey Jahre nachher kam ich nach Jerusalem, lernte da den Petrus kennen, und blieb funfzehn Tage in seiner Gesellschaft.“ Richtiger *van Ess*: „Erst drey Jahre nachher kam ich wieder nach Jerusalem, *um* Petrus kennen zu lernen, und blieb 15 Tage bey ihm,“ wie diess ἱστορῆσαι Πέτρον erfodert. Eben so wenig würden wir V. 11 τὸ εὐαγγέλιον — οὐκ ἔστι κατὰ ἄνθρωπον übersetzt haben: „das Christenthum“ (hier konnte recht wohl Evangelium beybehalten werden, wie denn V. 7 der Vf. sich auch genöthigt sieht, τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ durch „die Grundsätze Christi“ unpassend zu geben), „welches von mir vorgetragen ist, hat nichts mit den Begriffen gewöhnlicher Menschen gemein.“ Das wollte zuverlässig Paulus, schon nach dem ersten Verse, sowie nach V. 12, nicht sagen. — Cap. 2, 12 werden aus den τινὲς ἀπὸ Ἰακώβου „*Convertiten* des Jacobus,“ aus den ἔθνεσιν „*Convertiten* aus den Heiden.“ — Im folgenden Verse ist ὑποκρίνεσθαι — ὑπόκρισις nicht *Heucheley*, womit wir einen ganz anderen Begriff verbinden. *Van Ess* hat das erste Mal richtiger: „verstelltes Betragen.“ — Unter die ganz verfehlten Stellen gehört u. a. die Uebersetzung von Cap. 3, 19. 20. Glaubte der Vf. den Sinn, wegen mancher exegetischen Schwierigkeiten, nicht erschöpfen zu können: so musste er sich genau an die Worte halten, und diese so pünctlich als möglich geben. Was er uns giebt, davon hatte Paulus keine Ahnung: verdrehen aber darf kein Uebersetzer. Die Worte: (ὁ νόμος — ἐτέθη) διαταγεὶς δι' ἀγγέλων, ἐν χειρὶ μεσίτου. Ὁ δὲ μεσίτης u. s. w. lauten hier: „das Gesetz ist als *eine Zwischenreligion* aufgestellt worden durch die, welche es anzuordnen beauftragt waren. Was aber bloss Mittel (Mittelursache!! —) ist, das ist nicht selbst selbstständig (und einzig); nur Gott ist selbstständig (einzig)!“ Und dazu lesen wir noch in der Note die höchst genialen Worte: „μεσίτης ist so viel als μέσος, Etwas, das in der Mitte steht, das Vermittelnde, die Mittelursache. μεσίτης νόμος *idem quod* μέσος νόμος“ u. s. w. Nicht viel mehr Werth haben die übrigen Anmerkungen, und selbst in die höhere Kritik versteigt sich der Vf. S. 135 über 1 Joh. 5, 7, um diese Stelle vor dem Vorwurfe der Interpolation zu schützen. Man solle unter anderen nur πνεῦμα, πνεῦμα ἅγιον, als Lehre Jesu verstehen: dann werde man die Aechtheit der Stelle leicht einsehen (!).

Wir wollen dem Vf. die Fähigkeit, verständlich zu übersetzen, keinesweges absprechen; dass er aber im Geiste der Apostel übersetzt habe, wie er sehr richtig von jeder Uebersetzung fodert, wird jeder bezweifeln, der nur die wenigen ausgehobenen Proben (mehr wäre Ueberfluss gewesen) mit dem Urtexte vergleicht.

N. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUGN.

OCTOBER 1828.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Kayser: *Das Erbrecht nach römischen und heutigen Rechten*, bearbeitet nach *Haubold*, von *Adolph Carl Heinrich von Hartitzsch*, Oberhofgerichts-Auditoren. 1827. XVIII u. 434 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. nennt zwar dieses Werk gleich im Anfange der Vorrede ganz bescheiden einen *Erstlingsversuch in* der juristischen Laufbahn (jedenfalls hätte er *ersten Versuch auf* der juristischen Laufbahn sagen sollen; denn nicht er ist ein Erstling, sondern höchstens das Buch, und diess macht keine Versuche u. s. w.), und bittet am Schlusse um ein gütiges Urtheil sachverständiger Männer. Dagegen spricht er in der Mitte derselben Vorrede in einem ganz anderen Tone, indem er sich rühmt, in seinem Buche überall die Quellen der Wissenschaft im römischen Rechte mit der grössten Sorgfalt nachgewiesen, ihre (doch wohl der Wissenschaft?) Gestaltung bis zu ihrer heutigen Ausbildung verfolgt, und dadurch einen Ueberblick des Erbrechts geliefert zu haben, dergleichen früher noch nicht versucht worden, und sein Werk für ein eben so brauchbares Handbuch für den Geschäftsmann, als *sorgfältiges* Repertorium (soll vermuthlich *vollständiges* heissen, denn ein sorgfältiges lässt sich nicht denken) des gesammten Materials des Erbrechts für den Gelehrten, ausgiebt. Aber keines von beiden lässt sich behaupten. Denn obwohl das vorliegende Werk sowohl dem Geschäftsmanne, vorzüglich in Sachsen, als dem Gelehrten willkommen seyn kann: so ist doch solches nicht sowohl ein Erzeugniss des Vfs., als vielmehr des verstorbenen *Haubold*, und hauptsächlich aus dessen Pandekten-Vorlesungen entlehnt. Es brauchte somit der Vf. weder seinem Werke eine dergleichen *captatio benevolentiae* vorauszuschicken, noch durfte er sich mit Leistungen brüsten, welche zum grössten Theil nicht ihm, sondern einem Anderen angehörten. Der Vf. hat es zwar keineswegs verhehlt, in der Darstellung des Erbrechts *Haubolds* Grundsätzen gefolgt, und sich an dessen *lineamenta Pandectarum* angeschlossen zu haben; aber er hat doch die Bearbeitung selbst für *sein eigenes* Werk ausgegeben, namentlich auch behauptet, dass er *Zimmern*, *v. Dallwigk* und *Gans* bey gegenwärtigem Versuche *selbst* viel benutzt habe, und *weiter* als *Haubold* gegangen, auch von der Ordnung, welche dieser beobachtet hat, durch *eigenes* Nachdenken veranlasst, *abgewichen* sey. Rec. hat aber aus den angeführten Schriftstellern ausser dem, was schon *Haubold* in seine Vorlesungen daraus aufgenommen hat, in dem Buche wenig angetroffen, von weiteren, nicht schon von *Haubolden* ausgesprochenen Ansichten nichts entdeckt, und die Abweichungen höchst unbedeutend gefunden. Manche hat schon *Haubold* gemacht, der an seinen Werken oft ohne Noth, obwohl nicht ohne Absicht, änderte. Das Verdienst des Vfs. besteht daher hauptsächlich darin, dass er erstlich überall, wo *Haubold* es nicht schon gethan, die betreffenden Gesetzstellen citirt, und zweytens noch mehr vorzüglich ins Einzelne gehende Literatur gegeben hat. Indessen hat er sich auch hier die Arbeit ziemlich leicht gemacht, indem er sich vorzüglich an *Günther* in seinen *Princ. jur. Rom. priv. noviss.* gehalten hat, der in beider Hinsicht bekanntermassen reichhaltig genug ist. Die neue Literatur ist theils aus *Mühlenbruch*, theils aus *Thibaut* entlehnt.

Am Ende hat der Vf. noch vier Formulare von einem aussergerichtlichen schriftlichen Testamente, einem reciprocirlichen dergleichen unter Eheleuten, einer fideicommissarischen Disposition und endlich einer Schenkung auf den Todesfall angehängt. Wozu diese Formularien dienen sollen, lässt sich, zumal da der Vf. darüber sich nirgends erklärt hat, nicht absehen; wenigstens ist so viel gewiss, dass dergleichen weder der Geschäftsmann, noch der Gelehrte braucht.

Diess über das Buch überhaupt. Ins Einzelne zu gehen, würde nur heissen den seligen *Haubold* beurtheilen, und diess mag Rec. um so weniger thun, je mehr er überzeugt ist, dass *Haubold* diese Einführung seines bloss für den mündlichen Vortrag bestimmten Manuscripts in die gelehrte Welt schwerlich gebilligt haben würde. Das sind aber die Folgen der unglücklichen *Dictirmethode*, welche trotz dem, dass sie, zumal bey Unterlegung eines ordentlichen, nicht bloss ein leeres Skelet enthaltenden Lehrbuchs, offenbar zweckwidrig, zeitverderbend und geisttödtend ist, doch leider um so mehr um sich gegriffen hat, und noch greift, je mehr die jungen Leute schon daran gewöhnt, und eben desswegen freye Vorträge anzuhören abgeneigt sind. Nur wer dictirt, darf sich auf manchen Universitäten eines zahlreichen Auditoriums erfreuen. Aber überlegen auch die Docenten, dass sie durch diese übergrosse Nachgiebigkeit gegen ihre Zuhörer zugleich umreife Collegen und selbst Schriftsteller erziehen, die, wenn sie müssten sich es eben so sauer werden lassen, als es ihren Lehrern geworden, so geschwind weder zu der einen, noch anderen Ehre, falls es unter den Umständen eine Ehre ist, ge-

langt seyn würden? Die Wissenschaft wird durch diese Lehrmethode gewiss in keiner Hinsicht gefördert. Doch bescheidet sich Rec., dass schon so manches Collegienheft gedruckt worden ist, welches seiner äusseren Behandlung nach weniger Aufmerksamkeit verdient, als das vorliegende Werk; und er will dadurch, wie gesagt, dem Buche selbst weder seinen inneren, noch seinen äusseren Werth absprechen. Es ist nicht zu verkennen, dass der Vf. mit seinem Gegenstande bekannt ist, und den vorhandenen Stoff in einer Form gegeben hat, mit der man, wenn er einmal ins Publicum gebracht worden sollte, wohl zufrieden seyn kann. Druck und Papier sind gut, auch Druckfehler möglichst vermieden.

D. D.

Leipzig, b. Vogel: *Entwurf eines vollständigen Cursus der gesammten praktischen Rechtswissenschaften*, als Grundlage eines zweckmässigeren Unterrichts über sie auf Universitäten, sowie der tüchtigeren Vorbereitung auf das Geschäftsleben, zugleich als Probe eines künftigen Handbuchs der gesammten praktischen Rechtswissenschaften, von Dr. *Karl Friedr. Wilh. Gerstäcker*, Mitgliede der Juristen-Facultät zu Leipzig. 1826. VIII u. 29 S. 8. (10 gr.)

Allerdings haben die meisten Universitäten sogenannte juristische Practica; diese verfehlen aber ihren Zweck, wenn der Kathederlehrer nicht früher selbst Anwalt war. Der Vf., der gern seinen eigenen, gemeiniglich richtigen Gang geht, empfiehlt in dieser Schrift eine Nachahmung des philologischen Seminars, des Klinicums oder einer Predigergesellschaft. Es scheint in Leipzig unter manchen Lehrcanzeln, welche der jetzige Stand der Wissenschaft verlangt, eine Professur der praktischen Jurisprudenz zu fehlen; den dort studirenden Jünglingen mag wohl der Umstand, dass der Richter in Sachsen so häufig die Acten versendet, und von Facultäten und Schöppenstühlen sich die Urtheile machen lässt, zu gute kommen; aber sie scheinen doch einen zu engen Kreis ihrer juristischen Studien, verglichen mit den Juristen ausser Sachsen, zu haben, und daher vielleicht bisweilen weniger, als in anderen deutschen Ländern auf den Landesuniversitäten, den vollen Umfang der Kenntnisse zu lernen, die sie dann mit Schaden entbehren, wann sie vielleicht auf der Bahn des Geschäftslebens über ein Actuariat oder die Advocatur oder ein Gerichtsdirectorat hinaufsteigen sollen.

Der Vf. will einen vollständigen Cursus der praktischen Jurisprudenz darstellen, d. h. die Rechtssätze auf die Verhältnisse des wirklichen Lebens zweckmässig und richtig anwenden; er stellt dar, was in einem Prakticum gelehrt, und wie diess Collegium gelesen werden müsse. Er meint, man müsse damit anfangen, die Jünglinge in der Protocollirkunst, also zur Gerichtsschreiberey im Kleinen, einzuüben, dann zur Untersuchungskunst, hernach zur Vertheidigungskunst übergehen, einen kurzen Civilprocess folgen lassen, und mit den Hauptregeln der Referirkunst schliessen. — Seine *jurisprudentia heurematica* dürfen wir nächstens erwarten.

C. D.

TOPOGRAPHIE.

Bern, b. Burgdorfer: *Description topographique et historique de la ville et des environs de Berne*; par *Rod. Walthard*. 1827. X und 267 S. in gr. 8. Mit einem Plan, 4 Kupfern und einer Vignette.

Eine topographische Beschreibung der Stadt Bern erschien unter dem Titel: *Deliciae urbis Bernae* im Jahr 1732 von dem Decan *Gruner*; sie kann aber gegenwärtig so wenig mehr genügen, als die 62 Jahre später von *Heinzmann* herausgegebene „Beschreibung der Stadt und Republik Bern"; so wie auch vorauszusehen ist, dass, wenn die Umgestaltung und Verschönerung dieser Stadt nur in dem Masse vorwärtsschreiten sollte, in welchem diess seit zehen Jahren geschah, in noch kürzerer Zeit eine Umarbeitung des vorliegenden Werkes, oder ein ganz neues, erfoderlich seyn dürfte. Für jetzt entspricht dasselbe allen Anfoderungen, und darf unbedenklich den besten Städtebeschreibungen an die Seite gestellt werden.

Das *erste* Capitel berührt den Ursprung der Stadt Bern. Da vermissen wir die Herleitung ihres Namens nach der Vermuthung (denn etwas Anderes darf sie wohl nicht genannt werden), die *Vogt* (*Rheinische Geschichten und Sagen* II, 87) aufgestellt hat, dass Berthold hier ein neues Verona („Bern"), wo einst seine Vorfahren mächtig gewaltet, habe bauen wollen. Die Vergiftung seiner beiden Söhne wird, ungeachtet *Walthers'* genauer Untersuchung, hier noch als historisches Factum angenommen. — Bern liegt 46° 56′ 54″ N. B., 1673′ über dem Mittelmeer, 522 über dem Genfersee (nächst Madrid vermuthlich die am höchsten liegende Stadt dieser Grösse in Europa). Der mittlere Barometerstand ist 26′ 6″, der Thermometerstand im Sommer + 13, im Winter — 1. Das Klima ist sehr gesund; von vier Geborenen erreicht immer einer das 70 Jahr, und unter hundert (doch wohl erwachsenen) Gestorbenen zählt man wenigstens $\frac{1}{3}$ Greise zwischen 80 und 100 Jahren. Die Stadt liegt auf einem Hügel, an drey Seiten von der Aare umflossen. Ihr östlichster Theil ist der älteste, und es war nie eine andere Erweiterung möglich, als auf der Westseite. Bern gehört nicht zu den prächtigen (doch würde der Eingang durchs Murtnerthor die grösste Residenzstadt zieren), aber zu den nettesten Städten von Europa, und ihre Regelmässigkeit und Reinlichkeit müssen auf jeden Fremden einen angenehmen Eindruck zurücklassen. Dass die letzte nicht mehr durch Sträflinge besorgt wird, bringt der Obrigkeit Ehre; denn es kann wohl nicht zweckmässig seyn das Verbrechen täglich zur Schau zu stellen. Die Häuser in der langen Hauptstrasse sind nach einem einfachen, aber gleichförmigen Plan gebaut; die Strasse selbst ist sehr breit, trefflich unterhalten, und durch einen

herabrinnenden Bach belebt. Im Jahr 1818 zählte man in der Stadt und deren Bann 17,600 Menschen, worunter 180 Juden, über deren Schicksale seit Berns Erbauung Not. 7 einen gedrängten Ueberblick giebt. Die Stadt ist in zwey Bürgergemeinden, 3 Kirchspiele und 5 Militärbezirke getheilt; die Strassen werden nach der Sonnen- und Schatten-Seite unterschieden, die Häuser sind numerotirt; — diese Zahlen an den Häusern schweizerischer Ortschaften sind Denkmäler eines Zeitabschnittes, dessen Erinnerung nur traurige Gefühle wecken kann. Eine Brücke führt an dem östlichen Ende der Stadt über die Aare. (Die Note 8, wie die Berner im Jahr 1230 mit Rudolf von Habsburg, der damals erst 12 Jahre alt war, als Grafen von Kyburg, in Zwist kommen konnten, verstehen wir nicht recht.) Sie hat mit dieser vier Thore, von denen das Murtnerthor in grossartigem Stil erbaut ist. Die Festungswerke, von gleichem Alter mit der Stadt und im Jahr 1623 nach dem Plan des bekannten *Theodor Agrippa d' Aubigné*, Stallmeisters Heinrichs IV und Grossvaters der Frau *von Maintenon*, erbaut, werden jetzt grösstentheils zu Spaziergängen benutzt. Von den Thürmen ist vornehmlich der Zeitglockenthurm durch sein künstliches Uhrwerk merkwürdig. Die obere Stadt zählt 28 Gassen, die untere, oder sogenannte Matten (auf einer angeschwemmten Fläche an der Aare gebaut), fünf. Eine Halle, unter der in vorigen Zeiten die Frauen eines Stadtbezirks zusammenkamen, trägt noch jetzt den bezeichnenden Namen des Klapperläubleins. S. 35 ist der St. Michaels Frauenorden ein Irrthum: die Besitzerinnen der Insel waren Dominikanerinnen; nur ihre erste Kirche war der Ehre St. Michaels geweiht; wo einst die Oekonomie-Gebäude des Klosters stunden, ist jetzt eine — Freymaurer-Loge erbaut. In der Stadt befinden sich (die Platteforme, welche unter die Spaziergänge gezählt wird, nicht gerechnet) sechs öffentliche Plätze, dann viele Brunnen, von denen die vornehmsten auf ihren Säulen mit geschichtlichen Bildwerken geziert sind, wie es überhaupt eine Eigenthümlichkeit freyer Städte war (man denke an den schönen Brunnen in Nürnberg, an den von Augsburg u. a.), den Ueberfluss weiser Ersparnisse und vorhandene Kunstfertigkeiten zu Verschönerungen solcher Art zu verwenden. Die Beschreibung der einzelnen Gebäude verfolgt der Vf., der Einrichtung eines topographischen Werkes nicht ganz angemessen, nach ihrer Eintheilung in Staats- und Stadt-Gebäude. Unter jenen ist das Rathhaus zwar das wichtigste, aber weder der Grösse des Kantons, noch seiner Bedeutung, noch der Würde seiner Regierung ganz angemessen. Nach dem Jahr 1787 entwarf der Baumeister *Antoine* von Paris den Plan zu einem neuen, dessen Kosten zu 1,315,443 Franken angeschlagen waren. Aber die verschrieenen Aristokraten von Bern, welche für Anlegung von Heerstrassen, Brücken, Wasserbauten und Getreidespeichern keine Kosten scheuten, trugen selbst bey gefüllter Schatzkammer Bedenken, für sich selbst eine solche Summe auf Einmal aufzuwenden. 10 Jahre später wanderten die Ersparnisse von Jahrhunderten nach Frankreich, welches dafür sogenannte Menschenrechte spendete. Als Denkmäler eines grossartigen Sinnes der Regenten werden immerdar das Arsenal und die Kornhäuser stehen; für die modernen Zeiten zeugt die Caserne, erst 1798 eingerichtet. Eine neue Zierde wird die Stadt in dem Straf- und Besserungs-Haus erhalten, welches für 400,000 Schweizerfranken wirklich im Bau begriffen ist. Unter den Stadtgebäuden ragt St. Vincenzen-Münster, mit seinem unvollendeten Thurm, eines der letzten Meisterwerke deutscher Baukunst, allen voran; aber nur von Aussen macht es Eindruck, im Inneren hat es die erlittene Verwandlung entstellt. Das Chor ist in Sculptur und Glasmalerey der vollendeteste Theil der Kirche, und nunmehr getrennt von ihr. Noch sieht man in demselben Priestergewänder und Altarschmuck voriger Zeit und Reste der Beute von Karl dem Kühnen. In den Chor der Dominikanerkirche hingegen (jetzt französische und katholische Kirche) hat man später einen Tanzsaal gebaut; gleich als sollte die lebenslustige Jugendwelt expiiren, was die alten Väter gesündigt. Wer Stoff zu Vergleichungen sucht, findet ihn an der Heiligen-Geist-Kirche mit ihren Vasen und Eckspitzen und geschniegeltem Portal im Gegensatz gegen den düsteren Reichthum der Kathedrale. — Grösser, als die äussere Schönheit, ist der innere Schatz des Bibliotheksgebäudes und des Museums; in jenem werden die *Bongarsischen* Handschriften, einst Eigenthum des Klosters St. Fleury in Frankreich, dann das schöne Münz-Cabinet, welches zu Anfange dieses Jahrhunderts durch *Hallers* ausgesuchte Sammlung bereichert ward, in diesem aber ein grosser Vorrath naturhistorischer Merkwürdigkeiten, worunter sich vorzüglich *Sprüngli's* ornithologische Sammlung und *Webers* Seltenheiten von den Südsee-Inseln auszeichnen, aufbewahrt. Der grosse Bürgerspital gleicht von Aussen einem Fürstensitz, gewährt seinen Bewohnern alle Bequemlichkeit, und verpflegt täglich 50 Arme, 23 Kranke, 15 Verhaftete und im Durchschnitt 12 Reisende. Die Wohlthätigkeit des Inselspitals, obwohl der Stadt zugehörend, erstreckt sich mehr über den Kanton, als auf diese; befriedigende Auskunft über denselben giebt eine vor Kurzem erschienene Schrift: *Mesmer, der Inselspital.* Das Waisenhaus, zu welchem der grosse *Haller* den ersten Gedanken gab, ist mehr eine Erziehungsanstalt, als was sein Name besagt; als Gebäude ziert es den Platz, auf welchem es erbaut ist. Andere namhaft gemachte Gebäude müssen wir übergehen. Der schönste Spaziergang ist wegen seiner bequemen Lage in der Stadt und wegen der herrlichen Aussicht in die Gletscher des Oberlandes, namentlich Abends bey Sonnen-Untergang, die sogenannte *Plate-Forme*, ehemals der Kirchhof der Kathedral-Kirche. Eine Mauer von 108 Fuss in der Höhe, auf einer dreyssig Fuss mächtigen Grundlage, stützt den steilen Bergeshang gegen die untere Stadt. Im Jahr 1515 wurde diese Mauer vollendet; von den Kosten, welche über 100000 Gulden betrugen, übernahm einzig der Propst von Frienisberg die Hälfte: also haben doch in dem bodenlosen Sittenverfall vor der Reformation nicht *alle* geistlichen

Herren ihre ansehnlichen Einkünfte verschlemmt! Im Jahr 1531 verbot man dort zu begraben; im Jahr 1721 legte man Fusswege an; 10 Jahre später pflanzte man wilde Kastanienbäume, unter deren dichtem Schatten überall Ruhebänke stehen; und bey dem Musikfeste im Jahr 1827 hüpfte die tanzende Jugend auf den Gräbern der alten Ritter, Rathsherrn und Bürger munter umher. Auch rings um die Stadt ziehen sich anmuthige Spaziergänge, von deren einigen man die herrlichste Fernsicht geniesst.

Das *eilfte* Capitel handelt von den Anstalten für Unterricht (an deren Spitze die im Jahr 1805 errichtete Akademie mit einflussreichem Wirken steht), Wohlthätigkeit, wissenschaftlichen Verkehr und Gemeinnützigkeit; dieser letzten findet man eine nicht geringe Anzahl. Bey dem Abschnitt von Märkten, Münzen und Gewichten können wir uns nicht aufhalten; die ersten, auch selbst die gewöhnlichen Wochenmärkte werden die Aufmerksamkeit des Reisenden in hohem Masse auf sich ziehen, wegen des Zusammenflusses von Menschen der verschiedensten Landschaften, Kleidungstrachten und Physiognomieen; wegen der schönen Erzeugnisse des Landbaues, die gewöhnlich zur Schau gestellt werden; wegen der grossen Regsamkeit, die da herrscht. (Man rechnet, dass jeden Wochenmarkt an tausend Wagen aller Grössen, bey 1500 Pferde und eine doppelt so grosse Anzahl Menschen in die Stadt kommen, S. 32 ff.) Die Umgegend der Stadt, welche in vier Capiteln beschrieben ist, gewährt den heiteren Anblick fleissiger Cultur und fortschreitender Verschönerung, und eröffnet dem Lustwandelnden manchen schönen Standpunct, ladet ihn ein zu manchem anmuthigen Ziel.

Ein dreyfacher Anhang enthält I. ein chronologisches Verzeichniss der Bernerischen Schultheissen; II. einen Ueberblick von Bernern, die sich in Wissenschaften und Künsten ausgezeichnet haben, von denen aber nur die vorzüglichen herausgehoben sind; III. die Hauptmomente der Bernerischen Geschichte bis auf die neueste Zeit. — Der in Kupfer gestochene Plan, sowie die Ansichten, sämmtlich von *Lory* gemalt und von verschiedenen Meistern ausgeführt, verdienen, sammt der typographischen Ausstattung des Buches, alles Lob. Den Umschlag schmücken die Bildnisse des Stifters der Stadt, Bertholds V von Zäringen, und ihres Wohlthäters, Peters von Savoyen (*dit le Petit Charlemagne*), mit Standbildern und Wappen, als sehr gelungene lithographische Arbeiten.

Δ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Wien*, b. Gerold: *Der Hufbeschlag ohne Zwang.* Eine Abhandlung über die Art, reizbare, böse und gänzlich verdorbene Pferde, welche bisher nur durch Anwendung von Zwangsmitteln beschlagen werden konnten, binnen einer Stunde dahin zu bringen, dass sie sich willig beschlagen lassen, und ihre Widersetzlichkeit für immer ablegen. Nach rationellen, aus der Psychologie des Pferdes geschöpften Grundsätzen, von *Constantin Balassa*, k. k. Rittmeister. Mit sechs Steindrücken. 1828. 48 S. gr. 8. (16 gr.)

Unser Zweck ist bey diesen Zeilen nicht, eine weitläuftige Beurtheilung des Buches zu liefern, sondern Pferdebesitzer und besonders Polizeybehörden dringend auf dasselbe aufmerksam zu machen. Wollten die letzten davon Kenntniss nehmen, und darauf die in ihrem Wirkungskreise hausenden Beschlagschmiede nöthigen, danach zu verfahren: so würde manche Beschädigung von Menschen, vieler Verlust an Pferden vermieden werden.

Die von dem Vf. angegebenen Grundsätze sind einzeln fast alle bekannt, wenn auch wenig befolgt; er hat aber das grosse Verdienst, sie in ein System zusammengestellt, und jahrelang Versuche darüber gemacht zu haben. Dass sein System nicht bloss auf dem Papiere gut, sondern praktisch sey, hat er auf Veranlassung der höchsten Militärbehörde praktisch bewiesen, und es spricht nicht wenig dafür, dass ihm von einem Gouvernement, das Belohnungen nur mit weiser Sparsamkeit spendet, ausserordentliche Beförderung und lebenslängliche Zulage bewilligt worden ist. Ebenso hat er die Auffoderung erhalten, sein System durch den Druck bekannt zu machen, und thut diess durch obige Schrift, von welcher dem Vernehmen nach bereits eine beträchtliche Anzahl Exemplare für eine andere grössere deutsche Armee angekauft worden sind. Seine Vorschläge stützen sich auf die Wahrnehmung, dass das Pferd gegen gütige Behandlung folgsam ist, der Härte widerstrebt, und der angemessenen Strenge gehorcht. Durch Stimme, Blick, Miene, Streicheln und vorsichtigen Gebrauch des Kappzaums und der Leine regiert der Vf. alle Pferde, die nicht kollerig wild oder menschenscheu sind. Die Tempos, wo er mehr und weniger sein Auge und seinen Ernst zeigt, und deren Erfolge auf das Thier beweisen, dass dasselbe im Menschen, der es vernünftig behandelt, durch Gehorsam das höhere Wesen verehrt. Sonderbar genug bleibt, dass nach dem Vf. die verbesserte menschliche Erziehung, auch auf das edle Pferd angewandt, sich erprobt.

Die Beschreibung ist so deutlich, und die Sache wird durch die beygefügten Steindruckblätter so anschaulich gemacht, dass Jeder, der überhaupt etwas mit Pferden umzugehen weiss, sich leicht selbst unterrichten kann: zur Ausübung wird ausser der richtigen Beurtheilung des Temperaments (Charakters) der Thiere nur Geduld und Ruhe erfodert. Wir können nicht umhin, die Empfehlung an die verehrliche Polizey zu wiederholen; sie soll sich bisweilen unnöthige Mühe machen: hier könnte sie ein recht wesentliches Verdienst sich erwerben.

cd. X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

MEDICIN.

1) Wien, b. Gerold: *Marienbad*, nach eigenen bisherigen Beobachtungen und Ansichten ärztlich dargestellt von Dr. *Carl Joseph Heidler*, von der k. k. Landesregierung bestätigtem Brunnenarzte. Erster Band, mit einer Tabelle. XVI u. 252 S. Zweyter Band, mit dem Situationsplane von Marienbad. VI u. 241 S. 1822. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

2) Prag, in Commiss. b. Borrosch, und Paris und Leipzig, b. Ponthieu: *Marienbad et ses différens moyens curatifs dans les maladies chroniques.* Avec cinq Planches. (Au profit des indigens qui prennent ces eaux.) Par *Charles Joseph Heidler*, médecin inspecteur impérial et royal des eaux de Marienbad etc. 1828. XXIV u. 371 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

3) Leipzig, b. Engelmann: *Ueber den zweckmässigen Gebrauch des versendeten Mineralwasser Marienbads, besonders aber des Kreuzbrunnens, in den verschiedenartigsten chronischen Krankheiten der Menschen*, von Dr. *Fidelius Scheu*, ausübendem Arzte zu Marienbad u. s. w. 1828. VI u. 102 S. kl. 8. (12 gr.)

Unter den zahlreichen, die deutschen Aerzte interessirenden Heilquellen hat wohl keine in der neueren Zeit die Aufmerksamkeit in grösserem Masse verdient, als Marienbad, das sich in kurzer Zeit zum Range eines der ersten Badeörter erhoben hat. Wusste man auch schon vor 300 Jahren, dass sich in der Nähe des jetzigen Marienbads eine Salzquelle fand; riethen auch schon zu Anfange des 17ten Jahrh. böhmische Aerzte hin und wieder den Gebrauch der Marienbader Quellen an; benutzten auch die Umwohner der Quellen dieselben seit langer Zeit zum Baden und Trinken, durch Erbauung von 2 kleinen Häuschen in der Nähe des jetzigen Kreuzbrunnens im J. 1781, und eines kleinen Badehauses neben dem Marienbrunnen, im J. 1791, wenigstens in Stand gesetzt, um in der damals unzugänglichen, waldigen, sumpfigen Einöde übernachten zu können: so datirt sich der Anfang Marienbads als Heilort doch erst von der Zeit, als *Nehr* ein grösseres und bequemeres Wohnhaus daselbst errichten liess (im J. 1805 nach No. I, im J. 1807 nach No. II?). Zahlreicher Zufluss von Brunnengästen veranlasste die Aufführung von Wohnhäusern, deren Anzahl im J. 1812 schon 12 betrug, und gegenwärtig beträgt die Anzahl der von Curgästen bewohnbaren Gebäude 44. Zweckmässige, noch jährlich fortgesetzte Veränderungen zur vortheilhaftesten Benutzung der Quellen, und Verschönerungen der ganzen Gegend, vornehmlich durch die rege Fürsorge des, allen früheren Badegästen hochverehrten Hn. *Reitenberger*, Prälaten von Tepl, haben Marienbad zu dem gemacht, was es jetzt ist. Dass es sich aber so schnell einen wohlbegründeten Ruf als Heilort zu erwerben vermochte, erklärt sich aus dem Umstande, dass die Anzahl seiner Heilmittel so gross ist, indem seine Quellen, der Anzahl nach im Verhältnisse zu anderen Heilörtern gering, durch ihre ungleiche Beschaffenheit eben so viele besondere Heilmittel darstellen, die doch wieder Uebergänge unter einander bilden.

Ehe Rec. sich zur Heraushebung des Hauptinhalts beider Schriften wendet, in denen allenthalben das Bestreben des Vfs. hervorleuchtet, seinen zahlreichen Beobachtungen eine rationelle Grundlage zu gewinnen, hat er sich über den Zweck und das Ziel der Schrift No. 2 auszusprechen. Der Ruf Marienbads hat schon manche Bewohner nichtdeutscher Länder dahin gezogen; diese wünschten nicht selten für sich, oder für ihre der deutschen Sprache nicht mächtigen Aerzte, eine gedruckte Nachricht über Marienbad in den Händen zu haben. Hr. *Heidler* entschloss sich, diesen Wünschen durch eine Zusammenstellung des Wissenswürdigen über Marienbad, in französischer Sprache, mit vorzugsweiser Rücksicht auf die Curgäste, zu entsprechen. In den 6 Jahren, seit dem Erscheinen der Schrift No. 1, hatte er ferner mancherley interessante Beobachtungen gesammelt, die einen zweckmässigen Nachtrag zu dieser Schrift geliefert haben würden. Die Schrift No. 2 soll nun beides zugleich erfüllen; der gebildete Curgast soll sie als Handbuch über Marienbad benutzen, um sich die dem ärztlichen Laien mögliche Kenntniss darüber zu verschaffen, weshalb die ihn interessirenden Gegenstände im Inhaltsverzeichniss mit einem (*) bezeichnet sind; sie soll aber auch zugleich den 3ten Band von No. 1 bilden. Ohne Zweifel hatte sich Hr. *Heidler* in dieser Weise eine Aufgabe gestellt, bey welcher entweder der Arzt oder der Curgast unbefriedigt bleiben muss, und nach Rec. Dafürhalten hat er auch sein Ziel in Bezug auf den Arzt nicht erreicht. Alles in dem deutschen Werke Enthaltene musste ja der Vollständigkeit wegen auch hier abgehandelt werden; wesentliche Aenderungen der ärztlichen Ansichten des Vfs. über die einzelnen Quellen sind Rec. nicht aufgestossen; die eingestreuten Krankengeschichten muss-

ten bey der Rückficht auf die Laien hier kürzer ausfallen, als in der deutschen Schrift, und dadurch an Intereffe und Belehrung für den Arzt verlieren; die für den Bedarf des Curgaftes mitgetheilten Reglements über den Gebrauch der einzelnen Trinkquellen und Bäder, die der Vf. zum Theil schon in befonderen kleineren Schriften aufgeftellt hat, können ebenfalls nicht veranlaffen, diefe neue Schrift als eine *Fortfetzung* von No. 1 anzufprechen. Hingegen den anderen Zweck, den Curgäften Marienbads eine zweckmäfsige Schrift in die Hand zu geben, hat der Vf. erreicht; ihnen kann Rec. diefe neue Schrift aus voller Ueberzeugung empfehlen, fowie auch denjenigen Aerzten, welche Marienbad noch nicht kennen, und namentlich die Schrift No. 1 nicht befitzen. — Angehängt ift dem Werke ein Verzeichnifs der darin vorkommenden medicinifchen Ausdrücke. Eine zweckmäfsigere Zugabe find die 5 theils geftochenen, theils lithographirten Blätter, welche ganz Marienbad und die einzelnen Quellen im dermaligen Zuftande darftellen. Ihre Ausführung ift dem Auge gefällig; unangenehm ift es aber, dafs die Ziffern zur Bezeichnung der einzelnen Quellen, namentlich auf der erften Tafel, über dem oberen Rande derfelben ftehen, wo fie das Auge gar nicht fucht. Man glaubt fie ganz vergeffen, und fucht fich nothgedrungen aus dem Texte über die Localitäten zu orientiren. So ging es wenigftens dem Rec., und ebenfo einem das Buch zufällig in die Hand nehmenden Freunde. — Befremdet hat es Rec., dafs der Vf. die geognoftifchen Verhältniffe und die Flora Marienbads hier ganz mit Stillfchweigen übergangen, während er diefelben in der Schrift No. 1 berührt hat.

Das Gefagte reicht wohl zur Rechtfertigung hin, wenn Rec. nun den Inhalt beider Schriften, die fich zum Theil ergänzen, vereint darzuftellen fucht. Was die Claffification der Mineralwaffer betrifft, fo verwirft Hr. *Heidler* die bisherige Gewohnheit, fie nach einem vorwaltenden chemifchen Beftandtheile zu ordnen, ohne dafs er indefs der chemifchen Analyfe theoretifchen und felbft praktifchen Werth abfpräche; nur foll die Analyfe blofs Erklärungen für die erkannten Wirkungen fchaffen, und die Wirkungen follen nicht *a priori* aus der Analyfe deducirt werden. Ein beweifendes Beyfpiel für diefe Behauptung fey das merkwürdige Gaftein, deffen grofse Wirkfamkeit keinem Zweifel unterliegt, während die Analyfe kaum etwas Anderes, als die Beftandtheile des gemeinen Quellwaffers, darin gefunden hat. Auch ändere fich beftändig die qualitative Befchaffenheit deffelben Mineralwaffers. (Dafür fcheint auch die Beobachtung des Vfs. am Waffer des Kreuzbrunnens zu fprechen, das er bey heiterem warmem Wetter angenehm, bey fchlechtem Wetter, befonders wenn es längere Zeit anhielt, bitterlich fchmeckend fand; doch ift auf Beftimmungen des Gefchmackfinnes immer wenig zu trauen.) Die Eintheilung der Mineralwäffer müffe eine therapeutifche (oder pathogenetifche) feyn, und fie dürften nach dem Hauptcharakter ihrer Wirkung in *reizende, ftärkende* und *auflöfende* zerfallen, und deren Unterordnungen, z. B. *reizend-ftärkende, reizend-auflöfende* u. f. w. (Wohl liefsen fich gegen diefe Eintheilung, die als ein Verfuch der Claffification alle Achtung verdient, gegründete Einwendungen machen, indem es z. B. fchwer halten würde, den Schwefelwäffern in derfelben einen genügenden Platz anzuweifen; darin ift aber dem Vf. gewifs beyzuftimmen, dafs fich die Mineralwäffer hinfichtlich der Claffification den Arzneymitteln nicht beyordnen laffen, und zwar aus folgenden Gründen. Die Veränderungen, welche ein Stoff bey feiner Berührung des Organismus in diefem hervorruft, oder die Wirkungen des Stoffes find es, die in Anfpruch genommen werden, wenn es fich um Heilung einer Krankheit durch denfelben handelt. Der Wirkungscharakter der Arzneymittel follte demnach das Beftimmende bey der pharmakologifchen Eintheilung feyn. Nun find die Wirkungen der Arzneymittel oftmals fo complicirt, dafs es äufserft fchwer fällt, die wefentlichen forgfältig auszuheben, und der Ausdruck zur Bezeichnung ihrer Wirkungen würde nicht felten fehr zufammengefetzt werden, wenn man, wie billig, alle wefentlichen Veränderungen in demfelben befaffen wollte. Wir wiffen aber, dafs gleiche Stoffe gleiche Wirkungen hervorrufen. Statt der Wirkungen nehmen wir nun das materielle, fie hervorrufende Subftrat als Aequivalent für die Claffification; wir ftellen z. B. unter den pflanzlichen Stoffen diejenigen zufammen, deren *vorwaltend-wirkender* Beftandtheil ätherifches Oel, Bitterftoff u. f. w. ift, mit einem Worte, wir ordnen die Arzneykörper nach ihren *vorwaltend-wirkenden näheren Beftandtheilen.* Die Erfahrung rechtfertigt diefe Zufammenftellung. Anders verhält es fich im Ganzen bey den Mineralwäffern. Zwar findet fich auch bey ihnen oft ein Stoff, der fich befonders in der Wirkung charakterifirt, z. B. Eifen, Kohlenfäure u. f. w.; allein im Ganzen genommen find die verfchiedenen Beftandtheile derfelben gleichfam zu einem organifchen Ganzen vereinigt, aus deffen Totalität fich die Wirkung allein erklärt; ungefähr auf diefelbe Weife, wie die verfchiedenen Weine, in qualitativer und oft felbft in quantitativer Hinficht nur wenig von einander abweichend, dennoch fo äufserft verfchieden wirken, weil ihre verfchiedenen Beftandtheile eine durch den Gährungsprocefs ins Dafeyn gerufene organifche Totalität bilden. Bey den Mineralwäffern läfst fich demnach nicht ein einzelner Beftandtheil als Repräfentant der dynamifchen Einwirkung auf den Organismus darftellen, fondern die Wirkung felbft ift bey ihnen ins Auge zu faffen.)

Was nun zuvörderft die Trinkquellen Marienbads anlangt, fo erfreut fich I. der jetzt fo häufig verfendete *Kreuzbrunnen* mit Recht der ausführlichften Behandlung. Neben der Brunnenhalle ift feit 18[illegible] ein Brunnenfaal erbaut, um auch bey fchlechtem Wetter an der Quelle trinken zu können. Die Temperatur des Waffers ift 9—10° R.; es hat einen etwas ftechenden, fäuerlich-falzigen, hintennach etwas alkalifchen Gefchmack, der felbft kleinen Kindern nicht zuwider ift. Frifch gefchöpft ift es ganz durch-

sichtig, nach einigen Stunden wird es getrübt, und später bildet sich ein gelber Bodensatz. Im Magen erregt es nicht das Gefühl von Kälte, wie gewöhnliches Brunnenwasser, und es wird, selbst von sehr empfindlichen Magen, sehr gut vertragen, so dass 5—10 Becher (zu 5—6 Unzen) die gewöhnliche Dosis der Kranken am Morgen ist. Grosse Quantitäten auf einmal genommen, oder ein sehr lange fortgesetzter Gebrauch des Wassers, schwächen den Magen nicht, indem z. B. ein Kranker in 2 Tagen 70 Pfund, ein anderer 3 Wochen lang täglich gegen 40 Becher (zu 9 Unzen) trank, ein dritter den Gebrauch des Wassers ganzer 13 Wochen fortsetzte. 4—6 Wochen vertragen die meisten Kranken das Wasser sehr gut. Der Appetit nimmt beym Gebrauche des Kreuzbrunnens meist merklich zu, so dass die Marienbader Aerzte nur selten *Stomachica* während der Cur bedürfen. — *Berzelius* hat den Kreuzbrunnen neuerdings chemisch untersucht; aber nur auf Stoffe hin, welche *Steinmann* bey seiner früheren Analyse übersehen haben könnte. Auch die anderen Quellen hat er untersucht, und nach ihm besitzen die Marienbader Quellen dieselben Bestandtheile als Carlsbad. Das kohlensauere Lithion der Marienbader Quellen fand er auch in Franzensbad und Carlsbad, aber in viel geringerer Menge. Im Ferdinandsbrunnen (dessen Analyse wir wegen der Aehnlichkeit mit dem Kreuzbrunnen gleich beyfügen) soll sich auch eine Spur von Jod gezeigt haben, aber fast problematisch. Die Vereinigung der Analysen von *Steinmann* und *Berzelius* ergiebt für 12 Unzen Wasser an Granen:

		vom Krenzbrunnen.	vom Ferdinandsbrunnen.
Nach *Steinmann.*	Schwefels. Natron	28,587	16,902
	Salzs. Natron . . .	10,173	6,747
	Kohlens. Natron .	7,693	6,449
	— Kalk	2,951	3,012
	— Bittererde .	2,039	2,287
	— Eisenoxydul	0,132	0,300
	— Manganoxyd	0,028	0,069
	Kieselerde	0,291	0,502
Nach *Berzelius.*	Kohlens. Strontian	0,003	0,004
	— Lithion .	0,086	0,051
	Phosphs. Thonerde	0,002	0,004
	Fixe Bestandth.	51,985	36,327
		Cubikzolle.	
	Khls. Gas i. 100 C.Z.	108	145,73

Die Wirkungen des Kreuzbrunnens äussern sich: 1) im *Harnapparate*. Es geht ein blässerer Harn in reichlicherer Menge ab, oft mit einem schleimigen, kiesigen Sedimente von einigen Zollen Höhe. — 2) *Im Darmcanale*. 4—8 Gläser, des Morgens genommen, vermehren den Stuhlgang. Bey längerem Gebrauche ändert sich die Qualität der Stühle; sie werden schleimig, eyweiss- oder gallertartig, graulich, grünlich, selbst schwarz; Gallensteine, Würmer sind beygemischt; ausserdem häutige, röhrige Massen. Diess sind die Infarcten *Kämpf's*, deren Abgang für kritisch bey der Brunnencur gilt. Ohne der *Kämpfschen* Lehre durchgängig zu huldigen, lässt sich doch wenigstens nicht bestreiten, dass diese ausgeleerten Stoffe nicht Producte des Brunnens sind, sondern wirkliche Educte aus dem Organismus. Sorgfältige Beobachtungen veranlassen zu dieser Annahme, z. B. die Bemerkung des Vfs., dass die an Eisen reicheren Quellen Marienbads seltner den Abgang schwarzgefärbter Massen bewirken, als der Gebrauch des Kreuzbrunnens; im Eisengehalte glaubte man aber die Ursache der Färbung zu finden. Auch zeigen sich bey Kindern, die wegen Verschleimung, Scropheln, Würmern u. s. w. den Kreuzbrunnen trinken, diese Massen nur höchst selten; bey ihnen ist ja aber auch im Durchschnitt das Pfortadersystem, in welchem vorzüglich die Quelle dieser Massen zu suchen ist, weniger leidend, als bey den Erwachsenen, die in Marienbad Hülfe suchen. Uebrigens steht die Wirkung auf den Stuhl und auf die Nieren in einem gewissen Antagonismus. Das Wasser wirkt in den ersten Tagen des Gebrauchs mehr auf die Nieren; dasselbe ist der Fall, wenn es in kleineren Quantitäten getrunken wird; Ruhe befördert die Wirkung auf den Stuhl. — 3) *Im Gefässsysteme*. Leichte Eingenommenheit des Kopfs, Brustbeklemmung, etwas beschleunigter Puls, Müdigkeit oder auch vermehrte Munterkeit entstehen nur selten bey empfindlichen oder vollblütigen Personen. Durchaus findet aber nichts Regelmässiges in der Einwirkung auf das Gefässystem Statt. Denn manchmal stellt sich der unterdrückte Hämorrhoidalfluss einige Tage nach dem Gebrauche des Kreuzbrunnens ein, ebenso die Menstruation; in anderen Fällen hingegen hält die letzte, während sie sonst ganz regelmässig war, während der Brunnencur gar nicht ein, wahrscheinlich, weil die anderen Excretionsorgane vicariren. Nur bey Reizbarkeit des Gefässsystems kommt die Wirkung des Kreuzbrunnens auf dasselbe in Betracht; es genügt aber alsdann schon, das Wasser etwas zu erwärmen, um die Kohlensäure theilweise auszutreiben, oder es mit warmer Milch zu versetzen. — 4) *Im Schleimhautsysteme*. In ihm äussert sich die Wirkung des Kreuzbrunnens in der Regel da, wo schon ein Missverhältniss der Thätigkeit Statt findet, oft aber auch an Stellen, wo keine vorgängige Reizung Statt fand. Eine Dame z. B., bey welcher die *menses* schon mehrere Jahre cessirten, und die nie am weissen Flusse gelitten hatte, bekam bald nach dem Gebrauche des Kreuzbrunnens einen starken, weissen, geruchlosen, ganz milden schleimigen Ausfluss aus der Scheide. (Sie war eine arthritische Patientin, und der Ausfluss ist nach unserer Meinung vielleicht nicht als Wirkung des Kreuzbrunnens anzusprechen, sondern für eine Krise der Arthritis, die sich z. B. in anderen Fällen durch einen plötzlichen starken Schleimfluss aus der Nase darstellt, wie es Rec. einige Male gesehen hat.) — 5) *In den lymphatischen Drüsen*. Nicht selten zeigt sich eine Verkleinerung oder ein Verschwinden der vergrösserten Drüsen an den verschiedensten Stellen. — 6) *Im Hautsysteme* erscheinen hin und wieder Le-

berflecken oder kleine Pusteln. Bey einem Arthriticus entstanden in der dritten Woche 8 grofse Furunkeln um das Kinn herum. — 7) Die Veränderungen im *Nervensysteme*, wodurch der Kreuzbrunnen das Heilmittel für eine Menge symptomatischer Nervenzufälle wird, sind wohl nur secundär. — So ergiebt sich als Grundcharakter der Wirkung des Kreuzbrunnens die *auflösende*, wobey aber die mäfsig *erregende* (Kohlensäure) und die gelind *tonische* (Eisen und Mangan) mit in Betrachtung kommen, um sich von den übrigen s. g. *resolventibus* zu unterscheiden; es ist ein *tonisch-excitirendes Auflösungsmittel*. Erwärmt oder dem Einflusse der Atmosphäre ausgesetzt, verliert das Wasser die erregende Wirkung, und es wirkt nun mehr örtlich auf den Darm, wässerige Stühle erzeugend. — Gemäfs diesen allgemeinen Wirkungen empfiehlt sich der Kreuzbrunnen bey chronischen Leiden der Unterleibsorgane und deren mannichfaltigen symptomatischen Erscheinungen, besonders im Nervensysteme, sowie beym Leiden des ganzen Assimilationsgeschäftes; namentlich: Säure im Magen, Verschleimung des Darmcanals, Würmer, verhärtete und zurückgehaltene Excremente, Infarcten; *Plethora abdominalis*, Verhärtungen und Anschwellungen der Unterleibsorgane, und deren zahlreiche symptomatische Erscheinungen; Polycholie, Gallensteine; Gicht; Steinbeschwerden; Hämorrhoiden; Scropheln; chronische Exantheme. — Die aus der reichen Erfahrung des Vfs. entnommenen Contraindicationen des Kreuzbrunnens erlauben keinen Auszug; besondere Bemerkung verdient aber, dafs derselbe den Kreuzbrunnen im Allgemeinen bey hydropischen Zuständen schädlich fand, wenn sie nicht vom Druck einer Geschwulst, von Fehlern des Lymphsystems, von zu vielem Sitzen, von örtlicher Schwächung der Füfse u. s. w. herrührten.

II. Das Wasser des *Ferdinandsbrunnens* hat eine Temperatur von 9—10° R., einen angenehm säuerlichen, hintennach etwas salzigen Geschmack. Es steht dem Kreuzbrunnen unter den anderen Quellen am nächsten, ist in der Hauptwirkung ebenfalls *auflösend*, unterscheidet sich aber chemisch durch einen gröfseren Gehalt an Eisen und freyer Kohlensäuere bey wenigen Salzen. Der Magen verträgt das Wasser nicht so leicht als den Kreuzbrunnen, und bey gereiztem Zustande der Unterleibsorgane macht sich bisweilen ein vorgängiger Gebrauch des Kreuzbrunnens nöthig. Der Ferdinandsbrunnen wirkt stärker auf die Nieren, weniger auf den Stuhl; das Gefäfssystem erregt er merklicher. Er verdient den Vorzug vor dem Kreuzbrunnen bey phlegmatischem Temperamente und torpider Constitution, bey gesteigerter Erregbarkeit ohne Energie, bey örtlicher Schwäche der Unterleibsorgane. Individuelle Fälle können den gleichzeitigen Gebrauch beider Quellen erheischen, oder die Anwendung der Ferdinandsquelle nach dem Kreuzbrunnen.

III. u. IV. Der *Karolinen-* und der *Ambrosius-Brunnen* besitzen einen ganz anderen Wirkungscharakter; sie gehören zu den eisenhaltigen Säuerlingen, und wirken *erregend-tonisch*. Ihre Temperatur beträgt nur 7° R.; der Geschmack ist stechend säuerlich, hintennach etwas adstringirend. Die Bestandtheile des Wassers in 12 Unzen (nach Hn. Apotheker *Bremm?*) in Granen:

	Karolinenbrunnen.	Ambrosiusbrunnen.	
Schwefels. Natron	2,433	1,032	
Salzs. Natron . .	0,537	1,003	
Kohlens. Natron .	0,699	0,402	
— Kalk . . .	0,824	0,819	
— Bittererde .	2,921	2,157	
— Eisenoxydul	0,3485	0,198	
Kieselerde	0,1890	0,269	
Veget. Extractivstoff	0,1181	0,012	
Fixe Beständth.	9,069? wohl 8,0696	6,207? wohl 5,892	
	Cubikzolle.		
Kohlens. in 100 C.Z.	103,83	79,9	n. *Bremm.*
	123,14	111,11	n. e. a. Anal.

Der Karolinenbrunnen ist wegen seines gröfseren Gehalts an Eisen und freyer Kohlensäure stärker wirkend; auch wird er gewöhnlich benutzt, und nur selten der Ambrosiusbrunnen. Im Vergleich mit dem Kreuzbrunnen beschwert der Karolinenbrunnen den Magen mehr; er wirkt weniger auf den Stuhl, bisweilen gar nicht; er wirkt dagegen stärker auf die Nieren, und reizt das Gefäfssystem merklicher; die Thätigkeit der Schleimhäute beschränkt er mehr, als dafs er sie beförderte; auf das lymphatische System wirkt er nur unmerklich; er scheint aber oft direct auf die Nerven zu wirken, z. B. bey erhöhter Sensibilität des Darmcanals. — Seine Anwendung im weitesten Umfange findet er bey *wahrer allgemeiner oder örtlicher Schwäche*, wenn nicht Fieber, schleichende Entzündung oder organische Fehler edler Eingeweide, gastrische Unreinigkeiten; Verstopfung, Syphilis u. s. w. zugegen sind. In diesem Jahre ist auch Einrichtung getroffen worden, das Wasser als Bad zu gebrauchen, besonders bey Leiden der Geschlechtstheile und des Mastdarms. (Uebrigens ist man gegenwärtig mit Fassung einer neuen Quelle beschäftigt welche reicher an Kohlensäure ist, als der Karolinenbrunnen, und doppelt so viele fixe Bestandtheile enthält.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

MEDICIN.

1) Wien, b. Gerold: *Marienbad*, nach eigenen bisherigen Beobachtungen und Ansichten ärztlich dargestellt von Dr. *Carl Joseph Heidler* u. s. w.

2) Prag, in Commiss. b. Borrosch, und Paris und Leipzig, b. Ponthieu: *Marienbad et ses différens moyens curatifs dans les maladies chroniques* u. s. w. Par *Charles Joseph Heidler* u. s. w.

3) Leipzig, b. Engelmann: *Ueber den zweckmässigen Gebrauch der versendeten Mineralwasser Marienbads, besonders aber des Kreuzbrunnens, in den verschiedenartigsten chronischen Krankheiten der Menschen*, von Dr. *Fidelius Scheu* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu diesen Heilmitteln Marienbads für den innerlichen Gebrauch gesellen sich nun noch eben so wichtige äussere Potenzen, die *Bäder*. Die Temperatur der Bäder, die Dauer ihrer Anwendung, ihren Aggregationszustand (Wasser-, Schlamm-, Dunst-, Gas-Bäder), als allgemeine Eigenthümlichkeiten aller Bäder, würdigt der Vf. nach Verdienst. Die besonderen Wirkungen einzelner Bäder sind von der chemischen Constitution des Wassers und vom Zustande des Kranken bedingt. — I. Die *Marienquelle*, welche täglich 5280 C. F. Wasser giebt, dient zu den Wasserbädern. Die Temperatur des Wassers ist 9—10° R.; der Geschmack desselben ist prickelnd von der in Strömen von verschiedener Grösse entweichenden Kohlensäure, welche beständig eine Schicht über der Oberfläche des Wassers bildet. In dieser Schicht weisen die Reagentien auch die Gegenwart von Schwefelwasserstoffgas nach. Das Wasser enthält nach einer Analyse (von wem?) in 12 Unzen an Granen:

Schwefels. Natron	0,265
Salzs. Natron	0,036
Kohlens. Kalk	0,228
— — Bittererde	0,030
— — Eisenoxydul	0,020
Kieselerde	0,142
Vegetabilischer Extractivstoff	0,056
Fixe Bestandtheile	0,777

100 C. Z. Wasser enthalten 65,4 C. Z. Kohlensäure.

Da die Quelle höher liegt als das Badehaus: so erhält der Badende das Wasser unmittelbar aus derselben durch verschlossene Röhren. Die gewöhnlichen Erscheinungen des Bades sind: Ansammlung von Gasbläschen auf der Oberfläche des ganzen Körpers; Röthe der Haut und Gefühl von Wärme in derselben; vermehrter Harn; Schmerzen in gichtischen oder rheumatischen Theilen (als Prognostikon der günstigen Einwirkung bey diesen Zuständen); Schmerzen in vernarbten Fracturen, Wunden und Geschwüren; besseres Aussehen vorhandener Geschwüre; stärkere Entwickelung vorhandener chronischer Exantheme. — Die Krankheiten, welche sich für den Gebrauch der Bäder eignen, sind: Gicht, besonders *Arthritis regularis*, und alle Gichtischen benutzen in Marienbad, ausser dem Kreuzbrunnen, das Bad, so dass letztes bisweilen bey ihnen für das Hauptmittel zu erachten ist; Rheumatismus; Lähmungen, wenn sie metastatisch oder symptomatisch, z. B. von Störungen der Pfortader, erscheinen, und nicht zu lange gedauert haben; Krätze, Flechten und andere chronische Hautausschläge; Contracturen und Steifigkeit der Gelenke. Bey den Scropheln erfodert die Verordnung der Bäder neben den anderen Heilmitteln eine sorgfältige Individualisirung. Gegenanzeigen des Gebrauchs der Bäder sind: Wassersucht; Phthisis, besonders der Lungen; Aneurismen und entzündliche Reizung wichtiger Organe mit Fieber und Eiterung; Neigung zu erschöpfenden Blutentleerungen; Schwangerschaft bey reizbarer Constitution oder Neigung zum Abortus; Syphilis. — II. Die *Schlamm-* oder *Moor-Bäder* haben als Substrat die Moorerde, welche das Badehaus, den Marienbrunnen und die Gasbäder umgiebt und trägt. Die Bestandtheile des Moors sind: salzs. Natron; schwefels. Natron, Kalk und Bittererde; kohlens. Eisenoxydul; Thonerde; eine bituminöse Substanz; kohlensaueres und Schwefelwasserstoff-Gas. Der Schwefel bildet oft ganze Nester in dem Moore. Die Wirkung dieser Bäder auf die Haut ist stärker als bey den Wasserbädern, und sie verdienen im Allgemeinen vor diesen den Vorzug bey der Gicht, bey Krankheitsformen von unterdrückter Transspiration oder unterdrückten Hautausschlägen, bey Störungen der Hautfunction, z. B. Neigung zu Schweissen, endlich als Nebenmittel der Trinkquellen bey Erethismus der Unterleibsorgane. Besonders aber werden sie örtlich benutzt bey Gelenksteifigkeit; Schmerzen und Geschwülsten von Gicht, Rheumatismus, Fracturen, Verwundungen, Geschwüren; bey örtlichen Lähmungen; bey alten Geschwüren, namentlich der unteren Extremitäten; bey Drüsenanschwellungen, Unterleibsstockungen; bey Krämpfen einzelner Muskelpartieen. — III. Die *Gasbäder*, seit 1819 auf Veranlassung der Heilung des Dr. *Struve*

in Dresden in Anwendung gezogen, bestehen aus kohlensauerem und wenigem Schwefelwasserstoff-Gas. Die Wirkungen derselben sind: ein angenehmes Gefühl von Wärme in der Haut, besonders an den Geschlechtstheilen; vermehrte Hautausdünstung; weniger constant ein Gefühl von Drücken, Ziehen, Ameisenkriechen, besonders nur in kranken Theilen; häufig Anregung des Menstrual- und Hämorrhoidal-Flusses. Den Lungen ist das Gas natürlich nachtheilig. Die Bäder werden benutzt bey Unterdrückung der Menstruation und der Hämorrhoiden, und den daraus hervorgegangenen Symptomen, bey scrophulösen Geschwüren und Geschwülsten, bey unterdrückter Hautfunction; bisweilen bey Gichtischen, um die Hautkrise anzuregen; bey Schwerhörigkeit und Taubheit, wenn kein entzündlicher Zustand vorhanden ist, wenn eine Reizung der äusseren Theile überhaupt keinen Nachtheil bringt, wenn das Uebel nur örtlich ist; auch wohl bey Augenleiden, nur nicht, wenn Gicht dabey im Spiele ist. — IV. Die *Dampfbäder* sind nur Nebenmittel, um die Wirkung der übrigen Bäder zu beschleunigen. Wenn keine Neigung zu Apoplexie, zu Blutstürzen, und keine organischen Fehler zugegen sind: so ist ihre Anwendung durchaus nicht so bedenklich, als man meistens annimmt, und sie verlangen nicht eine Angewöhnung von Kindheit an. — V. Die *Douchbäder* beschliessen endlich die Reihe der Heilmittel Marienbads.

Sehr zweckmässig hat der Vf. am Ende der Betrachtung jeder einzelnen Quelle in der Schrift No. II eine Anweisung über ihren Gebrauch und über das Verhalten des Kranken beygefügt, wodurch der Werth der Schrift für jeden Curgast bedeutend erhöht wird. Druckfehler finden sich in No. II nur selten, z. B. in den Namen *Hodgeson*, *Heisinger*.

Der Vf. von No. 3 hat bereits im J. 1824 seine *Beobachtungen über die eigenthümlichen Wirkungen der Heilquellen in Marienbad und der Bäder daselbst* herausgegeben, eine sehr lehrreiche Schrift, welche ein anderer Mitarbeiter in unserer A. L. Z. 1827. No. 184 beurtheilt hat. In der *Einleitung* zu der vorliegenden werden die allgemeinen Wirkungen des Kreuzbrunnens angegeben, übereinstimmend mit dem eben Mitgetheilten; nur hebt der Vf. noch eine auffallende Geneigtheit zum Schwitzen heraus, und die grössere Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Körpers während der Cur. — *Erstes Capitel. Von dem zweckmässigen Gebrauche unserer Mineralwasser, besonders des Kreuzbrunnens.* Bey den eingewurzelten Uebeln, gegen welche der Kreuzbrunnen meistens benutzt wird, ist in der Regel eine längere Anwendung in Einem fort, oder die Wiederholung der Cur nach einigen Monaten, oder mehrere Jahre nach einander erfoderlich. Bey grosser Reizbarkeit im Gefäss- und Nerven-Systeme und bey besonderen Krankheitsanlagen ist oftmals die f. g. *kleine Cur* am zweckmässigsten, nämlich das Monate oder Jahre lange Trinken von 1, höchstens 2 Bechern Kreuzbrunnen alle Morgen. Die Erzielung einer gehörigen Wirkung erfodert aber ausser der Diät oft eine geeignete Vor- und Nach-Cur. A. *Vorcur.* Hartleibige, zu Anhäufungen im Unterleibe geeignete Personen nehmen zweckmässig etwa 4 Wochen lang vorher f. g. *resolventia* oder wirkliche gelinde Abführmittel; geschieht diess nicht: so muss sich der Kreuzbrunnen selbst erst Weg bahnen, und es gehen dem Kranken 8—14 Tage an der Cur verloren. Vollblütige bedürfen vorgängige Aderlässe oder *antiphlogistica;* Nervenschwache *roborantia.* B. *Diät.* Das Bekannte beym Gebrauche auflösender Mittel. Bey der *mittleren Cur* hat der Vf. nicht selten einen 7tägigen Typus in der Wirkung des Wassers beobachtet, nämlich aufgeregteren Puls, dunkelgrüne Stühle am 7ten, grösste Aufregung des Organismus gegen den 14ten, anfangende Krisis gegen den 21sten Tag. Er billigt desshalb den gewöhnlichen Zeitraum von 4 Wochen für eine Brunnencur. C. *Nachcur.* Stets ist noch die Beybehaltung der Diät einige Zeit nach dem Aussetzen des Wassers nöthig. (Gewiss ein sehr wichtiger Punct, durch dessen Vernachlässigung viele Kranke die durch den Brunnen eingeleitete Besserung gänzlich wieder zerstören.) Reizbare Kranke, z. B. Scrophulöse, gehen zweckmässig vom Kreuzbrunnen zur Milchcur über; andere zu schwachen Stahlwässern. — *Zweytes Capitel. In welchen Krankheiten hat sich unser Kreuzbrunnen bis jetzt besonders hülfreich erwiesen?* Er findet im Allgemeinen seine Anwendung da, wo die Aufregung des gastrischen Systems mittelbar oder unmittelbar eine vorhandene Krankheit zu heben vermag, aber nicht bey *organischen, auf bleibender Verbildung beruhenden Krankheiten.* Diese Fälle sind: 1) *Verstopfung des Unterleibs und träger Umtrieb der Säfte daselbst.* Vorausgehend oder gleichzeitig sind hiebey in manchen Fällen antiphlogistische Mittel nöthig, z. B. Brechmittel, kühlende Salze, für sich oder dem Kreuzbrunnen beygemischt, wesshalb es oftmals an der Quelle selbst vortheilhaft ist, Anfangs nicht sogleich das frischgeschöpfte Wasser trinken zu lassen, sondern Wasser, das schon einige Tage auf Flaschen gestanden hat, weil dieses mehr auf den Stuhl wirkt. In anderen Fällen sind tonische Mittel daneben nöthig, z. B. bittere Extracte, China, Rhabarber, Aloe u. s. w.; in noch anderen Nervenmittel, z. B. *Cicuta, Lactuca virosa, Digitalis.* 2) *Stockung und Anschoppung* (?) *der Säfte in dem Parenchyma der Eingeweide des Unterleibes,* die sich nur selten *per Lysin* heben, sondern meistens durch stürmische Krisen, als heftige Diarrhöen, riechende Schweisse, oder durch Wiederkehr der Hämorrhoiden. Die atrabilarische Constitution erheischt aber grosse Umsicht, wenn der Kreuzbrunnen nützen und nicht vielmehr schaden soll. Härte, Grösse und Schmerzhaftigkeit der angeschwollenen Eingeweide sind durchaus kein Kriterium für die Zweckmässigkeit der Kreuzbrunnenanwendung; es kommt vielmehr auf die übrigen begleitenden Umstände an. Hat die Vergrösserung und Härte schon lange gedauert; ist sie besonders die Folge von Scrophelanlage; hat man Grund, schon vorhandene chronische Entzündung zu vermuthen; nimmt die Ernährung des Körpers immer

mehr ab, und die kachektische Gesichtsfarbe zu; ist der Puls härtlich, schnell, fast leer; klagt der Kranke über grosse Mattigkeit; sind die Knöchel am Tage ödematös: dann hat man alle Ursache, den Uebergang der Anschoppung in Verhärtung oder in Verbildung der Textur anzunehmen, wo keine Heilung mehr möglich ist, und der Kreuzbrunnen nur den Tod beschleunigen würde. 3) *Hämorrhoidalbeschwerden*, wenn nicht schon chronische Entzündung der dicken Därme Statt findet. 4) *Vollblütigkeit und Entzündungsanlage nach gewohnten Blutungen.* 5) *Abstammung von lungensüchtigen Eltern mit krankhafter Reizbarkeit in den Lungen.* 6) *Scrophulöse Anlage*, wobey aber genau zu berücksichtigen ist, ob grössere Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Körpers dabey Statt findet, so dass der reine Kreuzbrunnen schon zu reizend, und die Milchcur daneben erfoderlich ist; oder ob sich Atonie der irritabeln und sensibeln Theile mit der Scrophelanlage vergesellschaftet. 7) *Gastrisches schleichendes Fieber, besonders mit atrabilarischem Zustande.* 8) *Sodbrennen.* 9) *Katarrhalische, rheumatische und gichtische Beschwerden.* 10) *Chronische Ausschlagskrankheiten.* 11) *Hypochondrie und Hysterie.* Sind diese Zustände bey schwachen, reizbaren Personen gleichsam in der Constitution wurzelnd: so lässt man ½ Stunde vor dem Kreuzbrunnen ½ Tasse schwarzen Caffee, eine Tasse Melissen- oder Krausemünzen-Thee trinken, oder man lässt das Wasser erst einige Stunden nach dem Frühstücke nehmen. Sind diese Zustände hingegen gleichsam symptomatisch, durch sitzende Lebensart, Kummer, unterdrückte Hautausschläge u. s. w., entstanden, dann ist der reine Kreuzbrunnen ein Hauptmittel. 12) *Würmer.* 13) *Schleimasthma und überhaupt Verschleimungen.* 14) *Lähmungen*, wenn sie symptomatisch oder metastatisch sind. 15) *Stein- und Sand-Beschwerden.* Wo die Steine vorwaltend aus reiner Harnsäure bestanden, da sah der Vf. keinen Nutzen vom Kreuzbrunnen. 16) *Unfruchtbarkeit.* 17) *Schwangerschaft*, wenn Sodbrennen, Uebelkeit, öfteres Erbrechen Statt findet, ohne Neigung zum Abortus. — *Drittes Capitel. Von der Art und Weise der Füllung und Versendung unserer Mineralwasser.* — *Viertes Capitel. Kurze Anzeige der nebst dem Kreuzbrunnen noch in Marienbad vorhandenen Heilquellen und Bäder.* — *Fünftes Capitel. Beschreibung von Marienbad.* Hazardspiele sind, wie billig, hier gesetzlich verboten.

Aus dieser Uebersicht erhellt, dass der von uns hochgeachtete Vf. mehr abgehandelt hat, als der Titel des Schriftchens, dem eine chemische Tabelle über alle Wässer Marienbads angehängt ist, aussagt. Ohne dem Verdienste desselben im Geringsten zu nahe treten zu wollen, kann sich Rec. doch nicht der Bemerkung enthalten, dass das ganze Schriftchen zu sehr die Eile verräth, welche doch durch die vielen Beschäftigungen des Vfs. während der Badezeit nicht ausreichend entschuldigt werden kann. Nur daraus glaubt Rec. die vorkommenden Nachlässigkeiten in der Schreibart erklären zu können, sowie den Umstand, dass sich nirgends ein Wort darüber findet, was das vor dem Titel befindliche kleine Kupfer darstellt (ob den Brunnensaal?). — Warum schreibt endlich der Vf. immer *Rhabarbara?* Rec. kennt nur nur die Formen *Rheum* und *Rhabarbarum.*

D. T. I.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Herbig: *Walladmor.* Frey nach dem Englischen des *Walter Scott.* Zweyte verbesserte Auflage. Herausgegeben und mit einem Vorwort von *Willibald Alexis.* Erster Band. XXIV u. 253 S. Zweyter Band. 206 S. Dritter Band. 254 S. 1825. kl. 8.

Der geehrte Leser kennt ohne Zweifel die Discussionen und Conjecturen, welche dieser Roman veranlasste, und die sich nun sämmtlich in die Ueberzeugung auflösen: es sey eine Parodie der Waverly-Novellen. Eine gelungene, müssen wir hinzufügen, wenn auch die Farben hie und da etwas stark aufgetragen seyn sollten. Eine solche überladene Partie ist gleich die Scene, womit das Buch beginnt, und man muss annehmen, der Vf. habe es hier und anderwärts absichtlich gethan, um dem Scharfsinne seiner lieben Landsleute ein wenig unter die Arme zu greifen: denn im Allgemeinen hat er sich die Art und Weise des grossen Unbekannten aufs Trefflichste zu eigen gemacht. Das Personal des Romans könnte sogleich wieder in einem von *W. Scott* Dienste nehmen; nur ein einziger Umstand erregt Anstoss: der englische Dichter nimmt zu viel Rücksicht auf die *convenance*, als dass er einem Verschworenen aus der Catostrasse ein Plätzchen gönnen sollte; er verschmäht keineswegs Verbrecher aus den niederen Ständen und höchstgefährliche Leute, aber sie müssen doch wenigstens seit funfzig Jahren gehangen seyn, um für ihn brauchbar zu werden. — Dass der Waverly-Autor selbst auftritt, ist gewiss ein hübscher Zug, so wie denn die ganze Auflösung gut erfunden genannt werden mag; nur möchten wir Jenem etwas feinere Züge wünschen. Rec. gesteht übrigens gern, dass er das Buch, ganz abgesehen von dem Interesse, welches es als parodisches Kunstwerk hat, mit grösserem Vergnügen gelesen habe, als manche neuere unbestritten ächte Kinder des Vielschreibenden, z. B. Peveril vom Gipfel und Ronansbrunnen.

Die Verlagshandlung hat diese neue Auflage in Format und Druck der Uebersetzung von *Scott's* Romanen, welche bey *Gleditsch* erscheint, ganz ähnlich gemacht. Diess muss den Besitzern der letzten angenehm seyn: denn wer einmal die sämmtlichen Romane *Scott's* besitzt, für den ist der parodische *Walladmor* als unentbehrlich zu erachten.

Mg.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Die Geächteten.* Novelle von *Willibald Alexis.* 1825. 352 S. gr. 12. (1 Thlr. 16 gr.)

Der geistreiche Dichter, der sich unter dem Namen *W. Alexis* verbirgt, mystificirte auf eine gelungene

Weise in seinem *Walladmor* das verehrungswürdige Publicum, und persiflirte, wenn auch sehr sanft und fein, den Waverly-Autor; in der vorliegenden Novelle hat er mit ihm gerungen. Rec. wenigstens kann sie für nichts Anderes halten, als einen Versuch, aus denselben Elementen, wie *Scott*, und im Gefühl der Kraft dazu, eine Erzählung zu liefern, die für Deutschland ist, was Jenes Werke für Britannien. Und der Versuch ist wahrlich nicht misslungen! Wir finden dieselben Ingredienzen wie in den Waverly-Novellen, aber Alles deutsch; wir finden lebendige, immer anziehende Darstellung, wir finden endlich eine glückliche Erfindung und wahrhaft poetische Ansicht. Die Geschichte ist in die neueste Zeit verlegt; denn die Geächteten sind Schillianer, und der Befreyungskrieg bringt mehr oder minder Alles wieder ins Gleiche. Wie Wenige von den gewöhnlichen Erzählern, denen der Kriegsspectakel ein wahres Labsal ist, hätten der Versuchung widerstanden, Theodor in gedachtem Befreyungskriege grimmig einhauen, tüchtig avanciren, und höchstens auf etwas romantische Art untergehen zu lassen, — wie steht dagegen, was der Vf. gethan und wir nicht verrathen wollen, grossartig erfunden da! Welch ein ächt poetischer Griff ist dieser Julius, sein Zusammentreffen mit Dupré, wie ergreifend in entsetzlicher Wahrheit die Schilderung seines Daseyns auf der Galeere! — Nach des Vfs. Schlussbemerkung zu urtheilen, scheint er Missdeutung seiner Ansichten zu fürchten; das könnte nur bey Parteywüthigen der Fall seyn, und auch diese nur werden leugnen können, dass die Schilderung Schill's, seiner Gefährten und seines Zuges, sowie die den handelnden Personen in den Mund gelegten Urtheile darüber, von treffender Wahrheit seyen. Mg.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Die Freunde.* Ein Trauerspiel in fünf Acten, von Dr. *E. Raupach.* 1825. 171 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Die Idee, welche durch dieses Trauerspiel zur Anschauung gebracht werden soll, ist wohl keine andere: als dass dem edlen Zwecke kein unedles Mittel dienen soll, und einmal in Bewegung gesetzt, auf den zurückfällt, welcher es brauchte. Die Fabel des Stücks liefert grösstentheils einen nach Genua verpflanzten Timoleon (Fregoso), der nicht seinen Bruder, aber einen Freund (Montaldo), theuerer als ein Bruder, ermorden lässt, weil er dessen Beseitigung zum Heile Genua's nothwendig erachtet. Das wahrhaft Tragische möchte nicht sowohl darin liegen, dass Fregoso alle seine Pläne vereitelt sieht, als vielmehr darin, dass das Schicksal sich seiner That bemächtigt, und *in ihm selbst* einen Uebergang vom Guten zum Schlechten bewirkt. Diese ganze Figur ist von dem Dichter mit psychologischer Tiefe angelegt und durchgeführt; sie ist aber auch die einzige, durch sich selbst bedeutende in dem ganzen Stücke, denn Montaldo ist es nur durch die Umstände. Mehreres von den Beywerken ist vortrefflich zu nennen, z. B. alle Scenen, wo das Volk erscheint, wo mit wenig Worten ein treues lebendiges Bild geliefert wird. Von geringem Einflusse auf das Ganze, und nur durch einige leichte Fäden daran geknüpft, ist das Liebesverhältniss von Raphael, Fregoso's Sohn, mit Maria, Montaldo's Tochter, aber der Dichter hat dadurch eine Fülle von Anmuth in sein Werk verwebt; die Stelle, wo Raphael seine wahnsinnig gewordene Braut und dann sich selbst tödtet, wird man freylich nicht füglich anmuthig nennen können, aber von dem reinsten Hauche der Liebe belebt, und eine schöne Beruhigung gewährend, welche dem Ganzen als solchem eigentlich mangelt.

Nicht dieser Umstand allein kann der Grund seyn, wesshalb dasselbe, bey ausgezeichnet schönen Einzelheiten, nicht recht anspricht; es liegt vielleicht auch darin, dass die Veranschaulichung der angegebenen Idee hauptsächlich durch politische Maassregeln und unter Umgebungen erfolgt, welche unserem Interesse zu fremd sind. Wenigstens weiss Rec. sich keine andere Rechenschaft darüber zu geben. Auf die Darlegung der dramatischen Entwickelung verzichtet er, da diess zu vielen Raum erfodern würde, und noch viel mehr auf das undankbare Eingehen in Details über die Sprache. Denn das regelmässige Jagen hinter den Zisch- und Gähn-Lauten u. s. w. ist ihm immer vorgekommen, wie die Arbeit der armen Leute, welche, mit Stock, Bürste und Fleckkugel ausgerüstet, sich der Röcke ihrer wohlhabenderen Nebenmenschen annehmen, ohne je mit diesen selbst recht bekannt zu werden. D.

STUTTGART, b. Franckh: *Der heimliche Maluff.* Drama von *Ludwig Bauer.* 1828. 166 S. 12. (1 Thlr.)

Rec. begegnete es, beym flüchtigen Ueberblick des Titels Maulaff statt Maluff zu lesen, und die nachherige Lesung des Buchs hielt ihn im Glauben fest, dass diessmal das irrende Auge doch nicht sogar unrichtig gesehen haben möge. Um jedoch allen Verdacht, als sey es hier auf eine Anzüglichkeit abgesehen, zu entfernen, versichert Rec., dass der geheime Maulaff auf ihn sich beziehe. Es war ihm nämlich bey dem Lesen zu Muthe, als habe er jene bewusstlosen Dinge feil, ein Geschäft, das in der Regel eintritt, wenn jemand in Verlegenheit kommt, was aus der vor sich liegenden Sache zu machen sey, und das süsse *far niente* zu einem Grad erreicht, wo es unbequem wird. In solchem Zustand zweifelt man nicht, dass die Hieroglyphen-Sprache im Sinn und Wort nun endlich enthüllt sey, dass Hochbegabten es gelingen werde, alle Secten, politische und religiöse, in Frieden zu vereinen; man kann sogar glauben, dass Thee-Gesellschaften nie die Nächstenliebe homöopathisch durch das vernichtende Princip hervorbringen —, dass Spieler sich nicht streiten, und Dichter lieber das fremde als das eigene Lied hören wollen, aber urtheilen lässt sich dabey nicht. Kaum dämmert Rec. in seiner Dunkelseherey, in welche ihn das Buch manipulirte, die Meinung, dass diese Despoten und Krieger, Demagogen und Ultra, Königinnen und Prinzessinnen, die das Drama ausmachen, satirische Zwecke hegen; ausserdem aber, was freylich nur vorübergehend geschieht, sich als recht anständige, sogar liebenswürdige Theaterhelden erweisen. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

PHILOSOPHIE.

Stuttgart und Tübingen, in der Cottaschen Buchhandlung: *Sätze zur Vorschule der Theologie*, von *J. H. Fichte*. 1826. LV und 239 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. beginnt mit Besorgnissen, denen wir nicht widersprechen können. Seine Ansicht möge vielfach dem Gewohnten und Geltenden entgegenstehen; daher werde man ihm die *Hingebung* versagen, die jeder Schriftsteller sich wenigstens vorläufig wünschen müsse. Solches Müssen bezweifeln wir für alle die Fälle, wo der Bedingung nicht Genüge geleistet wird, welche der Schriftsteller erfüllen muss, um sich jenen Wunsch auch nur erlauben zu dürfen; nämlich Hingebung an Bekanntes und Zugestandenes, von wo man gemeinschaftlich ausgehen könne. Dieser Bedingung sucht der Vf. schon in den ersten Zeilen zu entschlüpfen, indem er versichert, der Inhalt seiner Blätter sey wesentlich nur das, worüber die *wahrhafte* Speculation zu allen Zeiten mit sich einig gewesen; welche Behauptung verräth, dass er selbst sich die Entscheidung vorbehalte, wie und wodurch wahre von falscher Speculation solle unterschieden werden. Wir versagen ihm nun sogleich die verlangte Hingebung, indem wir lesen: „die wahre, productive Methode abstrahire ursprünglich von allem Gegebenen und Gegenständlichen; sie suche vielmehr aus sich selbst, durch reines Denken, ihren Gegenstand zu *erzeugen*, und aus innerer Nothwendigkeit weiter zu bestimmen, indem Widersprüche auf Ergänzungen führen, so lange, bis die weiter treibenden Widersprüche in sich versöhnt seyen. Hierin zeige sie sich als erschöpfte Analyse der ursprünglichen Synthesis, die im Begriffe liege, und es komme in ihr die Nothwendigkeit des Betrachteten zum Bewusstseyn, während alles andere Wissen, vom Factum und von der Gegebenheit ausgehend, auch nur in dieser Weise der Betrachtung stehen bleibe. Das Denken aber setze voraus, dass die Nothwendigkeit desselben unmittelbar die des Seyns oder der Realität sey; oder, dass Seyn und Denken in der Wurzel Eins sey. Was nun sonst überall Voraussetzung bleibe, (z. B. in der Mathematik und in der Kunst,) davon müsse dennoch die Philosophie den Beweis führen; sie müsse jene ursprüngliche Einheit, worauf das Wissen beruhe, selbst wiederum auflösen, und denkend entstehen lassen; und zwar durch eine erschöpfende Theorie des Bewusstseyns. Die gegenwärtige Abhandlung aber solle keinesweges die theoretische Philosophie im Allgemeinen, sondern nur einen bestimmten Theil derselben darstellen; daher behalte Alles, was sich auf ihren Anfang beziehe, den Charakter *blosser Voraussetzung!*" Ein schlimmer Umstand für das Buch, das vor uns liegt! Indessen will der Vf. statt des fehlenden positiven Beweises einen negativen versuchen, indem er zeige, dass Reflexion, consequent durchgeführt, sich selbst vernichte, und in ihr eigenes Gegentheil verwandle. Darin finden wir nun keinen Ersatz; vielmehr zeigen uns die obigen Aeusserungen über Methode soviel Nachgeahmtes und *nicht* Verbessertes, worin der Sohn dem Vater folgte, dass wir, überhaupt wenig begierig auf des Vfs. vermeintlich methodisches Verfahren, uns sogleich in dem Buche etwas weiter umsehen, um die Gesinnungen und den Gedankenkreis kennen zu lernen, dem es weit mehr, als irgend einer Methode, das Daseyn verdankt. In den jetzigen polemischen Zeiten nun pflegt sich ein Schriftsteller selbst am kürzesten durch die Vorwürfe zu bezeichnen, die er Anderen macht. So auch unser Vf. Er sieht im Geiste gewisse Kritiker auf sich eindringen mit dem Vorwurfe: dass Gott ihm offenbar nur die Weltseele sey; und was sie dann noch für leidige Consequenzen daraus zu ziehen wissen. Diese fragt er, ob denn nicht auch ihnen Gott die Urseele der Welt sey? Ja, er schöpft Verdacht, sie hätten weniger Gottes Ruhm und Ehre, als das Ansehen ihrer eigenen todten und abstracten Begriffe im Auge; wenigstens (fährt er fort) wissen sie wenig Besseres darüber vorzutragen, vielmehr halten sie dergleichen Fragen und Untersuchungen soviel als möglich von sich ab, indem sie wohl ahnen, wie gerade hieran die ganze wissenschaftliche Ansicht sich entscheide. „Ist der Glaube ein wahrhafter und lebendig überwältigender, meint Ihr dann, dass er von so geringfügiger Bedeutung sey, gleichsam mit einem so engen Platze in Euerem Geiste sich begnügen werde, um nicht, wenn Ihr wissenschaftlich zu erkennen strebt, diese Erkenntniss selbst belebend durchdringen, und nach sich umgestalten zu müssen?" Wo nun Rec. eine solche starke Rede vernimmt, da verlangt er nicht viel mehr von der Methode der Untersuchung zu hören. Für methodisches Denken muss der Geist still und ruhig seyn; das Feuer einer theologischen Polemik pflegt sich damit schlecht zu vertragen.

Die Lehre, welche der Vf. vorträgt, ist so wenig neu, dass wir, um darüber zu berichten, keinen weitläuftigen Auszug davon zu geben nöthig haben; ei-

nige Proben von dem, worin der Vf. seine eigene und besondere Meinung darzustellen sucht, können genügen. „Was wir als die einzige Realität nachgewiesen haben, ist die Einheit der Mannichfaltigkeit, sammt der ganzen Synthesis, die daraus entwickelt worden. Wissen und Erkennen ist das Schauen der Realität: daher vermag es auch die von allen endlichen Relationen befreyte unbedingte Realität zu denken. Gott aber kann sich nicht als leidendes Object zum Erkennen verhalten, sondern nur in sofern ist ein Bewusstseyn desselben möglich, als er selbst sich demselben offenbart. Weil Gott den Menschen *theomorphisirte*, darum muss der Mensch im Erkennen ihn anthropomorphisiren. Die Idee des Geschöpfs in Gott ist eine bestimmte; so ist auch das Geschöpf ein durchaus individuelles; weit entfernt daher, dass die Individualität das Nichtige, Vergängliche der Creatur seyn sollte, wie diess eine im Tode mechanischer Vorstellungen erstarrte Philosophie wähnt, ist gerade die Individualität das von Gott, dem Schöpfer und Liebhaber eigenthümlichen Lebens, Bejahte und Bestätigte. Das Geschöpf ist ein *Ansich;* sonst wäre es nicht concretes Daseyn; aber an dieser Bestimmtheit hat es eben so sehr seine *Schranke*, seine Relation gegen das unendlich Andere. — *Frey* ist dasjenige zu nennen, welches, *was es ist, aus sich selbst ist;* dessen Bestimmungen schlechthin nur aus dem *eigenen* Wesen stammen. Daher ist das Geschöpf nur in sofern als wirkliches Geschöpf, oder als objectives Daseyn *ausser* dem göttlichen Wesen begriffen, wiefern es zugleich als freyes gedacht werden kann. Nur in freyen Geschöpfen vermag Gott eigentlich *objectiv* zu werden. Die einzige Schwierigkeit könnte liegen in der Frage, wie die Freyheit zum *Bösen* damit auszugleichen sey; und ob wir behaupten wollen, dass auch im Bösen Gottes Kraft wirksam werde, *wie allerdings aus der Consequenz der Theorie zu folgen scheint*. Es ist das ursprüngliche Verhältniss der Creatur zu Gott, dass sie selbstständig und mit Eigenheit begabt, dennoch Eins bleibe mit ihm. Dieser formale *Widerspruch* ist im Seyn schon dadurch gelöset, dass diese Eigenheit aus Gott stammt, und von ihm verliehen ist. Im Bewusstseyn der Creatur aber könnte er nur dadurch gelöset werden, dass sie als freye und selbstständige sich dennoch nur *durch* Gott und *in* Gott wüsste; d. h. nur in hingebender Liebe wäre er gelöset. Indem aber die Creatur ihre Freyheit begreifen soll, als schlechthin Eins mit Gott, damit Er, *gleichsam ungehemmt von ihr*, in ihr sich offenbaren könne: so zerfällt dadurch nothwendig das Bewusstseyn dieser Einheit in zwey entgegengesetzte Momente: die Creatur wird sich zunächst ihrer Eigenheit, als einer schlechthin freyen, bewusst; dann bricht die Anschauung hindurch, die Freyheit sey nur dadurch vollendet; dass sie sich als Eins ergreife mit Gott; *was nur als ein von der Freyheit Getragenes,* und darum gleichsam (wieder *gleichsam!*) immer wieder von ihr *Zurückzunehmendes* erscheinen kann. Was sonach in Gott ursprünglich Eins ist, das unterliegt in der Creatur einer Zertrennung in geschiedene Momente. Im Bewusstseyn der Creatur trennt sich ihr *Ansich* von ihrem ganzen Seyn, eben weil diess Ansich *kein wahrhaftes*, sondern ein entlehntes ist. (Wieviel Wahres bleibt denn nun an dem Satze: in freyen Geschöpfen werde Gott eigentlich objectiv?) Indem die Creatur sich in ihrer Selbstheit ergreift, ist sie noch nicht die vollendete; sie ist nicht, was sie seyn soll: ihre Freyheit ist zunächst nur noch die formale, leere; nur Schranke, die zunächst die Creatur von Gott nur *scheiden* kann. (Wir fragen nochmals: wie viel Wahrheit ist denn nun in diesem Scheiden und Geschieden-Seyn? Der Vf. weiss ohne Zweifel, dass diess der Punct ist, auf welchen es im Streite der heutigen Parteyen vorzüglich ankommt.) Hier ergreift sich die Freyheit noch als sich-hingeben-könnend dem Guten oder dem Gegentheil, während sie in ihrer Vollendung sich gerade darin frey fühlen, oder das Eigenste und Innerste zu offenbaren sich bewusst seyn wird, wenn sie dem Göttlichen in ihr Genüge thut. (Was ist denn wohl das Minder-Eigene, das Nicht-Innere, oder Nicht-Innerste, mit welchem jene Superlative im Gegensatze stehen?) Wir werden auch an dem, was man gewöhnlich bewusstlose Natur zu nennen pflegt, dieselbe Grundform, wie im Creatürlichen, nachweisen können; überall eine Wurzel der Selbstheit, woraus das Naturwesen sich organisch entfaltet, *und seinen Lebenskreis* (wenn es nämlich lebt!) *erfüllt*. (Freylich, wenn man sich erlaubt, hier an der Natur, dort am Sittlichen, zu drehen und zu deuteln, dann giebts eine Menge spielender Analogieen.) Die Creatur ist wegen der Zertrennung ihrer Lebensmomente einer Krisis unterworfen, die sie selbst entscheidet; es kommt darauf an, *wie sie ursprünglich ihre Freyheit ergreift*. (Dabey ist also die Freyheit ein Ding geworden, das sich greifen lässt!) In der Verkehrung der Freyheit liegt der Ursprung des *Bösen. Diess bleibt für die reine Speculation ein blos Mögliches;* keinesweges als *wirklich* Abzuleitendes. Bey der Frage nach der Wirklichkeit des Bösen werden wir auf ein anderes Gebiet der Untersuchung gewiesen; den Verlauf speculativer Entwickelung unterbrechend, wenden wir uns zu Reflexionen über das *Gegebene*.“ Also wenn die reine Speculation aus ihren Träumen nicht früher erwacht: so weckt sie doch endlich das Böse!

Das ist's, was von Anfang an vorauszusehen war. Nicht immer lässt sich das Gegebene ignoriren. So löst sich nun für den unbefangenen Zuschauer das Thun des Vfs. von Hinten her, — oder eigentlich schon von der Mitte her, nach Vorn hin wieder auf; und das Sträuben wider die Erfahrung (welches sogar S. 41, mit *Schelling*, in den lebenden Organismus die Bestimmung, ein *perpetuum mobile* zu seyn, hinein dichten will,) hatte nichts geholfen. Uebrigens ist ohne Zweifel der Sohn eines berühmten Vaters leicht zu entschuldigen, wenn er sich bemühet, in dessen Bahn zu bleiben; und Rec. bemerkt mit Vergnügen die bekannten Züge einer sehr ausgezeichneten Individualität, die auf immer einer grossen Hochachtung werth bleibt, obgleich sie nur durch Selbststä

schung sich für Allgemeinheit hielt. Talent, Gelehrsamkeit und Darstellungsgabe wird im angezeigten Buche Niemand verkennen.

P. R. M.

GESCHICHTE.

1) Ronneburg, im literar. Comptoir: *Geschichte Italiens vom Jahre* 1798 (1789) *bis* 1814 (,) von *Carl Botta.* Aus dem Italiänischen. Zweyter Theil. 1824. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Quedlinburg und Leipzig, b. Basse: *Geschichte Italiens vom Jahr* 1789 *bis* 1814. Von *Carl Botta.* Aus dem Italiänischen übersetzt von *C. G. Förster.* Erster Band. 1827. 223 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Ueber das Werk des italiänischen Geschichtschreibers an sich haben wir unsere Ansicht bereits bey der Anzeige des ersten Theils der erstgenannten Uebersetzung desselben in diesen Blättern (1828. No. 64) ausgesprochen. Dieser zweyte Band führt die Geschichte nicht weiter als bis zur Ausführung der Bedingungen des Friedens von Campo Formio, namentlich zur Ueberlieferung des von Buonaparte schwer gemisshandelten Venedigs an Oesterreich. Wir erhalten also die zweyte Hälfte des Feldzugs von 1796 und den von 1797 gegen Oesterreich, den kurzen gegen die Truppen des Papstes und die Darstellung vieler Verhandlungen und politischen Misshandlungen; für die blinden Verehrer Buonapartes gewiss eine peinliche Lectüre; denn wenn auch sein späteres Leben noch viel ärgere Dinge zeigt: so sind sie doch bis jetzt noch nicht mit solcher Energie dargestellt worden, als jene von *Botta.* Dabey wird man vergeblich versuchen, ihm eine falsche Angabe oder Uebertreibung nachzuweisen; und wenn es Manchem vielleicht scheinen möchte, dass Mehreres zu breit und mit zu vielem Pathos erzählt sey: so erwäge er wohl, dass ein innig Theilnehmender die Geschichte seines leidenden Vaterlandes schreibt. Wir müssen desshalb uns durch diesen Band um so mehr befriedigt erklären, als die Erörterung der Politik fremder Mächte, welche die schwache Seite des ersten war, hier nicht vorkommt. Das Lob kann sogar in gewisser Art auf den Uebersetzer ausgedehnt werden; denn wenn die Verdeutschung auch weit davon entfernt ist, für ein Kunstwerk gelten zu können: so scheint sie doch besser gerathen und von Verstössen freyer, als die des ersten Bandes.

Was No. 2 anlangt, so ist diese Uebersetzung unbezweifelt vorzüglicher, als die erste, d. h. sie liest sich viel besser, denn über die Treue können wir uns kein Urtheil erlauben, da uns das Original nicht zur Hand ist. Wer da weiss, welche Schwierigkeiten die langen Perioden der italiänischen Prosaisten dem Uebersetzer darbieten, wird finden, dass sie hier mit Geschick bekämpft sind. An einigen Stellen scheint Hr. *F.* den Sinn missverstanden zu haben; indessen ohne das Original ist eine Erörterung darüber nicht thunlich. Dass die italiänische Bezeichnung der Ortsnamen — wenn auch nicht ganz consequent — beybehalten worden, darüber lässt sich nicht rechten; wenn man aber z. B. liest: „den Feind aus Morienna vertrieben:" so kann leicht ein Missverständniss entstehen, welches nicht möglich war, wenn gesagt war: aus *der* Maurienne. — Es ist nur noch zu bemerken, dass diese Uebersetzung im ersten Bande nur bis zum Schlusse des Feldzugs von 1794 reicht, während der erste Band der Ronneburger schon bis zum October d. J. 1796 führt.

L.

Trier, in d. Gallschen Buchhandl.: *Kurzgefasste preussisch-brandenburgische Geschichte* (,) zum Gebrauche als Lesebuch, vorzugsweise in Regiments-, Bataillons- und Compagnie-Schulen (,) von *Rottländer*, Lieutenant im 30 Infanterie-Regimente. 1828. XVI u. 303 S. 8. (16 gr.)

Es kann nicht anders als höchst zweckmässig erscheinen, die Kenntniss der vaterländischen Geschichte auch in den Volksclassen zu verbreiten, welche gewöhnlich keinen wissenschaftlichen Unterricht geniessen; und da in Preussen die ächt philanthropische Einrichtung der Regiments- u. s. w. Schulen eine gute Gelegenheit darbietet: so war es angemessen, mit vorzüglicher Rücksicht auf sie, ein Lesebuch der Vaterlandsgeschichte zu bearbeiten. Die Grundeigenschaft desselben muss Popularität seyn; besondere Berücksichtigung der Kriegsgeschichte bedingt wohl der Zweck ebenfalls. Tiefe historische Forschungen sind von dem Vf. nicht zu verlangen; sie sind auch bey den vielen brauchbaren Vorarbeiten gar nicht nöthig, und er brauchte bloss die treffliche: „Geschichte der preuss. Monarchie" von *Pölitz*, zum Leitfaden und zur Grundlage bey seiner Arbeit zu nehmen.

Wenn daher der Vf. eine „Kritik des historischen Werthes seiner Arbeit" von sich weist: so geben wir ihm in sofern Recht, als er kein historisches Kunstwerk zu liefern hat; können ihn aber nicht von der Anfoderung entbinden, dass er möglichst vollständig, und vor allen Dingen richtig, erzähle. Dieser Foderung hat er indess nicht immer genügt, wie wir durch einige Bemerkungen darthun wollen. Das Bündniss zwischen Preussen und Oesterreich ward am 7 Febr. 1792 geschlossen; vom 27 Aug. 1791 ist nur die Erklärung datirt, welche auf dem Präliminarvertrage vom 25 Juli 1791 beruhete. Die Eroberung der Weissenburger Linien erfolgte am 13 October, und zwar ohne Mitwirkung preussischer Truppen. Ganz vergessen ist die für die preussische Armee so rühmliche Schlacht von Kaiserslautern, sowie das dritte Treffen bey diesem Orte am 20 Septbr. 1794; dass „die Preussen von den Oesterreichern oft im Stich gelassen worden," ist unpassend ausgedrückt und überdiess unwahr. Die Schlachten von Jena und Auerstädt scheint der Vf. für ein Ganzes zu halten, erwähnt wenigstens von der ersten gar nichts. Der Herzog von Weimar führte nicht die „Reste der preuss. Armee" über die Elbe zurück (diess that Fürst Hohenlohe), sondern seine Division;

er nahm auch nicht den ihm vom Sieger bewilligten Frieden an, sondern verliess erst auf ausdrücklichen Befehl des Königs die Armee, und ging nach Hamburg. Die sächsische Armee trennte sich nicht „unmittelbar nach der Schlacht von Auerstädt von der preussischen," sondern ward bey Jena grösstentheils gefangen; die Reste folgten dem Rückzuge, und wurden erst später abgerufen. Gänzlich unrichtig ist es, dass Preussen sich in der durch den Prinzen Wilhelm geführten Unterhandlung zur Zahlung der *ungeheueren* Contribution von 40 *Millionen Franken* habe verstehen müssen; diese Contribution war längst aufgelegt, betrug 140 Mill. Franken, und wurde um 20 Millionen vermindert. Ueber den Gang des Gefechts in Merseburg wird sich der Vf. besser unterrichten müssen; das von Halle erwähnt er gar nicht. Wir könnten diese Bemerkungen noch vermehren, sie werden indess die Nothwendigkeit einer genauen Revision darthun. — Die Sprache ist nicht zu loben, man kann populär und doch würdig erzählen; die „Elemente des Himmels" (S. 166) nähern sich mehr dem Nonsens als der Popularität. *Brentzlau*, *Heyerswerda*, die Jahreszahl 1705 für die Schlacht von Turin u. A. m. wollen wir als Druckfehler passiren lassen; sie sollten aber in einem solchen Buche am wenigsten zu finden, und mindestens angezeigt seyn.

D.

Darmstadt, b. Leske: *Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und ihrer Verbündeten, vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons.* Wohlfeile Taschenausgabe mit Schlachtplänen. Aus dem Französischen. Sechstes Bändchen. 1827. VIII u. 215 S. Siebentes Bändchen. 1828. 193 S. Achtes Bändchen. 178 S. Neuntes Bändchen. VIII u. 270 S. 12. (Jedes Bändchen 6 gr.)

Die ersten 3 Bändchen, die Feldzüge von 1814 und 1815 enthaltend, sind von uns in diesen Blättern (1827. No. 90. 1828. No. 11) bereits mit Bemerkungen über die Unternehmung überhaupt, sodann das 4 und 5 Bändchen — Feldzug in Aegypten und Syrien in No. 30 des Jahrgangs 1828 von einem anderen Rec. angezeigt worden. Das 6, 7 und 8 Bändchen liefern keine specielle Kriegsgeschichte, sondern eine *Biographie Napoleons*, nämlich die Uebersetzung der auch in Deutschland bekannt gewordenen Schrift *Napoléon devant ses contemporains.* Wir wollen nicht untersuchen, ob sie hier ganz an ihrem Platze sey, da sie leicht das Beste in der ganzen Sammlung seyn und bleiben dürfte; denn die genannte Schrift gewährt — abgesehen von der durchaus französischen Ansicht der Dinge — einen guten Ueberblick von dem Leben N's., und ist anziehend geschrieben; auch kann man die Verdeutschung nicht anders als wohlgelungen nennen.

Das neunte Bändchen hat auch den speciellen Titel: *Die Feldzüge in Italien. Erster Theil, die Alpen-Feldzüge von 1792 bis 1796.* Von *X. B. Saintine.* Dieser Darstellung können wir kein grosses Lob zollen. Als *Resumé*, welches mehr unterhalten als belehren soll, mag sie allenfalls gelten, aber den Anfoderungen, welche man an eine Kriegsgeschichte zu machen berechtigt ist, entspricht sie keineswegs. Der nicht unterrichtete Leser lernt daraus jene Feldzüge nicht kennen, und am wenigsten als Ganzes auffassen; der unterrichtete stösst auf viele factische Unrichtigkeiten, deren Berichtigung der Uebersetzer unterlassen hat. Da derselbe die *Geschichte der Kriege in Europa seit d. J.* 1792 einigemal citirt, und also kennt: so hätte er nach ihr die Berichtigungen beybringen können, und wo ihn diese Hülfe verlässt, sich nach anderer umsehen sollen, als da sind: Die Memoiren von *Patono*, ein recht brauchbarer Aufsatz im Jahrgange 1813 der Oesterr. Milit. Zeitschrift, und am Ende auch *Desjardins* Buch, obwohl dieses nicht viel besser ist, als das von *Saintine.*

R.

Stuttgart, bey d. Gebrüdern Franckh: *Erzählungen eines Grossvaters aus der schottischen Geschichte.* Von Sir *Walter Scott.* Aus dem Englischen übersetzt. Zweyter Theil. 266 S. Dritter Theil. 353 S. 1828. 8. (compl. 4 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 56.]

Welche Bewandniss es mit diesen Erzählungen habe, ist schon bey der Anzeige des ersten Theiles gesagt worden. Wir brauchen desshalb jetzt bloss zu bemerken, dass das Werkchen mit dem dritten Theile geschlossen ist, und die Erzählung da abschneidet, wo König Jacob auch den englischen Thron besteigt, nach des Vfs. Ansicht daher eine besondere schottische Geschichte aufhört. Wir kommen dadurch um die interessante Momente, namentlich den Widerstand der Schotten gegen das Braunschweigische Haus, und ihre romantische Anhänglichkeit an die Stuarts. — Die Uebersetzung ist recht lesbar, aber durch viele Druckfehler entstellt, welche die Eile verrathen, mit welcher dergleichen Bücher in die Welt gefördert werden.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Schwickert: ἩΡΟΔΌΤΟΥ ἉΛΙΚΑΡΝΗΣΣΗΟΣ ἹΣΤΟΡΙΩΝ ΛΟΓΟΙ Θ. *Herodoti Halicarnassei Historiarum Libri IX.* Codicem Sancrofti manuscriptum denuo contulit nec non reliquam lectionis varietatem commodius digessit *Thomas Gaisford*, A. M. Gr. Ling. Prof. Reg. Tom I. II. 1824. 1825. gr. 8. (4 Thlr. 8 gr.)

2) Ebendaselbst: *Adnotationes Wesselingii, Valckenarii, Larcheri, Schweighaeuseri aliorumque in Herodoti Historiarum Libros IX.* Edidit *Thomas Gaisford*, A. M. Gr. Ling. Prof. Reg. T. I. II. 1826. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Hr. *G.* hat so rühmlich gestrebt, den Vater der Geschichte zu erläutern, und den Text desselben zu verbessern, dass wir seine Ausgabe als eine sehr verdienstliche anerkennen müssen. Zwar eigene Sacherklärungen hat derselbe, wie er in der Vorrede selbst sagt, nur wenige gegeben, und in diesen haben wir nichts zu bemerken gefunden. Was aber die beygefügten Anmerkungen anderer Gelehrten betrifft, so bemerkt Hr. *G.* in der Vorrede von denselben: *Wesselingii et Valckenaerii animadversiones integras recudere non erat opus, quippe in quibus non pauca insint, quorum utilitatem hodie non agnoscimus. Qualia sunt, censurae editionis a J. Gronovio procuratae: vitiorum interpretationis Latinae a Laurentio Valla confectae emendatio: variarum lectionum verbosior quam par erat commemoratio. His aliisque ejusdem generis sublatis, ita ut earum animadversionum pars circiter quarta deleretur, servavi illaesa omnia, quae vel sententias auctoris paulo difficiliores aperirent, vel historiam veterem illustrarent, vel eruditae antiquitatis studiosis quocunque modo prodessent. Immo [confi]denter pronunciarim, nihil fere me abjecisse, nisi quod viri praestantissimi et praeconio meo longe majores, si hodie in vivis essent, nostrisque uterentur opinionibus et disciplinis, ipsi cupide resecarent. Si quid aliunde addiderim, id docebit auctoris ubique adscriptum nomen.* Diese lobenswerthe Sorgfalt in der Wahl der Anmerkungen haben wir durchgängig angewendet gefunden. Da aber die beiden Vff. dieser Anmerkungen schon längst gewürdigt sind: so bleibt uns nur übrig, das näher zu beleuchten, was Hr. Pr. *G.* für die Verbesserung des Textes gethan hat. *Quod* (sagt er in der Vorrede) *ad emendationem contextus spectat, per insignem benevolentiam Magistri et Sociorum collegii Emmanuelis apud Cantabrigienses codicem manuscriptum Sancroftianum, qui a Galeo primum, deinde ab Askevio Wesselingii in gratiam collatus est, (a posteriori quidem diligentius, sed a neutro tamen satis accurate) apud me habere, summaque animi oculorumque intentione versare licuit. Inde factum est, ut non modo errata quaedam corrigere, sed ut lectiones haud paucas hactenus omissas cum publico communicare potuerim. Plura de hoc codice edisserere nihil attinet. Licet enim permulta nunc protulerim, quorum indicio ejus indoles certius quam antea innotescat, satis tamen correcte de ejus praestantia judicasse mihi videntur viri eruditi. Atque istius quidem codicis ope, una cum lectionibus aliorum codicum plus minusve diligenter excerptis, verba auctoris aliqua saltim ex parte ad veriorem scripturam revocare conatus sum. Sic, exempli gratia, dedi plerumque non μίη μίην, sed μία, μίαν, non μοίρη μοίρην, sed μοῖρα μοῖραν. Conf. Schweighaeuseri Lexicon in vv. εἷς, μηδεὶς, μοῖρα. In talibus autem analogiam sequi non placuit, nisi librorum veterum auctoritas accederet, in quorum consensu retinui μοίρην* I. 204. *Similiter rem gessi in vv.* πολλαπλάσιος VII. 160. *cf.* VIII. 10. III. 135. IV. 50. V. 45. πενταπλήσιος VI. 13. διπλήσιος VI. 57 *et alibi. In genitivis pluralibus pronominum* οὗτος αὐτὸς *terminationem* εων *codices scripti, secus atque in edd. factum est, perraro exhibent nisi in foeminino genere. Recte igitur, ut opinor, et analogiae convenienter communem formam in masculinis et neutris plerumque reposui. Utrum autem in reliquis obliquis casibus eorundem pronominum ante ultimam syllabam* ε *inseruerit Herodotus, propter exemplorum penuriam dubitare liceat. In Hippocrateis quidem libris singulis fere paginis legimus* αὐτέου, αὐτέῳ, αὐτέοις, αὐτέους; τουτέου, τουτέῳ, τουτέοις, τουτέους: *sed in Herodoto istius formae perpauca hodie comparent vestigia. Habent edd.* αὐτέῳ I. 133, 6, *ubi Athenaeus tamen citat* αὐτῷ. *Silent collatores omnium manuscriptorum, locus in Sancroftiano non exstat. In* III. 26 *tres codd. optimi* αὐτέοισι, *ubi S.* αὐτοῖσι *cum vulg. Similiter* αὐτέους VII. 8. 11. τουτέοισι VII. 104. *quae solius est Stobaei lectio* VII. 39. 2. *Plura hujus generis non observavi.* VII. 8. 11 hat sich aber Hr. *G.* einer Inconsequenz schuldig gemacht. Denn während er III. 26 auf das Ansehn dreyer *Codd.* M. P. F. αὐτέοισι auf-

genommen hat, hat er VII. 8. 11 die gewöhnliche Lesart αὐτοὺς beybehalten, obgleich auch in dieser Stelle drey *Codd.* M. P. K. die Lesart αὐτέους geben. *Neque in verbo* χρᾶσθαι (sagt Hr. *G.* weiter) *ejusque derivatis innovare quidquam ausus sum nisi praeeuntibus mss., utcunque formarum* χρέεσθαι, χρεόμενος *etc. argumentorum vi defendi posset ratio. Sed in v.* θώϋμα, (*sic*) θῶυμα, (*sic*) *vel* θῶμα *scribendo paulo inconstantius versatus sum. Equidem posteriorem formam libenter reponerem, sicubi eam vel unus codex probae notae exhibeat. Quaestionem de* ν *finali ante vocalem inceptivam rejicienda vel inserenda,* (*sic*) *ut et de* ς *in vv.* οὕτως, μέχρις, ἄχρις, *hodie non attingam. Hoc tantum monebo, in S., quem unum e codd. mss. mihi tractare contigit,* ν *quidem fere semper,* ς *vero frequentissime servari.* Unerwähnt hat Hr. *G.* gelassen, dass er, mit Beystimmung der *Codd.*, auch meistentheils aufgenommen hat εἶχον statt ἔχον u. s. w., ἦσαν st. ἔσαν, was auch *Schweighäuser* billigt im *Lex.* unter εἶναι, εἰπεῖν st. εἶπαι, βασιλέος st. βασιλῆος, βασιλέες st. βασιλῆες, u. s. f. Aber nicht bloss durch die Aufnahme dieser Formen, sondern auch vieler anderer Lesarten, hat sich Hr. *G.* Verdienste um den Text erworben. Um diess zu beweisen, und darzuthun, in wie vielen Stellen Hr. *G.*, entweder mit anderen Kritikern, oder nach seinem alleinigen Urtheil, eine bessere Lesart aufgenommen hat, als *Schweighäuser*, wollen wir die Lesarten, in denen er von dem letzten abweicht, einzeln anführen. I Buch c. 7. Μυρσίλου S. F. a. Richtig, weil das Jota kurz ist. Vergl. *Alcaeum Athenaei X. p.* 430. *C. Schw.* Μυρσῖλον. c. 9. Πειρώμενον λόγον S. *Schw.* Πειρώμενος λέγω λόγον, was wie eine Glosse aussieht. c. 33 ταῦτα λέγων τῷ Κροίσῳ. So mehrere und die besseren *Codd. Schw.* ταῦτα λέγοντι Κροίσος. In demselben C. ἀμαθὴς S. und Valla. *Schw.* ἀμαθία. C. 70 ἦγον M. F. a. c. Man vergl. III. 47. *Schw.* ἄγον. c. 78. ἐς τῶν ἐξηγητέων M. F. a. b. c. Gronov. Diess billigt *Schw.* selbst, hat jedoch ἐς τοὺς ἐξηγητέας. c. 86. οὐδέν τι μᾶλλον, dem Sprachgebrauche gemäss. Vergl. IV. 118. *Schw.* οὐδέν τε μᾶλλον. c. 88. Παρεόντι χρὴ S. b. d. Ald. *Schw.* Παρεόντι χρόνῳ. c. 93. συνοικήσωσι K. F. c. *Werfer. Schw.* συνοικήσουσι. Der Sprachgebrauch verlangt συνοικήσωσι. c. 108. μηδαμῶς M. K. F. *Schw.* μηδαμᾶ. c. 114. διαλαβεῖν S. M. F. Parisini. *Schw.* διαλαβέειν. Bey dem in so vielen Stellen sichtbaren Streben der Abschreiber, dem Herodot überall ionische Formen zu geben, ist gewiss eine durch gute Codd. bestätigte *gewöhnliche* Form vorzuziehen. c. 117. γενόμενος F. a. b. c. d. S. K. P. *Schw.* γινόμενος. c. 119. Προστάντες. *Schw.* Προεστάντες. Unrichtig. Denn nicht die dabey Stehenden, προεστάντες, befahlen das Gefäss aufzudecken, sondern diejenigen, welche dieser Sache vorgesetzt waren, προστάντες, wofür sonst gesagt wird τοῖσι ταῦτα πρήσσουσι III. 29. oder τοῖσι προσεκέετο VII. 34 und 36. c. 146 ὥς γέ τι. M. K. *Schw.* ὥς γε ἔτι. c. 209 ταῦτα ἀτρεκέως K. S. F. *Schw.* ἀτρεκέως ταῦτα. c. 210 ἀμείβεται οἱ δὴ ὦν F. *Schw.* ἀμείβεται δὴ ὦν. Im ersten Buche hätten wir von Hn. Pr. *G.* aufgenommen gewünscht c. 19 ἀνορθώσουσι Ald. S. b. d. e. statt ἀνορθώσωσι. Man vergl. I. 82. 159. 197. 198. III. 109. V. 106. c. 68, τὴν σφῦραν (s. Aristoph. Pac. 566. Cratin. bey Hephäst. p. 6) statt τὴν σφύραν. c. 91. οἷός τε S. V. *Schäfer*, als dem Herodoteischen Sprachgebrauche angemessener, statt οἷόν τε. c. 115. ὅδε τοι F. a. c. Vergl. c. 111 statt ὧδέ τοι.

Im zweyten Buche hat Hr. *G.* folgende Lesarten aufgenommen. c. 7. ἄνυδρος, so alle Handschriften. *Schw.* εὔυδρος, aus einer Conject., die sehr unpassend ist. In dems. C. τῶν ὁδῶν S. F. a. Man vergl. III. 126. IV. 131. *Schw.* τῶν οὐδῶν. c. 8. τεταμένον Ald. b, welche Form allein richtig ist. *Schw.* τεταμμένον. c. 11. στεινὸς F. a. *Schw.* στενός. c. 14. θέλοι M. K. F. a. *Schw.* ἐθελήσει. c. 22. τῶν χωρέων F. Passender. *Schw.* τῶν χωρίων. c. 29. ἥξεις ἐς πόλιν μεγάλην Longinus, M. K. S. a. c. *Schw.* ἵξεαι ἐς πόλιν μεγάλην. c. 30. πρὸς Ἀραβίων τε καὶ Ald. c. S. *Schw.* πρὸς Ἀραβίων καί. c. 67. τὰς δὲ ἴβις ἐς Ἑρμέω πόλιν P. M. K. F. *Schw.* τὰς δὲ ἴβις, ἐούσας ἱράς, ἐς Ἑρμέω πόλιν. c. 68. τροχῖλος S. Siehe *Aristoph. Acharn.* 876. *Schw.* τροχίλος. c. 117 δηλοῖ. So fast alle Handschriften. *Schw.* δῆλον. c. 121 (ς) ὡς τοῦ βασιλέος τὴν θυγατέρα M. P. V. S. K. *Wess. Schw.* ἐς τοῦ βασιλῆος τ. θ. c. 124. ταύτῃ δὲ δὴ F. a. *Schw.* ταύτης δὲ δὴ nach *Reiz.* Verbesserung, die gar nicht nöthig ist, da auch im Folgenden der Dativ steht, τῇ δὲ πυραμίδι αὐτῇ. c. 147. ἐκέχρητο S. V. F. u. c. 151. ἐκέχρητο S. V. *Schw.* beide Mal ἐκέχρηστο. c. 152. ἐκ νομοῦ τοῦ Σαΐτεω F. a. S. Ald. *Schw.* ἐκ νομοῦ Σαΐτεω. c. 156. ἰδὼν S. V. F. *Schw.* εἶδον. c. 158. μὴ σφίσι M. K. P. V. F. S. *Schw.* μή σφι. c. 169. ἀριστερῆς χειρὸς S. V. F. vergl. c. 30. *Schw.* ἀριστερῆς χερός. c. 172. ἐναπενίζετο S. *Schw.* ἐναπονίζετο.

In diesem Buche wünschten wir von Hn. *G.* Folgendes geändert. c. 10. τὰς ἡμισέας statt τὰς ἡμίσεας. c. 19. τούτων ὦν περὶ οὐδενὸς statt τούτων ὦν πέρι οὐδενός. c. 99. ἀποξηρᾶναι statt ἀποξηράναι. c. 129. τὸ μοῦνόν οἱ εἶναι S. V. *Schäfer*, statt τὴν μοῦνόν οἱ εἶναι. c. 139. τέλος δὲ, τῆς ἀπαλλαγῆς statt τέλος δὲ τῆς ἀπαλλαγῆς.

Im dritten Buche im 12 C. hat Hr. *G.* μέγα ἰδὸν aus den Codd. S. V. *Schw.* μέγα εἶδον. In demselben c. ἐόντα ἴδον V. S. Valla. *Schw.* ἐόντα εἶδον. c. 13. τὴν νέα ἴδον V. S. *Schw.* ἐόντα εἶδον. c. 13. τὴν νέα ἴδον V. S. *Schw.* τὴν νέα εἶδον. c. 14. ὡς ἴδε S. *Schw.* ὡς εἶδε. c. 25. αὐτοῦ ταύτῃ S. Vergl. I. 214. IV. 135. IV. 80. V. 112. VII. 42. 228. *Schw.* αὐτοῦ. c. 32. ἢ θρίδαξ ἢ δασεῖα Ald. M. F. a. f. *Schw.* ἡ θρίδαξ ἡ δασεῖα ἐοῦσα. In demselben C. Ἕλληνες μὲν λέγουσι M. P. K. F. a. S. *Schw.* Ἕλληνες μὲν γὰρ λέγουσι. c. 88. πολύ τι F. S. *Schw.* πουλύ τι. c. 48. ἐγίνετο S. P. K. F. a. *Schw.* ἐγένετο. c. 72. διαδεικνύσθω V. S. *Schw.* δεικνύσθω. c. 85. ἐγχρίπτων S. b. c. *Schw.* ἐγχρίμπτων. c. 85. τὸν ἵππον V. S. K. P. F. d. *Schw.* τὴν ἵππον. c. 89. ἄλλοισι ἄλλα τὰ ἑκαστέρω ἔθνεα νέμων S. *Schw.* ἄλλοισι ἄλλα ἔθνεα τὰ ἑκαστέρω νέμων. c. 120. ἐν ἀνδρῶν S. P. V. K. F. b. c. d. und

wahrscheinlich M. *Schw.* ἐν ἀνδρός. c. 124. αὐτὸς ἀπιέναι S. V. *Schw.* αὐτόσε, was er jedoch selbst missbilligt. c. 137. καὶ κῶς ταῦτα S. V. *Schw.* κῶς ταῦτα. c. 137. ἤγοντο V. S. M. K. P. *Schw.* ἄγοντο. c. 147. ὁμοίως κτείνειν S. F. d. und die meisten anderen Codd. *Schw.* ὁμοίως κτενέειν. c. 153. ἤδη ἡ Βαβυλὼν S. *Schw.* ἡ Βαβυλών. Wir haben uns gewundert, dass in diesem Buche im 71 C. Hr. *G.* mit den übrigen Herausgebern ἀλλά σφεας aufgenommen hat, das gar keinen Sinn giebt, anstatt ἀλλά σφεα mit S. zu lesen. C. 121 muss sehr wahrscheinlich καταλογέοντα gelesen werden statt κατηλογέοντα.

Auch das vierte Buch hat mehrere Verbesserungen erhalten. c. 21. βορῆν ἄνεμον S. *Schw.* βορέην ἄνεμον. c. 23. βαθύγεος S. F., was dem ionischen Dialekte angemessener ist. *Schw.* βαθύγεως. c. 28. ἀρχὴν S. V. K. F. Vergl. C. 29. *Schw.* τὴν ἀρχήν. c. 33. θυούσας V. S. Ald. A. B. *Reiz. Schäfer. Schw.* ἐχούσας. c. 53. ἐν δὲ, τὸ ἱρόν S. V. Vergl. I. 74. 184. 185. II. 43. III. 15. *Schw.* ἐν δὲ αὐτῷ ἱρόν. c. 69. ἐμποδίσαντες S. V. P. F. a. c. Vergl. C. 60. *Schw.* ἐμπεδήσαντες. c. 81. τοῦτον εἰδέναι. *Schw.* τοῦτον βουλόμενον εἰδέναι aus *Reiz.* Conject. c. 81. κελεύειν μιν, so alle Handschriften. *Schw.* aus seiner Conj. κελεύειν μέν. c. 93. ἀνδρειότατοι S. u. andere. *Schw.* καὶ γενναιότατοι. c. 106. γλῶσσαν δὲ ἰδίην. So alle Codd. *Schw.* nach *Reiz.* Conj. γλῶσσαν δὲ ἰδίην ἔχουσι. c. 116. ὡδοιπόρεον S. mit der Vulg. Vergl. C. 110. *Schw.* ὁδοιπόρεον. c. 119. οὐ πεισόμεθα. So fast alle Codd. *Schw.* nach seiner Conj. hat herausgegeben οὐ παυσόμεθα, durch welche Lesart der Stelle nicht geholfen wird. c. 149. τὠυτὸ τοῦτο d. Handschr. *Schw.* τὠυτὸ τοῦτο συνέβη nach einer Conject. *Reisk.* c. 183. σαύρας S. V. *Eustath. Dionys.* 180. Vergl. c. 192. *Schw.* σαύρους. C. 76 hätte nach Rec. Meinung aufgenommen werden sollen μή τοί γε statt μή τι γε. S. *Hermann.* z. Vig. p. 804.

Im fünften Buche: c. 31. αἱρεθῆναι S. V. K. P. F. a. d. *Schw.* χειρωθῆναι. c. 83. ἐκομίσαντο τε καὶ ἱδρύσαντο. ἐκομίσαντο καὶ ἱδ. M. K. P. F. ἐκομίσαντό τε καὶ ἱ.. Ald. Vergl. c. 85. *Schw.* ἐκόμισάν τε καὶ ἱ. c. 86. οὐ μιῇ νηΐ F. S. a. *Schw.* οὐ νηΐ μιῇ. c. 89. ἤκουσαν M. P. K. F. S. *Schw.* ἄκουσαν. c. 92. (5) κλειτοῖο Κορίνθου F. P. K. b. *Dio Chrys. p.* 486. A. Vergl. VII. 228. *Schw.* κλεινοῖο Κορίνθου. c. 94. ἐπὶ χρόνον συχνὸν P. K. F. S. a. *Schw.* χρόνον ἐπὶ συχνόν. c. 103. τὸν πρὸς βασιλέα F. S. u. wahrsch. P. V. *Schw.* τὸν πρὸς τὸν βασ. Im 6 Buch. c. 13. ὑπερβαλοίατο τὸν Δαρεῖον. So Cod. S. u. d. übrigen alle. *Schw.* ὑπερβαλοίατο τοῦ Δαρείου, nach *Valck.* u. *Reisk.* Conj., die gar nicht nöthig ist. c. 37. πάντων δενδρέων S. F. *Schw.* δενδρέων πάντων. c. 40. ἔφευγε S. V. *Schw.* ἐκφεύγει. c. 84. ἔκ τε τόσου P. K. F. a. Vergl. V. 88. *Schw.* ἔκ τε τοῦ. c. 86. τὴν παραθήκην S. V. P. Vergl. *Porson. Adversar. p.* 298. *Lobeck. Phrynich. p.* 313. *Schw.* τὴν παρακαταθήκην. So auch c. 86. (2) c. 86. (4). Im 7 Buche. c. 22. μάλιστα ἐς τὸν Ἄθων. So alle Codd. *Schw.* aus s. Conj. μάλιστα τὰ ἐς τὸν Ἄθων. c. 111. χιόνι S. M. V. P. K. F. a. b. *Schw.* νι φάσι. c. 154. ὃς ἦν δορυφόρος. So d. Codd. u. Ausgg. *Schw.* hat mit *Reisk.* das *pron.* ὃς herausgeworfen, wie uns scheint, ohne hinlänglichen Grund. c. 170. θεοῦ σφε ἐποτρύναντος S. F. b. *Steph. Schäfer*, und gebilligt von *Schw.* im *Lex.*, der jedoch hat θεοῦ σφι ἐποτρύναντος. c. 220. Ἡρακλέους F. *Schw.* Ἡρακλέος. c. 224. πολλοὶ καὶ ὀνομαστοὶ F. S. *Schw.* πολλοὶ καὶ οὐνομαστοί. Im 8 Buche. c. 100. ταῦτα ποίεε. S. ποίεεν. Alle übrigen mit der Vulg. ποίεε. *Schw.* mit *Schäfer* und *Borh.* ταῦτα ποιέειν. Vergl. I. 89. III. 35. 134. 155. V. 24. 67. IV. 126. c. 118. ἦν μὴ S., worauf schon *Werfer* verfallen war in den *Act. Phil. Monac. I. p.* 100. *Schw.* εἰ μὴ, was hier durchaus nicht stehen kann. c. 120. τὰ δὲ Ἄβδηρα ἵδρυται πρὸς τοῦ Ἑλλησπόντου μᾶλλον P. K. S. V. F. a. b. d. *Schw.* πρὸς τοῦ Ἑλλησπόντου δὲ μᾶλλον τὰ Ἄβδηρα ἵδρ. c. 142. τούτων ἁπάντων. τουτέων πάντων S. V. τούτων ἁπάντων die übrigen. *Schw.* nach *Schäfers* Conj. τουτέων ἁπαντώντων, einer Conject., deren es nicht bedarf. Im 9 Buche c. 14. ἐβουλεύετο, θέλων, so die meisten und besten Codd. *Schw.* ἐβουλεύετο. Im *Lex.* jedoch will er θέλων aufgenommen haben. c. 106. οὐδὲ Πελοποννησίοισι. So alle Codd. *Schw.* aus s. Conject. οὐδὲ Πελοποννησίους. c. 108. ἦρα, so die Vulg. u. S. am Ende des C. *Schw.* ἔρα. c. 116. ἦν S. V. K. F. *Schw.* ἔην. c. 120. σανίδα. So alle Codd. *Schw.* aus s. Conject., die ganz überflüssig ist, πρὸς σανίδα.

Folgenden Lesarten hätten wir die Aufnahme nicht verweigert: Im 5 Buche c. 89. καταστρέψασθαι (S. *Steph.* und die neueren Ausgaben. Vergl. I. 24. 53. 89. II. 162. IV. 136. VIII. 60. (3) *Buttm.* z. *Crit.* 14. *Heindorf.* z. *Euthyd.* 18 und *Matth. Gr. Gr.* §. 506. 2) statt καταστρέψεσθαι. Im 6 Buche c. 50. καταχαλκοῦ (F. a.) statt καταχάλκου. Das Medium aber verlangt der Zusammenhang. Im 7 Buche c. 16. (1) τὴν σφαλερωτάτην (S. V. K. u. *margo Steph.* gebilligt von *Wess.* in den Anmerk. z. d. St. Vergl. II. 35. III. 119. IX. 27) statt τὴν σφαλερωτέρην. c. 38. χρήσας, (Codd. S. χρήσας. Das *Jota subscript.* musste beygefügt werden, wie es steht in I. 152. IV. 83. V. 65. VII. 53. IX. 110. 111) statt χρήσαις, welches durchaus keinen Sinn giebt. c. 141. τοῦ κεχρημένου (S. Vergl. II. 147. 151. III. 64. IV. 164. VII. 220) statt κεχρησμένου. Im 8 Buche c. 15. κρατήσουσι (a. Vergl. in demselb. C. παρήσουσι. I. 8. 9. III. 36. 135 mehrmals. V. 109. VII. 18. IX. 91) statt κρατήσωσι. c. 76. κατεῖχον (S. V. P. K. F.) statt κατέχον. c. 113. ἀνωρίη (M. P. K. F. A.) statt ἀνωρίην. c. 140. (1) βούλεσθε (F. S. diess verlangt durchaus der Sprachgebrauch) statt βούλησθε. c. 144. εἰ μὴ καὶ πρότερον (S.) statt εἰ μὴ πρότερον. Im 9 Buche c. 2. καταστρέφεται (so glaubt Rec., dass gelesen werden müsse, mit Berücksichtigung von I. 8. 9. III. 36. 135. V. 109. VII. 181. IX. 91) statt καταστρέψηται. c. 33. δεινὰ ἐποίευν τε καὶ (F. b. c. Edd. vett. Vergl. III. 14. V. 41. VII. 1) statt δεινὰ ἐποιεῦντο καί. Jenes ist zwar weniger gebräuchlich, aber gerade dess-

halb vorzuziehen. Unserer Meinung ist auch *Schweighäuser* in den Anmerkungen zu dieser Stelle. c. 70. ἐνενήκοντα (s. *Etym. M. p.* 308, 52. *H. B.* 602) statt ἐννενήκοντα. c. 76. εἰς (S. V. *Schäfer. Borh.* Vergl. c. 111) statt εἶ, welches mehr dem attischen Dialekte angehört. c. 103. ἠδυνέατο (S. V. Vergl. I. 10. IV. 110. IX. 70) statt ἐδυνέατο. c. 111. μεγάλα μὲν ποιεῦμαι (F. a. Vergl. *Schweighäuser* in den Anmerkungen zu dieser Stelle) statt μέγα μὲν ποιεῦμαι.

Soviel über die Leistungen des Hn. *G.* in kritischer Hinsicht. Auffallend war es uns, dass derselbe nur ein einziges Mal versucht hat, durch Conjectural-Kritik die richtige Lesart herzustellen, nämlich IV. 119, wo er statt οὐ πεισόμεθα lesen möchte οὐκ ὑπησόμεθα. Wir hätten gewünscht, dass diess öfterer geschehen wäre, weil wir die Ueberzeugung haben, dass ein Mann, wie Hr. *G.*, durch Gelehrsamkeit und durch Scharfsinn ausgezeichnet, viele Stellen im Herodot, die offenbar verdorben sind, entweder selbst verbessert, oder doch den Weg, sie zu verbessern, gezeigt haben würde. Zu den Stellen, die einer Verbesserung bedürfen, rechnet Rec. V. 23. ἅτε δὲ τειχέοντος ἤδη Ἱστιαίου τοῦ Μιλησίου τὴν παρὰ Δαρείου αἰτήσας ἔτυχε μισθὸν δωρεὴν φυλακῆς τῆς σχεδίης. Diese Stelle möchten wir so lesen: ἅτε δὲ τειχέοντος ἤδη Ἱστιαίου τοῦ Μιλησίου Μύρκινον, τὴν παρὰ Δαρείου αἰτήσας ἔτυχε μισθὸν, δωρεὴν φυλακῆς τῆς σχεδίης. VII. 16. (3) οὔτε ἦν τὴν σὴν, σὲ δὲ ἐπιφοιτήσει, τοῦτο ἤδη μαθητέον ἐστί. Rec: οὔτε ἦν τὴν σὴν, σὲ δὲ ἐπιφοιτήσει· (so theilt *Wess.* ab) τοῦτο δὲ ἤδη μαθητέον ἔσται. (ἔσται aus mehreren Codd.) In den vorhergehenden Worten εἰ δὲ ἐμὲ μὲν ἐν οὐδενὶ λόγῳ ποιήσεται, οὐδὲ ἀξιώσει ἐπιφανῆναι etc. möchte Rec. statt οὐδὲ schreiben οὐ δέ. c. 140. κακοῖς δ' ἐπικίδνατε θυμόν. Rec. κακοῖς δ' ἐπικίρνατε θυμόν. c. 154. ὃς ἦν δορυφόρος Ἱπποκράτεος. Rec. κως ἦν δορυφόρος Ἱπποκράτεος. VIII. 77. δοκεῦντ' ἀνὰ πάντα τίθεσθαι. Rec. δοκεῦντ' ἂν ἅπαντα πιθέσθ' (πιθέσθαι nach einem Cod.) εὖ. c. 77. ἐς τοιαῦτα μὲν, καὶ οὕτω ἐναργέως λέγοντι Βάκιδι, ἀντιλογίης χρησμῶν πέρι οὔτε αὐτὸς λέγειν τολμέω, οὔτε παρ' ἄλλων ἐνδέκομαι. Rec. ἐς τοιαῦτα μὲν, καὶ οὕτω ἐναργέως λέγοντι Βάκιδι ἀντιλογίην χρησμῶν πέρι οὔτε αὐτὸς λέγειν τολμέω, οὔτε παρ' ἄλλων ἐνδέκομαι. c. 133. τῶν οἷά τε ἦν σφι ἀποπειρήσασθαι. Rec. τῶν οἷά τε ἦν σφε ἀποπειρήσασθαι. IX. c. 11. ἀπαλλάσσεσθαι καὶ αὐτοί. Rec. ἀπαλλάσσεσθαι καὶ οὕτω. c. 17. συνεσέβαλον ἐς Ἀθήνας ὅσοι περ ἐμήδιζον Ἑλλήνων τῶν ταύτῃ οἰκημένων. μοῦνοι δὲ Φωκέες οὐ συνεσέβαλον· ἐμήδιζον γὰρ δὴ σφόδρα καὶ οὗτοι. Rec. συνεσέβαλον ἐς Ἀθήνας ὅσοι περ σφόδρα ἐμήδιζον Ἑλλήνων τῶν ταύτῃ οἰκημένων. μοῦνοι δὲ Φωκέες οὐ συνεσέβαλον· ἐμήδιζον γὰρ δὴ καὶ οὗτοι. c. 27. ἐπεὶ δὲ ὁ Τεγεήτης προέθηκε παλαιὰ καὶ καινὰ λέγειν. Rec. ἐπεὶ δὲ ὁ Τεγεήτης προέθηκε παλαιὰ καὶ καινὰ, λέγων. c. 58. ἐναπεδεικνύατο. Rec. ἐνεπεδεικνύατο. c. 91. εἴ τινα ὅρμητο. Rec. ὅντινα ὅρμητο. Vergl. V. 50. c. 102. ἐν ᾧ δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι περιήϊσαν, οὗτοι οἱ ἐπὶ τῷ ἑτέρῳ κέρεϊ ἔτι καὶ δὴ ἐμάχοντο. Rec. ἐν ᾧ δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι ἔτι περιήϊσαν, οὗτοι οἱ ἐπὶ τῷ ἑτέρῳ κέραϊ καὶ δὴ ἐμάχοντο. Unter dem Texte steht die *Variet. Lection.*, in der wir bisweilen die Codd. nicht angegeben gefunden haben, in welchen sich eine Lesart findet. So ist im 6 Buche 92 C. nicht angegeben worden, dass der Cod. F die Lesart ἦσαν hat. Ebenfalls 123. 125. Im 7 B. c. 65. c. 66. 67. 68. 81. 83. 89. 96. 172. 202. 204. (F. d.) 229. (P. K. S. V. F. f.). Im 8 B. c. 1. 2. 5. 6. 10. 24. 37. 39. 46. 47. 69. 72. 86. 87. 93. 107. 110. 136. 137. Im 9 B. c. 16. (F. f.) c. 22. 28. 29. 30. 32. 41. 49. 51. 53. 62. 70. 81. 85. 86. 102. 106. 118. Ferner ist die Lesart der Codd. F. a. καταχαλκοῦ im 6 Buche im 50 C. nicht angeführt worden. Auch hätte erwähnt werden müssen, dass im 7 Buche C. 36 *Schweighäuser* aus seiner Conj. nach πεντηκοντέρων καὶ [τριηρέων] hat.

Dem zweyten Bande ist ein *Index Rerum et Personarum ab Herodoto memoratarum* beygefügt, in welchem wir bloss *Timodemus Belbinita* VIII. 125. *n.* vermisst haben. Bey *Archidice*, *nobilis meretrix*, 135, muss es heissen II. 135. Unter *Mys Europaeus etc.* muss auf die Note zu VIII. 133 verwiesen werden.

Der vierte Band enthält ausser den Anmerkungen noch die λέξεις Ἡροδότου, und einen *Index vocum et dictionum Graecarum, de quibus in adnotationibus Wesselingii et Valckenaerii tractatur*, ferner einen *Index Latinus in notas*, und zuletzt einen *Index veterum scriptorum, qui in notis corriguntur et illustrantur.*

Das Papier ist gut, der Druck correct. Wir haben nur folgende Fehler gefunden. II. 44. λάμποντες statt λάμποντος. Ebend. C. 152 statt 125. VI. 1. ταῦτα πρήγματα. st. ταῦτα τὰ πρ. VI. 36. βουλόμενον st. βουλόμενον. VI. 68. τὰς χεῖρας οἱ st. τὰς χέρας οἱ. V. 104. a πρότερον st. e πρότερον. VI. 92. ἐκτίσαι st. ἐκτῖσαι. In demselb. C. ἦσαν τε st. ἦσάν τε. VI. 124. πρωσωτέρω st. προσωτέρω. VI. 82. λάμψαντες st. λάμψαντος. V. 20. οἷά τε ἦν st. οἷά τε ἦν. VIII. 86. ἦσάν γε st. ἦσάν γε. VIII. 130. ἐσσώμενοι st. ἑσσωμένοι. IX. 27. οὗτοι φασὶ st. οὗτοί φασι.

W. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *Quaestiones Herodoteae.* Scribebat *Carl Guil. Lud. Heyse,* Phil. Dr. Particula I de vita et itineribus Herodoti. 1827. 141 S. 8. (12 gr.)

Beym wiederholten Lesen des Herodotos stiess dem Vf. in unseren bisherigen Ausgaben dieses Schriftstellers eine zu grosse Ungleichheit in den Formen des Herodoteischen Dialektes auf, und er kam daher zunächst auf den Gedanken, eine kritische Revision des Herodotos in dieser Beziehung vorzunehmen; allein bey genauerer Erwägung dieses ohne Zweifel schon verdienstlichen Vorhabens fand derselbe, dass es dazu eines festen Grundes bedürfe, und so wurde er veranlasst, vollständige und gründliche Prolegomenen zum Herodotos zu schreiben, welche Untersuchungen über das Leben und die Schicksale des Autors, über die Eigenthümlichkeiten seines Werkes, über die Quellen, aus denen er schöpfte, und somit über den Glauben, den er als Historiker verdiene, dann über seine Schreibart, und endlich über den ionischen und vorzüglich über den Dialekt dieses Schriftstellers enthalten sollen. So lobenswerth und erfreulich für jeden Alterthumsforscher dieses Beginnen überhaupt seyn muss, eben so sehr verdienen die von Hn. *H.* in dem *Prooemium* ausgesprochenen Grundsätze, nach welchen er zu arbeiten gedenkt, Billigung und Anerkennung. Er schliesst nämlich diese seine Bemerkungen mit den Worten: *malui denique sobrii fidique scrutatoris, quam ingeniosi sagacisque commentoris laudem mereri.*

Dieses erste Heft zerfällt in 5 Abschnitte mit folgenden Ueberschriften: I. *de Herodoti anno natali, patria, parentibus, et cognatis (obiter de Panyasi poeta) deque ineunte ejus aetate.* II. *De recitatione, quam Olympiae habuisse fertur Herodotus Olymp.* 81. III. *Vitae decursus usque ad Olymp.* 84. — *De recitatione Athenis habita, deque commercio, quod intercessisse fertur Herodoto cum Corinthiis et Boeotiis.* IV. *De colonia Thurios deducta. Ibi in historiis consignandis pergit Herodotus. Quando et ubi mortuus et sepultus sit.* V. *De itineribus Herodoti.* — Hr. *H.* hat also einen Gegenstand behandelt, der vor fünf Jahren von Hn. Prof. *Dahlmann* in Kiel im zweyten Bande seiner „Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte" mit so vieler Gelehrsamkeit, so ausgezeichnetem Scharfsinn, Gründlichkeit und Ruhe untersucht worden ist, dass es scheinen möchte, als sey jede weitere Behandlung dieser Aufgabe im Ganzen dadurch unnütz gemacht, indem entweder noch Vieles weniger überzeugend darüber gesagt, oder das Resultat von Hn. *Dahlmanns* Forschung nur von Neuem dadurch bestätigt werden könne. Hr. *H.* hat Hn. *D's.* Buch gekannt und benutzt, weicht aber in bedeutenden Puncten von ihm ab, und sucht dessen Ansichten wankend zu machen. Ob ihm das gelungen sey, mögen unsere Leser bey sorgfältiger Vergleichung der Untersuchungen der Hnn. *D.* u. *H.* selbst entscheiden; wir haben der durch Hn. *Dahlmann's* vortreffliche Schrift gewonnenen Ueberzeugung nicht so schnell entsagen können.

Was in dem ersten Abschnitte vom Geburtsjahre des Herodotos, seiner Vaterstadt, Familie, und was dahin gehört, beygebracht wird, ist im Wesentlichen das bisher Bekannte. Auch Hr. *H.* nimmt mit Beziehung auf Gell. XV, 23 an, dass Herodotos Olymp. 74, 1 = 484 a. Ch. n. geboren sey. Ueber des Herodotos Verwandschaft haben sich ohne Zweifel zwey Nachrichten erhalten; nach der einen hiess sein Vater Lyxes, seine Mutter Dryo, und Panyasis war seines Vaters Brudersohn; nach der anderen hiess sein Vater Xylos oder Oxylos, seine Mutter Rhoio, und Panyasis war sein Oheim. Desswegen können wir Hn. *Heyse's* Vorschlag, im Suidas s. v. Πανύασις, wo es heisst: γέγονε γὰρ Πανύασις Πολυάρχου, ὁ δὲ Ἡρόδοτος Λύξου, τοῦ Πολυάρχου ἀδελφοῦ· τινὲς δὲ οὐ Λύξην, ἀλλὰ Ῥοιὼ, τὴν μητέρα Ἡροδότου, Πανυάσιδος ἀδελφὴν ἱστόρησαν — Πολυάρχου anstatt Πανυάσιδος zu schreiben, nicht beytreten; uns scheint vielmehr Πολυάρχου ἀδελφὸν hinter Λύξην ausgefallen zu seyn, welches wegen des kurz Vorhergegangenen leicht geschehen konnte. Ebenso erscheint uns des Vfs. Vermuthung in der bekannten Grabschrift auf Herodotos, welche sich bey Steph. Byz. und in den Schol. zu Aristoph. Nub. findet, ἄπληστον anstatt des vulgaten ἄπλητον zu lesen, wozu Hr. *H.* vielleicht durch Hn. *D's.* Versehen (S. 32) gekommen ist, durchaus unannehmbar; dichterischer kommt uns das Epitheton *unnahbar* vor, als *unersättlich.* Dagegen verdient in der eben genannten Stelle des Suidas — Δοῦρις δὲ Διοκλέους τε παῖδα ἀνέγραψε καὶ Σάμιον, ὁμοίως δὲ καὶ Ἡρόδοτος Θούριον die Aenderung von Ἡρόδοτος in Ἡρόδοτον Beyfall. Dass der (Herod. VIII, 132) vorkommende Ionier Herodotos ein Verwandter unseres Geschichtsschreibers sey, wie Hr. *D.* anzunehmen geneigt ist, bezweifelt Hr. *H.*, und glaubt, die namentliche Anführung desselben habe vielleicht nur in der Namensgleichheit ihren Grund, — eine Notiz,

die überhaupt für das Leben des Herodotos von keinem Interesse ist, da viel wichtigere Umstände in dem Leben des Mannes unbekannt geblieben sind. Denn die Nachrichten, welche sich bey Suidas über dasselbe finden, sind so dürftig, dass darin nicht einmal von seinen Reisen die Rede ist, von denen er selbst fast auf jeder Seite seines Buches Zeugniss giebt.

S. 23—49 folgt dann die Untersuchung über die Vorlesung in Olympia, welche vom Lukianos, Suidas, dem zweifelhaften Vf. des Lebens des Thukydides, Photios und Tzetzes angeführt wird. Der Vf. setzt diese Vorlesung ins Jahr 456 a. Ch. n., da denn Thukyd. 15, Herod. 28 Jahre alt war: denn in späterer Zeit scheinen die Ausdrücke παῖδα ἔτι τυγχάνοντα und κομιδῆ νέον ὄντα bey Suid. und Phot. nicht mehr auf den Thuk. angewandt werden zu können; früher aber möchte Herodotos seine Reisen kaum gemacht, oder sein Buch geschrieben haben können. Der Vf. entnimmt nun aus Lukianos Bericht nur soviel, dass Herodotos zu Olympia eine Vorlesung gehalten habe, und auf diese Weise zuerst in Hellas bekannt geworden sey. Bey Seite setzt er das Uebrige, dass Herodotos sein ganzes Buch, wie wir es jetzt besitzen, vorgelesen, und seine Zuhörer so zur Bewunderung hingerissen habe, dass sie seine Bücher mit den Namen der Musen belegt hätten. Hr. *H.* unternimmt es daher, diese Vorlesung gegen die Zweifel, welche *Bredow*, *Poppo* und *Dahlmann* gegen dieselbe erhoben haben, zu vertheidigen, und er stützt sich dabey auf Folgendes. In Lukianos Erzählung ist das reine Factum von der Ausschmückung desselben zu scheiden. Wenn Lukianos nur nicht das Factum so gut als die Ausschmückung desselben erfand, wie Hr. *Dahlmann* dargethan hat! Lukianos Absicht bey der Erdichtung liegt am Tage; auch seine Vorträge will er zu günstiger Aufnahme empfehlen; daher die wohl ersonnene Schmeicheley, seine makedonischen Zuhörer mit der ehrwürdigen Versammlung des ganzen Hellas zu Olympia zu vergleichen. — Ferner behauptet Hr. *H.*, Herodotos hätte damals (in seinem 28sten Jahre) nicht etwa sein ganzes Werk schon vollendet gehabt, — denn dazu fehlt es nach *Bredows* Erinnerung wegen der voraufgegangenen Reisen an Zeit, — sondern nur die asiatische Geschichte, das erste Buch, könne er vorgelesen haben; weil aber (I, 130) ein Ereigniss einer viel späteren Zeit, der Abfall der Meder von Dareios Nothos, erzählt wird: so könne diess aus einer späteren Durchsicht und Ueberarbeitung des Werkes erklärt werden. — Wir sehen, dass Hr. *H.* seine Ansicht auf die willkührlichsten Hypothesen stützt. Denn was lässt sich dafür anführen, dass Herodotos das erste Buch seiner Geschichten wirklich bis zum Jahre 456, in seinem 28sten Jahre, vollendet, oder es zu schreiben nur angefangen habe? — dass er wenigstens in zwey verschiedenen Zeiten Reisen unternommen habe? — dass er überhaupt sein Buch einer neuen Recension unterworfen habe? — Weiter sagt Hr. *H.*, alle Gewährsmänner legen gleicher Weise fast dieselben Worte dem Herodotos in den Mund, die er zum Vater des Thukydides gesprochen haben soll — ἡ φύσις τοῦ υἱοῦ σου πρὸς μαθήματα b. Marcellinus; ἔστι παῖς — ὀργῶσαν ἔχων τὴν φύσιν πρὸς μαθήματα bey Photius; ὀργῶσαν ἔχει τὴν ψυχὴν πρὸς τὰ μαθήματα bey Suidas. Möchte nun auch einer der Berichterstatter diesen Ausspruch von dem anderen abgeschrieben haben, dass er gänzlich erdichtet wäre, sey nicht glaublich; es lasse sich wenigstens in diesem Falle nicht vermuthen, dass der Erfinder sich des Wortes ὀργᾶν in diesem metaphorischen Sinne bedient habe. Daher trage dieser Ausspruch den Schein der Glaubwürdigkeit an sich. — Wir gestehen, dass uns diess als ein sehr schwacher, unhaltbarer Grund erschienen ist. Hr. *Dahlmann* dagegen bleibt bey der Erzählung des Lukianos, wie sie da ist, stehen, wählt sich nicht heraus, was er für seinen Zweck davon gebrauchen kann, ohne Sorge um das Uebrige; derselbe beruft sich aber auf die Unwahrscheinlichkeit der Thatsache an sich, auf die Unzulänglichkeit der Berichterstatter derselben, zumal bey der geringen historischen Glaubwürdigkeit des Lukianos, die er mit gültigen Belegen darthut; er beruft sich auf das Werk des Herodotos selbst und zeigt, dass in allen Büchern desselben Ereignisse erzählt werden, welche über das Jahr 456 hinausreichen; er beruft sich auf II, 156, wo Herodotos den Aeschylos einen Dichter früherer Zeit nennt, da derselbe doch erst 457 oder 456 — dem Jahre der vermeinten Vorlesung — gestorben sey; er zeigt endlich, dass der Ton des ganzen Werkes keinen jungen, kaum 30jährigen Mann verrathe, sondern, dass in demselben überall jene friedliche Gesprächigkeit eines heiter-erfahrenen, duldsamen, geistreichen Greises hervortrete. Hr. *D.* bedarf daher zu seiner Beweisführung keiner unhaltbaren Hypothesen, und darum scheint uns wenigstens das Resultat seiner Untersuchung den Vorzug zu verdienen.

Auch die von Plutarchos nach dem Diyllos, einem Schriftsteller aus der Mitte des dritten Jahrhunderts, erwähnte Vorlesung, welche Herodotos in Athen gehalten, und die ihm ein Geschenk von 10 Talenten eingebracht haben soll, nimmt Hr. *H.* an. Uns scheinen aber auch hier manche Schwierigkeiten entgegenzutreten. Es will uns nämlich noch sehr zweifelhaft bedünken, ob nach Plutarchos dunklen Worten (*de malignitate Herod. c.* 26) Diyllos wirklich als Gewährsmann für die Vorlesung in Athen angenommen werden könne, ob nicht vielmehr nur für die Verschenkung der 10 Talente. Ferner kann Herodotos nach Plutarchos Erzählung den Athenäern nur aus der Geschichte der Perserkriege, und also zunächst aus dem sechsten und siebenten Buche, vorgelesen haben, und doch werden auch dort wieder Ereignisse erzählt, welche in eine viel spätere Zeit gehören, z. B. VI, 98. VII, 114. 137. 151. 233; denn in Athen konnte Herodotos spätestens im Jahre 445 = Ol. 83, 4 vorlesen, da er 444 mit einer Colonie zur Gründung von Thurii nach Italien abging.

Mit Recht hält aber Hr. *H.* die Vorlesung in Korinthos, welche man mit Bezug auf Dion Chrysost. hat annehmen wollen, sowie das, was Dion ferner erzählt, die Korinthier hätten dem Herodotos nicht

dafür bezahlen wollen, dass er ihrer bey Gelegenheit der salaminischen Schlacht ehrenvoll gedacht hatte, und er habe deshalb die Erzählung von dieser Schlacht zu ihrem Nachtheil umgeändert; wie auch die Anekdote des Plutarchos, auch die Thebäer hätten dem Herodotos Geld abgeschlagen, und ihm den Umgang mit der Jugend untersagt, wofür denn auch sie in seiner Geschichte in ein so übles Licht gestellt wären, für verdächtig, und bezieht sich dabey auf Her. VIII, 94. Wenn der Vf. aber anzunehmen scheint, dass die mit Herodotos Geschichtsbuch Unzufriedenen unter den Hellenen verbreitet hätten, der Geschichtsschreiber sey durch jenes Geschenk von den Athenäern nicht geehrt, sondern vielmehr bestochen, ihnen Gutes nachzurühmen, sie selbst aber wären, weil sie sich zu solchen Aufopferungen nicht verstanden hätten, von ihm verläumdet worden: so enthält diese Ansicht allerdings viel Wahrscheinliches; doch könnte man vielleicht noch etwas weiter gehen, das Geschenk mit den 10 Talenten für erdichtet halten, und die Sache ungefähr so stellen: Da Herodotos offenbar bey der Erzählung der Perserkriege mit besonderem Wohlgefallen bey den rühmlichen Anstrengungen der Athenäer verweilt, denen er die Rettung von Hellas zuschreibt, und vor ihnen die übrigen hellenischen Völkerschaften mehr und mehr in den Schatten stellt: so wurde ihm in der späteren Zeit der Vorwurf gemacht, von den Athenäern Geld empfangen zu haben, wozu denn sein Aufenthalt in Athen und seine Theilnahme an der von dort ausgehenden Colonie Thurii leicht führen konnte.

S. 63—83 redet Hr. *H.* von der Theilnahme des Herodotos an der Gründung von Thurii, und möchte zu Gunsten des Fragmentes eines Epigrammes, welches sich bey Plut. (*an seni ger. respubl. c.* 3) findet, und dem Sophokles zugeschrieben wird, von der auf Strabon XIV *p.* 656 und Plut. *de exil. p.* 13 gegründeten Ansicht, dass Herodotos sich sogleich der ersten Ansiedelung angeschlossen habe, abgehen, und ihn erst später nach Thurii kommen lassen. Abgesehen davon, ob man auf das Fragment eines weiter nicht verbürgten Epigramms so viel Gewicht legen kann, ob man überhaupt unter dem darin genannten und weiter nicht bezeichneten Herodotos unseren Geschichtschreiber verstehen darf: so wäre doch auch wohl noch nicht nothwendig, anzunehmen, dass Herodotos im Jahre 440, da denn dieses Epigramm seinen Ursprung erhalten haben muss, wirklich in Athen oder Samos, wo Sophokles um diese Zeit mit dem Perikles gewesen seyn soll, sich aufgehalten habe; denn war Herodotos wirklich erst 444 von Athen, vielleicht nach einem mehrjährigen Aufenthalte daselbst, nach Thurii abgegangen: so konnte Sophokles wohl auch in der Entfernung auf ihn ein Epigramm machen. S. 78 kommt der Vf. auf die Zeit und den Ort, wo Herodotos gestorben ist. Wegen III, 15 u. I, 130 muss man annehmen, dass er das Jahr 408 noch erlebte; ob aber das Ende des peloponnesischen Krieges, ist nicht auszumitteln. Hr. Prof. *Krüger* in Berlin hat zwar im *Archiv für Philologie* u. s. w. die Stelle I, 130 verwerfen wollen, doch wohl nicht auf ganz überzeugende Weise. Eine innere Unmöglichkeit, dass Herodotos das Ende des peloponnesischen Krieges nicht sollte erlebt haben, ist nicht vorhanden, denn im J. 408 war er 77 Jahre alt. Ueberhaupt führt er nur dreymal (VII, 137. 233. IX, 73) Begebenheiten an, die mit dem peloponnesischen Kriege in einer unmittelbaren Verbindung stehen, und allein in der letzten Stelle bezeichnet er ihn als den Krieg, der zwischen den Athenäern und Peloponnesiern entstand. Wenn er denn überhaupt so wenig Rücksicht auf diesen ganz Hellas erschütternden Krieg nimmt: so lässt sich leicht denken, dass er auch des Endes desselben, wenn er es gleich erlebte, nicht achtete. Dass er in Thurii gestorben sey, wie Suidas meldet, ist sehr wahrscheinlich, obwohl derselbe Schriftsteller auch die Meinung Anderer, die ihn in dem makedonischen Pella sterben lassen, anführt. In Rücksicht der bey Marcellinus (*in vit. Thuc.* §. 18) vorkommenden Nachricht, Herodotos und Thukydides wären im Kimonischen Grabmal vor dem melitidischen Thore Athen's bestattet, die *Dahlmann* ganz verwirft, tritt der Vf. *Fabricius's*, *Wesseling's* und Anderer Meinung bey, welche annehmen, dass es ein Kenotaphion gewesen sey.

Im fünften Abschnitte endlich handelt Hr. *H.* von den Reisen des Herodotos und zwar S. 87 — 108 von denen in Asien, S. 108 — 118 von denen in Africa, und zum Schlusse von denen in Europa. Den Vf. darf der Vorwurf nicht treffen, dass er den Herodotos nicht weit genug umherreisen lässt. Wenn aus der Erzählung nicht ganz entschieden hervorgeht, dass der Autor eine Gegend selbst gesehen habe: so möchte es rathsamer seyn, häufig auch bey umständlicheren Berichten Vieles als aus Erkundigungen bey Anderen geflossen anzusehen. Besonders scheint uns auf das blosse ὡς λέγουσι kein zu grosses Gewicht gelegt werden zu müssen. Indess verdient es allen Dank, dass der Vf. in diesem Abschnitte alle besseren Vorarbeiten verglichen, und Alles hieher Gehörige fleissig gesammelt hat. Wir schliessen daher mit dem Wunsche, dass Hr. *H.* recht bald fortfahren möge, dem gelehrten Publicum seine Forschungen über den Herodotos mitzutheilen, in der Art, wie er es verheissen hat.

L. Z.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Analogieen der griechischen unregelmässigen Zeitwörter*, mit Berücksichtigung des Verbalverzeichnisses der grösseren *Buttmannischen* Grammatik neu geordnet von *E. R. Lange*. 1827. X und 86 S. 8. (8 gr.)

„Seitdem *Buttmann*, dessen Verdienste um die Etymologie der griech. Sprache nicht genug anerkannt werden können, das Verzeichniss der griechischen unregelmässigen Zeitwörter in viel vollendeterer Gestalt als früher geliefert hat, ist in den Schulen, in denen *Buttmanns* Grammatik eingeführt ist, die Aufgabe, den Schülern die gegebene Masse von Zeitwörtern ein-

zuprägen, und die bey ihnen nur zu leicht entstehende Verwirrung zu verhindern, eben durch den vermehrten Reichthum bey Weitem schwieriger als früher geworden." Darum hoffte der Vf. dadurch Lehrern und Schülern die schwierige Aufgabe zu erleichtern, dass er die von *Buttmann* gewählte alphabetische Ordnung der Verben auflöste, und dieselben so ordnete, wie die Verwandschaft ihrer Bildung und Abwandlung es erfoderte. Auf diese Weise sind 22 Classen entstanden, von denen einige noch mehrere Unterabtheilungen nöthig machten. Des leichteren Ueberblicks wegen ist das Ganze unter vier Abtheilungen, denen ein Anhang folgt, gebracht worden. Da in Einem Zeitwort mehrere Analogieen sichtbar waren: so musste jedes derartige mehrmals aufgeführt werden; vollständig jedoch nur einmal, in der Classe, unter die der grösste Theil seiner unregelmässigen Formen gehört, und diess traf gewöhnlich mit dem Ort zusammen, wo es zum ersten Mal genannt wurde. — Genaue Verweisungen und ein vollständiges Register sollen über jedes Zeitwort hinreichend orientiren. — Um Bereicherung des *Buttm.* Verzeichnisses war es dem Vf. zunächst nicht zu thun; jedoch hielt er es für zweckmässig, auch in dieser Hinsicht Einiges namentlich dadurch zu leisten, dass er eine grosse Zahl von Verben, welche *B.* zwar in den Abschnitten vom Zeitwort, aber nicht im Verbalverzeichniss aufführt, in seine Analogieen aufnahm.

Wir sind ganz der Ansicht des Vfs., die sich sicher auch jedem praktischen Schulmanne bewähren wird, dass es nach der jetzt bestehenden Einrichtung schwer, ja fast ganz unmöglich ist, dem Schüler die griech. anomalen Verben einzuprägen, besonders wenn man, was doch schlechterdings nöthig ist, darauf Rücksicht nehmen will, dass nicht etwa der Analogie nach manche, nie vorkommende Formen gebildet und für wirklich existirende gehalten werden. Wir finden es darum sehr zweckmässig, dass der Vf. das alphabetische Verzeichniss aufgegeben, ein sehr vollständiges, ja, wenn wir etwas tadeln wollen, ein für den Schulgebrauch fast zu vollständiges Verzeichniss nach den Analogieen entworfen, und zur Erleichterung des Aufsuchens noch überdiess in einem angehängten alphabetischen Register die Seiten namhaft gemacht hat, in welchen ein gewisses Verbum mit den ihm in gewissen Beziehungen analogen aufgestellt ist. Wir denken uns nun nicht, als habe der Vf. bey Entwerfung seines Buches beabsichtiget, dass der Lehrer die von ihm aufgestellten zwey und zwanzig Classen mit ihren 2, 4, ja bisweilen sogar acht Unterabtheilungen einzeln seine Schüler durchlernen lassen solle, sondern dass derselbe etwa den Gebrauch davon mache, welchen wir sogleich beschreiben wollen. Es kommt z. B. bey der Lectüre eines griech. Abschnittes irgend ein unregelmässiges Zeitwort vor. Diess lässt derselbe in dem von dem Vf. angehängten alphabetischen Index aufsuchen, geht dann mit seinen Schülern entweder die ganze Classe, wenn sie keine verschiedenen Unterabtheilungen hat, oder, wo diese vorhanden sind, die einzelne Unterabtheilung der Classe durch, zeigt in den verschiedenen aufgeführten Wörtern die Analogie, und lässt eben die erläuterte Classe oder ihre einzelne Unterabtheilung auswendig lernen. Auf jeden Fall wird es dem Schüler viel leichter werden, zu gleicher Zeit die Unregelmässigkeiten von κλέπτω, στρέφω, τρέπω, τρέφω (diese 4 Wörter bilden in dem Buche unseres Vfs. die Xte Classe, oder die Verba, welche im *Perfecto Passivi* α als Umlaut von ε haben) im *Perf. pass.* zu lernen, als wenn er unter jedem betreffenden Buchstaben das einzelne, etwa ihm vorkommende Verbum, und wer weiss nach wie vielen Tagen oder Wochen, das zweyte, das dritte und das vierte lernen muss.

Wir waren früher der Meinung, dass es bey einer Schulgrammatik für Anfänger wesentlich nöthig sey, ein Verzeichniss der gebräuchlichsten unregelmässigen Verben, nach ihren Analogieen geordnet, aufzunehmen, und die Schüler, welche das regelmässige Verbum sich eingeprägt haben, der Reihe nach lernen zu lassen. Jetzt sind wir anderer Ansicht, und finden unsere Ansicht durch Erfahrung als die richtige bestätigt. Nach unserem Dafürhalten muss nämlich bey den griech. Exercitienbüchern und dem Wortregister zu denselben Rücksicht darauf genommen werden, dass in den, zur Einübung der griech. unregelmässigen Verben dienenden Abschnitten derselben nach und nach, und zwar der Analogie nach geordnet, (in jedem §. etwa 3, höchstens 4 Verba,) die gebräuchlichsten unregelmässigen Zeitwörter vorkommen, und bey dieser Gelegenheit nicht nur mit den einzelnen vorkommenden Formen gelernt, sonden auch vielseitig zur Grundlage für künftige umfassende Erlernung eingeübt werden. Auf diese Weise werden die Schüler die Schwierigkeit der griech. unregelmässigen Zeitwörter durch zweckmässige Vertheilung der zu lernenden Gegenstände kaum gewahr.

G — R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *Trier*, in der Gallschen Buchhandl.: *Taschenbuch für den preussischen Infanteristen.* 1828. 52 S. 16. (5 gr.)

Grosen *literarischen* Werth kann eine solche Schrift nicht füglich haben; es ist aber auch schon genug, wenn sie ihrem Zwecke entspricht. Diess können wir von der vorliegenden rühmen, welche im kleinsten Raume die dem Infanteristen der preussischen Armee nothwendigsten Dinge einfach und verständlich entwickelt, und daher für Selbstbelehrung ganz angemessen erscheint.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

LATEINISCHE SPRACHKUNDE.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Commentar zu den Materialien lateinischer Stilübungen*, nebst eingestreuten grammatischen Bemerkungen und Excursen, von *Aug. Grotefend*, Lehrer am königl. Hannöverischen Pädagogium zu Ilfeld. 1825. XXIV u. 324 S. 8. (1 Thlr.)

Beym Unterricht in den obersten Gymnasialclassen müssen Stilübungen, wie im Deutschen, so auch im Lateinischen, methodisch geleitet werden, wenn der Schüler soll richtig schreiben lernen, d. h. nicht bloss grammatisch richtig, sondern auch zierlich ohne Prunk und ohne geziert zu seyn, schön ohne Schwulst, bilderreich ohne Künsteley, deutlich ohne Breite, kurz, ohne dunkel zu seyn, natürlich, ohne nachlässig zu seyn. Hiezu wird nicht bloss von Seiten des Lehrers vielseitige Kenntniss erfodert, sondern vorzüglich gute Methode, treffliche Darstellungsgabe, Klarheit und Deutlichkeit. Es darf bey dem Lehrer der Stil nicht blosse Gefühlssache, nicht blosses Resultat seiner vielfachen und gründlichen Lectüre, sondern er muss sich vollkommen der Gesetze und Regeln bewusst seyn, nach welchen er denkt, und das Gedachte niederschreibt. Die Leitung der Stilübungen ist unstreitig, wenn sie zweckmäsig und erfolgreich seyn soll, mit einer Menge von Schwierigkeiten verbunden, die desto größer werden, je verschiedener die Anlagen derer sind, denen man Unterricht ertheilen soll, und je weniger diese im Denken geübt sind, wie diess auf Gymnasien so oft der Fall bey denjenigen ist, die aus Land- oder Bürger-Schulen in die gelehrten Schulen eintreten; ja selbst auf gelehrten Schulen mag wohl hie und da der Unterricht im Stil öfters weniger zweckmäsig behandelt und zu viel der Lectüre überlassen werden, von welcher man einen guten Stil erwartet, der gleichsam Gefühlssache werden soll. Selbst Lehrer mögen häufig sagen: ich fühle es, so muss geschrieben werden, erklären aber kann ichs nicht. Gerade aber der Stil sollte vorzüglich gepflegt werden, da er nicht bloss zur Bildung des Verstandes und zur schönen Darstellung dient, sondern selbst zur Bildung des Herzens. An dem Stile erkennt man den Mann. Die Nothwendigkeit der sorgfältigen, gründlichen und wissenschaftlichen Bildung desselben ist auch so allgemein anerkannt, dass viele Gelehrte treffliche Werke darüber verfasst haben, unter denen aber keines einen so eigenthümlichen Werth hat, als *Herlings* Grundregeln des deutschen Stils oder der Periodenbau der deutschen Sprache (Frankfurt a. M. 1823). Der Geist, der in diesem Werke herrscht, schwebte dem Vf. des gegenwärtig zu beurtheilenden Werkes vor. Wir wollen die Vorzüge dieses Werks darstellen, ohne bey den Einzelnheiten zu verweilen, um so weniger, da wir gefunden haben, dass der Vf. in der zweyten Ausgabe seiner Materialien latein. Stilübungen vieles verändert und verbessert hat, was im Commentar weniger genügte, oder sogar fehlerhaft war.

Dem Commentar geht eine Vorrede voran, die theils die Entstehungsart des Commentars erzählt, theils zeigt, warum der Vf. den gewöhnlichen Weg verlassen habe, und endlich Bemerkungen über die Erklärungsweise der Alten aufstellt, von deren Wahrheit Rec. so überzeugt ist, dass er nur hieraus wahren Nutzen für die Jugend sich verspricht. Wem es übrigens auffallen sollte, dass in einem solchen Werke über die Erklärung der Alten gesprochen wird, der bedenke, dass Exposition, Interpretation und Composition gleichsam Arm in Arm gehen müssen, worüber vortreffliche Bemerkungen in *Reuss* Methodik zu l. lat. Elementarwerke nachzulesen sind. — Auf einige Puncte glaubt Rec. noch aufmerksam machen zu müssen, die er selbst in seiner Amtsthätigkeit erfolgreich angewandt hat. Der Interpret sowohl, als der Stilistiker, muss bey der Erklärung von Wörtern, namentlich philosophischen und abstracten, psychologisch die Grundbedeutung entwickeln, worauf häufig die Etymologie hinweist (vergl. *Ernesti Initia doctrinae solid. edit. V.* p. 298. 7), aus der gefundenen Grundbedeutung aber nicht alle besonderen Bedeutungen herleiten, sondern vorzüglich die Hauptzweige. Hierin fehlt es unseren Wörterbüchern, namentlich den deutsch-lateinischen. Die Grundbedeutung, sowie die Grundform, erscheint als Stamm, der nach einer geraden Richtung hinwächst; an diesem Stamme nun zeigen sich wieder Aeste und Zweige, die sich oft vom Stamme so weit entfernen, dass man kaum glauben sollte, dass sie Sprösslinge wären; und allerdings erscheinen sie auch oft bloss als Pfropfreisser. Diese logisch aus einander zu setzen, jeder Bedeutung seinen rechten Ort anzuweisen, und die tropischen aus der eigentlichen richtig herzuleiten, ist zwar schwierig, und der Gang scheinbar langsam, aber sicher und gründlich, und ebnet den Weg für die Folge. *Carus* in seiner Psychologie der Hebräer hat einen schönen Fingerzeig gegeben. Ferner darf der Lehrer nicht unterlassen, aufmerksam zu machen, dass nie ein einzelner Ausdruck oder Phrase an und für sich schön sey, sondern erst dadurch Schönheit erlange, dass sie richtig

angewandt und am rechten Orte stehen, woraus von selbst die Nichtigkeit phraseologischer Wörterbücher hervorgeht. Der Stil ist einem Gemälde zu vergleichen, auf welchem der geschickte Maler nicht nur Licht und Schatten, sondern auch die Gruppen zweckmässig in den Vordergrund und Hintergrund zu vertheilen weiss, und allen eine solche innere Verbindung giebt, dass beym ersten Anblick die Einheit in die Augen springt. Was Horaz an jenem Maler tadelt, der sehr geschickt im Baumschlage war, und denselben deshalb überall anzubringen suchte, sogar auf Votiräfelchen der Schiffbrüchigen, das gilt auch von dem Stilistiker, der schöne Redensarten und Bilder nicht überall anbringen kann. Giebt man jungen Leuten phraseologische Wörterbücher in die Hand: so werden ihre Pensa bald der geschmückten Dohle in der Fabel gleichen. Da nun endlich namentlich unsere deutsch-lateinischen Lexica nicht logisch genug sind, und der Schüler deshalb beym Aufschlagen in ein Chaos von Ausdrücken und Redensarten geräth: so dringe man darauf, dass er sich ein eigenes Lexikon anlege und zwar so, dass er aus seiner eigenen Lectüre und aus der Interpretation des Lehrers die Ausdrücke genau kennen, verstehen und gebrauchen, so wie die Synonyma unterscheiden lerne. Diese Lexica lässt man sowohl aus der lateinischen Sprache in das Deutsche, als umgekehrt machen. Die etwaigen Unrichtigkeiten verbessere der Lehrer von Zeit zu Zeit selbst. Rechnet man nun, dass solche Wörterbücher in der untersten Classe anfangen, wo der Schüler Vocabeln auswendig lernen muss (ursprünglich von den Haupttheilen des Körpers, den Geräthschaften im Hause, den nächsten Umgebungen, die Namen der Thiere u. s. w.), wenn auch nur täglich fünf: so begreift man selbst, wie sehr die Wortkenntniss wächst, und wie auf der einen Seite sie die Lexica richtig gebrauchen lernen und auf der anderen Seite sogar entbehren. Bey verwickelten Sätzen ferner zeige der Lehrer den inneren feineren Zusammenhang, mache auf die Oekonomie des Schriftstellers aufmerksam, und lehre an den vorkommenden Fällen, wie alles, was der Zeit oder dem Raum nach u. s. w. zuerst gedacht werde, auch gesetzt werden müsse. Auch muss der Gebrauch der Partikeln, die gleichsam der Kitt der Rede sind, gehörig eingeprägt werden. Endlich muss der Schüler fleissig im eigenen Produciren geübt werden, und das Vorgekommene anwenden lernen; denn am Ende lernt er fremde Gedanken, wenn er im Denken sehr geübt worden ist, besser übertragen, als die eigenen. Doch zur Sache. Hr. *G.* empfiehlt vor allen Dingen, ehe man von dem Buche selbst Gebrauch macht, den 8ten Excurs genau einzuüben. Und allerdings ist dieser überaus wichtig. Er enthält einige Haupt-Grundsätze und Regeln für die römische Satzverbindung. Die Sätze sind einfach oder zusammengesetzt. Die Sätze werden erweitert durch Complemente. Sätze, die Complemente und Theile eines zusammengesetzten Satzes ausmachen, sind Nebensätze; das Subject, mit seinem Prädicat allein genommen, bildet den Hauptsatz. Jeder Nebensatz vertritt die Stelle eines Substantivs, Adjectivs oder Adverbs. Danach zerfallen die Sätze a) in Substantivsätze, b) in Adjectivsätze und c) in Adverbsätze. Ihrem logischen Verhältnisse nach erscheinen die Sätze entweder α) als hyperordinirt, oder β) coordinirt, oder γ) subordinirt. Beym Uebersetzen muss der Lehrer daher den Schüler die logischen Verhältnisse der Sätze prüfen lassen, und nachdem diess geprüft ist, die Form auffinden lehren, welche für den jedesmaligen Nebensatz erfoderlich ist. Die weitere Ausführung des Excurses übergehen wir; der Nutzen aber bey der Anwendung ist sehr gross. So wichtig und nothwendig, wie der angeführte Excurs, sind fast alle übrigen zehn, namentlich aber verdient der erste, vom Gebrauch und der Rection der Conjunctionen *si* und *quum*, alle Aufmerksamkeit. S. 254 wird bemerkt: „*quum* als die Zeit bestimmend kann nie gebraucht werden, wo nur Verstandes-Begriffe als Substanz und Accidens mit einander hypothetisch verbunden werden, sondern nur da, wo von einem Geschehen in der Zeit die Rede ist; z. B. in dem Satze: *si amitti vita beata potest, beata esse non potest*, ist von keinem Geschehen in der Zeit die Rede, sondern es wird nur da von dem Subjecte *vita beata* das *amitti posse* (die Verlierbarkeit) prädicirt." Eben so gut, obgleich nicht vollständig genug, ist der Gebrauch des *si* mit Indic. und Conj. behandelt. Vollständigeren Aufschluss findet man über diesen Punct in dem Werke des Hn. Conrect. *Krüger* über die *Consec. tempor.*, besonders *in orat. obliq*, im 2ten Hefte der grammat. Untersuchungen, welches keinem Lehrer fehlen sollte. S. 258 giebt Hr. *Gr.* Anlass zu Missverständnissen, wenn er bemerkt, dass *in orat. obliq.* es von der Willkühr des Schriftstellers abhänge, ob er, wie *in orat. rect.* der Subj. des Präs. oder Perf. stehe, diese Tempora beybehalten, oder, da das Ganze in die Vergangenheit zurücktrete, die *tempora relat.* (Imperf. und Plusqp.) gebrauchen wolle; Cäsar ziehe das erste vor, Cicero und Livius das letzte. Willkühr ist dieses nicht. — Uebrigens wird der Anfänger auf die Meinung gebracht, dass er bald so bald anders schreiben könne, da er ja so grosse Muster vor sich habe. — Da in den Grammatiken die Lehre von *quum* nicht einleuchtend genug vorgetragen ist, so wird jeder S. 260 vollkommen Aufschluss finden. Gern theilte Rec. einen Auszug von diesen Partikeln mit, namentlich über den Unterschied zwischen *quum, quia, quod, quandoquidem, quoniam*, wenn der Raum dieser Blätter es gestattete, da die Darstellung sehr lichtvoll und wahr ist. Eben so wichtig ist Excurs III über *idem, et ipse, etiam, quoque, item* — auch S. 273. Ferner Excurs VI über den *Gebrauch des Accus. c. Inf. nach Conjunctionen und Relativen*, womit zu vergleichen sind *Krügers* grammatische Untersuchungen Heft I. So verdienen auch Excurs VII über den Gebrauch des Indic. in scheinbaren und wirklichen Conditionalsätzen, und Excurs X über den Gebrauch des Imperf. Subj. anstatt des Plusqp. Subj. in Bedingungssätzen, und Exc. XV über *futurus* und *fore* genaues Studium. Weniger nothwendig aber waren die Excurse XIV über *magis* und *plus*, XII über

nunc — tunc, XIII über *certus* und *quidam*, in Gewisser, *quidam*, *nonnulli*, *aliqui*, Einige; IX über *quisquam*, *quispiam*, *aliquis*, *ullus*, Excurs V über *alii* und *ceteri*, sowie endlich IV über *parum*. Nicht als ob Rec. die Schwierigkeiten im Gebrauche genannter Wörter verkennen wollte, sondern weil theils dieselben in kürzeren Bemerkungen gelegentlich abgehandelt werden konnten, theils in den Grammatiken gut dargestellt sind, und endlich, weil doch jedem Lehrer zuzutrauen ist, dass er in seinen Collectaneen mancherley Bemerkungen aus gelehrten Commentaren gesammelt hat. Gewundert hat sich Rec., nirgends die Schulgrammatik von *Doelecke* angezogen zu finden, die über dergleichen Puncte viele scharfsinnige Bemerkungen giebt. Einen besonderen Excurs hätte Rec. gewünscht über das Deutsche, weil darin selbst die Geübteren oft fehlen, und in den Grammatiken wenig Zuverlässiges bemerkt ist. Freylich hat *Goerenz* gute Bemerkungen zu den philosophischen Schriften des Cicero über diesen Punct geliefert, doch fehlt es an einer guten Zusammenstellung in Grammatiken. — Dass der Vf. überall die Regel durch Beyspiele erörtert, indem er selbst die Beyspiele noch einmal grammatisch durchläuft, verdient Lob.

Was den Commentar betrifft, so wird 1) Rücksicht genommen auf den einzig wahren Ausdruck an der bestimmten Stelle, die Ursachen hinzugefügt, warum nur dieser Ausdruck stehen könne, und nur gewöhnlich ein Beleg aus den Classikern gegeben, der die Wahrheit des Gesagten bezeugt. Sodann 2) werden die Synonyma erläutert, wo Rec. die Quellen und Hülfsmittel, aus denen der Vf. schöpfte, vermisst, so wie mitunter dieselben nicht genau erörtert sind. 3) Bey den schwierigeren Regeln der Grammatik sind *Grotef.* und *Broeder* angezogen. Warum nicht auch *Zumpt* und *Ramshorn*, da letzte Grammatiken in vielen Schulen eingeführt sind? 4) Wird gezeigt, wie ein einziger Ausdruck in der deutschen Sprache im Lateinischen durch mehrere ausgedrückt werden müsse und umgekehrt; wie bisweilen ein Substantiv durch einen Substantivsatz aufgelöst werden müsse. 5) Wie im Deutschen bisweilen Sätze beygefügt werden zur genaueren Bestimmung, die aber im Lateinischen als Pleonasmen erscheinen. 6) Werden rein deutsche Wendungen, die im Lateinischen nicht wörtlich wiedergegeben werden können, ohne die Latinität zu verletzen, dem lateinischen Sprachgebrauche accommodirt. 7) Bey unpersönlichen Begriffen muss man beym Gebrauche des Activs vorsichtig seyn, und lieber das Passiv wählen. 8) In einigen deutschen Redensarten, wo der Conjunctiv gewöhnlich ist, muss man vorsichtig seyn, da im Lateinischen der Indicativ nothwendig stehen muss. 8) Werden besonders wichtige Bemerkungen eingestreut, über Wortstellung, Satzverbindung und Periodenbau. 9) Hat Hr. *G.* sowohl grammatische als rhetorische Figuren anzubringen und zu erklären gesucht. Hier schien Rec. die Latinität zu gekünstelt und geschraubt, wohin vorzüglich die häufige Anwendung des Polysyndeton gehört. 10) Bisweilen giebt der Vf. von schwierigen Sätzen eine Uebersetzung, wodurch der Lehrer tiefer in die Gedanken des Vfs. eingeführt werden, zugleich aber auch die Gesetze abstrahiren soll, wie der gegebene Satz zu übertragen sey. Diese Uebersetzung hätte Hr. *G.* weglassen sollen, da der Schüler leicht den Commentar sich anschaffen dürfte, mithin die ganze Latinität abschreiben, und je schlauer er ist, desto sorgfältiger seinen Diebstahl verbergen kann, ohne dass jedesmal der Lehrer denselben entdeckt. Dächte nur wenigstens der Schüler über diese Sätze nach: so würde er vielfachen Gewinn davon haben; wer kennt aber nicht die Gemächlichkeit junger Leute! Den Stoff zu den Uebersetzungen entlehnte Hr. *G.* zweckmässig aus der Geschichte Griechenlands, und liefert sodann das Leben und den Charakter des Sokrates von *Moses Mendelsohn*. Letztes nimmt ursprünglich in den Materialien und im Commentar den ersten Platz ein; die Zweckwidrigkeit einsehend, hat er jedoch in der neuen Auflage der Materialien diese Stücke nach der Geschichte Griechenlands gesetzt. Den Schluss macht eine Rede, gehalten im Lyceum zu München. Rec. hätte einige Reden gewünscht, und zwar leichtere und schwerere. Hinsichtlich der Uebertragung von Reden macht Hr. *G.* die Bemerkung: „Man hat bey der Uebersetzung einer Rede vor allen Dingen darauf zu sehen, dass der Ausdruck die gehörige Fülle, Rundung und möglichste Eigenthümlichkeit römischer Reden erhalte.“ (Worin besteht diese?) „Um dieses zu erreichen, darf man sich nicht sclavisch an den deutschen Ausdruck halten, sondern es ist nöthig, hie und da die Wendung zu ändern, gewisse bey den Römern besonders beliebte Redefiguren (z. B. Frage, Ausruf, Ironie, Anapher u. s. w.) aufzunehmen, ja des Numerus wegen auch wohl Begriffe und kürzere Sätze einzuflechten. Ohne diese Freyheit würde es unmöglich seyn, eine deutsche Rede in eine erträgliche römische zu verwandeln, so wie man dieselbe Freyheit auch dem Uebersetzer aus einer fremden Sprache in die unsrige gestatten muss, wenn eine Rede die Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache erhalten soll. Um jedoch darin die richtige Weise und das gehörige Mass zu treffen, giebt es keinen anderen Weg, als sich mit den besten Mustern römischer Reden, namentlich des Cicero, genau bekannt zu machen.“ Hierauf liefert der Vf. selbst einen Versuch einer einfachen Rede des Sokrates. Uebrigens sind sehr schöne Bemerkungen zu der obigen Rede über die feinere Latinität hinzugefügt. Rec. hätte ausserdem einige Briefe und philosophische Abhandlungen abgedruckt gewünscht, da beide Stilgattungen ihre Schwierigkeiten haben, und sehr nothwendig sind. Die Uebungen im Lateinschreiben würden öfters länger fortwähren, wenn Jünglinge eine lateinische Correspondenz führen könnten. Der lateinische Briefstil ist ausserdem nothwendig, da es hie und da gewöhnlich ist, dass ärmere Schüler in lateinischer Sprache um Stipendien anhalten müssen. Das Schwierige bey Briefen ist aber das Cerimonielle, die Höflichkeitsformeln, Titulaturen u. s. w. Möchte Hr. *G.* bey einer wiederholten Auflage diesen Wunsch berücksichtigen! Dadurch würde dieses Buch einen viel grösseren Werth erhalten.

Bey einer neuen Auflage des Commentars wird hie und da auf die Etymologie Rückficht zu nehmen feyn, wo dann fich einzelne Ausdrücke weit beffer erklären laffen, fo wie die Synonymik dadurch bey Weitem gewinnt, über welche überhaupt *Aufonius Popma* und *Laurentius Valla* in feinen *Elegantiis* immer noch fehr guten Auffchlufs geben. Bey einer neuen Auflage follten auch die Quellen und Hülfsmittel nicht ungenannt bleiben. Möge diefes treffliche Werk viel Abgang finden, damit der rühmliche Fleifs des Vfs. auch von diefer Seite belohnt werde! Der Schulmann wird es ihm insbefondere vielen Dank wiffen, dafs er feine Materialien mit einem fo guten Commentare verfehen hat.

D. A.

KÖNIGSBERG in Preuffen, b. den Gebrüdern Bornträger: *Lateinifches Lefebuch für die unterften Claffen der Gymnafien.* Von D. *Friedrich Ellendt.* 1827. VIII u. 319 S. 8. (16 gr.)

Rec. giebt dem Vf. diefes Lefebuches vollkommen Recht, dafs das Lefen ganzer Schriftfteller für die erften Anfänger höchft zwecklos fey, da es hier noch gar nicht auf äfthetifchen Genufs, auf Gefchmack an den alten Schriftftellern ankomme, fondern tüchtige Grammatik die Hauptfache fey. Auf diefe Weife müffe dem Knaben die fremde Sprache ein undurchdringliches Dickicht fcheinen. Man führe den Knaben gleich in die Sprache als Ganzes, als kunftmäfsige Erfindung der Gedanken, ein, beginne aber mit dem Einfachften, gehe nicht weiter, als bis jenes begriffen ward, und zeige überall die Aehnlichkeit mit der Mutterfprache. Man quäle daher den Knaben nicht lange mit dem Decliniren und Conjugiren. Der deutfche und lateinifche Elementarunterricht müffe Hand in Hand gehen, und von *Einem* Lehrer ertheilt werden. Man fange mit dem Begriffe vom Satze, vom Subjecte und Prädicate an, und lehre, nach gleichzeitiger Erlernung der einfachften Declinationsformen und des *Verbi fum*, fogleich Sätze, in denen kein Verbum vorkommt, zu zerlegen und neue zu bilden. Sobald der Knabe diefs verfteht, mufs er fogleich ähnliche zu bilden verfuchen, eine Uebung, die mit den erften Elementen zugleich eintreten und der fo häufigen Erfcheinung vorbeugen mufs, dafs die Knaben, erft in der 5 oder 4 Claffe zum Ueberfetzen ins Lateinifche geleitet, die Meinung hegen, das Lateinifche werde ganz anders behandelt, als die Mutterfprache. In den beiden unterften Claffen darf es begreiflich keine abgefonderten Stunden für Grammatik und Rücküberfetzen geben. Hierauf geht man zum Satz mit einem Verbalprädicate über, wobey die Conjugation zu üben ift; dann zum erweiterten Satze mit Appofitionen, Adverbien, Object und anderen abhängigen Cafus; dann erft zu verbundenen Sätzen, immer die Uebung im Componiren damit vereinigend.

Nach diefen Grundfätzen ift diefes Lefebuch eingerichtet, und für die beiden unterften Ordnungen eines Gymnafiums mit 6 Claffen berechnet. Der erfte Curfus beginnt mit Sätzen, in denen nur Nomina vorkommen, nach den 5 Declinationen geordnet; dann folgen Verbalfätze nach den Conjugationen, dann erweiterte Sätze, Conftruction der Cafus, der Infinitive, der Participien u. f. w. Diefer Curfus enthält 71 lateinifche und eben fo viele deutfche Aufgaben zum Rücküberfetzen. Im zweyten Curfus, für die nächfte Claffe beftimmt, enthält der erfte Abfchnitt eine Sammlung einfacher Sätze zur Wiederholung oder Einübung fchwieriger und feltener Nominal- und Verbal-Formen, mit denen eine tüchtige Wiederholung der Conjugationen parallel gehen mufs. Hierauf folgen Uebungen in meift bedeutenderen, oft zufammenhängenden Sätzen, fyntaktifch nach *Zumpt's* kleinerer Grammatik geordnet. Damit aber der Knabe eine Vorübung zur Lectüre der Schriftfteller erhalte, fo wechfeln mit jenen Uebungen zufammenhängende Lefeftücke, meiftens aus Claffikern. Der zweyte Curfus enthält 200 lateinifche und 145 deutfche Aufgaben. Angehängt ift ein Wörterverzeichnifs, nicht alphabetifch, fondern nach der Folge der Lefeftücke geordnet, weil nach der Meinung des Vfs. das Ausziehen der Wörter eben fo geiftlos als für den Anfänger erfchwerend fey.

Kennern der Sache wird fich nach der hier mitgetheilten Einrichtung des Buches daffelbe als ein fehr zweckmäfsig angelegtes darftellen. Das Ganze ift nach der bekannten *Seidenftücker'fchen* Methode angelegt, wie der Vf. felbft bemerkt. Das ift nun wohl ausgemacht, dafs der Lehrer vor allen Dingen auf eine Methode bedacht feyn müffe, die dem Zöglinge das Erlernen einer Sprache durch Veranfchaulichung erleichtere, die mit einem Worte feinem Gedächtniffe zu Hülfe komme. Alles hat indeffen feine Grenzen. Wo ift das Heil der Welt geblieben, das man fich von der Mnemonik verfprach? Spielende Manier, oder, lieber geradezu gefagt, Spielerey im Unterrichte der Jugend thut nicht gut und frommt nicht. Alfo fange man bey dem Knaben, der Latein erlernen foll, nur immer geradezu mit dem Einüben der einfachften Formen der erften und zweyten Declination an; wenn diefe eingeübt find, laffe man den Indicativ des *Verbi fum* eben fo tüchtig einüben. Nun greife man zu dem Elementarbuche, damit beides durch praktifche Beyfpiele geübt werde; dann gehe man zu den 3 übrigen Declinationen über, und laffe das Uebrige des *Verbi fum* dazu lernen, und fetze die praktifchen Beyfpiele fort. In Hinficht des Conjunctivs kann hier in Beyfpielen freylich nur der abhängige geübt werden. Wir wünfchten, dafs nach diefer Anficht der erfte Abfchnitt eingerichtet worden wäre. Gegen die übrigen Abfchnitte hat Rec. nichts Wefentliches einzuwenden, wohl aber mehr gegen das angehängte Wörterverzeichnifs. Wir ftimmen dem Vf. bey, dafs das Auffchlagen der Wörter in einem alphabetifch eingerichteten Wörterbuche für den erften Anfänger, etwa den Schüler der Septima, zu fchwer fey. Der Schüler der Quinta aber mufs an diefe Befchäftigung bereits gewöhnt werden. Rec. würde demnach das Wörterverzeichnifs zum zweyten Curfus von S. 264—31 alphabetifch eingerichtet haben. Endlich wünfchten wir, dafs in Beziehung auf diejenigen lateinifchen Wörter, die fich unter den deutfchen Aufgaben befinden, in fofern diefelben in den lateinifchen Aufgaben nicht dagewefen find, lieber ein deutfch-lateinifches Wörterverzeichnifs angehängt würde.

A. G. St.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Archäologie und Kunst.* Im Verein mit mehreren Freunden des Alterthums im In- und Auslande in freyen Heften herausgegeben von *C. A. Böttiger.* Ersten Bandes erstes Stück. Mit 4 Bildtafeln. 1828. XXXII u. 227 S. gr. 8. in farbigem Umschlag. (1 Thlr. 12 gr.)

Während die grammatische und historische Philologie seit kurzer Zeit einen schönen Vereinigungspunct in den rheinischen Jahrbüchern unter *Niebuhrs* Leitung erhalten hatte, muſste der Mangel einer ähnlichen Unternehmung für die bildliche Alterthumskunde doppelt unangenehm seyn, da die Unterbrechung der in 3 Bänden abgeschlossenen *Amalthea* durch mehrere Umstände herbeygeführt worden war. Der unermüdliche Pfleger und Förderer der Archäologie in Deutschland, Hr. HR. *Böttiger*, lieſs sich durch das Aufhören jener früheren Zeitschrift von einem neuen Versuche nicht abschrecken, und es gelang ihm, vorliegendes erstes Heft seiner archäologischen Sammlung den Freunden des Alterthums vorzulegen, deren uneigennütziger Verleger auch für ihre äuſsere Gestalt rühmliche Sorgfalt getragen hat, und bey der wir nur das Eine zu beklagen haben, daſs der Herausgeber selbst — auſser der an Belehrungen und Nachrichten sehr reichen Vorrede und einigen kleineren Zugaben — nichts beygesteuert hat, wozu ihn wohl überhäufte Beschäftigung nach anderen Seiten hin, und vor allem eine immer seltner werdende Bescheidenheit veranlaſsten, seinen Freunden und Mitarbeitern selbst zu eigenem Nachtheil Platz zu machen. Da die innere Einrichtung von der der *Amalthea* nicht abweicht: so würde vielleicht der Titel weniger allgemein zu stellen gewesen seyn, indem doch wahrscheinlich neuere Kunst ganz davon ausgeschlossen bleibt, die theils in des Herausgebers eigenen artistischen Notizenblättern und den Stuttgarter Kunstblättern, theils in *Goethe's* Kunst und Alterthum und dem Berliner Kunstblatt, ihren Sitz aufgeschlagen hat. Wir eilen nun, unsere Leser recht zahlreich zu diesem schönen Unternehmen einzuladen, und glauben durch einen gedrängten Auszug sie am besten von dem hohen Werth dieser Zeitschrift zu überzeugen.

I. *Dioscorides und Solon.* Erster Abschnitt. *Einleitung über die Gemmen mit dem Namen der Künstler.* Vom wirklichen Staatsrath *v. Köhler* in Petersburg (S. 1—49). Bekannt ist, was seit langer Zeit Hr. *v. Köhler* für die Gemmenkunde des Alterthums gethan hat. Sein vollständiges Werk über diesen so wichtigen Gegenstand ist vollendet, und theils um eine Probe davon zu geben, theils befürchtend, daſs sich in Ruſsland wenigstens kein Verleger für dasselbe finden dürfte, theilt der Vf. diese Abhandlung mit, deren erste Hälfte (die Einleitung) hier erscheint, während die zweyte (über die genannten Künstler selbst) im nächstfolgenden Heft erscheinen wird. Der Vf. macht nun zuerst auf das bey den Archäologen und Besitzern von Gemmensammlungen endemisch gewordene Streben aufmerksam, Gemmen mit den Namen ihrer Künstler zu beschreiben oder zu besitzen. Viele Betrügereyen wurden ausgeübt; *Stosch* selbst gab sich dazu her, und demungeachtet stellten viele Gelehrte Verzeichnisse solcher Künstler zusammen, die bis auf die neuesten Zeiten herunter (bis auf *Millin* und *Visconti*) von Hn. *v. K.* erwähnt und gewürdigt werden. Wenn nun aber der Vf. *Viscontis* allerdings flüchtige Arbeit als solche darstellt, und ihre Werthlosigkeit beweist: so war es doch nicht edel, diese Schärfe auf andere hieher gar nicht gehörende Arbeiten jenes groſsen Archäologen auszudehnen, und mit einer unanständigen Bitterkeit und Selbstgefälligkeit bey den Schwächen des Todten zu verweilen. Die Gemmen nun, wenn sie an und für sich ächt waren, wurden verfälscht, theils durch hinzugesetzte Künstlernamen, theils durch Erwähnung der darauf befindlichen Gegenstände, und es läſst sich dieſs Unwesen bis zum Anfang des 16ten Jahrhunderts verfolgen. Am meisten aber wurde es in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts getrieben, und in jener Zeit waren es vorzüglich die beiden *Pichler* und *Natter*, die durch jenes unrechtliche Gewerbe Schaden stifteten. Die Namen aber auf den Gemmen, so fern diese und jene wirklich ächt sind, bedeuten in der Regel etwas Anderes als den Künstler, und bezeichnen a) *die dargestellte Sache*, ähnlich darin den Vasen und Pateren. Zum Beyspiel dient die bekannte Stelle mit dem Brustbild des Autinoos Harpokrates und der Umschrift Ελλην (*Bracci*, II, 77), was Hr. *v. K.* durch „*Harpokrates der Hellenische*" erklärt, welches letzte Wort in jener Umschrift angedeutet ist; ferner die Gemmen mit einem athletenartigen Brustbild und der Beyschrift ΑΑΛΙΟΝ (*sic*), die Hr. *v. K.*, durch die Numismatik geleitet, ΔΑΛΙΩΝ liest, und in jenem Kopf mit anderen Erklärern den Apollo sieht, wobey auch die bekannte *Smeth'sche*, von *Franz Hemsterhuis* erklärte Gemme berührt wird; endlich die Gemme mit der Umschrift

ΞΙΦΙΑΣ, die von Einigen für den Namen des Künstlers gehalten wurde, hier aber als Name des darauf vorgestellten Ebers gedeutet wird. b) *Einen an das vorgestellte Bild gerichteten Zuruf oder Wunsch.* Als Beyspiel genügt hier die bekannte Gemme mit dem Wort ΕΥΠΛΟΙ, wo der *Winkelmann'schen* Erklärung mit Recht der Vorzug gegeben wird. c) *Den Namen derer, die die Gemme in einem Tempel geweiht hatten.* Das einzige Beyspiel der Art ist die Gemme, welche die Namen ΑΛΦΗΟC CYN ΑΡΕΘΩΝΙ trägt, wozu Hr. *v. K.* ἀνέθηκαν supplirt, und es von zwey Brüdern versteht, die die Bildnisse ihrer Eltern in einem Tempel weihten, dann aber auch die übrigen Gemmen durchgeht, die eben diesen Namen, in leicht erkennbarer Nachahmung der ersten falsch verstandenen Aufschrift, führen. d) *Den Namen des Besitzers.* Zu dieser Classe gehören die meisten, und sie unterscheiden sich von der äusserst geringen Anzahl der Künstlernamen durch die weit mehr bemerkbare Gröfse der Buchstaben. Als Beyspiele dienen Hn. *v. K.* die Gemmen, deren Aufschriften wir nur zu erwähnen brauchen, um sie sogleich unseren Lesern ins Gedächtniss zurückzurufen. Es sind nämlich die, welche folgende Namen tragen: *Αντιοχις*, *Απολλοδοτου λιθο*, Σλεκας, ΝΙCΟΜΑC, *Κυιντιλ*, *Priscus*, Γαυρανοςλυκητου, *Αντηρος*, ΕΡ, ΕΥΠΟΥ, *Rufus*, Ακύλου, Σελευκ, Σκυλαξ, Ασσανου und Ευελπιστου. — e) *Inschriften, deren Bedeutung nicht zu bestimmen, die aber eher alles Andere, als den Namen des Künstlers anzeigen.* Dahin rechnet Hr. *v. K.* die Steine mit den Inschriften Αμφο (woraus man einen Künstler Ἀμφοτερος las), Αδμων und Μιθ. Diess in der Kürze der Hauptinhalt dieser Abhandlung, die nur ein Mann von dem Umfang der Kenntnisse, Belesenheit und Scharfsinn schreiben konnte, wie wir diese Eigenschaften an Hn. *v. K.* bewundern, der ausserdem noch eine Menge von Winken und Andeutungen hinzufügte, Früchte der gereiftesten Erfahrung.

II. *Der Drudenfuss oder das Pentalpha*, vom Prof. *Lange* in Schulpforte (S. 50—68 mit zwey Abbildungen.) Diese geistreiche und mit jener überströmenden Gelehrsamkeit geschriebene Abhandlung, die man von dem Vf. der *Vindiciae tragoediae Romanae* gewohnt ist, kann als Commentar zu *Goethe's* bekannten Worten im Faust betrachtet werden. Der Ursprung des *Pentagramma* verliert sich in das entfernteste Alterthum. Es ist ein dreyfach in einander verschlungenes Dreyeck, oder ein Fünfeck, auf dessen Seiten gleichschenkliche Dreyecke errichtet sind. Bey den Griechen kommt es zuerst als Symbol der Pythagoräer vor, denen es als Zeichen der Gesundheit (Ὑγιεια) galt. So wie sie nun mit dem *Pentagramma* ihre Briefe eröffneten, so erklärt sich auch nach Hn. *L's.* höchst scharfsinniger und wahrscheinlicher Vermuthung der Sinn des Υ als *litera Pythagorae.* Aus den Philosophenschulen ging das Symbol nun auch ins gemeine Leben über, findet sich auf den Münzen vieler Städte, und wurde im Allgemeinen als heilbringend bey vielen Gelegenheiten angewendet. Hierauf findet es sich bey den Gnostikern, und ist auch unter den Druiden einheimisch gewesen, die den alten Deutschen nicht fremd geblieben sind, wenn auch ein Druidenthum, wie es Cäsar bey den Galliern fand, dort nie vorhanden war. In welcher Weise aber das *Pentagramm* von den Druiden gebraucht worden sey, und warum es gerade Drudenfuss hiess, hat Hr. *L.* nicht ergründen können. Dass es aber jenen Priestern bekannt war, beweisen viele Münzen des alten Galliens, auf denen sich jenes Zeichen findet. Später ist es in Corporationen und Handwerksinnungen vielfältig angewendet worden, und vielleicht (wie auch Hr. *L.*, S. 61 andeutet) hat die Erinnerung an das vielbedeutende Zeichen den Stifter der Ehrenlegion, der solche Beziehungen liebte, auf die Gestalt seines neuen Ordens geführt.

III. *Zur Topographie Roms. Ueber die Fragmente der sacra Argeorum bey Varro de lingua latina*, vom Prof. *K. O. Müller.* S. 69—91 mit einer Bildtafel. Hr. *M.*, dessen treffliches combinatorisches Talent, verbunden mit einer oft höchst glücklichen Divinationsgabe, bekannt genug ist, bewährt diese Vorzüge auch hier wieder auf eine glänzende Weise. Nur wäre zu wünschen gewesen, dass er der immer mehr überhand nehmenden Sucht nach rhapsodischer Kürze weniger gehuldigt hätte, indem es doch wahrlich den Lesern zu viel zugemuthet ist, wenn sie vermittelst einzelner abgebrochener und hingeworfener Bemerkungen sich in eine ganz neue Hypothese hineindenken sollen, und der Vf. auch gar nichts thut, ihnen die Schwierigkeit nur in etwas zu erleichtern. Es ist diess der beste Weg, unseren Studien immer mehr den Vorwurf der Ungeniessbarkeit zuzuziehen. Der Gegenstand der Untersuchung sind die *sacra Argeorum* (d. h. Stationen bey gewissen Processionen der Pontifices durch Rom), deren Fragmente uns *Varro de lingua Latina IV. p.* 15. *ed. Bip.* (*V.* 8. *ed. Sp.*) aufbewahrt hat. Mit Hülfe der von dem neuesten Herausgeber mitgetheilten Lesarten der Florentinischen Handschrift, die die Kopenhagener und erste Pariser hin und wieder ergänzen und berichtigen, vorzüglich aber durch einige treffliche Conjecturen, die sich wieder auf genaue Beobachtung des Sprachgebrauchs gründen, ist es Hn. *M.* zur grössten Wahrscheinlichkeit gelungen, den Bruchstücken ihre alte Gestalt, wie sie sie in den Urkunden gehabt haben mögen, wieder herzustellen, und es ist dem Rec. ein wahrer Genuss gewesen, den ersten Abschnitt der Abhandlung durchzulesen. Hierauf folgt nun die ganze Varronische Stelle übersetzt und theilweise ergänzt und verbessert, wo wir nun aber eben jene unselige Schweigsamkeit beklagen mussten, die Hn. *M.* sogar verhinderte, ein Wort über das Verhältniss der einzelnen Zahlen der *sacra Argeorum*, wie sie Varro aufbewahrt hat, zu der Gesammtzahl, die auf 27 angegeben wird, hinzuzufügen. Denn es ist doch wunderbar, dass Varro nur immer 6 *sacraria* in jeder Region erwähnt, wodurch sich erst 24 ergeben, die 3 übrigen aber, die nun so sich theilen, dass 3 Regionen

sacraria gehabt haben, oder dass die eine Region 8, die andere 7, die dritte 6 sacraria hatte, nicht berührt. Sollte diess rein zufällig seyn? Die Bemerkung S. 77 widerlegt unseren Tadel nicht. Auf die Lage der sacraria begründet endlich Hr. *M.* seine Ansicht von der Beschaffenheit und Lage der Servianischen Stadt, und fügt einen Plan derselben hinzu, der über die Topographie Roms ein ganz neues Licht verbreitet. Einen Auszug aus der Abhandlung selbst zu geben, ist nicht möglich.

IV. *Prof. Gerhards antike Bildwerke*, mit Vorwort und Zusatz des Herausgebers. S. 95—124. Bekanntlich hat Hr. *G.* neuerlich angefangen, seine ganze Sammlung von Zeichnungen alter noch nicht bekannter Denkmäler, die sich auf 800 belaufen, bey Cotta in einzelnen Lieferungen herauszugeben. Dazu war weder eine die Gesammtansicht des Vfs. begründende Einleitung noch ausführliche Erläuterungen gegeben, und der Vf. benutzt daher die neue Zeitschrift, um die, welche von seinen Bildwerken Gebrauch machen wollen, über diese im Allgemeinen zu belehren. Er zeigt, warum er diess und jenes Denkmal gerade so geordnet und in Verbindung zu anderen gesetzt habe, entschuldigt die Kürze seiner Erläuterungen, die nur das eigentlich Historische, d. h. Fundort, Besitzer u. s. w., angeben, mit der noch bestehenden Unzulänglichkeit unserer Kenntnisse von dem Umfang des Mythenkreises der Alten, und macht wohl mit Recht darauf aufmerksam, dass es anmassend und lächerlich sey, alle Kunstdenkmäler, die doch grösstentheils rein mythischen Inhalts sind, in unser gangbares Mythensystem zu zwängen. Man müsse weiter gehen, und die verschiedenen Beziehungen, die den Göttern gegeben worden wären, trennen. Es ist nicht zu leugnen, dass dieser Gedanke, den in diesem Umfange noch Niemand aufgefasst hat, Manches für sich hat. Auf der anderen Seite aber ist auch nicht zu verkennen, dass durch diese Behandlung der Mythologie und bildlichen Alterthumskunde leicht Willkühr einreissen kann, die dann in dem so schöne Farben zeigenden Mysticismus eine nur zu gefällige, aber auch eben so zerbrechliche Stütze finden dürfte. Die Ursache übrigens, dass so viele Bildwerke durchaus keine Erklärung aus den Classikern annehmen, und ihre Erklärung daher stets ein Räthsel bleiben wird, ist vorzüglich doppelt, einmal, weil viele Künstler namentlich kleinerer Werke, z. B. Gemmen, eine ganz specielle Beziehung im Sinne hatten, der wir jetzt auf keine Weise auf die Spur kommen können; zweytens, weil die meisten der uns erhaltenen selbstständigen und nicht früheren Meistern nachgebildeten Kunstwerke in eine Zeit fallen, in welcher nicht mehr der reine hellenische Götterdienst herrschte, sondern theils mehrere Gottheiten in Eine verschmolzen worden waren, theils sich mit Ideen aus dem Morgenlande, Etrurien, den übrigen altitalischen Staaten u. a. vermischt hatten, bis jetzt alles im vollkommenen Pantheismus unterging. Daher erklärt sich eine *Hera* mit dem *Polos*, *Fortuna* als *Ceres* u. s. w. Beachtenswerth in diesem Aufsatze sind noch besonders die Bemerkungen über den Pränestinischen Fortunendienst (S. 104 ff.), über die Tegeatische *Minerva Alea* (S. 108), den *Apollo Philesius* des *Kanachus* (S. 110, wo auch die ächte Plinianische Lesart *cervus* statt *corvus* von den Hnn. *Gerhard* und *Böttiger* vertheidigt wird), über die Zahl der Bacchischen Thiesoten (S. 113) u. a. Hr. *B.* giebt in dem Vorwort Nachricht von dem Aeusseren des genannten Werks, und in dem Zusatz von anderen Arbeiten Hn. *Gerhards.*

V. *Herakles der Dreyfussräuber auf Denkmalen alter Kunst*, von *Franz Passow* S. 125—164. Hr. *Passow*, der sich nach Hn. *Böttigers* Versicherung in der Vorrede im Allgemeinen um die neue Zeitschrift mehrfache Verdienste erworben hat, reiht sich mit diesem Aufsatz an die Archäologen an, die eine mythologische Begebenheit durch die bildlichen Ueberreste des Alterthums verfolgend, als die besten Baumeister und Vorarbeiter zu einer künftig erscheinenden Kunstmythologie zu betrachten sind, und es ist erfreulich, diesen gelehrten Forscher auf einem Felde zu erblicken, wo er bisher noch nicht sich gezeigt hatte. Er erzählt zuerst die Fabel mit ihren durch Ort und Zeit bedingten Abweichungen nach den Quellen, ohne sich jedoch über die Idee des Mythus zu verbreiten, der vielleicht erst dann genügend erklärt werden kann, wann sich ein Mytholog die Mühe giebt, alle zerstreuten Nachrichten über die Götterkämpfe zu sammeln und kritisch zu sichten, worüber Hr. *Böttiger* in seiner Kunstmythologie 1. S. 23 ff. so fruchtbare Bemerkungen niedergelegt hat. Hierauf werden die uns verlorenen Kunstdarstellungen der Fabel durchgegangen, die Pausanias sah und beschrieb, wobey zu bemerken ist, dass bey dem zweyten Denkmal (*Pausan. III*, 21, 7) an eine Verbindung des Dionysus mit der Apollo-Herakles-Gruppe nicht zu denken ist, was die Worte: πλησίον δὲ αὐτῶν aufs deutlichste zeigen, die nach dem Sprachgebrauch des Pausanias allemal einen von den früher erwähnten Gegenständen getrennten bedeuten. Nun endlich geht Hr. *P.* zu der vollständigen Aufzählung und Beschreibung der noch jetzt vorhandenen Denkmäler über; es sind deren 6 Anaglypha, 2 Gemmen und 3 Vasengemälde, von denen das eine *Millingen* in s. *Peintures de vases grecs pl.* 30 bekannt gemacht hat, bey dessen Beschreibung aber wir Hn. *P.* in der Bemerkung nicht beystimmen können, dass die grössere Leichtigkeit, Belebtheit und Weichheit der Darstellung, wodurch das Vasengemälde von den Marmorwerken sich unterscheidet, die natürliche Folge des Unterschieds der Malerey von der Sculptur sey. Dem widerspricht nicht nur der Anblick einer Menge älterer Vasengemälde, wo dieselbe Steifheit sich findet, wie in den Basreliefs (ist doch auch das sogleich zu erwähnende zweyte Vasengemälde desselben Gegenstandes in jenem alterthümlichen Stil gemalt, was *Sillig's* Bemerkung [s. unten] schliessen lässt, dass es *hieratico stilo* gemalt ist), sondern auch

das ausdrückliche Zeugniss des Plinius, der (XXXV, 8. f. 34) die ältesten Malereyen auf eine sehr tiefe Stufe der Vollkommenheit stellt, und aus dessen Worten man auf eine gewisse Ungelenkigkeit und Steifheit der Figuren schliessen muss. Der Unterschied der Behandlung liegt also hier nur in der Zeit, nicht in den Kunstzweigen. Die beiden anderen Vasengemälde, die ausserdem zu erwähnen waren, sind bis jetzt noch nirgends abgebildet, das eine aber wenigstens von *Becker* im *Augusteum I.* S. 49 und *Sillig* im *Catal. Artif.* p. 195 genauer beschrieben worden; über das zweyte hat nun Hr. *B.* in der Vorrede zu vorliegender Zeitschrift S. XX Einiges bemerkt. Nun erst, nach Beendigung der Erklärung, geht Hr. *P.* auf das über, was allen diesen Kunstwerken eigenthümlich ist, und wodurch sie sich von einander unterscheiden, spricht bey der Gelegenheit über die älteste Gestalt des Σ, erklärt eine oft angefochtene Stelle Theokrits (13, 56), wo jedoch schon *Kiessling* nach *Wakefield's* Vorgang das Richtige getroffen hatte, erwähnt die doppelte Bewaffnung des Herakles mit Keule und Geschoss zugleich, und beschäftigt sich zuletzt mit dem Gefäss, welches sich nicht nur auf den meisten in diesem Aufsatz erwähnten Denkmälern, sondern auch fast überall da findet, wo Tripoden abgebildet werden. Jeder erräth, dass wir den halbeyförmigen Körper meinen, der seit *Müllers* Abhandlung *de tripode Delphico* ein Gegenstand vielfacher Untersuchung geworden ist. *Müller* nannte ihn *cortina*, Schallgefäss, das in den eigentlichen Kessel des Dreyfusses hineingelegt worden sey, *Böttiger* ὅλμος, d. h. den hemisphärischen Körper, der auf den λέβης gestellt, mit diesem die Gestalt eines Eyes hatte, und auf dem Apollo seinen Sitz beym Orakelgeben nahm; diess entspreche der römischen *cortina*. Hr. *P.* entscheidet sich zwar für die *Müllersche* Ansicht, behauptet aber, dass man in jenem eyförmigen Körper nicht die *Müllersche cortina*, sondern vielmehr den berühmten delphischen ὀμφαλὸς erblicken müsse, dessen Gestalt aus dem ὀμφαλὸς auf den Schilden der Alten zu erklären sey. Diese bereits von Hn. *Bröndsted* in seiner Reise durch Griechenland auf Münztypen angewendete Erklärung hat Hr. *P.* nun auf das Dresdner und andere Reliefs mit dem Dreyfussraub, sowie auch auf die Apotheose Homers, ausgedehnt, und die verschiedenen Verzierungen und Streifen, Hohlleisten und Gitterwerk oder Netzarbeit der Neigung und Willkühr des Künstlers zugeschrieben. Mehrere Einzelheiten auf den verschiedenen Denkmälern werden nach dieser Annahme gedeutet, über die wir doch noch einige, wenn auch vielleicht unbedeutende, Bedenklichkeiten hegen. Zuerst nämlich zeigen mehrere Münzen, wie z. B. die der Mamertiner bey *Eckhel Sylloge I*, 2 (auch in der *Amalthea I. Taf. III. G.*) ganz deutlich, dass dieses Eyrund in der Mitte hohl, d. h. einem umgestürzten Kessel ähnlich war, also ein Stein nicht seyn konnte; zweytens ist die Annahme künstlerischer Willkührlichkeit in der Verzierung selbst eine grosse Willkühr (man vgl. z. B. die oben erwähnte Münze mit dem Vasengemälde bey *Laborde pl.* 27, wo die Unmöglichkeit der Identität in die Augen springen muss); drittens eignet sich wohl überhaupt dieser ganze ὀμφαλὸς, der ausserdem gewiss im innersten Heiligthume des Tempels stand, und nur wenig sichtbar war, nicht für die bildliche Darstellung; (wenigstens wäre eine Hindeutung auf Delphi nur durch diesen Stein zu unbestimmt gewesen;) viertens folgte aus der letzten Bemerkung die Nothwendigkeit, diesen ὀμφαλὸς, der ja ein an der Stelle selbst, wo er sich fand, von der Natur gebildeter (αὐτοφυὴς) Stein war, durch eine, wenn auch noch so flüchtige Andeutung kenntlich zu machen, und endlich hat noch der Herausgeber (Vorrede S. XXI ff.) in einer gelehrten Anmerkung Mehreres aus seiner reichen Bekanntschaft mit den Bildwerken des Alterthums beygebracht, was es wenigstens sehr bedenklich zu machen scheint, stets an den ὀμφαλὸς zu denken.

VI. *Ueber die Hermaphroditen-Symplegmen in der Dresdner Antikengallerie*, von *K. O. Müller*, mit einem einleitenden *Vorwort* von Hn. *Böttiger* und *Zusatz* von Hn. *Hase* in Dresden. (S. 165—174 mit einer Zeichnung eines solchen Denkmals aus der *Blundellschen* Sammlung.) Hr. *M.* hat durch die Hinweisung auf das bekannte Dresdner Symplegma die Bedeutung einer im brittischen Museum befindlichen Statue eines einzelnen Satyr's, der auf die lächerlichste Weise von der Welt ergänzt worden war, gelehrt und geistreich gefunden, dabey auch ein Kunstwerk aus dem *Blundellschen* Museum angeführt, und durch die Erwähnung eines anderen Denkmals der Art (ausser den beiden Dresdnern), was aber nicht näher bekannt geworden ist, bewiesen, dass alle diese Werke nach einem berühmten Original des Alterthums gearbeitet sind. Hr. *Hase* hat nur die beiden Dresdner Denkmäler genauer beschrieben, die unglaubliche Verstümmelung und barbarische Ergänzung des einen vollständig angegeben, und auf die wahrscheinliche Beschaffenheit des Originals hingedeutet, worauf ihn die Erwähnung einer kleinen Bronze in Prag führte.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Max und Comp.: *Archäologie und Kunst.* Im Verein mit mehreren Freunden des Alterthums im Inlande und Auslande in freyen Heften herausgegeben von *C. A. Böttiger* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VII. *Correspondenz zur Archäologie und Kunst.* S. 175 — 220. 1) *Ueber das seynsollende* (vorgebliche) *Grabmal des Psammuthis in der Thebais*, aus einem Briefe *Heeren's*, der aus einer Stelle Herodots (II. 169) beweist, dass jenes Grabmal nicht das des genannten Königs seyn könne, indem dieser mit seinem Vorgänger Neko in Sais begraben wurde; es folgen dann Vermuthungen über den König, der hier begraben liegt. 2) *Ueber des Hofrath's Becker* (in Offenbach) *Münzfälscherey*, aus einem Brief des Mailänder Numismatikers, *Gaetano Cattaneo*, nebst einem Vorwort des Herausgebers. Der berühmte *Sestini* hatte zuerst die Betrügerey *Beckers* entdeckt, und in einer eigenen Schrift (1826) beschrieben. Hr. *Böttiger* giebt nun eine Uebersicht der seitdem darüber geführten Verhandlungen, und erwähnt eine ähnliche Betrügerey aus früherer Zeit. *Cattaneo's* Brief aber enthält im Ganzen — Nichts. 3) *Ueber die Musik der Alten*, von *Rochlitz*, will auch nicht viel bedeuten. 4) *Ueber ägyptische Alterthümer in Frankreich*, von *Seyffarth*. Flüchtige Bemerkungen, wie man sie wohl als Skizze für ein später auszuarbeitendes Reisejournal hinwirft. 5) *Sammlung ägyptischer Alterthümer des Demetrio Papandriopulo in Rom*, von Dr. *Dorow*. Theils Nachrichten über diess Museum, theils über ein Werk *P. Visconti's*, welches nächstens über einige Theile desselben erscheinen wird. 6) *Archäologische Neuigkeiten aus Frankreich, England und Italien*, von *James Millingen*. Nach einer gerechten Würdigung dieses hochverdienten Archäologen, dem nur lächerliche Beschränktheit und hartnäckiges Festhalten an eigenen unhaltbaren Sätzen Anerkennung verweigern kann, theilt Hr. *B.* einen Brief jenes Gelehrten mit, der, aus Neapel in diesem Jahr geschrieben, Mehreres über fremde literarische Erscheinungen, leider aber zu Weniges über seine jetzigen archäologischen Studien und Unternehmungen berichtet, und mit folgendem ehrenvollem Urtheil über unsere philologische Literatur schliesst: *How much I regret, not to understand German! I should be anxious, to read the numerous philological works which daily appear in that language. But I am too ow to learn. The language is too difficult. I confess this my ignorance of the language has considerably damped my ardour for the study of Antiquity.*

VIII. *Blicke auf Münchens neueste Kunstleistungen*, von einem Ungenannten, den wir aber errathen zu haben überzeugt sind. Höchst interessante Mittheilungen, in jenem wahren und ächten liberalen Geist geschrieben, den nur ein edler Sinn, durch Wissenschaft und Kunst gehoben, erzeugen kann, und der desto mehr anspricht, als gerade jetzt ein ekelhafter und seichter Ultraliberalismus sich eben so sehr in einigen französischen Tagesblättern als in den Pariser Correspondenznachrichten eines weitverbreiteten deutschen Unterhaltungsblattes wunderlich genug gebehrdet, der mit seinem unseligen Nützlichkeitsevangelium an der Spitze, das die ganze Welt in *eine* grosse Dampfmaschine verwandeln möchte, der Wissenschaft eben so grossen Schaden bringen kann, als jesuitischer und mystischer Obscurantismus. Wen sollte nicht, wann er nicht über einem dummstolzen Krähwinkelpatriotismus fremde Grösse zu achten verlernte, folgende, dem hochherzigen Ludwig von Baiern dargebrachte Huldigung ergreifen: „Ein solcher Gebrauch seiner Mittel (es war von der Glypothek und Pinakothek die Rede) und dabey ein streng geordneter Staatshaushalt ist allerdings etwas Edleres, als für Wissenschaft und Kunst, für Gelehrte und Künstler nichts thun, und doch einen zerrütteten Haushalt führen! Allerdings liegt in diesem Medizeischen Walten etwas Höheres, als in der Verschwendung an welsche Sänger oder andere Histrionen, an Maitressen oder stolze Bettler, oder die Schulden werthloser Leute zu zahlen." *Hear him!* Uebrigens ist in diesem Briefe nur von der Kunst die Rede; etwas Genaueres wird dem Publicum über das von dem König von Baiern beabsichtigte Walhalla berichtet, wozu schon das Gesimms gearbeitet wird.

IX. *Antiquarische Miscellen*, S. 221 — 227, als erster Beytrag zur Erfüllung des Wunsches des Herausgebers, in seiner Zeitschrift einen archäologischen Sprechsal zu eröffnen. Die Archäologie der *Weinholdschen* Infibulation wird von Hn. *Passow* aus *Aristoph. Aves* 560 nachgewiesen. Beyträge zur Archäologie der Botanik liefert der Herausgeber, der ausserdem auf dem Umschlag des Heftes über *Raoul-Rochette's* (bald erscheinende) *Monumens inédits* und *Zahns Pompejanische Ornamente* Nachricht giebt.

Der baldigen Erscheinung des zweyten Heftes dieser Zeitschrift sieht Rec., und mit ihm gewiss Viele, sehnsuchtsvoll entgegen.

l. s. g.

1) Darmstadt, b. Leske: *Alterthümer von Attika, die architektonischen Ueberreste von Eleusis, Rhamnus, Sunium, Thoricus enthaltend.* Herausgegeben von *der Gesellschaft der Dilettanti zu London*, zugleich eine Fortsetzung der Alterthümer zu Athen von *Stuart* und *Revett*. Lieferung VI. *Der Denkmäler der Baukunst und Bildnerey* u. s. w. XXXIV Heft. Herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architekt. 1827. Fol. (Subscript. Preis 1 Thlr. 6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Alterthümer von Ionien.* Herausgegeben von *der Gesellschaft der Dilettanti zu London.* Lieferung IV. *Der Denkmäler* u. s. w. XXXIX Heft. Herausgegeben von *H. W. Eberhard*, Architekt. 1827. (Subscript. Pr. 1 Thlr. 6 gr.)

Im Bezug auf unsere von beiden Werken früher gegebene (J. A. L. Z. 1827. Nr. 76) ausführlichere Anzeige haben wir von dem zuletzt erschienenen Hefte eines jeden zu berichten. Die *Alterthümer von Attika* enthalten diessmal einen allgemeinen Plan der Gebäude zu Eleusis, zwey Blätter vom Tempel der Nemesis, und zwar das eine mit der Ordnung der Säulen, das andere mit dem Eingang in die Cella des Tempels der Nemesis zu Rhamnus (wo sich die jetzt bey *Böckh* unter Nr. 461. 462 aufgenommenen Inschriften finden), und 9 Blätter, auf denen zum Theil die Ueberreste der Propyläen und des Minerventempels zu Sunium dargestellt sind. — Die *Alterthümer von Ionien* geben auf 2 Blättern Tempelfragmente von Samos, und führen uns dann nach Aegina, wo uns zuerst auf einem Blatt die Ruinen eines seiner Bestimmung nach unbekannten Tempels unfern des Hafens, dann aber auf 6 Blättern eine Totalansicht, nebst Grundriss, Aufriss, Durchschnitt, Hallenordnung und anderen Theilen des Tempels des Jupiter Panhellenios entgegentritt, der erst in neueren Zeiten durch den dort gemachten glücklichen Fund die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Den Beschluss macht eine Totalansicht des Tempels der Minerva Sunias, nebst einem Grundriss dieses Gebäudes.

l. s. g.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Dunker und Humblot: *Ansichten über den Landhandel nach Asien durch Russland.* 1828. IV u. 137 S. 8. (14 gr.)

Ein Aufsatz der trefflich redigirten Sct. Petersburger Zeitung, veranlasst durch das *Gambasche* Werk: *Voyage dans la Russie meridionale* u. s. w., giebt uns Kenntniss von dem Handelsplan Russlands, den alten Handelsweg durch Land- und Fluss-Fracht über Odessa, Tiflis u. s. w., zwischen Europa und Asien wiederherzustellen, und hält diese Herstellung, wegen der besseren Kanalverbindung, Eisenbahnen, Strassen u. s. w., für möglich. Uns scheint diese Sache in der Art, wie sich solche der Vf. vorstellt, für undurchführbar; denn noch besitzen die Engländer Ostindien, aber sie benutzen es freylich durch das Handels- und Regierungs-Monopol der englisch ostindischen Handelsgesellschaft schlecht genug. Ueberhaupt ist es eine missliche Sache, einen Verkehr, der unleugbar vor Jahrhunderten Statt fand, aber bey Europas damaliger geringer Bevölkerung und Armuth gegen den jetzigen Verkehr beider Welttheile *unbedeutend* war, unter ganz veränderten Umständen in grösster Ausdehnung herstellen zu wollen. Ostindiens künftige kubisch schwere Hauptausfuhren nach Europa werden rohe Baumwolle, Zucker und Reis werden, also Artikel, welche auf dem See- und Fluss-Wege durch Russland *nicht* versandt werden können, weil sie nur bey der wohlfeilen jetzigen Meerfracht mit irgend einem Vortheil für die Unternehmer nach Europa verschifft werden können.

Wir überschlagen die Parade-Darstellung des vormaligen Levantehandels von Venedig, Genua, Pisa, Marseille und Barcellona, und wie er sich durch Deutschland nach Magdeburg zog. Solche Phantasiegemälde des Vormals überlassen wir *Heeren* und seinem künftigen Verbesserer mit mehr praktischer Handelskenntniss, als der ehrwürdige Greis besitzt.

Im Mittelalter genoss nur eine kleine Anzahl höchst begünstigter Sterblicher die Producte des Morgenlandes, jetzt aber, im Caffee und Zucker, Jedermann, obgleich freylich der Arme nur in sehr kleinen Rationen. So geringen Werth Rec. daher auf das vom Vf. aus *Heeren* und *Gamba* Ausgeschriebene legt, so hohen Werth legt er einer Menge Notizen über den jetzigen Handel mit China, der Bucharey u. s. w. bey. Sobald die Weisheit des brittischen Parlaments die Nothwendigkeit begriffen haben wird, dem Monopolwesen der jetzigen Handelsgesellschaft ein Ende zu machen, wird der Handel zwischen Europa und Asien durch Russland, das vielleicht im nächsten Frieden mit dem türkischen Reiche sich den Besitz Armeniens und der Quellen des Euphrats mit Trapezunt (*Trebisonde*) verschafft, und wahrscheinlich allen Flaggen ohne Zoll und Visitation den Bosporus öffnet, es mag nun eins oder beide Ufer oder keins derselben der Halbmond zu beschatten fortfahren, — dann wird Europas Handel nach Asien viel lebhafter werden, als er jetzt ist. Der Kaiser Nikolaus wird ohne einen der sonderbaren Unfälle, die freylich oft das Schicksal der Staaten lenken, in Constantinopel grossmüthiger als Napoleon das Schicksal des türkischen Reichs bestimmen, aber ein Unfall der Flotte durch Strandung und Stürme, die Heuschrecken, welche auch das Gras und Laub verzehren, und den Transportthieren eines Heers das Futter entziehen, die Pest und Lagerkrankheiten können den herrlichsten Entwurf scheitern lassen, wenn man künstlich *zu viele* Menschen auf Einen Punct zusammenbringt, und sich der Gefahr aus-

birt, sie nicht ernähren zu können. Sonst wird der Kaiser bald sehr beliebig über den Orient disponiren. Mag Frankreich jetzt Hellas weite Grenzen stecken, Oesterreich ein paar Provinzen, England etwa Candia sich wünschen, und Frankreich Cypern: der weise Rath des Kaisers wird es einleiten, dass England die ionische Republik, wohin sie gehört, mit Griechenland vereinigt, und sich eine wahre nutzlose Last abwälzt, aber auch aufhört, in der Levante wie am Ganges durch Consuls oder Residenten herrschen zu wollen. Alles werden ein paar Staaten aufbieten, die ihre eigenen wahren Interessen verkennen, für Erhaltung des morschen Türkenreichs, aber das Volk, das jeder Aufklärung in Polizey, Politik und Religion widerstrebt, und seinen nomadischen Begriffen mit Stolz anhängt, das höre auf, zu regieren. Die Türken werden niemals wieder Eroberer werden; aber warum soll dieses Volk sich im Besitz des schönsten Theils von Europa und Asien behaupten und fortfahren, die Christen zu drücken, welche unter seiner Botmäsigkeit leben?

Sehr richtig bemerkt der Vf., dass der so genannte Passivhandel, d. h. derjenige, wo der Ausländer alle Gefahr des vortheilhaften Debits inländischer Producte übernimmt, und selbst darauf Vorschüsse macht, bey einem schwachen Nationalhandel das Vortheilhaftere ist; man läuft alsdann keine Gefahr beym Creditgeben an die Käufer der Producte, und verliert nicht bey fallendem Wechselcours. Daher büsst der Britte so Vieles beym Banquerott russischer Kaufleute, letzte aber selten beym Banquerott der Britten ein. Eben so sicheren Gewinn bringt der Durchfuhrhandel. Allein im J. 1819 glaubte die russische Regierung, dass sie ohne Nachtheil für sich, wegen der steigenden Nationalindustrie, den Fabricaten des Auslandes 25 Procent Einfuhrzoll auferlegen könne. Nun erschienen aber die ausländischen Kaufleute auf den russischen Märkten, wobey sie freylich am Ende mit Verlust ausschieden, aber auch die früheren Debitanten aus Polen und Altrussland ruinirte diese Concurrenz. Uebrigens ist das jetzige russische Fabricat in Seide schwerer und daher dauerhafter als das ausländische. Aber im Auslande diese Fabricate ausbieten zu wollen, bringt gewiss keinen Gewinn. Der Zwischenhandel, welchen jetzt die Armenier in Asien haben, ist den russischen Fabricanten vortheilhafter, als das Selbstausbieten von Waaren, welche das Ausland nur zum Theil kaufen wird. — Rec. glaubt übrigens nicht, dass die freygewordenen Griechen sich eben so als in der türkischen Knechtschaft auf den Handel legen werden, weil sie vormals nur die Noth zu Handelsherren und Schiffsrheedern machte. Auch fehlen den Verarmten dazu die Capitale. Vorzüglich werden England und Oesterreich die Küstenfahrt im Mittelmeer behaupten, und die Griechen ihnen darin wenig hinderlich seyn. Wohl aber könnte Russland im Besitz wohlfeilen Eisens und des besten feinadrigen Eichenholzes, welches die Waldungen mit Mergelboden um Trapezunt und andere Küsten des schwarzen Meers liefern, seine Schiffe am schwarzen Meere wohlfeiler als jedes andere Volk bauen; daraus folgt jedoch noch nicht, dass die Russen beym Mangel an guten Matrosen Schiffsrheeder werden dürften, weil sie die Schiffe wohlfeil bauen können. Rec. ist nicht der Meinung, dass Englands Handelsüberlegenheit so lange in Europa fortdauern werde, als solche jetzt steht, aber in den anderen Welttheilen ist seine Handelsübermacht *viel sichtbarer* und wahrscheinlich bleibender. Ueber den Handels-Verkehr an der siberischen Grenze erfahren wir, dass die Fracht von Jeping nach Maimatschen 6 bis 7 Silberrubel pr. Centner kostet. In Kiachta galten 20 Arschinen = 25 Leipziger Ellen preussischen Tuchs 54 Pfund gewöhnlichen Thee. Seitdem das preussische Tuch nicht mehr in Kiachta feil geboten wird, haben die Russen die Chinesen nicht an ihr unvollkommneres Tuch gewöhnt, und Preussen setzt 40,000 Stück Tuch jährlich weniger ab, weil Russland nicht länger den Transit des preussischen Tuchs nach China dulden wollte. Die Mündung des Amur besitzen die Chinesen, aber die Amerikaner wünschen daselbst eine Niederlassung zu stiften. Interessant ist die Wahrnehmung, dass die feine Ziegenwolle, welche zu Shawls verarbeitet wird, Tiftig genannt, das russische Pud von 40 Pfund für 25 bis 30 Silberrubel, also wohlfeiler gekauft werden kann, als bisher die Shawlfabricanten solche von den Besitzern veredelter Ziegenheerden erkaufen konnten. Freylich ermunterte das eben nicht zu Begründungen von veredelten Ziegenheerden; doch sollen diese Asiaten milchreicher seyn als die inländischen, und ein schmackhafteres Fleisch liefern. Der Stand des Caravanenhandels zwischen Orenburg und dem russischen Persien durch den räuberischen Chan zu Chiwa, welchen Russland, um vor seinen Räubereyen sicher zu seyn, wird unterjochen müssen, und wie nahe sich dann die russischen und englischen Vorposten stehen, wird sehr umständlich in angenehmer Darstellung geschildert. Den Handel auf dem persischen Meerbusen haben die Engländer schon ganz; übrigens versenden die Britten die theuersten Waaren von Basra nach Constantinopel durch Tataren, es kommt dann die Oka à $2\frac{1}{4}$ Pfund 5 bis 6 türkische Piaster an Fracht. Russland zieht jetzt aus Persien jährlich 600,000 Pf. Seide. Schöne Winke erhalten wir über die Wichtigkeit von *Trebisonde* für den Welthandel, und warum dieses für Mittelasien gelegener liegt, als Smyrna. Preussen war der erste deutsche Staat, welcher vom 1 Oct. 1828 an die Chausseegelder ermäsigte, da sie Reisen und Verkehr erschweren. Gebe der Himmel, dass die anderen deutschen Staaten Preussens Beyspiel folgen! Denn jetzt sind manche Chausseegelder in den kleinen deutschen Staaten so hoch gesteigert, dass sie sogar Gewinn abwerfen, so viele gut besoldete Beamte auch diese Anstalt inspiciren, und allein davon leben. Wahrscheinlich wird Preussen auch seine Transitzölle sehr ermäsigen, und sich dadurch den verlorenen Transit wieder verschaffen. Eine exemplarisch wohlfeile Inspection gab Nassau seinen Chausseen.

Den Schluss macht eine mit Sachkenntniss aufgenommene Liste von Waaren, die Deutschland auf-

dem neuen tifliser Wege nach Asien befördern könnte. In der Ukase, worin Kaiser Nikolaus den Frieden mit Persien publicirte, sagte er: „Wir betrachten die freye Entwickelung des Handels als eine der ergiebigsten Ursachen der Industrie und der Thätigkeit, zugleich auch als die wahre Bürgschaft eines dauernden, auf völlige Wechselseitigkeit der Bedürfnisse und Interessen gegründeten Friedens." Gleiche Mäſsigung wird hoffentlich den nächsten Frieden, oder noch besser Auflösungscongreſs des türkischen Reichs, begeistern.

R. L.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Wienbrack: *Die Ansiedler*, oder *die Quellen des Susquehannah.* Aus dem Englischen des Amerikaners *Cooper* von * *r.* 1824. Erster Theil. IV und 236 S. Zweyter Theil. 258 S. Dritter Theil. IV u. 279 S. 8. (3 Thlr.)

Washington Irving hat ein günstiges Vorurtheil für die Amerikanischen Dichter erweckt, und *Cooper* ist ganz der Mann, es zu bekräftigen. Mag ihn nun *W. Scott* (dessen Einwirkung nirgend zu verkennen) auf die Idee gebracht, mag ihn eigener richtiger Instinct geleitet haben, er macht sein Vaterland zum Schauplatze des Romans, und dessen eigenthümliche Beziehungen wirken so sehr auf die Ereignisse selbst ein, daſs man sagen kann, es sey eine der wichtigsten Personen im Buche. Daraus folgt von selbst, daſs dessen Auffassung richtig gewesen, und der erste Vorzug, bestimmtes, mit fester Hand charakterisirtes *Lokal,* während die gewöhnlichen unserer Romane, wenn sie in Italien spielen, eben so gut in Norwegen spielen könnten, und es dazu nichts bedürfte, als der Veränderung einiger Namen.

Auch die *Menschen* sind trefflich aufgefaſst, und so, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen seyn mögen. Es tritt dazu der Vorzug der Neuheit: so entsinnen wir uns keines Romans, worin ein so origineller Charakter wie der alte Indianer-Häuptling Mohegan aufträte, eine höchst anziehende Figur.

Die Geschichte selbst, welche sich im Jahr 1793 in einem damals noch sehr wenig cultivirten Theile Nordamerika's zuträgt, ist an sich sehr einfach, und wird gewöhnlichen Romanlesern wenig behagen; die aufmerksameren unter ihnen werden vielleicht bemerken, daſs die ersten Beziehungen Eduards zu dem Richter Temple etwas zu sehr an die des Junkers von Ravenswood in der „Braut" erinnerten. Uns scheint es, der Vf. habe die Fabel gar nicht zum Zweck gemacht, sondern als Mittel benutzt, um an sie eine Reihe Schilderungen von eigenthümlichen Charakteren, Situationen und Gegenden bequem anzuknüpfen. Dieses ist ihm im hohen Grade gelungen, und wir würden vielen Raum bedürfen, wollten wir nur die interessantesten unter den, scheinbar ganz absichtslos und wie von selbst sich folgenden Schilderungen bezeichnen. Ein Schriftsteller, welcher seine Leser so anziehend beschäftigt, bedarf keiner Empfehlung; wir wünschen ihm Glück zur weiteren Fahrt, und hoffen noch manche genuſsreiche Stunde durch ihn zu erhalten.

Die Uebersetzung ist leider gewöhnliche Fabrikarbeit. Wir hatten aus den ersten Bogen eine Menge theils Nachlässigkeiten, theils Unrichtigkeiten im Stil notirt, welche vielleicht eben so sehr der Neuheit des Geschäfts, als dessen nothwendiger Eile, zuzuschreiben sind; ihre Mittheilung würde aber von keinem Nutzen seyn, da jeder der deutschen Sprache Kundige sie von selbst bemerken muſs. Uebrigens scheint der Uebersetzer im Laufe der Arbeit derselben mächtiger geworden zu seyn; denn die Uebertragung kommt wenigstens dem Rec. im letzten Bande gerundeter vor. Eine Notiz über den Vf. würde gewiſs Vielen sehr angenehm gewesen seyn.

D.

Leipzig, b. Hartmann: *Die Zigeunerin.* Roman, von *Friedrich Laun.* 1825. Erster Theil. 159 S. Zweyter Theil. 144 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Es wäre ein wahres Wunder, wenn sich unter den vielen Sachen, welche Hr. *Laun* schreibt, nicht auch Mittelgut befände; nun der anzuzeigende Roman gehört zum Mittelgute, wo er nicht gar noch eine Etage tiefer haust. Die Hauptsache beruht auf der Mesalliance, welche ein Freyberger Rathsherrnsohn mit einer Bergmannstochter beabsichtigt, und der stillen Liebe von deren Bruder zu der Tochter eines Rathsherrn. Es versteht sich von selbst, daſs allerley Cabalen in Bewegung kommen, und so wird man den ersten Band hindurch gelangweilt. Der zweyte nimmt einen romantischen Anlauf. Liebestränke und andere zauberische Hülfsmittel, Zigeunerspuk und dergleichen rücken in die Scene, und machen den Helden der Geschichte genug zu schaffen; der Rathsherrnsohn unterliegt auch, nachdem seine Geliebte schon früher gestorben, die böse Zauberin endet von ihm gewürgt und überhaupt übel behandelt, wie billig, in der Frohnveste, aber der junge Bergmann, zum *juris utriusque Doctor* avancirt, erringt und heirathet die Geliebte wirklich, und prakticirt in Freyberg. Gefühlvollen Lesern, welche ihm aus Antheil an seinen Begegnissen einen Rechtshandel möchten übertragen wollen, müssen wir sagen, daſs die Geschichte sich in der zweyten Hälfte des 16 Jahrhunderts begeben hat, und daſs unser *ICtus* deſshalb in das Land gegangen seyn muſs, wo es keine Processe und schlechten Romane giebt.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUGN.

OCTOBER 1828.

ASTRONOMIE.

DORPAT, mit Schönmannschen Schriften: *Catalogus novus stellarum duplicium et multiplicium, maxima ex parte in specula universitatis caesareae Dorpatensis per magnum telescopium achromaticum Fraunhoferi detectarum.* Auctore *F. G. W. Struve*, speculae Dorpatensis directore. 1827. LII u. 88 S. fol. Mit 2 in Kupfer gestochenen Tafeln.

Dieses Werk enthält den kürzlich von Hn. *Struve* angekündigten (vergl. unsere A. L. Z. No. 68) Katalog von 3112 Doppelsternen und vielfachen Sternen.

Die grossen Vorzüge theils des *Fraunhoferschen* Refractors selbst, theils der damit verbundenen mikrometrischen Apparate veranlassten den Vf. zu dem Entschlusse, seine früheren Beobachtungen über Abstände und Stellungswinkel der Doppelsterne zu erneuern, und ihnen einen grösseren Umfang zu geben. Indess wurde die Ausführung dieses Entschlusses aufgeschoben, um nur erst ein anderes gleichfalls wichtiges Geschäft mit einer Vollständigkeit zu beendigen, wie es bis dahin noch nie geschehen war, um nämlich die Aufzählung der vorhandenen Doppelsterne und die Nachweisung ihres Ortes so zu liefern, wie die Stärke des Fernrohrs und die bequeme parallaktische Aufstellung es gestattete. Eine genaue Musterung des ganzen Himmels von 15 Graden südlicher Declination bis zum Pole (das ist 0,63 der ganzen scheinbaren Himmelskugel,) wurde daher angestellt, und die Schärfe der Bilder im Fernrohre erlaubte, diese Musterung sehr schnell fortzuführen, da fast immer schon der erste Blick es verrieth, ob irgend ein Stern ein Doppelstern sey, da selbst die feinsten Doppelsterne in den meisten Fällen sogleich erkannt wurden, und nur selten, bey Doppelsternen, die einander sehr nahe stehen, ein Zweifel blieb, ob die anscheinend längliche Gestalt eines Sternes durch das zusammenfallende Bild zweyer Sterne entstehe. Wenn dieses Statt fand, so ward zwar zunächst der Stern als zweifelhaft in den Katalog aufgenommen, aber durch wiederholte Beobachtung mit stärkerer Vergrösserung oder bey günstigerem Himmel die Vermuthung, dass es ein Doppelstern sey, geprüft und fast ohne Ausnahme bestätigt gefunden. — Aber das ganze Heer der Sterne, so weit dieses Fernrohr sie zeigt, auf diese Weise zu untersuchen, wäre dennoch eine zu ausgedehnte Arbeit gewesen. Der Vf. beschränkte daher seine Untersuchung auf die helleren, bis zu denen zwischen achter und neunter Grösse, die helleren neunter Grösse noch mit gerechnet, und führt als Doppelsterne nur die auf, die weniger als 32″ Abstand von einander haben. Die Lage dieser wurde dadurch angegeben, dass sie mitten in das Feld geführt, und dann die Lage des Fernrohrs nach Rectascension und Declination abgelesen wurde. Diese Angabe ist, um diese weitläuftige Durchsuchung des Himmels zunächst nur so zu vollenden, dass jeder Doppelstern leicht aufgefunden werden könne, nur bis auf 1 Min. in Declination und bis auf $\frac{1}{10}$ Zeitminute in Rectascension im Katalog angegeben, weil die Mitte des Feldes nicht mit Fäden bezeichnet ist, und also auf Schätzung in dem 8′,6 grossen Felde beruhete. Auf diese Weise war es möglich, in 129 Nächten die Aufsuchung der Doppelsterne zu vollenden, und durch den jetzt vorliegenden Katalog jeden Freund dieser Untersuchungen zu eigenen Beobachtungen in Stand zu setzen. Aber mit welchem unablässigen Eifer der Vf. seine Arbeit fortgesetzt hat, davon geben einige zufällig erwähnte Beyspiele einen Begriff. Vom 28 bis 31 Dec. 1825 stand das Thermometer auf — 16 Gr. R., und dennoch wurden die Beobachtungen durch den grössten Theil der Nacht fortgesetzt; — im Februar 1827 wurde bey — 19° bey ungemein schöner ruhiger Luft beobachtet, und als nach Mitternacht die Temperatur auf — 21° sank, die Beobachtung nur darum unterbrochen, (nachdem schon acht Stunden beobachtet war,) weil ein Zittern der Bilder im Fernrohr eintrat, welches keine vollkommen genauen Beobachtungen gestattete.

Unter den sämmtlichen Doppelsternen, welche der Katalog enthält, sind nur 74, die auf fremde Autorität eingetragen sind; die von *Herschel* II und *South* beobachteten sind meistens als zu klein, also ausserhalb der hier festgesetzten Grenzen liegend, nicht aufgenommen worden. — Der Katalog enthält nun ausser der Angabe des Ortes auch eine kurze Beschreibung jedes Doppelsterns, nämlich eine Angabe, in welche der vier Classen (unter 4″, von 4″ bis 8″, von 8″ bis 16″, von 16″ bis 32″ Distanz,) er gehört, und wie gross die einzelnen Sterne sind. Ist der Stern dreyfach, so kann er zweyen Classen zugleich angehören, indem der eine Stern vielleicht 4″, der andere 12″ von dem Sterne, den man den Hauptstern nennen kann, absteht.

Unter den folgenden Untersuchungen, welche die Einleitung enthält, ist die über die Frage, ob die Doppelsterne nur optische oder physische Doppelsterne sind, am vollständigsten ausgeführt. Wir würden die Sterne nur optische Doppelsterne nennen, wenn zwey,

in faſt gerader Linie mit unſerer Sonne ſtehend, einander bloſs ſcheinbar nahe wären; aber nach den Geſetzen der Wahrſcheinlichkeit könnte dieſer Fall nur ſelten vorkommen; und da der Kreis, in welchem zwey Sterne erſter Claſſe ſtehen können, nur 4″ Halbmeſſer hat, der Ring alſo, in welchem der zweyte Stern ſtehen muſs, um zur dritten Claſſe zu gehören, 12mal ſo groſs iſt: ſo ſollte es 12mal ſo viel optiſche Doppelſterne dritter Claſſe als erſter Claſſe geben. Die Beobachtung zeigt dagegen, daſs 987 Doppelſterne erſter Claſſe und nur 659 dritter Claſſe unter den hier in Betrachtung gezogenen 3058 vorkommen. Dieſs giebt alſo einen verſtärkten Beweis, (denn die groſse Anzahl der Doppelſterne gab allein ſchon einen Beweis hiefür,) daſs die Doppelſterne nicht bloſs optiſch verbunden, ſondern phyſiſch verbunden ſind. Der Vf. führt eine, auf wahrſcheinliche Principien gegründete Rechnung, welche zeigt, daſs unter den 987 beobachteten Doppelſternen erſter Claſſe etwa 964 als wahre, phyſiſche Doppelſterne könnten angeſehen werden.

Wie groſs die Zahl der Doppelſterne iſt, erhellt am beſten aus folgender, ebenfalls vom Vf. angeſtellten Vergleichung: unter 2374 Sternen *Flamſteads* ſind 229 Doppelſterne, unter 2812 Sternen *Bradleys* ſind 267 Doppelſterne, ſo daſs faſt unter 10 Sternen der erſten bis ſechſten Gröſse ein Doppelſtern vorkommt; unter den 3388 kleineren Sternen, welche *Piazzi's* Katalog noch auſser jenen enthält, kommen weniger Doppelſterne, nur ungefähr auf 25 einer, vor. Um die Zahl der beobachteten Sterne mit der Zahl der unter ihnen entdeckten Doppelſterne zu vergleichen, führt der Vf. noch einen eigenen Verſuch an, wo er einmal durch einen Gehülfen die Zahl der beobachteten Sterne aufzeichnen lieſs, — es waren 464 in einer Stunde, und unter dieſen 17 Doppelſterne, die nach ihrer Lage und Gröſse vom Vf. ſelbſt in den Katalog eingetragen waren; dieſe Beobachtung war in einer Gegend angeſtellt, wo die Doppelſterne minder häufig ſind, und doch war jeder 27ſte Stern ein Doppelſtern. Hr. *Struve* ſchätzt nach dieſem beſtimmten Verſuche, wie viele Sterne in 1 Stunde beobachtet wurden, und nach der geſammten aufgewandten Stundenzahl, daſs er 120,000 oder wenigſtens 100,000 Sterne beobachtet, und unter dieſen die 3063 Doppelſterne erkannt habe, die der Katalog enthält. — Aus dieſen und ähnlichen Vergleichungen geht aber zugleich hervor, daſs unter den kleineren Sternen die Zahl der Doppelſterne verhältniſsmäſsig kleiner iſt, ohne Zweifel, weil es immer ſchwerer wird, die kleineren, das iſt entfernteren, Sterne als Doppelſterne zu erkennen.

Eine andere merkwürdige Vergleichung bietet ſich in Hinſicht auf die ſcheinbare Gröſse der zu einem Doppelſterne verbundenen Sterne dar. Von der erſten Claſſe ſind 872 Doppelſterne ſo aufgeführt, daſs die Gröſse der einzelnen angegeben iſt; unter dieſen ſind 263 gleicher Gröſse, 183 um eine halbe Gröſse-Ordnung verſchieden, (das heiſst z. B. der eine 6ter, der andere 6ter bis 7ter Gröſse,) 182 um eine ganze Gröſse-Ordnung verſchieden, dagegen nur 8 um 5 Gröſse-Ordnungen (z. B. der eine 4ter, der andere 9ter Gr.) verſchieden u. ſ. w. Es erhellt wieder, daſs bey bloſs optiſchem Zuſammentreffen der Sterne die Gleichheit beider Sterne am wenigſten wahrſcheinlich wäre, daſs alſo auch dieſer Umſtand das wahrhaft nahe Zuſammenſeyn beſtätigt, und zugleich ergiebt, daſs die zu einem Syſteme verbundenen Doppelſterne häufiger gleich, als ungleich ſind.

Die eigene Bewegung, die man an mehreren Doppelſternen, als beiden gemeinſchaftlich, erkannt hat, iſt ein neuer Beweis für die wirkliche Verbindung; indeſs ſcheint bey δ *equulei* eine Ausnahme Statt zu finden, und hier der eine Stern bey dem anderen vorbeyzurücken, ſo daſs dieſer Stern alſo nur ſcheinbar ein Doppelſtern wäre.

Wir müſſen die übrigen Betrachtungen über die Frage, wie groſs die Anzahl der optiſchen Doppelſterne nur ſeyn könnte, übergehen, um noch theils über die Beweiſe von der Vorzüglichkeit des Fernrohrs, theils über die dem Katalog beygefügten Anmerkungen etwas zu ſagen. Als Beweis für die Vortrefflichkeit der Inſtruments führt der Vf. an, daſs eine bedeutende Zahl von Sternen, die einander ſo nahe ſtehen, daſs kein Beobachter nach *Herſchel* ſie als doppelt erkennen konnte, ſich hier ſogleich als doppelt zeigten, ferner daſs dieſes Fernrohr mehrere Sterne als dreyfach zeigt, die man ſonſt nur für doppelt hielt, z. B. ψ *Caſſiop.*, wo der gröſsere Stern (vierter Gröſse) in 31 Sec. Abſtand einen Doppelſtern neben ſich hat, deſſen beide Sterne nur 2″ von einander entfernt ſind; ebenſo No. 7 *tauri*, den man als doppelt kannte, in deſſen gröſserem Sterne ſich aber hier zwey, nur $\frac{2}{3}$ Sec. von einander entfernte Sterne zeigten u. ſ. w.

Dem Katalog ſind einige Anmerkungen beygefügt, die theils genauer wiederholte Beobachtungen und Abmeſſungen, theils Rückweiſungen auf frühere Beobachtungen und dergleichen enthalten. Als derjenige Doppelſtern, in welchem die beiden vereinigten Sterne vielleicht unter allen bisher beobachteten am nächſten ſtehen, wird ε *arietis* angeführt; — die ſchwächere Vergröſserung zeigte die Sterne als ſich berührend, aber bey 600maliger Vergröſserung lieſs ſich der Abſtand = 0″;51 abmeſſen. — Bey mehreren Doppelſternen werden hier die, ſchon mit dem groſsen Fernrohre angeſtellten, mikrometriſchen Meſſungen und Vergleichungen mit früheren Beobachtungen mitgetheilt, woraus ſich dann Folgerungen über ihre wahrſcheinlichen Umläufe um einander ergeben. Einer der merkwürdigeren iſt ξ *urſae maj.*, welcher in einem Jahre ſeinen Stellungswinkel um 6 bis 8 Grad ändert, welches hier aus den Beobachtungen von *South* und *Herſchel* II in Vergleichung mit *Struve's* neueſten Beobachtungen beſtätiget wird.

Solcher merkwürdigen Vergleichungen finden ſich eine bedeutende Anzahl in dieſen Anmerkungen: ſie geben uns eine kleine Probe von dem, was wir im Laufe längerer Zeit ohne Zweifel von dem Fleiſs und der Genauigkeit des Vfs. im Beobachten zu e

warten haben. Denn wir dürfen wohl nicht zweifeln, dass er das so rühmlich fortgeführte Werk nun auch noch weiter fördern, und die genaue Lage theils der merkwürdigeren, theils der für andere Astronomen nicht erkennbaren Doppelsterne näher bestimmen werde. Doch, neben dem Wunsche, dass dem unermüdlichen Beobachter diese Reihe von Beobachtungen nach und nach gelingen möge, können wir auch den, dass wir von ihm eine solche Musterung der Nebelflecken und Sternhaufen, wie hier der Doppelsterne, erhalten möchten, nicht unterdrücken; — Wünsche freylich, die selbst der fleissigste und glücklichste Beobachter nur in einem längerem Zeitraume zu erfüllen im Stande ist.

b. e. e.

MEDICIN.

Pyrmont, in der Uslarschen Hofbuchhandlung: *Neue physikalisch-chemische Beschreibung der Mineralquellen zu Pyrmont*, nebst naturgeschichtlicher Darstellung ihrer Umgebung, von Dr. *Rud. Brandes*, fürstl. waldeckschem Hofrathe u. s. w., und *Friedrich Krüger*, fürstl. waldeckschem Medicinalrathe u. s. w. Mit einer topographisch-petrographischen Charte. 1826. XVI u. 382 S. 8.

In Deutschland giebt es zuverlässig keinen Arzt, den *Pyrmont's* Mineralquellen nicht — mehr oder weniger — interessirten, und gewiss nur wenige unter ihnen, die nicht zuweilen durch die Wirkungen dieser vortrefflichen Heilquellen wahrhaft überrascht wurden. Rec. ist mehrmals in Pyrmont gewesen, kennt die Quellen und ihre Nachbarschaft, und hat nicht bloss mit Vergnügen, sondern auch nicht selten mit Erstaunen die Heilkräfte dieser Quellen beobachtet. *Westrumb's* letzte Analyse dieser Mineralwasser *im Jahre* 1788 war ein Meisterstück; aber welcher Zeitraum liegt zwischen den Jahren 1788 und 1826! *Mit* welchen Riesenschritten ist seit jener Epoche die Chemie und namentlich die analytische Chemie vorwärts geschritten! Eine chemische Entdeckung folgte der anderen in kaum übersehbarer Menge und mit fortreissender Geschwindigkeit, wodurch denn das ganze Gebäude ein durchaus verändertes Ansehen erhielt, und die Mittel und Wege, die Körper in ihre Bestandtheile zu zerlegen, sich nicht nur vervielfachten, sondern auch in einem hohen Grade vervollkommneten. Vor Allem wurde es erst jetzt durch die Theorie der chemischen Proportionen möglich, die *quantitativen* Verhältnisse mit Schärfe und Genauigkeit zu bestimmen, was in früherer Zeit durchaus nicht Statt fand, und nicht einmal Statt finden konnte, weshalb damals hiebey fast eine regellose Willkühr obwaltete, die nur zu oft bloss das (vermeintliche) Interesse der Quelle zur Richtschnur nahm. Daher war eine neue chemische Analyse dieser berühmten Heilquellen nicht nur wünschenswerth, sondern sogar nöthig geworden. Glücklicherweise fiel dieselbe in ganz vorzügliche Hände, die dieser höchst schwierigen Arbeit von allen Seiten gewachsen waren.

Die Schrift zerfällt in sieben Abtheilungen. Die *erste* enthält mineralogisch-geognostische Bemerkungen über die Umgebungen Pyrmont's. Sie ist sehr reichlich ausgestattet, und wird jedem Geognosten willkommen seyn. Dann findet sich in derselben eine von *Garthe* angestellte barometrische Berechnung mehrerer Höhenpuncte um Pyrmont, sowie eine Beschreibung der vielbesprochenen dortigen Erdfälle. Rec., der wiederholt diese, sowie die Vulkanisation der Eifel und ihrer Kraterseen, gesehen hat, ist mit den Vff. darin ganz einverstanden, dass jene Erdfälle keinesweges vulkanische Vertiefungen sind. Dass die Erdschichten nicht durch Nässe u. s. w. eingestürzt sind, ergiebt sich schon daraus, dass die Tiefe des einen, nach dem Einsturze der grossen Erdmassen, noch 52 Fuss zugenommen hat.

Die *zweyte* Abtheilung enthält einen Versuch eines systematischen Verzeichnisses der in der Umgegend von Pyrmont wildwachsenden phanerogamischen Gewächse, mit Angabe ihrer Standorte und Blüthenzeit.

Die *dritte* Abtheilung beschäftigt sich mit der Fauna von Pyrmont. So schön und dankenswerth diese beiden Artikel sind, die unleugbar Fleiss und Sachkenntniss verrathen, so muss Rec. dennoch gestehen, dass er diese Arbeiten überall in einer Brunnenschrift nur für einen eleganten Luxusartikel ansehen kann, da sie doch eigentlich auf keine Weise zur Sache gehören. Denn weder die Anwesenheit dieser oder jener Pflanze, dieses oder jenes Schmetterlings u. s. w., noch deren Abwesenheit können über die Entstehung, den Geburtsort, die Bestandtheile der Quellen, ihre Menge und ihre Heilkräfte u. s. w. uns auch nur im Entferntesten irgend einen Wink geben.

Die *vierte* Abtheilung hat die Dunsthöhle zum Gegenstande. Dieselbe ist, wie sie es verdient, sehr ausführlich abgehandelt und vor dem Titelblatte abgebildet. Die charakteristischen physischen Eigenschaften und chemischen Verhältnisse des Gases in derselben, die Wirkung desselben auf den thierischen Organismus, auf die Vegetation, das Verbrennen und die Phosphorescenz verschiedener Körper in demselben; der Magnetismus und die Elektricität in dieser Höhle; endlich der Stand des Gases in derselben und Vermuthungen über dessen Entwickelung sind hier zur Sprache gebracht, erörtert und zum Theil durch geeignete Versuche beleuchtet worden, wodurch nicht nur viele Irrthümer früherer Schriftsteller hierüber berichtigt, sondern auch bis jetzt unbekannte Data mitgetheilt werden. Vorzüglich interessant ist der so bedeutend wechselnde Stand des Gases. Aus allem geht hervor, dass die stärkere oder schwächere Entwickelung dieses Gases vom Meteorismus abhängig ist; hierin liegt für den Rec. ein neuer Beweis, dass die Mineralquellen nicht zu allen Zeiten dieselben seyn können. — Die Vermuthung der Vff., dass im Bezirk der Höhle unterirdische Wassersammlungen vorhanden seyen, die der Höhle ihr Gas geben, scheint uns nicht hinlänglich begründet; und wo hätten denn diese ihr Gas her?

Die *fünfte* Abtheilung hat nun die eigentliche physikalische und chemische Untersuchung der Pyrmonter Mineralquellen zum Gegenstande. Der erste Abschn. derselben handelt von der eisenhaltigen Trinkquelle; der zweyte von den Badequellen und über die Bäder zu Pyrmont; insbesondere über ihren Gehalt an Kohlensäure und Eisen; der dritte Abschnitt vom Augenbrunnen; der vierte vom Säuerling; der fünfte von den Sohlquellen; der sechste von der muvialisch-salinischen Trinkquelle; der siebente vom Neubrunnen und der achte von der Brunnenversendung.

Diese Abtheilung entspricht allen unseren Erwartungen, und Rec. gesteht mit Vergnügen, dass er dieselbe wiederholt mit Belehrung gelesen hat. — Ob das *kohlensauere Natron* von *Westrumb* übersehen, oder erst später Bestandtheil des Pyrmonter Mineralwassers geworden ist, scheint uns übrigens noch nicht völlig ausgemacht; wir möchten noch hinzusetzen: auch nicht, ob es sich wirklich schon als solches in der Quelle befindet, oder erst Product der Analyse sey. Einigermassen ähnliche Beyspiele haben wir bereits: *Klaproth* fand im *Ripoldsauer* Mineralwasser 1806 (entfernt von der Quelle) nicht bloss die Menge des kohlens. Gases fast um die Hälfte grösser, als *Salzer*, der dasselbe Wasser 1811, an Ort und Stelle, untersuchte, sondern fand auch *kohlens. Natron*, das weder *Kölreuter*, noch *Salzer* darin später angetroffen haben. Es ist aber eben so wenig wahrscheinlich, dass *Klaproth* dieses da gefunden habe, wo es nicht war, als dass *Westrumb* es durchaus nicht wahrgenommen habe, wenn es in so *bedeutender Menge* gegenwärtig gewesen wäre. Ein anderer Beleg hiezu findet sich in dieser Analyse selbst, z. B. hinsichtlich der *kohlens. Magnesia*, deren Gehalt alle Analytiker in diesem Mineralwasser so gross angeben, welche aber *von Beroldingen* gar nicht, und *B.* und *Kr.* nur in sehr geringer Menge antrafen. Endlich möchten wohl hier auch die so auffallend beträchtlichen Unterschiede, welche *Westrumb* im März, Juni, Juli und August *desselben* Jahres (1788) in diesen Quellen angetroffen hat, Beachtung verdienen. Er fand in 25 Pfund im März 122, im Juni nur 37 Gr. Glaubersalz; im März 100 Gr. schwefels. Magnesia und im Juni 165 u. s. w. So gross auch die Fortschritte sind, welche seit jener Zeit die analytische Chemie gemacht hat, so kann man doch unmöglich, — nach des Rec. Dafürhalten — nur einen Augenblick der Meinung seyn, dass Männer, wie *Westrumb* und *Klaproth* waren, solche Fehler hätten begehen können.

Die *sechste* Abtheilung handelt von der Entstehung der Mineralwasser, mit besonderer Rücksicht auf die Pyrmonter Mineralquellen. Die Vff. berühren hier mehrere der in der neuesten Zeit oft besprochenen Meinungen über diesen Gegenstand, namentlich die von *Wurzer*, *de Luc*, *Menke*, *Steinmetz*, *Bischof* u. s. w., ohne sich gerade für eine derselben zu erklären; doch scheinen sie jener am wenigsten zugethan zu seyn, welche die Imponderabilien im Kreise der Mineralwasser geltend zu machen sucht; eine Meinung, die indess nach unserem Dafürhalten, sehr viel für sich zu haben scheint. Um hier nur Einen Punct anzuführen: Es möchte wohl schwer auf irgend eine andere Weise zu erklären seyn, wie es komme, dass manche Mineralwasser, welche nicht nur höchst arm an Bestandtheilen sind, sondern auch nur solche enthalten, welchen die Aerzte ganz unbedeutende Wirkungen auf unseren Organismus zuschreiben, dennoch ausgezeichnet reich an Heilkräften sind.

Die *siebente* Abtheilung enthält eine Uebersicht der Literatur, die Quellen und andere physische Merkwürdigkeiten betreffend. Dieses Verzeichniss ist in chronologischer Ordnung aufgestellt, und beginnt mit schriftlichen Nachrichten aus dem vierzehnten Jahrhundert. Es ist sehr reich ausgestattet, und die Literatur aus der neuesten Zeit für die Chemiker, wie für den Arzt, gleich interessant.

Das Aeussere der Schrift entspricht ihrem inneren Werthe. Druck, Papier, die Titel-Vignette, der Grundriss und Durchschnitt der Erdfälle, sowie die topographisch-petrographische Charte, sind lobenswerth.

S. s.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Würzburg*, b. Etlinger: *Die Molkencur in Verbindung der Mineralbro(u)nnencur.* Ein menschenfreundlicher Wink für Alle, denen daran gelegen ist, ihre Gesundheit zu erhalten, und ihr Leben zu verlängern. Von Dr. *F. B. Zeller*, königl. baier. Districtsphysikus im Unter-Mainkreise. Mit einer Ansicht des Kreuzberges nebst dem Kloster, in Steindruck. 1826. XVI u. 73 S. 12. (6 gr.)

Der Vf. hat, wie er in der Vorrede sagt, nicht für Aerzte schreiben wollen, sondern wünscht durch diese Schrift Kranken Zutrauen zur Molkencur einzuflössen, und die Aufmerksamkeit des Publicums wieder mehr auf diesen Gegenstand zu leiten, was er denn auch auf recht verständliche und vernünftige Weise gethan hat. Nur wäre zu wünschen, dass er auch dafür Sorge trüge, dass neben der Molkencur auf dem Kreuzberge auch einige Bäder eingerichtet werden möchten, unter deren Gebrauch, auch wenn sie nur aus blossem warmem Wasser beständen, die Wirksamkeit der Molkencur sehr erhöht werden würde. In den Krankheiten, in welchen der Gebrauch der Molken so heilsam befunden worden ist, darf die Cultur der Haut, als eines wegen seines Wechselverhältnisses mit dem Unterleibe wichtigen Organs, nicht übersehen werden. Die Bereitung der Molken ist angegeben; und auch dabey bemerkt, dass sie nicht zu lange fortgesetzt werden dürfen. Hauptsächlich empfiehlt sie der Vf. da, wo *plethora abdominalis* mit allen ihren Nüancen hervortritt, und Jahre lang oft allen Arzneyen widersteht. Wie vortheilhaft auf diese Constitutionen die reine und sauerstoffreiche Luft der majestätischen Rhön wirken muss, bedarf wohl nicht erst der Versicherungen. Daher wünscht auch Rec. dem Unternehmen des Vfs. recht vielen Beyfall, der ihm nicht fehlen kann, wenn anders die nächsten und entfernteren Umgebungen das Schöne und Gute, das die Natur so reichlich spendet, zu schätzen wissen.

Der Stil ist correct und für den Laien verständlich. Nur hätte der Vf., um auch dem Aeusseren seines Werks mehr Zierde zu verleihen, nicht das Duodezformat wählen sollen.

W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Lesebuch für den Elementar-Unterricht in den Kriegswissenschaften.* Den Divisions-Schulen der königlich preussischen Armee gewidmet von Dr. *J. G. v. Hoyer*, königl. preuss. General-Major u. s. w. Erster Theil. VIII und 382 S. Zweyter Theil. XII und 484 S. 1828. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Der *erste Theil* behandelt die Militärgeographie und Geschichte des preussischen Staates, der *zweyte* die Artillerie, Fortification und Taktik, so dass also die Hauptwissenschaften, welche in den Divisionsschulen gelehrt werden, abgehandelt sind. Wir sind indess weit entfernt, diesen das Buch zu empfehlen, und müssen es aufrichtig beklagen, den Namen eines Schriftstellers, welchem seine Stellung, sowie ein wohlerworbener literarischer Ruf, gewisse Rücksichten auflegen sollten, auf dem Titel einer so geringhaltigen Schrift zu erblicken. Das Ganze ist mit sichtbarer Eilfertigkeit zusammengeschrieben, eine Compilation von sehr geringem literarischem Werthe, und wegen der vielen Unrichtigkeiten wenigstens nicht zum Selbststudium zu empfehlen. Wir haben dieses ungünstige Urtheil zu beweisen, was sofort geschehen soll.

Ueber die *Militärgeographie* und noch mehr über die *Geschichte* des preussischen Staats hat man so viele brauchbare Schriften, dass die Bearbeitung des Gegenstandes für einen Zweck wie im vorliegenden Falle wirklich überaus leicht ist, und jeder nur irgend Gebildete ohne grosse Mühe etwas sehr Gutes leisten kann. Der Vf. hat die Aufgabe gelöst, etwas weniger als Mittelmässiges zu leisten, oder wie wir zu glauben sehr geneigt sind, er hat diesen Theil des Buches gar nicht selbst bearbeitet, die fremde Arbeit aber auch nicht einmal revidirt. Schon die Darstellung im Allgemeinen ist nicht zu loben; auffallender noch sind eine Menge Irrthümer im Einzelnen. *Erfurt* soll durch den Baseler Frieden an Preussen gekommen seyn, und *Kösen* bey Weissenfels liegen. In Schlesien soll nur Eine Chaussee, die von Berlin nach Breslau führende, existiren; die Provinz hat aber 171 Meilen Chausseen, wovon nur etwa 22 auf jene kommen. Die Angabe, dass *Mainz* von 5 zu 5 Jahren abwechselnd österreichische und preussische Besatzung, *Luxemburg* aber niederländische habe, und nur einige preussische Ingenieur- und Artillerie-Officiere dort seyen, widerlegt schon ein Blick auf die Rang- und Quartier-Liste der preussischen Armee. Der rothe Adlerorden soll im Jahre 1792 in drey Classen getheilt, und in demselben Jahre der Krieg *von Oesterreich* erklärt worden seyn. Die Stärke der in die Champagne gedrungenen alliirten Armee wird wie folgt angegeben: 66,000 Preussen (es waren 42,000), 36,000 Oesterreicher unter Fürst Hohenlohe (es waren 14,000), 20,000 Oesterreicher unter Clerfait (es waren 15,000), 10,000 Hessen (es waren 6,000). Bey *Valmy* sollen die Verbündeten deshalb nicht angegriffen haben, weil Clerfait zu spät herangekommen, und die Eroberung der Weissenburger Linien soll hauptsächlich durch die Bewegungen des Prinzen Hohenlohe um Bitsch herum erleichtert worden seyn; diess hätte höchstens einigen Sinn, wenn es von dem Marsche des Herzogs von Braunschweig nach Lembach behauptet würde, obwohl es historisch fest steht, dass derselbe auf jenes Kriegsereigniss durchaus keinen Einfluss gehabt hat. Bey Erwähnung des Zuges des Herzogs von Braunschweig-Oels wird der General Reubell und Oberst Gr. Wellingerode, sowie das Gefecht bey Braunschweig und das in Halberstadt, gänzlich verwechselt; auch soll der Herzog in der Schlacht von Waterloo getödtet worden seyn. Nach der Angabe des Vfs. hat die Nordarmee unter dem Kronprinzen von Schweden im Januar 1814 Holland erobert und Antwerpen belagert; so giebt er auch als Grund des Verlusts der Schlacht von Ligny an: das 3te preuss. Corps sey durch Grouchy festgehalten worden. Napoleons Tod wird in das Jahr 1823 verlegt. Bey der Uebersicht des dermaligen Bestandes der preussischen Armee sind die Dragoner Regimenter ganz vergessen.

Man könnte einwenden, dass diess doch nicht allzuwichtige Dinge seyen; indess ein Porteepéefähndrich, der sie bey der Prüfung sämmtlich vorbrächte, würde ohne Zweifel durchfallen, und gewiss sollten sie nicht in einem Lehrbuche stehen, welches ein preussischer General den preussischen Divisionsschulen widmet.

Für die *Artillerie* und *Fortification* hat der Vf. soviel und mit solcher Auszeichnung gearbeitet, dass er natürlich darin ganz zu Hause ist, und nur einen Auszug aus seinen eigenen Schriften zu geben braucht, um etwas sehr Gutes zu liefern. Daher geben auch die diesen Gegenständen gewidmeten Abschnitte keine Veranlassung zu Bemerkungen, ausser der, dass sie bey Weitem mehr enthalten, als in Divisionsschulen gelehrt wird und gelernt werden soll. Schwach steht es dagegen mit dem ziemlich dürftigen Abschnitte über die *Taktik*, welcher bey nicht guter Anordnung

Manches vermissen läſst, und dagegen vieles Unnöthige enthält. Einzelne Verräther des flüchtigen Arbeitens sind dabey die Angaben, daſs die österreichische Armee 2 Carabinier-Regimenter habe, daſs die Grenadiere zu Pferd zur leichten Cavalerie gerechnet werden, die Bombardiere zur Bedienung der Mörser und Haubitzen bestimmt seyen (was in der preussischen Armee längst nicht mehr der Fall ist), und daſs in Preussen beym Parademarsch die Fahne vor der Mitte des 5ten Zuges ihren Platz finde.

Rec. überläſst es dem Leser, ob hiedurch das oben ausgesprochene Urtheil gerechtfertigt sey; es seiner Pflicht gemäſs so abgeben zu müssen, hat ihm in mehr als einer Beziehung leidgethan.

R.

Leipzig, i. d. Baumgärtnerschen Buchhandlung: *Napoleons Grundsätze, Ansichten und Aeuſserungen über Kriegskunst, Kriegsgeschichte und Kriegswesen.* Aus seinen Werken und seiner Correspondenz dargestellt von *F. v. Kausler*, Hauptmann im königl. würtemb. Gen. Quartiermeister-Stabe u. s. w. Zweyter Theil. 1827. X und 345 S. 8.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 11.]

Mit Bezugnahme auf die Anzeige des ersten Theils geben wir zuvörderst eine allgemeine Uebersicht des Inhalts vom ganzen Werke. I *Abtheilung.* 1 Cap. Ueber den Feldherrn und seine Eigenschaften. 2 Cap. Ueber Operationen und deren Kritik. 3 Cap. Ueber Stellungen, Angriff und Vertheidigung derselben, und über Capitulationen im freyen Felde. 4 Cap. Ueber Befestigungen und Capitulationen fester Plätze. 5 Cap. Ueber Infanterie, Reuterey und Artillerie. 6 Cap. Vermischte Abhandlungen und Aeuſserungen. II *Abtheilung. Kriegsgeschichte.* 1 Cap. Relationen von verschiedenen Schlachten und Bemerkungen zu *Jomini's* Geschichte. 2 Cap. Abhandlungen Napoleons über einige Feldzüge der älteren und neueren Zeit. III *Abtheilung. Napoleons Urtheile über mehrere seiner Generale.* IV *Abtheilung. Napoleon, von der militärisch-wissenschaftlichen Seite betrachtet.* 1 Cap. Proclamationen. 2 Cap. Topographisch-militärische Beschreibung von Italien. 3 Cap. Frankreichs kriegerische Lage im Jahre 1815. 4 Cap. Einige bis zum Jahre 1826 unbekannte Bruchstücke aus Napoleons Feder. V *Abtheilung.* 1 Cap. Züge aus Napoleons militärischem Leben. 2 Cap. Aeuſserungen Napoleons über einzelne Zweige des Kriegswesens.

Man sieht, daſs hier die Beziehungen, unter welchen Napoleons Schriften den Militär interessiren, ziemlich erschöpft sind, und die Anordnung nur gelobt werden kann. Entbehrlich scheinen Rec. nur: in der II Abtheilung 1 Cap. die Relation der Schlacht von Essling, weil sie unrichtig und mit dem Bestreben geschrieben ist, die Welt zu überreden, Napoleon habe sie gewonnen; im 2 Cap. die Erörterung über die Unfälle der Franzosen in Spanien, weil sie auf unrichtigen Prämissen beruht, und durchaus keine richtige Ansicht dieses Kriegs gewährt; in der IV Abtheilung das ganze 1 Capitel, in der V Abtheilung ebenfalls das 1 Capitel, weil dadurch ohne *wissenschaftliche* Einbuſse Raum gewonnen, und deſshalb ein Hauptzweck des Unternehmens, Wohlfeilheit, eher erreicht würde. Die Erörterung S. 336—339 des 2ten Theils, über den Verlust Frankreichs an Menschen durch Napoleons Kriege, konnte auch wegbleiben, ohne daſs dadurch die Wissenschaft und die Wahrheit litten. An des Herausgebers Stelle hätten wir dagegen mehr Auszüge aus Napoleons Dienstcorrespondenz geliefert; soweit sie bisher durch *Mathieu*, *Dumas*, *Pellet*, *Chambray*, *Norvins* bekannt gemacht worden ist, liefert sie vortreffliche Instructionen, von denen wir mehrere hier nur ungern vermissen. Jedenfalls ist das Unternehmen ein dankenswerthes, und verdient beym militärischen Publicum günstige Aufnahme.

An Druckfehlern, auch auſser den angezeigten, fehlt es nicht; der possirlichste von allen, den man für eine Bosheit des Setzers halten möchte, findet sich im 2 Theile S. 160, wo die bekannte Proclamation aus Fontainebleau vom 4 April 1814 mit der Phrase schlieſst: „Die Armee kann versichert seyn, daſs ihr Wohl im Widerspruche mit dem Wohle von Frankreich stehen wird." Gewiſs, so war es damals.

B. M.

Gmünd, in der Stahlschen Buchhandlung: *Gedanken über die Vervollkommnung der Artillerie,* mit Rücksicht auf *v. Scharnhorst's* Ideen. Von *L. von Breithaupt*, Oberst-Lieutenant in der königlich würtembergischen Artillerie. 1826. 144 S. kl. 8.

Diese Schrift erscheint zwar sehr fragmentarisch, enthält jedoch so viel Nützliches und Beherzigenswerthes, daſs man billig von der Form ganz absieht. Wir versuchen, die wichtigsten Puncte herauszuheben, und werden unsere unmaſsgebliche Meinung hinzufügen. 1) Daſs, genau erwogen, der Zwölfpfünder in der Feldschlacht nicht mehr leistet, als der Sechspfünder. Rec. kann sich im Allgemeinen nur einverstanden erklären, mit Ausnahme der Kartätschwirkung auf 800 Schritt; da indeſs der Vf. keine Consequenzen daraus zieht: so brauchen wir uns auch nicht darauf einzulassen. 2) Zweckmäſsigere Ausbildung der Artillerie-Officiere, und Verbesserung ihrer Lage und Aussichten. Das letzte kann nur Bezug auf kleine Armeen haben; der Punct der Ausbildung spricht für sich selbst. 3) Schieſsübungen in verschiedenem Terrain und nicht bloſs in der guten Jahreszeit; eine Sache, welche wohl besondere Aufmerksamkeit verdient, und leicht auszuführen wäre — freylich würden die Tabellen über die Resultate nicht so brillante Summen geben wie gewöhnlich; man schieſst ja aber nicht der Tabellen halber! 4) Einführung eiserner Geschützröhre. Der längste Aufsatz, mit Nachrichten über mehrere Versuche und anderen interessanten Notizen versehen. — Bey dem Belagerungs- und Festungs-Geschütz ist wohl der Vortheil der eisernen Röhre in

mehrfacher Hinſicht unverkennbar; hinſichtlich des Feldgeſchützes aber, namentlich der Sechspfünder, hegt Rec. beſcheidene Zweifel, wegen des Gewichts der Röhre. Der Vf. weiſt zwar auf die Verſuche hin, aber von den dabey gebrauchten eiſernen Sechspfünder-Röhren wog das leichteſte 854 Pfund; und da er ſelbſt ſich entſchieden für die Erleichterung der Feldartillerie erklärt: ſo wird er uns erlauben, dieſes Gewicht für zu groſs zu halten, wenigſtens für die Geſchütze der reitenden und fahrenden Artillerie. Der engliſche leichte Sechspfünder, welchen manche Artilleriſten am liebſten ganz verbannt wünſchten, iſt durch *Gründe* noch immer nicht beſeitigt. 5) Verbeſſerung der Munition; dadurch erreicht, daſs die Artillerie die Fertigung des Pulvers und die Beaufſichtigung beym Guſs der Eiſenmunition übernimmt. — Es kommen noch einige Puncte zur Sprache, die wir indeſs übergehen zu dürfen glauben, um nicht zu weitläuftig zu werden; das Geſagte reicht jedenfalls hin, den Artilleriſten, ſowie jeden denkenden Officier, auf das Buch aufmerkſam zu machen.

P. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Focke: *Ausgewählte kleine Original-Romane der beliebteſten deutſchen Erzähler.* Erſter Theil. Enthält: *Das Mährchen*, von *L. Kruſe. Albert*, von *C. Herloſsſohn.* 1828. 332 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dem ſattelfeſteſten Syſtematiker möchte es ſchwer fallen, dieſs anmuthige *Mährchen* in eine Rubrik zu bringen; denn wirklich iſt es eben ſo originell als ſinnreich, wirklich neu in der Erfindung, und dabey allerliebſt vorgetragen. Die geheime Verbindung der Körper- und Geiſter-Welt, allegoriſch angedeutet, bald von der ernſten, durchdachten, bald von der zarten, mehr geahneten als empfundenen Seite, iſt wohl in ihrer Verklärung die Grundidee des Buchs; allein es miſchen ſich noch andere Elemente darein, die ſich mit jenen Gedanken faſt um die Herrſchaft ſtreiten. Die Lieblichkeit, ja ſelbſt die zierliche Tändeley der Zauberwelt iſt zwar nur als Schmuck zu betrachten, aber dennoch gebührt ihr eine bedeutende Stelle in dem heiteren Gedicht, das die Thorheiten des Tags ſo witzig verſpottet, und ſo nachdrücklich und in der gefälligſten Form die Lehre giebt, wie wahre Liebe ſelbſt das Chaos geſtaltet, der leeren Hülle den kräftigen Kern einverleibt, und das Scheinleben zum wahrhaftigen erhebt, der rohen Materie den beſeelenden Geiſt einhaucht. Dieſe Prometheusſchöpfung wird uns durch einen Engländer verſinnlicht, der unter König Jacobs II Tagen in einer Höhle der Schweizeralpen, von einem herabſtürzenden Gletſcher verſchüttet, in neuerer Zeit von einem ſeiner Neffen in abſteigender Linie ins Daſeyn gerufen wird. Den Neffen, ein ehrliches, aber höchſt proſaiſches Blut, führt ſeine Sucht, einen Ort aufzufinden, den kein Landsmann vor ihm durchkrochen und beſchrieben, in die kürzlichſt gleichſam wieder entdeckte Höhle, und die Neigung, ſeine Kenntniſſe an den Mann zu bringen, zu Verſuchen mit dem Scheintodten, der aber nur dann ein wirklich Lebender iſt, wann er vom ächten Liebesgefühl anerkennt, wie er irrte und ſtrebte, wodurch er glücklich ward, und wodurch er deſſen verluſtig wurde. Geiſtig todt iſt er, ſobald der beſeelende Augenblick entflohen, und er in ſeiner ganzen Unbedeutendheit daſteht, und die Ueberzeugung aufdrängt, daſs der Modegek des 17ten von dem des 19ten Jahrh. nur in geringfügigen Nebenumſtänden verſchieden, an Albernheit, Selbſtſucht, Kopf- und Herzloſigkeit ihm jedoch völlig gleich iſt. Um dem Leſer nicht durch einen Vorgenuſs den Reiz des Ueberraſchenden zu ſchmälern, werde ihm nicht verrathen, wie Oberon und Titania, Puk und Frau Mab als Träger des Mährchens verwendet wurden; nur ſoviel ſey geſagt, daſs ſie und die übrigen Geburten der Einbildungskraft mit den der wirklichen Welt angehörenden ſinnvoll und ungezwungen gepaart ſind.

Nach einem ſo glänzenden Feuerwerk (oder vielmehr einer Erleuchtung, denn das Mährchen hat Körper und Dauer) von Witz, Laune, Poeſie der Gedanken, und den Betrachtungen, die dem Denker aus den Tiefen der menſchlichen Bruſt gezogen, wird leicht eine Schilderung gewöhnlicher Begebenheiten matt und ſchaal erſcheinen. Die Nachbarſchaft ſchadet *Alberten*, einer guten Erzählung, und wie es uns däucht, der beſten von denen, die uns von dieſem Autor bekannt wurden. Entſagungsgeſchichten giebt es viele, aber wenige, wo der Edelmuth ſich ſo wenig ſpreizt wie hier, wo Albert ringt, und ſiegt, und nicht verbirgt, daſs Kampf und Entſagen ihm ſchwer wird. Der Fluch der Paſſivität, welcher auf dem laſtet, der den Preis davon trägt, drückt auch in dieſem Falle des Glücklichen Haupt; Ernſt verſchwindet neben Albert, und zum tauſendſten Male hört man die Verwunderung: warum muſs denn das Mädchen nun gerade *den* Menſchen lieben, der edle Entſagende iſt doch viel mehr werth, und viel liebenswürdiger!

Eine neue Geſtalt tritt in dem *Chevalier* auf, ein kalter Brand, der eindringend wahrnehmen läſst, wie gräſslich jede Leidenſchaft zerſtört, wenn ſie nicht im Herzen ihren Urſprung nahm, keine miſsleitete Kraft, ſondern in ihren Grundtrieben unrein und verwerflich war. Sie hat dann nur das Gefährliche des mächtigſten Elements, ſie verheert, ohne zu leuchten und zu wärmen. Dieſs ſo klar und natürlich in die Erſcheinung geſetzt zu haben, iſt kein geringes Verdienſt, das die Ueberzeugung giebt, wie der Vf. auch das Vorzügliche leiſten könne, wenn er ſeine Fähigkeiten nicht zu Dutzendfabricaten miſsbrauchen wolle.

R.

Leipzig, b. Focke: *Mariamne.* Eine hiſtoriſch romantiſche Erzählung aus Paläſtina. Aus dem Engliſchen von * r. Erſter Theil. X u. 276 S. Zweyter Theil. 238 S. Dritter Theil. 203 S. 1828. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

Die Breite des grofsen Bekannten ist aufs vollständigste in dieser historischen Erzählung erreicht, ja übertroffen, und das Ausmalen von Oertlichkeiten und Gebräuchen auf gewisse Weise auch. Aber aber, es liest sich wie eine Topographie, die ohne Wechselwirkung auf Personen und Begebenheiten ist; das Geschichtliche ist aus dem jüdischen Geschichtschreiber Josephus gründlicher, und gewifs eben so unterhaltend, kennen zu lernen. Der Vf. verschmelzt nicht, wie sein Vorbild *Scott*, Erfundenes mit Ueberliefertem, und hat mit den Vorgängern, die den Stoff bearbeiteten, *Voltaire* und *Calderon*, fast nur ihr Fehlerhaftes gemein, die Unmöglichkeit, objectiv zu seyn, ohne uns durch rhetorische und poetische Schönheiten dafür zu entschädigen, dafs wir immer nur in Amerikaner und Türken und Juden verkleidete galante Herrn und Damen des französischen Hofs, oder dichterisch sich ausdrückende, romantisch ritterliche, strenggläubige Spanier unter der heifsesten Zone, und nahe am Nordpol sehen.

Die Männer und Frauen in der Mariamne haben ihr Pensum gut einstudirt; sie sitzen nicht zu Tisch, sie liegen daran, sie tragen keine Schuh, sondern Sandalen, kurz sie haben für das Costume gehörigen Respect; doch sind sie bey alledem keine Orientalen und Römer, und eigentlich nur Romanenfiguren, nach einem gewissen Typus abgerissen. Herodes ist ein Tyrann *sans rime et raison*, und einem brummigen Kater zu vergleichen, der seinen Buckel machen und das Mäuschen erwürgen mufs, weil die Caprice der Gebieterin es also will, wenn es ihm auch noch so wenig darum ist. Die Eifersucht auf Mariamnen ist ein kalter Brand, und höchstens aus politischen Gründen abzuleiten, und das Ermordenlassen mufste denn doch in etwas motivirt seyn. An Wahrsager, Zeichendeuter und wahnsinnige Propheten zu glauben, wird niemand, als ihn, unschicklich ansprechen, wenn wir nur nicht in diesen Leuten alte Bekannte aus den Hochlanden wiederfänden, die ohne den Plaid und Tartan etwas unbeholfen sind. Mariamne ist beynahe blofs Gattungsbegriff, die spröde stolze Frau, die brechen mufs, weil sie sich nie und nirgends biegen kann. Dafs es ihr schlecht geht, hat sie durch ihre abgeschmackte Heirath mit einem Manne, der ihr zuwider ist, verdient; sie redet sich durch jämmerliche Scheingründe dazu ein, die für Jemand, der mit Charakterstärke und klarer Urtheilskraft sich brüstet, unanständig sind; freylich dürfte sie auch nicht so plump, wie sie es thut, auf den Sanhedrin pochen, zumal da er aus lauter erbärmlichen Wichten besteht. Noch bedeutungsloser ist Antonius, der gewifslich die Römer nicht für sich gewonnen hätte, wenn er nichts als ein boshaftiger Hampelmann gewesen wäre. Wie der Hans, so die Grete; Cleopatra hat die Unverschämtheit, die kleinen Manieren, die Gemeinheit, die das *air de grande dame* annimmt, einer Figurantin im Balletchor; ihre Verführungskünste sind von der plattesten Art, wie sie eine Buhlerin aus der Hefe des Volks haben kann. Doch hat sie der Vf. mit einem Schleyer verhüllt, was dankbar anzuerkennen ist, zumal da sich aufserdem wenig Gutes an dem Buche anerkennen läfst.

Die Uebersetzung ist ungleich, mitunter sehr gut, mitunter, besonders wenn Feste, Anzüge und dergl. beschrieben werden, zeigt sie gänzliches Mifsverstehen des Originals. Der Sinn ist nicht allein verfehlt, sondern man findet ganz und gar keinen mehr darin. — Das schlimmste Versehen ist jedoch, ein so mittelmäfsiges Werk übersetzt zu haben.

.n.

Leipzig, b. Focke: *Ausgewählte Erzählungen.* Aus dem Englischen des *Thomas Hood*; frey übersetzt von *Gustav Sellen.* 1828. 194 S. 8. (1 Thlr.)

Die Mehrzahl der acht Geschichten des Buchs sind leidlich erzählte Anekdoten, Tagsvorfälle, wie sie sich unter gewöhnlichen Menschen ereignen, und nur soviel herausgeschmückt, als durchaus nothwendig war, um dem Alltäglichen den Schein des Besonderen zu geben.

Des *Kärners Frau* ist am wenigsten in sich abgerundet, obgleich das Verdienstliche der Kürze nicht zu verkennen ist; der scheufsliche Gesell, welcher, indem er der Unschuldigen nach dem Leben trachtet, in die eigenen Schlingen fällt, und darin umkommt, wird uns nicht mit peinlicher Genauigkeit, ein moralisches Mondkalb, zergliedert. — Das Oberflächliche sichert uns ein schnelles Vergessen, und das ist hier das Beste. — Die *Räuberschenke* und der *Kastanienbaum* könnten das pikante Gefühl des Schauerns geben, wenn man nicht aus ähnlichen Räubergeschichten wüfste, dafs dergleichen immer zum Besten abliefe, und es bey einigem Rieseln der Haut bliebe. Beide Geschichten haben neue und glückliche Züge, die nicht so benutzt wurden, als zu wünschen gewesen wäre. So in der Räuberschenke das Einwirken der aus Liebe und Verzweiflung um den hingerichteten Geliebten wahnsinnig gewordenen Wirthstochter, und im Kastanienbaum das Fatalistische in dem Geschick der Diebe. — Die *treuen Liebenden von Sicilien* haben eine Annäherung an die Novelle ächter Art.

Betrachtet man die kleinen Erzählungen als Auskunftsmittel, auf eine angenehme, unschuldige Weise die Länge der Zeit, wo nicht zu tödten, doch sie vergessen zu machen: so wird man sich gefällig ihnen zuneigen; aber stellt man den Mafsstab höher, sieht man in ihnen Gewächse, der Seltenheit wegen werth des Verpflanzens auf fremden Boden, dann regt sich die Kritik, und man gewinnt die Ueberzeugung, der Verpflanzer habe Zeit und Mühe nutzlos vergendet. Aber auch für die erste, glimpflichere Ansicht ist der Preis des Buchs zu hoch gestellt.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Weber: *Christiani Lassenii,* Norvagi, *commentatio geographica atque historica de Pentapotamia Indica.* 1827. 91 S. in gr. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Unter dem neugebildeten Namen *Pentapotamia Indica* versteht Hr. *L.*, ein Schüler des Hn. *v. Schlegel* in Bonn, das Stromgebiet der fünf von Nordost her in den Indus fliessenden Flüsse, welches die Inder im Sanskrit *Pantschanada*, die jetzigen Perser *Pendschab* nennen; bey den Griechen findet sich kein entsprechender Name; der vom Vf. gebildete drückt indess die Etymologie dieser asiatischen Namen vollkommen aus. Kein Theil des alten Indien tritt aus dem Nebel, der die ganze älteste und ältere Geschichte Indiens deckt, so deutlich hervor als dieser. Seitdem ihn Alexander durchwandert hatte, und so lange griechische Fürsten ihn nach Alexander ganz oder zum Theil beherrschten, können wir seine Geschichte ziemlich genau verfolgen, bis die parthische und scythische Unterjochung und darauf die Wiedereroberung durch indische Fürsten das Licht der Geschichte wieder verdunkeln. Nur diesen griechisch-indischen Zeitraum umfassen die geographischen und historischen Erörterungen der obigen Schrift; und obgleich die griechischen Nachrichten schon früher von grossen Gelehrten, wie *S. Th. Bayer, Vincent, Mannert, Heeren*, ziemlich vollständig aufgesucht und verarbeitet waren: so konnte doch ein Sanskritkundiger, der auch ungedruckte Theile des Mahabharata gelesen, leicht durch seine Kenntniss der Sprache und durch unbenutzte Sanskritquellen unterstützt, die früheren Arbeiten ergänzen und berichtigen. Rec. erkennt auch in dieser Monographie Fleiss und Gelehrsamkeit, sowie, was besonders lobenswerth ist, eine besonnene Geschichtsforschung, wodurch der Vf. zwar nicht zu vielen und zu neuen, aber zu festen Resultaten gekommen ist.

Caput I. De nomine et finibus Pentapotamiae Indicae. Die fünf Flüsse jenseit des Indus sind mit den Sanskritnamen *Vitasta, Tschandraboga, Airavati, Vipasa, Satadrus.* Wenn der vorletzte ohne Zweifel wohl der griechische Ὕπασις ist, welchen Strabo als den letzten nennt: so müssen die Griechen den Satadrus nicht gekannt oder seinen Lauf für östlich gehalten haben. Eben darin aber glaubt Rec. einen Grund zu finden, warum ein Name wie *Pentapotamia* sich bey den Griechen nicht findet; ein anderer Grund liegt in der Zerstückelung des Pantschanada in grössere und kleinere Reiche, welche zur Zeit Alexanders und später bestanden, und einen allgemeinen Namen unnöthig machten. Bey *Plin. hist. nat.* 6, 17 wird jener Satadrus dagegen *Hesidrus* genannt, ein Name, der nicht von den Griechen durch Umbildung nach ihrer Sprache, wie der Vf. S. 11 glaubt, sondern durch eine gewöhnliche Corruption aus Satadrus entstehen konnte. Denn dieser Name Hesidrus findet sich bey keinem Griechen, und gewiss hat ihn Plinius, wie seine meisten anderen ausführlichen Nachrichten über Indien, aus der neueröffneten Handelsverbindung mit Indien geschöpft. Ueber die zwey in Arrian's Indica erwähnten Flüsse, Saranges und Neudrus, welche neuere Geographen mit dem Satadrus gewöhnlich verwechselten, trägt der Vf. eine neue Meinung vor, nach welcher der Saranges zwischen dem Hydradtes (Airavati) und Hypasis (Vipasa), der Neudrus etwas nördlicher fliesst; aber vom Neudrus konnte der Vf. nicht einmal den unverdorbenen oder alten Sanskritnamen auffinden, so dass die Lage immer noch ungewiss bleibt. — *Caput II. De populis qui a Strabone atque Arriano Pentapotamiae Indicae ascribuntur.* Für die Kritik der Sanskritbücher wichtig ist die Nachweisung, dass die Namen *Bahici* und *Bahlici* eben so häufig verwechselt als grundverschieden sind: jenes ist ein sehr häufiger indischer Name für ein Hauptvolk in dieser Pentapotamia, dieses bezeichnet die Bactrer. Den Namen *Ārātta*, welchen die Bahici auch tragen, leitet der Vf. durch Corruption der Volkssprache von *ărāschtra* (d. h. *incolae sine regio imperio*) ab, und hält ihn für einerley mit den Ἀρατριοι und Ἀδραϊσται der Griechen. Wäre jener Ursprung des Namens *ărātta* gewiss: so würde daraus ein sehr früher Gebrauch des Prakrit oder der Volkssprache auch in Schriften folgen; aber Rec. vermisst den Beweis dafür, und stösst sich an die doppelt unrichtige Quantität in dem einen Namen. Richtiger scheint uns die Vergleichung des Volksnamen Ὀξυδράκαι bey Arrian und anderen Griechen, wofür Plinius 12, 12 *Sudracae* setzt, mit dem Sanskritnamen *Sudra* oder *Sudraci*, obgleich wir auch hier den Beweis vermissen, dass die abgeleitete Form *sudraka* für *sudra* üblich war. — *Caput III. De descriptione Pentapotamiae Indicae Pliniana.* Plinius giebt *H. n.* 6, 19—21 mehr indische Namen als ein anderer alter Schriftsteller: aber es sind leere Namen ohne Bestimmung und Beschreibung, die er durch das Gerücht nach der damals neu eröffneten Handelsverbindung der westlichen Länder mit Indien bekommen hat; und da so die Namen deutlich stark

verſtümmelt ſind, und von den Abſchreibern des Plinius noch gröſsere Entſtellungen erfahren haben: ſo dürfen wir uns eben nicht wundern, wenn der Vf. ſie nicht erklärt, oder ihre Erklärung nicht einmal verſucht hat. An Verbeſſerungen einzelner Worte lieſse ſich freylich denken, z. B. *Calingae*, *Magadi* für *Bolingae*, *Megari;* aber wer mag beſtimmen, ob nicht ſchon Plinius ſolche Verſtümmelungen vorfand? Ungeachtet ſeines äuſseren Reichthums ſteht alſo Plinius doch den Griechen nach. — *Caput IV. De eis, quae a Claudio Ptolemaeo de Pentapotamia Indica memoriae ſunt prodita.* Der berühmte alexandriniſche Geograph hat auch die Beſchreibung Indiens, ſoweit es ſeine Quellen erlaubten, mit muſterhafter Genauigkeit entworfen, ſo daſs Hr. *L.* mit leichter Mühe die entſprechenden Sanſkritnamen fand. Bey dem hier beendigten geographiſchen Theile dieſer Schrift iſt es uns aufgefallen, warum Hr. *L.* wie früher *Mannert* und *Heeren*, welche Sanſkritquellen nicht benutzen konnten, von den verſchiedenen griechiſchen Nachrichten ausging, und nicht vielmehr Einheit und gleichmäſsige Deutlichkeit ſuchend, von den indiſchen Nachrichten als den nächſten anfing, und an dieſe die zerſtreuten griechiſchen reihete. Dieſer Gang der Unterſuchung iſt doch der einzig richtige und ſicherſte. — *Caput V. De rebus in Pentapotamia Indica olim geſtis.* Der Vf. ſtellt die zerſtreuten Nachrichten über die griechiſche Periode zuſammen, wobey ihm die *hiſtoria regni Bactriani* von *S. Th. Bayer* die trefflichſten Dienſte leiſtete. Zu einigen Aufklärungen dieſer dunkeln Periode führen die in der neueſten Zeit von Engländern in Indien aufgefundenen griechiſch-bactriſchen und griechiſch-indiſchen Münzen, von denen beſonders eine ſehr ſchätzbare, vom Major *Todd* in den *Transactions of the Royal Aſiatic Society of Great Britain Vol.* 1, *P.* 2. *p.* 313 beſchriebene, die Herrſchaft eines Königs *Apollodotus Soter* in Indien und Bactrien auſser Zweifel ſetzt. Nach den Zuſammenſtellungen des Vfs. eroberte bald nach Alexanders Tode und des von dieſem über einen groſsen Theil des Pendſchab geſetzten Porus Ermordung ein Inder, Sandracottus (eigentlich Tſchandraguptas), Fürſt der *Praſier*, d. h. der öſtlichen Inder am Ganges, das ganze Pendſchab nebſt vielen Diſtricten dieſſeit des Indus. Einer ſeiner Nachfolger ward von Demetrius beſiegt, der ſich ein groſses Reich in Arrachoſia, Pattalene und dem Pendſchab erwarb; zu ſeiner Zeit beherrſchte jener Apollodotus Bactrien und das übrige Pendſchab, und ſein Nachfolger Menander, nebſt Eukratides der mächtigſte Beſieger der Inder, drang bis zu dem Jamuna, dem weſtlichen Nebenfluſs des Ganges, vor, und ſtürzte den Thron der Praſier. Die Parther und bald die Scythen eroberten ſeit dem J. 136 v. Ch. alle dieſe entfernten griechiſchen Reiche, und die Geſchichte dieſer Länder ſinkt faſt ganz in das vorige Dunkel zurück. Doch ſcheinen die Scythen ſchon vor 56 v. Ch. wieder vertrieben zu ſeyn, da um dieſe Zeit der Scepter des Vikramaditja, des Cäſars und Auguſtus der Inder der Zeit und der Sache nach, ſchon alle Theile des nördlichen Indien wieder vereinigt zu haben ſcheint. — *Caput VI. De memoria Graecorum apud Indos.* Da die Griechen ſo lange und ſo weit im nördlichen Indien herrſchten: ſo ſcheint es, die Inder hätten in ihren Werken häufig der Griechen erwähnen müſſen. Ihr Andenken fehlt auch nicht ganz, die *Javanas*, d. h. *Ionier*, *Griechen*, werden als tapfer und gelehrt in indiſchen Gedichten geſchildert, aber nie als Herrſcher Indiens genannt. Dieſs erklärt ſich indeſs, ohne daſs man es aus einem Stolze der Inder abzuleiten hat, aus der Lage der von den Griechen beherrſchten Länder. Dieſe nordweſtlichſten Gegenden im Pendſchab nämlich ſind von den Indern ſtets als halbe Barbarenländer verachtet; ihre Einwohner ſchildern ſie als rohe, geſetzloſe, die Veda's, Brahmanen, Kaſten nicht kennende oder verunſtaltende Stämme, die ſie noch heftiger haſſen als ferne Barbaren. Und da die Griechen nur dieſe Gegenden im Pendſchab längere Zeit beherrſchten, wie konnten ſie von den Indern, deren Cultus ſich am Ganges und in Bengalen concentrirte, als Herrſcher Indiens angeführt werden? Mit dieſer gewiſs nicht grundloſen Vorſtellung der Inder über die Völker im Pendſchab (ſind nicht die Grenzvölkerſchaften gewöhnlich gemiſcht, roher und von dem inneren Hauptvolke verachtet?) hätte aber der Vf. ſeine hiſtoriſche Darſtellung beginnen müſſen, wenn ſich Einheit und geordneter Fortſchritt der Unterſuchung hätte zeigen ſollen. Ueber den Namen *Javanas*, mit dem die Inder die Griechen benennen, findet ſich nach langer Unterſuchung S. 60 der Schluſs: *Hisce expoſitis ſatis apparet, nomen Yavana in univerſum ſignificare gentes Indis ab occidente ſitas.* Aber was kann man ſich bey dieſer Beſtimmung über den Urſprung und die wahre Bedeutung der *Javanas* denken? Bezeichnet der Name *alle* weſtlichen Völker, warum werden die *Sacas* (*Sacae*, Scythen), *Paradas* (Parther), *Pahlavas* (Perſer) und andere an manchen Stellen der alten epiſchen Gedichte neben den *Javanas* erwähnt und von dieſen unterſchieden? Um einen ähnlichen Fall zu ſetzen: jetzt nennen die Perſer und Araber das türkiſche Reich روم *Rom*, da es in die Stelle des oſtrömiſchen trat; aber wer wollte den jetzigen Gebrauch dieſes Worts für den urſprünglichen halten, und danach ſeine Bedeutung beſtimmen? Vielmehr ſind die *Javanas* der Inder urſprünglich *nur* die *Ionier*, die *Griechen*, wie dieſer Name *Javan* ſich durch das ganze alte Aſien verfolgen läſst; ſelbſt die Hebräer nennen die Griechen יָוָן, und dieſe Ausſprache, welche man ſonſt leicht für von den Maſorethen aus יון Ἴων verdorben anſehen könnte, erhält durch das Sanſkrit eine nicht geringe Beſtätigung. Gebrauchen nun die *jetzigen* Inder den Namen *Javanas* im weiteren Sinne für die Türken, ja für alle Europäer, woher kann dieſs kommen als aus dem Grunde, weil die indiſche Sprache weiter keinen Namen für ein europäiſches oder weit im Weſten wohnendes Volk früher kannte? Daſſelbe Schickſal hat ja in alten und neuen Zeiten der Name *Indien* in Europa erfahren, der urſprünglich vom *Sindhus*, d. h. *Indus* entlehnt, allmählich die weiteſte Bedeutung erhielt.

Schon in diesen Capiteln hat der Vf. mehrere bis jetzt nicht gedruckte Sanskritverse mitgetheilt: eine vollständige Episode aus dem sechsten Buche des Mahabharata unter dem Titel: *Bahikavarnana*, d. h. Beschreibung der *Bahikas* im Pendschab, giebt er im letzten Capitel S. 63—91 nebst dem Sanskrittext übersetzt und erklärt. Diese Episode ist voll von dem Hass und der Verachtung, mit der die Inder am Ganges diese Grenzvölker, besonders die Bahikas, verfolgen; sie enthält indess mehrere geographische Notizen, und steht insofern hier am passenden Orte. Rec. aber kann dieses Stück, welches sich auch äusserlich leicht sondert, unmöglich für einen alten oder ursprünglichen Bestandtheil des Mahabharata halten; es enthält Volksmährchen, von einem späteren Compilator ohne viele Kunst gesammelt; und nirgends zeigt sich eine schöne, erhabene Poesie, wie sie z. B. in dem Bhagarad-Gita und in den von *Bopp* herausgegebenen alten Stücken des Mahabharata sich findet. Die wichtigsten Stellen hatte neulich schon *Wilson* in der vom Vf. fleissig benutzten Abhandlung über die Geschichte Kaschmir's (*Asiatic Res. Vol.* 15. *p.* 1) übersetzt; der Vf. berichtigt bisweilen *Wilson's* Uebersetzung, gesteht aber selbst nicht alle Verse verstanden zu haben, da er den Text nur aus einer einzigen, sehr nachlässig geschriebenen Pariser Handschrift nehmen konnte. Das dem Vf. unerklärliche Wort *trikakudo* Sl. 17 möchte allerdings nicht erklärt werden können: Rec. theilt aber die Worte lieber so ab: *gauri-stri-kakudo*, wo der passende Sinn entsteht: *die vorzüglichsten* (vgl. *Wilson* unter *kakud*) *der blonden Frauen*. In demselben Verse ist statt des sinnlosen *kurvati* wohl *kurdati* zu lesen: *die scherzenden*. Sl. 10 verändert der Vf. *nirvâsas* (ohne Kleidung), welches *Wilson* gewiss gelesen hat, in *nivâsas* für *anivasas*, nicht des Sinnes wegen, zu dem jenes sehr vortrefflich passt, während Rec. weder *nivâsas* für *Kleidung* (*vâsas*), noch das *privativum anivasas* je gelesen oder in Lexicis gefunden hat: sondern des blossen Metrums wegen. Diess indess scheint dem Rec. eine genauere Untersuchung zu verdienen. Freylich ist die erste Sylbe des Dijambus am Schlusse des Sloka in der Regel kurz: aber dem Ursprunge nach kann sie doch auch producirt werden, und dass dieses auch in dem gewöhnlichen Sloka (denn in den Vedas geschieht es sehr oft, nach *Asiat. Res. Vol.* 14. *p.* 7 ff.) nicht ganz unerlaubt und unmöglich ist, zeigt Sl. 20. 50. 51 in eben dieser Episode und der einzelne Vers, welchen der Vf. S. 21 anführt. Wozu also eine gewaltsame Aenderung? Dass die *vorletzte* Sylbe des Dijambus stets kurz seyn und bleiben muss, liegt in einem allgemeinen rhythmischen und nothwendigen Gesetz; aber derselbe Rhythmus erlaubt auch, die *vierte* Sylbe vom Ende zu verlängern. — Der Druck ist gut und selbst in den Sanskrittexten fast fehlerfrey.

E.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, in d. Flittnerschen Buchhandlung: *Ueber den Umgang mit Leidenden.* Seitenstück zu *Adolph* Freyherrn *v. Knigge's* über den Umgang mit Menschen. Von *Ernestine von Krosigk.* Mit einem Titelkupfer. 1826. XIV und 457 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

„Mit heiligen Gefühlen, sagt die Verfasserin in dem Vorwort, übergebe ich dieses Buch der edleren Menschheit. Sein Gegenstand ist zu reichhaltig, als dass es leicht möglich wäre, ihn zu erschöpfen, und schwieriger noch ward seine Bearbeitung in dem Gange eines Lebens, dem es oft an Mussestunden, ungestörter Ruhe und sanfter Befreyung von Sorgen gebrach. Wenn indessen schöne Seelen nur einige wahre Ansichten des Lebens Unglücklicher daraus ziehen, und sie in ihrem eigenen Leben zur Hülfe, zum Trost und Wohl Leidender anwenden: so ist diese Arbeit vieler Jahre reich belohnt, und ich darf mit sanftem Dankgefühl gegen die Vorsehung mir sagen, dass auch die schmerzhaften Erfahrungen, welche das Geschick mir zu machen auflegte, nicht zu theuer erkauft wurden.“ — Rec. hat in dieser Schrift ein würdiges Seitenstück zu *Knigge's* Umgang gefunden, das dem Zartgefühl, der Menschenfreundlichkeit, der tiefen Einsicht ins menschliche Herz, der vertrauten Bekanntschaft mit dem täglichen Leben und dem gewöhnlichen Verhalten der Menschen gegen unglückliche Mitmenschen, sowie dem Fleisse und der Umsicht der Vfrin., Ehre macht. Möge das Buch recht viele Leser finden, die seinen Inhalt beherzigen und dadurch der Vfrin. lohnen! Rec. beschränkt sich darauf, den Inhalt des Buches namhaft zu machen, und Eine Stelle aus demselben mitzutheilen. Inhalt: 1) Einleitung, 2) Kennzeichen des wahren Leidenden, 3) Achtung des Leidenden für sich selbst. 4) Ueber menschliche Leiden im Allgemeinen, 5) Leiden durch Krankheit und körperliche Mängel, 6) Dürftige, 7) Arme, 8) Leidende im Alter, 9) Leidende in der Kindheit, 10) Waisen in ihren verschiedenen Verhältnissen, öffentliche, wohlthätige Anstalten für sie. 11) Wohlthätige Anstalten für Kranke und Schwache. 12) Edle, verschämte Arme. 13) Wittwen und Waisen edler Männer des Vaterlandes, 14) Leiden, die durch lieblose Urtheile, durch Verläumdung entstanden oder erschwert wurden, 15) Leidende, deren edle Absichten vom Glück nicht begünstigt sind, gesunkener Glücksstand, gehemmte Thätigkeit, Talent bey unglücklichen Lebensverhältnissen, 16) Freunde als Leidende, 17) Feinde als Leidende, 18) Leiden unglücklicher Ehen, 19) Leiden unglücklicher Eltern, 20) Leiden durch den Tod geliebter Angehörigen. 21) Fürsten; Verhältniss edler Menschenfreunde zu ihnen. 22) Frühes Gewöhnen zum Theilnehmen an Menschenglück und Menschenleiden. 23) Wie weit kann und darf unser Mitleid für Unglückliche gehen? Bemerkungen von *Knigge* über diesen Gegenstand. — Darf der Gedanke, dass es Undankbare giebt, Einfluss auf unsere Wohlthätigkeit haben? 24) Verhältniss und Pflichten des Leidenden gegen Glückliche. 25) Schluss.

Seite 99, wo von den Leidenden durch körperliche Mängel die Rede ist, spricht die Vfrin. tröstend:

„Auch Du, gutes, sanftes Mädchen, betrübe Dich nicht, wenn die Natur Deinem Körper das holde Ebenmaſs seiner Glieder, den blühenden Reiz, das Gefallende versagte, das gewöhnlich als ein angenehmer Vorzug Deines Geschlechtes betrachtet wird. Schönheit ist nicht umgänglich nöthig, um liebenswürdig zu seyn. Deine von der Natur unbegünstigte Gestalt hielt den seichten Thoren und den schmeichelnden Verführer von Dir ab; sie sicherte also Dein Leben vor der Reue über eine unglückliche Verbindung, vor der noch bittereren Reue über Verirrungen des Leichtsinns, zu welchen Schönheit nur zu Vielen Deines Geschlechts die erste Veranlassung ward, und vielleicht auch Dir es geworden wäre. Der Mangel an äuſserem Reiz lehrte Dich Vorzüge suchen durch Tugenden, neben welchen die Schönheit flüchtig abblüht. Deine edlen Eigenschaften gaben, statt schaaler Bewundrer, Dir weise und liebende Freunde; die vielen gefahrbringenden Leidenschaften, deren Quelle die weibliche Eitelkeit ist, stören nicht den stillen Seelenfrieden, den Bescheidenheit, Anspruchlosigkeit und Herzensgüte Dir gaben." — Rec. bedauert, daſs er, um nicht zu weitläuftig zu werden, nicht diese ganze schöne und trostreiche Stelle hier mittheilen kann.

7. 4. 5.

Ilmenau, b. Voigt: *Die früher und zum Theil noch herrschenden merkwürdigsten Arten des religiösen Aberglaubens*, mit einigen Bemerkungen zur Beförderung wahren Christenthums dargestellt von *L. Hasse*, Prediger zu Wasdow in Mecklenburg-Schwerin. 1828. VIII und 102 S. kl. 8. (10 gr.)

In einer populären Sprache stellt der Vf. mit Klarheit und Lebendigkeit die vorzüglichsten Arten des Aberglaubens in Sachen der Religion dar. Ob derselbe gleich in der Vorrede nicht angiebt, für wen er sein Buch bestimmt: so würden wir doch kein Bedenken tragen, es einsichtigen und verständigen Bürgers- und Land-Leuten in die Hände zu geben, um sie dadurch zu belehren, und ihnen die Gefahren, denen der Abergläubische ausgesetzt ist, aufzudecken, damit sie dieselben vermeiden lernen. Der Beschreibung einer jeden Art von Aberglauben sind herzliche, die Frömmigkeit und Seelengüte des Vfs. beurkundende Bemerkungen, Ermunterungen und Betrachtungen angehängt, welche mit der vorhergehenden Darstellung im Zusammenhang stehen. Auch Beyspiele, welche aus dem Leben gegriffen sind, fehlen nicht.

Das Buch behandelt, wie auch der Vf. in der Vorrede bemerkt, seinen Gegenstand in der Ordnung wie *Reinhard*; und es wird dieſs wohl niemand befremden. Tief eingehende Betrachtungen in das Wesen des Aberglaubens, neue Aufschlüsse oder überraschende Resultate wird bey einem solchen Buche niemand erwarten. Aber demungeachtet zweifeln wir nicht, daſs dasselbe, wenn es in die rechten Hände kommt, vielfach segensreich wirken werde. Der Preis sollte aber, für den allgemeinen Gebrauch, ermäſsigt werden, wenn wir gleich nicht leugnen wollen, daſs man mit Druck und Papier zufrieden seyn kann. Den Inhalt ausführlich anzugeben, ist wohl nicht nöthig, weil diejenigen, welche unsere Anzeige lesen, denselben wissen werden, wenn wir ihnen sagen, daſs er im Ganzen gar nicht von dem Bekannten abweicht.

G. R.

KURZE ANZEIGEN.

Alterthumskunde. *Kopenhagen*, b. Schubothe: *Ueber den Werth der Masse und Gewichte der alten Römer*, hergeleitet aus den im kön. Bourbonschen Museum in Neapel befindlichen Originalien, von *Lucas de Samuele Cagnazzi*, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Aus dem Italiänischen, von *J. J. Albrecht von Schönberg*, Dr. d. Med. und Chir. Mit einer Kupfertafel. 1828. IV und 152 S. 8. (16 gr.)

Hr. Dr. *v. Schönberg*, ein geborner Däne, der aber schon seit vielen Jahren einem Militärhospital zu Neapel als Arzt vorsteht, und der sich früher schon durch mehrere gelehrte Abhandlungen, z. B. *über die Pest in Noja* (1817) u. s. w., vortheilhaft bekannt gemacht hat, glaubte mit Grund, daſs eine so wichtige Schrift, als des berühmten *Cagnazzi* auf dem Titel genannte, der kön. Akademie zu Neapel vorgelesene, Abhandlung *über den Werth* u. s. w. ist, nicht bloſs von solchen Gelehrten, welche der italiänischen Sprache mächtig sind, sondern auch von so vielen Wissenschaftsmännern in Dänemark und Deutschland, denen die deutsche Sprache geläufiger ist, als die italiänische, gelesen zu werden verdiene. Daher hier der nicht oft vorkommende Fall, daſs ein *Däne* eine *deutsche* Uebersetzung von einer in *italiänischer* Sprache erschienenen Schrift liefert.

Der Inhalt und hohe Werth des Originals kann aus früheren öffentlichen Anzeigen als bekannt vorausgesetzt werden. Der Uebersetzer bemerkt richtig: „Alle Werke über den Werth der Maſse und Gewichte der alten Römer wurden bis jetzt als unstatthaft erklärt, weil sie alle, mehr oder weniger, den wahren Zweck verfehlten, nämlich: die Erklärung derselben auf Thatsachen zu begründen. Dem Vf. standen aber die zu *Pompeji* gefundenen" (auf der angehängten Kupfertafel deutlich bezeichneten) „Originalgewichte und Maſse zu Gebot; seine Erklärungen ruhen also auf einer sicheren Grundlage, und der Streit über diesen interessanten Gegenstand darf folglich von jetzt an als geschlichtet betrachtet werden." Ob die Uebersetzung treu ist, darüber steht dem Rec., der die Urschrift nicht gesehen hat, kein Urtheil zu. Daſs sie aber flieſsend, schön und dem Genius der deutschen Sprache so angemessen ist, als ob ein tüchtiger Deutscher sich in seiner Muttersprache ausgedrückt habe, das darf er versichern. Auch verdient der saubere Druck auf reinweiſsem Papier alles Lob.

Φ. λ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Schlesingerschen Buch- und Musik-Handlung: *Geschichte der Israeliten, seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage*, nach den Quellen bearbeitet von *J. M. Jost*, Lehrer und Erzieher in Berlin. Siebenter Theil. 1827. 448 S. Achter Theil. 1828. XIV und 326 S. Anhang 449—484 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1826. No. 71—74.]

Ganz in demselben Geiste, in welchem uns Hr. *J.* die ersten 6 Theile der Geschichte der Juden geliefert hat, ist auch dieser 7*te* und 8*te* geschrieben. Was daher von ihnen gilt, gilt auch von den vorliegenden Bänden. Dieselbe Genauigkeit und Auswahl in den Citaten, dieselbe Benutzung aller ihm nur immer zu Gebote stehenden Quellen zeigen von dem regen Fleisse und der grossen Thätigkeit des Vfs. Man sieht, dass er etwas Vorzügliches leisten wollte, was ihm auch nicht misslungen ist.

Der 7te Theil enthält den Zeitraum von 1320—1519. Das 22*ste Buch*, welches an der Spitze steht, beschäftigt sich mit der *Geschichte der Juden in den christlichen Westreichen, von der Hirtenverfolgung an, bis zur Vertreibung derselben aus Portugall und Spanien.* — Die Kreuzzüge hatten die Idee geweckt, dass durch den Mord der Ungläubigen Sünden abgebüsst werden könnten; gleich den Rittern im Oriente versuchten desshalb Städter und Landleute ihr Heil im Occidente, und zwar an den Juden. Als Ursache musste eine ausgebrochene Pest dienen, welche die Juden durch Brunnenvergiftung herbeygeführt haben sollten. In verschiedenen Gegenden Frankreichs ward schrecklich gegen sie gewüthet, zu gleicher Zeit auch in Navarra und fast ganz Spanien, wo der König Alphons XI, durch einen sonderbaren Traum aufgefodert, ihnen Schutz angedeihen liess S. 65. Interessant ist der Judeneid aus der damaligen Zeit. Wer Don Heinrich gewesen ist, bleibt S. 24 sehr dunkel. Gesetze wurden zwar fortwährend in Spanien gegen die Juden gegeben, nur selten aber ging der Druck in Grausamkeit über. Im Jahre 1385 unter Johann erhielten die Juden die Erlaubniss zur Rückkehr nach Frankreich, wo seit den letzten Verfolgungen ihre Zahl sehr unbedeutend war. Privilegien wurden ihnen ertheilt, und Gardien's gesetzt, ohne deren Genehmigung ihre erhaltenen Rechte, selbst durch königliche Verfügungen nicht wieder aufgehoben werden durften S. 34. Carl beschützte sie, und sorgte für ihre gesetzmässige Freyheit. Auch Carl VI that Anfangs ein Gleiches, erzwang aber bald beträchtliche Geldsummen von ihnen, und erliess 1394 die Verordnung, dass alle Juden ungesäumt das Land räumen, und unter sicherem Geleite abziehen sollten. Viele liessen sich taufen, noch mehrere wanderten aus. Während dessen erklärte Don Juan I in Spanien die Juden für ein königliches Gut, welches Niemand antasten dürfe. Unter der Regierung seines minderjährigen Sohnes Heinrichs III brach zuerst in Sevilla, und bald auch in vielen anderen Städten ein Aufstand gegen die Juden aus, wobey viele derselben ihr Leben verloren. Vorzüglich litten die bekehrten Juden oder die sogenannten neuen Christen, deren Unglück die Einrichtung der Inquisition vermehrte. Diese schon bezweckte die gänzliche Ausrottung aller Juden, bis das verhängnissvolle Edict von 1492, welches vom 31 März bis zum 31 Juli allen Juden Spanien zu verlassen befahl, sie wirklich vollbrachte. Grausen erregend ist die Schilderung des Unglücks, welches dadurch über die spanischen Juden herbeygeführt wurde. Schön sagt der Vf. S. 84: „Man durfte diejenigen nicht des Geizes zeihen, die alle ihre Habe den drohendsten Gefahren bloss stellten, um in unbekannten Ländern eine Heimath zu suchen, wo sie Gott ohne Bild anrufen könnten; nicht mehr die für lasterhaft erklären, die ein leichtes Mittel, sich und ihre Familien in Ehren zu halten, ausschlugen, um ihr Bekenntniss nicht zu ändern; nicht mehr die als knechtische Geister verachten, die sich so sehr über alles Irdische zu erheben vermochten." Unter den Auswanderern befand sich auch der berühmte Aberbanel, welcher nach Neapel, Corfu und unter vielfachem Missgeschick nach Venedig sich begab, wo er starb.

Das 23*ste Buch* enthält die ältere Geschichte der Juden in Grossbritannien bis zu ihrer Vertreibung im Jahr 1290. Durch Wilhelm den Eroberer wurden die Juden in England zahlreicher. Sein Sohn, Wilhelm Rufus, verpachtete an dieselben schon die Einkünfte erledigter Bisthümer, und dessen Bruder, Heinrich I, unternahm wenigstens nichts gegen sie. Gedrückt wurden sie unter Heinrich II, und ein schreckliches Blutbad am Krönungstage Richard Löwenherz's unter ihnen angerichtet, so wie man sie überhaupt während dieses letzten Regierung, mit und ohne sein Zuthun, hart behandelte. Johann ohne Land marterte und misshandelte sie auf das Entsetzlichste, nachdem er sie Anfangs geduldet hatte. Heinrich III errichtete eine Bekehrungsanstalt, und erpresste ungeheuere Summen von ihnen, ja er versetzte sämmtliche Judenschaft an

feinen Brüder Richard von Cornwallis. Sein Sohn Eduard I ahmte dem Beyfpiel Frankreichs nach, und vertrieb 1290 alle Juden aus Grofsbritannien. — Uebrigens folgt daraus, dafs die Juden handelten, S. 138 noch nicht, dafs fie alle Wuchergefchäfte aufgegeben hatten.

Anders war der Zuftand der Juden in Mitteleuropa, befonders in Deutfchland, welcher im *24ften Buche* fehr genau gefchildert wird. Hier wurden fie, vermöge der Verfaffung des deutfchen Reiches, als ein unmittelbares Eigenthum der Kaifer betrachtet. Erlaubten diefe gleich einzelnen Vafallen, Juden zu halten, fo ftanden fie doch ftets unter ihrem unmittelbaren Schutze. Das ältefte Judenrecht giebt uns der Schwabenfpiegel Cap. 258. Ihre Gelehrfamkeit beftand in der mehr oder weniger fpitzfindigen Auslegung der Kabbalah. Trefflich ift aus den drückenden Verhältniffen, in welchen die Juden lebten, ihr Charakter entwickelt S. 220 fg. In Trier, Metz und Cöln wurden fie von den erften Kreuzzüglern hart mitgenommen, defsgleichen in den Donauftädten und in Ungarn. Daffelbe Loos traf fie bey dem 2ten Kreuzzuge. Spätere Verfolgungen waren nur particular, und befchränkten fich auf wenige Städte. Die grofse Kirchenverfammlung zu Wien, wie fie S. 248 genannt wird, war kein allgemeines Concilium, fondern nur eine unbedeutende Synode, wenn fie gleich durch ihre Verordnungen für die Juden nicht ohne Wichtigkeit ift. Nach einem langen Zeitraume der Ruhe ward diefelbe erft 1348 durch den Aufftand gegen die Juden in Frankfurt a. M. und Krems geftört, welcher bald wegen angeblicher Brunnenvergiftung fich weiter verbreitete. Neu ift Rec. die Huldigung der Coftnitzer Juden, welche fie 1417 (mufs wohl heifsen 1414) dem Papfte Martin V bey feiner Krönung leifteten, der dafür fehr billig mit ihnen verfuhr. In Oberitalien blühten damals die Rabbinenfchulen. Obgleich von Verfolgungen in Oefterreich und Sachfen S. 287 gefprochen wird: fo wird doch durch kein einziges Beyfpiel diefelbe in dem letzten Staate dargethan. Denn Halle, obfchon *Saxonum* genannt, kann dennoch nicht zu Sachfen gerechnet werden. Der Schlufs über die Verhältniffe der Rabbinen ift fehr lefenswerth; nur begreift Rec. nicht, wie S. 306 Jofeph Kolon „feiner Natur gemäfs milder" genannt wird, da man S. 311 lieft, dafs er „fehr bitter" gefchrieben habe. Ob übrigens deutfche Fürften das Gutachten der Rabbinen über zweifelhafte Rechtsfälle eingeholt haben, wie S. 216 behauptet wird, dünkt Rec. felbft fehr zweifelhaft. — Die angehängten Beylagen, von denen die erfte noch zum 21ften Buche gehört, enthalten weitläuftige Citate und Berichtigungen. Intereffant find die Verzeichniffe der Rabbinen, befonders der fpanifchen, und die Angabe der vorzüglichften Städte, in welchen fich Judengemeinden befanden.

Wir kommen zu dem *achten* Theile. Je näher die Gefchichte des Judenthums unferen Zeiten rückt, defto mehr gewinnt fie an Intereffe. Ift fie gleich zuweilen faft dunkler noch, als in den früheren: fo fteht fie doch immer in einer näheren Verbindung mit dem Zuftande, in welchem wir diefes in alle Welttheile zerftreute Volk gegenwärtig erblicken. Hr. *Joft* führt in diefem Theile die Gefchichte der Israeliten in der Chriftenheit bis zum Jahre 1740, im Reiche des Islams aber bis auf die jetzige Zeit fort. Sein Fleifs und feine Gründlichkeit verdienen auch hier dankbare Anerkennung.

Das *25fte Buch* enthält die *Gefchichte der Juden in den muhamedanifchen Reichen, feit dem Ende des morgenländifchen Patriarchats, bis auf die neuefte Zeit.* Unter Alhakem 1007 — 1020 wurden in Syrien und Aegypten die Juden und Chriften hart verfolgt. Doch blieben die erften immer fehr zahlreich. In Paläftina wurden fie von den Kreuzzüglern fehr bedrängt, und ihre Synagogen nach der Eroberung von Jerufalem verbrannt. Die Juden befchäftigten fich hier, wie in den Abendländern, viel mit der Arzneywiffenfchaft, und jüdifche Leibärzte waren nicht felten. Der S. 12 beginnende Auszug der Reifebefchreibung des *R. Juda Alcharifi* ift fehr weitfchweifig und langweilig. Wozu können uns die blofsen Namen einer Menge von Juden, welche um das Jahr 1230 lebten, dienen, wenn fie übrigens fich durch nichts hervorthaten? Das Urtheil diefes Reifenden über die Dichtkunft feiner Glaubensgenoffen in Aegypten [„ich fahe, fagte er biblifch (?!), wie die Aegyptier fie (die Mufe) *nothzüchtigten*"] S. 14 ift eben fo unbiblifch, als unedel; hätte alfo füglich wegbleiben können. Bey der grofsen Völkerbewegung der Mongolen finden wir jüdifche Aerzte unter denfelben, und wahrfcheinlich find fie mit diefer ungeheueren Menfchenmaffe in alle Gegenden Afiens zerftreut worden. Der *gelehrten* Juden im Morgenlande waren wenige — *faft* gar keine. — Ein regeres wiffenfchaftliches Leben nehmen wir in der Berberey wahr. In dem benachbarten Aegypten blühten Schulen, vorzüglich zu Kahirah, von Maimonides geftiftet. Die gröfsten Verdienfte namentlich in der Verbefferung des Jugendunterrichts erwarb fich R. Simon in Algier im Anfange des 15ten Jahrhunderts. Die Berberey ward ein Zufluchtsort der vertriebenen fpanifchen und portugiefifchen Juden. Sie blieben hier nicht ohne Einflufs, und im Jahre 1789 war ein Jude Eliah Lewi in Marokko Premierminifter. Rec. fügt hinzu, dafs im December 1823 der Kaifer zu Fez dem Juden Meir Ben Macnin ein Monopol für den Ausfuhrhandel gab, und ihn zum General-Conful bey allen chriftlichen Mächten ernannte. Im Juni 1819 rettete ein Israelit das Leben des Kaifers bey einem Aufftande der Provinz Glava, welche unter dem Kronprinzen fich empörte, wobey der Kaifer die bekannte Graufamkeit beging, allen gefangenen Glavanern mit den Ladeftöcken ihrer eigenen Gewehre die Augen ausftechen zu laffen. In Tetuan, Tanger und Mogador find die Juden überaus zahlreich. Vgl. *Steins* Handbuch der Geographie. 5te Auflage. T. III. S. 446 fg.

Die Literatur der Juden im türkifchen Reiche war nicht gering, wozu die Vertreibung derfelben aus den Weftreichen unftreitig viel mitwirkte. Die Rabbinen behaupteten ihr Anfehen; man erwählte fie zu

Schiedsrichtern, und gehorchte ihnen, ohne dazu verbunden zu seyn. Von den Türken wurden sie gegen Erlegung eines jährlichen, wohl oft willkührlich bestimmten Kopfgeldes geduldet. Die Paläftinensischen Juden waren und sind so arm, dass sie meist Collecten in fremden Ländern sammeln müssen, um dasselbe zu erlegen.

Das 26ste *Buch* umfasst *die Sectengeschichte in der Beschreibung der Nicht-Rabbiniten und anderer abweichender Gemeinden.* S. 97 giebt Hr. *J.* sein Urtheil über das Wesen der Religion auf eine Weise ab, mit der wir durchaus nicht zufrieden seyn können. „*Religionsangelegenheiten*, schreibt er, wollen *nicht* durch den *prüfenden Verstand* erfasst seyn, und gehen *nicht durch* die *gewöhnlichen Denkgesetze* aus einem Geist in den anderen über. Ein tiefes *Gefühl* sucht hier seine Befriedigung, nicht durch logische Entwickelung einzelner Begriffe, nicht durch langsam zu erwerbende Wissenschaft, sondern — durch kühne Anregung, die den Geist mit überzeugender Gewalt ergreift u. s. w.“ Das Gefühl wird demnach als die Quelle der Religion aufgestellt, und wahrscheinlich auch als das Kriterium derselben angenommen. Ein Princip, das die Prüfung scheut, kann nie als ein solches betrachtet werden. Versteht Hr. *J.* unter dem dunkeln Ausdrucke „Religionsangelegenheiten“ das Bedürfniss einer Religion, die Sehnsucht danach: so muss, nach unserer Ansicht, dieselbe nothwendig aus dem gesammten menschlichen Geiste, nach seinem Verstande, Gefühle und Willen hervorgehn. Der Verstand sucht Befriedigung der Erkenntniss, das Gefühl Bestätigung seiner Ahnungen, der Wille Gesetze und Regeln, um mit sich selbst nicht in Widerspruch zu treten. Nicht auf ein einzelnes Vermögen darf sich unsere Religiosität gründen, sondern auf alle zugleich, auf den Verstand wie auf das Gefühl, auf das Gefühl *wie auf* den Willen. — Wenn daher Hr. *J.* S. 98 *behauptet*: „dass die Symbole einer religiösen Gesellschaft, wissenschaftlich erprobt, sehr wohl als die grösste Thorheit erscheinen können, ohne darum für ihre Verehrer die überzeugende Kraft zu verlieren, *und ohne darum weniger heilig, d. h. Mittel zur wahrhaften Religiosität zu seyn*: so geben wir den ersten Satz sehr gern zu, müssen aber unbedingt leugnen, dass *wahrhafte* Religiosität aus etwas wissenschaftlich als Thorheit Erprobtem hervorgehn könne. Selbst mancher Aberglaube ist nicht ohne gute Wirkungen; darf man ihn wohl aber deshalb mit wahrer Religiosität verwechseln? — Sehr lesenswerth ist die Geschichte der Sabbathäer und ihres Stifters *Schabbathai Zewi.* Dieser talentvolle Mann war im Jahr 1625 zu Smyrna geboren, und spielte die Rölle des Messias mit ausgezeichnetem Glücke. Nach wunderlichen Schicksalen fasste er nothgedrungen den sonderbaren Entschluss, zum Islam überzutreten. Dennoch dauerte sein Anhang unter den Juden fort, da er diesen Schritt für ein sicheres Kennzeichen seines Messiasberufs ausgab. Er starb in Belgrad 1677. Manche Festtage wurden von ihm verändert und neue dafür eingeführt. Seine Lehre war Judenthum mit Christenthum und Muhamedanismus vermischt; den Talmud erkannte er nicht an. Polen und Deutschland besassen viele von seinen Anhängern, unter denen besonders R. Nehemiah Hajun und Jacob Frank (gest. zu Offenbach 1788) sich auszeichnen. Von den Karäern und Samaritanern, in so naher Verwandtschaft sie auch mit den Juden stehen, ist nichts Wichtiges zu bemerken. Auf der malabarischen Küste findet man endlich noch Juden, welche von den gewöhnlichen Rabbiniten abweichen. Wir bitten hier noch den Vf. zu vergleichen *Notisias dos Judeos de Cochim. Amsterdam* 1681, und *Fra Paolino* Reise nach Ostindien, in dem Magazine der merkwürdigsten neuen Reisen, Berlin 1798. T. XV. S. 109. Dass Juden im Inneren von Afrika leben, scheint Hr. *J.* zu bezweifeln, kann aber wohl nicht geleugnet werden. Doch scheinen sie daselbst in keinem hohen Ansehen zu stehen, da man dem bekannten Reisenden *Mungo-Park* versicherte, dass, wenn er auch ein Christ sey, er doch ein besserer Mensch als ein Jude wäre. Vgl. dessen Reisen in das Innere von Afrika übersetzt von *Rennel.* Hamburg 1799. S. 232.

Das 27ste *Buch* beschäftigt sich mit der *Geschichte der Juden in der Christenheit von der Regierung Karls V bis zur Regierung Friedrichs des Grossen* 1740. Eine mildere Denkungsart gegen dieses gedrückte Volk gewann nach und nach die Oberhand. Papst Pius V duldete sie nur in Rom und Ancona, und Carl V. vertrieb sie aus Neapel. Unter ihren Denkern zeichnen sich besonders *R. Asariah del Rossi* aus Mantua und *R. Abraham Farissol* (gewöhnlich *Perisol*) aus Avignon aus. Mit den Christen wurden Streitschriften gewechselt, da getaufte Juden oft die gehässigsten Verläumdungen verbreiteten. Unmöglich kann jedoch Rec. zugeben, dass, wie S. 205 behauptet wird, durch diese Streitigkeiten *erst die christliche Religionslehre zur Kunde der Juden gelangt seyn soll.* — Die Reformation hatte ausser den Vortheilen einer freyen Denkart nur wenig Einfluss auf die Juden. Ferdinand I und Maximilian II waren ihnen nicht gewogen, und in Brandenburg wurden sie 1571 heftig verfolgt. Härter noch war ihr Schicksal in Frankfurt a. M. 1614, und in Worms 1615, wo der Pöbel ihre Wohnungen stürmte, die Synagogen niederriss, und sie aus der Stadt vertrieb. Kaiserliche Gesetze verschafften ihnen bald Gerechtigkeit und Entschädigung. In Ungarn, Böhmen und Polen wurden sie bald mehr oder minder gedrückt. Ein Irrthum ist es wohl, wenn Hr. *J.* versichert S. 220, dass das belagerte Prag 1648 von den Kaiserlichen entsetzt worden sey, wobey die Juden sowohl durch ihren Beystand bey der Vertheidigung, als durch das Zeigen der kürzesten Wege, äusserst thätig gewesen wären. Prag wurde nur durch die Kunde des Friedens von Königsmarks Eroberung befreyt, da er bereits schon die kleine Seite inne hatte. — In den Niederlanden finden wir viele aus Portugall und Spanien vertriebene Juden. Aus der ersten Gemeinde, die besonders im Rufe der Gelehrsamkeit stand, stammt auch *Spinoza*. England gestattete ihnen unter Cromwell und Karl II wiederum

freyen Zutritt. Nicht unbedeutende Niederlassungen derselben finden sich in Nord- und Süd-Amerika, namentlich in Surinam und Südcarolina. — Das folgende 12te Capitel, die Geschichte der Sabbatheischen Umtriebe, gehört offenbar zu der früher abgehandelten Sectengeschichte. Wir finden keinen Grund, diese Versetzung zu rechtfertigen. Das 13te Capitel fehlt sowohl im Inhaltsverzeichnisse, als im Buche selbst. Gut geschildert ist die Vertreibung der Juden aus Wien und den kaiserlichen Erblanden unter Leopold I und ihre Aufnahme in Berlin und der Mark, wenn wir gleich das Ausreissen der Zunge bey geringen Vergehen nicht *Unannehmlichkeiten* nennen würden, *welche einzelne trafen*. Grosse Feuersbrünste zerstörten die Judenstädte zu Frankfurt a. M. Nikelsburg und Prag. Die Schlussbemerkungen über das Wesen der deutschen Juden sind nicht ohne Werth. Die Frage, warum die Juden nicht Christen geworden sind, beantwortet Hr. *J.* mit einer anderen: Welches Volk ist durch Unterricht bekehrt worden? Uns dünkt aber doch, dass das Christenthum *nur* auf diese Weise in der Welt sich verbreitete. Der Vf. geht ferner stets davon aus, dass ein *jeder* Uebertritt zum Christenthume auf einem *erheuchelten* Bekenntnisse beruhe, gesteht aber doch S. 323 selbst zu, dass die Bemühungen eines *Wagenseil* nur bey den Juden, die früh durch Unterricht *zum Nachdenken gewöhnt* waren, hätten Früchte tragen können. Wahr ist es, die Israeliten in ihrer damaligen Lage hatten kein Interesse für höhere Wissenschaften. Ihre, freylich durch die Noth erzeugte, schmuzige Gewinnsucht, ihre oft nicht zu leugnende Unredlichkeit, mit einem Worte ihr allgemeiner Schachergeist machten sie den Christen verhasst. Was früher Noth bey ihnen war, ward durch die Länge der Zeit Liebhaberey. — Mehrere Jahrhunderte dürften noch vergehn, ehe dieser Charakter eine feste höhere Richtung erhält. — Der Anhang S. 450—484 enthält Belege und Rabbinen-Verzeichnisse, welche dem Israeliten nicht unangenehm seyn werden.

Was die Schreibart anlangt, so bedauern wir, dass der Vf. zu sehr nach ungewöhnlichen Tropen und Worten hascht, was ihm oft missglückt, z. B. S. 2 Entsetzensbild. 10 Häufigkeit. 62 erlauchter Geist. 103 das Christenthum *zerstampfen*. 166 sie *wetzten* ihren Geist. 202 den Ueberfluss der Juden *ausspeien*. 205 *Jüdischheit* (vermuthlich nach Christenheit) u. s. f. Im 8ten Bande ist der Stil reiner und fliessend. Nur *wiederholentlich* (S. 47) ist uns aufgefallen. Aber an Druckfehlern ist auch in diesen Bänden kein Mangel, von welchen wir aus dem 7ten nur S. 65 *Jeans* für *Juans*. 71 *Augst* f. *Angst*. ib. *Quadalquiwir* f. *Quadalquivir*. 78 *Tarquemada* f. *Torquemada*. 96 *Sie* f. *Sein*. 140 *Prokektor* f. *Prorektor*. 197 *Geieit* f. *Geleit*. 230 *Rabbienen* f. *Rabbinen*. 235 *vis* f. *vir* — auszeichnen. Aus dem achten Bande wollen wir nur die falsch gedruckten *Nomina propria* bemerken, da sie den damit unbekannten Leser sehr stören. S. 6 *Afrikiah* liess *Afrika*. S. 26 *Miquenez* l. *Mequinez*. 101 *Zevi* l. *Zewi*. 172 *Sansandig* l. *Sansanding*. *Mumgo* l. *Mungo*. *Tumbuctu* l. *Tombuctu*. S. 210 *Narmann* l. *Naemann*. S. 299 *Eisenmerger* l. *Eisenmenger*. Ebend. *Jablowsky* l. *Jablonsky*.

Endlich muss noch im siebenten Theile ein sonderbarer Sprung von S. 312 auf S. 385 bemerkt werden, welcher sehr störend ist, weil, nach dieser Bestimmung der Seitenzahl, die Anmerkungen des 7ten Bandes dem 6ten schon mit angebunden werden müssen. — Druck und Papier sind wie bey den frühern Theilen.

R. D. N.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Verzeichniss der Bücher, Landcharten* u. s. w., welche vom Januar bis Juni 1828 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, mit Bemerkung der Bogenzahl, der Verleger und Preise in sächs. und preuss. Cour., nebst anderen literarischen Notizen und einem wissenschaftlichen Repertorium. Sechzigste Fortsetzung. Angefertigt von *Joh. P. Thun*. 1828. XXX und 230 S. 8. (8 gr.)

Dieses seit dem J. 1797 halbjährlich erscheinende Verzeichniss hat sich allmählich so vervollkommnet, und wird von Gelehrten sowohl als von Buchhändlern für ein so brauchbares Hülfsmittel zur Uebersicht des unmittelbaren literarischen Bedarfes anerkannt, dass wir es für zeitgemäss halten, desselben nunmehr auch in diesen Blättern zu erwähnen, und, wo möglich, dessen weitere Verbreitung zu befördern. Voraus geht ein sogenanntes *Repertorium*, welches nach einer guten systematischen Rubricirung der Hauptfächer die Verfasser nennt, welche in jedem Halbjahre ihr Fach in Schriften bearbeitet haben, und auf die Seitenzahl des darauf folgenden alphabetischen Verzeichnisses verweiset. Dieses zweyte Verzeichniss, in welchem wir ehemals nicht selten Lücken fanden, ist seither, wie wir aus fortgesetztem Gebrauche versichern können, immer vollständiger geworden, und vorzüglich auch dadurch brauchbar, dass nächst der Angabe der Bogenzahl nicht bloss die Titel selbst (wie sich versteht) vollständig angegeben, sondern auch die Bücherpreise mit Genauigkeit beygefügt sind. Dann wird auch oftmals auf das früher Erschienene verwiesen, so wie auch seit dem J. 1826 die ausländische Literatur in lebenden Sprachen ins wissenschaftliche Repertorium aufgenommen worden ist. Man findet demnach hier jedenfalls Mehr, als in dem sogenannten *Leipziger Messkatalog*, den man, bis etwa auf das leider sehr unzuverlässige Verzeichniss der *künftig* herauszugebenden Bücher, wohl ganz entbehren könnte, wenn sich eine solche Einrichtung treffen liesse, dass dieses *Hinrichs'sche* Verzeichniss der neuen literarischen Producte zeitiger, als seither, und schon zu Anfang jeder Messe ans Licht träte.

L. M. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris: *Atlas Constitutionnel.* Par Mr. *de Mancy.* 1828. Gross Imperial-Folio. (16 Franken.)

Unter allen Völkern des gebildeten Europa's ist wohl keines, das, nach so vielen Stürmen trauriger Umwälzungen, in den jüngst zurückgelegten zwölf Jahren an seine National-Ausbildung so viel gewandt, darin so viele wissenschaftliche Fortschritte gemacht, und selbst mit so vielem Ruhme in dieser oder jener abstracten Wissenschaft, z. B. in der *Metrologie, Geodäsie und Geographie,* äusserst hervorstechende, besonders auf Theorie und Praxis gegründete Fortschritte gemacht hat, als das französische, das in wissenschaftlicher Hinsicht gegenwärtig sich zum Lehrmeister der stolzen Britten empor geschwungen. Die blosse Anzeige des vorliegenden ganz vorzüglichen Werks wird dieses Urtheil von Neuem bestätigen.

Dieser neue *Atlas* enthält nämlich, ausser dem sauber und trefflich gestochenen *Figuren-Titel,* auch noch ein prächtig typographisch — abgedrucktes Titelblatt, — 4 illuminirte Blätter nach Art des *Atlasses* von *Le Sage* (bekanntlich der treue Gefährte und Sachwalter von *Napoleon Buonaparte,* — Graf *von Las-Casas*); dann einige chronologische und biographische Uebersichtstafeln, um die Geschichte der repräsentativen Monarchie in Frankreich, in wenigen Stunden, typographisch zu durchlaufen. Demnächst folgen die Charten an und für sich selbst. Das *erste Blatt* enthält: *Charte constitutionnelle de France, comparée aux Constitutions des Peuples d'Europe et d'Amérique.* Diese sollte durchgängig etwas genauer seyn. Sie enthält die Hauptpuncte aller, zum Theil noch gültigen Verfassungs-Urkunden aller in- und aussereuropäischen Länder und Staaten. Zuletzt erblickt man das Ideal des reinen und wahren Despotismus, der nur bloss nach Asien gehört, und daselbst zu Hause ist: die Türkey! — Die übrigen drey Charten müssen den Franzosen von ungleich grösserer Bedeutung seyn. Denn so enthält die *zweyte Charte* ...: *Tableau généalogique et historique des Princes et des Rois de la Maison de Bourbon.* Dann folgt die Geschichte der Minister in Frankreich, seit Heinrich IV bis auf Carl XII. Die *dritte Charte* ist ganz allein der Pairskammer gewidmet. Sie enthält: 1) die chronologische Liste aller darauf Bezug habenden, — ...mens der Könige von Frankreich erlassenen Ordonnanzen. 2) Die Reglements der Kammern. 3) Das alphabetische Verzeichniss der in Paris jetzt noch lebenden Pairs, sowie 4) die Namen der seit 1814 bis 1827, beide einschliesslich, in Frankreich gestorbenen Mitglieder des verfassungsmässigen französischen Oberhauses. Dagegen kommen 5) die Namen der jetzt noch lebenden (sogenannten) kaiserlichen Pairs. (Das sind solche Mitglieder des Pariser, eigentlich französischen Staats-Oberhauses, die, während der bekannten hundert Tage, in welchen, durch die Wiederkehr Napoleons von Elba, eine kurze Zwischen-Regierung erfolgte, in welcher, durch den Machtspruch des gesunkenen Corsikaners, — mehrere Pairs ernannt wurden, die Ludwig XVIII ruhig sitzen liess, die, — wie bisher der Erfolg gezeigt hat, — die Wohlfahrt des Vaterlandes, gleich ihren Collegen, eifrigst zu befördern sich bestrebt haben.) Endlich wird 6) die Anzahl der hier ebenfalls wieder namentlich aufgeführten Pairs, welche durch die königl. Minister, — besonders unter dem gefallenen, ehemaligen Wortführer *Villele,* — ernannt, und nach und nach in Frankreich auf einander gefolgt sind.

Die *vierte Haupt-Charte* zeigt, — zum Beschluss des Ganzen, — die Namen der, in der Kammer der Abgeordneten, Sitz und Stimme habenden National-Repräsentanten, und die, von denselben von Zeit zu Zeit erlassenen Wahl-Gesetze. — Besonders zeichnet sich hierin vorzüglich aus die *Chambre intruvable,* wobey die Gründe angeführt sind, warum diese Behörde, durch die denkwürdige Ordonnanz Königs Ludwig XVIII, unerwartet aufgelöst worden. Endlich folgt noch die Chronologie der Minister, in Bezug auf die, in den verschiedenen Zeiträumen, von der Nation periodisch ernannten Mitglieder der Deputirten-Kammer, die man von jetzt an, ganz im Geiste der Verfassungs-Urkunde, wirklich constitutionell ansehen, und als Grundsäulen des Staatsgebäudes erklären kann.

Den Beschluss macht ein typographisches Tableau aller 86 Departements, worein das französische Reich geographisch vertheilt ist. — Das Ganze wird für den unerhört niedrigen Preis von 16 Franken verkauft, indem in Frankreich kein Kupferstecher und Nachdrucker das rechtliche Eigenthum des gelehrten und scharfsinnigen Hn. *von Mancy,* die schöne Frucht seines Fleisses, weder stehlen, noch rauben darf.

D. J. J. B.

Quedlinburg und Leipzig, in der Ernstischen Buchhandlung: *Geographische Blumenlese,* enthaltend: Beschreibungen schöner Gegenden, merk-

würdiger Naturſcenen, ſeltener Thiere und vorzüglicher Kunſtwerke; Schilderungen der Völker, ihrer Sitten und Gebräuche, und Erzählungen von denkwürdigen Schlachten. Ein intereſſantes Hülfsbuch für Lehrer und Lernende bey dem Unterrichte in der Geographie. Erſtes Bändchen. *Die Schweiz.* 1828. X u. 128 S. 8. (10 gr.)

Auch unter dem beſonderen Titel:

Merkwürdigkeiten aus der Schweiz, enthaltend: eine Beſchreibung des Landes, des Schweizervolkes und ſeiner Sitten und Gebräuche, Schilderungen intereſſanter Gegenden und bewundernswürdiger Naturſcenen, und die Erzählung von dem Urſprunge der Eidsgenoſſenſchaft in den beiden vorzüglichſten Freyheitsſchlachten der erſten Eidsgenoſſen. Ein unterhaltendes Leſebuch für jeden Gebildeten.

Rec. muſs den Leſer wohlmeinend warnen, daſs er ſich durch dieſe weitläuftigen, — offenbar als Lockſpeiſe vorgeſetzten — Titel dieſes Büchelchens nicht etwa täuſchen laſſe, und in demſelben eine, wenn auch nicht vollſtändige, doch ſyſtematiſche Beſchreibung der Schweiz erwarte. Wie wäre es auch möglig, auf ſo wenig Bogen eine vollſtändige Schilderung der zahlloſen Merkwürdigkeiten der Schweiz zu liefern? — Auch die Nachſätze auf beiden Titeln: „Ein intereſſantes Hülfsbuch für Lehrer und Lernende bey dem Unterrichte in der Geographie", und: „Ein unterhaltendes Leſebuch für jeden Gebildeten", muſs Rec. als etwas anmaſsend bezeichnen. Den erſten Zweck drückt der ungenannte Vf. auch in der Vorrede beſcheiden durch folgende Worte aus: „So erſcheint denn hier das erſte Bändchen, wodurch der Herausgeber Lehrern — die doch gewöhnlich mit Geſchäften überhäuft ſind — den Unterricht in der Geographie in etwas zu erleichtern, den Schülern aber angenehmer zu machen hofft." — Aber Rec. mag keinem Lehrer der Geographie anrathen, daſſelbe als ein Hülfsbuch beym Unterrichte zur Hand zu nehmen. Denn es iſt erſtlich in der That an wirklichen geographiſchen Gegenſtänden äuſserſt arm, und zweytens ſind die ausführlichen Schilderungen, deren ſich hier einzelne Gegenden zu erfreuen haben, nicht allein und meiſtens wörtlich aus ſolchen Werken entlehnt, die keinem mit der Geographie Vertrauten unbekannt ſind, oder wenigſtens unbekannt ſeyn ſollten, ſondern auch nicht füglich zum mündlichen Vortrag geeignet, der ſich, wie Rec. nicht anders weiſs, im erſten und zweyten Curſus bloſs auf das Wichtigſte beſchränken muſs, und keinesweges auf Gemälde ſchöner Gegenden, impoſanter Waſſerfälle, entzückender Fernſichten u. ſ. w. ausgedehnt werden darf.

Da ferner, — wie aus dem Inhaltsverzeichniſs näher hervorgeht, — nur einzelnen Gegenden, und zwar gerade ſolchen, denen gewöhnlich jeder Reiſende zueilt, das Glück zu Theil geworden iſt, hier maleriſch geſchildert zu ſeyn: ſo möchte auch jeder wirklich Gebildete bey einem Lande, über welches ſo reichhaltige Werke vorhanden ſind, ſchwerlich ſich mit ſo magerer Koſt begnügen. Der Grund, den der Vf. in der Vorrede angiebt, daſs er nämlich ein *wohlfeiles* Leſebuch habe liefern wollen, iſt zwar nicht ganz haltbar, weil auch dem unbemittelten Gebildeten mehrere Wege offen ſtehen, ſeine Wiſsbegierde, ohne ſich theuere Werke ſelbſt anſchaffen zu müſſen, zu befriedigen, doch ehrenwerth; nur hätte er auch beſcheidener ſeyn, und ſeine Compilation nur ein Leſebuch für den *gebildeten Bürger und Landmann* benennen ſollen: denn dieſen Rang muſs Rec., wenn er unparteyiſch ſeyn will, dem Büchelchen anweiſen.

Uebrigens muſs noch Rec. darüber ſeine Verwunderung an den Tag legen, wie der Vf. bey ſo zahlreichen und reichhaltigen Werken — er macht in der Vorrede nicht weniger als 12 Werke, worunter *Ebel*, *Meiner*, *Meiſsner*, *Matthiſon*, *Zſchokke*, *Friderike Brun* u. ſ. w., namhaft, die er benutzt haben will, — es hat über ſich gewinnen können, ſeiner Arbeit eine ſo geringe Ausdehnung zu geben.

Das vorliegende Bändchen begreift 37 Abſchnitte, von welchen nur die erſten 4 oder 5 der Geographie angehören. Von dieſen ſoll hier nur der erſte, welcher den ſtolzen Titel führt: „*Kurze Beſchreibung der Schweiz mit ihren Bergen, Thälern, Seen und Flüſſen*", etwas näher beleuchtet werden, theils weil er als die Grundlage des Ganzen gilt, theils weil er der einzige zu ſeyn ſcheint, der, ſeiner Zuſammenſtellung nach, ganz aus der Feder des Vfs. gefloſſen ſeyn mag, indem alle übrigen Abſchnitte nur entweder wörtlich abgeſchriebene Bruchſtücke oder höchſtens zuſammengeſtellte Auszüge aus gröſseren Werken ſind.

Ohne über die Lage, Ausdehnung, Grenzen, Arealgröſse, Volkszahl, Eintheilung, Verfaſſung u. ſ. w. nur ein Wort zu erwähnen, beginnt der Vf. mit einer ſehr flüchtigen, auf 44 Zeilen zuſammengezogenen Naturſchilderung des Landes, und geht nun zur Beſchreibung der Berge über, welche aber ſo drollig und ungeographiſch iſt, daſs Rec. ſie, des Spaſses wegen, dem Leſer nicht vorenthalten mag. Sie lautet wörtlich alſo: „Die merkwürdigſten Gebirge der Schweiz ſind: das Juragebirge (Leberberg) am Genferſee; dieſe Bergkette erſtreckt ſich bis Schafhauſen; ihre *höchſte Spitze — der Jura*, 3000 *Fuſs hoch* — verliert im Sommer den Schnee, weil ſie ſich nicht zur Höhe der Schneelinie erhebt. — Die Lepontineralpen mit dem St. Gotthard, 9800 F. hoch. Er iſt von faſt eben ſo hohen Gletſchern umgeben, und die furchtbare Reuſs und der Teſſin entſpringen aus demſelben. Eine andere beträchtliche Bergkette machen *die Juliſchen Alpen* aus, *welche von dem Julierberge, dem anſehnlichſten darunter, den Namen haben.* In der Berggegend des Julier-Bergs ſieht man alle 4 Jahreszeiten in einem kleinen Thale verein[t]. Wenn in den Thälern die Frühlingsblumen läng[st] verwelkt ſind: ſo kommen ſie hier erſt hervor. Wenn die Pflanzen ſich in der einen Gegend in der ſchönſten Frühlingsblüthe zeigen, iſt eine andere ſchon mit Sommerblumen und Pflanzen bedeckt. Gegen Mitternacht aber ſtellen ſchreckliche, auf einander gethürm[te]

Eisberge den tiefsten Winter vor. — Ein anderes *mächtiges Gebirge* ist der Bernina, welcher die fürchterlichste Eisgegend der ganzen Schweiz enthält. Vier Stunden weit sieht man weder Gras, noch Laub, sondern nur Schnee und Eisberge, und die ganze Gegend ist in einer Länge von 3 Meilen völlig unfruchtbar und unzugänglich. — Andere berühmte Gebirge der Schweiz sind: das Furka*gebirge*, die Panninischen [soll wohl heissen Penninischen?] Alpen mit dem St. Bernhard, der Grimselberg und der Titlis im Engelbergerthale über 10,000 Fuss hoch; der Simplon, der Monte rosa, 14,518 Fuss hoch, das Finsteraarhorn und viele andere. Der höchste aber von allen ist der Montblanc in Savoyen." — Wie viel Unrichtigkeiten und schwankende Angaben sind in diesen wenigen Zeilen enthalten! Rec. will weiter nicht rügen, dass dem Jura, anstatt ihn als einen Nebenzweig der Alpen darzustellen, hier der erste Platz angewiesen worden ist; er will auch das Unbestimmte in der Längenerstreckung dieses Gebirgs nicht tadeln, obschon es richtiger klingen würde: diese Bergkette erstreckt sich vom Genfersee längs der Westgrenze der Schweiz bis zum Rhein hinunter, und hängt in S.O. durch den Jurat mit den Lepontinischen Alpen zusammen. Aber fragen muss er, wo der Gipfel, welcher hier besonders mit dem Namen Jura belegt ist, zu suchen sey, und fragen muss er, ob der Vf. auf der Seite der Schweiz wirklich keinen mehr, als 3000 F. hohen Gipfel des Jura kenne. — Im Canton Neuenburg — der im Büchelchen übrigens gar nicht vorkommt, — sind ja allein 4 Gipfel von 4,384 bis 4,957 F. Seehöhe zu finden. Höchlich missbilligen muss Rec. ferner, dass der Vf. gar nichts über die Alpen im Allgemeinen gesagt, und deren Hauptheile, so weit solche der Schweiz angehören, — es sind diess bekanntlich die Penninischen, Lepontinischen und Rhätischen Alpen, fast ganz unberührt gelassen, und kaum die zwey ersten, ohne etwas über ihre Ausdehnung zu erwähnen, namentlich angeführt hat. Kann man dagegen wohl in einem Buche, wo *Ebel* als eine Hauptquelle paradirt, eine schülerhaftere Eintheilung der Alpen vermuthen? Wird wohl ein Primaner die Julischen Alpen in die Schweiz versetzen, und deren Namen von dem den Rhätischen Alpen angehörigen Julier ableiten? Wird ein solcher wohl den ebenfalls innerhalb der Rhätischen Alpen liegenden Bernina, sowie den zur Kette der Lepontinischen Alpen gehörigen Furka, mit dem Range besonderer Gebirge beehren? Wird endlich ein Primaner nicht den Grimsel und das Finsteraarhorn den Lepontinischen, den Simplon den Penninischen und den Titlis den Rhätischen Alpen zutheilen? Und wie kommen der Julier und der Bernina, die doch beide keinesweges zu den höchsten Alpengipfeln gehören, zu der Auszeichnung, in einer so flüchtigen Darstellung so weitläuftig beschrieben zu werden? Und passt das Meiste, was hier als eine ungewöhnliche Sonderbarkeit angemerkt ist, nicht auf alle in die Region des ewigen Schnees hinaufreichenden Alpenhörner? — Unter den Thälern werden nun das Chamouny- [gehört eigentlich nicht hieher,], Lauterbrunnen-, Hasli-, Entlibucher-, Grindelwald- und Urserü-Thal; unter den Seen [wo der Bodensee rein vergessen ist,] der Züricher-, Vierwaldstädter-, Bieler-, Neuenburger- und Genfer-See; und unter den Flüssen Rhein, Aar, Reuss, Rhone und Tessin genannt, und zum Theil kurz beschrieben, und damit endigt sich die ganze Beschreibung der Schweiz.

Schon aus diesem Bruchstücke geht wohl mehr als hinreichend hervor, dass der ungenannte Vf. kein Geograph vom Fache seyn könne. Diess bethätigen auch die folgenden Abschnitte als: *die erste Gestalt der Schweiz*, wo der Vf. selbst: *„nach Johann von Müller"* beygesetzt hat; *das Schweizervolk*, wo etwas über das Heimweh, den Kuhreigen, die Spiele, den Zustand der Wissenschaften und Künste, des Handels und der Industrie, und die Viehzucht gesagt wird; *Tracht und Schilderung einzelner Bergvölker (sic!)*, in dem sich aber der Vf. bloss auf Schilderungen der Tracht der Sennen im Schächenthale, der Festkleidung der Unterwaldner, der Tracht und des Charakters der Bewohner des Haslithals und der Prettigauerinnen beschränkt; — das *Sennenwesen*.

Die folgenden 29 Aufsätze: *Bereitung der Schweizerkäse; Gletscher; Lauwinen und Schneestürme; Bergstürze; der Fön oder welsche Wind; Saumthier; das Murmelthier; die Gemse; der Gemsenjäger; der Lämmergeyer; der Steinbock; das Glühen der Alpen; der Sonnenaufgang auf dem Albis; die Aussicht vom Albis bey der Hochwacht; der Rheinfall bey Schafhausen; der Neusbach; die Pissevache, der Bielersee mit der Petersinsel; Joh. Jacob Rousseau;* [wie dessen Biographie sich hieher verirrt hat, sieht Rec. nicht ein, denn dessen kurzer Aufenthalt auf der Petersinsel konnte dazu kein Recht verleihen,] *das Chamounythal; Auffindung desselben durch Windham und Pokok; erste Ersteigung des Montblanc durch Baccat und Balmat, Ersteigung des Montblanc durch Saussüre; Ansicht des Montblanc von Mont Breven, der Montenvert und das Eismeer; der Simplon mit der Kunststrasse; Reise über den Gotthard, das Urnerloch, die Teufelsbrücke; Hospitien; der Luzernersee, die Tellsplatte, das Grütli, Küssnacht, Wilhelm Tell* — enthalten, wie schon die Ueberschriften besagen, theils Bruchstücke aus der Naturgeschichte, theils Schilderungen schöner Gegenden, und beurkunden, dass der Vf. ein grösserer Liebhaber entzückender Naturscenen, als Geograph ist. — Den Beschluss machen: *Ursprung der Eidsgenossenschaft*, welcher nur das Bekannteste wiedergiebt, und 2 kurze *Schilderungen der Schlachten bey Sempach und bey Murten*, in welchen man auch nichts Neues finden wird.

Der Vf. verspricht in der Vorrede, diesem Bändchen noch 5 andere folgen zu lassen, welche die übrigen Länder Europa's auf gleiche Weise schildern sollen. Sollte der Verleger bey diesem Bändchen wirklich seine Rechnung finden, und dessen Fortsetzung unternehmen: so möchte Rec. dem Vf. freundlich anrathen, in Zukunft das Reingeographische so viel als möglich bey Seite zu stellen, und sich bloss auf Dar-

stellung von Naturmerkwürdigkeiten und Gemälden reizender Gegenden zu beschränken. Denn dergleichen Auszüge aus grösseren Werken finden immer ihre Liebhaber.

Das Papier ist gut und der Druck rein, auch fast ganz fehlerfrey.

W. O. M.

Magdeburg, b. Rubach: *Lehrbuch der Militär-Geographie von Europa*, eine Grundlage bey dem Unterrichte in deutschen Kriegsschulen, von *A. G. Hahnzog*, Divisionsprediger und Mitdirector der Kriegsschule in Magdeburg. Zweyter Theil. 1823. S. 401—1116. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1820. No. 168.]

Seitdem der erste Theil dieses Werkes erschienen ist, hat man sich wohl darüber vereinigt, dass die Militärgeographie — in sofern sie überall als besondere Wissenschaft zu betrachten — nicht *so* vorgetragen werden dürfe, wie es vom Vf. geschieht, nämlich ohne alle Rücksicht auf politische Grenzen und Staatsverhältnisse; auch ist durch die Schriften von *Benicken* und *Meinecke* der Beweis praktisch geführt worden, dass es auf andere Weise und zwar nutzbarer geschehen könne. Legt man die Verhältnisse der Staaten, wie sie eben bestehen, zum Grunde, und widmet ihnen diejenige Rücksicht, welche sie bey Weitem mehr verdienen, als die Unzahl kleiner Flüsschen, Wege u. s. w.: so wird allerdings eine bedeutende Anzahl dieser Flüsse, Pässe u. s. w. unbeachtet bleiben müssen, wenn das Volumen des Buchs nicht übermäsig werden soll; nach Rec. Ueberzeugung ist diess aber eher Gewinn als Verlust. Er beklagt die Militär-Lehranstalt, wo der Geschmack oder irregeleiteter Eifer der Lehrer die Zöglinge nöthigt, alle diese Dinge dem Gedächtnisse einzuprägen, ohne allen Erfolg, als beym Examen damit zu glänzen, und sie binnen Jahresfrist zu vergessen; es scheint ihm völlig genug, wenn in der Schule nur im Allgemeinen die grossen Umrisse gegeben werden, denn die genaue Kenntniss der militärischen Beziehungen eines Landes wird *nutzbar* nur durch das Studium seiner Kriegsgeschichte erworben.

Hienach können wir uns auf die Bemerkung beschränken, dass der Vf. in dem vorliegenden Bande Ungarn und die europäische Türkey, Italien mit den Inseln, Frankreich, die pyrenäische Halbinsel, Grossbritannien, Dänemark, Schweden und Norwegen, Russland, Polen und Preussen in seiner schon bekannten Weise und mit dem Fleisse behandelt hat, wovon er bereits im ersten Theile hinlängliche Proben gegeben. Am Schlusse findet sich eine statistische Uebersicht der europäischen Staaten, welche dem Mangel der Methode nicht abhelfen kann; ein Register erleichtert den Gebrauch des Buches.

Um indess zu beweisen, dass wir dasselbe, trotz gänzlich abweichender Meinung in der Hauptsache, gelesen haben, mögen folgende Bemerkungen über Einzelnes Platz finden, welche leicht vermehrt werden könnten. Die Schlacht von Turin fiel nicht am 7 Februar, sondern am 7 September vor; über das Treffen bey Lodi muss sich der Vf. besser unterrichten, wozu wir ihm die „Europäischen Annalen" Jahrg. 1816, 6tes Heft empfehlen. So gut, wie die Schlacht von Sacile (Fontana fredda), hätte wohl auch die berühmte Vertheidigung von Genua (1800) und die Schlacht von Caldiero (1805) einen Platz verdient. Die Schilderung der Vendée ist wörtlich aus dem „Milit. Taschenbuche" 2ter Jahrgang, entnommen, wobey es auffallen muss, dass der Vf. hinsichtlich der Geschichte des Kriegs auf *Beauchamp's* elendes Buch verweist, dessen gänzliche Unbrauchbarkeit ihm die benutzte Quelle doch dargethan haben musste. Die Spanier verwandeln das *Col* der Franzosen keineswegs in *Coll*, sondern nennen einen solchen Pass stets *Puerto*; auch schreiben sie nicht *Pyrenéos*, sondern *Piri*- oder *Perinéos*. Dass in Oesterreich 10,000 Mann Garden aller Waffen seyen, war uns ganz neu; es giebt dort gar keine Garden im gewöhnlichen Sinne, sondern nur einige schwache Abtheilungen Leibwache. Was über die Ergänzung der österreichischen Armee gesagt wird, ist unvollständig, denn man hat auch freywillige Werbung, — und unrichtig, denn die Entlassung erfolgt nicht „von Zeit zu Zeit nach Gutbefinden der höheren Stabsofficiere", sondern sobald der Soldat seine Capitulation ausgedient hat. Mit dem grössten Erstaunen lasen wir bey Preussen S. 1035: „Die Bürger bezahlen die meisten Abgaben an den Staat, und sind durch Finanz- und Kriegs-Verfassung, auch durch städtische Abgaben gedrückt"; noch mehr aber befremdet die auf der folgenden Seite befindliche Angabe, dass in Preussen die Thronfolge in männlicher *und weiblicher* Linie Statt finde, es möchte dem Vf. schwer werden, selbige zu belegen.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Stuttgart*, b. den Gebrüdern Franckh: *Fragmente aus dem Reise-Tagebuche des türkischen Sultans über Deutschland im Jahr* 1827. Aus der türkischen Handschrift übersetzt. 1828. 72 S. 12. (12 gr.)

Das einzige Verdienst dieser literarischen Speculation ist ihre Kürze, wogegen freylich der Preis viel zu hoch erscheint. Es ist eben kein genialer Einfall, den Sultan *incognito* auf Reisen gehen zu lassen, und noch weniger genial zeigt sich der Vf. in dem, was er den Reisenden aufzeichnen lässt. Alles ist ganz ordinär und durchaus ohne Interesse und Bedeutung.

ct.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Friedrich Fleischer: *Das Sprechen der englischen Sprache.* Ein Hülfsbuch für solche, welche eine gute Ausſprache des Engliſchen mit richtigem Accent auch ſelbſt ohne Mithülfe eines Lehrers erlangen wollen. Von *Owen Williams.* 1827. VIII und 355 S. gr 8. Mit einem Steindruck. (1 Thlr. 16 gr.)

Auch mit dem engliſchen Titel:

English accent explained on a new plan, with rules, exercises, and examples, forming a practical English reader, calculated to do away with the difficulties of pronunciation; containing Sheridan's School for scandal, together with other extracts from classic English writers. By *Owen Williams.*

Der Titel ſpricht den Zweck dieſes Werkes aus. Die Ausſprache der engliſchen Wörter im Zuſammenhange der Rede bedarf, nach des Vfs. Anſicht, einer von der der einzeln ſtehenden Wörter verſchiedenen Unterrichtsmethode, und der Nichtbeachtung dieſer Wahrheit ſchreibt er es hauptſächlich zu, daſs der Ausländer, ſelbſt wenn er ſich die richtige Ausſprache *der einzelnen* Wörter angeeignet hat, in der mündlichen Unterhaltung anfänglich weder von den Engländern verſtanden wird, noch dieſe verſteht. — Von der Wahrheit dieſer Anſicht im Voraus überzeugt, verfolgten wir mit beſonderer Aufmerkſamkeit die Methode des Vfs., und fanden dieſelbe zwar in der Idee dem beabſichteten Endzwecke ganz angemeſſen, aber in der Ausführung derſelben, oder in der praktiſchen Anleitung, blieb uns, in Bezug auf gröſsere Deutlichkeit und Beſtimmtheit, Manches zu wünſchen übrig, was wir hier, nach gegebener Ueberſicht von dem Inhalt des Werkes und der Methode des Vfs. im Allgemeinen, um ſo mehr mit ſorgfältiger Prüfung behandeln werden, als derſelbe für die Erlernung des Engliſch-Sprechens auf einen ganz neuen und, wie wir überzeugt ſind, den kürzeſten und ſicherſten Weg hinweiſt.

Auſser der Vorrede und Einleitung, in welcher letzten der Vf. ſeine Methode aus einander ſetzt und motivirt, zerfällt das Werk in *drey Haupt-Abſchnitte.* Der *erſte* lehrt das Mechaniſche bey der Ausſprache der Vocale und Conſonanten, und beſtimmt ihre Laute und die Zeichen für die anſchauliche Darſtellung derſelben. Darauf folgen [von S. 10—230] zur Uebung Aufſätze in engliſcher Sprache aus den Werken der vorzüglichſten engliſchen Eſſayiſten, und *Sheridan's School for scandal,* mit überzeilig geſetzter orthoëpiſcher Darſtellung und Accentuirung, nach der Methode des Vfs. Der *zweyte Abſchnitt* ſtellt die Regeln über die Ausſprache der einzelnen Wörter auf, betrachtet, als Beſtandtheile derſelben, die Vocale, die Diphthonge und Triphthonge, und die Conſonanten nach ihren verſchiedenen Nüancen in der Ausſprache, und beſtimmt die Bedingungen, unter welchen die einzelnen Nüancen der verſchiedenen Buchſtaben vorkommen; lehrt die Abtheilung und Betonung der Sylben in den Wörtern; giebt dann Uebungsſtücke in engliſcher Sprache zu den in dieſem Abſchnitt aufgeſtellten Regeln, und ſchlieſst mit Beyſpielen von fehlerhafter Ausſprache, aus *Pegge's Anecdotes of the English language.* Der *dritte Abſchnitt* endlich enthält in engliſcher Sprache die weſentlichſten Regeln über die Ausſprache oder den Vortrag ganzer Phraſen, nach den Grundſätzen der Rhetorik, aus *Walker's Rhetorical grammar.*

Das Princip der Methode unſeres Vfs. beſteht im Allgemeinen in der Vereinfachung der Zeichen für die einzelnen Laute und in der Darſtellung der Wörter, nicht nach der Orthographie, noch nach ihrer Ausſprache einzeln betrachtet, ſondern nach ihren Lauten in zuſammenhängender Rede, wie ſie in dieſer der gebildete Engländer ausſpricht. Demnach hat man alſo für die Darſtellung der engliſchen Sprache drey verſchiedene Methoden: 1) die orthographiſche, 2) die orthoëpiſche der einzelnen Wörter, und 3) die orthoëpiſche der Wörter nach ihrer Ausſprache in ganzen Phraſen. Die letzte iſt die von dem Vf. aufgeſtellte, und wir theilen hier zur Anſchauung dieſer drey Methoden die von demſelben zu ihrer Vergleichung gegebenen Beyſpiele mit.

1 *Methode.*

I told you this was the time I was to have gone

2 *Methode.*

1 1 44 2 5 1 1 1 5 4 2 2
i told yoo This waz The tim ī waz to hav gon.

3 *Methode.*

1 1 2 2 2 1 1 2 4 2 2
i told yu This wuz Th' tim i wuz to uv gon.

Die Mittel der Darſtellung ſind in den beiden letzten Methoden dieſelben; nur in der Anwendung dieſer Mittel weichen ſie weſentlich von einander ab, indem die erſte nur die Ausſprache der einzelnen Wörter, die letzte aber die Ausſprache derſelben in Verbindung mit anderen Wörtern darzuſtellen bezweckt. In beiden Methoden kommt es zunächſt hauptſächlich

darauf an, die einzelnen Bestandtheile, woraus die für die Aussprache vorgezeichneten Bilder zusammengesetzt sind, genau zu bestimmen. Des Vfs. erste Bemühung geht demnach dahin, die verschiedenen einzelnen Laute der englischen Sprache zu unterscheiden, für jeden derselben ein eigenes Zeichen anzunehmen, und dem Ausländer einen Begriff von dem Laute zu geben, welchen er durch ein solches Zeichen darstellt. Die einfachste Weise, diess zu erreichen, ist das Numeriren der Vocale nach ihren verschiedenen Nüancen in der Aussprache und die Vergleichung dieser Nüancen mit ähnlichen in der Sprache des Ausländers. Diesem gemäss stellt der Vf. folgende Bezeichnungen und Vergleichungen für deren Laute auf.

	Englisch				Französisch					Deutsch
$\overset{1}{a}$	b$\overset{1}{a}$be, c$\overset{1}{a}$pe,	wie	é,	in	blé, pré,	oder	wie	e,	in	weh, steh.
$\overset{2}{a}$	b$\overset{2}{a}$nd, c$\overset{2}{a}$nt,	—	a,	—	patte,	—	—	a,	—	Gatte, Matte.
$\overset{3}{a}$, $\overset{3}{o}$,	b$\overset{3}{a}$ll, c$\overset{3}{a}$ll,	—	â,	—	âge, schall,	—	—	a,	—	Saal, Wahl.
$\overset{4}{a}$,	b$\overset{4}{a}$r, c$\overset{4}{a}$r,	—	a,	—	car, par,	—	—	a,	—	gar, war.
$\overset{1}{e}$,	b$\overset{1}{e}$, m$\overset{1}{e}$,	—	i,	—	pipe, mine,	—	—	ieh,	—	sieh'.
$\overset{2}{e}$,	b$\overset{2}{e}$d, d$\overset{2}{e}$n,	—	e,	—	dette, cette,	—	—	e,	—	wenn, Wette.
$\overset{1}{i}$,	b$\overset{1}{i}$te, f$\overset{1}{i}$ne,	—	ai,	—	laïque, naïf,	—	—	ei,	—	mein, ein.
$\overset{2}{i}$,	b$\overset{2}{i}$d, d$\overset{2}{i}$n,	—	i,	—	piton, inné,	—	—	i,	—	bin, in.
$\overset{1}{o}$,	b$\overset{1}{o}$de, d$\overset{1}{o}$me,	—	o,	—	glose, globe,	—	—	o,	—	Bote, wohl.
$\overset{2}{o}$,	l$\overset{2}{o}$b, d$\overset{2}{o}$t,	—	o,	—	hotte, cotte,	—	—	o,	—	Motte, Schotte.
$\overset{4}{o}$,	b$\overset{44}{oo}$n, m$\overset{44}{oo}$n,	—	ou,	—	poudre, moudre,	—	—	u,	—	Muhme, Bube.
$\overset{1}{u}$,	b$\overset{1}{u}$te, m$\overset{1}{u}$te,	—	iou,	—	chiourme,	—	—	je,	—	Jubel, Jugend.
$\overset{2}{u}$,	b$\overset{2}{u}$d, f$\overset{2}{u}$n,	—	eu,	—	neuf,	—	—			
$\overset{3}{u}$,	b$\overset{3}{u}$ll, f$\overset{3}{u}$ll,	—	ou,	—	bout-en bout,	—	—	u,	—	Null.

Schon der blosse Ueberblick zeigt dem mit der Aussprache der drey verglichenen Sprachen Vertrauten, wie abweichend in mehreren Fällen die als gleichlautend bezeichneten Töne in den hier aufgestellten Beyspielen sind. Der Vf. findet diess auch selbst, und sucht das Mangelhafte in noch besonders gegebenen Erklärungen und Erläuterungen zu beseitigen.

Auf der richtigen Vorstellung von den einfachen Lauten beruht natürlich hauptsächlich die richtige Aussprache im Allgemeinen; der Lehrer muss also vor Allem eine ganz scharfe Idee von denselben zu geben suchen. Findet er zur Vergleichung keine ähnlichen einfachen Laute in der Muttersprache des Schülers: so ist es unerlässlich nöthig, das Mangelhafte durch Umschreibungen zu ergänzen. Betrachten wir nun, wie der Vf. diesen wichtigen Gegenstand behandelt. S. 2 erklärt er: „$\overset{2}{a}$. Dieser Vocal lautet ganz wie das *a* in dem französischen Wort *patte*, pariser Mundart; das a in den deutschen Wörtern Gatte und Matte ist etwas zu breit.“ Diese Vergleichung mit der französischen Aussprache wird vielen Deutschen nichts nützen; der Vf. hätte sich also bemühen sollen, diesen Laut etwas genauer zu charakterisiren. Derselbe liegt zwischen unserem a und ä, oder mit anderen Worten, er ist etwas weniger offen als a und etwas mehr als ä, wenn dieses letzte seinen eigentlichen offenen und nicht den geschlossenen e Laut hat. Z. B. in *h$\overset{2}{a}$sh* sprich das *a* mit einem Mittellaut zwischen *a* in *Hasche* und *ä* in *Häscher* aus. Auf derselben S. 2 wird erklärt: „$\overset{3}{a}$, $\overset{3}{o}$ das *ah* in Wahl, und das aa in Saal ist *nicht tief genug*; ganz gleich aber ist diesem a das französische *a* in *âge*, wie man es in Caen und überhaupt in der Normandie ausspricht.“ Diese Erläuterung giebt dem Deutschen keine richtige Idee von dem $\overset{3}{a}$. Der Laut des a in *Wahl* und *Saal* ist im Gegentheil *zu tief*; denn das englische *broad a*, welches der Vf. hier schildern will, ist eine Verschmelzung des *o* mit *a*, mithin bildet sich dieser Laut höher oben in der Mundhöhle, als das a in *Wahl*. Statt der Verweisung auf die Aussprache des *â* in der Normandie, hätte er wohl dem Deutschen ein näheres Beyspiel in der plattdeutschen Aussprache des a aufstellen können; da aber auch dieser Vergleich Vielen nichts nützen mag: so musste sich derselbe bemühen, auf dem Wege der Umschreibung eine möglichst bestimmte und richtige Idee von diesem Laute zu geben. Das Wie? werden wir unten beantworten. Noch ein Beyspiel; auf derselben S. 2 wird ferner erklärt: „$\overset{2}{u}$. Diesen Vocal [Laut] hat die deutsche Sprache nicht; jedoch hört man ihn bisweilen in dem e in einigen Endsylben, [in welchen?] ganz deutlich aber findet man ihn in dem französischen *eu* in *neuf*.“ Also auch hier muss die französische Sprache dem Deutschen als alleiniges Mittel dienen, um sich einen Begriff von dem englischen Laute zu machen.

Der Vf., seinem Namen nach ein geborener Engländer, mit dem Reichthum der Laute unserer deutschen Sprache und mit der Biegsamkeit ihrer Articulation wohl nicht genug vertraut, musste um so mehr daran verzweifeln, in derselben die Mittel zur Vergleichung für die englischen Laute zu finden, als das von den Deutschen selbst verbreitete allgemeine Vorurtheil ihr für die genaue Schilderung der englischen Laute die Fähigkeit abspricht. Er begnügte sich daher, die in *Walker's Pronuncing Dictionary* gegebene Vergleichung der englischen mit französischen Lauten dem Deutschen als das sicherste Mittel zu bieten, um sich eine Vorstellung von den englischen zu machen. Rec., überzeugt von dem Ungrunde dieser Ansicht und dem nachtheiligen Einflusse, welchen sie auf die Beschreibung der englischen Aussprache in den meisten deutsch-englischen Anleitungen hatte und noch hat, hält es für zweckmässig, dieses Vorurtheil zu bekämpfen, und glaubt diess nicht wirksamer thun zu können, als wenn er durch die That beweist, dass man allerdings dem Deutschen mittelst seiner Muttersprache eine ganz richtige Idee von den englischen Lauten geben kann. Kenner der englischen Aussprache mögen entscheiden, ob seine nachfolgenden Erklärungen der schwierigsten englischen Vocallaute richtig und genügend sind. $\overset{3}{a}$. Dieser gedehnte Laut liegt zwischen ah und oh. Bey der Aussprache desselben stellt sich der Mund zum Articuliren eines o, und indem er sich *augenblicklich* etwas mehr öffnet, bildet sich statt des o der innig verschmolzene Mittellaut oa. Setzen wir, statt der beiden aa, in unserem Worte *Quaal*, oa, also Quoal, und sprechen wir dieses nach unserer Angabe so aus, dass das oa sich eben so innig verbindet, und zu einem gedehnten Laute verschmilzt, wie die beiden aa in *Quaal*: so haben wir in jenem Mittellaute oa ganz genau den Grundlaut des englischen *broad a*. Werfen wir alsdann vor dem so gebildeten Worte Quoal nur den *k* Vorschlag weg, indem wir in dem *u* die offene Aussprache des *w* beybehalten: so haben wir uoal, vollkommen das englische *wall*; verwandeln wir nun *l* am Ende in *r*: so haben wir uoar = engl. *war*; verwandeln wir dieses *r* in *k*: so haben wir uoak = engl. *walk*; setzen wir im Anfang wieder k zu, werfen den *u* oder *w* Laut heraus, und setzen am Ende statt *k* wieder *l*: so haben wir koal, ganz genau das englische *call*. So die Anfangsconsonanten und die Endungen der Wörter in *ld*, *lt*, *lse*, *w etc.* abändernd, könnte man leicht noch alle möglichen Beyspiele für diesen $\overset{3}{a}$ Laut aufstellen, wie *bald*, *halt*, *false*, *law etc.*

Also aus einem einzigen Beyspiele unserer Muttersprache lässt sich der Laut des englischen *broad a*, und zwar durch wenige Abänderungen, mit den meisten Bedingungen, unter welchen er vorkommt, und der eigentliche Laut des englischen *w* auf das schärfste erklären; woran sich noch die Beyspiele für den dritten englischen *o* Laut, und für die Diphthonge *au*, *aw*, *eo*, *oa*, *ou*, die in vielen Fällen mit dem *broad a* übereinstimmen, wie in: foark = *fork*, koas = *cause*, loas = *laws*, dschoardsch = *George*, broad = *broad*, boat = *bought*, sowie auch für die kurzen englischen *a* und *o* Laute, wie in uoant, uoasp, uoatsch, = *want*, *wasp*, *watch*, und noat, goat = *not*, *got*, anknüpfen liessen.

Nächst diesem $\overset{3}{a}$, $\overset{3}{o}$ und $\overset{2}{o}$ hat kein Laut der englischen Sprache unseren Grammatikern bis jetzt so viele Schwierigkeit in Rücksicht auf dessen Beschreibung für den Deutschen gemacht, als der von unserem Vf. und von *Walker* mit $\overset{2}{u}$, von *Stephen Jones* mit $\overset{1}{u}$ bezeichnete, womit die englischen Orthoëpisten die verschiedenartigsten unaccentuirten und selbst kurze accentuirte Vocale und Diphthonge in den orthoëpischen Bildern der Wörter darstellen. Wir finden diesen Laut in den verschiedenen deutsch-englischen Sprachlehren bald mit kurz *o* oder *ö*, bald mit kurz *u* oder *ü* verglichen; aber diese Vocal- oder Diphthong-Laute geben keine richtige Idee, weil ihnen allen zuviel von ihrem Grundlaute anklebt, der bey dem englischen Laute, welcher dadurch ausgedrückt werden soll, sich durchaus nicht findet. Andere Sprachlehrer glauben in der deutschen Sprache gar kein Mittel der Vergleichung finden zu können, und erklären ihn entweder gar nicht, oder sie nehmen, wie der Vf., die französische Sprache zu diesem Zweck zu Hülfe. Besonders auffallend ist es, dass gerade dieser Laut als für den Deutschen unerklärbar dargestellt wird, da doch die deutsche Sprache gerade diejenige ist, in welcher man die bestimmteste Idee sowohl von diesem Laute an sich, als von der Ursache seiner Entstehung, geben kann; denn derselbe ist eigentlich nur ein Umlaut, der durch die schnelle Aussprache entsteht, wie wir ihn in dem deutschen dumpfen, undeutlichen *e* in einer unaccentuirten Endsylbe ebenfalls in der schnellen Aussprache finden. So z. B.: *er* in Meister, beynahe Meist'r, gleich *er* in *master*, beynahe *mast'r*, in Wischer gleich *er* in *wisher*, in Leier gleich *ar* in *liar*, oder *en* in wischen gleich *on* in *vision*. Wir finden sogar in der deutschen Sprache einzelne Beyspiele, wo derselbe Uebergang verschiedener anderer Vocale in diesen Umlaut des dumpfen *e* in der schnellen Aussprache, wenigstens in den meisten Gegenden Deutschlandes, Statt findet. Wie in den Wörtern Ungarn und Ungern [in diesen ist sogar die doppelte Schreibart üblich], in Professor, beynahe Profess'r, gleich engl. *professor* = *pr$\overset{4}{o}$-f$\overset{2}{e}$s'-s$\overset{2}{u}$r*, Senator beynahe Senat'r, gleich engl. *senator* = *s$\overset{2}{e}$n'-n$\overset{4}{a}$-t$\overset{2}{u}$r* u. s. w. Hier gleichen *a* und *o* in der schnellen Aussprache ganz dem unaccentuirten *e*, und es wäre gleichviel, ob man *a*, *o*, *u* oder *e* zwischen die Endconsonanten setzte; denn der Grundlaut dieser Vocale wird durch die beynahe völlige Elision derselben ganz verwischt.

Diess beweist die deutsche wie die englische Aussprache obiger Wörter, und wir würden daher in der orthoëpischen Darstellung diesen Laut, der sich besonders durch die starke Elision aus den verschiedenartigsten Vocal- und Diphthong-Lauten zu demselben gleich undeutlichen Ton, an welchem kein Grundlaut mehr zu erkennen ist, auf gleiche Weise bildet, entweder mit Beybehaltung der Orthographie, durch das Elisionszeichen andeuten, welches über den mit etwas kleineren Lettern gedruckten Vocal oder Diphthong zu setzen wäre, der in der Aussprache diesen Laut erhalten sollte; oder ihn mit Weglassung des Vocals oder Diphthonges bloss durch das Elisionszeichen an deren Stelle darstellen, wie z. B. *master, vision, liar, senator, labourer* etc., oder *mast'r, visi'n, li'r, senat'r, lab'r'r.* Auch kann man ihn nach *Walker*, wie der Vf. gethan hat, mit *u* (2) bezeichnen, da, wenn einmal der Begriff von dem Laute treu gegeben ist, das Bild dafür wohl nach dem englischen Orthoëpisten beybehalten werden mag.

Dieser Umlaut ist nun in der Methode unseres Vfs. besonders wichtig; denn die meisten Vocal- und Diphthong-Laute gehen bey der schnellen Aussprache des Engländers in denselben über, wie man sich aus dem oben zur Vergleichung der Methoden gegebenen, und aus nachstehendem Beyspiele aus den Uebungsstücken, überzeugen kann:

	brŭth'-ŭr (2 2)	*brŭth-ŭr* (2 2)	*u* (2)	*wurd* (2)	*with* (2)	*yu* (2)
	Brother,	*brother,*	*a*	*word*	*with*	*you!*
nach uns:	*broth'-er*	*broth'-er*	*a*	*word*	*with* (2)	*you.*

Der Vf. musste sich demnach besonders bemühen, dem Deutschen eine richtige Idee von diesem Umlaute zu geben. Das *eu* in *neuf*, welches *Walker* damit vergleicht, giebt nur dann eine richtige Idee von dem englischen Laut, wenn es nicht, wie von den meisten Franzosen, gleich dem deutschen kurzen *ö*, sondern wie ein dumpfes undeutliches *e* ausgesprochen wird; was man aber nur in der sehr schnellen, oder nachlässigen, oder affectirten französischen Aussprache finden wird.

Die englischen Consonantlaute sucht nun unser Vf. nicht durch die Vergleichung mit ähnlichen in der deutschen Sprache zu bestimmen, sondern er fängt, nach dem Beyspiele *Walker's* und anderer englischer Orthoëpisten, die Sache ganz rein theoretisch an. So zum Beyspiel sagt er unter anderem auf S. 3: „Der harte Consonant besteht aus einem Druck der Sprachwerkzeuge gegen einander, und einem vorhergehenden oder nachfolgenden Vocale. Der weiche (englische) Consonant besteht aus vier Theilen: a) einem Getön, oder, wenn man will, einem Gemurmel in der Kehle, welches entsteht, indem man die Luft in dieselbe drängt; b) einem Druck der Sprachwerkzeuge im Munde gegen einander; c) einer Fortsetzung des oben erwähnten Gemurmels während des Druckes, und d) einem endlichen Uebergang desselben in einen Vocal, wenn einer darauf folgt; bey Consonanten, wo ein Vocal vorhergeht, ist diese Ordnung umgekehrt" u. s. w. Um nun diese allgemeine Theorie für den Begriff von den einzelnen Consonantlauten in Anwendung zu bringen, werden diese noch besonders erklärt, und zugleich auf eine beygegebene lithographirte Abbildung von der Stellung des Mundes bey deren Bildung oder Aussprache verwiesen. So z. B. beschreibt der Vf. auf S. 5 „*D* und *T*: Man gebe der Zunge diejenige Stellung, welche auf der lithographirten Tafel dargestellt ist; diess muss mit Leichtigkeit geschehen, um das *D*, mit mehr Nachdruck aber, um das *T* auszusprechen, das erste ist übrigens auch von dem bekannten Gemurmel begleitet." Rec. lässt dieser Methode der englischen Orthoëpisten, die Consonantlaute zu beschreiben, gerne alle mögliche Gerechtigkeit widerfahren; auch mag sie für den Engländer selbst zureichend seyn, aber für den Deutschen möchte doch der Weg der Vergleichung mit den Consonanten seiner Muttersprache, nebst der genauen Angabe ihrer Aehnlichkeiten und Abweichungen von den englischen, lehrreicher und kürzer erscheinen. Diess in dem vorliegenden Fall um so mehr, da die dem Werke beygegebenen Abbildungen nicht gut ausgeführt sind, und meistens keine deutlichen Bilder von den zu beachtenden Stellungen des Mundes geben. Die Consonantlaute der Engländer weichen allerdings in manchen Nüancen von den deutschen ab, aber bis auf das *th* lassen sich ihre Eigenthümlichkeiten bey der Vergleichung ganz genau und leicht angeben, und selbst dieser Consonantlaut ist von mehreren deutsch-englischen Sprachlehrern sehr glücklich und scharf beschrieben worden, wie von einem *Schulze* oder *Winkelmann*, obgleich anscheinend auf verschiedene Weise. Ueberhaupt ist es Pflicht, auf das Verdienst dieser beiden Männer um die richtige Erklärung der englischen Aussprache aufmerksam zu machen, da deren Arbeiten, wie aus den vielen, in neuester Zeit erschienenen, misglückten Anleitungen zur englischen Aussprache hervorzugehen scheint, von den späteren Verfassern nicht nach Verdienst erkannt und benutzt worden sind.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Friedrich Fleischer: *Das Sprechen der englischen Sprache.* Ein Hülfsbuch für solche, welche eine gute Ausſprache des Engliſchen mit richtigem Accent auch ſelbſt ohne Mithülfe eines Lehrers erlangen wollen. Von *Owen Williams.* u. ſ. w.

Auch mit dem engliſchen Titel:

English accent explained on a new plan, with rules, exercises, and examples, forming a practical English reader, calculated to do away with the difficulties of pronunciation; containing Sheridan's School for scandal, together with other extracts from classic English writers. By *Owen Williams.*

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Aus unſeren Unterſuchungen geht nun hervor, daſs es dem Vf. nicht ganz geglückt iſt, die Laute der einzelnen Zeichen, deren er ſich bey ſeinen orthoëpiſchen Bildern in den Ausſpracheübungen bedient, für den Deutſchen ſcharf und klar zu beſchreiben. Wir wollen indeſs annehmen, dieſs ſey ihm geglückt, und in dieſer Vorausſetzung unterſuchen, ob er in der Anwendung einen richtigen Gebrauch von ſeinen Mitteln macht, und durch ihre Verbindung dem Leſer ein treues Bild und einen richtigen Begriff von der Ausſprache der Wörter in den Phraſen giebt. Hierüber wird man am ſicherſten nach der Anſchauung von einigen Beyſpielen urtheilen. S. 28 und 29 finden wir in den Uebungsſtücken nachſtehende Wörter mit ihren orthoëpiſchen Bildern:

2 2 1   2 1 1 1   11 2   11 2
ev'-ur-e   va-ri'-e-te   free'-dum   sweet'-nes
every,   variety,   fredom,   sweetness
1 2 1   1 2 1 1   1 1 1   31   1   11
e'-hwal-le   kor-red'-je-o   e'-ze-le   joe   the,   thee etc.
equally,   Correggio,   easily,   joy,   the,   thee etc.

In der Tabelle der einzelnen Laute wird das *e* erläutert durch *be*, *me* = *ieh* in *ſieh*, alſo eigentlich gleich lang *i* oder *ih* in *ihr*. Geben wir nun in obigen Beyſpielen dem *e* den Laut, welchen der Vf. dieſem Zeichen als eigenthümlich beygelegt hat: ſo erhalten wir, wie derſelbe ſelbſt eingeſtehen muſs, ganz andere Laute, als dieſe Wörter in der Ausſprache haben; denn es kann doch ſicher ſeine Abſicht nicht ſeyn, daſs dieſe Wörter nach ſeiner Bezeichnung

12 2   2 1   2   2
ev'-*ur*-ih, *va-ri'*-ih-*tih*, *f*rihih'-*dum*, *swihiht'-nes*
2   2   5
ih'-kwal-*lih*, *kohr-red'*-*j*ih-oh, ih'-zih-*l*ih, *j*oih, *thih*, *thi*hih, ausgeſprochen werden ſollen. Wollte er alſo die Ausſprache derſelben dem Deutſchen treu ſchildern: ſo muſste er ſie nach ſeinen angenommenen Lautzeichen folgendermaſsen darſtellen:

2 2 2 2 1 2 2 1 2 1 2 1 2 2
ev'-ur-i, va-ri'-i-ti, fre'-dum, swet'-nes, e'-kwal-li,
2 2 22 1 2 2 32 2 1
kor-red'-jio, e'-zi-li, joi, the, the.

Ebenſo vermiſſen wir das Einfache der orthoëpiſchen Bezeichnung in nachſtehenden und ähnlichen Wörtern:

44   44   44   44 2
prooved,   trooth   hoo   roo'-in
proved,   bruth,   who,   ruin   etc.

wo ſie ganz zwecklos umſtändlicher und weitſchweifiger iſt, als in der orthographiſchen Darſtellung ſelbſt. In der Tabelle finden wir *o* erläutert durch *boon*, *moon* gleich *u* in *Muhme*, *Bube*, alſo gleich *uh*, oder einem gedehnten *u*. Beſſer würde man dort das Beyſpiel mit *prove* oder *move* gegeben, und das einfache *o* als Zeichen für dieſen Laut angenommen haben.

Der Vf. wird nun wohl für ſeine Bezeichnungsweiſe *Walker's* Autorität geltend machen, der in ſeinem *Pronuncing Dictionary* dieſe Wörter ebenſo orthoëpiſch bezeichnet. Aber *Walker* ſchrieb für die Engländer, und dieſen mag ſchon eine beyläufige Hinweiſung auf den richtigen Laut hinreichen, der Deutſche muſs aber in dem Bilde nicht allein den richtigen Laut, ſondern auch deſſen Länge oder Kürze angegeben finden. Dieſem gemäſs hätte alſo der Vf. die nöthigen Abänderungen an *Walker's* orthoëpiſchen Darſtellungen machen ſollen. Dieſs um ſo mehr, da auch bey vollkommener Anerkennung der Verdienſte *W's.* als Orthoëpiſt, doch dem Vf. ſelbſt als Engländer, ſowie überhaupt jedem Kenner der engliſchen Ausſprache, nicht entgehen kann, daſs deſſen Methode mancher Verbeſſerungen fähig iſt, und auch von *Stephen Jones* in vieler Hinſicht bereits verbeſſert und vereinfacht worden iſt. Rec. muſs, nach einer genauen Vergleichung der Methoden beider Orthoëpiſten, jener von *Jones* den Vorzug geben, und ſie, als weit einfacher, für die Ausſprache ſchärfer bezeichnend, und ſelbſt als der orthographiſchen Darſtellung der Wörter analoger, den Deutſchen beſonders empfehlen. Hätte unſer Vf. in ſeinem Lehrbuch die orthoëpiſche Bezeichnung von *Jones* zum Grunde gelegt: ſo würde er bey der Anwendung ſeiner Mittel alle die von uns bezeichneten Miſsgriffe vermieden haben. Nach Erfordniſs durfte er an *Jones* orthoëpiſchen Bildern nur

diejenigen Abänderungen machen, welche die Darstellung der Ausſprache der Wörter in zuſammenhängender Rede erheiſcht. Nachdem wir die einzelnen Mängel in der Ausführung der Methode unſeres Vfs. bezeichnet haben, empfehlen wir jedoch ſeine Uebungsſtücke einem Jeden, der entweder ſelbſt jene Mängel zu berichtigen verſteht, oder von einem Lehrer darauf aufmerkſam gemacht werden kann, als ein vortreffliches Hülfsmittel für die Erlernung der ſchnellen Ausſprache des Engliſchen. Der Inhalt der zwey letzten Abſchnitte dieſes Werkes iſt oben angegeben. Der zweyte enthält das Beſte, was man in den brittiſchen und deutſchen Anleitungen über die Ausſprache der einzelnen Elemente der Wörter, und dieſer ſelbſt, ſowie auch über die Accentuirung und Sylbenabtheilung, findet. Das ganze Werk bietet alſo, auſser der Anleitung für die Ausſprache der Wörter im Zuſammenhang der Rede, auch die Mittel dar, die Ausſprache der einzeln ſtehenden Wörter nach den Grundſätzen *Walker's* und anderer ausgezeichneter engliſcher Orthoëpiſten kennen zu lernen; und bildet demnach mit den im dritten Abſchnitt gegebenen Auszügen aus *Walker's Rhetorical Grammar*, welche das Weſentlichſte über den Vortrag der Phraſen nach den Grundſätzen der Rhetorik enthalten, ein vollſtändiges Lehrbuch der Ausſprache des Engliſchen.

Mit Vergnügen rühmt noch Rec. den correcten Druck, die Güte des Papiers und überhaupt die typographiſche Schönheit dieſes Werkes. Der Verlagshandlung gereicht die elegante Ausſtattung deſſelben, ſowie die verſchiedener anderer Werke der engliſchen und ſpaniſchen Literatur, welche von derſelben dem Publicum bereits übergeben worden ſind, wahrhaft zur Ehre.

G. Mr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Halle, im Verlage des Waiſenhauſes: *Neuere Geſchichte der evangeliſchen Miſſionsanſtalten zur Bekehrung der Heiden in Oſtindien*, aus den eigenhändigen Aufſätzen und Briefen der Miſſionarien herausgegeben von Dr. *Auguſt Hermann Niemeyer*, kön. Oberconſiſtorialrathe, Ritter des rothen Adlerordens u. ſ. w. 75 Stück, oder des 7 Bds. 3 Stück. 1828. VI und 185—274 S. 4. (10 gr.)

(Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1827. No. 78.)

Dieſe, ohne Zweifel die letzte von dem verewigten *Niemeyer* beſorgte Schrift ſcheint zwar immermehr von ihrem, auf dem Titel ausgeſprochenen Endzwecke, eigenhändige Aufſätze und Briefe der Miſſionarien zur neueren Geſchichte der Miſſionsanſtalten in Oſtindien mitzutheilen, ſich zu entfernen; enthält jedoch des Intereſſanten genug, um dem nicht weniger wichtigen Endzwecke, auch über den Zuſtand des Miſſionswefens in anderen Ländern und aus bereits gedruckten Nachrichten unſere Landsleute zu belehren, zu entſprechen. Wir finden in dieſem Hefte einen einzigen Originalbrief, Oſtindien betreffend, von dem Miſſionär *Schreyvogel* an den ſel. Dr. *Knapp*, in welchem erſter um die Beförderung ſeines Geſuchs wegen Entlaſſung aus den däniſchen Dienſten bittet. *Schreyvogel* iſt, wie in den Anmerkungen berichtet wird, auch wirklich im Frühjahre vorigen Jahres in die Dienſte der engliſchen Miſſionsgeſellſchaft zur Ausbreitung des Evangeliums getreten, und zu Trichinopoly angeſtellt worden.

Die übrigen, hier aufgenommenen Briefe ſind 2. 3 und 4 von dem Miſſionär *Kayſer* von Kapſtadt, und geben Nachricht über ſeine Ankunft und Lage daſelbſt. Er wurde von den daſelbſt anweſenden Deutſchen aufgefodert, bey ihnen zu bleiben als Seelſorger; was er jedoch ausſchlug: denn „mich verlangt, ſagt er, nach meinen armen Kaffernbrüdern, denen Unterricht und Lehre mangelt.“ — Der Auszug eines Briefes des Miſſionar *Rhenius* zu Palamkottah zeigt wenigſtens, daſs die Bemühungen der Miſſionarien in Oſtindien nicht ohne allen Erfolg ſind. Ob jedoch dieſer Erfolg von Dauer ſeyn werde, iſt zwar zu hoffen, aber zu bezweifeln. Die Miſſion, zu welcher *Rhenius* gehört, hat jetzt in 103 Dörfern feſten Fuſs gewonnen, und 686 Familien mit 2340 Seelen hören das Evangelium. Doch geſtand ſelbſt der Aelteſte oder Schulze eines Ortes, der um Unterricht im Chriſtenthume gebeten hatte (S. 194), daſs er Anfangs nicht die rechten Beweggründe zum Uebertritt in das Chriſtenthum gehabt hätte. Mit Uebergehung des Tagebuchs des Miſſionär *Kayſer* über ſeine Seereiſe von London nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, das für deſſen Freunde beſonderes Intereſſe haben mag, kommen wir III. zu den *Nachrichten von der Miſſion zu Palamkottah*. Aus Berichten von den Miſſion. *Rhenius* und *B. Schmid*. (Ueberſetzt aus dem *Miſſionary-Regiſter* Octobr. 1826.) Womit verbunden ſind das *Reiſetagebuch des Miſſionarius* B. F. *Schmid auf dem Wege von Madras nach Palamkottah*, und das *Tagebuch* des Miſſionar *Rhenius* zu Palamkottah, ſowie die Beſuche deſſelben bey den Landgemeinden. Beide ſind beſonders in ſofern intereſſant, als ſie zeigen, wie langſam und unſicher der Erfolg der angeſtrengteſten Bemühungen für Ausbreitung des Evangeliums unter den Hindus iſt, und wie hier oft ein kurzer, aber nur ſcheinbarer Erfolg den Eifer der Glaubensboten noch erhalten möge. Man ſieht aus mehreren Vorfällen, die uns die Miſſionarien mit lobenswerther Aufrichtigkeit erzählen, daſs der Same, den ſie ausſtreuen, auf dürres Land fällt; aber nicht weniger geben uns dieſe Tagebücher einen neuen Beweis, daſs auf dem von den Miſſionarien eingeſchlagenen Wege unmöglich etwas Dauerndes erzielt werden könne. Wir leſen hier z. B., daſs dieſelben, wo ſie hinkommen, an die erſten beſten Hindus, gebeten und ungebeten, Ueberſetzungen der heiligen Schrift austheilen, oder auch wohl ihnen zuſchicken, daneben auch ſogenannte Tractätchen; — daſs ſie unter freyem Himmel, ohne weitere Veranlaſſung, zu predigen anfangen u. ſ. w., daſs ſie auch wohl um Unterricht im Chriſtenthume von Einzelnen

oder mehreren Familien ersucht werden. Wenn dieses der zweckmäſsige Weg wäre, so müſste es der Erfolg beweisen; allein aus dem, was sie hier selbst in dieser Hinsicht erzählen, darf man auf das Gegentheil schlieſsen. Daſs die Hindus neugierig zuhorchen, und Bücher sich ausbitten, ist noch kein Beweis einer Gnadenrührung. Wie sollen aber auch diese Uebersetzungen und Tractätchen eine solche magische Kraft auf die Gemüther jener rohen Menschen ausüben? — Erfreulicher sind die Nachrichten über den guten Fortgang der Schulen, um welche sich der am 3 April 1826 auf einer Reise zu Trichinopoly verstorbene Lordbischof von Calcutta, Dr. *Reginald Heber*, ganz vorzügliche Verdienste erworben hat. Sein Tod wurde daher auch allgemein betrauert, und die Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniſs in London wies in einer auſserordentlichen Versammlung 4500 Pf. Sterling an, um mehrere Wünsche und Vorschläge des Verstorbenen ins Werk zu stellen. — Die folgenden Mittheilungen enthalten Nachrichten von dem deutschen Missionar *Jacob Maisch*, der nach dreyjährigem Aufenthalte in Ostindien am 29 Aug. 1825 in Calcutta starb; von dem Schiffbruche einiger Missionarien der Methodistengemeinde bey der Insel Antigua; endlich Beschreibung einiger Ereignisse bey dem Feste des Juggernaut. — Den Beschluſs machen die Briefe des Predigers *Benjamin Kurz* zu Hagerstown in den vereinigten Staaten, in denen er seine Dankbarkeit und die Freude seiner deutschen Gemeinden über die aus Deutschland mitgebrachte Unterstützung ausspricht.

L. L.

1) Breslau, b. Grüson und Comp.: *Papst Amandus der Groſse*, eine Vision nach Durchlesung der Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens," von einem rechtgläubigen Theologen. 1827. 32 S. 8. (4 gr.)

2) Ebendas.: *Die oberschlesische Finsterniſs*, oder *Vertheidigung des Verfassers der freymüthigen Aeuſserungen über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens gegen die auf ihn gerichteten öffentlichen Angriffe*. 1827. 32 S. 8. (4 gr.)

3) Ebendas.: *Freymüthige Aeuſserungen über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens*, Allen, welche sich mit diesem Lande näher bekannt machen wollen, vorzüglich der gesammten katholischen und evangelischen Geistlichkeit, zur Ansicht und Beherzigung vorgelegt. Theilweise als ein kleiner Beytrag zu der viel gelesenen Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens," anzusehen. 1827. 43 S. 8. (8 gr.)

4) Ebendas.: *Zuschrift an Herrn Julius Müller*, evangelischen Pfarrer in Schönbrunn, betr. seine Beurtheilung der Schrift eines katholischen Geistlichen und eine dadurch veranlaſste Recension von Dr. *Heinrich Middeldorpf*, ordentl. Professor in der evangel. theol. Facultät zu Breslau. 1827. 61 S. 8. (8 gr.)

No. 1 enthält die Rede des erdichteten Papst *Amandus*, welcher als ein *Radical-Reformer* der katholischen Kirche sich ausspricht, und sich seiner weltlichen Landeshoheit entäuſsert.

No. 2 schildert mit grellen, aber wahren Zügen, 1) den sittlichen Zustand Oberschlesiens sowohl in Hinsicht der katholischen, als der protestantischen Einwohner, und erzählt schauderhafte Thatsachen über die religiöse Unwissenheit, die Trunkliebe, die Unzucht, Faulheit, Liebe zum Diebstahl mancher Katholiken, über die geringe Anhänglichkeit an König und Vaterland der Oberschlesier, und läſst darauf eine Liste mancher Vorzüge derselben folgen. 2) Den kirchlichen Zustand Oberschlesiens, worin viele katholische Geistliche in groſser Unwissenheit leben sollen. An Anekdoten fehlt es nicht, sie betreffen theils die Unwissenheit der Geistlichen, theils einige Liederlichkeiten und Intoleranz derselben. Es folgt eine Jeremiade über das katholische Schulwesen und über die Bedrängnisse der schlecht dotirten evangelischen Prediger in Oberschlesien. 3) Warum der sittliche und kirchliche Zustand daselbst so verderbt ist, und Mittel, wodurch demselben einigermaſsen abgeholfen werden könnte. Die Geistlichen, die Schulen, die Ablässe, die Wallfahrten, der Adel, die Gutsbesitzer, die Pächter und deren Beamten, die schlechte Verwaltung der Polizey, ziehen in diesem Panorama vorüber.

No. 3 ist von dem Vf. von No. 2 gegen eine Widerlegung seiner Schrift in den Schlesischen Provincialblättern März 1827 gerichtet, und schlieſst die erste Abtheilung mit der Behauptung: „Oberschlesien ist noch jetzt in groſse Finsterniſs gehüllet," und die zweyte mit dem Wunsche, daſs die über Oberschlesien aufgehende Bildungsdämmerung bald in schöne Morgenröthe und dann in hellen Sonnenschein sich aufklären, oder daſs dieses Land sich bald den gebildetsten Theilen Deutschlands anreihen möge.

No. 4 ist eine Widerlegung einer Recension über das allerdings bittere, aber doch leidenschaftlos geschriebene Werk, das Katholiken und Protestanten auf gleiche Art anregte.

Da sich Mehrere eine volle Sammlung von Schriften über diesen Streitfall angeschafft haben: so mögen auch diese ihre Abnehmer finden. Das Beste ist aber gewiſs, daſs jener Streit eine Zahl Miſsbräuche aufdeckte, welche schon Abhülfe fanden, und noch mehrere werden folgen: denn das ist der Segen der Oeffentlichkeit, daſs sie manche Unbill so klar darlegt daſs man sich schämen muſs, zu arge Uebelstände lange gutmüthig oder nachläſsig geduldet zu haben.

X.

Leipzig, in der Expedition des europ. Aufsehers: *Das Bücherlesen*, oder *Anweisung, wie man*

Bücher lesen, welche Bücher man lesen, und welche Zwecke man dadurch zu erreichen suchen muss. Mit Betrachtungen über Bücher, Schriftsteller und Literatur, von Dr. *Heinichen.* 1828. VIII u. 102 S. 8. (12 gr.)

Das kleine, von diesem beliebten Volksschriftsteller seiner Gattin und seinen Kindern gewidmete Buch kann natürlich keine neue Idee enthalten; es fasst mit Ernst das zu viele und oft schädliche Lesen unserer Zeit auf, und giebt guten Rath, wie und was ein jeder lesen muss, ausser dem, was ihm etwa in seiner Nahrung nützlich seyn mag. Weder die Britten noch die Engländer haben einen gebildeteren Mittelstand als Deutschland, aber der Luxus schmückt sich dort gerne mit einer Art National-, Gewerbes- oder Liebhaberey-Bibliothek in einem Fache, welches den Leser in müssigen Stunden selbst oder seine Freunde anzieht. Ein freundliches Mobiliar im Bibliothekfach besitzt jeder wohlhabende Britte auf seinem Landsitz. Alle, durch irgend einen geistigen oder materiellen Vortheil die Nation anregenden Ideen werden in Tagesschriften im Für und Wieder in England, Frankreich und in den Niederlanden erwogen, und der Kleinigkeitsgeist eines Theaters im Personellen und Materiellen der ästhetischen Spielereyen, in der Erbärmlichkeit dogmatischer religiöser Zänkereyen, während wir über die Sittlichkeit als allgemeine Pflicht einig sind u. s. w., verschwand selbst unter den Franzosen, seitdem ihre Presse freyer geworden ist. Die Gefahr einer beschränkten Presse liegt nicht in der Stimmung, dass sich ein Volk mit Gegenständen beschäftiget, welche einigen Regierungen unheimlich scheinen, sondern darin, dass es sich mit seiner unwürdigen Kleinigkeiten, z. B. mit Alterthümlichkeiten, welche unsere Zeit nicht mehr berühren, *zu sehr* beschäftigt, und dass die Liebe am *far niente* von den höheren Classen bis zu den Lazaronis hinabsteigt. Ueber den Werth der Romane, Gedichte, Dramen und Schauspiele, philosophischer, geschichtlicher und biographischer Werke, Vielleserey und Abwechselung im Lesen drängt der Vf. früher gegebene Meinungen in einem engen Rahmen zusammen. Lp.

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Der Hausfreund auf dem Lande*, oder *Sammlung erprobter Rathschläge, Recepte und Mittel, zur eigenen Berathung und Selbsthülfe, vorzüglich beym einsamen Landleben;* für Hausväter und Hausmütter. Zusammengetragen und in den Druck gegeben von *Fr. Röver*, Prediger in Calvörde. Dritter Band. 1823. VIII und 373 S. gr. 8.

2) Ulm, in d. Ebner'schen Buchhandlung: *Hundert Hausmittel und Bauernregeln für alle Jahreszeiten, Stände, Lebensverhältnisse* u. s. w., gesammelt und herausgegeben von *Th. A. Rabus.* 1825. 64 S. 8.

Der erste Band von No. 1 ist schon in diesen Blättern 1820. No. 146 angezeigt worden. Das dort über den ersten Band ausgesprochene Urtheil, dass die Sammlung erprobter Rathschläge, Recepte und Mittel in keine Ordnung gebracht, sondern Alles unter einander so folge, wie es wäre gefunden und zusammengetragen worden, gilt auch von dem dritten Bande; nur hat er vor jenem den Vorzug, dass er für die Bequemlichkeit mit einem Register versehen ist, in welchem man über alles dasjenige, was man gern zu wissen wünscht, leicht nachschlagen kann. Rec. meint, dass für ein einsames Landleben eine solche Sammlung von *erprobten* — wenn es anders damit durchaus seine Richtigkeit haben sollte, was er aber bey manchen bezweifeln muss, denen es an genugsamer Bestimmung fehlt, — Rathschlägen, Recepten und Mitteln, sogar bey Krankheiten der Menschen und Thiere, in Nothfällen nicht ohne Nutzen seyn werde. Gleich zu Anfange finden wir eine ausführliche Abhandlung: *Anweisung, sich und die Seinigen beym möglichen Scheintode vor dem Lebendigbegrabenwerden, und vor dem Aufwachen im Grabe sicher zu stellen.* (Aus den Papieren eines Hausvaters, welche die Seinigen gleich nach seinem Tode entsiegeln und durchlesen sollten.) Allzugross ist hier die Aengstlichkeit und Furcht des Hausvaters vor dem Lebendigbegrabenwerden. Heut zu Tage hat man diess wohl nicht mehr so nöthig, da allenthalben durch die Aufmerksamkeit der Menschen auf die Leichname, so wie durch besondere Vorkehrungen, dafür gesorgt ist, dass die Todten nicht vor der Zeit begraben werden.

No. 2 ist wider den Aberglauben und die daraus entstehende Angst und Furchtsamkeit gerichtet, und verdient besonders in solchen Ländern und Provinzen ausgebreitet zu werden, wo der Aberglaube noch mächtig ist, und dicke Finsterniss den gesunden Menschenverstand umnebelt. Alles wird in einem vertraulichen und herzlichen Tone vorgetragen; daher nicht zu zweifeln ist, dass der Vf. mit seinen klugen Lehren und Auslegungen geheimnissvoller Regeln wirklich Eingang finden, und den verfinsterten Verstand mancher Leute aufklären und Gutes stiften werde. Z. B. Regel 9: „*Wenn man einen Verstorbenen in den Sarg legt, so solle man ihn das Gesicht nicht verdecken, sonst muss die ganze Familie aussterben.* Diese Regel greift ihre Sache fest an. Sie will haben, man solle den Verstorbenen nicht hindern durch ein Tuch über dem Gesicht, dass er wieder aufwache. Da fährt denn die Regel allen Anverwandten kräftig durch die Seele, damit ja alle daran denken sollen, dass ein Scheintodter erst noch ersticken könnte durch solch' ein Tuch. Gott gebe dir und den lieben Deinigen Gesundheit und langes Leben, wenn aber (Gott verhüt's) der Tod eines und das Andere aus deinem Hause abfodern sollte, dann sey nur nicht thöricht, und glaube nicht, dass etwa solch ein Tuch daran Schuld sey. Da würdest du das Sprüchlein gerade verkehrt angreifen. Denke doch daran, dass durch ansteckende Krankheiten, z. B. durch die Pest, schon ganze Städte ausgestorben sind; kein Mensch hat ein Tuch mit ins Grab gekriegt. Sind da die Leute an der Krankheit oder am Tuche gestorben?“

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

MATHEMATIK.

Tübingen, b. Osiander: *Geschichte der Mathematik seit der ältesten bis auf die neueste Zeit*, von *Joh. Heinr. Moritz Poppe.* 1828. X und 666 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Dem Rec. war dieses Werk eine angenehme Erscheinung, und der Vf. behauptet S. III mit allem Rechte von ihm, dass ein ähnliches, welches er eigentlich als *Handbuch der Geschichte* der reinen und angewandten Mathematik betrachten möchte, in unserer deutschen Literatur noch nicht vorhanden sey. Wir säumen daher nicht, unsere Leser mit dem lehrreichen und gedrängten Inhalte desselben um so mehr bekannt zu machen, als Rec., seit vielen Jahren, mit den Geistesarbeiten des Vfs. sich kritisch zu beschäftigen, keine Gelegenheit hatte. Schon vor 30 Jahren und später ward uns das Vergnügen zu Theil, dessen *Vers. ein. Gesch. der prakt. Uhrmacherk.* Gött. 1797. 8. und dessen *ausführl. Gesch. der theoret. prakt. Uhrmacherk.* Leipz. 1801 gr. 8; sowie seine *ausführl. Gesch. der Anwend. aller krumm. Linien.* Nürnb. 1802 gr. 8, und mehrere gelehrte Werke von ihm, in unserer A. L. Z. und anderen kritischen Zeitschriften rühmlich anzuzeigen. Unstreitig hat der Vf. durch die vorliegende *Geschichte der Mathematik* eine, sehr schwierige Aufgabe zu lösen gewagt, die nach ihrem wirklichen *systematischen* Umfange, ihren historisch-wissenschaftlichen Foderungen, — und wesentlich-literarischen Bedürfnissen, mit zu den schwersten Problemen der wissenschaftlichen und kritischen Geschichte gehört, zu deren gründlichen und alle erwähnten Zwecke ausfüllenden Bearbeitung besonders alsdann viele Jahre erfodert werden, wann deren Vf. noch ausserdem ein öffentliches Lehramt als Professor mit Ruhm bekleidet. Unter diesen benannten Voraussetzungen und öfteren Störungen wollen wir die Art und Weise, in welcher der Vf. dieses *Handbuch* u. s. w. bearbeitet hat, in möglichster Kürze darstellen, ohne uns auf wesentliche Auszüge der vorgetragenen historischen Mathematik einzulassen.

Zuvörderst wird in der Vorrede S. III ffg. ganz richtig bemerkt: *Reinmann's hist. literar.* wäre, wie *Heilbronner's hist. mathes. univ.*, besonders in Absicht der angewandten Mathematik, für unser Zeitalter viel zu dürftig. Diess sey auch mit den beiden Ausgaben von *Montucla's* sehr schätzbaren *hist. des mathemat.*, und der von *Bossut*, sowohl im französischen Originale, als der, von letztem durch *Reimer* gelieferten guten Uebersetzung der Fall. Unseres ehrwürdigen *Kästner's* Geschichte der Mathematik — enthalte bloss Materialien zur Geschichte u. s. w., indem dieses Werk fast nichts Anderes als Auszüge aus alten, zum Theil seltenen mathematischen Büchern bis zu Ende des XVIIten Jahrh. liefere. Dieser bemerkten Mängel ungeachtet, hat sich der Vf., wie er S. V selbst gesteht, jener sehr brauchbaren Schriften bedient, so wie die astronomischen Werke von *Weidler* und *Bailly*, — auch in Ansehung der Optik, die deutsche Uebersetzung von *Priestley's* Geschichte der Optik, und mehrere andere Schriften der Art, die zwar nicht genannt, aber aus dem geschichtlichen Vortrage kenntlich zu entnehmen sind, bey der Ausarbeitung des vorliegenden Buchs sorgfältig und mit eingreifender Sachkenntniss benutzt. Auf den Grund dieser literarischen Vorerinnerung wird S. VI fg. von dem Verfahren Nachricht gegeben, wie der Vf. diese mathematische Geschichte eingetheilt und bearbeitet habe. Das Buch zerfällt deshalb in *drey Abtheilungen.* I. Die *Geschichte der reinen Mathematik;* II. die der *angewandten*, und III. die *vornehmsten Schriften*, über jene beiden Theile der Mathematik. Eine vollständige mathematische Literatur konnte und wollte Hr. *P.* in den wenigen, dazu bestimmten Bogen nicht liefern, weil darüber, wie bekannt, mehrere *Hauptwerke*, wie z. B. von (*van Beughem*,) *Scheibel*, *Ersch*, *Murhard*, und *Müller* vorhanden wären. S. VII hat der Vf. seine eigenen mathematischen Schriften, die seit 1797 — 1827, einige derselben sogar in mehreren Auflagen, erschienen sind, genau verzeichnet, und sie kommen daher weiter unten in der 3ten Abtheilung nicht weiter vor.

Schreiten wir nunmehr zu der eigentlichen, in bündigster Kürze und in zusammenhängender chronologischen, mitunter synthetischen Ordnung vorgetragenen *Geschichte der Mathematik*, die eine äusserst gedrängte Uebersicht aller mathematischen Erfindungen und Entdeckungen gewährt, welche der menschliche Verstand in allen Zeitaltern der Vergangenheit, bis tief in das erste Viertel des XIX Jahrhunderts, durch unermüdeten Fleiss und Anstrengung hervorgebracht und uns zur Nachahmung überliefert hat. Indessen werden es viele Leser dieses trefflichen Buchs dennoch bedauern, dass der Vf. kein einziges historisches Factum durch irgend eine literarische Autorität zu begründen bemüht gewesen ist. Indem er dieses gleich Eingangs der *Vorrede* dadurch entschuldigt, dass er seinen Vortrag, durch Anführung gelehrter Citate, nicht habe unterbrechen wollen, beabsichtigte er viel-

leicht dadurch an Zeit zu gewinnen, die ihm durch zahlloses Nachschlagen classischer Quellen und Hülfsmittel, wie seinen Vorgängern, geraubt werden würde. Die Bogenzahl des Ganzen würde sich auch dadurch vermehrt haben.

In der *Einleitung* wird in 16 §§ ein Begriff von dem Ursprunge, Namen und Wesen der *Mathematik* überhaupt ertheilt, und gezeigt, wie diese *Grössenlehre* bey Morgen- und Abend-Ländern in allen Zeitaltern, von den Philosophen des Alterthums an bis auf die neuesten Bemühungen *Herbarts* in Königsberg, nach und nach wissenschaftlich cultivirt und allenthalben verbreitet worden. In der *ersten Abtheilung* §§. 17 — 170 wird, in *fünf Abschnitten*, die *Geschichte der reinen Mathematik* vorgetragen, welche die der Arithmetik, der Geometrie überhaupt, und die der praktischen Messkunst und Trigonometrie insbesondere, sowie die der Algebra und Analysis in allen ihren bisher gemachten Fortschritten, enthält. Die *zweyte Abtheilung* §§. 172 — 431 beschäftiget sich, in *drey Abschnitten*, mit der *Geschichte der angewandten Mathematik*, welche bloss die mechanischen, optischen und astronomischen Wissenschaften zum Gegenstande haben. Unter den *ersten* ist nicht nur die Statik fester Körper, sondern auch die Bewegung flüssiger Körper, welche die Hydrostatik und Hydraulik darbieten, — sowie in der *zweyten* die eigentliche Optik, Catoptrik, Dioptrik und Perspectiv; — und in der *dritten* die beobachtende und rechnende Sternkunde, Chronologie, Gnomonik und mathematische Geographie begriffen. Dass der Vf., bey aller seiner Gründlichkeit, dennoch, wie es scheint, für gutgefunden hat, in dieser Abtheilung weder der bürgerlichen Architektur, noch der militärischen Befestigungskunst und Artillerie; der Deich- und Wasser-Baukunst; der Schiffbau- und Steuermanns-Kunst; der Aerometrie und mathematischen Musik zu erwähnen, noch in der Vorrede und Einleitung über die Gründe sich zu erklären, welche ihn bewogen, diese Disciplinen der angewandten Mathematik, statt solche historisch zu beschrieben, gänzlich unberührt zu lassen, das wissen wir uns nicht anders zu erklären, als dass er jene Disciplinen nicht zu den strengeren Wissenschaften der ausübenden Mathematik mag gezählt haben. Demungeachtet ist diess vorliegende, gründlich abgefasste Handbuch der mathematischen Geschichte, die sich bis auf die neuesten wissenschaftlichen Fortschritte erstreckt, gewiss für Anfänger und Freunde der Grössenlehre ganz vorzüglich brauchbar; daher wir sogar den dürftigsten Auszug aus demselben für völlig überflüssig halten. In der *dritten Abtheilung* wird in *fünf Abschnitten* die *Literatur der Mathematik* verzeichnet. Sie enthält: I. Allgemeine mathematische Werke und Schriften über Arithmetik, Algebra und höhere Analysis. II. Schriften über niedere, höhere und praktische Geometrie, und Trigonometrie. III. Schriften über die mechanischen Wissenschaften, und IV. über die Optik; sowie V. über die Astronomie. In allen diesen 5 Abschnitten kommen mehrere mitunter seltene Werke und einzelne Schriften aus dem XVten bis XVIIten, — selbst manche sehr verdienstliche Bücher aus dem zweyten Decennium des XIXten Jahrhunderts vor. Schade, dass der Vf. weder eine alphabetische, noch chronologische Ordnung dabey beobachtet, auch kein alphabetisches Namen-Register der aufgeführten Autoren, mit Hinweisung der Seitenzahlen, wo derselbe verzeichnet steht, dieser Abtheilung angehängt hat. Dadurch würde der Gebrauch dieser wissenschaftlichen Disciplinar-Literatur merklich erleichtert worden seyn.

Indem der Vf. selbst S. VIII seine Zufriedenheit äussert, wenn billig denkende Sachkenner (bey der gewiss anerkannten Gemeinnützigkeit seines Buchs) ihn auf einige Unvollkommenheiten desselben aufmerksam machten, hat Rec. keinen Anstand genommen, wie durch leise Andeutungen bereits geschehen, auch dem, S. VI z. u. geäusserten redlichen Wunsche des Vfs., in Absicht der Literatur, durch ein Paar ausgehobene, zu berichtigende Beyspiele zu entsprechen, ohne sich dabey auf das Ganze einzulassen, welches die Grenzen unserer Blätter überschreiten würde. S. IV wird zwar der zweyten, ansehnlich vermehrten und verbesserten Ausgabe von *Montücla hist. des mathematiques* gedacht, aber nicht erwähnt, wann, und in viel Bänden solche erschienen sey. Selbige kam, da der gelehrte Vf. sie in seinem hohen Alter ansehnlich vermehrt und verbessert, auch mit der Geschichte der Mathematik des achtzehnten Jahrhunderts noch bereichert hatte, wie bekannt, unter der vorzüglichen Leitung des berühmten Astronomen *Hieronymus de la Lande* zu Paris, in IV dicken Quartbänden mit vielen Kupfert. 1796 — 1802 in gr. 4. heraus, in der aber, wie unser Vf. richtig bemerkt, unsere deutschen Landsleute, in Absicht unserer mathematischen Erfindungen und deren Verbreitung, gegen die Franzosen offenbar zurückgesetzt worden. Von der ersten Ausg. dieses Werks: 2 *Vol.* Paris 1758 gr. 4. besitzt Rec. auch eine holländ. Uebersetzung in gr. 8., die aber Hr. *P.* nicht zu kennen scheint, wenigstens ihrer nirgend gedenkt. S. V hat derselbe sich der deutschen Uebersetzung von *Bailly* (nicht *Bailley*, wie hier, vielleicht als Druckfehler steht) *Geschichte der älteren und neueren Sternkunde* — nach der *ersten* Ausg. der französ. Urschrift — 4 Bände gr. 8. bedient, ohne der *zweyten*, von *Bailly* selbst ansehnlich vermehrten und verbesserten Ausgabe des Originals, das Rec. in 5 Bden., Paris 1781 — 1787 gr. 4. besitzt, zu erwähnen. Bey der S. 574 verzeichneten, durch *Alb. Girard* besorgten französ. Uebersetz. von *Simon Stevin's* mathematischen Werken würde es verdienstlich gewesen seyn, sowohl der holländischen Originalausgabe, als der gleichzeitigen lateinischen Uebersetzung, die wir beide unter dem Titel besitzen: *Wisconstighe Gedagttenisen; beschreven door Simon Stevin van Brughe; 5 Deelen; Leyd.* 1605 — 1608; *Fol.*, sowie der *Hypomnemata mathematica translat. etc. Willebrordi Snellii.* V *Part. Lugd. Batav.* 1605 — 1608 gr. Fol., zu gedenken. Ebenso hätte S. 575 z. u. bey der 2ten Aufl. von *Dechales mund. mathemat.* bemerkt zu werden verdient

dass dieselbe zu Lion, 1690 in IV Folio-Bänden herausgekommen sey. S. 577 z. u. fg. finden wir von *Christ. Wolfii elem. mathes. univ.* die (2te) Hallesche Ausgabe in 5 Bde; nur nicht die *erste* in 4 Bänd. *Hallae* 1713 — 1737. 4.; noch weniger die beiden Genfer Auflagen, eine in 4 Bden 1733 — 1739, die andere in 5 Bden, 1741 — 1749 gr. 4., erwähnt. S. 592 wird *Lud. a Coelen de Circulo et adscr. lib. ed. Willebr. Snellii* bemerkt. Das ist aber die latein. Uebersetz. von dem früher erschienenen holländ. Original des *Ludolph von Cölln* († 1610), welches dessen Wittwe in der *zweyten Ausgabe* unter dem Titel: *Ludolf von Ceulen, van den Cirkel ende Interest. Tweede Edit. Leyd.* 1615 gr. 4. besorgte; der übrigen arithmetisch-geometrischen Schriften dieses merkwürdigen holländischen Mathematikers wird hier nicht gedacht. Dagegen finden wir a. a. O. des *Petri Rami* Geometrie, durch *W. (illebr.) Snellius.* Amst. 1622, 4., in deutscher Sprache, wörtlich wie hier, angezeigt. Rec. gesteht aufrichtig, dass ihm diese Ausgabe, während seines mehr als 50jährigen Forschens in der mathematischen Literatur, nicht einmal der Titel, geschweige das Buch selbst in diesem Gewande vorgekommen; noch hat er sie, so viel er sich erinnert, von einem Bibliographen der mathematischen Literatur notirt gefunden hat. Die beiden latein. Ausgaben von diesem Buche, die *Lazar. Schoner* im letzten Viertel des XVIten Jahrh. in 4. und 8. besorgte, sind sehr bekannt. S. 656 findet sich von *Riccioli almagest. nov.* nur 1 Folioband notirt. Rec. besitzt dieses Werk in *zwey* dicken Bänden: *Bonon.* 1651 gr. Fol. S. 660 werden von *de la Lande's Astronomie* nur 2 Paris. Ausg. *de* 1764 und 1792 bemerkt. Die *erste* erschien, wie hier richtig angezeigt wird, in 2 Quartbänden; die *zweyte* kam aber daselbst in 3 Bänden, 1771 gr. 4. heraus; die *dritte* dagegen, ebenfalls verb. in 3 Bden 1792 gr. 4. Die *holländ.* Uebersetzung von diesem Werke, welche nach der 2ten Ausg., mit vielen Verbesserungen, veranstaltet wurde, vermissen wir ganz. Diese erschien unter dem Titel: *Astronomia of Sterrekunde, door den Heer de la Lande. Naar den tweeden, verbeterd. en vermeerd. druk uit het Fransch vertaald door Arn. Bast. Strabbe. 5 Deelen. Amst.* 1773 — 1780 gr. 8., wovon die 4 ersten Bände, jeder in 2 Abtheil., die *Sternkunde*, mit Zusätzen und Anmerk. des Uebersetzers; der 5te Band aber die *astronomischen Tafeln* enthält.

Mehr dürfen wir, des Raumes wegen, nicht ausheben, noch weniger verschiedene andere Werke der Art weder berichtigen, noch ergänzen. Uebrigens gereicht auch der schöne elegante Druck auf gutem weissem Papier diesem Werke zu besonderer Empfehlung.

. . . g . . u.

NATURGESCHICHTE.

HANNOVER, in der Helwingschen Hofbuchhandlung: *J. Chr. Fröbings Bürgerschule.* Der dritten, gänzlich umgearbeiteten Auflage erster Band erster Theil, oder *Handbuch der Naturgeschichte*, zum öffentlichen und häuslichen Gebrauch herausgegeben von Dr. *Aug. Heinr. Ludw. Westrumb.* Mit Kupf. 1827. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Der frühere, dieser Schrift zu Theil gewordene Beyfall hatte die Verlagshandlung zu einer neuen Ausgabe derselben veranlasst. Dem genannten Herausgeber wurde von jener der Auftrag zu einer Ueberarbeitung derselben, wodurch aber später eine Umarbeitung entstehen musste, wenn die Schrift nur einigermassen den Anfoderungen der Zeit genügen sollte. So entstand dieses Lehrbuch der Naturbeschreibung, welches gewiss ein sehr brauchbarer Leitfaden zum ersten Unterrichte seyn wird, ohngeachtet es auf Förderung der Wissenschaft im höheren Sinne des Wortes keinen Anspruch macht, noch seinem Zwecke nach machen kann. Absichtlich aber unterscheidet sich der vorliegende zoologische Theil durch grösseren Umfang vor dem botanischen und mineralogischen, weil die Thierwelt anziehender für das kindliche Gemüth ist, und ausserdem Botanik und Mineralogie sich theils nicht für den ersten Unterricht recht eignen, theils aber die weitläuftigere Beachtung dieser beiden Zweige in einem Buche, wie dieses, doch nur immer mehr oder weniger ein Bruchstück werden kann.

Sehr zweckmässig wird in der Einleitung zum Thierreiche eine durchgeführte Vergleichung des thierischen mit dem menschlichen Körper, nach allen seinen Theilen, seiner ähnlichen oder abweichenden Beschaffenheit, angestellt, um den jugendlichem Geiste eine recht lebendige Vorstellung darüber mitzutheilen. So heisst es: „Betrachten wir den Bau der Säugethiere, so werden wir finden, dass die grösste Verschiedenheit und Abweichung in den äusseren Formen und Gestaltungen, dagegen die wunderbarste Einrichtung im inneren Baue vorhanden ist. Hier scheint sich nämlich der innere Bau des menschlichen Körpers mit Abstufungen zu wiederholen, und die wichtigsten Organe und die einflussreichsten Functionen finden wir daher bey den meisten Thieren in auffallender Gleichförmigkeit. Desto verschiedener ist der äussere Bau: der Kopf, bey dem Menschen mit einer gewölbten Stirn, wird bey den Thieren platt und zurückgepresst. Auffallend ists, dass die Säugethiere mit dem Menschen gleichviel Halswirbel (7) haben; dagegen ist das Brustbein, bey dem Menschen ein flacher und breiter Knochen, bey den mehresten Thieren cylinderförmig und fast gegliedert. Die Einrichtung des Magens ist bey den wiederkäuenden Thieren merkwürdig. Die Speiseröhre öffnet sich nämlich bey diesen in die *Haube*, und bringt das Futter durch eine Seitenöffnung in den *Pansen*. Hier wird es eingeweicht, durch die Haube wieder in den Mund gebracht, nochmals durchgekäuet, und gehet durch den Schlund in den *dritten* Magen oder *Psalter, Buch, Faltermagen* über, welcher in eine Menge Blätter, bey dem Ochsen gegen 100, gefaltet ist. Hier wird das Futter noch mehr zerrieben, und gehet dann in

den *vierten* oder Fettmagen (Laab) über, in welchem es förmlich verdauet wird. Die Gedärme sind bey den fleischfressenden Thieren kürzer, wie bey den pflanzenfressenden; bey einigen jedoch beträchtlich lang, z. B. der Seekuh 20mal länger, wie das ganze Thier. Die Lungen haben nach Bau und Form ausserordentliche Aehnlichkeit mit den menschlichen. Die Schlag- und Puls-Adern sind auf dieselbe Weise vertheilt wie beym Menschen. Merkwürdig ist das Wiehern des Pferdes, welches durch Anspannung eines fast sichelförmigen, sehnichten Membranes entsteht; dagegen wird das furchtbare Geschrey der Brüllaffen durch eine fast kugelichte, knöcherne Kapsel hervorgebracht. Die vom Hirne abspringenden Nerven mancher Thiere sind weit dicker und stärker, als beym Menschen, aber in der Vertheilung der einzelnen Nerven ist eine bewundernswürdige Aehnlichkeit mit dem menschlichen Nervensystem."

Die ganze Schrift von reichhaltigem Inhalt ist nach den neuesten Forschungen im Gebiete der Naturgeschichte bearbeitet. Ausserdem enthält sie manche nützliche und anziehende Bemerkungen, wodurch das Interesse des Gegenstandes noch erhöhet wird. Eben desshalb glaubt Rec., wird dieses Buch ein zweckmässiges Handbuch der Naturgeschichte für Bürgerschulen seyn. Die beygefügten illuminirten Kupfer, welche die vorzüglichsten Giftpflanzen: *Belladonna*, rothgefleckten Schierling, den Gift-Hahnenfuss, Kellerhals, Stechapfel und Bilsenkraut, darstellen, enthalten treue Abbildungen nach der Natur. Rec. würde rathen, sie in Volks- oder Bürger-Schulen, solchen Kindern zur Abzeichnung vorzulegen, die sich mit der Zeichenkunst beschäftigen, um sie ihrer Einbildungskraft desto fester einzuprägen, und dadurch der Gefahr, die aus der Unkunde derselben entstehen kann, desto sicherer zu entgehen.

D. R. Z.

BOTANIK.

Braunschweig, b. Meyer: *Flora der Umgegend von Braunschweig*, bearbeitet von Dr. *Hr. W. L. Lachmann* jun. 1 Theil. *Chorographie; Geognosie; Meteorologie; allgemeine Vegetation.* Nebst einer geognostisch colorirten Charte u. s. w. 1827. XLVI u. 324 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Diess Werk ist für die Kunde des nördlichen Theils der Braunschweigischen Lande und der sie zunächst begrenzenden Gegenden in den auf dem Titel bezeichneten Hinsichten von Wichtigkeit. Die Absicht, eine *Flora Brunsvicensis* in der gewöhnlichen Bedeutung des Worts *Flora* zu liefern, führte den Vf. zu Untersuchungen und Beobachtungen, wodurch bedeutende Lücken ausgefüllt wurden, so dass jetzt der Braunschweiger erst sagen kann, in chorographischer, geognostischer und meteorologischer Hinsicht den nördlichen Theil des Herzogthums zu kennen. Zwar waren von *Freisleben*, *Hausmann*, *Keferstein* und *Hoffmann* einzelne Beyträge zur geognostischen Kenntniss der Gegend geliefert, unter denen die von den beiden letzten die wichtigsten und genauesten sind: aber im Zusammenhange, wie hier, war nie die Chorographie und Geognosie des nördlichen Braunschweigs (die Harz- und Weser-Gegend, vorzüglich die letzte, findet sich hier nämlich nicht berücksichtigt) dargestellt; hier ist aber für eine Flora eine völlig genügende Basis geliefert worden. Abgesehen von jeder Hinsicht auf Botanik, ist das Werk eben so sehr von Bedeutung, und enthält Aufschlüsse, die über die geognostische Beschaffenheit des ganzen nördlichen Deutschlandes in gewissen Beziehungen Licht verbreiten. Hiezu dient nicht wenig die beygegebene vortreffliche Charte.

Die Verschiedenheit des Bodens, der mannichfache Wechsel von kleineren Gebirgen der Flötzkalk-Formation mit Hügeln von dieser, auch von Quadersandstein, Oolithen und Gyps, Wiesen, Mooren, Brüchen, Aeckern, Triften und Haiden, macht die Vegetation der Gegend um Braunschweig ungemein mannichfaltig und reich an verschiedenen Gattungen und Arten. Es zählt nämlich diese Flora, bey der möglichsten Vereinfachung der Geschlechter und Zurückweisung der sich eine Zeitlang zu Species erhebenden Varianten, 443 Genera und 1060 Species, während die Flora der Umgegend von Berlin nur 422 Genera und 1037 Species aufzuweisen hat. Würde man aber die in dem Weser- und Harz-Districte und im Fürstenthume Blankenburg vorkommenden Phanerogamen dazu rechnen: so ergäbe sich eine Summe von 459 Gen. und 1219 Spec.; eine gewiss nicht unbedeutende Zahl, welche sich zu der Flora von ganz Deutschland (673 Gen. mit 2890 Spec.) = 1: 2,370 verhält. — Vorzüglich reich sind die Familien: *Compositae* mit 109 Sp.; *Gramina* mit 87 Sp.; *Cyperoideae*: 64 Sp.; *Leguminosae*: 56 Sp.; *Rosaceae*: 48 Sp.; *Caryophyllae*: 46 Sp.; *Labiatae* 45 Sp. Der geognostisch-botanischen Darstellung folgt der meteorologische Theil: Luftdruck, Temperatur der Luft, des Bodens und des Wassers, Feuchtigkeitszustand, Verdunstung, meteorische Niederschläge, Luftströmungen, Luftelektricität; und ihm schliesst sich die Angabe der klimatischen Beschaffenheit, des allgemeinen Verlaufes der Jahreszeiten und der allgemeinen Vegetation an. Dieser Band endet mit einem *Calendarium* des vegetabilischen Reichs nach den Hauptepochen im Jahresverlaufe, und nach den Blüthenzeiten einzelner einheimischer Pflanzen.

F . . . k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

FORSTWISSENSCHAFT.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Geht der Borkenkäfer (Derm. Typographus) nur kranke, oder geht er auch gesunde Bäume an? Eine Auffoderung* an praktische Forstmänner, diese Streitfrage, wenn Gelegenheit sich darbietet, einer neuen und strengeren Prüfung zu unterwerfen, von *K. L. Krutsch*, Professor an der königl. sächs. Forstakademie zu Tharandt. 1825. 78 S. 8. (12 gr.)

Hr. Prof. *Krutsch* konnte sich über diese sehr alte Streitfrage, die er nun in einer Auffoderung an praktische Forstmänner einer neuen und strengen Prüfung unterzogen wissen will, schon im Jahre 1816 nicht mit den Ansichten des Hn. Oberforstrath *Cotta* über die Oekonomie des Borkenkäfers verständigen. *Cotta* ist nämlich der Ueberzeugung, die er jedoch nicht für unfehlbar ausgiebt, dass der Borkenkäfer nicht bloss Folge, sondern auch Ursache der sogenannten Wurmtrocknifs sey, oder mit anderen Worten: er glaubt in der Oekonomie des Insects gefunden zu haben, wozu ihm ausserdem die Beyspiele der grossen Wurmtrocknifs am Harze, im thüringer Walde u. s. w. genügende Belege waren, dass der Käfer seine angemessene Nahrung zwar in kranken Stämmen suche, wenn diese, was in Nadelholzforsten immer der Fall ist, vorhanden sind, dass er aber alsdann von den kranken zu den gesunden Stämmen übergehe, wann er in seiner Weitervermehrung vom sorglosen Forstmann nicht gehindert und seine Zahl so gross wird, dass er nicht genug kranke Bäume zu seiner Fortpflanzung findet. — Hr. *Krutsch* dagegen glaubt das Gegentheil, und vertheidigte solches schon seit dem Jahre 1816 in den Vorlesungen an der Tharandter Forstakademie. Da *Cotta* nicht zugeben wollte, dass an der Forstakademie Lehren als ausgemachte Wahrheiten verbreitet würden, die es noch lange nicht waren, und die, wie er dort ausdrücklich sagt, sowohl dem Rufe der Anstalt, als der Sache selbst schaden können: so suchte er die Sache aus alle dem, was uns über die Oekonomie des Borkenkäfers und nach seinen eigenen Erfahrungen darüber bekannt ist, zu widerlegen. — Auch Hr. *Krutsch* dachte darüber weiter nach, fand jedoch nicht selbst Gelegenheit, hinlängliche Versuche zu Bekräftigung seines Urtheils im freyen Walde anzustellen. Er machte nun theils nach der Oekonomie des Käfers, theils chemische Versuche, die er an Fichten mit Lackmuspapier anstellte, und auch von Anderen angestellt wissen will, ohne jedoch einen Grund zu finden dafür, dass das Insect naturwidrige Bockssprünge von kranken auf gesunde Bäume mache. Darum unterwirft er diese Streitfrage in vorliegender Schrift praktischen Forstmännern, die Gelegenheit dazu haben, zur Prüfung.

Wer indessen unter diesen seine Schrift mit Aufmerksamkeit liest, und diejenigen Erfahrungen kennt, welche sich sorglosen Forstmännern am Harze, im thüringer Walde und in noch anderen Nadelholzforsten desshalb aufdrangen, der wird sich um so weniger zu solchen Untersuchungen, wie sie der Vf. vorschlägt, hergeben, da sie in der That nicht bloss in die kleinlichsten Subtilitäten übergehen, sondern mitunter auch wahrhaft lebensgefährlich sind, und doch nur höchst unsichere Resultate geben, also am Ende die Streitfrage der Wahrheit um keinen Schritt näher bringen. Und daher werden die, in den neueren Zeiten zu Verminderung der Borkenkäfer schon erprobten und mit jeder guten Forstwirthschaft verträglichen, so einfachen Vertilgungsmittel, welche bereits vielen Gebirgsforstmännern bekannt sind, durch Hn. *K's.* Mühe um kein einziges verkürzt werden. Da es nun bekanntlich ohne Borkenkäfer keine Baumtrocknifs in den Fichtenwäldern giebt, und daher auf die Lösung dieser Streitfrage auf dem von Hn. *K.* vorgeschlagenen Wege im Wesentlichen nichts ankömmt: so könnten wir es bey dem Bemerkten bewenden lassen. Wir sind es jedoch unseren Lesern schuldig, noch etwas dabey zu verweilen, um ihnen nicht bloss anzuzeigen, wie Hr. *K.* die Untersuchungen im Walde von Anderen geführt haben möchte, sondern wie er sich auch gegen diejenigen erbittert, welche nicht seiner Ansicht huldigen.

Bey dem jetzigen Stande der Forstwissenschaft sollen wir, nach dessen Meinung, die Lehrsätze, welche wir über dieses Insect haben, nicht länger ungeprüft lassen; denn, meint er: „es kann eine Zeit kommen, wo man eben so schalkhaft darüber lacht, wie gegenwärtig über die Jägerfabel, dass der Kukuk im Winter, wo es keine Insecten für ihn giebt, ein Raubvogel werde!" S. 6 sagt uns Hr. *K.*: „Wenn Fichtenbäume, im Safte gehauen, an feuchten Waldorten liegen gelassen werden, oder wenn lange anhaltende nasse Witterung ihr Austrocknen verhindert: so findet sich *Sirex Gigas, Caramb. Redilis*, zuletzt der Borkenkäfer (*Dermes Typographus*) ein, um die Eyer ihrer Brut unterzubringen. Untersucht man den rückständigen Saft: so ist er wässerig, nicht harzig kleberig, und reagirt sauer, das heisst, er röthet blaues Lackmuspapier." Wie viele Fälle sind nun aber bekannt, dass die Borkenkäfer in den Forsten, wo sie

häufig waren, sich bey den Holzhauern, die bey warmen Sommertagen gesunde Stämme fällten, schon während das Holz zu Scheitlängen aufgeschnitten wurde, nicht bloss einfanden, sondern sich darin einbohrten, und ihr Geschlecht fortpflanzten! Freylich kann uns Hr. *K.* einwenden, dass jene Stämme die Lackmuspapier-Probe nicht ausgehalten haben. Zu welchen Betrachtungen würden aber solche Beyspiele führen, wenn wir sie hier weiter verfolgen wollten? Doch Hr. *K.* entschlüpft uns hier bald wieder; denn er sagt weiter S. 7: „Diess festhaltend, wissen wir, in welcher Art ein Baum krank seyn muss, wenn ihn der Borkenkäfer *in der Regel* angehen soll; seine Säfte nämlich müssen in Gährung übergegangen, er muss auf dem Wege zur Fäulniss seyn." Warum hier aber das Wort *in der Regel?* Dass Insecten weit strenger als andere Thierarten an gewisse Nährmittel gewiesen sind, wissen wir, aber auch ebenso ist es uns bekannt, dass sie erkranken oder den Tod finden. Wir stellen hier als Beyspiel nur die Biene, auf welche auch Hr. *K.* sich beruft, auf. Wie häufig muss sie sich nicht, auch wenn Mangel an Honig eintritt, mit anderen Surrogaten begnügen! — Chemische Versuche will der Vf. angestellt wissen, um zur Ueberzeugung zu gelangen, ob der Borkenkäfer bloss kranke oder auch gesunde Stämme angehe. Sieben Jahre, sagt er, habe er heimlich gewünscht und gewartet, dass sich in der Nähe von Tharandt Gelegenheit darbieten möchte, durch eigene Beobachtung sein Scherflein zu Erforschung der Baumtrockniss beyzutragen, um zur endlichen Entscheidung dieses in der Forstwelt so berühmten (?) Streites Materien zu sammeln, — aber vergeblich! Und weil für ihn noch andere 7 Jahre hingehen dürften, und der Borkenkäfer früher oder später in irgend einer Gegend Deutschlands erscheinen könne, unter den jetzt thätigen Forstwirthen aber mehr Kenntnisse aller Art, und eine daraus hervorgehende grössere Fähigkeit, zu beobachten und zu prüfen, vorhanden seyen, als vor 50 bis 70 Jahren: so glaubte er nun nicht länger mit seinen chemischen Versuchen, die Andere statt seiner machen sollen, anstehen zu müssen, und der Wissenschaft dadurch einen Dienst zu erweisen, dass er zu ihrer Anwendung die vorliegende Schrift herausgab. Was er nun insbesondere untersucht und durch möglichst viele Proben ausgemittelt zu sehen wünscht, ist Folgendes: „In welchem chemischen Zustande sind die Säfte eines Fichtenbaumes, der so eben vom Borkenkäfer angegangen wird, und der übrigens noch ein gesundes Ansehen hat?" Ein Streifchen Lackmuspapier soll diese Frage beantworten (!!). Der Forstmann führt es bey sich; und findet er einen Baum vom Borkenkäfer umschwärmt (hundert Forstmänner werden in Fichtenwäldern leben und sterben, ehe sie Zeugen dieser Schwärmerey seyn werden): so macht er in die Rinde mittelst zwey Längen- und einem Quer-Schnitt in Form eines Π einen Streifen, zieht diesen vom Stamme ein wenig zurück, bringt schnell einen Streifen Lackmuspapier dazwischen, und drückt ihn alsbald wieder an. Färbt der Saft das Papier roth: so ist der Stamm krank und fähig, vom Käfer angegangen zu werden, im entgegengesetzten Falle aber ist der Stamm gesund, und für ihn nichts vom Käfer zu fürchten.

Wenn nun aber, um diese Versuche in hinreichender Menge nach des Vfs. Wunsche machen zu können, vorerst dazu gehört, dass die alte Zeit, in welcher der Borkenkäfer in den Fichten-Wäldern so grosse Verheerungen anrichtete, wiederkehre (was aber, so lange die Forstwissenschaft nicht wieder allgemein zum Handwerk herabgewürdigt wird, gewiss nicht der Fall seyn wird): so ist hieraus klar abzusehen, wie wenig in Deutschlands Fichten-Wäldern auf unseres Vfs. Versuche Rechnung zu machen sey. — Wir wissen ausserdem, dass der schädlichen Verbreitung des Borkenkäfers da am sichersten Schranken gesetzt werden, wo wir die rechten und mit jeder guten Forstwirthschaft ganz verträglichen, nicht kostspieligen Mittel anwenden, die hauptsächlich darin bestehen: alle Duft-, Schnee- und Wind-Brüche vor dem Beginnen der warmen Frühlingstage, mit denen der Käfer gewöhnlich seine Winterquartiere verlässt, in Klaftern aufzusetzen; die Schlaglinien solcher Bestände, die zufällig verkehrt angehauen sind, fleissig zu revidiren, und die vom Käfer angegangenen Stämme schnell aufzubereiten, und das Holz davon abzugeben. — Brüche lassen wir aber ohnediess im Walde nicht ungenutzt liegen, und verkehrt angehauene Bestände, oder sich selbst bildende unrichtige Schlaglinien sind mit den Grundsätzen einer guten Forstwirthschaft nicht vereinbar. Das vom Borkenkäfer an solchen Orten angegangene Holz verliert bald sehr an Brennkraft, und muss mithin schnell verbraucht werden. Darum finden wir auch die Bemerkung, welche Hr. *K.* S. 4 gegen die Vertilgungsmittel dieses Insects macht, ganz unpassend. Es heisst: „Zweckmässig ist es, die Erfahrung hat es bestätigt, vor dem einbrechenden Feinde her Städte, Dörfer, Saaten und Vorräthe zu vernichten u. s. w." Die ersten Angriffe des Borkenkäfers geschehen ja stets in solchen Hölzern, die ihre Haubarkeit erreicht haben, oder dieser durch unregelmässige Schlaglinien nahe gebracht sind. Holz nehmen wir alle Jahre aus unseren Forsten; wozu also diese Vergleichung? Geht der Käfer bloss kranke Stämme an, was der Vf. S. 4 voraussetzt, und was wir ihm nicht einmal bestreiten wollen: so findet der Vf. die Mittel, gesundes Holz zu erziehen, in einer freyen Stellung der Bäume, oder in der Behandlung des Bodens; hauptsächlich (und nach S. 67) aber in lichten, lüftigen und reinlichen Beständen (!!!).

Den Vf. desshalb lächerlich zu machen, wozu er uns durch seine Schreibart und mitunter durch fade Witzeleyen Stoff genug gegeben hat, fühlen wir uns nicht gereizt. Es bedarf aber auch kaum einer weiteren Erörterung, wenn wir für ersten Fall entgegnen, dass wir nicht bloss unsere Holzbestände, wie sie uns von unseren Vorgängern überlassen sind, nehmen, sondern auch in Betracht ziehen müssen, dass diese Holzart dann erst ihren kräftigen Wuchs beginnt, so bald sich die Zweige gegenseitig schliessen, den Boden durch ihre Abfälle verbessern, und für die feineren Wurzelgewebe zugängig machen. Bey der

„Behandlung des Bodens“ kommt zuvörderst noch die Frage in Betracht, was wir darunter zu verstehen haben. Die gesundesten und kräftigsten Fichten-Bestände finden wir an unseren Felsenschädeln, die mit ihren groben Steinbrocken fast die Hälfte vieler Gebirge bedecken. Welcher Behandlung soll nun ein solcher Boden unterworfen werden? Eine Streitfrage, die sich zwar jeder Gebirgskundige bald beantwortet, die zu beleuchten aber in diesen Blättern zu weit vom Ziele führt. Da nun aber bey Anwendung der Vorsichtsmassregeln, die wir oben berührten, und die, mit Sorgfalt angewendet, in allen uns bekannt gewordenen Nadelholz-Forsten vor neuen Käfer-Verheerungen geschützt haben, das Uebel in seiner ehemaligen Grösse gewiss nicht wiederkehren wird: so geht auch aus dieser Darstellung die Zwecklosigkeit der *Krutschischen* Vorschläge und mithin seiner ganzen Streitfrage hervor. Wir gestehen schliesslich Hn. *Krutsch* zu seiner Beruhigung zu, dass der Borkenkäfer wirklich nur kranke Stämme, das heisst solche, in welchen sich der Saft langsamer als gewöhnlich bewegt, angeht; auch leugnet wohl niemand, dass es solche Stämme, die nach Stürmen in der Wurzel locker geworden, in den Gebirgs-Wäldern jedes Jahr in bald grösserer, bald kleinerer Anzahl giebt, und in den späteren Zeiten immer fort geben wird, die sich aber, so bald der Käfer nicht in zu grosser Menge vorhanden ist, und sie mithin vor seinen Angriffen verschont bleiben, wieder erholen. Und räumen wir uns nun ausserdem gegenseitig ein, dass der Beschützer der Gebirgsforste, bey Anwendung der wenigen üblichen Vorsichtsmassregeln gegen Borkenkäfer-Verbreitung, über die Schranken der Unschädlichkeit wachen kann: so glauben wir uns auch einer weiteren Bemerkung über die sehr herzlichen Lehren enthalten zu können, welche Hr. *K.* am Schlusse seiner Schrift als Resultat seiner Forschungen den Pflegern der Forste mit Folgendem giebt: „Gebt die Liebhaberey für die Dickichte und Wildnisse auf, und versucht in *lichten, lüftigen* und *reinlichen Beständen gesundes Holz zu erziehen.*“ Denn für die Wenigen etwa, die sich die undankbare Mühe, diese Streitfrage weiter zu untersuchen, nehmen wollten, würde es sich nur darum noch handeln: in welchem kranken Zustande ein Stamm sich befinden müsse, wenn er vom Borkenkäfer angegangen werde. Wir sind jedoch keinesweges gemeint, Hn. *K.* wegen der vielen Spötteleyen, mit denen er auf die Widersacher seiner Meinung anspielt, zu antworten.

E. L.

1) Giessen, b. Heyer: *Die Vortheile und das Verfahren beym Baumroden*, von Dr. *E. Heyer*, grossherzogl. hess. Revierförster und zweytem Lehrer an der Forstlehranstalt daselbst. 1826. 103 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (10 gr.)

2) Marburg, b. Krieger: *Praktische Anleitung zum (?) Baumroden nach den neuesten Versuchen*, von *E. Hartig*, kurfürstl. hess. Landforstmeister. 1827. 45 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (6 gr.)

Rec. glaubte nicht, dass es in den mitunter sehr holzarmen Gegenden Deutschlands in unseren Tagen noch Forste geben könne, bey deren Benutzung nicht zugleich die grösste Aufmerksamkeit auf die Gewinnung des Stockholzes gerichtet würde; noch weniger schien ihm begreiflich, dass es unter den höheren Forst-Verwaltern Männer geben könne, welche nicht bloss den Nutzen der Stockrodung für den Staat in Beziehung auf die Holzgewinnung, sondern selbst für den Waldbau in Abrede stellen; und doch ist er mit solchen Verblendeten neuerlich einigemal dieses Gegenstandes wegen in Berührung gekommen. Es sollen aber in unserer Anzeige diese lächerlichen Behauptungen, die längst als unhaltbar widerlegt sind, nicht nochmals beleuchtet werden; ja wir halten dergleichen Beleuchtungen, auf die sich selbst *Cotta* in seiner Anweisung zum Waldbau §. 135—142 theilweise einlässt, ob sie schon in einem Lehrbuche dieser Art nicht am unrechten Orte stehen, für unseren Zweck nicht des erfoderlichen Raumes werth, welchen sie hier einnehmen würden, und wollen nur auf die Vortheile und das Verfahren beym Baum- und Stock-Roden unser Urtheil gründen.

Nicht immer werden die Bäume in den deutschen Wäldern gerodet, ja nur bey dem bey Weitem kleineren Theile derselben dürfte dermalen die Rodung Statt finden; sie werden nicht bloss meist regelmässig, mittelst Säge und Axt, ½ bis 1 Elle hoch über der Erde gefällt, sondern es wird auch selbst dieses Verfahren, bey allem Sträuben dagegen, da unabänderlich bleiben, wo in beträchtlichen Forsten eine regelmässige Waldwirthschaftung eingeführt ist, und beybehalten werden soll. Hier also betreibt der Forst-Verwalter im Spätherbste, Winter und im zeitigen Frühjahre, wenn der Boden nicht selten vom Froste befestigt und mit Schnee bedeckt ist, nicht bloss seine Holzschläge, sondern denkt auch, wenn es das Local fodert, zu dieser Zeit auf die Räumung derselben, während ihm der Rest des Frühlings zum Culturbetrieb und der Sommer zum Stockroden und Verschlagen solcher Hölzer, die zum Rindenschälen bestimmt sind, verbleibt. Das Roden der Stöcke ist auch, so bald nicht beabsichtigt wird, einen grösseren Längenschafft durch das Roden des stehenden Baumes, als Nutzholz, zu erlangen, viel einfacher, und hauptsächlich bey Stämmen von unten 1 Elle Durchmesser in den allermeisten Fällen leichter ausführbar, als das Roden des Baumes selbst. Muss indessen dieses gewählt werden: so ist Hn. *Heyers* Verfahren nicht bloss das vortheilhafteste, das wir bisher kennen, sondern zugleich das einfachste und somit in der Ausführung das anwendbarste. Rec., der hier zuerst Bekanntschaft mit dem Vf. macht, ist es desto angenehmer, ihn als einen Mann kennen zu lernen, welcher — was in unserem Fache unter den Forstschriftstellern eben nicht häufig gefunden wird — vielseitig und lange erprobte Erfahrungen mit einer umfassenden wissenschaftlichen Bildung und der lobenswerthesten Anspruchlosigkeit verbindet. Möchten doch alle einzelnen Zweige unserer schönen, in den neueren Zeiten aber häufig entstellten und angefeindeten Forst-

wiſſenſchaft nicht bloſs von ſo wackeren Händen bearbeitet werden, wie dieſs vom Vf. geſchehen iſt, ſondern dieſe Arbeiten auch ihre richtige Würdigung finden, und überall an der Spitze der Forſtregierungen Männer ſtehen, welche mit einer vollendeten Bildung und gutem Willen praktiſche Thätigkeit verbinden! Dann würde die Lehre der Forſtwiſſenſchaft nicht bloſs von allem Ueberflüſſigen geläutert, ſondern es würde auch in Deutſchlands Forſten gewiſs durchgängig bald noch beſſer werden.

Der Inhalt der *Heyerſchen* Schrift handelt: I. Von den Vortheilen des Baumrodens im Allgemeinen. II. Von den Nachtheilen und Hinderniſſen des Baumrodens im Allgemeinen. III. Von den eigenthümlichen Vorzügen des Baumrodens. IV. Von den eigenthümlichen Vorzügen der übrigen Fällungs-Methoden, und V. von dem Verfahren beym Baumroden. Alles dieſs iſt überall klar vorgetragen; die Mittel zum Roden ſelbſt, wohin hauptſächlich eine nicht koſtſpielige, durch eine Kupfertafel genau verſinnlichte Vorrichtung gehört, nach welcher der Vf. uns anweiſt, die Bäume leicht nach beliebigen Richtungen zu fällen, ſowie auch die Stöcke zweckmäſsig zu ſpalten, ſind ganz einfach und leicht ausführbar. Die Gründe, welche für die Gewinnung des Stock- und Wurzel-Holzes ſprechen, werden erſchöpfend dargethan; doch können wir die Baumrodung ſelbſt in groſsen, zuſammenhängenden, lange mit Schnee bedeckten Gebirgsforſten, wie bereits im Eingange unſerer Anzeige bemerkt iſt, nur ſehr bedingungsweiſe empfehlen. Davon abgeſehen, ſpricht jedoch Hr. *H.* überall für die Nutznng des Stock- und Wurzel-Holzes; er hat die Gründe für und wider dieſelbe genau erwogen, und ſomit ſeine Aufgabe vollkommen gelöſt.

Sehen wir dagegen auf die Schrift No. 2: ſo wollen wir zu Hn. *Hartigs* Ehre gern glauben, daſs er Hn. *Heyers* Schrift, obgleich ſie ein Jahr früher, als jene, erſchienen iſt, nicht geleſen habe. Allein der äuſserſt magere Inhalt derſelben läſst ſich mit der *Heyerſchen* Arbeit nicht nur gar nicht vergleichen, ſondern die letzte macht die *Hartigſche* Schrift ganz überflüſſig.

Zuerſt wird in dieſer Abhandlung auf 3 Seiten bloſs verſichert, daſs das Baumroden gegen das Roden des mittelſt Säge vom Stamme getrennten Stockes viel Vorzüge habe, und daſs ſolches noch überdieſs viele andere Vortheile gewähre, welche durch frühere Schriften hinlänglich bekannt geworden; daſs es jedoch auch nicht zu verkennen ſey, daſs durch eine Verbeſſerung der Geräthſchaften und Manipulationen, welche bisher beym Baumroden angewendet, wieder die Arbeit mehr erleichtert und dem Waldeigenthümer die Gewinnungskoſten vermindert, folglich der Vortheil bey übrigens gleichen Umſtänden vergröſsert werden könnte u. ſ. w. Es iſt zwar recht gut, daſs ſich, wie der Vf. ſagt, der gröſste Vortheil, welchen dieſe Verbeſſerung gewähre, erſt dann darſtellen werde, wenn die dabey nöthigen mechaniſchen Operationen auf das Zweckmäſsigſte vorgenommen würden; es wäre aber doch gewiſs auch löblich geweſen, wenn uns der Vf. dieſe Vortheile ſo ſpeciell nachgewieſen hätte, wie dieſs Hr. *Heyer* in ſeinem Werke gethan hat. Nur 25 Seiten füllt hier die Beſchreibung der Geräthſchaften! Wir hätten freylich geglaubt, daſs es ſowohl dem Forſtmanne als dem Waldarbeiter genügen werde, zu wiſſen, was zu dieſer Arbeit für Inſtrumente nöthig ſind; unſerem Vf. genügt dieſs aber nicht, ſondern er liefert über jedes einzelne Stück derſelben, und deren ſind 18 angegeben, eine ſpecielle Beſchreibung und daneben für dieſe einen Koſten-Anſchlag von 30 Thlr. 6 gr. Berückſichtigen wir, daſs dieſe Geräthſchaften hinſichtlich ihrer Stärke, Gröſse u. ſ. w. nach der Beſchaffenheit des Bodens zu beſtimmen ſind, und daſs bey einer Baum- oder Stock-Rodung, wenn ſie einigermaſsen ins Groſse betrieben werden ſoll, höchſtens für je 4 Mann die Summe von 30 Thlr. 6 gr. für Arbeitszeug erfoderlich iſt, und ziehen dabey eine nicht unbeträchtliche Unterhaltungs-Summe für dieſe Inſtrumente in Betracht: ſo wird man uns gern einer weiteren Kritik dieſes Gegenſtandes überheben. Die übrigen 17 Seiten beſchäftigen ſich mit dem Verfahren beym Baumroden. Hier ſtoſsen wir gleich auf der 1 Seite oder im 20 §. auf einen Umſtand, den wir Hn. *Hartig* nicht ſo unbedingt glauben möchten. Er behauptet nämlich, daſs durch das Roden der Bäume 20 Procent, beym Ausſtocken aber nur 10 Procent Holz gewonnen würden. Er macht uns zwar auf der 45 und letzten Seite in 8 Zeilen mit dem Unterſchiede des Ausſtockens und des Auswurzelns des Baumes bekannt, allein wir finden dieſen Unterſchied in Praxi meiſt ganz anders, als es uns hier ſo gar kurz gegeben iſt. Wir z. B. wiſſen aus eigener Erfahrung, daſs uns bey $\frac{3}{4}$ bis 1 Elle hohem Abſchnitt des *Baumes* über der Erdoberfläche in friſchem, nicht allzuſteinigem Lehmboden die Buche 20 bis 25, die Eiche 25 bis 30 und die Fichte ſogar 35 bis 40 Procent Stock- und Wurzel-Maſſe beym Ausſtocken, oder richtiger geſagt, Roden der Stöcke, gewährt hat. — Auch die Art, wie Hr. *Heyer* die Stöcke geſpalten wiſſen will, und dieſes durch die angeführte Kupfertafel recht anſchaulich macht, dünkt uns viel praktiſcher als die *Hartigſche*. Und iſt man endlich dazu genöthigt, den Stock durch Pulver zu ſprengen: ſo würde Hn. *Hartigs* Schieſsmethode nicht bloſs zu umſtändlich, ſondern auch nicht ganz ſicher ſeyn. Er ſcheint nicht zu wiſſen, daſs der Bergmann, auch wenn er Stockholz ſprengt, ſtatt des Pflöckchens, mit Mehl von Sandſtein, Granit, beſſer noch von Ziegelſtein, gröblich zerſtoſsen, mit weit mehr Effect, als mit dem Pflöckchen ſprengt. Hiebey iſt nicht erſt erfoderlich, ein Zündloch mittelſt des Nagelbohrers mühſam zu bohren, da dieſs leichter mit einer eingeſetzten Nadel von ſtarkem Drath geſchieht.

Die beygefügte Kupfertafel ſtellt einige von den Geräthſchaften dar, die nach Hn. *Härtigs* Methode Bäume zu roden, erfoderlich ſind. Die wichtigſten derſelben, als groſser und kleiner Ziehhaken, Ziehſeil, Steighaken und das Steigeiſen, macht jedoch Hn. *Heyers* Verfahrungsmethode entbehrlich.

E. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

OCTOBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, in der Geistingerschen Buchhandlung: *Metrologische Tafeln über die Masse, Gewichte und Münzen verschiedener Staaten, besonders des österreichischen Kaiserstaates, des alten Roms und Griechenlands*, nebst einer kleinen Sammlung von Aufgaben über die Berechnung der Flächen und Körper, als nützliche und nöthige Beylage zur Arithmetik und Geometrie. Von *Joseph Salomon*, Prof. der Elementar-Mathematik am k. k. polytechn. Instit. in Wien. 1823. 323 S. 8. Mit einer Figurentafel. (1 Thlr. 18 gr.)

Um ein Buch, wie das vorliegende, genau zu beurtheilen, müsste man, durch einen längeren Gebrauch und vielfältige Vergleichung der hier mitgetheilten Angaben mit anderen zuverlässigen Bestimmungen, sich von der Sorgfalt des Vfs. in der Aufsuchung richtiger Angaben, und von der Genauigkeit des Druckes überzeugt haben. Aber dazu würde jahrelanger Gebrauch erfoderlich seyn, und deshalb begnügen wir uns, um den Inhalt des Buchs zur Kunde unserer Leser zu bringen, anzugeben, was und wie der Vf. gesammelt hat.

Erster Abschnitt. 1) *Vom Raummasse.* Der Vf. redet zuerst von der genauen Bestimmung des pariser Fusses, auf welchen, sowie auf das Meter, er in den folgenden Tabellen die Masse zurückführt, und giebt die Werke an, denen er in Hinsicht hierauf gefolgt ist. Dann folgen Tabellen für die Fussmasse, Ellenmasse und Klaftermasse vieler Orte, wo ihre Grösse in Pariser Linien und Millimetern ausgedrückt, auch die Logarithmen beygesetzt sind. Dann folgt eine Tafel der Meilenmasse in Metern, Pariser Toisen, Wiener Klaftern und rheinl. Fussen ausgedrückt, zugleich mit der Angabe, wie viele auf den mittleren Meridiangrad gehen. Aber obgleich hier eine recht nützliche Anleitung zum Gebrauch beygefügt ist, so finden wir doch nur bey wenigen Massen angegeben, nach welchen Quellen sich der Vf. gerichtet hat, ob er sich bloss an schon vorhandene Sammlungen hielt, oder ob er sich die Mühe genommen hat, selbst aus gesammelten Originalbestimmungen das, was er uns mittheilt, herzuleiten. — Bey den Flächenmassen und Körpermassen, wo die Vergleichung der Decimal- und Duodecimal-Eintheilung, die Erörterung dessen, was man Riemenmass, Schachtmass, Balkenmass nennt, und die Berechnung von Beyspielen, um die Reductionen zu erläutern, mitgetheilt wird, findet eben die Erinnerung Statt; indess ist die Sammlung von hier aufgeführten Massen recht reichhaltig. Die Körpermasse sind in Wiener und französischem Masse ausgedrückt. 2) Bey *den Gewichten* ist hie und da angegeben, aus welchen Quellen die Angaben geschöpft sind. 3) Für *die Münzen* wird angegeben, wie hoch sie, Verordnungen zu Folge, im Oesterreichischen angenommen werden, ferner was sie in Conventions-Courant werth sind, was sie in holländischen Asen wiegen, und was sie an feinem Silber enthalten u. s. w. Auch der Werth der Rechnungs-Münzen ist hier aufgeführt. — *Zweyter Abschnitt.* Mass-, Gewichts- und Münz-System der alten Griechen und Römer. — Die wichtigsten Bestimmungen sind auf 17 Seiten mitgetheilt. — *Dritter Abschnitt.* Geometrische Aufgaben. Diese Aufgaben, die nichts eigentlich Neues enthalten, hätten wohl lieber ein von den Tafeln getrenntes Buch ausmachen sollen; denn nicht gerade jeder, der die Tafeln zum Nachschlagen zu haben wünscht, wird auch diese Aufgaben, die den Anfängern recht nützlich seyn mögen, mit besitzen wollen. Die Aufgaben gehören übrigens meistens zu denen, die schon für geübtere Schüler der Geometrie, namentlich auch der Stereometrie, passen, und werden, da an solchen Aufgaben gerade in anderen Büchern kein Ueberfluss ist, mit Nutzen gebraucht werden können. Bey der Lehre vom Visiren der Fässer und vom Berechnen des Inhalts derselben wendet der Vf. Integralrechnung an, und setzt da also Leser voraus, die schon weiter in ihren Kenntnissen vorgerückt sind. Zum Schlusse folgt noch eine Tafel der zweyten und dritten Potenzen, der Quadrat- und Cubik-Wurzeln der Zahlen 0,2, 0,4, 0,6, bis 100,0 und eine Tafel der Logarithmen der Zahlen 1 bis 1000, — beide offenbar sehr überflüssig.

e. e. e.

Basel, b. Neukirch: *Geschichte der Baslerischen Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen während der ersten funfzig Jahre ihres Bestehens*, von *Carl Burckhardt*, Civilgerichtspräsidenten. 1827. 132 S. in 8.

Was guter Wille und beharrliche Ausdauer vermögen, zeigt diese kleine, aber gehaltreiche Schrift. Es war am 30 Mai 1777, da des edelgesinnten *Iselin* (Stifter der helvetischen Gesellschaft) längst gehegtes, bisweilen ausgesprochenes Vorhaben, eine Gesellschaft zu bilden, um Gutes und Gemeinnütziges in seiner Vaterstadt zu wirken, ins Leben trat. Unter den sechs

erſten Theilnehmern (einer derſelben lebt jetzt noch), welche ſich mit *Iſelin* verbanden, erblicken wir vier Männer, die nachmals zu den höchſten Würden ihres Freyſtaates gehoben, und von denen zwey Landammänner der Schweiz wurden; vor Ablauf jenes Jahres zählte die Geſellſchaft ſchon 174 Mitglieder. Dem Zweck, den der Stifter der Geſellſchaft gab, iſt ſie auch nach einem halben Jahrhundert getreu, nur daſs erweiterte Theilnahme und vermehrte Beyträge es ihr immer mehr möglich machten, demſelben gröſsere Ausdehnung zu geben. Kein Fach, kein Wirkungskreis, worin ſie das gemeine Beſte fördern zu können glaubte, iſt ihr fremd geblieben; und wenn oft äuſsere Umſtände ſie hinderten, ſo viel zu leiſten, als ſie im erſten Eifer hoffte: ſo hat ſie nie etwas unternommen, auf welches nicht das *laudanda voluntas* im volleſten Sinne anzuwenden geweſen wäre.

Der Vf. verdient allgemeinen Dank, daſs er Alles, was in ſo langer Zeitdauer geleiſtet, ſowie, was verſucht wurde (zu bequemerer Ueberſicht unter Haupt-Rubriken geordnet), in dieſer Jubelſchrift ſammelte. Die erſten Bemühungen waren der Beförderung der Erziehung und Jugendbildung gewidmet, und zu keiner Zeit wurde dieſes Hauptbeſtreben des Stifters auſser Acht gelaſſen. Dieſem gemäſs hat ſie zu allererſt fleiſsigen Schülern mit Büchern und Prämien nachgeholfen, ſodann eine Schule für Kinder der Papierfabriken, für arme Mädchen eine Nähſchule, für Jünglinge, die ſich dem Handwerksſtande widmen, Geometrie- und Zeichnungs-Schulen, endlich eine Sonntagsſchule geſtiftet; im Weiteren zur Errichtung der Töchterſchule, zu Verbeſſerung des Geſanges mitgewirkt, eine Jugendbibliothek angelegt, ein Neujahrsblatt herausgegeben, ein Jugendfeſt veranſtaltet, und in neueſter Zeit den Knaben Gelegenheit zu Leibesübungen eröffnet. In die Landſchulen vertheilte ſie von Zeit zu Zeit zweckmäſsige Leſebücher, gab ausgezeichneten Lehrern Unterſtützung, und ſorgte für Bildung einiger tüchtigen Schullehrer. Um allgemeine Bildung, auch unter dem Bürger- und Handwerks-Stande zu verbreiten, legte ſie eine Bücherſammlung für Erwachſene an, (das einzige Mittel, um diejenigen, welche einiger Bildung fähig ſind, abzuhalten, in dem Kehricht der Leihbibliotheken herumzuwühlen), machte ſie das naturwiſſenſchaftliche Muſeum zugänglicher, ſetzte ſie einen Preis von 240 Schweizerfranken für einen zweckmäſsigen Volkskalender (auf das Jahr 1828) aus, und regte wenigſtens den Gedanken an zu Herausgabe einer bürgerlichen Zeitſchrift (Basleriſche Mittheilungen 1827). Seit ihrer Stiftung ſuchte die Geſellſchaft Erwerbsthätigkeit, Wirthſchaftlichkeit und Sparſamkeit unter den niederen Claſſen zu befördern. Das Erſte geſchah, indem ſie Anfangs jungen Handwerkern für Lehrmeiſter und Lehrgeld ſorgte, nachher verſchiedene Beſchäftigungsmittel für Arme vorſchlug, ökonomiſche Einrichtungen empfahl oder unterſtützte, endlich die Entſtehung einer ökonomiſchen Cantonalgeſellſchaft beförderte; das Letzte aber wurde möglich gemacht vorzüglich durch Gründung einer Erſparniſscaſſe. Immer umfaſſender wurden ihre Leiſtungen zu Erleichterung der Armuth, Krankheit und anderer Leiden. Es wurde eine beſondere Kranken-Commiſſion errichtet, die jährlich mehrere tauſend Franken verwendet; Arme erhielten Beſchäftigung, bis eine allgemeine Arbeitsanſtalt zu Stande kam, bey der die Geſellſchaft jetzt nur noch als individueller Wohlthäter erſcheint; ökonomiſche Suppen werden alljährlich in der kälteſten Jahreszeit ausgetheilt (in neun Monaten von 1816—1817 209,054 Portionen, das vergangene Jahr aber bloſs 6936). Von Zeit zu Zeit erfreuten ſich einzelne Taubſtumme und Blinde (wie früher Künſtler und Studirende) ihrer Unterſtützung, und ob für Taubſtumme und Blödſinnige eine beſondere Einrichtung zu treffen ſey, liegt wirklich in Berathung. Ein paar Mal wurde für den Unterricht von Krankenwärtern und Hebammen geſorgt. Zu Verbeſſerung der Strafgefängniſſe benutzte die Behörde ihre Mitwirkung. Früher ſchrieb die Geſellſchaft auch Preisfragen aus, was aber einſt den Austritt mehrerer Mitglieder veranlaſste. Zwar iſt man hievon abgekommen; aber Preisfragen dienen immer dazu, daſs mancher Gegenſtand zur Sprache kommt, genauer geprüſt, mehrſeitig beleuchtet, manche Idee dabey geweckt wird, die, wenn ſie auch zur Zeit nicht verwirklicht werden kann, früher oder ſpäter doch Früchte trägt. Zu wohlthätigen Frauenvereinen, die in neueſter Zeit zu Baſel entſtanden ſind, hat die Geſellſchaft wenigſtens den Antrieb gegeben. Auſser dem Kanton hat ſie bloſs durch Uebernahme einer Anzahl verarmter und verwaiſeter Unterwaldnerkinder (franzöſiſche Siegestrophäen und Revolutionsfrüchte!) im Jahre 1799, und durch kleine Unterſtützungen der Armenanſtalten zu Altorf und Glarus gewirkt, ſonſt aber weislich ſich innerhalb den eigenen Landmarchen eingeſchränkt, um nicht durch allzuweite Ausdehnung ihrer Wirkſamkeit Luſt und Kraft zu lähmen. Daſs im Lauf von funfzig Jahren noch mancher gemeinnützige Vorſchlag zur Sprache kam, aber unausgeführt blieb, darüber wird ſich niemand wundern, der ſich eine Geſellſchaft von Männern denkt, die ein warmes Intereſſe, das Wohl ihrer Mitbürger in jeder Beziehung und auf jegliche Weiſe zu fördern, vereint, die daneben aber das *quid ferre valeant humeri* nie aus dem Auge laſſen. Was über das Verhältniſs einer ſolchen Geſellſchaft zum Staat und ſeinen verſchiedenen Behörden S. 99. 100 geſagt wird, iſt vollkommen richtig. Betrachten wir das mannichfache Gute, das dieſer Verein durch ſein Veranſtalten oder Mitwirken directe geſtiftet hat: ſo iſt deſſen ſehr viel, aber auch vieles hat er indirecte durch ſein bloſses Beſtehen erzeugt; z. B. die Verbindung von Männern aller Stände, die ſich ſonſt nie genähert hätten, den Austauſch von Ideen, die Gelegenheit, über Manches öffentlich ein Wort ſprechen zu lernen. Im Grund ſind die Statuten der Geſellſchaft, die eine möglichſt freye Bewegung geſtatten, faſt die gleichen, wie bey ihrem Entſtehen; ein Beweis, wie ſorgfältig ſie damals durchdacht und feſtgeſetzt wurden. Bis zum Jahr 1800 erſtieg die Zahl ihrer Mitglieder nie 200; in den erſten beiden

Decennien ihres Bestehens nahm sie bald zu, bald ab; seit jenem Jahr aber vermehrte sie sich immer, so dass die Gesellschaft am Schluss von 1826 498 Theilnehmer zählte. In funfzig Jahren hat sie 126,537 Schweizerfranken verwendet (im Jahr 1817 6965), mit Inbegriff von 11344 Franken, die sie seit 1780 der Kranken-Commission beysteuerte, welche seit jenem Jahr zu ihrem besonderen Zweck 303,906 Franken ausgeben konnte. Billig ziert das Bild des Stifters die Geschichte dieser Gesellschaft, der wir ein *floreat*, *crescat* aus vollem Herzen zurufen.

Δ = b.

Leipzig, b. Wienbrack: *Die Unterwelt*, oder *Gründe für ein bewohnbares und bewohntes Inneres unserer Erde.* 1828. 132 S. 8.

Dem Vf. ist seine Behauptung wahrer Ernst und kein humoristischer Schwank. Er schickt eine Einleitung mit einer Beschreibung der Oberfläche unserer Erde voraus, hat viele Belesenheit, und will uns dann beweisen, dass die Erde kein festes Inneres hat, und eine Hohlkugel ist, was vielleicht wahr seyn mag. Bisher nimmt er zu frühe die Hypothese an, dass an den beiden Polen die Erdkugel Oeffnungen habe. An ein unterirdisches Feuer, Wasser und Luft unserer Erdkugel glauben auch wir, und leugnen die Möglichkeit eines Lichts nicht ab, aber in der weiteren Beschreibung wird die Phantasie des Vfs. ungezügelt. Ganz unzulänglich sind die angeblichen Beweise unterirdischer Pflanzen, Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische, Insecten, Würmer und Menschen. Wie *Gruithuisen* uns im Monde die Veränderungen der Oberfläche demonstrirte, so giebt uns der Vf. sogar die Beschaffenheit des Lebens, den Weg und die Vortheile der Unterwelt. Das Nähere wird er denen entdecken, welche seines Glaubens sind; sie *sollen ihm* die Rechte geben, und er wird sie durch dunkle Pforten in eine neue Welt führen. Hinter dem Tartarus, der keine Fabel ist, soll ein Elysium liegen. Da er uns zu verstehen giebt, dass die schmutzigen Esquimaux am Nordpol vom Wege dahin etwas Bescheid wüssten, und doch auf ihrer kalten Erde in Schneehütten Winters wohnen: so muss es doch in den Pforten der Unterwelt gar unlieblich aussehen. Uebrigens können, nach des unbekannten Vfs. Meinung, wir wohl zu unseren Brüdern im Inneren, sie aber schwerlich zu uns gelangen. Doch wohin führt jetzt nicht Buchmacherey und Mysticismus?

X.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Der Krieg in Osten, aus dem Gesichtspunct des Rechts, der Civilisation und der Politik betrachtet*, ein Versuch, die verschiedenen Interessen der Cabinette Europas hiebey zu vereinigen, von Dr. *A. Lips*, kurf. hess. ordentl. Professor der Staatswissenschaft an der Universität zu Marburg. 1828. 100 S. gr. 8. (12 gr.)

Der Vf. giebt sich zuvörderst die sehr überflüssige Mühe, zu beweisen, dass ein Krieg gegen die Türken, oder genauer gesagt, ihre Vertreibung aus Europa, gerecht, der Civilisation erspriesslich und der Politik angemessen sey; die dafür angeführten Gründe sind fürwahr nicht neu, so wie denn auch das russische Cabinet Hand an die Sache gelegt hat, ehe ihm noch die Belehrung in dieser Schrift zukommen konnte. Nächst dem — und diess ist bey Weitem der interessantere Theil — beschäftigt sich der Vf. mit der Vertheilung der Beute und den Arrangements, welche darauf zu gründen seyn dürften. Vor Allem gebührt ihm Dank, dass er die Chimäre des sogenannten politischen Gleichgewichts auf ihr Nichts zurückführt. Den Vertheilungsplan und die daraus hervorgehenden Folgen muss man in der Schrift selbst nachlesen; höchstwahrscheinlich wird zwar nicht eine Sylbe davon ins Leben treten, indess als eine unschuldige Speculation, welche den Geist beschäftigt, ist dieser Plan gar nicht zu verwerfen. Wie ist es aber möglich gewesen, dass der Vf. seinen Ideen am Schlusse den Stempel der Lächerlichkeit dadurch aufdrückt, dass er als Ehrenpunct für Europa aufstellt: Eroberung von Palästina, und Rückgabe des Landes an die Israeliten? Diese sollen auf europäische Art exercirt, durch preussische Truppen unter General Minutoli unterstützt werden, und — den *Herrn von Rothschild* zum König erhalten.

C.

Stuttgart, b. den Gebrüder Franckh: *Bekenntnisse einer schönen Frau* (,) oder *Erinnerungen, Anekdoten und geheime Liebesgeschichten von den ausgezeichnetesten Personen, welche zur Zeit der französischen Republik, des Consulats und des Kaiserreichs in Europa geglänzt haben.* Dritter Theil. 1828. 248 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 7. 8.]

Was bey der Anzeige der beiden ersten Bände dieses Products bemerkt ward, findet auch hier volle Anwendung; die Mystification ist so ungeschickt angelegt, dass ein nur geringes Mass von Einsicht dazu gehört, sie zu durchschauen. — Die „schöne Frau" hat im J. 1805 der Vertheidigung von Cattaro durch die Franzosen beygewohnt, also zu einer Zeit, da es sich noch im ruhigen Besitz Oesterreichs befand; sie hat auch die Schlacht von Eylau mitgemacht, und man sieht doch auf den ersten Blick, dass sie keinen Begriff von der Localität, und keinen von dem Gange der Schlacht habe; sie ist endlich der Meinung, dass die Gefechte von Elchingen und Günzburg im Feldzuge von 1807 vorgefallen sind. Der arme Schelm, welcher dieses Buch geschrieben, muss besonders im historischen Unterrichte sehr vernachlässigt worden seyn. Der Uebersetzer hat hinsichtlich des Geographischen dieselbe Klage zu führen; denn sonst würde er die Verstümmelung der Ortsnamen (in sofern sie im Originale vorhanden) corrigiren können. Man findet *Draquinan* für Draguignan, *Dique* f. Digne, *Bautzen*

f. Botzen, *Cambray* f. Chambery; was *Layd* (auf der Strafse von Botzen nach Infpruck) feyn foll, können wir nicht errathen. *Leibberger* mufs entweder Landsberg oder Heilsberg bedeuten. Der bekannte *Lalande* figurirt als *Lalland.* — Freylich wird ein wiffenfchaftlich gebildeter Mann fich fchwerlich zu folcher Arbeit in einer Ueberfetzungsfabrik hergeben; wohin foll diefs aber am Ende führen?

Mg.

1) Quedlinburg, b. Ernft: *Ernft, Witz und Laune,* oder Einhundert fieben und fechszig interessante Anekdoten, finnreiche Epigramme und Witzworte. Einhundert der beften Räthfel, Charaden und Logogryphen, fieben und achtzig unterhaltende Scherzfragen, und eine kurze Blumenfprache nach occidentalifcher und orientalifcher Weife. 1828. 207 S. 8.

2) Ebendafelbft: *Sammlung von 28 interessanten, ernften und launigen Stücken zur Declamation in Gefellfchaft,* nebft 730 unterhaltenden Gefellfchaft-, Schetz und Pfänder-Spielen, und 76 chemifchen, arithmetifchen, phyfikalifchen, und Karten-Kunftftücken, nebft 26 anftändigen und beluftigenden Pfänderauslöfungen. 1828. 229 S. 8. (1 Thl. 8 gr.)

Alles verfeinert fich in neuerer Zeit, der Schneider heifst Kleidermacher, der Krämer Kaufmann, und Sammlung nennt man einen Nachdruck überall zufammengeklaubter, längft gedruckter Parodien, Anekdoten u. f. w. Das Gute darin, wie z. B. mehrere witzige Einfälle, Bulls, der Monolog von Franz Moor (hier offenbar am unrechten Platze), ift allbekannt, das Meifte Mittelgut, und das wenige Unbekanntere, ohne Werth. Das Befte, was fich den Vademecumsgefchichten in beiden Bänden nachrühmen läfst, ift, dafs kein unfauberer Geift in fie fuhr; dagegen fcheint der Wähler viel Gefallen an flacher Fadheit gefunden zu haben. Die Räthfel und Charaden find weder fcharf noch zartfinnig, und überdiefs erfchrecklich lang; die Tafchenfpielerkunftftücke fetzen einen Praktiker voraus, um die unklare Befchreibung zu verftehen, und das Nachmachen derfelben nicht für unmöglich zu halten. Die Blumenfprache auf occidentalifche Weife ift meiftens eine willkührliche, nicht aus den Namen, Eigenfchaften und dem Vaterlande der zu bezeichnenden die Bedeutung folgernd, ohne Kenntnifs von der Art, wie fie im Orient gehandhabt wird, wo fie eigentlich ein ziemliches Reimfpiel ift. Wie ganz willkührlich der Vf. bey dem Rubriciren verfuhr, kann fchon der Eichenzweig beweifen, den er mit der Bedeutung der Deutfchheit in die orientalifche Deutung fchob. Der Poefie hat fich fo ziemlich Occident und Orient abgethan; was auch für die Gefellfchafts-Spiele gilt, die ein Jeder mitfpielen kann, und wenn er auch gegen die Scherze der Einbildungskraft, des Witzes und geiftreicher Heiterkeit entfchiedene Abneigung hätte, oder in den Mufseftunden an die alltäglichfte Trivialität gewöhnt wäre; die hier aufgeftellten Mufterftücke werden keinen Gegner finnreicher Gedanken verfcheuchen. Die angegebenen Spiele find eine wahre Verherrlichung des verkannten ftillen Verdienftes, und nicht als Mufter zur Nachahmung prangen hier Pfänderlöfungen und Titulargedankenfpiele, die in diefer Art und Weife bereits vor 50 Jahren wählige Kinder und genügfame Spiefsbürger als abgedrofchen und langweilig verwarfen.

R.

Berlin, b. Dunker u. Humblot: *Gottfried Crayon's Skizzenbuch.* Aus dem *Englifchen des Washington Irving* überfetzt von *D. H. Spiker.* 1825. Erfter Band. XII und 336 S. Zweyter Band. VI und 376 S. gr. 12. (3 Thlr.)

Die meiften Lefer kennen gewifs den geift- und gemüthvollen *Irving* durch die zwar fpäter erfchienene, aber eher verdeutfchte *Bracebridge-Hal,* und nehmen defshalb mit günftigem Vorurtheil die vorliegende Sammlung zur Hand, aus welcher *Lindau* fchon vor einigen Jahren die eigentlichen Erzählungen, überfetzt, herausgegeben hat. Alles, was in der erftgenannten Schrift den Lefer anzieht und fefthält, poetifcher Sinn, Gemüthlichkeit, befonderes Talent im Auffaffen und Wiedergeben kleiner charakteriftifcher Züge, und ein glücklicher Humor, findet fich auch hier wieder, und wahrfcheinlich nur wenige auf Literatur und ihre Gefchichte bezügliche Auffätze werden nicht allgemeine Theilnahme finden, fo verdient fich auch gerade bey ihnen der gelehrte Ueberfetzer gemacht hat, der im lebenden wie im gelehrten England gleich gut zu Haufe zu feyn fcheint. — Mit Uebergehung der Erzählungen im ftrengeren Wortfinne, welche, wie gefagt, fchon durch *Lindau's* Ueberfetzung hinlänglich bekannt feyn dürften, wollen wir auf folgende Auffätze aufmerkfam machen. Im erften Theile: das Weib; Landleben in England; die Dorfkirche; Begräbniffe auf dem Lande; im zweyten Theile: Weihnachten; die Landkutfche; Weihnachtsheiligabend; der Weihnachtsfeyertag; das Weihnachtsmittagseffen, woran der Vf. feine Bracebridge-Hal fo gut angeknüpft und weitergefponnen hat; John Bull; der Angler. Rec. hat fie fämmtlich mit innigem Vergnügen gelefen, und fich dabey, ohne eine genügende Antwort finden zu können, gefragt, warum denn bey uns nicht auch folche Sachen gefchrieben werden.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Sühring: *Libri symbolici ecclesiae evangelicae* (,) sive *Concordia* (?) Recensuit *Carolus Augustus Hase* (.) 1827. CLXXXVI und 866 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Elberfeld, b. Büschler: *Corpus librorum symbolicorum, qui in ecclesia Reformatorum auctoritatem publicam obtinuerunt.* Novam collectionem instituit, dissertationem historicam et litterariam subjunxit, et indices rerum verborumque adjecit, (sic) *Jo. Christ. Guil. Augusti*, Ph. et Th. D., Prof. in universitate Borussica Rhenana, fac. theol. ev. et totius universitatis Senior, aug. Boruss. Regi in Consist. Rhen. a Consiliis Consist. super. Ord.; regii Aquilae rubr. Eques etc. 1827. XII und 674 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Wir eröffnen die Anzeige von Nr. 1 mit dem Schlusse ihrer Prolegomenen, wo sich der Herausgeber also vernehmen läſst: „*In toto libro hoc tantummodo spectavi, ut, omnibus de rerum usu et intellectu disputationibus missis, fidi editoris partibus satisfieret ea religione, quae par est publicis Ecclesiae monumentis.*" Wir können ihm das Zeugniſs nicht versagen, daſs er mit einer groſsen, in unseren Tagen fast seltenen Sorgfalt und einer gleich rühmlichen Ausdauer seine sich selbst gestellte Aufgabe gelöst hat. Und wenn wir uns nachher einige Ausstellungen erlauben werden: so beabsichtigen wir damit weiter nichts, als Hn. Dr. *H.* einen Beweis der freudigen Aufmerksamkeit zu geben, womit wir sein Unternehmen betrachtet haben, und den Wunsch, auch von unserer Seite bey künftigen neuen Ausgaben zu dessen endlicher Vollkommenheit beyzutragen.

Dasselbe wird, nach einer Zuschrift an Se. Maj. den König von Preussen, mit *Prolegomenen über die einzelnen symbolischen Bücher* eröffnet. Jedem Locus voran geht die Literatur über das zu besprechende Bekenntniſs, sowie auch an der Spitze dieser literargeschichtlichen Berichte die allgemeine Bücherkunde über die *libri symbolici d. ev. Kirche* beygebracht ist. Doch scheint uns diese etwas zu enge begrenzt, und manche Werke, welche S. CLXV und CLXVI angeführt werden, sollten S. I stehen. Dagegen haben wir die Literatur zu jedem einzelnen *Locus* ziemlich vollständig, richtig und zweckmäſsig gefunden, wobey wir es besonders loben, daſs der Herausgeb. der jüngeren Theologen wegen die vorzüglicheren (*melioris notae*) Schriften mit einem Asteriscus bezeichnet hat. Die Büchertitel selbst aber werden so abgekürzt aufgeführt, daſs man schon ein guter Bücherkenner seyn muſs, um sie enträthseln zu können. Man sehe einige Proben aus der ersten Buchseite: *R. Bellarmin, Exp. S. A. Col.* 617. *H. Witsius, Exercit. scr. in S. A. et or. Dom. Franeq.* 680. 689. *Amst.* 697. 4. *Luther, Ausl. d. Gl. gprd. zu Schmalk.* u. dgl. m. Der dadurch ersparte Raum dürfte lang noch nicht einen Bogen ausfüllen, welche unbedeutende Vermehrung des Buches daher doch zu wünschen gewesen wäre.

Die literarischgeschichtlichen Erörterungen, die darauf folgen, lassen die früheren Leistungen, selbst eines *J. G. Walch*, *S. J. Baumgarten*, *Semler* u. a., unter den Neueren aber des fleiſsigen *G. H. A. Ukert*, den aber Hr. *H.* gar nicht gekannt zu haben scheint, und der besonders S. III und S. CXL ff. hätte citirt werden sollen, weit zurück. Sie theilen nämlich von einer jeden Bekenntniſsschrift die Geschichte ihrer Entstehung, die Angabe ihrer ursprünglichen Gestalt, der damit vorgegangenen Veränderungen u. s. f. zwar möglichst gedrängt, aber dennoch alles Wissenswürdigste davon bis auf die neueste Zeit, und zwar aus einem eigenen, neuen, sehr gründlichen Quellenstudium mit, welche Quellen sich ja seither noch immer vermehrt haben. Nur bedauern wir, daſs der Vf. das Lesen derselben durch gar zu groſse Kürze, eine hie und da dunkle Sprache, besonders aber durch die an ihm schon gewohnte Bizarrerie, mehr Noten als Text zu geben, unnöthiger Weise erschwert hat. Wer sich aber dadurch nicht abschrecken läſst, der wird, vorzüglich in den Noten, gar Manches finden, was ihn für Mühe und Verdruſs vollkommen entschädiget. Hier nur einige Beweise dazu: S. CLXIII, wo von der Ausgabe der *Formula Concordiae*, Dresden 1580 die Rede ist, lesen wir: „*Eidem anno ac loco tres pluresve editiones adsignantur, quas recensuit Feuerlin. Temporis autem ratione habita, atque exemplorum, quotquot inspicere licuit, varietate comparata, illae non tam variae editiones, quam editionis principis varia exempla mihi quidem videntur, ita scilicet, ut exemplis quibusdam evulgatis, editores, tum de lapsibus operarum, tum de partibus quibusdam, quae adhuc sub lite erant, recipiendis moniti, alio tempore alias plagulas typis rescribendas curarent, atque exemplis, nondum emissis, insererent.*" S. CLV. Not. 2 wird erwähnt, daſs Dr. *Augusti* meine, für die Wort-Kritik der beiden Lutherischen Katechismen sey bis-

her wenig geleistet worden, und hier ein reiches Feld für künftiges Verdienst; man bedürfe eines ähnlichen Familien- oder Recensionen-Systems, wie in der Kritik des N. T. angenommen werde; die Sache aber sey von solcher Wichtigkeit, dass man eine kritische Ausgabe beider Katechismen für eine sehr verdienstliche Arbeit halten müsse. Diesem fügt Hr. *H.* bey: „*Hoc quidem ad editiones, pertinet, quas suo quisque Marte adornavit. Lectio vero si jam patet, tum quae ab auctore originem duxit, tum quae in publico Ecclesiae codice sancita est, aliae certe lectiones, privatorum e libidine vel errore oriundae, nescio cuinam usui accumulandae sint.*“ Gewiss, eine eben so bescheidene, als gegründete Widerlegung der Meinung eines verdienstvollen Gelehrten.

In die Prolegomenen sind noch aufgenommen worden: S. XIII *Editionis principis* (*Conf. August.*) *praefatio* von Melanchthon. S. XV. *Confessionis variatae varietas.* S. LXXVI. *Confutatio pontificia, s. Augustanae Confessionis responsio.* S. CXVII. *Variae lectiones apologiae ampliores.* S. CLXVIII. *Praefatio Christiani II.* (zum Concordienbuche). S. CLXXI. *Praefatio Ordinum evangelicorum* (zu demselben). Wir hätten sie lieber am Schlusse des Ganzen zusammengestellt gesehen.

Was den *Abdruck der symbol. Bücher* betrifft, so hören unsere Leser wohl am liebsten die Erklärungen des Herausgebers selbst darüber, die er S. CLXIV giebt: „*Quid in hocce edendo Concordiae libro egerim, ad singulos ejus libros observatum est* (d. h. der Text ist nach den amtlichen Ausgaben, auch nach Handschriften, die sehr treffend mit einzelnen Lettern, z. B. *Vi* [*codex msc. Vinariensis*]; *A* [*antiquissima editio conf. aug.* oder die *editio princeps* von *Melanchthon*,] bezeichnet werden, kritisch berichtigt, und besonders ist die Augsburg. Conf. und die Apologie diplomatisch genau nach dem Prototyp abgedrückt; unter dem Texte sind die verschiedenen Lesarten der besten Ausgaben, oft auch, bey ursprünglich deutsch verfassten Bekenntnissen, die Lesarten des deutschen Textes bemerkt u. s. f.) *illud quidem, quod per arctos hujus negotii fines licuit, ut scilicet angustioribus quoque studiosae juventutis rebus consuleretur, ac numeri paginarum Rechenbergiani in hac ipsa editione retinerentur* (so genau, dass auch die Seitenzahl 639 und 640 zweymal hinter einander kommt, wie auch bey allen Rechenbergischen Ausgaben). *Quibus tamen quum loci singuli non designentur accuratius, utpote in libris, quorum singulae inprimis sententiae testimoniorum loco laudantur, haec potissimum opera superesse videbatur, quam Rob. Stephanus in Codice sacro, et Antonius Contius in Corpore Juris Canonici digerendo collocavit, ut singulae capitum particulae accuratius distinctae in margine adscriberentur.*“ Diese bey den Bekenntnissschriften ganz neue Eintheilung in Verse oder Sätze halten wir für sehr verdienstlich, indem hiedurch das genaue Citiren unserer symbol. Bücher ungleich leichter wird. Die Verszahl ist am Rande der Seite angezeigt, und der Herausgeber hat, nicht wie einst *Rob. Stephanus*, diese Abtheilung mit der grössten Umsicht und Verständigkeit durchgeführt, dass sie gewiss die Norm für alle künftigen Ausgaben werden wird. — Uebrigens sind alle Bekenntnissschriften in lateinischer Sprache gegeben, was Rec. nicht gern sieht. Denn auf diese Weise erhält man Uebersetzungen statt des Urtextes, und Uebersetzungen sind doch ewig nicht das Original; besonders gilt diess bey den Schmalkaldischen Artikeln und den Katechismen.

Der Abdruck des Textes hat schöne und scharfe Lettern, und ist, soweit wir uns darin umgesehen haben, correct. Stiessen wir auch auf einen Fehler, wie S. 69. Z. 10 v. u., wo ein Fragzeichen stehen sollte: so fanden wir ihn schon bey Rechenberg, auf dessen Rechnung derselbe also geschrieben werden muss. — Unten an jeder Seite findet man die wichtigsten Varianten der einzelnen Ausgaben und Handschriften angegeben, auf welche in dem Texte mit Strichlein hingewiesen wird, z. B. S. 132: „*Sed adversarii suo more faciunt, 'contra 'fidei 'doctrinam detorquent sententias pro fide traditas*“. '''*Verum haec*“ etc. Wir können nicht leugnen, dass diese Striche uns unzweckmässig scheinen, und dass wir, ohne *Rechenberg* und *Walch* zu Hülfe zu nehmen, manchmal damit nicht zurechte kommen konnten. Weit besser dünkt uns die frühere Weise, durch * oder †, auch Buchstaben oder Zahlen, auf unten stehende Bemerkungen hinzuweisen. Auch würde es für den Gebrauch sehr bequem seyn, wenn alle die Wörter, von denen Leseverschiedenheiten nachgewiesen werden sollen, mit anderer, nämlich Cursiv-Schrift, gedruckt wären. Ueberhaupt gesteht Rec. ein *grosser* Freund von abwechselnder Schrift in einem Buche zu seyn: dieser Wechsel macht das Sehen nicht nur weniger ermüdend, sondern vertritt auch einigermassen die Modulation der Stimme beym Hören. — Was die beygebrachten Varianten selber betrifft, so sind wir über die Auf- oder Nicht-Aufnahme der einzelnen Lesarten, besonders der in deutscher Sprache, oftmals anderer Ansicht als Hr. *H.*, wovon wir hier einige Beyspiele geben zu müssen glauben. S. 301 C. 11 ist unbemerkt geblieben, dass Luther bloss: er möchte u. s. w., die Uebersetzung aber *Christus ipse* etc. hat. Ebendas. *commat.* 13 weicht das Lateinische von dem Deutschen etwas ab, ohne dass es hier bemerkt ist. S. 302 C. 15 steht *adventu tuo glorioso*, hiezu wird in der Nota gefügt: „durch deine herrliche Zukunft. *Vtt. Vn.*“ Wir begreifen nicht, warum dieses geschieht. War eine solche Note nothwendig: so mussten ähnliche auch bey *allen* anderen Zeilen durch das ganze Buch gegeben werden. S. 305 Z. 2 ist die Uebersetzung wieder, wie oft, wortreicher oder gedehnter als das Original, ohne dass es bemerkt wird. Man sehe Luthern: „*Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben;*“ und dagegen die Uebersetzung: „*De hoc articulo cedere, aut aliquid contra illum largiri aut permittere nemo piorum potest.*“ Ebenso S. 307 C. 10 Z. 5, wo wir lesen: „*Campegius Augustae dixit, se prius omnia tormenta, membrorum dilaniationem et*

mortem passurum esse;" Luther sagt bloss: *C. wolle sich ehr auf Stücken zerreissen lassen.*" S. 308 Z. 4 hat die Uebersetzung das Wort *divinitus* eigenmächtig hinzugefügt. Hr. *H.* bemerkt diess nicht. Das sind freylich Kleinigkeiten, aber wir wollten sie doch nicht übergehen, weil grösstentheils der Herausgeber auch in Kleinigkeiten gewissenhaft verfährt. So wird S. 299 bey dem Worte *simpliciter* bemerkt, dass im Deutschen *stracks* stehe, wofür sonst auch die symb. Bücher *e diametro* schreiben.

Den Beschluss des sehr schätzbaren Werkes machen 3 *Register;* das erste S. 831 *über die in den symb. BB. citirten Bibelstellen,* weit vollständiger und genauer als bey *Rechenberg* und *Walch;* das andere S. 839 *über die Folgereihe der symb. BB., und ihrer einzelnen Capitel;* das dritte S. 841 endlich ist der *index rerum praecipuarum,* welcher gleichfalls den *Rechenbergischen* weit zurücklässt. Hierauf folgen noch S. 862 die *articuli visitorii a.* 1592 *in electoratu et provinciis sup. Saxoniae publicati.*

Kürzer können wir uns über No. 2 fassen. Auch ihre Erscheinung muss sehr willkommen geheissen werden, ja sie half einem weit dringenderen Bedürfnisse ab, als bey No. 1 der Fall seyn konnte. Denn was *sie* giebt, ist früherhin aus der Presse verhältnissmässig selten genug hervorgegangen, und wenige Theologen, auch unter den reformirten, dürften im Besitze der sämmtlichen Confessionsschriften seyn, die hier gegeben werden. Was aber der berühmte Herausgeber leisten wollte, und in welcher Anordnung dieses geschehen sey, das hat er auf dem Titel vollständig angezeigt. Wir begegnen daher, umgekehrt gegen No. 1 Aufstellung, zuerst dem *Elenchus* und *den Bekenntnissen,* welche in 2 *partes* getheilt sind. Die 1 *pars* enthält lauter Conf. Schriften aus dem 16 Jahrhundert, und zwar sind hier gesammelt I. 3 *confessiones helveticae;* II. *gallicarum ecclesiarum conf. fidei Carolo IX regi a.* 1561 *exhibita;* III. *ecclesiae anglicanae articuli* 39; IV. *conf. scotica;* V. *conf. belgica;* VI. *canones Dordraceni;* VII. *conf. hungarica;* VIII. 2 *confessiones polonicae.* In der 2 *pars* befinden sich meist Bekenntnissschriften aus dem 17 Jahrh., ausser IX. *confessio bohemica;* X. *conf. tetrapolitana;* nämlich XI. *conf. marchica, s. conf. fid. Joannis Sigismundi Elect. Brandenb.;* XII. *colloquium Lipsiacum a.* 1631; XIII. *declaratio Thoruniensis a.* 1645; XIV. *formula consensus helvetica;* XV. *catechismus Genevensis;* und XVI. *catechesis Heidelbergensis.* Diese Schriften sind, mit Ausnahme der Märkischen Conf. und dem Leipziger Gespräche, die beide deutsch geliefert werden, lateinisch abgedruckt. Zuerst wollte Hr. *A.* bloss das sehr selten gewordene *Corpus et Syntagma confessionum fidei, quae in diversis regnis et nationibus ecclesiarum nomine fuerunt authentice editae* etc. *Genevae* 1654 ganz getreu aufs Neue geben, aber bald ging er von diesem Vorsatze wieder ab, liess die Augsb. Conf., und viele ähnliche Conf. weg, und nahm dagegen die *conf. marchica,* das *colloqu. Lipsiacum* und *colloqu. Thoruniense,* die *formula consens. helvet., den Calvinischen* und *den Heidelberger Katechismus* auf; auch ordnete er die einzelnen Confessionen genauer, und zwar mehr nach ihrem inneren (materialen) Zusammenhange, als nach der Chronologie. Der Text eines jeden einzelnen Buches wurde nach den besten Ausgaben abgedruckt, jedoch ohne kritischen Fleiss, und nur selten mit abweichenden Lesarten begleitet.

Erst S. 578 finden wir die näheren Nachrichten über Veranlassung, Zweck und Gestaltung dieses Confessionsbuches, und zwar in der *dissertatio historica et literaria de libris ecclesiae reformatae symbolicis,* die mit der Beantwortung einiger hieher gehörigen Fragen ihren Anfang nimmt. Diese Fragen sind: 1) ob die reformirte Kirche symbolische Bücher habe, 2) welches Ansehen sie diesen gestatte, und was sie von der Verbindlichkeit gegen symb. Bücher lehre; endlich 3) welchen Büchern sie den Namen und das Ansehen symbolischer Bücher vindicire, und was sie von ihrer Sammlung in ein *corpus* feststelle. Hierauf wird in der möglichsten Kürze das Geschichtliche der einzelnen oben angeführten Confessionen, und zwar in derselben Ordnung, mitgetheilt. Neue Forschungen, oder tiefeindringende Untersuchungen darf man hier nicht erwarten, wohl aber ist das Wissenswertheste, freylich aber auch zugleich das Bekannteste, über diese Gegenstände so klar, leicht und gefällig dar- und zusammengestellt, dass dieser Anhang seine Leser ohne alles Zuthun von unserer Seite finden wird. Zu gedenken ist nur, dass in diesen Anhängen S. 623 die Vorrede zur helvet. Conf. vom J. 1566 abgedruckt worden ist.

Bey dem Durchlesen dieser geschichtlichen Erörterungen hat sich uns nur einmal Gelegenheit zu einer Bemerkung dargeboten. Sie betrifft die *Anmerk.* S. 621, welche also lautet: „*Historia externa helveticarum confessionum non minori adhuc laborat difficultate atque obscuritate, quam interna* (?). *Operae sane pretium esset, si aliquis vir doctus et ad hoc negotium idoneus eam illustrare velit. Inprimis hoc valet de confessione Basil. et Mylhusiana*" etc. Diesem Bedürfnisse hat Hr. Prof. *Hagenbach* zu Basel in s. *krit. Geschichte der Entstehung und der Schicksale der ersten Basler Confession* u. s. w. (Basel 1827. gr. 8.) abzuhelfen angefangen, und darin S. 26 über das Geschichtliche der Baslerconf. mit Gründlichkeit gehandelt, auch S. 37 dieses *Bekantnuss vnsers heyl. Christenl. gloubens, wie es die kylch zu Basel haldt,* diplomatisch genau nach der ältesten Ausgabe mitgetheilt. Rec. muss seine Leser auf diese anziehende Schrift selbst verweisen.

Es wäre übrigens mit den Herausgebern dieser und ähnlicher Sammlungen zu wünschen, dass in unseren Tagen die symbolischen Bücher der verschiededen christl. Kirchen mit mehrerem Fleisse und mit grösserer Unbefangenheit gelesen werden möchten, als wirklich zu geschehen scheint. Das ernste Studium derselben würde bey den jetzigen grossen Bewegungen auf dem Religions- und Kirchen-Gebiete sich als höchst nutzbar bewähren, und besonders viel dazu

beytragen, dafs manche Schriften proteftantifcher Autoren gehaltvoller, gründlicher, und von dem wahren Geifte der Religion befeelter erfcheinen würden. Aber auch abgefehen von diefer dringenden Nothwendigkeit, die wir gar nicht weiter zu erweifen brauchen, empfehlen fich Sammlungen, wie wir befonders an No. 2 haben, noch dadurch, dafs fie die Lefer zu den mannichfaltigften Betrachtungen über die befondere Geftaltung einzelner Glaubensfyfteme in den verfchiedenen Geiftern veranlaffen. Wir wollen uns darüber mit einem Beyfpiele verftändlicher zu machen fuchen. Man vergleiche nur den Anfang, die Anordnung der Materien, fowie die Ausführung derfelben, in dem Genfer und dem Heidelberger Katechismus. Wie weit weicht da Alles von einander ab! Jener beginnt (S. 464) alfo: *M. Quis humanae vitae praecipuus est finis? P. Ut deum, a quo conditi sunt homines, ipsi noverint.* In dem Heidelb. Katechismus lautet dagegen gleich die 2 Frage und Antwort (S. 535): *Quot sunt tibi scitu necessaria? Tria. Primum, quanta sit peccati mei et miseriae meae magnitudo* etc. In dem Geifte diefer hier gegebenen Fragen find nun die beiden genannten Bekenntnifsfchriften durchaus abgefafst. Befonders aber könnten manche unferer zu blofs philofophifchen Anfichten über chriftliche Religion fich neigenden Theologen Vieles von Calvins *Magister und Knaben* (M. und P.: Ueberfchriften der Fragen und Antworten in f. Kat.) lernen.

Der Druck ift gefällig, aber nicht correct genug. Hier nur einige der vielen Druckfehler, die bey einem fo ungeheueren Preife des Buches ganz unverzeihlich find. S. 472 fteht *cernem* ft. *carnem*. S. 506 *axauditum* ft. *exauditum*. S. 127 Z. 3 v. u. fteht ein Punct ftatt eines Komma; auf derfelben Seite *aeteruus* ft. *aeternus*. S. 128 Z. 7 *puteinr.* Unfer Exemplar hat fchönes Schreibpapier.

Χμρ.

Hannover, in der Hahnfchen Hofbuchhandlung: *Das Augsburgische Glaubensbekenntniss nach der Wittenberger Ausgabe von* 1533. Die Glaubensbekenntniffe, woraus das Augsburgifche entftanden feyn foll, nebft der Katholiken Widerlegung der 17 Torgifchen Artikel. Für Gymnafien, Seminarien und Schulen. Mit einer kurzen Einleitung und Prüfung von Dr. *Johann Jacob Meno Valett*, Rector des Gymnafiums zu Stade. 1826. VII und 107 S. 8. (9 gr.)

Die Einleitung und Prüfung, welche wegen ihrer Kürze dem blofs an fie Gewiefenen nicht genügen dürften, ausgenommen, giebt Hr. *V.* weiter nichts als einen diplomatifch genauen Abdruck der benannten Religionsacte, und will dadurch, neben Hn. *Winer*, der bekanntlich die *lateinische* Ausgabe von 1531 für die Univerfitäten abdrucken liefs, dem Bedürfnifs der der lateinifchen Sprache nicht Kundigen, gleichwohl einer näheren Kenntnifs des proteftantifchen Glaubensbekenntniffes Bedürfenden (wohin wir doch Gymnafien, wo man fie in lateinifcher Sprache lefen foll, nicht rechnen möchten), vorzüglich in Hinficht auf die nahe bevorftehende Feier der Uebergabe der Confeffion, entfprechen. Die Abficht verdient um fo mehr Anerkennung, je unleugbarer vielen Proteftanten ihr Glaubensbekenntnifs ein unbekanntes Land, und es gleichwohl recht fehr an der Zeit ift, freylich auch in Luthers Geift daran erinnert zu werden.

IX.

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Neustadt a. d. Orla*, b. Wagner: *Die Grundzüge der Religionslehre*, aus den zehn Geboten entwickelt von Dr. *J. A. Francolm*. 1826. XII u. 184 S. 8. (18 gr.)

Den edlen Endzweck des Vfs., Religionserkenntnifs auf Bibelkenntnifs, als der Quelle des wahren Lebens, zu gründen, und diefe namentlich unter folchen zu fichern und zu verbreiten, welche im Gange des äufseren Lebens fo leicht Gottes und feines ewigen Wortes uneingedenk werden, können wir nur mit Achtung anerkennen; ob er auch in der Ausführung gerade denjenigen Weg eingefchlagen habe, wodurch das religiöfe Bewufstfeyn unter allen Verhältniffen des äufseren Lebens unerfchütterlich erhalten, wodurch allein fefte und lebendige Ueberzeugung, geftützt auf die heiligen Urkunden unferer Religion, bewahrt wird, möchten wir fchon aus dem Grunde bezweifeln, dafs er die zehn Gebote gleichfam als Leitfaden feiner Belehrungen gebrauchte; ein Verfahren, das mehrfache Uebelftände herbeyführt.

Das Ganze zerfällt übrigens in 11 Capitel, unter denen mehrere, z. B. das erfte, das fünfte, in ihrer Art und Weife recht eindringlich und gelungen genannt werden können. Die mittleren enthalten Betrachtungen über die 10 Gebote. Vorangefchickt find im *ersten* Cap. *einleitende Betrachtungen*, in denen der Vf. vom Glauben im Allgemeinen, von der Evidenz, vom Denken, den Urfachen der Irrthümer im Denken u. f. w. handelt. Er fchweift hier oft zu weit in das Gebiet fpeculativer Philofophie, und ftellt Sätze auf, die von diefer Seite auch manchen Widerfpruch finden, manchen näheren Beweis erfodern werden. Z. B. gleich S. 1: „Der Menfch ift nur dann fittlich, wann er religiös ift"; S. 2: „Der Menfch kann Gott auf zwey Weifen erfaffen: durch den Glauben und durch das Denken" u. f. w. Ift das Glauben nicht auch ein Denken, auf Denken gegründet? Ferner S. 4: „Der Glaube bedarf keines Beweifes, keiner Unterfuchung, er hat Gott geradezu in fich mit abfoluter Gewifsheit, mit unerfchütterlicher Evidenz" u. f. w. Aber auch der Glaube mufs, wie alles Denken, auf hinreichenden Gründen beruhen; und Gewifsheit, Evidenz ift nicht ohne Gründe möglich. — Im Uebrigen finden wir vortreffliche, wahrhaft belehrende und erbauende Gedanken in fafslicher Darftellung entwickelt, und können die Schrift als ein eigentliches Hausmittel religiöfer Belehrung jedem Gebildeten empfehlen. Den Schlufs machen im 11 Cap. fogenannte *Schlussbetrachtungen*, S. 168 fg., wo auch über den Gebrauch der Vernunft kurz, aber vortrefflich gehandelt wird. — Druck und Papier find sehr zu loben; die Druckfehler find nicht alle angezeigt.

L. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

JURISPRUDENZ.

Wien, b. Ritters von Mösle Wittwe: *Die Rechte und Verfassung der Akatholiken in Oesterreich.* Nach den k. k. Verordnungen zusammengestellt von *Joseph Helfert*, Doctor sämmtlicher Rechte, k. k. ordentl. öffentl. Professor des Kirchen- und des römischen Civil-Rechtes an der Karl-Ferdinandeischen Universität, fürst-erzbischöfl. Consistorial-Rath, Examinator der Candidaten zu Curat-Beneficien in der Prager Erz-Diöcese. 1827. XII u. 260 S. 8.

Ein Werk, wie dieses, kann in einer Zeit, in welcher die Aufmerksamkeit von mehr als Einem Welttheile auf die Fortschritte deutscher Vernunft und Gerechtigkeitsliebe, namentlich in Beziehung auf den 16ten Artikel der deutschen Bundesacte, gerichtet ist, nicht anders als von hoher Wichtigkeit seyn, indem es auf der einen Seite mit Anschaulichkeit zeigt, was schon seit Joseph II im Geiste jener grossherzigen Bestimmung in einem Lande geschah, welches früherhin nur gar zu häufig ein Schauplatz religiöser Unduldsamkeit war; auf der anderen Seite aber, wenigstens indirect, die dunkeln Stellen bezeichnet, welche von dem wohlthätigen Lichte dieser Bestimmung bis dahin nicht überstrahlt wurden. Der Vf., welcher schon durch mehrere frühere Schriften (namentlich von der Erbauung, Erhaltung und Herstellung kirchlicher Gebäude und durch ein aus zwey Bänden bestehendes Werk von dem Kirchenvermögen und dem Religionsfonds) seine gründliche Kenntniss des österreichischen Kirchen- und Staats-Rechts bewährt hat, stellt hier mit einer Vollständigkeit, die nur wenig zu wünschen übrig lässt, die gesetzlichen Vorschriften über die Religions-Verhältnisse jener nicht-katholischen Christen zusammen, deren Anzahl, wie in der Vorrede bemerkt wird, fast bis *sechs Millionen* angewachsen ist, und deren Zuwachs durch die nach S. 37 „in gemischten Ehen so häufig vorkommenden Uebertritte von der katholischen Religion zu einer der akatholischen Confessionen" von Zeit zu Zeit noch bedeutender wird. Die Grundlage seiner Arbeit machen die für die österreichisch-deutschen Staaten bestehenden Verordnungen; von den für Ungarn verbindlichen Bestimmungen wurden bloss die abweichenden aufgenommen. Alle Gesetze sind mit möglichst getreuer Beybehaltung ihrer Ausdrücke und gehöriger Angabe des Datum angeführt; philosophische Abhandlungen lagen nicht im Plane des Vfs., und würden auch bey der vorherrschenden Güte seines Stoffs grösstentheils entbehrlich gewesen seyn. Dagegen zeigt sich durchgängig die von ihm selbst am Schlusse der Vorrede angedeutete Absicht, die Humanität der österreichischen Staatsverwaltung in hellem Lichte darzustellen, die Akatholiken mit ihrem kirchlichen und politischen Standpuncte bekannt zu machen, den Katholiken die Rechte und Befugnisse „ihrer akatholischen Mitbrüder" vorzuhalten, und den Geistlichen die ihnen in dieser Hinsicht obliegenden Amtspflichten nachzuweisen. Die Darstellung beschränkt sich vorzugsweise auf diejenigen Rechte, welche den Akatholiken in Oesterreich durch das Toleranz-Gesetz vom J. 1781 und nachfolgende Verordnungen zu Theil geworden sind; Befugnisse, welche ihnen entweder mit allen übrigen Staatsbürgern gemeinschaftlich zukommen, oder als Kirchengliedern nach den Grundsätzen ihrer Glaubenslehre zustehen, werden nur kurz berührt, oder, als nicht hieher gehörig, mit Stillschweigen übergangen.

Nach einer, grösstentheils geschichtlichen, Einleitung (S. 1—8) zerfällt das Ganze in folgende *drey Abschnitte*. I. *Zusammenstellung der Vorschriften, welche in Absicht auf den Uebertritt und die Aufnahme zu einer akatholischen Confession zu beobachten sind.* II. *Vorschriften, welche die Verfassung der akatholischen Kirchen überhaupt und in ihren Theilen betreffen*, namentlich 1) von der obersten Leitung der kirchlichen Angelegenheiten bey der Augsburgischen und Helvetischen Confession. 2) Von der Administrirung der Seelsorge. 3) Von dem Kirchenvermögen. 4) Von der besonderen Verfassung der griechischen nicht unirten Kirche. 5) Von dem toleranzmässigen Verhältnisse der Katholiken und Akatholiken zu einander. III. *Vorschriften über den Rücktritt zur katholischen Kirche und den Uebertritt von einem katholischen Ritus oder einem akatholischen Glaubensbekenntnisse zum anderen.*

Wir heben einige Merkwürdigkeiten aus, die den Geist dieser Verordnungen besser als jede Beschreibung bezeichnen werden. Bis auf Joseph II war die Bestimmung des Schicksals der Akatholiken ganz der Gnade des Landesfürsten heimgestellt, und die Regenten Oesterreichs fanden es bis dahin der Ruhe und dem Interesse ihrer Länder nicht angemessen, den Akatholiken die freye Religionsübung und den Katholiken den Uebertritt zur akatholischen Religion zu gestatten. Dieser grossherzige Kaiser erliess in den Jahren 1781 und 1782 jenes wichtige, unter dem Namen des *Toleranz-Patentes* allgemein bekannte Gesetz, durch welches den Akatholiken die Hauptgrundzüge

ihrer künftigen, ſowohl bürgerlichen als kirchlichen Exiſtenz angegeben und zugleich verſichert wurden. Leopold II beſtätigte dieſe Verordnungen, und unter Kaiſer Franzens mildem Scepter wurden ſie noch wohlthätig erweitert. Ausdrücklich hat ſich dieſer erhabene Monarch über die Toleranz in dem 16ten Artikel der deutſchen Bundes-Acte ausgeſprochen, und viel früher noch in dem bürgerlichen Geſetzbuche, wo zum Grundſatze genommen wurde, daſs die Verſchiedenheit der Religion auf die Privatrechte keinen Einfluſs haben ſoll, auſser in ſofern dieſes bey einigen Gegenſtänden durch die Geſetze insbeſondere angeordnet iſt (S. 1—5). — Das Toleranz-Patent führt im Gegenſatze der katholiſchen Religion als *geduldete akatholiſche Confeſſionen* namentlich nur die Augsburgiſche, die Helvetiſche und die Confeſſion der nicht-unirten Griechen auf. Wer daher in Oeſterreich als Akatholik leben will, muſs ſich zu einer von dieſen drey Religionen bekennen. (S. 9. Hier hätten auch die in Siebenbürgen unter dem Namen *Unitarier* geſetzlich recipirten ſocinianiſchen Religionsgenoſſen erwähnt werden müſſen, deren Anzahl man auf 45,000 Köpfe berechnet, welche mit den Katholiken und Proteſtanten *vollkommen gleiche Rechte* genieſsen, und in 110 Mutter- und 54 Filial-Kirchen eingepfarrt ſind, denen 111 Pfarrer vorſtehen. Nur ganz beyläufig wird von ihnen S. 48 und 119 bemerkt, daſs ſie zu den *im Lande tolerirten* Confeſſionen gehören, und daſs ſie zu Klauſenburg ein Conſiſtorium haben, von dem die Leitung ihrer Kirchen ausgeht.) Wer ſich zu keiner derſelben bekennt, wird für einen Katholiken angeſehen. Das Bekenntniſs zu irgend einer „anderen Secte" (der Vf. will ſagen: chriſtlichen Religionsgeſellſchaft) iſt den öſterreichiſchen Unterthanen ſchlechterdings nicht geſtattet. Es kann weder jemand zu einer ſolchen übertreten, noch dürfen Einwanderer, welche derſelben ſchon zugethan ſind, aufgenommen werden (S. 9—10). Dagegen iſt der Uebertritt vom Katholicismus zu einem akatholiſchen Bekenntniſſe unter gewiſſen Bedingungen erlaubt (S. 13—35). Glaubens-Anwerbungen ſind verboten; noch unterm 8ten Aug. 1817 wurde durch ein Hofdecret verordnet, daſs *jede* Proſelytenmacherey ſtreng beſtraft werden ſolle (S. 38).

Die den Akatholiken durch das Toleranz-Patent bewilligte Privat-Religions-Uebung beruht auf Grundſätzen, die auf der einen Seite in einem hohen Grade wohlthätig ſind, auf der anderen hingegen ſchmerzlich daran erinnern, daſs der 16te Artikel der deutſchen Bundesacte 1781 noch eine *terra incognita* war, die ſelbſt Joſephs II groſser Geiſt zwar wünſchte und ahnete, aber nur in weiter Ferne erblickte. Nach der Aufzählung des Vfs. (S. 42—43) ſind es folgende. 1) Wo 100 Familien derſelben Confeſſion exiſtiren, da ſind ſie berechtigt, ein eigenes Bethaus, jedoch ohne Glocken, Thürme, öffentlichen Eingang von der Gaſſe, nebſt einer Schule zu erbauen, die Sacramente zu adminiſtriren und zu den Kranken im Orte oder in den dazu gehörigen Filialen zu überbringen, den Gottesdienſt auszuüben, und öffentliche Begräbniſſe mit Begleitung eines Geiſtlichen zu führen. 2) Sie ſind berechtigt, für ihre Schulen Schulmeiſter, ſowie 3) für ihre Bethäuſer Paſtoren zu beſtellen. 4) Die Stolgebühren haben ſie an den katholiſchen Geiſtlichen zu entrichten. 5) Die Judicatur in Religions-Sachen iſt unter Zuziehung eines Paſtors oder Theologen der Landesſtelle, mit Vorbehalt des Recurſes an die politiſche Hofſtelle, übertragen. 6) Zum Häuſer- und Güter-Ankauf, zum Bürger- und Meiſter-Rechte, zu akademiſchen Würden und Civilbedienungen werden ſie *diſpenſando* zugelaſſen, und zu keiner anderen als der ihrer Religion gemäſsen Eidesformel, noch auch zur Beywohnung der gottesdienſtlichen Functionen der „dominanten" Religion, wenn ſie nicht ſelbſt wollen, angehalten. Nur in den Königreichen Dalmatien, Slavonien und Croatien werden abweichende Grundſätze befolgt. Hier erhielten, wie S. 4 bemerkt wird, die Akatholiken bloſs das Recht, ihre Religion frey auszuüben; das Recht zum Güterbeſitze und zur Verwaltung von Aemtern im Staate oder bey Privatperſonen wurde ihnen nicht zu Theil. — Für die oberſte Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Augsburgiſchen und Helvetiſchen Confeſſionsverwandten wurde in Oeſterreich das zur Zeit der eingeführten Toleranz aufgefundene Territorial-Syſtem angenommen, wonach der Landesfürſt die höchſte Gewalt in Religions- und Kirchen-Sachen ausübt, und das Religionsweſen ſeiner Staaten, ſo weit es ſich nicht auf Glaubens- und Gewiſſens-Sachen erſtreckt, frey, oder wie es gewöhnlicher geſchieht, nach gepflogener Rückſprache mit den Landeskirchen beſtimmt. Die wirkliche Ausübung der Kirchengewalt iſt einerſeits der Hof- und Landes-Stelle, andererſeits dem Conſiſtorium mit den ihm zur Hülfleiſtung aufgeſtellten Superintendenten und Senioren übertragen (S. 44—46). Für die deutſchen Provinzen beſtehen zu Wien zwey Conſiſtorien, von denen das eine die religiöſen Angelegenheiten der Augsburgiſchen, das andere die der Helvetiſchen Confeſſions-Verwandten beſorgt. In Ungarn beſteht für die Oberleitung ſämmtlicher Kirchen der A. C. ein General-Inſpectorat zu Peſth. Die H. C. dagegen hat hier keine Central-Stelle, ſondern bloſs für jeden der vier Bezirke ein ſelbſtſtändiges Obercuratorium. Für Siebenbürgen beſteht ein Oberconſiſtorium Augsburgiſcher ſowohl, als Helvetiſcher Confeſſion, jenes zu Hermannſtadt, dieſes zu Klauſenburg. Die Amtswirkſamkeit dieſer Conſiſtorien iſt ungefähr jener der biſchöflichen Gerichte gleich. Sie haben ein katholiſches Präſidium und Räthe von ihrer Confeſſion, deren Ernennung von dem Landesfürſten abhängt (S. 46—49). Das *forum privilegiatum* der Geiſtlichkeit in weltlichen Sachen fällt bekanntlich ganz weg. Auch *Eheſachen* gehören ganz für die weltlichen Gerichte. Hier ſtrahlt Oeſterreichs groſses, kraftvolles Beyſpiel hellleuchtend über mehrere Bundesſtaaten und Länder *aller* Confeſſionen hervor. — In den geſammten öſterreichiſchen Staaten giebt es für die Kirche der A. C. 10, für die H. C. 8 Superintendenten, denen bloſs in Ungarn, vermöge der beſonderen Einrichtung der ſelbſt, in jedem der vier Bezirke der A. C. ein Di-

Districtual-Inspector, und in jedem Bezirke der H. C. ein Obercurator vorgeht. Sie werden sämmtlich von dem Landesfürsten ernannt, und von der Landesstelle in voller Rathsversammlung beeidet, und stehen im Range gleich mit den katholischen Pröpsten. In der (S. 50 und 51 mitgetheilten) Eidesformel versprechen sie u. A. treu und unterthänig dem österreichischen Kaiser zu seyn, dessen Dienst und das Beste des Staats nach allen Kräften zu befördern, die Pflichten ihres Berufs mit möglichster Vollkommenheit zu erfüllen, besonders bey den vorzunehmenden Visitationen dem hie und da wahrgenommenen Indifferentismus in der Religion zu steuern, jeden zur Beobachtung seiner Glaubenslehre und zur Erfüllung der ihm als Staatsbürger obliegenden Pflichten mit Sanftmuth, Milde und Ueberzeugung anzuhalten, und *dem Staate getreue und gute Unterthanen zu bilden.* Zur genauen Versehung ihres Amtes ist ihnen eine, alle Theile desselben umfassende *Instruction* ertheilt worden, nach welcher sie ein genaues Tagebuch zu halten haben, welches bey ihrem Absterben dem Nachfolger in der Superintendentur zu hinterlassen ist. Sie besteht aus Vorschriften, welche von S. 53—60 ausführlich mitgetheilt werden, und die in vielfacher Hinsicht als musterhaft gelten können. Einige Beyspiele werden dieses anschaulicher machen. Art. I. Aufsicht über die Religionsübung, den öffentlichen Gottesdienst und den Religions-Unterricht in Kirchen und Schulen. Die Superintendenten haben zuvörderst über die Reinigkeit und den mit der heiligen Schrift und dem Glaubensbekenntnisse übereinstimmenden Vortrag der Religionslehre in dem Bethause und der Schule zu wachen, und in Ansehung der Prediger dahin zu sehen, dass diese in ihren öffentlichen Vorträgen durch neue Meinungen und Lehrsätze, die dem angenommenen Bekenntnisse entgegen sind, *keine Verwirrung stiften,* oder durch *unfruchtbare Speculationen* die Zeit nicht unnütz verderben, sondern *Glaubens- und Sitten-Lehren* des Christenthums ohne alle Zusätze und überflüssige Terminologie in einer allgemein fasslichen, verständlichen Sprache *rein und lauter*, auferbaulich und zweckmässig vortragen; in Ansehung der Schullehrer aber, dass dieselben den Religions-Unterricht nach dem eingeführten, von dem Consistorium gebilligten Lehrbuche ertheilen. II. Aufsicht über Prediger und Schullehrer, theils in Rücksicht ihrer Amtsführung, theils in Betreff ihres übrigen Lebenswandels, in sofern solcher auf den Zweck ihres Amts Einfluss hat. Es liegt den Superintendenten ob, die Prediger dringend zu ermahnen, in allen Verhältnissen durch ihren Wandel ein *leuchtendes Beyspiel* zu geben, auch auf die Sittlichkeit ihrer Familienglieder ein genaues Aufsehen zu führen, damit nicht durch deren tadelhaftes und auffallendes Betragen der Gemeinde oder anderen Glaubensgenossen ein Ärgerniss gegeben werde. Um den *Stillstand in den Studien der Prediger zu verhindern*, sollen ihnen die Superintendenten *a*) jährlich gewisse Theses aus dem ganzen Umfange der theologischen Wissenschaften mittheilen, über welche sie bald längere, bald kürzere Abhandlungen an sie einzuschicken, und dabey auf ihr Gewissen zu versichern haben, dass sie von ihnen selbst abgefasst sind; *b*) eine *Lesegesellschaft* einrichten, in welcher die besten und brauchbarsten Schriften und Journale circuliren, und *c*) ihnen an die Hand geben, dass sie die *Freyheit* haben, Bemerkungen, Beobachtungen und Rathschläge, die auf die zweckmässigere Einrichtung des Kirchenwesens abzielen, mitzutheilen, welche, wenn sie eine nähere Erwägung verdienen, dem Consistorium vorzulegen sind. Rücksichtlich der Schullehrer haben sich die Superintendenten die Ueberzeugung zu verschaffen, dass sie den Unterricht nach dem vorgeschriebenen Lehrbuche zweckmässig ertheilen, damit die Religion der Jugend *nicht blosse Sache des Gedächtnisses, sondern des Verstandes und Herzens* werde. III. Aufsicht über die Verwaltung der Kirchengüter. Die Superintendenten sollen darüber wachen, dass ordentlich Rechnung abgelegt, zu jeder Ausgabe, die 25 fl. übersteigt, mittelst des Consistoriums die Bewilligung der Landesstelle angesucht, das Vermögen seiner Bestimmung gemäss verwendet, und die Rechnungsbücher in der gehörigen Richtigkeit gehalten werden. Um die Erfüllung dieser Amtspflichten zu erleichtern, muss jeder Superintendent wenigstens einmal im Jahre im Namen des Consistoriums die *Visitation sämmtlicher Bethäuser und Schulen* seiner Diöcese an Ort und Stelle vornehmen. Diese alljährig abzuhaltende Kirchen-Visitation ist unerlässlich, und das Consistorium hat streng darauf zu sehen, dass sich der Superintendent über ihre Vornahme ausweise. Unter den im Visitationsberichte zu beantwortenden Fragen, welche S. 63—67 ausführlich aufgezählt werden, befindet sich auch diese: ob der Prediger sich aller unnützen Grübeleyen, alles Polemisirens enthalte, und die Glaubenslehren und Lebenspflichten des Christenthums ohne unverständliche Terminologie in einer allgemein fasslichen Sprache vortrage. — Den Superintendenten sind zur Hülfsleistung in der Inspection ihrer Diöcese die *Senioren* beygegeben, welche unmittelbar die Seelsorge einer protestantischen Gemeinde verwalten, zugleich aber mehrere, ihnen besonders zugewiesene Gemeinden in einer Unterordnung gegen den Superintendenten inspiciren, und, bey zu weiter Entfernung der Superintendenten von ihrer Diöcese, auch deren Stelle ganz vertreten. (Ihr Verhältniss zu den Superintendenten ist ungefähr das nämliche, welches in anderen protestantischen Ländern zwischen General- und Special-Superintendenten Statt findet.) Sie werden von dem Superintendenten dem Consistorium vorgeschlagen, welches die getroffene Auswahl der Landesstelle zur Bestätigung anzeigt. Sie schwören den nämlichen Eid, welchen die Superintendenten abzulegen haben. An sie wenden sich die Prediger und Gemeinden zuerst, und stellen ihnen ihr Anbringen bey dem Superintendenten und Consistorium zum Behuf eines an den Superintendenten zu erstattenden Amtsberichts zu. — Für die Bildung hinlänglicher Seelsorger aus österreichischen Landeskindern ist durch das vom Kaiser Franz nach dem Muster der berühmtesten theologischen Lehr-

anstalten des Auslandes mit landesväterlicher Milde gestiftete und seit 1821 ins Leben getretene „*protestantisch-theologische Studium*“ in Wien zweckmässig gesorgt (S. 75—79). Die Candidaten müssen zu ihrem Amte von dem Patrone präsentirt, und von dem „Landesfürsten, als kirchlichem Oberhaupte“, confirmirt werden. Das *Patronatsrecht* ist theils landesfürstlich, theils privat. Die Vergebung der landesfürstlichen Pastorate ist, mit wenigen Ausnahmen, der Landesstelle überlassen. Bey Privat-Patronats-Pastoraten hat die akatholische Gemeinde selbst das Recht, den Pastor zu wählen, wenn sie ihn dotirt und unterhält; wenn aber diese Last von der Obrigkeit getragen wird: so hat letzte das Recht der Präsentation. Das Examen, die Ordination und Einführung der zum Pastorate berufenen und bestätigten Candidaten ist ein Vorrecht des Superintendenten. Noch vor der Ordination und Bestätigung haben sie einen Revers an Eidesstatt auszustellen, in welchem sie, ausser den bereits erwähnten allgemeinen Verpflichtungen, zu denen auch die strengste Entfernthaltung von jeder geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung im In- und Auslande gehört, feierlich versprechen: „dass sie nach den Grundsätzen der protestantischen Kirche ihre Religionsvorträge zu allen Zeiten auf den ausdrücklichen Inhalt der heiligen Schrift, als der einzigen Quelle und Richtschnur unseres geheiligten christlichen Glaubens, bauen, und nichts lehren wollen, was den deutlichen Aussprüchen dieses göttlichen Wortes und dem aus ihm geschöpften Glaubensbekenntnisse unserer evangelischen (reformirten) Kirche zuwider ist (S. 79—86).“

Die *Heiraths-Reverse*, vermöge welcher die in gemischter Ehe erzeugten Kinder beiderley Geschlechts in der katholischen Religion erzogen werden sollten, sind gleich bey der Einführung der Toleranz abgestellt; doch wurde zum besonderen Vorzuge der herrschenden Religion die Regel festgesetzt, dass bey Ehen von verschiedener Confession, wenn der Vater katholisch ist, alle Kinder, männlichen und weiblichen Geschlechts, in der katholischen Religion erzogen werden sollen; ist aber die Mutter katholisch, der Vater akatholisch: so richtet sich die religiöse Erziehung nach dem Geschlechte der Eltern. Nur die Protestanten in dem Fürstenthum Teschen und auf der Herrschaft Gottschdorf in Schlesien haben das Vorrecht, dass die Kinder gemischter Religion *jedesmal* der Religion ihrer Eltern folgen. Dem katholischen Seelsorger liegt es ob, den katholischen Theil, wenn sein Entschluss festgestellt ist, zu ermahnen, sich in seinem Glauben nicht irre machen zu lassen, und sich vor allen Gelegenheiten, die ihn darin wankend machen könnten, zu hüten, „jedoch auch seinen andersdenkenden Ehegatten in der Ausübung der Religion nicht zu stören oder zu beunruhigen, ihn *des Glaubens wegen nicht zu richten oder zu verdammen*, und sich durch die Verschiedenheit der Religion von der genauesten Erfüllung aller Pflichten des Ehestandes nicht im mindesten abhalten zu lassen (S. 29 u. 98).“ — Ueber Schullehrer und den von ihnen zu ertheilenden Unterricht finden sich S. 127—155 viele treffliche Vorschriften. Unter anderem heisst es daselbst: der Lehrer soll auf die Beförderung guter *Sitten* alles Ernstes sehen, jugendliche Fehler nach den Schulgesetzen bessern, jede Gelegenheit, das Gute unter seinen Schülern durch Ermahnungen zu befördern, sorgfältig benutzen, und sie nicht bloss mit Worten, sondern noch mehr mit *Gewöhnung an Ordnung, Reinlichkeit, Eingezogenheit und Anstand*, sowohl in der Schule, als beym Weggehen aus derselben, zum Guten zu bringen trachten (S. 134). Der Pastor als Schulaufseher hat den Schullehrer stets mit der Achtung zu behandeln, die dessen Amte gebührt, ihm im Umgange mit Anstand zu begegnen, und selbst bey Fehlern mit Liebe, ohne öffentliche Herabsetzung, zurecht zu weisen (S. 148).

Die Gesetze und Verordnungen über das toleranzgemäse Benehmen sowohl von Seiten der Katholiken, als der Akatholiken, werden S. 214 u. ff. zusammengestellt. Unter Anderem heisst es S. 215: die Protestanten dürfen *nicht* mit dem Namen *Ketzer* und die nicht-unirten Griechen nicht mit dem Namen *Schismatiker* belegt werden. (Hier möchten wir fragen: wie verträgt sich dieses mit der dem katholischen Seelsorger nach S. 226 bey dem Uebertritt eines Akatholiken von dem Consistorium zu ertheilenden Erlaubniss: *absolvendi ab haeresi?* Wie mancher ähnliche Widerspruch mit den Staatsgesetzen würde bey einer Vergleichung des, noch viel zu wenig beleuchteten, Rituals der katholischen Kirche sich ergeben! So lange dieses dem Papste und den Bischöfen ausschliessend überlassen wird, ist nie an Einheit des Staats und der Kirche zu denken.) — Die Pastoren beziehen ihren *Unterhalt* von den Gemeinden nach dem Betrage, welchen diese ursprünglich oder durch einen bey der Berufung mit dem neuen Seelsorger abgeschlossenen förmlichen Contract bestimmt haben! Um den Anständen bey der Entrichtung zu begegnen, sollen die Unterhaltungsbeyträge von den einzelnen Glaubensgenossen *durch die Dominien*, in deren Bezirk sie wohnen, *eingehoben*, und den Pastoren vierteljährig gegen Quittung übergeben werden. Auch die Senioren beziehen ihr Einkommen grösstentheils aus dem Pastorate, welchem sie vorstehen. Die Superintendenten werden theils von den Gemeinden, theils aus der *Staatscasse* remunerirt. Auf die letzte sind auch die Kosten der beiden protestantischen Consistorien und die Besoldung sämmtlicher dabey angestellter Personen an immer angewiesen (S. 164—167).

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

JURISPRUDENZ.

Wien, b. Ritters von Mösle Wittwe: *Die Rechte und Verfassung der Akatholiken in Oesterreich.* Nach den k. k. Verordnungen zusammengestellt von *Joseph Helfert* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Für Bethäuser und Schulen dürfen, wenn ihr Stammvermögen und der Ertrag der Kirchenstühle nicht hinreicht, milde Beyträge im In- und Auslande gesammelt werden (S. 124 und 157). Das am ersten Orte angeführte Hofdecret ist vom 6ten März 1782. Wie kommt es, dass eine (vor uns liegende) Verordnung vom 1sten Jun. 1782 ausländischen Geistlichen das Sammeln *in den Erblanden*, „unter was für einem Vorwande oder Deckmantel es auch geschehen möge", bey schwerer Strafe verbietet? Kann nach Grundsätzen des Völkerrechts dem Ausländer in Oesterreich dasjenige ein Verbrechen seyn, was dem Oesterreicher im Auslande menschenfreundlich erlaubt wird? Die bereits erwähnte Verbindlichkeit der akatholischen Unterthanen, die Stolgebühren an den *katholischen* Pfarrer zu bezahlen, und das ausschliessende Recht der letzten, legale Kirchenbücher über die Tauf-, Trau- und Sterbe-Fälle der Akatholiken zu führen, und Auszüge derselben oder die sogenannten Matrikel-Scheine zu ertheilen (S. 120. 121), ist ein Ueberbleibsel priesterlicher Unduldsamkeit und Habsucht, das zwar, in einem umgekehrten Sinne, hin und wieder selbst noch in einigen protestantischen Staaten besteht, aber mit dem 16ten Artikel der deutschen Bundesacte durchaus unverträglich ist, und schon durch die Schwäche der dafür S. 204 angeführten Gründe seine Unhaltbarkeit ankündigt. — Ueber das sogenannte Beichtgeld herrscht tiefes Stillschweigen.

Wir hoffen, dass diese Proben werden hinlänglich seyn, unsere Leser auf ein Werk aufmerksam zu machen, welches classisch in seiner Art, und dem inländischen Geschäftsmanne, wie dem ausländischen Freunde der Wissenschaft und der Menschheit, gleich unentbehrlich ist. Den Vortrag des Vfs. fanden wir grösstentheils lichtvoll, fasslich und rein. Zu den wenigen dunkeln Stellen rechnen wir dasjenige, was S. 10 über die Behandlung der *Deisten* gesagt wird. „In Ansehung der Deisten, heisst es daselbst, wurde verordnet, dass, wenn sich jemand, sey es wer immer, bey einem Ober- oder bey einem Kreis-Amte als solchen, als *Israeliten* oder sogenannten *Lampelbruder* melden würde, er gar nicht gehört, noch weniger hierüber ausgefragt, oder zu dem vorgeschriebenen Religions-Unterrichte verhalten, sondern ohne Weiteres *mit 24 Stockschlägen abgestraft* und nach Hause geschickt, und diese Strafe so oft wiederholt werden sollte, als er neuerdings sich in jener Eigenschaft zu melden käme; und dieses zwar nicht, weil er Deist ist, sondern, *weil er sagt, das zu seyn, von dem er nicht weiss, was es ist.*" Hier wird auf die Hofdecrete vom 10ten Jun., vom Jul. 1783 und 13ten April 1784 verwiesen, welche diese Dunkelheit theilen, ohne sie — aufzuklären

Schliesslich bemerken wir noch, dass der Gebrauch dieser Schrift durch eine ausführliche Inhaltsanzeige und durch ein alphabetisches Register um ein Grosses erleichtert wird, und dass Druck und Papier der Verlagshandlung Ehre machen.

G. H. J.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Niederländische und grossbritannische Wechsel- und Münz-Gesetze.* Mit Uebersetzung und Anmerkungen. Nebst den neuen dänischen Wechselgesetzen. Herausgegeben von Dr. *Ph. Fr. Schulin.* 1827. 588 S. gr. 8. Mit Anhang, nachträglichen Beyfügungen und Register über den wechselrechtlichen Inhalt dieser Schrift. (2 Thlr. 15 gr.)

Hr. *S.* sagt in der Vorrede, es habe ihm eine solche Sammlung von Wechsel- und Münz-Gesetzen um so angemessener geschienen, weil man gegenwärtig an mehreren Orten mit demselben Theile der Gesetzgebung beschäftigt sey, und Rec. ist überzeugt, dass jeder Kenner des Fachs dem Herausgeber für seine wirklich sehr zeitgemässen Bemühungen Dank sagen werde.

Der Inhalt dieser Sammlung ist folgender. 1) S. 1—69 Abdruck der *niederländischen* Wechsel-Ordnung vom 23sten März 1826, in der Art, dass allemal auf der linken Seite der holländische Originaltext und gegenüber auf der rechten Seite die im *Journal Officiel du Royaume des Pays-Bas* erschienene *französische* Uebersetzung abgedruckt ist; Rec. kann versichern, dass er, mit sehr wenigen Ausnahmen, den Abdruck beiderseits sehr correct gefunden habe. — 2) S. 70 Vergleichung der einzelnen Artikel der niederländischen Wechsel-Ordnung mit denen der französischen, in der Art, dass in der einen Columne ein Art. der niederl. W. O. steht, in einer anderen der correspondirende des *Code de Commerce.* — 3) Be-

merkungen zu der niederländischen W. O. (S. 71—96.) Hr. *S.* allegirt und extrahirt hier vorzüglich die Commentatoren des *Code de Commerce*, um die Vergleichung dieses mit der niederländischen Wechsel-Ordnung zu erleichtern, wobey man nur bedauern muss, dass eine grössere Umsicht und Schärfe in der Vergleichung nicht im Plane des Hn. *S.* gelegen zu haben scheint. 4) *Von den neuesten königlich niederländischen Münzgesetzen* (S. 98—167). Hier werden gleichfalls in *holländischer* und *französischer* Sprache gegeben *das Münzregulativ vom 28sten September* 1816, nebst sogenannten *Zugaben* (von S. 116—139), die sehr bunt durch einander laufen; denn man findet Erläuterungen, Anmerkungen, Zusätze, sogar ein münzgeschichtliches Bruchstück, das Examen des neuen kur- und oberrheinischen General-Münzwardeins von 1779 betreffend, welches kein Mensch hier in dieser Form suchen wird. Ferner findet man hier *den Beschluss vom 8ten Dec.* 1824 zur Beobachtung des Münzregulativs von 1816, nebst Bestimmung eines Tarifs für die älteren Münzen, welche in den südlichen Provinzen Cours haben; sodann folgt *das Gesetz vom 25sten Febr.* 1825, wodurch den französischen Münzen in den südlichen Provinzen ihr gesetzlicher Cours entzogen wird, nebst dem *Beschluss vom 13ten May* 1825, welcher den Zeitpunct dieser Cassation fixirt, endlich *das Gesetz vom 22sten Dec.* 1825, worin das Prägen von Fünf-Guldenstücken in Gold vorgeschrieben wird.

5) Hierauf wird der Leser abermals in das Gebiet des *Wechselrechts* eingeführt; es folgen nämlich S. 170—271 *königlich grossbritannische Wechselgesetze*, und zwar von der Acte des Jahrs 1681 (cap. XX) bis zu der zur Regulirung der Wechselaccepte unter Georg IV vom 2ten Juli 1821. Auf der linken Seite steht allemal der Originaltext, auf der rechten eine getreue *deutsche* Uebersetzung, deren auffallende Seiten lediglich der Sprache des Originals zur Last fallen; bey denjenigen Gesetzen, die nur in England oder nur in Schottland gelten, ist diess allemal angemerkt, und die *Stempelordnung von* 1815, wegen ihrer Ausführlichkeit, bloss im Originaltext abgedruckt worden. Die Zusammenstellung dieser einzelnen Gesetze ist dankenswerth, nicht weniger die *der Hauptsätze des englischen und schottländischen Wechselrechts* (S. 274—392). Hinsichtlich dieser, nach der Folge der Artikel der neuen *niederländischen* Wechselordnung eingerichteten Darstellung des *grossbritannischen* Wechselrechts sagt Hr. *S.* in der Vorrede: bey der Darstellung derjenigen Sätze des brittischen W. R., *welche für Ausländer Interesse haben*, habe er, wo immer möglich, *die ipsissima verba brittischer Rechtsgelehrten in getreuer Uebersetzung* gegeben. Hr. *S.* hat diess mit vieler Genauigkeit allerdings gethan; und da er sich besonders auf die vorzüglichen Werke von *Chitty* und *Thomson* stützt: so besitzt seine Uebersetzung, bey welcher die Zusammenstellung wenigstens sein eigenes Werk ist, entschiedene Vorzüge vor der Darstellung des englischen W. R. von dem verstorbenen *Jacobsen*, auf deren Mängel Rec. früher schon in den Erg. Bl. 1827. No. 35 aufmerksam gemacht hat. Zu wünschen bleibt gleichwohl noch eine *systematische, möglichst* umsichtige Darstellung des grossbritannischen Wechselrechts, die für sich geschlossen dasteht, und weder aus der älteren, noch neueren und neuesten Zeit irgend Erhebliches auf der Seite liegen lässt, zu deren Bearbeitung Rec. den Vf. hiemit auffodert. — 6) Auf S. 394 (bis S. 485) wird abermals vom *Münzwesen*, und zwar vom *englischen* gehandelt; nämlich erst wird eine sogenannte „Voranschickung“ gegeben, worin vom älteren und neuesten englischen Münzwesen, freylich sehr kurz (nur auf 4 Seiten), die Rede ist; alsdann folgt ein *Auszug aus dem Vertrag des Königs mit dem Münzmeister* darüber, wie dieser das Geld zu prägen verpflichtet ist, und was er, nebst den Arbeitern, dafür zu beziehen hat, mit mehreren Anmerkungen (S. 430—437); ferner *eine Acte vom 22sten Juni* 1816, wodurch eine neue Silbermünzung beschlossen, und der Umlauf von Gold- und Silber-Münzen regulirt wird, nebst einem Auszuge aus *Klübers* Staatsrecht und einer so betitelten „schliesslichen, die englische gesetzliche Proportion zwischen Gold und Silber betreffenden Aeusserung zu dem, was, vorliegend, die englische Münzverfassung anlangend, bis hieher beygebracht ist“; dann folgt zum Schlusse *eine Bekanntmachung vom 1sten Juli* 1817. — 7) Von Neuem beginnt das Gebiet des Wechselrechts; es folgen nämlich (S. 489—563) *dänische* Gesetze, und zwar die Verordnung vom 26sten Juni 1824, über Zulassung *einheimischer* Wechsel unter gewissen Beschränkungen, die Verordnung über *Tratten* vom 18ten May 1825, nebst einzelnen Plakaten und Rescripten aus den Jahren 1769 und 1813. 8) Hierauf folgt ein *Anhang*, enthaltend *Abbildungen der neuen holländischen und englischen Münzen*, auf 3 lithographirten Tafeln, an die sich (S. 573 ff.) *nachträgliche Beyfügungen*, hauptsächlich zum niederländischen und grossbritannischen Wechselrechte, anschliessen.

Rec. hat, nach Angabe des Inhalts dieses Buchs, sein Urtheil über dessen Werth noch auszusprechen, was er mit Ueberzeugung dahin thut: 1) die Verbindung der Herausgabe von Wechsel- und Münz-Gesetzen kann Rec., wenigstens so, wie es hier geschehen, keineswegs billigen; er hätte lieber gesehen, wenn den Münzgesetzen etwa eine zweyte Abtheilung ganz abgesondert gewidmet worden wäre. Der Eindruck, welchen das Ueberspringen von Wechsel- auf Münz-Gesetze, und zwar mehrmals wiederholt, macht, ist nicht günstig; und wenn jene zweyte Abtheilung obendrein für sich besonders verkauft worden wäre, so hätte die erste viel wohlfeiler für alle diejenigen werden müssen, welchen, gleich dem Rec., das Wechselrecht mehr Interesse, als das Münzwesen, darbietet. Ueberdiess wäre dem Titel dieses Buchs grössere Bestimmtheit zu wünschen, da solches keineswegs alle niederländischen Wechselgesetze, sondern *nur das neueste* von 1826 giebt; Rec. würde daher für eine etwaige 2te Ausgabe folgenden Titel vorschlagen: „Neue Sammlung von Wechselgesetzen, enthaltend die

niederländ. W. O. von 1826, sämmtliche in Grossbritannien geltende W. G. und die dänischen Verordnungen von 1824 und 1825, mit Uebersetzung und Anmerkungen. Nebst den in den Niederlanden und in Grossbritannien erschienenen neueren Münzgesetzen. In zwey Abtheilungen herausgegeben" u. s. w. Was wir endlich in der äusseren Anordnung missbilligen, sind die mancherley Zugaben, Nachträge, schliessliche Bemerkungen u. s. w., die doch, wenigstens grösstentheils, recht gut hätten untergearbeitet werden können; und eine blosse Ausschmückung erkennen wir in den Abbildungen neuer holländischer und englischer Münzen, welche das Buch ohne Noth vertheuern. Verdient auch gleichwohl die kunstreiche Arbeit des Frankfurter Münzwardeins, Hn. *Tomschitz*, alle Anerkennung: so sieht man doch nicht ein, wem diese Bilder dienen sollen, da die abgebildeten Münzen gewiss leicht *in natura* zu haben sind, indem sie zweyen Haupt-Handelsländern angehören. — Was ferner den *Inhalt* des Buchs betrifft, so wird, wenn auch Manches zu wünschen übrig bleibt, gewiss Jedermann dem Herausgeber dafür Dank wissen. Seine Absicht war darauf gerichtet, möglichst getreue Abdrücke der Gesetze und gleich getreue Uebersetzungen davon zu liefern, und man wird dieselbe allerdings erreicht finden. Rec. billigt es sehr, dass Hr. *S.* die französische Uebersetzung des neuesten holländischen Wechselrechts aufgenommen, in einigen Puncten auch nach dem Original ergänzt und berichtigt hat, und die deutsche Uebersetzung der brittischen und dänischen Wechselgesetze verdient gleichfalls Anerkennung, zumal da die Kenntniss, wenigstens der dänischen Sprache, in Deutschland nicht sehr weit verbreitet seyn wird. Die *Anmerkungen* zur niederländischen Wechselordnung, sowie die Darstellung der Hauptsätze des brittischen Wechselrechts, werden dem Kenner des Fachs sehr erwünscht seyn; und da Hr. *S.* ihnen selbst keinen eigenthümlichen wissenschaftlichen Werth beylegt, vielmehr sich auf Extracte aus französischen und brittischen Werken über Wechselrecht beschränkt, und diess ausdrücklich in der Vorrede erklärt hat: so würde es sehr am unrechten Orte seyn, jede einzelne Bemerkung ihrem wissenschaftlichen Werthe nach abwägen zu wollen; diess muss vielmehr der Beurtheilung jener Gewährsmänner des Hn. *S.*, die überall angeführt sind, überlassen bleiben. Rec. erlaubt sich nur die einzige Bemerkung, dass in den Bemerkungen zur niederländischen Wechselordnung, welche nach der Aeusserung des Hn. *S.* die Benutzung der Commentatoren des *Code de Commerce* zur Erläuterung dieser Wechselordnung erleichtern sollen, ihm das mehrmalige Recurriren auf die *Frankfurter* W. O. in weitläuftigen Extracten und Noten auffiel; es musste entweder nur ganz kurz in einzelnen Noten davon Erwähnung geschehen, oder auch auf andere Wechselrechte durchgängig geachtet werden, um jede Einseitigkeit zu vermeiden. Es wäre wohl auch gar nicht am unrechten Orte gewesen, die dänischen Wechselgesetze, welche vieles Interessante darbieten, mit ähnlichen Bemerkungen zu begleiten. — Die Ausführungen über das *Münzwesen* kann Rec. nicht näher würdigen, er überlässt diess einem in dieser Wissenschaft besser bewanderten Kenner; nur das erlaubt er sich zu bemerken, dass ihm, ausser den vielerley Zusätzen u. s. w., der Stil dieser Ausführungen an vielen Orten nicht hat gefallen wollen, er fand ihn nicht selten ungelenk und ganz veraltet.

Druck und Papier sind lobenswerth. Vielleicht hätte, ausser dem Weglassen oder Beschränken einzelner Zugaben und einer anderen Eintheilung, wie vorhin gedacht, durch einen etwas engeren Druck in manchen Theilen, unbeschadet des Aeusseren im Ganzen, das Buch noch etwas billiger gestellt werden können.

Br.

SCHÖNE KÜNSTE.

Darmstadt, b. Schmitt: *Franz von Sickingen vor Darmstadt.* Historisches Drama mit einem geschichtlichen Anhange, von *L. Bender.* 1827. VI u. 147 S. gr. 12. (10 gr.)

Vorurtheile zu entkräften, ist, wie man an der Fabel des kleinen Töffel ersieht, ein schwieriges Unternehmen, und vergebens haben Gelehrte die Rechtfertigung der Xantippe übernommen: sie gilt einmal für ein böses Weib, was sie allein dem Anfangsbuchstaben zu danken hat, der ihr ein Plätzchen in der Fibel, und dadurch Weltberühmtheit verschaffte, da ausserdem über Sokrates Ehehälfte wohl nur auf gelehrten Schulen und der Studirstube eines Philologen gestritten worden wäre. In die Fibel war Sickingen nicht zu bringen, von bösem Leumund jedoch durch ein nicht minder wirksames Mittel zu befreyen, als durch das, was ihn der Xantippe veranlasste, nämlich ihn von der Bühne herab zu rechtfertigen, für ihn zu begeistern; was um so leichter schien, da er nur von Einzelnen beschuldigt worden, deren Gründe dazu durch Gegengründe zu schwächen, ja aufzuheben waren. Dass Don Carlos ein jämmerlicher, schwachköpfiger, bösartiger Prinz war, glaubt selten Jemand dem Geschichtsforscher; die Glorie, womit ihn *Schiller* umstrahlte, hat ihn der gemeinen Wirklichkeit entrückt; in den Räumen der Poesie lebt er ewig, ein Musterbild edler Entsagung und der treuesten Freundschaft. Hier waren keine solchen Wunder zu wirken, doch wer poetisch verklären will, muss mit *Schiller* um die Palme des Dichterruhms ringen können. Das vergass Sickingens Apologist, der seine historischen Kenntnisse, die gute Wissenschaft der Genealogie altadelicher Häuser in der Pfalz und Hessen, zu einer geschichtlichen Abhandlung hätte benutzen, und den ritterlichen Franz gegen Verunglimpfung in Schutz nehmen, und auf eine anständige (nicht, wie es hier geschah, hündisch klaffende) Weise *Goethe* zu Rede setzen können, dass er in einer episodischen Scene seines Götz von Berlichingen Sickingen nicht die Gesinnung gegeben, die ihm beyzumessen war. Mit Feuereifer für Wahrheit und Recht, mit gründlichen Kenntnissen und Herrschaft über die Sprache

kann man wohl ein guter Historiker werden, aber das reicht nicht aus zum dramatischen Dichter. Das unnennbare Etwas, das Siegel des Genius, ward unserem Poeten nicht auf die Stirn gedrückt; darum lassen seine Gestalten kalt, wir nehmen wenig Antheil an ihnen, und begnügten uns lieber mit einem nicht fehlerfreyen Helden, als dass wir an seinem geistigen Schöpfer soviel zum ächten Dichter vermissen. Es geschieht viel, aber gehandelt wird darum doch wenig; den Schwung der Rede setzt der Vf. in schwülstige, hyperpoetische Ausdrücke, ganz unangemessen den Personen und der Zeit, in der das Stück spielt. Den Umstand abgerechnet, dass sein Drama sich nicht ins Ungemessene verliert, erinnert es lebhaft an jene dialogisirten Romane, die beym Schluss des vorigen Jahrhunderts Mode waren, und meistens nur aus Ungeschick, sich in die beschränkende Form zu fügen, es wurden. An Geschick, an Wahrhaftigkeit, Gedankenschwere ist Hr. *Bender* den *Schlenkerten*, *Albrechten* u. s. w. sehr überlegen, auch an Schreibart, obgleich die Prosa ihm angemessener scheint, als die gebundene Rede: denn jene ist körnig, diese nicht selten geschraubt; aber er gleicht ihnen wieder darin, dass er den historischen Ernst durch Fictionen zu erheitern gedenkt, die nur als Absicht interessiren. Der jüngere Sickingen und Frl. Bertha sprechen viel von Liebe, und haben sich das, was sie Gefühl nennen, recht artig herausgeputzt, aber sie überzeugen den Leser nicht davon, und der Zuschauer wird nur dann an ihre Liebenswürdigkeit glauben, wann ihre Repräsentanten in hohem Grade es sind. Eine Reminiscenz aus jenen verschollenen Ritterromanen ist auch die Geistererscheinung, die ganz abgerissen, ohne Grund und Ursache dasteht. Dass die Dame, die sich aus der Gruft an die Tageshelle bemüht, zweymal Bertha genannt wird, ist doch wohl nur Druckfehler: Bertha lebt ja bis ans Ende des Stücks, und allem Vermuthen nach darüber hinaus. Vermuthlich war Hedwig, des älteren Sickingen verstorbene Ehegattin, damit gemeint.

Treffen wir den Vf. als streng historischen Schriftsteller: so sey er uns willkommen; er wird anziehende Kraft ausüben, aber abstossen, sobald er als dramatischer Dichter auftritt.

n.

Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchh.: *Sämmtliche Schriften von Gustav Schilling.* Rechtmässige Ausgabe letzter Hand. 1828. Erster Band. 160 S. Zweyter Band. 190 S. Dritter Band. 206 S. Vierter Band. 208 S. Fünfter Band. 224 S. Sechster Band. 175 S. Siebenter Band. 207 S. Achter Band. 207 S. Neunter Band. 162 S. Zehnter Band. 206 S. kl. 8. (6 Thlr. 16 gr.)

Diess ist die erste Lieferung der auf 50 Bände berechneten vollendeten Ausgabe von *Schillings* Schriften, welche Folgendes enthält: I. *Weib wie es ist.* II. *Laura im Bade.* III. *Neuntödter. Gott lebet noch. Seele was verzagst du doch?* IV. u. V. *Liebesdienst.* VI. *Wie ich ward. Was ich ward. Der Störenfried.* VII. *Die Särge. Der Gallapfel. Der böse Feind. Nachtisch.* VIII. *Die Geister des Erzgebirgs. Das Verhängniss. Der selige Moritz. Die Lagergäste.* IX. *Das Modell. Der Landstand. Die Anfechtungen. Der Wundarzt.* X. *Die Ignoranten*, erster Theil.

Der Vf. hat nicht blos seine früheren Erzeugnisse nochmals in die Druckerey gesendet, er hat wirklich daran geschliffen und geglättet, manches verletzende Wort getilgt, manchen Auswuchs weggeschnitten. Rec. urtheilt zwar blos nach dem Gedächtniss, da eine Vergleichung mit der früheren Auflage für ihn nicht thunlich war, er ist indess seiner Sache ziemlich gewiss. In wiefern nun diese Anerkennung auf das Ganze auszudehnen sey, ob nämlich der Vf. ganze Erzählungen oder Romane seiner besseren Ueberzeugung zum Opfer gebracht, und aus dieser gewählten Versammlung verbannt habe, diess lässt sich, da kein Prospectus geliefert ist, erst beurtheilen, wenn alle 50 Bändchen vor uns liegen. Es wäre aber unbillig gegen ihn und den thätigen Verleger, die Anzeige von dem Erscheinen dieser neuen Ausgabe so lange auszusetzen. Ob der Leser übermässig viel verloren haben würde, wenn: die *Neuntödter; Seele was verzagst du doch. Die Särge. Die Geister des Erzgebirgs*, aus dieser Lieferung wegblieben, lassen wir unerörtert. Dagegen sprechen wir unser Bedauern aus, dass es dem Vf. nicht gefallen hat, seine Schriften in chronologischer Ordnung, in der Folgereihe, wie sie entstanden sind, zu geben. Die Verhältnisse des Tags spiegeln sich in der Regel darin ab, und so wäre es nicht allein wegen mancher Leser gut, sondern im Allgemeinen sogar höchst interessant, wenn sie so auf einander folgten, wie die Zeit sie gebracht hat. Einigermassen liesse sich diess durch einen chronologischen Index am Schlusse der Sammlung ersetzen, welcher als ein wahres Bedürfniss erscheint.

Zuletzt noch ein anerkennendes Wort für den Verleger, welcher diesen Rettungsweg vor einem angedroheten Nachdrucke mit vielem Anstande eingeschlagen, d. h. diese wohlfeiler als der Nachdruck gebotene Ausgabe sehr anständig ausgestattet hat: der Druck und Papier sind ganz vorzüglich. Wie er zu diesem Nothschritte gedrängt worden, weiss man aus seiner Anzeige an „alle ehrlichen Deutsche"; es ist sonderbar genug, dass in demselben Lande, wo der Verleger des Pseudo-Clauren seinen Process gegen den ächten verlor, der rechtmässige Verleger eines Buches keinen Schutz gegen den Nachdruck findet.

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

MEDICIN.

Stendal, b. Franzen und Grofse: *Handbuch der praktischen Arzneywissenschaft*, von Dr. *L. Odier*, Professor der Medicin an der Akademie in Genf u. s. w. Aus dem Französ. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *C. Strempel*, ord. Professor der Medicin in Rostock. 1827. XVIII und 314 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

In der Vorrede sagt der Vf., dass dieses Handbuch der kurze Inbegriff einer öffentlichen Vorlesung über die praktische Arzneywissenschaft sey, welche er für die (vor den) Landärzte des Departements Leman hielt. Es ist also für die Classe nicht wissenschaftlich gebildeter Aerzte bestimmt. Das Werk kam zum ersten Male im Jahre 1803 heraus, erlebte seit der Zeit mehrere Auflagen, und ward zweymal ins Italiänische übersetzt. Ferner sagt der Uebersetzer, dass er dasselbe dazu bestimmt habe, seinen Zuhörern eine kurz und bündig abgefasste und nur auf reine Erfahrung gegründete Schrift in die Hände zu geben. Und obwohl er in Bezug auf den Zweck, für welchen er es bestimmt hat, der gedrängten Kürze wegen gerechtfertigt ist: so muss es Rec. doch tadeln, dass er die verschiedenen Gegenstände so durch einander geworfen wieder hingestellt hat. Für den Anfänger ist es weit zweckmässiger, wenn er die Sachen, die ihm zu wissen nöthig sind, systematisch geordnet findet. So ist z. B. die *Chlorosis* unter den adynamischen oder atonischen Krankheiten aufgeführt, da sie doch vielmehr unter die Kachexien gehört.

In der Einleitung sagt der Vf., dass er vorzüglich *Cullen* in der Eintheilung und Ordnung der Krankheiten gefolgt sey, und diesem nach zerfallen alle Krankheiten in vier Classen: 1) Pyrexien, 2) Neurosen, 3) Kachexien, 4) örtliche Krankheiten, welche auch die chirurgischen umfassen.

Erste Classe: *Pyrexien*, oder *fieberhafte acute Krankheiten*. Nachdem der Vf. den Hauptcharakter aller in dieser Classe enthaltenen Krankheiten aufgestellt hat, wohin er Zunahme der Pulsschläge, der Wärme und schon vorhergegangene Mattigkeit und Frost rechnet, giebt er die Symptome der Fieber im Allgemeinen sehr unvollkommen und verworren an; denn es entsteht doch in der That nicht sogleich eine zitternde Zunge, schmutzige Zähne, Sehnenhüpfen u. s. w. Wenn auch die Fieber bösartig werden können, und die hier gegebenen Erscheinungen eintreten: so sind sie es doch nicht gleich im Anfange, und daher fehlt hier die ruhige und besonnene Aufzählung der mancherley Erscheinungen, die dem Eintritte eines Fiebers vorher gehen, und dasselbe bis dahin begleiten, wo die vom Vf. angegebenen auftreten. Die Heftigkeit des Fiebers will der Vf. bloss durch kleine Gaben des *tartarus stibiatus* und anderer Spiessglanzpräparate mässigen. Mehrere wichtige *Antisynochica* sind ausgelassen, als: Aderlass und grosse Gaben von Neutralsalzen; denn der *tartarus stibiat.* ist namentlich in den Fiebern nicht hinreichend, die mehr das Gefässsystem ergriffen haben. Ferner sagt der Vf.: „Man muss so früh wie möglich Blasenpflaster, China, Campher und andere stärkende und krampfstillende Mittel, wie den Aether und die *Serpentaria*, den Moschus, die Vanille u. s. w. anwenden. Rec. kann aber hierin eben so wenig ihm als dem Uebersetzer beypflichten, und muss diese Mittel, auch wenn das Fieber bösartig ist, vorläufig verwerfen; denn es giebt auch bösartige Fieber mit synochischem Charakter, in welchem dieselben sehr schädlich werden würden. — Die Classe der Pyrexien theilt der Vf. in fünf Ordnungen: 1) *Febres*, 2) *Phlegmasiae*, 3) *Exanthemata*, 4) *Haemorrhagiae*, 5) *Profluvia*. Die erste Ordnung, *Febres*, theilt er *in intermittentes et continuae*. — Die zweyte Ordnung, *Phlegmasiae*, sind entzündliche Krankheiten der einzelnen Organe, also Entzündungen der Lungen, Leber u. s. w., und gehören nicht hieher. — Dritte Ordnung, *Exanthemata*, rechnet gewiss kein Nosolog zu den Fiebern, sondern sie gehören zu den Krankheiten der Haut. — Die vierte Ord., *Haemorrhagiae*, gehören ebenfalls nicht in die Classe der Fieber, sowie auch die fünfte Ordnung, *Profluvia*, wo bloss Catarrh und Ruhr aufgeführt werden. Wenn auch die Krankheiten der vierten und fünften Ordn. mit einem Fieberanfall eintreten: so ist derselbe doch nicht die Hauptform der Krankheit, und namentlich werden Catarrh und Ruhr nie mit dem Namen „Schleimfluss" belegt. Wie sehr diese Eintheilung und Ordnung der Krankheiten das Auffassen des Wesentlichen derselben dem Anfänger erschweren muss, leuchtet gewiss Jedem ein. — Erste Ordn., eigentliche Fieber. Hier die schon angeführte Eintheilung derselben *in febr. intermitt. et continuae*. — Erste Gattung: *Febres intermittentes*. Nachdem der Vf. die verschiedenen Arten, als *quotidiana*, *tertiana* u. s. w., aufgeführt, und die Symptome, mit welchen die einzelnen Fieberanfälle eintreten, angegeben hat, geht er, S. 8, sehr bald zur Cur der Wechselfieber über, und versichert, dass sie sehr leicht durch China geheilt werden könnten; was

doch aber Rec. bey manchen Formen derselben nicht so leicht scheint, und gewiss einen recht umsichtigen und behutsamen Gebrauch der China erheischt. Die China lässt der Vf. auf die gewöhnliche Art darreichen. Vorsichtig räth er aber doch S. 9, bey unregelmässigen Wechselfiebern, wenn Mangel an Appetit, belegte Zunge und eine bleyähnliche Farbe nicht auf gegebene Purganzen weichen wollen, zu auflösenden Pflanzensäften, und dann erst den Gebrauch der China. Sind die Fieberanfälle sehr bösartig oder tödlich: so reicht auch der Vf. China in grosen Gaben, wie es denn auch die Aerzte mit vielem Glücke bey den Sumpfwechselfiebern in den letzten Zeiten gethan haben. Auffallen muss es aber, dass der Vf. die gelbe China für die beste hält, da sie doch, nach den neuesten Untersuchungen der verschiedenen Sorten, die schlechteste ist. S. 12 werden schon bekannte Surrogate der China angeführt, und in verzweifelten Fällen räth der Vf. unter groser Vorsicht den Gebrauch des *natrum arsenicicum* an. Man lässt nämlich: *natri arsenicici gr. j. in aq. destillatae* ℥j. auflösen. Diess ist die s. g. *Solutio mineralis* von *Pearson*, und giebt hievon in der Apyrexie drey bis zwölf Tropfen. Der Vf., sowie auch Dr. *Pecchier* und *Coindet*, versichern, das Medicament ohne alle Folgen für die Gesundheit und mit vielem Nutzen angewendet zu haben. — Zweyte Gattung: *Febres continuae*. S. 15. Sind sehr kurz abgehandelt, und ganz besonders vermisst Rec. eine kurze, aber bündige Beschreibung des Typhus-Fiebers, welches nur im Vorbeygehen berührt wird. — Zweyte Ordnung: *Phlegmasiae*. Entzündliche Krankheiten im Allgemeinen. S. 20 enthält die Symptome der äusserlich örtlichen Entzündungen, die Ausgänge derselben und einige Bemerkungen. Auch nimmt der Vf. unter den verschiedenen Arten der Entzündungen noch eine *Inflammatio notha* an, welche die neueren Pathologen leugnen, und die auch in der Natur nicht existirt.

I Abtheilung. Aeussere Entzündungen. S. 22. Der Vf. rechnet hiezu nur das *Erysipelas*, die *Ophthalmia* und *Cynanche tonsillaris*. — Erste Gattung. Die *Phlegmone*. Mit diesem Worte bezeichnet der Vf. jede äusserliche Entzündung, und führt unter dieser Gattung auf: den *Furunculus*; das *Panaritium*, wo die nöthige Eintheilung desselben in drey verschiedene Arten fehlt, nämlich: *P. superficiale*, *subcutaneum* und *profundum*, und namentlich vermisst Rec. bey dem letzten die nicht genug zu empfehlende Incision so früh als möglich bis auf den Knochen, wenn das ergriffene Glied erhalten werden soll. S. 23 nennt der Vf. die Entzündungs-Geschwulst an den weiblichen Brüsten *mastodynia*, da doch diess Wort, zusammengesetzt aus den griechischen Wörtern μαστος und ὀδυνη, bloss Schmerz in den Brüsten bezeichnet. Ueberhaupt ist dieser Abschnitt höchst mangelhaft abgehandelt. Nur das *unguent. mercuriale* wird empfohlen, wodurch sie sich meistens zertheilen soll; was aber der Fall nicht immer ist, und häufig erfodern diese Geschwülste eine ganz andere Behandlung, die für Anfänger hier anzugeben, zu viel Raum einnehmen würde, und für alte Praktiker unnöthig ist. Die entzündliche Geschwulst in dem äusseren Gehörgange nennt der Vf. ganz falsch *Otalgia;* denn diess Wort bezeichnet nur Ohrenschmerz. Die Mittel, welche empfohlen werden, um den Schmerz zu mildern, und die Zertheilung zu bewirken, die aber nicht immer erfolgt, sind zweckwidrig: *tinctura opii* und *bals. anodynus*, selbst Injectionen von warmem Oel passen nicht, da es die Poren verstopft, und die Exhalation im Gehörgange hemmt. — Zweyte Gattung. *Erysipelas*. Der Vf. führt hier mehrere Arten desselben auf: *a*) *Anthrax*; hier ist so ziemlich das Nöthige angegeben. *b*) Das *St. Antonius-Feuer*: wobey Rec. nicht begreift, wie sich dasselbe von der Rose unterscheidet. Die Kopfrose wird hier nur so obenhin erwähnt, und von der so dringend erfoderlichen antiphlogistischen innerlichen Behandlung nichts gesagt, da sie doch die Hauptsache ist; äusserlich geschieht am Besten nichts, um den Verlauf nicht zu stören. *c*) *Erysipelas*, *Zoster*, *Zona*. Ueber das Wesen derselben, sowie auch der Rosen im Allgemeinen, wird kein Wort gesagt, und so erfährt der Anfänger gar nicht einmal, dass den Rosen eine meistentheils vorhandene *biliositas aucta* zum Grunde liegt. Bey der *Zona* reichen Salben, die gar nicht nöthig sind, und eine am Ende der Krankheit gereichte Abführung, nicht immer aus; sondern oft sind, des starken Fiebers wegen, Neutralsalze in grossen Gaben und Aderlass sehr nöthig. *d*) *Combustura*. Hier vermisst Rec. die von *Dzondi* und Anderen so sehr gerühmten kalten Umschläge von Wasser. Das Olivenöl und *ungt. Goulardi* passen nicht immer, namentlich Letztes nicht im Anfange, wo die Entzündung noch heftig ist. *e*) *Intertrigo*. Diess entsteht, sagt der Vf., von Schärfe des Schweisses und des Urins und von zu groser Fettleibigkeit. Diesem nach soll es mit austrocknenden Mitteln behandelt werden. Von scrophulöser Anlage und krankhafter Beschaffenheit der Säfte, sowie auch von gestörter Hautfunction und retardirter Ausscheidung des Harns, als häufigen Ursachen des Wundwerdens, ist nicht ein Wort gesagt. So lückenhaft, wie dieser Abschnitt ist, hat Rec. schon mehrere gefunden, und doch versichert der Uebersetzer, den der Tadel allein trifft, dass alte Praktiker recht viel in dem Buche finden würden. Ferner wird *Intertrigo* mit dem *Decubitus* zusammengeschmolzen, da sie doch zwey verschiedene Krankheiten sind, sowohl in Hinsicht auf ihre Ursachen, als auch auf ihre Behandlung. — Dritte Gattung. *Ophthalmia*. S. 28. Ganz erbärmlich behandelt. Der Vf. nimmt nur zwey Arten derselben an: 1) Entzündung des Augapfels und 2) Entzündung der Augenlieder. Von einer scrophulösen, rheumatischen, catarrhalischen, exanthematischen Augenentzündung ist nicht die Rede, welche der Anfänger doch kennen muss. Die Behandlung ist höchst dürftig angegeben, und so gar das kalte Wasser empfohlen, wenn die Entzündung mehr passiv, als activ (woran sieht man das?) ist, welches doch nur dann passt, wann die Entzündung des Auges Folge einer mechanischen Ge-

walthätigkeit ist. — Vierte Gattung. *Cynanche tonsillaris* S. 30. Der Vf. räth zu einfachen Gurgelwässern aus Honig, Weinessig und Wasser mit einem Schleim und Borax. In milderen Formen der Mandelbräune mag diess hinreichen; wo indessen die Krankheit einen synochischen Charakter hat, und die Entzündung bedeutend ist, möchte namentlich der Essig ganz am unrechten Orte seyn. Dagegen passen aber erweichende lauwarme Bähungen von Milch und Wasser, oder auch warme Kataplasmata, um den Hals geschlagen, Blutigel und manchmal so gar Aderlass; innerlich so früh als möglich ein kräftiges Brechmittel. Auch erwähnt der Vf. die *Cynanche oesophagea*, die in der That oft einen schlimmen Verlauf nimmt. In einem Falle, wo die Entzündung in Eiterung übergegangen war, that dem Kranken der Gebrauch des *extractum cicutae* recht gute Dienste. Auch geschieht der *Cyn. parotidea*, auch Ziegenpeter, Tölpel, Mumps genannt, Erwähnung und der consensuellen Erscheinungen an den Hoden und den weiblichen Brüsten.

II Abtheil. Die vorzüglichsten inneren Entzündungen sind die häutige Bräune, Hirnentzündung, Brustentzündung, Darm- und Nieren-Entzündung — also die Entzündung des Herzens, des Herzbeutels, des Diaphragma, des Magens, der Leber u. s. w., gehören wohl zu den weniger vorzüglichen? — Erste Gatt. *Tracheitis*. Die zu bekannte Behandlung derselben ist kurz angegeben. — Zweyte Gatt. *Phrenitis*, ist sehr unvollkommen und gar nicht genügend behandelt. — Dritte Gatt. *Peripneumonia*, S. 37, ist mit mehr Umsicht als die bisher angeführten Fieberkrankheiten behandelt, und Rec. wüsste hiebey nur noch zu erwähnen, dass in vielen Fällen der *Pleuritis*, die der Vf. hier ebenfalls abhandelt, der blutige Auswurf fehlt. Aderlass, Blasenpflaster, Neutralsalze sind nach Beschaffenheit der Umstände empfohlen, mit welchen Mitteln man auch in guten Brustentzündungen meistentheils ausreicht. Vierte Gatt. *Enteritis*, theilt der Vf. in drey verschiedene Arten: *a*) die eigentliche Cholik, die meistens aus Erkältung entsteht; *b*) das Puerperalfieber, welches die Wöchnerinnen befällt, und *c*) die Entzündung, welche durch Gifte veranlasst wird. *A*. Die Beschreibung der Cholik ist ziemlich vollständig; nur vermisst Rec. hier ebenfalls die Anwendung der Neutralsalze und der Blutigel nebst Aderlass. *B*. Das Puerperalfieber besteht nach dem Vf. in einer eigenthümlichen Entzündung der Bauchhaut und der von derselben bekleideten Organe, welche aus allen möglichen Ursachen, besonders aber von gewaltsamer Lösung der Placenta entsteht. Dass die Entzündung der Gebärmutter primär entstehen kann, und dass diess häufiger der Fall ist, als man glaubt, wird nicht angegeben. Der fixe Schmerz bey dieser Entzündung, der besonders den Arzt leiten muss, ist ebenfalls ganz übergangen, sowie auch, dass die Lochien cessiren. Die Behandlung ist kärglich ausgestattet, und nur *ipecacuanha, Kermes*, nebst Bähungen, Blasenpflaster und Aderlass, angegeben. Die vortreffliche Verbindung des *Moschus* und Queckfilbers, sowie auch die Anwendung der *digitalis*, von welcher der Engländer *Shat* guten Erfolg sah, sind ganz übergangen. *C*. Die Entzündung durch Gifte, sagt der Vf., als durch Scheidewasser, rothen Präcipitat, ätzenden Sublimat, Grünspan und Arsenik, unterscheidet sich von der vorigen dadurch, dass sie mehr geneigt ist, in Brand, als in Eiterung, überzugehen. Diese Angabe trägt aber zur Diagnose der Vergiftung gar nichts bey. Ueberhaupt ist die Beschreibung der verschiedenen Vergiftungen und ihre Behandlung sehr mangelhaft, und dem Uebersetzer ist es wahrlich nicht zu verzeihen, dass er das Werk ebenso wieder aus der Hand gelegt hat. Gerade bey Landärzten, die höchstens doch nur Gebrauch davon machen können, ist dieser Gegenstand einer der allerwichtigsten. Der Arsenikvergiftung geschieht besonders keine Erwähnung. Von Vergiftung durch Vegetabilien ist kein Wort gesagt, welche doch beym Landmann nicht so selten vorkommt. Ferner sagt der Vf., diese Entzündung unterscheide sich dadurch von anderen, dass man sie nicht mit Aderlässen u. s. w., sondern sogleich mit Brech- und Abführungs-Mitteln behandle. Die Behandlung einer Krankheit hat ja aber keine Beziehung auf das Wesen derselben, in sofern sie als Unterscheidungszeichen dienen soll. So ist auch des Gebrauchs der Hausseife, als eines vortrefflichen Brech-Mittels, das überall gleich zur Hand ist, nicht gedacht worden. Fünfte Gatt. *Nephritis*. S. 44. Hier findet sich wieder eine Verwechselung der Worte *nephritis* und *nephralgia*. Die Letzte soll hier abgehandelt werden, und die Erste wird abgehandelt. Ferner sagt der Vf., „die Nierencholik bestehe in Entzündung der Nieren" — also die *nephralgia* bestehe in *nephritis* — was doch Unsinn ist. Die *nephritis* kann sich zur *nephralgia* gesellen, ja sogar Letzte in die Erste unter widrigen Umständen übergehen; aber darum ist die eine noch nicht in der anderen begründet. Gute Nosologen haben auch beide sehr wohl unterschieden (s. *S. T. Sömmerings* gekrönte Abhandlung über die Krankheiten der Harnblase. Frankfurt a. M. 1809). Die Krankeit selbst wird vom Vf. als gefahrlos bezeichnet, was sie durchaus nicht ist, und Aderlässe, warme Bäder werden nur so obenhin empfohlen. Auf die Veranlassungen, die doch die Behandlung sehr mit bestimmen, ist gar keine Rücksicht genommen. Die Schuld der so leichtsinnigen Abhandlung einer so wichtigen Krankheit fällt allein dem Uebersetzer zur Last.

III Abtheilung. Die falschen Entzündungen. Erste Gattung. Rheumatismus, S. 45 ist eine falsche Entzündung der Muskeln, Sehnen, Aponeurosen u. s. w., und weiter heisst es: „Ich nenne diese Entzündung eine falsche Entzündung, weil sie nie in Eiterung übergeht." Der Begriff von Entzündung läst aber keine falsche zu, sie kann nur eine wahre oder gar keine seyn, und wer möchte behaupten, dass sie nie in Eiterung übergehe? Wenn die *Pleuritis* nicht in Zertheilung, sondern, wie es doch nicht so ganz selten der Fall ist, in Eiterung übergeht — ist das nicht der Ausgang einer rheumatischen Entzündung in Eiterung? Der Vf. theilt den Rheumatismus ein in den gemei-

nen, acuten und chronischen, und führt unter den Ersten noch *Lumbago* und *Odontalgia* auf. Zu bedauern ist es, dass über das Hüftweh nichts weiter gesagt wird, als dass Klystire von Terpentin sehr heilsam wären. Der acute und chronische Rheumatismus werden in jeder Hinsicht zu spärlich abgehandelt. Unerwähnt darf indessen Rec. nicht lassen, dass der Vf. beym acuten Rh., wenn Kopfschmerz und Delirium eintreten, Blasen mit Eis aufzulegen empfiehlt, was doch ein zu gewagtes Verfahren ist, da hier so leicht die Entzündung auf das Gehirn geworfen werden kann; und Rec. möchte sicherer und gefahrloser Blasenpflaster in den Nacken, auf die Arme, und wenn es die Heftigkeit der Krankheit erfodert, selbst auf den Kopf angewendet wissen, zumal da jeder Temperatur-Wechsel so leicht eine Versetzung der Krankheit hervorruft. — Zweyte Gatt. Gicht. S. 53. Der Vf. ist hier in denselben Fehler verfallen wie beym Rheumatismus: er spricht von falscher Entzündung, die nie in Eiterung übergehe, was doch hier noch häufiger als dort der Fall ist (s. Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, 2ter B. von *C. J. Langenbeck* S. 506). Die Behandlung ist ebenfalls höchst mangelhaft angegeben, und über die prädisponirenden Ursachen, sowie über das Wechselverhältniss zwischen der äusseren Haut und den Eingeweiden des Unterleibes, welche hier besonders durch *plethora* und Hämorrhoidalkrankheit leiden, nichts gesagt. — Dritte Ordnung, die Exantheme S. 54. Das Nöthige ist hier vom Vf. angegeben. Nur kann Rec. nicht unbemerkt lassen, dass bey der Behandlung der Menschenpocken der Vf. sehr schlecht gerathen hat, wenn er bey Convulsionen, Sehnenhüpfen und Schlaflosigkeit so ganz unbedingt die *antispasmodica* und sogar *opium* empfiehlt. Diese Erscheinungen können auch eintreten, wenn der Zustand synochisch ist; ja oft beobachtete man, dass ein entzündlicher Zustand des Gehirns zugegen war, und dann reichen die *antispasmodica* nicht nur nicht aus, sondern sie schaden geradezu. Der Vaccien geschieht, unter der Angabe ihres Verlaufes, ihrer Aechtheit und Falschheit, genügend Erwähnung. Auch die falschen oder modificirten Menschenpocken sind nicht übergangen, und der Unterschied zwischen ihnen und den Menschenpocken recht gut angegeben. — *Rubeolae, Scarlatina* und *Urticaria* werden vom Vf. noch beschrieben. Bey der Beschreibung der Masern muss Rec. es tadeln, dass so wenig Rücksicht auf die Brustaffectionen genommen ist, und dass der Husten, der oft so quälend und belästigend für die Kranken ist, sowie die entzündliche Affection der Augen, nur so obenhin berührt werden. Das Scharlachfieber ist mit einer nicht zu entschuldigenden Flachheit dargestellt. Es ist nicht die Rede von einem bösen Verlaufe, von der Bösartigkeit überhaupt, die dasselbe mit sich führt. Bey dem besten Verlaufe und der Abwesenheit aller Gefahr ändert sich plötzlich die Scene, und der Tod erfolgt. Es giebt gewiss nicht viel praktische Aerzte, die diess nicht mit dem Rec. erfahren haben, und um so mehr muss es auffallen, dass der Vf. nicht mit einer Sylbe daran erinnert. S. 71 die Beschreibung des Nesselfiebers, ohne gehörige Umsicht. Dass es sehr häufig biliöser Natur ist, oder mit gastrischen Erscheinungen auftritt, und dass Brechmittel so gute Dienste leisten, ist nicht erwähnt. Ueber die Contagiosität der Exantheme will Rec. mit dem Vf., der sie so unbedingt annimmt, nicht streiten, obwohl sie noch sehr hypothetisch ist. — Vierte Ordnung. Die Blutflüsse, S. 72 theilt der Vf. in innere und äussere, active und passive. Gegen die activen Blutflüsse empfiehlt derselbe Aderlässe; gegen die passiven *adstringentia;* aber wie gewöhnlich, so auch hier ohne Angabe der speciellen Fälle. Er führt fünf verschiedene Arten auf. — Erste Gattung. *Epistaxis;* theilt der Vf. in zwey Arten: *a*) *epist. juvenilis*, welche er sehr richtig mit kühlenden Mitteln und warmen Fussbädern behandeln lässt; *b*) *epist. senilis;* hier ist bloss die chirurgische Behandlung angegeben. — Zweyte Gattung. *Haemoptisis*, ebenfalls sehr dürftig ausgestattet. — Dritte Gatt. *Haematemesis*, S. 75. Der Vf. unterscheidet hier zwey Arten des Blutbrechens: *a*) arterielle Blutung: *b*) venöse Blutung. Die Erste will der Vf. der hochrothen Farbe wegen, welche das ausgebrochne Blut hat, so genannt wissen, und behauptet, dass dieselbe deutlich beweise, dass die Blutung aus kleinen Arterien entstehe. Wenn indessen das Blut bald, nachdem es in den Magen ergossen ist, ausgebrochen wird: so ist es oft hellroth, ohne dass man desswegen annehmen dürfte, dass die Blutung arteriell sey. Die Beschreibung des einzelnen Anfalles ist ziemlich vollständig. Aber bey der Behandlung der Krankheit selbst ist zu wenig auf *plethora* und andere prädisponirende Umstände Rücksicht genommen. Rückfälle will der Vf. am besten durch *opium* verhüten; diess ist aber falsch: nur durch ein antiphlogistisches Verfahren können diese dauernd gehoben werden. Wo sich die Krankheit einstellt, ist immer schon lange vorher entweder gestörte Menstruation, Hämorrhoiden oder *plethora abdominalis* da gewesen, und gegen diese muss auch nach dem Anfalle noch eine lange Zeit, d. h. mehrere Wochen und Monate, die Cur gerichtet werden. — Vierte Gatt. *Haemorrhoides*. Die Beschreibung derselben giebt der Vf. ziemlich vollständig, und glaubt, dass zur gänzlichen Heilung der Hämorrhoidal-Anlage die Pflanzensäfte sich am Besten eigneten, welche auch Rec. hiezu empfehlen kann. Die gewöhnliche Verbindung des Schwefels mit *tartarus depuratus* erwähnt der Vf. nicht.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

MEDICIN.

STENDAL, b. Franzen und Grosse: *Handbuch der praktischen Arzneywissenschaft*, von Dr. *L. Odier* u. s. w. Aus dem Französ. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *C. Strempel* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Fünfte Gattung. *Menorrhagia*, S. 80. Ganz besonders ist hier Rec. aufgefallen, dass der Vf. ebenfalls noch, wie viele andere Aerzte, von einer so genannten Erschlaffung des ganzen Uterinsystems spricht, der zu Folge die Blutung erfolgen soll, und wogegen er auch tonische und adstringirende Mittel verordnet. Rec. wundert sich sehr darüber, dass der Uebersetzer diese falsche Ansicht nicht berichtigt hat, da sich doch die Sache ganz anders verhält. Wo nämlich diese Blutung ausser der Schwangerschaft entsteht, und wo ebenfalls die Menstruation zu gering oder unregelmässig ist, da ist meistentheils Ueberfüllung der venösen Gefässe des Abdomens, und tonische Mittel schaden geradezu, weil sie durch Erregung des arteriellen Systems die Accumulation noch vermehren, und die Secretionen im Allgemeinen beschränken, durch deren Verstärkung doch nur die Grundkrankheit gehoben werden kann. Diese Blutung darf nicht als Krankheit betrachtet werden, so bald sie nicht zu copiös ist, sondern als Hülfe der Natur, die man oft noch durch Aderlässe und reichliche Gaben von Neutralsalzen, so dass sie Abführung bewirken, unterstützen muss. — Fünfte Ordnung. *Profluvia*. Catarrh und Ruhr sind hier, wie schon oben bemerkt worden ist, sonderbarer Weise zusammengestellt. Der Vf. sagt: „sie haben gar nichts mit einander gemein, als etwa die Ausleerung einer Quantität Schleim", und doch werden sie zusammengestellt. Will man indessen eine Verwandschaft zwischen beiden aufsuchen: so möchte es etwa die seyn, dass beide in einem *miasma epidemicum* gegründet sind. Vorzüglicher als alle bisher vorgekommenen Krankheiten hat der Vf. die Ruhr beschrieben, und die Behandlung recht gut angegeben. Auch der *Influenza*, die alle vier bis fünf Jahre wahrscheinlich kommt, ist Erwähnung geschehen. Die nächste Ursache scheint dem Vf. bey der Ruhr eine entzündliche und krampfhafte Zusammenschnürung des Mastdarms zu seyn. Dieser Zustand würde aber gewiss noch keine Ruhr herbeyführen, wenn nicht noch mehrere Umstände mitwirken. Dass die Epidemieen oft sehr bösartig werden, ist kaum erwähnt, und besonders, dass die *nux vomica* in verzweifelten Fällen vielen Aerzten so vortreffliche Dienste erwies, gar nicht bemerkt.

Zweyte Classe. Die Neurosen, oder *Nervenkrankheiten*. S. 88. Das Wort *neuroses* scheint Rec. ebenfalls sehr unglücklich statt *neuropathiae* gewählt. Der Vf. unterscheidet 4 verschiedene Arten: 1) *Comata*, deren Hauptcharakter in vollkommen aufgehobener Kraft, die willkührlichen Bewegungen zu verrichten, vom tiefen Schlafe und Mangel aller Empfindungen begleitet, besteht; 2) *Adynamiae*, Schwächekrankheiten; 3) *Spasmi*; 4) *Vesaniae*. — Erste Ordnung. *Comata*; zu diesen rechnet der Vf. Asphyxie, Apoplexie und Kopfwassersucht. Wie aber die Kopfwassersucht zu den Nervenkrankheiten gerechnet werden kann, begreift Rec. nicht, da sie doch Folge einer vorhergegangenen, mehr oder minder bemerkbaren Entzündung ist. — Erste Gatt. Asphyxie. Der Vf. unterscheidet hier fünf Hauptarten: durch Erdrosselung; durch Untersinken im Wasser; durch mephitische Dünste; durch Kälte; durch heftigen Krampf. Die Synkope, als Asphyxie geringeren Grades, ist hier ausgelassen, und wird später unter den Herzkrankheiten aufgeführt, was Tadel verdient. Diese Hauptarten geht der Vf. einzeln durch, und giebt die Behandlung derselben an. — Zweyte Gatt. Die Apoplexie S. 93. Recht gut fasst der Vf. das Wesentliche derselben darin zusammen, dass er sagt: 1) „sie ist eine Krankheit mit tiefem Schlafe, Mangel aller Empfindungen, wobey aber die Respiration und der Puls gehoben erscheinen." Er führt fünf verschiedene Arten auf, und hält die Eintheilung derselben in *A. sanguinea et serosa* für die Praxis von keinem Belang, und zwar mit Recht. Die Beschreibung der einzelnen Arten, als durch *plethora*, Verwundung, Vergiftung, Metastasen und Krampf entstanden, ist gediegen, klar, und umfasst das Nöthige. Nur vermisst Rec. bey der durch Vollblütigkeit entstandenen den Aderlass; obwohl der Vf. behauptet, dass er denselben, wenn keine entzündliche Diathese da sey, mehr schädlich als nützlich gefunden habe. — Dritte Gatt. *Hydrops cerebri* S. 97. „Diess, sagt der Vf., ist eine Krankheit, deren Ursache oder Wirkung (?) in einer Ergiessung von wässeriger Feuchtigkeit in die Gehirnhöhlen besteht." Aber die Ergiessung der wässerigen Feuchtigkeit ist ja nicht Ursache, sondern Folge und Ausgang der Entzündung. Wie überhaupt der Uebersetzer Ursache und Wirkung als gleichbedeutend stehen lassen konnte, wenn es anders im Original, was Rec. nicht hat bekommen können, gestanden hat, ist un-

begreiflich. Die Behandlung ist höchst dürftig, und von kalten Uebergiessungen, als einem Hauptmittel im *Stadio turgescentiae*, und kräftiger Anwendung des Mercurs, als einem auf das resorbirende System kräftig wirkenden Heilmittel, ist nichts gesagt worden. Purganzen helfen nicht allein. Sogar will der Vf. mit *opium* eine Radicalcur (???) bewirkt haben. — was würde *Gölis* hierauf wohl antworten, wenn er noch lebte!! — Zweyte Ordnung. *Adynamiae.* Der Hauptcharakter dieser Krankheiten besteht in Schwäche, und der Vf. rechnet sonderbarer Weise zu denselben, die *Paralysis* ausgenommen, die *Dyspepsia*, *Chlorosis* und *Leucorrhoea*. Dass er die erste hieher rechnet, ist noch zu entschuldigen; indessen die übrigen gehören nicht hieher. — Erste Gattung. *Paralysis*, S. 101, wird eingetheilt in *hemiplexia* und *paraplexia*. Erste ergreift die ganze Hälfte des Körpers, den Kopf ausgenommen; die zweyte wird von dem Vf. *Querschlag* genannt, und soll nur die unteren Extremitäten befallen, was aber falsch ist; denn mit diesem Worte bezeichneten die älteren Pathologen die Lähmung des ganzen Körpers, wobey der Kopf ausgenommen war. Auch hier ist ebenso, wie bey den früher schon aufgeführten Krankheiten, auf die Entstehung derselben und auf ihre entfernten Ursachen durchaus nicht Rücksicht genommen; und wenn so der nicht wissenschaftlich gebildete Arzt die hier geradezu und ohne Auswahl angepriesenen Mittel angewandt hat, und nicht Hülfe erfolgt: so steht er verlassen da, weil er nur Krankheiten, so zu sagen, dem Namen nach kennen gelernt hat. Zweyte Gattung. *Dyspepsia*, S. 105, ist dem Vf. eine Krankheit des Magens, welche die Verdauung beschwerlich oder schmerzhaft macht, und wovon es zwey Arten geben soll, nämlich: *dysp.* aus Schwäche und *dyspep.* aus gesteigerter Reizbarkeit. Bey der ersten giebt der Vf., nachdem die Symptome derselben angegeben sind, ohne sich im Mindesten über die Veranlassungen und Ursachen derselben zu äussern, unbedingt die *roborantia*, als Senf, Zimmt, Pfeffer, *martialia*, *China*, *Columbo*, und zur Abstumpfung der Magensäure die mineralischen Säuren als Heilmittel an. Bey der zweyten, aus gesteigerter Reizbarkeit entstandenen, empfiehlt der Vf. hauptsächlich das *magisterium bismuthi*. Obwohl er nun bey der ersten Art mit Recht gegen den Missbrauch der warmen Getränke eifert, und als Nebenveranlassung noch den Genuss der vegetabilischen Säuren und der Hülsenfrüchte angiebt, die aber, so viel Rec. von diesen Dingen bekannt ist, nie eine andauernde Magenschwäche herbeyführen: so ist doch bey dieser ganzen Abhandlung auf das Wahre bey der Sache keine Rücksicht genommen; denn in den meisten Fällen ist, neben gestörter Hautfunction, *plethora abdominalis* und Hämorrhoidalcongestion nach dem Magen und den höheren Gegenden des Unterleibes die Ursache. Als eine Unterart der *Dyspepsia* wird hier auch die Hypochondrie abgehandelt. Bey dieser kommt der Vf. den Ansichten des Rec. näher, und sagt, dass sie gewöhnlich in Verstopfung des Pfortadersystems begründet sey. Er empfiehlt die auflösenden Extracte und Blutigel *ad anum*. Verwechselt ist hier wieder *dyspepsia* mit *dyspepsodynia sive cardialgia*, welche letzte Krankheit hier eigentlich abgehandelt wird. — Dritte Gattung. *Chlorosis*. S. 109. Die Beschreibung der wahren Natur und Ursachen dieser Krankheit ist als durchaus verfehlt zu betrachten. Sie ist nach dem Vf. eine Krankheit, die vom Ausbleiben der monatlichen Regeln herrührt. Diess ist aber falsch; das Ausbleiben der *menstrua* ist nicht Ursache, sondern Folge des Erkranktseyns. Vielmehr ist eine krankhaft umgeänderte Beschaffenheit des Blutes selbst die Ursache, wozu die Veranlassungen verschieden seyn können. Schon im Jahre 1807 machte hierauf der berühmte *Himly* in Göttingen aufmerksam. Die vom Vf. angegebenen Mittel passen bloss zur Nachcur. — Vierte Gattung. *Leucorrhoea*. Das Ursächliche ist hier ebenfalls gar nicht berücksichtigt. Dass sie sehr häufig Folge von Obstructionen in den venösen Gefässen des Unterleibes, also grösstentheils von *plethora abdominalis* begleitet ist, wird nicht angegeben, und diesem nach sind auch die Heilmittel falsch, als: *China*, *Alaun*, *Succus urticae*, ja sogar das *elixir quagaci* und die *tinct. cantharidum* findet Rec. hier; sie passen aber bloss zur Nachcur. Auf eine scirrhöse Entartung des Gebärmutterhalses, als Ursache eines eiterartigen weissen Flusses, wird aufmerksam gemacht. Bey der zweyten Art des weissen Flusses, welchen der Vf. aus Reizung entstehen lässt, ist oft perverse Hämorrhoidalcongestion die Ursache sowohl bey Weibern, als auch bey Schleimflüssen aus der Harnröhre der Männer, die nicht von Ansteckung herrühren, sondern sich oft bey hämorrhoidalischen jungen Männern finden. Wie aber überhaupt der Vf. und Uebersetzer es rechtfertigen wollen, dass diese Krankheiten in die Rubrik der Nervenkrankheiten aufgenommen sind, wird nicht leicht jemand begreifen. — Dritte Ordnung. *Spasmi*, bey welchen die thierischen Functionen leiden, S. 112. Der Vf. giebt hier vier Arten derselben an: 1) Convulsionen, die er sehr gut von anderen Krämpfen dadurch unterscheidet, dass sie nicht ursprünglich Nervenkrankheiten sind, sondern Symptome von anderen, als von Würmern, schwerem Zahnen u. s. w.; 2) der Veitstanz; 3) die Epilepsie und 4) der Tetanus. Diese werden wie gewöhnlich beschrieben, und das Nöthigste der Behandlung wird angegeben. Bey Tetanus glaubt der Vf. noch am meisten mit grossen Gaben *opium* und *mercur.* etwas ausrichten zu können. — Fünfte Gattung. *Hysteria*, S. 129 — 136. Die Veranlassungen zu dieser so vielfach verbreiteten Krankheit und die ursächlichen Momente werden mit Umsicht und einiger Vollständigkeit angegeben. Nur die Behandlung ist auch hier wieder bloss symptomatisch, indem der Vf. ganz vorzüglich auf die *antispasmodica* verweist, welche natürlich nur die Symptome beschwichtigen, aber nicht die mancherley Ursachen heben, mögen diese nun psychische oder körperliche seyn. — Sechste Gattung. *Hydrophobia*. Recht lobenswerth

macht der Vf. bey dieser bis jetzt noch aller ärztlichen Kunst trotzenden Krankheit auf die Prophylaxis aufmerksam, und räth unter allen hiezu vorgeschlagenen Mitteln vorzugsweise zu dem Glüheisen, als dem sichersten Mittel. Nur ein einziger Fall ist Rec. bekannt, in welchem man auch das Glüheisen zur Anwendung brachte, als die Wasserscheu schon ausgebrochen war. Man hatte nämlich längs der Hals- und Rücken-Wirbel kauterisirt, aber ohne Erfolg; indessen, so wie Eine Schwalbe noch keinen Sommer bringt, so beweist auch dieser Fall noch nicht, dass die Anwendung des Glüheisens nutzlos sey, zumal wenn es früh und recht kräftig angewendet wird.

II Abtheilung. Krämpfe, bey welchen die Lebensfunctionen leiden. Zu dieser Abtheilung werden gerechnet *palpitatio cordis*, *asthma* und *pertussis*. — Erste Gattung. Herzklopfen. Beyläufig gedenkt der Vf. hier der Synkope und der *angina pectoris*; der letzten als einer Krankheit, deren Wesen in Krampf der Brustorgane besteht, bald vorüber geht, und wenn sie nicht zu oft eintritt, ohne Folgen vorüber geht; wo sie aber öfterer eintritt, die Anfälle immer länger anhalten, geht sie in Tod über. Die Ursachen des Herzklopfens theilt der Vf.: *a*) in solche, welche sich unmittelbar im Herzen, in der Aorta und den Kranzarterien befinden; also als organische Fehler des Herzens auftreten. Unter diesen findet Rec. aber auch die Zusammendrückung der Aorta durch Anschwellung eines benachbarten Organs, als der Leber, des Magens, des Pancreas, des Colons, durch Excremente aufgeführt, welche doch eigentlich zu denen der zweyten Classe gehören; *b*) in consensuelle, als Würmer, Gicht u. s. w. Rec. vermisst hier ebenfalls eine der wichtigsten consensuellen Ursachen: die Verstopfungen des Pfortadersystems und die *molimina haemorrhoidalia*. Bey der Behandlung räth der Vf. besonders zu kühlenden Mitteln, als *nitrum* und streng antiphlogistische Diät. Das Asthma und der Keichhusten sind recht oberflächlich abgehandelt. Bey der ersten Krankheit ist von der so vortrefflichen Wirkung des *extract. stramonii e seminibus*, namentlich wenn rheumatische Complication vorhanden, wie es oft der Fall ist, nichts erwähnt.

III Abtheilung. Krämpfe, bey welchen die natürlichen Functionen leiden. Zu den Krankheiten dieser Abtheilung rechnet der Vf.: die Cholik, Diarrhoe und *Cholera morbus*. Bey der Cholik werden die verschiedenen Arten derselben angegeben, und bey der Kothcholik auf die Entfernung des Darminhaltes, als des ersten Erfodernisses, aufmerksam gemacht. Nur vermisst Rec. das in den meisten Fällen dieser Krankheit nöthige Aderlassen und die Anwendung der Klystire. Bey der Wurmcholik giebt der Vf. die Symptome derselben, und einige der gebräuchlichsten Mittel an. Sehr zu tadeln ist es indessen, dass er von der Radicalcur der Wurmkrankheit kein Wort sagt; denn das blosse Abtreiben der Würmer hilft nur für den Augenblick. Sie erzeugen sich von Neuem wieder, so bald diese nicht eingeleitet wird. Bey dem Miserere vermisst Rec. die so höchst nöthige Hinweisung auf vorhandene, oft aber verheimlichte oder unbewusst daseyende incarcerirte Brüche. Unter Vergiftungs-Cholik ist auch die Bleycholik abgehandelt, und das in neueren Zeiten so bewährte Mittel dagegen, der Alaun, ganz vergessen. Diarrhoe und *Cholera* sind ohne alle Umsicht abgehandelt. — Vierte Ordnung. Geisteskrankheiten. Unter dieser Ordnung werden, als zu den Nervenkrankheiten gehörend, aufgeführt: *Amentia*, *Melancholia* und *Mania*. Diese Abhandlung der drey Krankheiten ist klar und für den Umfang des Werkes ziemlich vollständig, und übertrifft die bisher abgehandelten bey Weitem.

Dritte Classe. Kachexien, S. 120. „Die Kachexien, sagt der Vf., sind diejenigen Krankheiten, bey welchen das äussere Ansehen des Körpers wesentlich verändert ist, entweder durch eine ausnehmende Abmagerung oder durch eine Anschwellung, die entweder allgemein ist, oder einen grossen Theil des Körpers einnimmt; oder endlich durch ein Hautübel, welches auf einer allgemeinen Ursache beruhet, mit deutlicher Verunstaltung und irgend einem Krankheitssymptom." Diese Definition ist als misslungen zu betrachten, und umfasst nicht das, was die Humoralpathologen mit diesem Worte bezeichnen wollten, nämlich: die Bösfaftigkeit oder schlechte Beschaffenheit der Säfte überhaupt. Demnach kann der eine oder andere Kranke die in der Definition berührten Erscheinungen darbieten, ohne gerade an einer Kachexie der Säfte zu leiden. — Erste Ordnung. *Marcores*. Unter dieser Ordnung werden aufgeführt: 1) schleichende Fieber; 2) Zehrfieber; 3) Schwindsucht; 4) Auszehrung. — Erste Gattung. *Tabes*. „Die nächste Ursache, sagt der Vf., ist fast stets eine heimliche Entzündung, die oft unmerklich ist, sich unter dem Scheine einer anderen Krankheit verbirgt, und dann schleichend und dunkel ist, und sich nicht durch Aderlassen und *antiphlogistica* behandeln lässt." Indessen scheint dem Rec. die letzte Behauptung zu gewagt und nicht auf alle Zustände der Art bezogen werden zu dürfen. Sehen wir z. B. bey manchen schleichenden Fiebern auf ihre Ursachen, namentlich auf die der s. g. Abdominalfieber, denen Obstructionen in den kleinen Venen, Drüsen und Lymphgefässen zum Grunde liegen: so möchte diese Behauptung bald wegfallen. Der Vf. nimmt acht Arten dieser Fieber an: 1) Gallenfieber. Was der Vf. hierüber sagt, passt nicht zu den Beschreibungen der Gallenfieber anderer Autoren. Vielmehr scheint es Rec., als wenn der Vf. das Bild einer übel oder tödtlich verlaufenden *Lienterie* und *Dysenterie* vor sich gehabt habe. Ursachen und Symptome der Gallenfieber fehlen ganz, und die Behandlung ist falsch, ja geradezu entgegengesetzt — China und Milch-Diät (!!!). 2) Lungenentzündung; 3) entzündliche Choliken; 4) acute Rheumatismen, in deren Folge das Herz ergriffen wird, und mehrere andere sind in ihrer Beschreibung und Behandlung nicht genügend und klar dargestellt. — Zweyte Gattung. *Febres hecticae*, S. 176. Hierunter begreift der Vf. haupt-

ſächlich ſolche, die von einer topiſchen inneren oder äuſseren Entzündung ausgehen. — Dritte Gattung. *Phthiſis*, der Vf. theilt den Verlauf derſelben in drey Stadien: 1) das der Reizung, 2) das der Entzündung und 3) das der Colliquation. Das, was der Vf. über das Weſen der *Phthiſis* ſagt, iſt dürftig und die Behandlung unzureichend. — Vierte Gattung. *Atrophiae*, S. 182. Hiezu rechnet der Vf.: 1) die Auszehrung der Säuglinge; 2) die Auszehrung der Greiſe; 3) Auszehrung, die in Folge eines ſcirrhöſen Magenleidens erfolgt; 4) Gekrösauszehrung. Alle dieſe verſchiedenen Gegenſtände ſchlieſsen ſich in ihrer Unvollkommenheit und Unrichtigkeit den früheren Abſchnitten an. — Zweyte Ordnung. Geſchwülſte, S. 185. Angeführt werden unter dieſer Ordnung Fettſucht, Trommelſucht, Waſſerſucht und die Verſtopfung der Eingeweide des Unterleibes. Von der Trommelſucht führt der Vf. zwey Arten auf: 1) die idiopathiſche und 2) die der Wöchnerinnen; welche letzte ſich von der erſten hauptſächlich dadurch unterſcheidet, daſs ſie nicht wie jene mit hartnäckiger Verſtopfung, ſondern mit Diarrhoe eintritt. — Dritte Gattung. *Hydrops*, S. 190. Die Beſchreibung und Behandlung derſelben gehört zu den gelungenſten; aber S. 193 ſagt der Vf.: „die Erfahrung hat gezeigt, daſs man bey den meiſten Waſſerſuchten die Urſachen unberückſichtigt laſſen, und ſich nur mit der Wirkung beſchäftigen muſs; indem man es ſich vorbehält, auf dieſelben zurückzukommen, um ſie dann kräftig anzugreifen, wenn die Waſſerſucht geheilt iſt.“ Was das für eine Erfahrung iſt!!! Indeſſen ſehen wir, daſs der Vf. bey der Waſſerſucht, die nach den acuten Exanthemen entſteht, doch wieder die Urſachen berückſichtigt, und *diaphoretica* empfiehlt. Von warmen Bädern, als einem ſehr wirkſamen Mittel, wird nichts geſagt. — Vierte Gattung. Verſtopfungen, *Obſtructiones*, *Phyſconiae*, S. 199. Die Krankheiten, welche unter dieſem Namen abgehandelt werden, ſind die chroniſchen Entzündungen der gröſseren Eingeweide des Unterleibes. Das Wort *Phyſconia* iſt hier falſch gebraucht; denn ſeiner urſprünglichen Bedeutung nach können damit nur Auftreibungen des Unterleibes durch Luft bezeichnet werden. Die Beſchreibung und Symptomatologie der chroniſchen Entzündung der einzelnen Organe iſt ſo mangelhaft, daſs gewiſs kein Anfänger durch dieſelbe eine klare Anſicht auffaſſen kann. So iſt z. B. S. 202 bey der chroniſchen Entzündung und Verhärtung des Pancreas, die ſo leicht mit Magenkrampf und anderen Krankheiten verwechſelt werden kann, der Speichelfluſs, als eine vicariirende Thätigkeit der Drüſen des Mundes, mit keinem Worte erwähnt. Die Intumeſcenz der Leber iſt ohne Angabe der gewöhnlichen Erſcheinungen und der dagegen empfohlenen Mittel aufgeſtellt — wozu ſoll wohl eine ſo vage Belehrung über ſo wichtige und vielfältig verbreitete Krankheiten nützen? — Dritte Ordnung. *Impetigines*, S. 207. Aufgeführt werden unter dieſer Ordnung: *Icterus*, *Rachitis*, *Scrophulae* und *Syphilis*. „Die Haupturſache der Gelbſucht, ſagt der Vf., iſt eine Verſtopfung des gemeinſchaftlichen Gallenganges, durch Krampf und Gallenſteine hervorgebracht.“ Alſo eine rein mechaniſche Anſicht einer Krankheit, deren Grundbeſchaffenheit, nach den neueren und wahrſcheinlicheren Anſichten der Pathologen, auf einer eigenen krankhaften Qualität des Blutes ſelbſt beruhet. Wenn auch in manchen Fällen die Sectionen Gallenſteine zeigen, oder die ſonſtigen Umſtände Krampf vermuthen laſſen: ſo iſt dieſs doch nicht bey allen Gelbſüchtigen der Fall. Man findet ſehr häufig Gallenſteine und keine Gelbſucht, und der Krampf iſt gewiſs häufig da angenommen, wo keiner war; und wenn er auch da wäre: ſo iſt er nicht Urſache, ſondern Folge anderweitiger Störungen in den Functionen der äuſseren Haut, des Pfortaderſyſtems und der Leber. Bey der Behandlung werden vegetabiliſche Diät, Pflanzenſäfte und Purgantia empfohlen, welche auch beſonders nebſt warmen Bädern indicirt ſind. Daſs aber auch die Krankheit mit *plethora universalis* auftreten und ſogar Aderlaſſe erfodern kann, wird nicht erwähnt.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Leipzig* u. *Darmſtadt*, b. Leske: *Reiſen in Europa und im Morgenlande*, von *J. Berggren*. Aus dem Schwediſchen überſetzt von Dr. *F. H. Ungewitter*. Erſter Theil. Mit einem Kupfer und einer Charte. (Ohne Jahreszahl.) IV und 396 S. 8. (2 Thlr.)

Der Leſer erhält in dieſem Bande Folgendes: 1) *Courierreiſe von Stockholm nach Wien* (24 Seiten). 2) *Von Wien nach Trieſt* (24 S.). 3) *Seereiſe von Trieſt nach Conſtantinopel* (29 S., für Rec. der anziehendſte Abſchnitt des Buches). 4) *Conſtantinopel* (153 S. Die Schilderung bezieht ſich nicht allein auf die Stadt ſelbſt, ſondern auch auf die Umgegend; ſie liefert nicht ſo ſehr Bilder aus eigener Anſchauung, als hiſtoriſche, geographiſche und artiſtiſche Notizen). 5) *Reiſe nach Syrien*. (22 S.) 6) *Syrien*. (146 Seiten; bey Weitem mehr hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſche Abhandlung als Reiſebeſchreibung. Der Vf. entwickelt groſse Gelehrſamkeit, aber über dem Gelehrten verlieren wir den Reiſenden aus dem Geſichte.) Wir wollen hoffen, daſs die vielen Angaben, deren Prüfung uns unmöglich iſt, richtiger ſeyn mögen, als die, daſs Charlottenburg ſeinen Namen von der letztverſtorbenen Königin von Preuſſen habe. Der zweyte Band wird verſchiedene Reiſen in Syrien, nach Aegypten und die Rückkehr nach Conſtantinopel, der dritte Reiſen in Frankreich, England, Holland, Norddeutſchland, Dänemark und Ruſsland enthalten.

t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

MEDICIN.

Stendal, b. Franzen u. Grosse: *Handbuch der praktischen Arzneywissenschaft*, von Dr. *L. Odier* u. s. w. Aus dem Französ. übersetzt u. mit Anmerkungen versehen von Dr. *C. Strempel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyte und dritte Gatt. *Rachitis* und *Scrophulae*. Die Rachitis selbst ist keine erbliche Krankheit, wie der Vf. meint, sondern nur die Anlage dazu wird durch die Zeugung fortgepflanzt. Eben so fehlerhaft, als der Vf. das Wesen der Rachitis entwickelt, ist auch die Behandlung angegeben. Sie besteht nach ihm in der Anwendung der stärkenden Mittel, welche doch nur zur Nachcur dienlich sind. Die Erschlaffung der Gelenkbänder und die langsame und schwere Verknöcherung, sowie das Auftreiben der Gelenkenden der Knochen, ist nicht Ursache, sondern Folge dieser Krankheit. Das Wesen derselben ist nach der Ansicht des Rec. in Verstopfung und Aufschwellung der mesenterischen Drüsen gegründet, deren Folge schlechte Verdauung, fehlerhafte Chylification u. s. w. sind. Oft ist sogar Fieber und schleichende Entzündung vorhanden; weswegen auch die Therapeuten eine antiphlogistische Behandlung anriethen. Sie ist gewissermassen nur eine Nebenform oder ein besonderer Ausgang der Scropheln, welche der Rachitis immer zur Grundlage dienen. „Die Scropheln, sagt der Vf., sind eine Krankheit der lymphatischen Drüsen, welche sie zur Verstopfung und Vereiterung geneigt macht.“ Auch die Gekrösdrüsen können auf diese Weise erkranken, so wie denn überhaupt nach den richtigen Angaben des Vf. das ganze Drüsensystem der Heerd ist, auf welchem die Krankheit Wurzel fasst. Vorerst empfiehlt leider der Vf. auch hier wieder *Roborantia* und kalte Bäder; aber weiterhin unterscheidet er vernünftiger zwey Stadien, das der Verstopfung und Eiterung, und empfiehlt in dem ersten die auflösenden Mittel. — Vierte Gatt. *Syphilis*. Der Hauptcharakter derselben ist nach dem Vf. der, dass die Krankheit nie von selbst, sondern nur durch Ansteckung entsteht. Die verschiedenen Formen derselben werden angegeben, und was zu loben ist, der Vf. räth, die Schanker innerlich mit dem *specifico* zu behandeln, weil man nie sicher seyn könne, dass nicht Aufsaugung des syphilitischen Giftes geschehe. Den Sublimat zieht auch der Verf. den anderen Mercurialpräparaten vor. Uebrigens fehlt es dieser Abhandlung an Genauigkeit und Vollständigkeit. — Vierte Classe. Oertliche Krankheiten. Diese glaubt Rec. übergehen zu können, da die Leser mit dem Wesentlichen und dem Werthe dieses Handbuchs hinlänglich bekannt geworden sind. Indessen muss es doch auffallen, dass beynahe die gesammten örtlichen und äusserlichen Krankheiten auf funfzig Octavseiten abgehandelt sind. Diese Classe ist für die nicht wissenschaftlich gebildeten Aerzte, für welche der Vf. sein Handbuch ausschliesslich bestimmte, wichtiger als die der innerlichen Krankheiten. Angehängt ist dem Werke noch eine Sammlung von Recepten von dem Vf. und ein alphabetisches Sachregister von dem Uebers.

Blicken wir nun noch einmal auf das Ganze zurück, und fragen wir uns, ob der Vf. sich die Aufgabe, den Landärzten ein Werk in die Hände zu geben, in welchem sie mit wenigen Worten eine ausführliche Anweisung über fast alle Krankheiten im Nothfalle finden können, gehörig gelöst habe: so kann die Antwort nur theilweise bejahend ausfallen; denn den meisten Abhandlungen über die verschiedenen Krankheiten fehlt es an Gründlichkeit und Tiefe, und der Vf. kann nur darin einige Entschuldigung finden, dass er sein Werk für die genannte Classe der Aerzte bestimmte. Aber nicht so der Uebers., welcher es seinen Zuhörern als den Grundstein der praktischen Medicin darbietet. Er verdient in so mancher Hinsicht Tadel; denn es fehlt dem Werke an Klarheit, Gediegenheit und an einer, der Kürze unbeschadeten Vollständigkeit. So mag sich denn auch der Uebers. nicht wundern, dass das Werk so lange unübersetzt blieb; — dem Rec. scheint diess nicht so wunderbar, als es dem Uebers. geschienen hat, da es durchaus nicht mit älteren Handbüchern, als dem vom Dr. *Chr. G. Selle*, und den neueren, verglichen werden kann. Die Classification der Krankheiten verdient grossen Tadel, obwohl sich der Uebers. in der Vorrede dadurch zu entschuldigen sucht, dass er sagt: „er halte es für völlig überflüssig, den Vf. wegen der Manchem (nicht manchen) vielleicht tadelnswerth scheinenden Anordnung der Materien, worin er nicht modern erscheine, und *Cullen* gefolgt sey, zu entschuldigen“. Die Classification der Krankheiten ist ja aber kein Modeartikel, und gründet sich auf etwas ganz Anderes als auf Modernität. Der Uebers. kann und durfte es sich als Lehrer nicht erlauben, alle die verschiedenen Materien so chaotisch wieder hinzustellen. Da Rec. das Original nicht zur Hand gehabt hat, um vergleichen zu können: so fallen natürlich die dann entdeckten Fehler und Mängel dem Uebers. allein zur

Last. Schliesslich erlaubt sich Rec., dem Uebers. geradezu zu gestehen, dass der Abschnitt über die Scropheln, welchen er als besonders gut gelungen hervorhebt, unbeschadet der Verdienste, welche sich *Odier* als praktischer Arzt um die Medicin erworben haben mag, als ganz mislungen zu betrachten ist. Demnach werden auch erfahrnere Aerzte nichts in dem Werke suchen dürfen, und jüngere Aerzte keinen Trost daraus schöpfen können. Die Anmerkungen, welche der Vf. versprochen hat nachzuliefern, sind bis jetzt noch nicht erschienen. Das Papier ist schlecht, was bey diesen Verlegern nichts Ungewöhnliches ist.

W.

GESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: Dr. *K. Fl. Leidenfrost's*, Professor am grossherzoglichen Gymnasium in Weimar, *französischer Heldensaal*, oder Leben, Thaten und jetzige Schicksale der denkwürdigsten Waffengefährten Napoleons, insonderheit seiner Marschälle. Mit einem Titelkupfer. 1828. VI und 428 S. 8. (2 Thlr.)

Die vielen französischen kleinen Biographieen berühmter napoleonischer Generale in den zahlreichen Sammlungen der *Contemporains* erleichterten dem Vf. die Redaction des Heldensaals. Fast alle sind schon Todes verblichen, denn mit jedem Jahre nimmt in Frankreich besonders die Zahl der Militärbonapartisten ab. Fast alle machten sich auch in Deutschland wohl berühmt, aber nur wenige verehrt. Doch betrug sich Napoleons Generalität bey uns sittlicher als in Spanien und Portugal, wo ihre Excesse oft die ihrer Krieger übertrafen. Der Redacteur sammelte, wie es uns scheinen will, bloss aus französischen Quellen, und behielt auch das Gewand französischer Darstellung bey. Freylich dürfte diese Form manchem noch lebenden Bonapartisten am besten gefallen. Auch zweifeln wir nicht, dass der Verleger einen deutschen Heldensaal aus der Revolutions- und napoleonischen Periode von der nämlichen beredten Feder folgen lassen wird, der auf jeden Fall in Deutschland mehr Beyfall finden dürfte. Unter den hier geschilderten zeigten sich in Deutschland am menschlichsten *Moreau*, *Bernadotte*, *Eugene de Beauharnais*, *Becker du Bagert* in Lübeck, und *Berthier*, der aber sich weder am Ohio noch bey einer Expedition nach Jamaika auszeichnete. Bei *Bertrand* hätte bemerkt werden können, dass sich Napoleon seiner *vor* der Besitzergreifung der hanseatischen Departements im J. 1811 bediente, um die Küsten und Handelsverhältnisse derselben untersuchen zu lassen, und ihm darüber genauen Bericht abzustatten. *Bessieres* ist mit Recht zur Ehre gerechnet worden, dass er arm starb. *Championnet* und Marschall *Clarke*, Herzog von Feltre, haben auch in Deutschland einige Menschlichkeit bewiesen. Vergessen ist dagegen der berühmte General *Lallemant*, welcher in dem Treffen bei Seestädt am holsteinischen Kanal sich so glänzend auszeichnete, die angebotenen dänischen Dienste nicht annahm, und die Colonie Franzosen in Texas gründen wollte. Bey *Foy* blieb unbemerkt, dass seine Gemalin eine deutsche Freyin von Hardenberg war, dass er sonderbar genug seine Beschreibung des Feldzugs der Franzosen in der pyrenäischen Halbinsel da schliesst, wo er selbst persönlich in die Begebenheiten eingriff; auch blieb unerwähnt, dass die Freunde des Verstorbenen eine Subscription von 987,000 Fr. für seine Kinder bildeten. Wahrscheinlich verpflichtete diese reiche Unterzeichnung die kluge Mutter, den Feldzug grossentheils ungedruckt zu lassen, weil der verstorbene sehr freymüthige General, welcher an den häufigen Exactionen seiner Collegen in Spanien nicht Theil nahm, manche Erpressungen mit nachtheiligen Folgen geschildert haben mochte, die nach dem bezeigten Wohlwollen der Unterzeichneten für *Foys* Kinder schicklicher ungerügt blieben. In ehrenvollem Andenken leben ferner Obergeneral *Kleber*, Marschall *Macdonald*, Generallieutenant *Maison* wegen seines Betragens in Lübeck, *Moreau*, *Rapp*. Mit Recht überging der Vf. den General *Loison*, den manche unedle Züge in Portugal und einige in Hamburg schändeten, General *Gerards* Schwiegervater, hätte aber nicht den Letzten übergehen sollen, welcher aus Hamburg die Besatzung der Franzosen im J. 1814 zurückführte mit dem Rest des Bankschatzes, weil die Friedens-Capitulation zwischen *Benningsen* und *d'Avoust*, ungeachtet der im russischen Lager anwesenden angesehenen Hamburger, nicht bedungen hatte, dass das noch nicht verwandte Geld der Bank verbleiben solle. Auch General *Canüel*, der bald Vendéer, bald Napoleons Scherge oder Beförderer ministerieller Pläne der Bourbons war, ist mit Recht übergangen, aber mit Unrecht der berühmte Ingenieurgeneral und Schriftsteller *Rogniat* und der General *Haco*, unter dessen Direction Hamburg und Haarburg befestigt wurden, und der gerade jetzt auf ähnliche Art Grenoble zu einer der ersten Festungen Frankreichs erhebt. Bey manchen wie *Lauriston* wurde vergessen, dass sie schon todt sind, wozu das *Annuaire* und die laufenden Zeitungen Beyträge genug lieferten, und bey *Lauriston* sein Antheil am Feldzug in Spanien. Irrig ist bey diesem, dass sein grosser Vater die französischen Niederlande jenseits des Vorgebirges der guten Hoffnung verwaltet habe, denn er war Generalgouverneur von Ostindien; und hätte ihn der Hof nicht so erbärmlich unterstützt: so würde Frankreich in Ostindien Englands Rolle spielen. Bey *Hullin* ist vergessen, dass er sich so gut wegen seiner Verurtheilung des Herzogs von *Enghien* vertheidigte, und dass sehr wahrscheinlich *Murats* Uebereilung, oder *Fouchés* directe Einwirkung, die Abgabe eines Briefes des Herzogs an den Kaiser verspätete, und diesem nicht die Wahl der Begnadigung oder eines ferneren Verhörs des Gefangenen liess. Bey *Vandamme* fehlt sein Antheil an der Hinrichtung der oldenburgischen ehemaligen Räthe *v. Berger* und *von Fri[k]* im J. 1813, um den Unterpräfecten *Frochot* zu entschuldigen. Ein so schwer berüchtigter Name gehörte nicht in den Heldensaal. — Bey *Ney* hätte gerügt werden können, dass er als Capitulant in Paris wohl nicht hingerichtet worden wäre, wenn *Wellington*

der freylich nicht immer Grofsmuth zeigte, für ihn geltend gemacht hätte, dafs die Capitulation ihn vor Civilverfolgung schützen müffe. Ohne *Labedoyere*, *Ney* u. f. w. Hinrichtungen würde der von den Alliirten hergeftellte Thron der Bourbone eben fo feft ftehen. Uebrigens will Rec. die Eidbrüchigkeit vieler Franzofen, als Napoleon heimkehrte, keinesweges entfchuldigen; aber die Zahl der Sünder war zu grofs zur Strafe, und eine Auswahl Weniger eine Strenge, die unnöthig war. *Ney*, *Labedoyere* und den Exgeneralpoftmeifter traf ein fpecieller Hafs des bourbonifchen Hofadels. Hätten nicht die merkwürdigen Schickfale von *Neys* Kindern in Florenz, Schweden und Frankreich einige Erwähnung verdient? Das Titelkupfer, *Ney* als Leiche darftellend, ift fchön. — Gewidmet hat der Vf. das Buch den grofsen Namen, welche Edelmuth auch in Feindesland nach blutig errungenem Siege übten, und fchliefst das Vorwort mit der Phrafe, dafs bey drohender Gefahr es keinem Lande an Vertheidigern fehlen werde, das auf die Kräfte der Nation vertrauend, an feiner eigenen Rettung nicht verzweifelt.

L. in AH.

Leipzig, in der Hinrichsfchen Buchhandl.: *Gefchichte des Kriegs auf der pyrenäifchen Halbinfel unter Napoleon*, begleitet von einer politifch-militärifchen Schilderung der kriegführenden Mächte, vom General *Foy*. Aus dem Franzöfifchen übertragen und mit Erläuterungen verfehen durch Oberft Chev. *Puttrich*, ehemaligen General-Stabs-Officiere bey der franz. Armee in Spanien u. f. w. Zweyter Theil. 1827. 238 S. Dritter Theil. 1828. 366 S. Vierter Theil. Aus dem Franzöfifchen übertragen, und mit der Fortfetzung der Kriegsbegebenheiten bis zum Jahre 1814 vermehrt von *F. A. Rüder*. Mit einer Charte der Halbinfel. 1828. VI und 338 S. gr. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 10.]

Bey der Anzeige des erften Theiles wurde anerkannt, dafs der Ueberfetzer feine fchwierige Aufgabe mit ziemlicher Treue und vielem Gefchick gelöft habe, und wir müffen daffelbe auch in Bezug auf die vorliegenden Theile bekennen. In den erläuternden Anmerkungen zeigt er dabey grofse hiftorifche Belefenheit, und verfchont mehr als früher den unterrichteten Lefer mit überflüffigen Erklärungen. Aufgefallen find uns folgende Stellen. II. 148, ift der Ausdruck des Originals etwas gemildert, und eine Anmerkung fagt, es fey gefchehen, weil die Worte anders übergetragen, auf Godoy und nicht auf Karl IV Bezug hätten; offenbar war diefs aber die Abficht *Foy's*. II. 192 foll die Dubarry früher als „*Mlle Lange*“ figurirt haben, eine wunderliche Verwechfelung, die der Ueberf. wahrfcheinlich dem Converfations-Lexikon verdankt, wo fie fich ebenfalls findet. Aus des Herzogs *von Lauzun* Memoiren geht hervor, dafs die Perfon, wegen befonderer Reize, *l' ange* von der unreinen Gefellfchaft genannt wurde, welche ihren unreinen Aufenthaltsort frequentirte. III. 42 *litterature légère* wird fchwerlich durch: *oberflächliche Schriftftellerey* wiedergegeben. III. 326: „Im Kriege find die Verbrechen faft immer Fehltritte“; hier hat der Ueberf. das Original gänzlich mifsverftanden, und fich dadurch zu einer langen moralifirenden Note veranlafst gefunden; unzweifelhaft wollte *Foy* fagen: Im Kriege find Verbrechen faft immer auch Mifsgriffe (politifche Fehler), was eine nicht zu verkennende Wahrheit ift. IV. 51 „*Oberofficier*“, im Original ftand wahrfcheinlich *grand officier*, was nicht anders als Grofs-Officier (des Reichs) überfetzt werden kann; bald darauf findet man wieder Ober-Officier, wo das Original wohl *officier superieur* gefagt haben mag, was durch „Staabsofficier“ wiedergegeben werden mufs. IV. 57: „in Bündeln zufammengebundenen Flinten“, eine etwas komifche Verdeutfchung des *arranger* oder *mettre en faisceaux*, welches bedeutet, dafs die Gewehre in Pyramiden zufammengefetzt werden. IV. 83: „Gebauet — zwey Theile“; die beliebte Participialconftruction hat fich diefe Periode fo geftellt, dafs man nach der Sprachregel annehmen müfste, der Flufs Onna fey gebaut. Auf derfelben Seite ift: „ein mit einem Graben baftionirtes Viereck“ ohne allen Sinn, obwohl man erräth, dafs es ein baftionirtes Viereck mit Graben feyn foll. IV 89. „Militärmarfch“, im Original wahrfcheinlich *promenade militaire*, alfo nicht gut wiedergegeben; auf derfelben Seite würden wir ftatt: *im Corps* gefagt haben: *in Maffe*; endlich ift die auf derfelben Seite vorkommende Verdeutfchung von *colonnes* durch „*Heerfäulen*“ infofern unpaffend, als es fich um zwey Bataillone handelt, die man in gefchloffener Colonne marfchiren liefs. IV. 151 „*Bruchs*“ wahrfcheinlich *fraction* — beffer und verftändlicher: *Theils*. IV. 181. Die Periode: „18 Kanonen — platzten“, zeugt von der Unkenntnifs des Ueberf. im Technifchen des Kriegshandwerks. Es mufs heifsen: *Gefchütze*, weil man mit Kanonen (wenigftens nicht im freyen Felde) keine Hohlkugeln verfchiefst; „*Rotte*“ bedeutet in der deutfchen Kriegsfprache die 3 Mann, welche gewöhnlich hinter einander ftehen; defshalb kann man nicht von „Linien einer Rotte“ fprechen; im Original ftand wahrfcheinlich *peloton*, und diefes Wort wird ganz richtig durch „*Zug*“ wiedergegeben. Endlich platzen die „*Haubitzen*“ nicht unter den Feinden; wenn werden die nichtmilitärifchen Herren Ueberfetzer einmal zwifchen *obus* und *obusier* unterfcheiden lernen! IV. 186 die „Garden“ — in den meiften Fällen, fo auch hier, hat *garde* feine eigentliche Bedeutung: eine Wache; der Context hätte fchon darauf aufmerkfam machen können.

Von Seite 198 des IV Theils an, wo *Foy's* Arbeit mit der Einfchiffung von Junots Armee endet, findet fich die von Hn. *Rüder* gelieferte Ueberficht der folgenden Feldzüge. Wir laffen gern dem guten Willen, und felbft der Ausführung, verdiente Gerechtigkeit wiederfahren; allein man hätte doch fühlen follen, dafs ein folches *aperçu* hinter einer hiftorifchen Arbeit, wie die des General *Foy*, fich fchlecht genug ausnehmen müffe. Die beygefügte Charte der

Halbinsel ist eine gewöhnliche, aber wohl ausgeführte Generalcharte, beym Lesen zur blossen Unterhaltung vollkommen genügend, zum Studium des Werkes aber natürlich unbrauchbar.

C.

Leipzig, b. Hartmann: *Geschichte der Fronde.* Vom Grafen von *St. Aulaire.* Aus dem Französischen übersetzt. 1827. Erster Band. XVIV und 397 S. Zweyter Band. VI und 425 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Wer nur irgend einige historische Bildung besitzt, dem können die hier geschilderten Ereignisse nicht fremd seyn, sollte er auch nur die bekannten Memoiren von *Retz* gelesen haben. Für ihn ist eine besondere Empfehlung des Buches nicht nöthig, und wir haben bloss zu bemerken, dass der Vf., neben der grossen Masse gedruckter Memoiren aus jener Zeit, auch wieder bisher unzugängliche handschriftliche Quellen benutzt hat, da ihm die Macht seines Schwiegersohnes, des Minister *Decaces*, eine Zeit lang die Staatsarchive öffnete; überdiess sind seine Verhältnisse von der Art, dass er aus eigenen Mitteln im Auslande Notizen für das Werk sammeln konnte.

Für Leser, deren Bemühungen um die Geschichte sich nicht über die Lectüre eines sogenannten historischen Romans erstrecken (und es soll deren selbst unter den gebildeten Ständen geben), müssen wir besonders bemerken, dass diese lebensvolle Darstellung eines der interessantesten Abschnitte in der Geschichte Frankreichs den vollen Genuss eines sehr guten Romans der bezeichneten Art gewährt. Sie werden gewiss hier vollständige Befriedigung finden, und haben die historische Belehrung in den Kauf.

Das höchst anziehende Werk Schritt für Schritt zu verfolgen, würde uns zwar sehr angenehm, wegen des dazu nöthigen Raumes aber nicht ausführbar seyn. Bloss eine trockene Inhaltsübersicht zu liefern, können wir uns nicht entschliessen; es mögen daher nur einige allgemeine Bemerkungen beygefügt werden. Sobald man Kenntniss von der Stellung des Adels und der Magistratur hat, wie sie in Frankreich noch unter Ludwig XIII war, überzeugt man sich leicht, dass die Unruhen der *Fronde* zwar eine fast unausbleibliche Folge der Massregeln *Richelieu's* waren, dass man es aber dabey fast immer mit *Personen*, selten mit *Sachen* zu thun habe, welche nur zu oft vor persönlichen Rücksichten in den Hintergrund treten. Die Darstellung eines schon über anderthalb Jahrhunderte alten Zeitabschnittes würde dadurch unendlich erschwert, wo nicht unmöglich gemacht werden, träte hier nicht das unvergleichliche Talent der Franzosen für Memoiren, sowie der Umstand ein, dass wir deren über jene Zeit so viele, von Theilnehmern verfasste, besitzen. Nichts desto weniger muss man der Geschicklichkeit Beyfall zollen, mit welcher der Vf. eine so schwierige Aufgabe gelöst hat; denn das reiche Gemälde, welches er liefert, lebt gleichsam, und die wichtigsten Personen sind für uns keine Begriffe mehr, sie werden zu Bildern. Gewiss der grösste Triumph historischer Darstellung!

Man wird durch das Benehmen des Parlaments unter Ludwig XIII und während der Regentschaft oft an Gleiches erinnert, was sich unter Ludwig XVI zugetragen, und desshalb ist wohl die Zeit der *Fronde* bisweilen mit der Regierungsperiode des letztgenannten Monarchen verglichen worden. Doch finden höchst wesentliche Verschiedenheiten Statt. Nicht allein, dass die veranlassenden Ursachen anderer Natur waren, auch die Wirkungen waren verschieden, und vor allen Dingen die handelnden Personen. Alles war eigentlich schlechter geworden. Die Parlamente unter Ludwig XVI waren keinesweges so rein und edel wie die früheren; grober Egoismus bewegte sie, und vergeblich würde man einen Mann wie *Molé* — ein wahrhafter römischer Senator — bey ihnen suchen; der Adel hatte seine Gewalt gänzlich verloren, und wir finden zwar dieselben grossen Namen wieder, aber nicht dieselben Männer. Endlich ist ein bedeutender Unterschied zwischen dem gütigen unentschlossenen Ludwig, und der harten, zähen Anna von Oesterreich, und weder der leichtsinnige *Calonne*, noch der eben so eitle als schwache *Necker*, können mit *Mazarin* verglichen werden.

Der Uebersetzer hat durch Abkürzung der Beylagen die drey Theile des Originals in zwey zusammengedrängt; unseres Erachtens hätte er mit seltenen Ausnahmen auch die als Noten untergesetzten genealogischen Nachweisungen weglassen können, weniger des Raums halber, als für die Bequemlichkeit der Leser, welche jetzt nur zu oft und immer störend durch die Hinweisung auf die Anmerkungen unterbrochen werden. Die Uebertragung müssen wir im Allgemeinen loben, können es auch nur billigen, dass nicht versucht worden ist, aus Liebe zum Purismus rein technische Ausdrücke, wie *Lit de justice* u. A., zu verdeutschen. Nicht billigen können wir, dass der Uebers. die an einen pfälzischen Prinzen verheirathete *Anna Gonzaga* immer zu einer „Palatine" macht, was im Deutschen einen anderen Sinn giebt; auch scheint es uns nicht angemessen, *le Havre de Grace* durch *den Havre* u. s. w. zu übersetzen, denn es fällt Niemand ein, es bey *Le Quesnoy*, *Le Mans*, *La Rochelle* u. A. eben so zu halten; warum endlich das Wort Prinz nicht flectirt, und dadurch manche Härte veranlasst wird, können wir nicht absehen.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

BOTANIK.

1) Leipzig, b. Hofmeister: *Icones plantarum rariorum et minus rite cognitarum indigenarum exoticarumque.* Iconographia et supplementum inprimis ad opera *Willdenowii, Schkuhrii, Persoonii, Roemeri* et *Schultesii* delineatae et commentario succincto editae, auctore *Ludovico Reichenbach,* Dr. et Prof. Dresdens. Centuria quarta. 1826. IV u. 88 S. gr. 8. (5 Thlr. 8 gr.)

Auch unter dem deutschen Titel: *Abbildungen seltener und weniger genau bekannter Gewächse des In- und Auslandes, als Kupfersammlung und Supplement, vorzüglich zu den Werken von Willdenow, Schkuhr, Persoon, Römer und Schultes gezeichnet,* nebst kurzer Erläuterung herausgegeben von *L. Reichenbach* u. s. w.

2) Ebendas.: *Iconographia botanica exotica,* sive *hortus botanicus,* imagines plantarum inprimis extra Europam inventarum colligens, cum commentario succincto editus auctore *H. G. Ludovico Reichenbach.* Prima Centuria tabularum. 1827. XX u. 72 S. gr. 4. (5 Thlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel: *Kupfersammlung der neuesten oder bisher weniger genau bekannten und verwechselten ausländischen Gewächse, nebst Angabe ihrer Cultur für Gartenfreunde,* von *H. G. L. Reichenbach* u. s. w. Erstes Hundert.

In No. 1 erhalten wir die vierte Centurie trefflicher Abbildungen seltener und kritischer Gewächse eines unermüdeten Vfs., der längst schon zeigte, welcher Ernst es ihm um die Wissenschaft, und wie gewachsen er dem Unternehmen sey. Die Wichtigkeit einer solchen Arbeit für den beschreibenden und systematischen Theil der Botanik ist längst von Jedem anerkannt, der diese schöne Wissenschaft pflegt, und die Mängel fühlt, welche sie drücken. Auf diese Weise kann strenge Wissenschaft mehr mit dem Leben befreundet, und tausendfacher Irrthum, der durch weniger streng wissenschaftliche Beschreibung oder unrichtige Namengebung entstand, beseitigt, und überhaupt ein regeres Interesse erhalten werden. Demnach ist das Werk jedem, vorzüglich jedoch dem jüngeren angehenden Botaniker, zu empfehlen, indem er neben den genauesten Abbildungen sowohl der ganzen Pflanze, als auch der Blüthen- und Frucht-Theile, einen gründlichen und kritischen Commentar findet, der zumal durch die Nebeneinandersetzung des lateinischen und deutschen Textes ihm zur Erlernung der Kunstsprache höchst förderlich seyn kann. Dürfen wir hier zugleich unsere Ansicht über die zweckmäſsigste Erlernung der botanischen Terminologie beyfügen: so erlauben wir uns nur die Bemerkung, daſs weitläuftige terminologische Bücher, groſse Kupfersammlungen zu diesem Behufe, getrocknete einzelne Pflanzentheile weit weniger zum Ziele führen, als einige wenige Haupttermen, mit fast idealen Umrissen, ungefähr so, wie sie *Linné* in seiner *Philosophia botanica* gab. Auf solche Weise prägen sich die Grundformen weit tiefer ein, als wenn man dem Anfänger alle möglichen Formen und Uebergänge vorlegt, die ihn nur mehr verwirren. Hat er aber den Urtypus genau erfaſst: so wird schon die eigene geistige Thätigkeit aus der Mannichfaltigkeit die Einheit herausfinden, und ihm sogar das bloſse Studium der Formen hohes Interesse gewähren; da sie doch nur die Erscheinungen oder Offenbarungen eines tieferen geistigen Princips sind, dessen Einheit er bald ahndet. Als Förderungsmittel aber dienen dann besonders solche Werke, wie das vorliegende, wo die ganze Pflanze genauer dargestellt wird, so daſs er hier seine theoretischen Kenntnisse gleich durch die Praxis sowohl erproben, als auch befestigen lernt. Daſs natürlich die Betrachtung der Natur selber, die nie durch Kupferstich oder Gemälde erreicht wird, immer die Hauptsache, und jenes Studium nur die Anleitung dazu sey, bleibt ausgemacht; allein stets wird zu leichterem Fortschreiten und zum Verständniſs Anderer jenes Studium der Elementarformen unerläſslich seyn, von deren Wichtigkeit uns schon längst die Mathematik überzeugte, die überhaupt einen ähnlichen Weg einzuschlagen pflegt.

Eine solche Schrift kann nicht die Sache eines bloſsen Liebhabers, noch weniger die eines Anfängers seyn, indem sie einen mit der Pflanzenwelt und ihren Erscheinungen innigst vertrauten Gelehrten voraussetzt, der ihr seine schönste Zeit widmete, und für seinen Gegenstand begeistert ist. Ihm sind die kostbarsten Hülfsmittel, eine umfassende Bibliothek, botanischer Garten, reich ausgestattetes Herbarium, eine ausgebreitete Correspondenz mit den vorzüglichsten Gelehrten, unentbehrliche Erfodernisse, um nur irgend in dieser Hinsicht Erspriesſsliches leisten zu können. In der That hat sich bey unserem Vf. Alles so trefflich vereinigt, daſs sich die Wissenschaft von ihm noch viele Bereicherungen versprechen darf. Die genaue wissenschaftliche Form, die seltene Treue der Synonyme, die strenge Kritik, der Fleiſs und die Sorgfamkeit bey den Abbildungen machen das Werk in Wahrheit zu

einer Baſis, worauf gröſsere ſyſtematiſche Werke ſicher fuſsen können.

Da wir nicht vorausſetzen dürfen, daſs allen unſeren Leſern aus den früheren Centurien die Einrichtung deſſelben bekannt ſey: ſo wollen wir kurz das Nöthige erörtern. Der ganze Stoff, in Decaden gebracht, hat keine methodiſche Reihenfolge, ſondern iſt nach zufälligen Umſtänden zuſammengereiht. Die Kupfertafeln enthalten die vom Vf. meiſt ſelbſt gezeichneten Darſtellungen von Pflanzen und ihrer Theile, indem gewöhnlich die Hauptgegenſtände ſchattirt ſind, die übrigen bloſs in Umriſſen dargeſtellt. Ganz oben in dem Winkel zur Linken ſteht die natürliche Familie, der ſie einverleibt iſt, oben zur Rechten die fortlaufende Nummer der Tafeln und bey der Pflanze ſelbſt die Zahl der einzelnen Arten. Zugleich iſt der Name mit ſeinem Autor daruntergeſetzt. Ein über demſelben vorn befindliches Sternchen deutet auf die Abbildung von wildwachſenden Exemplaren, ein hintenſtehendes auf gar nicht oder noch nicht hinlänglich abgebildete Arten, ſo wie auch die griechiſchen Buchſtaben die *verkleinerte*, kleinere römiſche die *natürliche*, und gröſsere gleichfalls die *vergröſserte* Darſtellung anzeigen. Auf den meiſten Tafeln findet ſich nur eine einzige Pflanze, bloſs bey kleineren mehrere. *Schnorr*, *Harzer*, *Guimpel* ſind als Kupferſtecher rühmlichſt zu nennen, von denen jeder ſich durch ſeine Manier auszeichnet. Denn während beſonders *Schnorr* das Einzelne trefflich auszuarbeiten verſteht, hat er bey Weitem nicht die Schärfe und das Gleichmäſsige von *Harzer* und *Guimpel*, aber auch nicht deren Steifheit, welche jedoch nicht immer merklich wird. Beſonders behandelt *Harzer* mit groſser Zartheit die Umriſſe der Blüthentheile, während *Guimpel* eine weit kräftigere Nadel und ſtärkeren Grabſtichel führt. Der Text ſelber iſt, wie ſchon geſagt, deutſch und lateiniſch neben einander gedruckt. Die Namen der Pflanzen ſind mit fortlaufenden Nummern verſehen, welche ſich auf die Tafeln und die darauf vorgeſtellten Pflanzen beziehen. Gewöhnlich ſind die Diagnoſen vom Verf. ſelber, und zweckmäſsig gröſser gedruckt als die darauf folgenden Synonymen. Nachrichten über Standörter, über Mittheilung der Pflanzen durch Freunde, Erklärung der Kupfertafeln und Beobachtungen, vollenden die Erläuterung der einzelnen Pflanze. Jede einzelne Decade iſt nach einer älteren Sitte, wo man ſogar einzelne Tafeln einzelnen Freunden und Gönnern weihte, irgend einem Botaniker als Weihgeſchenk dargebracht; nur fürchten wir, daſs im Verlaufe des Werks die einer ſolchen Ehre Würdigen nicht mehr ausreichen werden.

Die erſte Decade (XXXI) von Tafeln dieſer Centurie, Hn. Prof. *Hornemann* gewidmet, enthält folgende Arten, die wir mit ihrer Bezifferung auf der Tafel, nebſt einigen Bemerkungen, nach ihrer Folge hier namentlich machen wollen: 474 *Scabioſa elata Horn.* Iſt nicht die ächte *S. tatarica*, wie Einige ſie nennen; 475 *Sc. tatarica Horn.*, unſtreitig die höchſte Scabioſe (10′—12′). Schon *Linné* bekannt, von *M. Bieberſtein S. montana* genannt, da ſeine *S. tatarica* die *Hornemann'ſche S. elata* iſt. 476 *Lychnis divaricata Rchb.* aus Samen des Palermo'er Gartens mit der Aufſchrift *L. dioica*, und in der That haben wir uns auch noch nicht recht von der Aechtheit dieſer neuen Art überzeugen können, da es uns ſcheint, als käme hiebey Alles auf gröſsere, wahrſcheinlich durch Cultur bedingte Entwickelung einzelner Theile an, die zur Feſtſetzung einer neuen *ſpecies* noch nicht ausreichen kann. 477 *Silene catholica Ait.* (*Cucubalus glutinoſus Retz*). 478 *Nepeta incana Ait.* 479 *Crepis cernua Ten.* Unter dieſem Namen wird eine andere in den Gärten cultivirt, die wohl eher zu *C. pinnatifida* gehört. 480 *Crepis ſtricta Scop.* Wird hier gewiſs mit Recht als eigene Art betrachtet, muſs aber dann von *C. ſtricta* a) *DC.* unterſchieden werden, welche *C. pinnatifida W.* iſt; die zweyte Varietät ſcheint bey *DC.* die Scopoliſche Pflanze zu ſeyn. 481 *Oenanthe minor L.* *Sprengel* citirt hiezu *C. alpina Kit.* Sehr richtig wird hiebey bemerkt, daſs die ſpitzblumigen Oenanthearten gegen den Gattungscharakter meiſt 1fächerige Nüſschen mit querliegendem Samen enthalten. 482 *C. maculata L.* dürfte wohl mit der vorhergehenden am beſten vereinigt werden, da doch nur jene gefleckte Zeichnung der Blumenkrone den Unterſchied begründen ſoll; ja ſelbſt das Beywort *maculata* iſt nicht bezeichnend genug, da *C. minor* deutlich auf den Blättern weiſsgefleckt iſt (was auch hier der Kupferſtich ausdrückt), und woran man beym erſten Anblick eher denken wird, als an die Blumenkrone. 483 *Artemiſia ſacrorum Ledeb.* War zwar ſchon *Gmelin* (*Fl. ſib. T. II. p.* 122. *n.* 107 *var.* 2. *t.* 56. *f.* 2) bekannt, allein erſt von *Ledebour* (*Mém. de l'Acad. Imp. Petersb. V*, 1815. *p.* 571. *n.* 55) wieder mehr ins Andenken gebracht, und mit dem Trivialnamen *A. ſacrorum* belegt, welcher auf die abergläubiſche Sitte der Krasnojariſchen Tataren, ſich ihrer auf Kohlen geſtreut zu Räucherungen bey Zaubereyen zu bedienen, hindeutet. Sie wächſt am Jeniſei-Fluſſe in den Steppen.

S. 8 werden unter dem Titel: *Spicilegium Florae europaeae* zerſtreute kritiſche Bemerkungen über einzelne Geſchlechter und Arten, Synonymen, Standörter u. ſ. w., allgemein intereſſirende Antworten auf botaniſche Briefe an den Vf., ſowie wiſſenſchaftliche Neuigkeiten, gegeben, womit hier der Anfang gemacht wird. Wiederum iſt auch hier die Decadenabtheilung gewählt worden, allein Kupfer ſind nicht beygegeben. Dieſes Verfahren iſt um ſo mehr zu billigen, als damit zugleich eine ganze Zeitſchrift erſetzt wird, da man die Notizen mit gröſserer Auswahl und vollſtändiger mitgetheilt findet, als in anderen botaniſchen Zeitſchriften, die ſich oft nur zu ſehr in ausführlichen Reiſeberichten um den Stadtgraben herum gefallen, und man eher erfährt, wie bey aufgehender Sonne dem Botaniker die Wurſt und ſein Frühſtück geſchmeckt habe, als andere wiſſenſchaftliche Bemerkungen, wobey freylich auch treffliche Ausnahmen vorkommen. Die *erſte Decade* des Spicilegiums, welche, wie die übrigen, nur als Anhang und Zugabe der Hauptdecaden zu betrachten iſt, enthält über folgende

Pflanzen Bemerkungen: 1) *Arenaria frutescens Kit.*, von Einigen ganz überfehen, ist jetzt wieder von *Lang* gefunden worden, so dafs ihr Vorkommen fich nicht allein auf Ungarn und Mähren beschränkt, sondern dafs sie auch aus der Gegend von Regensburg erhalten werden kann. Sie kommt der *A. ramosissima W. En.* fehr nahe. 2) *Sideritis taurica W.* wird als selbstständige Art mit Recht in Schutz genommen, und ist nicht mit *S. syriaca L.* zu verbinden, wohl aber ist mit letzter 3) *S. brutia Ten. Fl. Neap.* identisch. 4) *Delphinium velutinum Bertol. lucubr.* ist *D. fissum Waldst. Kit.* mit gröfserer Zottigkeit. 5) *D. hybridum L.* ist nach dem Vf. eigene selbstständige Art. 6) *Linum narbonense L.* (*Barrel.* t. 1007), zwar jährlich in vielen Gartenkatalogen aufgeführt, gehört aber unter die botanischen Seltenheiten. 7) *Linum monogynum Hort.* (*non Forst.*), *L. monadelphum Hort.*, *L. grandiflorum Hort.* (*non Desf.*), *L. narbonense Hort.* (*non Linné*) konnte der Vf. noch nicht von *L. usitatissimum* unterscheiden, daher er anfragt, wer von allen diesen Pflanzen Diagnosen geliefert habe. Auch *L. nervosum Hort.* ist wegen jähriger Dauer zweifelhaft. 8) *Bupleurum baldense Waldst. Kit. t.* 257 ist das ächte *B. junceum*, allein *B. baldense Moren. et Turr.* stimmt wahrscheinlich mit *B. aristatum Bartl.* überein. 9) *B. subovatum Hoppe* wurde zu Triest von *Welden*, und auch in den Appenninen von *Holl* gesammelt. 10) *Ornithogalum exscapum Ten. Fl. N. t.* 34 ist zu *O. refractum* (*n.* 265) gebracht worden, was auch *Sprengel* meint. Selbst der Name *exscapum* ist wegen der stengeligen Varietät eben so unpassend, als bey uns der von *Carlina acaulis*.

S. 9 folgt die 2te Hauptdecade, welche Hn. Prof. Kunth zugeeignet wird. 484 *Achillea macrophylla* L. wurde hier eigentlich nur zur Vergleichung mit *A. valesiaca Sut.*, die der Vf. schon früher n. 437 darstellte, geliefert. Die unter demselben Namen gewöhnlich in den Gärten vorkommende Pflanze ist *Gymnocline leucocephala. H. Cass. Bullet. philom. Decbr.* 1816, oder *Chrysanthemum macrophyllum W. Kit.* (*Pyrethrum macrophyllum W.*). 485 *Marrubium peregrinum L.*, von Mehreren mit *M. creticum* und *M. peniculatum Desv.* verwechselt. 486 *M. catariaefolium Lam.*, selten in Gärten und häufig für *M. leonurides* gehalten. 487 *Scabiosa uralensis Murr.* ändert fehr nach Boden in der Theilung der Blätter ab, und geht so in *cretacea M. Bieb.* über. 488 *S. corniculata W. Kit.* scheint wohl mit *S. centauroides Lam.* übereinzukommen. 489 *S. ucranica L.* hat 2 Varietäten, wovon a) *S. ... Scop.* auf Tafel CCCXVII. Die zweyte *S. arenaria* mag vielleicht die *S. maritima L.* mit begreifen. Besonders schätzbar sind ferner die nun folgenden Auseinandersetzungen und Darstellungen unserer ...mischen Adonis-Arten, die weder der Anfänger, ...ch auch geübtere Botaniker gehörig zu unterscheiden wufsten, indem diese eher durch neue Namen und neue Arten die ächten *species* zu verwirren, als zu entziffern suchten. Hier nun scheint der Vf. hinlänglich unterscheidende Kennzeichen der einzelnen Arten aufgefunden zu haben. 490 *Adonis aestivalis L.* ändert bekanntlich an der Farbe sehr ab, ja selbst hinsichtlich der Umrisse, von denen einige unter den Nummern 491—494 dargestellt werden. Sie erhält folgende Diagnose: *annua, carpiis margine superiori bidentato, stylo adscendente R.* 495 *A. flammea Jacq.* Eine seltene Art, die nur im mittleren Deutschland, Thüringen (n. 496), Oesterreich (495) vorzukommen scheint. Ihre Diagnose ist: *annua, carpiis margine superiori ante stylum erectum gibbo R.* 497 u. 498 *A. autumnalis L.* wird fast in allen deutschen Specialfloren erwähnt, und dennoch scheint sie nur in England (unter der Saat) einheimisch, indem sie bey uns blofs in den Gärten gebaut wird, wie schon *Clusius* richtig bemerkte. Sie wird dergestalt diagnosirt: *annua, carpiis margine superiori arcuato, stylo horizontali R.* Schon der Habitus unterscheidet diese so verwandten Arten, wie die schönen und genauen Abbildungen zeigen. 499. 500 *Campanula Morettiana Rchb.* Eine schöne Entdeckung des Prof. *Moretti*, der sie im Fassathale (Sptbr. 1825) sammelte, und unter dem Namen von *C. filiformis* (nicht Rz. Pav.) in seiner Schrift: *de plant. quib. Ital. Deo. VIII* bekannt machte.

Das *Spicilegium* enthält in seiner zweyten Decade die Diagnosen von 10 neuen corsicanischen Gewächsen, welche *Requien* in den *Ann. des sc. nat. Aout.* 1825, p. 381 bekannt machte. Es sind folgende, deren Namen sämmtlich von *Requien* herrühren: 11) *Alnus elliptica*; 12) *A. suaveolens*; 13) *Balsamita Auberti*; 14) *Bellium nivale*; 15) *Euphorbia corsica*; 16) *Helxine Soleiroli*; 17) *Lepidium humifusum*; 18) *Polypogon subspathaceum* (*subspathaceus*); 19) *Thymus glandulosus* und 20) *Th. parviflorus*.

Die *dritte*, Hn. Dr. *Steudel* dedicirte Decade liefert auf den ersten Tafeln noch einige Adonisarten. 501 *Adonis davurica Ledeb.* 502 *A. sibirica Patr.*, welche *De C. syst. I*, 225 u. *Prodr. I*, p. 25 als Abart unter *A. vernalis* stellt. Sie kommt auf dem Altai vor, und hat schon ein von *A. vernalis* verschiedenes Aeufsere, daher sie wohl als selbstständige Art gelten wird, was vorzüglich noch die Früchte bestätigen dürften, die der Vf. zur Zeit nicht kannte. 503 *Xanthium italicum Morett.* häufig am Po, scheint von *X. echinatum Murr.* verschieden, mit der sie früher *Moretti* verwechselte. 504 *Silene supina M. Bieb.* Schon bey *Sims.* bot. Magaz. 1997. 505 *Scabiosa australis Wolf.* aus der Lombardey. 506 *Sc. acutiflora Rchb.*, unter dem *Subgen. Spongostemma Rchb.* (wegen des Kelches mit schwammigem Rande). Der Vf. erhielt sie unter dem falschen Namen *Sc. Wulfenia*. Ihr Vaterland scheint das Litorale zu seyn. 507 *Stachys intermedia Ait.* oft in Gärten mit andern verwechselt. 508 *St. sibirica Lk.* 509 *Anthemis austriaca L.* scheint mit *A. ruthenica M. Bieb.* identisch. 510 *Lycopsis rosea Lehm.* ist *Anchusa rosea M. Bieb.*, häufig in Gärten. — In dem angehängten *Spicilegium* ist 21) *Senecio difficilis Dufour* aus den *Annal. des sc. nat. Aoüt.* 1825. p. 428. *c. tab.*, und 22) *Melilotus Petitpierreana* näher erörtert.

Letzte Art hat *Hayne* in seinen Arzneygewächsen II, 35 schon im J. 1806 trefflich abgehandelt, die aber späterhin mit anderen verwechselt wurde. Ihre Blüthenfarbe ist nie weiss, sondern stets gelb, wonach *DeC. prodr. II*, p. 188 zu verbessern ist, indem eine *Melilotus arvensis* von *Wallroth sched. crit.* p. 391 angenommen wird, der *M. Petitpierreana* als weissblühende Varietät untergeordnet ist.

Hn. Dr. *Tittmann* ist die vierte Decade gewidmet. 511 *Hyacinthus pallens M. Bieb.* aus Odessa, scheint von dem Linneischen *H. amethystinus* gänzlich abzuweichen. 512 stellt *Scabiosae uralensis var. cretacea M. Bieb.* dar, welche daher mit n. 487 zu vergleichen ist. 513 *Senecio vernalis W. Kit.*, eine einjährige, seltene Pflanze. 514. 515 *Senecio rupestris W. Kit.* ist nach *Hoppe* mit seinem *Senecio paradoxus*, welchen *Willdenow S. montanus* nannte, identisch, was noch überdiess Exemplare aus Ungarn bestätigten; ferner ist *S. laciniatus Bert.* dieselbe Pflanze. 516 *Senecio erucifolius L. var. tenuifolia* nach einem von *Fries* an dem classischen Standorte in Schonen gesammelten Exemplare. Er ist *S. tenuifolius Jacq. Smith engl. bot.* 574, aber wohl nicht *S. erucifolius M. Bieb.*; was wenigstens eine ausgezeichnete *var. sophiaefolia* wäre. Unseren *Senecio* nennt *M. Bieberstein arenarius.* 517 *S. delphinifolius Desf.* hier nur zweifelhaft mit einer Diagnose von *Sprengel* erwähnt. Sehr nahe kommt der zartblätterige *S. anthoraefolius.* 518 *Leonurus sibiricus L.* scheint die ächte Ammanische Pflanze zu seyn (*Amman ruth. t.* 8), und kommt als *L. occidentalis* häufig in Gärten vor. Sie findet sich auch in *Siebers Flora Trinitatis n.* 183, jedoch mag sie auf Trinidad nicht einheimisch seyn, da ihr Aeusseres von dem Typus jener Flora sehr abweicht. 519 *Leonurus tataricus L.* nach einem lebenden Exemplare. 520 *Potentilla recta L.* Aus der Dresdner Gegend. 521 *P. obscura W.* wird nach *Nestler* von *Villars* mit *P. recta* verwechselt, daher beide hier passend neben einander gestellt werden.

Das beygefügte *Spicilegium* enthält einige kritische Bemerkungen zu *Fleischer's* Pflanzen, die jedoch nur specielles Interesse für die Besitzer derselben haben dürften.

Die *fünfte* Decade, Hn. Amtmann *Rodig* zu Stolpen gewidmet, zeichnet sich durch interessante Pflanzen aus. 522 *Epilobium rosmarinifolium Haenke*, ohne Grund von *Willdenow* mit *E. angustissimum* verwechselt, indem letztes sich schon auf den ersten Anblick durch seine gezähnelten Blätter von demselben satsam unterscheidet. Zugleich wird auf die Befangenheit von *Willdenow's* Nachfolgern oder Schülern aufmerksam gemacht, welche lieber in der Natur eine neue Art zu sehen meinten, als dass sie an einen Irrthum ihres Meisters glaubten. 523 *E. angustissimum Ait.* Von dieser sowohl, als von der vorhergehenden Art werden genauere Diagnosen gegeben. 524 *Trigonella coerulea DeC.* wurde eigentlich nur wegen der Synonymie und Vergleichung mit der folgenden seltenen Art geliefert. Ihr ist *Melilotus connata Bernh.* sehr ähnlich, den wir auch immer mit verwachsenen Blättern sahen, während ihn der Vf. nie in dieser Gestalt zu sehen bekam. 525 *Trig. Besseriana DeC.* aus dem südlichen Podolien, Ungarn, Bessarabien u. s. w., wird von *Besser Melilotus procumbens* genannt. Ihre grosse Verwandtschaft mit *M. coerulea* spricht sich selbst in der ähnlichen Blumenfarbe aus, jedoch sind die Blüthen nicht so dicht, die Hülsen grösser, die Samen brauner und überdiess die Blätter schmaler. Auch ist sie 2—3jährig, während *Trig. coerulea* nur einjährig ist. 526 *Rumex domesticus Hartm.* aus Schonen von *Fries.* Wuchs und Grösse wie bey *R. crispus.* Dass die Schwielen der Blüthen bey Bestimmung der Ampferarten keine sicheren Kennzeichen geben, wird hiebey sehr wahr angemerkt, indem sie selbst an derselben Pflanze sehr veränderlich sind. 527 *Inula bifrons L.* aus Italien. 528 *Inula thapsoides Spr.* (*Conyza thapsoides M. Bieb.*) Gewiss identisch mit *Inula verbascifolia Poir.* 529 *Phyteuma Michelii All.* vom Mont Cenis. 530 *Buphthalmum speciosissimum L.* von den Bergen am Comersee. Die äussersten Hüllblättchen sind nicht stets lanzettlich, wie *Sprengel* angiebt. 531 *Telekia speciosa Baumg.* ist *Buphthalmum speciosum Schreb.* oder *B. cordifolium W. Kit.* Eine herrliche Pflanze aus dem Bannat, die allerdings den Typus zu einer neuen Gattung leiht, da sie ausser dem eigenthümlichen Habitus eine bestimmt mehrreihige stumpfe Hülle zeigt. Weniger ist der Charakter von den Spreublättchen zu entlehnen, oder von der Samenkrone. Denn erste sind nur etwas dünner, und letzte eigentlich der anderer Arten von *Buphthalmum* nicht unähnlich. Fortsetzung der näheren Bestimmungen über *Fleischer'sche* Pflanzen finden wir in dem dieser Decade angehängten *Spicilegium*, bey denen wir uns nicht verweilen wollen, weil sie weniger allgemeines Interesse erregen können. Von No. 61 an folgen interessantere Dinge. Gleich Anfangs wird hier der Name des Orchidengeschlechtes *Liparis Rich. Spr.* confiscirt, und zwar mit Fug und Recht, da er schon 7 Jahr früher einem Schmetterlingsgenus verliehen ist. Freylich ist dann auch *Calypso Salisb.* verwerflich, und der ältere *Swarz'sche* Name wieder an seine Stelle zu setzen (*Orchidium*), da *Calypso* schon ein Geschlecht der Crustaceen bezeichnet, vgl. *Risso hist. nat. Crust.* Nic. 1816. Unser Vf. schlägt nun statt *Liparis* den Namen *Sturmia* vor, um dem um Deutschlands Flora so hoch verdienten Nürnbergischen Künstler ein Denkmal zu gründen. Zwar belegte schon längst *Hoppe* die *Agrostis minima Linn.* mit diesem Namen, allein der linnéische: *Mibora verna* hat ihn mit Recht verdrängt, da jenes Gräschen allerdings zum Adansonschen Genus *Mibora* gehört. Zu diesem auf solche Weise getauften Geschlechte gehören dann 15 Arten (*Spr. syst. III*, p. 740—741,) worunter sich die seltene bescheidene *Sturmia Loeselii* (*Malaxis Loeselii Sw.*) unserer Floren auszeichnet.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

BOTANIK.

1) Leipzig, b. Hofmeister: *Icones plantarum rariorum et minus rite cognitarum indigenarum exoticarumque.* Iconographia et supplementum inprimis ad opera *Willdenowii*, *Schkuhrii*, *Persoonii*, *Roemeri* et *Schultesii* delineatae et commentario succincto editae, auctore *Ludovico Reichenbach* u. s. w.

Auch unter dem deutschen Titel:

Kupfersammlung kritischer Gewächse, oder *Abbildungen seltener und weniger genau bekannter Gewächse des In- und Auslandes als Kupfersammlung und Supplement vorzüglich zu den Werken von Willdenow, Schkuhr, Persoon, Römer* und *Schultes* gezeichnet, nebst kurzer Erläuterung, herausgegeben von *L. Reichenbach* u. s. w.

2) Ebendas.: *Iconographia botanica exotica*, sive *hortus botanicus*, imagines plantarum inprimis extra Europam inventarum colligens, cum commentario succincto editus auctore *H. G. Ludov. Reichenbach* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Kupfersammlung der neuesten oder bisher weniger genau bekannten und verwechselten ausländischen Gewächse, nebst Angabe ihrer Cultur für Gartenfreunde, von *H. G. L. Reichenbach* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

[...]. *Hieracium Peleterianum Merat.* Scheint nach [u]nserem Vf., nach den Exemplaren von *Koch* und [...], allerdings eine eigene Art zu seyn, allein, wie es [...] geschehen pflegt, andere Pflanzen wurden unter [di]esem Namen verbreitet, so wie *Sieber's* Pflanze die[ses] Namens (*Flora austriaca*) nicht anders als *Hiera[ci]um Pilosella* ist. 64. *Scabiosa isetensis L.* (*Gmel. [S]ibir. II, 214. t. LXXXVIII, f.* 1) bezeichnet mit [*S.*] *bonnatica WKit. t.* 12 dieselbe Pflanze, welche [si]ch Boden sehr abändert. So trifft man in den Gär[ten] eine pfirsichrothblühende Abänderung derselben [un]ter dem falschen Namen: *S. agrestis.* 65. *Scabiosa [pl]atophylla Ten. Fl. Neap. t.* 8 scheint mit *S. [ag]restis* identisch. 66. *Scab. Columnae*, vielleicht ei[ne]rley mit *S. Columbaria var. laxiflora.* 67. *Sc. [...]ucoides*, von *S. Columbaria* durch ein fiedrig ge[thei]ltes zottiges Anthodium unterschieden. Hierauf kommen genauere Diagnosen von 68. *Echium plantagineum L.*; 69. *E. pustulatum Sibth. et Sm. fl. gr.*; 70. *E. elegans Lehm.*; 71. *E. creticum L.*; 72. *Ech. diffusum Sibth. et Sm. fl. gr.*; 73. *Fedia lasiocephala*; 74. *F. rostrata* (vgl. die erste Centurie der *Iconogr. I, p.* 93) kann nicht, wie *Bethke* will, eine Abänderung von *F. discoidea* seyn, da sie einen 6zähnigen, *F. disc.* aber einen fast 12zähnigen Kelch hat. 75. *Helianthemum marifolium* (*Cistus L.*) ist ein sehr seltenes Gewächs, dessen Andenken erst *Salzmann* in seinen getrockneten Pflanzen wieder ins Gedächtniss der Botaniker brachte, da sie lange ganz andere dafür hielten. Späterhin liefert unser Vf. unter No. 578 eine Abbildung und Beschreibung.

Die 6*te Decade* wird Hn. Prof. *Besser* dargebracht, welche auch eine seiner Arten eröffnet, nämlich 532. *Anemone Wolfgangiana Bess.* bey Wilna, mit *A. Halleri* und *acutipetala Schl.* nahe verwandt. Exemplare von der Türkenschanze stimmen ganz mit der Wilnaischen überein. 533. *Papaver laevigatum MBieb.* aus Odessa, mit *P. dubium* vorkommend, sowie mit diesem auch am meisten übereinstimmend. 534. *Scabiosa mollis Willd. En.* steht der *S. gramuntia L.* sehr nahe, und ist vielleicht nur deren Varietät. 535. *Sc. Columbaria* ist bekanntlich sehr gemein, aber dennoch ist sie mit vielen fremden vermischt und verwechselt, so dass eine genauere kritische Darstellung, wie sie hier gegeben wurde, ganz an ihrer Stelle ist. *S. commutata RS.* ist nur eine grossblumige Form, ebenso *S. laxiflora Willd.* von ihr, allein *S. holosericea Bertol.* gehören nicht zu ihr. 536. *S. Columbaria L. var. ochroleuca* wird meist als selbstständige Art aufgeführt, ohne dass man nur ächte diagnostische Kennzeichen derselben anzugeben im Stande ist. Gewiss aber muss man sie nur als Varietät betrachten, und in der That liefert sie uns einmal das Muster einer ächten Varietät, da sie in weniger bedeutenden Merkmalen abweicht, und so constant bleibt, dass wir nie die blaublühende *S. Columbaria* da vorkommen sahen, wo die gelbe getroffen wurde. Hiebey nimmt unser Vf. Gelegenheit, einigen Tadel über die häufige Verwechselung der Abänderungen oder Spielarten mit Abarten oder Varietäten einfliessen zu lassen. 537. *Scabiosa leucantha L.* von Nizza. 538. *Senecio erraticus Bertol.*, dem *Senecio Jacobaea* verwandt. 539. *Senecio fruticulosus Sibth. et Sm.*, eine sehr schöne Art. 540. *Cirsium arachnoideum M. Bieb.* mit einem dem *Cirsium lanceolatum Scop.* (*Carduus L.*) entsprechenden Aeusseren. 541. *Phyteuma Scheuchzeri Vill.* ist dem *P. Charmelii* so nahe verwandt,

dafs der Vf. den Uebergang in daſſelbe nicht leugnen mag.

Die *7te Decade* iſt Hn. Prof. *Savi* gewidmet. 542. *Centrachna viſcoſa Schott.* iſt *Centroſpermum Chryſanthemum Spr.* Eine Entdeckung *Schott's* am Meerſtrande bey Algeſiceras. Es iſt dieſs die einzige Art des neuen Geſchlechts, welche ſchon in den Gärten keine Seltenheit mehr iſt. Der Name *Centroſpermum* iſt wegen des gleichen früheren *Kunth'ſchen* Namens nicht mehr zuläſſig. 543. *Centaurea floſculoſa Balb.*, vielleicht nur ſcheibenblüthige Form von *C. vochinenſis Bernh.* 544. *Phyteuma hemiſphaericum L.* aus der Schweiz, ändert ſehr bedeutend an Gröſse und ſelbſt Breite der Blätter ab. 545. *Ph. pauciflorum L.*, häufig mit *Ph. globulariaefolium* verwechſelt. 546. *Ph. humile Schl.* eine der kleinſten Arten. 547—549. *Ph. globularifolium Sternb. et Hoppe* von mehreren Standörtern, um die Abänderungen der Gröſse und der Form der Deckblätter bemerklich zu machen. 550. *Rumex obtuſifolius L.* Mit gutem Grunde wird die naturwidrige Trennung dieſer ächten Art in *R. ſylveſtris* und *R. obtuſifolius*, wie ſie *Wallroth* vornahm, getadelt und daher aufgehoben. 551. *Rumex Nemolapathum Ehrh.* erſcheint an ſandigen Orten meiſt roth, und iſt dann *R. ſanguineus*, daher die Aechtheit dieſer *ſpecies* erhellt; auf der anderen Seite iſt *R. condylodes MBieb.* gleichfalls nur durch die grüne Farbe verſchieden. 552. *R. conglomeratus Schreb.*, von Einigen für *R. Nemolapathum* gehalten, an trockenen Orten auch roth gefärbt. 553. *R. aquaticus L.*, dem *R. cordifolius Horn.* ſehr ähnlich. 554. *R. Hydrolapathum Hudſ.* begreift ſowohl *De Candolle's R. aquaticus*, als *R. longifolius* unter ſich, und ſteht dem *R. maximus* am nächſten.

Hn. Prof. *Bertoloni* iſt die *8te Decade* gewidmet. 555. *Ferulago ſylvatica Beſſ.* eine ſehr zierliche Art aus Volhynien, die anfänglich von ihrem Entdecker ſelbſt mit *Peucedanum officinale* (*Beſſ. fl. galic. I, p.* 208) verwechſelt wurde. 556. *Centaurea pectinata Willd.*, fälſchlich auf der Tafel als *C. nervoſa* bezeichnet, obſchon ſie von Einigen damit verwechſelt wird. Eine ſeltene Pflanze. 551 *b*, 552 *b*. *Centaurea pullata L.* ſowohl von ihrem natürlichen Standorte (Montpellier), als auch die cultivirte Pflanze, die ganz von jener ſchon durch den Stengel abweicht, und ihre ganzen Blätter, da die wildwachſende ſtengellos iſt, und buchtige Blätter hat. 553 *b*. *Centaurea uniflora L.*, bisweilen mit *C. phrygia* verwechſelt. 554 *b*. *Cent. phrygia L.*, gewöhnlich mit *C. auſtriaca* vertauſcht, von welcher ſie ſich leicht durch den 1blüthigen Stengel unterſcheidet. *C. nervoſa* iſt nur die cultivirte ſtrahlenloſe Form. Dieſe ächte *C. phrygia* iſt eines der ſelteneren Gewächſe, und wohl nur den Alpen eigenthümlich. 555 *b*. *C. auſtriaca Willd.* (*C. phrygia Jacq. et al.*) erſcheint ziemlich durch ganz Deutſchland in Bergwäldern, iſt äſtig und vielblüthig. 556 *b*. *Arenaria nardifolia Ledeb.* vom Altai, der *A. ſibirica*, *capillacea* und *lychnidea* verwandt, von dieſen allen aber durch ſcharfrandige Blätter verſchieden. 557. *Aſtrantia pauciflora Bertol.* Eine niedliche Pflanze aus den Aquaniſchen Alpen. 558. *Heliotropium ſuaveolens M. Bieb.* von Aſtrachan. 559. *Onosma Gmelini Ledeb.* (*Gmel. fl. ſibir. IV, p.* 76, *n.* 18 *t.* 40.)

In dem beygegebenen *Spicilegium* folgt die Fortſetzung der früherhin abgebrochenen Bemerkungen über verſchiedene Gewächſe. 74. *Anthemis ruthenica M. Bieb.* wird ſchon von ihrem Auctor ſelber zu *Anth. tinctoria* gebracht, während ſie doch *Sprengel ſyſt. veg. III, p.* 594 als eine beſondere Art angiebt. 75. *Rumex Marſchallianus* wird von unſerem Vf. der *Rumex aegyptiacus M. Bieb. fl. taur. C. I, p.* 290 genannt, da der ächte *R. aegyptiacus*, den ſchon *Forskohl* genau kannte, beträchtlich von der *M. Biberſteiniſchen* Pflanze gleiches Namens abweicht. 76. *Rumex Fiſcheri Rchb.* hat einen, dem *R. aquaticus* entſprechenden Habitus. 77. *R. ſtrepens Hort.* iſt *R. domeſticus Hartm.* 78. *R. confertus Willd.* darf nicht mit *R. Patientia* verwechſelt werden. 79. *R. cordifolius Hornem.*, dem *R. aquaticus* ſehr verwandt. 80. *R. orientalis Bernh.* ſcheint dem Vf. nur die gröſsere Form von *R. Patientia* zu ſeyn.

Die Dedication der *9ten Decade* iſt an Hn. Dr. *Bartling* gerichtet. 560. *Scabioſa lucida Vill.* (*S. ſtricta Waldſt. Kit.*, *S. norica Wulf.*) häufig auf den Sudeten und ſächſiſchen Gebirgen, von *S. Columbaria* ganz verſchieden. Doch beſitzt der Vf. Exemplare, welche den Uebergang derſelben in *S. holoſericea Bertol.* wohl beweiſen mögen. 561. *Aſtragalus brachyceras Ledeb.*, wozu *A. trimeſtris M. Bieb.* zu gehören ſcheint. 562. *Geniſta dalmatica Bartl.* wurde von *Bartling* an felſigen Stellen der Inſel Cherſo geſammelt. Kommt der *G. germanica* nahe, weicht jedoch von ihr weſentlich ab, wie ſchon der Entdecker in ſeinen Beyträgen zur Botanik II, S. 74 zeigte, näher aber ſteht ſie ſchon *G. ſylveſtris Scop.* 563. *Sideritis taurica M. Bieb.* gleicht der *S. ſyriaca*. 564—566. *Draba Sauteri Hoppe* aus Berchtesgaden. Gehört zu den gelbbülhenden, und wurde ſchon von *Hoch* ſehr gut beſchrieben. *Flora oder bot. Zeit.* 1823, S. 425. Unſer Vf. iſt zweifelhaft, ob nicht *D. piloſa Adams* bey *DeC. prodr. I, p.* 167 hieher gehöre; wäre dieſs wirklich der Fall: ſo müſste die dortige Diagnoſe ſehr verbeſſert werden. 567—569. *Draba carinthiaca Hoppe* von der Paſterze, einer wahren Fundgrube herrlicher alpiniſcher Gewächſe. 570. 571. *Draba laevigata Hoppe*, mit der vorigen und *D. helvetica* verwandt. Am *Kalſer Thörl* in Tirol über 5000' hoch. Hätte es nicht im Plane des Vfs. gelegen, immer eine einzige Art auf eine Tafel zu bringen: ſo hätte er bey dieſen kleineren Gewächſen wohl mehrere darauf darſtellen können, zumal da unbedeutende Abänderungen hinſichtlich der Gröſse u. ſ. w., die der Vf. mit darſtellt, von dem Botaniker weniger beachtet werden. 572. *Erythraea major Lk. Fl. Port.* ſcheint eine eigene, zwiſchen *E. Centaurium* und *linarifolia* zu ſtellende Art zu ſeyn. 573. *Artemiſia viridifolia Ledeb.* aus Sibirien. 574. *Pedicularis ſudetica W.* Eine ſchöne Pflanze, von der wir hier

die erste gelungene Abbildung erhalten, indem selbst die in den *Mem. soc. Imp. Mosk. VI, t. XV* nicht eben zu rühmen ist. — Auszüge von Bemerkungen über die Cruciferen aus den *Ann. des sc. nat. p. M. Audouin etc. VII*, 1826, *p.* 389 füllen das *Spicilegium* (*Dec. IX* u. *X*) aus. Sie rühren von *Monnard* her, und sind von *Gay* mit Anmerkungen begleitet. Zunächst betreffen sie die Kreuzblumen, welche *De Candolle* im zweyten Bande seines *Systema naturale regni vegetabilis* beschrieben, wo mit Recht auf die Unzulänglichkeit, die Charakteristik der einzelnen Abtheilungen u. s. w. auf das Verhältniss des Embryon zu gründen, aufmerksam gemacht wird, da es einmal so klein ist, dass man öfters gar nichts Sicheres aussprechen kann, dann aber die Lage so unbeständig, dass sie selbst bey einer und derselben Art so sehr abwechselt, wie diess bey *Alyssum maritimum* der Fall ist. Ferner muss, wenn die Lage des Embryon einmal als Norm gelten soll, auch manche Trennung vorgenommen werden. Solchergestalt ist *Arabis Thaliana* wegen des aufliegenden Würzelchens ein *Sisymbrium*, und müsste dann *Sisymbrium Thalianum Gay* heissen; *Hutchinsia alpina* ist ferner ein ächtes *Lepidium*, ebenso *Hutchinsia petraea*. Von *Biscutella* und *Iberis* werden bessere Gattungscharaktere als bisher gegeben, *Sisimbryum obtusangulum Schl.* wegen der Cotyledonen zu *Brassica* gebracht, und von *B. Erucastrum L.* als kaum verschieden betrachtet. *Lepidium virginicum*, welches auch bisweilen in Deutschland vorkommt, hat nicht, wie *De Candolle* angiebt, ein Rückenwürzelchen, sondern, wie schon richtig *Schkuhr* bemerkt, dem unser Vf. beystimmt, ein Seitenwürzelchen.

Die letzte Decade dieser Centurie, Hn. Professor *Gussone* gewidmet, hat mehrere Seltenheiten. 575. *Genista tetragona Bess.* aus Podolien am Dniester, wurde früher von *Besser* (*Enum. p.* 28) als *G. albida M. Bieb.* fälschlich betrachtet. Blüht im Frühjahr gelb, ähnlich *G. tinctoria.* 576. *Geranium tuberosum L.* aus den Apenninen, von dem noch keine gute Abbildung vorhanden, so wie sie auch irrig mit anderen Arten verwechselt wird. *G. tuberosum M. Bieb.* z. B. ist nicht die hier in Frage stehende Art, sondern *G. linearilobum DeC.*; ingleichen scheint selbst *G. gymnocaulon* verschieden. 577. *Gnaphalium graveolens M. Bieb.* aus Taurien, dem *G. arenarium* nahe stehend, aber durch die abgestutzten Hüllschuppen leicht zu unterscheiden. 578. *Helianthemum marifolium Bess.* (*Cistus L.*) ist die ächte *Linneische* Art aus Spanien, welche, wie schon oben bemerkt wurde, von den Schriftstellern stets mit anderen vermengt wurde. So ist, um nur Einiges zu erwähnen, *Cistus marifolius M. Bieb.* das *Persoonische Helianthemum italicum*; auch *H. vineale* erhält nicht selten diesen Namen. Der *Cistus marifolius Sm. Engl. Bot.* 396 ist der fast ganz verschollene ächte *Cistus anglicus L.* 579. *Tulipa biflora Pall.* Die niedlichste Tulpenart mit 1—4 gelblichen Blüthen, die selten die Grösse von denen bey *Leucojum vernum* erreichen. Aus der Gegend von Astrachan erhielt sie unser Vf. vom Hofr. *Erdmann*, dem er überhaupt manche seltene Beyträge verdankt. 580. *Tulipa saxatilis Sieb.* vom Cap Maleca; ändert sehr an Grösse. 581. 582. *Pteroneurum graecum DeC.* ist *Cardamine graeca. Sieber* gab sie für *C. chelidonium* aus. In schattigen Hainen um Giovanni in Apulien. Durch glatte und behaarte Schoten ändert sie ab, wovon hier Abbildungen gegeben werden. 583. 584. *Teesdalia Lepidium DeC.* (*Lepidium nudicaule L.*) von Montpellier. Hat sowohl ganze, als fast 3spaltige Blätter. 585. *Gouffeia arenarioides Rob. et Cast.* eine ausgezeichnete Gattung der Caryophylleen, welche der *Arenaria* sehr ähnelt. Sie wurde von *Saltzmann* in der Gegend von Marseille gesammelt. 386. *Banffya petraea Baumg.* Wurde von *Baumgarten* auf den höchsten Alpenjochen, besonders den Barcer-Alpen u. s. w. gesammelt, und uns, ausser *Baumg. fl. transsylv.*, durch *Sprengel* (*Neue Entdeck.*) bekannt gemacht. Sie scheint jedoch, ausser den 5 unfruchtbaren Staubfäden, von *Gypsophila* nicht füglich getrennt werden zu können. Ueber diese, sowie die vorhergehende Art ist *Flora* oder bot. Zeit. 1826, S. 263 u. 264 zu vergleichen.

Schätzenswerthe Auszüge werden in den letzten Decaden des *Spicilegium* mitgetheilt. Die ersten geben die Fortsetzungen der über die Embryonen der Schotengewächse abgebrochenen Abhandlung, wo manches Gute und Brauchbare beygebracht wird. Hierauf folgt ein Auszug eines ausgezeichneten Aufsatzes über *Festuca Myurus* von *Soyez-Willemet*, ebenfalls aus den *Annal. d. sc. nat. VII*, 1826, *p.* 440, wo 5 nahe stehende Arten trefflich erläutert werden, nämlich: 1) *F. myurus L.*, 2) *F. pseudomyurus Willemet.*, 3) *F. sciuroides Roth*, 4) *F. bromoides L.*, 5) *F. uniglumis Soland.* Vielleicht nur Varietät der vorigen. Nach diesen finden wir einige Bemerkungen von *Sendel* (*Ann. des sc. nat.* 1826, *p.* 455) über *Coronilla vaginalis*, wobey auf die Verwirrung der *De Candolle'schen* ihr verwandten Arten mit Recht hingeblickt wird. Dass *De Candolle* die Arbeiten unseres Vfs., über *C. vaginalis*, *minima*, *coronata* und *montana*, bey Ausarbeitung seines 2ten Theils des *Prodromus* gänzlich vernachlässigte, rächt sich schon durch Zurechtweisung seiner eigenen Landsleute (denn im Grunde gehört er doch den Franzosen mehr, als den Schweizern an). Andere einzelne Bemerkungen sind aus *Edinb. phil. Journ.* 1826, *n. XXVII. p.* 180 entlehnt, wo *Lotus minor Bishop.* aus England als verschieden von *L. corniculatus* angegeben wird. Aus den *Mem. du Mus. II, p.* 261 wird des von *St. Hilaire* gegründeten Geschlechts *Larbrea* Erwähnung gethan, welches unser Schriftsteller dort in seiner vorzüglichen Abhandlung: *de placenta libera* genauer bestimmt. Die einzige hierunter begriffene Art ist *Larbrea aquatica A. St. Hil.* (*Stellaria aquatica Lam.*, *St. Alsine Willd.*, *St. uliginosa Vill.*), welche fälschlich von *Seringe* in *De Cand. Prodr. I, p.* 395 mit *Cerastium aquaticum L.* verwechselt wird, während er die ächte *Larbrea* für *Stellaria aquatica Poll.* aufzählt. Eine ausführlichere

Geschlechts-Bestimmung von *Cherleria* folgt nach einem Auszuge von Bemerkungen *Gay's* (*Ann. sc. nat. Septbr. III.* 1818, *p.* 34), sowie von demselben Vf. aus *Ann. sc. nat.* 1824, *Septbr. p.* 35 über *Arenaria arctioides Portenschl.* (*Siebera cherleroides Hoppe*) die nöthigen Angaben gemacht werden. Unter No. 112 sucht unser Vf. *Bupleurum aristatum Bartl.*, was er früher schon Fig. 311 darstellte, gegen die Zweifel, welche *Mertens* und *Koch* in *Deutschl. Fl. II*, *p.* 428 wider die Aechtheit derselben erhoben, zu vertheidigen, besonders auf die ausführliche Beschreibung des Entdeckers selbst hinweisend (*Bartling* und *Wendland Beyträge II*, *p.* 89). Die Numern 113—148 enthalten die Namen neuer sicilianischer Gewächse nach dem Samenverzeichnisse des Prof. *Gussone* vom J. 1825, woselbst man die Diagnosen vermisst; nur die Verwandtschaft ist kurz angedeutet. Ausführlicher werden dagegen die neueren, aus *Dominic. Viviani florae corsicae specimen. Genuae* 1825, entlehnten Arten (149—207) mit Diagnosen und Erläuterungen versehen, was besonders deutschen nördlichen Botanikern, denen der Verkehr mit dem Süden auf mannichfache Weise erschwert wird, nicht anders als erwünscht seyn kann. Den Schluss dieser Centurie macht nun endlich ein genaues Register, woselbst die mit Cursivschrift gedruckten Namen nur die vergleichsweise erwähnten Pflanzen bezeichnen.

Aus dem Allen geht hervor, dass dieses Werk eines der nützlichsten und vorzüglichsten sey, welches die neueste botanische Literatur aufzuweisen hat, woraus der beschreibenden Botanik mehr Gewinn zufliessen dürfte, als aus Legionen anderer gewöhnlicher botanischer Schriften, wozu insonderheit die *Floren* gehören.

Aber auch das Aeussere entspricht dem inneren Gehalte, und bringt dem wackeren Verleger alle Ehre. Welche Kosten ein solches Kupferwerk erfodert, kann nur derjenige am besten beurtheilen, der selbst bis auf die kleinsten Umstände mit den beym Stich, Druck u. s. w. der Kupferplatten obwaltenden Schwierigkeiten und Aufwande vertraut ist. Die Schönheit und Reinheit des Stichs, das herrliche Papier, die sorgfältige Illumination des illuminirten Exemplars, sowie die ungemeine Wohlfeilheit, erheben es weit über die meisten ausländischen Werke dieser Art. Nur eigener wissenschaftlicher Eifer vermochte den Verleger, dem Publicum ein solches Opfer zu bringen. Möge daher auch das botanische Publicum das Seinige thun, um den raschen Fortgang dieses gehaltvollen Werkes, von dem jährlich 1 Centurie erscheinen soll, nach Kräften zu fördern!

Was die unter No. 2 aufgeführte Kupfersammlung betrifft, so ist sie eigentlich, wie auch in der Vorrede gesagt wird, als Ergänzung zu No. 1 zu betrachten, wovon sie sich auch wirklich mehr hinsichtlich der Einrichtung des Commentars, als des Stoffes unterscheidet, obschon sie sich nur auf ausländische (also nicht deutsche oder nicht europäische) Gewächse beschränken sollte. Denn der Beysatz: *inprimis extra Europam* ist nicht ganz streng zu interpretiren, worauf auch schon *inprimis* hindeutet, weil sich mehrere dieser hier beschriebenen Gewächse in Sicilien, Creta, Ungarn und Italien finden. Was nur von der Sammlung No. 1 Rühmliches gesagt werden kann, gilt auch von dieser. Eben jene streng wissenschaftliche Beschreibung, dieselbe Genauigkeit bey Synonymen und literarischen Nachweisungen, denselben Scharfsinn bey Angabe der Verwandtschaften und natürlichen Familien, die nämliche Einrichtung bey den trefflichen Abbildungen und äussere Eleganz findet sich auch hier wieder, nur dass der Text durchaus lateinisch ist, und nicht, wie bey der anderen Sammlung, deutsch und lateinisch neben einander steht. Dagegen ist für die der lateinischen Sprache Unkundigen dadurch gesorgt, dass S. I bis XX eine deutsche Erläuterung über Namen, Vaterland, Cultur u. dgl. der in dem Werke enthaltenen Pflanzen, die freylich oft nur sehr kurz ist, gegeben wurde. Wie sehr es aber eines solchen kritischen Werkes bedurfte bey der Unzahl neuer Pflanzennamen, hinter denen sich Flora gleich einem Proteus mit jedem jungen Jahr versteckt, wird vorzüglich dem fühlbar seyn, welcher die jährlichen Pflanzen- oder Samen-Verzeichnisse botanischer Gärten durchläuft. Hier tauft jeder nach Willkühr, ohne Norm und ohne Ziel, wobey selbst die Gartenknechte Hinz und Kunz Gevatter stehen müssen. Besonders sind es Handelsgärtner, welche die Menge durch neue und pomphafte Namen anzulocken suchen. So arbeitet Alles an dieser babylonischen Sprachverwirrung; und schreitet dieses Unwesen auf solche Weise weiter: so lässt sich voraussehen, dass eine der angenehmsten und erfreulichsten Wissenschaften in einen kauderwelschen Wortkram aufgeht.

Viele Seltenheiten finden wir hier bey einander. Nicht bloss die *Sieberschen* Herbarien gaben mehrere der ausgezeichnetsten, besonders neuholländischen Pflanzen, sondern selbst die gesammelten Schätze der alten ehrwürdigen Väter der Wissenschaft, eines *Tournefort*, *Rivin*, *Hebenstreit* und *Ludwig*, öffneten sich, um ihren Beytrag zu spenden, während andere noch lebende Freunde und die blühenden Gärten ihre Gabe auch nicht versagten. Wir wollen sogleich unsere Leser mit dem Inhalte vertraut machen. Die natürlichen Familien werden wir nur bey seltenen oder neuen Geschlechtern beyfügen, um ihre Stellung im System und Verwandtschaft gleich damit anzudeuten, und dann einige Bemerkungen beysetzen. Die Eintheilung nach Decaden wird hier vermisst; daher wir bloss die fortlaufenden Numern der Pflanzen und ihrer Erklärung beygeben, welche, da immer nur Eine Pflanze auf jeder Tafel dargestellt wird, zugleich die Zahl der Tafeln ist.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

BOTANIK.

1) Leipzig, b. Hofmeister: *Icones plantarum rariorum et minus rite cognitarum indigenarum exoticarumque.* Iconographia et supplementum inprimis ad opera *Willdenowii, Schkuhrii, Persoonii, Roemeri* et *Schultesii* delineatae et commentario succincto editae, auctore *Ludovico Reichenbach* u. s. w.

Auch unter dem deutschen Titel:

Kupfersammlung kritischer Gewächse, oder Abbildungen seltener und weniger genau bekannter Gewächse des In- und Auslandes als Kupfersammlung und Supplement vorzüglich zu den Werken von Willdenow, Schkuhr, Persoon, Römer und *Schultes* gezeichnet, nebst kurzer Erläuterung, herausgegeben von *L. Reichenbach* u. s. w.

2) Ebendas.: *Iconographia botanica exotica,* sive *hortus botanicus,* imagines plantarum inprimis extra Europam inventarum colligens, cum commentario succincto editus auctore *H. G. Ludov. Reichenbach* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Kupfersammlung der neuesten oder bisher weniger genau bekannten und verwechselten ausländischen Gewächse, nebst Angabe ihrer Cultur für Gartenfreunde, von *H. G. L. Reichenbach* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

1. *Stemodia trifoliata Rchb.* (*Rhinantheae. Scroph.*) Ein zartes brasilianisches Gewächs mit schönen blauen Blumen, welches *Link En. II. p.* 143 *Columnea trifoliata, Jacquin Columnea violacea* und *Kunth* (*Humb. Bonpl. Nov. gen. II, p.* 357; *Synops. II, p.* 118) *Stemodia suffruticosa* nannte. Schon früher hatte sie *Schreber* in seinem Herbarium mit dem Namen *Stemodia paniculata* bezeichnet. Mit dem verstümmelten von *Stemandia paniculata* kommt sie im Verzeichnisse der Pflanzen des Nymphenburger Gartens vor, von wo aus sie wahrscheinlich auch nach Belvedere bey Weimar und von da nach Dresden gelangte, wo wir sie noch mit demselben Namen fanden. Wegen der getrennten Staubbeutel kann sie keine *Columnea* seyn. 2. *Adenophora denticulata Fisch.* (*Campanul.*) Ein merkwürdiges asiatisches Geschlecht, von dem nur eine einzige Art bis nach Ungarn herüberkommt. Alle Arten sind perennirend, und den Glockenblumen so ähnlich, dass sie mit diesen früher vereinigt wurden, von denen sie sich jedoch durch ein cylinderförmiges Nectarium unterscheiden. Bereits 1817 hatte sie *Sprengel* unter dem Geschlechte *Flörkea* vereinigt; da aber schon ein anderes Geschlecht diesem ausgezeichneten Botanisten gewidmet worden war: so ist der *Fischersche* Name *Adenophora* vorzuziehen. Uebrigens nannte sie früherhin *Fischer* selbst *Campanula tricuspidata.* — 3. *Seseli petraeum MBieb.* (*Bubon glaucus Spr.*) Eine schöne Doldenpflanze, die, an ihrem natürlichen Standorte (Kaucasus, Taurien) sehr niedrig, im Gartenlande eine ziemliche Höhe erreicht. Sie war übrigens schon *Tournefort* bekannt. 4. *Artemisia armeniaca Lam.* Aus dem *Rivinschen* Herbarium, von *Tournefort* in Armenien selbst gesammelt. *Artemisia sacrorum Ledeb.* ist ihr sehr ähnlich. Als Synonym ist *A. canescens Willd.* zu nennen. 5. *Artemisia Tournefortiana Rchb.* Ebenfalls eine *Tournefortsche* Pflanze aus dem Orient, die er in seinem *Corollar.* 34 unter *Artemisia orientalis Tanacetifolio etc.* begreift. Dieses Citat wird fälschlich von *Lamarck* zur *A. annua* gebracht, von *Willdenow* eben so unrichtig zu seiner *A. armeniaca* (wahrscheinlich = *A. sacrorum*). Wohl aber scheint es, als habe *Lamarck* sowohl diese, als die vorhergehende unter dem Namen *A. armeniaca* zusammengefasst. *Sprengel* bringt gleichfalls diese *A. Tournefortiana* zur *armeniaca.* — 6. *Myosotis peduncularis Trevir.* aus der Gegend von Astrachan. Wesentlich durch die nach dem Blühen keulförmig verdickten Blüthenstiele von allen anderen Arten verschieden. — 7. *Trifolium speciosum Willd.* Ein schön, fast wie Esparsette, blühendes *Trifolium,* das, obschon *Tournefort* und anderen älteren Botanikern bekannt, doch noch keine Abbildung erhalten hatte. Auf Creta und Sicilien. — 8. *Potentilla lineata Trev.* ist *P. Naspata Hamilton, P. splendens Wallich.* Aus Nepal. Eine der schönsten Potentillen, welche auch hier eine ausgezeichnete Abbildung erhalten hat, die selbst hinsichtlich der Behaarung mit grosser Sorgsamkeit behandelt ist. 9. *Geranium eriostemon Fisch.* Aus Davurien, kommt dem *G. phaeum* nahe, und gehört zu den seltensten. 10. *Hoppea speciosa Rchb.* Aus Davurien. Dieses Geschlecht weicht von den ächten Cinerarien (mit der es Einige vereinigen) durch blattarmes, gekelchtes *Anthodium,* sowie durch getrennte Staubbeutel tragende, zweylippige Randblümchen, ab, und nähert sich mittelst seines Aeusseren den Cacalien und Eupatorien. Die andere Art ist *H.*

ſibirica, die jedoch *Sprengel ſyſt. III, p.* 548 mit der vorigen unter dieſem letzten Namen wieder vereinigt. Im *Bot. Reg.* No. 812 iſt *Cineraria ſibirica* fälſchlich für *C. ſpecioſa* abgebildet worden. 11. *Bartlingia ſcoparia Rchb.* (*Rubiacea, Spermacoccia.*) Ein merkwürdiges, ſtrauchartiges Gewächs, welches holzig, von Anſehen einer *Stellata* (*Aſperula tinctoria*) gleicht, und zugleich die Charaktere der Spermakokken hat. Unſer Vf. glaubte in ihm ein ganz neues Geſchlecht gefunden zu haben, daher er es dem Dr. *Bartling* zu Ehren nannte, allein es iſt die, obſchon wenig bekannte *Plocama pendula Ait.* (welche auf Teneriffa von den daſigen Spaniern *Valaguia* genannt wird), daher auch der vom Vf. gegebene Name zu confiſciren iſt. 12. *Trigonella calliceras Fiſch.* Aus der Gegend von Tifflis. 13. *Balbiſia elongata Willd.* (*Compoſ.*) Scheint nach *R. Brown transact. of the Lin. ſoc. Vol. XII, p.* 103 ſchon *Linné* bekannt geweſen zu ſeyn, aber ſo, daſs *Tridax procumbens* als dieſelbe Pflanze fälſchlich durch einen *Pappus piloſus* unterſchieden wurde. Vera-Crux, Mexico werden als ihre Standörter angegeben. 14. *Rodigia commutata Spr.* (*Compoſ.*) *Rodigia* verhält ſich zu *Myoſeris Lk.* ungefähr wie *Borkhauſia Mönch.* zu *Crepis L.*. Der Amtmann *Rodig* zog dieſs Gewächs aus unter Roſinen befindlichen Samen, daher ſein Vaterland wohl die ioniſchen Inſeln ſeyn mögen. 15. *Adenophora marſupiiflora Fiſch.* Im öſtlichen Sibirien. *Edwards* zieht die Abbildung im *Bot. Reg.* 149 hieher, welche jedoch nach unſerem Vf. eher *A. coronopifolia* darſtellt. 16. *Scabioſa diffuſa Rchb.* (*Aſterocephalus Vaill.*) Eine neue, der *S. ſetifera* naheſtehende Art aus Teneriffa. 17. *S. joppenſis Rchb.* (*Succiſa Vaill.*) wurde von *Sieber* unter den Pflanzen *Fl. palaeſt.* als *S. transſylvanica* gegeben, von der ſie ſich jedoch hinlänglich unterſcheidet (cf. *Reichenb. Iconogr. bot. Dec. XIII. t. CXXI*, 234). 18. *Carduus atriplicifolius Trev.* Nach *Sprengel* iſt *Onopordon deltoides* Synonym. Dieſe ſchöne *ſpecies*, welche vielleicht im öſtlichen Sibirien wohnt, zeigt eine merkwürdige Verbindung der Diſtelbildung mit den Blättern von Melde oder *Tuſſilago.* 19. *Theſium elegans Roch.* von *Rochel* im Bannat entdeckt. Eine merkwürdige Mittelform zwiſchen den europäiſchen Theſien und Oſyrisarten (alſo eigentlich ein *Theſioſyris*); von dem ächten *Theſium* unterſcheidet ſie ſich durch ihre nackten Staubfäden, von *Oſyris* durch ihre Nuſs. 20. *Patrinia ſcabioſaefolia Fiſch.* (*Valerianeae.*) Aus Davurien. Die Patrinien, durch ihre eigenthümliche Tracht ſattſam ausgezeichnet, grenzen mittelſt der Structur ihrer Fructificationstheile ſehr an die Fedien. Alle blühen gelb, und können zu Ziergewächſen dienen. 21. *Buddleia Neemda* iſt nicht die *Roxbourghſche* Pflanze gleiches Namens, wie der Vf. Anfangs meinte, ſondern *B. perfoliata Kunth* (*B. braſilienſis Jacq. fil.*), und nicht in Oſtindien, ſondern in Braſilien, wie auch der *Jacquinſche* Trivialname andeutet, einheimiſch. Der Vf. rechnet dieſs Geſchlecht zu den Viticeen, während es Andere zu den Perſonaten und Gentianen ſtellen. 22. *Ciſtus parviflorus Lam.* Vaterland iſt Creta. Aendert nicht bloſs durch Cultur, ſondern auch ſelbſt an ſeinem natürlichen Standorte ſehr ab, daher der Vf. von beiden Abänderungen gelungene Darſtellungen gab. 23. *Adenophora coronopifolia Fiſch.* Aus Davurien. *Fiſcher* unterſcheidet eine ſchmal- und breitblätterige Abänderung, von denen die erſte hier dargeſtellt wird. *Römer* und *Schultes ſyſt. V, p.* 157 bezeichnen ſie noch als zweifelhafte Art.

24. *Cineraria acanthifolia Rchb.* Eine ausgezeichnete, dem *Rivinſchen* Herbarium entnommene Art, welche von *Tournefort* im Orient geſammelt und im *Corollar.* 37 beſchrieben wurde. Der *C. maritima* ähnelt ſie nicht wenig, weicht aber ſchon durch gröſsere Blumen und die Blattform ab. 25. *Dianthus bicolor M. Bieb.* Auf trockenen, ſteinigen Hügeln in Taurien, und mag wohl dieſelbe ſeyn, welche *Smith* und *Sibthorp* in der *Flora graeca* unter dem Namen des *D. cinnamomeus* beſchreiben, indem die Unterſeite der Blumenblätter röthlich zimmtbraun gefärbt iſt. Sonach würde man ihn auch auf Kandia, in Klein-Aſien, Cypern und um Conſtantinopel nicht vergeblich ſuchen. 26. *Silene compacta Fiſch.* Der *S. Armeria* ſo nahe kommend, daſs ſie anfänglich *M. Bieberſtein* für jene hielt. Sie kannte übrigens ſchon *Tournefort*, ſo wie ſie auch im *Coroll.* 24 beſchrieben iſt. Von *S. congeſta Sibth.* weicht ſie beträchtlich ab, daher *Seringe* ſie jener zu nähern nicht wohl that, ſo wie *S. compacta* auch ſtets 2jährig, ja bisweilen ausdauernd iſt, und nicht 1jährig, wie *Seringe* bey *DeC. prodr. I. p.* 384 unrichtig bemerkt. 27. *Geranium Vlaſſovianum Fiſch.* unterſcheidet ſich von dem ähnlichen *G. angulatum Curt.* 203 durch die zuſammengedrückten Stengel, verwachſenen Afterblätter, weniger häufig eingeſchnittenen Blätter und rundlichen Blumenblätter. Blüht im Garten, wie *G. erioſtemon*, oft zweymal. (May u. im Jul. Aug.) In Davurien einheimiſch. 28. *Stachys tenuifolia Pall.* Eine zierliche, ſchon längere Zeit bey uns cultivirte Art, welche der Marſchall *v. Bieberſtein* ſchon im J. 1808 unter dem Namen *St. anguſtifolia* beſchrieb. Dieſs ſcheint von *De Candolle* überſehen worden zu ſeyn, da er ſie im *Rapp. sur les pl. rar. ou nouv. d. jard. d. Geneve* 1823, *p.* [illegible] als ganz neu aufführt. Sie wächſt wild in Süd-Taurien und Temirdſchi. 29. *Trillium obovatum Pursh.* Von *Pallas* auf Kamtſchatka, in Canada bey Montreal von *Pursh* geſammelt. Die Abbildung iſt nach einem kamtſchatkaiſchen Exemplare. 30. *Lilium ſpectabile Lk.* Von *Curtis* (1018) als Varietät von *L. bulbiferum* betrachtet, und auch wir müſſen geſtehen, daſs die gröſsere Vollkommenheit, die dunklere Färbung, der wollige Ueberzug der Blüthenſtiele u. ſ. w. keine hinreichenden Momente zur Begründung einer beſonderen *ſpecies* zu ſeyn ſcheinen. Allein mit *Sprengel* würden wir ſie nicht mit *L. davuricum*, obſchon Davurien ihre Heimath iſt, vereinigen. 31. *Melaleuca parviflora Otto.* Aus Neuholland. Kömmt der *M. thymifolia* ſehr nahe, ſo daſs ſie auch ſelbſt von unſerem Vf. früherhin im Texte zu den *Icon. pl.*

cult. et colend. t. VIII damit verwechselt wurde, unterscheidet sich jedoch durch stumpfe, starre und bläuliche Blätter und pfirsichrothe Blüthen. Eine der zierlichsten Arten. 32. *Adenophora suaveolens Fisch.* Vom westlichen Vorberge des Urals sich bis nach Ungarn hinziehend, ist wegen des zierlichen Aeusseren und lieblichen Geruches Blumenfreunden sehr zu empfehlen. Einige, wie *Link*, halten die *A. lilifolia* mit dieser unrichtig für identisch. 33. *Sida spiraeifolia Lk.* In Süd-Amerika, der *S. carpinifolia Cav.* verwandt. Schon lange in die Gärten aufgenommen, wird sie hier zuerst von unserem Vf. gehörig gewürdigt. Das Unter-Geschlecht *Malvindo*, zu der sie gehört, verdient wegen keilförmiger Blumenblätter und besonderer Structur der Frucht ein eigenes Geschlecht auszumachen. 34. *Anoda brachyantha Rchb.* Eine neue, von allen Arten dieses Geschlechts sattsam unterschiedene, südamerikanische *Anoda*, welche theilweis mit der ganz unähnlichen *Sida crenatiflora* verwechselt wird. Mit der *Anoda incornata Kunth*, wie *Sprengel* will, ist sie gewiss nicht zu verbinden. 35. *Dianthus Schraderi Rchb.* ist *D. pulchellus Schrad. catal. h. Gott.* (nicht *Persoon*). Der *Schradersche* Name ist, weil *Persoon* damit eine andere Nelke versteht, unstatthaft. Wahrscheinlich stammt diese Art aus dem Orient. Man hat sie hie und da mit *D. latifolius Willd.* und *D. collinus W. K.* verwechselt. 36. *Pyrethrum cinerariaefolium Trevir.* ist nach *Treviranus* dieselbe, welche *Bocc. mus.* 23 *t.* 4 darstellt. Der Name ist von den ersten breiteren Blättern entlehnt, welche eine gewisse Aehnlichkeit mit denen von *Cineraria maritima* haben. An den Felsen von Almissa in Dalmatien. 37. *Hornemannia bicolor W.* (*Scrophularinae.*) Aus Ostindien. Unser Vf. fügt zur genaueren Bestimmung dieses Geschlechts noch hinzu: *dissepimentum contrarium, a placenta demum libera solubile*, da *Willdenow* (*En. p.* 654) die *Hornemannia* von der verwandten *Gratiola* nur durch die didynamischen Larvenblumen unterschied, nicht aber zugleich auch die karpologischen Verhältnisse berücksichtigte. 38. *Tittmannia viscosa Rchb.* Dieses, von unserem Vf. nach dem Bergrath *Tittmann* zu Dresden, dem wir treue Beobachtungen über das Keimen der Pflanzen verdanken, benannte Geschlecht begreift *Hornemannia viscosa Willd. En. p.* 654 und *H. ovata Link et Otto Ic. pl. sel. t.* 3 unter sich. Durch die gerade entgegensetzte Lage der Samenträger, durch die abweichende Stellung und Anheftung der Staubfäden, sowie den Mangel der Drüsen am Schlunde, ist es hinlänglich von *Hornemannia* verschieden; auch ist es bereits von *Sprengel syst. II, p.* 800 anerkannt worden, der 7 Arten zu demselben rechnet. 39. *Hypericum undulatum Schousb.* Von ihr sagt *De Candolle prodr. I, p.* 555 *n.* 132 *vix nota!* während sie in Deutschland seit 1808 sehr häufig cultivirt wurde. Aehnelt *H. quadrangulare.* 40. *Stachys inscripta Rchb.* Eine schöne Art von Teneriffa, die durch herzförmige Blätter, tiefe, 2spaltige Helme und warzige Nüfschen sich nicht leicht mit anderen verwechseln läfst. Sie ist *St. hirta*, welche jedoch *Allioni* kaum kenntlich darstellt. 41. *Besleria pulchella Don* (*Gesnereae*) erscheint schon nicht mehr als Seltenheit unter dem Namen *Besleria splendens* in den Gärten. *Sims* bot. Mag. n. 1146 gab zwar eine mittelmäfsige Abbildung, allein keine Zergliederung, die unser Vf. hier liefert neben der schönen Darstellung eines blühenden Zweigs. Sie kommt von der Insel Trinidad, und gehört wegen ihrer herrlichen rothen Blumen zu den schönsten Zierpflanzen. Die einzelnen Arten von *Besleria* unterscheiden sich theils durch den Habitus, theils durch die karpologischen Verhältnisse, so dafs man wohl zur Trennung in mehrere einzelne Geschlechter berechtigt wird. So hat auch hier der Vf. noch die Kapsel mit ihrer *placenta* von *B. melittifolia* beygefügt, um die auffallende Verschiedenheit derselben von *B. pulchella* zu zeigen. Letzte hat auch noch eine *glandula hypogyna*, die vielleicht einen Hauptcharakter eines neuen Geschlechts bildete, das der Vf. *Tussaca* nennen möchte, da das unter demselben Namen von *Rafinesque-Schmalz* unzuläfsig ist. 42. *Melampodium ovatifolium Rchb.* (ist *Dysodium divaricatum Rich.*; *Wedelia ovatifolia Willd. En. suppl. p.* 61.) Bey Gaira, in der Nähe von St. Martha. Blüht bey uns im freyen Lande. 43. *Aethionema arabicum Andrz.* Ein niedliches Pflänzchen, dessen Fruchtstand einem Hopfenzapfen nicht unähnlich sieht. Schon *Tournefort* kannte es (*coroll.* 15), und *Buxbaum* gab eine rohe Abbildung (*Cent. I, p.* 2, *t.* 5 *f.* 1), daher auch *A. Buxbaumii DeC. prodr.* Bey *Linné* (*Am. acad. IV, p.* 278. *pl.* 986) ist es ein *Iberis*, bey *Willd.*, *Pers.*, *MBieb.* ein *Thlaspi.* Kappadocien, (Trapezunt), Iberien u. s. w. sind die Heimath. 44. *Anoda parviflora Cavan.* Früher lieferte schon *Cavanilles* (*Ic. V, p.* 19 *t.* 43) eine Abbildung, welche jedoch eben nicht sehr lobenswerth erscheint. Aus Neu-Spanien (Thal Queretaro). 45. *Adenophora stylosa Fisch.* Aus Sibirien. *Jacq. hort. Schoenbr. t.* 338 bildet sie unter dem Namen von *Campanula lilifolia* ab. 46. *Linum virginianum* ist nicht die ächte *Linneische* Art, sondern *L. africanum L.*, wonach also auch die Unterschrift der Tafel zu ändern ist. Freylich wird sie mit *L. virginianum* von den Gärtnern häufig verwechselt, allein letztes (nämlich das ächte *Linneische*) unterscheidet sich schon durch ganz kleine Blüthchen. Von dem verwandten *L. maritimum* ist es durch seine beträchtliche Gröfse und ausgespreizten Aeste verschieden. 47. *Oenothera roseo-alba Bernh.* Soll aus Nepal stammen, vielleicht ist aber Nord-Amerika das wahre Vaterland. Auf der Tafel ist nur ein dürftiges einblüthiges Exemplar dargestellt; daher der Vf. in den Nachträgen verspricht, in der folgenden Centurie auf *t.* 150 eine ästige Pflanze in voller Blüthenpracht darzustellen. Uebrigens erinnert der Habitus lebhaft an *O. purpurea* und *O. Rumanzovii.*

48. *Dianthus versicolor Fisch.* Wahrscheinlich aus Davurien. Rundliche keilförmige Blumenblätter und kürzere Schuppen machen die Unterscheidungszeichen von *D. caucasicus* aus. Von *Sprengel* als *D.*

pratensis MBieb. betrachtet, und allerdings ist auch bekannt, dafs die Nelken des östlichen Asiens sehr unbeständig sind, und nicht selten in einander überzugehen scheinen. 49. *Ranunculus tuberosus Lapeyr.* hat in den Gärten gewöhnlich noch andere Namen. Er wächst auf den Pyrenäen wild. 50. *Lotus creticus L.* ist der *Lotus πολυκέρατος fruticosa cretica etc. Morison, Ray, Tournefort,* also eine schon längst bekannte Pflanze, die nur häufig mit anderen Lotusarten verwechselt wurde, so wie sie auch dem *L. australis Simf.* 1365, sowie *L. glaucus* sehr nahe kommt. Die *Plukenetische* (*phytograph. t.* 43 *f.* 1) und *Cavanillessche* (*icon. t.* 156) Abbildung ist ziemlich roh. 51. *Salvia splendens Sell.* Eine der neuesten Entdeckungen und erst seit 1822 mehr in den Gewächshäusern bekannt, welche den Namen *splendens* mit vollem Recht verdient, indem ihre herrlichen scharlachrothen Blumen wirklich prächtig zu nennen sind. Sie wurde zwar schon von *Ker* in *Edwards Bot. Reg.* 687 dargestellt, allein weder Habitus, noch auch das Colorit ist tadellos ausgedrückt; daher sie allerdings verdiente, von Neuem durch eine solche ausgezeichnete Abbildung, wie hier der Vf. gab, dem gröfseren Publicum bekannter zu werden. *Sellow* sammelte sie in den Wäldern Brasiliens bey Cabo frio. 52. *Herpestis stricta Schrad.* Wahrscheinlich gleichfalls aus Brasilien. 53. *Scabiosa Saviana* (*Spongostemma Rchb.*) *Rchb.* wurde zuerst von *Savi Fl. Pis. I, p.* 167 *t.* 2 *f.* 6 *S. uniseta* genannt, welcher Name jedoch wegen Unbeständigkeit der *setae* geändert werden mufs, wefshalb er sie als Variet. von *S. tenuifolia Roth.* (*var. coerulea*) ansah. Andere halten sie mit *Sc. Gramuntia* oder selbst *S. columbaria* identisch, von denen sie jedoch schon durch den Fruchtbau abweicht. 54. *Craniotome versicolor Rchb.* (*Labiatae*), von *Link* (*En. II, p.* 99) *Ajuga furcata,* von *Treviranus* (*Catal. sem. hort. Vratisl.* 1823) *Nepeta versicolor* genannt. Die Synonymen von *Wallich* und *Hornemann: Plectranthus furcatus* scheinen nicht ganz sicher, wiewohl der Habitus der eines *Plectranthus* allerdings ist, indefs die Inflorescenz die einer *Nepeta.* Allein durch das Schliefsen des Kelchs erhält sie ein sehr gutes diagnostisches Kennzeichen; daher der Vf. daraus ein neues Geschlecht, *Craniotome,* macht, wobey nur der Name nicht ganz glücklich gewählt ist. Κρανιον heifst nur Schädel, nicht aber *galea,* welche hier zunächst bezeichnet werden soll, indem der abgestutzte Helm besonders berücksichtigt wird. *Sprengel* (*syst. veg. II, p.* 706) will sie mit den übrigen *Anisomeles*-Arten vereinigen unter dem Namen *A. nepalensis,* was sehr gezwungen scheint. Als Vaterland wird Nepal angegeben; nur ist es sonderbar, dafs sie *Don* im *Prodr. fl. Nepal.* nicht erwähnt. 55. *Heliophila integrifolia L.* (*Cephalocarpus.*) Vom Cap der guten Hoffnung, auf sonnigen rauhen Orten. Zugleich wird hier eine ausführliche Erläuterung und Berichtigung der *De Candolle'schen* Angaben beygebracht. Der *H. digitata L.* kommt sie sehr nahe, und ist vielleicht nur eine wahre Varietät derselben. 56. *Dianthus longicaulis Ten.* Mit wohlriechenden Blumen. Aus der Gegend von Neapel. *D. virgineus* und *D. Caryophyllum* sind die nächsten Arten. 57. *Sideritis syriaca L.* aus Creta und dem Orient, sieht fast wie *Salvia officinalis* aus, und steht der *St. taurica* zunächst. Die Abbildung ist nach einem, von *Sieber* auf dem cretasischen Berge Sphak gesammelten Exemplare entworfen. Eine ähnliche, vielleicht nur Varietät derselben, wächst in Italien, mit schmäleren Blättern (*cf. Barrel. ic.* 1187). 58. *Stachys iberica M. Bieb.* Eine wahrhaft kritische Pflanze, welche manche Aehnlichkeit mit *St. recta* aufweist, indem selbst die Pfirsichblüthfarbe der Blumenkrone oft in eine gelbe übergeht (*M. Bieberst. Fl. taur. III, p.* 400). Im Bot. Mag. wird sie unter No. 1959 als *St. arenaria* sehr schlecht abgebildet. 59. *Stachytarpheta elatior Schrad.* (*St. palustris Schott.*) (*Verbenaceae.*) Eine Sumpfpflanze aus Brasilien. 60. *Lavatera Weinmanniana Bess.* ist gewifs *L. plebeja Sims. bot. Mag.* 2269 oder *L. australis Schrad.*; allein *L. sylvestris Brot. Fl. Las. II, p.* 277 gehört ohne Zweifel hieher. Auch *Nees ab Esenbeck amoenit. acad. Bonn. t.* 6 bildet sie ab. Als ihr Vaterland wird Neu-Holland angegeben, obschon sie so vom Typus jener Flora abweicht, dafs man eher auf N. Am. als auf jenes Land rathen würde. 61. *Basella ramosa Jacq. fil.* (*Atripliceae.*) Wahrscheinlich aus Brasilien, und ist nach des Vfs. Beobachtung einjährig, während sie *Sprengel syst. veget. I, p.* 950 als ausdauernd angiebt, was jedoch vielleicht nur von ihrem Vaterlande gilt. 62. *Combretum parviflorum Rchb.* (*Combretaceae.*) Eine schöne neue Art, die sich von allen übrigen schon durch die Kleinheit ihrer Blüthen unterscheidet. Sie ist eine der Senegalschen Pflanzen, welche der unglückliche *Kohaut* für *Sieber* sammelte. Schade, dafs der Vf. die Frucht nicht mit darstellen konnte, da er keine fruchttragen- den Exemplare vorfand. 63. *Acacia acanthocarpa W.* Auf den canarischen Inseln, indem auch das hier ab- gebildete Exemplar von Teneriffa ist. In den Gär- häufig unter dem Bastardnamen *A. aculeaticarpa.* 64. *Verbena lasiostachys Lk.* Aus Kalifornien. Kom- der *V. stricta Vent. Cels.* 53 sehr nahe, untersch- det sich aber schon durch die Richtung des Steng- Kleinheit der Blüthen und weniger dichte Behaar- 65. *Rhexia Chamaecistus Sieb. fl. martinic. n.* Von der Insel Martinique. Eine sehr zierliche welche an *Rhododendron Chamaecistus* erinnert, sich *Rhexia ornata* (*Humb. Bonpl. Melast. t.* nähert, durch mehrere Merkmale hinlänglich als ständige *species* bewährt.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

BOTANIK.

1) Leipzig, b. Hofmeister: *Icones plantarum rariorum et minus rite cognitarum indigenarum exoticarumque.* Iconographia et supplementum inprimis ad opera *Willdenowii*, *Schkuhrii*, *Persoonii*, *Roemeri* et *Schultesii* delineatae et commentario succincto editae, auctore *Ludovico Reichenbach* u. s. w.

Auch unter dem deutschen Titel:

Kupfersammlung kritischer Gewächse, oder *Abbildungen seltener und weniger genau bekannter Gewächse des In- und Auslandes als Kupfersammlung und Supplement vorzüglich zu den Werken von Willdenow*, *Schkuhr*, *Persoon*, *Römer* und *Schultes* gezeichnet, nebst kurzer Erläuterung, herausgegeben von *L. Reichenbach* u. s. w.

2) Ebendas.: *Iconographia botanica exotica*, sive *hortus botanicus*, imagines plantarum inprimis extra Europam inventarum colligens, cum commentario succincto editus auctore *H. G. Ludov. Reichenbach* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Kupfersammlung der neuesten oder bisher weniger genau bekannten und verwechselten ausländischen Gewächse, nebst Angabe ihrer Cultur für Gartenfreunde, von *H. G. L. Reichenbach* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

66 *Chrysanthellum procumbens Rich.* (*Compositae*) erhielt schon mehrere Abbildungen, wie namentlich von *Plumier*, *Sloane*, *Swarz* und *Lamarck*, ohne eine genauere Darstellung, wie sie hier der Vf. gab, berflüssig zu machen. Diese niedliche Pflanze hatte s eigene Schicksal, durch 7 Genera wandern zu müs-, ehe sie *Richard* (*Pers. syn. II.* p. 471) zu einer uen Gattung erhob. Mit *Ecclipta* hat sie noch das eisse gemein; allein schon der Habitus und die vergerten zweyzähnigen Strahlen unterscheiden sie hinglich. Auf sumpfigen Weideplätzen in Westindien. 7 *Jussieua longifolia Rchb.* Eine schöne Art dieses eschlechts, welche der Vf. aus Samen von *Zeyher* nter dem Namen *J. frutescens Angl. Cat. sem.* 1823 hielt. Da jedoch schon eine *J. fruticulosa* vorhann, so schien dem Vf. sein hier gewählter Name vorzüglicher. Auch *De Candolle* führt sie unter diesem Namen auf (*Pl. rar. d. jard. Genev. n.* 4). 68 *Geranium Londesii Fisch.* ist *Geran. longipes De C.*, wobey hier mit Recht die Priorität des *Fischerschen* Namens in Schutz genommen wird. 69 *Conyza amoena Lk.* Am Flusse Congo. Steht der *C. fastigiata Willd. En. suppl.* sehr nahe. 70 *Phlomis laciniata L.* Schon *Tournefort* bekannt und hier meisterhaft dargestellt. Durch die zierlich zertheilten Blätter, ockergelben (jedoch selten erscheinenden) Blumen zeichnet sie sich vortheilhaft aus, gehört aber zu den Seltenheiten. 71 *Boronia floribunda Sieb.* (*Rutacea*). Mit dieser herrlichen Pflanze beginnt die Reihe neuholländischer Gewächse, die eben so eigenthümlich als schön und seltsam geformt erscheinen, wie alles, was aus diesem Wunderlande kommt. — Eine Entdeckung des unermüdeten *Sieber*, der sie in seiner *Fl. Nov. Holl. n.* 300 gab. Sie ist ein, 3 Fuss hoher, auf Sandfelsen der blauen Berge wachsender Strauch, der sich von der benachbarten *B. pinnata* schon durch die Grösse der Blätter und Blüthen auf den ersten Blick unterscheidet.

72 *Boronia microphylla Sieb.* hat mit der vorigen gleichen Standort, und ist durch ihre niedlichen kleinen verkehrt ey-, allmählich herzförmigen Blättchen, die das Aussehen von denen einiger Coronillenarten haben, ausgezeichnet. 73 *Boronia triphylla Sieb.* Ebenfalls auf den blauen Bergen Neuhollands, die überhaupt noch Manches versprechen. Die Blätter sind fast die des Rosmarins. Unter den höchsten Eucalypten. 74 *Boronia ledifolia Gay* ist *Lasiopetalum ledifolium Vent. Malm. n.* 59 *in adn.* In Neuholland bey Sidney auf Hügeln unter Gebüschen von *Leptospermum*, *Banksia* u. s. w. Die *Subgenera* dieses Geschlechtes müssen nach unserem Vf. nicht mehr nach der Einfachheit oder Zusammensetzung der Blätter bestimmt werden, sondern nach der Bildung der Staubfäden, indem das *Subg. Boronia* seitliche Antheren, *Robonia* (durch Versetzung aus *Boronia*) aber endständige hat. 75 *Jussieua ramosa Jacq. fil.* scheint eine sehr wohlbegründete Art. 76 *Gompholobium venustum R. Brown* (*Leguminosae*). Ein niedlicher kleiner neuholländischer Strauch vom Hafen Jakson. 77 *Bauera galioides Sieb.* (*Cunoniaceae*) und *B. microphylla Sieb. Fl. N. Holl. n.* 286 machen wohl nur eine Art aus, die in Torfboden unter Cyperaceen bey Sidney vorkommt. Sie ist übrigens von der stattlichen *Bauera rubioides* hinlänglich verschieden. 78 *Tetratheca juncea Sm.* (*Tetrandreae*).

Gleichfalls aus der Gegend von Sidney. Alle Arten find kleine, ftrauchartige Gewächfe, dem Wuchfe der Polygalaarten vergleichbar, mit pfirfichrother Blüthe, faft fo wie bey der *Boronia*. 79 *Pleurandra cistiflora Rchb.* (*Dilleniaceae*). Ein fchöner, ungefähr fufshoher Strauch bey Sidney in Neuholland auf Sandfelfen. Wuchs wie bey *Helianthemum*. Merkwürdig ifts, dafs jeder von den Käufern der *Sieber'fchen* Samenfammlung eine befondere Art erzog. 80 *Lobelia Weftiniana Thunb.* Aus Brafilien, wo fie *Freyreis* in feuchten Wäldern um die Villa Ricca, *v. Martius* in der Provinz St. Paulo auffand. Von der naheftehenden *L. furinamenfis* (*Curt. mag.* 225; *Andr. rep.* 502. *Codd. bot. Cab.* 749) unterfcheidet fie fich durch Stellung und Ueberzug der Blätter, fowie durch unten gebartete (*barbata*) Antheren, von *L. macropoda Thunb.* durch feinhaarige Blätter und Blüthenftiele, welche kürzer als die Blätter find. 81 *Bankfia Cunninghami Sieb.* Eine herrliche Proteacee, welche *Sieber* an den weftlichen Abhängen der blauen Berge bey York fand. Sie fteht im Syftem in der Nähe von *B. fpinulofa, occidentalis* und *litoralis R. Brown.* Ihre Selbftftändigkeit kannte auch *Lambert* an. 82 *Melaleuca erubefcens Otto*, eine fchöne und beftimmte Art, die von der naheftehenden, gelbblühenden *M. armillaris* und *M. ericifolia* ganz verfchieden ift, mit welcher fie daher *Link* übel vereinigt. Uebrigens hat fie wohl mit den übrigen Arten gleiches Vaterland. 83 *Patrinia intermedia R. S.* ift *Fedia intermedia Hornem. Hafn. I*, p. 48. Die *Patrinia mediuscula Fifch. Cat. hort. Petrop.* fcheint nach unferem Vf. diefelbe zu feyn. 84 *Callistemon capitatus Rchb.* (*Myrteae*), ein kleiner, 2—3 Fufs hoher Strauch, auf hügeligen, mit dünnem Grafe bedeckten Weideplätzen, beym Hafen Jakfon auf Neuholland. Den Gattungscharakter von *Callistemon* hat *R. Brown* aus einander gefetzt, indem er gleichfam *Callistemon rigidus* als den Typus desfelben betrachtet (*Bot. reg.* 393). 85 *Senecio valerianaefolius Wolf* erreicht oft Mannshöhe, und ift jährig. Vaterland ift unbekannt. Aehnelt fehr an Blättern der *Valeriana officinalis*, daher auch der Beyname. 86 *Hypericum reflexum L.* nach einem auf Teneriffa gefammelten Exemplare. 87 *Hypericum nudiflorum Mchx.*, aus Nordamerica, woher auch das abgebildete Exemplar. 88 *Hypericum punctatum Lam.* ift *H. corymbofum* der Gärtner. *Sprengel* zieht hieher *H. attenuatum Fifch.*, unter welchem Namen jedoch der Vf. eine Pflanze befitzt, die kaum von *H. hircinum* verfchieden feyn dürfte. Die Heimath ift Carolina und Penfylvanien. 89 *Lobelia coronopifolia L.* Eine fchöne, blau blühende Lobelie, deren Vaterland das Cap ift. Sie gehört unter die Seltenheiten, indem man gewöhnlich die *L. triquetra*, womit fie felbft *Andrews bot. repert.* 339 verwechfelt, unter diefem Namen in den Gärten zieht, obfchon fie wenig Aehnlichkeit damit hat. Eher ähnelt *L. pedunculata bot. Magaz.* 2251 der unfrigen, nur dafs die Blattlappen zweyfpaltig find. 90 *Xylomelum pyriforme R. Br.* ift *Bankfia pyriformis Gaertn.* (*Hakea pyriformis; Conchium*) (*Proteaceae*). Ein herrlicher, 12—14 Fufs hoher Baum, der eine fonderbare Metamorphofe feiner Blätter erleidet, indem die erften fpitzzackig, wie bey *Ilex Aquifolium* find, nach einem Alter des Baums von 6—7 Jahren aber ganzrandig werden, wobey die matt rofenrothen Blüthen mit roftbraunem Filz erfcheinen. In Wäldern bey Port Jakfon, auf den blauen Bergen und anderwärts in Neuholland. Nach einem von *Sieber* gefammelten Exemplare, wo jedoch die Wurzelblätter fehlten. 91 *Vahlia Weldenii Rchb.* (*Salicaria*). Das Gefchlecht *Vahlia* grenzt mittelft feines Habitus fehr nahe an *Cuphea*, fowie an *Elatine*. Diefe Art erfcheint bey Erdefias in Aegypten, wo es neulich von *Brocchi* gefunden wurde. Unfer Vf. erhielt das hier dargeftellte Exemplar vom Freyh. *v. Welden*, daher auch der Beyname. 92 *Mimetes hirta R. Br.* (*Proteaceae*) war fchon *Linné* bekannt, der fie mit dem Namen *Protea hirta* (*Mant.* p. 188) bezeichnete, auch gab *Weinmann* (*Phytanth. IV. t.* 899) eine rohe Abbildung. Am Vorgebirge der guten Hoffnung (Simons-Bay). 93 *Mimetes Hartogii R. Br.* Scheint noch zweifelhaft, da fie fowohl von *Brown's* Befchreibung als auch von der *Weinmann'fchen* Figur (*Phytanth. IV. t.* 906 *a*) durch ums Doppelte fchmälere Blätter abweicht. Näher fteht allerdings *M. cucullata R. Br.* nach *Weinm. Phyt. IV. t.* 905 f., allein vorliegende hat an beiden Seiten, befonders aber am Rande, fehr behaarte Blätter. Vom Cap. 94 *Patrinia ferrulaefolia Fifch.* Aus Davurien. Die Pflanze ftarb vor der Fruchtentwickelung, daher diefe nicht mit dargeftellt werden konnte. 95 *Hypericum floribundum Ait.* Von den canarifchen Infeln, in Gärten fehr felten, da unter demfelben Namen mehrere amerikanifche Arten cultivirt werden. 96 *Hypericum quinquenervium Walth.* Im nördlichen Amerika und auf dem Berge Quindin. Schade, dafs in der Abbildung der Kupferftecher den Verlauf der 5 freylich etwas undeutlichen Blattnerven nicht genau angab. 97 *Gompholobium virgatum Sieb.* (*Leguminofae*). Ein zierliches, 2 Fufs hohes Gewächs mit kugeligen Hülfen, das *Sieber* bey Port Jakfon auf NH. fand. 98 *Scrophularia grandiflora De C.* Ein ausdauerndes Gewächs, welches fich durch feine grofsen, fchönen, grünröthlichen Blumen vortheilhaft auszeichnet, deffen Vaterland aber unbekannt ift. 99 *Styphelia laeta R. Br.* (*Epacrideae*) mit herrlichen rothen Blüthen, welche den Blättern faft an Gröfse gleichkommen. Am Port Jakfon. Die Darftellung der Blüthe und Fruchttheile vermiffen wir hier. 100 *Brunia fuperba Don* (*Bruniaceae*). Eine grofse Seltenheit. Die fchönen rothen Blumen (die *De Candolle* nicht kannte. *Prodr. II.* p. 44. n. 30) veranlafsten *Don* ohne Zweifel, ihr den Beynamen *fuperba* zu geben, fo wie fie wegen ihrer erdbeerartigen Figur von *Schott* den Namen *B. fragarioides* erhielt. Beyläufig bemerkt der Vf., dafs die *Bruniaceen* eine mit den *Canoniaceen* parallellaufende Gruppe ausmachen müffen. Zugleich fügt er zu den letzten noch die Gefchlechter *Ceratopetalum Sm.* (zunächft der *Weinmannia* ftehend), *Philadelphos* (mit umgekehrtem Embryo und fälfchlich als einweibig betrachtet

tet, so wie auch nicht von *Hydrangea* zu entfernen) und *Decumaria*.

Die Tafeln, meist nach vom Vf. selbst gezeichneten Abbildungen, sind von denselben Meistern, wie die in den *Iconib. plant. rar.* gestochen, erschienen jedoch mit Unterbrechung. Schon im J. 1824 waren die ersten 60 Tafeln fertig; im darauf folgenden Jahre wurden noch 20 hinzugeliefert, und erst in diesem Jahre ward die erste Centurie vollzählig. Auch änderte sich die Verlagshandlung, indem der jetzige Verleger die früheren Hefte von der Cnoblochschen Buchhandlung zu Leipzig käuflich an sich brachte, um sowohl dieses Werk, als die *icones plant. rar.*, gleichmäsiger fortzusetzen. Das Interesse, das der jetzige ehrenwerthe Verleger daran nimmt, spricht sich überall in dem Bestreben aus, diesem Werke selbst im Aeusseren eine vollkommnere Gestalt zu geben, was auch das schönere weissere Papier beurkundet. Die Illumination einiger Exemplare, unter den Augen des Vfs. selbst ausgeführt, hat uns eben so erfreut, als wir diess von dem verbrüderten anderen Werke versichern können. Selbst der in Kupfer gestochene geschmackvolle Umschlag ist nicht zu übersehen, auf dem in zierlicher Anordnung die dem Andenken der besonders für die wissenschaftliche Pflanzencultur thätigen Botaniker unserer Zeit gewidmeten Pflanzen und Blumen erscheinen, welche oben eine doppelte schlängelnde *Linnéa* sinnig zu einem Ganzen windet.

Register und einige Verbesserungen beschliessen diese Sammlung, über die uns vielleicht bey ihrer Vollendung der Vf. einen methodischen Conspectus geben wird. Ständen ihm freylich auch die nöthigen Angaben über die Temperatur, Höhe und überhaupt geologischen Verhältnisse der Pflanzen zu Gebote: so würden wir gleichfalls um deren Mittheilung bitten, da sie bisher nur bey einigen gemacht wurden. Da immer zugleich auf die neuesten Entdeckungen im Gebiete der Pflanzenkunde in unserer Schrift Rücksicht genommen wird: so waren manche Missgriffe hinsichtlich der Nomenclatur fast unvermeidlich (die jedoch der Vf. in den Nachträgen verbesserte), wenn nicht anders dadurch der raschere Fortschritt derselben gehemmt werden sollte, und wir stimmen nicht ganz dem Tadel jener bey, nach denen unser Vf. viel zu eilfertig arbeitet. Denn dass eben kritische Pflanzen sobald als möglich zur Sprache gebracht werden, kann nur Wahrheit schneller herbeyführen, und Irrthümer leichter beseitigen. ar.

OKONOMIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Der Landwirth in seinen monatlichen Verrichtungen,* oder *Darstellung der gewöhnlichsten Oekonomie-Geschäfte in ihrer monatlichen Reihenfolge.* Ein Handbuch für angehende Landwirthe und Gutsbesitzer, besonders für solche, welche die Landwirthschaft nicht praktisch erlernt haben. Von einem *praktischen Oekonomen. Zweyte* verbesserte *Auflage.* 1827. IV u. 275 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. hatte sich bey der Ausarbeitung seiner Schrift das Ziel vorgesteckt, angehenden jungen Landwirthen, deren Vermögensumstände ihnen den Ankauf vieler Bücher nicht verstatten, und welche die Landwirthschaft nicht praktisch erlernt haben, einen nützlichen Leitfaden zur Erlernung der bey der Landwirthschaft am gewöhnlichsten vorkommenden Geschäfte in die Hände zu geben. Sie enthält, nach seinem eigenen offenen Geständniss, freylich keine Bekanntmachung neuer Erfindungen, keine künstlichen Berechnungen u. s. w.; aber nach des Rec. Ermessen in jeder Hinsicht nützliche Lehren, womit der Vf. sein Ziel in sofern erreicht hat, dass ein Jeder auf dem kürzesten Wege in allen Theilen der Landwirthschaft einen praktischen Unterricht erhält, wonach er in jedem Fache seine Geschäfte richtig leiten kann. In die Reihe der gelehrteren ökonomischen Schriftsteller sich zu drängen, ist daher auch der Vf. weit entfernt, indem er seine Kenntnisse dazu für zu geringe hält; er will nur denen nützlich werden, die weniger unterrichtet sind, als er. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend, hofft er, dass das Publicum die zweyte Auflage dieser Blätter und deren Zweck günstig beurtheilen werde. Gelehrt hat auch der Vf. sein Buch nicht geschrieben, was aber für solche Leser, wie er sie für dasselbe bestimmt hat, ganz zweckwidrig gewesen wäre; dagegen in einer deutlichen und fasslichen Sprache, die ein Jeder von ihnen wohl verstehen kann.

Die Darstellung der gewöhnlichsten Oekonomie-Geschäfte, insbesondere in jedem Monate, geschiehet in folgender Ordnung: Feldbau und Wiesencultur. Gartenbau überhaupt: Baumgarten; Küchengarten. Viehzucht überhaupt: Behandlung der Pferde; Behandlung des Rindviehes; Behandlung der Schafe; Behandlung der Schweine; Behandlung des Federviehes. Scheunen und Futterboden. Molkerey, die aber einen Monat um den anderen ausgesetzt ist. Brennerey. Brauerey. Unbestimmte Geschäfte. Bienenzucht. Jagd. Fischerey. In dieser Ordnung werden die Geschäfte dieser Fächer alle nach einander in jedem Monate durchgegangen, so dass ein angehender Landwirth bey rechter Zeit überall die nöthige Erinnerung und Belehrung findet. Davon wollen wir noch einige Proben geben, so wie sie uns in die Hand kommen. §. 87, Monat *April,* unter der Rubrik: *Feldbau* und *Wiesencultur,* heisst es: „Wer wegen Mangel an Wiesen genöthigt ist, viel Kleebau zu betreiben, und einen kräftigen kalkgründigen Boden mit tiefer Ackerkrume hat, der wird wohlthun, wenn er immer ein gutes Stück Land dem Luzernbau widmet. Der Luzern (*medicago sativa*) giebt zwar die ersten zwey Jahre hindurch wenig Ausbeute, bringt diess aber später bey guter Behandlung reichlich bey, und giebt 10 bis 15, ja wohl 20 Jahre hindurch schöne Ernten. Er ist unter den Kleearten der zeitigste im Frühjahr und schon desshalb bey der Stallfütterung zu empfehlen; auch kann er in seiner besten Zeit jährlich wohl viermal gemäht werden. Das Luzernheu ist sehr gesund und nahrhaft und besonders den Schafen zuträglich. Es ist schon für die erste Hälfte dieses Monats erinnert worden, dass

man ihn wohl unter das Wintergetreide säen kann, allein er leidet dabey sehr oft an seinem Gedeihen, weil er unter dem Weitzen nicht Luft und Licht genug erhält, was er sehr liebt. Man thut daher wohl, wenn man ihn jetzt gegen Ende des Aprils, unter Hafer mit ein wenig Wicken gemischt, säet. Auch hiezu wählt man mit Vortheil solche Aecker, die das Jahr zuvor Hackfrüchte, besonders Kohl in frischem Dünger getragen haben, weil diese am reinsten vom Unkraut sind, und tiefe lockere Ackerkrume haben. Das Wicken- und Hafer-Gemenge wird etwas dünn zuerst gesäet und untergeegt, dann der Luzern (zu 10 bis 14 Pfund nebst einem Zusatz von 2 bis 3 Pfund Kopfklee pro Magdb. Morgen) möglichst egal darüber ausgestreut und wieder leicht übergegt. Später läſst man wohl die Walze noch folgen, um die Feuchtigkeit in der Erde beysammen zu halten. Das Hafer- und Wicken-Gemenge darf man aber nicht reif werden lassen, sondern muſs es grün abfüttern, damit der Luzern zeitig genug Luft und Licht erhält.“ Dem Luzern folgt der Kopfklee (*Trifolium pratense*) und die Esparsette (*Hedysarum onobrichis*). Was uns aber am meisten gefällt, ist die Wiesencultur, worauf viel Fleiſs zu wenden gelehrt wird. Futterbau ist auch die Basis der Landwirthschaft. Von der *Bienenzucht* im Monat *May* schreibt der Vf. S. 130 also: „Die Bienen finden nun schon hinreichende Nahrung im Freyen (woher?); und wenn nicht stürmisches nasses Wetter dieselben am Ausfliegen hindert, oder wenn nicht bey starken Nachtfrösten die Blüthen erfrieren: so kann man das Füttern einstellen, und braucht nur die allerärmsten Stöcke zu unterstützen (das möchte wohl nicht zu allen Jahren und Orten gerathen seyn), damit sie nicht den Rest ihres Vorrath's verzehren, und Hungerschwärme abgeben.“ (Jeder Stock muſs von seinem Vorrathe noch ein bestimmtes Gewicht zur Tracht übrig behalten, sonst giebt er keinen guten Schwarm, und sammelt auch zum Vorrathe keinen Honig.) „Nur die Stöcke, die man zum frühen Schwärmen reizen will, füttert man nun mit frisch geseimtem und mit Sternanisthee vermischtem Honig. Dieſs befördert die Brut, indem es die Königin zum häufigeren Eyerlegen reizt, und daher das *Wollustfüttern* genannt wird.“ (Wenn ein Stock reich an Honig ist: so ist er auch reich an Brut; beides stehet mit einander in einem richtigen Verhältniſs: die Bienen durch gedachtes Füttern auſser diesem Verhältniſs zu setzen, heiſst die Natur in ihrer Einrichtung stören.) „Mit dem Reinigen der Standbreter kann noch fortgefahren werden. Ist hohes Gra in der Nähe des Bienenhauses: so muſs man dieses weghauen lassen, weil es sonst den Fröschen und Kröten Schutz gewährt, die sehr gefährliche Bienenfeinde sind, und deren Vertilgung man sich in Bienengärten sehr angelegen seyn lassen muſs. Spinnengewebe dürfen im Bienenhause ebenfalls nicht gelitten werden, weil sonst manche Biene darin umkommt. Auch darf kein Aas (!!) in der Nähe des Bienenhauses liegen, da sich die Bienen darauf leicht die Faulbrütigkeit holen“ (das ist Aberglaube!) u. s. w. Ueber den *Baumgarten* im Monat *Juli* schreibt der Vf. S. 164 „Wer in diesem Monat veredeln will, der oculirt aufs schlafende Auge. Dieſs geschieht mit den Frühobststämmchen von der Stärke einer Federspuhle bis zu der eines Fingers, sobald sich die Rinde vom Holz lösen läſst, wo möglich nach einem warmen Rege in der Reihenfolge, wie ihre Tragzeit früher und später eintritt. Die Reiser, von denen man die Auge zum Oculiren nimmt, müssen vollkommen reif und wo möglich unmittelbar vor dem Gebrauch gebroche seyn. Das Auge selbst nimmt man aus der Mitte de Reises und zwar mit dem Keim, d. h. es darf an dem Holze, von dem das Auge gebrochen worden kein weiſses Pünctchen zurückbleiben, welches ebe der Keim ist. Auch vermeide man, ein Tragauge zu nehmen. Das Oculiren selbst wird unten am Stämmchen und zwar mit zwey Augen einander gegenübe vorgenommen. (Wer seiner Sache gewiſs ist, nimm auch nur Ein Auge.) Den Verband macht man mi einer Schleife von Lindenbast, der zuvor mit Baum wachs bestrichen worden.“ Die Handgriffe dabey ha der Vf. nicht gelehrt.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

KATECHETIK. *Giessen*, b. Heyer: *Katechismus der Glaubens- und Sitten-Lehre unserer evangelisch-christlichen Kirche*, von *Ludwig Hüffel*, Doctor der Theologie, herzoglich-nassauischem Professor, Decan und erstem Pfarrer, wie auch Schul-Inspector zu Herborn. *Zweyte*, vermehrte und verbesserte *Ausgabe*. 1827. V und 65 S. 8. (4 gr.)

In wiefern diese *zweyte* Ausgabe des vorliegenden, in mehrerer Hinsicht schätzbaren Katechismus eine *vermehrte* und *verbesserte* ist, darüber muſs sich Rec. des Urtheils enthalten, weil ihm die erste, 1823 erschienene, nicht zur Vergleichung vorliegt. Inzwischen ist nicht zu zweifeln, daſs derselbe, obwohl in der Hauptanlage sich gleichbleibend, unter der Hand des fleiſsigen Vfs. wesentlich gew nen haben werde. Da, wie der Vf. Anhang S. 65 drücklich bemerkt, derselbe weniger dazu dienen soll zeigen, wie der Lehrer unterrichten, als vielmehr wie das Volk glauben und leben soll, und Hr. *H.* darum sonders darauf sah, den einzelnen Sätzen, die das Kind lichst vollständig und genau auswendig lernen soll, leicht faſsliche und behaltliche Form zu geben: so man sich wundern, daſs der Vf. veranlaſst wurde, den Vorwurf, als sey dieser Katechismus für den *L* zu schwer, sich rechtfertigen zu müssen.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

LITERATURGESCHICHTE.

Genf, b. Cherbuliez, und Paris, b. Paschoud: *Cours de littérature grecque moderne*, donné à Genève par *Jacovaky Rizo Neroulos*, ancien premier ministre des hospodars grecs de Valachie et de Moldavie; publié par *Jean Humbert*. 1827. XXIV und 174 S. 8.

Den Lesern der auch in diesen Blättern (E. Bl. 1826. Nr. 20) angezeigten „*Leukothea*, herausgegeben von Dr. *Carl Iken*. 1825“, sowie überhaupt denen, welche sich etwas mit dem Zustande der Wissenschaften unter den Neugriechen bekannt gemacht haben, ist der auf dem Titel genannte Grieche *Jakobakis Rizos Nerulos* bekannt. Mehr über ihn enthält die in dieser Schrift voranstehende Vorrede des Herausgebers, sowohl an biographischen, als an literarischen Notizen, aus denen das in der *Leukothea* Gesagte zum Theil zu ergänzen ist. Diese Vorrede, die um so zweckmässiger namentlich auch in wissenschaftlicher Hinsicht über den Vf. sich ausspricht, als derselbe im *Cours* selbst sich fast ganz mit Stillschweigen übergehet — belehrt uns auch, dass dieser *Cours* aus Vorlesungen entstanden ist, welche der Vf. im Sommer 1826 in Genf hielt, so wie er später auch über den gegenwärtigen Kampf Griechenlands Vorlesungen gehalten hat, welchen wahrscheinlich die *Histoire de la Révolution actuelle de la Grèce*, an der er, nach der Mittheilung des Herausgebers S. XXIII, arbeitet, zum Grunde liegt. Von den Vorlesungen über die neugriechische Literatur bemerkt der Herausgeber S. XII, sie seyen „*travail rédigé tout d'une haleine, sans le secours d' aucun livre, d' aucune note, d' aucun manuscrit*“: aber dennoch „*travail plein d' érudition et qui donne à juger, de quoi l' auteur était capable, s'il l'eût composé dans sa patrie, au milieu de sa bibliothéque et à tête reposée, travail, qui offre des* (nicht *de*?) *vues nouvelles et plus d' idées, que de mots*“; und er spricht gleich darauf das Urtheil aus: „*Mr. Rizo a su dans quelques pages présenter l'histoire la plus complète, qu'on ait de la littérature de sa nation*“. Das mag zum Theil wahr seyn, wie auch die vorher angeführten Worte theilweise wahr seyn, und insofern sie die Entstehung dieses Buches betreffen, Berücksichtigung verdienen mögen. Denn sie geben den Grund der hie und da sich findenden Mangelhaftigkeit dessen, was der Vf. giebt, an, indem sie zugleich den Anspruch desselben auf Nachsicht desshalb geltend machen. Was das ausgesprochene Lob anlangt, so ist es nur relativ, und was besonders Deutschland betrifft, so enthält die erwähnte *Leukothea*, — wenn die ihr zum Grunde liegenden Briefe des ungenannten Griechen aus Konstantinopel nur einen gleichen Zweck, wie den des Hn. *Rizos* bey seinen Vorlesungen, haben, — in den Beylagen des Herausgebers derselben, wenigstens mehr Materialien zu einer künftigen Geschichte der neugriechischen Literatur; scheint gleich Hr. Dr. *Iken* sich nicht ganz und nicht immer eines bestimmten Zweckes dabey bewusst gewesen zu seyn. Denn die *Leukothea* giebt, eben in den Beylagen, zu viel Verschiedenartiges und nicht mit ihrem einfachen Zwecke Vereinbares, also Unnützes; und wenn auch gar nicht zu leugnen ist, dass sie hin und wieder das vorliegende Buch ergänzen kann — wie auch wieder umgekehrt — so besteht doch darin ein grosser Vorzug des französischen Buches, dass es sich *nur* mit der Literatur des neuen Griechenlands beschäftigt, *nur* eine Darstellung dieser beabsichtigt. („*J'ai voulu*, heisst es S. 156, *dans cet ouvrage, esquisser rapidement le tableau de la littérature de mon pays.*“) Natürlich musste dabey auch auf die äussere Geschichte, auf politische Thatsachen, besonders Rücksicht genommen werden, S. 95; aber trotz dem behält Hr. *Rizos* seinen einfachen Zweck immer vor Augen. Rec. will etwas Mehr über dasselbe sagen, und seine Bemerkungen beyfügen.

Als Einleitung steht eine *Introduction à l'histoire de la langue grecque* (S. 1—21) voran, worin der Vf. über den Ursprung, die Fortschritte und den Verfall der altgriechischen Literatur in Griechenland sich verbreitet, indem er in diesem Bezuge die Eroberung Konstantinopels als den Grenzpunct zwischen dem Alten und Neuen festsetzt. Das kann aber in Betreff der Sprache nicht so allgemein behauptet werden, die ja schon vor 1453, und, wie der Vf. selbst S. 22 sagt, seit Justinian, merklich von dem Altgriechischen sich zu entfernen angefangen hatte. Aber eine sehr wahre Bemerkung, die Manches in Betreff des heutigen Zustandes der neugriechischen Sprache, wie das Volk sie spricht, erklärt, ist die S. 16: „*L'église d'Orient, toujours libre, toujours au-dessus des vicissitudes politiques, conservait la langue originale des saints Evangiles*“; sehr richtig nennt der Vf. an einer anderen Stelle (S. 123) die griechische Geistlichkeit „*premier et fidèle dépositaire de la langue*“ (vergl. S. 126), wenngleich nicht zu leugnen ist, dass die Geistlichkeit nicht immer in Bezug auf das ihr Anvertraute dem Zutrauen entsprochen habe, in sofern sie nicht selten sogar als Gegnerin der Aufklärung

auftrat. Von S. 22 an handelt der Vf. von dem *Origine et Progrès de la littérature grecque moderne*, und zwar beginnt er dieselbe von dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, da die gelehrten Griechen anfingen, — nicht, wie bisher, in der alten Schriftsprache, — sondern in der Sprache des Volks zu schreiben, und als „*la langue grecque moderne commença, à se créer une littérature, qui pût avoir un caractère et de l'originalité*". (S. 25.) Die Zeit vor 1700, die Periode von 1453 an ist (S. 20. 24) gar zu kurz abgehandelt, so dass z. B. *Laskaris* nicht einmal erwähnt wird, und Rec. verweist daher, zur Ergänzung, theils auf den „Beytrag eines Griechen zur richtigeren und milderen Beurtheilung des jetzigen griechischen Volkes" im Heidelberger Taschenbuch für Freunde der Geschichte des griechischen Volkes (Heidelberg, bey Winter) 1823 und 1824, theils auf die *Leukothea* (Th. 1. S. 209). Von der *langue grecque moderne* sagt der Vf. S. 22, dass sie ihren Ursprung in der Verderbniss der altgriechischen Sprache habe; — er scheint also, mit Bezug auf das besonders, was er S. 168 sagt, der Meinung zu seyn, dass sie, eben als das verderbte Altgriechische, als blosse συνήθεια (wie *Korais* die neue Sprache oft recht passend benennt), als die Sprache des Volkes, nicht so wie sie ist, ohne bestimmte Regeln, schwankend, nur nach dem Gebrauche — oft nach dem Missbrauche — der *συνήθεια*, zur Schriftsprache gemacht werden könne, dass sie vielmehr erst der Verbesserung nach bestimmten Regeln bedürftig sey. Und zwar scheint der Vf. da, wo er bey Gelegenheit dessen, was er über *Korais* sagt, der drey vorzüglichsten Systeme über die Bildung der neugriechischen Sprache gedenkt (S. 110 ff.), der Ansicht *Korais* vor den übrigen seinen Beyfall zu geben. Er sagt aber (S. 112) über diese Ansicht Folgendes: „*Coray avait pour principe d'épurer successivement l'idiome populaire, sans pour cela y introduire certaines formes anciennes, qui s'en éloignaient trop; de bannir les mots étrangers et de les remplacer, autant que possible, par des mots grecs, en puisant avec réserve dans le trésor de la langue littérale; enfin, d'éviter les gallicismes, les italicismes et les germanismes introduits dans la langue moderne par les nombreuses traductions* (auch wohl, und mehr noch, bey Gelegenheit der Kreuzzüge)". Und mit Berücksichtigung aller Umstände dürfte das auf diese Ansicht gegründete System *Korais* auch das zweckmässigste seyn. Aber nicht ohne besonderen Grund sagte Rec. oben, dass auch Hr. *Rizos* diesem Systeme seinen Beyfall zu geben *scheine*. Denn dieser — um das hier sogleich zu erwähnen — ist immer als ein Gegner desselben betrachtet worden, und zwar wegen einer Satire: Κορακιστικὰ ἢ διόρθωσις τῆς ῥωμαικῆς γλώσσας, welche von ihm im Jahre 1812 zu Konstantinopel erschien, und 1816 in Leipzig wieder abgedruckt worden ist. Er selbst kommt in dem *Cours* S. 113 darauf zu sprechen, erklärt sie aber als nur gegen die „*sectateurs fanatiques de Coray, ses partisans, qui dénaturaient ses principes en les exagérant*", gerichtet, indem er bemerkt: „*Mon but était, non d'attaquer le système de Coray, mais de combattre les extravagances de ceux, qui l'avaient défiguré*". Ob dem wirklich also sey, überlässt Rec. Anderen zur Entscheidung: unterrichtete Griechen zweifeln an der Wahrheit jener Selbstapologie, die dem Vf. des *Cours de Littérature grecque moderne* wenigstens sehr am Herzen gelegen haben mag, da er bey dieser einzigen Gelegenheit von sich selbst spricht.

Die Geschichte der neugriechischen Literatur, oder wie es S. 25 heisst, der „*progrès, que faisait la nation grecque vers l'acquisition des connaissances scientifiques et littéraires*", theilt der Vf., nach besonderen charakteristischen Kennzeichen, in drey Perioden: die von 1700—1750 (S. 26—30), die von 1750—1800 (S. 30—87) und in die von 1800 bis auf die neueste Zeit (S. 87—125). Nach diesen drey Perioden, die er indess nicht immer streng beobachtet (so z. B. gehören *Vardalachos* S. 64 und *Benjamin Lesbios* S. 60 der dritten Periode, nicht der zweyten, an), behandelt er die Geschichte dessen, was die Neugriechen in wissenschaftlicher Hinsicht gethan haben, indem er nur ein Gemälde der bekanntesten (S. 67) gelehrten Griechen aufstellt, und theils biographische, theils literarische Notizen von ihnen mittheilt, überhaupt aber alles dasjenige zusammenstellt, was auf die Entwickelung des wissenschaftlichen Lebens in Griechenland günstig eingewirkt hat (hierüber bleibt *Korais Mémoire sur l'état actuel de la civilisation dans la Grèce* vom Jahre 1803 immer noch das Beste), und was in den einzelnen Perioden bewirkt worden ist. Rec. will im Einzelnen Folgendes bemerken. *Eugenios Bulgaris* S. 34 ff., im vorigen Jahrhunderte, gehört übrigens eben so gut der zweyten Periode, als der ersten, an (vgl. *Leukothea* II. 7); er lehrte in verschiedenen Theilen Griechenlands im Ganzen etwa zwanzig Jahre, auf dem Berge Athos aber, wo er selbst eine Lehranstalt begründete (*Leukothea* I. 235), sechs Jahre. Dass er, wie es S. 35 heisst, *ébloui par l'accueil favorable, que l'impératrice Catherine faisait aux Grecs réfugiés dans ses états*, nach Russland gegangen sey, ist eben so unwahr, als die Vorwürfe ungegründet sind, die ihm der Vf. wegen dieses Mangels an Patriotismus und um dieser eitlen Ruhmsucht willen macht. „Barbarische Ränke, sagt der Grieche in der *Leukothea* I. 235, vorzüglich der Geistlichen, nöthigten ihn, seine Lehranstalt geschwind wieder aufzuheben"; nach der Mittheilung eines anderen Griechen waren es kleinliche Streitigkeiten über unbedeutende Religionsgegenstände, die ihn veranlassten, den Athos und Griechenland zu verlassen. — Zu Ergänzung des S. 37 ff. über *Theotoki* Gesagten verweist Rec. nur auf *Leukothea* 2. 9; 207. — Ausser der populären Physik und der geographischen Charte von Griechenland (S. 41) gab *Rhigas* auch noch andere *wissenschaftliche* Werke heraus, s. *Leukothea* 2. 115; seine Ὕμνοι sind, ausser der 1814 in Jassy erschienenen Sammlung (S. 43), theilweise auch anderwärts, z. B. in einer 73 Seiten starken Broschüre: Ἄσματα καὶ ποιημάτια διάφορα (ohne Jahrzahl und mit dem fingirten Druckorte

Κοσμόπολις) gedruckt. Ob von ihnen wirklich gesagt werden könne, dass sie *écrites correctement en grec moderne* seyen (S. 42), möchte Rec. nach dem, was er von ihnen gesehen hat, bezweifeln; wenigstens ist die Orthographie in ihnen nicht die beste; oder meint Hr. *Rizos* etwa, mit *Christopulos* und Anderen (s. *Leukothea* 2. 79; 87), dass die Orthographie der altgriechischen Sprache in der neugriechischen Sprache überflüssig sey? Uebrigens fehlte es auch vor *Rhigas* nicht (vgl. aber S. 49) an Beweisen von Patriotismus der Griechen, wenngleich nur einzelner. Die erste Hetärie in Griechenland war zwar nicht die von ihm gestiftete: aber er gab jenem Patriotismus erst grösseren Schwung, und theilte ihn auch, besonders durch seine Gesänge, dem Volke mit. Was in den *Notes* S. 162 über die Hetärie des *Rhigas* und die spätere von 1814 gesagt ist, stimmt im Einzelnen *mit* den bis jetzt ausführlichsten Nachrichten in den „Briefen eines Augenzeugen der griechischen Revolution. 1824" und in *Waddingtons* „Besuch in Griechenland" überein: nur ist die wissenschaftliche Hetärie, von der die φιλόμουσος ἑταιρεία in Athen (S. 165) ausging, nicht genau von der politischen getrennt, und doch scheinen sie durchaus, sowohl ihrer Entstehung als ihrem Bestehen nach, von einander unterschieden werden zu müssen. — Ueber *Neophytos Dukas* urtheilt der Grieche in der *Leukothea* 1. 253 nicht so günstig, als hier Hr. *Rizos* S. 52, wie es auch noch bey einigen anderen, dem Systeme des *Korais* mehr oder weniger abgeneigten gelehrten Griechen (*Philippides* S. 55 ff. s. *Leukothea* 2. 79) der Fall ist.

S. 68—87 spricht der Vf. über die sogenannten Phanarioten, weniger, um ihren Einfluss auf die griechische Nation darzustellen, als um sie gegen die Anklagen, die gegen sie erhoben worden sind, zu vertheidigen. Er selbst gehörte, nach S. 69, zu der Classe der Phanarioten; aber er sagt S. 86: „*je ne me suis jamais considéré comme Fanariote*", und so glaubt er, nur mit Rücksicht auf Thatsachen, die er jederzeit beweisen könne (S. 73), bey der unternommenen Apologie derselben auf Glaubwürdigkeit Anspruch zu haben. Rec. bezieht sich im Allgemeinen auf *Zallony Essai sur les Fanariotes.* 1824, und kann weder einzelnen Behauptungen des Vf. (z. B. „*Les Fanariotes veillaient sans cesse aux intérêts de la nation*", S. 68; „*le crédit politique des princes de Valachie et de Moldavie auprès du ministère ottoman améliora le sort de la nation grecque*", S. 25) allgemeine Gültigkeit, noch den S. 78 ff. angeführten einzelnen Beyspielen den Schluss zugestehen, den der Vf. S. 76 geltend macht: „*les Fanariotes devenaient les patrons de la nation grecque*". Jene einzelnen Beyspiele können Nichts zur Sache thun, denn sie lassen sich ebenfalls durch einzelne Beyspiele widerlegen. Der Geist der Classe der Phanarioten, ihr System allein, wie es sich im Laufe der Zeit ausgesprochen hat, entscheidet über sie, und auch einzelne Ausnahmen von der Regel ändern die Regel nicht ab. Der Vf. selbst spricht S. 77 von dem „*intérêt individuel et la soif des honneurs*" der Phanarioten, und dass ihr einziges Ziel nicht immer „*l'intérêt commun de la nation commune*" gewesen sey; er erwähnt ihre „*rivalités, ambition, vanité et le cortége bruyant des passions humaines*" u. s. w. — aber das ist ihm nur die Ausnahme, und trotz dem „*les Fanariotes ne négligeaient pas les intérêts de la Grèce.*" „*Ils protégeaient*, sagt er gleich darauf, *les écoles existantes*" — aber man sehe die *Leukothea*. 1. 6; 7; 238; — „*ils en fondaient de nouvelles, ils respectaient et faisaient respecter les sciences et les arts*" — und doch ist nur die einzige Schule zu Kuruschesme bey Konstantinopel von den Phanarioten gestiftet worden! Wie gesagt, Rec. bezieht sich auf das Werk von *Zallony*, das wenigstens durch das vom Hr. *Rizos* hier Gesagte nicht widerlegt worden ist. Keine Regel ist ohne Ausnahme, und diese Ausnahmen sind anerkannt.

Im Anfange dessen, was der Vf. über die *troisième période* sagt, spricht er S. 87 von der neugriechischen Sprache, und bemerkt, dass sie in dieser Periode „*des lois constantes et un système de perfectionnement régulier*" erhalten habe. Das kann indess nur insofern gesagt werden, als seit Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts mehrere gelehrte Griechen mit der Bildung der neugriechischen Sprache sich beschäftiget, als namentlich mehrere nach den Ansichten des *Korais* und den von ihm aufgestellten Grundsätzen das Neugriechische geschrieben haben: allein die Wirkung ist noch gar zu wenig allgemein gewesen, und hat auch im Ganzen nur unbedeutend seyn können, zumal in Folge der politischen Begebenheiten. Der Anfang ist gemacht: aber erst müssen sich die verschiedenen Ansichten über die beste Art der Bildung der Sprache unter einander vereinigen, und die äusseren Umstände müssen die Entwickelung des wissenschaftlichen Lebens in Griechenland begünstigen, wenn es mehr als Anfang seyn soll. — Die Erlaubniss, unter russischer Flagge auf allen Meeren des türkischen Reiches zu segeln, ward nicht erst von Selim III zu Anfange des gegenwärtigen Jahrh. (S. 89) den griechischen Schiffen, sondern bereits im Frieden von Kainardji nach dem ersten russisch-griechisch-türkischen Kriege (vgl. S. 98. 99) zugestanden, so wie auch nicht erst nach 1807, sondern schon in der zweyten Hälfte des 18ten Jahrh. die griechische Marine sich zu heben begonnen hatte. — Zu S. 91 bemerkt Rec., als ein Seitenstück, dass auch schon im J. 1805 von den ionischen Inseln aus eine Verschwörung griechischer Häuptlinge gegen die Pforte und Ali Pascha zu Stande kam, aber ohne weitere Folge blieb. S. *Fauriel Chants populaires de la Grèce moderne.* Paris, 1824. T. 1. S. 167. 201. — Die mangelhafte Notiz (S. 102, unten) über vier griechische Journale in Griechenland (welche? und wenn?) lässt sich aus den Angaben in der *Leukothea* 2. 169; 170, ergänzen, so wie dasjenige, was man hier S. 103 ff. über die literarische Thätigkeit des Griechen *Korais* liest, mancher Berichtigung und Ergänzung fähig ist. Nicht erst *nach* den Lebensbeschreibungen des Plutarch (1809. 1811. 1812.

813. 1814), wie der Vf. S. 108 sagt, sondern vor iefer zur Hellenischen Bibliothek gehörenden Ausgae, und zwar 1805, erschien der Πρόδρομος ἑλληνιῆς βιβλιοθήκης. Diese ἑλληνικὴ βιβλιοθήκη übriens enthält bis 1826 sechszehn Bände, und Πάρργα τῆς ἑλληνικῆς βιβλιοθήκης sind bis Ende 1826 sieen Bände erschienen. (S. das bis 1823 gehende, aber uch nicht ganz richtige Verzeichniss der Werke des riechen *Korais* in der *Leukothea* 2. 126—131.) Seine euern Arbeiten, z. B. Πλουτάρχου τὰ πολιτικά. 1824. ενοφῶντος Ἀπομνημονεύματα καὶ Πλάτωνος Γόργιας 825. Λυκούργου λόγος κατὰ Λεωκράτους. 1826 und πικτήτου Ἐγχειρίδιον, Κέβητος Πίναξ καὶ Κλεάνθους μνος εἰς Δία. 1826 scheint Hr. *Rizos* gar nicht gekannt ı haben. — Von S. 126 bis 156 folgt, als *Appendice*, ne *Revue critique des principaux ouvrages de la littérature grecque moderne* (*Prose: Théologie, Histoire, Philosophie, Philologie, Traductions, Voyages et Romans. Poésie: Poèmes en vers rimés. Poésie lyrique*), die indess nichts weniger als erschöpfend und genügend ist, und nur *den* Vorzug vor dem weit genaueren erzeichnisse der neugriechischen Werke in der *Leukothea* hat, dass sie nach besonderen Wissenschaften und Literaturclassen gegeben ist. Rec. könnte hiezu manchen achtrag geben, wenn hier der Ort dazu wäre; aber er erweist im Allgemeinen auf die *Leukothea*, und will ur noch bemerken, dass er im vorliegenden *Cours* überaupt die Erwähnung des von der φιλόμουσος ἑταιρεία n Athen) gegründeten γυμνάσιον Μηλιωτικόν, woran nter anderen *Anthimus Gazis* und *Gregorios Konstantas* als Lehrer angestellt waren, und des Chioten *Phurarakis*, von dem bereits einige Uebersetzungen in gutem eugriechisch erschienen sind, vermisst habe. Was die *omina propria* anlangt, so schreibt der Vf. *Chrestari* (Χρηστάρη), *Mélée* (Μηλιαῖ, Μηλιᾶς) u. s. w., und och *Lambros* (Λαμπρὸς), *Constandas* (Κωνσταντας), ı sie vielmehr *Christaris, Milias, Lampros, Konstantas* u. s. w. geschrieben seyn sollten. Den Namen: ρηστόπουλος schreibt er richtig: *Christopulo*. Endlich egt Ambelakia nicht am Fusse des Pelion (S. 66), sondern es Olympos. — Den Beschluss macht eine gereimte legie des Vf. Εἰς ἑαυτόν, im Versmasse der sogenannn *versus politici*.

Von diesem Werke ist folgende Uebersetzung erhienen:

Mainz, b. Kupferberg: *Die neugriechische Literatur.* In Vorlesungen, gehalten zu Genf 1826 von *Jacovaky Rizo Nerulos*, ehemaligen (m) Premierminister der griechischen Hospodare in der Moldau und Wallachey. Uebersetzt von Dr. *Christian Müller*. 1827. XVI u. 159 S. 8. (16 gr.)

Der Uebersetzer, der unter anderen durch seine „Reise rch Griechenland u. s. w. 1827" — wodurch er die eihe der Philhellenenschriften auf eine eben nicht sehr rühmliche Weise eröffnete — und die von ihm im J. 1826 zu Genf gehaltenen Vorlesungen über die deutsche Literatur bekannte Dr. *Chr. Müller*, schlägt in gewisser Hinsicht den Werth des Originals zu hoch an, wie diess aus dem, was Rec. über dasselbe vorher gesagt hat, hervorgeht. Indess ist zu wünschen, dass das Buch von allen denen, die die griechische Nation und ihre Geschichte seit 1453 kennen lernen wollen, fleissig gelesen werde, und darum war eine Verdeutschung höchst zweckmässig. Der Vf. derselben hat dabey, wie er in der Vorrede sagt, „manche Winke und Nachweisungen" des Grafen *Kapodistrias*, dem die Uebersetzung selbst gewidmet ist, benutzt, die sich im französischen Originale nicht finden: doch hätte er auch hie und da dasselbe mehr noch, als geschehen, verbessern, und Manches sogar hinzusetzen können und sollen. Manche Bemerkungen des Uebersetzers scheinen selbst wieder einer Zurechtweisung zu bedürfen; so z. B. die S. 72. Wenigstens scheinen von Seite der Pforte alle „Kastenunterschiede, Rangverhältnisse und Privilegien", insofern sie die Phanarioten, von denen Rizos in jener Stelle spricht, betreffen, seit der griechischen Revolution allerdings vernichtet zu seyn, und gewiss kann dagegen mit Grund nicht angeführt werden, wie es M. a. a. O. thut, dass Ypsilantis, Maurokordatos, und Andere, ihre Fürstentitel selbst im Schoosse der Insurrection nicht abgelegt haben. S. 77 irrt der Uebersetzer, wenn er den Einfluss der Phanarioten erst von der Mitte des vorigen Jahrh. an datirt: er begann schon zu Anfange desselben sich zu äussern und zu befestigen. Rec. will hier noch das Urtheil des geistreichen *Bonstetten*, das er über den *Cours de littérature grecque moderne* fällte, als er ein Ex. an *Matthisson* sandte (s. Briefe von *Bonstetten* an *Matthisson*. Zürich, 1827. S. 215. Brief vom 11 Jan. 1827), hersetzen: „Ich sende Dir hier, schreibt *B.*, ein merkwürdiges Buch von einem der geistreichsten Menschen, die ich kenne. Im Werke fühlst Du einen fremden, unbekannten Geist, der Dich anweht: es ist der Geist eines wahren Hellenen".

Die Uebersetzung übrigens ist treu und angenehm zu lesen: sehr zweckmässig ist das darin gegebene Inhaltsverzeichniss vollständiger und ausführlicher, als im Originale. Das im Vorworte des Herausgebers des Originals (in diesem selbst S. 169—171) mitgetheilte neugriechische Gedicht des *Jakovakis Risos Nerulos* ist leider nicht ganz frey von Druckfehlern, insofern also dem franz. Originale nicht treu nachgedruckt. — Was die beiden, auf den künftigen Culturzustand Griechenlands sich beziehenden, Wünsche anlangt, die der Uebersetzer in der Vorrede S. VII ff. theils wegen der in Griechenland anzulegenden Schulen, Bibliotheken u. dergl., theils über die Erziehung junger Griechen auf Gymnasien und Lyceen Europa's ausspricht, so stimmt Rec. von Herzen in dieselben ein, und wünscht ihnen baldige, volle Erfüllung. Das Aeussere der Verdeutschung ist sehr zweckmässig.

T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
NOVEMBER 1828.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI, oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande.* Zweyter Theil. 1827. X u. 343 S. gr. 8. (2 Thlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1827. No. 88—90.]

Dem Vernehmen nach hat die preussische Regierung eine beträchtliche Anzahl Exemplare dieses Werkes für Unterrichtsanstalten ankaufen lassen, ein Beweis für seinen Werth, und vielleicht eine Erklärung des beharrlichen Stillschweigens, welches die Kritik an mehreren Orten über dasselbe beobachtet. — Wir haben unsere Ansicht über die Bedeutsamkeit des Werkes bereits ausgesprochen, und brauchen jetzt nichts zu liefern als eine Analyse des Inhalts. Wenn diese bisweilen in das Detail eingeht, so geschieht diess bey Stellen, welche wichtige und bisher allgemein falsch aufgefasste Verhältnisse betreffen.

Der *fünfte Abschnitt* umfasst die Zeit vom May 1781 bis zum April 1787. Nach *Neckers* Abgange trat *Joly de Fleury* an die Spitze der Finanzverwaltung, und fand den Credit so erschöpft, dass er zu Vermehrung der Auflagen schreiten musste: die verpachteten Auflagen wurden zusammen um 4 bis 5 Millionen (Thaler, wie ein für allemal bemerkt wird) erhöht, und der *3te Vingtiéme* zu dem jährlichen Betrage von etwas über 5 Millionen auf vier Jahre gefodert, dazu eine Ausdehnung der Lotterie, welche jährlich 662,000 eintrug. Diess sind *die einzigen neuen Auflagen, welche Ludwig XVI von seinen Unterthanen gefodert hat*; sie reichten natürlich bey Weitem nicht aus, und bey der Fortdauer des Kriegs mussten in den nächsten zwey Jahren über 100 Millionen unter sehr drückenden Bedingungen aufgenommen werden, so dass im J. 1783 — wo bekanntlich der Friede erfolgte — das Deficit gegen 20 Millionen betrug. Rückkehr der französischen Truppen aus Amerika, und Wirkung des Kriegs auf den öffentlichen Geist in Frankreich. Noch in demselben Jahre legte *Fleury*, und sein Nachfolger *Ormesson* ebenfalls die Stelle des General-Controleurs nieder, welche der bekannte *Calonne* erhielt; da alle rückständigen Federungen aus dem Kriege mit einem Male geltend gemacht wurden, fand er ein Deficit von 138 Millionen, den Schatz ohne Geld und das Gouvernement ohne Credit. Mit fast unbegreiflicher Gewandtheit stellte er denselben im Augenblicke wieder her, und genügte nicht nur 3 Jahre lang ohne neue Auflagen allen Staatsbedürfnissen, sondern kaufte auch Domänen, und vermehrte bedeutend die zu dem Bau der Häfen von *Cherbourg*, *la Rochelle*, *Havre*, *Dünkirchen* u. s. w. ausgesetzten Summen.

Diese wunderähnliche Erscheinung führt zu Erörterung des allgemein behaupteten Satzes, dass hauptsächlich *Calonne's* Verschwendungen die franz. Finanzen ruinirt haben. Die Vermehrung der Schulden vom Jahre 1776 — 1786 beträgt 412 Millionen; davon hatte *Necker* 133, *Fleury* 103, *Calonne* also 176 geborgt, eine Summe, welche im richtigen Verhältnisse zu der unausbleiblichen Progression steht; nur die natürliche Erhöhung der Einnahmen bleibt also für die aussergewöhnlichen Ausgaben übrig. Diese betrugen 7 Millionen für die Brüder des Königs zu Bezahlung ihrer Schulden, schon seit d. J. 1781 versprochen und theilweis angewiesen; 10,700,000 zum Ankauf von Domänen, ebenfalls schon vor *Calonne's* Ministerium beschlossen; gegen 7 Millionen für Bauten an Häfen, Strassen u. s. w. Ist hienach der Minister fast ganz gerechtfertigt, so bleibt nichts, als der ebenfalls allgemeine Vorwurf, dass der Hof, namentlich die Königin verschwendet habe. Man besitzt zur Prüfung dieser Angabe ein unschätzbares Document, das sogenannte *rothe Buch*, Verzeichniss aller vom Könige unmittelbar angeordneten Ausgaben, von seinen Feinden zu einer Zeit bekannt gemacht, da sie allmächtig, also zu jeder Nachforschung im Stande wären; es ergiebt für 15 Regierungsjahre folgende Resultate. Hauptsumme 57 Millionen, von welchen der allergrösste Theil unvermeidliche Staatsausgaben sind, und auch in den gedruckten Finanzberechnungen erscheinen; nicht zu dieser Kategorie gehörend erscheinen: die schon erwähnten 7 Millionen für die Brüder des Königs; 5,217,000 Kaufpreis für Domänen. Die persönlichen Ausgaben des königlichen Paares betrugen während dieses Zeitraumes 2,856,000 — gewiss konnte diess nicht die Zerrüttung der Finanzen veranlassen, selbst wenn die letzte Summe *über* den Etat des königlichen Hauses gewesen wäre, was nicht zu ersehen ist. Die Commission, welche das rothe Buch herausgab, mochte diess wohl fühlen: sie bemerkte, „noch viele andere Belege über die Verschwendungen würden aufgefunden, und sollten ebenfalls bekannt gemacht werden," aber nichts ist erschienen. Der Vf. giebt sich darauf die fast unnöthige Mühe, die wahren Ursachen des Verfalls der französischen Finanzen S. 36 — 40 anzugeben, und geht dann zur Geschichte

des berüchtigten Halsbandprocesses über, welche so klar und vollständig noch nirgend geliefert worden ist, weil Georgels Memoiren, durch welche erst Licht über die Angelegenheit verbreitet wird, erschienen, als man von ihr nicht mehr schrieb und sprach. So gewiss die vollständige Unschuld der Königin ist, so sehr verdient ihr Benehmen in anderer Hinsicht dabey Tadel, und so unendlich hat ihr diese Sache geschadet.

Im Laufe des Jahres 1786 sah endlich *Calonne* seine Kunst erschöpft, und sich genöthigt, den Abgrund — ein jährliches Deficit von $31\frac{1}{2}$ Millionen bey gewöhnlichen Ausgaben — aufzudecken; er schlug zugleich Mittel vor, welche das Uebel nach seiner Ansicht beseitigen sollten, und veranlasste die Versammlung der Notablen, um durch deren Zustimmung die neuen Einrichtungen sanctioniren zu lassen, da die Genehmigung des Parlaments nicht zu erwarten war. Diese Einrichtungen waren sämmtlich im Geiste der neuen Philosophie und zum Theil von *Turgot* und *Necker* entlehnt; vorgeschlagen war natürlich auch die gleiche Besteurung; sollte aber diese etwas Wesentliches einbringen, so mussten vorher die Schulden der Geistlichkeit getilgt werden, was der Minister durch Veräusserung einiger ihrer Rechte zu erreichen hoffte. Die Notablen wiesen alle Vorschläge ab; *nur der gleichen Besteurung unterwarfen sich die Privilegirten unbedingt, und die Geistlichkeit bat bloss, selbst die Mittel zur Tilgung ihrer Schulden vorschlagen zu dürfen.* Der Bruch zwischen ihnen und dem Minister ward durch sein Benehmen unheilbar, und so sahe er sich am 9 April 1787 genöthigt, seine Entlassung zu nehmen.

Sechster Abschnitt; reicht bis zum August d. J. 1788. *Brienne*, Finanzminister; seine Verhältnisse. Die Notablen-Versammlung wird aufgehoben, die Parlamente zeichnen mehrere Edicte über neue Einrichtungen ein, müssen aber durch ein *Lit de justice* zur Genehmigung der Erhöhung der Stempelauflage und Verwandlung der *Vingtiemes* in die *Subvention territoriale* genöthigt werden, wobey das Pariser zuerst auf *Berufung der allgemeinen Reichsstände* anträgt. Es wird nach *Troyes* verwiesen, allein nichts desto weniger machen die Oberrechen- und Obersteuer-Kammer denselben Antrag; die Wirkung desselben auf die Nation kann man unter den gegebenen Umständen ermessen, sie wird S. 97 — 102 treffend entwickelt. *Brienne*, Premier-Minister; er vereinigt sich mit dem Pariser Parlament, welches zurückgerufen wird, über Bedingungen, welche nicht allein keine Hülfe verschaffen, sondern auch die Autorität der Regierung compromittiren. Sein Plan zu einer auf 5 Jahre zu vertheilenden Anleihe von 105 Millionen, welche in einem *Lit de justice* am 19 November beym Pariser Parlament eingezeichnet werden soll; wobey der König zuerst die Berufung der Reichsstände nach 5 Jahren verheisst. Protestation des *Herzogs von Orleans* gegen die Einzeichnung, und Verweisung desselben nach *Villers Cotterets;* Schilderung seines Charakters und seiner Verhältnisse. Da das Parlament in seiner Widersetzlichkeit beharrt, so entwirft der Minister einen Plan, sich desselben durch eine ganz neue Einrichtung der Justiz desselben zu entledigen (der Entwurf S. 127 — 133); indess der Parlamentsrath *d' Espremenil* hat sich durch Bestechung einen Abdruck der dessfallsigen Edicte verschafft, und zeigt am 3 May 1788 den Entwurf dem Parlamente an, welches einen heftigen Beschluss darüber fasst, und öffentlich bekannt macht. Zwey Räthe werden verhaftet, die Edicte aber in einem *Lit de justice* eingezeichnet, und die neuen Einrichtungen beginnen ins Leben zu treten.

Die Einzeichnung jener Edicte beym Parlament zu *Rennes* veranlasste in dieser Stadt bedeutende Unruhen, an welchen hauptsächlich der Adel theilnahm (S. 147 — 158); ebenso zu *Grenoble*, wo man so weit ging, eine Versammlung der Stände der Dauphinée beym Schlosse *Vizille* zu beschliessen; sie erfolgte wirklich, machte im drohenden Tone die schon bekannten Foderungen, und vertagte sich auf den 5 September nach *Romans*. Auch eine, jedoch vom Minister berufene Versammlung des Clerus wies alle seine Anträge zurück, und drang ebenfalls auf Berufung der Reichsstände. Der König genehmigte nun die Versammlung zu Romans, und gab das Versprechen, dass bis zum 1 May des nächsten Jahres die Reichsstände berufen werden sollten; dabey trat unbeschränkte Pressfreyheit durch die Auffoderung an Alle und Jeden ein, Meinungen und Vorschläge über die zweckmässigste Form der Ständeversammlung, und wie durch sie der höchstmögliche Nutzen zu erlangen sey, bekannt zu machen. Die dringende Noth der Finanzen zwang indess zu dem Schritte, welcher für Ludwig XVI der fürchterlichste war: Beschränkung der Zahlungen des königlichen Schatzes; als Folge davon erhielt der Minister seine Entlassung, jedoch mit Gnadenbeweisen.

Siebenter Abschnitt, bis zum April 1789. *Necker*, welcher indess durch ein eben so pflichtwidriges als unedles Benehmen (S. 169 — 172) den Unwillen des Königs noch gesteigert hatte, ward ihm durch die öffentliche Meinung gleichsam aufgezwungen. Der Jubel über seine Ernennung, sowie der Hass gegen seinen Vorgänger, veranlasste ernstliche Tumulte, zu deren Stillung man die bewaffnete Macht verwenden musste, die sich jetzt noch aller Verführung unzugänglich zeigte.

Der neue Minister suchte sein Heil in unbedingter Hingebung an die allgemeinen Wünsche, und gränzenloser Nachgiebigkeit gegen die Parlamente; Geld vermochte er zwar so wenig herbey zu zaubern, wie *Brienne*, indess ein Taschenspielerstreich, wie sein Leben deren mehrere aufweist, musste für den Augenblick aushelfen. Er hob das Edict wegen Beschränkung der Zahlungen auf, behielt sich beyläufig auch eine geringe Verzögerung minder dringender Ausgaben vor, und zahlte im Wesentlichen weniger als sein Vorgänger; nichts desto weniger rühmte er sich mit gewöhnlicher Dreistigkeit, ein Jahr lang die Zahlungen ohne alle Hülfe der Reichsstände und Parlamente bestritten zu haben, und man hat keinen Anstand genommen, ihm zu glauben.

Konnte man das bisherige Benehmen des Parlaments in gewisser Art patriotisch nennen, so gab es nun einen Beweis des gröfsten Egoismus durch die Erklärung: dass die Reichsstände in keiner anderen Form und Zusammensetzung berufen werden könnten, als diess im Jahr 1614 geschehen; derselbe hatte offenbar den Zweck, die eigene Autorität zu sichern, und keinen anderen Erfolg, als allgemeine Erbitterung des dritten Standes, welchem dadurch alle politische Bedeutsamkeit entzogen worden wäre. Der wüthendste Angriff, nicht auf die gehässig gewordene Behörde allein, sondern auf alle privilegirten Stände erfolgte in einer Masse von Flugschriften, unter denen die von *Sieyes: Qu' est-ce que le tiers Etat?* die einflussreichste war.

Am 5 September fand die Versammlung zu *Romans* Statt, sie ist wegen des dort gegebenen Beyspiels wichtig. Adel und Geistlichkeit erklärten sich sogleich für die Vereinigung mit dem dritten Stande und dessen doppelte Repräsentation; man nahm das Stimmen nach Köpfen an, beschloss freye Wahl zu allen Stellen, und dass die Provinz nach keinem anderen als diesem Verhältnisse zu den Reichsständen deputiren solle. — *Necker*, obwohl im Herzen gänzlich den neuen Ideen ergeben, wagte es nicht, die Entscheidung der wichtigen Frage: über die Repräsentation des dritten Standes und die Art des Stimmens, selbst zu übernehmen, sondern berief abermals die Notablen-Versammlung für diesen Zweck. Die ihr vorgelegten Fragen, sowie die darauf gegebenen Antworten — ungünstig für die Foderungen des dritten Standes — finden sich S. 202 — 207; denkwürdig ist bey der bald aufgelösten Versammlung nur die wiederholte freywillige Verzichtleistung auf Abgaben-Privilegien, und eine von den königlichen Prinzen — mit Ausnahme des nachherigen Ludwig XVIII, sowie des *Herzogs* von Orleans, gemachte Eingabe S. 208 — 211, *welche* deutlich zeigt, dass *diese* die Gefahr keinesweges verkannten. Sie weiheten sich vergeblich dem allgemeinen Hasse, denn der Monarch liess die Vorstellung ganz unbeachtet. Er genehmigte sogar auf den Vorschlag *Neckers* die doppelte Repräsentation des dritten Standes, und überliess die Entscheidung über die Art zu stimmen den Reichsständen. Der Zwiespalt zwischen den verschiedenen Ständen trat thätlich [illegible] zuerst hervor, wo sie vorher vereinigt am heftigsten gegen die Regierung gekämpft hatten, — in *Rennes*. Auch die Wahlversammlung zu Paris zeigte ungezügelte Nichtachtung der höchsten Autorität, besonders auch durch den für die Folgezeit nicht unwichtigen Beschluss, selbst nach Beendigung ihres Geschäfts, und zwar während der ganzen Dauer der Reichsstände-Versammlung, vereinigt zu bleiben.

Im Laufe des Monat April 1789 fanden sich die 1200 Deputirten (300 von der Geistlichkeit, ebensoviel vom Adel, 600 vom dritten Stande) in Versailles ein; den ihnen gegebenen Instructionen hat der Vf. besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und sie S. 231 — 259 unter acht Hauptgesichtspuncten zusammengestellt. Dass sie sämmtlich den Geist der neuen Philosophie athmen, braucht wohl nicht erst erinnert zu werden; nur die nothwendigen Resultate einiger Wünsche, welche sich in bestimmten Zahlen ausdrücken lassen, können wir berühren, sie geben keine günstige Meinung von den Einsichten der Versammlung und ihrer Committenten. Das jährliche Deficit betrug nach der letzten *öffentlich bekannt gemachten* Finanzberechnung 40 Millionen; nichts desto weniger wurden folgende Anträge gemacht: *a*) Wegfall, oder im besten Sinne genommen, Veränderung mehrerer seit Jahrhunderten bestehender Auflagen, im Gesammtbetrage von fast 98 Millionen; *b*) Abschaffung der Käuflichkeit der Richterstellen und Rückzahlung der Chargencapitale, 80 Millionen; *c*) Aufhebung der Finanzgesellschaften und Rückzahlung ihrer Cautionen, 80 Millionen. Die 160 Millionen von *b* und *c* gaben höchstens 5 p. C. Zinsen; die letzten Anleihen hatte der Staat nur zu 10 p. C. machen können: das nothwendige Resultat der Massregel — wenn man nämlich 160 Millionen geliehen erhielt, — liegt also zu Tage. *d*) Aufhebung der Lotterie, welche gegen $2\frac{1}{2}$ Millionen eintrug; *e*) unentgeltliches Rechtsprechen durch vom Staate besoldete Beamtete; *f*) Freyschulen in allen (40,000) Kirchspielen; *g*) Erhöhung des Soldes der gemeinen Soldaten; *h*) Pensionirung aller Militärwittwen. Die Foderungen von *e* bis *h* können zwar nicht in bestimmte Zahlen umgesetzt werden, indess wird Jeder leicht das Ungeheuer der Foderung begreifen.

Am Schlusse des Abschnitts wird noch eines bedeutenden Volkstumultes zu Paris erwähnt, welcher auch jetzt noch durch die bewaffnete Macht gedämpft ward, auf die also der König noch immer rechnen konnte.

Achter Abschnitt. Vom 4 May bis 24 Juni 1789. Eröffnung der Reichsstände-Versammlung. Da das Stimmen nach Köpfen, welches nothwendig die Vereinigung aller Stände bedingte, noch nicht angenommen war, erhielt jeder Stand ein abgesondertes Local angewiesen, und zwar der dritte das zu den allgemeinen feierlichen Versammlungen bestimmte; ein bedenklicher Missgriff von gewichtigen Folgen. Sogleich begann der Streit wegen der Prüfung der Vollmachten, welche der dritte Stand gemeinschaftlich, die beiden anderen, dem Herkommen gemäss, ständeweis bewirken wollten; beachtenswerth ist dabey das Stimmenverhältniss. Von dem Adel stimmten 190 für abgesonderte, 55 für gemeinsame Prüfung; unter letzten findet man die Herzöge von Orleans, *Liancourt*, *La Rochefaucault*, Grafen *Lally Tolendal* und *Clermont Tonnere*, Marquis *Lafayette* und alle Deputirte der Dauphinée; dass der Parlamentsrath *D' Espremenil* nicht zu ihnen gehörte, sondern an der Spitze der Majorität stand, wird den Menschenkenner nicht befremden. Bey der Geistlichkeit betrug die Majorität nur 133 gegen 114 Stimmen, und von hier ging der genehmigte Vorschlag aus, die Streitfrage durch eine gemeinschaftliche Commission aller Stände entscheiden zu lassen. Diese ging am 25 May ohne Erfolg aus einander; die Majorität des Adels beschloss darauf un-

bedingt abgesonderte Prüfung der Vollmachten für die gegenwärtige Sitzung, sowie das Stimmen nach Ständen; der Clerus constituirte sich nicht, und der dritte Stand suchte selbst den Schein zu vermeiden, dass er sich für constituirt halte. *Necker* bewirkte darauf eine zweyte Vereinigungscommission unter Vermittlung der Regierung, allein auch sie führte zu keinem Resultate, durch Schuld des dritten Standes, welcher seine Vortheile zu wohl erkannte, um nur in irgend Etwas nachzugeben. — Entstehen der Clubs, jetzt noch blosse Vereinigung gleichgesinnter Deputirter. *Mirabeau* tritt sowohl in der Kammer als in Flugblättern als ein gefährlicher Gegner *Neckers* auf, und bemerkt unter Anderem in einer Kritik der Rede desselben bey Eröffnung der Reichsstände: „wir müssen hoffen, dass der Finanzminister begreifen werde, nicht nur das Reich der Ränke, *sondern auch das der Charlatanerie sey verschwunden.*" Eine neue gefährliche Waffe erhalten die Gemeinen durch die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen; sie war zwar unstatthaft, ward mehrmals untersagt, und doch liessen sie früher zweytausend, nachher immer mehr als sechshundert Zuhörer zu. Die Wirkungen davon, sowie der Nutzen, der für sie daraus erwuchs, sind leicht zu übersehen. Im Gefühle dieser Kraft ward am 10 Juni der Vorschlag von *Sieyes* angenommen: die beiden anderen Stände nochmals peremtorisch zur Vereinigung einzuladen; wer nicht erschiene, werde nicht zur Reichsversammlung gehörend betrachtet. Die Einladung ward am 12ten abgesendet, und schon am folgenden Tage erschienen drey Pfarrer — merkwürdig genug, Deputirte aus der nachmaligen *Vendée* — denen bis zum 16ten sechzehn andere folgten. Die Versammlung fasste am 17ten den entscheidenden Entschluss, sich als *National-Versammlung* constituirt zu erklären, von welcher das Werk der National-Wiederherstellung ausgehen müsse und werde; gesichert wurden die Früchte dieses Schrittes durch den an demselben Tage angenommenen Beschluss: alle bestehenden Auflagen für unrechtmäsig zu erklären, weil sie nicht von den Stellvertretern des Volks bewilligt seyen; für die Dauer der jetzigen Versammlung werde zwar deren Forterhebung genehmigt, von dem Tage ihrer Auflösung an müsse aber jede nicht neu bewilligte Abgabe aufhören. Sicherte sich die Versammlung dadurch vor dem tödtlichen Streiche der Aufhebung, so suchte sie zugleich das Interesse der ihr ohnediess ergebenen Bevölkerung an das ihre zu knüpfen durch die Erklärung, dass das erste Geschäft nach vollbrachter Nationalwiedergeburt die Sicherung der Staatsschulden seyn solle, welche sie schon jetzt unter die Obhut der Ehre und Rechtlichkeit des französischen Volkes stelle; zugleich sollte durch einen Ausschuss Abhülfe des drückenden Getreidemangels bewirkt werden.

Man sieht, dass von dem Monarchen schon jetzt nicht mehr die Rede war; *Necker*, welcher befürchten musste, alle Bewilligungen vergeblich gemacht zu haben, und sein Ziel, die Einführung der englischen Verfassung, zu verfehlen, entwarf einen Plan zu einer neuen königlichen Sitzung. In derselben sollte der Monarch fast ohne Ausnahme die gemachten Foderungen genehmigen, und auf nichts beharren als: Sanction der gefassten Beschlüsse, Beybehaltung der vollziehenden Gewalt, Bildung von zwey Kammern, und Abwesenheit von Zuhörern bey den Versammlungen. Der König selbst soll mit diesem Plan einverstanden, und im Begriff gewesen seyn, ihn zu genehmigen, als er, aus der Ministerversammlung gerufen, bey seiner Rückkehr den Beschluss auf die nächste Versammlung hinausschob; es wird diess dem Einflusse der Königin beygemessen, welche endlich, bey den offenbaren Angriffen der Gemeinen, ihre Vorliebe für die neuphilosophischen Grundsätze aufgegeben hatte. Indessen hatten in der Versammlung des Clerus Scenen stattgefunden (S. 323 — 325), welche einen entscheidenden Schritt unerlässlich machten; man beschloss also die königliche Sitzung für den 22ten, und ersuchte die Stände, einstweilen ihre Sitzungen auszusetzen, weil nothwendige Vorbereitungen in den Sälen deren Gebrauch nicht gestatteten. Dem ohngeachtet fanden sich viele Mitglieder des dritten Standes am 20ten vor ihrem gewöhnlichen Locale ein, und begaben sich, weil dieses verschlossen und bewacht war, nach dem Ballspielsaale. Die Furcht vor denkbaren energischen Masregeln der Regierung erzeugte hier den durch einen Eid bekräftigten Beschluss: allerwärts, wo sich ein *Theil oder* das Ganze ihrer Versammlung vereinige, sey die Nationalversammlung, und Jeder werde die Vereinigung trotz aller Hindernisse unausgesetzt suchen, bis eine neue Constitution des Reichs begründet sey. Zugleich vertagte man sich auf den 22ten mit der Bestimmung dass, wenn an diesem Tage die königliche Sitzung noch Statt finden solle, nach Beendigung derselben die Nationalversammlung den Reichssaal nicht verlassen, sondern ihre gewöhnlichen Arbeiten darin fortsetzen werde. Ohne Uebertreibung lässt sich behaupten, dass die königliche Autorität dadurch den Todesstoss erhielt; man kann sie jetzt schon als moralisch zerstört betrachten: der materiellen Vernichtung stand eigentlich nichts mehr entgegen als die bewaffnete Macht, so lange sie treu blieb.

Die königliche Sitzung ward auf den 23 hinausgeschoben, was indess die Gemeinen nicht abhielt, am 22ten in der Kirche des heiligen Ludwig eine Versammlung zu halten; hier war es, wo sich 149 Deputirte des Clerus, der Erzbischof von Bordeaux mit ihnen vereinigten, denen zwey Mitglieder der Adelskammer folgten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte der Staatsveränderung in Frankreich unter König Ludwig XVI, oder Entstehung, Fortschritte und Wirkungen der sogenannten neuen Philosophie in diesem Lande* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Man kennt die Modificationen, welche der Plan zu der königlichen Sitzung erhalten hat, leider nur aus einer absichtlich dunkel gehaltenen Darstellung *Neckers*, welcher dabey zu sehr interessirt ist, als dass ihm bey seiner Charakterzweydeutigkeit unbedingt Glaube geschenkt werden darf. Das Wesentlichste davon scheint die Erklärung zu seyn, welche die künftige Constitution der Reichsstände von der allgemeinen Berathung ausschloss, und den Unterschied der Stände, sowie die Bildung dreyer Kammern, als unumstössliches Reichsgrundgesetz aussprach. *Necker* hatte bemerkt, dass schon sein Entwurf keineswegs allgemeine Billigung finde, und er in Gefahr stehe, in einem Augenblicke die Früchte aller Bemühungen zu verlieren; wie wir ihn bereits kennen, darf es nicht befremden, dass er den König seinem Interesse aufopferte. Er that diess in einer Art, welche einen unaustilgbaren Schandfleck auf das Leben des „tugendhaften Ministers" wirft, indem er eigenmächtig, und ohne den König davon zu unterrichten, aus der Sitzung vom 23ten wegblieb. Erklärte er dadurch vor ganz Frankreich seine Missbilligung der Massregel, ward er dadurch der Abgott der Volksmasse: so war er auch sicher, in ihrer Zustimmung hinlänglichen Schutz gegen den Zorn des Monarchen zu finden.

Ueber allen Begriff gelang der nichtswürdige Plan. Was der König vortrug, konnte ohnediess den Beyfall der grossen Mehrheit der Versammlung nicht erhalten; der leere Platz seines ersten Ministers, natürlich sogleich allgemein bemerkt, liess errathen, dass das Vorgetragene nichts als ein Werk der Hofpartey, und gegen die Ansichten des Abwesenden sey. Als der Monarch die Sitzung mit dem Befehle an die Versammlung, sich zu trennen, schloss, folgte ihm nur der Adel nebst der Minorität des Clerus; vergeblich erinnerte der Ceremonienmeister die Uebrigen an den königlichen Befehl; sie erklärten darauf, die Versammlung beharre bey ihren früheren Beschlüssen, und fügten einen neuen hinzu, welcher Unverletzlichkeit der Deputirten aussprach, und alle königlichen Diener, die Befehle zu Verhaftung oder Bestrafung eines Abgeordneten vollziehen würden, der Nation verantwortlich machte. — *Necker* erntete jetzt die Früchte seines Benehmens. Das Gerücht, dass er das Ministerium verlassen werde, veranlasste eine Volksbewegung, und der schwache Monarch sah kein anderes Mittel, den Tumult zu stillen, als Zeichen schleunigster Gewährung des allgemeinen Verlangens; *Necker* ward vom Volke aus dem Schlosse nach seiner Wohnung getragen, allgemeines Entzücken verbreitete sich über Versailles, Paris, ganz Frankreich. Vielleicht waren die Freudenfeuer, die man entzündete, nur Beweise der Theilnahme an der Erhaltung eines volksthümlichen Ministers; der unbefangene Beobachter kann aber gewiss in ihnen nichts Anderes sehen, als Siegeszeichen in dem Kampfe der Nation gegen die königliche Gewalt.

Auch bey diesem Bande haben wir den Vf. Schritt für Schritt begleiten zu müssen geglaubt, da er nicht allein die unmittelbaren Anhänge der Revolution, sondern auch den wichtigen Moment schildert, wo die Privilegirten endlich wenigstens theilweis bemerkten, dass das, was sie bisher mit dem dritten Stande gemeinschaftlich gegen die monarchische Autorität gethan, auch gegen sie selbst gethan sey, und desshalb einzulenken versuchten. Dieser Punct entbehrte bisher durchaus der klaren Darstellung, da bekanntlich eine ganz andere Meinung darüber allgemein Statt findet. Die hier gelieferte Uebersicht kann natürlich nur ein dürftiger Auszug der eigentlichen Darstellung seyn, aber er kann und wird hoffentlich dazu dienen, aufmerksam auf die behandelten Gegenstände zu machen. Das Werk selbst muss bey allen denjenigen, welche so viel Unbefangenheit gerettet haben, um der besseren Ueberzeugung zugänglich zu seyn, diese herbeyführen; gegen seine historische Begründung und Wahrhaftigkeit ist nirgend etwas beygebracht worden, und die Partey, welcher es ein schwerer Stein des Anstosses seyn muss, hat sich bisher durch Ignoriren oder einige allgemeine Floskeln zu helfen gesucht.

L.

Paris, b. Bossange: *Mémoires du Duc de Rovigo*, pour servir à l' histoire de l' Empereur Napoléon. 1828. Tome premier. VII und 487 S. Tome deuxième. 491 S. gr. 8.

Der Herzog von Rovigo hat unter Napoleon so wichtige Posten bekleidet, so wichtige Aufträge auszuführen gehabt, dass seine Memoiren — die auf acht

Bände berechnet sind — jedenfalls höchst interessant, und für die Geschichte in sofern wichtig seyn müssen, als der bekannte Wahlspruch befolgt ist: *la verité, toute la verité, rien que la verité.* Die beiden Bände, welche wir jetzt anzuzeigen haben, berühren allerdings schon einige bedeutende Puncte; da sie aber nur bis zum Schlusse des Feldzugs von 1806 reichen, so bleibt Wichtigeres noch aufgespart; mit der *verité* steht es darin nicht übel, und nur bey einer Angelegenheit scheint der Herr Herzog ihr etwas Gewalt anzuthun. Um die Uebersicht des Inhalts zu erleichtern, theilen wir ihn in verschiedene Abschnitte.

I. *Frühere unbedeutende Verhältnisse, von* 1789 — 1800. *Savary* begann seine militärische Laufbahn bey einem Cavalerieregimente, seine erste Waffenthat war der Zug gegen die insurgirte Besatzung von Nancy; vom Ausbruche des Kriegs an diente er bey der Rheinarmee, und ward Adjutant des G. Desaix, mit welchem er auch den Feldzug in Aegypten machte. Als dieser General bey Marengo blieb, nahm Buonaparte seine beiden Adjutanten *Rapp* und *Savary* zu sich. Man sieht, dass dieser Abschnitt mehreres Interessante enthält, auch ist er für die Kriegsgeschichte, namentlich für die Darstellung der Schlacht von Marengo, brauchbar; aber *S.* stand noch auf zu niederer Stufe, um über die geheimen Triebfedern der Ereignisse dieser Periode Auskunft geben zu können. Fast scheint es, als hätten zu jener Zeit zwey Officiere seines Namens existirt: denn man findet in der Specialgeschichte des Vendéekriegs am Schlusse d. J. 1793 eines Generaladjutanten Savary erwähnt, welcher mit Kleber befreundet war, und späterhin dort nicht unbedeutende Commando's führte; unser Autor schweigt gänzlich davon.

II. *Bis zum österreichischen Feldzuge i. J.* 1805. Eine bedeutende Periode, in welcher auch der Vf. als Adjutant Napoleons und Chef der *Gensd'armerie d'élite* mehr hervortritt; wir sehen ihn einige Male in geheimer Mission von hochpolizeylicher Tendenz, wodurch er aber wahrscheinlich in der Gunst seines Gebieters mehr gestiegen ist, als in der Achtung des Publicums. Ueber den Process von Moreau und Pichegru erhält der unterrichtete und dabey unbefangene Leser nichts Neues, da er wohl jedenfalls längst überzeugt ist, dass erster compromittirt und straffällig war, und an die vorgebliche Ermordung des letzten (welche sogar in *Saalfelds* Geschichte einen Platz gefunden) nicht geglaubt hat. Fürwahr Pichegru war mit Recht in der öffentlichen Meinung so gesunken, vor jedem Gericht so unrettbar verloren, und für Napoleon so wenig gefährlich, dass man nicht an seine Ermordung glauben könnte, wäre das Factum des Selbstmords auch nicht anderweit völlig festgestellt. Anders verhält es sich mit dem an dem Herzoge von Enghien verübten Morde, worüber man heut noch nicht völlig klar sieht, obwohl der Vf. sich des Breiteren darüber auslässt. Nach dem darüber Beygebrachten würde *ihn* ein Gerichtshof wahrscheinlich *ab instantia* absolviren, wegen des Urtheils über Napoleon aber in der grössten Verlegenheit seyn; denn dieser bleibt schwer gravirt, seine Theilnahme an dem Verbrechen ist aber so künstlich in Nebel gehüllt, dass es unmöglich scheint, darüber ins Klare zu kommen. Die Beschuldigungen gegen Talleyrand sind einerseits begründet, andererseits nicht bewiesen und nicht einmal wahrscheinlich gemacht.

Dass es N. mit der Landung in England Ernst gewesen, daran haben wir auch niemals gezweifelt; was man übrigens hier über diesen Gegenstand findet, ist schon bekannt und mit N's. eigenen Angaben übereinstimmend.

III. *Bis zum Ende des Jahres* 1806. Was über den Feldzug von 1805 erzählt wird, erscheint im Allgemeinen nicht neu, aber begründet; doch wird es wegen einiger Specialangaben dem Geschichtschreiber dieses Kriegs von Nutzen seyn. Interessant ist die Mission des Herzogs an den Kaiser von Russland vor der Schlacht von Austerlitz, und an den Kaiser von Oesterreich nach derselben; man erhält dabey zugleich befriedigende Aufklärung einer Angabe, die dem Rec. immer sehr abgeschmackt erschienen ist. Wenn er nicht sehr irrt, behauptet *Las Casas* irgendwo, es existire ein vom Kaiser Alexander nach der Schlacht von Austerlitz geschriebenes Billet, worin Napoleon um freyen Abzug gebeten werde; diese lächerliche Angabe wird S. 222 — 224 auf das befriedigendste aufgeklärt. — Sonderbar ists, dass man über die Entstehung und Stiftung des Rheinbundes nichts liest. Auch die Darstellung des Feldzugs von 1806 erhält im Wesentlichen nichts Neues; der erwähnte sächsische General *Pfuhl* wird wohl der damalige Major *von Funck* seyn, denn ein General jenes Namens fand sich zu jener Zeit in Sachsen nicht. Dass die edelmüthige Scene mit der Fürstin Hatzfeld nicht vergessen ist, versteht sich von selbst; von dem anderweiten Benehmen des Edelmüthigen beym ersten Zusammentreffen mit der regierenden Herzogin von Weimar, von seinen etwas gemeinen Aeusserungen gegen einen vornehmen preussischen Hofbeamten, sowie von den noch gemeineren Ausfällen gegen die Königin von Preussen, verlautet aber nichts. Sie gehören indess *auch* zur Charakteristik Napoleons. So würde man gewiss von einem *aide de camp de confiance* gern etwas über das Verfahren gegen den Kurfürsten von Hessen-Cassel gelesen haben; er vergönnt uns aber nicht, seinen Scharfsinn in der Beschönigung von Massregeln zu bewundern, deren Recht- und Ehrlosigkeit lange nicht genug bekannt und anerkannt ist. — Wenn endlich der General erzählt, er habe durch die Capitulation von Hameln die dort zurückgelassenen Standarten des Husaren-Regiments Blücher erhalten, und sich über diese Art, die Paniere der Gefahr zu entziehen, formalisirt: so muss von irgend wem eine grobe Täuschung erfolgt seyn. — Die preussischen Husaren-Regimenter hatten damals gar keine Standarten, konnten sie also auch nicht füglich in den Festungen zurücklassen.

L.

Leipzig, b. Hartmann: *Geschichte Napoleons.* Aus dem Französischen des Herrn *von Norvins* übersetzt. Erster Band. Mit vier Schlachtplänen. 1828. XX u. 227 S. gr. 8. (20 gr.)

Herr *von Norvins* hat sich bereits durch sein Portefeuille von 1813 als einen Mann bekannt gemacht, welcher glückliche Ereignisse glänzend zu schildern, ungünstige mit Geschick vorzutragen, und nach Umständen ein wenig die Wahrheit zu umgehen, und jedenfalls gefälligen Bombast zu schreiben versteht. Er hat alle diese Eigenschaften hier abermals geltend gemacht, und seine sogenannte Biographie muss ein wahres Labsal für einen Franzosen seyn, zumal nach *Scotts* Unternehmen; Rec. gesteht gern, dass er es mit Vergnügen gelesen hat, obwohl auch mit der innigen Ueberzeugung, dass daraus nichts zu lernen, und dass es einem wahren Historiker nicht erlaubt sey, die Geschichte auf diese Art zu behandeln. Auf Einzelnes einzugehen, hält er nicht für nöthig. Man hat bey *Scott* allzu oft des „Romanschreibens" erwähnt, und der Vf. erlaubt sich selbst diesen wohlfeilen Spass, seine Behandlung des Gegenstandes streift aber wirklich noch mehr an den Roman, wie bey dem Engländer. So kann man z. B. in diesem ersten Theile der Uebersetzung nichts Oberflächlicheres, mehr auf den blossen Effect Berechnetes lesen, als die Darstellung von Napoleons Benehmen gegen die italiänischen Staaten während des Feldzugs von 17 96/97.

Der Uebersetzer hat als solcher eine Art von Ruf erlangt, hier aber fürwahr nicht bewährt, wie diess die folgende, aus der ersten Hälfte des Buchs entnommene Liste von Fehlern darthun mag. S. X *Cour plénière* durch *„allgemeine Versammlung"* wiederzugeben, verräth gänzliche Sachunkenntniss. S. 21 Z. 7 und 8 ist jedenfalls eine lächerliche Verstellung des Originals, welches man ungefähr errathen kann. S. 27 *chauffer* hier durch *„heitzen"* zu übersetzen ist ein Missgriff. S. 31 *„Oeffnung einer Brustwehr"* wird wohl eine Schiessscharte seyn; S. 35, einen Col (Pass) *zwingen* ist kein Deutsch; das gleich darauf erwähnte *„Thal von Sturo"* wird wohl das der Stura seyn sollen. S. 38 der *„Fluss Ponant"* ist ein völlig ausgewachsener geographischer Bock: wer geschichtliche Werke übersetzt, sollte doch wissen, was die *riviera di Ponente* sey. S. 41 *chantier* heisst freylich eine *Schiffswerfte*, der gesunde Menschenverstand lehrt aber, dass hier die Bedeutung: *Unterlage, Balkenlage* Statt finde. S. 108 und anderwärts, *„das"* Tyrol ist unnöthig treue Nachbildung des Französischen. Genug des Einzelnen; eine Menge falsche Namen, sowie die mehrmals wiederholte *„Rhade"*, wollen wir für Druckfehler halten, und können es schliesslich nicht billigen, dass die italiänischen Namen bald in ihrer eigenthümlichen Form, bald und öfter aber französirt gegeben werden.

D.

Darmstadt und Leipzig, b. Leske: *Denkwürdigkeiten und Anekdoten aus dem Inneren des Kaiserlichen Palastes* (,) und *einige Begebenheiten während der Kaiserregierung vom Jahre* 1805 *bis zum* 1 *May* 1814. Ein Beytrag zur Geschichte Napoleons, von *L. F. J. von Bausset*, ehemaligem Präfecten des kaiserlichen Palastes. Aus dem Französischen. Zweyter Band. Ohne Jahreszahl. 344 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 11.]

Dieser zweyte Band enthält beynahe gar nichts für die Geschichte Brauchbares, wohl aber mehreres Interessante. Hr. *von Bausset* war mit bey der Uebergabe der Kaiserin Marie Louise bey Braunau zugegegen; er erzählt von ihren Reisen in Frankreich, ihrer Niederkunft, dem Feste des Fürsten Schwarzenberg, der glänzenden Fürstenversammlung in Dresden, sowie von dem Feldzuge in Russland, wohin er am Vorabende der Schlacht von Borodino das Porträt des Königs von Rom brachte. Er kommt ziemlich glücklich aus diesem grossen Schiffbruche, und folgt im Jahr 1813 dem Kaiser nach Dresden, geht aber beym Wiederausbruch der Feindseligkeiten zurück, und hat uns nur einiges Detail über die Abreise der Kaiserin von Paris im J. 1814, und ihre ferneren Begegnisse zu berichten. Ohne allen Zweck werden zuletzt 35 Seiten mit einem englischen Berichte über den russischen Feldzug, und berichtigenden Anmerkungen dazu, angefüllt. S. 243 scheint die Angabe, dass der Exkönig Joseph schon am 29ten März „in vollem Galopp" zu Rambouillet angelangt sey, auf einem Gedächtnissfehler zu beruhen, da es gewiss ist, dass er am 30ten noch einem Theile der Schlacht bey Paris beygewohnt hat. S. 255 wird der Verlust der Armee Wellington's bey Toulouse etwas freygebig zu 27,000 Mann angegeben, und sehr komisch hinzugefügt, die Engländer hätten die Freyheit erhalten, ihre Todten zu begraben; man lächelt über eine solche Erzählung vom Ufer der Garonne. Wenn aber auf der folgenden Seite der Herr Palastpräfect, in Bezug auf Wellington und mit sehr hämischer Absicht, von einem General spricht, „welcher nothwendig hat, sich eine bisher noch sehr zweifelhafte militärische Reputation zu erwerben": so muss man ihm das *ne sutor* zurufen. — Die Uebersetzung ist lesbar und durch wenige Flecken verunziert, billig aber hätte der deutsche Bearbeiter die nach französischer Art misshandelten Eigennamen in Ordnung bringen sollen.

C.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Das Cabinet der Tuilerien unter Napoleon als Consul und Kaiser*, oder *Beyträge zu dessen Lebensgeschichte*, aus dem Französischen des Grafen **** übersetzt von *H. A. Ritter*. 1827. 242 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Warum nannte sich der Vf. nicht, der zu den wichtigsten Ereignissen unter Napoleons Regierung beygetragen, und besonders seine Aufsätze geordnet,

und manche Härten der Regierung des Exkaisers gemildert haben will? Es versteht sich, dass er der Rückkehr der Bourbonischen Regierung hold ist, und eben so sehr den Emigranten, deren Tugenden rührend geschildert werden. Neues erfahren wir aus dem Büchlein nicht. Murat soll am Morde des Herzogs von Enghien Schuld gewesen seyn, indem er *ohne* speciellen Auftrag die Ermordung des auf deutschem Boden verhafteten Fürsten befahl. Sein Richter, General Hullin, hat nicht undeutlich diess ebenfalls ausgesprochen, aber nicht so gerade aus als der Vf. Von dieser Sünde scheint allmählich Talleyrand immer mehr frey gesprochen zu werden. Der Directorialregierung, einer Feindin der Bourbons und der Emigranten, ist der Vf. gar abhold. Der ehrliche *Gohier* hat sie am Besten vertheidigt, und bewiesen, dass gerade, als Napoleon das Directorium stürzte, dessen Angelegenheiten im Auslande sich sehr zu bessern anfingen. Mit weniger als 400 Millionen Franken jährlicher Einnahme bestritt das Directorium alle Ausgaben des Staats, und noch erwarten wir die wichtigen Denkwürdigkeiten *Sieyes*, der gewiss seine oft schwer angegriffene bürgerliche Ehre wenigstens nach seinem Tode vertheidigen wird. Auch zur Herstellung der katholischen Kirche durch Napoleon will der Vf. beygetragen haben. Bereichert wurde die Literatur durch diese Uebersetzung wenig. Der *Salto mortale* S. 242 vom Schlosse zu Marrac 1808 bis zu Napoleons Landung zu Cannes 1814 ist unerklärbar. Der Uebersetzer fand unnöthig, diesen gewaltigen Sprung zu erklären.

Ld.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Griechisch-deutsches Handwörterbuch.* Herausgegeben von M. *J. A. E. Schmidt*, öffentlichem Lehrer der neugriechischen und russischen Sprache auf der Universität zu Leipzig. Mit Perlschrift stereotypirt. 1827. 810 S. im kleinsten Octav. (1 Thlr.)

Gern erinnert sich Rec. aus seiner früheren Jugend des damals sogenannten kleinen *Pasor*, welcher den Anfängern in der griechischen Sprache, die gewöhnlich zuerst mit dem griechischen Texte des Neuen Testaments bekannt gemacht wurden, bey allen Mängeln, die er schon seiner Kürze halber haben musste, und neben anderen, weit vollständigeren Wörterbüchern, dennoch sehr erspriessliche Dienste leistete, und den selbst der verdiente Rector *Fischer* in Leipzig einer neuen, verbesserten Ausgabe, sowie einer öffentlichen Empfehlung, würdigte. Gleichen Nutzen verspricht sich Rec. von dem vorliegenden Handwörterbuche, welches der thätige Verleger nach Art der in seinem Verlage erschienenen englischen, französischen, italiänischen, lateinischen u. a. Wörterbücher veranstaltet hat. Der Herausgeber bestrebte sich, in demselben alle bey alten Classikern vorkommenden Wörter genau anzugeben, selbst seltene Formen, deren Stammworte schwieriger zu finden sind, hie und da hinzuzufügen, und glaubte nur das weglassen zu müssen, was entweder bey Classikern nirgends gefunden wird, oder was jeder, der nur die ersten und nothwendigsten Begriffe von griechischer Wortbildung gewonnen hat, leicht selbst absehen kann. Neues kann man natürlich von einem solchen Buche nicht erwarten; aber die besten vorhandenen lexikographischen Hülfsmittel sind sorgfältig benutzt; auf Hervorhebung der Hauptbedeutungen und Anordnung der Nebenbedeutungen, auf Richtigkeit der Accente, sowie der die Quantität der Sylben andeutenden Zeichen, ist eine lobenswerthe Aufmerksamkeit verwendet worden. Und da noch überdiess für gute Correctur und äussere Ausstattung des Werkes der Verleger alle Sorge getragen, und zu der kleinen Schrift, welche genommen werden musste, einen scharfen Druck auf weissem Papier, der die Augen nicht angreift, gewählt hat: so können wir dieses neue Handwörterbuch nicht bloss zum Schulgebrauch in Secunda und Tertia (denn in der ersten Classe müssen die Schüler an *Riemer's* oder *Rost's* Lexikon gewöhnt werden) nach unserer Ueberzeugung empfehlen, sondern wir glauben auch, dass das Buch, wegen seines habilen Formats, selbst gelehrten Schulmännern, die sich manches Wortes nicht gleich erinnern, willkommen seyn, und für den ersten Anlauf (wie der selige *Wolf* zu sagen pflegte) gehörige Auskunft geben wird.

H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Basel*, b. Spittler: *Biographische Notizen über Thomas Scott.* Mit dessen Bildniss. 1828. VI und 66 S. 16. (6 gr.)

Die Notizen der Lebensbeschreibung des ehrenwerthen englischen Methodisten-Theologen *Thomas Scott* aus der allgemeinen und der evangelischen Kirchenzeitung sind noch einmal abgedruckt. Er wurde 1747 zu Braytoft bey Lincole geboren, und starb 1821 am 4 März. Sein berühmtestes Werk ist sein Commentar der Bibel, wovon er die fünfte Auflage erlebte. Am merkwürdigsten ist sein allmählicher Uebergang von einem Deisten zur orthodoxen Theologie und die reine Sittlichkeit seines damit übereinstimmenden Lebenswandels.

B — d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres*, von Dr. *Ludwig Hüffell*, herzogl. nassauischem Professor der Theologie am theologischen Seminarium, Decan und erstem Pfarrer zu Herborn. Erster Theil. 1828. VI u. 434 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Dieser erste Theil einer interessanten, von einem rühmlich bekannten Schriftsteller begonnenen Predigtsammlung enthält 31 Vorträge vom ersten Sonntage des Advents bis mit dem Sonntag Exaudi. Sie tragen insgesammt das Gepräge wahrer Erbaulichkeit an sich. Die Hauptsätze sind aus dem Texte abgeleitet, deutlich ausgedrückt und nicht ohne religiöses Interesse; die Eintheilung ist logisch und leicht behaltbar, die Ausführung sorgfältig, biblisch und praktisch. Der Vf. bemüht sich offenbar, die religiösen Lehren und Wahrheiten lichtvoll darzustellen, um den Zuhörer zu überzeugen, und fromme Gefühle und Vorsätze in ihm zu beleben und zu verstärken. Der Stil ist gebildet und rein, ohne der Deutlichkeit Eintrag zu thun, oder mit leeren, gesuchten und gekünstelten Ausdrücken zu prunken. Das Ganze durchdringt eine gewisse Herzlichkeit und christliche Wärme, und öfters ist der Trost in allen einzelnen Theilen der leitende Stern. Es würde zu weitläuftig seyn, die einzelnen Hauptsätze aller Predigten dieses Bandes anzuführen. Nur einige erlaubt Rec. sich hier mitzutheilen, und dann noch ein paar Stellen aus diesen Predigten den Lesern vorzulegen, damit sie den Geist derselben daraus beurtheilen mögen.

Am 1 Adv. ist der Satz abgehandelt: *Welche ganz andere Gestalt unsere Wirksamkeit für das Gute beym Hinblick auf Christum erhalte* — am 2 Adv.: *Wie wir Zeitpuncte großser Stürme im Leben der Völker zu beurtheilen haben* — am jährlichen Todesfeste: *Der Tod im Lichte des Evangeliums* — am 1 S. n. Epiph.: *Herzliche Bitte an Eltern und Erzieher, darauf vorzüglich zu achten, dass ihre Jugend religiös erzogen werde* — am S. Invocavit: *Das Große und Erhabene in der Versuchungsgeschichte* — am S. Quasimod.: *Die freudigen Ueberraschungen des zukünftigen Lebens* — am Himmelfahrtsfeste: *Des Christen Heimath.*

Nachdem der Vf. u. A. in der Predigt am 1 S. nach Epiphan. gezeigt hat, Kinder *religiös* erziehen sey nicht ganz dasselbe, was man häufig eine *gute* oder *feine* Erziehung nennt, auch nicht ganz dasselbe, was man *sittlich* erziehen nennt, sucht er darzuthun, dass religiös erziehen nicht heisse, die Kinder zu Frömmlern und religiösen Kopfhängern bilden, vielmehr die in dem Kinde liegenden Gefühle des Glaubens an, und der Liebe zu Gott naturgemäss, so frühe und unausgesetzt, als möglich, wecken und beleben. Da heisst es denn: „Was ist leichter als diese Erziehung, dafern nur Eltern und Erzieher selbst religiösen Sinn haben? Da ist der Mutter frommer Sinn schon hinreichend, um die ersten Lebensfunken des Kindes anzufachen zur wahren Religiosität, da legt die Mutter des Kindes Händchen zusammen, und lässt es beten, und aus dem Munde der Säuglinge hat sich ja Gott schon ein Gebet zugerichtet, da versammelt der Vater seine Kinder um sich, und zeigt ihnen, wie gut, wie gross, wie herrlich der liebe Gott sey, und betet frühe und betet spät aus gotterfülltem Herzen; da führt der Vater seine Kinder in Gottes herrliche Schöpfung, und zeigt ihnen die auf- und niedergehende Sonne — und daneben — das Grashälmchen, das sich unter der Kinder Tritten verliert, und die ungezählten Sonnen und Sterne am Abend und — daneben das glänzende Johanniswürmchen; da führt der Lehrer die Kinder in des alten und neuen Testaments kindliche Geschichte, darin Gott überall redet, handelt, das Gute belohnt, das Böse bestraft, den Gerechten nie verlässt, den Ungerechten überall zu finden weiss; da endlich, und das ist die Hauptsache, da geht Vater und Mutter und Lehrer den Kindern mit einem frommen Leben selbst voran. Denn das Leben ist, wie überhaupt, auch hier die beste Lehr- und Erziehungs-Anstalt." — In der Predigt am 1 Sonnt. n. Ostern, welche *von den freudigen Überraschungen des zukünftigen Lebens* handelt, heisst es im letzten Theile, der die Ueberraschung durch das Wiedersehen unserer Freunde darstellt: „da versetzt uns (im Tode) der Allmacht Wunderkraft in ein anderes Leben. Neu und überraschend und wunderbar ist alles um uns her; das Licht einer ungewöhnlichen Erkenntniss, das Gefühl einer höheren Freyheit, die Freude über eine grössere Wirksamkeit hält den staunenden Geist wie gefesselt; allmählich gestalten sich erst diese nie geahneten Verhältnisse deutlicher, allmählich tritt erst die volle Klarheit hervor; wir stammeln unsere Dankgebete, wir bemühen uns, die Ueberraschungen zu fassen; wir besinnen uns, ob wir es auch auf Erden verdient hätten, die Herrlichkeit zu erleben, die jetzt an uns soll offenbar werden; aber Gottes Gnade ist gross, grösser, als wir Alle verdient haben, so ruft uns die Schaar der Seligen zu. Und aus dieser Schaar tritt dir in der Lichtgestalt eines

Engels dein Kind entgegen, das du hier einst mit zerrissenem Herzen von der Mutterbrust auf die Bahre legen musstest, du nun überglückliche Mutter! und spricht: Friede sey mit dir! — Und das ist dein Vater, und das deine Mutter, und das ist dein Bruder, deine Schwester, deine Gattin, dein treuer Freund, der dort in himmlischer Verklärung leuchtet; und alle sprechen zu dir: hier weint man keine Thränen mehr, hier giebt es keine Leiden, keine Schmerzen, hier kennt man keinen Irrthum, keine Sünde mehr; Friede ist der einzige Gruss, Liebe das einzige Band, Tugend das einzige Bestreben, Seligkeit das einzige Gefühl. Meine Brüder und Schwestern! wo die Sprache endigt, da muss auch ich endigen; Amen."

7. 4. 5.

Sulzbach, in v. Seidel's Kunst- und Buch-Handlung: *Des christlichen Glaubens Reichthum, Schönheit und Kraft*, nach Ordnung des apostolischen Symbolums; aus heiligen Vätern und anderen frommen Schriftstellern. Ein Beytrag zur Beförderung des wahren Religionsfriedens und ein Handbuch für Prediger und Katecheten, von *Gallus Schwab*, Pfarrer zu Gebenbach, im Regenkreise Baierns. Erste Hälfte. 1827. XIV u. 438 S. 8. — Zweyte Hälfte. 1828. VIII u. 432 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede, dass er die Ueberzeugung habe, es dürfe, wenn man wahre Moralität befördern wolle, die wahre Glaubenslehre nicht umgangen werden, und dass er daher den Entschluss gefasst habe, mit den Hauptmomenten der christlichen Moral die christliche Glaubenslehre in ihrem ganzen Umfange auf eine anspruchlos erbauliche Weise vorzutragen, und zum Leitfaden das (sogenannte) apostolische Symbolum zu wählen. Um das leisten zu können, sagt er weiter, habe er nicht nur das Buch der Bücher, die Bibel, sondern auch Classiker der Kirche, die Väter, zu Hülfe genommen, und sein Buch enthalte darum fast gar Nichts von eigener Darstellung. Sein inniger Wunsch sey dabey gewesen, zur Beförderung des wahren Religionsfriedens — wo nicht unter Streitenden, doch wenigstens in den Herzen heilsbegieriger Menschen Einiges beyzutragen, und seinen Amtsbrüdern, denen es an Mitteln fehlt, sich in alten, guten Schriften umzusehen, ein nützliches Promtuar zu religiösen Vorträgen darzubieten.

Da in der katholischen Kirche den Aussprüchen der Kirchenväter ein so grosser Werth beygelegt, und es für nothwendig gehalten wird, dass eine gute Predigt mit dergleichen Aussprüchen und Erzählungen reichlich durchwebt ist: so kann allerdings das vorliegende Buch katholischen Predigern, welche dieser beliebten Methode folgen, zu dieser Absicht gute Dienste leisten, weil es weit mehr Auszüge aus solchen Schriftstellern, als aus der Bibel, enthält. Der erste Band besteht aus 155, der zweyte aus 144 Abschnitten, die in einem besonderen Verzeichniss nach ihrem Inhalte angegeben sind.

Zu leugnen ist es nicht, dass der Vf. sich als einen guten Kenner der christlichen Kirchenväter hier gezeigt, und mit vielem Fleisse Stellen aus denselben zusammengetragen hat. Aber man findet auch viel Ueberflüssiges, Unstatthaftes, Mystisches und dem Volke Unverständliches. Manche Hauptlehren sind viel zu kurz abgefertigt; hie und da stösst man auf falsche Bibelerklärung und falsche Anwendung der biblischen Aussprüche, so wie auch im Voraus zu erwarten ist, dass in vielen Stellen der Lehrbegriff der katholischen Kirche, wiefern er dem der protestantischen entgegengesetzt ist, in Schutz genommen und der Protestantismus angefeindet wird. So findet Rec. viel Spielendes und Unstatthaftes in dem 42 Abschnitt des ersten Bandes, der überschrieben ist: *Gottes Ruhe nach vollbrachter Schöpfung* — in den folgenden Abschnitten über das Paradies, die erste Sünde und deren Folgen. Denn es ist z. B. wohl eine sehr gewagte und unerweisliche Behauptung, wenn S. 126 — nachdem Röm. 8, 22 von der ganzen sichtbaren Schöpfung verstanden worden ist, es heisst: „Unmässige Kälte und Hitze, Erdbeben und Stürme, Schauer und Hagel, und alle den Menschen quälenden oder schreckenden Naturereignisse sind noch Ueberbleibsel von der durch die Sünde in Gottes gute Schöpfung gebrachten Unordnung". — Aehnliche Lehren und Voraussetzungen, ja ins Tändelnde fallende Herzensergiessungen findet man unter den Abschnitten: die Gebenedeyete unter den Weibern und — der empfangen ist von dem heiligen Geiste — die Lehre Jesu, — die Höllenfahrt. S. 298 u. ff. werden folgende vier Fragen durch Beantwortung von Gregor dem Grossen gelöst: warum (am Pfingstfeste) der mit Vater und Sohn gleich ewige heilige Geist im Feuer erschien; warum im Feuer und in Zungen zugleich; warum er sich einmal in der Taube, das anderemal im Feuer zeigte; warum er über dem Eingebornen in Taubengestalt und über den Jüngern im Feuer erschien, und weder im Feuer über Jesum kam, noch in einer Taube sich über den Jüngern zeigte. — Was kann mit solchen ganz zwecklosen Fragen und deren Beantwortung genützt werden? Und welche unerweisliche Voraussetzungen liegen schon in den Fragen selbst? — Recht lesens- und beherzigungswerth aber hat Rec. gefunden, was unter dem 114 Abschnitt über Missbrauch und rechten Gebrauch süsser Empfindungen der Andacht gesagt wird.

Aber mit dem, was im *zweyten Bande* unter den Abschnitten: heilige Ordnung in der sichtbaren Kirche, oberhirtlicher Rang in derselben, Reformation, Verehrung und Anrufung der Heiligen, Hülfe der Heiligen, Verehrung ihrer Reliquien — ferner von der Auferstehungs- und Weltgerichts-Lehre gesagt wird, konnte Rec. sich nicht befreunden. Unter dem Abschnitt: Toleranz und unchristlicher Indifferentismus sind Grundsätze aus den Kirchenvätern aufgestellt, welche, so sehr sie befolgt zu werden verdienen, leider in der Praxis den ächten Römlingen unbekannt sind.

7. 4. 5.

Greitz, b. Henning: *Theodulia.* Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1827. Mit Beyträgen von *Alberti*, *Anger* u. A., herausgegeben von M. *C. B. Meissner*, D. *G. Schmidt*, *E. Hoffmann*. Mit vier Musikblättern. XII u. 308 S. (1 Thlr. 12 gr.) Zweyter Jahrgang. Auf 1828. Mit vier Musikblättern. XII und 350 S. 12. (1 Thlr. 8 gr.)

Gewiss sehr beyfallswerth ist der Zweck, welchen die Herausgeber dieses Jahrbuchs sich vorgesetzt haben, die häusliche Erbauung zu befördern. Zwar fehlt es nicht an trefflichen Schriften für diese Absicht. Aber auch die vorliegende kann dazu empfohlen werden. Denn obgleich in einzelnen Aufsätzen eine zu blumenreiche und minder verständliche Sprache herrscht: so sind doch die meisten von diesem Fehler frey und eben so klar und verständlich, als herzlich und erbaulich. Wem daher daran gelegen ist, wichtige Wahrheiten des Christenthums lichtvoll für den Verstand und erwecklich für das Herz vorgetragen, und einen frommen christlichen Sinn in sich belebt zu sehen, der wird diese beiden Jahrgänge nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Im *ersten* Jahrgange ist alles unter die vier Hauptrubriken geordnet: 1) *die Zeit*, 2) *das Leben*, 3) *der Glaube*, 4) *Erinnerung an theure Vollendete*. In der ersten sind enthalten Aufsätze für die Feste der Christenheit — für die Jahreszeiten — für Morgen, Abend und Nacht — in der zweyten für einzelne Lebensverhältnisse, z. B. am Geburtstage — Elternsorge — des Genesenen Dank und Bitte — zum Begräbniss — in der dritten Mancherley, was mehr in das Gebiet des Allgemeinen, als besonderer Verhältnisse gehört, obwohl über die unter dieser Rubrik getroffene Anordnung Ausstellungen gemacht werden könnten. Die vierte enthält nur zwey Aufsätze. Sie sind von Hn. *Meissner*, und haben die Ueberschrift: A. E. P. E. S. — und das von B—sche Haus in t—. Rec. hat sie mit vielem Interesse gelesen.

Im *zweyten* Jahrgange sind die Hauptrubriken folgende vier: *Frühling* — *Sommer* — *Herbst* — *Winter*. Allerdings etwas sonderbar, da die darin befindlichen Aufsätze auf diese Jahreszeiten keine wahren Beziehungen haben, und was über jede dieser Jahreszeiten in dem jedesmaligen ersten Aufsatze gesagt ist, zu weit entlehnt zu seyn scheint, um passend gefunden werden zu können. Rec. meint, dass jeder Aufsatz zu jeder Jahreszeit gelesen werden und erbauen kann, diejenigen ausgenommen, welche christlichen Festen gewidmet sind. Davon würden aber Viele in die Winters- und Sommers-Zeit gehören, die unter dem Artikel: Frühling sich befinden. Am meisten haben Rec. die Aufsätze von *Kochen*, *Girardet*, *Trautwald*, *Hofmann* und *Köthe* gefallen. Dieser Jahrgang enthält auch den Aufsatz: *Friedrich August, König von Sachsen* — wegen dessen der Vf. von der verwittweten Königin eine Belohnung erhielt. Rec. enthält sich über diesen Aufsatz jedes weiteren Urtheils, bemerkt nur, dass der Vf. mit so manchen anderen zu früh absprechenden Kritikern in den, die Verhältnisse der protestantischen und katholischen Christen in Sachsen bestimmenden und ausgleichenden Verordnungen des Königs Friedrich August unvergängliche Denkmale seiner Weisheit, Gerechtigkeit und christlichen Gesinnung findet. Rec. kann nicht umhin, hinzuzusetzen: die Zeit wird auch hier entscheiden!

7. 4. 5.

Nordhausen, b. Landgraf: *Biblischer Weiberspiegel*, oder *die Geschichte aller weiblichen Personen des Alten Testaments*. Ein Sonntagslesebuch für confirmirte Töchter und Bibelfreundinnen, von *Justus Gottfried Reinhardt*, Oberlehrer an der Töchterschule in Mühlhausen. 1828. 197 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. dieses Buchs sagt, dass *Greilings biblische Frauen* ihm die nächste Veranlassung zu dessen Ausarbeitung gegeben haben. Da anstössige Geschichten von *Greiling* nicht aufgenommen worden sind, gleichwohl aber nach des Vfs. Meinung ein Frauenzimmer eine solche Geschichte in der Bibel selbst lesen, und ihr dadurch die als ein göttliches Buch ihr geschilderte Bibel verächtlich werden kann: so glaubt er, es sey besser, dergleichen anstössige Geschichten mit gehöriger Vorsicht und Klugheit vorzutragen, und dabey auf die damaligen Sitten und Grundsätze aufmerksam zu machen, als sie ganz mit Stillschweigen zu übergehen. Auch ist er mit *Greiling* nicht immer über den Gesichtspunct einverstanden, aus welchem diese oder jene Geschichte zu betrachten ist, z. B. in der Erzählung von Vasthi und Esther. Uebrigens hat er, so wie *Greiling* für die höhere und gebildetere Classe geschrieben hat, bey Ausarbeitung dieser Erzählungen die niedere bürgerliche Classe weiblicher Personen im Auge gehabt.

Rec. kann des Vfs. Unternehmen nicht missbilligen, vielmehr verdient es als etwas Verdienstliches angesehen zu werden. Freylich lässt sich mehreren dieser Geschichten, alles Bemühens ungeachtet, die Schattenseite nicht benehmen, und etwas Anstössiges werden sie immer behalten. Dahin rechnet Rec. z. B. die Geschichte von Rahel und Lea, auch selbst noch, wie sie hier erzählt worden ist, und er würde Bedenken tragen, Etwas davon zu erwähnen, wie sehr Rahel in den ersten sieben Jahren sich auf die Brautnacht gefreut haben möge, oder die Scene zu beschreiben, wo Rahel die dem Vater entwendeten Götzenbilder versteckt hält, oder die Geschichte von der Thamar 1 Mos. 38 mit aufzunehmen. Der Vortrag des Vfs. ist correct und dem Publicum, für welches er schrieb, verständlich und angemessen. Auch hat er nicht unterlassen, auf das Sittliche oder Unsittliche der handelnden Personen seine Leserinnen aufmerksam zu machen.

7. 4. 5.

WIEN, b. Beck: *Der wahrhaft fromme Sinn des Christen in seinen Merkmalen, Bestrebungen und Hoffnungen,* nach Anleitung der bekannten sieben Worte J. C. am Kreuze, dargelegt, in sieben Fastenpredigten des Jahres 1825. Nebst einer Gedächtnisspredigt am Feste des heiligen Ordensstifters Benedict. Vom *P. Y. Ovilo Klama,* Mitgliedo des Benedictiner-Stiftes Göttweig, emer. Prior und Professor daselbst, jetzt deutschem Prediger an der Neustädter Pfarre in Triest. 1828. X und 195 S. 8. (16 gr.)

Zwar findet man in diesen Predigten nicht, was man dem Titel nach erwarten könnte, eine vollständige Darstellung des ächt christlichen Sinnes, was auch in sieben Predigten nicht wohl geleistet werden kann. Dennoch aber zeichnen sich dieselben vor vielen anderen des katholischen Bekenntnisses vortheilhaft aus. Der Hauptsatz steht mit den Texteswörten in einer natürlichen Verbindung, und ist nicht ohne logische Anordnung durchgeführt, obwohl gegen letzte Manches zu sagen wäre. Dabey ist die Ausführung voll biblischer Salbung, und die eingewebten Bibelstellen sind passend und nicht wegen eines einzelnen Worts oder Ausdrucks gewaltsam herbeygezogen. Auch missbilligt Rec. es nicht, dass, da einmal in der katholischen Kirche die Autorität der Kirchenväter vielgeltend ist, öftere Berufungen auf deren Aussprüche mit vorkommen. Bisweilen wird die Darstellung etwas philosophisch und für gemeine Zuhörer schwerverständlich; aber der religiös-sittliche Geist des Vfs. leuchtet überall durch, und beseelt ihn zu einer zweckmässigen und edlen Freymüthigkeit. Die Diction ist, gewisse Provincialismen ausgenommen, correct. So kommen die Wörter: beirren, Zerwürfnisse, ehevor, befähigen, Ankämpfe, entwerthen, derlei u. s. w. vor. Auch stösst man zuweilen auf ausländische Ausdrücke, z. B. organisirt, Phantasie. Dass auch hie und da ein reinkatholisches Dogma berührt wird, kann nicht befremden. So wird S. 68 in der an sich trefflichen Predigt: *Der fromme christliche Sinn beweist sich in Heilighaltung der Familienbande* — der Cälibat in Schutz genommen, was der Vf. nicht umgehen konnte, nachdem er von dem göttlichen Aufruf zur Gründung eines gottgefälligen Hausstandes gesprochen hatte. Uebrigens verdient alles, was in dieser Predigt gesagt wird, die vollkommenste Beherzigung. Nicht minder beherzigungswerth für unsere Zeiten ist die angehängte Predigt am Feste des heil. Benedict über Matth. 19, 29: *Wie der wahre Christ mit schönen und frommen Gefühlen eine äussere nützliche Thätigkeit vereinigen müsse.* Rec. kann sich nicht enthalten, den Schluss dieser Predigt, zur Bestätigung seines Urtheils, hier mitzutheilen. „Lasst uns, sagt der Vf., unsere frommen Gefühle nicht allzu hoch achten, vielmehr mag ein weises Misstrauen sie bewachen. Lasset uns nicht Gefühlen nachjagen, sondern der wahren Heiligung unserer Herzen. Lasset uns die Wahrheit nicht nach ihrem vorübergehenden Eindruck bemessen; nicht, wenn sie uns zu Thränen rührt, sondern wenn sie uns zu Thaten spornet und stärket, oder zu stiller Ergebenheit beruhiget, beweist sie ihre Kraft. Lasset uns thätig und wirksam seyn, jeder in unserem Berufe. Jedes Haus, jede Familie sey dem Fleisse, der Frömmigkeit, der geselligen Freude, der Sittlichkeit offen, und verschlossen der Trägheit, der Lüsternheit und Ausschweifung. Wir wollen eingedenk seyn, dass der Richter der Welt nicht fragen wird: warst du geneigt und bewegt? sondern: hast du mich bekleidet, da ich nackt war, mich erquickt, da ich hungerte und dürstete? Er wird nicht den aufnehmen, der nur sagt: Herr, Herr! sondern, wer den Willen des Vaters im Himmel gethan hat, der wird eingehen in das Reich des Vaters; Amen."

7. 4. 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Köhler: *Die Römischen Kaiser des abendländischen Reiches.* In chronologischer Folge von Julius Caesar bis Romulus Augustulus 82 *Köpfe nach Antiken.* In fünf Abtheilungen. Erste Lieferung. No. 1—16. Von Julius Caesar bis Antoninus Pius. 1828. gr. 4.

Je seltener und kostspieliger in Deutschland *Visconti's* für die Alterthumswissenschaft so wichtige *Iconographie* ist: desto grösseren Beyfall und desto mehr Unterstützung, vorzüglich auch in gelehrten Schulanstalten, verdient das Unternehmen, welches unlängst durch die Thätigkeit und Umsicht einiger mit Hn. Buchhändler *Köhler* verbundener Männer begonnen hat. Gegenwärtig sind 16 lithographirte Abbildungen der römischen Kaiser erschienen, entlehnt von den von *Quirin Mark* in Kupfer gestochenen Zeichnungen, welche in Rom von vorzüglichen Meistern nach den im Capitol und Vatican, in den berühmten Pallästen von Borghese, Giustiani, Farnese, Barberini, der Villa's Mattei, Ludovisi u. s. w. vorhandenen antiken Statüen, Büsten und Münzen aufgenommen wurden, ehe ein grosser Theil derselben in die Museen von Paris, Neapel u. a. überging, von wo bekanntlich wenige zurückgeliefert worden sind. Künftig sollen die Köpfe der römischen und griechischen Schriftsteller ebenfalls in Abbildungen nach Antiken geliefert, und der Plan wohl sonst auch noch auf eine nützliche Weise erweitert werden. Die Zeichnungen sind wohl gelungen und der Stich sauber und reinlich. Hoffentlich wird künftig auf *Visconti's* classisches Werk noch mehr Rücksicht genommen werden. Um desto empfehlungswerther für eine anschauliche und dadurch mit neuem Reiz begabte Kenntniss des Alterthums wird dieses Unternehmen allen Kunstfreunden erscheinen.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Wie die Duelle, diese Schande unseres Zeitalters, auf unseren Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden können*, nachgewiesen von Dr. *Heinrich Stephani*, k. baier. Kirchenrath, Dekan und Ehrenritter des k. Hausritterordens vom Heil. Michael. 1828. X und 166 S. (16 gr.)

Dass die Duelle auf unseren Universitäten noch immer fortbestehen, ist sehr zu bedauern, und sehr löblich, dass der Vf. uns seine Erfahrungen über die Möglichkeit der Abstellung kurz und bündig darstellt. I. *Entstehung des Zweykampfs*. Der Vf. behauptet mit Recht, dass jeder Mensch ein angebornes *jus fortioris* besitze, oder „eine Befugniss, seine sinnliche Macht zur Geltendmachung seiner Unabhängigkeit (Freyheit) und aller darin enthaltenen Rechtsame zu gebrauchen". Diese Selbsthülfe übt der Mensch, welcher kein Glied eines regelmässigen Staats ist, und auch der im Staatsverein lebende Mensch, wenn die Hülfe des Staats zur Abwendung eines unwiderbringlichen Schadens zu spät kommen würde. Der conventionelle Zweykampf findet nur in der bürgerlichen Staatsgesellschaft Statt, und ist entweder durch Herkommen oder durch besondere Verabredungen bestimmt. Der gerichtliche Zweykampf des Gottesurtheils ist überall in civilisirten Staaten vertilgt, aber nicht der Eidschwur, welchen der Vf. eine Herausfoderung der Gottheit nennt, den die Wahrheit Verletzenden durch besonders dazu verfügte Uebel zu züchtigen, welchen noch wenige Gesetzgebungen überflüssig fanden; obgleich er eine *geistliche Tortur* ist. Sollte aber nicht die Abschaffung der gerichtlichen Eide eine höhere Civilisation bedürfen, als wir noch besitzen, und zugleich ein höchst wohlfeiles Notariatwesen aller und jeder Obrigkeiten, um die Transactionen der Staatsbürger unter einander zu Buch zu führen, wie das am Besten in Nassau durch die Schultheissen regulirt zu seyn scheint? — Im Mittelalter benutzte die Ritterschaft und im vorigen Jahrhunderte Kaiser Paul den Zweykampf als Mittel, mit wenigerem Blutvergiessen eine Fehde zu beendigen. Von der Ritterschaft ging diese Selbsthülfe auf das Officier-Corps der Heere über. II. *Fortdauer des Zweykampfs*. Man vertheidigt seine Ehre im Zweykampf. Diese zu vertheidigen, ist eine natürliche Pflicht, und daher gelang es bisher keinem Staat, ihn völlig auszurotten. Je gebildeter der Mensch ist, je mehr hat er Sinn für Ehre; der Staat giebt sogar den höheren Ständen einen Ueberreiz von Ehre, und schon auf den Schulen fängt dieser vom Ordenswesen erhöhete Uebelstand an. Gewalt des Staats vermochte bisher die Zweykämpfe nicht zu verhindern. Die Regierung darf im geselligen Leben die Freyheit ihrer Bürger nicht stören, und gestattet den gebildeten Ständen mehr Freyheit als den ungebildeten. Die höheren Stände bilden zusammen eine Standesgenossenschaft, und diese müssen gemeinschaftliche Regeln in Rücksicht der unverletzbaren Ehre eines Jeden entwerfen, die Genugthuungen bestimmen, und eine Ehrenjury ernennen. III. *Warum die Zweykämpfe auf den Universitäten fortdauerten.* Unsere alten Hochschulen waren nach der Pariser organisirt. Diese hatte sich abgetheilt nach Nationen, und jede Nation hatte eigene Collegien (*bursae*), worin die Studenten wohnten. Jede *Bursa* hatte Aufseher (Rectoren aus der Magisterclasse). Die Studirenden lebten darin mönchisch, und wurden darin liederlich. Die Studentenzweykämpfe entstanden bey uns zuerst im dreyssigjährigen Kriege, welcher damals auch die protestantische akademische Jugend ergriff. Die erste Spur dieses Uebelstandes findet sich §. 52 der Erfurter Universitätsgesetze von 1633. Damals kämpfte man mit dem Schläger. In den Gesetzen der nämlichen Universität vom J. 1671 wurde das Schlagen auf den Stich verboten. Im J. 1641 rügten das Unwesen der Duelle die Jenaer Universitäts-Gesetze. In Jena entstanden 1675 die ersten Landsmannschaften zur Cognoscirung und Bestrafung der anderen geringeren Verbrechen, ohne Bemühung des akademischen Senats. Sie hatten *Seniores* und einen Nationalfiscus. Diesem regen Eifer, einen Uebelstand selbst abzuschaffen, begegnete die Universitäts-Gerichtsbarkeit unweise, indem sie sich unnöthig und willkührlich darein mischte. Um jenen Zweck der Abschaffung der Missbräuche einseitig *heimlich* zu erreichen, entstanden Orden, welche 1767 verboten wurden. Zweck dieser Orden war, Erhaltung der Freyheit der Studirenden, und ihre Ehrenhändel unabhängig von der Disciplin des Senats unter sich durch den Zweykampf abzuthun. Die Orden bildeten eine Art Aristokratie wider die Profanen, und waren im Ganzen ein Uebel. Die Studenten betrachteten die Orden als Stützpuncte der akademischen Freyheit. Auch diese Orden werden verschwinden, *wenn der rechtliche Schein-Grund zu solchen Vereinen aufhört.* Erhebt sich das Gesetz zum Schutzherren des Menschen gegen Willkühr, so bedarf es weiter keines Ordensverbots. — Als man die Studirenden zum Kriege wider Napoleon requi-

Wien, b. Beck: *Der wahrhaft fromme Sinn des Christen in seinen Merkmalen, Bestrebungen und Hoffnungen,* nach Anleitung der bekannten sieben Worte J. C. am Kreuze, dargelegt in sieben Fastenpredigten des Jahres 1825. Nebst einer Gedächtnisspredigt am Feste des heiligen Ordensstifters Benedict. Vom *P. Y. Ovilo Klama,* Mitgliedo des Benedictiner-Stiftes Göttweig, emer. Prior und Professor daselbst, jetzt deutschem Prediger an der Neustädter Pfarre in Triest. 1828. X und 195 S. 8. (16 gr.)

Zwar findet man in diesen Predigten nicht, was man dem Titel nach erwarten könnte, eine vollständige Darstellung des ächt christlichen Sinnes, was auch in sieben Predigten nicht wohl geleistet werden kann. Dennoch aber zeichnen sich dieselben vor vielen anderen des katholischen Bekenntnisses vortheilhaft aus. Der Hauptsatz steht mit den Texteswörten in einer natürlichen Verbindung, und ist nicht ohne logische Anordnung durchgeführt, obwohl gegen letzte Manches zu sagen wäre. Dabey ist die Ausführung voll biblischer Salbung, und die eingewebten Bibelstellen sind passend und nicht wegen eines einzelnen Worts oder Ausdrucks gewaltsam herbeygezogen. Auch missbilligt Rec. es nicht, dass, da einmal in der katholischen Kirche die Autorität der Kirchenväter vielgeltend ist, öftere Berufungen auf deren Aussprüche mit vorkommen. Bisweilen wird die Darstellung etwas philosophisch und für gemeine Zuhörer schwerverständlich; aber der religiös-sittliche Geist des Vfs. leuchtet überall durch, und beseelt ihn zu einer zweckmässigen und edlen Freymüthigkeit. Die Diction ist, gewisse Provincialismen ausgenommen, correct. So kommen die Wörter: beirren, Zerwürfnisse, ehevor, befähigen, Ankämpfe, entwerthen, derlei u. s. w. vor. Auch stösst man zuweilen auf ausländische Ausdrücke, z. B. organisirt, Phantasie. Dass auch hie und da ein reinkatholisches Dogma berührt wird, kann nicht befremden. So wird S. 68 in der an sich trefflichen Predigt: *Der fromme christliche Sinn beweist sich in Heilighaltung der Familienbande* — der Cälibat in Schutz genommen, was der Vf. nicht umgehen konnte, nachdem er von dem göttlichen Aufruf zur Gründung eines gottgefälligen Hausstandes gesprochen hatte. Uebrigens verdient alles, was in dieser Predigt gesagt wird, die vollkommenste Beherzigung. Nicht minder beherzigungswerth für unsere Zeiten ist die angehängte Predigt am Feste des heil. Benedict über Matth. 19, 29: *Wie der wahre Christ mit schönen und frommen Gefühlen eine äussere nützliche Thätigkeit vereinigen müsse.* Rec. kann sich nicht enthalten, den Schluss dieser Predigt, zur Bestätigung seines Urtheils, hier mitzutheilen. „Lasst uns, sagt der Vf., unsere frommen Gefühle nicht allzu hoch achten, vielmehr mag ein weises Misstrauen sie bewachen. Lasset uns nicht Gefühlen nachjagen, sondern der wahren Heiligung unserer Herzen. Lasset uns die Wahrheit nicht nach ihrem vorübergehenden Eindruck bemessen; nicht, wenn sie uns zu Thränen rührt, sondern wenn sie uns zu Thaten spornet und stärket, oder zu stiller Ergebenheit beruhiget, beweist sie ihre Kraft. Lasset uns thätig und wirksam seyn, jeder in unserem Berufe. Jedes Haus, jede Familie sey dem Fleisse, der Frömmigkeit, der geselligen Freude, der Sittlichkeit offen, und verschlossen der Trägheit, der Lüsternheit und Ausschweifung. Wir wollen eingedenk seyn, dass der Richter der Welt nicht fragen wird: warst du geneigt und bewegt? sondern: hast du mich bekleidet, da ich nackt war, mich erquickt, da ich hungerte und dürstete? Er wird nicht den aufnehmen, der nur sagt: Herr, Herr! sondern, wer den Willen des Vaters im Himmel gethan hat, der wird eingehen in das Reich des Vaters; Amen."

7. 4. 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Köhler: *Die Römischen Kaiser des abendländischen Reiches.* In chronologischer Folge von Julius Caesar bis Romulus Augustulus. 82 *Köpfe nach Antiken.* In fünf Abtheilungen. Erste Lieferung. No. 1—16. Von Julius Caesar bis Antoninus Pius. 1828. gr. 4.

Je seltener und kostspieliger in Deutschland *Visconti's* für die Alterthumswissenschaft so wichtige *Iconographie* ist: desto grösseren Beyfall und desto mehr Unterstützung, vorzüglich auch in gelehrten Schulanstalten, verdient das Unternehmen, welches *unlängst* durch die Thätigkeit und Umsicht einiger *mit Hn.* Buchhändler *Köhler* verbundener Männer begonnen hat. Gegenwärtig sind 16 lithographirte Abbildungen der römischen Kaiser erschienen, entlehnt von den von *Quirin Mark* in Kupfer gestochenen Zeichnungen, welche in Rom von vorzüglichen Meistern nach den im Capitol und Vatican, in den berühmten P[illegible] von Borghese, Giustiani, Farnese, Barberini, der Villa's Mattei, Ludovisi u. s. w. vorhandenen antiken Statüen, Büsten und Münzen aufgenommen wurden, ehe ein grosser Theil derselben in die Museen [illegible] Paris, Neapel u. a. überging, von wo bekanntlich wenige zurückgeliefert worden sind. Künftig soll[illegible] die Köpfe der römischen und griechischen Schriftsteller ebenfalls in Abbildungen nach Antiken geliefert, [illegible] der Plan wohl sonst auch noch auf eine nützli[illegible] Weise erweitert werden. Die Zeichnungen sind [illegible] gelungen und der Stich sauber und reinlich. Hoff[illegible]lich wird künftig auf *Visconti's* classisches Werk [illegible] mehr Rücksicht genommen werden. Um desto [illegible]pfehlungswerther für eine anschauliche und dad[illegible] mit neuem Reiz begabte Kenntniss des Alterth[illegible] wird dieses Unternehmen allen Kunstfreunden ers[illegible]nen.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Wie die Duelle, diese Schande unseres Zeitalters, auf unseren Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden können*, nachgewiesen von Dr. *Heinrich Stephani*, k. baier. Kirchenrath, Dekan und Ehrenritter des k. Hausritterordens vom Heil. Michael. 1828. X und 166 S. (16 gr.)

Dass die Duelle auf unseren Universitäten noch immer fortbestehen, ist sehr zu bedauern, und sehr löblich, dass der Vf. uns seine Erfahrungen über die Möglichkeit der Abstellung kurz und bündig darstellt. I. *Entstehung des Zweykampfs.* Der Vf. behauptet mit Recht, dass jeder Mensch ein angebornes *jus fortioris* besitze, oder „eine Befugniss, seine sinnliche Macht zur Geltendmachung seiner Unabhängigkeit (Freyheit) und aller darin enthaltenen Rechtsame zu gebrauchen". Diese Selbsthülfe übt der Mensch, welcher kein Glied eines regelmässigen Staats ist, und auch der im Staatsverein lebende Mensch, wenn die Hülfe des Staats zur Abwendung eines unwiderbringlichen Schadens zu spät kommen würde. Der conventionelle Zweykampf findet nur in der bürgerlichen Staatsgesellschaft Statt, und ist entweder durch Herkommen oder durch besondere Verabredungen bestimmt. Der gerichtliche Zweykampf des Gottesurtheils ist überall in civilisirten Staaten vertilgt, aber nicht der Eidschwur, welchen der Vf. eine Herausfoderung der Gottheit nennt, den die Wahrheit Verletzenden durch besonders dazu verfügte Uebel zu züchtigen, welchen noch wenige Gesetzgebungen überflüssig fanden; obgleich er eine *geistliche Tortur* ist. Sollte aber nicht die Abschaffung der gerichtlichen Eide eine höhere Civilisation bedürfen, als wir noch besitzen, und zugleich ein höchst wohlfeiles Notariatwesen aller und jeder Obrigkeiten, um die Transactionen der Staatsbürger unter einander zu Buch zu führen, wie das am Besten in Nassau durch die Schultheissen regulirt zu seyn scheint? — Im Mittelalter benutzte die Ritterschaft und im vorigen Jahrhunderte Kaiser Paul den Zweykampf als Mittel, mit wenigerem Blutvergiessen eine Fehde zu beendigen. Von der Ritterschaft ging diese Selbsthülfe auf das Officier-Corps der Heere über. II. *Fortdauer des Zweykampfs.* Man vertheidigt seine Ehre im Zweykampf. Diese zu vertheidigen, ist eine natürliche Pflicht, und daher gelang es bisher keinem Staat, ihn völlig auszurotten. Je gebildeter der Mensch ist, je mehr hat er Sinn für Ehre; der Staat giebt sogar den höheren Ständen einen Ueberreiz von Ehre, und schon auf den Schulen fängt dieser vom Ordenswesen erhöhete Uebelstand an. Gewalt des Staats vermochte bisher die Zweykämpfe nicht zu verhindern. Die Regierung darf im geselligen Leben die Freyheit ihrer Bürger nicht stören, und gestattet den gebildeten Ständen mehr Freyheit als den ungebildeten. Die höheren Stände bilden zusammen eine Standesgenossenschaft, und diese müssen gemeinschaftliche Regeln in Rücksicht der unverletzbaren Ehre eines Jeden entwerfen, die Genugthuungen bestimmen, und eine Ehrenjury ernennen. III. *Warum die Zweykämpfe auf den Universitäten fortdauerten.* Unsere alten Hochschulen waren nach der Pariser organisirt. Diese hatte sich abgetheilt nach Nationen, und jede Nation hatte eigene Collegien (*bursae*), worin die Studenten wohnten. Jede *Bursa* hatte Aufseher (Rectoren aus der Magisterclasse). Die Studirenden lebten darin mönchisch, und wurden darin liederlich. Die Studentenzweykämpfe entstanden bey uns zuerst im dreyssigjährigen Kriege, welcher damals auch die protestantische akademische Jugend ergriff. Die erste Spur dieses Uebelstandes findet sich §. 52 der Erfurter Universitätsgesetze von 1633. Damals kämpfte man mit dem Schläger. In den Gesetzen der nämlichen Universität vom J. 1671 wurde das Schlagen auf den Stich verboten. Im J. 1641 rügten das Unwesen der Duelle die Jenaer Universitäts-Gesetze. In Jena entstanden 1675 die ersten Landsmannschaften zur Cognoscirung und Bestrafung der anderen geringeren Verbrechen, ohne Bemühung des akademischen Senats. Sie hatten *Seniores* und einen Nationalfiscus. Diesem regen Eifer, einen Uebelstand selbst abzuschaffen, begegnete die Universitäts-Gerichtsbarkeit unweise, indem sie sich unnöthig und willkührlich darein mischte. Um jenen Zweck der Abschaffung der Missbräuche einseitig *heimlich* zu erreichen, entstanden Orden, welche 1767 verboten wurden. Zweck dieser Orden war, Erhaltung der Freyheit der Studirenden, und ihre Ehrenhändel unabhängig von der Disciplin des Senats unter sich durch den Zweykampf abzuthun. Die Orden bildeten eine Art Aristokratie wider die Profanen, und waren im Ganzen ein Uebel. Die Studenten betrachteten die Orden als Stützpuncte der akademischen Freyheit. Auch diese Orden werden verschwinden, *wenn der rechtliche Schein-Grund zu solchen Vereinen aufhört.* Erhebt sich das Gesetz zum Schutzherren des Menschen gegen Willkühr, so bedarf es weiter keines Ordensverbots. — Als man die Studirenden zum Kriege wider Napoleon requi-

Wien, b. Beck: *Der wahrhaft fromme Sinn des Christen in seinen Merkmalen, Bestrebungen und Hoffnungen*, nach Anleitung der bekannten sieben Worte J. C. am Kreuze, dargelegt in sieben Fastenpredigten des Jahres 1825. Nebst einer Gedächtnisspredigt am Feste des heiligen Ordensstifters Benedict. Vom *P. Y. Ovilo Klama*, Mitgliedo des Benedictiner-Stiftes Göttweig, emer. Prior und Professor daselbst, jetzt deutschem Prediger an der Neustädter Pfarre in Triest. 1828. X und 195 S. 8. (16 gr.)

Zwar findet man in diesen Predigten nicht, was man dem Titel nach erwarten könnte, eine vollständige Darstellung des ächt christlichen Sinnes, was auch in sieben Predigten nicht wohl geleistet werden kann. Dennoch aber zeichnen sich dieselben vor vielen anderen des katholischen Bekenntnisses vortheilhaft aus. Der Hauptsatz steht mit den Texteswörten in einer natürlichen Verbindung, und ist nicht ohne logische Anordnung durchgeführt, obwohl gegen letzte Manches zu sagen wäre. Dabey ist die Ausführung voll biblischer Salbung, und die eingewebten Bibelstellen sind passend und nicht wegen eines einzelnen Worts oder Ausdrucks gewaltsam herbeygezogen. Auch missbilligt Rec. es nicht, dass, da einmal in der katholischen Kirche die Autorität der Kirchenväter vielgeltend ist, öftere Berufungen auf deren Aussprüche mit vorkommen. Bisweilen wird die Darstellung etwas philosophisch und für gemeine Zuhörer schwerverständlich; aber der religiös-sittliche Geist des Vfs. leuchtet überall durch, und beseelt ihn zu einer zweckmässigen und edlen Freymüthigkeit. Die Diction ist, gewisse Provincialismen ausgenommen, correct. So kommen die Wörter: beirren, Zerwürfnisse, ehevor, befähigen, Ankämpfe, entwerthen, derlei u. s. w. vor. Auch stösst man zuweilen auf ausländische Ausdrücke, z. B. organisirt, Phantasie. Dass auch hie und da ein reinkatholisches Dogma berührt wird, kann nicht befremden. So wird S. 68 in der an sich trefflichen Predigt: *Der fromme christliche Sinn beweist sich in Heilighaltung der Familienbande* — der Cälibat in Schutz genommen, was der Vf. nicht umgehen konnte, nachdem er von dem göttlichen Aufruf zur Gründung eines gottgefälligen Hausstandes gesprochen hatte. Uebrigens verdient alles, was in dieser Predigt gesagt wird, die vollkommenste Beherzigung. Nicht minder beherzigungswerth für unsere Zeiten ist die angehängte Predigt am Feste des heil. Benedict über Matth. 19, 29: *Wie der wahre Christ mit schönen und frommen Gefühlen eine äussere nützliche Thätigkeit vereinigen müsse.* Rec. kann sich nicht enthalten, den Schluss dieser Predigt, zur Bestätigung seines Urtheils, hier mitzutheilen. „Lasst uns, sagt der Vf., unsere frommen Gefühle nicht allzu hoch achten, vielmehr mag ein weises Misstrauen sie bewachen. Lasset uns nicht Gefühlen nachjagen, sondern der wahren Heiligung unserer Herzen. Lasset uns die Wahrheit nicht nach ihrem vorübergehenden Eindruck bemessen; nicht, wenn sie uns zu Thränen rührt, sondern wenn sie uns zu Thaten spornet und stärket, oder zu stiller Ergebenheit beruhiget, beweist sie ihre Kraft. Lasset uns thätig und wirksam seyn, jeder in unserem Berufe. Jedes Haus, jede Familie sey dem Fleisse, der Frömmigkeit, der geselligen Freude, der Sittlichkeit offen, und verschlossen der Trägheit, der Lüsternheit und Ausschweifung. Wir wollen eingedenk seyn, dass der Richter der Welt nicht fragen wird: warst du geneigt und bewegt? sondern: hast du mich bekleidet, da ich nackt war, mich erquickt, da ich hungerte und dürstete? Er wird nicht den aufnehmen, der nur sagt: Herr, Herr! sondern, wer den Willen des Vaters im Himmel gethan hat, der wird eingehen in das Reich des Vaters; Amen.“

7. 4. 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Köhler: *Die Römischen Kaiser des abendländischen Reiches.* In chronologischer Folge von Julius Caesar bis Romulus Augustulus. 82 *Köpfe nach Antiken.* In fünf Abtheilungen. Erste Lieferung. No. 1—16. Von Julius Caesar bis Antoninus Pius. 1828. gr. 4.

Je seltener und kostspieliger in Deutschland *Visconti's* für die Alterthumswissenschaft so wichtige *Iconographie* ist: desto grösseren Beyfall und desto mehr Unterstützung, vorzüglich auch in gelehrten Schulanstalten, verdient das Unternehmen, welches unlängst durch die Thätigkeit und Umsicht einiger mit Hn. Buchhändler *Köhler* verbundener Männer begonnen hat. Gegenwärtig sind 16 lithographirte Abbildungen der römischen Kaiser erschienen, entlehnt von den von *Quirin Mark* in Kupfer gestochenen Zeichnungen, welche in Rom von vorzüglichen Meistern nach den im Capitol und Vatican, in den berühmten Pallästen von Borghese, Giustiani, Farnese, Barberini, der Villa's Mattei, Ludovisi u. s. w. vorhandenen antiken Statüen, Büsten und Münzen aufgenommen wurden, ehe ein grosser Theil derselben in die Museen [illegible] Paris, Neapel u. a. überging, von wo bekanntlich wenige zurückgeliefert worden sind. Künftig sollen die Köpfe der römischen und griechischen Schriftsteller ebenfalls in Abbildungen nach Antiken geliefert, [illegible] der Plan wohl sonst auch noch auf eine nützliche Weise erweitert werden. Die Zeichnungen sind [illegible] gelungen und der Stich sauber und reinlich. Hoffentlich wird künftig auf *Visconti's* classisches Werk [illegible] mehr Rücksicht genommen werden. Um desto [illegible]pfehlungswerther für eine anschauliche und dadurch mit neuem Reiz begabte Kenntniss des Alterthums wird dieses Unternehmen allen Kunstfreunden erscheinen.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Wie die Duelle, diese Schande unseres Zeitalters, auf unseren Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden können*, nachgewiesen von Dr. *Heinrich Stephani*, k. baier. Kirchenrath, Dekan und Ehrenritter des k. Hausritterordens vom Heil. Michael. 1828. X und 166 S. (16 gr.)

Dass die Duelle auf unseren Universitäten noch immer fortbestehen, ist sehr zu bedauern, und sehr löblich, dass der Vf. uns seine Erfahrungen über die Möglichkeit der Abstellung kurz und bündig darstellt. I. *Entstehung des Zweykampfs.* Der Vf. behauptet mit Recht, dass jeder Mensch ein angebornes *jus fortioris* besitze, oder „eine Befugniss, seine sinnliche Macht zur Geltendmachung seiner Unabhängigkeit (Freyheit) und aller darin enthaltenen Rechtsame zu gebrauchen". Diese Selbsthülfe übt der Mensch, welcher kein Glied eines regelmäsigen Staats ist, und auch der im Staatsverein lebende Mensch, wenn die Hülfe des Staats zur Abwendung eines unwiderbringlichen Schadens zu spät kommen würde. Der conventionelle Zweykampf findet nur in der bürgerlichen Staatsgesellschaft Statt, und ist entweder durch Herkommen oder durch besondere Verabredungen bestimmt. Der gerichtliche Zweykampf des Gottesurtheils ist überall in civilisirten Staaten vertilgt, aber nicht der Eidschwur, welchen der Vf. eine Herausfoderung der Gottheit nennt, den die Wahrheit Verletzenden durch besonders dazu verfügte Uebel zu züchtigen, welchen noch wenige Gesetzgebungen überflüssig fanden; obgleich er eine *geistliche Tortur* ist. Sollte aber nicht die Abschaffung der gerichtlichen Eide eine höhere Civilisation bedürfen, als wir noch besitzen, und zugleich ein höchst wohlfeiles Notariatwesen aller und der Obrigkeiten, um die Transactionen der Staatsbürger unter einander zu Buch zu führen, wie das am Besten in Nassau durch die Schultheissen regulirt zu seyn scheint? — Im Mittelalter benutzte die Ritterschaft und im vorigen Jahrhunderte Kaiser Paul den Zweykampf als Mittel, mit wenigerem Blutvergiessen eine Fehde zu beendigen. Von der Ritterschaft ging diese Selbsthülfe auf das Officier-Corps der Heere über. II. *Fortdauer des Zweykampfs.* Man vertheidigt seine Ehre im Zweykampf. Diese zu vertheidigen, ist eine natürliche Pflicht, und daher gelang es bisher keinem Staat, ihn völlig auszurotten. Je gebildeter der Mensch ist, je mehr hat er Sinn für Ehre; der Staat giebt sogar den höheren Ständen einen Ueberreiz von Ehre, und schon auf den Schulen fängt dieser vom Ordenswesen erhöhete Uebelstand an. Gewalt des Staats vermochte bisher die Zweykämpfe nicht zu verhindern. Die Regierung darf im geselligen Leben die Freyheit ihrer Bürger nicht stören, und gestattet den gebildeten Ständen mehr Freyheit als den ungebildeten. Die höheren Stände bilden zusammen eine Standesgenossenschaft, und diese müssen gemeinschaftliche Regeln in Rücksicht der unverletzbaren Ehre eines Jeden entwerfen, die Genugthuungen bestimmen, und eine Ehrenjury ernennen. III. *Warum die Zweykämpfe auf den Universitäten fortdauerten.* Unsere alten Hochschulen waren nach der Pariser organisirt. Diese hatte sich abgetheilt nach Nationen, und jede Nation hatte eigene Collegien (*bursae*), worin die Studenten wohnten. Jede *Bursa* hatte Aufseher (Rectoren aus der Magisterclasse). Die Studirenden lebten darin mönchisch, und wurden darin liederlich. Die Studentenzweykämpfe entstanden bey uns zuerst im dreyssigjährigen Kriege, welcher damals auch die protestantische akademische Jugend ergriff. Die erste Spur dieses Uebelstandes findet sich §. 52 der Erfurter Universitätsgesetze von 1633. Damals kämpfte man mit dem Schläger. In den Gesetzen der nämlichen Universität vom J. 1671 wurde das Schlagen auf den Stich verboten. Im J. 1641 rügten das Unwesen der Duelle die Jenaer Universitäts-Gesetze. In Jena entstanden 1675 die ersten Landsmannschaften zur Cognoscirung und Bestrafung der anderen geringeren Verbrechen, ohne Bemühung des akademischen Senats. Sie hatten *Seniores* und einen Nationalfiscus. Diesem regen Eifer, einen Uebelstand selbst abzuschaffen, begegnete die Universitäts-Gerichtsbarkeit unweise, indem sie sich unnöthig und willkührlich darein mischte. Um jenen Zweck der Abschaffung der Missbräuche einseitig *heimlich* zu erreichen, entstanden Orden, welche 1767 verboten wurden. Zweck dieser Orden war, Erhaltung der Freyheit der Studirenden, und ihre Ehrenhändel unabhängig von der Disciplin des Senats unter sich durch den Zweykampf abzuthun. Die Orden bildeten eine Art Aristokratie wider die Profanen, und waren im Ganzen ein Uebel. Die Studenten betrachteten die Orden als Stützpuncte der akademischen Freyheit. Auch diese Orden werden verschwinden, *wenn der rechtliche Schein-Grund zu solchen Vereinen aufhört.* Erhebt sich das Gesetz zum Schutzherren des Menschen gegen Willkühr, so bedarf es weiter keines Ordensverbots. — Als man die Studirenden zum Kriege wider Napoleon requi-

Wien, b. Beck: *Der wahrhaft fromme Sinn des Christen in seinen Merkmalen, Bestrebungen und Hoffnungen*, nach Anleitung der bekannten sieben Worte J. C. am Kreuze, dargelegt in sieben Fastenpredigten des Jahres 1825. Nebst einer Gedächtnisspredigt am Feste des heiligen Ordensstifters Benedict. Vom *P. Y. Ovilo Klama*, Mitgliedo des Benedictiner-Stiftes Göttweig, emer. Prior und Professor daselbst, jetzt deutschem Prediger an der Neustädter Pfarre in Triest. 1828. X und 195 S. 8. (16 gr.)

Zwar findet man in diesen Predigten nicht, was man dem Titel nach erwarten könnte, eine vollständige Darstellung des ächt christlichen Sinnes, was auch in sieben Predigten nicht wohl geleistet werden kann. Dennoch aber zeichnen sich dieselben vor vielen anderen des katholischen Bekenntnisses vortheilhaft aus. Der Hauptsatz steht mit den Texteswörten in einer natürlichen Verbindung, und ist nicht ohne logische Anordnung durchgeführt, obwohl gegen letzte Manches zu sagen wäre. Dabey ist die Ausführung voll biblischer Salbung, und die eingewebten Bibelstellen sind passend und nicht wegen eines einzelnen Worts oder Ausdrucks gewaltsam herbeygezogen. Auch missbilligt Rec. es nicht, dass, da einmal in der katholischen Kirche die Autorität der Kirchenväter vielgeltend ist, öftere Berufungen auf deren Aussprüche mit vorkommen. Bisweilen wird die Darstellung etwas philosophisch und für gemeine Zuhörer schwerverständlich; aber der religiös-sittliche Geist des Vfs. leuchtet überall durch, und beseelt ihn zu einer zweckmässigen und edlen Freymüthigkeit. Die Diction ist, gewisse Provincialismen ausgenommen, correct. So kommen die Wörter: beirren, Zerwürfnisse, ehevor, befähigen, Ankämpfe, entwerthen, derlei u. s. w. vor. Auch stösst man zuweilen auf ausländische Ausdrücke, z. B. organisirt, Phantasie. Dass auch hie und da ein reinkatholisches Dogma berührt wird, kann nicht befremden. So wird S. 68 in der an sich trefflichen Predigt: *Der fromme christliche Sinn beweist sich in Heilighaltung der Familienbande* — der Cälibat in Schutz genommen, was der Vf. nicht umgehen konnte, nachdem er von dem göttlichen Aufruf zur Gründung eines gottgefälligen Hausstandes gesprochen hatte. Uebrigens verdient alles, was in dieser Predigt gesagt wird, die vollkommenste Beherzigung. Nicht minder beherzigungswerth für unsere Zeiten ist die angehängte Predigt am Feste des heil. Benedict über Matth. 19, 29: *Wie der wahre Christ mit schönen und frommen Gefühlen eine äussere nützliche Thätigkeit vereinigen müsse.* Rec. kann sich nicht enthalten, den Schluss dieser Predigt, zur Bestätigung seines Urtheils, hier mitzutheilen. „Lasst uns, sagt der Vf., unsere frommen Gefühle nicht allzu hoch achten, vielmehr mag ein weises Misstrauen sie bewachen. Lasset uns nicht Gefühlen nachjagen, sondern der wahren Heiligung unserer Herzen. Lasset uns die Wahrheit nicht nach ihrem vorübergehenden Eindruck bemessen; nicht, wenn sie uns zu Thränen rührt, sondern wenn sie uns zu Thaten spornet und stärket, oder zu stiller Ergebenheit beruhiget, beweist sie ihre Kraft. Lasset uns thätig und wirksam seyn, jeder in unserem Berufe. Jedes Haus, jede Familie sey dem Fleisse, der Frömmigkeit, der geselligen Freude, der Sittlichkeit offen und verschlossen der Trägheit, der Lüsternheit und Ausschweifung. Wir wollen eingedenk seyn, dass der Richter der Welt nicht fragen wird: warst du geneigt und bewegt? sondern: hast du mich bekleidet, da ich nackt war, mich erquickt, da ich hungerte und dürstete? Er wird nicht den aufnehmen, der nur sagt: Herr, Herr! sondern, wer den Willen des Vaters im Himmel gethan hat, der wird eingehen in das Reich des Vaters; Amen."

7. 4. 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Köhler: *Die Römischen Kaiser des abendländischen Reiches.* In chronologischer Folge von Julius Caesar bis Romulus Augustulus. 82 *Köpfe nach Antiken*. In fünf Abtheilungen. Erste Lieferung. No. 1—16. Von Julius Caesar bis Antoninus Pius. 1828. gr. 4.

Je seltener und kostspieliger in Deutschland *Visconti's* für die Alterthumswissenschaft so wichtige *Iconographie* ist: desto grösseren Beyfall und desto mehr Unterstützung, vorzüglich auch in gelehrten Schulanstalten, verdient das Unternehmen, welches unlängst durch die Thätigkeit und Umsicht einiger mit Hn. Buchhändler *Köhler* verbundener Männer begonnen hat. Gegenwärtig sind 16 lithographirte Abbildungen der römischen Kaiser erschienen, entlehnt von den von *Quirin Mark* in Kupfer gestochenen Zeichnungen, welche in Rom von vorzüglichen Meistern nach den im Capitol und Vatican, in den berühmten Palästen von Borghese, Giustiani, Farnese, Barberini, der Villa's Mattei, Ludovisi u. s. w. vorhandenen antiken Statüen, Büsten und Münzen aufgenommen wurden, ehe ein grosser Theil derselben in die Museen von Paris, Neapel u. a. überging, von wo bekanntlich wenige zurückgeliefert worden sind. Künftig sollen die Köpfe der römischen und griechischen Schriftsteller ebenfalls in Abbildungen nach Antiken geliefert, und der Plan wohl sonst auch noch auf eine nützliche Weise erweitert werden. Die Zeichnungen sind wohl gelungen und der Stich sauber und reinlich. Hoffentlich wird künftig auf *Visconti's* classisches Werk noch mehr Rücksicht genommen werden. Um desto empfehlungswerther für eine anschauliche und dadurch mit neuem Reiz begabte Kenntniss des Alterthums wird dieses Unternehmen allen Kunstfreunden erscheinen.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Wie die Duelle, diese Schande unseres Zeitalters, auf unseren Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden können*, nachgewiesen von Dr. *Heinrich Stephani*, k. baier. Kirchenrath, Dekan und Ehrenritter des k. Hausritterordens vom Heil. Michael. 1828. X und 166 S. (16 gr.)

Dass die Duelle auf unseren Universitäten noch immer fortbestehen, ist sehr zu bedauern, und sehr löblich, dass der Vf. uns seine Erfahrungen über die Möglichkeit der Abstellung kurz und bündig darstellt. *Entstehung des Zweykampfs.* Der Vf. behauptet mit Recht, dass jeder Mensch ein angebornes *jus fortioris* besitze, oder „eine Befugniss, seine sinnliche Macht zur Geltendmachung seiner Unabhängigkeit (Freyheit) und aller darin enthaltenen Rechtsame zu gebrauchen". Diese Selbsthülfe übt der Mensch, welcher kein Glied eines regelmäsigen Staats ist, und auch der im Staatsverein lebende Mensch, wenn die Hülfe des Staats zur Abwendung eines unwiderbringlichen Schadens zu spät kommen würde. Der conventionelle Zweykampf findet nur in der bürgerlichen Staatsgesellschaft Statt, und ist entweder durch Herkommen oder durch besondere Verabredungen bestimmt. Der gerichtliche Zweykampf des Gottesurtheils ist überall in civilisirten Staaten vertilgt, aber nicht der Eidschwur, welchen der Vf. eine Herausfoderung der Gottheit nennt, den die Wahrheit Verletzenden durch besonders dazu verfügte Uebel zu züchtigen, welchen noch wenige Gesetzgebungen überflüssig fanden; obgleich er eine *geistliche Tortur* ist. Sollte aber nicht die Abschaffung der gerichtlichen Eide eine höhere Civilisation bedürfen, als wir noch besitzen, und zugleich ein höchst wohlfeiles Notariatwesen aller und der Obrigkeiten, um die Transactionen der Staatsbürger unter einander zu Buch zu führen, wie das am Besten in Nassau durch die Schultheissen regulirt zu seyn scheint? — Im Mittelalter benutzte die Ritterschaft und im vorigen Jahrhunderte Kaiser Paul den Zweykampf als Mittel, mit wenigerem Blutvergiessen eine Fehde zu beendigen. Von der Ritterschaft zog diese Selbsthülfe auf das Officier-Corps der Heere über. II. *Fortdauer des Zweykampfs.* Man vertheidigt seine Ehre im Zweykampf. Diese zu vertheidigen, ist eine natürliche Pflicht, und daher gelang es bisher keinem Staat, ihn völlig auszurotten. Je gebildeter der Mensch ist, je mehr hat er Sinn für Ehre; der Staat giebt sogar den höheren Ständen einen Ueberreiz von Ehre, und schon auf den Schulen fängt dieser vom Ordenswesen erhöhete Uebelstand an. Gewalt des Staats vermochte bisher die Zweykämpfe nicht zu verhindern. Die Regierung darf im geselligen Leben die Freyheit ihrer Bürger nicht stören, und gestattet den gebildeten Ständen mehr Freyheit als den ungebildeten. Die höheren Stände bilden zusammen eine Standesgenossenschaft, und diese müssen gemeinschaftliche Regeln in Rücksicht der unverletzbaren Ehre eines Jeden entwerfen, die Genugthuungen bestimmen, und eine Ehrenjury ernennen. III. *Warum die Zweykämpfe auf den Universitäten fortdauerten.* Unsere alten Hochschulen waren nach der Pariser organisirt. Diese hatte sich abgetheilt nach Nationen, und jede Nation hatte eigene Collegien (*bursae*), worin die Studenten wohnten. Jede *Bursa* hatte Aufseher (Rectoren aus der Magisterclasse). Die Studirenden lebten darin mönchisch, und wurden darin liederlich. Die Studentenzweykämpfe entstanden bey uns zuerst im dreyssigjährigen Kriege, welcher damals auch die protestantische akademische Jugend ergriff. Die erste Spur dieses Uebelstandes findet sich §. 52 der Erfurter Universitätsgesetze von 1633. Damals kämpfte man mit dem Schläger. In den Gesetzen der nämlichen Universität vom J. 1671 wurde das Schlagen auf den Stich verboten. Im J. 1641 rügten das Unwesen der Duelle die Jenaer Universitäts-Gesetze. In Jena entstanden 1675 die ersten Landsmannschaften zur Cognoscirung und Bestrafung der anderen geringeren Verbrechen, ohne Bemühung des akademischen Senats. Sie hatten *Seniores* und einen Nationalfiscus. Diesem regen Eifer, einen Uebelstand selbst abzuschaffen, begegnete die Universitäts-Gerichtsbarkeit unweise, indem sie sich unnöthig und willkührlich darein mischte. Um jenen Zweck der Abschaffung der Missbräuche einseitig *heimlich* zu erreichen, entstanden Orden, welche 1767 verboten wurden. Zweck dieser Orden war, Erhaltung der Freyheit der Studirenden, und ihre Ehrenhändel unabhängig von der Disciplin des Senats unter sich durch den Zweykampf abzuthun. Die Orden bildeten eine Art Aristokratie wider die Profanen, und waren im Ganzen ein Uebel. Die Studenten betrachteten die Orden als Stützpuncte der akademischen Freyheit. Auch diese Orden werden verschwinden, *wenn der rechtliche Schein-Grund zu solchen Vereinen aufhört.* Erhebt sich das Gesetz zum Schutzherren des Menschen gegen Willkühr, so bedarf es weiter keines Ordensverbots. — Als man die Studirenden zum Kriege wider Napoleon requi-

Wien, b. Beck: *Der wahrhaft fromme Sinn des Christen in seinen Merkmalen, Bestrebungen und Hoffnungen,* nach Anleitung der bekannten sieben Worte J. C. am Kreuze, dargelegt, in sieben Fastenpredigten des Jahres 1825. Nebst einer Gedächtnisspredigt am Feste des heiligen Ordensstifters Benedict. Vom *P. Y. Ovilo Klama,* Mitgliede des Benedictiner-Stiftes Göttweig, emer. Prior und Professor daselbst, jetzt deutschem Prediger an der Neustädter Pfarre in Triest. 1828. X und 195 S. 8. (16 gr.)

Zwar findet man in diesen Predigten nicht, was man dem Titel nach erwarten könnte, eine vollständige Darstellung des ächt christlichen Sinnes, was auch in sieben Predigten nicht wohl geleistet werden kann. Dennoch aber zeichnen sich dieselben vor vielen anderen des katholischen Bekenntnisses vortheilhaft aus. Der Hauptsatz steht mit den Texteswörten in einer natürlichen Verbindung, und ist nicht ohne logische Anordnung durchgeführt, obwohl gegen letzte Manches zu sagen wäre. Dabey ist die Ausführung voll biblischer Salbung, und die eingewebten Bibelstellen sind passend und nicht wegen eines einzelnen Worts oder Ausdrucks gewaltsam herbeygezogen. Auch missbilligt Rec. es nicht, dass, da einmal in der katholischen Kirche die Autorität der Kirchenväter vielgeltend ist, öftere Berufungen auf deren Aussprüche mit vorkommen. Bisweilen wird die Darstellung etwas philosophisch und für gemeine Zuhörer schwerverständlich; aber der religiös-sittliche Geist des Vfs. leuchtet überall durch, und beseelt ihn zu einer zweckmässigen und edlen Freymüthigkeit. Die Diction ist, gewisse Provincialismen ausgenommen, correct. So kommen die Wörter: beirren, Zerwürfnisse, ehevor, befähigen, Ankämpfe, entwerthen, derlei u. s. w. vor. Auch stösst man zuweilen auf ausländische Ausdrücke, z. B. organisirt, Phantasie. Dass auch hie und da ein reinkatholisches Dogma berührt wird, kann nicht befremden. So wird S. 68 in der an sich trefflichen Predigt: *Der fromme christliche Sinn beweist sich in Heilighaltung der Familienbande* — der Cälibat in Schutz genommen, was der Vf. nicht umgehen konnte, nachdem er von dem göttlichen Aufruf zur Gründung eines gottgefälligen Hausstandes gesprochen hatte. Uebrigens verdient alles, was in dieser Predigt gesagt wird, die vollkommenste Beherzigung. Nicht minder beherzigungswerth für unsere Zeiten ist die angehängte Predigt am Feste des heil. Benedict über Matth. 19, 29: *Wie der wahre Christ mit schönen und frommen Gefühlen eine äussere nützliche Thätigkeit vereinigen müsse.* Rec. kann sich nicht enthalten, den Schluss dieser Predigt, zur Bestätigung seines Urtheils, hier mitzutheilen. „Lasst uns, sagt der Vf., unsere frommen Gefühle nicht allzu hoch achten, vielmehr mag ein weises Misstrauen sie bewachen. Lasset uns nicht Gefühlen nachjagen, sondern der wahren Heiligung unserer Herzen. Lasset uns die Wahrheit nicht nach ihrem vorübergehenden Eindruck bemessen; nicht, wenn sie uns zu Thränen rührt, sondern wenn sie uns zu Thaten spornet und stärket, oder zu stiller Ergebenheit beruhiget, beweist sie ihre Kraft. Lasset uns thätig und wirksam seyn, jeder in unserem Berufe. Jedes Haus, jede Familie sey dem Fleisse, der Frömmigkeit, der geselligen Freude, der Sittlichkeit offen und verschlossen der Trägheit, der Lüsternheit und Ausschweifung. Wir wollen eingedenk seyn, da der Richter der Welt nicht fragen wird: warst du geneigt und bewegt? sondern: hast du mich bekleidet, da ich nackt war, mich erquickt, da ich hungerte und dürstete? Er wird nicht den aufnehmen, der nur sagt Herr, Herr! sondern, wer den Willen des Vaters im Himmel gethan hat, der wird eingehen in das Reich des Vaters; Amen."

7. 4. 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Köhler: *Die Römischen Kaiser des abendländischen Reiches.* In chronologischer Folge von Julius Caesar bis Romulus Augustulus 82 *Köpfe nach Antiken.* In fünf Abtheilungen. Erste Lieferung. No. 1—16. Von Julius Caesar bis Antoninus Pius. 1828. gr. 4.

Je seltener und kostspieliger in Deutschland *Visconti's* für die Alterthumswissenschaft so wichtige *Iconographie* ist: desto grösseren Beyfall und desto [illegible] Unterstützung, vorzüglich auch in gelehrten Schulanstalten, verdient das Unternehmen, welches unlängst durch die Thätigkeit und Umsicht einiger mit dem Buchhändler *Köhler* verbundener Männer begonnen hat. Gegenwärtig sind 16 lithographirte Abbildungen der römischen Kaiser erschienen, entlehnt von den *Quirin Mark* in Kupfer gestochenen Zeichnungen, welche in Rom von vorzüglichen Meistern nach im Capitol und Vatican, in den berühmten Pal[ästen] von Borghese, Giustiani, Farnese, Barberini, de[l]la's Mattei, Ludovisi u. s. w. vorhandenen [an]tiken Statüen, Büsten und Münzen aufgenommen w[urden], ehe ein grosser Theil derselben in die Museen [von] Paris, Neapel u. a. überging, von wo bekann[tlich] wenige zurückgeliefert worden sind. Künftig [sollen] die Köpfe der römischen und griechischen Schrift[steller] ebenfalls in Abbildungen nach Antiken geliefert, [und] der Plan wohl sonst auch noch auf eine nü[tzliche] Weise erweitert werden. Die Zeichnungen sind gelungen und der Stich sauber und reinlich. H[offent]lich wird künftig auf *Visconti's* classisches Wer[k] mehr Rücksicht genommen werden. Um de[sto em]pfehlungswerther für eine anschauliche und d[urch]mit neuem Reiz begabte Kenntniss des Alter[thums] wird dieses Unternehmen allen Kunstfreunden [sein] nen.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Wie die Duelle, diese Schande unseres Zeitalters, auf unseren Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden können*, nachgewiesen von Dr. *Heinrich Stephani*, k. baier. Kirchenrath, Dekan und Ehrenritter des k. Hausritterordens vom Heil. Michael. 1828. X und 166 S. (16 gr.)

Dass die Duelle auf unseren Universitäten noch im-[mer] fortbestehen, ist sehr zu bedauern, und sehr löb-[lich], dass der Vf. uns seine Erfahrungen über die [M]öglichkeit der Abstellung kurz und bündig darstellt. *Entstehung des Zweykampfs*. Der Vf. behauptet [mi]t Recht, dass jeder Mensch ein angebornes *jus for-[t]ris* besitze, oder „eine Befugniss, seine sinnliche [Ma]cht zur Geltendmachung seiner Unabhängigkeit [(F]reyheit) und aller darin enthaltenen Rechtsame zu [ge]brauchen". Diese Selbsthülfe übt der Mensch, wel-[che]r kein Glied eines regelmässigen Staats ist, und [au]ch der im Staatsverein lebende Mensch, wenn die [H]ülfe des Staats zur Abwendung eines unwiderbring-[lic]hen Schadens zu spät kommen würde. Der con-[ve]ntionelle Zweykampf findet nur in der bürgerlichen [Sta]atsgesellschaft Statt, und ist entweder durch Her-[ko]mmen oder durch besondere Verabredungen bestimmt. [De]r gerichtliche Zweykampf des Gottesurtheils ist über-[al]l in civilisirten Staaten vertilgt, aber nicht der Eid-[sch]wur, welchen der Vf. eine Herausfoderung der [Go]ttheit nennt, den die Wahrheit Verletzenden durch [bes]onders dazu verfügte Uebel zu züchtigen, welchen [no]ch wenige Gesetzgebungen überflüssig fanden; ob-[gle]ich er eine *geistliche Tortur* ist. Sollte aber nicht [di]e Abschaffung der gerichtlichen Eide eine höhere [Ci]vilisation bedürfen, als wir noch besitzen, und zu-[gle]ich ein höchst wohlfeiles Notariatwesen aller und [je]der Obrigkeiten, um die Transactionen der Staats-[bü]rger unter einander zu Buch zu führen, wie das [au]fs Besten in Nassau durch die Schultheissen regulirt [zu] seyn scheint? — Im Mittelalter benutzte die Rit-[ter]schaft und im vorigen Jahrhunderte Kaiser Paul [de]n Zweykampf als Mittel, mit wenigerem Blutver-[gie]ssen eine Fehde zu beendigen. Von der Ritterschaft [gin]g diese Selbsthülfe auf das Officier-Corps der Heere [üb]er. II. *Fortdauer des Zweykampfs*. Man verthei-[di]gt seine Ehre im Zweykampf. Diese zu vertheidi-[gen], ist eine natürliche Pflicht, und daher gelang es [bis]her keinem Staat, ihn völlig auszurotten. Je gebil-[de]ter der Mensch ist, je mehr hat er Sinn für Ehre; der Staat giebt sogar den höheren Ständen einen Ueberreiz von Ehre, und schon auf den Schulen fängt dieser vom Ordenswesen erhöhete Uebelstand an. Gewalt des Staats vermochte bisher die Zweykämpfe nicht zu verhindern. Die Regierung darf im geselligen Leben die Freyheit ihrer Bürger nicht stören, und gestattet den gebildeten Ständen mehr Freyheit als den ungebildeten. Die höheren Stände bilden zusammen eine Standesgenossenschaft, und diese müssen gemeinschaftliche Regeln in Rücksicht der unverletzbaren Ehre eines Jeden entwerfen, die Genugthuungen bestimmen, und eine Ehrenjury ernennen. III. *Warum die Zweykämpfe auf den Universitäten fortdauerten*. Unsere alten Hochschulen waren nach der Pariser organisirt. Diese hatte sich abgetheilt nach Nationen, und jede Nation hatte eigene Collegien (*bursae*), worin die Studenten wohnten. Jede *Bursa* hatte Aufseher (Rectoren aus der Magisterclasse). Die Studirenden lebten darin mönchisch, und wurden darin liederlich. Die Studentenzweykämpfe entstanden bey uns zuerst im dreyssigjährigen Kriege, welcher damals auch die protestantische akademische Jugend ergriff. Die erste Spur dieses Uebelstandes findet sich §. 52 der Erfurter Universitätsgesetze von 1633. Damals kämpfte man mit dem Schläger. In den Gesetzen der nämlichen Universität vom J. 1671 wurde das Schlagen auf den Stich verboten. Im J. 1641 rügten das Unwesen der Duelle die Jenaer Universitäts-Gesetze. In Jena entstanden 1675 die ersten Landsmannschaften zur Cognoscirung und Bestrafung der anderen geringeren Verbrechen, ohne Bemühung des akademischen Senats. Sie hatten *Seniores* und einen Nationalfiscus. Diesem regen Eifer, einen Uebelstand selbst abzuschaffen, begegnete die Universitäts-Gerichtsbarkeit unweise, indem sie sich unnöthig und willkührlich darein mischte. Um jenen Zweck der Abschaffung der Missbräuche einseitig *heimlich* zu erreichen, entstanden Orden, welche 1767 verboten wurden. Zweck dieser Orden war, Erhaltung der Freyheit der Studirenden, und ihre Ehrenhändel unabhängig von der Disciplin des Senats unter sich durch den Zweykampf abzuthun. Die Orden bildeten eine Art Aristokratie wider die Profanen, und waren im Ganzen ein Uebel. Die Studenten betrachteten die Orden als Stützpuncte der akademischen Freyheit. Auch diese Orden werden verschwinden, *wenn der rechtliche Schein-Grund zu solchen Vereinen aufhört*. Erhebt sich das Gesetz zum Schutzherren des Menschen gegen Willkühr, so bedarf es weiter keines Ordensverbots. — Als man die Studirenden zum Kriege wider Napoleon requi-

Wien, b. Beck: *Der wahrhaft fromme Sinn des Christen in seinen Merkmalen, Bestrebungen und Hoffnungen,* nach Anleitung der bekannten sieben Worte J. C. am Kreuze, dargelegt, in sieben Fastenpredigten des Jahres 1825. Nebst einer Gedächtnisspredigt am Feste des heiligen Ordensstifters Benedict. Von *P. Y. Ovilo Klama,* Mitgliede des Benedictiner-Stiftes Göttweig, emer. Prior und Professor daselbst, jetzt deutschem Prediger an der Neustädter Pfarre in Triest. 1828. X und 195 S. 8. (16 gr.)

Zwar findet man in diesen Predigten nicht, was man dem Titel nach erwarten könnte, eine vollständige Darstellung des ächt christlichen Sinnes, was auch in sieben Predigten nicht wohl geleistet werden kann. Dennoch aber zeichnen sich dieselben vor vielen anderen des katholischen Bekenntnisses vortheilhaft aus. Der Hauptsatz steht mit den Texteswörten in einer natürlichen Verbindung, und ist nicht ohne logische Anordnung durchgeführt, obwohl gegen letzte Manches zu sagen wäre. Dabey ist die Ausführung voll biblischer Salbung, und die eingewebten Bibelstellen sind passend und nicht wegen eines einzelnen Worts oder Ausdrucks gewaltsam herbeygezogen. Auch missbilligt Rec. es nicht, dass, da einmal in der katholischen Kirche die Autorität der Kirchenväter vielgeltend ist, öftere Berufungen auf deren Aussprüche mit vorkommen. Bisweilen wird die Darstellung etwas philosophisch und für gemeine Zuhörer schwerverständlich; aber der religiös-sittliche Geist des Vfs. leuchtet überall durch, und beseelt ihn zu einer zweckmässigen und edlen Freymüthigkeit. Die Diction ist, gewisse Provincialismen ausgenommen, correct. So kommen die Wörter: beirren, Zerwürfnisse, ehevor, befähigen, Ankämpfe, entwerthen, derlei u. s. w. vor. Auch stösst man zuweilen auf ausländische Ausdrücke, z. B. organisirt, Phantasie. Dass auch hie und da ein reinkatholisches Dogma berührt wird, kann nicht befremden. So wird S. 68 in der an sich trefflichen Predigt: *Der fromme christliche Sinn beweist sich in Heilighaltung der Familienbande* — der Cälibat in Schutz genommen, was der Vf. nicht umgehen konnte, nachdem er von dem göttlichen Aufruf zur Gründung eines gottgefälligen Hausstandes gesprochen hatte. Uebrigens verdient alles, was in dieser Predigt gesagt wird, die vollkommenste Beherzigung. Nicht minder beherzigungswerth für unsere Zeiten ist die angehängte Predigt am Feste des heil. Benedict über Matth. 19, 29: *Wie der wahre Christ mit schönen und frommen Gefühlen eine äussere nützliche Thätigkeit vereinigen müsse.* Rec. kann sich nicht enthalten, den Schluss dieser Predigt, zur Bestätigung seines Urtheils, hier mitzutheilen. „Lasst uns, sagt der Vf., unsere frommen Gefühle nicht allzu hoch achten, vielmehr mag ein weises Misstrauen sie bewachen. Lasset uns nicht Gefühlen nachjagen, sondern der wahren Heiligung unserer Herzen. Lasset uns die Wahrheit nicht nach ihrem vorübergehenden Eindruck bemessen; nicht wenn sie uns zu Thränen rührt, sondern wenn sie uns zu Thaten spornet und stärket, oder zu stiller Ergebenheit beruhiget, beweist sie ihre Kraft. Lasset uns thätig und wirksam seyn, jeder in unserem Berufe. Jedes Haus, jede Familie sey dem Fleisse, der Frömmigkeit, der geselligen Freude, der Sittlichkeit offen und verschlossen der Trägheit, der Lüsternheit und Ausschweifung. Wir wollen eingedenk seyn, dass der Richter der Welt nicht fragen wird: warst du geneigt und bewegt? sondern: hast du mich bekleidet, da ich nackt war, mich erquickt, da ich hungerte und dürstete? Er wird nicht den aufnehmen, der nur sagt Herr, Herr! sondern, wer den Willen des Vaters im Himmel gethan hat, der wird eingehen in das Reich des Vaters; Amen."

7. 4. 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Köhler: *Die Römischen Kaiser abendländischen Reiches.* In chronologischer Folge von Julius Caesar bis Romulus Augustulus. 82 *Köpfe nach Antiken.* In fünf Abtheilungen. Erste Lieferung. No. 1—16. Von Julius Caesar bis Antoninus Pius. 1828. gr. 4.

Je seltener und kostspieliger in Deutschland *Visconti's* für die Alterthumswissenschaft so wichtige *Iconographie* ist: desto grösseren Beyfall und desto mehr Unterstützung, vorzüglich auch in gelehrten Schulanstalten, verdient das Unternehmen, welches unlängst durch die Thätigkeit und Umsicht einiger mit Hn. Buchhändler *Köhler* verbundener Männer begonnen hat. Gegenwärtig sind 16 lithographirte Abbildungen der römischen Kaiser erschienen, entlehnt von den von *Quirin Mark* in Kupfer gestochenen Zeichnungen, welche in Rom von vorzüglichen Meistern nach im Capitol und Vatican, in den berühmten Pa[illegible] von Borghese, Giustiani, Farnese, Barberini, de[illegible] la's Mattei, Ludovisi u. s. w. vorhandenen a[illegible] Statüen, Büsten und Münzen aufgenommen wu[illegible], ehe ein grosser Theil derselben in die Museen Paris, Neapel u. a. überging, von wo bekanntlich wenige zurückgeliefert worden sind. Künftig s[illegible] die Köpfe der römischen und griechischen Schrift[illegible] ebenfalls in Abbildungen nach Antiken geliefert, der Plan wohl sonst auch noch auf eine nütz[illegible] Weise erweitert werden. Die Zeichnungen sind gelungen und der Stich sauber und reinlich. Ho[illegible]lich wird künftig auf *Visconti's* classisches Werk mehr Rücksicht genommen werden. Um desto [illegible]pfehlungswerther für eine anschauliche und da[illegible] mit neuem Reiz begabte Kenntniss des Altert[illegible] wird dieses Unternehmen allen Kunstfreunden e[illegible]nen.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Wie die Duelle, diese Schande unseres Zeitalters, auf unseren Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden können*, nachgewiesen von Dr. *Heinrich Stephani*, k. baier. Kirchenrath, Dekan und Ehrenritter des k. Hausritterordens vom Heil. Michael. 1828. X und 166 S. (16 gr.)

Dass die Duelle auf unseren Universitäten noch im- fortbestehen, ist sehr zu bedauern, und sehr löb- , dass der Vf. uns seine Erfahrungen über die öglichkeit der Abstellung kurz und bündig darstellt. *Entstehung des Zweykampfs*. Der Vf. behauptet Recht, dass jeder Mensch ein angebornes *jus for- ris* besitze, oder „eine Befugniss, seine sinnliche cht zur Geltendmachung seiner Unabhängigkeit eyheit) und aller darin enthaltenen Rechtsame zu rauchen“. Diese Selbsthülfe übt der Mensch, wel- r kein Glied eines regelmässigen Staats ist, und h der im Staatsverein lebende Mensch, wenn die ülfe des Staats zur Abwendung eines unwiderbring- chen Schadens zu spät kommen würde. Der con- tionelle Zweykampf findet nur in der bürgerlichen atsgesellschaft Statt, und ist entweder durch Her- mmen oder durch besondere Verabredungen bestimmt. r gerichtliche Zweykampf des Gottesurtheils ist über- in civilisirten Staaten vertilgt, aber nicht der Eid- wur, welchen der Vf. eine Herausfoderung der theit nennt, den die Wahrheit Verletzenden durch nders dazu verfügte Uebel zu züchtigen, welchen h wenige Gesetzgebungen überflüssig fanden; ob- ich er eine *geistliche Tortur* ist. Sollte aber nicht Abschaffung der gerichtlichen Eide eine höhere vilisation bedürfen, als wir noch besitzen, und zu- ich ein höchst wohlfeiles Notariatwesen aller und r Obrigkeiten, um die Transactionen der Staats- ger unter einander zu Buch zu führen, wie das Besten in Nassau durch die Schultheissen regulirt seyn scheint? — Im Mittelalter benutzte die Rit- haft und im vorigen Jahrhunderte Kaiser Paul Zweykampf als Mittel, mit wenigerem Blutver- sen eine Fehde zu beendigen. Von der Ritterschaft diese Selbsthülfe auf das Officier-Corps der Heere r. II. *Fortdauer des Zweykampfs*. Man verthei- t seine Ehre im Zweykampf. Diese zu vertheidi- , ist eine natürliche Pflicht, und daher gelang es her keinem Staat, ihn völlig auszurotten. Je gebil- er der Mensch ist, je mehr hat er Sinn für Ehre; der Staat giebt sogar den höheren Ständen einen Ueberreiz von Ehre, und schon auf den Schulen fängt dieser vom Ordenswesen erhöhete Uebelstand an. Gewalt des Staats vermochte bisher die Zweykämpfe nicht zu verhindern. Die Regierung darf im geselligen Leben die Freyheit ihrer Bürger nicht stören, und gestattet den gebildeten Ständen mehr Freyheit als den ungebildeten. Die höheren Stände bilden zusammen eine Standesgenossenschaft, und diese müssen gemeinschaftliche Regeln in Rücksicht der unverletzbaren Ehre eines Jeden entwerfen, die Genugthuungen bestimmen, und eine Ehrenjury ernennen. III. *Warum die Zweykämpfe auf den Universitäten fortdauerten.* Unsere alten Hochschulen waren nach der Pariser organisirt. Diese hatte sich abgetheilt nach Nationen, und jede Nation hatte eigene Collegien (*bursae*), worin die Studenten wohnten. Jede *Bursa* hatte Aufseher (Rectoren aus der Magisterclasse). Die Studirenden lebten darin mönchisch, und wurden darin liederlich. Die Studentenzweykämpfe entstanden bey uns zuerst im dreyssigjährigen Kriege, welcher damals auch die protestantische akademische Jugend ergriff. Die erste Spur dieses Uebelstandes findet sich §. 52 der Erfurter Universitätsgesetze von 1633. Damals kämpfte man mit dem Schläger. In den Gesetzen der nämlichen Universität vom J. 1671 wurde das Schlagen auf den Stich verboten. Im J. 1641 rügten das Unwesen der Duelle die Jenaer Universitäts-Gesetze. In Jena entstanden 1675 die ersten Landsmannschaften zur Cognoscirung und Bestrafung der anderen geringeren Verbrechen, ohne Bemühung des akademischen Senats. Sie hatten *Seniores* und einen Nationalfiscus. Diesem regen Eifer, einen Uebelstand selbst abzuschaffen, begegnete die Universitäts-Gerichtsbarkeit unweise, indem sie sich unnöthig und willkührlich darein mischte. Um jenen Zweck der Abschaffung der Missbräuche einseitig *heimlich* zu erreichen, entstanden Orden, welche 1767 verboten wurden. Zweck dieser Orden war, Erhaltung der Freyheit der Studirenden, und ihre Ehrenhändel unabhängig von der Disciplin des Senats unter sich durch den Zweykampf abzuthun. Die Orden bildeten eine Art Aristokratie wider die Profanen, und waren im Ganzen ein Uebel. Die Studenten betrachteten die Orden als Stützpuncte der akademischen Freyheit. Auch diese Orden werden verschwinden, *wenn der rechtliche Schein-Grund zu solchen Vereinen aufhört.* Erhebt sich das Gesetz zum Schutzherren des Menschen gegen Willkühr, so bedarf es weiter keines Ordensverbots. — Als man die Studirenden zum Kriege wider Napoleon requi-

Wien, b. Beck: *Der wahrhaft fromme Sinn des Christen in seinen Merkmalen, Bestrebungen und Hoffnungen*, nach Anleitung der bekannten sieben Worte J. C. am Kreuze, dargelegt, in sieben Fastenpredigten des Jahres 1825. Nebst einer Gedächtnisspredigt am Feste des heiligen Ordensstifters Benedict. Vom *P. Y. Ovilo Klama*, Mitgliede des Benedictiner-Stiftes Göttweig, emer. Prior und Professor daselbst, jetzt deutschem Prediger an der Neustädter Pfarre in Triest. 1828. X und 195 S. 8. (16 gr.)

Zwar findet man in diesen Predigten nicht, was man dem Titel nach erwarten könnte, eine vollständige Darstellung des ächt christlichen Sinnes, was auch in sieben Predigten nicht wohl geleistet werden kann. Dennoch aber zeichnen sich dieselben vor vielen anderen des katholischen Bekenntnisses vortheilhaft aus. Der Hauptsatz steht mit den Texteswörten in einer natürlichen Verbindung, und ist nicht ohne logische Anordnung durchgeführt, obwohl gegen letzte Manches zu sagen wäre. Dabey ist die Ausführung voll biblischer Salbung, und die eingewebten Bibelstellen sind passend und nicht wegen eines einzelnen Worts oder Ausdrucks gewaltsam herbeygezogen. Auch missbilligt Rec. es nicht, dass, da einmal in der katholischen Kirche die Autorität der Kirchenväter vielgeltend ist, öftere Berufungen auf deren Aussprüche mit vorkommen. Bisweilen wird die Darstellung etwas philosophisch und für gemeine Zuhörer schwerverständlich; aber der religiös-sittliche Geist des Vfs. leuchtet überall durch, und beseelt ihn zu einer zweckmässigen und edlen Freymüthigkeit. Die Diction ist, gewisse Provincialismen ausgenommen, correct. So kommen die Wörter: beirren, Zerwürfnisse, ehevor, befähigen, Ankämpfe, entwerthen, derlei u. s. w. vor. Auch stösst man zuweilen auf ausländische Ausdrücke, z. B. organisirt, Phantasie. Dass auch hie und da ein reinkatholisches Dogma berührt wird, kann nicht befremden. So wird S. 68 in der an sich trefflichen Predigt: *Der fromme christliche Sinn beweist sich in Heilighaltung der Familienbande* — der Cälibat in Schutz genommen, was der Vf. nicht umgehen konnte, nachdem er von dem göttlichen Aufruf zur Gründung eines gottgefälligen Hausstandes gesprochen hatte. Uebrigens verdient alles, was in dieser Predigt gesagt wird, die vollkommenste Beherzigung. Nicht minder beherzigungswerth für unsere Zeiten ist die angehängte Predigt am Feste des heil. Benedict über Matth. 19, 29: *Wie der wahre Christ mit schönen und frommen Gefühlen eine äussere nützliche Thätigkeit vereinigen müsse.* Rec. kann sich nicht enthalten, den Schluss dieser Predigt, zur Bestätigung seines Urtheils, hier mitzutheilen. „Lasst uns, sagt der Vf., unsere frommen Gefühle nicht allzu hoch achten, vielmehr mag ein weises Misstrauen sie bewachen. Lasset uns nicht Gefühlen nachjagen, sondern der wahren Heiligung unserer Herzen. Lasset uns die Wahrheit nicht nach ihrem vorübergehenden Eindruck bemessen; nicht, wenn sie uns zu Thränen rührt, sondern wenn sie uns zu Thaten spornet und stärket, oder zu stiller Ergebenheit beruhiget, beweist sie ihre Kraft. Lasset uns thätig und wirksam seyn, jeder in unserem Berufe. Jedes Haus, jede Familie sey dem Fleisse, der Frömmigkeit, der geselligen Freude, der Sittlichkeit offen, und verschlossen der Trägheit, der Lüsternheit und Ausschweifung. Wir wollen eingedenk seyn, dass der Richter der Welt nicht fragen wird: warst du geneigt und bewegt? sondern: hast du mich bekleidet, da ich nackt war, mich erquickt, da ich hungerte und dürstete? Er wird nicht den aufnehmen, der nur sagt: Herr, Herr! sondern, wer den Willen des Vaters im Himmel gethan hat, der wird eingehen in das Reich des Vaters; Amen.“

7. 4. 5.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Köhler: *Die Römischen Kaiser des abendländischen Reiches.* In chronologischer Folge von Julius Caesar bis Romulus Augustulus 82 *Köpfe nach Antiken.* In fünf Abtheilungen. Erste Lieferung. No. 1—16. Von Julius Caesar bis Antoninus Pius. 1828. gr. 4.

Je seltener und kostspieliger in Deutschland *Visconti's* für die Alterthumswissenschaft so wichtige *Iconographie* ist: desto grösseren Beyfall und desto mehr Unterstützung, vorzüglich auch in gelehrten Schulanstalten, verdient das Unternehmen, welches *unlängst* durch die Thätigkeit und Umsicht einiger *mit Hn.* Buchhändler *Köhler* verbundener Männer begonnen hat. Gegenwärtig sind 16 lithographirte Abbildungen der römischen Kaiser erschienen, entlehnt von den von *Quirin Mark* in Kupfer gestochenen Zeichnungen, welche in Rom von vorzüglichen Meistern nach den im Capitol und Vatican, in den berühmten Pallästen von Borghese, Giustiani, Farnese, Barberini, der Villa's Mattei, Ludovisi u. s. w. vorhandenen antiken Statüen, Büsten und Münzen aufgenommen wurden, ehe ein grosser Theil derselben in die Museen von Paris, Neapel u. a. überging, von wo bekanntlich wenige zurückgeliefert worden sind. Künftig sollen die Köpfe der römischen und griechischen Schriftsteller ebenfalls in Abbildungen nach Antiken geliefert, und der Plan wohl sonst auch noch auf eine nützliche Weise erweitert werden. Die Zeichnungen sind wohl gelungen und der Stich sauber und reinlich. Hoffentlich wird künftig auf *Visconti's* classisches Werk noch mehr Rücksicht genommen werden. Um desto empfehlungswerther für eine anschauliche und dadurch mit neuem Reiz begabte Kenntniss des Alterthums wird dieses Unternehmen allen Kunstfreunden erscheinen.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Wie die Duelle, diese Schande unseres Zeitalters, auf unseren Universitäten so leicht wieder abgeschafft werden können*, nachgewiesen von Dr. *Heinrich Stephani*, k. baier. Kirchenrath, Dekan und Ehrenritter des k. Hausritterordens vom Heil. Michael. 1828. X und 166 S. (16 gr.)

Dass die Duelle auf unseren Universitäten noch immer fortbestehen, ist sehr zu bedauern, und sehr löblich, dass der Vf. uns seine Erfahrungen über die Möglichkeit der Abstellung kurz und bündig darstellt. I. *Entstehung des Zweykampfs*. Der Vf. behauptet mit Recht, dass jeder Mensch ein angebornes *jus fortioris* besitze, oder „eine Befugniss, seine sinnliche Macht zur Geltendmachung seiner Unabhängigkeit (Freyheit) und aller darin enthaltenen Rechtsame zu gebrauchen". Diese Selbsthülfe übt der Mensch, welcher kein Glied eines regelmässigen Staats ist, und auch der im Staatsverein lebende Mensch, wenn die Hülfe des Staats zur Abwendung eines unwiderbringlichen Schadens zu spät kommen würde. Der conventionelle Zweykampf findet nur in der bürgerlichen Staatsgesellschaft Statt, und ist entweder durch Herkommen oder durch besondere Verabredungen bestimmt. Der gerichtliche Zweykampf des Gottesurtheils ist überall in civilisirten Staaten vertilgt, aber nicht der Eidschwur, welchen der Vf. eine Herausfoderung der Gottheit nennt, den die Wahrheit Verletzenden durch besonders dazu verfügte Uebel zu züchtigen, welchen noch wenige Gesetzgebungen überflüssig fanden, obgleich er eine *geistliche Tortur* ist. Sollte aber nicht die Abschaffung der gerichtlichen Eide eine höhere Civilisation bedürfen, als wir noch besitzen, und zugleich ein höchst wohlfeiles Notariatwesen aller und jeder Obrigkeiten, um die Transactionen der Staatsbürger unter einander zu Buch zu führen, wie das am Besten in Nassau durch die Schultheisen regulirt zu seyn scheint? — Im Mittelalter benutzte die Ritterschaft und im vorigen Jahrhunderte Kaiser Paul den Zweykampf als Mittel, mit wenigerem Blutvergiessen eine Fehde zu beendigen. Von der Ritterschaft ging diese Selbsthülfe auf das Officier-Corps der Heere über. II. *Fortdauer des Zweykampfs*. Man vertheidigt seine Ehre im Zweykampf. Diese zu vertheidigen, ist eine natürliche Pflicht, und daher gelang es bisher keinem Staat, ihn völlig auszurotten. Je gebildeter der Mensch ist, je mehr hat er Sinn für Ehre; der Staat giebt sogar den höheren Ständen einen Ueberreiz von Ehre, und schon auf den Schulen fängt dieser vom Ordenswesen erhöhete Uebelstand an. Gewalt des Staats vermochte bisher die Zweykämpfe nicht zu verhindern. Die Regierung darf im geselligen Leben die Freyheit ihrer Bürger nicht stören, und gestattet den gebildeten Ständen mehr Freyheit als den ungebildeten. Die höheren Stände bilden zusammen eine Standesgenossenschaft, und diese müssen gemeinschaftliche Regeln in Rücksicht der unverletzbaren Ehre eines Jeden entwerfen, die Genugthuungen bestimmen, und eine Ehrenjury ernennen. III. *Warum die Zweykämpfe auf den Universitäten fortdauerten*. Unsere alten Hochschulen waren nach der Pariser organisirt. Diese hatte sich abgetheilt nach Nationen, und jede Nation hatte eigene Collegien (*bursae*), worin die Studenten wohnten. Jede *Bursa* hatte Aufseher (Rectoren aus der Magisterclasse). Die Studirenden lebten darin mönchisch, und wurden darin liederlich. Die Studentenzweykämpfe entstanden bey uns zuerst im dreyssigjährigen Kriege, welcher damals auch die protestantische akademische Jugend ergriff. Die erste Spur dieses Uebelstandes findet sich §. 52 der Erfurter Universitätsgesetze von 1633. Damals kämpfte man mit dem Schläger. In den Gesetzen der nämlichen Universität vom J. 1671 wurde das Schlagen auf den Stich verboten. Im J. 1641 rügten das Unwesen der Duelle die Jenaer Universitäts-Gesetze. In Jena entstanden 1675 die ersten Landsmannschaften zur Cognoscirung und Bestrafung der anderen geringeren Verbrechen, ohne Bemühung des akademischen Senats. Sie hatten *Seniores* und einen Nationalfiscus. Diesem regen Eifer, einen Uebelstand selbst abzuschaffen, begegnete die Universitäts-Gerichtsbarkeit unweise, indem sie sich unnöthig und willkührlich darein mischte. Um jenen Zweck der Abschaffung der Missbräuche einseitig *heimlich* zu erreichen, entstanden Orden, welche 1767 verboten wurden. Zweck dieser Orden war, Erhaltung der Freyheit der Studirenden, und ihre Ehrenhändel unabhängig von der Disciplin des Senats unter sich durch den Zweykampf abzuthun. Die Orden bildeten eine Art Aristokratie wider die Profanen, und waren im Ganzen ein Uebel. Die Studenten betrachteten die Orden als Stützpuncte der akademischen Freyheit. Auch diese Orden werden verschwinden, *wenn der rechtliche Schein-Grund zu solchen Vereinen aufhört*. Erhebt sich das Gesetz zum Schutzherren des Menschen gegen Willkühr, so bedarf es weiter keines Ordensverbots. — Als man die Studirenden zum Kriege wider Napoleon requi-

rirte, eilten sie, in Erhaltung und Beförderung des Wohls des Vaterlandes Schutz zu suchen, und geheime Orden in der profanen Welt benutzten dieses, um mit den akademischen Filialverbindungen zu treffen — die Burschenschaft wollte den Ordensaristokratismus vertilgen, und zu einer für ihr Zusammenleben auf der Universität schützenden Ordnung ihrer wahren Freyheit wirken. Die Absicht war gut, und musste gefördert werden. Da man diess verkannte, so verschaffte man zugleich den von einem roheren Geiste befangenen anderen Orden (? Hat der Vf. den Geist der Burschenschaft genau kennen lernen?) ein neues höchst schädliches Uebergewicht. Durch das Aufkommen der Orden ist das Abschaffen der Zweykämpfe schwieriger geworden für die Staatskunst. IV. *Die Zweykämpfe sind eine Schande unseres Zeitalters.* Die akademische Jugend hat sich an die Ansicht vom staatsbürgerlichen Leben gewöhnt, man könne daselbst durch strenge Befolgung der Moral sein Fortkommen nicht finden, sondern müsse der Klugheit oft den Vorzug einräumen. Diese Wahrnehmung gewöhnt solche zu einer, dem Staat nachtheiligen Art rebellischer Denk- und Handlungs-Weise. V. *Warum wurde der Zweykampf unter den Studirenden bisher nicht abgeschafft?* Vergeblich wollte ihn Professor *Fichte* in Jena durch die Macht der Intelligenz abschaffen. *Die Staatsmänner sollten die höchste Geistesbildung der Menschheit durch treue Pflege der Wissenschaft befördern.* Die Hochschulen bedürfen unter dem Schutze des Staats der vollen Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten. Der akademische Senat muss kein Werkzeug der Polizey seyn. Man behandelte die Studirenden als Knaben, und strafte sie als Männer, und hätte den Ersten aufgeben sollen, ihre eigenen gesellschaftlichen Angelegenheiten unter sich in eine der Vernunft angemessene Ordnung zu bringen. Die Jugend wollte eine sittliche Ordnung unter sich, aber keine gesetzlose Freyheit einführen, und die Ehrenhändel unter sich abmachen. Gleiche wollten von Gleichen gerichtet werden. Weil man ihr das Billige versagte, so wurde freylich thörichter Weise der Zweykampf als das einzige ihnen gebliebene Palladium der Freyheit angesehen.

VI. *Wie schafft man die geheimen Orden und Zweykämpfe auf allen Universitäten am leichtesten ab?* Alle Zweykämpfe und geheimen Verbindungen auf den Universitäten hatten keinen anderen Zweck, als die Selbstständigkeit der Studirenden in Hinsicht der Ehrenangelegenheiten gegen die dortige Schuldisciplin zu schützen. Man stelle daher eine vernünftige akademische Freyheit her, und lasse die akademische Jugend als eine Gesellschaft gelten, welche ihrer höheren Ausbildung wegen auf der Universität in einer Gemeinschaft sich befindet; gestehe ihr die Rechte einer Corporation zu: denn wer zu viel regiert, regiert schlecht, und man regiert die Menschen überall am besten durch sich selbst. Selbst der gegenseitige Unterricht empfiehlt sich praktisch sehr nützlich für rohe Individuen. Den Foderungen zur Selbstständigkeit erwachsener Menschen stelle sich die höchste Gewalt nicht feindselig entgegen, sondern komme ihnen entgegen, um ihre Leitung in den Händen zu behalten. Dadurch behauptet sie die Würde ihres, von Gott zum Schutz des Rechts angeordneten Ansehens; die höhere Staatskunst sucht die akademische Jugend zu tüchtigen und würdigen Dienern und Mitgliedern des Staats und der Kirche zu bilden. Wer das praktische Vernunftvermögen, seinen Willen nach der Vernunft zu beherrschen, nicht lernte, ist ein schlechter Bürger und Beamter, wenn er auch sonst alle Geschicklichkeit besitzt. Daher befördere man das Zusammenleben auf der Universität zu einer praktischen Schule rechtlicher und sittlicher Ausbildung, als Vorschule des künftigen staatsbürgerlichen Lebens, durch ein friedliches wissenschaftliches Zusammenleben, und übertrage den Studirenden die Herstellung und Verwaltung der gesammten Disciplin *über sich und unter sich selbst.* Die rechtliche Disciplin umfasse alle Verletzungen vollkommener Pflichten der Studirenden unter sich. Die leichten Rechtsverletzungen gegen ihre Lehrer und andere bürgerliche Personen wird freylich ein akademisches Gericht am besten entscheiden, in welchem ein paar Studirende Beysitzer sind. Rec. ist überzeugt, dass diesem Plan nur fehlt, dass die Studirenden völlige Rechte der Minderjährigen erhalten. Dabey werden die Gläubiger nicht verlieren, und die Landsmannschaften die Jünglinge disponiren, selbst mit Wenigem auszukommen, und durch Schulden ihrem Namen keine Schande zu machen. VII. *Ausführbarkeit dieser Vorschläge.* Im J. 1791 und 1792 veranlasste der Vf., als Hofmeister Jena zum zweytenmal besuchend, die dortigen Studirenden, die akademische Obrigkeit um ein Ehrengericht zu bitten. Die Landsmannschaften übergaben einen Plan zur Abschaffung der Duelle am 16 Dec. 1791; aber die damalige Regierung schien den guten Absichten der Jünglinge nicht zu trauen, und wollte die Orden mit Gewalt ausrotten. Das Resultat war, dass die Orden in kurzer Zeit zahlreicher wurden, als jemals, und niemals in grösserem Ansehen stand[illegible]. Uebrigens unterblieben damals ein ganzes Jahr lang die Duelle, so lange die Studirenden hofften, dass man in ihre Ideen eingehen würde. — Manche Actenstücke sind angehängt, und es ist zu wünschen, dass gerade auf einer so liberal eingerichteten Universität, [illegible] die neu errichtete Münchener Universität ist, der 17[illegible] in Jena gescheiterte Versuch erneuert werden möge. Nach Rec. Erfahrung ist Hn. *Stephanis* Vorschl[illegible] vorausgesetzt, dass die Jünglinge sittlich gebildet u[illegible] nicht gar zu unreif an Jahren von den Schulen [illegible] die Universität kommen, nicht unausführbar, [illegible] könnte auch nach der in Leipzig der Universität [illegible] nommenen Gerichtsbarkeit dort vielleicht mit Nu[illegible] erprobt werden.

H. H.

Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Der Krieg* [illegible] *Osten, aus dem Gesichtspunct des Rechts,* [illegible] *Civilisation und der Politik betrachtet.* Ein V[illegible] such, die verschiedenen Interessen der Kabin[illegible] Europa's hiebey zu vereinigen. Von Dr. *A. L*[illegible] kurfürstlich hess. ordentl. Professor der Staats[illegible]

senschaft an der Universität zu Marburg. 1828. 100 S. 8. (12 gr.)

Seitdem Hr. *Lips* diese kleine Abhandlung schrieb, hat sich Vieles verändert. Der Herzog *von Clarence*, welcher als Grossadmiral dem engl. Admiral *Codrington* in einem P. S. zur Lieferung der Schlacht bey Navarin fast einen Auftrag gab, ist vom Schauplatz des ministeriellen Staatslebens gewichen, obgleich er dem Thron nahe steht, vielleicht wegen Angelegenheiten, welche ihm seine grossartige Ansicht der Dinge in der Levante verursachte. Russland hat den Krieg begonnen, und seine Heere stehen vor oder in Schumla und Varna; die in Constantinopel conscribirten Horden des Grossveziers sind nicht furchtbarer, als Neapels Lazaronis dem einrückenden *Championnet* waren, und haben gewiss nicht mehr Fanatismus. Der russische Kaiser führt den Türkenkrieg vernünftiger, als seine Vorgänger, und hat den Besiegten den Beweis gegeben, dass ihr Privat-Eigenthum nur aus Noth angetastet wird. Auch nach Schumla's und Varna's Fall wird die Mässigung des Siegers die allgemeinen Aufgebote entwaffnen; die Herbstfeldzüge der Sultane pflegten selten glücklich zu seyn.

Der Vf. betrachtet im I Theil Griechenlands Wiederherstellung und die Auflösung des türkischen Reichs in Europa aus dem Gesichtspuncte des Rechts und der Gerechtigkeit. Sehr wahr ist die Bemerkung, dass der Privatmann dem Unterdrückten aus Christenpflicht beyspringt; warum also auch nicht der Staat? Eben so richtig eine zweyte, dass im Völkerrecht keine Verjährung existirt, wohl aber die Anerkennung eines bestehenden Zustandes. War es indess gerecht, den Universalprätendenten Napoleon 1814 und 1815 zu dethronisiren, so hat auch wohl Russland ein Recht, sich durch Auflösung des türkischen Reiches, das seine Tractaten *nicht* vollzog, den Bosporus für immer zu öffnen, und eine andere Regierung, als die antisociale muhamedanische, in der europäischen Türkey ferner regieren zu lassen. — Der zweyte Theil betrachtet das Verschwinden der türkischen Herrschaft aus Europa aus dem Gesichtspuncte der Civilisation. Niemals war eine Regierung gegen Griechen und Armenier grausamer, als die türkische Nation. Nur die Barbaresken fodern noch von europäischen christlichen Flaggen Tribut, welchen ihnen Amerika niemals zahlte, und doch duldet man diese Seeräuber, welche England und Frankreich einzeln sofort vernichten könnten. Verschwindet das türkische Reich an unseren Grenzen, so verschwindet auch die Pestsorge, und Ungarn wird einen blühenderen Handel mit einem christlichen Staat, als mit der öden Türkey, erlangen. — Der dritte Theil erwägt die Auflösung des türkischen Reiches in Europa im Gesichtspunct der Politik und allgemeinen Interessen. Der Vf. hat Recht, es existirt kein politisches Gleichgewicht. Denn Zufall vergrösserte oder verkleinerte die Staaten, unter denen bey energischer Verwaltung oft ein kleinerer Staat der bedeutendere seyn kann. Es ist gewiss, dass ein civilisirter Staat einem anderen weit mehr Tauschgegenstände anbietet, als jemals ein uncivilisirter und schlecht bevölkerter anbieten kann. — Die Theilung der Türkey und Herstellung Polens durch Vereinigung mit Preussen, das Ausscheiden Preussens und Oesterreichs aus dem deutschen Bunde, Russlands und Oesterreichs, Spaniens, Frankreichs und Englands Entschädigungen u. s. w. sind erbaulich zu lesen. Sogar die Familie Rothschildt ist nicht vergessen, und soll nach Palästina ziehen. — Ob Kaiser Nicolaus oder Wellington u. s. w. des Marburger Professors kosmopolitische Träume in Wirklichkeit verwandeln werden, müssen wir sehen. Am schlechtesten wird in seinem Plan der Grossherzog von Darmstadt abgefunden. H. L.

Leipzig, b. Brockhaus: *Betrachtungen über die Ursachen der Grösse der Römer und ihres Verfalls*, von *Montesquieu*, übersetzt von *Karl* Freyherrn *von Hacke*, grossherzoglich badischem Staatsminister. 1828. X u. 240 S. 8. (1 Thlr.)

Montesquieu fand die Ursachen der Grösse Roms in der Vaterlandes- und Freyheits-Liebe der Römer, in ihrer Thätigkeit, in ihren inneren Socialreibungen, welche aber verschwanden, wenn ein Feind die Republik bedrohete, in der Ausdauer im Missgeschick, im Grundsatz, nur nach Siegen Frieden zu schliessen, in der Auszeichnung des Triumphs, im Schutz, welchen sie fremden Völkern verliehen, wenn sich Bedrückte an sie wandten, und dass sie besiegten Völkern ihre Götter und ihre Rechte liessen, endlich in ihrer Staatsklugheit, nicht zwey Feinde zugleich zu bekriegen. Die Ursachen des Verfalls fand er in der zu grossen Ausdehnung, in den Bürgerkriegen, in den entfernten Kriegen, im weit verbreiteten Bürgerrecht, im asiatischen Reichthum und Sittenverderbniss, in Syllas Aechtungen, in ihrem Uebergange zur Monarchie, in dem Verschwinden der republikanischen Tugenden, in den Ungeheuern auf dem Thron, in der Verlegung der Residenz und Theilung des Reiches. — Nach 40 Jahren las Rec. die Abhandlung wieder, der er nicht den unbedingten Beyfall des Uebersetzers ertheilen möchte, denn viel gehaltreicher ist *Gibbons* ähnliches Gemälde. Desto schöner ist freylich die Uebertragung des geistreichen Uebersetzers, und zu bedauern, dass sie ein solcher Staatsmann nicht mit Noten bereicherte. E.

Leipzig, b. Brockhaus: *Betrachtungen über Deutschland von der letzten Hälfte des achten bis zur ersten des dreyzehnten Jahrhunderts, oder von Karl dem Grossen bis auf Kaiser Friedrich II*, von *Joseph Weitzel*. 1828. VIII und 267 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Neues finden wir in dieser Schrift sehr sparsam gesäet in allen drey Abtheilungen. *Görres* und *Weitzel* glauben auf ihre Zeit viel gewirkt zu haben; da ihnen aber die amtlichen Verhältnisse dazu fehlten, so wirkten sie weniger, als sie glaubten, wie *Ludwig Wieland* mehrmals mit Recht gegen *Weitzel* geltend machte. Die erste Abhandlung *über den Staat* beginnt mit Karl dem Grossen, aber die Darstellung der Persönlichkeit und der Regierung dieses Fürsten lie-

ferte uns *Hegewisch* in Kiel weit gründlicher. Eben so bekannt ist alles, was der Vf. übrigens ganz richtig erzählt, über die Landeshoheit der deutschen Fürsten, über die Abnahme des Reichthums und der Gewalt unsrer Kaiser, über die Entstehung und Entwickelung des Lehnwesens, über Kaiser Heinrichs IV Charakterschwächen, über das wachsende Menschenverderbniss im Mittelalter und das Aristokratisiren desselben, und endlich, dass Willkühr in der Regierung die Völker verdirbt, wenn gleich häufig absolute Regierungen mit guten Herrschern anfangen. — In der zweyten Abhandlung über die Kirche geht der Vf. von Pipin aus, und entwickelt uns, wie einig damals Staat und Kirche waren, wie sehr der geistliche Stand der gebildetere, aber auch üppig unter seinen Hierarchen war, wie die Geistlichkeit auf Deutschlands weltliche Regierung wirkte, wie der Bürgerstand der Monarchie zugethaner war, als der Adel, wie Papst Gregor VII mit Consequenz handelte, aus Moralität Heinrichs IV Feind war, und die Priesterehe zum Nutzen der Kirche und der Geistlichen, welche sich contractmässig verpflichteten, verbot, worin wir dem Vf. nicht beystimmen; wie die Hohenstaufen untergingen im Kampf gegen die Hierarchie, und schliesst mit *Herders* Compliment über die guten Absichten der Päpste. — In der dritten Abhandlung über den Culturstand sind des Vf. Bemerkungen richtig, dass wahre Cultur der Menschheit nützen muss, oder Tand ist, dass schon Karl der Grosse davon eine Idee hatte. Schrecklich wurden im Mittelalter der Bürger- und der Bauern-Stand gedrückt; kühn verbündeten sich die Städte gegen Raub, Fehde und Willkühr. Einfluss der Turniere, Kreuzzüge, und des Unterganges der Templer. Mit Recht missfällt dem Vf. manches Bestehende mit Puppenarbeit aus dem Mittelalter. Wenn er unser Zeitalter eigennützig nennt, hat er Recht. — So wenig uns also die Bibliothekstoppeln des Vf. befriedigten, weil sie nichts Neues lieferten, desto mehr erwarten wir von einem so forschendem Bibliothekar, den keine anderen bedeutenden Geschäfte fesseln, eine Geschichte des Rheingaues und Nassaus. Zu letzter hatte *Arnoldi* viel vorgearbeitet, und freylich wohl in einem anderen Geiste, als unser Verfasser.

Ld.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Nürnberg*, b. Riegel und Wiessner: *Rede des Abgeordneten Dr. Rudhard über den Gesetzentwurf zu einer Zollordnung*, gehalten in der Kammer der Abgeordneten der baierischen Ständeversammlung in München am 5 Junius 1828. 1828. 60 S. 8. (7 gr.)

Der würdige Redner verliert sich niemals in den öden Steppen der Theorie, und drückt sich mit Klarheit aus. Ihm sind Landwirthschaft, Gewerbe und Handel drey Blumen auf einem Stengel. Im Zollwesen ist für die Industrie das Schaukelsystem das Nachtheiligste, und dann die Unkenntniss der Gesetzgeber über das Wesen, die Bedürfnisse und Leistungen der Industrie. Die neue Zollordnung mildert die Durchgangsgebühren und das Wegegeld, und erleichtert den Bezug der Consumogüter. Man hebt Zoll beym Eingang, Ausgang, Durchgang, Wegegeld, Waaggeld, Zollstempel, Niederlaggebühr, Krahnengeld, Uebersatzgeld, Canal-, Wört-Oeffnungsgebühren und Pflastergeld. Die Bemerkungen über die Handelsbegünstigungen sind trefflich, und ebenso die Warnung, die Gewerbesdemokratie nicht durch die Gewerbesaristokratie erdrücken zu lassen. Der Vf. wünscht, dass die ins Ausland geführten zurückgehenden Güter volle Befreyung vom Eingangszoll erhalten, viele Berücksichtigung der Industrie des Rheinkreises und Aufhebung aller Ausgangszölle, keine grosse Erschwerung der Retourfrachten, wobey er erwähnt, dass dadurch Nordbaiern seinen Kleinhandel verlor. — Rec. bemerkt bey dieser Gelegenheit, dass alle Einfuhr fremder Samen durch mässigen Zoll begünstigt werden *muss*, weil im Auslande die Samen bey der Bestellung andere Düngungs-Reizmittel, als im Vaterlande, empfangen, und deshalb in einigen Generationen edlere und mehr Früchte liefern, als inländischer Samen. — In einem Staat ohne Küsten und grosse Flüsse ist der Transit durch Fracht ein wichtiges Belebungsmittel der Industrie, obgleich gemeiniglich der Landbau der Frachtfuhrleute schlecht ist, und selbst unsere Postställe ihren Dünger zur Erhöhung der Vegetation selten so siegreich benutzen, als sie wohl bey richtigerer Kenntniss vermöchten. Zwey Kreuzer Wegegeld vom Centner für jede Stunde scheint mit Recht dem Vf. zu viel. Sehr wahr ist die Bemerkung der Seichtigkeit mancher Stellen des Mainbettes, durch deren Austiefung Vieles für Nordbaierns Wohlstand geschehen könnte. Unmässig sind manche Brücken- und Pflaster-Gelder in Baiern, und zu wünschen ist, dass alle den Strom sperrenden Mühlen eingehen, dass die körperlichen Visitationen aufhören, dass die öffentlichen Hallen hergestellt werden möchten, dass man Privatwaarenniederlagen gestatte. Weil die Regierung diess nicht wollte, hat Baiern den Handel mit badischen und ausländischen Rheinweinen verloren. Die Potlatensablage muss nur dem Fuhrmann, nicht dem Kaufmann obliegen. Der Frachtführer muss nicht den etwa vom Zollamt nöthig befundenen Begleiter bezahlen, und der Zeugenbeweis dem Angeschuldigten oder Verdächtigen nicht bekürzt werden. Versehen in Förmlichkeiten müssen nicht an Leib, Freyheit und Ehre gehen, auch der Regierung nicht das Recht gegeben werden, durch Staatsverträge den Zolltarif zu verändern; aber mit Dank ist der Zollvertrag mit Würtemberg anzuerkennen, der die Zollbeschwerden sehr erleichtert. Der Freyheit des Handels muss man sich nähern, so viel es angehen kann.

D.

Berlin, b. Oehmigke: *Erinnerungen an die Schlacht bey Zorndorf und König Friedrich den Zweyten*, nebst einem Bericht über die Errichtung eines Denkmals auf dem Friedrichsberge bey Zorndorf. Herausgegeben von *C. G. Th. Kolisch*, Prediger zu Zorndorf u. s. w. 1828. XVI und 86 S. gr. 8. (16 gr.)

Einige Patrioten hatten beschlossen, auf dem Schlachtfelde zu Zorndorf ein Denkmal zu errichten, welches am Jahrestage der Schlacht 1826 eingeweiht wurde; die eingegangenen Beyträge reichten nicht ganz hin, den Kostenaufwand zu bestreiten; das noch Fehlende hofft der Vf. durch den Ertrag der vorliegenden Schrift zu decken. Damit ist ihr Standpunct angegeben; einen literarischen wüssten wir ihr wirklich nicht anzuweisen: denn der Inhalt ist, ausser einigen Fragmenten aus den Schriften des Königs, so unerheblich, dass wir es für unnütz halten, ihn zu verzeichnen.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Der Bodensee nebst dem Rheinthale von St. Luziensteig bis Rheinegg.* Handbuch für Reisende und Freunde der Natur, Geschichte und Poesie. Von *Gustav Schwab.* Mit zwey Charten. 1827. VIII und 543 S. 8.

Vor einigen Jahren ist Hr. *Schwab* mit dem Versuch der chorographischen und topographischen Darstellung einer, durch Naturschönheit ausgezeichneten Gegend Süddeutschlands (die Nekarseite der schwäbischen Alp) aufgetreten. Die Aufnahme, welche jene Schrift gefunden, hat ihn zu einem grösseren Unternehmen ermuntert. Wer dürfte in Abrede stellen, dass die Gegend um den Bodensee, in ihrem Total-Ueberblick eine der grossartigsten, geschichtlich eine der merkwürdigsten, an Naturschönheiten eine der reichsten Gegenden sey? Von den Höhen, zu denen das rechte Ufer ansteigt, schweift der Blick des Wanderers zugleich über den grössten Wasserspiegel des europäischen Festlandes, und ruht jenseits auf der Reihe von Felsenhörnern und Schneekuppen, die sich ihm beynahe nirgends in einer so ausgedehnten Kette darstellen; daher eine Nachweisung des vielen Schönen, das auf jedem Standpuncte seiner wartet, ihm willkommen seyn muss. Ob er aber gern ein so dickleibiges Buch, das doch, laut Titel und Vorrede, ein Reisehandbuch seyn sollte, mit sich führen werde, ob nicht für sein Bedürfnis durch eine gedrängtere Uebersicht besser wäre gesorgt worden, ob das Geschichtliche, welches beynahe die Hälfte des Buches einnimmt, für den Reisenden, in solchem Umfang wenigstens, nicht überflüssig, für den Geschichtsfreund hingegen unnöthig sey, das sind Fragen, deren Beantwortung wir dem Urtheil der Leser oder der Wanderer, die von diesem Buch Gebrauch machen wollen, anheim stellen. Nur dünkt uns, ein Schriftsteller könne eben so leicht zu viel als zu wenig geben, und als sey für Bücher dieser Art *Ebels* Anleitung, die Schweiz zu bereisen, ein unübertroffenes Muster. Doch wir schreiten zur näheren Anzeige des Buches.

Es zerfällt in *drey Haupttheile: I. Landschaftliches* S. 1—52. II. *Geschichtliches* S. 53—284. III. *Topographisches* S. 285—484, welchem IV. eine Zugabe von Gedichten (12 an der Zahl. S. 485—520) folgt, „die den heiteren Rahmen zu dem ernsten (?) Bilde abgeben sollen". Unter dem Landschaftlichen versteht der Vf. den Gesammtüberblick über die Gegend, oder einzelne, ausgezeichnete Theile derselben, gleichsam als Gemälde betrachtet. Den ersten geniesst der Wanderer, der aus Schwaben kömmt, auf drey, eigentlich vier Stellen (denn die Höhe des Hattingerberges, zwischen Tuttlingen und Engen, hätte ebenfalls genannt werden können): 1) auf dem Fürstenbergischen Schloss Heiligenberg, welches von allen den vorzüglichsten Standpunct darbietet; 2) auf der Waldburg, der Besitzung des gleichnamigen Grafengeschlechtes; 3) von Hohentwiel (eigentlicher von den Hügeln des Hegaues, denn namentlich auf den Hohenstoffeln ist die Ausficht sehr ausgebreitet), der zerstörten würtembergischen Feste. Dem See näher, sind reich und anmuthig die Aussichten vom Thurm der Domkirche zu Konstanz, vom Balkon des Schlosses der Insel Maynau, von dem höchsten Punct der Insel Reichenau, und auf mancher Höhe an dem Ufer jeder der drey Hauptabtheilungen des Sees. Hier hätten wir gewünscht, der Vf. hätte sich in seiner Landschaftsmalerey grösserer Einfachheit beflissen, weniger nach übertriebenen Wendungen gehascht, manches hyperpoetische Beywort weggelassen. So ist die Beschreibung der Maynau („ein seliges Eiland"! genannt) zu malerisch; denn der Anblick eines zerfallenden Schlosses, einer vernachlässigten Umgebung, in der Verwilderung die Spuren ehemaliger fleissiger Besorgung, können unmöglich ein heiteres Bild hervorrufen. Wenn man auf dem heiteren glatten See, während das Schloss von der Abendsonne erleuchtet wird, der Insel sich nahet, könnte man ein seliges Eiland erwarten; um aber den schönen Eindruck zu behalten, müsste man in einiger Entfernung das Schiff wieder wenden lassen. Ein Beyspiel des Uebertriebenen — S. 16 lesen wir: „Man sollte den Wanderer, der im Blüthendampfe (!) eines warmen Frühlingstages, in der *wogenden* Sonnenlust einer *blauen* Mittagsstunde, im Purpur eines Herbstabends Vergleichungen anstellt, und von den Wonnen Genuas oder Neapels faselt, nicht richtend verlachen". S. 17: „die glücklichen Sterblichen der Insel Reichenau" — ja, wenn sie allenfalls, wie Reisende, auf einen *Tag* hinkämen, um Alterthümer zu beschauen, oder der Aussicht sich zu freuen! Wie aber die Sache der Wirklichkeit nach sich verhält, müssen wir sagen: die *armen* Sterblichen, denn sie sind fast ganz auf den precären Weinbau beschränkt, und diess noch auf einem Boden, der meistens Cammergut ist. Wie viele *stattliche* Klöster sieht man denn von der Insel Reichenau aus? S. 25 heisst Mörsburg ein Felsennest und S. 14 das hochgethürmte, mit Bischofspalästen. Was soll das *wagerechte* Rheinthal heissen?

Zum II Abschnitt, der von dem Geschichtlichen handelt, übergehend, müssen wir dem Vf. das Zeugniss geben, dass er mit besonderem Fleisse gesammelt hat, was sich von den ältesten Zeiten her bis in die Mitte des 17 Jahrhunderts auf dem Bodensee, an seinen Ufern und in ihren nächsten Umgebungen, Erhebliches ereignete. Er beginnt mit Cäsars Zug gegen die Helvetier und Munatius Plancus Sieg über die Rhätier. Der erste Schriftsteller, der eines Sees in diesen Gegenden erwähnt, ist Strabo; die Meinung von *Rühs*, St. rede nur vom Untersee, wird verworfen. Ueber das schwierige Vinonna, welches S. 63 not. vorkommt, hätte eine genaue Untersuchung im IV Bd. des Schweiz. Gesch. Forschers S. 229 ff., den Vf. belehren können, dass es nicht bey Rantweil zu suchen sey. „Noch im dritten Jahrh., heisst es S. 65 etwas kostbar, *starrte der See* von ungelichteten Wäldern. In der Mitte jenes Jahrhunderts erscheinen die Alemannen an dessen Ufern, dritthalb Jahrhunderte später die Franken und mit ihnen das Christenthum. Hundert Jahre stand er unter den Carolingern, dessen letzter, rechtmässiger Erbe in seiner Nähe in Dürftigkeit endete, und auf der Reichenau begraben liegt." In das Geschichtliche verwebt der Vf. auch Blicke in den Rechtszustand des Volkes und die Geistescultur, deren ausgezeichnete Pflegerin St. Gallen war; neben ihm, wenn gleich nicht auf so hoher Stufe, Reichenau. In den Zeiten des salischen und sächsischen Hauses sind der Bischof Salomo von Konstanz und die Herzogin Hedwig auf Twiel, beide aus *Müllers* Schweizergeschichte bekannt, anziehende Gestalten. Wie konnte der Vf. den Krieg zwischen dem Welfen Heinrich und dem Schwabenherzog Friedrich eine Guelfen- und Gibellinen-Fehde nennen? Solche Anticipationen passen nicht gut für die Geschichte. In den Zeiten der Hohenstaufen führt er uns zu den Burgen und Sängern um den See; diese meistens nach *Manesses* Sammlung. Nach Rudolph von Habsburg und seinem Sohn Albrecht tritt auch in diesen Gegenden das Bürgerthum in Fehde mit dem Adel, der in dem Appenzellerkrieg seinen Hochpunct erreicht. Umständlich wird von der Kirchenversammlung in Konstanz gesprochen, nach welcher Fehden mit den Schweizern, das Erlöschen alter Geschlechter, endlich der Schwabenkrieg dem Reformationsjahrhundert vorangehen. In diesem verlor Konstanz nach mancherley Wechsel und verschiedenen Drangsalen seine Reichsfreyheit. Am werthvollesten sind des Vfs. Nachrichten über den dreyssigjährigen Krieg, in sofern auch diese Gegend ein Theil seines Schauplatzes war. Ueber diesen und namentlich den tapferen Wiederhold, Commandanten von Hohentwiel, der eine Hauptrolle darin spielte, hat er aus archivalischen Nachrichten Manches zu Tage gefördert, wodurch Licht über diese Ereignisse verbreitet, und Vieles in genaueren Zusammenhang gesetzt wird. Furchtbar waren auch in dieser Gegend die Lasten, die Zerstörung, Entvölkerung, Verarmung; nicht der dritte Unterthan hatte ein Bett mehr. Ein Rückblick auf Burgen und Geschlechter am Bodensee und im Rheinthal schliesst diesen Abschnitt, und wir müssen gestehen, dass uns die Gründe nicht ganz klar sind, die den Vf., da er einmal die Geschichte so umständlich geben wollte, veranlassten, dieselbe nicht bis auf die neueren Zeiten, wenigstens bis zum Lüneviller Frieden, herabzuführen, sondern einzelnes Merkwürdige aus neuerer Zeit dem topographischen Theil vorzubehalten.

Dieser wird mit einem Abschnitt über den Rheinlauf und die Bildung des Sees eröffnet. Dass in vorgeschichtlicher Zeit der Rhein in den Wallenstädtersee geflossen sey, ist jetzt fast allgemein angenommen. Hr. *Schw.* glaubt, dass der Bodensee, seitdem wir von ihm Kunde haben, sich weder stark vergrössert, noch verkleinert, sondern nur in seiner Uferform umgewandelt, in älteren Zeiten vermuthlich etwas tiefer ins Rheinthal sich ausgedehnt habe. Derselbe liegt zwischen 26° 42′ 42″ und 27° (47 ist ein Druckfehler) 24′ 56″ Länge und zwischen 47° 28′ 32″ und 47° 48′ 45″ Breite, $1,223\frac{1}{10}$ Pariser Fuss über der Nordsee, hat $26\frac{1}{10}$ Meilen im Umfang, von Bregenz bis zur Konstanzer Brücke $6\frac{3}{4}$ Meile in der Länge, und von Rorschach nach Friedrichshafen $2\frac{11}{20}$ M. in der Breite, bey mittlerem Wasserstand $8\frac{487}{1000}$ Q. M. Flächeninhalt; die grösste Tiefe wurde nach den neuesten, durch die würtembergische Regierung veranstalteten Sondirungen 849 würt. Fuss (450 Fuss tiefer als Stuttgart) gefunden. Zuvor hielt man ihn für weit tiefer, und sprach selbst von 2208 Fuss. Der Untersee oder Zellersee hat einen Flächeninhalt von 1 [illegible] Q. M., die Insel Reichenau nicht gerechnet. Alle Eilande des Sees betragen $\frac{115}{1000}$ Q. M. In beide Seetheile ergiessen sich gegen 50 Flüsschen und Bäche. Der Untersee gefriert bey jedem etwas strengeren Winter, der Obersee oder eigentlich Bodensee wohl theilweise, selten aber ganz; das letzte Mal geschah es im Febr. 1695. Am grössten ist der See nicht im Juli, sondern in der zweyten Hälfte des Juni, so wie er meistens nicht zu Anfange, sondern gegen das Ende des Winters, am kleinsten ist. Wenn das Verzeichniss aller Unglücksfälle seit 1295 vollständig ist: so gewährt es Beruhigung. Dieses, sowie das Capitel über Schifffahrt, Fischerey und Handel, ist wörtlich aus *Hartmanns* Versuch einer Beschreibung des Bodensees (St. Gallen 1808), genommen; vielleicht, dass der Handel durch die Dampfschifffahrt an Leben gewinnen könnte, dafür müsste sie aber auf dem Rhein erst in richtigen Gang gekommen seyn. Das Geognostische („über das feste Land im Becken des Bodensees") lieferte Hr. *Ignaz Rogg*; das Verzeichniss der Thiere im See und an seinen Ufern der bereits erwähnte *Hartmann*, dessen gleichzeitig mit des Vfs. Werk erschienene Schweizerische Ichthyologie hier noch nicht benutzt werden konnte; dürftiger über die Flora in der Umgebung des Bodensees steuerte Hr. Prof. *Schübler* bey. Nun folgt die eigentliche Topographie der Seeufer. Zuerst des badischen Landestheils. Der Vf. geht von Konstanz aus, der grössten Stadt am Bodensee, obwohl sie bloss 5249 Einwohner (das Militär nicht inbegriffen) zählt. Kreuzlingen hätte aber nicht eine Vorstadt von Konstanz genannt werden sollen, da

es ein Ort des Cantons Thurgau ist, dessen Gebiet sich bis an das Stadtthor von Konstanz erstreckt. Auf dem sogenannten Damm (Landungsplatz) schaut man in ein Groſsherzogthum, in zwey Königreiche, in ein Kaiserthum und in zwey Republiken; der Vf. hat diesen, auch der Aussicht wegen merkwürdigen Standpunct nicht genannt. Besonders schön ist die Domkirche nicht, obwohl Einiges daran sehenswerth. Unter den Gebäuden fehlt die ehemalige Dompropstey, jetzt groſsherzogliches Schloſs. Auf den Stühlen, welche für die des Papstes und des Kaisers bey der Kirchenversammlung ausgegeben werden, soll nie einer gesessen haben. Der Handel in K. ist unbedeutend. Das Verzeichniſs von Gewerben hätte als sehr unvollständig wegbleiben können, oder wenigstens die altberühmte Glockengieſserey eher angeführt werden sollen, als die Zuckerbäcker. An der trefflichen Malerin *Ellenrieder* besitzt K. ein wahres Kleinod. Am linken Ufer des Ueberlingersees liegen nur Dörfer und das Schloſs der Freyherrn von Bodmann. Am Untersee liegt das Städtchen Rudolphzell mit 850 Einwohnern; daſs der beste Theil desselben vor zwey Jahren niederbrannte, wird nicht erwähnt. In der Klosterkirche zu Reichenau sind noch einige Merkwürdigkeiten, architektonische aber an allen drey dortigen Kirchen zu sehen; es wohnen etwa 1100 Menschen auf dieser Insel. Von da führt uns der Vf. auf einem Abstecher nach den Burgen des Hegaues. Eigenthümlich war in Stokach das Narrenfest, welches im Jahr 1826 wieder erneuert worden seyn soll; man denke hiebey aber nicht an die ärgerlichen Narrenfeste, die im Mittelalter in Frankreich üblich waren; jenes hatte einen anderen Ursprung und eine ganz andere Bedeutung. Aus dem Hegau treten wir ans rechte Ufer des Ueberlingersees, woran die ehemalige Reichsstadt liegt, die demselben den Namen gab. Sie zählt 2710 Einwohner. Wie traurig, daſs man bey Erwähnung der Reichthümer eines Spitals *einst* hinzusetzen muſs — und dieses Einst liegt nicht einmal jenseits eines vollen Menschenalters! Von Ueberlingen geht es drey Stunden landeinwärts nach Heiligenberg, dessen letzte Besitzerin, die verstorbene Fürstin von Fürstenberg, das Schloſs und die Umgebungen aufs Geschmackvollește verschönert hat; — dann herunter nach Salmansweil, ehemals der ersten Prälatur Deutschlands. Der herrliche gothische Thurm, der die Kirche zierte, ein ächtes und bis zur Säcularisation des Klosters wohl besorgtes Kunstwerk, ist vor wenigen Jahren abgebrochen worden, weil neuere Vandalen die gewonnenen Materialien zu Geld machen wollten, und so steht das ungeheuere Gebäude seines Schmuckes beraubt. Ob wirklich die dortige Bibliothek 60000 Bände betragen mag? Man hat neuerlich in den Zeitungen gelesen, daſs die Universität Heidelberg dieselbe gekauft habe. Mörsburg mit 1420 Seelen ist die vierte Stadt am badischen Seeufer. Das schöne Schloſs der Bischöfe, in herrlicher Lage, steht verödet; das Seminarium, ein Prachtgebäude, wird es in Kurzem ebenfalls seyn. Der würtemberg. Ufertheil befaſst eine kurze Strecke, auf der die Stadt Friedrichshafen mit 800 Einwohnern, aus der Vereinigung des vormaligen Reichsstädtchens Buchhorn mit dem Kloster Hofen (jetzt königl. Lustschloſs) entstanden, und das alte Montfortische Schloſs Langenargen die merkwürdigsten Puncte sind. Im baierischen Antheil liegt das groſse Dorf Wasserburg (2000 Einw.) und auf drey Inseln die Stadt Lindau mit 2900 Einw. Der österreichische Landesantheil besteht aus der Grafschaft Bregenz mit der Stadt gleichen Namen (1950 Einw.). Die Schilderung des Bregenzerwaldes und seiner Bewohner, aus *Rohrers* Beschreibung des österreichischen Kaiserstaates entlehnt, wird man immer mit Vergnügen lesen. Das Schweizerufer und zwar zuerst das des St. Gallischen Landestheiles wird bey dem Städtchen Rheinegg betreten, welches 900 Einw. zählt; viele Burgen liegen auf den Höhen, die es umkränzen. Weiter hinab folgt das freundliche Rorschach mit 1500 Einw. Landeinwärts wird ein Sprung nach St. Gallen gemacht, zu deren Anstalten die Redaction einer Zeitung (des Erzählers, der aber wöchentlich nicht zwey-, sondern nur einmal erscheint) nicht füglich kann gezählt werden. Eine Aufzählung der vornehmsten Handschriften der ehemaligen Klosterbibliothek läſst ahnen, welche Schätze dort noch verborgen liegen, und macht nach einem beschreibenden Katalog lüstern (er fehlt noch). Im thurgauischen Antheil liegt Arbon, das alte *arbor felix*, Städtchen mit 1240 Einw. In Eppishausen, dem Sitz des Freyherrn von Laſsberg (vermuthlich des ungenannten Beförderers dieses Werkes, der einige berichtigende Anmerkungen beyfügte), weiset uns der Vf. auf kostbare Schätze alter Handschriften von Classikern und deutschen Dichtern. Eppishausen liegt etwa 3 Stunden von See im Thurgau. Auffallen wird dem Leser die Gröſse und die Bevölkerung der schweizerischen Pfarrdörfer, im Vergleich gegen die Häuser- und Einwohner-Zahl der Ortschaften des jenseitigen badischen und würtembergischen Ufers. Am Rhein und See herunter bis nach Burg, wo einst das römische *Gaunodurum* sich ausbreitete, reiht sich in fruchtbarem, fleiſsig bebautem Lande Dorf an Dorf, Schloſs an Schloſs. Steckborn mit 835 Einw. ist hier das einzige Städtchen. Burg gegenüber, auf dem rechten Rheinufer, liegt das Städtchen Stein, zu Schaffhausen gehörig; da verläſst der Rhein den Untersee, und endigt die Beschreibung seiner Ufer. — Es folgt nun noch die Ortsbeschreibung des Rheinthales und zwar des linken Ufers bis nach Ragaz hinauf. Da liegen das Städtchen Altstädten mit 1800 Einw. und die alten Schlösser Forstegg, Hohensax und Werdenberg. Am rechten Ufer, oder dem österreichischen Vorarlberg, liegt der Marktflecken Dornbüren mit 4000 Einwohnern, von dem diese mit Stolz sagen, ihr Ort sey das gröſste Dorf im österreichischen Kaiserstaat, weſswegen es der Kaiser nicht zur Stadt machen wolle. — Dann folgen die merkwürdigen Schlösser Hohenems und Hinterems, Feldkirch, das Lichtensteinische Ländchen Vaduz, welches sich an die bündnerische Grenzschanze St. Luziensteig anschlieſst.

Am Schluſs führt der Vf. die Panoramen und andere Kunstwerke vom Bodensee auf. Wir vermissen

die Literatur, welche, zumal da der Vf. so Vieles geben wollte, nicht hätte fehlen sollen. Dass bey der Einrichtung des Buches Wiederholungen vorkommen, wäre überflüssig nachzuweisen; solche wie S. 113. 355. 374 sind wahrscheinlich aus Versehen stehen geblieben. Unter den Gedichten, welche meistens Volkssagen im Balladenton bearbeiten, eine Dichtungsart, in der der Vf. längst schon sich einen Ruf erworben, hat uns die *„Maid von Bodmann"* vorzüglich angesprochen; weniger das erste dieser Gedichte: *„die Schöpfung des Bodensees"*, von dem doch bey aller Vorliebe für denselben nicht kann gesagt werden: Du bist das *Herz der Welt* geworden.

Die beiden gut ausgeführten Charten stellen das Rheinthal und den Bodensee mit seinen Umgebungen vor. Δ.

Berlin, b. Gädicke: *Der Berliner Nachweiser zu allen hiesigen Sehens- und Merkwürdigkeiten, Strassen, Gassen, Plätzen, Märkten, Brücken, Kirchen, öffentlichen Gebäuden, Behörden, gelehrten und anderen Anstalten, Vergnügungen, Theatern, Gasthöfen und vielen sonstigen Sachen, mit welchen bekannt zu seyn, Einheimischen und Fremden nützlich ist.* Im Zusammenhange sowohl als in alphabetischer Ordnung zum schnellen Nachschlagen der mehr als 900 verschiedenen Gegenstände bis zur neuesten Zeit beschrieben von *Johann Christian Gädicke*, Verfasser des 1806 herausgekommenen Lexikons von Berlin. 1828. XII und 308 S. 8. Mit 4 Darstellungen auf dem Einband vom königlichen Palais, Museum, Brandenburger Thor und Theater. (1 Thlr. 8 gr.)

Den Inhalt verkündigt der lange Titel. Rec. schien nach zweymaligem Durchlesen nichts ausgelassen zu seyn. Die Stadt hat jetzt 294 Strassen und Gassen, 32 Plätze und Märkte; die Strassen sind nicht bloss genannt, sondern auch die Numern der Häuser von Querstrasse zu Querstrasse angeführt, mit kurzen Bemerkungen über die Wichtigkeit dieses oder jenes Gebäudes, nach welcher Himmelsgegend jede Seite liegt, ob die Gasse gepflastert ist, an welche Strassen solche stösst. Bey den meisten Gassen ist die Länge angegeben. Aus der zusammenhängenden Beschreibung erfahren wir, dass Berlin 220,000 Einwohner und 7330 Häuser hat, dass die Gärten umher immer fruchtbarer werden, dass die ankommenden Fahrzeuge bis 1800 Centner laden, und wie viele Einwohner jede Abtheilung der Stadt zählt. Die Erleuchtung mit Gas hat erst angefangen, und die jetzige Besatzung ist kaum 12,000 Mann ohne deren Weiber und Kinder. Ueber die Staats- und Stadt-Behörden, den Stand der Cultur, die Lebensart, die Sitten, Gewerbe, wird man kurz und hinlänglich belehrt. Die Häuser, wo berühmte Männer starben, sind nirgends vergessen.

X.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Michaelis: *Die Erhöhung des National-Wohlstandes durch den Handel mit Getreide*, von *Georg Döllinger*, Archivar bey dem k. Staatsrath und wirklichem Rath. 1828. 57 S. 8. (12 gr.)

Vormals handelten die Schriftsteller über den Getreidehandel bloss von Erzielung möglichst wohlfeiler Getreidepreise und vom Schutz gegen Mangel und Theuerung. Man findet keine Spur, dass sie sich das zu tiefe Sinken möglich dachten, welches jetzt bloss Ackerbau treibenden Staaten mit geringer Bevölkerung sehr nachtheilig geworden ist. Weil alle sächsischen Staaten sehr bevölkert sind, so sind auch in den wohlfeilsten Zeiten die Getreidepreise in Sachsen niemals so niedrig gewesen, als an den deutschen Küsten. Der Vf. schlägt die Errichtung von Getreidehandelsmagazinen vor, nach der Art, wie in Schweden 1790 vom Könige Gustav III mit Zuziehung der Reichsstände in Stockholm ein Eisencomptoir errichtet wurde, welches Eisen kaufte oder in Versatz annahm. Aehnliche Tabaksniederlagen hat Virginien und Maryland, um das zu tiefe Sinken dieser Stapelwaaren zu verhindern, und ebenso werden die Pariser Bäcker mit Mehl versehen. — Der Plan ist, dass der Staat *alles Getreide ankauft von den Producenten*, und den Consumenten mit 20 Procent Gewinn verkauft, aber sein eigenes Naturalgetreide dem Magazin 20 Procent wohlfeiler verkauft, als es der Unterthan vom Magazin bezahlt erhält. Den Preis sollen von der Regierung beauftragte Landbesitzer bestimmen. Da nun der Producent keinem Anderen verkaufen soll als dem Magazin: so hätten wir das Bild der römischen Annona mit allen ihren Nachtheilen. — Der baierische Scheffel Roggen soll nach Gutbefinden erfahrener Landleute schwanken zwischen 9 und 15 fl. und der Weitzen zwischen 13 und 20 fl.; ein sichtbarer Fehler, denn, wo Mergel, wie fast überall der Fall ist, gefunden und auf die Felder gebracht wird, da steigt besonders der Weitzenbau, und da nimmt der Roggenbau ab. Wenn die Polizey nicht das Zusammenlegen, Einfriedigen und Mergeln der Felder befördert: so ist das ein Beweis, dass man die Quellen nicht aufsucht, um mit dem Segen der Tagelöhnerclasse den Reichthum der Erde zu begründen. Ehe Mecklenburg und Holstein ihre Felder mergelten, die Viehrassen verbesserten u. s. w., führte Holstein etwa 200,000 Tonnen Getreide und Rapsaat in guten Jahren aus. Jetzt hat es 100,000 Einw. mehr, führt wenigstens 1½ Millionen Tonnen Getrei[...] und Rapsaat aus und dreymal so viel Butter. — ¼ [...] Gewinnes des Magazins sollen nach dem Vf. die Act[...] näre ausser vierprocentlichen Zinsen erhalten, u[...] der ganze Betrieb ein Nationalinstitut heissen. W[...] der berechnete grosse Gewinn zu Ackerbauverbesser[...] gen verwandt werden soll, mag man hier selbst les[...] Uns hat das dem Publicum nachtheilige Kornmagaz[...] wesen in Rom und Konstantinopel von der Empf[...] lung des *Döllingerschen* in Baiern abgehalten. W[...] man Hn. *Döllinger* hat rathen mögen, sein son[...] bares Project drucken zu lassen, begreifen wir ka[...]

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

ÖKONOMIE.

WIEN, b. Mörschner und Jasper: *Neuestes allgemeines deutsches Gartenbuch mit Rücksicht auf Boden und Klima*, oder *allgemeines Handbuch des Gartenbaues*, als eine vollständige theoretisch-praktische Anleitung zur Erziehung aller in das gesammte Gebiet des Gartenbaues einschlagenden Gewächse im Küchen-, Obst- und Zier-Garten, mit gleichzeitiger Benutzung der, von den bewährtesten Schriftstellern gesammelten neuesten Erfahrungen. Mit einem Anhange über die Behandlung der Obstbäume in Gartentöpfen, einem Gartenkalender, zwey Verzeichnissen lateinischer Kunstausdrücke und Benennungen der am häufigsten vorkommenden Gewächse in lateinischer Sprache mit beygesetzter Betonung. Von *Carl Ernst Mayer*. Mit vier Kupfertafeln. 1827. 712 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Dieses Werk enthält zwey Abtheilungen, und zwar 1) die nothwendigen wissenschaftlichen Vorkenntnisse zur Begründung eines rationellen Betriebs des Gartenbaues, oder nach dem Vf. den theoretischen Theil des Gartenbaues; 2) die Erziehung der Gartengewächse, oder den praktischen Theil. Die erste Abtheilung enthält 10 Abschnitte, als: I. *Vom Grund(e) und Boden*, *a*) Eigenschaften der Erdarten, *b*) Behandlung des Grundes und Bodens. Was über Eigenschaften der Erdarten hier gesagt ist, scheint aus *Trautmann's* oder *Bürger's* Lehrbuche der Landwirthschaft entnommen zu seyn, und ist sehr dürftig ausgeschrieben; man sieht deutlich, dass der Vf. hier und anderwärts nichts Eigenes liefert. Noch weniger mag er von ei-er zweckmässigen Behandlung des Grundes und Bo-ens verstehen, denn vom Rigolen sagt er gar nichts, nd doch ist solches bey Anlegung eines Gartens das fothwendigste. Vom Graben oder Umstechen weiss r nur anzugeben, dass im Garten gegraben werden uss (!), und doch erkennt man den Gärtner am raben seines Landes, so wie die höhere Fruchtbar-eit eines Gartens in den meisten Fällen von dem weckmässigen Umgraben des Bodens abhängt. Wie s Graben, Rechen und Düngen zweckmässig ge-hehen müsse, darüber erwartet man in einem Hand-uche des Gartenbaues vor Allem Belehrung: was er hier über Düngung gesagt ist, findet man besser jedem Lehrbuche über Landwirthschaft. Ein an-res Verhältniss hat der Feldbau, ein anderes der rtenbau. Von dem so nothwendigen und nützlichen Fruchtwechsel ist gar nichts gesagt. — II. *Theorie der Vegetation*. Ernährung und Wachsthum der Pflanzen. Hier wird von den Elementen oder den Urstoffen, aus welchen Pflanzen bestehen, gesprochen, und in deren Zusammenwirkung das Leben der Pflanzen dargestellt, wobey von Lebenskraft, Reizbarkeit, Vegetationskraft, die Rede ist. Und doch erfahren wir von den Lebensbedingungen, dem Organismus der Pflanzen selbst, gar nichts. — III. *Pflanzenbeschreibung*. Hier werden die einzelnen Theile der Pflanzen benannt, aber ohne deren Zusammenwirkung zu gedenken; auch nicht einmal die Definition einer Pflanze ist gegeben. IV. *Krankheiten der Gartengewächse*. Diese ganze Abhandlung ist eine der dürftigsten. V. *Gartenfeinde*. Es sind zwar unendlich viele wahre und erträumte Feinde aufgeführt, allein theils sehr unzweckmässige, theils gar keine Mittel für deren Unschädlichmachung angegeben. Der Vf. hätte nur die Naturgeschichte manches von ihm aufgeführten Gartenfeindes kennen dürfen, um die zweckmässigen Mittel zu deren Vertilgung zu finden. Die Erdflöhe mit einem Wermuthdecoct zu vertreiben, und die Schnecken durch das Geflügel auffressen zu lassen, wird kein rationell gebildeter Gärtner rathen. VI. *Allgemeine Vorschriften für die Gartenpflege*. Hier wird vom Säen, Pflanzen, der Vermehrung der Pflanzen durch Stopfer, Ableger und Senker gesprochen. Letzte Materie ist so stiefmütterlich behandelt, dass man auf den ersten Blick erkennt, dass der Vf. nie Gärtner war, und nur sein Werk aus anderen Schriften zusammengetragen hat. Ferner handelt er vom Umsetzen der alten Pflanzen zum Behufe des nöthigen Fruchtwechsels, dem Anbinden mancher Pflanze, dem Erntegeschäft, der Aufbewahrung der geernteten Früchte, Behandlung des Samens, Bereitung einer Garten- und Topf-Erde, von der Ueberwinterung der Pflanzen, von der Erziehung der Obstbäume und deren Veredelungsarten, dem Oculiren, dem Anpfeifen, als einer Abart des Oculirens, dem Copuliren, dem Pfropfen oder Pelzen in dessen Arten, von dem Baumschnitte, von der Anwendung des pomologischen Zauberringes — Alles ohne Ordnung, — überall nur oberflächliche Behauptungen ohne Nachweisung und Anwendung. VII. *Ueber Gartenschutz und Gartenputz*. Nur Andeutungen und Hinweisungen, wobey dem Leser überlassen bleibt, sich selbst anderswoher zu unterrichten. Von Anlegung und Einrichtung von Obst-, Gemüse- und Blumen-Gärten, das Wichtigste in diesem Unterrichte, kommt keine Sylbe vor. VIII. *Gartengeräthe*. Ganz unge-

nügend. IX. *Allgemeine Bemerkungen;* über die Anlage von Miſtbeeten, Glas- und Treib-Häuſern, auf 5 Blättern. Höchſt ungenügend und ohne alle Sachkenntniſs gegeben. — Von Treibkäſten weiſs der Vf. gar nichts; von der Conſtruction eines Wärm- und Treib-Hauſes hat er keinen Begriff. Von der Ueberwinterung der Pflanzen ſelbſt. Dieſe für alle Blumenzucht ſo höchſt wichtige Materie iſt beſonders dürftig vorgetragen, und zuverläſſig weiſs der Gärtnerlehrling ſchon viel mehr, als der Vf. hievon verſteht. X. *Darſtellung der jährlichen Reſultate bey der Gartenwirthſchaft.* Gewiſs hat jeder Leſer eine Darſtellung der Oekonomie des Gartenbaues hier erwartet. Wie viel Angenehmes und Lehrreiches läſst ſich hierüber nicht vortragen! Allein von dem allen nichts! Das ganze Reſultat iſt der Vorſchlag, eine Geld- und Naturalien-Rechnung zu führen. So ſind wir, ohne nur etwas gelernt zu haben, bis zum praktiſchen Theile gekommen.

Zweyte Abtheilung. Von Erziehung der Gartengewächſe. I. *Von den Küchengewächſen.* Nun folgt eine ſehr genaue Ausſchreibung der Culturarten aus älteren Gartenſchriften, wie Kartoffeln, Meerrettig, Zwiebeln, Salat, Rüben, Erbſen, Blumenkohl, Spargel, auch Salbey, Anis, Wermuth, Rosmarin, Safran, Liebesäpfel und Champignons u. ſ. w. von jeher gebaut worden ſind. Wir verweiſen zu einem genügenden Unterricht nur auf *Reichardts* Land- und Garten-Schatz, I Ausgabe. Von den vielen neuen Erfahrungen und weit zweckmäſsigeren Culturmethoden der Küchengewächſe hat unſer Vf. noch keine Ahndung, weſshalb wir denſelben vorerſt zu eigener Belehrung auf die neueſte Ausgabe von *Reichardts* Land- und Garten-Schatz, *Loudons* vollſtändiges Gartenwerk, vorzüglich aber auf *Noiſettes* Handbuch der Gartenkunſt verweiſen müſſen. Die hier mitgetheilten Lehren paſſen nur für das 17te Jahrhundert, und können jetzt unmöglich ihr Glück machen. Will aber der Vf. von eigener Erfahrung ſprechen: ſo würde ſolche nichts weiter beweiſen, als daſs in ſeiner Gegend die Gartencultur um 50 Jahre zurück iſt. II. *Von den Obſtbäumen und Fruchtſträuchen.* Hier konnte man erwarten, daſs das Nothwendigſte über Obſtbaumzucht vorangeſchickt worden wäre. Das, was im allgemeinen oder theoretiſchen Theil hierüber geſagt wird, ſollte hier ſtehen, aber genügender gegeben ſeyn. Auch ſehr erwünſcht wäre es geweſen, wenn hier das Nöthige über die Verhältniſſe des Obſtbaues im Allgemeinen geſagt worden wäre; was man wirklich findet, hat der Vf. aus *Diels* und einigen guten Schriften ausgeſchrieben, ohne nur das Geringſte aus eigener Erfahrung beygeſetzt zu haben. Die Obſtarten werden ſowohl nach ihren Früchten, Blättern, als auch nach der Geſtalt der Bäume, Sträucher und Blätter beſchrieben, und die Zeit der Fruchtreife angegeben. Solches wäre allerdings verdienſtlich, allein der Vf. hat hieran keinen Antheil. Daſs er nur aus guten Schriften ſein Buch zuſammengetragen hat, ſicherte ihn dagegen gegen Fehlgriffe; daher man unbedingt den einzelnen Sätzen folgen darf. Bey dem vielfältigen Stoffe wurde auch dieſer Abſchnitt der ſtärkſte im Buche. III. *Von der Erziehung der Ziergewächſe.* Hier finden ſich viele Ziergewächſe nach ihrem Vaterlande, Blättern und Blüthen beſchrieben; die Cultur iſt dahin angegeben, welche Art Boden, welcher Grad Wärme, ob viel oder wenig Feuchtigkeit dazu verlangt werde, und in welcher Art ſich die beſchriebene Pflanze vermehren läſst. Z. B. „*Abroma auguſta,* prächtige Cacaomalve, ſtammt aus Neu-Südwallis und den philippiniſchen Inſeln; fodert eine mit Thon und Sand gemiſchte, im Sommer angemeſſene, im Winter bey 6—10 Grad Reaumur betragende Wärme, ſehr wenig Feuchtigkeit." So ſonderbar iſt gleich die erſte Pflanze beſchrieben. Bey jedem Geſchlecht iſt die Claſſe und Ordnung nach dem *Linneiſchen* Syſtem angemerkt, der Name aber franzöſiſch und engliſch genannt. Wozu? In der Aufzählung der Ziergewächſe vermiſſen wir leider faſt die meiſten neueren prachtvollen Blumen, und wer nicht einmal die *Volcameria* kennt, und von der *Cammelia* nur weiſs, daſs ſie roſenähnliche, dunkelroſa gefärbte Blüthen hat, weiſs von der Blumengärtnerey gewiſs nicht viel. Ueber zweckmäſsige Culturarten, vorzüglich über das Treiben der Blumen, leichte Ueberwinterung, leichte und ſichere Vermehrungsarten, Veredelung und Vervollkommnung u. ſ. w. kommt kein Wort vor. Die vorgetragenen Culturarten einzelner Florblumen, z. B. der Aurikeln, Hyacinthen, Levkoien, Nelken, Tulpen, Ranunkeln, Roſen, ſind ſo ungenügend, daſs man deutlich bemerkt, der Vf. habe ſich nie damit abgegeben.

Anhang: Kurze Anleitung zur Erziehung der Obſtbäume in Geſchirren, oder zur Behandlung der ſogenannten Obſtorangerie. Wer den hier ſo ziemlich weitläuftig vorgetragenen Lehren folgen wollte, würde keinen Obſtbaum im Topfe nur zur Blüthe bringen. *Gartenkalender,* oder Zuſammenſtellung der vorzüglichſten, in einem jeden Monat nach dem gewöhnlichen Witterungsverlaufe vorfallenden Beſchäftigungen im Küchen-, Obſt- und Blumen-Garten. Längſt bekannte Sachen! — Alphabetiſches Verzeichniſs von lateiniſchen Benennungen der vorzüglichſten botaniſchen Kunſtausdrücke, mit beygefügter Betonung, zur Erleichterung einer richtigen Ausſprache. Z. B. *Acūlēatūm,* ſtachelig u. ſ. w. II. Alphab. Verzeichniſs von lateiniſchen Benennungen der vorzüglichſten, die Gartencultur intereſſirenden Gewächſe, mit beygefügter Betonung, zur Erleichterung einer richtigen Betonung. Z. B. *Abies*, die Tanne. Gehö[illegible] dieſs für die Gartencultur? So viel man nach dem Umfange und Titel erwartet hatte, ſo wenig fin[illegible] man in dieſem Buche, an dem wir nichts weiter [illegible] den ſchönen Druck und das gute Papier rühm[illegible] können.

R.

Wien, b. Wimmer: *Bemerkungen über die [illegible]bertſche Landwirthſchaft rückſichtlich ihrer [illegible]wendung in Oeſterreich.* Von einem Landwi[illegible] in Niederöſterreich. 1827. 40 S. 8.

Diese „Bemerkungen über die, von dem Anhalt-Köthenschen Amtsrathe, Hn. *Albert*, aufgestellte neue Bewirthschaftungsmethode, die Ablohnung der gemeinen Arbeiter durch Natural-Antheil betreffend", sollen beweisen, dass dieser Vorschlag nicht nur leicht anwendbar, sondern auch nutzbringend sey, und zwar selbst für solche Güter, auf welchen viele Arbeiten durch die Roboth geschehen. Hierauf folgt eine Berechnung über ein ideales Gut in Oesterreich nach der, derselben zu Grunde gelegten Beschreibung einer Arbeits- und Ertrags-Berechnung der jetzt bestehenden Bewirthschaftung mit Verwendung der Roboth; dann eine Ertragsberechnung der jetzt bestehenden Bewirthschaftung ohne Roboth, bloss mit Tagwerkern und Gesinde, und eine Ertragsberechnung der Antheilswirthschaft, sowie der Roboth-Antheils-Wirthschaft. In Vergleichung dieser Berechnungen gegen einander ergab sich das Resultat, dass

die gewöhnliche Wirthschaft mit Roboth	28. 6. p. Ct.
die Antheilswirthschaft ohne Roboth . .	34. 9. — —
detto mit Antheils-Roboth	61. 5. — —
detto mit in Geld reluirter Roboth	68. 8. — —

Mehrertrag über die gewöhnliche Wirthschaft ohne Roboth lieferte. Hier wird also bewiesen, dass die *Albertische* oder Antheils-Wirthschaft in Oesterreich ausführbar und am meisten Gewinn bringend ist. Man wird hievon überzeugt, indem die Resultate nach einer Berechnung der jährlichen Einnahme eines verheiratheten Tagelöhners zu 165 fl. Verdienst, und nach einer Berechnung eines zugesicherten Minimums nach der Antheilswirthschaft zu 165 fl. einander gleich bleiben. Auch erleichtert das beygefügte Formular eines solchen Antheils-Contracts die Anschauung des Ganzen. Die Darstellung ist gründlich, und lässt einen rationellen Landwirth erkennen. Aber deshalb hat der Vf. noch bey Weitem nicht dargethan, dass die gelobte Wirthschaft auch den Zweck aller Landwirthschaft, nämlich den höchstmöglichsten Gewinn mit dem geringsten Kraftaufwand, erzielen lasse. Mehr ist hiebey leztes bezweckt; allein dieser Zweck kann nie genügend seyn, da er nicht lohnend genug ist, und nach und nach alle Industrie ersticken würde. Die Intelligenz würde ganz und gar ihren Werth verlieren, und Alles zum alten Schlendrian zurückkehren, so wie wir solches bey der Brachhaltung noch in vielen Gegenden wahrnehmen. Der vom Vf. in Zahlen berechnete Schaden durch Unverstand und Eigensinn, Nachlässigkeit und Unterschleif von Dienstboten, Lohnarbeitern und Administrationsbeamten ist kein absoluter Grund für die Unfehlbarkeit der gerühmten neuen Wirthschaftsart, da solche Fehler ja nicht allgemein seyn müssen. Glaubt man aber, dass dadurch allen diesen Fehlern sicher abgeholfen werden müsste, wenn für eine höhere Thätigkeit auch die Möglichkeit eines höheren Lohnes dargeboten würde? Diess kann ja ebenso auf andere Art bezweckt werden, ohne die ganze Wirthschaft von der Thätigkeit und Intelligenz Dritter abhängig zu machen. Auch finden sich nur selten geeignete Antheilnehmer, wie Rec. aus 25jähriger Erfahrung nachweisen kann. Der Gärtner des Rec. hatte von einem 4 Morgen haltenden Garten, ausser einem ziemlich hohen Lohne, noch 10 pCt. vom reinen Gewinn zu erwarten; es wurde aber gar nichts hiedurch gefördert, und im Gegentheil bezweckte eine Lohnserhöhung von jährlich 12 fl. Alles, was man sich wünschen konnte. Und neben gutem Lohne noch einen Antheil am Gewinn zu geben, genirt gar zu oft den Eigenthümer, wenn auch dieser Antheil nur in Naturalien bestehen sollte, und giebt noch zu vielem Unterschleif Veranlassung.

Im Ganzen wird weder die Intelligenz, noch die Thätigkeit durch dergleichen Anerbieten gesteigert, sondern mehr die Gewinnsucht genährt, und die Speculation für eine grössere Antheilsnahme. Und die, bey dieser Wirthschaftsart dann herbeygeführte grössere Abhängigkeit von Dritten, welche doch nicht Eigenthümer sind, wirkt auf der anderen Seite nur zu oft verderblich, indem höchst selten gleiche Ansichten vorhanden sind, und diese von anderen eigenthümlichen Verhältnissen bestimmt werden. Der Erbpacht hat in jeder Hinsicht vor dieser gerühmten Wirthschaftsart viel voraus, sowohl für den Eigenthümer, als für den Pachter. Rec. wohnt in einer Gegend, wo es viele Antheilswirthschaften seit langer Zeit giebt. Der Eigenthümer zahlt die Abgaben, und erhält die halbe Ernte; der Bauer behält das Stroh und die halbe Ernte für sich, und leistet die Arbeit. Allein es finden sich wenige, welche um die halbe Ernte die Arbeit leisten wollen. Bey grossen Wirthschaften ist es noch seltener; denn hier hat die Arbeit dermalen mehr Werth, als die Ernte, und auf wenig Land mehr Kraft aufgewendet, giebt doch mehr reinen Gewinn. Schon die Ueberlassung aller Arbeiten im Accorde gegen eine Naturalabgabe oder eine Antheilnahme an der Ernte verträgt sich sehr selten mit den Verhältnissen beider Contrahenten, so wie man es täglich in allen Gegenden wahrnehmen kann, und überhaupt alle gemeinschaftliche Benutzung hat ihre Nachtheile, da niemals alle Interessen für einen Zweck gewonnen werden können. Im Ganzen bleiben einzelne Fälle nur Ausnahmen, und zwar nur für den gegenwärtigen Augenblick. Dasselbe gilt von der gerühmten *Albertischen* Wirthschaft, welche nicht einmal eine vollkommene Wirthschaft geheissen werden kann. Der Vf. hat auch noch keine selbst gemachte Erfahrung über dieselbe vortragen können, und Berechnungen allein, wenn sie auch noch so genau sind, geben in der Landwirthschaft kein sicheres Resultat, da sich weder von einer Cultur- noch Wirthschafts-Art auf die andere, viel weniger von einer Gegend auf die andere ein Schluss machen lässt. Wir können daher auch im Allgemeinen über diese Wirthschaftsart noch kein Urtheil aussprechen, da alle hin und wieder angegebenen Daten noch nicht als in der Erfahrung bewährt vorliegen.

R.

Altona, b. Hammerich: *Anweisung zur Anlegung einer Teichfischerey und zur Fischzucht.* Eine von der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen gekrönte Preisschrift, von *A. C. Gudme*, königlich dänischem Land-Inspector. Nebst einer Steintafel. 1827. 88 S. gr. 8.

Wir hatten von dieser Schrift viel mehr erwartet, als wir wirklich fanden. Denn wenn gleich Alles, was vorgetragen, sehr richtig und zweckmäfsig und auch recht gut dargestellt ist: so enthält es doch gar nichts Neues, und wir finden das Alles weit besser in *Teichmann*, *Rieman* und *Reiders* Schriften über Teichwirthschaft und Fischzucht schon gesagt. Wir vermissen dagegen hier Alles, was auf die Naturgeschichte der Fische, z. B. der Karpfen, Bezug hat, und was doch so nützlich ist, da eine zweckmäfsige Fischzucht nur auf die Kenntnifs der Natur der Fische begründet seyn kann. Bey einem so wesentlichen Mangel wird diese Schrift niemals als eine genügende Lehre über Fischzucht benutzt werden können; auch geht ihr eigentlicher Zweck nur dahin, eine deutliche und fafsliche Lehre über den Teichbau, Anlegung von Dämmen, Ständern u. dgl. zu geben; und da der Vf. Baumeister ist: so ist dieser Theil auch das Beste seines Werkes. Seine Lehren dagegen über Fischzucht und sonstige Benutzung der Teiche würden in Deutschland durchaus keinen Beyfall finden. Wir würden, nach vieljähriger Erfahrung, manche Lehre als ganz irrig angesprochen haben, wenn der Vf. uns in der Vorrede nicht versichert hätte, dafs die Teichfischerey in dem Herzogthum Holstein ein ganz eigenes Verhältnifs habe, und ein eigenthümlicher Zweig der Landwirthschaft sey, „welchen sehr wenige andere Länder mit demselben gemein haben." „Vielleicht, sagt er, möchte sie in keinem Lande wohl zu einer solchen Bedeutung gedeihen, wie hier. Das Areal der Teiche wird nach einer gewissen Ordnung und Folge abwechselnd bald zur Fischerey, bald zum Kornbau, zur Heugewinnung und zur Viehweide gerade so benutzt, als der Landwirth in Holstein mit dem Gebrauche seiner Aecker zum Fruchtbau und zur Viehnutzung systematisch wechselt." Wir schliefsen hieraus, dafs im Herzogthum Holstein viel ergiebiger und meist milder Lehmboden in den Niederungen vorhanden seyn müsse, welcher eine eigene Fruchtbarkeit enthält. Denn fast im ganzen übrigen Deutschland können Teiche nicht zur Heugewinnung benutzt werden, wenn sie anders nicht in Feld und Wiesen umgewandelt werden sollen; höchstens dafs nach mehreren Jahren eine Hafererernte abgenommen werden kann. Bey uns mufs auf die Teiche mehr gewendet werden, wenn sie dem Zwecke für Fischzucht entsprechen sollen; daher ist auch meistens die Teichfischerey nur in wenigen Gegenden als ein bedeutender landwirthschaftlicher Zweig zu finden. Wo das Land zum Fruchtbau tauglich ist, wird dasselbe der Teichwirthschaft entzogen, weil diese bey uns die geringste Rente liefert, und der Aufwand für die Unterhaltung von Dämmen und die damit verbundene Gefahr zu grofs ist. Ein vollkommene Teichwirthschaft erfodert schon ein bedeutend grofses Areal, und unvollkommene Wirthschaften können niemals einen hohen Gewinn erzielen; daher einzelne Teiche auch für keine Wirthschaft passen. Wir wünschten daher recht sehr, dafs ein holsteinischer Fischereybesitzer, welcher eine vollkommene Teichwirthschaft mehrere Jahre selbst betrieben hat, deren Verhältnifs gewissenhaft bekannt machen möchte. Diefs würde zuverläfsig für ganz Deutschland sehr erwünscht seyn, da schon der Vf. in der Vorrede von Vollkommenheiten jener Fischzucht spricht, die im übrigen Theil von Deutschland noch gar nicht geahndet werden. „Werden Seefische, sagt er u. A., von verschiedenen und hinreichend vielen Arten in die Teiche gesetzt: so werden sie ohne weitere Wartung gedeihen und sich fortpflanzen." Ebenso: „Aus den angestellten Versuchen und geschehenen Beobachtungen geht demnach hervor, dafs Seefische in Teichen leben, gut gedeihen und sich sogar fortpflanzen können, und dafs es in Bezug auf viele Arten sogar gleichgültig sey, ob das Wasser salzig, süfs, brakisch, oder abwechselnd süfs und salzig sey. Auch hat es sich aus den angestellten Versuchen ergeben, dafs fast jede Art, wie die Austern, durch eine solche Versetzung an Wohlgeschmack und Gröfse gewinnt; dafs die Meerzunge (*Pleuronectes Solea*) zweymal so dick, als ein Exemplar von derselben Länge, welches aus der See kommt, und dafs ihre Haut aufserordentlich dunkel, fast schwarz wird; dafs der Platteis (*Pleur. Platessa*) an Dicke merklich zunimmt, und dafs die Meeräsche (*Niagil. Cephalus*) fast ganz aufhört, in die Länge zu wachsen, dagegen aber an Breite sehr gewinnt, und eine viel dickere Fettlage erhält." Diese Nachricht ist sehr interessant; nur wünschte man, zur besseren Ueberzeugung, auch etwas von der Naturgeschichte dieser Seefische zu erfahren, und jene Versuche mit gehörigen Nachweisungen belegt zu sehen.

In jeder Hinsicht ist das Unternehmen des Vfs. lobenswerth, und daher dieses Werk der Aufmerksamkeit des landwirthschaftlichen Publicums werth, dem wir solches auch empfehlen. Um es genauer würdigen zu können, geben wir dessen Inhalt in folgendem kurzem Auszuge. *Erster Abschnitt.* Von den, vor der Anlegung einer Teichfischerey anzustellenden Untersuchungen und zu erwägenden Umständen. *Zweyter Abschnitt.* Von dem Teichbaue. *Dritter Abschnitt.* Von der Fischzucht. *Vierter Abschnitt.* Von den bey einer Teichfischerey anzuwendenden und bey dem Transporte der Fische wahrzunehmenden Vorsichtsmafsregeln. *Sechster Abschnitt.* Von der Benutzung des Areals der Teiche, dem Wechselsystem zufolge. Druck und Papier find gut.

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
NOVEMBER 1828.

PÄDAGOGIK.

Aachen, in der Expedition der rhein-westphälischen Monatsschrift: *Der Volksschullehrer-Stand, wie er war, ist und seyn soll, und sein Verhältniss zu Staat und Kirche.* Allen Volksschulfreunden und allen braven Volksschullehrern mit Vertrauen und Liebe gewidmet von *Friedrich Horn*, Conrector in Wusterhausen an der Dosse. 1826. XIV und 190 S. gr. 8.

Wer auf dem Titel dieser Schrift das Wort: *Stand* übersieht, oder nicht in seiner eigentlichsten Bedeutung nimmt, und daher in ihr eine Darstellung zu finden meint, wie die geistige und sittliche Bildung der Volksschullehrer und deren Amtsthätigkeit seither war, noch ist und seyn sollte, der würde sich sehr täuschen. Rec. gesteht aufrichtig, dass es ihm so ergangen ist. Der Zusatz auf dem Titel: „und sein Verhältniss zu" u. s. w., sowie das poetische Wort: „Deutschlands würdigen Volksschullehrern, *die ihr den Mahnungsruf der Zeit vernommen*" u. s. w., womit das Werk beginnt, bestärkte ihn nur noch mehr in der vorgefassten Meinung, weil er nebenbey oder in einem Anhange von dem „Verhältniss zu Staat und Kirche" Etwas erwartete, und den „Mahnungsruf der Zeit" nach seiner Meinung deuten zu müssen glaubte.

Die ganze Schrift, mit einigen, damit mehr oder weniger in Bezug stehenden Anhängseln, verbreitet sich vielmehr eigentlich über den Stand der Volksschullehrer im Verhältnisse zu Staat und Kirche, *gegen die anderen Stände* in dem bürgerlichen und kirchlichen Vereine, besonders gegen die *Geistlichen*; und ihr S. 70 ausgesprochener Endzweck ist: „eine höhere Selbstständigkeit des Lebens und Wirkens." Der Vf. will, der Volksschullehrer soll aus der Vormundschaft (hier fast Sclaverey) besonders der Geistlichen heraus, und frey, nach eigener Ein- und Ansicht in seinem Berufe wirken, auch als *freyer* Stand im Staate angesehen und behandelt werden; seine Inspectoren und „Würdeträger" aller Art in seiner Mitte haben u. s. w. Dass aber danach schon einmal der Titel verfehlt ist, und dem Inhalte gemäss heissen sollte: Der Stand des Volkschullehrers in dem bürgerlichen und kirchlichen Vereine, wie er war u. s. w., sieht wohl Jeder ein. Wie nun Hr. *Horn* seine Ideen an einander gereiht, und seinen Zweck verfolgt hat, das wollen wir hier kurz angeben, und unser Urtheil mit einigen Bemerkungen folgen lassen.

„Vernunft und Freyheit, so beginnt das Vorwort, sind mit von den grössten Geschenken Gottes an die Menschen. Ein Mensch, der nicht auf seine Vernunft hört, sie wohl gar zum *Bösen missbraucht*" (kann man die Vernunft, das Vermögen, Wahrheit und Recht zu erkennen, zum Bösen missbrauchen?) — „handelt gegen seine Menschenwürde. Wer sich allein erhebt, und Andere niederen Ranges verachtet, sie im freyen Gebrauche ihrer Vernunft hemmt, handelt unverständig und menschenfeindlich. Ist es ein *Menschenlehrer*" — merke man, wo das hindeutet — „der so Andere neben sich demüthigen kann: so ist das Gottlosigkeit und Frevel. Das Recht, nach Vernunft und Freyheit zu handeln, ist unveräusserliches Recht eines jeden Menschen, worin ihn auch die Obrigkeit nicht beschränken darf. Nur dann darf er im *Gebrauche seiner Vernunft* und Kraft beschränkt werden, wann er beweist, dass er unvermögend ist, sie *verständig* zu gebrauchen." — Wie? im Gebrauche der Vernunft beschränkt werden! — die Vernunft verständig zu gebrauchen! Man sieht, Hr. *Horn* ist mit diesen Begriffen noch nicht auf dem Reinen, und bringt sie in Verwirrung. — „Jenes Recht, so fährt er weiter fort, würde auch gekränkt werden, wenn man Andere an der Ausbildung ihrer Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte hindern wollte durch Zeitraubung, belästigende Zumuthungen, durch Verwendung der Kräfte für fremde Zwecke"; (wie etwa die Kräfte des Schullehrers zum Küster- und Glöckner-Dienst?) „und der gefährlichste Nagewurm für Staatswohl wäre, wer in seiner höheren Stellung die Freyheit anderer Stände sich nur im *Dulden* wollte üben lassen. Jeder redliche Unterthan und Vaterlandsfreund habe da das Recht, auf dergleichen hinzuweisen, und Recht, Gerechtigkeit und Freyheit an seinem Theile erhalten zu helfen." Daraus folgert nun der Vf., dass auch ihm das Recht zustehe, über die Stellung des Volksschullehrers gegen Staat und Kirche sich auszusprechen, verwahrt sich gegen den Vorwurf des Dünkels, der Eitelkeit, Anmassung, der ihm gemacht werden könnte, und fährt dann in einer kurzen *Einleitung* weiter fort: „In den letztverflossenen Jahrzehenden ist viel für die Verbesserung des Volksschulwesens in Deutschland, namentlich in den mehresten Landen des preussischen Staates, von Seiten der Regierungen, Stadt- und Landschul-Behörden, geistvoller Pädagogen, des Volksschul-Erziehungswesen kundiger Geistlichen und wackerer Schulmänner geschehen; jedoch war das rege Treiben mehrerer einzelner Lehrer nicht ein kräftiger Ausfluss *ihres höheren Selbstwillens*, sondern nur ein halbbe-

wusstes, kurzsichtiges Thun, als fremdes Werkzeug in fremder Hand, besonders da, wo *geistliche* Schulvorgesetzte sich Eingriffe in das Thun und Treiben, selbst wackerer Lehrer, erlaubt haben. Sollte aber der Schulmann bloss maschinenmässiges Werkzeug fremden Willens seyn: so müsste der Staat auf eine förmliche Schullehr-Maschine bedacht seyn, um ein grosses Ersparniss zu machen. Wünschenswerth und nothwendig wird es demnach seyn, dass die gesammte geistige Kraft des Schulvorstandes zu einem höheren und segnenderen Geistesleben sich entfalte."

Dann wird in einer langen *Abhandlung* die Frage beantwortet: „Worin liegen und bestehen vornehmlich die Hindernisse, welche bisher eine gedeihlichere und glücklichere Entwickelung der geistigen Kraft des Volksschullehrer-Standes, und also auch das vollkommenere Gedeihen und Emporkommen der Volksschulen selber zurückgehalten haben und noch hemmen? Und welches sind dann die wichtigsten und hauptsächlichsten Veranstaltungen und Mittel, durch welche jene Hindernisse hinwegzuschaffen, und bessere Zeiten für das gesammte Treiben und Wirken der Volksschullehrer und ihrer Schulen herbeyzuführen sind?" — Diese Hindernisse, sagt der Vf., liegen entweder *ausser* dem Lehrer, in seinen äusseren Lebensverhältnissen, dann muss sie der Staat beseitigen; oder sie liegen *im* Lehrerstande, dann hat sie dieser selbst zu entfernen; oder sie sind an *beiden* Orten zugleich, dann haben beide Theile dagegen zu arbeiten. Auf die Hindernisse *ausser* dem Lehrer lässt er sich nun zuerst und am ausführlichsten ein, und sucht weitläuftig zu beweisen, dass *freye Selbstständigkeit* — Unabhängigkeit der Lehrer, besonders von den Geistlichen, in ihrer Berufsthätigkeit, Gültigkeit im Staate, gleich anderen Ständen, ein ihnen gebührendes Recht, und der Mangel *daran* das erste und Haupt-Hinderniss der gedeihlicheren und glücklicheren Entwickelung u. s. w. sey. Man höre: „Das Verhältniss der Volksschule gegen den Staat ist ein *allgemeines*: er ist Staatsbürger, wie jeder Andere; ein *besonderes*: er ist Bildner und Erzieher der Kinder zu guten Staatsbürgern, oder zu Menschen im gewöhnlichen und höheren Sinne. Das Verhältniss desselben gegen die Kirche ist auch ein *allgemeines*: er ist Mitglied derselben wie jeder Andere; ein *besonderes*: er ist Bildner und Erzieher der Jugend zu guten Bürgern des Reichs Gottes; auch als Cantor u. s. w. noch auf andere Art für den Zweck der Kirche thätig." Daraus würde schon die grosse Wichtigkeit desselben für Staat und Kirche vor vielen anderen Ständen einleuchten. Der Vf. bemüht sich, diess noch einleuchtender zu machen, durch Vergleichung der Wirksamkeit des Volksschullehrers mit der Wirksamkeit des *geistlichen* Standes, und erklärt jenen für eben so wichtig und ehrwürdig als diesen. Die Ansprüche nun, welche der Volksschullehrer nach seinem Verhältnisse zu Staat und Kirche gerechterweise machen könne, seyen: *freye Selbstständigkeit* im Betriebe seines Berufes und Freyheit auch im *Aeusseren* — Unabhängigkeit von anderen Ständen. — „*Nur der freye Lehrer ist wirklich einer.*" Dabey müsse er doch seine Schulvorgesetzten und Schulbehörden haben, denen er verantwortlich sey, und die ihn nöthigenfalls auf die gesetzlich-ordnungsmässige Verwaltung seines Amtes und Berufes hinzuverweisen hätten; ihn aber auch in seiner Eigenthümlichkeit und Verdienstlichkeit zu *ehren*, und gegen jeden willkührlichen unrechtmässigen Eingriff zu schützen; ja ihn in den Stand zu setzen, *selber* jede unbillige und ungerechte Anfoderung an seine Person, *gleichviel*, von *wem sie komme*, mit Erfolg, und ohne den Vorwurf strafbarer Widersetzlichkeit fürchten zu dürfen, zurückzuweisen. Eine solche Schulordnung fehle bis jetzt. *Strenger Gehorsam* sey zur Pflicht gemacht, *eigenthümliche Lehrerrechte* aber und *Berufsfreyheiten* seyen noch nie zuerkannt. Seit den beiden letzten Jahrzehenden sey besonders der geistliche Stand in der Ausdehnung seines Einflusses auf den Schulstand begünstigt, und erlaube sich nicht selten die Einmischungen in das besondere Thun ganz wackerer Lehrer; der Predigerstand *erhebe* sich über den Volksschullehrerstand, und doch müsse letzter auf nicht weniger äussere Begünstigung und Berücksichtigung, also auf gehörige äussere Selbstständigkeit, Ansprüche machen, da es ihm, in seinem ehrwürdigen geistigeren Berufe, im höheren Grade nothwendig sey, als den mehresten übrigen Ständen in ihrem Berufe. Dem geistlichen Stande sey so wenig, wie jedem andern, ein unmittelbarer, willkührlicher Einfluss auf die Thätigkeit und Wirksamkeit des *tüchtigen* Lehrers zuzugestehen. Nur der Schulmann habe ein eigenthümliches, näheres Verhältniss zur Schule, jeder Andere, die Geistlichen, selbst die wirklichen Schulaufseher, seyen *Laien* gegen die Schule, wie jeder Nichtgeistliche Laie gegen die Kirche sey. Ein *tüchtiger praktischer Schulmann* sey der beste Aufseher für eine Schule. Wo man dergleichen nicht haben könne, da müsse freylich der Schulvorgesetzte aus den Geistlichen genommen werden. Aber die Schulaufsicht sey immer von der Art, dass sie der Schulmann als ein *frey Gehorsamer* und als ein *gehorsam Freyer* habe, und nicht entbehren möge. Vorschläge thue der (geistliche) Schulvorgesetzte; kann sie aber der Schulmann aus Gründen nicht annehmen: so begnüge sich jener damit, das Bessere *gewollt* zu haben. Der Geistliche müsse *nie* unmittelbaren Antheil am Schulunterricht nehmen; nur etwa als Menschenfreund zur Unterstützung eines alten Lehrers (!). Auch den *Religions-Unterricht*, das treffliche Mittel zur weisen Schulzucht, müsse der Geistliche dem Lehrer nicht entziehen. (Gehört der Religionsunterricht dem, nie in die Tiefen der Glaubens- und Sitten-Lehre des Christenthums eindringenden, unstudirten Schulmeister?) Auch gegen die *Schulgemeinde*, fährt der Vf. weiter fort, stehe der Lehrer noch nicht im rechten Verhältnisse. Er stehe nicht in der Achtung bey derselben, die ihm gebühre, und habe die Besoldung nicht, die ihm gehöre, und bekomme das Wenige nicht auf die rechte Art; sey auch noch mit Nebendingen belästigt, z. B. dem Läuten zur Mittags- und Vesper-Zeit, die

ihm, Zeit, Muth und Kräfte raubten. Woher es denn auch komme; dass so wenig taugliche, geschickte und achtungswürdige Männer diesem Fache sich widmeten. Hier hätten denn auch die Geistlichen so recht Gelegenheit, ihr Uebergewicht zu zeigen. Dem Volksschullehrer fehle ferner eine würdige Verbindung mit den Orts- und höheren Schul-Behörden, wie sie die freye Selbstständigkeit erfodere, vermöge welcher er berathendes Mitglied seyn müsse; es fehle ihm eine rechtmässige und feststehende Berufseinrichtung, durch welche er für seine eigene Wohlfahrt *selbstkräftiger* wirksam seyn könne, wie die Innungen, Gilten, Vereine der Künstler und Gelehrten. Die Schulconferenzen seyen diess nicht, weil sie nicht das Werk der freyen Kraft und Liebe des Schulstandes wären, sondern unter dem vormundschaftlichen Einflusse eines fremden Standes stünden. Es fehlen *zweckmässige Belohnungen* für den tüchtigen und wackeren Lehrer; Versetzung auf eine einträglichere Stelle gelte diesem nicht dafür. Belobungsschreiben der Regierungen verlören ihren Werth, weil sie ihm meistens erst in Abschrift des geistlichen Schulvorstehers zukämen, oft mit demüthigenden Zusätzen. *Charakterisirung*, *Titel* mit besonderen *Ehrenfunctionen* oder *Vorrechten* müssten das seyn (*sic*): Schulinspectorate, Schul-, Oberschul-Rathsstellen, selbst Beysitzer der Landescollegien (!!). Die Ungelehrtheit der Schullehrer könne kein Grund hiegegen seyn; Christi Jünger seyen ja auch keine eigentlichen Gelehrten gewesen, und hätten doch so viel gewirkt (wie passend!). Der Mangel an freyer Selbstständigkeit sey der Grund, warum bisher noch eine stumpfsinnige, schlaffe, unwissende, rohe, schiefgebildete, oder wissenschaftlich und moralisch vernachlässigte und *verkrüppelte* Jugend aus den mehresten niederen deutschen Volksschulen hervorging. Ausnahmen wären in den *seltensten* Fällen das Werk der genossenen Schulerziehung, eher noch die Folge anderer ausserordentlicher Einwirkungen gewesen. Das deutsche Volk wäre gewiss in der neueren Zeit untergegangen, hätte es nicht ein *all-* und *ewigwaltendes* Fatum (*sic!*) aus seinem Sündenschlafe geweckt (!). Welche Uebertreibung und welche Unrichtigkeit! Was doch der Tiefblick eines einsichtsvollen Mannes nicht Alles entdeckt!

Was nun zur Herstellung der, für das Wohl der Staaten, ja der gesammten Menschheit so höchst nothwendigen *freyen Selbstständigkeit* der Volksschullehrer geschehen könne und müsse, das giebt der Vf. besonders noch an, ob es sich gleich schon aus dem Vorausgeschickten leicht ersehen lässt. Nicht bloss aus den Geistlichen, sondern mehr aus den *Schulmännern*, sollten die *Schulvorgesetzten gewählt werden*, weil diese besser auf das Gedeihen und Gelingen des Berufswirkens ihrer Amtsgenossen hinarbeiten könnten, auch jene zu diesen mehr Vertrauen haben würden. Sollte der als Schulinspector angestellte Schulmann durch dieses Amt zuweilen verhindert werden, seine eigene Schule zu besorgen: so könnte wohl der Ortsgeistliche, der ja bey bedeutenden und unbedeutenden häuslichen Vorfällen, selbst bey Erholungs- und Vergnügungs-Reisen, sogleich den Rath bey der Hand habe: „heute mag einmal mein Küster oder Cantor den Gottesdienst besorgen!" auch einmal *hier* Stellvertreter seyn; denn warum sollte der Schulmann, der immer mehr als Gedemüthigter und Lastträger erscheint, nicht auf Gegendienst Anspruch machen können? (Wohin doch der Eigendünkel führen kann! So wenig nach des Vfs. Meinung der Geistliche in die Schule gehört, so wenig, ja noch weit weniger gehört der Schulmeister, Küster (Kirchenknecht), Cantor in die Kirche. Die Sitte, denselben Predigten vorlesen, Betstunden und Katechismuslehre mit den Erwachsenen halten zu lassen, ist die grösste Ungebühr, die sich Geistliche in ihrem Amte erlauben können, und die ein für allemal abgeschafft werden muss. Kann der Geistliche einmal seinen Dienst nicht selbst verwalten, und auch durchaus keinen anderen Geistlichen, oder approbirten Candidaten, als Stellvertreter erlangen: so geziemt es sich eher für einen Aeltesten, Mitglied des Presbyteriums, zum *Hauptgottesdienst* eine Predigt vorzulesen, als für den Schulmeister; zumal wenn er, wie ja unser Vf. will, ein *Staatsdiener* ist, und mit der Kirche, auch als Küster und Cantor, gar nichts mehr zu thun hat.) — „Ferner, sagt der Vf., sollten aus den thätigsten und wackersten Elementarschullehrern, da, wo der Lehrer nicht zugleich Prediger seyn muss, die *Rectoren* und *Conrectoren* für die *städtischen Elementarschulen* gewählt werden, weil diess jenen grosse Aufmunterung, diesen, den städtischen Elementarsch., sehr heilsam sey, bleibende und wohl vorbereitete Lehrer zu haben. Beherzigen möchten diess die städtischen Behörden, welche so gerne, aus Vorurtheil u. s. w., hier junge Theologen nähmen. Und sollten etwa diese Rectoren und Conrectoren städt. Elementarsch. einen höheren, besonders philologischen Unterricht mitunter ertheilen: so sey diess nicht entscheidend, weil Eltern jederzeit besser thäten, ihre für höhere Bildung bestimmten Kinder bald einer anderen Lehranstalt zu übergeben. Dann müsse auch *Alles* von dem Schulmanne entfernt werden, was seine drückende Abhängigkeit erhält, die frohe Selbstthätigkeit hemmt, und seine Achtung vor der Welt schmälert, die Nebenamtsgeschäfte, Küster-, Glöckner-Dienst, Thurmuhraufziehen u. s. w. Ein *collegialisches* Verhältniss sollte der Lehrer zum Geistlichen haben und behaupten dürfen (!). Sagt man: dazu fehlt Bildung, so wird geantwortet: leiht allen Lehrern das Ohr und die helfende Hand, welche gern *durch sich* würden, was euch das Schicksal vergönnt hat, und sie werden sich zu dieser Bildung erheben. Aber ohne gehörige *äussere Selbstständigkeit* würden doch die reichsten Kenntnisse, die schätzbarsten Geistesvorzüge u. s. w., nie das Ansehen gewähren, welches der Schulmann haben müsse. Hier wirke auch *Dürftigkeit* mit. Der grosse Haufen in Städten und Dörfern messe und bestimme danach den Werth des Schulmanns und die Verdienstlichkeit seines Berufes; jedoch vorzüglich auch nach der drückenden *Abhängigkeit* durch niedrige und belästigende Geschäfte. Man entferne also diese

von ihm, und gebe dann auch eine *bessere Besoldung*. Nur keine liegenden Güter. Landwirthschaft, die viele noch treiben müssen, sowie Professionen, machen den Lehrer zu einem *doppelten Pfuscher* (sehr wahr!). Kann der Staat sonst nichts zur Verbesserung der Besoldung thun, dann vermehre er die Steuern zu dem Endzwecke, und halte die Gemeinden, die Mittel in Händen haben, ernstlich zur Verbesserung ihrer Schulstellen an. Rec. hat sich noch keinen ausreichenden Grund denken können, warum man je so bedenklich gefragt hat: „wie soll man die Schul- oder auch Pfarr-Besoldungen nur verbessern?" Der Fonds fehlt! Wenn nur eine Schleife auf der Militärkleidung anders liegen, oder sonst Etwas im Staate eingerichtet werden sollte, das weit geringer war, als die Erziehung und Bildung des Staatsbürgers, und bedeutende Summen erfoderte, da war gar keine Frage, woher diese Summen zu nehmen. Die Staatscasse musste liefern. Warum befiehlt man nicht den Gemeinden, die Fonds haben, jährlich so viel an die Schule zu zahlen, eben so leicht und bald, als man ihnen befiehlt, 20 bis 30 Thlr. zu irgend einem geringeren Zweck aufzubringen? Zu den verbesserten Lehrerstellen, fährt dann der Vf. fort, befördere man nur geistige, selbstkräftige, tüchtige und würdige Subjecte. Diese können für das Wohl der Menschheit Etwas leisten, und dann wäre auch die gewünschte äussere Erhebung des Schulmanns nur ein Abdruck seiner inneren Würdigkeit. So lange man durchaus unfähige, oder auch geringfähige, stumpfsinnige Subjecte noch in Seminarien aufnimmt, *Bedienten* zu Schulstellen befördert" (wo geschieht denn das jetzt noch? Solche Seminardirectoren und Patrone sollte man öffentlich an den Pranger stellen), „so lange kann der Schulstand nicht achtungswerth, und das Schulwesen nicht gehoben und segensreich werden. Uebrigens sollte man den würdigen Schulmann, der noch vielen unwürdigen Standesgenossen wegen, nicht zurücksetzen und hart beschränken, oder den ganzen Stand verachten. (Welcher Vernünftige thut denn das?) Endlich sollen auch, zur Erreichung jenes Zwecks, die Ortsschulbehörden mit den Ortsschullehrern in nähere und würdigere Verbindung treten, mit denselben halbjährige, berathende Conferenzen halten, und das Wort des Schulmanns gehörig achten.

Der *zweyte Theil* der Hauptabhandlung untersucht die Frage, ob dem Volksschullehrer Etwas, und was ihm, wegen des bisherigen Mangels eines höheren Volksschullehrer- und Volksschul-Lebens, zur Last falle, und was er demnach zu thun habe. Hier wirft der Vf. den Volksschullehrern vor, dass sie zur Anregung und Verwirklichung des bezeichneten Lebens noch nichts gethan hätten; fodert sie auf, dazu ernstlich thätig zu seyn, unter sich *Zusammenkünfte* zu diesem Zwecke zu stiften, und die Resultate ihrer Verhandlungen und Berathungen öffentlich mitzutheilen, damit die hohen und höheren Schulbehörden ihr Thun gehörig würdigen könnten. Durch die Erhebung des Schulstandes zur freyen Selbstständigkeit solle also nicht der *Dünkel* gepflegt, und die Trägheit befördert, sondern ein heilsames, ununterbrochenes Forschen, Streben und Schaffen der Volksschullehrer hervorgebracht werden, das wäre sein Zweck. Der Vf. spricht auch über Schullehrer-Conferenzen, im Gegensatz von *Schulmeisterschulen*, und mit jenen zu verbindende *methodologische* Lehrcurse. Schullehrer-Conferenzen sollten eine Veranlassung zu fruchtbarer und beseligender Freude, eine Quelle wohlthuender und besserer Erkenntniss, eine Erhebung der Einzelkraft zur Gesammtkraft, oder des Einzelwillens zum Gesammtwillen seyn. Die, seit etwa 14 Jahren errichteten Schull. Conf. entsprachen ihrem Zwecke nicht, weil sie nicht der Geist der *freyen* Kraft und Liebe stiftete, sondern der Befehl von oben, und sie den Geistlichen übergeben, mithin von den mehresten Schull. als ein neuer *Frohndienst* betrachtet wurden. Geistliche mussten nicht Vorsteher derselben seyn, sondern die Lehrer mussten sich den würdigsten aus ihrer Mitte zum Vorsitzer wählen. Hätten doch bey den Synodal-Versammlungen der Geistlichen auch Geistliche den Vorsitz gehabt, und nicht Regierungs- und Consistorial-Räthe! (Nein, die unter so vielen Schulmännern herrschende Lethargie, der völlige Mangel an allem Sinn für Wissenschaften überhaupt und Berufswissenschaften insbesondere, die Liebe zur Bequemlichkeit und zum Schlendrian, und der mit diesem Geiste gepaarte Schulmeister-Stolz, war meistens die Klippe, woran die gute Sache scheiterte. Rec. sollte auch dergleichen Conferenzen leiten, und kennt die Sache aus Erfahrung. Kamen seine Schulmeister zusammen: so war Brantweintrinken und Spässemachen ihre Unterhaltung, ehe er selbst erschien. Angesteckt von dieser Lust und Laune, hätten sie gerne in der Art fortgefahren, und da das nicht ging, langweilten sich die Menschen auf eine schreckliche Art, und sassen wie stumme Bildsäulen bey den wichtigsten Verhandlungen. Gerne liess man eine solche Anstalt bald wieder untergehen. Was wäre aus diesen Schulconferenzen geworden, hätte ein Schulmeister sie leiten sollen? *Trinkgelage!* Diess auch bey Seite gesetzt; hätte in den meisten Gegenden ein Lehrer sie leiten können, indem auch den besten die nöthige Kenntniss der hieher gehörigen Wissenschaften, und deren Standes in der gegenwärtigen Zeit, unleugbar abging, und viele Geistliche, durch ihre stäte Verbindung mit der gelehrten Welt, dagegen das Schulwesen durch und durch kennen gelernt hatten? Ausserdem behauptet Rec., dass ein Schullehrer, als Vorgesetzter der Conferenzen, noch weit weniger leisten kann, als ein Geistlicher als Sachkenner, weil der Schulmeister-Stolz es nicht leiten mag, dass ein anderer Schulmeister ihm vorschreiben will.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

PÄDAGOGIK.

Aachen, in der Expedition der rhein-westphälischen Monatsschrift: *Der Volksschullehrer-Stand, wie er war, ist und seyn soll, und sein Verhältniss zu Staat und Kirche.* Allen Volksschulfreunden und allen braven Volksschullehrern mit Vertrauen und Liebe gewidmet von *Friedrich Horn* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. meint aber auch selbst bey Beantwortung der Frage: durch *Wen* sollten dergleichen Anstalten bewerkstelligt werden? — man habe das bisher dem Schullehrer allein nicht anvertrauen können, und desswegen sich mit Recht an den geistlichen Stand gewandt; zumal da auch die *Idee* dazu aus *diesem* Stande hervorgegangen sey. Jedoch hätte man sie als eine *künftige Angelegenheit* des Schulstandes einleiten, und desswegen die wackersten und erfahrensten Schulmänner dabey in unmittelbare Berathung ziehen sollen. (Ist etwa Hr. *Horn* auch nicht gefragt worden? Dann hat man ihn in seinem Umkreise auch ganz verkannt! Tröste er sich mit den Aposteln des Herrn, mit welchen er ja auch die Ungelehrtheit der Schulmeister geringfügig machen, und deren doch grosse Bedeutsamkeit beweisen wollte! Man soll ja mit *Männern*, welches doch die Schulmeister hoffentlich seyn wollen, umgehen, wie mit einem zartsinnigen, empfindlichen *Weibe!* die oft hölzernen, gefühllosen Geschöpfe, wegen eines oder einiger feiner Gebildeten in ihrer Mitte, mit grösster Vorsicht behandeln, wie die *mimosa sensitiva*!) Die Schullehrer-Conferenzen seyen zu schulgemäss eingerichtet gewesen, und hätten als *Schulmeisterschulen* kein Glück machen können, weil kein Schulmeister mehr in die *Schule* gehen mochte; auch solche Schule zu spät komme, und nichts leiste von Bedeutung. Schullehrer-Conferenzen sollten zu freyen Schullehrer-Vereinen dadurch erhoben werden, dass die höheren Behörden die tüchtigen Lehrer ihre Vorschläge zur zweckmässigen Einrichtung derselben schriftlich einreichen liessen, und dann danach anordneten. Mit diesen Schullehrer-Vereinen sollten methodologische Lehrcurse, von Lehrern gehalten, verbunden werden. Zum Schlusse der Hauptabhandlung berichtet der Vf. von einem Schullehrer-Vereine, dem er beygewohnt habe.

In einem Anhange liefert er dann noch einzelne Aufsätze über Gegenstände, die in der Hauptabhandlung nur im Allgemeinen berührt wurden, z. B.: Worin mag es wohl liegen, dass zwischen den Lehrern der Schule und Kirche noch nicht die rechte, zu wünschende Einheit und Einigkeit Statt finde u. s. w.? Der Lehrer als Cantor und Organist. Einige Worte über das Verhältniss der Stadtschullehrer zur Schulcommission, der Lehrer unter einander, und des Ersten zu den Anderen; Stellen aus Dr. *Harnisch's* Handbuch für das deutsche Volksschulwesen, die im Ganzen denselben Geist athmen, wie die Hauptabhandlung. Da wir schon zu weitläuftig geworden: so können wir uns hier nicht mehr auf das Einzelne einlassen, und müssen es dem Leser selbst überlassen, den Inhalt nachzusehen. Aus dem Angeführten sieht man übrigens, dass Hr. *H.* manches Wahre und Beherzigungswerthe, aber auch manches Ueberspannte, Halbwahre und Unrichtige gesagt und Vieles wiederholt hat. Obschon er sich auch gegen allen Verdacht zu verwahren sucht, unwillkührlich drängt sich dem Leser seiner Schrift der Gedanke auf, dass ein gewisser verborgener Grimm, vielleicht aus beleidigtem Stolz und Eigendünkel entsprungen, die Feder mit geführt habe. Besonders hat er die *Geistlichen* als Schulvorsteher im Auge. Diesen möchte er gerne allen Einfluss auf die Schulen genommen, und die Schulmeister denselben „coordinirt" und im äusseren Ansehen gleichgesetzt sehen. *Habeat sibi!* Was Recht ist, wird die Zeit bringen! Bis jetzt waren die Volksschullehrer noch so wenig gebildet, dass man ihnen die Bildung und Erziehung der Jugend nicht allein überlassen konnte; und wenn unsere Schullehrer-Seminarien nicht im Ganzen tauglichere Subjecte liefern, als bis jetzt geschehen ist: so kann auch diese wichtige Sache in Zukunft nicht den Schullehrern allein überlassen bleiben. Und wenn *alle* Schulmänner wirklich *solche* Leute wären: so würde nur die Ungerechtigkeit und Unklugheit die Schulen der Aufsicht der Kirche entziehen, weil die Kirche sie geboren, und das, was die Kirche bewahrt, Religion, das höchste Bildungsmittel für Zeit und Ewigkeit ist. Die Volksschullehrer bilden übrigens von jeher einen eigenen Stand. Waren sie die Zielscheibe des Witzes und Spottes, so waren sie es durch *ihre Schuld.* Der *wahrhaft* gebildete und bescheidene Mann ist immer nach Würdigkeit geachtet worden, und wird es. Verständige Geistliche freuen sich, einen *solchen* Mann zur Seite zu haben, und schliessen aufrichtige Freundschaft mit ihm. Was will man mehr?

W. B.

Altona, b. Hammerich: *Ueber Anwendung der wechſelſeitigen Schuleinrichtung in Volksſchulen unſerer Herzogthümer,* nach dem in der Normalſchule zu Eckernförde gegebenen Vorbilde, von *J. L. Möller,* (D. M.) Katecheten an der Altonaer Waiſen- und Frey-Schule. 1826. XVI u. 77 S. 8. (8 gr.)

Dieſe Schrift bezweckt, darzuthun, wie ſich das Gute der *Lancaſterſchen* Methode für den Unterricht überhaupt benutzen und anwenden laſſe, ohne deſshalb jener buchſtäblich und in allen Theilen zu folgen. Das Ganze der wechſelſeitigen Schuleinrichtung der Normalſchule zu Eckernförde beruht auf folgenden, von der Commiſſion zur Vervollkommnung und Verbreitung der wechſelſeitigen Schuleinrichtung in den Herzogthümern beſtimmten Grundgeſetzen: 1) daſs die Schüler, nach Verſchiedenheit ihrer Fähigkeiten, erlangter Bildung und Kenntniſſe, in einige Hauptclaſſen, dieſe aber wieder in mehrere Unterabtheilungen, und zwar nach den verſchiedenen Lehrgegenſtänden des Unterrichts (Leſen, Schreiben, Rechnen), getheilt werden ſollen, und die Selbſtbeſchäftigung der Schüler (durch Gehülfen und Untergehülfen) ſo eingerichtet, geleitet und benutzt wird, daſs jene, während der Lehrer einigen Abtheilungen unmittelbaren Unterricht ertheilt, eine angemeſſene Richtung erhält. 2) Der Lehrer muſs aber immer den Schüler von einer Stufe zur anderen leiten, und daher die wechſelſeitige Schuleinrichtung der Schüler, nicht ſowohl *Unterricht,* als vielmehr nur *Wiederholung* und weitere Einübung des bereits Erlernten ſeyn. Damit iſt das Weſen der wechſelſeitigen Schuleinrichtung, wie ſie in der Normalſchule ſich findet, ſowie der Hauptunterſchied derſelben von dem urſprünglichen Bell-Lancaſterianismus, ausgeſprochen. Der allgemein anerkannte Zweck des Unterrichts in Elementarclaſſen der Volksſchulen iſt: „Entwickelung und Uebung des Verſtandes, ſowie Weckung und Belebung des ſittlichen Gefühls der Jugend und Erwerbung einiger Fertigkeiten, namentlich im Leſen, Schreiben und anfänglichen Rechnen. Die Mittel, welche dazu in der Normalſchule angewendet werden, ſind: *Sprechübungen,* wodurch der Schüler zum *Denken* und *Leſen* angeleitet werden ſoll. Das Erſte bewirkt der Lehrer durch beſtimmte, kurze und faſsliche Fragen zur Erregung der Aufmerkſamkeit des Schülers, als: Welche Pflanzen er im Garten geſehen? — Was der Gärtner daſelbſt gethan? Eigenſchaften und Nutzen der Dinge werden nun angegeben; oder bekannte Gegenſtände werden verglichen; oder man läſst zu vorhandenen Wirkungen deren Urſachen finden. Schon hier kann, obgleich dieſe Uebung zunächſt Entwickelung und Bildung des Denkvermögens bleiben ſoll, dennoch auch wohlthätig auf das Herz der Kinder gewirkt, und der Sinn fürs Gute ſchon früh bey ihnen erweckt werden. Man weiſs nur, auf eine ungeſuchte Weiſe, auf ein höchſtes Weſen, auf Gott, hin. War z. B. von der Sonne, die Licht und Wärme giebt, von dem Monde und Sternen die Rede: ſo kann auch darauf aufmerkſam gemacht werden, daſs ſie durch Gott vorhanden ſind. Das *Leſen* wird durch Sprechübungen in ſofern befördert, in wiefern die Schüler vorgeſprochene Wörter und Sätze nachſprechen, und Sätze, Wörter und Sylben in ihre Beſtandtheile auflöſen müſſen. Das Nachſprechen fängt mit einſylbigen Wörtern an, und geht dann weiter fort. Bey einem Satze müſſen die Schüler langſam und chorweiſe leſen, und dazwiſchen gelegte Fragen beantworten. Das Schreiben wird dadurch vorbereitet, daſs die Schüler an einem Sandtiſche anfänglich mit einem Griffel allerley Linien, Winkel, Figuren bilden, und dieſe hernach in ſolchen Buchſtabenformen, die der deutſchen Druckſchrift ähnlich ſind, zuſammenſetzen. Es wird mit dem Buchſtaben angefangen, der die einfachſte Form hat, und dann zu den zuſammengeſetzten fortgeſchritten. Die einzelnen Buchſtaben werden nun zu Sylben und Wörtern verbunden. Dann geht man über zum Schreiben auf und Leſen an Schiefertafeln, wie auch zum Leſen der gewöhnlichen Druckſchrift. Der erſte Curſus im Rechenunterricht iſt, wie beym Leſen, ein mündlicher, ohne allen Gebrauch der Ziffern, umfaſst die Zahlbegriffe von 1 — 100, die durch katechetiſche Unterredungen des Lehrers mit den Schülern ſtufenweiſe erzeugt, verdeutlicht und zuletzt zur Feſtſtellung geübt werden. Nun folgt die Bekanntmachung der Zahlzeichen, woran ſich das Rechnen mit unbenannten Zahlen, zuletzt die Regel de tri ſchlieſst.

Aber wie iſt die wechſelſeitige Schuleinrichtung in Elementar-Claſſen der Volksſchulen anwendbar? Die ſo nothwendigen Sprechübungen können von dem Lehrer, der dafür Sinn und Geſchick hat, recht gut mit Benutzung von *Denzels, Krauſes* u. ſ. w. Schriften angeſtellt werden, wodurch er nicht bloſs angehenden, ſondern auch älteren Schülern nützlich werden kann. Sehr wahr wird bemerkt, daſs ſich der Lehrer nie erlauben ſoll, den Religionsunterricht zu einer bloſsen Denkübung zu machen. Das Leſen muſs nach der Lautmethode gelehrt werden, weil ſie vorzüglicher, als die Buchſtabirmethode, und zwar deſshalb iſt, weil durch die Verſchmelzung einzelner Buchſtabenlaute in einander, welche ſchneller zum Leſen führt, auch die Geiſtesthätigkeit des Schül[…] mehr befördert wird. Sie iſt auch für den Leh[…] keinesweges ſchwer. Freylich ſteht ihrer Einfüh[…] hin und wieder der Umſtand entgegen, daſs die m[…] ſten Schüler ſchon, ehe ſie nach der Schule komm[…] entweder im elterlichen Hauſe, oder in einer ſog[…] nannten Kinderſchule, mit dem Buchſtabiren [...] Anfang gemacht haben.

Wenn gleich in dieſer Schrift über den Elem[…] unterricht Manches mitgetheilt wird, was eine nä[…] Beſtimmung und Ausführlichkeit, wie wir ſie in [...] ſeren beſten pädagogiſchen Werken finden, wünſch[…] werth machen würde: ſo kann doch nicht ge[…] net werden, daſs ſie über den wichtigen Gegenſ[…] viele nützliche Bemerkungen und Winke enthält, [...] aufmerkſamen Leſern beſonders in der Anwendung [...] wiſs erſpieſslich ſeyn werden. R. S. C.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Riegel u. Wieſsner: *Predigten und Reden zum Besten der neu gegründeten evangelischen Gemeinde in Ingolstadt*, herausgegeben von *Valentin Karl Veillodter*, Doctor der Theologie, Decan und Hauptprediger in Nürnberg. 1827. 352 S. 8. (18 gr.)

In der Vorrede erklärt sich der Herausgeber über die Herausgabe dieser Predigten und Reden auf folgende Weise: „Es hatte sich seit mehreren Jahren in der Stadt Ingolstadt im Königreiche Baiern eine nicht unbedeutende evangelische Gemeinde gebildet, zu welcher, ausser dortigen Einwohnern, mehrere Beamte, Militärs, Handwerksgesellen und Dienstboten, auch die Einwohner der, drey Viertel Stunden entfernten, Colonie Brunnenreuth gehörten. Sie entbehrten lange Zeit der Ausübung eines öffentlichen Gottesdienstes und der Unterweisung ihrer Kinder in den Lehren ihrer Confession. Je schmerzlicher dieser verlassene Zustand von ihnen gefühlt wurde, desto dankbarer empfingen sie die königliche Verordnung, dass der Pfarrer der nächsten, aber doch fünf Stunden weit entfernten protestantischen Gemeinde Maxfeld jährlich drey bis viermal Predigt, Beichtandacht, Abendmahlsfeyer und Christenlehre in Ingolstadt halten solle, wofür ihm eine jährliche Remuneration von 50 fl. aus dem Militär-Aerar bewilligt wurde. Der Saal in der Convictcaserne diente dabey zum gottesdienstlichen Versammlungsort. Sehnend sahen die Evangelischen dem Tage entgegen, an welchem sie sich zum ersten Male als Gemeinde zur Anhörung einer Predigt und zur Feyer des heiligen Abendmahls versammeln durften. Es geschah diess am ersten Sonntage des Jahres 1823. — Diese Feyer musste jedoch die Sehnsucht nach dem Besitze eines eigenen Seelsorgers zur regelmäſsigen Haltung eines öffentlichen Gottesdienstes und zur Befriedigung aller religiösen Bedürfnisse noch mehr erhöhen; aber in dem Mangel aller ökonomischen Hülfsmittel schien ein Hinderniss zu liegen, das von jedem Versuche, zur Erfüllung dieser Sehnsucht zu gelangen, abschrecken konnte. — Allein es fanden sich in der Gemeinde einige gleich fromme als muthige Männer, die vor Hindernissen mancherley Art dennoch nicht erschracken, und im Vertrauen auf Gott und auf die Liebe der Brüder Hand an ein Unternehmen legten, das nur durch glühenden Eifer, durch fromme Kraft, unermüdliche Ausdauer und feste Hoffnungstreue gelingen konnte. — Diese Männer wendeten sich nun im festen Vertrauen auf Gottes Beystand an sämmtliche Decanate des Rezatkreises, auch an andere entferntere, sie von den Verhältnissen ihrer Gemeinde in Kenntniss zu setzen, und milde Beyträge sich im Stillen zu erbitten. Ihr Unternehmen gedieh: Baierns wohlthätige Königin erfreute die Gemeinde mit einem huldvollen Geschenke; die Decanate veranstalteten Sammlungen in ihren Gemeinden, selbst einige katholische Gemeinden des Landgerichts Ingolstadt legten milde Gaben in die Hände des Verwaltungs-Ausschusses nieder. So konnte dieser schon im Jahre 1824 ein Capital von 3100 fl. auf Zinsen anlegen. — Die Gemeinde war nun auf dem Puncte, im Vertrauen auf fernere Unterstützung um die Anstellung eines eigenen Pfarrers ansuchen zu können. Sie erhielt von der allerhöchsten Stelle Gewährung ihrer Bitte, indem durch landesherrliches Rescript vom 3 September 1824 der Candidat *Hoffmann* aus Erlangen zum Pfarrer der neu gegründeten protestantischen Pfarrey Ingolstadt ernannt wurde. In ebendemselben Jahre, den 28 November, erfolgte seine Einführung. Der also gegründeten Pfarrgemeinde bleibt nun aber zu ihrem ferneren Gedeihen, zur Sicherung ihres fortdauernden Bestandes, zur Verbesserung der geringen Pfarreinkünfte, und vor allem zur Begründung einer eigenen evangelischen Schulanstalt noch Vieles zu wünschen übrig. — Diese junge, eifrige Gemeinde nun auch entfernteren christlichen Brüdern ausser dem Vaterlande bekannt zu machen, und ihr auch von ihnen milde Gaben zuzuwenden, entschloss sich der Unterzeichnete in Verbindung mit einigen würdigen Männern zur Herausgabe dieser Schrift, und er zweifelt am Erfolge nicht, da der deutschen evangelischen Mitbrüder christliche Liebe sich neulich erst zur Unterstützung einer anderen aufstrebenden Gemeinde so wohlthätig bewiesen hat. Es haben die hiesigen Herren Pfarrer, *Seidel*, *Lösch* und *Böckh*, und Hr. Stadtpfarrer *Faber* in Ansbach, Beyträge für diese Sammlung geliefert. Der Ertrag soll also der benannten Gemeinde zur Vermehrung ihres Kirchenfonds zuflieſsen. Was vielleicht edle Menschen, die diese Zeilen lesen, an milden Beyträgen zur Beförderung dieses Zwecks unmittelbar in die Hände des Unterzeichneten legen mögen, wird von ihm mit warmem Dank und Segen empfangen und an die Gemeinde gesendet werden."

Die mehresten dieser Predigten und Reden haben den Dr. *V.* zum Vf. Ihr Inhalt ist folgender: 1te Pr. Ob auch uns noch Versuchungen bedrohen, dem Christenthume ungetreu zu werden. Von *Veillodter*. 2te Pr. Von der Wartezeit, in der wir alle leben. Von *Seidel*. 3te Predigt. Die Anfänge der Besserung. Von *Lösch*. 4te Pr. Jesu Religion, eine Religion für alle Zeiten und Geschlechter. Von *Lösch*. 5te Pr. Die Sünderin. Von *Böckh*. 6te Pr. Der grosse Beruf des Christen, für die bessere Welt zu leben. Von *Veillodter*. 7te Pr. Wie wir unter den Erscheinungen irdischer Hinfälligkeit unseren Blick auf das Bleibende zu richten haben. Von *Veillodter*. 8te Pr. Die, welche von fern stehen. Von *Veillodter*. 9te Pr. Die Verklärung Gottes durch Jesum und seine treuen Nachfolger. Von *Veillodter*. 10te Pr. Ueber die Worte: über ein Kleines. Von *Seidel*. 11te Pr. Noch ist unsere Zeit. Von *Seidel*. 12te Pr. Die drey Arbeitsstunden des Lebens. Von *Seidel*. 13te Pr. Wie das Himmelfahrtsfest in bedeutungsvollen Beziehungen auf Christum hinweise. Von *Böckh*. 14te Pr. Der himmlische Sinn mit den Verhältnissen des Lebens mehr im Einklang als im Widerstreit. Von *Lösch*. 15te Pr. Christliche Betrachtungen, zu welchen die, bey allem reichen Segen überhandneh-

mende Noth veranlasst. Von *Lösch.* 16te Pr. Wie ehrwürdig und selig diejenigen sind, die um des Gewissens willen leiden. Von *Veillodter.* 17te Pr. Die Heiligkeit des Eides und das furchtbare Verbrechen des Meineides. Von *Veillodter.* 18te Pr. Ueber irdische und himmlische Hoffnungen. Von *Veillodter.* 19te Pr. Ueber die Worte: er wollte aber nicht, als über Worte des Segens und des Fluches. Von *Seidel.* 20ste Pr. Von der wahrhaft christlichen Liebe. Von *Faber.* 21ste Pr. Des Menschen Sohn wird wiederkommen. Von *Faber.* 22ste Pr. Dass auch uns noch Christus oft verloren geht. Von *Faber.* 23ste Pr. Ueber die grossen Foderungen der Keuschheit. Von *Veillodter.* 24ste Pr. Welche Frage uns der Herr beym Anfange eines Kirchenjahres vorlege, und wie unsere Antwort auf diese Frage laute. Von *Böckh.* 25ste Pr. Ueber die vielfachen Mahnungen an unser Lebensende. Von *Veillodter.* 26ste Pr. Die schnelle Flucht der Zeit, beschaut im Glauben an Gott. Von *Lösch.* Rede am Geburtsfeste der Königin. Von *Veillodter.* Rede am Geburtsfeste der Königin. Von *Lösch.* Altarrede bey der Einführung dreyer Geistlichen. Von *Veillodter.* Altarrede bey der Einführung des neuen Pfarrers der reformirten Gemeinde. Von *Veillodter.* Abendmahlsfeyer. Von *Veillodter.* Abendmahlsfeyer am Todesfeste Jesu. Von *Veillodter.* Einige Worte am Begräbnisstage König Maximilians I. Von *Veillodter.* Zur Einweihung eines Gottesackers. Von *Seidel.*

Die Predigten des Hn. *Veillodter,* der sich schon durch viele andere Schriften als ein sehr einsichtsvoller und nützlich wirkender Mann ausgezeichnet hat, verdienen zu dem Besten, was die neueste homiletische Literatur aufzuweisen hat, gezählt zu werden. Der Vortrag des Vfs. ist sehr deutlich, bündig und mit lichtvoller Ordnung vereint; seine Sprache ist frey von leerer Ausschmückung, dabey so kräftig und eindringend, dass man sie als Muster aufstellen kann. Auch versteht er die Kunst, Einwürfen zu begegnen, Bedenklichkeiten zu heben, und die gewöhnlichen Ausflüchte und Entschuldigungen in ihrer Unhaltbarkeit darzustellen. Die in dieser Sammlung enthaltenen Predigten haben dieselbe Form, wie seine früheren Predigten über die Episteln, nur mit dem Unterschiede, dass hier die Gebete, womit jederzeit der Anfang des Vortrags gemacht wird, kürzer abgefasst sind, als in jener Sammlung. Auch hier ist der Vf. seiner Gewohnheit, nie einen Eingang zu machen, gefolgt, welches nicht allgemeine Nachahmung verdient, in sofern dadurch nicht selten die Vollständigkeit des Vortrags beeinträchtigt wird, welches, mit Ausnahme der vorliegenden Predigten, hauptsächlich bey solchen der Fall ist, die an Festtagen gehalten werden. Dass die Texte in diesen Predigten mehr als in den früheren über die Episteln und Evangelien berücksichtiget werden, und nicht bloss als Motto dastehen, so wie dass passende Bibelstellen angeführt sind, verdient allgemeinen Beyfall. — In der sehr schönen Altarrede bey der Einführung dreyer Geistlichen vermisst man ungern eine Erinnerung an die Pflichterfüllung von Seiten der Mitglieder der Gemeinde gegen die angehenden Lehrer. Eben dieselbe Bemerkung macht man bey der Altarrede, welche der Herausgeber bey der Einführung des neuen Pfarrers der reformirten Kirchengemeinde gehalten hat. Auch die Predigten der übrigen Vff. sind mit grossem Fleisse abgefasst, und gewähren eine sehr erbauliche Lectüre.

C. a. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Leipzig,* b. Brockhaus: *Was soll man lernen? oder Zweck des Unterrichts.* Von *Joseph Weitzel.* 1828. X u. 94 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. spricht vom Alter, in welchem man seine Ansicht ändere. Das sollte eine *sana mens* doch wohl nur selten üben! Glauben, Vertrauen und Hoffnung geleiten den Glücklichen oder Unglücklichen in jedem Zeitalter am Besten. — Unser gesellschaftlicher Zustand ist begründet auf Habsucht, das belegt der Vf. aus der neueren Geschichte. Missvergnügte und Habsüchtige gab es aber *immer.* Der Jüngling soll lernen, was er als Mann zu wissen braucht; er soll gebildet werden für seinen Standpunct. Zu lange quält man uns mit Latein und Griechisch, und von Geschichte, Erdbeschreibung, Statistik, Naturgeschichte und neueren Sprachen lehrt man desto weniger, was auch Rec. bedauert. Sehr recht hat der Vf., dass Konstantinopels Eroberung 1453 uns wohl Philologen, aber keine nützliche Gelehrsamkeit zuführte. Die Stände haben sich zu sehr von einander geschieden. Der Vf. wünscht einen eigenen Stand der bloss Unterrichtenden für alle Classen des Staatsvereins. Sollte das aber nicht zum jetzt so schleichenden jesuitischen Levitenthum führen? Der jetzige Elementar-Schulunterricht ist besser als vormals, aber keineswegs vollkommen. (Das Vollkommenste hierin lieferte doch wohl Nassau! Uns wundert, dass der Vf. das übergeht.) Die Cultur mit allen ihren Nachtheilen und Gefahren ist uns unentbehrlich. Unter allen Unterrichtsanstalten erscheinen die Hochschulen dem Vf. am entbehrlichsten, und er begreift kaum, wie die Lehrstühle der Geschichte, Philosophie und Staatswissenschaften sich bisher erhalten konnten. Nach ihm bedarf nur ein Unterricht, zu dem ein Apparat erfodert wird, der öffentlichen Pflege und des mündlichen Vortrags. Die Zeit geht fort, die Menschen bleiben stehen. Die gefährlichste Barbarey entsteht im Schoosse der Civilisation, weil sie zu den Gelüsten der Verfeinerung die Härte und Roheit in den Mitteln, sie zu erwerben, zur Verschlagenheit und List, zur Gewissenlosigkeit, Verstellung und Lüge die plumpe Gewaltthätigkeit [illegible] S. 83 u. 84 liefert der Vf. ein Gemälde der Civilisation in gewissen Staaten. Ein entarteter Socialzustand erniedrigt [illegible] Kunst und Wissenschaft. Auch in diesem Werke entwickelt der Vf. nichts Neues.

Ld.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

NOVEMBER 1828.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

1) Meissen, b. Gödsche: *Erklärende französische Lehrstunden*, oder interessante Stücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische u. s. w. Von *C. Saigey*, Lehrer an der königl. Landschule zu Meissen. — Ein Werk zur Ergänzung aller französischen Grammatiken und anderer Lehrbücher. — 1827. VIII u. 469 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

2) Stuttgart, b. d. Vf., und Tübingen, in Comm. b. Laupp: *Praktische französische Sprachlehre*, für den Unterricht und das Privatstudium, von *C. G. Hölder*, Dr. phil., Prof. am Gymn. zu Stuttgart. 1827. XVI u. 626 S. 8. (1 Thlr.)

3) Berlin, b. Amelang: *Fasslicher Unterricht in der französischen Sprache*, bestehend in einer praktischen Grammatik, nebst einem neuen franz. Lesebuche u. s. w. Für den Schul- und Privat-Gebrauch verfasst, von *August Ise*, Lehrer der franz. u. ital. Sprache. 1828. X u. 453 S. gr. 8. (18 gr.)

4) Aachen, b. d. Vf., und in Comm. b. Mayer: *Gründliche Darstellung der Conjugation der französischen Zeitwörter*, von *M. J. Wamich*, Lehrer an der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt zu Aachen. Ohne Jahrzahl (nach der Vorr. 1827). 96 S. gr. 8. (12 gr.)

Der Vf. von No. 1, welcher von dem richtigen Grundsatze ausgeht, dass man der Wissenschaft einen wesentlichen Dienst leiste, wenn man die zu ihr führende Bahn mit möglichst vielen Annehmlichkeiten ausstatte, sucht in dem vorliegenden Buche eine durch ihre Deutlichkeit leicht fassliche, durch ihre Mannichfaltigkeit anziehende Erläuterung der hauptsächlichsten Schwierigkeiten zu geben, die man in den gewöhnlichen französischen Sprachlehren nur oberflächlich oder gar nicht erörtert findet. Um diesem Zwecke nahe zu kommen, giebt er eine Auswahl von Anekdoten und Briefen, erklärt die schwersten Redensarten und Wörter in denselben, und löst die durch eigenthümliche Constructionen u. s. w. herbeygeführten Schwierigkeiten. Wir versichern, dass der Anfänger in der französischen Sprache — sobald er die grammatischen Elemente derselben inne hat — durch die fleissige Benutzung dieses Werkes allerdings bedeutende Fortschritte machen, und auf eine ihn gewiss nicht abstossende Weise viele, bey der gewöhnlichen Erlernungsweise jener Sprache gar keine Berücksichtigung findende Schwierigkeiten kennen und überwinden lernen wird. Eine kurze Uebersicht des Inhaltes möge für dieses Urtheil sprechen.

An der Spitze des Buches stehen *vorläufige Anweisungen*. Hier handelt der Vf. 1) von den *Eigenschaften des Stils*, und meint, in der *Deutlichkeit* und *Angemessenheit* seyen alle übrigen Eigenschaften (oder, was ihm gleichbedeutend ist: Schönheiten) des Stils mit begriffen. Das ist ohne Zweifel falsch. Denn *a*) sind *Eigenschaften* und *Schönheiten* des Stils nicht immer gleichbedeutend zu nehmen; die *Schönheit* des Stils ist zwar eine *Eigenschaft*, aber nicht jede *Eigenschaft* auch eine *Schönheit* desselben. *b*) Unter Deutlichkeit und Angemessenheit lassen sich schlechterdings nicht alle Eigenschaften des Stils (soll wohl heissen: *des guten Stils*) subordiniren, zumal, wenn man des Vfs. Definition der Deutlichkeit („man muss, um in seinem Stile deutlich zu seyn, nicht mehr und nicht weniger sagen, als was nothwendig erfoderlich ist") annimmt. Rec. hat das immer *Kürze* genannt. — Der Vf. spricht hier (S. 13 ff.) 2) von der *Construction* oder Wortfügung, und er geht mit Recht von der Regel aus: „dass der Nominativ vor das Zeitwort gesetzt werde, und dass jeder andere Fall, als Genitiv (Ablativ), Dativ und Accusativ, hinter dasselbe zu stehen komme," von welcher nachher die nöthigen Ausnahmen beygebracht werden. — 3) Von der *Interpunction* (S. 18 ff.). Ob die 1 und 2 Regel nicht grosse Verwirrung herbeyführen werden? Der Schüler weiss sich sicher hier, nach unserer Ansicht, gar nicht zu helfen, denn er vermag den Unterschied noch nicht einzusehen, wie Sätze mit *qui*, *quelque* u. s. w. bald *ohne*, bald *zum* Nachtheil des Sinnes vom Hauptsatze getrennt werden. — 4) Von den *Beywörtern*, welche *vor* oder *nach* ihrem Hauptworte gesetzt werden. Die am häufigsten vorkommenden Redensarten werden hier auf genügende Art erklärt. — 5) Von der *Uebereinstimmung des Beywortes und Zeitwortes mit dem Hauptworte* (S. 32 ff.). Der gehässige Seitenblick auf andere französische Grammatiken, namentlich, wie es uns scheint, auf die von *Sanguin* (S. 33 u. 34), hätte wegbleiben müssen. Solche Dinge gehören nicht in ein *Schulbuch*, indem man ja dadurch dem Charakter der Schüler leicht eine falsche Richtung geben kann. — 6) Von den *Präpositionen de* (S. 41 ff.) *und à* (S. 43 ff.). Ueber diese Gegenstände hat der Rec. schon in dieser A. L. Z. 1826, Dec. N. 235, S. 436 ff. so

weitläuftig sich ausgesprochen, dass er hier nur zur Vergleichung darauf hinweisen will. — Nun folgt das *eigentliche Werk:* eine Auswahl von Stücken zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, begleitet von den nöthigen Anmerkungen. Rec. hat in diesem Abschnitte fast durchaus Aufgaben gefunden, welche dem Zwecke des Buches wohl entsprechen. Hie und da nur missfiel die im Deutschen beobachtete Wortstellung; z. B. S. 80: „Trug er (*Turenne*) irgend einen Vortheil davon: so kam es nicht daher, wenn man ihn hörte, dass er geschickt war, sondern weil sich der Feind geirrt hatte.“ Gewiss sehr undeutsch für: „so schrieb er es nicht seiner Geschicklichkeit, sondern einem Versehen der Feinde zu.“ S. 98: „während dass die Armee u. s. w.“ für: „während das Heer.“ S. 115: „war seine Lage mehr, als kritisch (bedenklich).“ Wenn Hr. *S.* den besseren *deutschen* Ausdruck kannte, warum nahm er ihn nur in Parenthese auf? Sonst ist nicht zu leugnen, dass die Schüler in den untergelegten Phrasen die richtigen und entsprechenden franz. Ausdrücke und Wörter erhalten. Auch hat Hr. *S.* in die Anmerkungen so manches Wissenswürdige über Synonymen u. s. w. eingeflochten, dass das Studium dieser Anmerkungen allein sehr lehrreich werden muss. Dass aber auch hier noch Manches für eine neue Ausgabe zu bessern bleibt, beweise unter anderen der Umstand, dass Hr. *S.* bey seinen Ableitungen französischer Wörter gar sehr auf Abwege gerathen ist. Er leitet z. B. *détriment* von *détériorer*, *rive* von *river* ab! Kommt nicht jenes von *detrimentum* her; dieses von *ripa?*

Druck und Papier des Buches sind gut, der Preis etwas hoch.

Der Vf. von No. 2, bekannt durch eine kleinere französ. Sprachlehre, die an Herrn *Abbé Mozin* einen heftigen Widersacher, durch die auf Befehl des königlichen Studienrathes in den würtembergischen Seminarien und Gymnasien verfügte Einführung aber Schutz und grosse Verbreitung gefunden hat, liefert hier eine Grammatik für ein vorgerücktes Alter. Voran stellt er sehr zweckmäſsig eine Anweisung zum Gebrauche seiner Sprachlehre, indem er mit Recht behauptet, nichts sey beym Unterrichte wichtiger, als die Art und Weise, wie der zu lehrende Gegenstand vorgetragen werde. Allerdings verfahren nicht alle Lehrer dieser Sprache so, wie sie es verantworten können, und nur mit Bedauern kann man oft den Schlendrian und die Fahrlässigkeit wahrnehmen, deren sich so Viele schuldig machen, welche als französische Sprachlehrer Anstellungen fanden. In *einem* Puncte jedoch thut ihnen Hr. *H.*, unseres Erachtens, Unrecht. Er sagt nämlich S. VII: „Sehr gewöhnlich ist es, dass man den Schüler Declinationen lernen lässt, ohne ihnen auch nur die Bildung des Artikels erklärt zu haben u. s. w.“ Rec. sieht aber nicht ein, wie man im Französischen die sogenannte *Declination* könne lernen lassen, ohne die Bildung des *Artikels* erklärt zu haben. Im Uebrigen ist die vorgeschlagene Methode *im Ganzen* zu loben, und Rec. enthält sich aller Ausstellungen, weil sich hier fast dasselbe wieder findet, was der Vf. vor seiner kleineren fr. Sprachlehre bemerkt hat, worüber wir unser Urtheil bereits (1828. No. 32 der Jen. A. L. Z.) abgegeben haben. Aus demselben Grunde begnügen wir uns auch jetzt mit einer kurzen Inhaltsangabe des ganzen Buches, und verweisen über Alles, was sich gegen die Einrichtung des Ganzen und manche Einzelheiten sagen liesse, auf die eben erwähnte Recension der kleineren Sprachlehre, mit welcher diese grössere, dem Plane nach, völlig übereinstimmt. — Die ganze Sprachlehre zerfällt in zwey Theile. Der *erste* (394 S.) enthält die Regeln über *Aussprache*, *Rechtschreibung*, *Artikel* und *Declination*, *Haupt-*, *Bey-*, *Zahl-*, *Für-*, *Zeit-*, *Neben-*, *Vor-*, *Binde-* und *Empfindungs-Wörter.* Der *zweyte* (188 S.) schliesst meistens gründliche Bemerkungen über die *wichtigeren Gegenstände der französischen Grammatik* in sich, z. B. über den Artikel, die persönlichen Fürwörter, die *Modos* und *Tempora*, die Prosodie. Angehängt sind noch auf 32 S. französische Stücke zum Uebersetzen aus dem Französischen in das Deutsche, und ein vollständiges Register (12 S.), eine besonders dankenswerthe Zugabe.

No. 3. Der klare und fassliche Vortrag, welcher bey dem ersten Ueberblicke dieses Buches in die Augen springt, dient sehr zu dessen Empfehlung, und Rec. kann auch im Uebrigen bezeugen, dass es mit vielem Fleisse und praktischem Sinne von dem schon vortheilhaft bekannten (vgl. diese A. L. Z. 1827. No. 166. S. 367) Hn. *Ise* abgefasst worden sey. Es könnte allerdings scheinen, als ob, bey der, bisher in jeder Messe reichlich zuströmenden Menge von französischen Grammatiken, neue Erzeugnisse der Art nur verwerflich wären; allein es ist diess keinesweges der Fall, indem viele der vorhandenen fr. Sprachlehren an zahlreichen Mängeln leiden, und man es den Vffn. neuer franz. Grammatiken Dank wissen muss, wenn sie dieselben sorgfältig zu vermeiden suchen. Hr. *I.* scheint diess Ziel gewissenhaft vor Augen gehabt zu haben; und wenn er auch nicht *alle* vorhandenen fr. Gramm. geradezu verdammt (wie das bey dem Vf. von No. 1 der Fall ist, der bloss die Verdienste *seiner* Werke anerkannt wissen will); wenn er vielmehr gesteht, dass unter den bereits existirenden fr. Gr. manche sey, die trefflich genannt werden müsse: so passte ihm doch keine ganz zu *seiner* Lehrmethode, und schon dadurch lässt sich das Erscheinen seiner eigenen Ausarbeitung hinlänglich rechtfertigen. Das Buch verdient aber auch weiter verbreitet zu werden, und, indem wir es der im Ganzen zu rühmenden Klarheit und Bestimmtheit der Regeln, sowie der Zweckmäſsigkeit der Beyspiele halber, empfehlen, machen wir zugleich auf den Inhalt und auf einige künftig, und schon jetzt beym Gebrauche des Buches, zu verwischende Fehler aufmerksam. — Zuerst beschäftigt sich der Vf. mit der Aussprache des Französischen und mit den beym Schreiben gewöhnlichen Zeichen. Rec. weiss recht gut, dass sich die *Aussprache* nicht ganz entsprechend durch *Zeichen* darstellen lässt, dass vielmehr der mündlichen Anweisung des Lehrers hier die Hauptsache überlassen werden muss, und dass hier durch Kritiken und An-

stellungen gar wenig gewonnen wird. Demungeachtet sind wir der Ueberzeugung, dass Hr. *I.*, ohne gegen das Richtige zu verstossen, tiefer in die Sache hätte eindringen können. — Um so zweckmässiger und reichhaltiger sind dagegen die von ihm gegebenen, mit §. 9 beginnenden Regeln und Erklärungen über die Redetheile im Allgemeinen und Besonderen, namentlich über den *Artikel* und seinen verschiedenartigen Gebrauch; über das *Hauptwort*, sein Geschlecht, seine Bildung u. s. w.; über das *Beywort*, seine verschiedenen Grade, seine Uebereinstimmung mit dem Hauptworte u. s. w.; über das *Fürwort* und seine mannichfaltigen Arten, deren Gebrauch so klar, als möglich, dargestellt wird; über das *Zeitwort*, sowohl in regelmässiger, als anomaler und defectiver Form, in Rücksicht auf *Modos* und *Tempora*; über *Adverbium*, *Präposition*, *Conjunction*, *Interjection*. Auch die nachträgl. Bemerkungen über *Construction*, *Ellipse* u. s. w. zeugen nur von dem Bestreben des Vfs., den Schülern nützlich zu werden, und nichts Beachtungswerthes aus seinem Buche wegzulassen. Gleiches Lob gebührt dem von S. 289 an folgenden Lesebuche, welches Stücke aus den Schriften eines *Barthélémi*, *Berquin*, *Bouilly*, *Buffon*, *Fénélon*, *Florian*, *Marmontel*, *Mercier*, *Montesquieu*, *Rousseau*, *Ségur*, *Voltaire* enthält. Warum hat aber Hr. *I.* keine gleichmässige Orthographie beobachtet? Er kann doch nur *Eine* für die richtige halten: warum führt er diese nicht consequent durch? Die von der französischen Akademie beobachtete Orthographie dürfte in solchen Fällen immer die sicherste seyn.

Was No. 4 anlangt, so bemerkt der Vf. sehr richtig, dass die Conjugation der Zeitwörter unter diejenigen wichtigeren Gegenstände der franz. Grammatik gehöre, über deren Darstellung die Sprachlehrer in ihren Ansichten sehr getheilt sind. Ganz mit dem Rec. übereinstimmend bemerkt er ferner, dass es vor Allem darauf ankomme, mit Genauigkeit zu bestimmen, welche Zeitwörter als *regelmässig*, welche als *unregelmässig* zu betrachten seyen. Ohne Zweifel wird die *Regelmässigkeit* immer durch die *Mehrzahl* bestimmt, und nach genauer Prüfung sämmtlicher franz. Zeitwörter können wir uns daher die Regel abstrahiren: „Regelmässig sind die Zeitwörter, welche 1) ihren Stamm nicht verändern, und 2) sich in ihrer Flexion der Mehrzahl derjenigen Zeitwörter anschliessen, welche nach derselben Conjugation gehen." Diesen Grundsätzen folgt Hr. *W.* mit vieler Consequenz, und seine fassliche Darstellungsweise wird gewiss dazu beytragen, diesen wichtigen Lehrgegenstand zu vereinfachen und zu vervollständigen, weshalb wir die Schrift allen französischen Sprachlehrern, denen es um eigenes Fortschreiten zu thun ist, bestens empfehlen.

DMES.

1) Hanau, b. Edler: *Vorbereitende Uebungen zur französischen Sprachlehre*, verbunden mit zweckmässigen Lesestücken, für die Anfänger in dieser Sprache. Von Dr. *D. Gies*. 1827. XXVIII u. 340 S. 8. (12 gr.)

2) Heidelberg, in Comm. b. Winter, und Mannheim, b. d. Vf.: *Neuer Praktischer (pr.) Leitfaden zum ersten Unterricht in der französischen Sprache*. Von *Lambert Lambert*. *Zweyte* verm. und verb. *Auflage*. 1827. IV u. 192 S. 8. (9 gr.)

3) Halle, b. Kümmel: *Der kleine Sprachlehrer*, oder neuer, französisch-deutscher Vocabulaire, von *C. Ph. Bonafont*. 1828. 196 S. 8. (9 gr.)

Diese drey, für die Erlernung der Anfangsgründe der französischen Sprache berechneten Bücher folgen keinesweges einem und demselben Plane. Während No. 1 und 3 den von den meisten französischen Sprachlehrern eingeschlagenen Weg wiederum betreten, bricht sich der Vf. von No. 2 seine eigene Bahn, und fodert in seinem Vorworte dringend auf, die alte Strasse zu verlassen. Ob das Eigenthümliche seiner Methode der älteren Behandlungsweise vorzuziehen sey, oder nicht, wird sich nach einer kurzen Beleuchtung dieser drey Schriften bald ergeben.

Der Vf. von No. 1 scheint ein geborner Deutscher zu seyn, der sich selbst gründlich in der französischen Sprache unterrichtet, auch viele Jahre hindurch Andere in derselben unterwiesen, und sich, mittelst sorgfältiger Aufmerksamkeit, das bey diesem Unterrichte hauptsächlich zu Beachtende abstrahirt hat. Rec. schliesst diess aus dem fasslichen deutschen Vortrage und aus der Mittheilung so mancher Notiz, welche dem Franzosen unnöthig scheint, dem Deutschen aber in der That unentbehrlich ist. — Da sein Buch nur für die *ersten Anfänger* berechnet ist: so beschränkt sich der Inhalt auf ihr Bedürfniss. Es finden sich nämlich in diesem Elementarbuche 1) eine kurze Anleitung zur Aussprache des Französischen, 2) leichte Gespräche, 3) Paradigmen der Haupt-, Für- und Zeit-Wörter, und 4) Lesestücke. Fast durchgängig ist Alles sehr zweckmässig angeordnet und dargestellt; tadeln möchten wir etwa die Kürze der die Aussprache betreffenden Angaben; denn dass der Vf. auf seine, auch im Druck erschienene weitere Auseinandersetzung dieses Gegenstandes hinweist, kann nicht zur Entschuldigung dienen, indem gerade *darüber* Jedermann in einem franz. Elementarbuche Aufschluss sucht. Die leichten Gespräche und die ihnen voranstehende Sammlung wissenswürdiger Wörter ist recht sachgemäss, indem sie sehr häufig vorkommende Gegenstände betreffen, z. B. den menschlichen Körper nebst seinen äusseren und inneren Bestandtheilen, die Naturerscheinungen, die Metalle und Münzen, den Land- und Garten-Bau, die Zeit u. s. w. Dem Ausdrucke könnte hie und da mehr Feile und Runde gegeben werden; z. B. liest man u. A.: *die Henne gackert, gakset, gluckset, gluckt, der Truthahn kulkt, klukt, pullert* u. s. w. — Die Beyspiele zur Erläuterung der Declination der Hauptwörter sind gut gewählt und in allen Verhältnissen so durchgearbeitet, dass die Anfänger die Sache nicht allein begreifen, sondern auch dem Gedächtnisse leicht einprägen können. Ebenso ist es mit den Für- und Zeit-Wör-

tern; den Lesestücken müssen wir noch besonders nachrühmen, dass sie verständig ausgewählt sind.

No. 2, obgleich in zweyter Auflage erschienen und in der Vorrede etwas pomphaft angepriesen, ist (von der neuen, darin befolgten Methode abgesehen) mit mancherley Fehlern behaftet. Alle aufzuführen, erlaubt uns der Raum nicht; die Mittheilung einiger, uns gerade zuerst in die Augen fallender, möge Hn. *L.* auf die Menge derselben aufmerksam machen, und ihn zur völligen Umarbeitung seines, gewiss in guter Absicht zusammengeschriebenen Buches veranlassen. — Gleich S. 1 fanden wir eine Inconsequenz zu tadeln. Der Vf. hat nämlich bey *einigen* Buchstaben ihre, von der deutschen abweichende Aussprache angemerkt, bey *anderen nicht*. So heisst es *u* (*ü*), *v* (*we*); aber schlechthin *g*, *j*, z. Dass bey *c* ein *ss* eingeschlossen ist, verdient ebenfalls Tadel, denn es wird nicht immer wie *ss* gelesen. — Auf derselben Seite verstehen wir den Vf. nicht, wenn er sagt: „Die anderen Buchstaben sind Mitlauter, und können ohne einen Selbstlauter, nicht allein ausgesprochen werden." Gewiss will Hr. *L.* hier gerade das Gegentheil von dem sagen, was seine Worte ausdrücken. Doch es fehlt ihm überhaupt oft an Klarheit des Ausdruckes. Wer mag z. B. folgenden Satz enträthseln: „2) soll das *E* ohne der darauf folgenden Sylbe hörbar seyn: so ist es vor einem *E muet* offen (*ouvert*) mit dem *accent grave* (*è*), wie in *mère* u. s. w." Dieser Satz steht S. 8. — Noch mehr. S. 1 heisst es: „*a*, *as*, *at*, *ha* wie *a*; *à* wie *ah*." Hätte der Vf. noch gesagt: „*as* und *at* am Ende der Wörter, und *ha*, wenn ein *h muette* vorhanden ist": so würden wir uns eher mit dieser Regel befreunden können. Selbst die von dem Vf. gewählten Beyspiele: *la hache* und *la harpe*, passen nicht zu seiner Regel. — Weiter sagt er: „*ent* lautet wie *ang*." Eine Anmerkung nimmt jedoch die Wörter *il tient*, *il vient* und die *présens* der von denselben abgeleiteten Zeitwörter aus. Wie ist es aber mit den 3 *plur.*? Sind diese, z. B. *ils aiment*, *ils aimaient*, nicht ausgenommen? — Bey manchen Buchstaben und Sylben bemerkt Hr. *L.*, sie würden wie im Deutschen ausgesprochen; solche Regeln hätten füglich wegbleiben können. — S. 5 wird des *c* mit einer *cédille* gedacht; der Anfänger weiss aber nicht, was das für ein Zeichen ist. — Wenn es daselbst heisst: „*g* vor *e* und *i* lautet gelinder, als *sch*, und etwas schärfer, als *ch*": so ist diese Bestimmung wieder sehr fehlerhaft; denn der Laut des deutschen *sch* und *ch* kann gar nicht auf solche Weise zusammengestellt werden. — Doch wir brechen ab, und bedauern nur, dem Vf. in dem Urtheile über die Zweckmässigkeit seines Buches nicht beystimmen zu können.

No. 3 ist ebenfalls ein Hülfsbuch zur Erlernung der franz. Sprache. Voran steht eine, *nach den Gegenständen* geordnete Sammlung von Hauptwörtern (S. 1 bis 70); dann folgen Zeitwörter in alphabetischer Ordnung; Regeln über Bildung der *Tempora*; die Hülfszeitwörter *avoir* und *être*; die regelmässigen und anomalen Conjugationen, und in einem Anhange die Zahlwörter nebst einigen wichtigen und nothwendigen Regeln, deren französische Abfassung Rec. nur tadeln kann. Alles ist in ähnlicher Weise auch schon von Anderen gegeben worden; man kann das Büchlein deshalb nicht als eine Bereicherung der franz. Literatur ansehen, darf es jedoch jedem Lehrer, der ein solches Buch für seine Schüler zu haben wünscht, als brauchbar empfehlen.

Kommt nun Rec. auf die in den drey Büchern befolgte Methode zurück: so muss er vor Allem bemerken, dass sich der Vf. von No. 2 in der Vorrede sehr stark gegen die gewöhnliche Methode ausspricht. Er verwirft das Memoriren von Wörtern gänzlich, und behauptet, es habe für Kinder kein Interesse, und werde von ihnen nur mit Widerwillen getrieben. Rec. ist hier gerade der entgegengesetzten Ansicht. Er hat fast durchgängig gefunden, dass Schülern nichts interessanter war, als die fremden Benennungen ihnen sehr nahe liegender Gegenstände, z. B. der Theile des menschlichen Körpers, der Thiere und Pflanzen u. s. w. Wir billigen daher die Methode von No. 1 und 3, und diess um so mehr, da die Sätze, in welche Hr. *L.*, zur Erweckung eines wärmeren Interesses, die wissenswürdigsten Wörter bringt, der deutschen Sprache mitunter Gewalt anthun, z. B. S. 16: „Die Kinder, halten sie nicht die Teller?" — „Der Koch, hatte er nicht die Zange?" — „Ich habe gehabt die Brille u. s. w."

Was Druck und Papier betrifft, so verdient No. 2 (aus Oswald's Officin in Heidelberg) bey Weitem den Vorzug; die beiden anderen stehen sich ziemlich gleich.

DHES.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Klein: *Der Damen-Erzähler*, von P. J. *Charrin*. Aus dem Französischen, von Dr. L. *Herrmann*. 1stes Bdchn. XVI u. 184 S. 2tes Bdchn. 196 S. 3tes Bdchn. 166 S. 1826. 12. (2 Thlr.)

Deutschen und französischen Damen plaudert man zu ihrer Unterhaltung nur zu oft ein artig gewendetes Nichts vor; die deutschen Erzähler zeigen dabey mehr Erfindungsgabe, als die französischen, diese dagegen feinere Lebensart; in der Hauptsache aber, der matten Leerheit, sind sie eins. Beweise dafür finden sich zu Dutzenden. Nur im zweyten Bändchen erzählt Hr. *Charrin* mit Liebe und Schüchternheit, und zeigt Leben und eine gewisse Beweglichkeit der Phantasie. In den übrigen alltäglichen Romanengeschichten, die eben so alltäglich erzählt werden, giebts viele Belehrungen und Besserungen gegen das Ende hin, die man jedoch viel lieber glaubt, als umständlich erörtert liest.

Das Werk hat in der Ursprache bereits 2 Auflagen erlebt. Vielleicht kauften es die Damen bloss, ohne es zu lesen; und wenn die deutschen den Französinnen darin nachahmen, und die Bändchen mit ihrem niedlichen Aeusseren im eleganten tragbaren Bücherschrein aufstellen, wer darf sie darob schelten?

A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Gott und Natur, Offenbarungs- und Vernunft-Erkenntniss, Religion Christi und Religion der Christenheit*, in einer freymüthigen Zusammenstellung mit den Schriften der Herren *Bockshammer, Neander, Schott* u. A. Von einem Professor in Heidelberg. 1828. XLVIII und 652 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Man muss in dieser Schrift keine systematische Abhandlung über die auf dem Titel angezeigten Gegenstände erwarten. Sie enthält nur eine Durchmusterung folgender Schriften und Abhandlungen: 1) *Bockshammer* zur Offenbarung und Theologie; 2) *Neanders* allgemeine Geschichte der christlichen Religion und der Kirche; 3) *Rusts* Philosophie und Christenthum; 4) *Hüffell* über die Offenbarung; 5) *Schotts* Briefe über Religion und christlichen Offenbarungsglauben; 6) Ueber den Begriff und Wesen des Supernaturalismus u. s. w. in *Klaibers* Studien der ev. Geistlichkeit Würtembergs I Bds. 1 Heft; 7) Ueber die Lehre von der Gnadenwahl in eben demselben Journale und Hefte. Diese Schriften werden von Seite zu Seite durchgenommen, und was sich dabey dem Vf. zu bemerken darbietet, wird in gegenwärtiger Schrift mitgetheilt; wobey er dann gelegentlich seine eigenthümlichen Ansichten mehr oder minder ausführlich darlegt. Diess macht es etwas mühsam, sich des Vfs. System zusammen zu stellen, da die einzelnen Bestandtheile desselben bald hier, bald dort hingestreuet sind. Auch fehlt es nicht an Wiederholungen, indem eine folgende Schrift oft dieselben Bemerkungen veranlasst, zu denen bereits die vorige geleitet hatte. Besonders unangenehm ist es, dass fast immer nicht der vollständige Gedanke des Schriftstellers, auf welchen eine Bemerkung geht, mitgetheilt, sondern nur die Seiten in dessen Schrift nebst einigen Worten der Perioden angeführt sind, so dass man eigentlich alle beurtheilten Schriften zur Hand haben und nachschlagen muss, um zu erfahren, wovon eigentlich die Rede ist. Zwar ergiebt sich diess in den meisten Fällen bald aus dem Räsonnement des Vfs., und man verliert dann wenigstens nichts von den Ansichten des letzten; aber hin und wieder geht auch hievon etwas verloren, und zuweilen bleibt, was gesagt seyn soll, ganz verborgen, wenn kurzen abgerissenen Worten auch nur kurze Worte hinzugefügt werden. Doch wir wollen uns hierüber nicht weiter beschweren, noch einem ein und siebzigjährigem Greise damit eine Weisung geben, sondern dankbar annehmen, was er uns in seiner Unterhaltung mit uns, nach seiner Bequemlichkeit geformt, giebt. Es wird nur darauf ankommen, was dieses sey.

Was uns der Vf. giebt, ist bis auf äusserst Weniges sehr klar ausgesprochen, und der Haupt-Charakter seiner Schrift ist eine sehr erfreuliche, durchaus freymüthige Prüfung, ob er gleich in den früheren Jahren seines Lebens in den Fesseln eines geistbindenden Systems befangen war. Er ist nicht Theolog, und einigen Einfluss kann diess immer auf ihn zur Erhöhung seiner Freymüthigkeit haben; denn immer liegen doch dem Theologen, zumal dem Volkslehrer, die Fragen: was nütze ich, was schade ich? gewichtiger auf dem Herzen. Man wird hieraus von selbst abnehmen, wie entschieden der Vf. der jetzt emporstrebenden geistfesselnden und besonders mystischen Theologie entgegentrete. Sehr viel Treffendes gegen diese, und überhaupt gar manches Vortreffliche finden wir in seiner Schrift, jedoch müssen wir uns näherer Anführungen enthalten, und vorerst bemerken, dass wir bezweifeln, der Vf. werde viel dazu mitwirken — nicht Mystiker zurückzuführen; wer darf das hoffen! — sondern nur den erst Angelockten und noch zweifelnd am Scheidewege Stehenden die Augen zu öffnen; denn — mit einem Worte — er geht zu weit. Es ist leider zu besorgen, dass diejenigen der neueren Theologen, die sich zur Erreichung ihrer Zwecke gern der Verketzerungen der ihnen Gegenüberstehenden, welche alle sie unter das Eine Wort Rationalisten zu fassen pflegen, bedienen, die vorliegende Schrift als eine reiche Fundgrube benutzen werden. Wir wollen keine Einzelheiten zum Beyspiele anführen, um nicht den Schein zu geben, als billigten wir alles übrige nicht Angeführte; wir wollen nur auf das Ganze, auf die Hauptansichten des Vfs. sehen, denen auch Rec. nicht beytreten kann, und die, nach seiner Meinung, den Bedürfnissen unserer Zeit durchaus nicht entsprechen.

Es steht nämlich unsere Zeit im Allgemeinen noch schwankend zwischen Naturalismus und Supernaturalismus. Der erste zieht sie durch die in demselben herrschende Geistesfreyheit, der andere durch seine reicheren religiösen Elemente an. Hier bedarf es einer Vermittelung. Der Vermittler ist der Rationalismus, und die vermittelnde Idee die der göttlichen Vorsehung. Alles Streben muss sich dahin richten, diese Idee vollkommener zu entwickeln, und alles, was von den bisherigen supernaturalistischen Ansichten dem religiösen Gemüthe unentbehrlich ist, unter sie

zu fassen. Diese Idee der Vorsehung, oder einer stets fortgehenden Weltregierung, wird nun aber von unserem Vf. gänzlich verworfen; alle Begebenheiten im Weltall beruhen nach ihm auf den von Gott mit Einmal ausgegangenen Kräften und Gesetzen, und auf den damit in Verbindung tretenden Acten der Freyheit vernünftiger Wesen, ohne dass Gott weiter dabey lenkend mitwirkt. Diese Hauptansicht findet sich fast auf allen Seiten der Schrift ausgesprochen, und wir können sie nicht anders als Naturalismus nennen, jedoch einen theistischen, da Gott wenigstens als der Ursprung des Ganzen anerkannt, und dasselbe als nach vollkommenen göttlichen Ideen eingerichtet angenommen wird. Wir dürfen uns hier wohl nicht darauf einlassen, alle Gründe genau zu prüfen, welche der Vf. für seine Ansicht anführt. Sie sind im Ganzen die gewöhnlichen. Nur Einiges sey uns zu bemerken erlaubt. Wenn er behauptet, dass durch das Einwirken Gottes unsere Freyheit aufgehoben werde (S. 8 u. a.; doch wir wollen immer nur eine oder einige Seiten zu Belegen anführen): so fragen wir: da es doch tausendfaches Einwirken auf den Menschen schon in der Natur giebt, ohne dass dadurch überhaupt sein freyes Entschliessen aufgehoben wird, sondern nur oft modificirt und in der Ausführung eingeschränkt, kann nicht wenigstens dieser Fall, in welchem schon eine Beschränkung Statt findet, auch bey dem gewiss darauf Rücksicht nehmenden Wirken Gottes bleiben? — Am anstössigsten ist dem Rec. der Grund des Vfs. für seine Ansicht, welcher in der ganzen Schrift vorherrscht, dass es, wenn es eine wirkliche Vorsehung gäbe — Rec. darf es wohl dreist so aussprechen — in der Welt besser stehen müsse. Da würde (S. 564) nicht so viel Elend auf der Erde seyn, das Christenthum sich viel weiter verbreitet haben, die Religion Mahomeds nicht aufgekommen seyn, nicht mehr eine so grosse Heidenmasse im Irrthume leben. Wir bemerken hiebey, dass es dem Naturalismus gänzlich das Schwert brechen muss, wenn er zugiebt, dass es unter einer Providenz mit der Welt besser stehen werde; denn nur das Beste kann unter dem vollkommensten Wesen das Wirkliche seyn. Bisher hat sich der Nat. noch immer mit der hohen Idee geschmückt, die Welt sey gleich bey der Schöpfung so herrlich eingerichtet, dass es zum *besten* Fortgange in derselben einer fortgesetzten Weltregierung nicht bedürfe. Wohin könnte es nach des Vfs. Ansicht endlich mit dem Weltall kommen! Da nach ihm der freye Wille vernünftiger Wesen immer *störend* eingreift (S. 378); da die moralische Beschaffenheit dieser Wesen *zufällig* ist (S. 159): in welche heillose Verwirrung könnte da alles zufällig gerathen! Dem Vf. ist offenbar eine klärere Ansicht der Sache dadurch erschwert, dass er sich noch keinen genauen Unterschied zwischen dem vom gewöhnlichen Supernaturalismus behaupteten ausserordentlichen Eingreifen, und dem ordentlichen ewigen Walten Gottes gedacht hat. Machte er diesen Unterschied, und ginge dann von seiner Idee aus, dass bey Gott kein bestimmtes Vorherwissen der freyen Entschliessungen vernünftiger Wesen Statt finde (S. 120), und berichtigte diese Idee noch genauer: so dürfte er zum Bekenntniss einer wahren Weltregierung geleitet werden. Rec. hält diesen Weg für sicher. — Es ist natürlich, dass bey dieser Hauptansicht des Vfs. gar nichts von dem bisherigen Offenbarungsbegriffe übrig bleibt. Offenbarung ist ihm nur, was man sonst Manifestation Gottes durch die Natur nennt (S. 305); oder überdiess ein Inbegriff von (allerdings *gegebenen*) Belehrungen, die uns durch ein „zufälliges" Ereigniss zu Theil geworden sind. Denn auch die Entstehung des Christenthums ist ihm ein zufälliges Ereigniss, wie andere Weltbegebenheiten (S. 361). Die Erscheinung Jesu ist es gleichfalls, und Jesus uns gar nicht etwa von der Vorsehung bestimmt (S. 457); als die Zeit erfüllet war, sandte Gott seinen Sohn, heisst nach dem Vf.: als durch das Ineinanderwirken der Naturkräfte die Reihe an ihn kam.

Wir gehen getrost weiter zu einigen Ansichten des Vfs., die man nach dem Bisherigen kaum bey ihm erwarten möchte. Er erkennt nämlich zuvörderst eine sonderbare Art von fortdauernder göttlicher Erhaltung der Welt an. Es werden nach ihm zur Hervorbringung, Erziehung und Bildung der vernünftigen, die Weltkörper bewohnenden, Wesen viele Naturkräfte verwendet; alle diese Kräfte werden von den Wesen, wenn sie (mit dem Tode) in höhere Sphären übergehen, mitgenommen; dadurch wird die Summe der im Weltall vorhandenen Kräfte vermindert, wenigstens kommen letzte dadurch an einen anderen Ort. Dieser Abgang muss bey der grossen Zahl der Hinübergegangenen unermesslich seyn, und muss durch fortgesetzte Schöpfung ersetzt werden. *Diess* muss man wenigstens bey der Voraussetzung annehmen, dass Gott einen bleibenden Bestand dieser Kräfte will (S. 633). — Um diese Ansicht nicht gleich beym ersten Anblick wegen der Vorstellung einer *Verwendung* und Mitnahme von Kräften absurd zu finden, ist zu bemerken, dass nach des Vfs. Vorstellung überhaupt nur *Kräfte* existiren (S. 9); auch was wir Stoff nennen, sind nur Kräfte; also ist seine Meinung: mit dem Uebergange der Menschen von dieser Erde geht Stoff (es versteht sich geistiger) mit hinüber, und dieser wird von Gott ersetzt. Bey dem allen bleibt es eine höchst sonderbare Idee, dass Gott sich um die *Entwickelung* des bereits Geschaffenen gar nicht bekümmern, sondern nur immer neuen Stoff hinzuthun soll. Wie kann der Vf., der alle bisherigen Vorstellungen von der Weltregierung als Phantasieen abweist, solchen Phantasieen sich hingeben? Denn dass hier blosse Phantasiegebilde sind, zeigt schon der Schluss der obigen Darstellung. Diese neuen Schöpfung[en] sind es auch nach dem Vf., womit sich Gott, der [die] Welt nicht regiert, und doch nicht müssig ged[acht] werden kann, beschäftigt, wozu noch kommt: [...] stete Ueberschauen des unendlichen Weltalls, und [...] Liebe, welche auch wegen der unendlichen Zahl [der] Geschöpfe eine unendliche Kraft in Regung bri[ngt] (S. 411). Wir fragen hier, wie sich mit der Une[ndlich]keit des Weltalls seine stete Vermehrung [...]

obiger Ansicht vertrage. Nicht minder sonderbar ist eine zweyte Idee des Vfs. Er sagt beym Hinblick auf die Wunder, welche Jesus verrichtete: wer heilig sey, dessen Willen habe über die Natur eine sonst nicht hervortretende überirdische Kraft, und diese habe auch Jesus gehabt (S. 312). Diese habe Jesus selbst nicht begriffen (S. 416); habe sie auch erst nach und nach bey sich kennen gelernt (S. 458); versichere aber, jeder könne sie haben, wer wie Er heilig sey (S. 349). Dadurch nun habe er seine Wunder verrichtet. Auch seine Auferstehung beruhe auf derselben (S. 415). Ebenso rühre seine Empfängniss von einer solchen Kraft bey Maria her (Vorr. XVI). Ueber die Wunder erklärt sich jedoch der Vf. schwankend; bald lässt er Täuschung als möglich zu, bald sind sie ihm wieder gewiss, und letztes besonders die Speisung der 4000 und die Erweckung des Lazarus. Wenn gleich der Vf. mit dieser Behauptung nicht allein steht, sondern z. B. *Schleiermacher* zur Seite hat: so scheint uns doch mit dieser aus der Luft gegriffenen *qualitas occulta* gar nichts gewonnen, vielmehr führt sie uns zurück. Wir wollen kein unmittelbares Wirken Gottes annehmen, weil diese Abweichung vom Gewöhnlichen erst eines Beweises der Thatsache bedarf, obgleich in der erkannten Allmacht Gottes die Möglichkeit vor Augen liegt; hier sollen wir etwas von der Erfahrung ganz Abweichendes annehmen, was nicht nur nicht als Factum bewiesen ist, sondern von dessen Möglichkeit wir gar keinen Begriff nach bekannten menschlichen Eigenschaften haben. Wir wehren mit dem Vf. den überspannten supernaturalistischen Begriffen, weil sie zum Mysticismus führen; was haben wir denn aber hier? Der gewöhnliche Mysticismus nimmt ein geheimes Receptionsvermögen des Menschen an; hier wird ein geheimes Wirkungsvermögen angenommen. Wo ist hier ein Unterschied? Bey näherer Beleuchtung möchte es sich ergeben, dass letztes unseren Geist noch tiefer verstimmen müsse. Auch schon der sonst so unbefangen denkende Vf. lässt sich darauf ein, seine Ansicht mit den sympathetischen Curen zu erläutern, welche letzte er wirklich in Schutz nimmt (S. 419). Es folgt aus diesem Zusammenhange, dass er von solchen Curen sich nicht weit von den alten abergläubischen Begriffen entfernt; und gewiss steht bey Versöhnlichkeit mit solchen geheimen Kraftverhältnissen dem Aberglauben nichts mehr im Wege. Man muss bedauern, wenn es der Vf. zu dem *Gewinn* durch das Christenthum rechnet, dass wir solche in der Natur liegende geheime Kraftverhältnisse haben kennen lernen (S. 353).

Doch noch nicht genug; auch von Weissagungen Jesu redet der Vf. als beruhend auf einem Ahnungsvermögen, das sich oft schon auf unserer sittlichen Lebensstufe zeige, und das sich auf der höheren Lebensstufe, zu der sich Jesus durch seine Heiligkeit aufgeschwungen hatte, zu einem Weissagungsvermögen zu entwickeln begann (S. 568), welches aber noch bey Weitem nicht zur Reife gedieh (S. 609). Auch das Vorherwissen der Verrätherey des Judas rechnet er hieher. Rec. bemerkt hier nur, dass er sich mit dem wirklichen, verborgenen Ahnungsvermögen des Menschen überhaupt, als einer abermaligen *qualitas occulta*, durchaus nicht befreunden kann. Er erwartete gleich bey der ersten Aeusserung des Vfs. darüber, dass er sich auf die Erscheinungen des thierischen Magnetismus berufen werde, und fand es wirklich S. 572. Dem Rec., welcher nicht abstreiten will, dass der thierische Magnetismus neue, merkwürdige Erscheinungen gebe, scheinen doch die Beobachtungen in diesem Gebiete noch lange nicht alle zu der Reife gediehen zu seyn, dass sie zu Belegen solcher von der bisherigen Naturgesetzkenntniss abweichenden Hypothesen, wie die vorliegende, gebraucht werden könnten. Sehr wichtig wäre für diesen Gegenstand eine Untersuchung, wie es mit den Täuschungen sonst sehr gescheuter Männer gehen kann. Hängen vollends die Begebenheiten, die im Somnambulismus vorhergesagt seyn sollen, von dem freyen Willen eines Menschen ab: so liegt sogar in diesem Vorhersehen ein Widerspruch. Rec. wundert sich um so mehr, dass der Vf. ein Ahnungsvermögen annimmt, da er selbst, wie wir bereits sahen, auf der Behauptung eines Widerspruchs zwischen freyer Handlung und Vorhersehen besteht. Ebenso muss er sich wundern, wenn der Vf. Jesu ein Weissagungsvermögen beylegt, da er selbst Gott alles Vorherwissen des Weltlaufs und insbesondere der Erscheinung Jesu gänzlich abspricht (S. 120). Wie aber muss es bey dem Leugnen eines solchen Vorhersehens bey Gott vollends befremden, dass sogar Micha, ein Mensch, den Messias (Cap. 5, 1) vorhergesehen haben soll! (S. 574.) — Schon diess Beyspiel führt darauf, dass nach dem Vf. zum Hervortreten jener geheimen Kräfte beym Menschen nicht einmal eine absolute Heiligkeit gehöre, wie denn auch die Annahme sympathetischer Curen und der Vorhersagungen Magnetisirter eben dahin führen, und wirklich entlehnt der Vf. von der Heiligkeit Jesu kein ganz geringes. Denn wenn er auch das eine Mal von vollkommener Heiligkeit seiner Gesinnungen und seines Wandels spricht (S. 216): so meint er doch ein anderes Mal, sie könne nicht bewiesen werden, wobey er auf die unsanfte Antwort gegen seine Mutter, auf sein Schelten der Pharisäer in der Ueberraschung von Unwillen und auf das Verweigern der Antwort auf die Fragen des Herodes (S. 245) hinweist. Ueber die Herabsetzung der Heiligkeit Jesu bedarf es hier wohl weiter keiner Worte. Wenn man aber auf den anderen Punct sieht, dass sich auch auf minderen Stufen der Heiligkeit jene geheimen Kräfte zeigen sollen: so müssten sie doch in gewissen Graden allen Menschen, je nach den verschiedenen Stufen ihrer Heiligkeit, zukommen. Wo sind denn aber die Erfahrungen davon? Und wie verliert nun ihre Annahme ganz das Empfehlende, welches früher einigermassen darin lag, dass sie nur in Verbindung mit vollkommener übermenschlicher Heiligkeit gedacht werden sollen?

Dass, um weiter zu gehen, bey dem Vf. von keiner höheren Natur in Christo die Rede seyn könne,

folgt aus seinen bisher dargelegten Ansichten von selbst, und eben so wenig von einem besonderen Walten der Vorsehung über ihn. Auch sollen wir aus *dem* Grunde keine hinzugekommene Wirksamkeit Gottes bey dem heiligen Leben Jesu annehmen, weil er sonst kein Gegenstand der Bewunderung, und die Foderung an uns, ihm nachzuahmen, ungerecht seyn würde (S. 117. 476). Dieses letzte Argument vernichtet aber der Vf. ganz dadurch, dass er der Bildung Jesu Umstände, die ausser seinem Willen lagen, zu Hülfe kommen läst, z. B. natürliches Talent, Erziehung von frommen Eltern (S. 591), und dass er ihn mit Wunderkindern vergleicht (S. 344). Auch lässt er unsere Entwickelung überhaupt von äusserlichen Umständen abhängen (S. 548). Dass er alles diess bey Jesu und bey uns an anderen Stellen seiner Schrift wieder aufhebt, zuweilen auch nur in gewisser Art, wie auf eben angeführter Seite, zeigt sein Schwanken in der Sache. Er behauptet also Unabhängigkeit, aber doch *auch* Abhängigkeit unserer Bildung von Umständen. Bleibt also nicht, wenn man auch die *Wirksamkeit Gottes* über das Leben Jesu wegdenkt, doch noch *die* Ausrede: wie kann ich den noch bewundern, dem die Umstände zu seiner Bildung so günstig waren; wie kann ich ihm nachahmen, da ich kein Wunderkind bin? Und so ist mit Wegräumung der Wirksamkeit Gottes nichts gewonnen, und also kein Grund dafür vorhanden. Aber auch desshalb nicht, weil überhaupt solche Ausrede eitel ist. Unsere Bewunderung geht auf das, was Jemand ist, und wird durch Hinblick auf die günstigen Umstände zu seiner Bildung nicht vermindert, wenn nichts uns in der Voraussetzung stört, dass seine freywillige oder selbstthätige Benutzung dieser Umstände die höchste war; und Gegenstand der Nachahmung wird uns auch der, den wir wegen minder günstiger Umstände vielleicht nur sehr entfernt erreichen können. Daher ist des Vfs. Argument kraftlos, und auf dem von ihm eingeschlagenen Wege kann eben so wenig ein Argument selbst gegen eine höhere Natur Christi hergenommen werden. Jesus ist, auch wenn er ein viel höherer Geist war, als alle übrigen, die in tellurischer Hülle diesen Erdenschauplatz durchwandern, doch Gegenstand unseres Nachstrebens; sollen wir doch nach dem Ausspruche Jesu selbst dem allerhöchsten Wesen nachahmen.

Man wird schon aus dem bisher Angeführten sehen, dass dasjenige, was der Vf. über Jesum sagt, schwerlich Vielen genügen werde; und das Schwanken darin macht die Darstellung noch ungenügender. Uebrigens spricht er im Ganzen von ihm mit wirklicher Verehrung seiner Person und seiner Verdienste, wobey er allerdings diejenigen hieher gehörigen Bestimmungen entschieden zurückweist, welche nach und nach auf mancherley Wegen gegen alle richtige Schriftauslegung und gegen alle gesunde, durch das Christenthum selbst erleuchtete Vernunft sich in die christliche Lehre eingedrängt haben, durch die auch so mancher Einheimische vom Christenthume abgewendet, so manchem Fremden das Christenthum unzugänglich geworden ist, und denen man doch in unseren Tagen wieder eine neue Geltung zu geben strebt. Was insbesondere das Verdienst Jesu um die Vergebung unserer Sünde betrifft, so muss Rec., im Ganzen genommen, dem Vf. beystimmen. Es werden freylich mit ihm nicht allein die neumodischen Theologen, sondern auch manche heller denkende nicht ganz zufrieden seyn; allein auch manche der letzten sind hier wohl in Gott unangemessenen Ansichten befangen, und dann geht wirklich der Vf. in einigen Puncten zu weit, sollte es auch oft nur im Ausdrucke seyn. Wenn er z. B. S. 97 sagt: „die Sünde des Mörders ist im Augenblicke der That schon vergeben, während der Mörder noch ein Bösewicht bleibt, und eben darum des Genusses eines seligen Lebens noch unfähig ist;“ oder S. 109: „Gott, der uns selbstständigen freyen Willen gegeben hat, *verbietet nicht* und *bestraft nicht*. Wir können von Gottes wegen treiben, was wir wollen, im Bösen so ungehindert, wie im Guten, nur dass wir uns im Bösen vom Ziele entfernen, im Guten aber uns solchem immer mehr nähern:“ — so liegt diesem zwar einiges Wahre zum Grunde, das der Denkende leicht finden wird, und das auch die Hauptansicht des Vfs. ist; aber den Ausdruck wird man offenbar zu hart finden, und leicht auch das Unwahre bemerken, das er in sich selbst fasst. Wer diesen Gegenstand gründlich behandeln will, muss noch tiefer in die Ahnungen des frommen Gemüthes eingehen, sie aufklären und mit der Vernunft in Einstimmung bringen. Wenn der Vf. (S. 500) alle Strafen von Seiten Gottes verwirft, auch Strafen als Besserungsmittel gedacht: so kann dazu nur derjenige stimmen, der mit dem Vf. alle Vorsehung, alles Walten Gottes zu unserer Veredlung leugnet; und selbst mit der Vorstellung eines nach der Schöpfung für sich allein fortgehenden Weltganges liesse sich die Idee positiver Strafen (denn nur von positiven ist hier die Rede) in gewisser Art vereinigen, vollends, wenn man die Idee des Vfs. von einer ausserordentlichen geheimen Folgsamkeit der Natur gegen den Tugendhaften weiter ausspinnen wollte.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

THEOLOGIE.

Heidelberg, b. Engelmann: *Gott und Natur, Offenbarungs- und Vernunft-Erkenntnifs, Religion Christi und Religion der Christenheit*, in einer freymüthigen Zusammenstellung mit den Schriften der Herren *Bockshammer*, *Neander*, *Schott* u. A. u. f. w.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das eigentliche Verdienst Jesu setzt der Vf. (S. 353) in die drey Stücke: dafs wir durch ihn das Wesen Gottes und seines Verhältnisses zu den Menschen genauer kennen gelernt haben; dafs wir durch die Beobachtung seines Lebens überzeugt sind, dafs der Mensch aus eigener Kraft heilig und dadurch selig werden kann; und dafs wir durch sein Vorbild die Ueberzeugung erlangt haben, dafs der Mensch auf einer gewissen Stufe der Heiligkeit eine Krafterhöhung, den oben hinlänglich bezeichneten geheimen Einflufs auf die Natur, bekomme. Wir wollen uns aller weiteren Bemerkungen hierüber enthalten, und nur hinzusetzen, wie der an Vorsehung Glaubende statt des dritten Stückes sprechen wird: durch sein Schicksal sey bey uns die Ueberzeugung belebt, dafs, wer Gott getreu sey, unter dem Walten der Vorsehung überall sicher gehe, und jeden wahrhaft guten Zweck, aller Hindernisse ungeachtet, erreiche. — Das Hauptverdienst Jesu, unsere religiöse Erleuchtung und sittliche Veredelung, ist auch in den eben angeführten Sätzen ausgesprochen, und diefs nennt der Vf. das Verdienst des Christenthums. Dazu wird jeder Besonnene stimmen, sowie zu der Behauptung, dafs wir nur durch Heiligkeit des Wandels selig werden können; aber der Vf. behauptet auch, dafs wir alle Kraft genug dazu in uns haben (S. 171). Völlig einverstanden mit ihm über die Nichtigkeit der Lehre von gänzlicher Unfähigkeit des Menschen zur Besserung aus eigener Kraft, welche Lehre jetzt wieder geltend gemacht werden soll, hätte Rec. doch eine tiefere Untersuchung über die verschiedenen Grade der Möglichkeit, sich der Heiligkeit zu nähern, bey einzelnen Menschen unter ihren besonderen äusserlichen Umständen gewünscht. Diefs ist aber allerdings einer der schwierigsten Gegenstände, und am wenigsten konnte ihn der Vf. durchdringen, da er noch sehr in der Ansicht über den Einflufs der Umstände auf unsere sittliche Beschaffenheit schwankt. Welchen Einflufs der Umstände er, nicht ohne Widerspruch gegen andere Stellen seiner Schrift, verstattet, sieht man auch schon daraus, dafs er annimmt, im künftigen Leben werde unsere Veredelung viel leichter fortschreiten; denn die Vernunft werde alsdann mächtiger, der sinnliche Reiz zum Bösen schwächer (S. 272); der Lohn der Tugend bey schon beseligten Geistern bemerkbarer (S. 379); es werden uns Seligere mehr zu Hülfe kommen (S. 640) u. f. w. Er ist demnächst, was unser Fortschreiten überhaupt betrifft, der Meinung, dafs alle ohne Ausnahme endlich zur Heiligkeit und somit zur Seligkeit gelangen werden, nur der eine früher, der andere später (S. 273), so dafs auf solche Weise der Ausspruch: Gott will, dafs allen Menschen geholfen werde, in Erfüllung gehe. Der Wahrheit nahe liegt die Ansicht des Vfs. ohne Zweifel, aber vollkommen getroffen hat er sie nicht; doch freylich auch wohl wir alle noch nicht. Zudem liegt auch in seinen Ansichten Etwas, das leicht gemifsbraucht werden kann. Wie wenn einer spräche: ich will es mit meiner Besserung anstehen lassen, bis dorthin, wo es mir leichter wird?

Wir setzen noch Einiges von dem hinzu, was der Vf. über den Werth des Christenthums sagt. Diesen setzt er gegen seine bisherige Schätzung sehr herab, und warnt gegen Uebertreibung. Wenn er aber sagt, man müsse seinen Einflufs nicht zu hoch preisen, weil doch nur Wenige seine Vortheile benutzen (S. 508): liegt darin ein Beweis gegen seinen Werth? Wenn er ferner sagt, es fange ja doch jetzt unsere Bildung nur an, und Alles komme auf die, dem Heiden, wie dem Christen, bevorstehende Vervollkommnung in jenem Leben an; der gröfste Vortheil des Christenthums sey nur ein kleiner Vorsprung (S. 493); der Mensch erlange durch dasselbe etwa nur einige Jahre früher eine gewisse Stufe der Seligkeit, über die aber ein, vor hundert Jahren verstorbener Bösewicht bey dem jetzt erst erfolgenden Eintritt eines Frommen schon erhaben seyn könne (S. 618): — so hängt diefs nur mit der zu geringen Vorstellung des Vfs. von der Bedeutsamkeit dieses Lebens für die Ewigkeit zusammen, die schon aus dem Obigen einigermafsen hervorleuchtete, hier aber erst recht klar und verderblich in die Augen tritt. Wenn er endlich sagt, was das Christenthum wirklich gewährt habe, hätte auch auf andere Weise gewonnen werden können (S. 476): so kommt diefs dem Rec. eben so vor, als wenn ein, von einem Gymnasium abgehender und reichlich mit Kenntnissen ausgestatteter Jüngling, statt seinen Lehrern zu danken, spräche: Was soll ich viel Rühmens von euch machen? Hätte ich meine Kenntnisse nicht auf diesem Gymnasium und durch euch erlangt: so hätte ich sie ja auch an-

derswo und durch Andere erlangen können. Das wissen wir wohl, dass die Vorsehung uns durch manche andere Anstalten, als das Christenthum, hätte segnen können, aber das bestimmte Werkzeug seines Segnens ist nun einmal das Christenthum: sollen wir es nicht preisen? Sollen wir uns etwa eine andere Veranstaltung *einbilden*, die wir preisen? Oder soll lieber Herz und Mund ganz stumm bleiben? Wir beklagen wirklich den Vf., dass ihm hier nicht das Herz überströmt. Ohne Einfluss auf ihn ist es gewiss hiebey nicht, dass er im Christenthume nur ein Spiel des Zufalls, nicht aber den lebendigwaltenden Gott sieht.

Rec. hat genug gesagt, um seinen inneren Gegensatz gegen das System des Vfs. auszusprechen, und fühlt sich dazu nicht minder gedrungen, als zum kräftigen Widerspruche gegen die neumodischen überspannten theologischen Systeme. Die Idee der Vorsehung, diess sey noch einmal gesagt, müssen wir festhalten und entwickeln: durch sie allein ist uns geholfen, und so zu helfen, sey der Preis des Rationalismus, nach welchem er unablässig ringe.

Wenn bey alle diesem Rec. eingestehen muss, dass die vorliegende Schrift auch viel Gutes enthält, und für den Forscher des Durchlesens werth ist: so kann er sie doch denen nicht empfehlen, die sich erst feste Puncte bilden wollen; und wer schon auf dem Wege zur neumodischen Theologie ist, bey dem möchte ihr Durchlesen sogar für diesen Weg entscheidend ausfallen, sobald er glaubt, dass ihm hier der wahre Rationalismus vor Augen stehe. Das Eine aber möchte Rec. gern recht tief allen Herzen einprägen, was der Vf. in der Vorrede (S. VIII) sagt: „Wie gelangen wir zur Erkenntniss dieses Verhältnisses (zwischen Gott und dem Menschen)? Jesus antwortete: *forschet in der Schrift*. Wäre die Vernunft für sich hinlänglich: so müsste man, sagt *Twesten*, antworten: *forschet in eurer Vernunft*. Ich bin aber nicht dieser Meinung; ich würde, was auch wohl Jesu Meinung war, sagen: *forschet mit eurer Vernunft in der Schrift*; denn ohne die Vernunft findet keine Forschung Statt!" K. M.

Bremen, b. Kaiser: *Das Glaubensbekenntniss der christlichen Kirche*, nebst Einleitung, von *G. Menken*. Dritte Auflage. 1826. VI u. 88 S. 8. (9 gr.)

Das Büchlein war ursprünglich für den Privatgebrauch des Vfs. bestimmt. Ohne in den Buchhandel zu kommen, erlebte dasselbe zwey Auflagen in 12., und der Verleger foderte den Vf. auf, eine neue dritte, hier vorliegende Auflage zu veranstalten, welche er denn auch mit einigen Zusätzen vermehrte. Obgleich daher die Schrift hier in der 3ten Auflage vorliegt, ist sie doch als eine *neue* zu betrachten. Es gereicht dabey dem Vf. zum Ruhme und dem Buche zur Empfehlung, dass er sich, unabhängig von dem orthodoxen Systeme der Confessionen, lediglich an die h. Schrift hielt, und auf diesen Grund seine Darstellung baute. Dieselbe empfiehlt sich zugleich durch einen wahrhaft frommen Geist, und bezeugt es auf eine wohlthuende Weise, dass Hr. *M.* seiner Arbeit mit Sorgfalt und Liebe oblag.

Inzwischen kann Rec. doch nicht bergen, dass er an dieser Arbeit Mancherley auszusetzen hat. Um den Gang, dem der Vf. folgt, hier beyzubehalten, so nimmt es schon gegen denselben ein, wenn er in der Einleitung *Ansichten über Religion* und *Christenthum* ausspricht, welche die Kritik unserer Zeit nicht probehaltig finden kann. Wir übergehen die ungenügende, ja nichts sagende Erklärung über das Wesen der Religion überhaupt, §. 1: „*Religion* bezeichnet das *Verhältniss des Menschen mit Gott*" u. s. w., und bemerken bloss §. 2, wo der Vf. definitiv die „*Offenbarung*" als die *alleinige* Quelle „aller Religion bey dem ganzen, von Einem Menschenpaare abstammenden Menschengeschlechte" betrachtet, und ohne Anstand behauptet, eine „*natürliche* Religion, d. h. eine solche, die den Menschen eigen wäre, wie Vernunft und Gewissen ihm eigen ist, oder die er durch eigenes Nachdenken erlangt" — „könne es nach der *Natur der Sache* nicht geben (!!)." Denn ist der Vf., der sich doch von aller Abhängigkeit von Systemen frey hält, durch die seitherigen Debatten zwischen Supernaturalisten und Rationalisten von dieser Hypothese noch nicht zurückgebracht worden: so möchte es uns schwerlich gelingen, ihn durch unsere Andeutungen eines Anderen zu belehren. Allein, dass er diese Sätze als *ausgemacht* an die Spitze dieser Schrift stellt, diess können wir um so weniger gut heissen, als auch der *Verstand* des Kindes ihren Widerspruch mit sich selbst fast unausweichbar findet, wenn ihm später zugemuthet wird, durch Nachdenken sich von der Wahrheit der Religion Jesu zu überzeugen. Wir können und wollen nicht mit dem Vf. seiner Ueberzeugung wegen rechten, aber nicht unberührt können wir auch unsere Ueberzeugung lassen, dass man der Religion Jesu in *diesem* rationalistischen Zeitalter keinen schlimmeren Dienst erweisen könne, als wenn man, statt den Glauben in der *Vernunft* nachzuweisen, dictatorisch einen *blinden Offenbarungsglauben* fodert. Früher oder später entstehen Zweifel an *diesem* Glauben, welche um so gefährlicher sind, je weniger ein solcher Glaube fähig ist, dieselben niederzuschlagen.

Nachdem der Vf. in den folgenden §§. eine kurze Uebersicht der Geschichte des jüdischen Volks und der in derselben hervortretenden Offenbarung gegeben, tritt er §. 18. und 19 seiner Absicht näher. Er bemerkt §. 20, dass die sogenannten drey Artikel des christl. Glaubens den Namen des *apostolischen* Glaubensbekenntnisses nicht deshalb führen, weil die Kirche es für ein Werk der Apostel halte, sondern 1) weil es dafür in früheren Zeiten gehalten wurde, und 2) der Inhalt derselben apostolisch ist. Was er aber S. 38 ff. zum Lobe dieses Glaubensbekenntnisses erinnert, und obgleich Rec. nicht gemeint ist, demselben sein Alter, seine Allgemeinheit, seine Einfalt und Kürze streitig zu machen, ja so ehrwürdig es ihm dadurch wird, dass es die Grundlehren des Christenthums treffend ausspricht, und darum gewiss verdi-

als Bekenntnissformel fortwährend beybehalten, und auch den Katechumenen erklärt und erläutert zu werden: so möchte doch Rec. dagegen stimmen, dass es im Vorbereitungsunterrichte derselben ausschliesslich und vorzugsweise zu Grunde gelegt werde; aus dem einfachen Grunde, weil eine Bekenntnissformel, welche ihrer Natur und Bestimmung nach gegen Andersgläubige in Opposition tritt (wie die gegenwärtige gegen den Ethnicismus), nicht wohl geeignet seyn kann, die naturgemäſse, successive Entwickelung, Darstellung und Begründung der Glaubens- und der mit ihr in der populären Religionslehre durchaus unzertrennlich verbundenen Sitten-Lehre zuzulassen. Denn das Resultat, welches im Glaubensbekenntnisse ausgesprochen werden soll und muss, soll ja erst, und zwar durch Nachdenken und Ueberzeugung, gewonnen werden; hiezu ist aber die regressive Methode um so weniger passend, als nicht das Glaubensbekenntniss den Grund enthält, *warum* wir etwas glauben, sondern nur angiebt, *was* wir aus anderweitigen Gründen als Glaubenslehre betrachten. Auch ist unleugbar, dass das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniss Manches enthalte, was mit einer geläuterten Gotteserkenntniss und Schriftforschung nicht vereinbar ist. Desshalb soll wohl die Bekenntnissformel den Katechumenen erklärt, aber nicht, und eben so wenig als die symbolischen Schriften unserer Kirche, gleichsam als Compendium des zu ertheilenden Religionsunterrichts betrachtet werden.

Der Vf. ist dieser Unbequemlichkeit nicht entgangen; was er giebt, ist im strengsten Sinne nichts mehr, als eine *Erklärung*, und zwar eine Worterklärung des Glaubensbekenntnisses, mit welcher man kaum im Wesentlichsten zufrieden seyn kann. Hiezu bietet gleich §. 21 einen Beleg dar. Denn wenn wir auch bey der ungenügenden und schiefen Erklärung von Glauben, dessen Wesen gar nicht weiter erklärt wird, nicht verweilen wollen: so können wir doch die, vielfachen Irrthümern Thor und Thür öffnende, vieldeutige Behauptung nicht unbemerkt lassen S. 40: der Mensch „kann Gott nicht dienen und ehren durch Werke der Liebe, womit er dem Nächsten dient; auch nicht durch Werke der Selbstverleugnung, womit er sich selbst bessert und dient: Gott kann er nur ehren durch *Glauben*“ u. s. w. Und so manches Gute er sonst sagt, und so viel Lob auch seine Erklärung, als Erklärung, verdient: so begegnen uns doch mehrere ähnliche Stellen. S. 45 wird die Heiligkeit G. als die „Gnade, oder die erbarmende Herablassung seiner Liebe“ betrachtet, worin er sich seiner Geschöpfe, und besonders der in Sünde und Tod Elenden, annimmt u. s. w. §. 29 ff. versteht der Vf., wie man nach dem Bisherigen zum Voraus erwartet, die Christologie wörtlich, ja buchstäblich. So sehr er daher sich seiner vermeintlichen Unabhängigkeit von irgend einem System schmeichelt, so nimmt er doch keinen Anstand, die Beweise der alten Dogmatik für die Messiaswürde Jesu S. 48 ff. in Reihe und Glied zu stellen. S. 50 erfährt man, dass der Name *Christus* bezeichnet: 1) „den Sohn Gottes, der wahrhaftig, nicht bildlich, nicht aus Adoption oder zur höchsten Ehre und Auszeichnung so benannt, sondern wahrhaftig, d. h. um der Gleichheit des Wesens willen mit dem Vater, Gottes Sohn ist; 2) den Sohn Gottes, der es allein ist, ohne einen anderen seines Gleichen, ausser welchem es keinen wahrhaftigen Sohn Gottes giebt“ u. s. w. S. 52, dass Christus der „einzige Herr“ nicht bloss aller Engel und Menschen, sondern auch „aller Teufel“ ist; S. 60, §. 31, dass das Glaubensbekenntniss durch die Worte: „Abgestiegen zu der Hölle“, die Frage nach dem, wie es sich mit dem Herrn in der Zeit von seinem Tode bis zu seiner Auferstehung verhalten habe, beantworte. Denn indem bey dem Kreuzestod Jesu in der Ansicht der Menschen die Wahrheit seines Zeugnisses einen Augenblick lang unausgemacht und verborgen blieb, offenbarte er seine Herrlichkeit, welche er durch Leiden und Tod errungen hatte, in der unsichtbaren Welt u. s. w. — Es würde leicht seyn, diese Gallerie noch um ein Bedeutendes zu vermehren. Allein, man wird Rec. diess wohl um so eher erlassen, als schon aus der angeführten zur Genüge hervorgeht, dass des Vfs. Unabhängigkeit nichts weiter als — *Befangenheit* sey, und dass er zu denjenigen gehöre, welche, den Resultaten der neueren kritisch-historischen und philosophischen Forschungen zum Trotz, den Zeiger der Zeit gewaltsam um wenigstens ein halbes Seculum zurückstellen wollen. Leicht begreiflich würde der Vf. von einem ihm gleichgesinnten Rec. mindestens eben so viel Lob geerntet haben, als er von uns Tadel gefunden hat. Wenn es inzwischen nicht darauf bloss, dass man eine gute Absicht habe, sondern wenigstens eben so viel auch darauf ankommt, dass die Absicht an sich gut sey, und durch die rechten Mittel verfolgt werde: so war es des Rec. Pflicht, wie die *äussere* Form, so auch den *materiellen* Inhalt zu beurtheilen. Es soll daher übrigens gar nicht geleugnet werden, dass das *Symbolum Apostol.* einer anderen und besseren Interpretation fähig sey; vielmehr wünscht Rec. aufrichtig, dass dasselbe eine solche finden möge, damit denjenigen, welche auch hier die Zeit aufhalten wollen, wenigstens ein heilsames Gegengewicht gehalten werde.

IX.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, in Commiss. b. Vogel: *Hermias Verspottung der heidnischen Philosophen*, übersetzt, mit einer Einleitung und Erläuterungen versehen von M. *Wilh. Ferd. Thienemann*, Pfarrer zu Nenkersdorf bey Borna. 1828. 36 S. 8.

Die Schrift des Hermias, so klein sie ist, ist darum nicht ohne inneren Werth; sie ist, bey aller Gedrängtheit, doch in einer lebendigen und reinen Sprache geschrieben, stellt die verschiedenen Meinungen der Philosophen in scharfen Abrissen zusammen, und kann desshalb nur entweder am Schlusse des zweyten oder im Anfange des dritten Jahrhunderts geschrieben seyn. Hr. *Th.* schickt seiner nicht übel gelungenen

berſetzung eine ſ. g. *Lebensbeſchreibung* des Hermias voran, obſchon er dieſe mit den Worten beint: „Sonderbar genug iſt von dem Hermias weder Land ſeines Aufenthaltes, noch ſein Stand, noch ne übrigen Schickſale auszumitteln; ja ſogar über Jahrhundert, in welchem er gelebt hat, ſchweben r in völliger Ungewiſsheit.“ Kann man aber unſolchen Umſtänden an die Lebensbeſchreibung eis Mannes denken? — Die Vermuthung, welche . *Th.* in dieſem Abſchnitte, den er richtiger überrieben haben würde: *über den muthmaſslichen rfaſſer dieſer Schrift*, S. 11 ausſpricht, daſs Herias vielleicht derſelbe ſey, welcher bey Auguſtin *d. haereſ.* 59) neben Seleucus als Stifter einer ketzechen Partey erwähnt werde, hat ſehr wenig Wahreinlichkeit: denn, auch nur nach dem zu ſchlien, was Auguſtin von den Seleucianern und Hermianern berichtet, wären beides gnoſtiſche Parteyen. ſs aber ein Gnoſtiker für den Verfaſſer einer ſolen Schrift, wie dieſer διασυρμος iſt, gehalten wern könne, widerſpricht ſchon dem Inhalte derſelben, dem der Gnoſtiker die heidniſchen Philoſopheme it ganz anderen Augen betrachtete, und ſich im Einnge ſeiner Schrift gewiſs nicht auf jenen Ausſpruch s Apoſtel Paulus, nebſt der beygefügten Erklärung, ſs durch den Abfall der Engel jene Meinungsverhiedenheit der Philoſophen entſtanden ſey — berun haben würde.

Die Ueberſetzung, die ſich übrigens ſehr gut lieſt, d wünſchen läſst, daſs der Vf. ſich noch weiter rin verſuchen, und ſein Vorhaben, auch andere hriften der Väter in dieſer Art zu bearbeiten, nicht fgeben möge, — ſcheint uns nur an einigen Stellen n griechiſchen Ausdruck nicht völlig getroffen zu ben. Z. B. Cap. 2: καὶ οἱ παλαιοὶ — τἀληθὲς ϱισκόντων. Schon *Gale* will hier unnöthigerweiſe tt: καὶ οἱ παλαιοὶ τὰ ἐναντία leſen: καὶ ἄλλοι αὖ αντία. Hr. *Th.* aber überſetzt: „So verſchieden chten die Alten hierüber. Wie viele Meinungen r über einen Gegenſtand (περὶ τούτων, heiſst's im riechiſchen)? Wie viele Schlüſſe der Sophiſten, wele lieber (richtiger: *eher*, *vielmehr*, μᾶλλον) ſich echſelſeitig bekämpften, als — die Wahrheit fann“? — In der Anm. 15 ſchlägt er vor, entweder ϭαι einmal wegzulaſſen, oder wenigſtens in πόσοι umzuwandeln, wo es ſich alsdann auf σοφιστῶν beziehen würde. Beides, ſowie *Gale's* Verbeſſerung, iſt unnöthig. Die παλαιοὶ werden hier den σοφισταῖς entgegengeſetzt, von welchen letzten Hermias gar nicht ſprechen will. Die Partikel δὲ in den Worten: πόσαι δὲ καὶ iſt durchaus nicht zu überſehen, da ſie den Gegenſatz ausſpricht. Der Sinn: „Auch die Alten haben widerſprechende Meinungen. Wie vielfach ſind die Anſichten über dieſe Dinge! Wie vielfach die Schluſsfolgerungen! Wie vielfach aber auch unter den Sophiſten, die mehr darauf ausgingen, zu ſtreiten, als die Wahrheit zu finden!“ — Im folgenden Capitel iſt der Anfang: στασιάζουσι — ἀπεφήναντο — zu willkührlich gegeben: „Ueber die Seele ſelbſt dachten ſie verſchieden; ſtimmten ſie denn auch über *ihre Eigenſchaften* überein“? Von den Eigenſchaften iſt aber ſtrenggenommen in dieſem Capitel nicht die Rede. Warum behielt der Ueberſetzer nicht das einfache τὰ δὲ λοιπὰ περὶ αὐτῆς bey: „über die Seele ſtreiten ſie ſich; erſcheinen ſie aber etwa im Uebrigen gleicher Meinung von derſelben“? — Den, bey der Kürze des Ausdrucks, bitteren, ſpitzigen Ton der Urſchrift ſcheint Hr. *Th.* nicht immer getroffen, auch manches beiſsende Wortſpiel überſehen zu haben. Im 18 Cap. ſagt z. B. Hermias: ἀμφὶ μὲν δὴ ταῦτα μέχρι νῦν ἐσπούδακεν ἡ ψυχή μου, τῶν ὅλων ἄρχειν. Im Vorhergehenden hatte er von der Weltanſicht der Pythagoräer geſprochen; er wolle, ſagt er da, jetzt Alles verlaſſen, um mit dem Pythagoras Himmel und Erde u. ſ. w. zu meſſen. Dieſes fruchtloſe Bemühen nennt Hermias ein τῶν ὅλων ἄρχειν, was gar nicht möglich iſt, und geht dann zur Meinung des Epikur über. Hr. *Th.* ſtöſst ſich an den Ausdruck: τῶν ὅλων ἄρχειν (den man hier ſpöttiſch nehmen muſs), mit der Bemerkung S. 36: „Man ſieht nicht ein, wie H. auf den Einfall kommen kann, über die Welt zu herrſchen.“ Er ſchlägt ſogar vor, ſtatt ἄρχειν zu leſen ἀρχὴν, ἀρχὰς oder ἀρχῶν, was grammatiſch nicht paſſen würde.

Die Anmerkungen ſind von wenig Bedeutung, und die Verweiſung auf *Krug's* Geſchichte der Philoſophie wäre *einmal* genug geweſen. Wozu die wiederholte Anführung, da jeder ſich in einem ſolchen Handbuche leicht von ſelbſt zurecht finden kann?

N. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Duncker und Humot: *Wäre es nicht Zeit, dem Unweſen der afrikaniſchen aubſtaaten endlich ein Ziel zu ſetzen?* Ein Wort zur Berzigung an alle hiebey intereſſirten Mächte. 1828. IV u. S. 8. (8 gr.)

Sidney Smith machte ſchon dem Wiener Congreſs 1816 orſchläge, jene Raubſtaaten eingehen zu laſſen, und erbot h zum Heerführer des Kreuzzugs zu ſolchem Beruf. Dem ürdigen Hofrath *Hermann* in Lübeck leuchtete die Aushrbarkeit ein, und er ſprach ſich darüber als Schriftſteller s. Vergeblich züchtigten die Britten und Niederländer 16 die Algierer. Die Darſtellung der Barbareskenſtaaten ch den neueſten Werken iſt ſehr gründlich. Den Euroern wäre natürlich die Coloniſation Nordafrikas weit tzlicher, als Colonieen ferner Welttheile ihnen je wern können. Dahin könnten ſie ihre überflüſſige oder verarmte Bevölkerung verſetzen, ohne Sorge, die in Halle [illegible] geſchlagene Infibulation einführen zu müſſen. Und es iſt wahrſcheinlich, daſs ſich die Ureinwohner ſehr freuen würden, vom türkiſchen Scepter befreyt zu werden. Wenn dann von der Küſte Afrikas aus, ſowie in Oſtindien vom Meere und Calcutta aus, das Chriſtenthum ſeine Miſſionarien und Heere den Muſelmännern entgegenſtellte: würde das Chriſtenthum im Laufe weniger Jahrhunderte die jetzt noch zahlreichen Muhamedaner ungemein vermindern. Eine für die Menſchheit erfreuliche Ausſicht. Führt ſchon jetzt eine Schäfercolonie aus Köthen 3000 Schaafe in den Steppen Odeſſa's, warum nicht auch eine gröſsere Anzahl im Druck theuerer Zeiten verarmte Unterthanen nach Südrüſsland, wo die Vermehrung der Menſchen die nöthige Wohlthat von Seiten der Regierung iſt?

Rdr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

JURISPRUDENZ.

Kiel, in der Universitäts-Buchhandlung. *J. C. F. von Maack: Ueber die richterlichen Urtheilsgründe*, nach ihrer Nützlichkeit und Nothwendigkeit, sowie, über ihre Auffindung, Entwickelung und Anordnung; nebst Bemerkungen über den richterlichen Stil und Ton. Von *Rudolph Brinkmann*, ordentl. Prof. d. R. und Beysitzer des Spruch-Collegiums in Kiel. 1826. XIII und 128 S. 8. (18 gr.)

Ungern vermisst man in der so reichhaltigen Literatur der bürgerlichen Processtheorie in Deutschland eine vollständige Abhandlung der Lehre von der Begründung oder Ableitung richterlicher Urtheile aus den in Betracht kommenden Rechten und Thatsachen, da gerade von der richtigen Entwickelung des Richterspruchs aus diesen Prämissen oft die wichtigsten Folgen für das Recht der einen oder anderen Partey, ja für die Idee der Gerechtigkeit selbst bey diesem Gerichte, abhängen. Ob nun gleich auch der Vf. vorliegender Abhandlung jene Lehre nicht von allen Seiten beleuchten und darstellen, sondern vorzüglich die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Anführung richterlicher Urtheilsgründe in den Erkenntnissen ins Licht setzen wollte: so ist doch damit, sowie mit den hinzugefügten Regeln über die Auffindung u. s. w. derselben, im Allgemeinen kein geringer Schritt geschehen, um auch in diesem Theile der praktischen Rechtswissenschaft der Wahrheit näher zu kommen.

In der vorangeschickten, an S. M. den König von Dänemark gerichteten, ausführlichen Zueignungsschrift geht der Vf. davon aus, dass in Dänemark die Mittel- und Unter-Gerichte seit Jahrhunderten verpflichtet seyen, die Gründe ihrer Entscheidung in das Urtheil einzurücken, während in den Schleswigschen und Holsteinischen Gerichten die Urtheilsgründe vor den Processführern geheim gehalten würden. Indem er nun den Kenntnissen und dem Berufseifer der Richter auch in den letzten Landestheilen Gerechtigkeit widerfahren lässt, glaubt er, dass die Mehrzahl derselben nichts so sehr wünsche, als durch Mittheilung der Urtheilsgründe in jeder Rechtssache dasjenige Vertrauen vollkommen zu rechtfertigen, womit das Richteramt umgeben seyn müsse.

Die Abhandlung selbst zerfällt ausser einem kurzgefassten Vorworte in *eilf* kleine Abschnitte, nämlich: 1) Ueber die *Möglichkeit und Nothwendigkeit der Erkenntniss richterlicher Urtheilsgründe*. §. 1—4. Hier ist es sehr richtig, wenn der Vf. mit Bezugnahme auf den Ausspruch Ciceros: „die Obrigkeit sey das redende Gesetz, das Gesetz aber die sprachlose Obrigkeit", den Richter fast eben so wohl nach dem Geiste, als nach dem Buchstaben des Gesetzes, das in Frage kommende Recht beurtheilen lässt. Nicht recht einleuchtend ist es dagegen, warum vor der Erörterung der Wahrheit der Thatsachen schon von Unterstellung der Thatsachen unter das Gesetz geredet wird. Dieses kann wenigstens nicht von Endurtheilen, sondern nur von Vorbescheiden über die Zulässigkeit einer Klage oder einer oder mehrerer Einreden gelten, da in jenen die rechtlichen Folgen erst *nach* Anerkennung der Wahrheit der Thatsachen zur Entscheidung kommen. Ebenso ist es — wie Rec. glaubt — unrichtig ausgedrückt, wenn nach §. 4 z. B. der Richter bey Prüfung seiner Meinung über den geführten Beweis auch auf die Wahrheiten der gesunden *Vernunft* Rücksicht nehmen soll, da hierunter nur die *logischen* Regeln von geschichtlicher Wahrheit verstanden seyn können. Sehr richtig und zugleich allgemein beherzigungswerth ist aber der Schluss dieses ersten Abschnittes: „Deutsche Richter mögen demnach über das Recht, oder über die Thatsachen urtheilen: immer ist es ihnen nothwendig — mit den Gründen ihrer Erkenntniss auf dem Reinen zu seyn." Es folgt sodann 2) ein *Ueberblick über das ältere gerichtliche Verfahren der Römer*, dessen rechtshistorische Prüfung hier billig nicht Platz findet. Es geht im Allgemeinen daraus hervor, dass auch die römischen Prätoren in manchen Fällen Urtheilsgründe anführten, wenigstens durch den Rath rechtskundiger Männer die Gerechtigkeit ihrer Aussprüche in schwierigen Fällen sicherten. §. 5—10. 3) *Das neuere römische Recht*, wo bemerkt wird, dass selbst die Kaiser in ihren Entscheidungen und Rescripten die Gründe mit mehr oder weniger Ausführlichkeit angaben. Es wird hier zugleich darauf hingewiesen, dass die Anführung von Urtheilsgründen schon darum nothwendig sey, weil man sonst nicht auf den Grund kommen könne, ob etwa der Richter *contra jus constitutionis (jus in thesi)* oder bloss *contra jus litigatoris* gesprochen habe. Allein dieser Schluss von der möglichen Begründung einer Nichtigkeitsklage auf die allgemeine Nothwendigkeit der Entscheidungsgründe scheint nicht logisch richtig, auch nicht der Natur der Sache gemäss zu seyn; daher auch das Resultat dieses Abschn. §. 16 zu berichtigen seyn dürfte. 4) Das *kanonische Recht*, welches mehr von der Rechtsvermuthung der richterlichen Legalität ausgeht, aber doch in ein paar

Stellen gleichfalls Mittheilung des Berichts, die Gründe enthaltend, vorschreibt. §. 17. 5) *Das gerichtliche Verfahren Deutschlands und einiger anderer europäischer Staaten*, wo auch die Vorschrift für das ehemalige Reichs-Cammergericht, die Gründe des Votums schriftlich einzureichen, und andere Gesetze dieser Art §. 19 erwähnt werden. Die Gesetze für Dänemark und Schleswig und Holstein, welche hier in Betracht kommen, sowie auch das, was im brittischen u. a. Gerichtsverfahren davon gilt, werden gleichfalls nachgewiesen §. 18—22. 6) *Das allgemeine Beste erheischt offene Urtheilsgründe.* Der Vf. unterscheidet hier die Vortheile, welche die Oeffentlichkeit der Urtheilsgründe dem Besten des Staats gewähren, und solche, welche sie in Bezug auf die Parteyen darbiete. Nur durch offene Mittheilung der Gründe könne der Richter vom Fach und Verdienst die öffentliche Meinung gewinnen (§. 23). Auf der anderen Seite aber werde durch Verheimlichung der Entscheidungsgründe Bequemlichkeit, Trägheit, Unkenntniss und andere Fehler des Richters bedeckt, worüber sich der Vf. sehr kräftig, ja wohl nur zu kräftig ausspricht (§. 24). Ebenso glaubt er, dass nur auf jenem Wege das gewöhnliche Misstrauen, oder doch die Unzufriedenheit der Parteyen gegen den Richter gehoben werden könne, dass ein Richterspruch ohne Gründe für einen Dritten keinen Werth habe; und dass nur durch Richtersprüche mit Gründen zur Ausbildung der Jurisprudenz mitgewirkt werden könne, was aber alles im Buche selbst — gewiss nicht ohne Belehrung weiter nachzulesen ist. §. 25—27. 7) *Verheimlichung der Urtheilsgründe gefährdet die Rechte der Parteyen.* Unter dieser Aufschrift werden noch andere Gründe für die Mittheilung der Urtheilsgründe zur Sprache gebracht: es könne sonst eine Dunkelheit des Urtheils nicht aufgeklärt werden, es sey keine gründliche Prüfung desselben im Wege der Rechtsmittel möglich, da die Berichte des Untergerichts, im Falle der Appellation, den Parteyen in den meisten Ländern nicht zur Beantwortung mitgetheilt würden u. s. w. §. 28—33. Alles für den sachkundigen Leser sehr beachtungswerth. — 8) *Giebt es für die Kundbarkeit der Urtheilsgründe einen Unterschied nach der Art der Gerichte, der Sachen und des Verfahrens?* — Diese Frage wird vom Vf. im Ganzen verneint. Und in der That möchte das Verhältniss zwischen Obergericht und Untergerichten, wenn auch die *Bestätigung* eines Erkenntnisses erster oder zweyter Instanz der Anführung von Urtheilsgründen nicht zu bedürfen scheint, in anderer Hinsicht solche wünschenswerth machen. Auch ist es dem Rec. wie aus der Seele geschrieben, wenn der Vf. den Unterschied zwischen bürgerlichen und peinlichen Sachen hier nicht entscheiden lassen will, und dabey überhaupt sagt: „Es betrübt wahrlich den Menschenfreund die Beobachtung, dass denen, welche wegen eines Vergehens oder Verbrechens vor Gericht flehen, gewöhnlich eine geringere Art von Gerechtigkeit zu Theil wird, als solchen, die um Hab und Gut streiten" u. s. w. Indessen möchte doch in geringfügigen Sachen, so wie in solchen keine *Appellation* zulässig ist, auch die Anführung von Urtheilsgründen leichter unterlassen werden. Auch die Art des Verfahrens macht allerdings einen Unterschied. Wenn die Parteyen im summarischen Verfahren nur zu geringerer Förmlichkeit verpflichtet sind, warum sollte nicht auch der Richter nur zu solcher verbunden seyn? Endlich 9) *Widerlegung der Gegner kundbarer Urtheilsgründe.* Auch hier bewährt sich der Vf. als einen einsichtsvollen Freund einer guten Rechtspflege und wahrer Gerechtigkeit. Vorzüglich widerlegt er *Claproths* Einwürfe (in der bekannten Einleit. in d. ordentl. bürgerl. Process). Es wird hier zugleich die wichtige Frage beantwortet, in wiefern Entscheidungsgründe *in Rechtskraft* treten. Sodann folgt §. 42—45 die Widerlegung der übrigen *Claproth*schen Einwürfe, so wie auch gegen *Feuerbach* Manches mit Recht erinnert wird. Endlich wird §. 47—48 ins Licht gesetzt, dass auch ein mit Geschäften überhäufter Richter sich zur Mittheilung der Urtheilsgründe bewogen finden sollte, und dass in Deutschland ein Richter auch nicht leicht so ungeschickt seyn werde, dass er die richtig gedachten Gründe nicht auch richtig darstellen könnte.

Soviel auszugsweise über diesen vom Vf. hauptsächlich beabsichtigten juridisch-politischen Theil seiner Abhandlung. Nach unserem Dafürhalten beruht das Resultat desselben, dass nämlich der Richter überall gesetzlich verpflichtet seyn sollte, die Gründe seines Erkenntnisses in solchem mit anzuführen, auf sehr guten Ursachen. Schon aus den vom Vf. angeführten Stellen des römischen Rechts und den deutschen Gesetzen, sowie aus den bekannten Wünschen einer gewissen Oeffentlichkeit des rechtlichen Verfahrens, auch in bürgerlichen Sachen, möchte das Gefolgerte sich schliessen lassen. Hauptsächlich aber ist es ganz der Natur der Sache gemäss, dass, so wie die Parteyen ihre Anträge durch factische sowohl als durch Rechtsgründe ausführlich ins Licht zu setzen verpflichtet sind, auch der Richter seinen Ausspruch aus geschichtlichen und Rechtsgründen richtig folgern, und, dass er solches gethan, den Parteyen durch Anführung der Urtheilsgründe zu erkennen geben sollte. *Wahrheit* und *Gerechtigkeit* sollen bekanntlich das ganze Staatsleben beherrschen. Es sollen folglich so wenig Richtersprüche, als Gesetze, als ein blosses Werk der Willkühr erscheinen. Mögen nun auch jene, gleich Verträgen und Contracten, zunächst nur die Rechte und Pflichten zweyer *Einzelnen* betreffen; mag seiner für den Ausspruch des Richters, wie für das gemeine richterliche Verfahren, auch nach allgemeinem Staatsrechte, die Vermuthung der Gesetzmässigkeit streiten, und mag endlich im bürgerlichen Leben oft eine stärkere richterliche Autorität erfoderlich seyn, um ohne alle weitere Erörterung die Bestrebungen eines zu beharrlichen juristischen Sinnes, einer oft äusserst spitzfindigen Rechthaberey zu Boden zu schlagen: so scheint doch aus dem vorhin angeführten Hauptgrunde, sowie aus den von dem Vf. vortrefflich ins Licht gesetzten und hervorgehobenen Momenten, und endlich weil jeder Rechtsstreit unter zwey Einzelnen *mittelbar* auch

wichtig für den Rechtszustand der Uebrigen wird, die rechtliche Folge ausser Zweifel zu seyn, dass der Richter in jedem seiner irgend wichtigen Erkenntnisse und Urtheile wenigstens die Hauptgründe, woraus sich dasselbe ergeben, *offen*, doch *würdevoll* und *ohne alle Spitzfindigkeit*, darlegen sollte. Durch eine solche, dem Urtheile des Richters vorangehende oder beygefügte, weise und väterliche Darlegung der factischen sowohl als Rechtsgründe, warum derselbe der Klage des einen oder der Einrede des anderen Theils, oder auch in höherer Instanz der Appellation eines derselben nicht Statt geben könne, oder von der anderen Seite das Erkenntniss des vorigen Richters aufzuheben sich bewogen finde, würde zugleich ein Beytrag zur gesetzlich rechtlichen Bildung des Volks, wodurch selbst der höheren Sittlichkeit vorgearbeitet würde, geleistet werden. Freylich müsste dann auch sonst dafür möglichst gesorgt werden, dass die Last eines zu führenden Processes nicht durch Processkosten u. dergl. — wie *Gensler* in seinen Abhandlungen zu *Martin* mit Recht hervorhebt — für die streitenden Theile gar zu drückend und unerträglich würde; es müsste überhaupt ein gerechterer und wahrheitsliebender Geist das ganze gerichtliche Verfahren beherrschen, während jetzt oft durch die leidenschaftliche und böslich kluge Art, wie der Rechtsstreit von dem Einen oder anderen geführt wird, den Mitbürgern erst ein wahres Aergerniss gegeben, und der rechtliche Zustand selbst nicht wenig zerrüttet wird.

Hienächst kommt der Vf. §. 49 u. ff. (10) zu der *Lehre von der Auffindung, Entwickelung und Anlage der Urtheilsgründe*. Mit Recht sagt er: „Eben darin finde selbst ein guter logischer Kopf die grösste Schwierigkeit, die allgemeinen Gesetze des Denkens auf die unendliche Mannichfaltigkeit (der Momente) eines verwickelten Rechtsfalles so zur Anwendung zu bringen, dass sich aus den vielfachen Begriffen und Urtheilen, die in den Vordersätzen enthalten sind, übersichtlich und bündig das *letzte Urtheil*, der *Schluss*, ergebe". Nicht richtig setzt er aber hinzu, dass also durch das Mannichfaltige.... eine Einheit der Erkenntniss vermittelt werde. Denn das soll wahrscheinlich heissen: dass also aus dem Mannichfaltigen mittelst logischer Geistesthätigkeit eine Einheit .... hervorgehe". Auch in Hinsicht auf den vom Vf. gleichfalls hervorgehobenen Unterschied zwischen Zweifels- und Entscheidungs-Gründen glaubt Rec., dass sich die Geistesthätigkeit des Richters, wodurch ein rechtliches Erkenntniss zu Stande kommt, so, wie die eines Mathematikers, wodurch eine Gleichung berechnet und aufgelöset wird, verhalte. Ueberwiegend ist jedoch die logische Geistesoperation. Es kann daher die mehr analytische Art der Zweifels- und Entscheidungs-Gründe, wie sie in den preussischen Gerichten üblich ist, ihren Nutzen haben. Eigentlich aber soll den Parteyen das Richtigste vom Entstehung des Erkenntnisses, mehr in Form eines Syllogismus, mit gleichzeitiger Darstellung des Unwahren und Rechtswidrigen der einzelnen Gegengründe, gezeigt werden, so schwierig es auch in manchen Fällen seyn mag. Es ist nämlich nicht genung, dagegen zu warnen, dass man *gleich Anfangs* ein gewisses Urtheil nach oberflächlicher Einsicht der Acten formire, und solches erst dann nach Gründen und Gegengründen prüfe, während man gerade umgekehrt — wie auch in Justizcollegien durch den Acten-Extract bezweckt wird, zuvörderst alles vom Kläger, wie alles vom Beklagten Vorgebrachte prüfen und gegen einander abwägen, dann aber erst aus dem Geprüften das Urtheil als Schluss oder Ergebniss des Ganzen ableiten sollte.

Sodann geht der Vf. weiter in der Bestimmung der verschiedenen Momente richterlicher Entscheidung, und behandelt §. 51 das des Rechts und §. 52 u. ff. das der Wahrheit der Thatsachen. In *erster* Hinsicht warnt er mit Recht *a*) vor der Neigung mancher Richter, bisher in den Gerichten angenommene Meinungen der Gelehrten zu verwerfen, und neuen Ansichten — die gleichfalls nicht auf klarem Gesetze beruhen — Raum zu geben, sowie auch *b*) vor zu weit gehender natürlicher Billigkeit, welche sich über bestehende Rechte willkührlich erhebe, also in sofern gleichfalls verwerflich sey. In *letzter* Hinsicht werden §. 54 über die beste Art der richterlichen Prüfung und Entwickelung der Beweisgründe sehr gute Regeln aufgestellt, welche indessen keinen Auszug gestatten, sondern in dem Buche selbst nachzulesen sind. Wenn es aber §. 55 heisst, dass der Richter in Anordnung der Urtheilsgründe besonders in Bezug auf den Beweis stufenweise immer stärkere Gründe vortragen müsse: so möchte Rec. es doch vorziehen, in der Regel die Ordnung in den Acten zu beobachten, damit auch in diesem Stücke die logisch-juridische Entstehung des Urtheils möglichst getreu dargestellt, und alles bloss Ueberredende vermieden werde — worin der Vf. auch sonst einstimmt. §. 56 wird sodann von der Unterstellung der Thatsachen unter das Recht, welche in manchen Fällen äusserst schwierig sey, gesprochen; §. 57 aber in Bezug auf die *Ordnung* der Urtheilsgründe überhaupt die Frage beantwortet, ob man die Zweifels- oder die Entscheidungs-Gründe vorangehen lassen solle, welches letzte der Vf. im Allgemeinen vorzuziehen scheint, wenn gleich in manchen Fällen eine andere Stellung räthlicher werden könne.

Endlich wird §. 58—62 (11) vom *Styl und Ton richterlicher Urtheile* gehandelt, wo Deutlichkeit und Kürze und eine leichte, gewählte und richtige Sprache empfohlen werden u. s. w. Sehr beyfallswerth aber ist es, wenn der Vf. im letzten §. sagt: „Für den Richter giebt es durchaus keine Lage, in welcher er sich dem Spiele des Witzes hingeben dürfte. Ihm steht es nur an, die Leidenschaften zu beruhigen; die Satire aber verwundet tief, und empört gegen den Urheber. Auch soll der Richter eine stets warme Empfindung für die Handhabung der Gerechtigkeit bewahren" u. s. w. Ja, dieses Zartgefühl für Gerechtigkeit und zugleich eine verständige, würdevolle Besonnenheit sind die vorzüglichsten Richtereigenschaften, welche sich sowohl im mündlichen Verfahren, als auch in schriftlichen Erkenntnissen, äussern müssen. Möchte die vorliegende zeitgemässe Schrift etwas da-

zu beygetragen haben und noch beytragen, solche in den deutschen Richtern wahrhaft zu beleben und zu verstärken! Auch in anderer Hinsicht wird sie kein Richter oder Staatsmann, welcher sie gelesen, ohne Belehrung und Ermunterung fürs Justizwesen aus den Händen legen.

Druck und Papier der Schrift sind vorzüglich gut.

K.. b..

GESCHICHTE.

St. Gallen, b. den Herausgebern, u. b. Huber u. Comp.: *Geschichtliche Unterhaltungen aus der alten Welt.* Mit Kupfern und Charten. Von *P. Scheitlin* und *J. J. Bernet*. 1828. I—IV Heft. 416 S. 8.

Diese Unterhaltungen umfassen eine zusammenhängende Reihe von Darstellungen der merkwürdigsten Begebenheiten des menschlichen Geschlechts mit vorzüglicher Berücksichtigung des Angenehmen. Sie sollen sich von trockenen historischen Untersuchungen und gelehrten Werken, die sich nur für den Mann vom Fache eignen, unterscheiden, und das Unterhaltende aus der Geschichte im Zusammenhange zu geben suchen. Ueber den bey diesen geschichtlichen Unterhaltungen befolgten Plan wird bemerkt, dass sie mit dem Ursprunge der Menschheit anfangen, und die synchronistische Methode mit der ethnographischen verbindend, im Zusammenhange fortschreiten. Die Darstellungen sind unter allgemeine und besondere Zeitüberschriften gestellt. Sie erzählen und schildern mit wenig Räsonnement, um den Leser mehr mit geschichtlichem Stoffe, als mit Betrachtungen bekannt zu machen; doch erlauben sie sich auch manche Andeutungen, um die Abstractionsgabe zu üben, den Blick zu erheben, und die Vorsehung im grossen Gange der Geschichte finden zu lehren. Es lässt sich hieraus leicht abnehmen, was die Leser in dieser Schrift zu erwarten haben. In einer anziehenden, lebendigen und das Gemüth ergreifenden Darstellung erblicken sie die Hauptmomente der Geschichte, zu deren Veranschaulichung die beygefügten Abbildungen das Ihrige beytragen. Rec. ist daher der Meinung, dass diese Schrift ein sehr nützliches Handbuch für die Jugend, die in dem weitläuftigen Gebiete der Geschichte recht vertraut und einheimisch werden soll, werden könne, und dass sie dasselbe gewiss bald liebgewinnen werde. Der Anfang, mit der Ueberschrift: *Vorhalle der Geschichte*, verbreitet sich über den Ursprung der Erde; Bildung ihrer Oberfläche; Entstehung der lebendigen Geschöpfe — chaotische, voradamitische Zeit. Chaotische Zeit wird sie darum genannt, weil in ihr fast alle Pflanzen und Thiere gestaltloser, die Formen roher, die Geschöpfe grösser waren, als sie es jetzt sind. Die grosse Umgestaltung geschah durch Kräfte des Ganzen, die wir nicht recht kennen. Die Erde erneuerte, veredelte sich, und neue Pflanzen, neue Thiere, kleiner, aber geschmackvoller an Gestalt, entstanden. Vor allen aber glänzt der Mensch, als das edelste Geschöpf mit eigener und selbstständiger Kraft und Ehre. Zwar walten und gebieten auch im Mineral, im Erz, im Salz, im Krystall wunderbare Kräfte, Gesetze, Lichter, Ordnungen. Aber das Leben dieser Dinge ist gefesselt. In der Pflanze vom Pilz bis zur Lilie, zur Rose, zur Traube und Aprikose ist es schon entwickelt, und wird zu sichtbarem, fühlbarem Geist und Leben. Im Thiere schlummert ein noch höheres Leben von der Polype an bis zum Hunde, dem sinnigen und treuen Menschenfreunde. — Aus der Vorhalle tritt man in den Tempel der Geschichte, welcher den ersten Zeitraum, d. h. bis 1150 Jahre vor Christus oder Moses, enthält. Bey der Erwähnung des hohen Menschenalters der Vorzeit wird das Beyspiel von *Heinr. Jenkins*, eines Repräsentanten des hohen Alterthums der neueren Zeit, angeführt, der 169 Jahr alt starb (1670).

Das *zweyte* Heft belehrt über Palästina, giebt Ansichten vom Tabor, Tiberias See, der Jacobusbrücke, führt in die Geschichte von Indien, Aegypten, mit einer reizenden Ansicht des Obelisk auf der Insel Mathree. Ein zweyter Zeitraum von 1550 bis 550 vor Christus oder von Moses bis auf Kyros mit einer Ansicht des Berges Sinai und Charten, den israelitischen Zug durch die Wüste und die Völkerverbreitung vorstellend, giebt schätzbare Erläuterungen zur Geschichte des jüdischen Volkes, schildert die Sitten der alten Hebräer, ihre Gerichte und Strafen, häusliches Leben, Kleidertracht, Gastfreyheit, Mahlzeiten u. s. w. Beygegeben sind Abbildungen von Jerusalem, dem Tempel, Grabmal eines jüdischen Königs u. s. w.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass diese Schrift der Jugend, als treffliches Bildungsmittel, in die Hände kommen, und die Lectüre derselben ihr nützlich werden möge.

D. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Breslau*, b. Grüson: *Aphorismen über die Thierquälerey*, zur Berichtigung der Urtheile über die Menagerie des Herrn von Dinter, von Dr. *Grattenauer*, Redacteur des schlesischen Intelligenzblattes. 1828. 24 S. 12. (4 gr.)

Nachdem der Vf. die Unterordnung des Thieres unter den Menschen gelehrt, und Missbrauch der Thiere für eine Sünde erklärt hat, zeigt er, dass das Sammeln einer Menagerie etwas Treffliches sey, dass manche Regenten Menagerien unterhalten, deren Thiere z. B. zur Erhaltung ihrer Gesundheit das Verzehren warmblütiger lebendiger Thiere bedürfen, sowie dass dieses Vorwerfen lebendiger Thiere an Raubthiere keine Bestialität sey, wie ein Bemerker in der Breslauer Zeitung behauptet habe.

Oo.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

MEDICIN.

Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung: *Wilhelm Sprengel's*, Professors der Chirurgie zu Greifswald, *Chirurgie.* 1ster Band. Der allgemeinen Chirurgie 1ster Theil.

Auch unter dem Titel:

Allgemeine Chirurgie. Die Lehren von der Entzündung und den Wunden enthaltend, von *W. Sprengel* u. s. w. 1828. XXXII und 798 S. 8. (3 Thlr.)

Wenn man die deutschen Uebersetzungen der bänlereichen chirurgischen Werke *Cooper's* und *Boyer's*, lie, auf acht Bände berechnete Chirurgie *Langenbecks*, und die nicht viel weniger Bände erfodernde leutsche Bearbeitung von *Callisens* Chirurgie, welche beide in Stocken gerathen zu seyn scheinen, betrachtet, und bedenkt, dass diese alle, und ausserdem noch ein paar kürzere Hand- und Lehr-Bücher der Chirurgie, in wenig Jahren hinter einander erschienen sind: so darf man wohl mit Recht fragen: Was konnte den Vf. bewegen, seine auf sieben starke Bände sich belaufenden (der erste ist über zwey Alphabethe stark) Vorlesungen über Chirurgie, welche er seit sieben Jahren — der Vorrede zufolge — gehalten hat, in Form einer ausführlicheren Chirurgie dem Publicum jetzt zu übergeben? War es eigenes, oder der Wissenschaft Bedürfniss? Oder beides? Der Vf. scheint der letzten Meinung zu seyn; denn er sagt in der Vorrede: man scheine zu verlangen, dass ein akademischer Lehrer von seinen Ueberzeugungen, Lehren u. s. w. öffentlich Rechenschaft ablege; und diess wolle er durch ie Herausgabe seiner vorräthigen Hefte über Chirurgie thun, da ein ausführlicheres, zum Nachschlagen nd der Selbstbelehrung gewidmetes Werk im Deutschen noch nicht vollendet dastehe. In Hinsicht des rsten könnte man entgegnen: Was sollte aus unserer iteratur werden, wenn jeder Professor seine Vorleungen wollte drucken lassen? In Hinsicht des letzten er sind die deutschen Uebersetzungen von *Boyer's* nd *Cooper's* chirurgischen Werken Beweise vom Geentheil und ganz zum Nachschlagen und zur Selbstbelehung geeignet, da sie die Grundsätze der neueren Chirgie und die verschiedenen Meinungen der besseren hirurgen enthalten. Wenn also der Vf. uns nicht it den, durch die *neuesten* pathologischen Forschunn und therapeutischen Erfahrungen begründeten rtschritten der Chirurgie bekannt macht: so war der bdruck dieser Hefte kein Bedürfniss der Wissenschaft. Ein prüfender Blick in das Werk selbst, soweit es vor uns liegt, wird hierüber am unparteyischsten und gründlichsten entscheiden.

Schon die Geständnisse, welche der Vf. in der Vorrede thut, lassen dem sachverständigen Leser keinen Zweifel übrig, dass er nur das bisher Bekannte liefere. Er giebt selbst die Hauptschriftsteller an, welchen er bey Ausarbeitung seiner Hefte gefolgt ist; z. B. in der Pathologie seinem Vater. Dieser hat sich bekanntlich nie mit Beobachtungen am Krankenbette beschäftigt, und alle seine ärztlichen Schriften sind daher aus anderen Schriften zusammengetragen; bey den Brüchen und Gelenkkrankheiten folgt er *Langenbeck* und *Rust*, und trägt auch deren Irrthümer vor; hauptsächlich hat er *Boyer* benutzt. Auch scheinen ihm die neuesten Entdeckungen auf dem Felde der Pathologie noch ganz fremd zu seyn; denn was er davon anführt, ist keinesweges in der Erfahrung gegründet, z. B. das, was er von der Natur der Entzündung einzelner Systeme, des serösen Synorialsystems u. s. w. sagt, wovon sogleich die Rede seyn wird. Literatur hat der Vf. ganz für überflüssig gehalten, und anstatt derselben oft halbe Seiten lange griechische und lateinische Ueberschriften über die einzelnen Abschnitte gesetzt. *Cui bono?* Er sagt: „Ich glaubte die Zeit besser als zum Titelabschreiben anwenden zu können". Allein in einem so ausführlichen chirurgischen Werke hätte die nöthige Literatur sehr zweckmässig nicht allein bey den einzelnen Abschnitten mitgetheilt, sondern auch kurz und bündig beurtheilt seyn können und sollen. Nachdem der Vf. in der Einleitung die Eigenschaften kurz abgehandelt hat, welche ein Chirurg haben und nicht haben soll, trägt er die Lehre von der Entzündung — wie sichs in einer Chirurgie gehört — nur ganz kurz vor, und giebt statt eines Begriffs nur eine Beschreibung derselben durch Nennung der fünf bekannten Zeichen, Hitze, Röthe, Geschwulst, Schmerz und Störung der natürlichen Verrichtungen der Organe, welches nicht zu missbilligen ist. Wenn er aber sagt: „Es lassen sich bey den Entzündungen keine bestimmten Zeiträume oder Stadien annehmen, sondern nur Ausgänge": so verräth er wieder, dass ihn die Vorliebe für das Alte und für seine Muster gegen die neueren Beobachtungen und Annahmen blind — macht. Ist denn der Schleimfluss ein *Ausgang* oder ein Ende der Entzündung der mucösen Häute? Ist denn Eitersammlung ein Ausgang einer Entzündung des Zellgewebes? Können nicht beide Erscheinungen Jahrelang zugleich mit der Entzündung, und diese mit jenen fortbestehen? Ausgang kann also die Schleim-

und Eiter-Erzeugung keinesweges genannt werden, ſondern Erzeugniſs der Entzündung. Noch beſtimmter unterſcheiden ſich die Perioden der exanthematiſchen Entzündungen. — Wodurch unterſcheidet ſich wohl in Hinſicht auf örtliche *organiſche Thätigkeit* das vom Vf. unterſchiedene *Zurücktreten* einer Entzündung von der *Zertheilung* derſelben? Fehlen ſoll der Schmerz beym Uebergang der Entzündung in Brand! S. 31. — Gewöhnlich pflegt er dann am heftigſten zu ſeyn. Was der Vf. von der chroniſchen Entzündung ſagt S. 64: „Es giebt eigentlich gar keine chroniſche Entz.; was man ſo nennt, iſt eine Reihe von Entzündungen mit deutlichen Nachlaſſen", dieſs widerſpricht der Erfahrung, und der Vf. ſelbſt widerſpricht in dem ganzen Werke dieſer Behauptung, da er überall die chroniſche Entzündung, wie gewöhnlich, aufführt und unterſcheidet. Als Belege zu der obigen Behauptung, daſs dem Vf. die neueſten Erfahrungen im Felde der Pathologie fremd ſind, kann deſſen Symptomatologie der Entzündung der verſchiedenen Syſteme dienen. S. 56 ſagt er: „Die Entzündung der ſeröſen Membranen hat heftige, reiſsende Schmerzen und viel Hitze". Hat wohl der Vf. eine rein ſeröſe Entzündung der Scheidenhaut des Hoden, des Unterleibes, der Regenbogenhaut beobachtet? Hätte er dieſs gethan: ſo würde er gefunden haben, daſs der Schmerz ſo unbedeutend iſt, daſs, ohne daſs der Kranke über ſchmerzliche Empfindungen — auſser etwa einen gelinden Druck, klagt, die blaue Iris ganz grün gefärbt, die Pupille verengert und mit Lymphausſchwitzung erfüllt wird; daſs die Scheidenhaut des Hoden ohne Schmerz durch das angeſammelte *Serum* ausgedehnt wird; und daſs die Eingeweide des Unterleibes, nach dem ſchnell, unter gelinden Symptomen, eingetretenen Tod, unter einander durch plaſtiſche Lymphe adhärirt gefunden werden. Wird ein heftiger, ſtechender, reiſsender Schmerz bey Entzündungen ſeröſer Häute beobachtet: ſo iſt der Sitz der Entzündung in den benachbarten, oder mit ihnen innig verbundenen fibröſen Häuten, und die ſeröſen leiden nur ſecundär. Ganz daſſelbe gilt auch von den Synorialhäuten, von denen der Vf. S. 56 daſſelbe ſagt. Alles, was von dieſen behauptet wird, iſt ganz falſch, z. B. „daſs die Entzündung derſelben leicht auf benachbarte Theile überſchreite; daſs dieſe Membranen beſonders durch Scrophelſucht leiden; daſs ſie bey Ausſchwitzung auf eine eigenthümliche, ſchwammige Weiſe verdickt und entartet zu werden pflegen". Die Natur hat weiſe die Synorialhäute im geſunden Zuſtande ganz empfindungslos gebildet, wovon man ſich leicht durch Viviſectionen von Thieren überzeugen kann. Auch werden ſie primär ſelten oder nie entzündet — wohl aber aufgeſaugt, inſonderheit auf den Gelenkflächen — nur ſecundär werden ſie ergriffen, wenn die fibröſen Gelenkbänder und Capſeln entzündet ſind, und nicht in jenen, ſondern in dieſen, finden die Verdickungen und Ausartungen Statt. Scropheln haben gar keinen Einfluſs auf ſie. Ebenſo iſt auch von dem, was der Vf. von der Entzündung der Knochen und dem Urſächlichen derſelben ſagt, beynahe gerade das Gegentheil, der Erfahrung zufolge, wahr; denn er ſagt S. 60: „die Entzündung der Knochen ſind entweder primär, im Knochen ſelbſt entſtanden, und dann faſt immer durch mechaniſche Verletzungen bedingt; — oder ſecundär, durch die Beinhaut entſtanden, — dann liegen ihre Urſachen faſt immer in Dyskraſieen, Scropheln, Syphilis, Gicht". — Denn durch heftige mechaniſche Erſchütterung eines Knochens entſteht immer *Nekroſe*, nie Entzündung deſſelben; bey Fracturen der Knochen aber geht die Entzündung derſelben, — wenn anders eine Statt hat — immer von der Beinhaut aus. Wahre innere Entzündung und *Caries* des Knochens findet nur in den ſpongiöſen Theilen deſſelben Statt, und hat immer ſcrophulöſe Dyskraſie zur Urſache. Syphilis bedingt wohl Entzündung der Beinhaut und Subſtanzwucherung des Knochens oder Nekroſe deſſelben durch Vereiterung der Beinhaut, aber nie wirkliche Entzündung deſſelben; daſſelbe gilt auch von der Gicht, durch welche mittelſt krankhaft umgeſtimmter Thätigkeit der Beinhaut die Form des Knochens bisweilen verändert werden kann, ohne daſs Entzündung dabey Statt fände. Der Vf. vermengt hier die Entzündung der Beinhaut oft mit der des Knochens. Ebenſo iſt alles das, was der Vf. vom Muskelſyſtem ſagt, durchaus der Erfahrung entgegen: „die Muskeln ſollen ſich rheumatiſch entzünden". Nie! Nicht einmal, daſs ſie durch rheumatiſche Stoffe entzündlich gereizt werden, iſt erwieſen. Die Muskelſcheiden ſind es, welche in rheumatiſchen Affectionen entzündlich gereizt und contrahirt werden. „Der Ausgang der Entzündung der Muskeln ſey Verſchwärung, Brand". — Nie! Das, ſie umgebende Zellgewebe vereitert oder wird in ſeltenen Fällen brandig, der Muskel ſelbſt nie bey rheumatiſchen Entzündungen. „Er zeige eine hölzerne Härte"! Dieſs Symptom wird durch krampfhafte Contraction, nicht durch Entzündung bedingt; dieſe hat ihren Sitz nie in den Muskeln, ſondern in dem ſie umgebenden Zellgewebe und fibröſen Häuten. — S. 62 ſagt der Vf.: „Eine allgemeine Entzündung eines Syſtems ſey nicht denkbar". Und doch iſt ſie ſogar wirklich, und kommt nicht ſogar ſelten vor. Sah der Vf. noch nie ein allgemeines Eryſipelas des geſammten Hautſyſtems? Nie eine allgemeine Entzündung des ganzen Nervenſyſtems zuſammt dem Gehirn? Nie eine allgemeine Entzündung des geſammten Blutſyſtems? u. ſ. w. Entzündung der Lymphgefäſse iſt, nach dem Vf., eine hä[illegible]fige Folge der Verwundungen. S. 59. Die Erfahr[illegible] ſagt gerade das Gegentheil. Unter den verſchiede[illegible] vom Vf. aufgeſtellten Gattungen und Arten von [illegible]zündungen vermiſst man die Eintheilung in *qua[illegible]tative* und *qualitative*. Leider empfiehlt er die [illegible]wendung der feuchten erweichenden Umſchläge [illegible] viel zu allgemein. Es läſst ſich nicht mit Worten [illegible]ſchreiben, wie viel dieſe ſchon geſchadet haben [illegible] noch ſchaden, wo ſie angewendet werden, ſo daſs [illegible] Heil der Kranken ſie ganz au[illegible] Chirurgie verb[illegible] werden ſollten, — aromatiſche [illegible]gende ausgenomm[illegible] Die Oeffnung einer Eitergeſchwulſt durch [illegible] oder das Haarſeil iſt wohl eben ſo wenig angew[illegible]

als die mit dem glühenden Messer — nach *Larrey* —; denn will der Chirurg einen höheren Grad von Entzündung hervorbringen, so kann er diess durch einmalige Einspritzungen einer passenden Flüssigkeit. Ehe er aber diess thut, warte er doch erst ab, was *die*, durch die Oeffnung des Abscesses mittelst eines schneidenden Instrumentes, erregte organische Thätigkeit zur Heilung desselben vermag. Ein Geschwür definirt der Vf. als „eine langsam entstandene, mehr oder weniger alte Trennung des Zusammenhangs, mit Substanzverlust und zunehmender Zerstörung der umliegenden Theile und mit Absonderung einer differenten, nicht organisirten, übelriechenden, nussfarbigen Flüssigkeit oder Jauche verbunden“ S. 127. Dieser Definition zufolge würden alle diejenigen scrophulösen, psorischen, rheumatischen, gichtischen, syphilitischen u. s. w. Geschwüre, welche Jahrelang ohne Substanzaufzehrung bestehen, ja oft wuchernde Substanz erzeugen; alle miasmatischen Geschwüre, welche nur klare Lymphe absondern, ohne Substanzverlust und im Gegentheil mit Erhebung des Grundes und Randes bestehen u. s. w., nicht unter die Geschwüre gehören, im Gegentheil neu entstandene Abscesse, welche sogleich, wenn sie geöffnet werden, eine nussfarbige, übelriechende, die Sonde schwarz färbende Jauche ergiessen, unter die Geschwüre zu rechnen seyn. Dass insonderheit das Merkmal der Aufzehrung der Substanz nicht in den Begriff des Geschwürs gehöre, davon können sich der Vf. und Andere, die dieselbe Meinung hegen, ausserdem noch sehr leicht durch folgendes Experiment überzeugen. Man bedecke einen oberflächlichen, guten Eiter absondernden und im Heilen oder Vernarben begriffenen Eiterheerd mit einem grösseren Stücke englischen Heftpflasters, dergestalt, dass es ganz fest über den Rand schliesse, und während zweymal 24 Stunden kein Tropfen Eiter abfliessen könne: so werden bey Abnahme des Pflasters die gesunden Fleischwärzchen zerstört, und der Eiterheerd um vieles tiefer und grösser erfunden werden. Wiederholt man das Experiment: so geht schnell eine Menge Substanz verloren, obgleich der Eiter dabey die Eigenschaften eines guten Eiters behält, und der Eiterheerd den Charakter eines Abscesses; denn sobald der Eiter wieder einen freyen Abfluss erhält, bilden sich wieder Fleischwärzchen, und die Heilung schreitet von demselben Augenblicke an vorwärts. — Alles, was der Vf. über den Unterschied der Eiterung und Verschwärung sagt, beweist, dass er sich nicht mit scharfem Blicke die Natur beobachtet habe. Eiter ist keinesweges zur Heilung oder Bildung von Fleischwärzchen und Narbe erfoderlich; nur da, wo Luft hinzutritt, oder treten kann, ist er zur Bedeckung der wunden Stelle nöthig. Jauche oder schlechter Eiter färbt die Sonde nicht schwarz, nur der *faulige* Eiter färbt sie schwarz, aber auch fauliger Schleim, Urin u. s. w. thut dasselbe. — Das *Hellmundische* Mittel ist eine unzweckmässige Verdünnung des Cosmischen Pulvers, und leistet nach vielfacher Anwendung nicht das, was das gehörig starke Cosmische Mittel bey einmaliger zweckmässiger Anwendung leistet. Warum nennt der Vf. die Hohlgeschwüre busige Geschwüre? Eine unpassende Benennung! Dem Vf. ist jedes schwammartig oder luxurirend hervortretende Fleisch in einem Abscesse oder Geschwüre eins und dasselbe mit dem sogenannten wilden Fleische. S. 174. Allein diess ist ein grosser Irrthum. Jenes hervortretende Fleisch ist *entweder* das *geschwollene*, aus der Oeffnung des Eiterheerdes oder Abscesses hervortretende Parenchyma oder Zellgewebe; *oder* es besteht aus gesunden festen Fleischwärzchen; *oder* aus laxen leichtblutenden Wucherungen, *oder* endlich aus eigenen, durch besondere Ursachen bedingten schwammigen Auswüchsen. Höllenstein, gegen *Caro luxurians* angewendet, verursacht keinen entzündlichen Reiz. Fisteln entstehen auch durch guten Eiter, wenn er keinen freyen Abfluss hat, und können, sobald der Eiter herausgelassen wird, in einigen Stunden verheilen, auch wenn sie viele Zolle lang seyn sollten. Mit Unrecht leugnet der Vf. angeborne Syphilis, und empfiehlt die Hervorlockung des Speichelflusses. Nicht *Caries* der Nasenknochen, sondern *Nekrose* bringt die Lustseuche hervor. Der Inunctions- und Hunger-Cur weiche die secundäre Syphilis immer. Mehr als zwanzig Beyspiele vom Gegentheil kann Rec. dem Vf. nennen. Grosse Einseitigkeit zeigt derselbe darin, dass er behauptet, Sublimat und Arsenik sollten ganz und gar nicht innerlich angewendet werden, weil sie heftige Gifte seyen. Da darf der Vf. auch weder Opium, noch Blausäure anwenden. Complication der Lustseuche mit Quecksilber könne nicht gedacht werden; denn die erste würde durch den zu häufigen Gebrauch des letzten aufgehoben seyn (!!). Wie, wenn nun die Lustseuche nicht anders durch das Quecksilber geheilt werden kann, als indem das letzte jenes Contagium mit sich amalgirt, und durch die Hautausdünstung mit sich hinausführt? Wird diess auch dann der Fall seyn, wann die Hautausdünstung fortwährend unterbrochen wird? Die Erfahrung beweist ausserdem diese Complication durch nicht seltene Beyspiele mancher Art.

S. 339 sagt der Vf., die Natur der Scrophelkrankheit bestehe in Schwäche des Lymphsystems; allein, den neuesten und gründlichsten Forschungen zufolge, sind das Lymph- und Drüsen-System bloss der leidende Theil in dieser Krankheit, welche durch Störungen in anderen Systemen ursächlich bedingt ist. Die Vorschrift, die scrophulösen Drüsen mit Reizmitteln zu behandeln, ist daher, der Erfahrung zufolge, unzweckmässig. Das einzige Mittel, wodurch die Heilung der kalten scrophulösen Abscesse schnell herbeygeführt wird, die Einspritzung des *Liquor. hydrarg. nitrici*, kennt der Vf. nicht; er empfiehlt das Oeffnen derselben mit Aetzmitteln, welches ohne Erfolg ist. S. 350 spricht der Vf. von gichtischen Geschwüren *unter* der Kniescheibe; soll heissen *unterhalb* u. s. w. Ursache der Gicht sey Atonie des Unterleibes! Diese ist das gleichzeitige Erzeugniss einer ganz anderen gemeinschaftlichen Ursache. Eiskalte Umschläge bey heftiger, in Brand überzugehen drohender Entzündung sind S. 392 zu allgemein empfohlen; sie schaden z. B. bey

heftiger roſenartiger Entzündung. Bey Brand von Erfrierung ſind örtliche Mittel eben ſo wenig angezeigt, als bey anderem, von örtlichen Urſachen erzeugtem Brande. Die Blaſe, durch Verbrennung erzeugt, ſollte nicht aufgeſchnitten werden. Mit Unrecht wird Opium, bey heftigen Schmerzen, von verſäumten Verbrennungen, widerrathen. Die Urſache, warum der *Decubitus* in Federbetten leichter und eher eintritt, liegt nicht in der Unebenheit des Lagers, ſondern in ganz anderen Dingen. *Sphacelus ſenilis* iſt nicht bloſs Folge vom *Marasmus ſenilis*, er iſt ſelbſt vom Rec. an kräftigen Greiſen beobachtet worden. Metaſtatiſcher Brand iſt nicht ohne Schmerzen. S. 481 in der Grenze des Geſunden und Abſterbenden empfindet der Kranke einen ſehr läſtigen Schmerz. Die Roſe geht auch ohne tiefer liegende Urſachen in Eiterung über, inſonderheit wenn ſie örtlich falſch, z. B. mit feuchten, warmen Umſchlägen, behandelt wird.

Von den Wunden S. 522 ff. Die friſche Vereinigung reiner Schnittwunden geſchieht keinesweges durch adhäſive Entzündung, wie man gewöhnlich glaubt, ſondern ohne alle Entzündung durch den normalen Reproductions- oder Inſtaurations-Proceſs. Zur Löſung einer feſthaltenden Ligatur iſt das Verfahren von *Kluge* viel zu complicirt; eine einfache Umwickelung des Endes des Unterbindungsfadens um ein kleines Röllchen von Papier, Holz oder dergleichen, und Befeſtigung des ein wenig ſtraff angezogenen Röllchens mit Heftpflaſter, reicht hin. Sugillation und Ecchymoſe hat der Vf. nicht unterſchieden S. 689, und doch iſt ihre genaue Unterſcheidung inſonderheit für die *Medicina forenſis* wichtig. Nicht immer iſt bey Quetſchungen kaltes Waſſer angezeigt, ſondern bisweilen kalter Alcohol, weil durch jenes bey einem hohen Grad von Quetſchung leicht der Brand herbeygeführt werden kann. Die Behauptung des Vf. S. 714: „Knochen, durch Schüſſe verletzt, pflegen immer entweder zu ſchwären, d. h. in Beinfraſs überzugehen, oder in Brand zu gerathen", iſt ganz gegen die Erfahrung. Die Prognoſe, welche bey Schuſswunden von Stückkugeln von der Entfernung, aus welcher der Schuſs kam, hergeleitet wird, hat der Vf. nicht angegeben. Splitter, welche bis ins Gelenk gehen, machen die Abſetzung des Gliedes nicht immer nöthig, ob es gleich *Larrey* ſagt. S. 734. Der Verband bey Schuſswunden iſt nicht zweckmäſsig angegeben; auf dieſe Weiſe entſtehen ſehr leicht Einſenkungen des Eiters gleich in den erſten Tagen. S. 753. Preſsſchwamm zur Erweiterung der Wunden anzuwenden, iſt verwerflich. Statt der Schienen iſt bey allen Brüchen des Schenkels die *Hagedorn*ſche, von *Dzondi* verbeſſerte Maſchine anzuwenden. Die Prognoſe bey aus- oder abgeriſſenen Theilen und Gliedern hängt inſonderheit von der Kraft und dem Grade der Schnelligkeit ab, in welchem ſie abgeriſſen wurden. Der Vf. hat den verſchiedenen Charakter der miasmatiſchen und vergifteten Wunden nicht angegeben, noch überall die zweckmäſsigſte Behandlung der erſten, in welcher inſonderheit die Sublimatauflöſung (*gr.* j *ad* ℥j) und das *Kali cauſticum* eine wichtige Rolle ſpielen. — Eine Ungleichheit der Ausarbeitung bemerkt man da, wo der Vf. Gelegenheit hat, ſeine eigenen Erfahrungen mitzutheilen, z. B. vom Hoſpitalbrand, von der Marſchkrankheit — *Pſeudoſyphilis*, welche er ausführlicher abhandelt, als es verhältniſsmäſsig zu anderen Artikeln wohl geſchehen ſeyn ſollte.

Dieſe Andeutungen und Ausſtellungen, deren Anzahl leicht hätte vermehrt werden können, mögen den Vf. ermuntern, dem Studium der Natur und der neueſten Entdeckungen auf dem Felde der Pathologie noch länger ſich zu widmen, um bey Ausarbeitung der folgenden Theile ſich nicht zu ſehr von der in der Vorrede ausgeſprochenen Meinung beherrſchen zu laſſen; der Meinung, bey wiederholter Durchſicht ſeiner Hefte gefunden zu haben, daſs das darin Aufgeſtellte nur einiger gelegentlicher Nachträge bedürfe, übrigens aber durch die Erfahrung immer mehr beſtätigt erfunden werde.

Ob nun gleich Rec. bloſs von dem Einiges aufgeführt hat, was ihm an dieſer Chirurgie mit Recht auszuſetzen zu ſeyn ſchien: ſo würde man doch dem Buche und dem Rec. Unrecht thun, wenn man meinte, er fände in demſelben nichts als tadelnswerthes. Keinesweges! Abgeſehen von dem, was Rec. von deſſen Mängeln, Einſeitigkeit, Hängen an dem Alten und Unbekanntſchaft mit dem Neueſten geſagt hat, iſt das Buch in einem ruhigen, deutlichen und nicht zu weitſchweifigen Stile geſchrieben, und trägt das Bekannte gröſstentheils richtig und gründlich vor. Das Glaubensbekenntniſs aber des Rec. bey dem Erſcheinen dieſer gröſseren Chirurgie, ſowie der in Stocken gerathenen von *Langenbeck* und *Calliſen*, iſt folgendes. Es iſt noch nicht an der Zeit, ein gröſseres, umfaſſenderes deutſches Werk der geſammten Chirurgie zu liefern. Was die neueren beſſeren Chirurgen beobachtet und ausgeſprochen haben, theilen uns die deutſchen Bearbeitungen von *Boyer* und *Cooper* vollſtändig mit, und dieſe können bequem und mit Nutzen gebraucht werden. Die neueſten Entdeckungen aber auf dem Felde der chirurgiſchen Pathologie und Therapie ſind noch ſo einſeitig, mangelhaft und unvollſtändig; noch ſo wenig geſichtet und bewährt, daſs wenigſtens noch ein Decennium dazu gehört, um ſie zu allgemeinen Grundſätzen der Wiſſenſchaft zu erheben, und als reelle Bereicherungen derſelben anzuſehen. Zwar enthält *Dzondi's* chirurgiſches Lehrbuch manche hieher gehörende Andeutung und Beobachtung; allein ehe den, aus dem fortgeſetzten Studium der ſpecifiſchen Unterſchiede der Entzündungen, nach den verſchiedenen organiſchen Syſtemen, und der darauf gegründeten Therapeutik, ſich ergebenden Erweiterungen und Berichtigungen unſerer chirurgiſchen Principien, durch die vereinte Anerkennung der beſſeren Chirurgen unſeres Vaterlandes, das *Imprimatur* ertheilt worden iſt, eher iſt es nicht an der Zeit, eine gröſsere, umfaſſende und ausführliche deutſche Chirurgie zu ſchreiben.

C. L. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Allgemeines Handwörterbuch der philosophischen Wissenschaften, nebst ihrer Literatur und Geschichte.* Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben von *Wilhelm Traugott Krug,* Prof. der Philos. zu Leipzig. Erster Band. A bis E. 1827. X u. 755 S. Zweyter Band. F bis M. 831 S. in 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Herr Professor *Krug* gehört bekanntlich zu denjenigen philosophischen Schriftstellern, die sich einen grossen Kreis von Lesern gebildet haben. In diesem Kreise herrscht nicht sowohl das Bemühen, neues Licht anzuzünden, als vielmehr das Bedürfniss, bey dem einmal vorhandenen Lichte in praktisch wichtigen Dingen hell zu sehen. So allgemein das Bedürfniss, soviel Achtung verdient der Mann, der es zu befriedigen weiss. Daher wäre zu wünschen, dass uns das vorliegende Werk in den Stand setzen möchte, es ganz unumwunden für angemessen dem ehrenvollen und wohlerworbenen Rufe zu erklären, welchen sein Verfasser bereits besitzt. Es finden jedoch in dieser Hinsicht einige Bedenklichkeiten Statt, welche, dem sehr freymüthigen Manne gegenüber, auch freymüthig ausgesprochen werden müssen; zumal da der Titel die nicht geringe Foderung anregt, das Werk solle nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft bearbeitet seyn. Welcher ist dieser Standpunct? Ist er der des Hn. Prof. *Krug?* Soll ein allgemeines Handwörterbuch sich nach seinem individuellen Urtheile richten? — Wenn hier die einseitigen Entscheidungen bestrittener Gegenstände sollten vermieden werden: so musste sich der Verfasser ein sehr gründliches Studium der verschiedenen heutigen Systeme angelegen seyn lassen, um dieselben historisch treu und genau in den Hauptartikeln des Werkes darlegen zu können, auf welche alsdann in anderen, kürzeren Artikeln zu verweisen war. Eine solche Arbeit ist unstreitig sehr schwierig, und würde lange Zeit gekostet haben; aber es scheint uns, die bekanntlich sehr beschäftigte Feder des Hn. *K.* habe sich diessmal gar zu wenig Zeit genommen, um die zwey starken Bände, welche vor uns liegen, niederzuschreiben. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass die Vorrede unsere Erwartungen selbst herabstimmt. „Wer eine Wissenschaft *ex professo* studiren will (sagt Hr. *K.*), wird vernünftigerweise nicht nach einem solchen Werke greifen. Denn da würde er nur Bruchstücke finden.“ Warum das? Er kann ja hoffen, eine Sammlung gründlicher Abhandlungen zu finden, die vollständig genug sey, um die verschiedensten Seiten und bekannten Versuche in der Wissenschaft auf einmal vorzulegen, und den Leser zu mannichfaltiger und beliebiger Verknüpfung derselben einzuladen. Aber Hr. *K.* fährt fort: „wer ein Wörterbuch zur Hand nimmt, sucht nur *augenblickliche Belehrung*“; wobey sich die Frage aufdringt, ob solche in der Philosophie überall möglich sey.“ — „Die nothwendigen Eigenschaften eines solchen Werks sollen nun seyn: möglichste Vollständigkeit, Deutlichkeit, Kürze und Bequemlichkeit. Kürze bey einem Werke von vier Bänden, zu 45 bis 50 Bogen, bey ziemlich engem Druck? Ein solcher Raum scheint doch wirklich gross genug, um bey präciser Schreibart, und Weglassung des Unbedeutenden, recht viel Wesentliches in sich aufzunehmen; zumal wenn der *heutige* Standpunct festgehalten, und nicht zu viel von älteren Dingen aufgenommen wird, die sich besser für ausführliche Werke über die Geschichte der Philosophie eignen möchten. Was die *jetzt lebenden Philosophen* betrifft, so war Hr. *K.* Anfangs zweifelhaft, ob er auch sie in diess Wörterbuch aufnehmen sollte. „Sie können, sagt er, ihre Ansichten ändern; manche sind überdiess so kitzlich, dass sie jedes nicht beyfällige Urtheil übel nehmen und bitter rügen.“ Er nennt nun einige, deren Namen er dennoch aufnehme, weil mancher Leser nach ihren Namen suchen werde; und fügt hinzu, des Urtheils über Zeitgenossen habe er sich meist enthalten. Hier ist uns der Zweifel und dessen Gründe nicht recht klar; und die Enthaltsamkeit könnte leicht auf ein Zuviel und Zuwenig zugleich führen. Nach dem heutigen Standpuncte der Wissenschaft konnte das Wörterbuch unmöglich bearbeitet werden, wenn es nicht die Unterschiede der philosophischen Schulen dieser Zeit vor Augen legte; daher war die Nennung einiger Häupter der Schulen ganz unvermeidlich, und niemand hatte ein Recht, beyfällige Urtheile von Hn. *K.* zu verlangen, sondern nur factisch richtige und nicht gehässige Darstellungen der einmal bekannt gemachten Lehren. Jetzt aber, da Hr. *K.* sich auf die Sorge wegen des Uebelnehmens und bitteren Rügens einmal eingelassen, und hiemit sich in Ansehung der Zeitgenossen auf ein *minimum* der Berichte und Urtheile eingeschränkt hat, läuft er Gefahr, dass alle Schulen gegen ihn zugleich mit der Beschuldigung auftreten, sein Werk gebe kein Bild des heutigen Zustandes der Wissenschaft, sondern enthalte bloss seine individuellen Ansichten, so dass er sich selbst an die Stelle des Zeitalters gesetzt

habe. Dafs wir es nun nicht übernehmen können, ihn gegen eine folche Klage vollftändig zu vertheidigen, wird fich leicht zeigen, wenn wir die Wahl der Artikel, welche aufgenommen find, und deren Bearbeitung, durch einige Proben kenntlich machen.

Gleich der erfte Artikel liefert eine Probe derjenigen Bequemlichkeit, welche das Werk darbietet. Irgend ein Lefer könnte möglicherweife irgendwo den Buchftaben A als Zeichen des Erften in irgend einer Hinficht gebraucht finden; darum belehrt ihn der Vf. in den erften Zeilen: „A ohne weiteren Beyfatz bedeutet in der Philofophie das Erfte, was fchlechthin und ohne irgend eine anderweite Bedingung gefetzt ift, und daher auch das Abfolute heifst. Ob es ein folches A in und für die menfchliche Erkenntnifs gebe, ift ftreitig; daher follte man nicht die Philofophie geradezu für eine Wiffenfchaft vom Abfoluten erklären.“ — Ferner: „dem Lefer kann oft genug die Formel: A = A aufftofsen; wenn nun diefer Lefer nicht weifs, dafs man diefelbe Formel auch B = B, oder C = C, oder mit jedem anderen Buchftaben gerade eben fo paffend fchreiben kann, dann wird allerdings ein fo unwiffender Lefer die Erklärung im Wörterbuche unter dem Artikel A auffchlagen, ftatt dafs Andere etwa den Artikel: *Einftimmung*, oder *Satz der Einftimmung*, oder *Gleichheit* zu Rathe ziehen möchten.“ Für jenen erften Lefer nun Sorge tragend, fpricht Hr. *K.* wirklich bey dem Buchftaben A auch von der Formel A = A, und lehrt nebenbey, es fey ein grofser Mifsgriff einiger neueren Philofophen gewefen (infonderheit *Fichtes*), dafs fie die erwähnte Formel an die Spitze ihres Syftems ftellten, um daraus die ganze Philofophie abzuleiten; — wobey zu bemerken, dafs *Fichte* die Philofophie nicht aus dem A, fondern aus dem Ich oder dem Selbftbewufstfeyn ableiten wollte, und fich hiebey *nur zur Einkleidung* den Mifsgriff geftattete, welchen Hr. *K.* nicht ganz ohne Grund, aber viel zu hart, tadelt. Endlich fällt ihm noch ein, dafs zuweilen das Subject eines Urtheils mit A, und das Prädicat mit B, — zuweilen auch mit AAA der erfte *modus* der erften Schlufsfigur (*barbara*) bezeichnet wird. Aus allen diefen heterogenen Elementen nun bildet der Verfaffer feinen erften Artikel, für den Buchftaben A. Es fehlt, wie man fieht, hier nicht an Polemik; die Gelegenheit aber, wobey fie angebracht ift, hätte unferer Meinung nach füglich unbenutzt bleiben, und der ganze Artikel wegbleiben können, wenn alles Einzelne an feine gehörigen Orte wäre geftellt worden. Ob nun Hr. *K.* anderwärts den Raum feines Wörterbuchs beffer gefpart, und zweckmäfsiger benutzt habe, diefs ift uns oftmals zweifelhaft geworden.

Es ift nöthig, dafs wir jetzt zuerft die Auswahl der Artikel andeuten, worin uns Manches überflüffig erfcheint. Unter *Ab* fteht die Formel: *ab effe ad poffe valet confequentia;* desgleichen: *ab univerfali ad particulare valet confequentia;* bey der erften fteht fogar ein Paar concentrifcher Kreife, welches Wirkliches, als enthalten im Gebiete des Möglichen, verfinnlichen foll. Darauf *Abälard*, *Abänderung*, *Abaris*, *Abart*, *Abbild*, *Abbitte*, *Abbrevirt*, *Abbt*, *Abbüfsung* und *Abbüfsungsvertrag*, mit Polemik gegen *Fichte's* Naturrecht, wobey dennoch die Rückweifung auf den Artikel *Strafe* (wohin der Gegenftand gehört) nicht vermieden werden konnte; wozu alfo der ausführliche Artikel, der doch ein Bruchftück bleibt? *Abdruck*, *Abel*, *Abentheuer* (wer fucht Abentheuer im philofophifchen Wörterbuche?), *Aberglaube* (mit dem unnützen Beweife, dafs er fchädlich fey, und dennoch oft aus Politik begünftigt werde), *Aberration* (gehört den Aftronomen), *Aberwitz*, *Abfall* (hiebey wenige, aber fehr treffende Worte gegen *Schelling*, in Hn. *Krug's* befter Manier. Wäre [illegible] Buch durchgehends fo gearbeitet: fo würde es [illegible]tende Wirkung thun; es wäre dann die reine Op[illegible]tion des geraden, gefunden Verftandes gegen [illegible] Speculation), *Abgaben*, *Abgebrochen*, *Abge[illegible]* (hiebey ein Bruchftück aus der Syllogiftik, [illegible] lediglich hätte verwiefen werden follen), *Abge[illegible]* (wo nur auf *Folgerung* oder auf *Deduction* [illegible]weifen war), *Abgemeffen*, *Abgefchmackt* (en[illegible]lich!), *Abgefondert* oder *abgezogen* (ein logi[illegible] Bruchftück, das fehr leicht durch Rückweifung a[illegible] irgend einen gröfseren Artikel könnte vermieden w[illegible]den), *Abgott* (wo man unter Anderem erfährt, d[illegible] auch der Bauch und das Geld Abgötter feyn könne[illegible] für den Schlemmer und den Geizigen), *Abgrund* und *Abgunft*. Wir ftehen hier am Ende des Bogens, aber natürlich noch lange nicht am Ende der Vorfylbe *Ab*. Kaum haben wir fie im Rücken, fo ftofsen wir auf Artikel wie: *Accreditirun[illegible]*, *[illegible]ckerbau*, *Ackergefetze*, *Adam* u. f. w., die fchwe[illegible] jemand von diefem Buche gefodert hätte. Auch [illegible] *[illegible]ra[illegible]fchung* und *Beftialität* find nicht überg[illegible]; und S. 327 findet fich gar ein Artikel, den wi[illegible] nennen mögen. Auch im zweyten Bande blei[illegible] die Neigung zum Ueberflüffigen fich gleich; fo hat der Satz: *mundus vult decipi etc.* feinen eigenen Artikel, der ihn zwar zurückweift, aber ihn doch nicht aus dem Buche verbannt.

Man wird nun verlangen, dafs wir die H[illegible]tikel anzeigen; wenn diefe nur zu finden [illegible] Rec. hat vergebens nach ausführlicheren Abh[illegible]gen gefucht; der Verfaffer bleibt feinem Vorfatze [illegible] für augenblickliche Belehrung zu forgen; nur für [illegible]nige Minuten traut er der Aufmerkfamkeit feiner [illegible]fer. Doch müffen wir Einiges zur Probe ausheben. Der Artikel *Metaphyfik* beginnt mit übertrieben[illegible] Klagen über die Unbeftimmtheit diefes Worts; [illegible]che Unbeftimmtheit fich bald heben liefse, wenn [illegible] wie fichs gebührt, dem Sinne des A[illegible] [illegible] denjenigen Sprachgebrauch feſthielte, wel[illegible] Blüthezeit der *Leibnitzifch-Wolffifchen* P[illegible] vorhanden war. Hiemit würde man auch in [illegible] Kreife von Begriffen bleiben, worin Ariftoteles in [illegible]nen, unter diefem Namen gefammelten Büchern [illegible] bewegt. Hr. *K.* hat den Hauptgrund der heutigen Sprachverwirrung zwar berü[illegible] er die *Kantifche* Abtheilung der Metaphyfik, [illegible]ch [illegible] Metaphyfik der Natur und der Sitten, für *völlig unftatthaft* [illegible]

klärt, indem die Metaphyfik an die Stelle der alten Phyfik trat, und daher ftets als eine theoretifche oder fpeculative Wiffenfchaft betrachtet wurde. Aber fo wahr diefes ift, fo verdirbt doch der Verfaffer die Sache wieder dadurch, dafs er viel zu unbeftimmt die Metaphyfik für eine philofophifche Erkenntnifslehre erklärt. Darin foll die Erkenntnifs durch Analyfe der Thatfachen des Bewufstfeyns in ihre letzten Elemente zerlegt werden; und man foll *annehmen*, dafs der Stoff gegeben, aber die Form der Erkenntnifs durchs Subject beftimmt fey! Sind wir noch fo weit zurück? Und haben dreyfsig Jahre nichts vermocht, um diefe *Kantifch-Reinholdifchen* Meinungen in ihrer Unzulänglichkeit vor Augen zu ftellen? Man follte doch jetzt wenigftens aus Erfahrung gelernt haben, wenn man es nicht aus Gründen begreift, dafs eine folche vorgebliche Analyfe weder einen feften Gegenftand hat, noch im Stande ift, der metaphyfifchen Fragen und Zweifel mächtig zu werden. Man follte wiffen, dafs es bey *Kant* noch einen anderen Keim wahrer Metaphyfik giebt, der mit der vorgeblichen Analyfe des Erkenntnifsvermögens nichts zu thun hat. Allein hier ift nicht Anlafs zu weiterer Auseinanderfetzung; denn der Verfaffer belehrt die, welche ihm aufs Wort glauben wollen, nach feiner Weife, ohne ihnen zu fagen, dafs fchon längft andere Schulen fich gänzlich aufser diefem Kreife von pfychologifchen Analyfen bewegen, und dafs die Unmöglichkeit, auf folche Art von der Stelle zu kommen, dargethan worden ift. Darüber Auskunft zu geben, hat er nicht Platz genug in dem von überflüffigen Dingen angefüllten Buche; und dennoch foll es die Philofophie nach ihrem heutigen Standpuncte darftellen! — Wir fuchen jetzt, wie billig, nach einer anderen Probe, die mehr genügen, und zugleich das Werk charakterifiren könne. Dazu mag in der Nähe des Vorigen der Artikel *Erde* dienen. Nach wenigen Worten über die unvollkommenen Kenntniffe des Alterthums in diefem Puncte heifst es weiter: „Es dauerte überhaupt fehr lange, bis fich der menfchliche Geift zu dem Gedanken erheben konnte, dafs die Erde, wie grofs und unermefslich fie auch unferen Augen erfcheint, doch nur ein Punct im Weltalle, und dafs es daher ganz ungereimt fey, *Alles auf diefen Punct, als den bedeutendften in der Welt, zu beziehen;* — eine Vorftellungsart, die, trotz ihrer handgreiflichen Falfchheit, doch der menfchlichen Eitelkeit fo fehr fchmeichelt, dafs noch bis auf den heutigen Tag viele Theologen, *und felbft fogenannte Naturphilofophen*, nicht davon laffen wollen. Wer da meint, dafs die Götter vom Himmel auf die Erde herabgeftiegen feyen, um wie Menfchen zu leben und zu fterben, befindet fich in einem nicht geringeren Irrthume, als der, welcher den Menfchen, das gebrechliche Erdengewächs, für das Meifterftück der gefammten Schöpfung erklärt; — wer fo etwas behaupten kann, vergifst die Beobachtungen *Herfchel's* u. f. w. — Da wir nur den kleinern Theil der Erdoberfläche kennen: fo wäre es wohl rathfamfter, erft die Erde felbft noch genauer zu forfchen, bevor man in fogenannten *Geogonien* über den Urfprung derfelben haltungslos philofophirte." Sehr wahr; doch möchten wir, wenn *Newtons* Name genannt wird, um mehr Refpect bitten, als die Worte verrathen: *etwas vernünftiger ift die Hypothefe Newtons, dafs die Erdmaffe urfprünglich flüffig gewefen fey.* In diefem Tone fpricht von dem grofsen, ja unvergleichlichen *Newton* Niemand, der ihn nur einigermafsen kennt. Auch braucht für *Newtons* Lehre von der Erhebung des Aequators, und von der Verkürzung der Polar-Axe durch die Axendrehung, nicht gerade Flüffigkeit, fondern nur Weichheit der Erd-Maffe, oder überhaupt Nachgiebigkeit der Theile gegen die Wirkung des Schwunges, angenommen zu werden.

Am meiften Sorgfalt fcheint der Vf. auf die naturrechtlichen Artikel verwandt zu haben; fein Intereffe dafür, und feine Anfichten, find zu bekannt, als dafs davon noch Proben nöthig wären. Seine fehr ausgebreitete Bücherkenntnifs kam den hiftorifchen Artikeln zu Statten; gewöhnlich aber ift bey ihm die Literatur mehr hingeftellt, als verarbeitet und zur Darftellung benutzt. Will Jemand andere Wörterbücher, z. B. das phyfikalifche von *Gehler* (fowohl das ältere, als das neue, welches jetzt herauskommt), oder auch das phyfiologifche von *Pierer*, oder vollends das mathematifche von *Klügel*, mit dem vorliegenden philofophifchen vergleichen: fo wird leicht die Frage entftehen, ob denn die Philofophie etwa nicht geeignet fey, fo intereffanten Darftellungen, wie man dort findet, Stoff zu geben. Freylich wird fich daran die Frage knüpfen, ob es denn auch einem einzelnen Manne zuzumuthen fey, dafs Er allein ein philofophifches Wörterbuch ausarbeite. Unferes Erachtens hätte Hr. *K.* weit beffer für die Wiffenfchaft geforgt, wenn er Mitarbeiter angenommen, und fich an die Spitze eines Unternehmens geftellt hätte, welches ihm ohne alle Gehülfen nothwendig fehr fchwer fallen mufste. Die Ungleichheit der Anfichten, welche alsdann in den verfchiedenen Artikeln hervorgetreten wäre, ift kein grofses Uebel, wofern nur für Alles, was aus Einer Feder kommt, die nöthige Bezeichnung nicht fehlt. Aber den heutigen Philofophen fcheint leider kein anderer Gedanke fo fremd zu feyn, als der, dafs fie ihre Kräfte vereinigen müfsten; höchftens fieht man noch einen Meifter, umgeben von einer Schule, die ihm zu fehr ergeben ift, um Andersdenkende zu intereffiren. Unter denen, welche die Wiffenfchaft felbftftändig bearbeiten, fehlt durchgehends das Bemühen, Einer den Anderen genau und gründlich zu ftudiren. Daher Klagen über Dunkelheit; daher ein beftändiges Mifsverftehen und Nicht-Verftehen; daher Aeufserungen von gegenfeitiger Geringfchätzung, als ob Jeder Hoffnung hätte, die Anderen würden wohl irgend einmal durch ihre eigenen Fehler fcheitern und zu Grunde gehen. Die leichte Art von Polemik, womit Hr. *K.* freygebig ift, liegt zwar zum Theil in kurzen und treffenden Bemerkungen, zum Theil aber auch in Machtfprüchen, wie folgender: *„Gefühlsphilofophie taugt nichts, weil fie der Einbildung Thür und Thor öffnet!"* Ift es denn

wahr, dafs diejenigen Lehren, welche unter diesem Namen bekannt find, so geradezu nichts taugen? Und wenn dieselben allerdings sehr mangelhaft find, liegt der Grund des Mangels gerade vorzugsweise an besonderer Fülle von Einbildungen? Wir kennen ganz andere, weit mehr phantastische Schulen, die keinesweges durch jene Benennung fich charakterisiren lassen. Ferner, es ist sehr leicht, eine solche Polemik nachzuahmen; wir könnten z. B. sagen, Hn. *Krug's* angenommenes *Bestrebungsvermögen* tauge nichts, weil es einer eingebildeten *transeunten* Thätigkeit Thür und Thor öffne. Schwerlich wird er hiemit seine Lehre von zwey Hauptvermögen der Seele für widerlegt halten; und wir können es ihm auch nicht eher anmuthen, als bis eine ausführliche Nachweisung hinzukommt, dafs aus der Seele nichts *hinaus* streben *kann*, und dafs nur durch grosse Misdeutung bey den Begehrungen an ein *transire* gedacht wird. Was hilft nun eine solche Polemik, die durch spitzig klingende Reden oder gar durch harte Worte etwas ausrichten will? Was hilft die Klage über Dunkelheit, welche bey Hn. *K.* nicht selten wiederkehrt? Diese Klage — sollte man es glauben? — erhebt Hr. *Krug* sogar über *Fries*, indem er bey Anführung der Schriften des letzten hinzufügt, *sie seyen oft wegen Mangels einer klaren und bestimmten Darstellung schwer zu verstehen!* Nun fehlt nur noch, dafs rückwärts geklagt werde, Hr. *Krug* sey schwer zu verstehen! Gebe man fich doch nur die Mühe, Einer den Anderen zu verstehen; nehme man fich nur Zeit, Einer den Anderen zu lesen: so wird fich schon finden, dafs Zeitgenossen, die aus denselben Quellen schöpften, — dafs Gelehrte, denen dieselben Hülfsmittel zu Gebote stehen, einander nicht unerreichbar find. — Mit *Hegeln* macht es Hr. *Krug* noch schlimmer; ja es ist sogar irgendwo von „*Hofphilosophen*" die Rede, welche lehren, was wirklich sey, das sey auch vernünftig. Was ist nun schlimmer, eine solche Lehre, oder eine solche Art, fie anzugreifen? Mag immerhin eine auffallende politische Orthodoxie in jenem Satze liegen: er ist dennoch nicht aus der Orthodoxie, sondern aus dem Geiste eines Systems entsprungen, das fich dem Spinozismus nähert; und Hr. *K.* würde Dank verdient haben, wenn er diese historische Beziehung kaltblütig entwickelt hätte. — Allein wir verweilen schon zu lange bey den Mängeln eines Werkes, das so, wie es nun einmal ist, immer noch einer zahlreichen Classe von Lesern recht willkommen und nützlich werden kann. Dem geehrten Verfasser wünschen wir Ausdauer seiner Kraft und Lust, uns in der Folge noch mit anderen, mehr gefeilten Werken seiner Feder, dergleichen wir von ihm wohl kennen und aufrichtig schätzen, zu erfreuen.

J. F.

SCHÖNE KÜNSTE.

Gera, b. Heinfius: *Vittorio*, oder *Bekenntnisse eines italiänischen Improvisators.* Aus der italiänischen Handschrift übersetzt von — *a* — *r.* 1828. 171 S. 8. (1 Thlr.)

Ob das Vorgeben des Uebersetzers, als habe er die Erzählung aus wirklich vorhandenen Briefen gezogen, ein begründetes sey, wollen wir ununtersucht lassen, und halten uns lieber an Vittorio's halb deutsche Abkunft, die ihm mit weiser Fürsorge gegeben ist, und recht bezeichnend von Seiten der Mutter. Er empfindet durchweg deutsch, und hat bey einer klaren und malenden Anschauung das Erbtheil des römischen Vaters. Man kennt dessen Abstammung nicht; Bekanntschaft mit deutscher Art und Kunst läfst fich jedoch voraussetzen; man kann annehmen, dafs der Sohn durch die Eltern den Hang der Deutschen zur Kritik, zum Reflectiren über fich selbst, grundverschieden von den phantastischen Grübeleyen und Selbstquälereyen *Tasso's*, erlernte, und über italiänische Poesie für einen Dichter diesseits der Alpen ketzerische Ideen einsog, ketzerischer als seine freysinnigen religiösen Ansichten, die unter den besseren Römern keine Seltenheiten find, wie aus der Misbilligung dieser wegen der Verfolgungs- und Bekehrungs-Sucht, der geflissentlichen Verdumpfung der Neukatholiken, die fie mit dem Ekelnamen Nazaräner bezeichnen, deutlich hervorgeht.

Kurz, unser Improvisator, dessen Kunst wir nur ahnen können, — zum Schauen kommt es nicht, und nicht einmal so recht zum Glauben, — ist höchstens ein Drittel Italiäner, in der Liebe aber ganz die deutsche Mutter, woraus lauter Unheil entsteht. Er erkennt zwar die ihm gehörende Hälfte in einer deutschen Malerin, aber leider erst dann, als ihm die unächte Liebe, begehrliche Leidenschaft, in der Gestalt einer schönen Römerin begegnete, und er dieser unbilligerweise Gefühle und Ideen anmuthete, die sie nicht haben konnte. Die Dame rächt fich durch einen Bravo an der Nebenbuhlerin; Vittorio geht ins Kloster, und der Leser zieht fich die Nutzanwendung, dafs es für einen jungen deutschen Liebenden von wählerischem oder wandelbarem Sinne rathsamer sey, unter seinen Landsmänninnen nach der platonischen Hälfte zu forschen, als unter den Italiänerinnen, indem jene, wenn der Wähler seine Trugschlüsse einsieht, doch nicht gleich mit Dolch und Gift das Verschmähen und Verlassen rächen.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dieterich: *De prophetarum minorum versionis syriacae, quam Peschito vocant, indole dissertationes philologico-criticae.* Dissertatio I. Pro summis in philosophia honoribus ab amplissimo Philosophorum in academia Jenensi ordine sibi delatis scripsit *Carolus Augustus Credner*, Gothanus. 1827. 122 S. gr. 8.

2) Halle, b. Gebauer: *Commentatio critica de Ephraemo Syro S. S. interprete: qua simul versionis syriacae, quam Peschito vocant, lectiones variae ex Ephraemi commentariis collectae exhibentur.* Auctore *Caesare a Lengerke*, Hamburgensi, Phil. Dr. 1828. 62 S. gr. 4. (12 gr.)

Beide Schriften haben in einer Hauptsache, in der Untersuchung über den kritischen Gebrauch des Ephräm Syrus zur Verbesserung der Peschito, gleichen Zweck, und berühren sich vielfach. Im Allgemeinen ist zwar der Vf. von Nr. 2 zu festeren Resultaten gelangt; doch kann ein zweyter neuer Bearbeiter eines früherhin oft untersuchten, seit längerer Zeit aber vernachlässigten Gegenstandes schon durch seine Benutzung des ersten weiter sehen, und es scheint uns, als ob Hr. *v. Lengerke* bisweilen seinen Gegner zu lebhaft bestreite.

In der *ersten* Abhandlung spricht Hr. *Credner*, jetzt Privatdocent auf der Universität Jena, zuerst S. 6—64 *de subsidiis, quibus usi sumus, criticis.* Da die alte Peschito durch den kirchlichen Gebrauch in unzähligen Abschriften den späteren Jahrhunderten erhalten wurde: so mussten die Handschriften, welche man bey dem ersten Druck dieser Uebersetzung in den Pariser und Londoner Polyglotten zum Grunde legte, sehr abweichende und verderbte Lesarten in Menge enthalten; auch wandten die ersten Herausgeber wenig kritischen Fleiss auf die Verbesserung des Textes. Und da alle bis jetzt gefundenen Handschriften wenigstens fünf bis sechshundert Jahre nach der Entstehung der Peschito geschrieben sind (über das N. T. hat sich eine Handschrift aus dem achten Jahrh. erhalten): so ist auch aus allen Handschriften wenige Hülfe zu erwarten; diess zeigt hinlänglich die neueste Ausgabe und noch wenig richtige Recension der Peschito von Hr. *Lee* in Cambridge, welche Hr. *Cr.* nicht benutzt, Hr. *v. L.* aber richtig gewürdigt hat. Desto unschätzbarer sind die syrischen Commentare des Ephräm über die Peschito, welche, geschrieben in der Mitte des vierten Jahrhunderts, zu einer Zeit, da die Peschito kaum seit ein oder zweyhundert Jahren verfasst und gelesen war, den Text der Peschito reiner und richtiger liefern, als alle vorhandenen Handschriften, und daher von jedem neuen Herausgeber der Peschito aufs sorgfältigste benutzt werden sollten; leider aber ist diess auch von *Lee* nicht beachtet. Es ist also natürlich, dass Hr. *Cr.* in diesem ersten Theile seiner Abhandlung fast allein von Ephräm und seinen Commentaren redet. Nachdem er kurz über das Leben dieses berühmtesten Vaters der Syrer gesprochen, untersucht er S. 15—48, ob Ephräm, wie *Assemanni*, *Spohn* und *Wahl* glaubten, das Hebräische verstanden und verglichen habe. Das Wahre war hier in der That nicht schwer zu finden, und ist auch sowohl von Hn. *Cr.*, als von Hn. *L.* getroffen, von letztem jedoch weiter ausgeführt und bewiesen. Ephräm führt zwar nicht selten einen *Ebraeus* oder *Ebraeus habet* an; aber viele dieser Citate sind ungenau, in anderen zeigt Ephräm, wie wenig er das Hebräische gründlich verstand. Hr. *Cr.* und besonders Hr. *L.* glauben daher, dass Ephräm in seinem Exemplar Randglossen mit den abweichenden Erklärungen anderer Uebersetzungen, oder mit Hinweisungen auf den Sinn des hebräischen Textes gehabt, und daraus solche Citate genommen habe. In dieser Behauptung liegt gewiss etwas Wahres; wo sich Ephräm einfach auf den *Ebraeus* oder ܝܘܢܝܐ, d. h. *Graecus*, die LXX, beruft, mag er in seinem Codex, wie man es noch jetzt in vielen Cdd. solcher Art sehen kann, Citate am Rande bemerkt gefunden haben; aber auf alle Stellen passt diese Vermuthung nicht. So, wenn er zu Jud. 1, 1 den hebräischen Namen *Schofetim* ausführlich und richtig erklärt, und ausdrücklich vor der damals gewiss unter den Syrern sehr gewöhnlichen Verwechselung dieses vom ersten Uebersetzer beybehaltenen nicht syrischen Wortes mit dem mehr syrischen ܫܒܛܐ, *Stamm*, warnt, wie könnte er diess aus einer Randglosse genommen haben? So wenig Rec. glauben kann, dass Ephräm eine vollkommene Kenntniss des Hebräischen gehabt habe, welche ja im vierten und fünften Jahrhundert von fast keinem Kirchenlehrer erstrebt wurde, und auch schwer zu erreichen war unter den Umständen jener Zeit; und so wenig er glaubt, dass Ephräm den hebräischen Text fortlaufend gelesen, und mit der Peschito verglichen habe: so sieht er doch keinen Grund, dem Ephräm eine oberflächliche Kenntniss des Hebräischen abzusprechen, wohl aber Gründe für diese Annahme. Nur durch diese Annahme lässt sich sein Commentar an vielen Stellen verstehen; eine oberflächliche Kenntniss konnte er aber leicht durch Juden in seiner Umgebung (deren Hülfe

er jedoch nie, wie Hieronymus, anführt) und durch seine, der hebräischen so nahe verwandte Muttersprache erlangen. Jedenfalls aber bleibt die Hauptwahrheit, welche auch den Verfassern als solche gelten muss, dass Ephräm den hebräischen Text nicht planmässig und mit hinreichender Sprachkenntniss verglichen hat. Hr. *Cr.* untersucht darauf S. 48—53, ob Ephräm die griechische Sprache verstanden. Aus seinen Citaten eines *Graecus interpres* geht diess nicht hervor, da er solche Citate aus den Randglossen von Exemplaren der Peschito genommen haben kann; an eine fortlaufende planmässige Vergleichung der LXX ist also bey Ephräm nicht zu denken, und darin stimmen beide Verfasser mit Recht überein. Nur findet es Hr. *Cr.* doch wahrscheinlich, dass Ephräm nicht ohne Kenntniss des Griechischen und ohne Fertigkeit, griechisch zu reden, war, während Hr. *L.* S. 4—6 gerade im Gegentheil behauptet, Ephräm habe nicht die mindeste Fertigkeit im Griechischen gehabt. Beide stützen ihre Behauptungen auf Sagen aus Ephräms Leben, und so ist es freylich kein Wunder, dass sie durch die sich widersprechenden Sagen auch zu widersprechenden Ansichten geführt wurden. Sucht man solche Sagen nach den sichersten Wahrscheinlichkeiten zu vereinigen, so möchte dieses das Resultat seyn. Allerdings kann dem Ephräm keine vollkommene Kenntniss der griechischen Sprache und Literatur zugeschrieben werden; dagegen streitet, ausser den bestimmten Zeugnissen, auch das Leben und die Schicksale des Mannes, da er bis zum männlichen Alter in Dürftigkeit lebte, und einer griechischen Jugendbildung entbehrt hatte. Fertigkeit im Griechischreden kann er sich nie erworben haben, wie eben die Sagen aus seinem Leben zeigen; im reiferen Alter muss er indess die griechische Sprache auf eine gelehrte Art erlernt, oder wenigstens, was in Syrien zu jener Zeit sehr leicht war, mit Hülfe Anderer die griechischen Schriftsteller gelesen haben (*Opp. T. II. p.* 317); und wenn die griechischen Kirchenväter ihn der ἑλληνικῆς παιδείας ἄμοιρος nennen: so meinen sie eben nur seine Jugenderziehung. Dass er die griechischen Classiker in Uebersetzungen gelesen habe, wie Hr. *L.* annehmen muss, sagt er nirgends; und es ist nach der Geschichte unbewiesen, dass schon so früh syrische Uebersetzungen von Porphyrius, Galenus und Aristoteles verfertigt wurden. — Zuletzt untersucht Hr. *Cr.* S. 54—62 noch, ob Ephräm schon Vocalzeichen gekannt habe; das Resultat konnte in unserer Zeit nicht schwer oder unsicher seyn. Von Vocalzeichen findet sich bey ihm keine Spur, und sie müssen später ausgebildet seyn; aber ob zu Ephräms Zeit nicht schon das, unstreitig sehr alte und nothwendige, sogenannte *punctum diacriticum* gebräuchlich gewesen sey, kann nicht verneint werden, obgleich der Vf. darüber ungewiss bleibt. Denn diese einfachste Vocalbezeichnung ging nach der Geschichte der daraus entstandenen Vocalbezeichnung durch mehrere Puncte vorauf; und wenn Ephräm die verschiedene Aussprache von ܚܡܪܐ (*chemre* oder *ch'more*) und ähnlicher Wörter bezeichnen musste: so musste er zwar nicht nothwendig schon, wie später Syrer und Araber, drey Vocalzeichen kennen, wie *Michaelis* glaubte, wohl aber jenes Punct, welches zur Unterscheidung der Aussprache *ch'more* vollkommen hinreichte.

In dem zweyten Theil schreitet Hr. *Cr.* zu der Untersuchung der Uebersetzung der einzelnen 12 Propheten, von denen aber für jetzt in dieser ersten Abhandlung nur die Uebersetzung des Hosea untersucht ist. Er führt zuerst die Verse oder Worte an, welche Ephräm citirt, um daraus die Varianten zu ziehen S. 65—78, und zeigt dann S. 78—82, welche Varianten zur Verbesserung des syrischen Textes der Peschito dienen können. In dem Urtheil über diese aus Ephräm gezogenen besseren Varianten muss aber Rec. oft von dem Vf. abweichen. So ist es nicht einmal eine Variante, noch weniger eine bessere Variante, zu nennen, wenn Ephräm 1, 3. 4 statt der dritten Person von Hosea die erste setzt; denn diess ändert ja Ephräm freywillig oder, wenn man will, willkührlich, gegen das Ansehen des hebräischen Textes und der Peschito, weil es ihm richtiger oder leichtverständlicher schien, wenn der Prophet, wie andere Propheten am häufigsten thun, von sich in der ersten Person erzählt hätte. Ueberhaupt wäre eine strengere Sonderung der sich wirklich in Ephräm findenden Varianten erfoderlich gewesen; denn Ephräm commentirt frey über die Worte der Peschito, und führt sie selten mit der grössten Genauigkeit, nirgends mit diplomatischer Strenge an, so dass nur ein sehr aufmerksames Studium seiner Commentare und eine innere Vertrautheit mit seiner Manier dazu dienen kann, die Varianten mit Sicherheit auszuziehen, und den Text der Peschito aus ihnen zu verbessern. — Es folgt S. 82—92 die Untersuchung, *wie* der Vf. der Peschito den hebräischen Text übersetzt habe, welche Eigenthümlichkeiten, Vorzüge oder Fehler er zeige. Bey den hier mit grossem Fleisse gesammelten Beyspielen und Regeln vermisst man doch oft die Aufsuchung der inneren Gründe und die Unterscheidung des Unwesentlichen von dem mehr hervorzuhebenden Wesentlichen. So wenn es als etwas Wesentliches betrachtet wird, dass im Hosea bald ܝܗܘܕܐ, bald ܝܗܘܕܐ gelesen werde, worauf gründet sich diess? Nach den Regeln der syrischen Aussprache ist eine Form *j'hudo* unmöglich, da *j* nie Consonant bleiben kann, wenn es vocallos im Anfange des Wortes steht; es muss also entweder mit Unterdrückung des folgenden Hauchs *judo* gelesen werden, und so wäre die erste Vocalisation richtig (ausser dass bey ܗ die sogen. *linea occultans* fehlt), oder auf ganz andere Weise, indem der Hauchconsonant bleibt, *ihudo.* Da die alten Syrer die Vocale nicht schrieben, so haben wir nach dem ersten Schein gar keinen Grund weder für die eine, noch für die andere Aussprache; aber da sich bey den alten Syrern auch die Schreibart ܐܝܗܘܕܐ findet, worin die Aussprache *ihudo* noch deutlicher bezeichnet liegt: so haben wir darin ein authentisches Zeugniss über die Aussprache der alten Syrer; und jene zwey

verschiedenen Schreibarten mussten nicht als merkwürdig und in der Aussprache verschieden, sondern nur als solche bezeichnet werden, die aus Ungenauigkeit und Unbeständigkeit der Herausgeber geflossen. Nur diess liess sich etwa sagen, dass die Schreibart ohne Olaf älter und weniger deutlich ist, und sich daher auch bey Ephräm häufiger findet, als in den späteren Handschriften. Ein anderes Beyspiel findet sich S. 86, wo als etwas Merkwürdiges und Ungewöhnliches angeführt wird, dass sich *Hos.* 6, 9 ܫܟܡܐ für שְׁכְמָה findet. Es findet sich aber hier vielmehr ܠܫܟܝܡ „*nach Sichem*" für dieses hebräische Wort, und anders konnte sich ja nichts finden. Denn nach den festen Lautgesetzen der syrischen Sprache muss eine hebräische Form wie שְׁכֶם in *sch'kim* übergehen, und diese Schreibart der Stadt Sichem findet sich beständig in der Peschito, z. B. *Gen.* 12, 6. Was aber eben von Hn. *Cr.* gesagt ist, gilt in der That von sehr vielen anderen Gelehrten, welche sich begnügen, die Vergleichung der alten Uebersetzer der Bibel oft nur nach dem äusseren Scheine zu behandeln, ohne die inneren Gründe der Dinge aufzusuchen. Zuletzt redet Hr. *Cr.* noch über den Zusammenhang der Peschito mit anderen selbstständigen Uebersetzungen, und findet es wahrscheinlich, dass der Uebersetzer die LXX und den Chaldäer benutzte; woraus er auch den Schluss zieht, dass die chaldäischen Uebersetzungen nicht erst im vierten Jahrhundert oder später verfertigt seyen, wie manche skeptische Gelehrte gemuthmasst und dann geglaubt haben, sondern schon vor der Peschito, vor dem zweyten oder dritten Jahrhundert. Viele von den hier gesammelten Gründen, welche eine solche Abhängigkeit des Uebersetzers, besonders vom Chaldäer, beweisen sollen, sind zwar nicht genügend für diesen Beweis; wenn z. B. Syrer und Chaldäer 11, 1 beide ein für die späteren Sprachen nothwendiges *fuit* zwischen Prädicat und Subject setzen, wo es im Hebräischen nicht steht, und doch die übrigen Wörter im Satz verschieden ausdrücken: was folgt daraus für den Beweis einer Abhängigkeit des einen Uebersetzers vom anderen? Indess einige vom Vf. gesammelte Beyspiele (wie besonders 7, 8 bey בְּלִי הֲפוּכָה Chald. u. Syr.) scheinen wirklich mehr als zufällig; und der Vf. der zweyten Schrift hätte sie nicht als so unwichtig übergehen sollen. Immer aber kann Rec., wenn er Ephräm mit der jetzigen Peschito vergleicht, nur zu der Ueberzeugung kommen, dass die meisten dieser Stellen, in denen die Peschito von den LXX abzuhängen scheint, durch die Randglossen, oder auf andere Weise, von späteren Lesern interpolirt sind. Den Schluss dieser angefangenen Arbeit möge Hr. *Cr.* bald folgen lassen!

Ueber die zweyte Schrift kann Rec., da sie schon oben mehrfach berührt ist, kürzer seyn. Der Vf. redet in dem *Prooemium* S. 1—8 von dem Leben und der Gelehrsamkeit des Ephräm, nicht ohne Scharfsinn und Umsicht; der kritische Sinn hat ihn selten zu weit vom Wahrscheinlichen abgeführt; wiewohl er zu voreilig und skeptisch zu behaupten scheint, dass Ephräm nie in seinem Leben etwas Griechisch verstanden habe. Die Fabel, dass Ephräm in seiner ersten Unterredung mit Basilius zu Cäsarea durch ein Wunder Griechisch gelernt habe, und Basilius plötzlich Syrisch, hätte allein als Fabel bezeichnet werden sollen; über ihren Ursprung war nicht lange zu rathen oder zu untersuchen. Der Vf. wollte Ephräms Verdienste als Hermeneutiker und seine Weise zu commentiren darstellen; aber dieses Thema hat er in dieser Schrift nicht erschöpft; der vorliegende Theil (der indess auf dem Titel nicht als Theil bezeichnet ist) handelt nur *de critica ratione textus biblici in Ephraemi commentariis obvii.* So handelt er denn im ersten Capitel S. 9—28 über die Peschito als die von Ephräm, wie mit Recht angenommen wird, einzig gebrauchte Uebersetzung; und er spricht hier über Vieles, was sich weniger auf Ephräm, als auf die Peschito, bezieht, also seinem Thema eigentlich fremd ist. Da jedoch selbstständiger Forschungsgeist nicht vermisst wird, so muss diese Abschweifung lesenswerth genannt werden. Bey der Untersuchung über die Uebereinstimmung der jetzigen Peschito mit den LXX glaubt Hr. *L.*, meist nach *Eichhorns* Vorgange, mit Recht, dass die Peschito des Ephräm viel weniger mit den LXX übereinstimmte als die jetzige, dass also hier spätere Interpolationen gesucht werden müssen. Wenn andere Kritiker auch von einem *Graecus quidam* fabeln, den Ephräm ausser seinem *Graecus,* welcher eben die LXX ist, citire: so war es in der That eine leichte Aufgabe, zu zeigen, dass das Wörtchen ܡܶܢ, d. h. das griechische *μέν*, die Bedeutung von *quidam* nicht habe, und dass sich überhaupt alle Citate griechischer Uebersetzungen einzelner Wörter nur auf die LXX beziehen. — Das zweyte Capitel hat die Ueberschrift: *de Versionis ratione atque usu critico* S. 29—62. Dieser Ueberschrift entspricht aber der Inhalt nur in sofern, als der Vf. unter der *Versio* nicht die Peschito überhaupt, sondern die Peschito des Ephräm gemeint hat. Diess hätte genauer ausgedrückt seyn sollen, da eben diese Peschito in dieser Bedeutung für uns nur aus den Resten bey Ephräm erkannt oder gemuthmasst werden kann. Da Ephräm in seiner Art zu commentiren den Text seiner Peschito sehr frey benutzt, sehr häufig weitläuftig Gesagtes zusammenzieht, oft ganze Verse übergeht, oft synonyme und mehr deutliche Worte substituirt: so muss jeder, der ihn zum kritischen Gebrauch benutzen will, die zufälligen Aenderungen sorgfältig von den aus der Peschito mit strenger Treue genommenen Worten unterscheiden, und in der Vermischung dieser Elemente ist, wie auch der Vf. richtig andeutet, oft gefehlt worden. Der Vf. hätte aber die ganze Art und Weise der Commentare des Ephräm nach richtiger Anschauung und Auffassung schildern sollen, um einen sicheren und einzig richtigen Grund für die ganze Darstellung und Beweisführung zu bekommen. Ephräm schreibt nicht etwa seine Commentare so, wie die jetzigen verfasst werden, die man nämlich, ohne den Text zu vergleichen, nicht verstehen und zusammenhängend lesen kann; es sind auch keine kurzen, abgerissenen Scholien über einzelne

Stellen; sondern seine Commentare sind, um es kurz zu sagen, an sich verständliche Auszüge aus den biblischen Büchern, in denen oft die längsten Geschichten kurz zusammengezogen, einiges Schwierige aber wörtlich angeführt, und dann ausführlich umschrieben und erklärt wird, so dass doch nirgends Unzusammenhängendes und Lücken sind. In dieser Art der Commentare liegt der grosse Nutzen, den sie für die Peschito haben können, aber auch die grosse Schwierigkeit, Varianten richtig aus ihnen zu ziehen. Nicht bloss die wörtlich angeführten Stellen, die auch in der lateinischen Uebersetzung der Römischen Ausgabe mit Cursiv gedruckt sind, müssen verglichen werden, sondern der ganze Text der Commentare, da oft auch in den Auszügen und Erklärungen sich Spuren oder grössere und kleinere Theile des Textes der Peschito finden. — Eine sehr nützliche Zugabe zu der Darstellung des Vfs., der wir nur oft etwas mehr Deutlichkeit wünschten, ist die angehängte Sammlung von Emendationen und einigen Varianten zur jetzigen Peschito, aus Ephräms Commentaren gezogen S. 42—62. Zwar hatten schon früher *Spohn* und *Kirsch* solche Emendationen und Varianten gesammelt; aber der Vf. hat mit Fleiss auch *Lee's* Ausgabe verglichen, und in der grösseren Sammlung und Anordnung der Lesarten nach Classen sich um die Peschito ein kleines Verdienst erworben, das künftige Herausgeber, welchen diese Sammlung vorarbeitet, schätzen werden. Nur vermisst Rec. oft die Aufsuchung der inneren Gründe und scharfe Erklärung der Ursachen. So findet sich unter der Aufschrift: *Formae grammaticae male depravatae emendantur* S. 46 Vieles, welches hieher nicht gehört, oder auf unrichtigen Begriffen von der syrischen Grammatik beruht. Ist es z. B. eine *forma male depravata*, wenn sich für ܐܬܟܠܡܘܢ im Ephräm findet ܐܬܟܠܝ ܐܠܘܢ? Höchstens hätte der Vf. sagen können, die zusammengezogene Form oder Schreibart sey später, wie Rec. bey der Vergleichung eines sehr alten *Codex* der Peschito des N. T. fast durchgängig gefunden hat. Unter der Rubrik: *Nomina propria rectius scribuntur* S. 50 findet sich auch: ܡܦܝܒܫܬ *corrige* ܡܦܝܒܘܫܬ *Ephr.*, weil der Name im Hebr. laute מְפִיבֹשֶׁת 2 *Sam.* 9, 6. Aber die Syrer drücken *ō* in syrischen Wörtern (und die hebräischen sind halbsyrisch) nie, in fremden Wörtern nur selten und unbeständig, durch den Vocalbuchstab *o* aus. Man tadle also die unkundigen Herausgeber der Peschito, welche irrig genug über ܘ kein Vocalzeichen für *ō* setzten; glaube aber nicht, dass die deutlichere Lesart bey Ephräm ursprünglich oder allein richtig sey. So wird ja auch das nicht syrische Wort ܟܢܥܢ *Jud.* 1, 1, und so werden sehr viele andere hebräische Namen ohne *o* geschrieben. Schliesslich muss Rec. noch besonders die Reinheit und Eleganz des lateinischen Stils dieser zweyten Abhandlung rühmen. E.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Gebrüder Franckh: *Napoleon vor dem Richterstuhle Cäsars, Alexanders und Friedrich's des Grossen.* Vom General *Jomini*. Aus dem Französischen. Erster Theil. 1828. 200 S. 8. (14 gr.)

Eine Napoleon in den Mund gelegte Selbstbiographie, als deren Vf. französische Zeitungen den jetzigen russischen General *Jomini* genannt haben. Ist er es wirklich — was Rec. keinen Augenblick bezweifelt — so ward ihm die Sache leichter als jedem Anderen, da er sich sehr viel mit N. Feldzügen beschäftigt hat. Der vorliegende erste Theil reicht bis zum Congress von Rastadt, und man findet darin über die italiänischen Feldzüge wirklich nichts Anderes, als man schon in der *Histoire critique* u. s. w. des G. *Jomini* gelesen hat. Voran geht eine Darstellung der Ursachen und des Verlaufs der Revolution bis zu Napoleons Auftreten, in welcher *seine* Art, die Dinge zu sehen, nicht übel aufgefasst ist, was indess unrichtige factische Angaben, deren sich mehrere finden, nicht ausschliesst. Jedenfalls wird das Werk eine brauchbare Uebersicht des militärischen und politischen Lebens Napoleons gewähren, welche dabey lebendig vorgetragen und überhaupt gut geschrieben ist.

Aber welchen Uebersetzer hat sie gefunden! Der Ehrenmann hat weder Französisch, noch Deutsch gehörig inne, und die Geographie — beym Bearbeiten kriegshistorischer Schriften unentbehrlich — geht ihm auch ab. Ohne das Original vergleichen zu können, haben wir doch folgende Puncte als unverkennbare Schnitzer erkennen müssen: S. 71 *Feld* von Ceva für: *Lager;* S. 93 *Hauptbastion* ist hier reiner Unsinn, es muss wahrscheinlich *Bollwerk* heissen, und wird im Original *boulevard* gestanden haben. S. 107 *Beweise*, ebenfalls baarer Unsinn; *demonstrations* hätten durch *Demonstrationen* wiedergegeben werden müssen. S. 133 *Verlust* statt *Verderben* (jedenfalls *perte*). S. 157 *vor der Lombardey*, gewährt keinen Sinn, man merkt aber, dass es: *wegen der Lombardey* (deren Erwerbung nämlich) heissen müsse. S. 161 *verbunden*, Nonsens; im Original stand höchstwahrscheinlich *joint*, was hier durch: *erreicht*, hätte wiedergegeben werden sollen. S. 167 *Lehnstreulosigkeit*, es war leicht zu begreifen, dass *Felonie* hier nicht wörtlich zu nehmen sey. S. 189 *Gemeinsinn*, im Original jedenfalls *sens commun*, zu deutsch *gesunder Menschenverstand*, welcher auch beym Uebersetzen unentbehrlich ist.

Was nun die Geographie betrifft, so wollen wir die Unzahl falscher Eigennamen dem augenscheinlich übereilten Drucke beymessen; dagegen findet sich nicht zu entschuldigen: S. 34 das bekannte Cäsarlager bey Bouchain, *als Cäsars Schlachtfeld*; S. 65 und 66 wird die *Corniche* und *Bocchetta* in einer Art erwähnt, dass man leicht sieht, der Uebersetzer halte beides für Städte. S. 67 und 172 finden wir den *westlichen Fluss* und den *Fluss Levant*, was die *riviera di ponente* und *di levante* (bey Genua) bedeuten soll. S. 77 ist *Plaisance* (Piacenza) durch *Placenzia* wiedergegeben, und S. 173 stösst man auf eine Stadt *Cologna*, welches nichts Anderes als *Cölln* am Rhein (*Cologne*) seyn kann. — Die Verleger von Uebersetzungen sollten doch um ihres eigenen Vortheils halber *solche* Arbeiter nicht dulden!

R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

HEBRÄISCHE SPRACHKUNDE.

1) Dresden, in der Wagnerschen Buchhandlung: *Hebräische Paradigmen*, tabellarisch zusammengestellt von M. *Julius Friedrich Böttcher*, Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden. 1825. 9 Bogen Fol. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Hebräisches Uebungsbuch für Schulen*, von M. *Jul. Fr. Böttcher*, Collab. u. s. w. Erster Cursus: Uebungsstücke zur Elementar- und Formen-Lehre. Auch unter dem Titel: *Hebräisches Elementarbuch für Schulen* u. s. w. Zweyter Band. 1826. 19½ Bogen in 8. (1 Thlr.)

Zu den vorzüglichen Hülfsmitteln zur Erlernung der hebräischen Sprache gehören unstreitig diese beiden Schriften eines Vfs., der sich bereits durch seine Abhandlung *über hebräischen Schulunterricht und dessen Hülfsmittel*, in welcher er die durchgehenden Abweichungen von *Gesenius* linguistisch und didaktisch zu rechtfertigen sucht, sowie durch eine Schulgrammatik, vortheilhaft bekannt gemacht hat. Rec. begnügt sich, eine Uebersicht des Geleisteten zu liefern, und zugleich eine Vergleichung mit *Gesenius* Grammatik anzustellen, als auf welche der Vf. vorzugsweise Rücksicht nimmt. Im Allgemeinen erinnert er nur, dass ihm Hn. *B's.* Gang mit der philosophisch-grammatischen Darstellung der hebr. Sprache weniger übereinzustimmen scheint.

No. 1 Tab. I enthält die Consonanten nach ihren Namen, Gestalt, Aussprache, und Tab. II *a*) Vocalpuncte, *β*) Lesezeichen. Was die Vocalpuncte betrifft, so ist der Vf. weder der alten Eintheilung in lange und kurze, noch auch der von *Gesenius* getroffenen nach den 3 Hauptvocallauten, streng gefolgt, sondern hat einen Mittelweg eingeschlagen, nach welchem die alte und neue Anordnung sichtbar, so wie die Uebergänge der Vocallaute leicht erkennbar sind. Mit der 3ten Tab. entfernt er sich völlig von der gründlichen Lehrmethode des Hn. *Gesenius*. Letzter empfiehlt bekanntlich, nach den ersten mechanischen Leseübungen, zunächst das *Personalpronomen* erlernen zu lassen, weil dasselbe bey der Bildung des Verbums zum Grunde liegt, alsdann die *Parad. Verb.* zu erklären, und memoriren zu lassen u. s. w. Man vergl. Vorrede zur 3ten Auflage d. hebr. Grammat., *Winers* Grundlinien einer Methodik des Elementarunterrichts in der hebr. Sprache Leipzig 1819, und *Niemeyers* Grundsätze der Erzieh. Th. II. S. 367 Hr. *B.* geht nach der Kenntniss der Lesezeichen sogleich Tab. III über zu den *Wortformen*. A. Die Wortbeugung, I. Nominalformen, *a*) Casusbezeichnung, wobey die Vorsetzung der Präpositionen und des Artikels gezeigt wird an verschiedenen Wörtern, z. B. סוּס, פְּרִי, יְאֹר, אֲרִי, עֳלִי, חֳלִי. Dadurch aber geht, unseres Bedünkens, viel Zeit verloren, ehe man zur Lectüre übergehen kann, während bey der sonstigen Methode, wie *Gesenius* sehr treffend bemerkt, man bey der Lectüre auf den *Stat. constr.* und den *Numer.* leicht gelegentlich, der Gründlichkeit unbeschadet, aufmerksam machen kann; da auch ausserdem die Nominalformen grösstentheils auf den Verbalformen beruhen, und eine mehrfache Erklärung der Lehre über die Vertauschung der Vocale nöthig wird. Tab. IV enthält *b*) die eigentliche *Declination* und zwar *a*) die *Masculin.*, wobey 6 *Declinationen* aufgestellt werden, wozu die *Paradigmen* 1) סוּס, 2) פָּקִיד, 3) *a*) אֹיֵב, *b*) כּוֹכָב, 4) *a*) דָּבָר, *b*) זָקֵן, 5) *a*) מֶלֶךְ, *b*) סֵפֶר, *c*) בֹּקֶר, 6) *a*) יָם, *b*) חֵן, *c*) חֹק gegeben sind. Jedes *Paradigma* ist gut charakterisirt, und die möglichen Veränderungen sind leicht erkennbar. Der Vf. stellt sie nämlich auf nach der Art der Veränderungen. Die Vocale werden entweder nicht verändert, oder nur in einer Sylbe, oder in beiden. *Declin.* 1) *a*) ist ohne Vocalveränderung, 2) mit Vocalveränderung *in penult.*, 3) *in ultima*, 4) mit Vocalverminderung, 5) *Segolata* mit Vocalversetzung, und 6) mit Consonanten und Vocalveränderungen. Auch hier kann Rec. nicht einsehen, warum Hr. *B.* von *Gesenius* abweicht, der bekanntlich 9 Declinationen aufstellt. Mehrere Arten von Wörtern wird der Anfänger nicht unter jene Padigmen subsumiren können. Vergl. *Vater* und *Gesenius* S. 157. 5, und Lehrgebäude §. 127 ff. Auch Tab. V, die Feminalf. enthaltend, weicht von *Gesen.* mehrfach ab. Tab. VI stellt *Nomm. anomala* auf, *Masc.* und *Fem.*, sowohl *heteroclita* als *metaplasmata*, die *Gesenius* §. 84 der kleinen Gr. oder §. 143 des Lehrg. in alphabet. Ordnung aufstellt. Nun erst folgen Tab. VII die *Pronom. separata*, *b*) *suffixa*, *c*) *demonstr. relativ.*, *d*) *interrogativum*. Tab. VIII und IX folgen *Suffixa* mit Verbalformen und mit Nominalformen. Aber der Anfänger kennt ja das *Verb.* noch nicht! Diess ist ohne Zweifel unzweckmässig. Tab. X stellt erst *Particulae* mit *Suffix.* auf, sowie Tab. XI die Casusbezeichnung am *Pr. per.* Tab. XII enthält die Stammtafel der verschiedenen Conjug., und Tab. XIII die Flexion v. K.; Tab. XIV die ganze Flexion von allen Conjug., und Tab. XV

die Verbalformen vor *Suffixen.* (Vergl. Tab. VIII ?!) Tab. XVI ſtellt die verſchiedenen Paradigmen von den *Verben* mit *Gutturalen* auf, ſowie XVII — XXI die übrigen abweichenden *Conjugg.*, wobey gerühmt werden muſs, daſs die abweichenden Formen durch gröſseren Druck hervorſtechen. Tab. XXII enthält eine vergleichende Ueberſicht der Verbalformen, und XXIII *verb. anom.*, ſowie XXIV Wortformen der Wortbildung; *nomina verb.* u. ſ. w. Tab. XXV *Numeralia.*

Dieſe Tabellen zeichnen ſich übrigens auch durch ſchönes Papier, correcten Druck, ſowie durch die leichte Ueberſicht, die ſie gewähren, aus. Die unbedeutenden Druckfehler ſind bemerkt.

Nr. 2 iſt in zwey Haupttheile getheilt, wovon der erſte Uebungsſtücke zur Elementarlehre, der zweyte aber Uebungsſtücke zur Formenlehre enthält. Füglich läſst ſich das ganze Werk in folgende Theile zerlegen. Der erſte umfaſst die Lehre vom Leſen und der Orthographie, nebſt methodiſchen Winken über Aufgaben zu Schreibübungen und zur Einprägung der Elementarregeln. Der zweyte umfaſst Uebungsſtücke zur Formenlehre an Beyſpielen aus dem Hebräiſchen, darſtellend die Lehre von *Praefix.*, *Declin.*, *Pronom.*, *Nom.*, *Partic.* und *Verb.* mit *Suffix.*, nebſt dem dazu nöthigen Wörterbuche. Der 3te enthält Punctirübungen, wobey obige Ordnung genau befolgt iſt. Der 4te Componirübungen oder Beyſpiele zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Hebr. Woran ſich endlich Aufgaben ſchlieſsen zur Einprägung der Flexionsregeln, aus denen deutlich hervorgeht, wie ſehr Hr. *B.* praktiſcher Schulmann iſt, und die allſeitigen Bedürfniſſe der Schüler kennt und zu beſeitigen weiſs. Zur Einübung der Grammatik in allen Sprachen dienen vorzüglich die Commentare, welche Schüler entwerfen müſſen über aufgegebene Stellen, wo vor allen Dingen die Grammatik berückſichtigt, und wodurch der Schüler auch an ein aufmerkſames Leſen gewöhnt wird. In den unterſten Claſſen können ſolche Uebungen füglich als Privatarbeit benutzt werden. Der Nutzen iſt auſserordentlich groſs, und die Fortſchritte viel merklicher. Hr. *B.* fängt ſeine Leſeübungen damit an, daſs er hebr. Wörter mit lateiniſchen Buchſtaben ſchreibt, und die latein. Vocale darunter ſetzt, was Rec. nicht gefällt, weil das Rückwärtsleſen des Lateiniſchen unnatürlich erſcheint, und das Hebräiſche doch gröſstentheils mit Jünglingen angefangen wird, wo dieſe Uebungen gewiſſermaſsen als Spielerey erſcheinen. Auch laſſen ſich ja viele hebräiſche Wörter nicht ganz richtig lateiniſch ſchreiben. Dann ſtellt Hr. *B.* hebr. Wörter hebräiſch geſchrieben, aber lateiniſch punctirt, auf, §. 2 — 8. Dieſe Uebungen haben den Zweck, die Conſonanten theils nach ihren verſchiedenen Geſtalten, theils die Aſpiraten und Quieſciblen kennen zu lernen. Solche Uebungen ſind ſehr zweckmäſsig, doch iſt das Schwa nicht ausgedrückt, welches doch Hr. *B.* als halben Vocal kennen lehrte. §. 8 — 18 folgt das zweyte Hauptſtück für die Vocalpuncte, wo alſo hebr. Wörter hebräiſch punctirt ſind, ſtets mit beygefügtem deutſchem Ausdrucke, und §. 18 — 20 wird im 3ten Hauptſtücke die Lehre von den Leſezeichen an Beyſpielen erörtert. Sodann folgen §. 21 — 31 vermiſchte Leſeſtücke. Die Zweckmäſsigkeit leuchtet vollkommen ein.

Auſser den beygefügten Bedeutungen der Wörter, wodurch dem Schüler Gelegenheit dargeboten wird, ſich *copiam vocabulorum* zu verſchaffen, ſind auch noch in beſonderen Noten Anmerkungen über verſchiedene *Nomm. propr.* und den Hebräern eigenthümliche Redensarten beygefügt, und angedeutet, wenn ein deutſcher Ausdruck aus dem Hebräiſchen herkommt, wodurch das Memoriren ſehr unterſtützt wird. Man ſollte überhaupt beym Auswendiglernen mehr darauf ſehen, daſs zunächſt mit der Mutterſprache nach Klang und Bedeutung verwandte Wörter gewählt würden, weil dadurch das den Schülern ſonſt ſo verhaſste Memoriren von Ausdrücken, die zu weit von ihrer Sphäre liegen, intereſſant wird, und die Mühe erleichtert. Z. B. גָּמָל Kameel, פַּר Farr, עָוֶל (Uebel) Unrecht, מְטִיל Metall, גָּדֵר Gitter, שַׂק Sack, עֵז Geis, קִימָה Keim, לָקַק Lecken u. ſ. w. Unter den Aufgaben, welche zu Schreibübungen und zur Einprägung der Elementarregeln S. 47 — 50 gegeben ſind, verdient beſondere Berückſichtigung die §. 23 aufgeſtellte Bemerkung, daſs man „alle Namen von Thieren, Pflanzen und Theilen des Körpers, ſowie die Benennungen menſchlicher Verhältniſſe, Wohnungen, Geräthſchaften,“ ſolle ſammeln laſſen, wozu wir noch die Sammlung ſolcher Wörter ſetzen, welche zur Bezeichnung von Gegenſtänden dienen, die uns zunächſt umgeben. Ueberhaupt ſind alle dieſe methodiſchen Bemerkungen zu Aufgaben trefflich und für jede fremde Sprache anwendbar. Möchten ſie nur von Lehrern mehr angewandt werden! Dann würde auch der Eifer unſerer Jugend gröſser ſeyn. Denn die Zeit, die ſie bey der Präparation auf das Aufſchlagen zu verwenden haben, iſt gewöhnlich ſo bedeutend, daſs ſelbſt des Fleiſsigſten Thätigkeit ſcheitert. Stehen ihnen aber viele Ausdrücke zu Gebote: ſo ſtreben ſie raſtlos vorwärts. Auſserdem wird an der Menge von Beyſpielen der Lehrer die Elementarlehre ſehr anſchaulich machen können. Durch das Concrete lernen wir das Abſtracte verſtehn. — Das Wörterbuch zu den Analyſirübungen ſchlieſst ſich genau an die Analyſirübungen ſelbſt an. Der Vf. verfolgt hier denſelben Gang, der ſchon mehrfach, namentlich aber bey Nr. 1, gezeigt worden iſt. Da jedoch viele Beyſpiele vorkommen müſſen, in denen der Anfänger die ſchwierigen Formen nicht finden könnte: ſo iſt die *radix* in den Noten beygefügt worden. Damit aber auch diejenigen das Elementarwerk benutzen können, die des Vfs. Grammatik nicht beſitzen: ſo iſt zweckmäſsig *Geſenius* Grammatik citirt. Die Beyſpiele enthalten nicht zuſammenhängende Erzählungen, ſondern ſind abgebrochen aus den proſaiſchen und poetiſchen Schriften des A. T. gewählt. Leicht hätte der Vf. eine Auswahl dogmatiſcher Beweisſtellen aufnehmen können, nicht etwa, um ſie in der Schule zu erklären, ſondern, damit der Schüler ſie ſich einpräge, wodurch einestheils das Ohr ſich

frühzeitig an die fremden Klänge gewöhnt, anderen theils bey künftigen Vorträgen über Dogmatik auf Universitäten sie ihnen im frischen Andenken erhalten, und das Studium der Dogmatik erleichtert, sowie das Bibelstudium überhaupt befördert würde. Kann man zwey Zwecke erreichen, unbeschadet des Ganzen: so sollte man diess billig thun. Der Studirende vernachlässigt Bibellectüre und Präparation auf die Vorträge bloss darum, weil der grosse Mangel an Vocabeln zu viel Zeit an Präparation verlangt, und die Menge des zu Erlernenden, sowie der kurze Aufenthalt auf der Universität, seine Zeit zu sehr beschränkt. — Ebenso sollten nun beym Uebersetzen aus dem Deutschen ins Hebräische solche neutestamentliche Stellen gewählt werden, welche theils in der Dogmatik wieder vorkommen, oder im N. T. entweder dem Sinne nach, oder nach der LXX, oder nach dem Gedächtnisse citirt sind. Dadurch wird ein ächtes Bibelstudium vorbereitet und begründet. — S. 200 — 216 folgen Punctirübungen, die zur Einübung des etymolog. Theiles dienen. Hier hätten füglich unpunctirte Sätze mit aufgenommen werden können. Der Gang ist der schon beschriebene. Endlich S. 219 — 283 folgen Componirübungen. Die Beyspiele sind aus dem A. und N. T. gewählt, bisweilen auch Beyspiele im Geiste der Bibel gebildet. Auch hier finden sich bloss abgebrochene Sätze. Die Stilübungen im Hebr. dürfen keinen anderen Zweck, als die Einübung des formellen Theils, haben, wenn man nicht die Zeit unnütz verschwenden will. S. 284 — 289 sind wieder gute methodische Winke über hebr. Sprachunterricht gegeben.

Dieses Elementarwerk kann demnach mit Recht empfohlen werden, wenn auch der Lehrer bey dem gewählten Gange nicht stehen bleiben will. Ob es aber in Schulen leicht eingeführt werden kann, bezweifelt Rec.: erstlich aus dem Grunde, weil unsere Schüler zu viele Ausgaben für Bücher haben, und sich mithin ein Elementarwerk, das aus mehreren Bänden besteht, und theuer ist, nicht kaufen können; zweytens weil sie immer noch ein anderes Lesebuch haben müssen, in welchem zusammenhängende Stücke sich befinden, die der Lehrer erklären muss, um die Schüler für die Akademie vorzubereiten, obgleich diesen zu wünschen wäre, dass sie zu ihrem Privatstudium ein solches Werk sich kauften, damit sie durch eigenen Fleiss sich dasjenige verständlich machten, was oft der unwissenschaftliche und dunkle Vortrag des Lehrers unverständlich lässt.

D. A. S. G.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Erzählungen für Mütter nach Beyspielen aus der wirklichen Welt.* Nach dem Französischen von *J. N. Bouilly* übersetzt von *Friedrich Gleich.* In zwey Theilen. Erster Theil. 1824. XVIII u. 280 S. Zweyter Theil. XVIII u. 291 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der Vf., bereits durch seine früheren Schriften für *junge Mädchen* und *in den Ehestand getretene Frauen* dem Publicum bekannt, giebt hier in einer wahren, ziemlich charaktervollen, lebendigen, leichten und angenehmen Darstellung unter den Aufschriften Theil I. *Die Folgen unbedachter Vorliebe, das verlorne Ansehn, der Sieg der Pflicht, ewige Reue, getäuschter Hochmuth, der beste Schatz, die Folgen übertriebener Strenge, die beiden Methoden, bestrafte Nachlässigkeit, Selbstaufopferung.* Theil II. *Die Gefahren eines verderblichen Beyspiels, besiegtes Vorurtheil, die Folgen einer zu frühen Ehe, schützende Mutterliebe, bestrafte Anmassung, erzwungene Neigung, nie gut zu machendes Vergehen, die zweyte Ehe, die letzten Augenblicke,* eben so viele, fast durchgehends aus dem Leben der höheren Stände entnommene Erzählungen, besonders *jungen Müttern,* wie der Uebersetzer mit Recht bemerkt, einen lehrreichen „*Warnungs-* und *Nachahmungs-Spiegel*“, vor welchem Rec. nicht ungern verweilt hat. In wiefern vorliegende *Uebersetzung* mit dem Originale übereinstimme, und es daher Entschuldigung oder Rechtfertigung finden könne, wenn der Vf. derselben, wie Bd. I. Vorr. S. VIII bemerkt wird, „um einige hie und da in den einzelnen Erzählungen vorkommende reine Localbeziehungen und Gebräuche, die für deutsche Leserinnen kein Interesse haben dürften, weglassen zu können, Einiges änderte und kürzte, und ebenfalls darum nur die Ueberschriften von mehreren der vorkommenden Erzählungen änderte, weil die im Original befindlichen theils die Tendenz derselben nicht genau zu bezeichnen, theils sich ohne weitläuftige Umschreibung nicht gut wiedergeben zu lassen schienen“, muss Rec., da ihm das Original nicht vorliegt, dahingestellt seyn lassen. Uebrigens ist die Uebersetzung in einem leichten, fliessenden, gefälligen, im Ganzen reinen Idiom, wie das von Hr. *G.* nicht anders zu erwarten war, abgefasst, und mithin geeignet, dazu beyzutragen, dass auch diese Schrift des in Frankreich und Deutschland allgemein bekannten und beliebten *Bouilly* Vielen eine unterhaltende und nützliche Lectüre gewähre.

IX.

Kitzingen, b. Gundelach: *Germanicus,* ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Von *Wilhelm Huscher.* 1826. 366 S. 8. (1 Thlr.)

„Erlernen kann der Mensch Alles, vergessen Nichts,“ so ohngefähr heisst in *Müllners* Schuld, und so konnte denn auch der Vf. des Germanicus nicht vergessen, dass er *Shakspeare* und *Schiller* gelesen, ja es hat das Ansehen, als könnten diess sogar die handelnden Personen nicht: selten sind sie eins mit dem Darzustellenden geworden, fast immer merkt man ihnen das Bestreben an, Ironie und Humor, Gefühle und Ideen auf die Weise jener Heroen zu modeln. Das Volk ist auf Shakspearische Art mit Ironie gehandhabt. Ein gewisser Trio, ein jüngerer Vetter des Vansen im Egmont, bespöttelt diese Schneider und Schuster mit derbem Witz, zuweilen mit

recht guter Laune; die Soldaten in Germanicus Lager haben im Vorgesicht die des Wallenstein gesehen; der eine sagt vom Tiberius, „kein Raufer sey er, aber doch ein Saufer, kein Sabel-, aber doch ein Schnabel-Wetzer.“ Dabey bereden sie sich recht verständig über das Unrecht, das ihrem Feldherrn geschehen, mit tieferer Einsicht und erhöhterer Sprache als ihre Cameraden in Böhmen im ähnlichen Fall, aber doch in ihrem Geiste.

Die vornehmen Personen legen es auf schöne Stellen an, die theils ihrer Absichtlichkeit wegen kalt lassen, theils die Harmonie des Ganzen stören, weil sie das Einzelne zu sehr herausheben. Sängern, wenn sie besser als gut seyn wollen, überspringt die Stimme, Schönrednern der Sinn; die Bilder verlieren sich ins Nebelhafte, Bombastische, und so geschieht es auch hier, obgleich die Sprache edel und ungeziert ist. Aber jene Sucht, sich zierlich auszudrücken, verführt zu Wortstellungen, wie: „Lebendig ist die herrschende Gewalt (*Tiberius*). Die Brust, die sie *behauset*, macht sie kalt.“ Macht die Brust kalt, oder die Gewalt? Oder die Rede verfliegt sich buchstäblich wie:

„Hoch bey den Sternen müssen unsre Wonnen
Mit keckem Geiste wir erjagen,
Denn unsrer Seelen Adlerschwingen tragen
Allein hinauf uns zu den Sonnen“,

ein Bild, wobey einem schwindelt. In die kurzen epigrammatischen Gegensätze haben sich besonders Germanicus und Agrippina verliebt; durch mehrere Seiten sprechen sie folgendermaßen:

In deinen Armen sind Gefahren Lust.
Ger. Der Friede wohnt in sanfter Frauen Brust.
Agrip. O lass mich ihn dir bringen zu dem Krieg!
Ger. Er wird mich machen lässiger zum Sieg u. s. w.

Das giebt vollends die Ueberzeugung, diese Römer und Römerinnen halten sich nur zum Spass antik costumirt, um dadurch die Täuschung zu vollenden, die sie beabsichtigen, nämlich im Geist gewisser historischer Personen zu reden, und zwar in der Art, wie sie dieser und jener Dichter könnte auf die Bretterwelt eingeführt haben. Sie führen jedoch ihr Vorhaben besser durch, als der Dichter seinen Plan, der nicht mit fester Hand regiert wurde. Die Haupthebel des Stücks scheinen zuletzt überflüssig, Tiberius und Augusta konnten wegbleiben, ohne dass eine Lücke entstünde. Der Umriss der Fabel mag diess beweisen.

Kaiser Augustus ist gestorben, und hat durch Ränke seiner Gemahlin Augusta deren Sohn, Tiberius, zum Erben eingesetzt. Dieser wundert sich, dass die Mutter ihn vorziehe, da sein Bruder doch kühn, offen, herzlich und treu gewesen, und sie geliebt habe, er aber tückisch, grausam und verschlossen wäre, und sie nicht liebe. Solche Selbstgeständnisse eigener Schlechtigkeit thut wohl Niemand; aber unser Tiberius kennt sich vortrefflich, und auch die Mutter, deren Vorliebe er aus seiner knechtischen Gesinnung, die ihr Hoffnung giebt, zu herrschen, sich erklärt. Er beschliesst, sie und den Germanicus, dessen Ansprüche, Tugenden und die Liebe des Heeres und des Volks ihm gefährlich bedünken, zu verderben. Geübt in der Verstellung, lässt er von Sejan sich die Erlaubniss erbitten, den Germanicus aus dem Wege zu räumen, der denn auch nicht säumt, einen Feind jenes Grossherzigen, den tückischen Piso, zum Werkzeug auszuwählen. Germanicus hat indessen die ihm von den Soldaten angebotene Krone ausgeschlagen, und sich bemüht, den Aufruhr gegen den neuen Kaiser zu dämpfen. Da sie ungestüm in ihn dringen, ihrem Willen nachzugeben: so gebraucht er den seiner unwürdigen Fechterstreich, sich in sein Schwert stürzen zu wollen. Natürlich wird er daran verhindert, fodert die Soldaten auf, ihm gegen die Aufrührer beyzustehen, und ein wenig, wie Max Piccolomini seine Pappenheimer warnt, bereit zu seyn, zu sterben. Germanicus zieht triumphirend in Rom ein, hat eine spitzfindige Unterredung mit Tiberius und Agrippina, eine ähnliche mit der Augusta. Damit treten diese erlauchten Personen ab; Piso befeindet nun mehr aus eigener Neigung, als aus Rücksichten gegen den Tiberius, offen und geheim den Germanicus, nimmt sogar Zauberinnen zu Hülfe, wie seine Gattin Plancina, eine Giftmischerin, die Liebestränke nicht gut zu brauen wusste; denn die wüthend leidenschaftliche Plancina wird von Germanicus verschmäht. In ihrer Raserey entdeckt sie dem Piso ihre verbrecherischen Flammen, der seiner Rache nun keine Grenze setzt, sich gegen Germanicus empört, vielleicht auch ihm den Gifttrank reicht: denn von wem er ihn bekam, bleibt ungewiss. Plancina ersticht sich, und damit ists aus.

Ein so schönes Dichter-Talent, wie der Vf. beweist, sollte sich ernstlich prüfen, ob ihm auch das unentbehrliche Element des Dramatischen, das Schaffen, nicht etwa versagt sey, und wenn er diess bemerkt, auf anderen Bahnen sich Lorbeern brechen. Die Reminiscenzen würden, wenn diess Element nur vorhanden, sich schon verlieren, oder mehr Bildung nach edlen Mustern, als hier sclavische Nachahmung, zeigen. Die vielen Reime werden manchen Kritikern als ein Uebelstand erscheinen; aber das lässt sich rechtfertigen: ein antiker Stoff muss, um uns nicht kalt zu lassen, in die deutsche Denk- und besonders Gefühls-Weise gewissermassen übersetzt werden, und mit dieser verträgt sich der Reim sehr wohl.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

LITERATURGESCHICHTE.

Paris, b. Schubart und Heideloff, und Leipzig, b. Ponthieu und Michelsen: *Annales bibliographiques ou complement annuel et continuation de toutes les biographies ou dictionnaires historiques contenant la Vie des personnes remarquables en tous genres mortes dans le cours de chaque Année.* Année 1827. Premiere partie. 1828. 340 S. 8. (5 francs.)

Diese Annalen fingen nach dem *Annuaire necrologique* an, der nicht mehr in seiner ersten Form erscheint. — Sehr wohlgerathen ist Lord *Byrons* Biographie, eines wahren Sonderlings als Mensch und Schriftsteller, mit grossen Schwächen. — Der Generalprocurator *Bellart* (*Nicolas Francois*), geb. 20 Sept. 1761, ein alter französischer Parlamentsjurist ohne Sinn und Begriff für neue Socialverbesserungen. Sein Leben könnte Fürsten abschrecken, ähnlichen zwar ehrlichen, aber beschränkten Köpfen hohe Staatsämter anzuvertrauen, wo sie in lebhafter Sorge, etwas Altes zu zerstören, ihren wesentlichen Amtspflichten übel genügen. — Ehrwürdiger als Mensch und in seinem engen Kreise vielwirkend, steht *Oberlin*, Pfarrer zu Ban de la Roche, dessen ganzes Leben den Mitbürgern gewidmet war, und der zu Waldbach Wunder schuf, indem er die Menschen klüger und fleissiger und ihren Boden fruchtbarer machte, so wie sich die Bevölkerung vermehrte, wenn er auch ein wenig heterodox denken mochte. — Der Abt *Correa de Serra*, ein unglücklicher Diplomat aus Portugal, der die treffliche Entdeckung aus den Schriften der Mauren über Spaniens Landbau hernahm, dass Spanien glücklich und volkreich seyn würde, wenn es angebauet wäre wie damals, und alle christlichen und jüdischen Secten jetzt dort so tolerant als unter den Mauren behandelt würden, und dass Portugal besonders durch die Greuel der Inquisition und die Umtriebe der Jesuiten sank, sich aber durch Joseph I und seinen grossen Minister Marquis *de Pombal* hob. — Der Christorden stammt nicht von den Tempelherrn ab. Der Abt lebte lange in Frankreich und in den nordamerikanischen Freystaaten, wo man ihn schätzte; ihn entzückte die dortige Freyheit, welche er mit der griechisch-römischen und mit der in der Schweiz und den Niederlanden verglich. Im J. 1816 ernannte ihn sein König zum Minister Portugals bey den Freystaaten. Als solcher hatte er Streit mit dem Präsidenten Adams, weil dieser duldete, dass Artigas unter kolumbischer Flagge, wider die portugiesische, Seeräuberey aufs ärgste trieb, auch die meisten Kaperausrüstungen in Baltimore bildete. Dieser Krieg der Kaufleute und Rentenirer wider fremde Regierungen, welchen ihr Staat in Corporationen zu solchem Behuf duldet, ist eine Eigenthümlichkeit des neuesten amerikanisch-englischen Völkerrechts, welche grosse Revolutionen geschaffen hat, und noch weit mehrere aus niedrigem Eigennutz, nicht aus Menschlichkeit, der Actionäre schaffen wird, aber eben so wenig als das Assecuriren der Operationen des Schleichhandels von neutralen Staaten geduldet werden sollte. Die Freystaaten lebten damals im Frieden mit Spanien und Portugal, während ihre Bürger jene Kronen oder deren Unterthanen durch jene kühnen Unternehmungen indirect befehdeten. Aergerlich, dass seine rechtlichen Bemühungen bey der eigennützigen nordamerikanischen Regierung ohne Erfolg blieben, weil Begünstigte des Präsidenten Interessenten der Kaperunternehmungen waren, fühlte er sich glücklich, im J. 1819 zum Finanzrath in Portugal berufen zu werden. Diese Parteylichkeit des Vaters des jetzigen Präsidenten machte ihm jedoch Gegner in anderen Seestädten, wo redlichere Kaufleute diesen Gewinn der Baltimorer verschmäheten. Darum wurde er auch nicht zum dritten Mal Präsident. Als die Portugiesen *Correa* 1823 zum Deputirten in der Cortes wählten, erlaubte ihm seine geschwächte Gesundheit nicht, viel Theil an den Geschäften zu nehmen. Er starb am 11 Sept. 1823. Er liebte keine langen literarischen Arbeiten, schrieb daher wenig, und gab unter anderen Schriften das Leben des Infanten Eduard, sowie die Chroniken der Lebensgeschichte der Könige Johann I, Eduard, Alphons V und Johann II in drey Folianten, heraus. — *Artigas* wurde 1760 aus bürgerlicher Familie in Monte Video geboren, war, als die Revolution dort ausbrach, Hauptmann, focht erst für Spaniens Interesse, dann für Buenos Ayres Freyheit, befreyete seine Landsleute vom Joche Brasiliens, dann wandte er seine Waffen wider seine Feinde in Buenos Ayres, welche *Artigas* ächteten. Darauf bewaffnete er die wilden Hirten in den Savanen, und erzwang von Buenos Ayres, dass solches das rechte Plata-Ufer für unabhängig erklärte. Aber, als wieder *Artigas* Feinde zum Ruder der Regierung gelangten, vertrieben ihn diese bis in die hinteren spanischen Missionen. Wollte er sich dort nicht in Gefangenschaft ergeben, so musste er mit seinen Freunden in Francias Gebiet flüchten, welches dieser unter Militärbedeckung und allmählicher Flucht über den Parana erlaubte. Doch behauptete

ſich ein Theil von *Artigas* Wilden in den ruinirten Miſſionen. *Artigas* wurde zum Dictator Francia geführt, und ſeine Freunde muſsten ſich zerſtreuen. Als ſie aber, ſtatt zu arbeiten, zu rauben anfingen, lieſs Francia ſolche einfangen und erſchieſsen, *Artigas* erſt in eine Kloſtercelle einſperren, hernach aber ins Dorf Curuguty, ohne ihm Audienz zu geben, 85 Stunden im Nordoſten von Aſſompcion verweiſen. Eine Wüſte trennte ihn dort von Braſilien. Der Dictator gab ihm daſelbſt ein Haus, Land und 32 Piaſter monatlich zum Unterhalt; der Kreisvorſtand muſste ihm, was er ſonſt bedurfte, liefern, und übrigens mit Achtung behandeln. Nun wurde *Artigas* ein Landwirth, und vertheilte unter Nothleidende alles, was er erwarb und entbehren konnte. Francia behandelte alſo ſeinen ehemaligen Feind gaſtfreundlich, wie das in Paraguay Brauch iſt, aber ſehen wollte er ſeinen Gefangenen niemals, der im J. 1826 ſtarb, und als Krieger ſich muthig, verwegen, aber grauſam gezeigt hatte. — *Lemot* (*François Frederic*), ein berühmter Bildhauer und Sohn eines Tiſchlers, wurde am 4 Nov. 1771 in Lyon geboren, ſtarb den 6 May 1827, als Baron von Cliſſon und Stifter eines Majorats. — *Pictet de Rochemont*, geb. 22 Sept. 1755 aus einem alten Genfer Geſchlecht, diente bis 1785 im franzöſiſchen Schweizerregiment Diesbach, ſtudirte bis an ſeinen Tod die Taktik der Heere, vermählte ſich 1789 mit der Tochter des Staatsraths Rochemont, konnte die Revolution in Genf nicht verhindern, und flüchtete ins Waadland. Seit 1796 lebte er als agronomiſcher Schriftſteller und Praktiker in Lancy, (von dort aus verkaufte er der ruſſiſchen Regierung eine groſse Heerde veredelter Schafe,) ſtiftete die *bibliotheque britannique*, ſpäter *bibliotheque universelle* genannt, und führte, was wichtiger iſt, die Merinozucht und den Kartoffelbau im Groſsen ein, mehr um damit Thiere zu mäſten, als Menſchen zu ernähren. Seine Muſterwirthſchaft, welche die in Belgien und im Elſaſs vervollkommnete, diente zur Lehrerin Frankreich's und der Schweiz. — Seine ſtrategiſchen Gedanken ſtimmten gemeiniglich mit dem von ihm vertheidigten *Jomini* überein. — Als Napoleons Glück ſchwankte, wagte er im Decbr. 1813 den alliirten Souveränen in Baſel als ein guter Genfer Bürger, welcher Napoleon niemals diente, mit einigen anderen Genfern die Herſtellung der Unabhängigkeit der Schweiz zu empfehlen; das Nämliche betrieb er ſpäter in Paris und beym Wiener Congreſs als Abgeſandter des Schweizer Bundes, den er auch am Turiner Hofe repräſentirte. Er ſtützte ſeine Vorſtellungen zur Erhaltung der Unabhängigkeit der republikaniſchen Schweiz auf das Intereſſe der groſsen Staaten, ſich einander nicht gegenſeitig zu berühren, welches am leichteſten durch Republiken und ſchwieriger durch kleine Monarchieen erreicht wird, und erlangte, daſs alle Schweizer-Enclaven an die Schweiz Anſchluſs erlangten. Als er dieſes erreicht hatte, nahm er ſeinen Abſchied als Staatsbeamter. Er ſtarb den 28 Decbr. 1824. — Sein Bruder, *Marc Auguste Pictet*, geb. in Genf 1752, ſtarb d. 19 April 1825. Dieſer groſse Meteorolog und Phyſiker nahm Theil an der groſsen Revolution der richtigeren, jetzt angenommenen Grundſätze der Phyſik und Chemie, wurde *Sauſsures* Nachfolger als Profeſſor der Philoſophie, vermochte nicht den revolutionären Geiſt der Mitbürger zu dämpfen, blieb, nachdem er arm geworden, ein geachteter Patriot, und zeigte, ohne ſeinen frohen Geiſt zu verlieren, durch rühmliche Verſuche, mit wie Wenigem im Nothfall ein civiliſirter Mann leben könne. Ein Mittel des Unterhalts war für die Brüder *Pictet* und *Maurice* die *bibliotheque britannique*. Nach der 1796 erzwungenen Vereinigung Genfs mit Frankreich, rettete er noch der Stadt ihr Patrimonialgut, während er ſelbſt Tribun, Mitinſpector der kaiſerlichen Univerſität und reformirter Conſiſtorialrath wurde, auch ein groſses Anſehen behauptete. — *Frederic Guillaume Maurice*, geb. in Genf 23 Aug. 1750, in einer Periode, in welcher die durch Reichthum ausgezeichnete Stadt ihre religiöſen Sitten noch nicht aufgegeben hatte, war ein thätiger Richter und Verwalter des groſsen Hoſpitals. Nachdem Genf eine franzöſiſche Municipalſtadt geworden war, wurde er Beſteller ſeines eigenen Landguts Genthod, und indem er vorſichtig jede Verbeſſerung prüfte, wurde er ein praktiſcher Führer für Andere, welche zu koſtbaren Verſuchen nicht wie er die Mittel beſaſsen. Vielleicht iſt jetzt kein kleines Staatsgebiet ſo trefflich agronomiſch bewirthſchaftet, als der Canton Genf, wozu *Maurice* ſehr viel beytrug. Er ſtarb 10 Oct. 1826; nachdem er zur Zeit der Herſtellung der Republik Maire geweſen, und hernach in den ſouveränen Rath berufen worden war. — *Volta* (*Alexandre*), ein berühmter Arzt, wurde zu Como 18 Febr. 1745 von adlichen Eltern geboren. Im J. 1774 Profeſſor der Phyſik am dortigen Gymnaſium und 1779 bey der Univerſität in Pavia. Damals hatte *Franklin* die Phyſiker beſonders auf die Beobachtung der Beſchaffenheit und der Wirkungen der Elektricität geleitet. Dieſem Beyſpiel folgte *Volta*, ging vom Galvanismus zur Entdeckung der Voltaiſchen Säule über, wurde 1801 Mitglied des franzöſiſchen Nationalinſtituts und Napoleons Günſtling, dann Mitglied der Conſulta in Lyon, Mitglied der gelehrten Gaſte in der italiſchen Geſetzgebung, Senator, Graf und reich; daher er 1804 ſein Profeſſorat niederlegte. Die öſterreichiſche Regierung gab, als ſie die Lombardey wieder erwarb, der Verwaltung einen Theil der alten Formen wieder, und beehrte *Volta* mit dem Directorat der philoſophiſchen Facultät in Pavia. Er ſtarb 5 März 1827, in Como, nachdem er die Entdeckungen ſeiner Vorgänger von vielen Irrthümern gereinigt hatte. Jetzt reinigen wieder die engliſchen Chemiker und Phyſiker die ſeinigen; auch iſt die Theorie der Voltaiſchen Säule noch zu neu, um alle Erſcheinungen der phyſikaliſchen Natur aufzuklären. — *Piazzi* (*Joſeph*), Präſident der Akademie der Wiſſenſchaften in Neapel, wurde 16 Jul. 1746 zu Ponte im Veltliner Thal geboren, in Mailand Theatiner, und ſtudirte dort, in Turin und in Rom. Wegen ſeines freyſinnigen Vortrags der Philoſophie vertrieben die Dominikaner dieſen Profeſſor der Philoſophie von ſeiner Lehrkanzel in Genua, der jedoch ſo glücklich war,

bey dem helldenkenden Grofsmeifter Pinto auf deffen Univerfität in Maltha als Lehrer der Mathematik eine Freyftätte zu finden. Nachdem der Maltheferorden aufgehoben worden, ging er nach Rom, und dann nach Ravenna als Profeffor am Collegium der Adlichen. Auch hier mifsfiel fein Freymuth; er wanderte nach Cremona und dann wieder nach Rom, wo er die dogmatifche Theologie im Collegium St. Andreas de la Valle lehrte, und feines Collegen, nachherigen Papftes Pius VII, Freund, wie früher im Klofter, blieb. Im J. 1780 erlangte er in Palermo den Lehrftuhl der höheren Mathematik, und reformirte Manches wider die Wünfche der Verfinfterer in Sicilien. Im Pallaft des Vicekönigs Prinzen Caramanica ftiftete er ein Obfervatorium, bereifte 1787 Paris und England, um gute Inftrumente dem Obfervatorium zu verfchaffen, mit welchen er 1789 nach Palermo, dem füdlichften Obfervatorium in Europa, nachdem das Malthefer verbrannt war, zurückkehrte. Einen Ruf Napoleons nach Bologna mit grofsem Gehalt lehnte er ab. Sein Verzeichnifs der beobachteten Sterne im J. 1814 umfafste deren 7546. Er regulirte auf Verlangen der Regierung das Syftem der Mafse und Gewichte, verbefserte den Unterricht der Schulen, und veranlafste die jetzige ficilifche Territorialeintheilung. Seine Schriften find zahlreich. Er ftarb 22 Juli 1826 in Neapel, und vermachte dem Palermer Obfervatorium fein meiftes Vermögen. — *Guizot Elifabeth Charlotte Pauline de Meulan* wurde 2 November 1773 in Paris geboren, und war die Tochter einer fehr gebildeten Familie, welche während der Revolution verarmte. Ihr Vater ftarb 1790. Im J. 1799 wurde fie zuerft Schriftftellerin im Fach der Romane, denen manche andere Schriften folgten; auch nahm fie an *Suards Publiciste* Theil. Als fie wegen Krankheit im J. 1807 die Feder niederlegen mufste, ergriff folche für fie ein Unbekannter (der 20jährige *Guizot*). Diefs führte beider Freundfchaft und nachher ihre fehr glückliche Ehe im J. 1812 herbey. Unter der Leitung ihres berühmten Gatten, welcher von 1814—1820 als Beamter lebte, gewannen die Werke diefer geiftreichen Schriftftellerin ungemein. Sie ftarb den 1 Auguft 1827. Ihre berühmteften Schriften find 1) *Raoul et Victor* 4 Vol. Paris bey Ladvocat 1827. 2te Auflage, gekrönt von der franz. Akademie. 2) *Lettres de famille ou sur l'education* 2 Vol. Paris bey Bechet 1826. — *Erskine* (*Thomas*), englifcher Grofskanzler feit 1806 unter Fox Minifterium, wurde 1750 von bürgerlichen angefehenen Eltern geboren. Er diente erft in der Marine, dann in der Landarmee. Weil die Beförderung langfam ging, ftudirte er im 26 Jahr die Rechte in Cambridge und Lincolns-Ire, und trat im J. 1778 als gerichtlicher Redner auf. Im J. 1783 wählte ihn Portsmouth zum Repräfentanten, und niemals trennte fich diefer grofse Rechtsgelehrte von der Oppofitionspartey. Er ftarb 17 Nov. 1823 zu Almondale bey Edinburgh im Haufe feines Bruders. Reichthümer fammelte er nicht, obgleich er nie ein Verfchwender gewefen war. Seine zweyte Gattin lebte im Juli 1826 in folcher Noth, dafs fie den Maire um Hülfe bat, welcher eine Subfcription für fie veranlafste. — *Moreau* (*de la Sarthe*), *Louis Jacques*, geb. zu Montfort bey Mans 28 Januar 1775, ftudirte die Arzneykunde in Paris, und wurde Feldarzt, hernach Profeffor und Bibliothekar der medicinifchen Facultät. Die königliche Ordonnanz vom 21 Nov. 1822 hob die Facultät auf, mit Verluft feiner Aemter, deren Verluft, obgleich er nicht wohlhabend war, ihm keine Klage auspreſste. Er ftarb 13 Juni 1826, berühmt als Arzt und Schriftfteller. Seine *histoire naturelle de la femme* 1803. 3 Bände, welche *Rink* 1805 überfetzte, wollte er nicht zum zweyten Mal herausgeben, weil er viele irrige Anfichten darin aufgeftellt zu haben anerkannte, ungeachtet das Werk grofsen Beyfall fand. — *Grünwald* (*Frederic Emanuel*), Correfpondent der Landwirthfchaftsgefellfchaft in Paris, beförderte den Anbau nützlicher Nahrungspflanzen u. f. w., geb. 10 April 1734 zu Rupper in der Oberlaufitz; fein Vater war dort Pfarrer. Der Sohn ftudirte die Arzneykunde in Leipzig, und prakticirte in Dresden. Weil die Stipendien und Freyfchulen in Sachfen, ungeachtet der vielen kleinen Dorfpfarreyen, und der vom weitläuftigen Rechtsverfahren fich nährenden zahlreichen Advocaten, doch doppelt fo viel Gelehrte liefern, als das Land bedarf: fo blieb manchem fehr talentvollen jungen Mann, wenn ihn keine Verbindungen oder Reichthum auszeichneten, nur das Loos freywilliger Auswanderung übrig, obgleich folche wegen häufigen Mangels anderer Bildung, als der philologifchen, felten ein ausgezeichnetes Glück machen konnten. Seit 1761 arbeitete *G.* in Bouillon am *Journal encyclopédique* bis 1793, und fchrieb, was ihn berühmt machte, die *Gazette sanitaire*. Auch ihm raubte die Revolution, wenn nicht Vermögen, doch feine Nahrung, bis auf 800 Fr. Penfion. Der König der Niederlande gab ihm den Löwenorden 1817. Er hatte eine rauhe Schaale, aber ein gutes Herz, und ftarb zu Bellevaux bey Bouillon 16 Oct. 1826 (fehlt im Voigtfchen Nekrolog). — *Acerbi* (*Henri*), Arzt in Mailand, wofelbft er 1785 geboren wurde; fein Vater war ein gefchätzter Wundarzt; der Sohn ftudirte in Pavia die Arzneykunde und die Klinik in den Hofpitälern. Jung bereifete er Europas Norden, feine Reifebefchreibung ift voll unrichtiger Darftellungen über Perfonen und Sachen, zumal da feine glühende Einbildungskraft fein Urtheil oft irrig leitete. Seine *bibliotheca italiana* war trefflich redigirt. Er war als Schriftfteller und praktifcher Arzt Pavias berühmt, und ftarb an der Lungenfchwindfucht den 5 Decbr. 1827. Die Literatur der nordifchen Gelehrten fchätzte er ungemein. — *Azuni* (*Dominique Albert*), Präfident des Confulats in Cagliari und dortiger Oberbibliothekar, geb. 1760 zu Saffari in Sardinien, welcher in Cagliari im Januar 1827 ftarb, ein berühmter Schriftfteller im Handels- und See-Recht und in Sardiniens Topographie. Er war Senator in Nizza, als diefes mit Frankreich vereinigt wurde, und half das franzöfifche Handelsrecht redigiren, fowie überhaupt Napoleon diefen grofsen Juriften fehr auszeichnete, 1807 zum Appellationspräfidenten in Genua und 1808 in den gefetzgebenden Körper berief.

Die fardinische Regierung liefs ihn dagegen ebenso herabsteigen, als ihn die französische erhob. Sein Universallexikon des Handelsrechts (2 Ausgabe 1822) ist das vorzüglichste, das wir noch besitzen, und verdient, wie sein Werk *sopra l'amministrazione sanitaria in tempo di peste Cagliari* 1820, benutzt zu werden. — *Paganel* (*Pierre*), Abbé, geb. 31 Jul. 1745 zu Villeneuve d'Agenois, wo sein Vater Notar war. Als Secretär des Bischofs *de Bonac* zu Agen, fiel er wegen Freysinnigkeit bey diesem in Ungnade, wurde 1778 Landpfarrer, 1790 ein eifriger Freund der Revolution und 1791 Mitglied der gesetzgebenden Versammlung. Mallet du Pan hat er niemals denunciirt, und fing erst am 29 October an, in solcher als Redner zu wirken, aber immer suchte er die Excentricitäten, oft mit Lebensgefahr, zu mildern. Er vermählte sich 1793; war, bis er 1816 des Landes verwiesen wurde, Divisionschef in der Kanzley der Ehrenlegion, und starb in Brüssel 20 Nov. 1826. Er war ein guter Dichter, Historiker und Uebersetzer, hatte aber für Ludwig XVIII Tod *avec sursis* gestimmt. — *Belderbusch* (*Carl Leopold Graf von*), geb. 1749 im Limburgischen. Er war reich, und wurde kurkölnischer Minister in Paris, unter Napoleon Präfect des Depart. de l'Oise mit Auszeichnung, da er die Landesverbesserungen sehr förderte; als Senator stimmte er für Napoleons Absetzung. Der König naturalisirte ihn. Er starb in Paris 22 Jan. 1826, bekannt als Freund der Jesuiten. Seine politischen Schriften waren nicht gehaltreich. — *Lomet* (*Antoine Francois Baron de*), geb. 6 Nov. 1759 zu Chateau-Thierry, Sohn eines *Ingenieur des ponts et chaussées*. Er rettete durch seine angeerbten Baukenntnisse als Militär das franz. Heer im Winterfeldzug der Pyrenäen des J. 1793. Seine Geradheit missfiel Napoleon, doch litt dieser, dass er die Lithographie in Frankreich einführte, und ihm und dem Staat manche Dienste leistete. Er war einer der ersten Technologen, schrieb und sprach kaustisch im Lapidarstil, und starb 10 Nov. 1826 in Paris. — *Kampenhausen* (*Bathasar Baron von*), Director der Handelsschule in St. Petersburg, ein würdiger statistischer Schriftsteller auch in deutscher Sprache, geb. 1772 bey Riga, starb 13 Sept. 1823 in St. Petersburg.

Die übrigen Biographirten übergeht Rec. in dieser Nachlese. In manchen Biographieen entdeckt man *Schubarts* männlichen gedrängten Stil.

A. H. L.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in der Hinrichsschen Buchhandl.: *Grundriss für encyklopädische Vorträge über die gesammten Staatswissenschaften*, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ord. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. 1825. XVI und 308 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Dieser Grundriss soll zum Leitfaden dienen bey den gewöhnlichen encyklopädischen Vorlesungen des Vfs. über die gesammten Staatswissenschaften; und diesem Zwecke finden wir die Arbeit sehr gut entsprechend. Sie giebt eine genaue Uebersicht über die einzelnen Zweige der Staatswissenschaften, und die zwischen denselben bestehende natürliche Verbindung. Neue Bereicherungen und Erweiterungen der Wissenschaft gewährt sie zwar nicht; allein diess gehört weder zum Wesen eines solchen Werkes, noch lag es in dem Plane des Vf. Bey dem Grundrisse selbst, der sich übrigens in den philosophischen Wissenschaften — deren Bearbeitung uns überhaupt mehr gefällt, als die der historischen — durch vorzügliche Klarheit und Deutlichkeit der aufgestellten Begriffe auszeichnet, liegt das grössere Werk des Vfs. zu Grunde, das die Leser dieser Blätter aus der Beurtheilung seiner einzelnen fünf Bände (1823. No. 117. 1824. No. 20 u. No. 187) kennen. Doch hat die *Staatskunst* (*Politik*), die der Vf. früherhin in seinem grösseren Werke, im ersten Bande, gleich nach dem philosophischen *Staatsrechte* setzte, hier eine richtigere Stelle erhalten. Die einzelnen Wissenschaften sind nämlich hier in folgender Ordnung aufgestellt: 1) *Natur- und Völker-Recht*; 2) *Staats- und Staaten-Recht*; 3) *Volkswirthschaftslehre*; 4) *Staatswirthschaftslehre* und *Finanzwissenschaft*; 5) *Polizeywissenschaft*; 6) *Staatskunst*; 7) *Geschichte des europäischen Staatensystems aus dem Standpuncte der Politik*; 8) *Staatenkunde*; 9) *positives öffentliches Staatsrecht*; 10) *praktisches* (*europäisches*) *Völkerrecht*; 11) *Diplomatik* und 12) *Staatspraxis*.

Dass der Vf. überall seinem grösseren Werke in dessen Hauptideen folgt, und sich auf die Bemerkungen nicht eingelassen hat, die man mehreren seiner Ansichten, namentlich auch in unseren Blättern, entgegengesetzt, wollen wir nicht missbilligen. So etwas scheint nicht in seinem Plane gelegen zu haben. Aber darüber sind wir nicht mit ihm einverstanden, dass es nöthig gewesen sey, auch die streng geschichtlichen Wissenschaften, die *Geschichte des europäischen Staatensystems*, die *Staatenkunde*, und *das positive öffentliche Staatsrecht*, in der Art, wie er es gethan hat, mit in seinen Grundriss aufzunehmen. Schon in seinem grösseren Werke sind diese Wissenschaften etwas zu compendiarisch behandelt, und hier giebt er eigentlich nichts weiter, als eine Deduction der Nothwendigkeit ihres Studiums, und die Anweisung des Platzes, den sie in der Reihe der Staatswissenschaften einnehmen, womit uns den Erfodernissen seines Werkes keinesweges Genüge geleistet zu seyn scheint. Am besten hat uns jedoch unter diesen Zweigen die als *positives öffentliches Recht* gegebene Uebersicht der in den europäischen und amerikanischen Staaten erschienenen Verfassungen und Grundgesetze gefallen; wiewohl wir hier etwas Anderes gesucht hatten, als ein blosses Verzeichniss der erwähnten Grundgesetze, und sich das, was wir gesucht hatten, eine *kurze dogmatische Darstellung der Hauptideen unseres allgemeinen positiven öffentlichen Rechts*, sehr leicht hätte geben lassen. Dass der vielbelesene Vf. überall die jede Wissenschaft betreffenden Schriften beygefügt hat, ist gut. Nur scheint er uns mit seinen literarischen Notizen etwas zu freygebig gewesen zu seyn. Wir würden bloss die besten, *wirklich treffenden* Schriften für jeden Zweig angegeben haben.

Z.



JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DESSAU, im Verlage der Redaction, und LEIPZIG, in Commission b. Schmidt: *Sulamith, eine Zeitschrift zur Beförderung der Cultur und Humanität unter den Israeliten.* Herausgegeben von Dr. *David Fränkel*, herzogl. fürstl. Anhalt-Dessauischem Director der Israelitischen Schulen. Fünften Jahrgangs 1 u. 2 Bd. oder 1—12 Stück. Sechsten Jahrgangs 1 u. 2 Bd. oder 1—12 Stück. (Ohne Jahrszahl.) gr. 8.

Schon in den früheren Jahrgängen dieser für die Bedürfnisse der Israeliten wohlberechneten Zeitschrift, welche zum Theil über die Grenzen dieser Blätter hinausliegen, befinden sich manche schätzbare Aufsätze über sittliche und religiöse Gegenstände, Uebersetzungen aus dem Hebräischen, Nachrichten über Sitten, Gebräuche und Lebensart verschiedener Völker, und besonders solche, welche die Fortschritte und Schicksale der Israeliten betreffen, technologische Abhandlungen, geschichtliche, biographische und in hebräischer Sprache verfasste Aufsätze, Gedichte u. s. w. Dass nicht alle Aufsätze von gleichem Werthe seyn können, das liegt in der Natur der Sache. Rec. hat früherhin mehrere einzelne Aufsätze in verschiedenen Literatur-Blättern ausführlich angezeigt, und wird sich diessmal auf eine Erwähnung des Vorzüglichen beschränken, was die neuesten Jahrgänge dargeboten haben, ohne jedoch dadurch den nicht genannten Aufsätzen ihren relativen Werth absprechen zu wollen.

Aus dem 5*ten Jahrgange* zeichnen wir aus: 1 *Heft. Ein Wort zu seiner Zeit, als Vorwort*, vom Herausgeber. Ein herzliches Wort der Beruhigung und Aufmunterung für seine Glaubensgenossen. *Meinem Volke; am Anfange des Jahres 5577 der Schöpfung.* (D. h. am 23 Sept. d. J. 1816, mit welchem Tage bekanntlich das neue Jahr der Israeliten beginnt.) Ein kräftiger und gefühlvoller Nationalgesang, von *G. A. Adersbach. Einige Worte über Nutzen und Schaden einer aufgeklärten Erziehung*, von Hn. Conrector Dr. *Richter*. Ein lesenswerther Aufsatz, erst im 2ten Hefte beschlossen. *Simon Bondi;* dem Andenken dieses gelehrten und rechtschaffenen Mannes (geboren zu Dresden d. 16 Mai 1774, und gest. d. 19 Dec. 1816) geweiht. *Bondi*, ein gründlicher Kenner des Talmud, ist unter anderen auch durch seinen Antheil an dem Wörterbuche אור אסתר, oder Beleuchtung der im Talmud von Babylon und Jerusalem vorkommenden fremden, besonders lateinischen Wörter (Dessau 1812) rühmlich bekannt. („Ohne *die* liebgewonnenen — Studien *zu entsagen*," S. 36 ist wohl nur ein Druckfehler.) *Der Siegelring des Salomo*, romantisches Trauerspiel in 5 Aufzügen. Nach einer Tradition, von *L. M. Böschenthal.* Des früh vollendeten, mit Dichtertalent begabten Vfs. nicht unwerth! — Wir erhalten hier nur einen Auszug und einzelne Scenen des interessanten Ganzen, worin ein wohlthuender Geist athmet; einige Mal, besonders in den Chorgesängen am Schlusse (im 2 Heft), glaubt man *Schiller*sche Anklänge zu vernehmen. S. 58 ist wohl, des Metrums wegen, statt „dich zu *retten*, war" „dich zu *erretten*," zu lesen. *Etwas über Künstler und Handwerker jüdischer Religion.* In Dänemark ist in dieser Hinsicht bereits Vieles geschehen.

2*tes Heft. Die Juden und ihre gerechten Ansprüche an die christlichen Staaten. Ein Beytrag zur Milderung der harten Urtheile über die jüdische Nation.* Auszüge aus einer Schrift des Hn. Bibliothekars *Krämer*, zu Regensburg. Rec. trägt kein Bedenken, das billige und unbefangene Urtheil des Vfs. zu unterschreiben. *Der Segen des Gastfreundes.* Ein, nach dem Talmud bearbeitetes Gedicht des Hn. Dr. *Kley*, zu Berlin. (S. 92. Z. 10 v. u. ist, des Sylbenmasses wegen, statt: *ehe* zu lesen: *eh'*.) *Beytrag zur Geschichte der Herkunft des Gelehrten Hartwig Wessely. Wessely* ist durch sein episches Gedicht: *Mosaide*, deren auch *Herder* in seiner Adrastea ehrenvoll erwähnt, rühmlichst bekannt geworden; die hier von *W.* mitgetheilten Nachrichten liest man mit Vergnügen. *Die Erscheinung Gottes im Feuer;* eine Phantasie von Hn. *Israel Strauss. Anzeige einer hebräisch-biblischen Poetik*, unter dem Titel: מליצת ישרון, von *Salomo Levisohn.* — *Rede*, gehalten am 18 Oct. 1816, in der Andachtsstunde der israelitischen Bürger- und Real-Schule zu Frankf. a. M., von *J. Weil*, Lehrer an dieser Anstalt. *Die Gleichnisse*, eine Parabel, von *G. Salomon.* Die *Miscellen* enthalten manche lesenswerthe Notizen.

3*tes Heft. Die erste Ehe*, eine Parabel, von *J. Strauss.* — Viel Beherzigungswerthes enthalten die *Ideen über moralische Erziehung und über Moralunterricht* u. s. w. *J. Reil. Die Gewalt des Saitenspiels.* Eine schöne Parabel von *G. Salomon*, die den Wunsch nach der ganzen Sammlung des Vfs. erweckt. Andere poetische Beyträge müssen wir, der Kürze wegen, übergehen.

4*tes Heft. Der Nagel des Zeltes.* (Erzählung aus dem Talmud.) Die Entfernung der Hagar und des Ismael wird sehr leise und schonend berührt,

Abrahams Charakter wird gut gezeichnet. Der Vortrag ist lebhaft, doch ist die Sprache nicht überall rein und geschmeidig, z. B. *um Willen Abrahams, . . . habe weder Brod ich noch Wasser, — um willen seines Gehorsams* — u. s. w. Der Vf. dieser Parabel, nach dem Talmud, ist Hr. Dr. *Günsburg*. *Analekten zur Geschichte der Juden*, von *J. Fritteles*. Ein schauerliches Gemälde des Schicksals der Juden in Spanien, der aus Habsucht und Fanatismus erzeugten unmenschlichen Quälereyen dieses Volkes, wobey man sich nicht schämte, den ehrwürdigen Namen der christlichen Religion zum Vorwande der verübten Gräuel zu nehmen, und unter der Maske des Glaubens zu rauben, zu schänden und zu morden. Noch am Ende des 17ten Jahrhunderts wurden in einem Auto da fé 500 des heimlichen Judenthums Angeklagte in Spanien hingerichtet! — *Levin Joseph*, königl. preuss. Hof-Petschierstecher. Ein kleiner schätzbarer Beytrag zur Kunstgeschichte von *W. Bondi*. Dieser geschickte Künstler stach für König Friedrich I von Preussen, nach *Schudt's* Zeugniss, in einen Diamanten von 25 Gran, welcher für 4000 Thlr. erkauft worden war, das königliche Wappen mit der Krone aufs trefflichste, und bekam für seine merkwürdige Arbeit 800 Thlr. und nachher noch ein besonderes Geschenk von 200 Thlr. *Gesetze, betreffend die Verfassung der alttestamentlichen Gaubensbekenner in der Freystadt Krakau und ihres Bezirkes.* Aus dem Polnischen übersetzt und eingesandt von *M. Ehrenreich*, in Brody. *Rede an der Wiege eines achttägigen Kindes*, von Hn. *J. Fritteles*. Mit Witz und Laune geschrieben; nur einige Mal verfällt der geistreiche Vf. etwas ins Spielende. *Todtenfeier*, ein gefühlvolles kleines Gedicht von Hn. Superint. *Fulda*. *Hebräische Literatur*. Hier findet man nähere Nachrichten und zum Theil auch Kritiken über folgende Werke: 1) דבר בעתו. Ein Wort zu seiner Zeit, oder gründliche Widerlegung der Schrift des Hn. *Lazarus Bendavid*: „Zur Berechnung und Geschichte des jüdischen Kalenders." Von *Meyer Moses Kornik*, nebst einem Anhange von *Markus Bär Friedenthal*. (Die kritischen Bemerkungen des letzten sind sehr beherzigungswerth.) 2) Geschichte der Juden unter der Regierung Mohadis und Iman-Edris, Königen von Mauritanien. Von *Markus Fischer*. Prag 1817. 3) מות אדם — Tod Adams, in hebräischen Versen, von *Hirsch Löbel*. Prag 1817. (Eine freye Nachahmung des *Klopstockschen* Drama's: „Der Tod Adams.") 4.) יוסף ואסנת (Joseph und Osnath), ein hebräisches Drama. Von *Süsskind Kaschkow*. Berlin 1817. — Biographische Nachrichten von *Esther Bernard*, geb. *Gad*, und dem Oberschulrathe *Oppenheim* zu Frankf. a. M. u. s. w. Was von beiden Personen hier berichtet wird, muss jeden Leser mit der innigsten Hochachtung gegen sie erfüllen. Mad. *Bernard* hat sich auch als geistreiche Schriftstellerin gezeigt, und von dem Dr. *Oppenheim* — einem sehr geschickten Arzte, — stehe hier nur der eine Zug. S. 268 heisst es: „Man erzählt von ihm, dass er ein eigenes, mit dem Apotheker verabredetes Zeichen hatte, das er auf die Recepte solcher Kranken setzte, denen er nichts zu schenken das Ansehen haben wollte, welches Zeichen den Zweck hatte, dass der Betrag des Arzneymittels dem Kranken zu ⅔ angerechnet, der Ueberrest aber dem Arzte in Rechnung gebracht ward." Mad. *Bernard* heirathete später den prinzlichen Leibarzt Dr. *Domeier* in London, und folgte demselben nach Malta. Ihr vorzüglichstes Werk sind die von ihr geschriebenen „Briefe, während meines Aufenthalts in England und Portugall." 2 Thle. Hamb. 1803.

5tes Heft. *Literärhistorische Pastillen*. (Durch einen lächerlichen Druckfehler steht hier *Postillen*.) Interessante Notizen von Dr. *M. Bondi*. *Ode zum Lobe Gottes, nach einem Donnerwetter*. Dieser, schon im J. 1777, *angeblich* von *Moses Mendelssohn* gedichtete, geist- und gefühlvolle Gesang hat, wie auch im 9ten Hefte richtig bemerkt wird, den jüdischen Dichter *Ephraim Moses Kuh*, der sich auch als Epigrammatist ausgezeichnet hat, zum Verfasser; *Mendelssohn* hat nur Einiges darin geändert und eine Strophe hinzugefügt. Man liest ihn hier wieder mit neuem Interesse. *Ein Schreiben an den Herausgeber der Sulamith*, die Israeliten in Polen betreffend; von dem Ober-Arzte Dr. *Ewald Dietrich*. Ein ehrenvolles Zeugniss für die polnischen Israeliten! Noch bemerken wir: *Das Jahresfest der Gesellschaft der Humanität zu Cassel*. *Einige Worte über Realschulen*. Unter der Aufschrift: *Literatur* findet man rühmliche und empfehlende Anzeigen von folgenden Werken: *Ben Jakir* über Glaubenswahrheiten und Sittenlehren für die israelitische Jugend ... von *Herz Homberg*. Wien 1814. *Nationalgesänge der Hebräer*, von Dr. *Justi*. (3 Bd. Leipz. 1818.) Handbuch der *Mosaischen* Religion für Studirende, oder höhere Bildung geniessende Jünglinge, von *Peter Beer*. Prag 1818. — *Der erste Sabbath in der Wüste*, von *Israel Strauss*. Eine schöne Paramythie! Aus den Miscellen setzen wir ein paar Sentenzen aus dem *Midrasch* hieher: „Die Welt gleicht einer bevölkerten Küste, das *Jenseits* der offenen See. Wer hier nicht Vorrath sammelt, muss jenseits verhungern." „So wie das unermessliche Weltmeer unzählige Ströme in seinem Schoosse aufnimmt, und dennoch nie übervoll wird, so nimmt der Forschergeist des Weisen Kenntnisse auf, und wird doch nie voll." „Der Tod des Frommen gleicht dem Verluste einer kostbaren Perle. Ihr Besitzer bedauert zwar ihren Verlust, aber *sie* behält ihren Werth immer."

6tes Heft. *An den Britten Wilberforce*. Eine kraftvolle, erhebende Ode, von Hn. *Adersbach*, die dem poetischen Talente des Vfs. eben so, wie seinem Herzen, Ehre macht. — *Rede, gehalten am Stiftungstage der von Mitgliedern der israelitischen Gemeinde errichteten Gesellschaft der Humanität, zu Cassel*. Menschenfreundliche Worte des Hn. *Moses Büdinger*. — *Einige Gedanken über den Zufall*, von Hn. Dr. *Richter*. „Alle, ausser dem sichtbaren Zusammenhange liegenden, nur vom Zufalle abhängig scheinenden Ereignisse sind gleichsam Blitze und Lichtfunken, die einzeln vor unser Anschauungsvermögen treten, ihre Verbindungsstrahlen aber mit anderen Begebenheiten

uns verbergen, und was wir Zufall nennen, ist nichts, als die Sichtbarwerdung derjenigen Puncte des verborgenen Weltzusammenhanges, wo dieser in die Reihe des für uns wahrnehmbaren eintreten soll." „Auch in den, dem Scheine nach zufälligsten Begebenheiten blickt ein innerer Zusammenhang durch, der uns deutlich auf jenes höchste Urwesen zurückweiset, das mit ewiger Weisheit, Liebe und Gerechtigkeit Alles lenkt und regiert, in dessen Hand jedes unserer Schicksale steht, und ohne dessen Willen uns auch nicht ein Haar gekrümmt werden kann. Dieses ewige Wesen wirkt in den Weltzusammenhang kräftig ein; sein Wirken besteht in den tausendfältigen Verbindungsreihen dieses Zusammenhanges, die alle in ihm ihren Anfangspunct finden u. s. w." Dass dieser Zusammenhang sich oft auch in dem Leben des einzelnen Menschen zeige, dass menschliche Beschränktheit aber in vielen Fällen die feineren Fäden übersieht, dies sucht der Vf. durch einige sprechende Beyspiele darzuthun. Der ganze Aufsatz zeugt von einem ächtreligiösen Sinne, und wird gewiss theilnehmende Leser finden. *Nachrichten, Künstler und Handwerker jüdischer Religion betreffend.* Erfreuliche Beweise von Fortschritten der Israeliten, auch in dieser Hinsicht!

Aus dem *7ten Hefte* zeichnen wir folgende Aufsätze aus: *Worte eines Veteranen im Lehramte an seine jüngeren Amtsbrüder*, von *Peter Beer*, Lehrer der Moral zu Prag. Rec. las diese gefühlvollen Worte mit herzlicher Theilnahme. Der Vf. spricht als ein Mann von hellem Kopfe, reifer Erfahrung und reinem Sinn für das Gute. *Die Bildnisse.* Eine Abendphantasie. Der junge Dichter, *Ludwig Fritteles*, ist aller Aufmunterung werth. *Ueber die Moden.* Bruchstücke aus dem Spanischen. Nicht uninteressant! Noch sind einige Reden, Gedichte, Sentenzen, Nachrichten von öffentlichen Instituten u. s. w. in diesem Hefte bemerkenswerth.

8tes Heft. Bilder und Gleichnisse, von Hn. *G. Salomon.* Sinnreich ist die Vergleichung des Weltweisen mit dem Mose. *Tripolitanische Rechtspflege*, von *Markus Fischer.* Wörtlich nach dem Lateinischen des *Molina.* (S. dessen *Opera historica et philologica*, Th. I. S. 166—169.) Das Ereigniss fällt gegen das Ende des Jahres 1716. Ein türkischer Kaufmann von Massiah, einer Vorstadt von Tripolis, kam in Handlungsangelegenheiten in das Haus eines dortigen Juden, als man eben die Mittagsmahlzeit hielt. Er wurde von den Söhnen des Familienhauptes, welches abwesend war, zum Mitessen eingeladen, nahm das Anerbieten an, und trank daselbst, den Vorschriften seiner Religion zuwider, auch etliche Becher Wein. Einige M[illegible] nachher empfand er darüber Gewissensbisse, ging zum Priester, und beichtete ihm seine Sünde. Dieser blinde Eiferer machte fernere Anzeige, und die Sache gelangte bis zu den Ohren des Dey; dieser habsüchtige und fanatische Unmensch fällte und liess ein Urtheil vollziehen, das Schauder und Abscheu erregt. Der reuemüthige und bussfertige Türke kam mit einer heimlichen Bastonade und der Erlegung einer ansehnlichen Geldstrafe an die Krone davon; der Jude aber, dem der Besuch gegolten hatte, *und der nicht einmal zu Hause gewesen war*, — erhielt die Bastonade, und sein Eigenthum wurde confiscirt, „weil er — als Familienhaupt, für die Handlungen seiner Hausgenossen und Untergeordneten stehen müsse;" überdiess musste er eine Geldbusse von zehn Beuteln, — ungefähr 5000 Gulden — erlegen, „weil die Krone verkürzt worden sey, indem der durstige Türke, wenn er keinen Wein bekommen hätte, und doch durstig gewesen wäre, ein anderes, der Besteuerung unterworfenes Getränk zu sich genommen haben würde." Demjenigen, der den Wein aus dem Keller für den Türken geholt hatte, wurden *beide Füsse*, und dem, der ihn eingeschenkt hatte, *beide Hände abgehauen.* Der jüdische Bediente, der ein Geschenk von dem Türken angenommen hatte, wurde castrirt; der besuchte Jude musste den bestraften Türken noch entschädigen, und weil er unbegütert war, so musste die jüdische Ortsgemeinde für ihn bezahlen. Diese Sentenz wurde noch mit lauter Sprüchen aus dem Koran belegt, und das Urtheil schloss sich mit den Lästerworten, — denn das sind sie in dem Munde eines solchen Unmenschen. —: „Gelobt sey der Name des einzigen Gottes, vor dem die Lasterhaften verdorren, wie abgefallenes Laub, und die Gerechten und Tugendliebenden ewig grünen und blühen, wie köstliche Pflanzen in Edens Wonnegefilden." Der Geistliche *Molina*, der zur Auswechselung der Christensklaven sich lange in den dortigen Gegenden aufgehalten hat, verbürgt, *als Augenzeuge*, alle Umstände des gräslichen Strafurtheils, sowie dessen pünctliche Vollziehung. Bedenkt man, was sich sogenannte Christen in Spanien und anderwärts gegen die Juden erlaubt haben: so findet man die Sache nichts weniger, als unglaublich. — *Neue Erziehungs- und Lehr-Anstalt für die israelitische Jugend in Mannheim.* Der Plan empfiehlt sich durch Zweckmässigkeit, und was bis jetzt geleistet worden, ist löblich. *Ankündigung:* שירי תפארת *Prachtgesänge*, oder *die Mosaide.* Ein heiliges Gedicht in 18 Gesängen, von *Naphtali Hartwig Wessely.* Beym Leben des geistreichen Vfs. erschienen im J. 1794 nur 15 Gesänge, in 5 Heften; die 3 letzten Gesänge, welche das Ganze mit der Gesetzgebung schliessen, hat derselbe als Vermächtniss seinen Erben in der Handschrift hinterlassen, und die öffentliche Bekanntmachung derselben muss allen Freunden der hebräischen Literatur willkommen seyn. Als Probe ist hier ein Bruchstück angefügt. Aus den Miscellen bemerken wir den Bericht von der feierlichen Einweihung der neuerrichteten Synagoge der Israeliten zu Marburg.

9tes Heft. Notizen über *Ephraim Moses Kuh*, und einige seiner Sinngedichte, mitgetheilt von Hn. Dr. *Goldschmidt* zu Frankf. a. M. *Der Prophet Jeremias, Josephus Flavius und Rabbi Isaak Abarbanel.* Eine historische Parallele, von Hn. *Salomo Levisohn.* Die Parallele ist sinnreich, wenn wir gleich nicht in allen einzelnen Behauptungen mit dem Vf. einstimmig sind. Auch ist es wohl zu viel gesagt, wenn von dem geschichtlichen *Cyrus* behauptet wird, „er habe die Eigenschaften eines *tugendhaften Weisen* mit allen *Talenten eines kühnen Welteroberers* vereinigt;" diese Vereinigung ist ohnehin, ihrer Natur nach, schwer. Der Aufsatz ist

übrigens gut und lebhaft geschrieben; nur fällt der Ausdruck bisweilen ins Schwülstige, z. B. S. 178: „Schreckenvoll ist das Ende, welches von seinen azurnen Höhen herab das Fatum über dieses mächtigwaltende Reich (der Römer) verhängt." Auch wird das *Christenthum* doch wohl zu einseitig durch: „aus dem Judenthum geschöpfte Lehren" bezeichnet. Das Judenthum war für ein früheres Weltalter und einzelnes Volk, das Christenthum hingegen für die reifere Menschheit und für Völker unter allen Himmelsstrichen. Die unmenschliche Verfolgung der Juden in Spanien ist jedoch mit geschichtlich-wahren Zügen dargestellt. „Gegen achtmalhunderttausend Juden mussten, plötzlich ihres Vermögens beraubt, hin in die wilde Ferne unter tausendfachem Elende ziehen, ohne irgend ein Verbrechen begangen zu haben, als das, nicht in der herrschenden Kirche geboren worden zu seyn." Flavius Josephus und Abarbanel waren würdig, neben dem edlen und patriotischen Jeremias gestellt zu werden. Möge uns der Vf. öfter solche interessante Parallelen mittheilen! *Bilder und Gleichnisse*, von Hn. *G. Salomon*. Grösstentheils treffliche Parabeln, die sich denjenigen annähern, die wir von *Herder* haben. Ausgezeichnet ist: *Die Heimkehr zum Vater*. Eine Sammlung dieser schönen Parabeln ist zu Dresden herausgekommen. *Von dem Ursprung des Geldes*. Lesenswerthe Notizen, aber ohne geschichtliche Belege und hinlängliche Beweise. — Aus den Miscellen bemerken wir die Nachricht von dem Ableben des bekannten, achtungswerthen Dichters *Böschenthal*, dem auch die *Sulamith* so manchen schönen Beytrag verdankt, und dessen angenehme persönliche Bekanntschaft der Rec. vor mehreren Jahren machte, wo ihn der Dichter auf einer Durchreise besuchte. Er starb den 27 Dec. 1818 zu Berlin.

10*tes Heft*. *Der fromme Asaria*. Eine altjüdische Sage, von *M. Ring*. Recht gut erzählt; nur hätte der Vf. die Zeitwörter nicht immer voraussetzen sollen, was keine gute Wirkung thut; z. B. „wo ihnen gesagt hatte die Frau," „es müssten sich die Männer wundern gar sehr," „dass er nicht richtete auf sie den Blick." — Uebrigens liegen dieser Sage ganz die Volksbegriffe zum Grunde, dass das Gebet frommer Menschen den Gang der Natur ändern, anderes Wetter machen, Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit bewirken könne u. s. w. *Ein von Moses Mendelssohn an den Pastor Hesse im J. 1770 erlassenes Schreiben*; mitgetheilt von Hn. Dr. *Goldschmidt*. Interessant, wie Alles, was aus der Feder dieses trefflichen Mannes floss. Dr. *Elias Henschel*, practicirender Arzt und öffentlicher Geburtshelfer in Breslau; eine biographische Skizze, aus *Schummels* Breslauer Almanach für d. J. 1801 entlehnt. —, *Der neuerrichtete israelitische Tempel in Hamburg*, *Miscellen* u. s. w.

11*tes Heft*. *Der Maler Pinhas*. Eine biographische Skizze. (Auszug aus einem Schreiben von dem Sohne desselben an den Herausgeber.) Schon in seinem 13ten Jahre verfertigte *Juda Pinhas* — geb. 1727 zu Lehrburg, einem Dorfe unweit Anspach — eine Abschrift des Buches *Esther*, in zierlicher hebräischer Textschrift, welche er durch eine bildliche Darstellung aller in diesem Buche enthaltenen Hauptbegebenheiten verschönerte. Unter anderen verlangte der Markgraf von Anspach selbst eine Probe von der Arbeit des kunstbegabten Knaben: P. verfertigte einen Auszug der Israeliten aus Aegypten, mit den dazu gehörigen Gemälden, überbrachte sie selbst dem Markgrafen, der ihn sehr liebreich aufnahm, und ihm 150 Gulden verehrte. Das Exemplar ward, mit einem zierlichen Einbande versehen, in der Hofbibliothek, als ein seltenes Kunstwerk, aufbewahrt, und den durchreisenden Künstlern unter anderen Merkwürdigkeiten gezeigt. Nun legte sich P. mit dem glücklichsten Fortgange auf die Porträtmalerey. Er ward ein trefflicher Künstler, als Hofmaler erst zu Anspach, und dann zu Baireuth angestellt; selbst Friedrich der Grosse liess ihn nach Berlin kommen, und trug ihm mehrere Arbeiten auf; er starb am 23 Nov. 1793. Sein Sohn ist der geschätzte Hofmaler, Hr. *Sam. Pinhas* zu Cassel. Rec. las die hier mitgetheilten Nachrichten mit vielem Interesse. — *Die Leichenbegängnisse der Israeliten, nebst Beleuchtung eines desshalb von einem Rabbiner abgefassten Gutachtens*. Der Vf. rügt die bey den israel. Leichenbegängnissen stattfindenden grossen Missbräuche mit Einsicht und Unbefangenheit, giebt Vorschläge zum Besseren an, und zeigt sich in Allem als aufgeklärten Menschenfreund. Das crasse Gutachten eines Rabbiners zu D. erhält die verdiente Abfertigung. Bey der Beleuchtung desselben, die erst im 12ten Hefte beschlossen wird, zeigt sich der Vf. auch als einen ganz anderen und kenntnissreicheren Schriftgelehrten, als der befangene Rabbiner. (Die mehrmals citirte Stelle 1 B. Mos. 1, 26 würden wir jedoch nicht übersetzen: „*in* unserem Ebenbilde," sondern: „*nach* unserem Ebenbilde." So auch 1 B. Mos. 9, 6 „Gott hat den Menschen *nach* seinem Ebenbilde geschaffen.") An dem Wohnorte des Rec. sind die Leichen der Israeliten nicht nur zweckmässiger eingerichtet, und kein Leichnam darf vor dem dritten Tage, wie es auch den Christen geboten ist, bestattet werden, sondern man sieht sehr oft auch Israeliten ihre christlichen Mitbrüder, und Christen ihre israelitischen Mitbrüder theilnehmend zu ihrer Ruhestätte begleiten. *Einige Aeusserungen in der Kammer der Abgeordneten in Baiern, die Verhältnisse der dortigen Israeliten betreffend*. Lesenswerth sind die *Beschlüsse des Senats der freyen Stadt Frankfurt*, betreffend die Organisation des Sc[illegible] und Stiftungs-Wesens der israelitischen Gemeinde.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dessau, im Verlage der Redaction, und Leipzig, in Commission b. Schmidt: *Sulamith, eine Zeitschrift zur Beförderung der Cultur und Humanität unter den Israeliten.* Herausgegeben von Dr. *David Fränkel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im 12*ten Heft* zeichnen wir aus: *Einige Bemerkungen über Religionsunterricht. Beyträge, die Einführung der Confirmation in den israelitischen Gemeinden betreffend.* Erfreuliche Beweise, wie das wahrhaft Gute überall nach und nach den Sieg davon trägt. In Dessau, wo der würdige Herausgeber der Sulamith wirksam ist, findet diese schöne religiöse Handlung schon seit 17 Jahren Statt; in Cassel wurde sie unter der westphälischen Zwischenregierung eingeführt, und es war dem Rec. angenehm, das darüber vorhandene Actenstück hier mitgetheilt zu finden. In Strelitz wurde der erste Knabe im J. 1818 confirmirt. In Hamburg fand die erste Confirmation auch im J. 1818 Statt. Die, bey Gelegenheit einer Confirmation in Uehlfeld im Anspachischen verfasste Abhandlung des Hn. *M. L. Kohn* liest man mit froher Theilnahme. (Im J. 1828 fand auch in Marburg eine sehr zweckmässige Confirmations-Handlung Statt.) Nachtrag, die Verhältnisse der Israeliten in Baiern betreffend. Die, mehreren Stücken dieses 5ten Jahrgangs der Sulamith beygegebenen hebräischen Aufsätze, sowie mehrere interessante Notizen, in den Miscellen, werden den Lesern willkommen seyn.

Aus dem *sechsten Jahrgange* ziehen wir folgende Aufsätze aus: 1 *Heft.* Proben aus dem zunächst erscheinenden 2ten Bändchen der *Parabeln* von Dr. *Günsburg. Dimah*, oder die ersten Thränen, und: *Fretina und Celio*, oder die Rosenlese, haben uns besonders angesprochen; aber auch die zwey anderen Proben sind beyfallswerth. *Ueber die Israeliten in Frankreich*, aus der *Chronique religieuse* des Bischofs *Gregoire* entlehnt. Die Zahl der in Frankreich befindlichen deutschen, italiänischen, spanischen und portugiesischen Israeliten beläuft sich gegenwärtig nah' an 80,000; davon leben in Paris allein 5 bis 6000. Den amtlichen Angaben des israelitischen Central-Consistoriums zufolge, befanden sich im J. 1809 unter den Israeliten: 1232 Grundeigenthümer, 797 Militärpersonen, 2360 Handwerker, und 250 Fabricanten. — Unter der Aufschrift *Literatur* findet man mehrere Schriften für und wider die Israeliten angezeigt und beurtheilt. *Preis der ehelichen Liebe*, ein Gedicht von Hn. Sup. *Fulda. Ueber den Begriff der sittlichen Freyheit*, von Hn. Dr. *Richter*. Das Gedicht: *An meinen Freund C. L.*, nachdem er und ich eben von einer Krankheit genesen war, von Dr. *Adersbach*, hat mehrere gelungene Stellen, würde aber durch Abkürzung unstreitig gewonnen haben; auch sagt man nicht: „Der Morgen fängt an *zu röthen*", sondern „*sich zu röthen;*" zu prosaisch ist der Ausdruck: *Der Freund, dem manches Glück entschwand.* Wenn *Freuer* für einen stehn soll, *der sich freut:* so ist der Ausdruck ungewöhnlich; vielleicht ist aber das Wort verdruckt. In der letzten Strophe muss es, statt: *nie machen*, heissen: *nie mach' es*, — In den *Miscellen* verdient der Auszug aus des Grafen *Forbin* Reise in die Levante, welcher eine Schilderung des jetzigen Jerusalems und seiner unglücklichen jüdischen Bewohner enthält, bemerkt zu werden.

2 *Heft.* Ein lesenswerther Aufsatz: *über die Namen* (Vor- und Familiennamen) *der Israeliten*, eröffnet dieses Heft. *Das Fest der Loose*, (das Purimfest) ein Gedicht von Hn. Dr. *Adersbach. Die Volksschulen in England.* (Nach der Lehrart *Bell* und *Lancasters.*) Ein trefflicher Aufsatz von dem verstorbenen Canzler Dr. *Niemeyer*, zu Halle. Kurz und bündig beantwortet der Vf. die drey Fragen: „wer sind die Stifter jener Schulen? welches ist die äussere Einrichtung? und was ist das Wesentliche, worin sich diese Lehrart unterscheidet?" Im vierten Bande der *Niemeyerschen* Beobachtungen auf Reisen findet man noch ausführlichere Nachrichten über diesen Gegenstand. *Literatur.* Interessante Bemerkungen über die Verhältnisse der Israeliten in Nordamerika. *Ueber einige falsche Ansichten in Rücksicht auf die Tendenz der Erziehung*, von Dr. *Weil*, zu Frankf. a. M. Eine Rede.

3 *Heft. Literatur.* Hier werden unter anderen *Byron's* hebräische Gesänge, aus dem Englischen übersetzt von *Fr. Theremin*, die aber wenig orientalischen Geist athmen, gewürdigt. Am ausführlichsten und sehr ehrenvoll wird angezeigt Hn. Prof. Dr. *Lips* (sonst zu Erlangen, jetzt zu Marburg) „*Versuch über die künftige Stellung der Juden in den deutschen Bundesstaaten.*" (Erlangen 1819.) *Eine Homilie;* gehalten beym Schlussgebete (נעילה) am Versöhnungstage, in dem neuen israelitischen Tempel zu Hamburg, von Hn, Dr. *Salomon.* Eine Rede, voll religiösen Sinnes und zarten Gefühls. — Die glücklich durchgeführte Vergleichung der verschiedenen Lebensalter mit den Tageszeiten wird zu mancher frommen

trachtung benutzt. *Der ehemalige Einzug des Hohenpriesters in den Tempel zu Jerusalem und die ssfalsigen Feierlichkeiten am Abende des Versöhnungstages.* Ein interessanter Aufsatz: angeblich wird eser Einzug von einem Römer beschrieben. Nach ner Anmerkung des Herausgebers theilte der bennnte gelehrte Rabbi *Jacob Emden*, in Altona, ungefähr in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, diese hilderung, aus dem Lateinischen in's Hebräische ersetzt, mit, in seiner Schrift *über die Gebete der raeliten*, und die Uebersetzung dieses Bruchstücks 's Deutsche wird allen Lesern der Sulamith willommen seyn. Rec. beklagt es jedoch sehr, dass der rzähler seine Quelle nicht näher angegeben hat, worch der anziehende Aufsatz an Bedeutung verliert. löge doch einer der vielen Leser der Sulamith diese uelle nachzuweisen im Stande seyn! Die erste Frage, e sich jedem aufdringt: „wer war der erzählende ömer?" bleibt leider unbeantwortet. — *Die israelische Freyschule zu Hamburg.* (Eine Rede, in eser Freyschule von Hn. Dr. *Kley* gehalten.)

4 *Heft. Die beiden Kleinode.* Nach einer rabnischen Legende, von Hn. *W. Blankenburg.* (Diese egende wird im Talmud vom Rabbi *Meir* erzählt. ec. erinnert sich jedoch, solche, sehr schön nacherihlt von *Moses Mendelssohn*, in *Engels* Philosophen ir die Welt, Th. 2 unter der Aufschrift: *Proben bbinischer Weisheit*, vor vielen Jahren gelesen zu aben.) *Ueber die merkwürdige rabbinische Schrift* סור מר (d. h. fliehe das Böse, nach Ps. 34, 15). in schätzbarer Aufsatz von dem gelehrten Orientalien, Hn. C. R. und Prof. *Hartmann* zu Rostock. er jüdische Urheber dieser Schrift lebte im 16ten ahrhunderte, wahrscheinlich in Italien. Zwey Freune streiten eifrig über die Vortheile und Nachtheile es Spiels, — die Gründe werden aus dem Alten estamente, aus dem Talmud und einem Werke des erühmten *Maimonides* entlehnt, — und den volländigsten Sieg trägt der Freund davon, der das geinnsüchtige Spiel bestreitet. Eben so interessant sind ie der Pfeifferschen Ausgabe angehängten zwey rabinischen Bruchstücke, wovon Hr. Dr. *Hartmann* leichfalls Nachricht giebt. *Nachrichten, die neuen ultus-Einrichtungen der Israeliten in Deutschland etreffend.* (Nachrichten aus Leipzig, Königsberg, arlsruhe, Breslau, Hamburg u. s. w.) Mittheilunen aus der Schrift: *Die entlarvte Inquisition der panier.* Von Don *Antonio Puichblanch.* (Das unerantwortliche Verbrennen so vieler schätzbaren Werke er spanischen Literatur, die jüdische Gelehrte verfasst aben, wird mit Recht beklagt.) *Nachrichten von iehreren neugegründeten israelitischen Schulen an erschiedenen Orten.* Noch bemerken wir: Eine lume auf den Sarg der Frau Prof. J., von Hn. Superint. *Fulda* zu Halle, und eine Rede von Hn. *Mos Büdinger*, zu Cassel.

5 *Heft. Die Genien des Lebens*, ein Gedicht on Hn. *Blanckenburg; über den zweckmässigen Gerauch der heiligen Schrift bey öffentlichen Religionsvorträgen*, von Hn. Pred. *Bamme*, in Gutenberg bey Halle; über den Religionsunterricht in der israelitischen Gemeinde, von Hn. Oberlehrer Dr. *Hess* zu Frankf. a. M. — Zwey gemeinnützige Aufsätze! — *Bruchstücke aus O. G. Tychsens nachgelassener Briefsammlung.* Dankenswerthe Mittheilungen des Hn. CR. Dr. *Hartmann* zu Rostock. *Literatur.* Nachricht von einigen neuen, die Israeliten betreffenden Schriften. — Etwas über die (wohl eingerichteten) israelitischen Schulen in Dessau, über das israelitische Schulwesen in Frankf. an der Oder, über die Verhältnisse der Israeliten im Königreiche Würtemberg, im Grossherzogthume Hessen u. s. w. Aus den Miscellen bemerken wir die *poetischen Hobelspäne* des Hn. Dr. *Spieker*, zu Frankf. a. d. Oder, die manchen guten Gedanken enthalten.

6 *Heft. Myrthe, Lorbeer und Cypresse.* Ein liebliches, zartempfundenes Gedicht, von Hn. *Blankenburg*, in Sandersleben. *Der Geist in israelitischen Volksschulen*, eine sehr lesenswerthe Abhandlung von Hn. Dr. *Kley*, zu Hamburg. Wir können diese geläuterten Ideen allen Volksschullehrern zur Beherzigung empfehlen. Wohl einer Anstalt, worin der Religionsunterricht nach solchen Grundsätzen ertheilt wird! Auch in anderer Hinsicht scheint es gut um die Bildungsanstalten der israelitischen Jugend in Hamburg zu stehen. *Höchstverordnete Confirmation der Knaben israelitischer Religion in Dessau.* Die Confirmation der Knaben soll künftig nicht mehr in den Häusern der Eltern, sondern öffentlich in der Synagoge, bey versammelter Gemeinde, Statt finden. — Zweckmässig, zumal, wenn ein tüchtiger Lehrer die Feier leitet; — zugleich wird von der ersten Feier dieser Art Nachricht gegeben. *Aben Esra.* Ein schätzbarer biographischer Aufsatz, von dem verstorbenen würdigen Prof. Dr. *J. M. Hartmann*, zu Marburg; entlehnt aus der von *Ersch* und *Gruber* herausgegebenen allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. Dieser Aufsatz wird erst im folgenden Hefte beschlossen. *Aben Esra*, — vielleicht geboren im J. 1093, und wahrscheinlich gestorben im J. 1168, — war einer der genievollesten jüdischen Gelehrten, und bey seinen Glaubensgenossen als Gelehrter und Mensch allgemein geschätzt. Sein grosser Zeitgenosse Maimonides achtete ihn und seine *Schriften* so hoch, dass er, in einem an seinen Sohn gerichteten Unterweisungsschreiben, diesem allein das Studium der Schriften des Aben Esra, welche sich, wie er hinzufetzt, durch Eleganz, Gelehrsamkeit und richtiges Urtheil auszeichnen, vorzüglich empfiehlt. Auch die christlichen Gelehrten gedenken seiner mit der grössten Achtung. Die hier mitgetheilten sorg[illegible] Nachrichten von Aben Esra's Schriften werden allen Literaturfreunden willkommen seyn. — *Ueber die wahre Feier der Feste, im Sinne der Mosaischen Gesetzgebung.* Ein Vortrag des Hn. Dr. *Weil* zu Frankf. a. M., am ersten Ostertage in der mit seiner Erziehungsanstalt verbundenen Religionsstunde gehalten. Viele ältere Ideen, einem ungebildeteren Zeitalter angemessen, sind hier zweckmässig vergeis[illegible] und manche neue, geläuterte Idee ist angeknüpft[illegible]. *Miscellen*

Vermischte Notizen, meist von Ehrenbezeigungen, welche Israeliten zu Theil geworden sind u. s. w.

Aus dem *7ten Hefte* ziehen wir aus: *Ueber die Israeliten in Amerika.* Interessante Nachrichten; von den Engländern und Holländern wurden die Israeliten stets am mildesten, von den Spaniern und Franzosen am härtesten behandelt. In Nordamerika leben die Juden glücklich und geachtet, und viele zeichnen sich durch Bildung aus, — in mehreren amerikanischen Staaten sind sie zu allen Aemtern wählbar; in den südlichen Staaten verwalten bereits einige öffentliche Stellen. — *Literatur.* — *Die Einweihung der grossen Synagoge in Paris.* Diese Einweihung fand den 5ten März 1822 Statt, und der würdige Präsident und Ober-Rabbiner, Ritter *Abraham von Cologna*, hielt eine, in einer deutschen Uebersetzung hier mitgetheilte kräftige Rede in ächtfranzösischer Sprache, und verfertigte einen, in dem folgenden Hefte der Sulamith mitgetheilten hebräischen Gesang zu diesem Zwecke. Der König von Frankreich wird in der Rede „*der neue Cyrus* genannt, dessen schützender Zepter jedem freye Ausübung des Gottesdienstes seiner Väter gestatte." Allein die Israeliten hatten auch unter *Napoleon*, der sie sehr begünstigte, nicht Ursache, zu klagen; und wenn wir nicht irren, so erhielt eben Hr. *v. Cologna* den Orden der eisernen Krone von diesem vormaligen Kaiser der Franzosen. In dem französisch-westphälischen Königreiche war das Consistorium der Israeliten völlig organisirt, die christlichen Consistorien aber blieben — wie so vieles Andere — bis zur Auflösung dieses Königreiches nur *provisorisch.* Das „*Wohnen Gottes in einem irdischen Tempel*" wird von Hn. *von Cologna* in dem Sinne und mit den Worten des alten Testaments ausgedrückt, aber, — wie man denn auch bey den späteren Propheten zum Theil schon recht geläuterte Begriffe findet, gut von *dem geistigen Wohnen Gottes in den Herzen seiner wahren Verehrer* erklärt. S. 54 wird Ps. 2, 11 so übersetzt: „Betet den Herrn mit Ehrfurcht an, und *mischet eine heilige Scheu in eure Gesänge!*" Etwas sonderbar wird S. 57 von Gott gesagt: — — „der von Ewigkeit her sogar die unbemerklichsten *Brüche der Vergangenheit und Zukunft* kennt." Was sind das für *Brüche?* Eben so auffallend heisst es, nach der Stelle Hohesl. 2, 15: „*nein, der Weinberg des Ewigen Zebaoth wird nicht durch Füchse verletzt werden.*" — Diese *Füchse* hätten hier wegbleiben können. — *Der Verein zur Verbesserung des Schulwesens und zur Verbreitung der Handwerke und Künste unter den Israeliten*, vorgeschlagen von dem Hn. Dr. med. *Wolfers* in Lemförde. Möge dieser Menschenfreund die verdiente Unterstützung finden!

8 *Heft. Nachrichten, das Schulwesen der Israeliten in verschiedenen Ländern betreffend.* (Nachrichten aus Wolfenbüttel, Dessau, Brody, London und Berlin.) *Ueber die Wichtigkeit der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele;* von Hn. Hofr. und Schuldirector *Schott*, zu Seesen. Wenn gleich die Unsterblichkeitslehre in der zum Grund gelegten Bibelstelle Dan. 7, 9—11 nur sehr entfernt liegen dürfte: so hat doch der Vf. dieser Rede viel Gutes über „den Gedanken an ein künftiges Leben, als Trost bey dem Schrecken des Todes," gesagt; und wiewohl der Vf. die Belohnungen in jener Welt als die Haupttriebfeder zu einem frommen und tugendhaften Leben ansieht: so hat er sich doch auch über die Würde der Tugend an sich verbreitet. *Ausblick* S. 90 ist wohl ein Druckfehler, statt: *Aufblick.* Ebendas. muss statt: „*alle meine* Erwartung" gelesen werden: „*aller meiner* Erwartung." Ueber den genauen Zusammenhang dieses und des dereinstigen Lebens und über den Zustand der Seelen in jenem Leben sagt der Vf. viel Schönes und Treffendes; eben so sachgemäss ist der Schluss dieser Rede. *Etwas über den Gottesdienst in der Muttersprache.* Besonders einige interessante Ideen *Herders*, welchen der ungenannte Vf. beytritt, und denen auch Rec. beyzutreten kein Bedenken trägt. Die deutschen Israeliten sollten auch *deutsch* beten; denn die hebräische Sprache ist den meisten „jetzt, wie sich der Prophet ausdrückt, ein ספר חתום, ein versiegelter Brief, ein verschlossenes Buch." Lesenswerth ist die Schlussbemerkung des wohlmeinenden Herausgebers. *Hebräische Ode, zur Einweihung der neuen Synagoge zu Paris.* Von Hn. Ober-Rabbiner und Präsidenten, Ritter *Abraham von Cologna*, zu Paris. Wir haben diese hebräische Ode, welcher eine freye deutsche Uebersetzung zur Seite steht, mit wahrer Theilnahme gelesen. Der Vf. zeigt so viele Gewandtheit in der hebräischen Sprache, dass er sich selbst der Reime und Assonanzen bedient hat. Auch der Inhalt dieser Ode ist religiös-erhebend. Hie und da hat der Vf. biblische Ausdrücke glücklich zu benutzen gewusst. Wenn es z. B. in der vorletzten Strophe, in der Bitte für den französischen König *Ludwig* XVIII heisst:

אֶל לוּאִי מַלְכִּי צֶדֶק חֵן הַטּוֹב
יַרְבֶּה כַחוֹל יָמִים וּכְבֵן רָטוֹב

(nach der beygefügten freyen Uebersetzung: „verleihe deinen Segen *Ludwig* dem Gerechten, und schenke seinem Alter die blühendste Gesundheit"): so ist das Bild im zweyten Gliede viel dichterischer im Originale ausgedrückt, und der Vf. sah damit wohl auf Hiob 29, 18, wo es heisst: וְכַחוֹל אַרְבֶּה יָמִים („gleich dem Sand', will ich vermehren meine Tage.") Auch der Schluss des Satzes ist poetischer im Hebräischen ausgedrückt, als in der Uebersetzung. — Das Gedicht: *das Daseyn Gottes*, enthält manchen guten Gedanken, würde aber durch mehr Gedrängtheit und hie und da auch durch eine poetischere Sprache sehr gewonnen haben.

9 *Heft. Der enthaltsame Schäfer.* Eine Erzählung aus dem Talmud; von *Peter Beer.* Probe aus einer grösseren, im Druck erschienenen Sammlung. — *Kurze geschichtliche Darstellung der Real- und Volks-Schule der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt am Main*, von Hn. Dr. *Hess. Vergleichungen.* Die Behauptung S. 165, „dass sehr Vieles in der griechischen Mythologie, wo nicht ganz aus dem alten Testamente entnommen, doch wenigstens dem darin Erzählten nachgebildet worden sey," wobey der Vf. hinzufügt: „wer erkennt nicht in den Thaten des Perseus, des

Herkules, jene des Samson? Wer findet in der tragischen Geschichte der Iphigenia nicht jene der Tochter Jephtha's wieder?" — diese Behauptung kann Rec. nicht unterschreiben. Der vielen geschichtlichen Schwierigkeiten nicht zu gedenken, tragen sich ja ähnliche Ereignisse oft an ganz verschiedenen Orten und zu ganz verschiedenen Zeiten zu. Auch lassen sich in den angeführten Beyspielen wieder eben so viele Unähnlichkeiten auffinden. *Biographie des am 27 September 1822 in Magdeburg verstorbenen Ober-Rabbiners Hn. Isaak Heilbronn.* Die einzelnen, den Lesern der Sulamith gewiss willkommenen Berichte von den Fortschritten der Israeliten in verschiedenen Ländern müssen wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen. Auch die *Miscellen* dieses Hefts enthalten manches Lesenswerthe.

10 *Heft. Der erste Segen.* Eine Parabel, von Dr. *Günsburg. Merkwürdige Mittheilungen, eine israelitische Colonie in Russland betreffend.* Interessante Nachrichten von einer, im Chersonschen Gouvernement lebenden, ackerbautreibenden Colonie; „die Weiber und Töchter sind dort wackere Schnitterinnen und fleissige Landwirthinnen. Im ganzen Dorfe wird nicht ein einziger christlicher Bauer gefunden." Der Urheber und Begründer dieser kleinen glücklichen Welt ist ein gewisser *Nahum Funkelstein*, aus Sklow in Litthauen, jetzt Oberschulze des Dorfes. Er hat nach und nach sieben solcher Dörfer, bloss von Israeliten bewohnt, angelegt. — *Etwas über die zehn Stämme Israels.* Aus dem Englischen. Die amerikanischen Indianer sollen Abkömmlinge von den zehn Stämmen seyn, welche der assyrische König *Salmanassar* wegführte. — Nachrichten, Verordnungen, Gesetze, die Israeliten betreffend, Literatur, Miscellen.

11 *Heft. Historischer Flug durch die Regionen der Vorzeit*, beym Eintritte des Jahres 1824. In einem Traumgesichte sah der Vf. die ganze Weltgeschichte an seinem Blick vorüber gehen, die er denn hier in einem langen Namen- und Inhalts-Verzeichnisse andeutet. Andere Aufsätze des Vfs., Hn. *Beer*, haben uns besser gefallen, als diese etwas trockene Recapitulation der Weltereignisse, in Form eines Gesichts. — *Verkündigung naher Rettung aus dem babylonischen Exile, und frohe Aussicht in ferne glückliche Zeiten.* Eine metrische Uebersetzung des prächtigen Jesaianischen Gesanges Cap. 40, von Dr. *K. W. Justi*, zu Marburg. Wir theilen einige Stellen, als Probe, mit:

1. Auf! tröstet, tröstet nun mein Volk;
   So will es euer Gott! .

2. Sprecht Muth der Salemitin ein,
   Und thut ihr kund: „vollendet sey ihr Kampf,
   Versöhnt sey ihre Schuld,
   Empfangen werde sie, statt ihrer Sünden Strafen,
   Des Segens Doppelmass aus Gottes Hand!"

Und nun noch die Schluss-Verse:

27. Wie magst du, Jacob! sagen —
    Wie klagen, Israel:
    „Mein Schicksal ist verborgen vor Jehoven,
    Und mein Geschick ihm unbekannt!"

28. Weisst du es nicht, hast du es nicht gehört?
    Jehovah ist ein ew'ger Gott!
    Er schuf der Erde Grenzen,
    Er wird nicht matt, noch müde,
    Und sein Verstand ist unerforschlich!

29. Er giebt dem Müden Kraft,
    Und dem Erschöpften neue Stärke;

30. Mag müd' und matt die Jugend werden,
    Und mögen junge Krieger straucheln;

31. Die auf Jehoven trau'n, gewinnen neue Kraft,
    Und Schwingen wachsen ihnen, gleich dem Adler; —
    Sie laufen, und ermüden nicht,
    Sie wandeln, und ermatten nicht! —

Hebräisches Gedicht, verfasst und Sr. Königl. Hoheit dem Herzoge von Angoulême bey seiner Rückkunft aus Spanien überreicht, von dem Hn. Consi. Präsid. Ritter *von Cologna.* Beygefügt ist eine französische Uebersetzung. — *Was können wir aus dem Geschlechtsregister der ersten Menschen lernen?* Eine Predigt, von Hn. *Salomon.* Ausser einigen Reden, Beurtheilungen erschienener Schriften u. s. w., enthält dieses Heft noch ein Gedicht: *der Tag der Versöhnung*, von einem funfzehnjährigen Jünglinge, *Abraham Heinrich Fränkel*, der alle Aufmunterung verdient.

12 *Heft.* Ausser einigen Gedichten, Verordnungen und Nachrichten, das Schulwesen der Israeliten betreffend, bemerken wir in diesem Hefte: *Einige biographische Skizzen. Die Armuth.* Eine Parabel, von *Schott.* Nachricht von der kleinen Schrift: סדרי טהרה; *Reinigungsordnung* zum Gebrauche der israelitischen Weiber, von *H. Cosen*, — Beurtheilung eines *Unterrichts im Französischen*, und andere *Krankenunterstützungs-Institut* in der israelitischen Gemeinde zu Dresden. *Aufklärungen über die Brieftaubenpost im Orient aus altjüdischen Quellen*; von Hn. Dr. *Hartmann*, zu Rostock. In den *Miscellen* bemerken wir: *der Raubvogel und die Angel*; eine Fabel aus dem Talmud, von *Günsburg.* Die Fabel ist recht gut, die beygefügte Anwendung aber zu wortreich und weitläuftig. Mit Vergnügen liess uns unter anderen die verdiente Auszeichnung, die der in Karlskrona wohnende patriotische und menschenfreundliche Israelit, der Fabricant *Fabian Philipp*, ein geborner Deutscher, von dem Könige von Schweden, durch Ertheilung der goldenen Ehrenmedaille erhalten hat.

Von dem *siebenten* Bande dieser schätzbaren Zeitschrift, der wir eine lange Dauer wünschen, sind bereits vier Stücke erschienen, die wir zu seiner Zeit gleichfalls anzeigen werden.

— 8 — s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

ÖKONOMIE.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Cellische Nachrichten für Landwirthe, besonders im Königreiche Hannover.* Herausgegeben im Namen der königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle, von *Leonhard Schaake*, Ober-Bergcommissär und Hof-Apotheker. Erster Band. Drittes Stück. Mit zwey Kupfertafeln. 1822. 127 S. Viertes Stück. Mit einer Kupfertafel. 1826. VIII u. 167 S. gr. 4. (1 Thlr. 20 gr.)

(Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1821. No. 28.)

Das *dritte Stück* dieser wichtigen und lehrreichen Nachrichten enthält Nachrichten folgenden Inhalts: 1) *Rede* des Hofr. und Directors *Jacobi bey Eröffnung der Versammlung des engeren Ausschusses am 8ten April* 1820. Der Tod des Königs Georg des Dritten, des Stifters dieser Gesellschaft, ist der Gegenstand dieser feierlichen Rede. 2) *Georg der Dritte, als königlicher Landwirth.* Eine Vorlesung, gehalten in der öffentlichen Versammlung der Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle, den 8ten April 1820, vom Landesökonomie-Rath *Meyer*. Alles durch Actenstücke bewiesene Thatsachen. Hiezu als Beylage gehört: 1) Tabellarische General-Uebersicht der seit der Einrichtung des königlich grossbritannisch-hannöverschen Landes-Oekonomie-Collegii bis zum Schlusse des Jahres 1819 bey demselben verhandelten und vollendeten General-, auch Special-Theilungen und Verkoppelungen, auch Zusammenlegung der Grundstücke. 2) Tabellarische Nachricht vom Zustande der Moor-Cultur in vier Aemtern des Herzogthums Bremen, im Jahre 1816. 3) *Zeugen-Verhör über den Erfolg der Abstellung des Naturalherrendienstes in den königlich hannöverschen Aemtern Calenberg und Bockeloh;* aufgenommen: Calenberg, den 21sten December 1814, Bockeloh, den 4ten August 1815, vom Commissarius der königlichen Kammer, Landes-Oekonomie-Rath *Meyer* zu Coldingen. 4) *Biographie Johann Friedrich Meyer's*, königlich grossbritannischen und kurfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Ober-Landesökonomie-Commissarius, Mitgliedes der königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle, von *Theodor Hagemann.* Wer wird nicht gern die Biographie dieses, durch seine lehrreichen Schriften um die Landwirthschaft so hochverdienten Mannes zu lesen wünschen? 5) *Nachricht von den Verhandlungen der königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle in der Versammlung des engeren Ausschusses*, am 8ten April 1820. 6) *Nachricht von den Verhandlungen der königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft* u. s. w. am 5ten Juni 1821. Beide Nachrichten zeigen die lebhafteste Thätigkeit dieser Gesellschaft. 7) *Schreiben* an Hn. *Arthur Young*, Herausgeber der Annalen der Landwirthschaft. *Ueber Hn. Duckets Methode des Landbaues*, vom Hn. *Rudolph Robinson* in Windsor. Da aus dem Inhalte dieses Schreibens deutlich erhellet, dass der Vf. die genauesten praktischen Kenntnisse von der englischen Landwirthschaft besitzt: so veranlasst uns diess, die Bemerkung der Herausgebers (Hn. *Young's*) zu diesem Schreiben hier anzuführen. Er sagt: „Ich habe seit 15 Jahren zu verschiedenen Zeiten mit grosser Aufmerksamkeit die Wirthschaft des genialen Hn. *Ducket* betrachtet, und notirte mir Manches zu meiner Privatwissenschaft. Indessen mochte ich nichts bekannt machen, weil ich eine Abneigung in diesem Herrn zu bemerken glaubte, etwas davon zur Kenntniss des Publicums zu bringen, und weil er sogar diess ausdrücklich erklärte. Ich freue mich durch den vorstehenden Aufsatz (für welchen das Publicum dem Vf. höchst verbunden ist) gewahr zu werden, dass er in jenen Ideen etwas nachgiebiger geworden ist, und wünsche sehr, dass Hr. *Robinson*, da er einmal die Bahn gebrochen hat, fortfahren möge, seine Wechselernten zu beschreiben, besonders aber sein gänzliches Verwerfen der Brache und seine besondere Methode, die Art Länderey zu behandeln, worauf das Queckengras (*triticum repens*) in reichem Masse wächst, näher ins Licht zu setzen." Hr. *Robinson* soll aber sonst nichts weiter geschrieben haben. Hierauf folgen *Bemerkungen* des Hn. Ober-Commissär *Westfeld über den wahrscheinlichen Verfasser des vorstehenden Aufsatzes*, welcher sich nun in eine höchst interessante Geschichte verwandelt. Hr. *W.* sagt nämlich: „Wenn nach dem vaterländischen Archive Bd. 2. Hft. 1. S. 183 Hr. *Arthur Young* in seinen Annalen der Landwirthschaft irgendwo selbst gesagt hat, dass der verewigte König Verfasser der Briefe sey, die sich in dieser Zeitschrift unter dem Namen von *Rudolph Robinson* befinden: so kann man wohl nicht anders, als es für wahr annehmen, indem es Hr. *Young*, als Herausgeber des Werks, am besten wissen konnte, und da er auch ein so gerader, wahrhafter Mann ist, dass man überzeugt seyn kann, er werde wissentlich keine Unwahrheit gesagt haben. Und doch hat die Sache an sich so grosse Unwahrscheinlichkeit, dass ich, ungeachtet meines Glaubens an die Wahrhaftigkeit des Hn. *Young*, daran zweifeln muss — und zwar nicht darum, weil der

König die zur Verfassung dieser Briefe nöthigen Kenntnisse und Schriftsteller-Talente nicht gehabt hätte (denn beides hatte er gewiss in einem viel grösseren Masse), sondern aus Gründen, die in der Sache selbst liegen." Die Geschichte wendet sich nun erst auf Hn. *Ducket*, der, wie Hr. *W.* weiter sagt, nur ein gemeiner Landmann war, und keine wissenschaftliche Bildung hatte. Dabey aber war er ein sehr verständiger Mann und denkender Kopf. „Er konnte (kannte), heisst es von ihm weiter, und übte die Wirthschaft, wie sie in Essex und Surrey damals getrieben wurde. Aber das Gewöhnliche befriedigte ihn nicht u. s. w. Er erlangte die Celebrität nicht, die Männern von weit geringerem Verdienste oft so verschwenderisch zu Theil wird; und selbst Hr. *Young* — — hat ihn nur erst spät aufgesucht und kennen gelernt. Wirklich war er also nicht sehr berühmt; aber wer ihn sprach, und seine Werke sah, der musste dennoch die höchste Achtung für ihn fassen. Die beiden kleinen Güter Petersham und Escher, die er nach einander in Pacht hatte, liegen nicht weit von Kew und Windsor, wo sich der König den Sommer über grösstentheils aufhielt. Es konnte also nicht fehlen, dass dem Könige, der das Verdienst allenthalben aufsuchte und anerkannte, auch dieser Mann bekannt wurde. Er hatte ihn auf seinen Spazier-Ritten mehrmals besucht, (so soll, nach einer Anm., seine Bibliothek grösstentheils ein Geschenk des Königs gewesen seyn,) sich mit ihm umständlich unterhalten, seine Ansichten vollkommen aufgefasst, seine Einrichtungen und seine Werkzeuge gesehen, und den damit vorgenommenen Arbeiten beygewohnt. Das alles hatte einen so lebhaften Eindruck auf den König gemacht, dass er, wenn er über das *Ducketsche* Wirthschaftswesen sprach, sich mit einer solchen Vollständigkeit und Bestimmtheit darüber äusserte, dass man sich völlig davon belehrt fand." So weit Hr. *W.* 8) *Beantwortung der von der königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle im Januar* 1818 *vorgelegten Fragen, in Rücksicht auf das Amt Scharzfels.* Diese 47 Fragen sind ein rühmliches Zeugniss für die Wirksamkeit der Landwirthschafts-Gesellschaft, wodurch sie die Mitglieder belebt, die Landwirthschaft in allen Theilen und Zweigen zu verbessern, und zu höheren Kenntnissen immer weiter fortzuschreiten, und daher ihren Zweck auf eine ausgezeichnete Art verfolgt. 9) *Ueber die Vortheile der Wiesenbewässerung. Eine geschichtliche Darstellung der zu Meinersen angelegten Bewässerungsanstalten und deren Erfolgs.* Leider ist die Wiesenwirthschaft an manchen Orten und in ganzen Gegenden noch weit zurück, wiewohl alle, die über Wiesenverbesserung und Bewässerungsanstalten geschrieben haben, darin übereinkommen, dass sich der gemachte Aufwand sehr hoch verinteressirt habe. Auch hier finden wir ein solches Beyspiel. 10) *Nachrichten von dem Betriebe des Ackerbaues mit Kühen in der Stadt Rehburg.* 11) *Erfahrungen über das Gypsen.* Dieser Aufsatz enthält noch besondere Erfahrungen über Mergel, Kalk und Thon. 12) *Ueber das Fiorin,* (die breitblätterige Spielart des wuchernden Straussgrases oder Windhalms,) *Agrostis stonolifera s. Linn.* oder *Agrostis tenella Leers.* 13) *Kurze Darstellung der gegenwärtigen Obstbaumzucht in den Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen,* mit Anführung der Mittel zu deren Beförderung. 14) *Ueber die zweckmässige Einrichtung einer Baumschule, vorzüglich in Hinsicht des Sortiments.* 15) *Kurze Darstellung der Ursachen der Krankheit des Korns, welche von den Oekonomen Brand, Mehlthau oder Rost genannt wird,* von Sir *Joseph Banks,* ohne Jahrzahl, wahrscheinlich aber im Jahr 1804 niedergeschrieben. Wenn sich Rec. nicht irrt: so wurde diese Schrift um jene Zeit in *Riems* Halbjahr-Beyträgen bekannt gemacht. Die dazu gehörigen beiden Kupfertafeln, von denen Tab. II eine Darstellung in möglichster Vergrösserung enthält, sind schön.

Viertes Stück. 1) *Nachricht von den Verhandlungen der königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle in der Versammlung des engeren Ausschusses,* am 15ten Juni 1822. Am 21sten Juni 1823 und 19ten Juni 1824. Rec. rühmt es nochmals, dass auch diese Nachrichten, wegen der ausgezeichneten und musterhaften Thätigkeit der Gesellschaft, höchst erfreulich sind. 2) *Ueber den Anbau des Spörgels und dessen Nutzen in der Landwirthschaft, besonders in den Gegenden von leichtem Boden,* vom Rath, Ritter *Ziegler.* 3) *Versuch zur Beantwortung der von der königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft aufgestellten Preisfrage:* Welche Futtergewächse und Futterkräuter sind im grünen Zustande geeignet, den Viehstand vom Anfange des Maimonats bis etwa zur Mitte des Juni auf dem Stalle zu ernähren? *Wie ist* ihr Anbau zu besorgen, und wie viel Flächenraum zur Ernährung einer Kuh von solcher Frucht oder Futterkräuterart erfoderlich? Die aufgestellten Grundsätze über die Stallfütterung sind, wie der Vf. sagt, das Resultat vierzehnjähriger Erfahrung, und von *Otto Ludowieg von Borries* zu Hildesheim, pensionirtem Premier-Lieutenant des vormaligen hannöverschen Corps, unterschrieben. 4) *Die Hornvieh-Stallfütterung. Wie ist sie gegen Futtermangel zu sichern?* Ein Beytrag zur Erörterung der von königlicher Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle in der Versammlung des engeren Ausschusses vom 21sten Juni 1825 aufgestellten, diesen Gegenstand betreffenden Frage. Aus Wirthschaftsbeyspielen und Erfahrungen dargestellt von *L. C. Meyer* zu Essen. Diese Abhandlung besteht aus vier Abschnitten. *Erster Abschnitt.* Wirthschaftsbeyspiel. Eine Wirthschaft auf melirtem Lehmboden, bey nördlicher Lage am Gebirge und danach geeignetem Klima — mehr kalt und feucht als warm — hat seit 14 Jahren Stallfütterung ohne Nebenweide ausgeführt. *Zweyter Abschnitt.* Wirthschaftserfahrungen. *Dritter Abschnitt.* Probe-Versuche. *Vierter Abschnitt.* Nutzanwendung. 5) *Beantwortung der sub 3 angeführten, von der königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft aufgestellten Preisfrage.* Von *Ziegler,* Amts-Assessor zu Peine. Zum frühzeitigsten Futterkraute bey der Stallfütterung im Frü

jahre empfiehlt der Vf. sehr nachdrücklich den sogenannten gelben (rothen) *Hopfenklee, medicago lupulina.* Rec. muss aber die Leser darauf aufmerksam machen, diese Futterpflanze nicht mit derjenigen zu verwechseln, die man hin und wieder, z. B. in *Bergens Anleitung zur Viehzucht* S. 575, und im *ersten Bande des Handbuchs der Landwirthschaft für alle Stände* S. 527, unter diesem Namen antrifft — viele Andere kennen sie gar nicht: denn, wie es scheint, kommt dieser gelbe Hopfenklee bey beiden Schriftstellern, der Beschreibung nach, mit dem Hopfenklee überein, welchen *Schnee* in seinem *Allgemeinen Handbuche für Land- und Haus-Wirthschaft* S. 287. No. 14 beschrieben hat. Sey es, dass Rec. sich geirrt hätte: so dürfte es doch gut seyn, wenn Kenner die Irrthümer in den verschiedenen Kleearten, die man Hopfenklee oder auch gelben Hopfenklee genannt hat, schärfer untersuchten und genauer bestimmten; von allen diesen verschiedenen Arten ist keine dieselbe, die der Vf. selbst angebauet hat, und hier aus eigener Erfahrung so beschreibt: „Dieses schöne Futterkraut ist, so viel meine mir zu Gebote stehende ökonomische Bibliothek nachweist, von den Landwirthen bisher nur zur Verbesserung der Wiesen und Weiden empfohlen, jedoch gewöhnlich unter einer solchen Menge von Kräutern und Grasarten aufgezählt, dass man zu vermuthen berechtigt wird, die Schriftsteller haben sich Einer den Anderen nur abgeschrieben, ohne nähere Bekanntschaft mit diesem Futtergewächs geschlossen zu haben; denn sonst ist es unerklärbar, wie nicht schon einer sollte des Vorzuges erwähnt haben, den dieses Gewächs um desswillen hat, weil es so früh zum Mähen geeignet, und eine so ungemein süsse, nahrhafte Speise dem Rindviehe gewährt u. s. w." Nach *Schnee* sollte man vermuthen, dass sie mit dem Samen betrogen worden seyen. Weiter sagt der Vf.: „Es sey mir erlaubt, die erprobten Eigenschaften des gelben Hopfenklees näher zu berühren. Derselbe tritt bey uns vor der Mitte Mai's schon in Blüthe, und hat in dieser Hinsicht also den entschiedensten Vorzug u. s. w." Das ist das deutlichste Merkmal, dass diese Kleeart mit den in anderen Schriften beschriebenen Hopfenkleearten, deren Blüthezeit gemeiniglich im Juli und August fallen soll, für eine und dieselbe Kleeart nicht gehalten werden darf. 6) Dessgleichen *Beantwortung* der *sub* 3 *genannten Preisfrage.* 7) *Ueber Frühlings-Futterkräuter.* Versuch einer Beantwortung der von der königlichen Landwirthschafts-Gesellschaft zu Celle aufgestellten Preisfrage. 8) *Meine Stallfütterung im Sommer* 1822, 1823 und 1824, von *B. W. Köhler*, Pastor zu Elze, Amts Meinersen. Ein sehr lehrreicher Beytrag zur Stallfütterung in den sonst so verschrieenen Heide- und Sand-Gegenden bey gänzlichem Misswachs des Klees und anderer Futterkräuter. Hr. *K.* beschreibt den ganzen Verlauf seiner Stallfütterungs-Wirthschaft während der gedachten drey Jahre, und zeigt dabey, durch welche Futterkräuter er sich bey grosser Dürre und daraus entstandener Unfruchtbarkeit aus der Verlegenheit geholfen. Die grösste Hülfe verschaffte ihm die französische Rübe, durch deren Anbau seine Stallfütterungs-Wirthschaft hauptsächlich sich behauptete. Er sagt aber: „So viel hat seine Richtigkeit, man kann es merken, wo sie gut gewachsen sind: denn das System des Aussaugens verstehen diese Abkömmlinge Frankreichs aus dem Grunde; aber dadurch darf sich kein Oekonom abhalten lassen, die aus der Ferne gekommenen Gäste auf seinem Acker zu dulden, indem sie auffallend durch Darreichung der Nahrung für Menschen und Vieh, wie durch Schaffung des Düngers für den Acker, sattsam zu zeigen bereit sind, dass sie gern die gesogenen Wunden wieder heilen wollen." 9) *Geschichtliche Beschreibung der Bewässerungs-Anstalten bey Meinersen*, von *v. Düring*, Drost zu Meinersen. 10) *Nachtrag zu der geschichtlichen Beschreibung der Bewässerungs-Anstalt zu Meinersen*, vom Rath, Ritter *Ziegler.* Mit einer Charte, worauf die Anlagen des ganzen Bewässerungs-Districts verzeichnet sind. 11) *Skizze der allgemeinen physikalischen Beschaffenheiten und Verhältnisse des Fürstenthums Göttingen, und ihres Einflusses auf die landwirthschaftlichen Gewerbe in demselben.* Von *J. F. L. Hausmann*, Hofrath und Professor zu Göttingen. Besteht aus sechs Abtheilungen: 1) Aeussere Gestalt des Landes. 2) Innere Beschaffenheit des Landes. 3) Der fruchttragende Boden. 4) Die Gewässer. 5) Das Klima. 6) Einfluss der allgemeinen physikalischen Beschaffenheiten und Verhältnisse auf die ökonomischen Gewerbe. 12) *Nachrichten über die Lage der Landwirthschaft im Fürstenthume Göttingen.* Von *G. A. W. Schuster*, weiland Amtmann zu Westerhof. Besteht aus 41 Paragraphen, und verbreitet sich über alle Zweige der Landwirthschaft. 13) *Einige Bemerkungen über die Landwirthschaft im Leine-Thale von Göttingen, mit denen, dieses Thal begrenzenden nahen Berg-Oertern.* Von *A. H. Wagemann*, Superintendent und Provisor zu Kloster Loccum, vormals in Göttingen. Diese Bemerkungen schliessen sich an die vorigen Nachrichten an, und können als Nachtrag dazu betrachtet werden. 14) *Ueber Acclimatisirung ausländischer Getreidearten.* Vom Apotheker und Postverwalter *Dettmering* zu Neustadt am Rübenberge. 15) *Ueber den Lüneburger Gyps und Böthkalk, als mineralische Düngungsmittel.* Von dem *Herausgeber.* — Ausser der speciellen Inhaltsanzeige eines jeden Stücks ist auch noch eine allgemeine des ersten Bandes angehängt. Ks.

ERDBESCHREIBUNG.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Gemälde Griechenlands und der europäischen Türkey*, oder *Abriss der physischen, historischen und politischen Geographie dieser Länder.* Aus dem Französischen des Griechen *G. A. M.* I Band, mit einer Charte, gezeichnet von *Perrot.* 285 S. II Band. Mit einer Vorrede von Prof. *Chr. B.* XX u. 207 S. 1828. 8. (1 Thlr. 10 gr.)

Dieses Werk ist eine Uebersetzung des „*Résumé géographique de la Grèce et de la Turquie*," der,

von einem ungenannten Griechen, 1826 in Paris erschien, und soll, in dieser Verdeutschung, dem Mangel an einem gründlichen Werke über Griechenland für die grössere Classe gebildeter Leser abhelfen, indem es in einer angenehmen, jedoch treuen und unbefangenen, Darstellung ein richtiges Bild Griechenlands und der europäischen Türkey entwirft. Rec. kann ihm das Zeugniss, dass es diesem Zwecke entspreche, durchaus nicht versagen, und es daher zu diesem Zwecke im Allgemeinen nur empfehlen: aber auch für den Gelehrten enthält es Manches, was es der Aufmerksamkeit desselben empfiehlt; besonders in Betreff der physischen Geographie Griechenlands und namentlich über die, dasselbe durchziehenden Gebirge bringt es manche neue Aufschlüsse und Winke zu weiterer Forschung. Ob der Vf. dieselben durchgängig aus Autopsie genommen, ist zweifelhaft; aber jedenfalls hat er dabey aus guter Quelle geschöpft. Fast möchte Rec. glauben, dass er dabey der Unterstützung des bekannten französischen Geographen *Lapie*, dessen Charte von Griechenland mit den darauf befindlichen Berichtigungen früherer Charten, z. B. in Beziehung auf die Gebirgszüge, S. 11 des ersten Bändchens (vgl. S. 7) rühmlich erwähnt wird, sich zu erfreuen gehabt habe. Wie schon der Professor *Chr. B.* in Heidelberg in der, dem zweyten Bändchen vorgesetzten Einleitung gethan, so empfiehlt auch Rec. besonders die erste Abtheilung über die physische Geographie der allgemeinen Aufmerksamkeit. Neu war ihm darin die Annahme der vier, aus einem Hauptgebirge ausgehenden Gebirgsketten, die als die dardanische, hellenische, thracische und cimmerische bezeichnet werden, und welche Griechenland in drey grosse physische Regionen, die adriatische oder westliche, die ikarische oder mittägliche, und die euxinische oder nördliche, abtheilen, sowie die Beschreibung dieser einzelnen Züge und Regionen; und überhaupt von Interesse war ihm, was der Vf. über die Beschaffenheit des Bodens und seine Erzeugnisse sagt, worüber sich derselbe um so ausführlicher verbreiten zu müssen meint, als nach ihm (I. 10) die topographische Beschaffenheit Griechenlands uns beynahe fremd sey. Das mag indess wohl mehr von den Franzosen gelten.

Das Ganze zerfällt in *drey Theile: physische Geographie, historische Abtheilung* und *politische Geographie.* Sehr flüchtig und allerdings zu kurz ist der historische Theil behandelt, was sich schon daraus ergiebt, dass die „Geschichte Griechenlands und der Türkey von den ältesten Zeiten bis auf unsere Zeit" nur S. 169—227 einnimmt. Dabey ist die Geschichte der Neugriechen seit dem Anfange des 18ten Jahrh. so gut als ganz übergangen, und zwar nach S. 226, weil die Geschichte von da aufhöre, sich mit der Geographie zu verbinden. Doch wird im dritten Theile, dem der politischen Geographie, da, wo von dem griechischen Theile der Bevölkerung in der Türkey die Rede ist (S. 283—285), der Ursachen und des Ausbruchs des Aufstandes 1821 kurz gedacht. Die Inseln des Archipelagus, welche der Vf. ziemlich ausführlich von S. 93—168 des ersten Bändchens behandelt, hat er bey Gelegenheit der physischen Geographie, die (sechs) Provinzen der europäischen Türkey aber unter der Rubrik: Politische Geographie, abgehandelt. Warum das? Uebrigens schreibt der Vf. die Entstehung des Archipelagus einer, durch den plötzlichen Durchbruch des Pontus Euxinus entstandenen Wasserfluth zu (I. S. 94 ff.), für welche Meinung er auch auf einzelnen Inseln an der physischen Beschaffenheit derselben Bestätigung gefunden haben will. Der grösste Theil jener Inseln ist, nach ihm (I. 9), vulcanischen Ursprungs; wie denn schon vor mehreren Jahren *Choiseul Gouffier* (Vf. der *Voyage pittoresque*) in einem der *Mémoires de l'institut royal de France* (1815. *Tom.* 2. *p.* 484—505) aus eigener Ansicht des Locals sehr überzeugend bewiesen hat, dass der Bosphorus aus einem Durchbruche des schwarzen Meeres in Folge einer vulcanischen Revolution entstanden sey. Bey Creta werden S. 90 die Sphakioten nicht besonders erwähnt, wie sie schon wegen der in mancher Hinsicht, z. B. für den Botaniker, wichtigen Berge, die sie bewohnen, verdient hätten; bey Rhodos wird S. 162 u. 163 des Kolosses über dem Eingange des Hafens gedacht, wie unwahrscheinlich es auch nach dem, was, wenn Rec. nicht irrt, *Caylus* darüber zusammengestellt hat, seyn mag, dass er wirklich *über* der Hafeneinfahrt gestanden habe. S. 258 wird Don Juan di Austria, der die türkische Flotte 1571 bey Lepanto schlug, ein „rechtmässiger Prinz aus dem Hause Spanien" genannt, da er doch der natürliche Sohn Karls V war. S. 280 urtheilt der Vf. über die Phanarioten in der Kürze, wie *Rizos Nerulos* in seinem „*Cours de littérature grecque moderne*," der, was nach *Zallony's* „*Essai sur les Fanariotes*" (1824) als Regel anzunehmen ist, zur Ausnahme, nämlich zu Gunsten der Phanarioten im Allgemeinen, erhebt. S. 284 findet sich die, wenigstens dem Rec. neue Bemerkung, dass der Aufstand in der Moldau und Wallachey (im Februar 1821) mit den Bewegungen in Griechenland in keiner Verbindung gestanden habe. Dagegen liesse sich doch Manches, und nicht nur mit dem Scheine des Rechts geltend machen.

Das Aeussere des Buches ist in jeder Hinsicht empfehlungswerth. Leider aber ist die sonst gelungene Uebersetzung durch manche unangenehme Druckfehler, die auch keineswegs alle bemerkt sind, entstellt. So z. B. findet man: *Lacedemon*, und überhaupt oft ein *e* für *ae*. So steht S. 57 des I Bändchens, wo der Vf. die Vermuthung des Franzosen *Pou*[illegible]*ville* erwähnt, als komme der Name: Morea [illegible] ὡραία, d. i. die schöne, her, — die [illegible] übrigens zurückweist — „*orona*" für „*oraea*". So muss es S. [illegible] *Poros* für *Paros* heissen, und warum nennt der Vf. die alte Insel Ceos nicht: *Zia*, sondern: *Tzia*? S. [illegible] steht für *Kiuprili* — *Quepreli*. Anderer Druckfehler (wenn sie das durchgängig sind, wofür man sie [illegible] möchte,) nicht zu gedenken.

T. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

HOMILETIK.

Frankfurt a. M., b. Schäfer: *Der evangelische Prediger in seiner Vollkommenheit.* Wink für Alle, welchen der Predigerstand am Herzen liegt, besonders für angehende Theologen, aus dem praktischen Leben mitgetheilt von Dr. *Joh. Jac. Kromm*, evangel. Prediger zu Groſskarben in Hessen. 1828. XV und 277 S. 8. (18 gr.)

Nach dem Titel erwartete Rec. in diesem Buche einen genauen Umriſs alles dessen, was den evangelischen Prediger der Vollkommenheit immer näher bringen kann; er erwartete ihn beschrieben zu finden, wie er in allen seinen Beziehungen seyn soll. Aus der Vorrede aber sah Rec., daſs der Vf. sich ein engeres Ziel gesetzt hatte, und nur den vollkommneren Prediger, als *Prediger*, beschreiben und durch seine Winke bilden, mithin eine Homiletik dem Publicum mittheilen wollte. Indessen wurde Rec. wieder anderer Meinung, als er die Erklärung des Vfs. las: „Nein, ich wollte nicht einmal eine Homiletik schreiben, ich wollte vielmehr das Leben aus dem Leben hervorheben, Erfahrungen aus dem Leben niederlegen, und Früchte geben, die ich am Lebenswege gepflückt und gesammelt habe". Was ists denn nun aber eigentlich, was der Vf. gegeben hat? Es sind fragmentarische Bemerkungen über das, was der Prediger, als Prediger, seyn soll, und wie er es werden kann. Mehr darf der Leser nicht erwarten, und mehr findet er auch nicht.

Das Ganze beginnt der Vf. mit einer Einleitung, die aus sieben Paragraphen besteht, deren jedem eine längere Erläuterung beygefügt ist, so wie überhaupt das ganze Buch aus mit gröſserer Schrift gedruckten Paragraphen, welche die Grundlage des Ganzen bilden sollen, und aus beygefügten Erläuterungen besteht. Nachdem er in der Einleitung zu erkennen gegeben hat, die von ihm zu lösende Aufgabe drehe sich um die Beantwortung folgender zwey Fragen: 1) Wie soll der Prediger reden, um im Geiste des reinen Evangeliums das Ideal eines Religionslehrers zu erreichen? oder — um sich selbst, seinen Zuhörern und den Erfordernissen einer gehaltvollen Predigt zu genügen? und 2) Wie hat er es anzufangen, diesen hohen Standpunct zu erreichen? — theilt er seine Abhandlung in folgende vier Abschnitte: 1) *Vorschule des künftigen Predigers im Jugendalter.* 2) *Vorbereitung desselben auf Hochschulen.* 3) *Eintritt ins Predigtamt.* 4) *Praktisches Lehramt, Fortschritte und höheres Lebensalter des Predigers.*

Im ersten Abschnitt bemerkt er, daſs jeder Jüngling aus eigenem Antriebe seinen künftigen Beruf wählen, der zum Prediger sich vorbereitende Jüngling keine seiner Geistesanlagen vernachlässigen, besonders aber moralisch gut seyn solle, dabey aber vorzugsweise seine Verstandeskräfte zu entwickeln habe, und die alten Sprachen, die Muttersprache, Geschichte, Geographie, Physik, Naturgeschichte, Logik, Mathematik, classische Dichterwerke u. s. w. studiren müsse. Auch die physischen (körperlichen) Anlagen soll er nicht unberücksichtigt lassen. Im zweyten Abschnitt will der Vf. die früheren Studien auch auf der Akademie fortgesetzt wissen, besiehlt Zeit und Maſs im Studiren zu halten, den Kirchenbesuch nicht hintanzusetzen, zuerst Logik, Kirchengeschichte, dann Exegese des A. und N. T., hierauf Moral und Dogmatik zu hören und zu studiren, und damit das Studium der Christologie (gehört doch wohl schon zur Dogmatik und Exegese?), Dogmengeschichte und Symbolik zu verbinden. In den letzten Semestern soll vorzüglich Apologetik, Kirchenrecht, Homiletik, Katechetik, Casuistik und Liturgik studirt, und das Ganze mit einem Repetitorium und Examinatorium beschlossen werden. Mit Recht verwirft der Vf. das frühzeitige und das zu viele Predigen während der Universitätsjahre.

Im dritten Abschnitt eifert der Vf. gegen frühe Berufung zum Predigtamte. Nach der Universitätszeit soll der junge Theolog ein Predigerseminar besuchen. (Es sind aber nicht in allen Ländern solche Anstalten vorhanden.) Hierauf soll er sich examiniren lassen, nun aber sich einen klaren und populären Vortrag eigen machen, natürlich auftreten und seine Predigten natürlich, ungezwungen und ohne Einförmigkeit ausarbeiten. Dabey muſs er, wie für sein Amt, so auch für seine Vorträge begeistert seyn, und dieselben gehörig aufschreiben, sie wörtlich memoriren (über das letzte giebt der Vf. noch einige besondere Regeln), die vorzüglichsten Musterpredigten neuerer und neuester Zeit lesen, ohne Einem Prediger sclavisch nachahmen zu wollen. Auch soll er sich ein Ideenmagazin anlegen, Menschenkenntniſs, Weisheit, Klugheit und Erfahrung besitzen, nie das Studium des classischen Alterthums verabsäumen, mit dem Zeitgeiste fortschreiten, und in seinen Predigten christliche Erbauung bezwecken. — Der vierte Abschnitt beginnt mit dem Satze: „das ganze amtliche Leben des Predigers bis an sein Ende ist eigentlich praktischer Tendenz". Daraus

leitet der Vf. folgende Foderungen ab: der Prediger ſchreite auch im höheren Mannesalter auf der Bahn der Wiſſenſchaften fort, ſammle ſich immer mehr Erfahrung und Menſchenkenntniſs, vorzüglich Kenntniſs ſeiner Gemeinde, betrete nicht unvorbereitet die Kanzel, ſetze das Studium der Bibel fort, mache ſich von Zeit zu Zeit mit der Theorie der Kanzelberedſamkeit bekannt, leſe nicht die bibliſchen Beweisſtellen ab, oder citire die Bibel nach Capiteln und Verſen, ſage ſich nie von dem Geiſte der Alten los.

Noch beantwortet der Vf. die Fragen: ob der Prediger in der Predigt ſich der Bilderſprache bedienen ſolle, und — was von dem Abſingen einiger Strophen während der Predigt zu halten ſey. In Anſehung der erſten geht ſeine Meinung dahin, daſs es dem Prediger geſtattet ſeyn müſſe, in ſeine geiſtlichen Reden Bilder und Blumen aufzunehmen, jedoch nur dem Volke verſtändliche, und ohne danach zu haſchen. Die zweyte Frage bejahet er, beſchränkt ſie aber mit Recht auf feierliche Gelegenheiten. Aus der Erläuterung ſieht man, daſs der Vf. gewöhnlich nach dem Eingang nicht ſingen läſst. Denn er ſagt: „Ich bediene mich dieſes Gebrauchs nur zu gewiſſen Zeiten, und, was ich nicht zu überſehen bitte, nie anders, als zu Ende des Eingangs". Zum Beſchluſs theilt er noch einige Schemata der verſchiedenen Predigtformen (Homilien, ſynthetiſchen, und ſynthetiſch-analytiſchen Reden) mit, ſowie eine ausgearbeitete Weihnachtspredigt.

Soll nun Rec. ein Urtheil über das Ganze abgeben, ſo iſt es folgendes. Des Vfs. guter Wille und Eifer für die gute Sache iſt unverkennbar. Auch hat er viel Wahres, Gutes und Befolgungswerthes geſagt. Dagegen aber vermiſst man Gründlichkeit und Ordnung, Beſtimmtheit der Gedanken, Beſcheidenheit und Wahrheit in den Urtheilen über andere Prediger und über ſich ſelbſt. Zwar hat er nur Winke geben und eigene Erfahrungen mittheilen wollen. Indeſſen glaubt Rec., daſs derſelbe Mehr, und das Gegebene in einer beſſeren Ordnung hätte geben können. Man findet in den einzelnen Paragraphen, welche die Baſis des Ganzen ausmachen, bisweilen gar keinen Zuſammenhang. Dabey würden manche Wiederholungen vermieden worden ſeyn, wenn mehr Ordnung in das Ganze gebracht wäre. Beweiſe von Anmaſsung und Selbſtgefälligkeit enthält ſchon die Vorrede. Am meiſten aber befremdete Rec. folgende Stelle S. 195. Hier ſagt der Vf. von ſich: „Ich kann verſichern, daſs ich auf dieſem Wege (nach einer durchdachten Skiagraphie) oft zu meiner und meiner Gemeinde Zufriedenheit gepredigt habe; ja wären Tachygraphen da geweſen, die das Geſprochene zu Papier gebracht, die gehaltene Predigt hätte der Preſſe übergeben werden können". — Rec. iſt überzeugt, daſs, wenn der Vf. mit weniger Selbſtgefälligkeit und mit gröſserer Achtung für viele ſeiner Amtsbrüder, über welche er nicht ohne Anmaſsung abſpricht, geſchrieben hätte, ſein Buch angehenden Predigern und Predigtamtscandidaten weit brauchbarer und anziehender ſeyn würde; und ſo wie er von dem Vf. mit aufrichtiger Achtung für ſeinen Eifer, jüngeren Amtsbrüdern nützlich zu werden, ſcheidet, ſo bittet er ihn, bey künftigen öffentlichen Mittheilungen liebe- und achtungsvoller von anderen Predigern und beſcheidener von ſich ſelbſt zu ſprechen.

S. G.

Meissen, b. Gödſche: *Andeutungen und Materialien zu Trau- und Leichen-Reden auf dem Lande;* von M. C. B. Friedrich, Archidiakonus zu Biſchofswerda und Pfarrer zu Goldbach. Erſtes Bändchen: *Traureden.* 1828. XIV und 124 S. 8. Zweytes Bändchen: *Abdankungen.* 1828. VIII und 139 S. 8. (22 gr.)

Wenn der Vf. in dem Vorwort bemerkt, daſs Trau- und Leichen-Reden zu den wichtigſten Caſualreden gehören, weil die Gemüther der Zuhörer da meiſt in einer ſolchen Stimmung ſeyen, daſs fromme Empfindungen und gute Vorſätze leicht geweckt werden können: ſo möchte Rec. dieſe Behauptung nur in Anſehung der Leichenreden gelten laſſen. So wichtig auch eine zweckmäſsige Traurede für die Brautleute iſt und werden kann, ſo zweifelt doch Rec., daſs die Gemüthsſtimmung der meiſten Zuhörer bey Trauungen gut und preiswürdig ſey. Die meiſten führt die Neugierde in die Kirche, und Menſchen, welche vielleicht ſonſt ſehr ſelten dieſelbe beſuchen, ſind gewiſs bey Trauungsfeierlichkeiten da anzutreffen. Indeſſen hat der Vf. immer Recht, daſs durch zweckmäſsige Traureden — wenn auch nur bey den Brautleuten — viel Gutes geſtiftet werden kann. Auch iſt Rec. ganz mit ihm darin einverſtanden, daſs der Redner den Text nicht liegen laſſen, und dadurch dem Zuhörer einen Anhaltepunct rauben müſſe. Nicht minder wahr iſts, daſs der Prediger ſich zur Faſſungskraſt des Landmannes herablaſſen, aber dabey mit Herzlichkeit und Wärme in religiöſer Volksſprache reden müſſe.

Was nun des Vfs. Lieferungen ſelbſt betrifft, ſo ſind faſt bey allen bibliſche Texte zum Grunde gelegt und dieſe Bibelſtellen auch zweckmäſsig benutzt und in der Ausführung feſtgehalten. Die Texte ſind gut gewählt und zweckmäſsig angewendet. Aber man findet nicht ganz ausgearbeitete Reden, ſondern nur, was der Vf. auf dem Titel ankündigt, Andeutungen und Materialien, welche einem mit vielen Amtsarbeiten belaſteten Prediger oder auch Anfängern gute Dienſte leiſten können. Zuweilen hat der Vf. zu viel Stoff für Eine Rede beſtimmt. In den Trau-Andeutungen vermiſste Rec. ungern öftere Ermahnungen zur ehelichen Treue, Warnungen vor Untreue. Nur ſelten iſt ihm Etwas davon vorgekommen. Auch dürften Geſchiedene beſonders zu berückſichtigen geweſen ſeyn. In den Leichenreden ſind mancherley einzelne Fälle von beſonderen Todesumſtänden als Veranlaſſung benutzt. Rec. glaubt, daſs auch das noch zu erwartende dritte Bändchen, welches vermuthlich Materialien zu Leichenpredigten enthalten wird, Hülfeſuchenden willkommen ſeyn werde.

7. 4. 5.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, b. Oehmigke: *Predigten über gewöhnliche Perikopen und freye Texte,* von *Christian Ludwig Couard,* zweytem Prediger an der St. Georgen-Kirche zu Berlin. Dritter Band. 1827. XXXV und 538 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1826. No. 117.]

Dieser dritte Theil enthält meist Vorträge über die *epistolischen* Perikopen. Ueber die Predigtweise des Vfs. überhaupt haben wir unser Urtheil bey Gelegenheit der Anzeige der beiden ersten Bände ausgesprochen, und neben unseren Bemerkungen über das, worin wir dem Vf. nicht beypflichten konnten, die Vorzüge derselben ehrend anerkannt. Begreiflicher Weise erstreckte sich unsere Kritik auch auf den *Inhalt* der Vorträge des Hn. *C.*, und wir konnten mit demselben desshalb weniger zufrieden seyn, weil die dogmatische Tendenz derselben dem Zweck der Erbauung hinderlich erachtet werden musste. Mag nun der Vf. dasselbe Urtheil von mehreren Seiten her erfahren haben oder nicht, er fühlt sich dadurch gekränkt, und wiederholt desshalb seine bereits im *zweyten* Bande gegebene Erklärung: „dass er über den eigentlichen *Inhalt* seiner Predigt (das Wort vom Kreuze, die Lehre von unserer Versöhnung mit Gott durch J. Chr.) kein Urtheil erwarte, und mit denen nicht zu rechten gesonnen sey, die seine Ueberzeugung nicht theilen können". So wenig inzwischen Rec. auch geneigt ist, dem Vf., der im alleinigen Besitz der seligmachenden Wahrheit zu seyn glaubt, diese Aeusserung übel zu deuten, so kann er doch, um der Sache selbst willen, nicht unterlassen, den Ungrund dieser Foderung wenigstens für diejenigen bemerklich zu machen, welche in Gefahr schweben, in einen ähnlichen Irrthum zu verfallen, aber doch noch Unbefangenheit genug besitzen, um belehrt zu werden. Denn wenn es bey einer Predigt nicht bloss auf die äussere Form (wie etwa bey einem Werke der Kunst), sondern auch und noch mehr auf die Materie ankommt; wenn es gar nicht gleichgültig ist, ob ein Prediger im besten rhetorischen Schmuck Vorlesungen über seine Dogmatik halte, oder praktisches Christenthum predige: so begreift man in der That nicht, warum der Beurtheiler nicht Recht und Fug habe, jenes zu tadeln, und dieses zu loben. Was würde der Vf. sagen, wenn ein Prediger seinen *Zuhörern* zu verstehen gäbe: „über die Art und Weise meines Vortrags achte ich euer Urtheil, aber über den *Inhalt* desselben muss ich mir dasselbe verbitten, denn *ich denke*, er hat seinen guten Grund im Worte Gottes! Darum müsst ihr das, was ich euch sage, mit demüthiger Unterwerfung annehmen" u. s. w. Und doch würde diese Aeusserung folgerichtig mit der seinigen seyn. Es handelt sich bey Beurtheilung von Predigten, um es klar zu sagen, nicht um das theologische System des Geistlichen, sondern von dem Gebrauch, welchen er von demselben für die Kirche macht; wer aber seine Dogmatik über die Tugendlehre stellt, der fördert die Zwecke der Kirche wenig.

Wir fragen den Vf. — um wenigstens Ein Beyspiel zu geben — auf sein Gewissen, welcher Zweck ihm klar und deutlich vor Augen schweben konnte, als er an die Ausarbeitung der V Predigt ging? Ueber Matth. 20, 1—16 stellt er das Thema auf: *Im Reiche Gottes gilt nur die Gnade des Herrn und nicht des Menschen eigenes Verdienst.* Diess sucht er zu erweisen, indem er auf 1) die *Berufung* zum Gottesreiche, 2) das *Wirken* in demselben, 3) den *Lohn*, den der Mensch zu hoffen habe, aufmerksam macht. Rec. übergeht, dass das Dogma, wie es der Vf. hier fasst, streng genommen in der Perikope gar nicht liege; aber fragen muss er, was denn der Zuhörer gewinne, wenn ihm diese, von *Luther* in *fervore pugnandi* gegen die katholische Kirche zu weit getriebene, Lehre nun demonstrirt worden? Zwar macht der Vf. beyläufig einige praktische Momente bemerklich, z. B. S. 90: „Du aber, den der Herr spät erst wie einen Brand aus dem Feuer gerissen hat, sey darum nicht verzagt! Besser, du kommst zu spät, als gar nicht!" Vergl. den Schluss der folgenden Theile. Allein, wenn die *rechte* Anwendung einer Lehre nicht Neben-, sondern Hauptsache unserer Predigten seyn soll: so taugt, auch die Orthodoxie der fraglichen Lehre angenommen, die ganze Stellung dieses Thema nicht, sondern es müsste dasselbe vielmehr heissen: Wozu uns die Wahrheit: Im Reiche Gottes u. s. w. *verpflichte.*

Wie ganz anders spricht der fromme, für das Göttliche begeisterte Vf. da, wo er, und wir bezeugen es mit der wahrsten Freude in der grossen Mehrzahl dieser Vorträge, der praktischen Tendenz den ihr gebührenden Vorrang einräumt, indem er nicht, wie viele, selbst vorzügliche Prediger unserer Zeit wollen, *bloss* Moral, sondern *Glauben* und *Tugend* (denn Tugend *ohne* Glaube ist nicht einmal denkbar) predigt und empfiehlt. Gleich die I Predigt am Neujahrsfeste über Ps. 37, 5 erscheint als eine wahrhaft gelungene Leistung. Nach einem zwar, wie durchgängig, zu weit ausgesponnenen, aber wohl durchdachten Eingange spricht er von den *Gründen des kindlichen Vertrauens, mit welchem Christen der Zukunft entgegengehen können*, und zeigt, wie dieses Vertrauen sich gründe auf 1) ihre eigenen Lebenserfahrungen, 2) die Lehren und Verheissungen des Evangeliums, 3) ihr Verhalten gegen Gott. Der Redner verkündet die Kraft des Evangeliums hier so zeitgemäss und erhebend, dass Rec. fast zu bemerken übersehen hätte, dass 1) sowohl logisch als rhetorisch richtiger nach 2) gefolgt wäre, weil unsere Erfahrungen ja eine Bestätigung jener Verheissungen sind. Am Sonnt. Judica leitet der Vf. auf Veranlassung von Hebr. 9, 11—15 zu *Betrachtungen über das Opfer Jesu Christi*, und verweilt, nachdem er 1) die *Vorzüge* dieses Opfers dargestellt, besonders 2) bey der *Kraft* desselben, indem er zeigt, wie diese Kraft sey a) eine *erlösende* und *versöhnende*, b) eine *heiligen-*

de, c) eine *beseligende*. Jedoch kann und soll hiemit nicht gesagt seyn, dass Hr. *C.* dieses Problem völlig befriedigend gelöst habe. Dazu konnte es sein Dogmatismus nicht kommen lassen. Dieser Dogmatismus ist es auch, welcher einen nachtheiligen Einfluss auf seine Charfreytagsbetrachtung über die *sieben Worte Christi am Kreuz* ausgeübt hat. Indem er diese Worte auf 1) die *göttliche Gesinnung*, 2) das *heilige Werk* und 3) die *himmlische Verklärung* des sterbenden Erlösers bezieht, heisst es unter anderen S. 239: „Ja, das ist die Stunde des Gerichts, wo Jesus, belastet mit den Sünden der Welt und ihrem Fluche, von Gott verlassen ist“ u. s. w.

Abgesehen also von diesem unerfreulichen Einflusse, welchen das dogmatische System des Vfs. durch das ihm eigenthümliche Streben nach Vorherrschaft ausübt, bezeugen auch vorliegende Vorträge das ausgezeichnete Talent desselben, das Evangelium kräftig zu verkündigen. Ein ächt frommer Sinn weht den Leser überall an, und der Glaube an das Christenthum als eine *ausserordentliche* und *unmittelbare* Offenbarung, sowie an Christum als den *Sohn Gottes* im eminentesten Sinne, erfüllen den Vf. mit einer Begeisterung, die mit nie zu schwächender Freudigkeit das Geheimniss der Liebe Gottes in Christo an die Herzen legt, und zur Versöhnung auffodert. Wenn aber schon die innige Glaubensüberzeugung der Rede des Vf. eine überwältigende Kraft verleiht: so wird diese noch dadurch erhöhet, dass ihm ein sehr ausgebildeter Stil, eine edle, der heiligen Stätte würdige, oft blühende Diction zu Gebote steht, bey welcher man den oft zu grossen Wortreichthum, die oft zu sehr gehäuften Fragen, und häufig zu vielen, jedoch immer treffend gewählten, und mit vieler Gewandtheit eingewebten Schriftstellen unwillkührlich übersieht. Ob daher gleich das streng *supernaturale*, und fast durchgehends zu scharf hervortretende, dogmatische System des Hn. *C.* denen, welche sich mit demselben nicht befreunden können, auffallen wird: so lässt sich doch erwarten, dass nicht bloss diejenigen, welche dem System des Vfs. huldigen, in seinen Predigten Nahrung für Geist und Herz um so mehr finden werden, da er, gegen seine frühere Gewohnheit (wozu freylich auch in den meisten Stellen der gewählten Texte zu viel Anleitung lag, als dass derselben selbst Hr. *C.* hätte ausweichen können), nicht bloss in der grösseren Mehrzahl derselben religiös-praktische Sätze behandelt, sondern auch da, wo er von seinem Dogmatismus gefangen gehalten wird, streng und kräftig auf Besserung des Herzens dringt. Es war übrigens eine schwere Aufgabe, die sich Hr. *C.* setzte, wenn er sich vornahm, die *epistolischen* und *evangelischen* Perikopen streng *analytisch-synthetisch* zu behandeln; denn offenbar erlauben dieses Verfahren sehr viele Perikopen, wenn man ihnen nicht Zwang anthun will, durchaus nicht, wie der Vf. selbst an *Reinhards* Beyspiele hätte abnehmen, und wie ihn der eigene Versuch hätte überzeugen können.

Wir schliessen unsere Anzeige, indem wir noch, mit Uebergehung der bereits angegebenen, die Hauptsätze anführen, die Hr. *C.* in dieser Predigtsammlung behandelte. Wo der Text nicht angegeben ist, liegt die epistolische Perikope zu Grunde. II. Fest d. Ersch. Christi: *Ueber den vernünftigen Gottesdienst der Christen.* III. 2ter S. nach Epiph. *Prüfung unseres Christenthums nach dem Vorbilde Jesu.* IV. 3ter S. n. Epiph. *Lass dich nicht das Böse überwinden.* VI. Sexagesimä. *Ueber die Leiden frommer Christen.* VII. Estomihi. *Jesus verkündigt seine Leiden.* Luc. 18, 31—43. VIII. *Dringende Ermahnungen, die Gnade Gottes nicht vergeblich zu empfangen.* IX. Oculi. *Die Verpflichtung des Christen, sich ganz und gar Gott darzugeben und zu weihen.* XI. Palmarum. *Ueber unseren Entschluss, dem Herrn treu zu seyn bis in den Tod.* Matth. 26, 31—35. XIII. Am 1ten Ostert. *Wie wir als Christen würdig Ostern feiern sollen.* XIV. Am 2ten Ostertage. *Ueber die traurige Wahrheit, dass der Auferstandene so vielen Christen nicht offenbar ist.* XV. Sonnt. Mis. Dom. *Ermunterungen zu einer würdigen. Ertragung unverschuldeten Unrechts.* XVI. Sonnt. Jubilate. *Ueber die, wahren Christen eigenthümliche Traurigkeit und Freude.* Joh. 16, 16—23. XVII. Sonnt. Cantate. *Betrachtungen über das theuere Geschenk des Evangeliums.* XVIII. S. Rogate. *Die Ermahnung Jesu zum Gebete.* Joh. 16, 23—30. XIX. S. Exaudi. *Ueber den höheren Sinn und Geist, durch welchen wahre Christen sich in ihrem Berufe auszeichnen.* XX. S. Trinit. *Der unerforschliche Gott.* XXI. 1ter S. n. Trinit. *Ueber die künftige Unseligkeit.* Luc. 16, 19—31. XXII. 4ter S. n. Trinit. *Ueber die Sehnsucht der Christen nach der künftigen Herrlichkeit.* XXIII. 13ter S. n. Trinit. *Der wahre Christ ist in diesem Leben schon selig.* Luc. 10, 23—37. XXIV. 20ter S. n. Trinit. *Ueber die häuslichen Andachtsübungen.* XXV. 26ter S. n. Trinit. (Todtenfest). *Betrachtungen an den Gräbern unserer Entschlafenen.* Matth. 28, 1. XXVI. 1ter S. d. Adv. *Ueber die Unentbehrlichkeit des Evangeliums.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Schaumburg und Comp.: *Philosophie des Lebens.* In funfzehn Vorlesungen, gehalten zu Wien im J. 1827. Von *Friedrich von Schlegel.* 1828. 482 S. 8. (2 Thlr.)

Wir finden jetzt Hn. *Schlegel* auf der philosophisch-theologischen Laufbahn. Wir wollen sehen, ob ihm auf diesem Wege, wo nicht das Flügelross der Phantasie und Romantik seine wilden und possierlichen Sprünge, oft zum Nachtheil und zum Sattelausheben des Ritters von der blauen Liebe, machen kann, das Glück mehr zusage, von den Streifereyen oder lustwandelnden Irrfahrten gesund und wohlbehalten zu Hause anzulangen. Obige Vorlesungen sind, wie der Titel besagt, zu Wien gehalten worden. Auch ohne einen solchen Anschlag würden wir es der Rede und der Verfassung des Inhalts glauben, es müssen ausserordentliche, vor einem ausserordentlichen, buntgemischten, — gebildeten, halbgebildeten, ungebildeten, naturhistorischen, philosophischen, theologischen, ökonomischen, diplomatischen Publicum gehaltene Vorlesungen gewesen seyn. Denn ein solch Allerley, wie in diesem nun gedruckten und mit feststehenden Lettern verewigten Buche, kann man kaum in irgend einer Fibel alter und neuer Vorlesungen wieder finden. Es ist nicht zu leugnen, dass sich in diesen wunderbaren Vorträgen eine nicht genug zu bewundernde Gelehrsamkeit findet. Aber wie so vieles Wunderbare, löst sich auch diese auf in eine natürliche und ganz oberflächliche Allgemeinheit. Der fahrende Ritter erzählt von vielen Fahrten, Städten und Dörfern. Die Reisen werden ja auf viel- und mancherley Art gemacht! Die blauen Gebirge erscheinen als blaue Dünste und die Wetterfahne zu Wetterstädt als der Wetterprophet einer alleinseligmachenden Kirche.

Es kommt bey so vielen Büchern weniger auf das Buch, als auf den Einband an. Und die schriftstellerische Laufbahn unseres Vfs. hat gezeigt, dass er immer viel auf vergoldeten Schnitt, auf Arabesken und Moresken der Umhüllung, auf den Schein der Aeusserlichkeit und auf das Aeussere des Scheins gehalten habe. So ist es auch mit obigem Buche und dessen Inhalte. Auf dem Einbande sitzt in einer grossen Arabeske das grosse Ich, das mit weit ausgespreizten Armen von sich erzählt, von der Weltkugel mit dem Zeigefinger immer auf sich verweist. Um die simple Arabeske läuft der Firlefanz von Moresken, wo uns die schwarzen Gesichter in dem weissen Blumendeckel des Papiers schrecken. Es ist der Firlefanz und jene berüchtigte Hexennacht des Mysticismus. — Der kleine Waldfaun lauscht gleich am Anfange des dicht verwachsenen Waldes, in dem Wind und Wetter gewüthet haben, und wo verwitterte Bäume und verwetterte Holzschläge neben einander stehen. Der Philosoph erzählt uns, wie er jetzt noch oft und zwar mit einem gleichartig grossen Philosophen zusammentreffe, den er besonders um der so wichtigen Lehre des dunklen Bewusstseyns willen so ganz ausgezeichnet lieb habe. Das Relief, in welches sich eben der Vf. hiemit gleich bey dem Ausgange seines Philosophirens setzt, wirft, wir müssen es gestehen, nur den tiefsten Schatten auf den dunkeln Körper. Es giebt Körper so düsterer Natur, dass das Licht immer nur in Schwarzdunkel zurückglimmt. Rec. hielt es für die erfreulichste und dankbarste Pflicht, seinen ehemaligen, so verdienstvollen Lehrer, der mit zwey anderen grossen Männern des Jahrhunderts evangelische, ächtprotestantische Liebe, Freyheit, Religion und Lebensweisheit lehrte, von jeder noch so gut gemeinten, prahlenden Verschuldung zu retten. So gern auch eine philosophische Schule Schüler und Freunde hat, so hat sie doch sehr ungern solche, die an das dunkelste Bewusstseyn — an die dunkelste Art mystischer Faseley und päpstelnder Phantasey mahnen.

Es ist ein schlimmes Ding um die Philosophie, wenn diese Licht- und Kronen-Trägerin entweder von groben, ungeschickten Händen, wie ein taumelnder Thyrsusstab, hin und her geschüttelt, oder auch von schwachen, nervenkranken Händen, als ein heiliger Stab in andächtiger, wehmüthiger Reue hin und zurück über den Kopf des armen Chorführers wankend, fest an die Brust und an den Leib angedrückt wird. Anders als in dieser oder jener frommen und bachantischen Attitüde kann sich Rec. die Philosophie des Vfs. zum Leben und Tod nicht erklären. Nun zum Erweise alles bisher Gesagten — und wozu weitere Explicationen über den Lebenslauf einer *Friedrich Schlegelschen* Philosophie zum Leben und Sterben! — folgende wenige und viele Proben von den vielen und allen Proben, die wie ein Meer in dem Meere romantischen päpstelnden Un- und Nicht-Sinns schwimmen.

Erstlich müssen wir für unsere Leser, um sie zum Lesen und Auslesen des *Schlegelschen* Buchs einzuladen, bemerken, dass wir das Lesen und Vorlesen desselben vor allem süssen und süsslichen Geschwätz, vor aller Liebesintrigue mystischer, breiter Redensarten und eines *Schlegelschen* unattischen Honig-

seims, vor allem dem Schellengeläute unreinen Geklingels in Darstellung und Ausdruck, kaum haben ertragen können. Es ist eine schwere Last, sentimentalisirende, hermetische, magische Vorlesungen zu hören; aber wahrhaftig noch schlimmer, Schwarz auf Weiss und in Weiss zu sehen — diese Vorlesungen aus Schimpf oder Ernst zu lesen. Rec. erwartet nicht, dass der Vf. über diese und jene Beschwerde — über den Honigseim, über das süssliche Geschwätz seiner breiten Ergiessung und Rede — Beweise aus dem Buche verlangen werde. Wir wollen sie wenigstens hier zum Vortheil des Papiers und der Leser ersparen. Andere Zeit, anderer Rath!

Zweytens müssen wir mit dieser Einladung der Leser zum Lesen des *Schlegelschen* Buchs doch ja die Naturphilosophen und Rationalisten, so gern sie auch wollen, bitten, das Buch nicht zu lesen. Denn sie erfahren hier doch nur ihre eigene Schande, den Fieber- und Gicht-Stoff, mit dem sie aus freundschaftlicher heilender Milde verglichen werden. Der Vf. hat freylich vergessen, sich zu vergleichen, weil er ausser aller Vergleichung ist, wie manche Bücher ausser und unter aller Kritik liegen. Man müsste denn, was man nicht gern thut, zu den psychischen Krankheiten, die auch wieder chemisch-mystisch durch Feinde der Erbsünde veranlasst werden, als zurückweisenden und abführenden Vergleichungsmitteln seine Zuflucht nehmen.

Drittens müssen wir unseren Lesern Nachricht geben, dass sie im obigen Buche die trefflichste Symbolik lesen werden. Die Bestimmung der Wissenschaft ist, aus den Symbolen herauszulesen; aber dort heisst es, sich in dieselben hineinzulesen. Der arme Affe ist eine Parodie des Teufels. Der Teufel hat mehreres andere Gewürme und Insectenzeug, was auf der Erde kreucht, gemacht. Der Vf. kennt den lieben Gott zu genau, als wenn er selbst Verfasser des Verfassers wäre. Die ganze Atmosphäre ist seit dem berüchtigten Sündenfalle verderbt und verpestet. Der Vf. weiss dieses durch seine chemisch-dynamischen Apparate des Athemholens sehr plausibel zu machen. Wahrhaftig hier überspringt sich der Mysticismus mit Kopf und Beinen, und wird zur Vogelscheuche.

Viertens müssen wir dem gelehrten Vf. unsere Unkunde bekennen, wie sich wohl der Seelen- und Geistes-Pol so könne und müsse verrückt haben, wie der Erdmagnetpol von dem Erdnordpol. Solche Transfigurationen und Spielereyen kommen in diesem Buche zur Unzahl vor.

Fünftens. Irgend ein Wetterprophet soll dem Papste — Rec. weiss nicht gleich, auf welches Jahr — seinen und den Untergang der Welt prophezeyet haben. Herr *Schlegel* macht es nicht viel anders Er weiss von Anno Eins an alle Weltalter, ausser die, welche er aus begreiflichen menschlichen Gründen nicht kennt, zu berechnen. Er führt die bewundernswürdigste sichere Rechnung nach jedem Pescheck der Geschichte. Aber nun weiss er auch durch eine Cabbala herauszuchiffern, dass die Welt jetzt *fast*, — denn so genau weiss der Vf. nicht, wie hoch der Berg Sinai ist — *fast*, sagen wir, im Anfange des vierten Weltalters stehe. Bald wird der jüngste Tag, der durch *Kant* so sehr in Verruf gekommen ist, anlangen, — und Hr. *Schlegel*, dem wir übrigens noch darüber hinaus ein langes Leben wünschen, denn unsterblich ist er schon hier — wird vielleicht nun auch nicht mit sammt der sündigen Welt vor dem Weltgerichte verschont werden.

Sechstens. Unsere Leser wundern sich gewiss mit Recht über solche prognosticirende Lebenswahrheiten des Vfs. Aber dazu haben sie dennoch keine rechte Ursache. Der Romantiker fängt shakspearisirend an: „Es giebt viele Dinge im Himmel und auf Erden, von denen unsere (bey Leibe nicht die des Hn. *Schlegel*) Philosophie nichts träumt." Der bescheidene Vf. fürchtet Gefahr bey den Dingen im Himmel und auf der Erden. Darum *schlegelisirt* er das Shakespearische Motto in: „Es giebt auch viele Dinge *zwischen* Himmel und Erde, von denen sich unsere Philosophie nichts träumen lässt." Der Vf. hält es für gerathener, über diese Luftdinge zu philosophiren, und in der Mitte, wie das Freyschützische üble Vogelheer, zu schweben. Und so erhalten wir in der That eine *Philosophie aërienne*, vor welcher der weiland Königsberger Philosoph so warnte.

Siebentens mögen sich die vielen Leser obiger funfzehn Vorlesungen nicht fürchten, wenn in einer oder auch mehreren derselben ihr Seelen-Ich in neun bis zehen Vermögen zerlegt wird, und sich nicht wundern, dass die Urtheilskraft — die *altera pars Petri* — zuletzt kommt. *Ramus* meint es anders, als der andere Petrus, dieser lässt es überhaupt mit dem Rationalismus, mit dem vernünftigen Urtheil dahingestellt.

Achtens ladet der *Fromme* ganz förmlich und formalisirend in einer schmelzenden Rede, wie von der Mutter und einem (ungerathenen) Sohne, die Aussenstehenden, die Abgefallenen und Abtrünnigen zur treuen Rückkehr in den alleinseligmachenden Mutterschooss, in deren Mitte sich Hr. *Schlegel* begeben hat ein. Der Sohn möge nicht undankbar seyn gegen die Mutter, diese habe ihn ja sonst gepflegt und geliebt. — Der Sohn, dass wir statt seiner antworten, kann und mag zur Antwort geben: — „ich weiss nur von einem Vater im Himmel, diesen will ich in Liebe suchen, diesen mit Herz und Verstand ehren — die Religion ist ein allgemeines Welten- und Geister-Buch, aber kein verschlossenes und verkettetes Symbol irgend einer Mutterkirche."

Neuntens wird die englische und gallicanische Kirche doch ernstlich und welthistorisch ermahnt, von den ketzerischen Weltlichkeiten abzulassen. Es ist nicht ganz deutlich, wie Hr. *Schlegel* die Päp deducirt, ob neben oder doch ein wenig *über* Erdenkönigen. Mysticismus grenzt gar zu nahe Jesuiterey. Der Vf. — nicht dieser Jesuiterey, sondern der funfzehn gehaltenen und nun gedruckt Vorlesungen — deutet immer, wie ein mahnend Priester, oder wie ein zweygesichtiger Januskopf, die Vorzeit und auf das baldige letzte Weltalter um die Heiden zu bekehren, und — ganze Generati

nen und Geschlechter zu Proselyten zu machen. Die Besseren der Nation, meint er, sind schon übergegangen — (d. h. Ueberläufer), aber es sind doch nur *einzelne*, bedauert er. Und damit bedauert er sich selbst und alle anderen *à tout* oder *à demi catholiques*.

Zehntens. Damit der Leser doch wisse, wie der geistreiche Vf. zu seiner Philosophie und zu seinen funfzehn Vorlesungen gekommen, muss Rec. eine Stelle aus dem Buche selbst entwenden, wo das Ich von dem Ich spricht — wenn nicht auf eine mehr saubere Art, dafür kann Rec. nicht! „Und nur sehr unvollständig, zufällig und fragmentarisch ist in verschiedenen Epochen (Weltepochen!) *mir* eins und das andere (!) von dieser meiner, immer noch im Werden begriffenen und nicht vollendeten Philosophie in meinen übrigen und früheren literarischen Arbeiten und Werken zum Vorschein gekommen oder *herausgefahren!!*" Rec. fühlt sich nicht versucht, diess *Herausfahren*, das der Vf., wie früher, so auch jetzt, für sich behalten möchte, zu interpretiren. *Nomina et omina etc.* — In unseren Tagen ist das Philosophiren eine so gemeine und gemeinsame Sache geworden, dass jeder von dem Sattel der Romantik sich auch in die Schule der Weisheit glaubt werfen zu können. Der Vf. wird sich vielleicht am besten erinnern, wie der grosse Philosoph, mit dessen Lehre von dem dunkeln Bewusstseyn er so oft zusammentrifft, die philosophischen und nichtphilosophischen Köpfe rangirte.

Es thut uns leid, nichts Besseres von den funfzehn Vorlesungen berichten zu können. Wo die Mystik der dunkelsten Art ihr Nest aufgeschlagen hat, da können keine Sonnen leuchten, und keine Sterne die Aufklärung künftiger und jetziger Jahrhunderte begrüssen. Minervens Vogel thront und wohnt hier nicht, aber das Käuzchen im Schilfrohr, umdämmert und umflimmert von sumpfigen Irrleuchten.

Wir verbinden mit dieser Anzeige zur Ergänzung der mystischen Literatur, die aber tausendzüngig und tausendköpfig gleich der lernäischen Schlange ist, zwey Producte *Schlegelscher* Seitenverwandten.

1) Würzburg, in der Etlingerschen Buchhandlung: *Geistesfunken*, aufgefangen im Umgange mit *F. L. Z. Werner* u. s. w. Herausgegeben von *J. Regiomontanus*. Mit *Werner's* Porträt. 1827. 204 S. 8. (18 gr.)

2) Tübingen, b. Fues: *Schwache Blicke in das Reich der Wahrheit*. 1827. 259 S. 8. (18 gr.)

Die *Geistesfunken* erleuchten nicht, brennen nicht, entzünden nicht. Es sind die matten Strohfunken der Unweihe. Schade, welche herrliche Talente, welcher wahrhaft dichterische Geist in *Werner* unterging! So bewährt sich hier wieder die Erfahrung, wie die Abendstunden des Lebens mit gewissen anderen Abendstunden, wo sich Nebel und Flor vor die Augen der Adepten in dem Schoosse der Mutter ziehet, zum Nachtheil des freudigen Herzens, des thätigen Lebens und der wahren moralischen und intellectuellen Geistesgrösse zusammentreffen. — Welche Verleugnung und Verblendung aller Erkenntniss liegt ja wohl, fragen wir, in folgendem Geistesfunken, dass wir doch auch ein solches, ewig brennendes Licht der heiligen Kirche unseren Lesern mittheilen! S. 59: „Ja, wir Katholiken gestehen es gerne, viele unserer Kirchenvorsteher waren schlecht, waren nichtswürdig, viele unserer Kirchenoberhäupter waren gottlos. Viele von ihnen sitzen vielleicht in der Hölle, und leiden in der ewigen Verdammniss, wie auch der grosse *Dante* in seinem unsterblichen Gedichte: „*la divina commoedia*" manche aus ihnen in die Hölle versetzt hat. Aber nie hat ein Papst gegen irgend ein *Dogma* Etwas gelehrt, nie hat irgend ein Papst irgend einen *Glaubenssatz* angegriffen, nie ist von einem Papste eine *Ketzerey* oder Irrlehre ausgegangen u. s. w." Wenn sie doch diese Sünde begangen hätten; sie würden weniger in der Hölle braten! Doch noch einen Geistesfunken, der aber ein rückschlagender Zündstoff auf hermetisch-mystische Auslegung ist. S. 86: „Der Ochse liegt vor dem Lukas, wie Hermeneutik liegt vor Offenbarung."

No. 2 ist eine algebraische mystische Gleichungsformel der tiefsten, höchsten und breitesten Theologie — ein Generalbass der *Schlegelschen* Mystificationen. Zur kurzen, kürzesten Probe aus diesem Nach- oder Vorworte von Vorlesungen: S. 76: „die Schlange sündigte, ihre Sinne wurden verrückt, und sie ward Mensch!! Sie rang sich hinauf in das R.- und Z.-Reich, und zertheilte sich zugleich in zwey Geschlechter, Mann und Weib u. s. w." — Das sind denn die herrlichen Geistesideen des Mysticismus!!

H. G.

Stuttgart, b. Gebrüder Frankh: *Christliches und Türkisches*, von *E. M. Arndt*. 1828. 357 S. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Zuerst giebt der Vf. seine Phantasieen zur Berichtigung der Urtheile über künftige deutsche Verfassungen, über unsere eigenthümliche germanische Natur, über einige Nichtigkeiten im franz. Charakter, welche 1815 und 1816 passen mochten, als er sie damals in seinem Wächter rügte, und jetzt kaum den neuen Abdruck verdienen, weil uns jetzt andere Gefahren drohen, als damals vor 12 Jahren. Die französische Nation ist viel ernster geworden, und mischt sich wenigstens nicht in die Verfassung liberaler regierter Nachbarn mit dem Streben nach einem Conformitätsprincip; im Heere sind Napoleons ehemalige Officiere fast ausgestorben, und in den Staaten, wo Verfassungen eingeführt worden sind, ist Manches jetzt fast unwiederruflich anders als in den Phantasieen gestaltet worden. Der Kampf wider *Schlegels* Ideen über die Reformation und deren Nothwendigkeit war unnöthig; denn mit aller Redekunst überzeugt uns *Schlegel* nicht, dass die Menschheit durch die Reformation einen Rückschritt gemacht habe. Seine Sophismen bedurften der wortreichen Widerlegung nicht.

Interessanter ist die Beygabe, *über die griechische oder türkische Sache*, geschrieben am Neujahr 1828. Daher manche Bemerkung seitdem widerlegt ist. Schön ist die Rückerinnerung des griechischen Aufstandes im J. 1322, und zu bedauern, dass die katholische Vorsicht solchem damals aus Vorurtheilen eines etwas abweichenden christlichen Cultus Hülfe versagte, ungeachtet die Stimme der Laien schon damals sich deutlich aussprach, dass man den Christen in der Levante Hülfe leisten müsse im eigenen Vortheil der westlichen Christenheit. Die jetzige Sympathie für die unglücklichen Griechen in ganz Europa ist keine Folge einer Revolutionssucht der Griechen-Freunde, sondern einer vernünftigen Besorgniss, dass grosse Revolutionen auch dem Orient bevorstehen, und dass die siegenden Türken gegen Griechen und Christenheit überhaupt nicht wenig wüthen werden; denn für Unterdrückung des Schwächeren hat jetzt Europa mehr edles Gefühl als vor 50 Jahren. Daher ist Vieles in Europa besser geworden. Die Darstellung der englischen, französischen, russischen und österreichischen Politik ist im Buche selbst nachzulesen, und vielleicht das Beste, was Hr. *Arndt* jemals schrieb. Wir pflichten ihm bey, der muselmännische Fanatismus wird nicht lange dauern. Dass Russland sich aller kaukasischen Festen bemächtigt, damit der Türkenhandel mit geraubten oder verkauften Christen aus den kaukasischen Gebirgen bis an Armeniens Grenze ein Ziel finde; dass jede Flagge ohne türkische Scheererey im Bosporus und im Mittelmeer nach dem schwarzen Meere schiffen dürfe; dass das alte Dacien ein christliches Königreich werde, und Servien unabhängig wie Griechenland: das vergrössert Russland keineswegs, giebt ihm aber Ruhe, und erspart ihm die Nothwendigkeit, grosse Heere jenseits des Kaukasus zu unterhalten. Hn. *Arndt's* Idee, dass vielleicht der russische Kaiser bewogen werden könne, in der europäischen Türkey ein neues christliches unabhängiges Reich zu stiften, scheint nicht unmöglich, nachdem das Schwert der Sieger Constantinopel besetzt hat. Prinz Eugen, ein grosser Kopf als Politiker, wollte ungern den Passarowitzer Frieden schliessen, und rieth seinem Kaiser ganz Italien fahren zu lassen, wenn es seyn müsste, aber die Türken über den Hellespont zu jagen. Wie viel mächtiger stände jetzt Oesterreich, hätte man seinem Rathe gefolgt! Doch das ist vorbey, aber sicher, dass dem russischen Reiche Eroberungen in Asien willkommener sind als in Europa, wo es nichts verlangen dürfte, als für sich die freye Fahrt durch den Bosporus. Eroberungen selbst bis Bassora und Bithynien kann keine europäische Macht den Russen wehren; und wenden sich die Russen dahin, so bedrohen sie nicht mehr Europa. Uns Continentale bekümmert es sehr wenig, wenn die russische Grenzenbasis in Asien mehr Breite als bisher erlangt. Die Verbreitung des Christenthums in Asien ist Russland sehr leicht, und ein Segen für die Menschheit. Hr. *Arndt* übersah, dass in Ostindien der Britte den Muhamedismus unterjocht hat, und dort ein weit ärgerer Feind der Muselmänner ist, als es in Europa bisher die Russen waren. Das Buch schliesst: „*Gott sprach, es werde Licht.*"

X.

BERLIN, b. Duncker und Humblot: *Encyklopädisches Handwörterbuch für Wissenschaft und Leben.* Zum Schul- und Haus-Gebrauch für junge Studirende und Wissenschaftsfreunde, von *Theodor Heinsius*, Doctor der Philosophie und Professor am Berliner Gymnasium. 1828. VIII u. 354 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

In der Vorrede versichert der Vf., dass er an diesem kleinen Lexikon von fast 10,000 Artikeln lange sammelte und feilte. Die Definitionen sind kurz und genau. Es ist besonders für Gymnasien bestimmt, und wirklich eins der besseren neueren Handwörterbücher, frey vom Ausschreiben anderer; wenigstens ist es nicht bemerkbar. Manchem Art. sieht man an, dass ihn der Verf. vor Jahren verfasste, und nicht vor dem Druck noch einmal revidirte, wie der Artikel *Hottentotten*. Andere scheinen sogar überflüssig; doch muss man so billig seyn, eine Menge in Kürze trefflich gerathener Artikel, so *Human*, *Humanität* u. s. w., *Inquiriren*, *Staat*, *Schreibart*, anzuerkennen.

A. H. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Erlangen*, b. Heyder: *Kriegs- und Friedens-Gesetze der Muselmänner.* Aus dem Arabischen übersetzt von *J. M. Zeilinger.* 1828. IV u. 29 S. in 8. (3 gr.)

Bey der Recension der zwey ersten Theile von *Rosenmüllers analecta arabica* in unserer A. L. Z. 1828. No. 42 bemerkte Rec., dass die im ersten Theile gedruckten Fragmente aus *Koduri's* juristischem Werke gerade jetzt, bey den Kriegen der Muhamedaner mit Völkern, an deren Schicksal wir Antheil nehmen, nicht unwichtig scheinen könnten. Der uns sonst unbekannte Herausgeber des obigen Buchs mag dadurch veranlasst worden seyn, *Rosenmüllers* lateinische Uebersetzung durch eine deutsche Uebersetzung noch mehr zu verbreiten und wohlfeiler zu machen, um so auch sein Scherflein zur guten Sache beyzutragen. Wenigstens ist der Zweck der obigen Schrift kein anderer. Mit Unrecht verspricht der Titel eine Uebersetzung aus dem Arabischen, da sie der lateinischen von *Rosenmüller* sklavisch folgt, welches um so mehr zu bedauern ist, da diese lateinische selbst durchaus nicht als fehlerfrey und schön gelobt werden kann. Uebrigens sind die Kriegsgesetze der Muhamedaner für die Zeit ihrer Entstehung nicht grausam und unmenschlich zu nennen, da die Christen um jene Zeit nicht weniger grausame Gesetze im Kriege und Frieden kannten; nur das Einzige ist zu beklagen, dass die Türken in der Cultur nicht fortgeschritten sind, und noch dieselben Kriegsgesetze achten, welche vor mehr als 1000 Jahren, unter ganz verschiedenen Zeitumständen, in Asien entworfen wurden. Lesern, welche die Muhamedanischen Einrichtungen noch gar nicht kennen, kann Rec. diese Schrift empfehlen.

L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

MATHEMATIK.

1) Berlin, b. Duncker und Humblot: *S. F. Lacroix Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie.* Neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Ludw. Ideler*, Prof. an der Univers. zu Berlin. 1822. XVIII und 334 S. gr. 8. Mit 6 Kupfertaf. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *S. F. Lacroix Lehrbuch der Elementar-Geometrie.* Neu übers. u. mit Anmerk. versehen von *Ludw. Ideler* u. s. f. 1828. XXXVIII. und 244 S. gr. 8. Mit 7 Kupfertaf. (1 Thlr. 4 gr.)

3) München, b. Lindauer: *Anfangsgründe der mathematischen Analysis und der höheren Geometrie*, vorzüglich zum Gebrauche für den Unterricht in Schulen. Von *Ant. Vestner*, Prof. der Mathematik im k. baier. Cadetten-Corps in München. 1823. XII und 393 S. gr. 8. Mit 3 Steintafeln. (2 Thlr.)

4) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Lehrbuch des Aufnehmens mit dem Messtische* u. s. w., von *Friedr. Wilh. Netto*, Dr. der Philos., Lehrer an der k. allgem. Kriegsschule u. s. w. 1822. VIII u. 243 S. 8. Mit 4 Kupfertafeln. (1 Thlr. 12 gr.)

Die Schrift No. 1 ist eine Uebersetzung der *sechsten* Auflage des bekannten *Traité élémentaire de Trigonométrie rectiligne et sphérique et d'application de l'Algèbre à la géometrie* von *Lacroix*, welche der Uebersetzer mit Zusätzen und Anmerkungen herausgegeben hat. Da indessen, ehe der Druck vollendet war, eine *siebente*, verbesserte und vermehrte Auflage der Originals erschienen ist: so hat Hr. *Ideler* in besonderen *Nachträgen* (S. 326—334) das Wesentlichste dieser Vermehrungen zusammengestellt. Das ganze Unternehmen des Uebers. hat unseren Beyfall, da die Schrift von *Lacroix* empfehlenswerth und ihre deutsche Bearbeitung correct im Drucke und fliessend in der Darstellung ist. Auch enthalten die beygefügten Zusätze manche nützliche Erläuterungen und Erweiterungen des Urtextes. Besonders wird denen das Studium dieses Werkes angenehm seyn, welche, schon mit den *ersten Elementen* der beiden Trigonometrien und der Kegelschnitte vertraut, ihre Kenntnisse in diesem Gebiete zu erweitern wünschen. Die ersten Anfänger, zumal solche, welche nach der synthetischen Methode der Alten gebildet sind, werden Anfangs Schwierigkeiten in der Art dieser analytischen Darstellung finden. Zum Belege dazu wählen wir den (S. 45) gegebenen Beweis des Satzes: In jedem Dreyecke verhält sich die Summe zweyer Seiten zu ihrem Unterschiede, wie sich die Tangente der halben Summe der diesen Seiten gegenüberliegenden Winkel zur Tangente des halben Unterschiedes eben dieser Winkel verhält. — Kennt man die beiden Seiten a und b nebst dem von ihnen gebildeten Winkel C, so ist $\frac{c}{a} = \frac{\sin. C}{\sin. A}$ u. $\frac{c}{b} = \frac{\sin. C}{\sin. B}$. Dieses giebt $a. \sin. C = c. \sin. A$ und $b. \sin. C = c. \sin. B$. Werden diese Gleichungen erst addirt, und dann die zweyte von der ersten subtrahirt, so ist:

$(a+b) \sin. C = c (\sin. A + \sin. B)$ und
$(a-b) \sin. C = c (\sin. A - \sin. B)$.

Dividirt man die letzte Gleichung durch die erste, so wird $\frac{a-b}{a+b} = \frac{\sin. A - \sin. B}{\sin. A + \sin. B}$. Nun war früher

$$\frac{\sin. A - \sin. B}{\sin. A + \sin. B} = \frac{\text{tang.} \frac{1}{2} (A - B)}{\text{tang.} \frac{1}{2} (A + B)},$$

daher ist $\frac{a-b}{a+b} = \frac{\text{tang.} \frac{1}{2} (A - B)}{\text{tang.} \frac{1}{2} (A + B)}$, woraus die Proportion $a+b : a-b = \text{tang.} (A+B) : \text{tang.} \frac{1}{2} (-B)$ folgt, welches der zu erweisende Satz ist. — Wer sieht nicht, dass der bekannte, *auf Construction* gegründete Beweis dem Anfänger grössere Fasslichkeit gewährt, als dieser? Wenn dieser aber den synthetischen Beweis sich angeeignet hat, *dann* wird ihm die analytische Entwickelung um so erfreulicher seyn.

Diese Bemerkung kann für viele andere Sätze gegenwärtiger Schrift wiederholt werden. — Dass in der ebenen Trigonometrie die wichtigsten Auflösungen der bey den Dreyecken vorkommenden Fälle auch durch Zahlenbeyspiele erläutert sind, hat unseren Beyfall; allein über Einrichtung und praktischen Gebrauch der logarithmisch-trigonometrischen Tafeln ist zu wenig gesagt. Das Fehlende kann indessen von einem guten Lehrer leicht nachgetragen werden. Auch für die eigentliche Ausübung der Trigonometrie in Bezug auf Berechnungen der Praxis hat der Vf. nicht hinreichend gesorgt. Die *drey* Aufgaben, welche in §. 40—45 vorgetragen werden, sind zwar wichtig; doch lange nicht erschöpfend für das Bedürfniss. Vieles bleibt auch hier der Nachhülfe des Selbststudiums oder des Lehrers überlassen. — Die sphärische Trigonometrie (S. 63—90) hat der Vf. nach *Euler* (*Acta Academiae scientiarum Petropolitanae anni* 1779, *pars prior*) bearbeitet, und diese

Darſtellung iſt ihm wohl gelungen, obwohl ſie den erſten Anfängern ebenfalls Schwierigkeiten verurſachen wird. Durch eine mehr elementare *Vorbereitung* werden ſie dieſelben leichter bekämpfen. Einige Anwendungen, nebſt praktiſchen Berechnungen von Beyſpielen, wären auch hier ſehr zu wünſchen.

Der gröſste Theil der Schrift (S. 91—334) iſt der Anwendung der Algebra auf die Geometrie gewidmet. Den eigentlichen Sinn dieſer Anwendungen entwickelt der Vf. recht einleuchtend (§. 64) an der Auflöſung des Problems: Aus drey Seiten eines Dreyecks, deren jede nach ihrem Zahlenwerthe gegeben iſt, den Flächeninhalt deſſelben zu berechnen. Da dieſe drey Seiten nur ein einziges Dreyeck beſtimmen, ſo muſs ſeine Fläche auch durch ſie zu finden ſeyn. Nun zieht der Vf. ein Loth auf eine der drey Seiten, und findet, durch Hülfe der beiden hiedurch entſtehenden rechtwinkeligen Dreyecke, den Werth dieſes Lothes und, auf bekannte Weiſe, dann die Formel: $\triangle = \sqrt{s.(s-a).(s-b).(s-c)}$, worin a, b, c die Maſse der drey Seiten ſind, und s ihre halbe Summe bedeutet. Der Ueberſetzer fügt die lehrreiche Anmerkung bey, daſs auch $\triangle = \sqrt{s.(s-a)} \times \sqrt{(s-b)(s-c)}$, ſomit einem Rechtecke gleichet, deſſen eine Seite die mittlere geometriſche Proportionallinie zwiſchen s und s — a; die andere aber eben dieſe Linie zwiſchen s — b und s — c iſt. Ueber den eben bemerkten Lehrſatz ſehe man: „Die Berechnung der Dreyecksebene aus ihren gegebenen drey Seiten; nach früheren Methoden faſslich dargeſtellt und neu bewieſen.“ Frankfurt a. M. b. Illger. — Wir können dem Vf. hier nicht weiter im Einzelnen folgen; bemerken daher überhaupt, daſs die Lehre von Anwendung der Algebra auf gerade Linien, dann auf den Kreis und auf Ellipſe, Hyperbel und Parabel befriedigend durchgeführt iſt. Ein Anhang enthält ſodann die Gleichungen der Ebene und der geraden Linie, die Flächen des zweyten Grades und etwas von den Längen überhaupt. Daſs wir in der Lehre von den Kegelſchnitten den analytiſchen Vortrag öfters durch Conſtruction erläutert gewünſcht hätten, geht ſchon aus unſeren früheren Bemerkungen hervor. — Im Ganzen verdient dieſe Schrift, auf deutſchen Boden verpflanzt, und nur ſehr ſelten durch kleine Sprachflecken (wie z. B. S. 64 „wiederholentlich“) entſtellt, die beſte Empfehlung, da ſie ſich auch durch ihr Aeuſseres vortheilhaft auszeichnet.

Wenn der Ueberſetzer von Nr. 2 im Anfange der Vorrede ſagt: „Es würde ſehr überflüſſig ſeyn, viel zur Empfehlung des vorliegenden, in Frankreich dreyzehnmal gedruckten und auch unter uns, bey aller Unvollkommenheit der bisherigen deutſchen Ueberſetzung, mit Beyfall aufgenommenen Lehrbuchs der Geometrie ſagen zu wollen. Wer ſich mit demſelben näher bekannt gemacht hat, weiſs, daſs es, ungeachtet einiger hin und wieder bemerkbaren Anklänge der analytiſchen Methode, die ſich bey dem gegenwärtigen Zuſtande der Wiſſenſchaft ohne Pedanterey nicht wohl vermeiden laſſen, im Ganzen genommen nach der, dieſem Theile der Elementarmathematik weſentlich angemeſſenen, ſynthetiſchen Lehrart der Alten gearbeitet iſt, und Klarheit mit Bündigkeit vereinigt“ u. ſ. w.: ſo ſind wir in Bezug auf die Brauchbarkeit dieſes Handbuchs gleicher Meinung; haben aber die unabänderliche Ueberzeugung, daſs die Elemente der Geometrie rein ſynthetiſch und ſomit frey von jeglicher analytiſchen Entwickelung ihrer Lehren vorzutragen ſind, wenn man ſie in dem ihr ganz eigenthümlichen Glanze der Evidenz erhalten will. Weit entfernt, die Vortheile dieſer analytiſchen Entwickelungen im Gebiete der Geometrie zu verkennen, nennen wir Jene keine Pedanten, welche die Grundlehren der geometriſchen Wiſſenſchaft nach Archimedes, Euklides und Apollonius darſtellen, ſondern verehren ihr Streben, den Geiſt jener claſſiſchen Männer des Alterthums, ohne heterogene Einmiſchungen, auf die Nachwelt zu übertragen.

Für ſolche Leſer, welchen dieſes Lehrbuch noch weniger bekannt iſt, bemerken wir, daſs nach allgemeinen Vorbegriffen von der Ausdehnung überhaupt im *erſten* Theile von den Eigenſchaften der geraden Linien und der Kreislinien, und vom Flächeninhalte der Vielecke und des Kreiſes; im *zweyten* Theile von den Ebenen und den von Ebenen begrenzten Körpern und dann von den runden Körpern auf eine von den gewöhnlichen Anleitungen zur Geometrie und Stereometrie etwas abweichende Art gehandelt wird. Der Ueberſetzer hat ſich mit löblichem Eifer bemüht, in beygefügten zweckmäſsigen Anmerkungen die Brauchbarkeit des Originals noch mehr zu erhöhen, was ihm auch ſo vorzüglich gelungen iſt, daſs die Schrift als ein ſehr brauchbares Lehrbuch der Geometrie empfohlen werden kann. Einzelne Bemerkungen, welche uns bey dem Gebrauche deſſelben von Wichtigkeit ſcheinen, ſollen nun folgen.

Wenn es von der *geraden* Linie heiſst, man gebe dadurch einen klaren Begriff von ihr, wenn man ſagt, ſie ſey der kürzeſte Weg zwiſchen zwey Puncten: ſo iſt dieſes, wie der Ueberſetzer richtig bemerkt, keine befriedigende *Erklärung* derſelben. Allein das, was Letzter als die *befriedigendſte* Definition derſelben angiebt, nämlich eine Linie *krumm*, wenn ſie, um zwey in ihr angenommene feſte Puncte gedreht, einen Raum begrenzt (einen Körper bildet); *gerade*, wenn ſie nur ſich ſelbſt erzeugt (ihre Richtung nicht ändert), iſt eben ſo unbefriedigend. Es giebt keine eigentlich logiſch-vollkommene Erklärung der geraden Linie, weil ſie nur durch die unmittelbare Anſchauung gegeben iſt; einfache Anſchauungen aber können nicht weiter erklärt werden, und bedürfen auch keiner Erklärungen, da ſie *durch ſich ſelbſt* ſchon mit höchſter Klarheit erſcheinen. Die Geometrie, welche das Anſchauliche mit dem Wiſſenſchaftlichen in ſo innigem Maſse vereinigt, *muſs* in ihren erſten Gründen auf ſolchen, nicht mehr ferner zu definirenden Anſchauungen beruhen, weil ſie ſonſt nie einen feſten, unerſchütterlichen Haltepunct fände, und der Gang vom Zuſammengeſetzten zum Einfacheren ins Endloſe fortſchritte. — Die Auf-

gabe (S. 6), das gemeinschaftliche Mass zweyer gegebenen geraden Linien zu finden, sollte *hier* entweder noch ganz übergangen, oder es sollte gezeigt werden, dass jedes Paar solcher geraden Linien sich durch eine dritte gerade so genau ausmessen lasse, dass der (bisweilen) bleibende Fehler kleiner werde, als irgend eine anzugebende, noch so kleine gerade Linie. Der Beweis hierüber ist bekannt. — Bey der Gleichheit der Winkel (S. 8) heisst es, dass sie, *auf* einander gelegt, nur einen einzigen bilden, indem auch ihre Schenkel *auf* einander fielen. Da aber zwey Ebenen, so wenig wie zwey gerade Linien, einige Dicke haben, so ist es ganz irrig, bey ihnen von einem *Auf*einanderfallen zu sprechen, da man vielmehr ein gänzliches *In*einanderfallen erkennt. So gewöhnlich auch jene Ausdrücke im schriftlichen und mündlichen Vortrage der Geometrie noch hie und da seyn mögen, so sehr sollten sie vermieden werden, da ihnen offenbar ein Irrthum zum Grunde liegt. Eben dieser Irrthum wird sodann auf das Decken der Figuren übertragen, und da sagt man z. B. von zwey Dreyecken, welche drey Seiten einzeln genommen gemein haben, sie könnten so *auf* einander gelegt werden, dass sie sich deckten. Ist es denn nicht weit evidenter, zu sagen, sie können dergestalt in einander gebracht werden, dass sie nur ein einziges Dreyeck bilden, und somit vollkommen einerley sind? — Der Vf. hat S. 9 die *senkrechte* Linie erklärt, S. 19 ihre geometrische Construction vorausgesetzt, und erst S. 21 diese Construction *wissenschaftlich* begründet, was ein Verstoss gegen die strenge Methode der Geometrie ist. — Bey der Aufgabe S. 16, aus drey gegebenen Seiten ein Dreyeck zu construiren, muss die Nothwendigkeit des Durchschnitts der beiden construirten Kreise bewiesen werden, ohne welchen der Beweis mangelhaft ist. Ueberhaupt sollten hier alle möglichen Lagen entwickelt seyn, welche zwey excentrische Kreise gegen einander haben können, wenn sie in einerley Ebene liegen. — Die Aufgabe S. 22, von einem ausserhalb einer geraden Linie gegebenen Puncte ein Loth auf sie zu errichten, setzt, nach dem Vf., voraus, dass man aus diesem Puncte mit einem Halbmesser einen Kreis beschreibe, der grösser ist, als die Entfernung dieses Punctes von der gegebenen geraden. Da aber das *erst zu construirende* Loth diese Entfernung bestimmt, so liegt in der Auflösung eine *petitio principii.* Wir lösen diese Aufgabe so, dass man von dem Puncte ausserhalb der geraden zwey willkührliche gerade Linien zur gegebenen zieht, das hiedurch entstehende Dreyeck auf die andere Seite derselben trägt, und nun die Spitzen beider Dreyecke durch eine gerade Linie verbindet, welche die verlangte senkrechte ist. Den *Beweis* übergehen wir, weil ihn jeder selbst findet; glauben aber, dass diese Auflösung Vorzüge vor der Euklidischen und sonst gewöhnlichen habe. — Die Lehre von den Parallellinien stützt der Vf. auf den Satz: eine gerade Linie, welche auf einer anderen lothrecht steht, wird von allen jenen geraden Linien geschnitten, welche auf dieser anderen schief stehen. Daher können nur jene geraden Linien in einerley Ebene einander nicht schneiden, oder parallel seyn, welche auf einer und derselben dritten geraden senkrecht stehen. Diesen Satz nimmt er als *Axiom* ohne Beweis an, und löset hiedurch die berüchtigte Frage nicht befriedigender, als so viele seiner Vorgänger, auf. Denn dieser Satz ist ein Theorem, und muss streng bewiesen werden, wenn man der strengen Foderung entsprechen will. Der Vf. glaubt zwar, sein Grundsatz sey evidenter, als das XI Axiom des *Euklides*; allein er irrt offenbar hierin, wie Sachverständige leicht finden. Er selbst scheint nicht vollkommen befriedigt durch seinen Grundsatz, da er in der Note einen Beweis von *Bertrand*, als den einfachsten und sinnreichsten von allen, die ihm bekannt sind, mittheilt; der aber, weil er sich auf die Vergleichung einer *unendlichen Winkelfläche* mit einer zwischen zwey Parallellinien enthaltenen *unendlichen Parallelfläche* gründet, eben so wenig Anspruch auf Evidenz machen kann, wie dieses schon längst von gründlichen deutschen Geometern gezeigt worden ist. Ständen die französischen Geometer in genauerer Bekanntschaft mit der deutschen Literatur: so würde der Vf. weit scharfsinnigere Versuche zur Berichtigung der Parallelenlehre kennen gelernt haben. Auch das, was, nach dem Uebers., in *Klügels* mathem. Wörterbuche steht, reichet hier nicht aus, und man darf nicht sagen, es sey hier ein Satz über die Lage *nicht so bündig* bewiesen, als die Sätze über die Gleichheit: denn ein Beweis, der *nicht bündig* ist, hat *keine* Beweiskraft. Die Evidenz der Parallelentheorie beruht vielmehr (bey gehöriger Darstellung) auf der Evidenz dessen, was aus der am Ende indemonstrablen Anschauung unwiderlegbar hervorgeht, und wir haben die Ueberzeugung gewonnen, dass ein Beweis, *in der Art, wie man ihn sucht*, nicht wird gefunden werden. Das fortgesetzte Streben, ihn zu finden, ist löblich; denn man findet oft Anderes, als das, was man sucht. Allein, was man *hier* sucht, hat man eigentlich (gehörig betrachtet) schon längst gefunden. — Auf diese Lehre von den Parallellinien gründet der Vf. nun sogleich jene von proportionalen Linien und die Aehnlichkeit der Dreyecke, woraus denn unter anderen auch der Pythagorische Lehrsatz *numerisch* abgeleitet wird. — Die Aufgabe S. 84, durch den Endpunct einer gegebenen geraden Linie ein Loth auf sie zu errichten, ohne dieselbe über diesen Punct zu verlängern, wird recht zweckmässig und auf ungewöhnlichere Art durch Construction eines Peripheriewinkels, der auf dem Halbkreise steht, aufgelöset. Ebenso die folgende Aufgabe: von einem ausserhalb eines Kreises gegebenen Puncte eine Tangente um denselben zu ziehen; wiewohl diese letzte die sonst auch gewöhnliche ist. Hier hätte auch die vielfach nützliche Aufgabe: an zwey in einer Ebene gegebene Kreise von verschiedenem Durchmesser eine ihnen gemeinsame Tangente zu construiren, beygefügt werden sollen, deren Lösung auf ähnlichen Hauptsätzen beruht. — Die Auflösung der Aufgabe S. 85, durch

drey, nicht in einer geraden Linie liegende Puncte einen Kreis zu conftruiren, ist unzureichend. Denn wenn man die zwey Verbindungslinien der äufserften Puncte mit dem mittleren *als Sehnen eines Kreifes* betrachtet: fo fetzt diefes fchon den zu conftruirenden Kreis felbft, oder doch die Möglichkeit voraus, durch die drey Puncte einen Kreis zu befchreiben; was beides nach der ftrengen Methode nicht feyn darf. Es ift aber fehr leicht, einzufehen, dafs jedes der zwey rechtwinkeligen Dreyecke über AB, fowie jedes der beiden rechtwinkeligen Dreyecke über BC, dem anderen, ihm angehörigen congruent ift, woraus denn AO = BO, ferner BO = CO, fomit auch AO = BO = CO folgt. — Der Beweis des Satzes S. 86: 1) zwey Kreife, welche durch einen und denfelbigen Punct der ihre Mittelpuncte verbindenden geraden Linie gehen, haben nur diefen Punct gemein, und berühren fich folglich in demfelben; 2) wenn zwey Kreife einander (hier nur von Aufsen) berühren; fo liegen ihre Mittelpuncte mit dem Berührungspuncte in gerader Linie, — ift ohne Noth fchwierig gemacht, und ganz einfach diefer. Zu 1. Hätten die Kreife um O und O″ aufser A etwa noch einen Punct M″ gemein, fo wäre OM″ Halbmeffer des erften und O″M″ Halbmeffer des anderen. Daher müfste nun OM″ + O″M″, als Summe beider Radien, fo grofs als OA + O″A feyn, welches widerfprechend ift, da OM″ + O″M″ > OA + O″A feyn mufs. Zu 2. Da man aus dem eben geführten Beweife erkennt, dafs beide Kreife *nur den einzigen* Punct A gemein haben: fo mufs, wenn fie einen folchen Punct gemeinfchaftlich haben, auch die gerade Linie OO″ nothwendig durch diefen Punct A gehen. Der Vf. hätte hier auch die *Berührungskreife von Innen* betrachten follen, welche mit den fich aufsen berührenden ein Ganzes bilden. — Bey der Aufgabe: um jedes gegebene Dreyeck einen Kreis zu conftruiren, hätte gezeigt werden follen, dafs die drey, aus der Mitte feiner drey Seiten auf diefelbe nach Innen gezogenen Lothe fich in *einem* Puncte fchneiden; auch dafs der zu findende Mittelpunct entweder innerhalb des Dreyecks, oder in einer Seite deffelben, oder aufser dem Dreyecke liege, je nachdem diefes ein fpitzwinkeliges, ein rechtwinkeliges, oder ein ftumpfwinkeliges ift.

Der Lehrfatz (S. 99): Jedes regelmäfsige Vieleck von beliebiger Seitenzahl kann in und um einen Kreis befchrieben werden, fteht hier am unfchicklichen Orte, da die *geometrifche Conftruction* folcher Vielecke noch nicht nachgewiefen ift, was erft weiter unten gefchieht. — Gegen den Lehrfatz in §. 153: Wenn fich von zwey unveränderlichen Gröfsen A und B beweifen läfst, dafs ihr Unterfchied A — B kleiner ift, als eine dritte Gröfse δ, wie klein fie auch gefetzt werden mag: fo ift A = B, — läfst fich einwenden, dafs, wenn gleich bewiefen ift, die Differenz A — B werde kleiner als jedes folgende Glied der unendlichen Reihe d, $\frac{d}{2}$, $\frac{d}{4}$, $\frac{d}{8}$, $\frac{d}{16}$ .... $\frac{d}{2^n}$, es doch *nie* ein Glied darin gebe, welches *in aller Schärfe* = 0 ift. Daher mufs zwifchen A und B immer noch ein Unterfchied beftehen. Aber diefer Unterfchied ift kleiner, als irgend eine angebliche Gröfse, und A kann von B nur um eine folche Gröfse verfchieden feyn. — Den Pythagorifchen Lehrfatz beweifet der Vf. nach Euklides noch einmal, obwohl fchon früher ein numerifcher Beweis gegeben worden ift; was wir allerdings billigen, da in der Elementar-Geometrie die fynthetifche Methode vorherrfchen foll. Da das gleichfeitige Dreyeck die einfachfte aller regelmäfsigen geradlinigen Figuren ift: fo könnte über jede der drey Seiten eines rechtwinkeligen Dreyecks ein gleichfeitiges befchrieben, und nun verfucht werden, zu beweifen, dafs das über die Hypotenufe conftruirte fo grofs an Fläche fey, als die Flächen der zwey anderen zufammengenommen. Diefer Beweis ift, unabhängig vom Pythagorifchen Satze, und zu einer neuen Begründung deffelben, in der vom Ueberf. bemerkten Abhandlung: „Der Pythagorifche Lehrfatz mit 32, theils bekannten, theils neuen Beweifen, Mainz, 1821. 4." gegeben worden. — Dem Abfchnitte vom Flächeninhalte der Vielecke hätten noch mehrere Aufgaben von Berechnung unregelmäfsiger geradliniger und gemifchtliniger Vielecke beygefügt werden follen, um ihre weiteren Anwendungen zu zeigen. — In der Stereometrie verdient der nach *Cauchy* gegebene Beweis des Euklidifchen Satzes (Elem. XI, 4), zu welchem fich jeder Lefer leicht die Figur zeichnen wird, hier eine Stelle. Wenn eine gerade Linie CD mit ihrem Fufspuncte D auf einer Ebene AB fo fteht, dafs fie mit den zwey durch D in ihr gezogenen geraden DE und DF rechte Winkel bildet: fo fteht fie auf jeder anderen, in diefer Ebene durch D gehenden geraden Linie, z. B. auf DG, welche zwifchen DE und DF fällt, ebenfalls lothrecht. — Man ziehe EF, welche die DG in G fchneidet, verlängere CD unterhalb der Ebene AB, mache DC′ = DC, und ziehe CE, CG, CF und C′E, C′G, C′F. Hier fieht man leicht, dafs △ CEF ≅ △ C′EF, weil fie drey Seiten gemein haben, und folglich Wink. CEF = Wink. C′EF ift. Daher ift auch △ CEG ≅ △ C′EG, weil fie zwey Seiten, nebft dem eingefchloffenen Winkel, gemein haben; folglich ift CG = C′G und nun auch △ CGD ≅ △ C′GD, wegen der Gleichheit ihrer Seiten. Folglich ift Wink. CDG = Wink. C′DG = R, und der Satz bewiefen. — Dafs der Vf. (S. 163) einen körperlichen Winkel auch ein körperliches Dreyeck nennt, mufs, wie der Ueberf. richtig bemerkt, vermieden werden. Allein wenn Letzter die Benennung: dreykantige, vierkantige .... Ecke, ftatt dreykantiger, vierkantiger Körperwinkel, gebraucht: fo hat diefes unferen Beyfall nicht, da der Ausdruck *Winkel* der allgemein angenommene ift.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

MATHEMATIK.

1) Berlin, b. Duncker und Humblot: *S. F. Lacroix Anleitung zur ebenen und sphärischen Trigonometrie und zur Anwendung der Algebra auf die Geometrie.* Neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *Ludwig Ideler* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *S. F. Lacroix Lehrbuch der Elementar-Geometrie.* Neu übers. u. mit Anmerk. versehen von *Ludw. Ideler* u. s. w.

3) München, b. Lindauer: *Anfangsgründe der mathematischen Analysis und der höheren Geometrie*, vorzüglich zum Gebrauch für den Unterricht in Schulen. Von *Ant. Vesner* u. s. w.

4) Berlin, b. Duncker und Humblot: *Lehrbuch des Aufnehmens mit dem Messtische* u. s. w., von *Friedr. Wilh. Netto* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wenn *Lacroix* den Körper, welchen wir dreyseitige Pyramide nennen, S. 169 und in der Folge, immer mit dem Worte *Tetraeder* bezeichnet, und unter Pyramiden nur solche Körper versteht, welche irgend ein geradliniges *Vieleck* zur Grundfläche und so viele Dreyecke zu Seitenflächen haben, als wievielseitig diese Basis ist: so müssen wir dieses wiederum missbilligen, da wohl jeder in vier Dreyecke eingeschlossene Körper eine Pyramide ist, und unter *Tetraëder* nur jener regelmäsige Körper verstanden wird, welcher vier congruente gleichseitige Dreyecke zu Seitenflächen hat. Auch hätte die Entstehung der verschiedenen dreyeckigen und vieleckigen Pyramiden nachgewiesen werden sollen; wie dieses S. 176 und 177, jedoch nicht mit gehöriger Ausführlichkeit, von den Prismen geschehen ist. — Ueberhaupt ist diese Lehre von der Gleichheit und Aehnlichkeit der Körper nicht mit der, den guten deutschen Lehrbüchern der Stereometrie eigenen Klarheit und Gründlichkeit behandelt. — Bey den Fällen über die Gleichheit zweyer Parallelopipeden von einerley Grundfläche und Höhe sind eigentlich *vier* verschiedene Lagen zu unterscheiden, um Alles zu erschöpfen. — Wir schliessen diese Anzeige mit der Bemerkung, dass sich das Aeussere der Schrift durch correcten Druck, gutes Papier und zweckmäsige Zeichnungen bestens empfiehlt, und es ist zu wünschen, dass die auf sie verwendete Mühe und Sorgfalt des Uebers. durch vielfache Theilnahme an derselben belohnt werde.

Die Schrift No. 3 verdient als eine wohlgeschriebene Anleitung zur höheren Elementar-Mathesis denen empfohlen zu werden, welche, mit den Grundlehren der Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie und Algebra vertraut, ihre mathematischen Kenntnisse zu erweitern suchen. Sie finden hier mit Gründlichkeit und meist auch mit gehöriger Klarheit folgende, dem Titel der Schrift nicht vollkommen entsprechende Lehren behandelt: den binomischen Lehrsatz, die höheren Gleichungen, die Functionen, die ersten Gründe der Differential- und Integral-Rechnung, die Linien in einer Ebene überhaupt, die Kegelschnitte im Besonderen, die Flächen und Linien im Raume. — Alles dieses ist recht befriedigend und für *talentvolle Anfänger* auch wohl durch eigenes Selbststudium verständlich vorgetragen. Die meisten Jünger im höheren Gebiete der Mathesis werden aber der Beyhülfe eines wackeren Lehrers bedürfen, um ungehindert und sicher fortschreiten zu können. Neues, im eigentlichen Sinne des Wortes, fanden wir hier nicht; man darf es aber auch nicht allzu scharf-kritisch suchen, wo es nicht auf die Erweiterung, sondern nur auf gehörige Erläuterung und Verbreitung der Wissenschaft ankommt, wie dieses letzte der Hauptzweck eines Lehrbuches ist. — Doch war der Vf. bemüht, die Principien der Differentialrechnung *gründlich* darzustellen. Er stützt sie auf den §. 113, worin es heisst: Es sey w eine Grösse, welche von einer veränderlichen Grösse v dergestalt abhängt, dass ihr, *in Rücksicht auf eine gewisse, zwischen diesen beiden Grössen statthabende Beziehung*, kein bestimmter Werth zukommen kann, wenn man $v = 0$ annimmt. Kann nun w durch die Abnahme von v einem bestimmten Werthe a beliebig nahe kommen: so heisst a die *Grenze* von w. Die Grösse w kommt aber der Grösse a *beliebig* nahe, wenn ihr Unterschied kleiner werden kann, als jede gegebene, noch so kleine Grösse. Die Nothwendigkeit dieses Begriffs der Grenze in der gesammten Mathematik zeigt der Vf. durch die Gleichung zwischen den veränderlichen Grössen W und V; nämlich $W = \pi \sqrt{\frac{1}{2g}} X (1 + \frac{1}{8} V + \frac{9}{256} V^2 + \ldots)$, in welcher für $V = 0$ nunmehr $W = \pi \sqrt{\frac{1}{2g}}$ ist. Bezeichnet nun l die Länge des Pendels, g die Beschleunigung der Schwere, v den Quersinus des halben Schwingungsbogens und π die Ludolphische Zahl: so giebt w die Zeit einer Schwingung dieses Pendels an. In Rücksicht auf *diese* Beziehung zwischen v und w kann man der Grösse w offenbar keinen bestimmten

Werth beylegen, wenn man $v = 0$ setzt. Denn dieses hiesse angeben, wie viele Zeit ein Pendel, welches gar nicht schwingt, zu einem Schwung gebrauche. Man kann also weder Null, noch $\pi \sqrt{\frac{1}{2g}}$ für w annehmen; allein es ist $\pi \sqrt{\frac{1}{2g}}$ eine Grösse, welche von $\pi \sqrt{\frac{1}{2g}} \times (1 + \frac{1}{8} v + \frac{9}{256} v^2 + \ldots)$ um $\frac{1}{8} \pi v \sqrt{\frac{1}{2g}} \times (1 + \frac{9}{32} v + \ldots)$ verschieden ist, und dieser Unterschied kann durch Abnahme von v kleiner als jede gegebene Grösse, also beliebig klein werden. Daher ist $\pi \sqrt{\frac{1}{2g}}$ in Absicht auf die Schwingungszeit die Grenze von w. — So zweckmässig wir diese Erläuterung finden, so hat doch folgende Erklärung des Vfs., weil ihr die nöthige Klarheit gebricht, unseren Beyfall nicht. „Bestimmt man jene Veränderung der Function, welche durch eine willkührliche Veränderung der veränderlichen Grösse *dann hervorgebracht würde, wenn der Exponent des Verhältnisses beider Veränderungen bey jedem Werthe der letzten beständig seiner Grenze gleich, und folglich von der Grösse der Veränderungen selbst unabhängig bliebe*: so heisst die, solchergestalt bestimmte Veränderung der Function das *Differential* derselben, und die willkührliche, zu diesem Zwecke, nämlich zur Bestimmung des Differentials der Function, angenommene Veränderung der veränderlichen Grösse heisst dann ebenfalls ihr *Differential.*" — Wie kann auf einen so wenig evidenten Begriff eine evidente Lehre gegründet werden?

Wir theilen hier in der Kürze folgende Hauptzüge zur evidenten mathematischen Begründung der Differentialrechnung mit. Wenn man sich einen Theil von irgend einer gegebenen Zahl- oder Raum-Grösse denkt: so kann dieses auf dreyfach verschiedene Weise geschehen. Entweder denkt man irgend einen *bestimmten* Theil derselben, z. B. den 3ten, 8ten, 20sten u. s. f.; oder man nimmt einen *unbestimmten* Theil derselben, der jedoch immer *bestimmbar* ist, wie z. B. $\frac{a}{n}$ einen solchen für a darstellt, oder wie in der Gleichung für den Kreis $y^2 = ax - x^2$ die Grössen y und x unbestimmte, aber bestimmbare sind, obwohl hier $x < a$ seyn muss; oder man denkt sich einen *unbestimmten, unbestimmbaren* Theil jener Grösse. Nimmt man an, dass in dem Bruche $\frac{a}{n}$ der Nenner n nicht nur immer grösser und grösser, sondern auch niemals eine bestimmte Grösse werde: so wird der Bruch $\frac{a}{n}$ nicht nur immer kleiner und kleiner, sondern auch eine *unbestimmbar kleine* Grösse. — Es giebt daher Grössen, welche man *unbestimmte unbestimmbare* nennen kann, weil sie bey ihrem immer zunehmenden Kleinerwerden *nie* einen bestimmten Werth erhalten, und somit *immer veränderlich* sind. Der Grund dieser *absoluten Veränderlichkeit* liegt theils in der Möglichkeit, dass sie immer kleiner und kleiner werden können, theils darin, dass man ihnen nie einen bestimmten Werth geben *will*, und dass man sie auch als stets wechselnd im Werthe annehmen *kann*. — Eine Grösse, welche mit einer gegebenen gleichartig ist, und in ihrem immerwährenden Kleinerwerden als unbestimmbar gegen dieselbe und somit immer als wandelbar und veränderlich gedacht wird, heisst das *Differential* derselben. Hieraus folgt 1) das Differential einer Grösse ist selbst wieder eine Grösse; 2) das Differential einer Grösse ist mit ihr gleichartig; 3) das Differential einer Grösse ist nie ein aliquoter Theil derselben. Denn seine Natur besteht in der *absoluten Veränderlichkeit*, wodurch es nie als bestimmter Theil gedacht werden kann. 4) Da jede Grösse ihrer ursprünglichen Natur nach veränderlich ist, so muss auch jede ein Differential haben. Da indessen manche Grössen, in relativer Beziehung zu anderen, als unveränderlich betrachtet werden, wie z. B. der Durchmesser des Kreises in Hinsicht seiner Abscissen und Ordinaten: so hat in dieser Rücksicht eine beständige Grösse kein Differential. 5) Wenn x und y veränderliche Grössen sind, und $x > x$ ist: so muss auch $dx > dy$ seyn, obwohl weder dx noch dy eine bestimmt anzugebende Grösse ist. Denn die Entstehung der Differentiale setzt eine Theilung voraus. Daher kann man sich in jeder der folgenden unendlichen Reihen

$$\frac{x}{2} \quad \frac{x}{4} \quad \frac{x}{8} \quad \frac{x}{16} \quad \ldots\ldots \quad \frac{x}{2^n}$$

$$\frac{x}{3} \quad \frac{x}{9} \quad \frac{x}{27} \quad \frac{x}{81} \quad \ldots\ldots \quad \frac{x}{3^n}$$

$$\frac{x}{m} \quad \frac{x}{m^2} \quad \frac{x}{m^3} \quad \frac{x}{m^4} \quad \ldots\ldots \quad \frac{x}{m^n}$$

Differentiale von x denken, und so jede derselben eine erzeugende Reihe nennen. — Wenn nun z. B. durch die Reihe

$$\frac{x}{m} \quad \frac{x}{m^2} \quad \frac{x}{m^3} \quad \frac{x}{m^4} \quad \ldots\ldots \quad \frac{x}{m^n}$$

ein Differential von x gedacht wird: so muss die Reihe

$$\frac{y}{m} \quad \frac{y}{m^2} \quad \frac{y}{m^3} \quad \frac{y}{m^4} \quad \ldots\ldots \quad \frac{y}{m^n}$$

das Differential von y enthalten. Wenn daher $x > y$ ist, so muss auch $\frac{x}{m} > \frac{y}{m}$; $\frac{x}{m^n} > \frac{y}{m^n}$ und somit $dx > dy$ seyn. Eine weitere Entwickelung dieser Begriffe verbietet der Raum hier. Aber die Anwendung derselben zur *evidenten* Begründung des bekannten schwierigen Satzes: $d(xy) = xdy + ydx$ müssen wir noch mittheilen. Da jeder der beiden Factoren x und y unbestimmbar veränderlich ist: so muss man sich jenen als $x + dx$ und diesen als $y + dy$ denken. Da nun $(x + dx) \times (y + dy) = xy + xdy + ydx + dxdy$ ist: so würde $d(xy) = xdy + ydx + dxdy$ seyn. Allein man bemerke Folgendes. Da in dem Gliede xdy ...

eine Factor dy das Differential von y, und x eine zwar unbestimmte, doch aber bestimmbare Grösse ist: so hat das Product aus dy im x einen wahren und sehr bestimmten Sinn, da man sich wohl das Differential einer Grösse 2, 3, 4 . . . . . . n mal vorstellen kann. Eben dieses gilt vom folgenden Gliede ydx, worin y als eine bestimmte (wenn gleich in dieser allgemeinen Form noch nicht bekannte) Grösse zu betrachten ist, und wodurch man genau weiss, dass dx nach irgend einem bestimmten Vielfachen genommen werden soll. — Was aber das dritte Glied des Products, oder dxdy, betrifft, so muss dieses, *als ohne allen mathematischen Sinn,* gänzlich wegfallen. Denn da *jeder* Factor desselben eine *durchaus unbestimmbare* Grösse ist: so kann aus *solchen* Factoren nie ein begreifliches Product entstehen. Wohl kann man sich eine an sich unbestimmbare Grösse 2, 3, ... n mal denken. Allein eine *unbestimmbare Grösse unbestimmbar oft nehmen*, ist eine Frage, die, weil sie etwas Unmögliches fodert, selbst unmöglich und somit als ein mathematisches Unding zu betrachten ist. Daher muss dxdy im Producte wegfallen, und es ist $d(xy) = xdy + ydx$.

Wir wünschen diese Schrift in den Händen vieler Lehrbegierigen, welche sich durch eifriges Studium derselben gründlich unterrichten werden. Druck und Papier sind gut, und die meisten typographischen Fehler sind am Schlusse bemerkt.

In No. 4 erhalten wir eine im Ganzen recht wohl gelungene Anleitung zum Gebrauche des Messtisches, welche der Vf. zunächst für Preussens Militär-Unterrichts-Anstalten, überhaupt aber für Officiere, Feldmesser, Forstbediente und Bergleute bestimmt hat. Nachdem in dem I Abschnitte von den Massen, jedoch nicht mit der nöthigen Vollständigkeit, gehandelt worden ist, geht der Vf. im II Abschn. zur Beschreibung des Messtisches und der bey seiner Anwendung nöthigen Werkzeuge über. Da das Meiste durch zweckmäsige Zeichnungen erläutert, und der Vortrag fasslich ist: so wird dem Anfänger hiedurch eine recht gründliche Belehrung zu Theil. Doch ist es nöthig, alle diese Instrumente nicht nur wirklich vor Augen zu haben, sondern sich in ihrem Gebrauche praktisch zu üben, weil ohne letztes die theoretische Bildung allein nicht ausreicht. — Dass der Vf. bey dem Diopter-Fernrohr auch von dem *Kepplerischen, Galileischen* und vom gewöhnlichen terrestrischen spricht, hat unseren Beyfall; allein das, was hievon gesagt wird, ist zu unbefriedigend. Mindestens sollten diese Werkzeuge in der Zusammenstellung ihrer Gläser durch Zeichnungen erläutert, und dem Anfänger so zur grösseren Klarheit gebracht werden, obwohl keine wissenschaftliche, sondern nur eine historische Kenntniss ihrer Eigenschaften und Wirkungen gegeben werden kann. — Im III Abschn. spricht der Vf. recht befriedigend von der Wahl, vom Abstecken und Messen der Standlinie, worauf bekanntlich bey praktischen Aufnahmen so Vieles ankommt, und der V Abschn. lehrt auf gleiche Art das Messen der Winkel durch den Messtisch. Auch ist hier, zum Behufe dieses bequemeren Messens, eine Sehnen-Tafel beygefügt, worin die Winkel von Minute zu Minute bis zu 100°, für den Halbmesser = 500, durch ihre Sehnen bestimmt sind, bis zu Tausendtel dieses Masses. Sie füllt 17 Seiten aus, und ist für eine mittelmäsige Schärfe hinreichend. — Im V Abschnitte wird der Gebrauch des Messtisches zur Bestimmung unzugänglicher Weiten, zur Absteckung von Parallellinien, zur Aufnahme von Grundstücken und zur Entwerfung des geometrischen Netzes einer aufzunehmenden Gegend gezeigt. Es werden hier die gewöhnlichen Fälle bey dem Gebrauche des Messtisches auf gewöhnliche Art entwickelt; doch vermissten wir manche sonst nicht selten vorkommende Aufgabe, z. B. nach Aufg. 1 die Frage: Wie bestimmt man die Entfernung zweyer Puncte auf dem Felde, wenn man von dem gewählten Standpuncte nur nach dem einen von ihnen visiren und messen kann? — Ueberhaupt hätte auch von dem sogenannten *Feldmessen aus einem Stande* mehr gesprochen werden sollen, weil es in sehr vielen Fällen sehr nützlich ist, und richtige Resultate gewährt. — Auch wäre eine Anleitung, wie man die gewöhnlichsten Hindernisse auf dem Felde umgehen oder besiegen kann, für den Anfänger sehr zu wünschen, um wenigstens im Allgemeinen zu zeigen, wie man in ähnlichen Fällen zu verfahren habe. Die Beschreibung und der Gebrauch des *Winkelkreuzes* hätte hier auch sehr nützlich beygefügt werden können. — Der VI Abschnitt lehrt die Anwendung jener sehr nützlichen Aufgabe, welche unter dem Namen des *Pothenot'schen* Problems bekannt ist. Der Vf. beschränkt sich auf drey Auflösungsarten, welche 1) auf Umtragung der Peripheriewinkel in einem Kreise, 2) auf Verzeichnung zweyer excentrischen Kreise, welche sich in dem zu bestimmenden Puncte durchschneiden, und 3) auf Annäherung gründen. Diese Auflösungen sind im Ganzen gut dargestellt. Wer sich über dieses *Pothenot'sche* Problem, welches auch die Aufgabe von *Snellius* oder das *Problem von vier Puncten* heisst, weiter belehren will, sehe die Abhandlung: „Das *Pothenotsche* Problem und seine Auflösungen" (Mainz, b. Kupferberg 1825. V und 48 S. gr. 8. mit 2 Taf.), worin, ausser Erklärung und Geschichte dieser Aufgabe, die mechanischen Auflösungen, die geometrischen durch vier Sehnen in einem Kreise, durch vier Sehnen in zwey Kreisen, durch Hülfe eines Kreises, dann die geometrisch-trigonometrische und rein trigonometrischen Auflösungen u. s. w. vorkommen. — Im VII Abschnitte handelt der Vf. vom Aufnehmen der Berge und grösserer Erdstrecken, wozu mehrere Messtischblätter erfoderlich sind, mit sehr guter Sachkenntniss, und fügt die Nachricht bey, dass er, weil die Schraube ohne Ende sich öfters durch langen Gebrauch ausschleife, eine Vorrichtung erfunden habe, welche alle Vortheile gewährt, ohne diesen Nachtheil zu zeigen. — Auch habe er das Diopter-Fernrohr mit einer Vorrichtung zum Nivelliren und einer besonderen Theilung versehen, welche bey Höhenmessungen die trigonometrische Rechnung erspart, und durch einfache Multiplication die Höhe giebt. Jenen Messtisch

läfst der Vf. für 20 Thlr. und dieses Fernrohr für 46 Thlr., auf Verlangen, unter seiner Aufsicht verfertigen. — In einem Anhange giebt er Anleitung zur Auflösung trigonometrischer Aufgaben ohne Anwendung der Logarithmen und der trigonometrischen Hülfslinien. So sehr wir hiebey die Bemühungen und selbst das Eigenthümliche des Vfs. ehren, so wenig sagen uns diese Entwickelungen für praktische Anwendungen zu. Die einfachen Lehren der Trigonometrie und die Lehre von den Logarithmen sind so wenig abschreckend, dafs sich wohl jeder praktische Feldmesser mit ihnen vertraut machen sollte. Hat er sich einmal mit dieser so bequemen als scharfen Rechnung befreundet, dann wird er sie wohl nicht mehr mit anderen, oft weniger genauen Methoden vertauschen, zumal wenn sie erst auf längerem Wege zum Resultate führen.

Die vielen Druckfehler dieser Schrift, deren Anzeige fast drey Seiten ausfüllt, müssen von den Lesern verbessert werden. Uebrigens ist Druck und Papier tadellos; auch sind die Kupfertafeln wohl gerathen.

Δ

FORSTWISSENSCHAFT.

Giessen, b. Heyer: *Anweisung zur Aufstellung und Ausführung der jährlichen Wirthschaftspläne nach Mafsgabe einer systematischen Forstbetriebs-Einrichtung*, von *C. F. Hartig*, kurfürstl. hessischem Landforstmeister, Oberforstdirector u. s. w. 1826. 224 S. 8. Nebst X Tabellen. (2 Thlr.)

Diese Schrift ist zunächst für administrirende Förster bestimmt, welche nach einer systematischen Forstbetriebs-Einrichtung zu wirthschaften, die jährlichen Wirthschaftspläne ihrer Reviere zu entwerfen, und den ihnen unmittelbar vorgesetzten Behörden zur Revision vorzulegen haben. Diese haben dann nach des Vfs. Willen die Pläne mit den nöthigen Bemerkungen zu versehen, und solche dem Oberforstbeamten bey seiner jährlichen Hauptrevision zur Rectification vorzulegen. Der Vf. setzt jedoch voraus, dafs seine *Forstbetriebs-Einrichtung* (Marburg 1825; vgl. Erg. Bl. 1828. No. 90), auf welche sich diese Schrift stützt, nicht blofs gekannt, sondern auch studirt sey, und dafs solche vorzüglich demjenigen Forstpersonale, welches nach einer solchen Forstbetriebs-Einrichtung zu wirthschaften habe, besonders nützlich seyn werde. Gilt dieses sich selbst empfehlende Urtheil des Vfs. für das Forstwirthschaftspersonale des Kurfürstenthums Hessen, wie wir gern glauben wollen: so kann die Kritik gegen diese Schrift billiger Weise nichts einwenden.

Anders würden wir jedoch mit dem Vf. rechten müssen, wenn er vermeinte, dafs sein Buch als wirkliche Anweisung für den beabsichtigten Zweck auch ausser seinem Vaterlande jetzt noch Eingang finden sollte. Wir besitzen der Schriften über Forsteinrichtung und Waldbau, wenn auch nicht immer unter vorliegendem Titel, viele und von reichem Inhalte in der deutschen Forstliteratur, und es ist auf dem Felde, welches der Vf. hier betreten hat, ausserhalb der Grenzen Hessens des Guten fast zu viel gethan. Darum können wir dieses Buch wohl mit Recht in die Grenzen des Kurfürstenthums zurückweisen, da zumal des wirklich guten Neuen darin gar zu wenig vorkommt, und das, was wir als neu annehmen müssen, nicht einmal recht gut, also auch nicht empfehlenswerth ist. Dahin rechnen wir hauptsächlich die dem administrirenden Förster aufgebürdete ganze Last, sowohl der technischen, als der, wir möchten wohl sagen, mitunter überflüssigen schriftlichen Arbeiten. Sollen diese von ihm nach der hier gegebenen Vorschrift gemacht werden: so ist er, wenn ihm die, nicht jedem Menschen eigene Gabe, alles mit Leichtigkeit zu fertigen, abgeht, ein wahrhaft geplagter Mann, dem dann keine Zeit zum Denken über sein Fach übrig bleibt. Den oberen Forstbeamten wird es aber dadurch leicht gemacht; denn es bleibt ihnen ja nur übrig, ihren Namen zu unterschreiben, was diese um so unbedenklicher können, da noch drey höhere Behörden, als Oberforstmeister, die Finanzkammer und der Oberforstdirector, da sind, welche Bemerkungen zu machen berechtigt sind, und die, wenn von ihnen ja etwas geschrieben wird, im Allgemeinen doch nur Dinge hinschreiben können, welche diejenigen, deren Namensunterschrift jene Arbeiten führen, auch wissen müssen, weil der Vf. von diesen und zwar mit Recht verlangt, dafs die Ausführung des jährlichen Forstwirthschaftsplans auf richtigen, den örtlichen Verhältnissen angemessenen praktischen Forstkenntnissen ruhe.

Wir haben nicht nöthig, den Inhalt dieser Schrift im Besonderen durchzugehen, und wünschen nur allen administrirenden Forstmännern, die nach einer solchen durchdachten Schrift ihre Reviere verwalten müssen, Kraft, Geduld, Lust und Ausdauer bey ihrer Arbeit. Demjenigen Staate aber, der zum vortheilhaften Bestehen seiner Forste ein so vielgradiges Personale zur Verwaltung bedarf, wie unser Vf. für nöthig zu erachten scheint, müssen wir recht hohe Holzpreise und reichlichen Absatz des Holzes wünschen, damit ihm dieses Personale wenigstens nicht auf directem Wege drückend werde.

Druck und Papier sind lobenswerth.

E. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

PHYSIK.

1) Tübingen, b. Osiander: *Die ganze Lehre vom Sehen*, mit allen dabey vorkommenden Erscheinungen, optischen Täuschungen und optischen Werkzeugen u. s. w. Für jeden Gebildeten fasslich dargestellt von Dr. *J. H. Mor. Poppe*, ordentlichem Prof. der Technologie auf der Universität zu Tübingen u. s. f. 1823. X und 357 S. kl. 8. Mit 9 Steintafeln. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Leipzig, b. Kummer: *Kurzer Bericht von Versuchen und Instrumenten, die sich auf das Verhalten der Luft zur Wärme und Feuchtigkeit beziehen*. Von *John Leslie*, Prof. der Mathem. in Edinburg. Uebersetzt mit Anmerk. von *H. W. Brandes*. 1823. VIII u. 168 S. kl. 8. Mit 1 Kupfertafel. (16 gr.)

No. 1 macht es sich zur Aufgabe, alle Lehren, welche sich auf das *Licht* und die durch dasselbe entstehende Empfindung des *Sehens* beziehen, für jeden Gebildeten, auch ohne eigentliche mathematische Vorkenntnisse, befriedigend zu entwickeln. Wer auf der einen Seite das weite Gebiet der Optik kennt, und auf der anderen Seite weiss, dass diese Wissenschaft gewöhnlich auch die *Geometrie des Lichtes* genannt wird, weil sie vorzüglich auf geometrischen Hülfssätzen beruht, der wird die Schwierigkeit dieses Unternehmens deutlich erkennen. Denn entweder wird der Vortrag wissenschaftlich überzeugend, und dann ist er nur für gehörig Vorbereitete verständlich; oder er hält sich lediglich im Gebiete des historischen Wissens, und nun fehlt ihm jener Reiz der Selbst-Ueberzeugung. Der Vf. sucht sich im Mittelwege zu halten, der allerdings auch der einzige ist, welchen man hier versuchen kann.

Nach den allgemeinen Betrachtungen über das Licht lehrt er die wichtigsten Erscheinungen der Zurückwerfung und Brechung des Lichts, an welche sich die Entstehung der Farben, die Polarität und Beugung der Lichtstrahlen schliesset. Dann folgt die Beschreibung des Auges, das Sehen und die Wirkung des Sehewinkels nebst den optischen Täuschungen. Nun wird die Einrichtung und Wirkung der Fernröhre und Mikroskope erklärt, und den Schluss macht die Beschreibung der Zauberlaterne, des Sonnen- und Lampen-Mikroskops, der dunkeln und hellen Kammer, nebst einigen Bemerkungen über das Flammenlicht und über Photometer. — Im Ganzen verdient die Schrift, besonders denen, welche einige arithmetische und geometrische Vorkenntnisse besitzen, empfohlen zu werden. Was wir im Einzelnen zu bemerken haben, soll hier, theils zum Beweise unserer Aufmerksamkeit auf die Schrift, theils zur Förderung ihres Gebrauchs beym Unterrichte, nachfolgen.

Um den Satz, dass die Stärke der Beleuchtung eines leuchtenden Puncts in dem Verhältnisse abnimmt, wie die Quadrate der Entfernungen von demselben zunehmen, auch für weniger in der Geometrie Unterrichtete recht verständlich zu machen, sollte sowohl der Begriff des Quadrats erklärt, als auch der Satz selbst durch eine deutlichere Zeichnung erläutert seyn. — Auf gleiche Art sollte der Begriff des Kernschattens und Halbschattens, wie dieses so leicht geschehen kann, durch Zeichnungen anschaulich gemacht werden. Ist dieses für einen leuchtenden *Punct* mit Klarheit geschehen: so kann der Uebergang zu dem leuchtenden Körper bequem gemacht werden. Bey den Fällen, welche Statt finden, wenn eine leuchtende Kugel einer dunkeln gegenüber steht, sollte bemerkt seyn, dass es hier auf die Strahlen ankomme, welche für beide Kugeln die *Tangenten* bilden. Auch könnte, bey ihrer Anwendung auf Sonne und Erde, die Entstehung und verschiedene Art der Mondfinsternisse nachgewiesen werden, wodurch diesen Sätzen ein höherer Reiz verliehen würde. Ueberhaupt sollte dieses Capitel weiter ausgeführt, und auch z. B. *Römer's* Beobachtungen der Verfinsterungen der Jupiters-Monde und ihre Resultate für die Geschwindigkeit des Lichts darin aufgenommen seyn; zumal da die hieraus entstehende Vergleichung zwischen Licht und Schall zu so lehrreichen Anwendungen führt. — Bey dem Gesetze der Reflexion des Lichts sollten einige Versuche angeführt werden, wodurch dasselbe praktisch bewiesen wird. Sowohl diese, als auch etwas über den physischen Grund dieses Phänomens, vermissten wir ungern zur Belehrung der Anfänger. Die Art, wie der Planspiegel ein Bild erzeugt, welches dem Gegenstande vollkommen übereinstimmend ist, und sich soweit hinter demselben befindet, als das Object vor demselben steht, ist nicht befriedigend dargestellt, da man sich von den Puncten *a* und *b* des Gegenstandes nicht *gerade Linien*, wie *ac* und *bc*, sondern *Strahlenkegel* denken muss, welche auf den Spiegel treffen. Auch darf man sich das Auge in *d* nicht als einen *Punct* denken, wenn man den Ort des Bildes von *a* mit Ueberzeugung erkennen will. — Eben diese Bemerkungen gelten von den nun zunächst folgenden Erscheinungen des ebenen Spiegels in Bezug

auf die *Lage* des Bildes gegen den Spiegel. — Dass ein Spiegel nur halb so hoch und halb so breit zu seyn braucht, als Höhe und Breite des Objects, welches man *ganz* in ihm erblicken will, sollte durch eine Zeichnung erwiesen seyn, da das, was der Vf. hierüber nur mit Worten bemerkt, dem Anfänger ganz unverständlich ist. — Eben dieses gilt auch von den Vervielfältigungen des Winkelspiegels, wo wenigstens bey dem rechten Winkel die dreyfache Erzeugung des Bildes hätte nachgewiesen werden sollen. — S. 38 und 39 ist der *Operngucker* nicht richtig erklärt, und das *magische Perspectiv* mit ihm verwechselt. Letztes besteht bekanntlich aus einer Röhre mit zwey auf ihr lothrecht stehenden Seitenröhren, in welchen sich zusammengenommen vier kleine Spiegelstückchen befinden, deren jedes unter einem Winkel von 45° gegen jede Röhre geneigt ist.

Die Entstehung des Hauptbildes und des einen Nebenbildes oder mehrerer Nebenbilder, welche bey Glasspiegeln von einiger Dicke sich zeigen, ist nicht befriedigend erklärt, und kann nur durch eine wohlgewählte Zeichnung fasslich dargestellt werden. — Warum kugelförmige Hohlspiegel die Strahlen, welche mit der Axe parallel eintreffen, durch die Reflexion in einem Puncte vereinigen, welcher in der Axe um den halben Radius des Spiegels von demselben absteht, ist ebenfalls nicht begründet, und sollte zum wenigsten durch *anschauliche* Zeichnung erläutert seyn. Bey dem parabolischen Brennspiegel sollte entweder die Entstehung der Parabel durch den Kegelschnitt, oder die Gestalt derselben, in einer Zeichnung dargestellt seyn. Eben solche Erläuterungen vermissen wir bey dem bekannten Versuche mit zwey parallel gegenüberstehenden Hohlspiegeln, welcher den Anfängern ohne gehörige Zeichnung immer unverständlich seyn wird. Die Eigenschaften der kugelförmigen Convexspiegel in Bezug auf die Zerstreuung des Lichts und auf die Verkleinerung des Bildes sind ebenfalls nicht mit gehöriger Klarheit entwickelt. Weit entfernt, strenge Beweise dafür zu fodern, sollten wenigstens passende Zeichnungen beygebracht seyn, welche aber hier ihrem Zwecke nicht gehörig entsprechen. — Die allgemeinsten Erscheinungen der Brechung des Lichtes sind fasslich dargestellt. Auch giebt der Vf. den Grund dieses Phänomens an, obwohl derselbe in der Katoptrik in Bezug auf die Zurückwerfung nicht bemerkt worden ist. Wenn es aber S. 77 in Bezug auf den Einfallsstrahl heisst: „je spitziger nun der Einfallswinkel ist, desto näher ist er dem anziehenden Theilchen (des Mediums, in welches er eintritt), desto stärker können diese auf ihn wirken, desto mehr wird er gebrochen": so sollte man hieraus schliessen, das Brechungsverhältniss sey bey verschiedenen Einfallswinkeln veränderlich, was jedoch durchaus nicht der Fall ist. — Allerdings erscheinen uns durch ebene Gläser mit parallelen Oberflächen die Gegenstände nicht verzerrt, sondern in ihrer natürlichen Gestalt; allein es hätte doch bemerkt zu werden verdient, dass wir nicht genau an jener Stelle sehen, wo sie sich befinden, sondern um so mehr von derselben verrückt, je dicker diese Gläser sind. — Die Wirkung der polyedrischen Gläser kann ebenfalls nur durch eine gehörige Zeichnung verständlich werden. — Die Lehre von der Brechung des Lichts in den verschiedenen Linsengläsern ist auch nicht durch passende Zeichnungen erläutert, obwohl ihre allgemeinsten Eigenschaften ziemlich befriedigend zusammengestellt sind. — Bey dem *Newtonschen* Farben-Versuche besteht das Sonnenlicht eigentlich nicht aus *sieben* verschiedenbrechbaren Lichttheilen, sondern jede dieser sieben Grundfarben enthält selbst wieder eine grosse Menge einzelner Bestandtheile von stufenmäfsig verschiedener Brechbarkeit. Auch zeigt die mit den sieben Farben-Sectoren bemalte und schnell um ihren Mittelpunct gedrehte Kreisscheibe nicht eigentlich das *vollkommen Weisse*, sondern etwas, sich dem Weissen nur sehr Annäherndes, wie es selbst nach der Lehre *Newton's* seyn muss, da die sieben auf die Scheibe gebrachten Farben keine *Colores*, sondern nur unvollkommenen *Pigmenta* sind. — Wenn der Vf. (S. 130) sagt: „Unter *zufälligen* Farben verstehen wir solche, deren Wahrnehmung nicht im Lichte, sondern in unserem Auge ihren Grund hat. So sieht das Auge zuweilen auf weissem Grunde ein bläulich-grünes Viereck, wenn es sich durch langes Ansehen einer grell rothen Farbe ermüdet hat", und wenn ferner beygefügt wird: „vielleicht gehören auch die *gefärbten Schatten* hieher" u. s. w.: so scheint er das *Gesetzmässige* durchaus zu verkennen, was diesen Erscheinungen zum Grunde liegt, und was bekanntlich von *Goethe* sehr befriedigend nachgewiesen hat. — Die Erscheinungen der Polarisation und Diffraction des Lichts sollten ebenfalls durch erläuternde Zeichnungen versinnlicht seyn, da die Anfänger sonst ihren Sinn nicht deutlich übersehen. — Die Lehre vom Auge und von der Art des Sehens ist recht befriedigend und ausführlich entwickelt. Nur in Bezug auf die Entstehung des Bildes herrscht nicht immer die grösste Klarheit im Ausdrucke. Ein Versuch mit der dioptrischen Camera obscura kann hier sehr zur Erläuterung dienen. — Die Regeln zur Schonung und Erhaltung der Augen sind nebst den gewöhnlichsten Augenübeln recht gut zusammengestellt. Eben dieses gilt auch von der Anwendung des Sehwinkels zur Erklärung vieler Erscheinungen und von den vielerley optischen Täuschungen, welche der Vf. mit löblicher Ausführlichkeit behandelt hat. Doch möchten wir die bekannte Erscheinung des bergaufsteigenden Doppelkegels nicht zu den optischen Täuschungen rechnen. — Bey den *Fernröhren* beschreibt der Vf. zuerst die rein dioptrischen, namentlich das *Galileische*, *Keplerische* und das *Erdfernrohr* (Perspectiv), wobey wir zweckmässigere Zeichnungen wünschten. Dann spricht er, befriedigend für Anfänger, von den achromatischen Gläsern, und gedenkt mit Recht der *Reichenbach-Utzschneiderischen* Fabrik in München, welche das Flintglas mit so grosser Vollkommenheit darstellt. Wir müssen hier den meisterhaften Refractor *Frauenhofer's* nennen, womit *Struve* in Dorpat bereits so vortreffliche Entdeckungen am Fixsternhimmel

gemacht hat. Schade, dass dieses optische Genie der Welt so früh entrissen worden ist! — Unter den katadioptrischen Teleskopen beschreibt der Vf. das *Newtonische*, *Lassegrainische* und *Gregory'sche*. Dann folgt die Lehre von den gewöhnlichen und von den Sonnen- und Lampen-Mikroskopen befriedigend für Anfänger, und ebenso spricht der Vf. noch von den Mikrometern, von Geistererscheinungen durch Hülfe der Zauberlaterne, von der dunklen und hellen Kammer, und den Schluss machen einige Bemerkungen über das Flammenlicht und über die Photometer. — In den Händen eines guten Lehrers wird diese Schrift, deren Aeusseres ebenfalls empfehlend ist, recht nützlich seyn, und zur Verbreitung lehrreicher Kenntnisse wirken.

No. 2 ist bereits durch die wohlgelungene, mit erläuternden und kritischen Anmerkungen versehene Uebersetzung von *H. W. Brandes* seit fünf Jahren in Deutschland erschienen; scheint aber nicht die Theilnahme gefunden zu haben, welche es verdient. Darum machen wir auf diese Schrift aufmerksam; welche sowohl für den eigentlichen Physiker und Chemiker, als auch für jeden Liebhaber der Naturkunde, vorzügliches Interesse hat. Die darin behandelten Gegenstände sind: Wärme im Allgemeinen, Wärme-Capacität und Wärmeleitung, strahlende Wärme, Feuchtigkeit der Atmosphäre, Elasticität der Dämpfe, Abkühlung durch Verdampfung. Das Differenz-Thermometer und dessen Anwendung als Pyroskop und Photometer, genaue Einrichtung des Hygrometers, Bestimmung der wahren Feuchtigkeit der Luft, Ausdünstungsmesser, Nutzen des Atmometers und Hygrometers, andere Hygroskope, Austrocknungsmittel, Anwendung auf die Theorie des Regens, Mittel, um grosse Kälte hervorzubringen. — Wenn der Vf. sagt: „Die vermehrte Capacität der verdünnten Luft ist die wahre Ursache der in den höheren Gegenden der Atmosphäre herrschenden Kälte. Durch die ungleiche Einwirkung der Sonnenstrahlen und durch die Abwechselung von Tag und Nacht wird eine unaufhörliche und schnelle Circulation zwischen den höheren und tieferen Schichten unterhalten, und es ist klar, dass für jedes von der Erdfläche aufsteigende Theilchen ein gleiches oder entsprechendes Theilchen sich senken muss. Das steigende Lufttheilchen dehnt sich aus, erlangt eine grössere Wärme-Capacität und eine verminderte Temperatur, während die herabsinkende Luftmasse bey verminderter Capacität unten Erwärmung bewirkt:" so fragen wir hiebey: warum steigt das untere Lufttheilchen in die Höhe? Dann ist die Antwort: wegen seiner grösseren Erwärmung. Es kann aber nicht *mehr* erwärmt werden, ohne sich *jetzt schon* auszudehnen in ein grösseres Volumen, und es muss, da es dieser Ausdehnung ungehindert folgen kann, schon hiedurch eine grössere Wärmefähigkeit erhalten. Sollte sich nun beides etwa compensiren: so würde die Temperatur dieselbe bleiben. Wenn auf eine irgendwo *eingesperrte* Luftmasse eine erhöhete Wärme einwirkt: so tritt ein anderer Fall ein, da die in ihrer Expansivkraft vermehrten Lufttheilchen dieser Kraft nicht folgen können, und daher auch keine grössere Capacität durch vermehrtes Volumen erhalten. Die grössere Wärme der unteren Luftschichten wird auf jeden Fall durch die Reflexion des Sonnenlichts von der Erdfläche mitbedingt.

Der Abschnitt von der strahlenden Wärme enthält eine Reihe von sehr interessanten Versuchen und Bemerkungen darüber. Hier fügt der Uebersetzer folgenden eben so lehrreichen, als leicht darzustellenden Versuch bey. Wenn man in zwey Metall-Kannen von gleicher Gestalt, wovon die eine rein, die andere mit Lampenruss bedeckt ist, Wasser zum Kochen bringt, das Feuer dann zugleich wegnimmt, und in beide Thermometer stellt: so wird das in der ersten Kanne befindliche weit langsamer herabsinken, als das andere, wodurch eine *bedeutende* Verschiedenheit in der Abkühlungszeit bewiesen ist. Der Grund dieser Erscheinungen ist noch ziemlich problematisch. Dass die Luft sich mit mehreren Berührungspuncten an die *reine* Metallfläche, als an die mit Russ bedeckte, anlege, ist offenbar eine allzuhypothetische Annahme. Es muss wohl eine andere Ursache wirken. Vielleicht bietet die mit Russ überzogene Metallfläche der sie berührenden Luft mehr Berührungspunct dar, als die reine Metallfläche, da diese weniger höckericht ist als jene. Vielleicht bekommt die äussere Luft durch ihre höhere Temperatur eine grössere Adhäsion gegen das reine Metall, als gegen das mit Russ bedeckte. — Die Versuche, welche der Vf. mit riechbaren Stoffen angestellt hat, sind sehr interessant. Er streute Moschus über ein kreisförmiges Stück Pappe, und stellte es einige Zolle von einem metallischen Reflector, in dessen Brennpuncte eine mit Cambrai umwickelte Glaskugel stand, und eine gleiche Kugel stellte er einen Zoll seitwärts entfernt auf. Nach wenigen Minuten fand er die im Brennpuncte aufgestellte Kugel *weit stärker* nach Moschus riechend, als die andere. Offenbar beweist dieses eine lebhafte Strömung dieser feinen Riechstoffe durch die Luft, wenn gleich hiedurch noch keine vibrirende Bewegung, wie z. B. jene der Schallwellen, bewiesen ist. Vielleicht ist es die Verwandtschaft der Luft gegen diese riechbaren Theilchen, welche den Grund ihres Fortschreitens in derselben enthält. Sobald die den riechbaren Körper zunächst umgebende Luftschicht mit ihnen gesättiget ist, wirken die entfernteren auf sie, rauben den näherliegenden etwas, was sogleich aus der Quelle wieder ersetzt wird u. s. f. Die weiteren Anwendungen ergeben sich dann von selbst.

Des Vfs. *Differenz-Thermometer* ist ein zum Theil verändertes Luftthermometer, und besteht aus einer nach dem Buchstaben U gekrümmten Glasröhre, die sich an beiden Enden mit Kugeln, worin sich Luft befindet, schliesset, und in dem mittleren Raume etwas mit Carmin gefärbte Schwefelsäure enthält. Sind beide Kugeln gleicher Temperatur ausgesetzt: so bleibt die flüssige Masse in Ruhe; ist aber die eine mehr als die andere erwärmt: so wird das Fluidum von dieser Seite etwas zurückgedrängt und herabsinken. Schwefelsäure ist hier dem Alkohol vorzuziehen, da

letzter leichter verdampft, und durch seine, den eingeschlossenen Luftmassen beygemischten Dämpfe die Resultate des Werkzeugs unsicherer machte. Zur Bestimmung des Unterschieds der Wärme ist eine 1000theilige Scale angebracht für den Zwischenraum der Temperatur des gefrierenden und kochenden Wassers. — Wenn man die Kugel, welche als Behälter der Schwefelsäure dient, mit dickem Silberblatt überzieht: so bildet das Differenz-Thermometer ein *Pyroskop*, d. h. ein Instrument zum Masse der strahlenden Wärme. Denn die Wärmestrahlen werden grösstentheils von der glänzenden Oberfläche zurückgeworfen, während sie auf die unbedeckte Glaskugel mit unverminderter Kraft wirken, und die Flüssigkeit in der Röhre herabdrücken. — Wird aber die eine Kugel des Differenz-Thermometers mit sehr schwarzer Tusche überzogen, die andere aber rein gelassen: so wird es zu einem *Photometer*, d. h. es zeigt die verschiedene Lichtesstärke an, welcher es ausgesetzt ist. Denn jene Strahlen, welche auf die schwarze Kugel treffen, werden absorbirt, und wirken, nachdem sie latent geworden sind, als Wärme; die anderen aber, welche auf die reine Kugel kommen, gehen hindurch, ohne ein solches Hinderniss zu treffen. Jene Wärme sammelt sich an, bis ihre weitere Vermehrung durch die mit Zunahme der Temperatur zunehmende Zerstreuung aufgehoben wird. Beym Eintritt des Gleichgewichts ist also die fortwährend durch die Wirkung des Lichts mitgetheilte Wärme genau eben so beträchtlich, als die durch Abkühlung zerstreuete Wärme. Da nun in stiller Luft und bey nicht sehr grossem Unterschiede der Temperatur die Abkühlung proportional ist dem Ueberschusse der Temperatur des erwärmten Körpers über die des umgebenden Mittels: so dient das Fallen des gefärbten Flüssigen in der Röhre zu einem Masse der Intensität des Lichts. — Wenn die Kugel des Differenz-Thermometers, welche den Ueberrest der gefärbten Flüssigkeit enthält, mit Hüllen von Cambrai oder feinem Papier umgeben wird, und man befeuchtet dieses mit reinem Wasser: so hat man ein Hygrometer. Denn durch das Sinken in dem gegenüberstehenden Theile der Röhre wird die durch Ausdünstung entstehende Verminderung der Temperatur angegeben, und folglich die Trockenheit der umgebenden Luft bestimmt. Die Wirkung geschieht sehr schnell, und zeigt sich schon nach 2 — 3 Minuten, bleibt aber dann unverändert, bis alle Feuchtigkeit verdünstet ist.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir alles Interessante dieser Schrift auch nur in Kürze berühren wollten. Daher verweisen wir alle Liebhaber des Naturstudiums auf sie selbst, und fügen nur noch des Vfs. bequeme Methode bey, um das künstliche Gefrieren des Wassers durch Absorption und Luftverdünnung zu bewirken. Man nehme eine 2 — 3 Zoll im Durchmesser haltende Schale von dickem, hellem Glase, die man oben mit einer Glasplatte bedecken kann. Diese wird horizontal an einem lothrechten Drathe befestigt, welchen man in der Lederbüchse des Recipienten luftdicht verschieben lässt. Diese Schale füllt man grösstentheils mit frischem destillirtem Wasser, und stellt sie auf einen dunnen, von Glasfüssen getragenen Metallring, so dass sie etwa 1 Zoll oberhalb der Oberfläche der Schwefelsäure steht, welche sich etwa ¾ Zoll tief auf dem Boden eines tiefen Glasbeckens von etwa 7 Zoll Durchmesser befindet. Wenn Alles so vorgerichtet ist: so setzt man den Recipienten auf den Teller der Luftpumpe, drückt die Glasplatte herab, dass sie die Schale bedeckt, und verdünnt nun die Luft bis zum 150fachen. Nun schliesse man den Hahn, welcher mit dem Inneren der Luftpumpe communicirt, um diese Verdünnung zu erhalten. So lange die Schale bedeckt bleibt, bleibt das Wasser unverändert; zieht man aber den Drath etwas in die Höhe: so entstehen nach wenigen Minuten Eisnadeln, welche eine Eisschichte bilden, die sich immer mehr nach Unten verbreitet, und bald eine schöne durchsichtige Masse bildet. Setzt man den Deckel wieder auf: so kehrt das gebildete Eis allmählich wieder in den flüssigen Zustand zurück, und man kann dieses Gefrieren und Wiederaufthauen bey demselben Wasser wohl 20 — 30mal wiederholen. Bey dem ersten Gefrieren wird die Luft frey; allein bey jeder Wiederholung des Versuchs immer weniger, so, dass das gebildete Eis nach und nach dem reinsten Krystalle gleicht. — In einer beygefügten Kupfertafel sind einige dieser Apparate zweckmässig abgebildet, und in einer besonderen Erklärung nach ihren einzelnen Theilen besonders beschrieben. Druck und Papier sind sehr gut.

ΔΔ.

SCHÖNE KÜNSTE.

ULM, in der Stettinschen Buchhandlung: *Die Vertrauenden*. Eine Sammlung von Erzählungen und Zwischengesprächen von Dr. *Carl Weichselbaumer*. Erster Band. 1825. 407 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Man wird wohl thun, weder an (*Tieks*) *Phantasus*, noch an die *Serapionsbrüder* zu denken, denn mit ihnen halten die *Vertrauenden* die Vergleichung in keiner Weise aus. Sie sind die Ueberreste einer Badegesellschaft, die sich erst fremdartig einander gegenüberstehen, und nur durch die Bemühungen eines von ihnen vereinigt werden, und nun reiherum etwas erzählen, dazwischen auch lehrreiche oder ergötzliche Gespräche führen. Ein guter Einfall ist es, den kleinen Kreis auch durch nationelle Verschiedenheit belebter zu machen, denn wir finden einen Engländer, einen Buonapartischen Obristen und einen Emigranten darin; nur ist dieser Einfall lange nicht so benutzt, wie er es wohl hätte werden können. Man erkennt die verschiedene Nationalität und Individualität höchstens in den Gesprächen; den Erzählungen ist sie keinesweges bestimmt aufgedrückt, und man merkt es ihnen mehr oder weniger an, dass sie von *einem* Verfasser sind. Und dieser Vf. hat, wie wir nicht bergen können, im Fache der Erzählung früher Vorzüglicheres geleistet, als hier geboten wird.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

ALTE LITERATUR.

Rom, im *Collegium urbanum* b. Burliäus: *Scriptorum veterum nova collectio*, e Vaticanis codicibus edita ab *Angelo Majo*, bibliothecae Vaticanae praefecto, ad Leonem XII Pontificem maximum. Tomus I. 1825. Mit einer Kupfertafel, welche sieben Proben von Handschriften enthält. I—LVI Dedication, VIII Prolegomena und Inhaltsangabe; dann besonders paginirt 1—376 S. 1—224 S. und 1—96 S. in gr. 4. (Bey Weigel in Leipzig 11 Thlr. netto.)

Aus dem reichen Schatze der päpstlichen Bibliothek im Vatican führt uns hier der gelehrte Bibliothekar *Ang. Mai* wiederum eine merkwürdige Ausbeute zu. Dieser erste Band umfasst fast nur Kirchenschriftsteller. An die Spitze ist *Eusebius* von Cäsarea gestellt, von dessen Quästionen über die Anfänge und das Ende der Lebensgeschichte Jesu aus einem Codex, der einen Auszug aus dieser Schrift enthielt, eine Reihe von Stellen S. 1—101 einnimmt. Dann folgen S. 107—178 Excerpte aus einem Commentar desselben Schriftstellers über Lukas; hierauf Fragmente aus einem Commentar des *Apollinarius Laodicenus* über dasselbe Evangelium S. 179—189, und sodann in einem Specimen S. 189—193 des Patriarchen *Photius* Commentar zu Lukas.

Bis zu S. 193 läuft also dieser weitläuftige, leider aber altfränkische und stumpfe Druck. Als *dii minorum gentium* werden die folgenden Schriften durch so kleinen Druck angekündigt, dass jede Seite das Doppelte fasst. Unsere Typographie freylich würde sich mit einem solchen Gemenge nicht leicht befassen. Der erste, welcher uns hier begegnet, ist abermals *Photius ad Amphilochium ζητήματα τῆς θείας γραφῆς κ. τ. λ.* (S. 193—361); als Anhang sind dieser Schrift desselben *Photius responsa canonica* (— S. 368) beygegeben.

Den Werth der folgenden Schriftwerke scheint Hr. *M.*, wenn man von dem Aeusseren schliessen darf, noch tiefer als den der vorhergehenden zu stellen. Von S. 369 lässt er in gespaltenen Columnen, und zwar mit noch engerem Druck, fortfahren, und statt dass die lat. Uebersetzung bis S. 368 dem Texte untergelegt war, füllt sie nun die zweyte Columne jeder Seite. Der erste so gedruckte Schriftsteller ist *Anastasius Sinaita*, oder, wie er auch heisst, Anastasius, Patriarch von Theopolis (*de vitae termino* und *de iis qui vita excedunt*); und als Anhang sind beygegeben von demselben sechs Quästionen, und S. 374 ein Fragment zu den Quästionen des Eusebius.

Der zweyte Theil des ersten Quartbandes wird mit einer Epitome des *Eusebius* aus dessen Chronikon (S. 1—39) eröffnet, wieder in mittelgrossem Druck. In gleicher Gestalt erscheint der Commentar des *Theodorus Mopsuestenus* zu den Propheten Amos, Zacharias, Haggai. In der obenbeschriebenen unansehnlichen Druckweise stehen von S. 59—97 desselben *Theodor* Commentare zum Jonas, Nahum, Obadia und Hosea. Ebenso sind auch die folgenden Stücke gedruckt, nämlich 1) aus den Commentaren des *Polychronius* (eines Bruders des Theodorus Mopsuestenus) zum Daniel — S. 160; 2) aus den Commentaren des *Ammonius Presbyter*, eines Anonymus, des *Apollinarius*, *Athanasius*, *Basilius*, *Cyrillus*, *Eudoxius* (des Philosophen), *Eusebius* von Cäsarea, *Hesychius*, *Hippolyt*, *Origenes*, *Severus*, *Titus*, *Victor*, sämmtlich zum Daniel bis S. 221.

Zu den, für den Kritiker interessantesten Partieen gehört unstreitig die Mittheilung S. 222 und 223 als Appendix. Bekanntlich ist das *Chronicon paschale* im Anfange und am Ende verstümmelt, weil man nach Herstellung der Wissenschaften nur Einen Codex noch auffand, dessen Anfang und Ende schwer zu lesen, und daher von den Mönchen übergangen worden war. Von diesem Codex verbreiteten sich allmählich mehrere Abschriften und später Ausgaben. Der älteste Codex befindet sich noch in der Vaticanischen Bibliothek, ist auf Pergament geschrieben, und etwa aus dem 10ten Jahrhundert. Diesen hat nun in dem letzten und ersten Blatt *Mai* sorgfältig gelesen, und theilt uns seinen Fund mit genauer Angabe der bemerkten Lücken mit. Eine herrliche Gelegenheit, seine Conjecturalkritik zu üben, und aus derselben den Zusammenhang wieder herzustellen!

Der dritte Theil des ersten Bandes enthält des *Aristides* Rede gegen den Demosthenes περὶ ἀτελείας. Von S. 34. Schon früher hatte *Jacob Morelli* aus dem damals allein gekannten Texte eines Codex der Bibliothek zu Venedig eine andere Rede des Aristides edirt, welche Hr. *Mai* in demselben Codex, aus dem er die erste mittheilt, vorfand, und uns die Abweichungen des von ihm verglichenen *cod. Vatic.* S. 34—40 verzeichnet. S. 41 und 42 handelt *de Aristidis fragmento et scholiis*. Den Schluss des ganzen Bandes bildet eine Probe und ein Index des Inhaltes von *Leontius*, ungemeinen Reichthum versprechend, und ein Bruchstück aus den Stromaten des *Clemens von Alex.*, dem 8ten Buche.

Ehe wir nun zu den einzelnen Schriften übergehen, finden wir theils aus der Dedication und Vorrede, theils aus unserer eigenen Wahrnehmung, folgende Bemerkungen nöthig.

Erstens haben wir, außer den oben verzeichneten und außer den im zweyten Bande (von welchem künftig die Rede seyn wird) enthaltenen unschätzbaren Fragmenten altchristlicher und heidnischer Schriftsteller, noch viele andere beiderley Art zu erwarten. Nur wünschen wir sehr, dass in Zukunft grössere typographische Schärfe in diesen Mittheilungen Statt finde. Hr. *M.* spricht zwar selbst von einer *restauratio* der typographischen Anstalt des Vaticans. Aufs Griechische aber muss sich dieselbe noch nicht ausdehnen, denn in Deutschland kann vor 100 Jahren kaum hässlicher gedruckt worden seyn; auch die Arbeiter, namentlich die Correctoren, müssen noch geringe Uebung und Einsicht in die Sprache haben, weil eine überschwengliche Masse von Druckfehlern stehen geblieben ist.

Zweytens äussert Hr. *M.* in der Dedication, dass es sein Streben sey, was er in den *codd.* finde, „*ad literam exscriptum*" zu geben. Ein äusserst löblicher Vorsatz, welchen Rec. sogar dann nicht missbilligen könnte, wann er sich auf die offenbaren Schreibfehler im Codex erstreckte. Mag immerhin, wer einen Codex zum ersten Male zum Druck benutzt, die oft sich darbietenden leichten Verbesserungen der Fehler unter dem Texte namhaft machen; aber im eigentlichen Texte erwarten wir auch Fehler der Handschrift. Welchen Massstab soll der künftige Bearbeiter haben, wenn er sich nicht auf die genaue Angabe der Lesart der Handschrift verlassen kann? Er wird genöthigt, was ihm doch so leicht erspart werden könnte, sich wo möglich selbst Einsicht in die Handschrift zu verschaffen; und wenn ihm diess, wie oft, nicht gelingt, so sieht er sich in hundert Fällen verlassen, in welchen er sonst vielleicht mit Sicherheit den ursprünglichen Text hergestellt hätte.

Ganz besonders lästig ist uns daher die Art gewesen, mit welcher Hr. *M.* bey seiner Textesbildung zum Druck verfährt. Es kommt nicht selten der Fall vor, dass er ein schon anderswo gedrucktes Stück eines Kirchenvaters auch in einem oder einigen *codd. Vaticanis* gefunden hat. Bisweilen giebt er nun allerdings Verschiedenheit der Lesarten an, aber gewiss in den meisten Fällen beruhigt er sich mit der allgemeinen Bemerkung: „*hanc quoque quaestiunculam etc. — cum codice Columnensi utiliter contuli*" — oder: „*cum codice Vaticano collatam saepe emendavi et auxi*" u. a. m. Nun ist man aber, wenn man die gedruckten Stücke mit Hn. *Mai's* Text vergleicht, zehnmal schwankend, ob einer seiner Codd., und welcher eine Lesart gebe, oder ob, was auch nicht selten vorkommt, bloss Schreib- oder Druck-Fehler anzunehmen seyen. Sollten, was auch wir für sehr wünschenswerth halten (vergl. *Gieseler* in *Theologischen Studien und Kritiken* von *Ullmann* und *Umbreit*, Hamburg. 1828. III, S. 712) in Deutschland von den einzelnen, hier gesammelten Bruchstücken Einzelausgaben, besonders kritische, veranstaltet werden: so ist hiebey die grösste typographische Genauigkeit zu empfehlen, so dass selbst kein offenbarer Druckfehler unangezeigt in der *adnotatio critica* bleibe.

Ueber die Anordnung des Ganzen wollen wir mit dem Herausgeber nicht rechten. Er beeilt, so scheint es, die Herausgabe, so sehr als möglich, und hat darum in dieser Hinsicht keinen festen Plan befolgt. Da man nicht weiss, wer einst in jener herrlichen Bibliothek sein Nachfolger seyn, und ob derselbe die umfassende Gelehrsamkeit, den Scharfsinn, die Uebung im Lesen der Handschriften und das Interesse für Wissenschaft, wie Hr. *M.*, mit einander verbinden wird: so ist es wünschenswerther, während *Mai's* Leben so viel als möglich, wenn auch in unvollendeterer Gestalt, zu erhalten, als vielleicht noch lange Jahre warten zu müssen. Wir wollen uns also nicht darüber beklagen, wenn wir Fragmente desselben Schriftstellers an den verschiedensten Orten, wo sie niemand sucht, zerstreut, aufspüren müssen, so lästig diess auch bisweilen ist; wir wollen ihm nur für das Gegebene danken.

Was nun zuvörderst den *Eusebius* betrifft, mit dessen 20 evangelischen Quästionen und den aus denen drey Büchern dieses Inhalts genommenen Supplementen Hr. *M.* hier die Reihe eröffnet: so war aus diesem Schriftsteller selbst (*Demonstr. evang. VII*, 3) nicht unbekannt, dass er ein Buch, das schwierige Theile der Evangelien behandelte, und das namentlich sich mit den dunklen Puncten in Jesu Geburts- und Auferstehungs-Geschichte beschäftigte, geschrieben habe. Er selbst citirt diese Schrift am angeführten Orte: εἰς τὴν γενεαλογίαν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν ζητήματα καὶ λύσεις. Ausser ihm thun dieses Werkes *Hieronymus*, *Suidas* (aus *Sophronius*), *Honorius*, *Trithemius* Erwähnung, und nennen es διαφωνία εὐαγγελίων. In zwey syrischen Handschriften, von welchen die eine im Vatican No. 103. p. 302 ganz kurze Excerpte enthält (wie schon von *Assemann. in bibl. or. tom. III* gezeigt worden ist, und wie von Hn. *M.* bestätigt wird, welcher sogar unter No. III ein kleines *Facsimile* von diesem *cod.* giebt), wird die Schrift *solutio contradictionum evangelii* und *quaestiones in evangelium* genannt. Vermuthlich bezieht sich eine Bemerkung des *Calixtus hist. I*, 11 auf eben dieses Buch. Ueber *codd.*, welche das Buch nennen, ist *Fabricii B. Gr. VII*, 402 *ed. Harl.* nachzusehen. — Noch mehr! Wir haben sogar schon ein grosses Bruchstück daraus durch *Combesisius* (*bibl. conc. VIII*, 15), jedoch nur in einer lateinischen Uebersetzung, welches jemand aus demselben excerpirt hat, und kleinere an anderen Orten.

Ganz gewiss ist es ferner, dass ein zweyter Titel, unter welchem bisweilen diese Schrift citirt wird, wir meinen den Zusatz πρὸς Μαρῖνον, sich auf den 3ten Theil desselben bezieht, als welcher die Auferstehungsgeschichte umfasste. Unter diesen führt Hr. *M.* an *Anastasius Sinaita*, *Georgius*, *Hamartolus*, und andere theils schon gedruckte, theils noch nie gedruckte

Schriftsteller auf. Die neueren übergehen wir billig, und bemerken nur, dass unter ihnen Manche ganz falsche Vorstellungen von unserem Werke haben, indem sie theils glauben, dass sich des Eusebius Schrift περὶ διαφωνίας auf *alle* scheinbaren Widersprüche erstreckt habe, theils annehmen, dass alle Fragmente des Eusebius, welche sich mit der Erklärung von einzelnen Stellen aus den Evangelien beschäftigen, auch hieher zu ziehen seyen. Was das Erste anlangt, so sagt Eusebius selbst in der Vorrede (s. der *Nov. collect. Maji p.* 61), dass er nur den Anfang der Evangelien in den 2 ersten Büchern berücksichtigt habe, und dass sich die Schrift an den Marinus, als drittes Buch, mit dem Ende der evangelischen Geschichte beschäftigen solle. Das zweyte wird durch das Bruchstück aus *Eusebii comment.* zum Lukas, welches *Mai* zum ersten Male hier bekannt macht, sattsam widerlegt.

Die zwey ersten Bücher sind an den Stephanus gerichtet. *Cave* (*script. eccl. ed. Colon. Allobr. p.* 115 *an.* 1720) ist unter allen, welche, so weit uns bekannt ist, dieselben erwähnt haben, der erste, der diese Notiz hat. Aber woher? — diess dürfte sich nicht leicht ausmitteln lassen. Zwar schreibt schon ein viel früherer Schriftsteller (s. *Latinii opp. II,* 116 *in epistola ad Andr. Masium*), dass in Sicilien 3 Bücher des *Euseb. de evangel. diaphonia* gefunden worden seyen, und in Kurzem würden herausgegeben werden; allein die Ausgabe selbst ist nicht erschienen, und *Possevin* und *Sylburg* thun in dem Katalog, den sie vor der Wanderung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im J. 1622 aufstellen, dieser προσφώνησις *ad Stephanum* keine Erwähnung, ja sie nennen nur 2 Bücher statt drey, weil sie den Codex, der die zwey ersten Bücher ohne besonderes Titelblatt mit einander verbindet, aber dem dritten *ad Marinum* eine eigene Aufschrift giebt, nicht genauer angesehen haben mögen. Hätten sie, oder vielmehr *Sylburg*, der als der Vf. des Katalogs gilt, diess gethan: so würden sie aus der oben mitgetheilten Stelle der Vorrede gesehen haben, dass Euseb. von zwey συγγράμμασι redet. Nehmen wir diess Alles zusammen, so bleibt uns nur zwischen drey Dingen die Wahl, entweder anzunehmen, dass *Cave* selbst einen, uns jetzt unbekannten Codex unserer Schrift gesehen, oder von irgend einem Unbekannten, der den Palatinischen Codex genauer betrachtet hatte, den Umstand erfahren, auch vielleicht irgendwo in einer sonst nicht bekannten Schrift diese Notiz gelesen habe. Das letzte liegt am nächsten. In den beiden ersten Fällen hätte er sonst wohl etwas Näheres hinzugefügt. Der *cod. Palat.* selbst, welchen *Mai* hier gedruckt vorlegt, führt die Ueberschrift: Ἐκλογὴ ἐν συντόμῳ ἐκ τῶν συντεθέντων ὑπὸ Εὐσεβίου πρὸς Στέφανον περὶ τῶν ἐν τοῖς εὐαγγελίοις ζητημάτων καὶ λύσεων, und scheint den vollständigen Titel aufzuführen. Er ist etwa aus dem zehnten Jahrhundert mit sehr schönen Cursiv-Buchstaben in gross Octav. Noch schöner und grösser, fast mit Quadratschrift, sind die reichlich beygegebenen Scholien geschrieben, und auf der Kupfertafel stehen Proben von beiden Schriften. Der Inhalt des Cod. ist ausser den *Quaest. Eusebii* reich an anderen Stücken, welche Hr. *M.*, theils, weil sie schon in Uebersetzungen anderwärts gedruckt waren, theils, weil die Namen der Vff. nicht bekannt oder zweifelhaft sind, vorläufig überging. Ueber die Rücksichten, nach welchen der Epitomator Fragmente aus Euseb. Schrift gab, über das Verhältniss, in welchem die Auszüge zum Ganzen gestanden haben mögen, lässt sich nichts sagen, als was etwa aus dem oben mitgetheilten Titel gefolgert werden könnte, weil zwar die Vorrede zum dritten Buch, aber nicht die zu den beiden ersten, auf uns gekommen ist. Wir selbst werden unten aus einem Abschnitte des ersten Buches und dessen Vergleichung mit einer Abhandlung des Euseb. in seiner Kirchengeschichte und mit anderen Fragmenten, so weit es uns möglich ist, diese Verhältnisse zu erläutern suchen.

Wir stossen S. XIII auf eine Bemerkung *Mai's*, welche wenigstens Rec. nicht unterschreiben möchte. In der Vorrede *ad Marinum* stehen die Worte: ἠρώτας δὲ τὸ πρῶτον· πῶς παρὰ μὲν τῷ Ματθαίῳ ὀψὲ σαββάτων φαίνεται ἐγηγερμένος ὁ σωτὴρ, παρὰ δὲ τῷ Μάρκῳ πρωῒ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων. In der *catena Corderii* findet sich nun allerdings eine Untersuchung über die Stunde, in welcher Christus an's Kreuz geschlagen worden sey, und Hr. *M.* schliesst daraus, der *eclogarius* habe, uneingedenk der Aeusserung des Euseb. in der Vorrede, dass er die erste Frage des Marinus auch zuerst behandeln wolle, einige Fragen übersprungen, und sich sogleich zu der eben angezeigten gewendet. Denn, sagt Hr. *M.*, es ist nicht zu leugnen, dass die *quaestio de hora crucifixionis* früher zu stellen gewesen sey, als die *de sero et mane sabbatorum.* Da wir aber eine solche Vergessenheit des *eclogarius* für äusserst unwahrscheinlich halten: so möchten wir lieber glauben, die Fragen des Marinus seyen gar nicht so bestimmt chronologisch geordnet gewesen. Wir glauben kaum, dass der *epitomator* den Prolog an Marinus aufgenommen hätte, wenn er nicht in ganz enger Sprach- und Sach-Verbindung mit der λύσις selbst stünde, welche, gleich nach den oben angeführten Worten, so beginnt: τούτου διττὴ ἂν εἴη ἡ λύσις κ. τ. λ.

S. XIV klagt Hr. *M.* den *Ambros.* weitläuftig als Compilator an, und wirft ihm namentlich die Beraubung der Quästionen des Euseb. bey Abfassung seines Commentars zu Lukas vor. In wiefern letzte Beschuldigung sich erweisen lasse, lässt sich nur bey Durchmusterung der einzelnen Fragmente des Euseb. sehen. Diess würde uns zu weit führen. Dass Ambrosius im Allgemeinen gerne fremdes Eigenthum ohne Namensangabe in seine Arbeiten verwebt habe, ist unbestreitbar, und scheint hauptsächlich durch sein gutes Gedächtniss erklärbar. Wenigstens kann man in vielen Stellen bey Weitem eher eine Reminiscenz, als eine absichtliche Compilation erkennen. So urtheilte auch schon *Petrus Nannius* in mehreren Stellen seiner Scholien zu einzelnen Werken des Ambrosius; und wenn wir alle Reminiscenzen des Ambrosius auf Rechnung

der Compilation schreiben wollen: so dürften, neben den von Hn. *M.* angeführten Kirchen- und Profan-Scribenten, auch Virgil, Ovid, Cicero u. a. m. nicht fehlen. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns nun zu den einzelnen *Quästionen* selbst.

Die erste S. 1—13 hat die Ueberschrift: διὰ τί τὸν Ἰωσὴφ ἀλλ' οὐ τὴν Μαρίαν οἱ εὐαγγελισταὶ γενεαλογοῦσιν. Jesus ist nicht Sohn Josephs. Wie kommt es, dass die Evangelisten bey ihrer Beweisführung, dass Jesus aus dem Hause Davids stamme, *sein* Geschlechtsregister aufführen? Zeigen sie nicht dadurch, dass sie auf Täuschung ausgehen, wenn sie, anstatt das Geschlecht der Mutter Jesu aufzuführen, das des Joseph wählen? Sie mussten wohl das der Maria nicht auf David zurückführen können; sonst hätten sie sicher diess vorgezogen. — So ungefähr wirft unser Vf. Schwierigkeiten auf, welche er im Verfolg beantwortet, oder richtiger: er beantwortet Fragen, welche Stephanus an ihn gerichtet hatte. Eine blosse Fiction hier anzunehmen, scheint Rec. unpassend. Warum ist denn das Buch gerade an eine bestimmte Person gerichtet? Was will Eusebius mit den Worten: τοιαῦτα μέν τινα τὸ πρῶτον τῶν ἠπορημένων περιεῖχε, sagen, wenn nicht der Sinn unterliegt, dass er die von Stephanus ihm aufgeworfene Frage und die Dunkelheit, die ihn verlegen machte, beseitigen wolle? Darum fügt er hinzu: λύσις δ' ἂν εἴη αὐτῷ ἥδε. Ebenso vergl. die Anfangsworte der zweyten *Quaestio*, wo ausdrücklich von einer zweyten Aufgabe, welche Stephanus gemacht habe, geredet wird, u. a. a. O. Es war nothwendig, so argumentirt er, von dem, was Jesu Leben und Thaten anging, einen Theil zu verschweigen, und nur den anderen öffentlich werden zu lassen. Z. B. bis zu seinem 30 Jahre wissen wir fast gar nichts von ihm; aber auch dann selbst, als er schon öffentlich aufgetreten war, lehrte er nur Manches für Alle; Vieles — μόνους τοὺς αὐτοῦ μαθητὰς ἐμυσταγώγει. Zu den Dingen aus seinem Leben, deren Verschweigung beschlossen war, gehörte das Wunder seiner Geburt, welches, ausser Wenigen, niemand bekannt wurde. Natürlich. Denn es war vorauszusehen, dass viele dasselbe nicht glauben würden. Darum ward es so von der Vorsehung angeordnet, dass Jesus für den Sohn Josephs bey seinen Zeitgenossen gälte, und natürlich musste darum auch das Geschlechtsregister des Joseph aufgeführt, und auf David zurückgeführt werden. Hätten die Evangelisten das Geschlechtsregister der Maria gegeben, so wäre diess den Juden höchlich aufgefallen, da sich im alten Testamente kein Beyspiel davon findet, dass einer Frau Stammbaum so aufgezeichnet worden wäre. Uebrigens wird die Sache selbst, nämlich Jesu Herstammung von David, dadurch gar nicht verändert. Das Gesetz Mosis verordnet ja, sich nur in seine φυλή und sein γένος zu verheirathen. War also das Geschlechtsregister des Mannes richtig gestellt, so folgte daraus auch, dass die Frau κλήρου καὶ πατριᾶς Δαβὶδ war. Aber, könnte jemand sagen, wie gilt doch die Maria als Verwandtin der Elisabeth? Diese gehörte ja zum Stamme Levi? — Es darf uns diess nicht wundern, denn nach Paulus (Röm. IX, 3) sind ja alle Juden Verwandte. Dazu kommt noch, dass Elisabeth auch in dem Stamme Juda wohnte, und desshalb um so leichter zur φυλὴ Juda gerechnet werden konnte. Ja selbst der ὁμοτροπία wegen konnte sie so genannt werden, δι' ἧς ἄμφω τῆς σωτηρίου οἰκονομίας ἠξιώθησαν. Die eine gebar ja den Soter, die andere seinen Vorläufer. — Ferner, das Haupt des Weibes ist der Mann. Folgt daraus nicht, wenn das Geschlechtsregister des Hauptes aufgestellt ist, dass es auch vom Leibe geschehen sey?

Wir haben den Inhalt von 13 Seiten hier kurz zusammengedrängt; im Einzelnen ist uns (abgesehen von der grossen Masse von Druckfehlern, die sich überall finden) noch Folgendes bemerkenswerth erschienen.

Bey Matth. I, 19 fragen die Kritiker, ob δειγματίσαι oder παραδειγματίσαι zu lesen sey. Für den, welcher Eusebius Citate kennt, hat das *scholion*, welches bey *Matthäi* aus *cod. e.* als eine Bemerkung des Eusebius angeführt wird, kein Gewicht. Es kommen bey ihm öfters Wortverwechselungen vor, welche gar nicht darauf hinweisen, dass er eine andere Lesart vorzog oder billigte. Denn zuweilen giebt er selbst in anderen Stellen seiner Schriften die jetzt aufgenommene Lesart. Ganz anders aber gestaltet sich in unserer Stelle die Sache, wenn man vergleicht, wie er sich in seiner ersten Frage über dieselbe ausspricht. S. 5. *lit. C. Z.* 1 der *Nov. coll.* schreibt er so: εὖ γ' οὖν καὶ τὸ μὴ θέλων αὐτὴν δειγματίσαι εἰρῆσθαι δοκεῖ ὑπὸ τοῦ εὐαγγελιστοῦ· οὐ γὰρ ἔφησε μὴ θέλων αὐτὴν παραδειγματίσαι, ἀλλὰ μὴ δειγματίσαι θέλων· πολλῆς οὔσης ἐν τούτοις διαφορᾶς. Ὡς γὰρ οὐ ταὐτὸν σημαίνει τὸ γράψαι καὶ παραγράψαι — — — — οὕτως οὐδὲ τὸ δειγματίσαι καὶ παραδειγματίσαι κ. τ. λ. Theils geht aus diesen Worten klar hervor, dass nach den von Euseb. gebrauchten Handschriften δειγματίσαι zu lesen war; theils wird es wahrscheinlich, dass das Scholion bey *Matthäi l. c.* S. 34 ein Excerpt des Scholiasten gerade aus unserer Schrift des Eusebius sey. Daneben ist auch zu beachten, dass in der ersten Quästion unsere Stelle oft — und zwar immer mit δειγματίσαι, angeführt wird. Auffallend ist uns gewesen, wie Eusebius, bey aller seiner Freyheit in den Citaten, doch wieder ganz unwillkührlich oft sich an den Text der Schrift anschliesst, und seine eigene Gewohnheit in Kleinigkeiten sogar verleugnet. So weit Rec. sich erinnert, schreibt er, wenn er nicht citirt, stets Μαρία, ας. In seinen meisten Citaten aus Matthäus aber folgt er der hebraizirenden, durch das Evangelium Matthäi selbst allgemein beybehaltenen Schreibart, Μαριάμ, obgleich ihn die alte Gewohnheit bisweilen auch statt dessen Μαρία zu substituiren, wie es scheint ohne sein Wissen, verführt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

ALTE LITERATUR.

Rom, im *Collegium urbanum* b. Burliäus: *Scriptorum veterum nova collectio*, e Vaticanis codicibus edita ab *Angelo Majo* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aus folchen Bemerkungen glauben wir fchliefsen zu dürfen, dafs es dem Eufebius im Ganzen darum galt, genau das, was die Handfchriften gaben, vorzutragen, dafs ihn aber oft fein Gedächtnifs getäufcht hat. Bey alle dem ift nicht zu leugnen, dafs er fich fogar höchft willkührliche Textesveränderungen und Verfetzungen erlaubt. Z. B. *p.* 12 lieft er die Stelle *Luc. II*, 4 *fqq.* fo: „Ἀνέβη δὲ καὶ Ἰωσὴφ ἐκ τῆς Γαλιλαίας ἐκ πόλεως Ναζαρὲθ εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἀπογράψασθαι εἰς πόλιν Δαβὶδ, ἥτις καλεῖται Βηθλεέμ, διὰ τὸ εἶναι αὐτὸν ἐξ οἴκου καὶ πατριᾶς Δαβὶδ σὺν Μαρίᾳ τῇ μεμνηστευμένῃ αὐτῷ, οὔσῃ ἐγκύῳ." Diefe Veränderung hat er aber, wie aus dem ganzen Zufammenhang erhellt, blofs darum vorgenommen, weil er für feine Behauptung, auch Maria gehöre zum Haufe des David, in dem Ev. einen Beweis fuchte. Vgl. S. 13. Z. 4 ff. — Soll man das auf derfelben Seite 6. *lit. c.* Z. 2 vorkommende κἄπειτα ftatt κἄπειτα für einen Druckfehler — oder für einen Fehler in der Handfchrift, oder für einen Lefefehler *Mais* halten? Vgl. *Matthiä* Ausführl. Gr. Gramm. I, S. 125. *Göttling* Lehre vom Accent der Griech. Sprache. 3te Ausgabe. §. 44. Darüber und über hundert ähnliche Dinge ift man ungewifs, weil *Mai* es faft ganz verfäumt hat, kritifche Bemerkungen dem Texte unterzulegen. Alles, was fich in diefer Hinficht findet, liefse fich ficher auf ein Blatt zufammendrängen, und fieht einem zufälligen — Einfall beym Lefen des Textes ähnlich. Auf derfelben Seite fteht als ein Citat der Worte des Engels bey Matth. I, 20 ftatt: τὸ γὰρ ἐν αὐτῇ (nach einigen Verfionen ἐξ αὐτῆς) γεννηθὲν — bey unferem Schriftfteller: τὸ γὰρ ἐξ αὐτοῦ γεννηθὲν. Ziehen wir *Mai's* Ueberfetzung: *quod in ea genitum eft*, zu Rathe: fo wäre ἐν αὐτῇ zu lefen. Ob er aber feine Ueberfetzung an unferen Text hat anfchliefsen, oder die Stelle des Matthäus felbft hat ausdrücken wollen, getraut Rec. nicht zu entfcheiden, da, wer nur ein wenig genauer prüft, bald finden wird, mit welcher Eile überfetzt worden fey. Hier foll vermuthlich nur die *Vulgata* gerettet werden, welche offenbar ἐξ αὐτῆς zu emendiren ift. Ganz falfch hat *Mai* (*l. c. lit. D. l.* 1) in feiner Ueberfetzung folgende Worte aufgefafst: „καὶ γὰρ οὐκ ἂν ἐπιστεύθη ῥαδίως ὁ λόγος παρὰ τοῖς τοῦτο ἀκούουσιν, ἄνδρα τε αὐτὸν ἡμῖν ὁμοιοπαθῆ τὸ σῶμα, καὶ κατ' οὐδὲν τὴν θνητὴν φύσιν παραλλάττοντα θεωμένοις." Er überfetzt: *Neque enim facile credituri erant, qui fermonem ejusmodi audirent de homine mira narrantem, quem aeque ac nos infirmo corpore naturaque haud diffimili praeditum viderent.* Im Vorhergehenden fagt Eufebius: Es war göttliche Oekonomie, dafs die ἄπιστοι von der Empfängnifs der Jungfrau nichts erfuhren. Nun fährt er mit unferem Satze fo fort: Diejenigen, welche von diefer übernatürlichen Empfängnifs hörten, würden nicht an den Logos (d. h. an Jefus als göttlichen Logos) geglaubt haben, weil fie ihn als einen in Anfehung feines Leibes uns ὁμοιοπαθῆ ἄνδρα fahen. Nur fo ift in den Worten unferes Schriftftellers ein vernünftiger Sinn, und unfere Auslegung wird noch dadurch beftätigt, dafs in unferer *Quaeftio I* felbft in mehreren Stellen vom λόγος τοῦ θεοῦ auf ganz ähnliche Weife gefprochen wird. Vgl. S. 8. *lit. D.* Z. 2. S. 9. *lit. b.* Z. 5. S. 26. *lit. B.* Z. 1 u. a. m.

S. 8. *lit. b.* Z. 3 wird Lukas II, 51, doch mit Verfetzung der Worte, und mit Zufügung des Wortes συμβάλλουσα, fo citirt: ἡ δὲ Μαρία πάντα συνετήρει τὰ ῥήματα ταῦτα συμβάλλουσα ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτῆς (ft. αὐτῆς. f. oben). S. 10. *lit. c.* Z. 4 ift ftatt παρεγγέλματα zu lefen παραγγέλματα. S. 11. *lit. a.* Z. 4 wird Röm. IX, 3 mit Auslaffung von αὐτὸς ἐγὼ und von ἀπὸ (oder ὑπὸ) τοῦ Χριστοῦ citirt. Im Anfang des Verfes folgt Eufebius der jetzt recipirten Lesart ηὐχόμην. Das Wort μοιχίας S. 12. *lit. a.* Z. 4 ftatt μοιχείας ift wohl nur Druckfehler. Auf derfelben Seite fteht die Stelle: Εἰ δὲ κεφαλὴ τῆς γυναικὸς τυγχάνει ὁ ταύτης ἀνὴρ κατὰ τὸν θεῖον ἀπόστολον, καὶ ἔσονται οἱ δύο εἰς σάρκα μίαν κατὰ τὸν Μωσέως νόμον, ἥ τε μεμνηστευμένη ἀνδρὶ διαμαρτοῦσα μοιχείας κατὰ τὸ αὐτὸ ὑπομένει, κτλ. Eine audere Beziehung des κατὰ τὸ αὐτὸ als auf νόμον Μωσέως ift nicht denkbar. Es liegt darum ganz nahe, κατὰ τὸν αὐτὸν zu emendiren. Doch ift auch denkbar, dafs der Vf. einen allgemeineren Begriff, zum Beyfpiel πρόσταγμα, παράγγελμα oder etwas der Art in Gedanken hatte, und demgemäfs conftruirte. Doch wer mag hier mit Feftigkeit entfcheiden, da fo oft Druckfehler vorkommen?

Quaeftio II. S. 13—16. Διὰ τί ὁ μὲν ἄνωθεν ἀπὸ τοῦ Ἀβραὰμ ἀρξάμενος κατάγει τὴν γενεαλογίαν· ὁ δὲ κάτωθεν ἄνεισι, κοὐκ ἐπὶ τὸν Ἀβραὰμ ἵσταται, ἀλλ' ἐπὶ τὸν Ἀδὰμ καὶ τὸν θεόν. Die in

dieſer Ueberſchrift aufgeführte Frage wird ſo gelöſt, daſs Euſeb. eine zweyfache, bey den Juden gebräuchliche Art, Geſchlechtsregiſter aufzuſtellen, aus Vergleichung von Ruth, IV, 18 mit *Reg. I*, 1. und *Paral. I*, 3, 10 mit I, 6, 34 nachweiſet, und daraus den Schluſs zieht, daſs die Evangeliſten *μηδὲν ξενίζον πεποιηκέναι*. Jeder von beiden hat, *διὰ τὴν οἰκονομίαν τοῦ παρ' αὐτῷ λόγου, ὃν οὐ καιρὸς νῦν ἑρμηνεύειν*, ein Geſchlechtsregiſter gegeben, und Lukas *διὰ τῆς ἐν Χριστῷ παλιγγενεσίας*, führt das *μυστήριον* auf Gott zurück. Das erſte obiger 4 Citate ſtimmt von Wort zu Wort mit den LXX überein. Das zweyte bietet, wenigſtens nach *L. van Eſs* Ausgabe, mehrere bedeutende Verſchiedenheiten dar. Das dritte ſtimmt mit den ὀ ziemlich genau überein. Bemerkenswerth iſt die Variante im vierten. Es fehlt nämlich hinter Ἐλκανὰ Folgendes: *υἱοῦ Μαάθ, υἱοῦ Ἀμαθὶ, υἱοῦ Ἐλκανά*. Entweder iſt Euſeb., oder ſeine Abſchreiber, oder der Drucker der *nova collectio* (leider wird das Letzte das Wahrſcheinlichſte) von dem erſten *υἱοῦ* Ἐλκανά auf das in der folgenden Zeile vorkommende übergeſprungen. Im Uebrigen ſtimmt hier wieder Alles aufs Genaueſte überein, wenn man die bekanntlich ſehr verſchiedene Orthographie der *Nomina propria* abrechnet. S. 14. *lit. b.* Z. 1 iſt das Kolon hinter *δεομένῃ* zu ſtreichen, und bis zum nächſten Komma mit dem Vorhergehenden zu verbinden. S. 15. *lit. a.* Z. 1 ſtatt *τατερα* l. *πατέρα*. S. 15. *lit. A.* Z. 5 ſteht *ἐν ταῖς παραλειπομέναις* (d. h. in den Paralipomenen). Gewöhnlich wird dieſe Schrift *τὰ παραλειπόμενα* genannt. Iſt darum hier *ἐν τοῖς παραλειπομένοις* zu emendiren? — Denn bekanntlich kommen in den Kirchenſchriftſtellern ſolche Caſus dieſes Wortes vor, aus welchen man auf das Genus nicht ſchlieſsen kann; z. B. *ἐν πρώτῃ, δευτέρᾳ παραλειπομένων*; *ἐν τοῖς παραλειπομένων βιβλίοις*; und es wird wohl hieraus zu erklären ſeyn, daſs insgemein *τὰ παραλειπόμενα* aus *concil. Laodic.* (ſ. *Manſi SS. concill. nov. et ampliſſ. collectio. Tom. II, pag.* 574) u. a. m. als der einzig gebräuchliche Nominativ des Titels aufgeführt wird. Aber nicht ſelten finden wir auch *ἐν ταῖς παραλειπομέναις*. Man vergl. z. B. *Cosmae Indicopleuſtae Chriſtian. lib. quem primus edidit Montfaucon in collect. nov. patrum et ſcriptt. Graecc. Tom. II. lib. V. pag.* 223. *lit. D.* Z. 9, und *lib. VIII, p.* 301. *lit. D.* Z. 9, und die Verfaſſer von Einleitungsſchriften in's A. T. thun Unrecht, daſs ſie dieſs nicht mit zwey Worten anmerken. Uebrigens ſcheint ſich dieſer Titel der Bücher der Chronik nur eben richtig zu erklären, wenn man *ἡμέραι* (wie bekanntlich auch von griechiſchen Vätern die Chronik bisweilen genannt wird, ſ. *Patrr. apoſtol. ed. Cotelerii p.* 448. *Tom. I.* Die lateiniſchen ſetzen dafür *dierum liber*; ſ. *Rufin. expoſit. in ſymb. apoſtol.* in *Cyprian. opp. calc. ed. Oxon. p.* 26) und nicht, wie Einige wollen, *γραφαὶ*, ſupplirt. Wenigſtens ſtimmt dieſe Auslegung am beſten zum hebräiſchen Texte, wenn gleich die Analogie mit anderen Schriften das Letzte mehr empfiehlt.

Quaeſtio III. Πῶς ὁ μὲν Ματθαῖος ἀπὸ τοῦ Δαβὶδ καὶ Σαλομῶνος διαδόχων ἐπὶ Ἰακὼβ καὶ Ἰωσὴφ τὰ γένη κατάγει, ὁ δὲ Λουκᾶς ἀπὸ Δαβὶδ καὶ Νάθαν παιδῶν ἐπὶ Ἡλὶ καὶ Ἰωσὴφ ἐναντίως γενεαλογῶν τῷ Ματθαίῳ. S. 16—23. Inhalt: Matthäus und Lukas widerſprechen einander nicht, da der eine mit Feſtigkeit als Wahrheit verſichert, Joſeph ſey der Sohn des Jakob, der andere, ihn Sohn des Eli nennend, *ὡς ἐνομίζετο* dazu ſetzt, und ſomit erklärt, daſs er gar nicht ſeine, ſondern Anderer Anſicht vortrage. — Auſser dieſer Löſung giebt es, fährt Euſ. fort, auch noch eine zweyte. Matthäus wollte augenfällig *τὴν ἔνσαρκον γένεσιν τοῦ Χριστοῦ* erzählen, und den Joſeph als eigentlichen leiblichen Nachkommen des David darſtellen; Lukas hingegen, der Jeſum als Sohn Gottes darſtellen will, führt das Geſchlecht des Joſeph auf Nathan zurück, διὰ τὴν τῆς *εὐσεβείας ὁμοιοτροπίαν*. Nachdem Euſebius durch einige Beyſpiele aus dem A. u. N. T. ſeine Anſicht zu beweiſen verſucht hat, wird, gewiſſermaſsen als Anhang zu unſerer Frage, Ἀφρικάνου περὶ τῆς ἐν τοῖς *εὐαγγελίοις γενεαλογίας* Anſicht mitgetheilt. (Dem Rec. ſcheint *Mai* darin zu irren, daſs er den Auszug der Anſicht des Africanus über den in Rede ſtehenden Gegenſtand als eine neue *quaeſtio*, er nennt ſie in der Ueberſchrift die *vierte*, anſieht. Theils die Art, wie die übrigen Fragen überſchrieben ſind, theils der Inhalt unſeres Stückes hätte ihn belehren ſollen, daſs erſt auf S. 23 die neue Frage beginnt.) Sie iſt in kurzer Angabe folgende: Weil die Juden noch nicht die Hoffnung der Auferſtehung kannten, ſuchten ſie ſich ihren Namen zu erhalten, indem der Bruder des kinderlos Verſtorbenen dem Namen des Verſtorbenen Kinder erzeugte. Die Geſchlechter des Salomo und Nathan waren auf dieſe Weiſe vielfältig in einander verſchlungen, und Matthäus ſtellt die *γενεαλογία κατὰ φύσιν*, Lukas *κατὰ* νόμον auf. Darum ſind beide Darſtellungen, um des Schriftſtellers eigenen Ausdruck zu gebrauchen, κυρίως ἀληθεῖς.

Die dritte Frage beginnt mit den Worten: Τὸ *τρίτον τῶν προτάσεων καιρὸς ἐπισκήψασθαι*. Rec. lieſet *ἐπισκέψασθαι*. Wahrſcheinlich iſt auch hier nur ein Druckfehler. Die Ueberſetzung „*tertia jam quaeſtio conſideranda eſt*" ſcheint darauf hinzudeuten. Die vielfach variirende Stelle *Luc. III*, 23 ſchreibt Euſeb. ſo: „*καὶ αὐτὸς ὁ Ἰησοῦς ἦν ἀρχόμενος ὡσεὶ ἐτῶν τριάκοντα ὢν υἱὸς ὡς ἐνομίζετο τοῦ Ἰωσήφ, τοῦ Ἡλί, τοῦ Μελχί*". Wir haben ganz genau *Mai's* Text abgeſchrieben; ob wir ihn gleich für uncorrect halten. Jeder Leſer kann hier, beſonders in der Interpunction, leicht ſelbſt nachhelfen. Bey *ὡς εἶχεν ἀληθείας* (S. 18. Z. 4) vgl. *Matth. Gr. Gr.* S. 644. Neue Ausg. — Auf derſelben S. Z. 5: „*εἴη δ' ἂν τις καὶ ἄλλος ἐν τοῖς προκειμένοις λόγος*" iſt nicht zu überſetzen: *Tum et alio orationis genere de re propoſita disputare licet*; ſondern *Eſſe tamen etiam poteſt alia rerum propoſitarum ratio.*

Bekanntlich iſt die oben berührte Erklärung des Africanus über die Diſſonanz in den Geſchlechtsreg

ftern des Matth. und Lukas schon in des Eusebius Kirchengeschichte *I*, 7 (*edit. Zimmerm. p.* 36. *l.* 7 *sqq.*) von den Worten ἐπειδὴ γὰρ τὰ ὀνόματα κ. τ. λ. an ausführlich mitgetheilt. Zur Beurtheilung, in wie weit unsere Epitome sich Verkürzungen erlaubt, wollen wir hier die Grenzen der Uebereinstimmung verzeichnen. — Anfangs stimmen die Kirchengeschichte des Eus. und unsere *Quaestio* genau überein. Die erste Variante ist διαδοχῇ statt διαδοχῇ. Beides läſst sich sprachlich vertheidigen. Statt ὅτι γὰρ οὐδέπω — μετηλλαχότος, giebt die *Nova collectio* folgende Worte: οὐδέπω γὰρ αὐτοῖς δέδοτο ἐλπὶς ἀναστάσεως· ἀφ' ἧς τὴν μέλλουσαν ἐπαγγελίαν ἀναστάσει ἐμιμοῦντο θνητῇ· ἵνα ἀνέκλειπτον τὸ ὄνομα μείνῃ τοῦ μετηλλαχότος. Von hier an ist wieder wörtliche Uebereinstimmung bis zu dem Worte συνεπέπλακη (nach einer anderen Lesart συνεπλάκη); statt dessen hat die *Nov. coll.* ἐπεπλάκει. Statt: τό τε ἀπὸ τοῦ Σολομῶντος, καὶ τὸ ἀπὸ τοῦ Νάθαν u. s. w. bis σπερμάτων, steht in der *Nov. coll.*: „τά τε ἀπὸ τοῦ Σαλομῶνος καὶ τοῦ Νάθαν ἀναστάσει ἀτέκνων καὶ δευτερογαμίαις καὶ ἀναστάσει σπερμάτων. — Darauf wieder genaue Uebereinstimmung bis ὡς ἀμφοτέρας τὰς διηγήσεις, statt welches die *Nov. coll.* καὶ ἀμφοτέρας κτλ. hat. — Abermals conform bis διηγήσομαι. An der Stelle alles dessen, was sich in der Kirchengeschichte §. 3 — §. 6 findet, stehen dann in der *Nov. coll.* bloſs die Worte: ἡ κατὰ φύσιν γένεσις ἐστι Ματθαίου, ἡ κατὰ νόμον ἀνάστασις γένους, ἐστιν ἡ τοῦ Λουκᾶ. — Alle übrigen Worte des Africanus, welche bey Euseb. in der *H. E.* den §. 6 bilden, bis zu den Worten οὕτως ἀμφοτέρων υἱὸς ἦν ὁ Ἰωσήφ, stimmen sogar in der Setzung des Spiritus über Ἡλὶ überein, da bekanntlich im N. T. die Schreibung mit dem *lenis* vorgezogen wird. Zwey unbedeutende Abweichungen haben wir bemerkt: ἄρα zwischen ὁμομήτριοι und ἀδελφοὶ und ἦν zwischen υἱὸς und ὁ Ἰωσήφ läſst die *Nova collectio* weg.

Fragt man nun, welchen Gewinn verschafft uns diese Vergleichung des alten und des neuen Eusebius: so ist derselbe, unseres Bedünkens, nicht gering anzuschlagen. Denn 1) lernen wir, daſs die Ueberschrift des neugefundenen Buches unseres Schriftstellers so ausgelegt seyn will, daſs der Epitomator nicht etwa einen Abschnitt aus Eusebius Quästionen gelesen, und dann, nach seiner Auffassung, aus dem Gedächtniſs den Inhalt desselben kurz niedergeschrieben habe; sondern, daſs wir im Ganzen die eigensten Worte des Eusebius besitzen. Nur die detailirte Ausführung, nur die Verfolgung der einzelnen Beweise des Eusebius bis in's Einzelne ist übersprungen. 2) Man sieht, aus einzelnen Aeusserungen, daſs Eusebius *H. E. I*, 7 einen, vielleicht nicht kleinen Theil der Exposition des Africanus nicht abgeschrieben, sondern nur das Wichtigere gegeben habe. Nun ist es aber an und für sich wohl nicht unwahrscheinlich, daſs die Exposition des Africanus in den Quästionen nicht kürzer, sondern, weil die Schrift diesem Thema speciell gewidmet war, wohl noch ausführlicher, als selbst in der Kirchengeschichte, enthalten war. Ist dieſs der Fall, so müssen wir daraus noch bey Weitem mehr auf den Verlust von einem ausserordentlich grossen Theil der Quästionen des Eusebius schliessen, als wir schon aus der einfachen Vergleichung unserer Stellen zu schliessen berechtigt wären. Zu ähnlichen Resultaten, wie wir, ist Hr. *M.* schon in der Vorrede gelangt. Aber auf welchem Wege? Wir gestehen, ihn nicht begriffen zu haben.

Quaestio V (eigentlich, wie schon oben bemerkt, IV) S. 23 — 25. Διὰ τί ὁ Ματθαῖος τοῦ Ἀβραὰμ προτάττει τὸν Δαβὶδ ἐν τῇ τοῦ Χριστοῦ γενεαλογίᾳ φήσας· βίβλος Ἰησοῦ Χριστοῦ υἱοῦ Δαβὶδ υἱοῦ Ἀβραάμ. David ist der erste und einzige, welchem die Verheiſsung ward, daſs von ihm κατὰ σάρκα φῦναι τὸν Χριστόν. *Cf. Ps.* 131, 11 (in *Ess LXX* ist durch einen Druckfehler τοῖς statt τῆς geschrieben. Für den *Gen.* ἐπὶ τοῦ θρόνου hat die *N. C.* den Acc.) und 88, 4 (genau mit der *LXX* übereinstimmend). Auf Salomo kann die Verheiſsung nicht gehen, weil ein Thron für die Ewigkeit verheiſsen ward, und Sal. nur 40 Jahre regierte, auch sich vieler Sünden schuldig machte, was mit der Foderung Ps. 88, 27 nicht übereinstimmt. Auf seine Nachfolger kann es auch nicht gehen; denn nach Jechonias hörte das Geschlecht Davids und Salomo's auf zu regieren. Daraus wird begreiflich, warum gerade David als Hauptperson an der Spitze steht. S. 23. *lit. D.* Z. 1 ist hinter καὶ πάλιν ein Kolon zu setzen, als der gewöhnlichen Citirformel. Die angeführten übrigen alttestamentlichen Schriftstellen stimmen genau mit den *LXX* überein; nur sind bisweilen einzelne Sätze, welche der Schriftsteller nicht zu seiner Beweisführung bedurfte, übersprungen.

Quaestio VI. S. 25 — 27. Διὰ τί μετὰ τὸν Δαβὶδ οὐκ ἐπὶ τοὺς ἑξῆς διαδόχους τοῦ γένους κατάγει, ἀνατρέχει δὲ ἐπὶ τὸν Ἀβραάμ, ἀλλ' οὐκ ἐπὶ τὸν Ἀδάμ, οὐδ' ἐφ' ἕτερόν τινα τῶν πάλαι θεοφιλῶν ἀνδρῶν; — Schon vor der Bekanntmachung des jüdischen Gesetzes durch Moses, ja ehe es noch ein jüdisches Volk und eine Beschneidung gab, empfing Abraham die Verheiſsung von der Berufung der Heiden, und also auch nicht als Jude. Wie nun David als leiblicher Ahne Christi aus dem Judenvolk allen anderen vorgeordnet werden muſste, so Abraham als Urvater der Gläubigen an Christus, im Geiste. Es sey uns zu dieser und der nächst vorhergehenden Frage eine kleine kritische Abschweifung erlaubt. Es ist allerdings auffallend, daſs in unserem Matthäus I, 1 nicht die Reihenfolge der Geschlechter von Abraham bis auf Christus ordnungsmäſsig fortgeführt, sondern daſs David und Abraham vorangestellt, und erst mit V. 2 ein eigentliches Geschlechtsregister, in welchem Abraham und David an ihren Orten wieder vorkommen, aufgeführt wird. Wir jedoch suchen natürlich eine andere Auflösung, als Eusebius. Wir glauben, daſs der Verfasser des Evangel. Matth. ursprünglich nichts von dem Geschlechtsregister geschrieben habe, als den ersten Vers. Nach dem A. T. sollte Christus ein Nachkomme Davids seyn, eines Nachkommen des Abraham. Diese zwey Lichtpuncte

der Stammtafel Jesu, auf welche es auch ganz allein ankam, musste der Vf. hervorheben. Im Verhältniss zu dieser Stelle erscheint alles Folgende in seiner detailirten Ausführung, als eine kleinliche jüdische Spielerey, besonders die Berechnung nach Tessarodekaden im 17ten Verse. Auf diese Ansicht führt uns, ganz abgesehen von der Natur der Sache, auch die kritische Varietät in V. 18. In diesem Verse fehlt nämlich nach einer nicht kleinen Anzahl von Handschriften und Uebersetzungen Ἰησοῦ Χριστοῦ. Da nun aber ganz regelmäsig, wenn auch nur wenige *codd.* einzelne Worte ohne einen augenfälligen dogmatischen Zweck auslassen, die fehlenden Worte als späterer erklärender Zusatz zu betrachten sind, indem die Heiligkeit des Buches das willkührliche Auslassen verwehrte, dagegen eine Verständlichmachung des Dunklen gebot: so sieht jeder leicht ein, dass sich V. 18 bequem an V. 1, aber äusserst unbequem an V. 17 anschliesst, welcher natürlich nur als eine Art Zwischensatz zu betrachten ist. Auch γὰρ in der zweyten Zeile von V. 18 kann leicht entbehrt werden, oder muss vielmehr fehlen, wenn wir V. 18 mit 1 verbinden. Auch von diesem Worte gilt nämlich das eben von Ἰησοῦ u. s. w. Gesagte. Wir halten darum V. 2—17 für spätere Zugabe. — S. 25. *lit. D. Z.* 4 steht καὶ τῆς Χαλδαίων γῆς ὁρμώμενος. Rec. erinnert sich nicht, in der hier geltenden Bedeutung ὁρμᾶσθαι, wenn der Ort, von welchem man sich entfernt, angegeben wird, ohne Zusetzung der Präposition (z. B. ἐκ *Xenoph. anab. V*, 9, 23. ἀπὸ *ibid. I*, 2, 5), oder eines Wortes wie ἔνθεν u. a. (s. *Xenoph. l. c. I*, 10, 1. *II*, 1, 3. *IV*, 8, 23), gelesen zu haben. Das Homerische ὁρμηθεὶς θεοῦ (*Odyss.* 8, 499) gehört natürlich nicht hieher. Rec. liest darum ἐκ τῆς Χαλδαίων γῆς ὁρμώμενος. S. 26. *A.* 4 erklärt *Mai* ἐθελοθρησκεία παρὰ Μωσεῖ φερομένη mit *religiones a Mose invectae.* Dann müsste es heissen παρὰ Μωσέως. Es ist also zu erklären, *quae in Mose* (*i. e. in libris Mosis*) *circumfertur, exhibetur.*

Quaestio VII. Διὰ τί τῆς Θάμαρ οὐχὶ δὲ καὶ ἑτέρας ἐπ' ἀγαθοῖς κατορθώμασι μαρτυρουμένης γυναικὸς ἐμνημόνευσεν ὁ Ματθαῖος. S. 27—34. *Zara* und *Phares* waren Zwillingskinder der Thamar. In der Geschichte ihrer Geburt ist ein Vorbild auf Christus zu suchen. Zara bildet dadurch, dass er zuerst die Hand aus der Mutter Leib hervorstreckt, die πολιτείαν κατὰ τὸ εὐαγγέλιον ab. Es wird der höhere Ursprung und die heiligere Würde durch diess zuerst Erscheinen verdeutlicht. Phares wird wirklich zuerst geboren. Er bedeutet das Gesetz des Moses. Nach ihm folgt wieder in seinem vollen Glanze Christus und sein heiliges Evangelium. Aber warum ist Christi Stamm nicht von dem Vorbild der εὐαγγελικὴ πολιτεία hergeleitet? Warum gerade von Phares? Weil er wirklich von Phares abstammte, nicht allain als ein von einem Weibe geborner, sondern damit er, dem Gesetz unterworfen, die unter dem Gesetz sich Befindenden loskaufte. S. 27. *B.* 1 πειρῶτο — πειρῷτο. C. 3. In den Worten ὁ μὲν γὰρ αὐτῇ παρακελεύεται μένειν ἐπ' οἴκου, ἕως μέγας γένηται Σιλὼν, ὁ υἱὸς αὐτοῦ, ὡς αὐτὸς λῃψόμενος αὐτὴν muss es nach den Gesetzen der Sprache heissen αὐτοῦ λῃψομένου. S. 28. *D.* 1 ist statt ταύτη (welches *Mai* als dorisches *fem.* von οὗτος genommen zu haben scheint, denn er übersetzt es *haec*) ταύτῃ zu lesen und *desshalb* zu übersetzen. Das Citat aus *Gen. XXXVIII*, 27—30 ist ganz genau in Einklang mit den *LXX.* V. 29, vor εὐθὺς fehlt nur καὶ, V. 30 (nach ἐφ' ᾧ) ἦν. Auch in dem Citat aus Ephes. II, 14 sind unbedeutende Varietäten. V. 14 statt ἡμῶν hat Eus. ὑμῶν; das folgende ὁ lässt er aus. In V. 15 fehlt ποιῶν εἰρήνην. Die Interpunction ist die gewöhnliche. Dieselbe Stelle wird bis λύσας S. 33 abermals, und zwar mit unserem Text conform, angeführt. S. 32. *A.* 3: „Οἱ δὴ καὶ τῷ Ζαρᾷ παραπλησίως, πρῶτοι μὲν τὴν χεῖρα προεβάλοντο, τὸν πρακτικὸν βίον ἐνδειξάμενοι· οὐ μὴν καὶ ἐκράτυνέ γε τοῦτον". Auf welches vorhergehende Subject geht, was hier steht, ἐκράτυνε? Wer ist der, welcher ἐκράτυνε τὸν βίον? Dem Sinn und Zusammenhange nach erwartet man: Diejenigen, welche in geringer Anzahl als schon vor Moses dem Evangelium lebend durch die vorgestreckte Hand des Zara vorgebildet worden sind (z. B. S. 31 Abraham, Isaak u. a. m.), konnten diess Leben nicht zu einem fortdauernden machen; gerade so wie auch Zara die Hand wieder zurückzog, ging das Licht wieder unter, und das Gesetz kam durch Moses, von Phares vorgebildet. Es ist also wohl ἐκράτυναν zu lesen. Wollte man κρατύνω in der Bedeutung von κρατέω nehmen, so wäre οὗτος zu lesen statt τοῦτον und auf βίος zu beziehen. *Cf.* 32. *D.* 2. — S. 33 *D.* 4 ist statt οὗτός τε οὗτος zu lesen: οὗτός τε αὐτὸς.

Soviel über den Charakter dieser Eusebischen Quästionen; die übrigen VIII—XVI übergehen wir, um noch etwas von den S. 83 beygefügten *Eusebii Quaest. ad Stephanum supplementis* gleich hier zu berichten.

Bekanntlich hatten wir schon längst auch von den Quästionen *ad Stephanum* eine kleine Anzahl von Fragmenten, grösstentheils in *Possini catena in Matthaeum* aufgenommen. Diese hat Hr. *M.* mit einigen Zugaben aus noch ungedruckten *codd.* im Vatican vermehrt, und was er auftreiben konnte, vollständig hier mitgetheilt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

ALTE LITERATUR.

Rom, im *Collegium urbanum* b. Burliäus: *Scriptorum veterum nova collectio*, e Vaticanis codicibus edita ab *Angelo Majo* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die erste Stelle nimmt ein Fragment aus *Possini catena in Matth. Tom. I. p.* 12 ein. Die Vergleichung mit *quaest. I. p.* 4. *lit. C.* Z. 2 *sq.* lehrt, dass allerdings des Eusebius Sinn, mit Beybehaltung der hauptsächlichsten Worte, in dem Fragmente enthalten, zugleich aber auch, dass es frey citirt ist.

Die zweyte Stelle, aus einer noch nicht edirten *catena* in einem *cod. Vatic.* mit der Ueberschrift: Εὐσεβίου. Der Herausgeber verweist bey derselben auf S. 10 der ἐκλογή. Nun finden wir zwar dort einen Satz, welcher dem Gedanken nach, aber in den Worten desto weniger, der Mittheilung aus der ungedruckten *catena* ähnlich ist. Auch wird der grössere Theil der Beweisführung in der *Catena* in Euseb. *l. c.* gar nicht gefunden. Entweder ist nun die Stelle wirklich aus Eusebius entlehnt — dann aber ist sie sehr frey citirt, oder wohl gar nicht aus den Quästionen, sondern einer anderen Schrift desselben genommen —; oder eine unsichere Reminiscenz verführte den Vf. der *catena*, die ganze Anmerkung dem Eusebius zuzuschreiben, welche grösstentheils sein Eigenthum war. Wir finden, dass die Vff. von Catenen oft so verfuhren. Soll *lit. D.* S. 83. Z. 2 ein Sinn herauskommen, so muss λέγων durch Kommata eingeschlossen werden. Wir würden es jedoch vorziehen, statt λέγων — λέγει zu schreiben, und dasselbe vor ἐβουλόμην zu setzen.

Die dritte Stelle, aus *Possini cat. l. c. p.* 8, drückt abgekürzt und zwar fast ganz mit des Eusebius Worten dasselbe aus, was Euseb. in der *Nov. coll.* S. 13 sagt.

Die vierte Stelle aus einer *catena inedita* im *Vatic.* enthält *verbotenus eine* Zeile aus Euseb. Quäst. S. 17. Alles Uebrige gehört ihm nicht an.

Die fünfte Stelle (*Possin. cat. l. c. p.* 8) enthält ganz allgemein mit eigenen Worten den Grundgedanken von *Quaestio VIII*. S. 34, und kann gar nicht Citat genannt werden.

No. VI. *Ex Anastasio Sinaita quaest. IX.* Wenn man unsere Stelle mit S. 35 und 36 in den Quästionen des Eusebius vergleicht: so stimmt zwar nicht alles Wort für Wort überein, aber doch so genau in Worten und Gedanken, sowie in deren Verbindung, selbst da, wo sie willkührlich ist, dass an der Identität kein Zweifel aufkommen kann. Aber, kann man fragen, wie kommt es, dass als Ueberschrift dieses Fragments in der *Gretser'schen* Ausgabe gelesen wird: Εὐσεβίου Παμφίλου ἐκ τῶν πρὸς Μαρῖνον? Hr. *M.* glaubt, es sey hier ein handgreiflicher Fehler, und es müsse *Stephanus* dafür substituirt werden, weil unsere Stelle sich nicht im dritten Buch *ad Marinum*, sondern in den früheren *ad Stephanum* finde. Es wäre schon eine solche Emendation sehr auffallend, wenn wir auch nur eine einzige Ausgabe, aus einem einzigen Codex geschöpft, hätten. Nun bemerkt aber Hr. *M.* S. 85 ausdrücklich, dass er den jetzigen *cod. Vatic.* (ehedem *Columnensis*) — *Mai* nennt ihn *intactus* — verglichen, und in demselben ebenfalls πρὸς Μαρῖνον gefunden habe. Dadurch wird die Emendation noch willkührlicher. Sollte sich denn nicht eine andere Auskunft finden lassen? Es ist Zeit, dass wir endlich auch von der höchst auffallenden Erscheinung in den Quästionen sprechen, dass verschiedene Theile desselben Buches, das, wie man aus der Vorrede zum dritten Buche *ad Marinum* sieht, ein Ganzes bildete, an verschiedene Personen gerichtet sind. Zuerst nun bemerken wir, ausser der ebenberührten Aehnlichkeit in der schriftstellerischen Form, dass die Personen, an welche die zwey ersten und das dritte Buch gerichtet sind, in denselben oder wenigstens in ganz ähnlichen Verhältnissen zu Eusebius gestanden haben müssen. Beide betrachten ihn als Lehrer; beide werden von ihm υἱοὶ mit ganz denselben ehrenden Prädicaten angeredet; beide werden dargestellt als Männer, welche von E. über gewisse Dunkelheiten in der evangelischen Geschichte Aufschluss begehren. Zweytens spricht E. im Anfange des 3ten Buchs so zum Marinus, als wären die zwey ersten Bücher der ζητήματα und λύσεις gerade zunächst in Beziehung auf ihn ausgearbeitet worden. Drittens scheint aus den Worten: τάχα που τῆς θεοῦ βουλῆς διὰ τῶν σῶν ἐπιταγμάτων ἐπὶ τοῦτο ἡμᾶς παρορμησάσης u. s. w. hervorzugehen, Eusebius finde in der Auffoderung des Marinus einen göttlichen Wink zur Ausarbeitung seiner Schrift, der wohl dadurch erkannt seyn dürfte, weil die zwey ersten Bücher ihre Wirkung nicht verfehlt hatten. Viertens endlich findet man nirgends bey den Kirchenvätern ein Citat unserer Schrift mit dem Zusatz πρὸς Στέφανον — sondern immer πρὸς Μαρῖνον, und wie wir eben gesehen haben steht namentlich bey *Anastasius Sinaita* ein Citat aus den zwey ersten Büchern mit dem Zusatz πρὸς Μαρῖνον. Liegt es unter diesen Umständen nicht sehr nahe

Nun

anzunehmen, daſs eine und dieſelbe Perſon die beiden Namen Stephanus und Marinus geführt habe?

No. VII. *E Poſſini cat. l. c. p.* 10. Ein Citat dem Sinne nach mit einigen Worten aus Reminiſcenz.

No. VIII. Aus einer noch ungedruckten *Catena* in einem Codex des Vaticans. Auch dieſe Stelle iſt mit groſser Freyheit den Worten und Gedanken des Euſebius auf S. 54 fg. nachgebildet.

Hr. *Mai* hat zu ſeiner Ausgabe *Corderii catena* genau verglichen. Es iſt uns daher aufgefallen, daſs er zweyer Bruchſtücke aus den Quäſtionen, welche ſich freylich zunächſt auf das Buch πρὸς Μαρῖνον beziehen, keine Erwähnung gethan hat. Schon in *Combefiſii novo auctario patrum* ſind ſie, wie er bemerkt, enthalten, aber auch in *Corderii catena* S. 448 und 449 finden wir dieſelben. Sie ſtimmen gröſstentheils wörtlich mit dem Auszuge überein, welchen Hr. *M.* S. 64 und 73 der *Nova collectio* aus ſeinem Codex mittheilt, und verdienen jedenfalls eine genaue Vergleichung.

S. 61 beginnt das dritte Buch der Quäſtionen mit der Ueberſchrift: πρὸς Μαρῖνον. Schon in der 6 Zeile ſteht ἠρῶτας. Iſt dieſs Druckfehler ſt. ἠρώτας, oder ſoll es, wie Hr. *M.* in der Vorrede S. XIII hat drucken laſſen, ἐρωτᾷς heiſsen? Wahrſcheinlich iſt, daſs Hr. *M.* ſich leichter in der Anführung einer Stelle (vermuthlich aus dem Gedächtniſs), als in der Abſchrift des Codex, irren konnte. Die erſte *quaeſtio* behandelt von S. 61 — 63 den ſcheinbaren Widerſtreit zwiſchen Matth. und Mark., nach deren erſtem Jeſus ὀψὲ σαββάτων auferſtanden iſt, während Markus nach Euſebius πρωῒ τῇ μιᾷ τῶν σαββάτων als die Zeit der Auferſtehung angiebt. Nun meint Euſebius, daſs derjenige, welcher die ganze Perikope bey Markus XVI, 9 — 20 mit und nach der Autorität von Handſchriften verwerfe, ſich auf die Frage gar nicht einzulaſſen brauche. Er hat aber überſehen, daſs der Widerſtreit doch bleiben würde, weil ſchon V. 2 die Zeit ebenſo wie V. 9 beſtimmt wird. Denn das wird wohl ſchwerlich jemand behaupten, daſs auch die Zeitbeſtimmung V. 2 unächt ſey, und zu Euſeb. Zeit nicht in den Handſchriften geſtanden habe. Die erſte der zwey von ihm gegebenen Auflöſungen iſt alſo jedenfalls zu verwerfen. Die zweyte iſt die bekannte, nach welcher hinter ἀναστὰς δὲ ein Komma geſetzt wird. Bey Weitem wichtiger aber iſt für uns die gelegentliche und wiederholt vorgetragene Bemerkung, daſs der Schluſs des Evangeliums Marci von V. 9 — 20 in den Handſchriften gefehlt habe. Mit ſoviel Ueberzeugungskraft auch *Griesbach*, *Schultheſs* u. a. die Unächtheit dieſes Schluſſes dargethan haben, immer bleibt doch ein ſo frühes Zeugniſs, wie das des Euſebius S. 61, das S. 72 wiederholt wird, von hohem Gewicht für die vollendete Entſcheidung. Und wenn auch dieſs Zeugniſs kein neues iſt, da ſchon (nach *Griesbach* zu Markus) die Scholien zu *cod.* 1. 206. 209 von Euſeb. verſichern, *eum hucusque appoſuiſſe canones* (ſ. *Wetſten. ap. Matthaei ad Marc. XVI*, 9. *p.* 269): ſo haben doch für uns Euſebius eigene Worte einen unendlich höheren Werth, als die der Scholiaſten, und ohne Zweifel werden wir dieſelben in Zukunft in den kritiſchen Ausgaben des N. T. leſen. Uebrigens finden ſich a. a. O. allerdings auch in den uns bekannten Handſchriften Varianten in den Worten: πρώτῃ σαββάτου, allein μιᾷ giebt keine einzige. Und doch ſchreibt Euſeb. durchweg (z. B. S. 61. Z. 9. S. 63. Z. 4. Z. 19 u. a. a. O.) bey ſeinen Citaten aus Markus πρωῒ τῇ μιᾷ τοῦ σαββάτου. Hr. *M.* hat weder hierauf, noch auch auf das aufmerkſam gemacht, daſs in der *Catena Victoris* (ſ. Ausg. von *Matth. Mosq. Vol. II. p.* 120 *ſq.*) dieſes μιᾷ auch als Citat aus Markus gegeben wird, obgleich mit der Stellung von πρωῒ eine Variation eintritt. Wir leugnen nicht, daſs ſich Euſeb. irren konnte, beſonders da eine Verwechſelung mit Joh. XX, 1 leicht möglich war, und geben bey Mark. der Lesart der Codd. den Vorzug; dabey aber müſſen wir doch auch geſtehen, daſs, wenn die Codd. die Lesart des Euſeb. nur einigermaſsen begünſtigten, wir ſie vorziehen würden.

S. 64. *Quaeſtio II.* Πῶς κατὰ τ. Ματθ. ὀψὲ σαββάτων ἡ Μαγδαληνὴ τεθεαμένη τὴν ἀνάστασιν, κατὰ τ. Ἰω. ἡ αὐτὴ ἑστῶσα κλαίει παρὰ τῷ μνημείῳ τῇ μιᾷ τοῦ σαββ. — Der Abſchnitt beginnt mit den Worten: Οὐδὲν ἂν ζητηθείη κατὰ τοὺς τόπους, εἰ κ. τ. λ. Wir emendiren: κατὰ τούτους τοὺς τόπους. Das Auge des Abſchreibers ſcheint zu weit vorausgeeilt zu ſeyn, etwa wie der Setzer der *Nov. collect.* S. 70. Z. 33 zu weit zurückblieb, und das Wort αὐτοῦ doppelt ſetzte. Die Löſung der Schwierigkeit beſteht darin, daſs der Schriftſteller zeigt, ὀψὲ σαββάτων bezeichne nicht ἑσπέραν, τὴν μετὰ ἡλίου δυσμάς, ſondern τὸ βραδὺ καὶ ὀψὲ τῆς νυκτὸς τῆς μετὰ τὸ σάββατον. Weiter wird bey dieſer Gelegenheit aus der Umgangsſprache (ἐκ τῆς συνηθείας; denn ſtatt des von *Mai* gegebenen ἐν τῇ συνεθείᾳ iſt ἐν τῇ συνηθείᾳ zu leſen, S. 66. Z. 10. Ueber dieſe Bedeutung von συνήθεια ſ. das *Etymol. Mag.* v. *Sylburg* an vielen Stellen. Sehr oft wird noch κοινὴ hinzugefügt) bewieſen, daſs man alle Wochentage Sabbaten nannte. Auſser den Sprachgründen werden auch noch Sachgründe entwickelt, deren Anführung hier nicht zweckmäſsig ſcheint. S. 69 beginnt E. eine 2te Löſung, die er in der Verſchiedenheit der bey den Evangeliſten aufgeführten Marien ſucht. Wir fügen noch einige kritiſche Bemerkungen bey. Man hat lange darüber geſtritten, wie Euſeb. in *H. E. III*, 39 die Worte des Papias: „ἡρμήνευσε δὲ τὰ λόγια τοῦ Ματθαίου ὡς ἐδύνατο ἕκαστος", verſtanden habe. Es wird, dünkt uns, dieſer Streit ſogleich entſchieden durch folgende Worte (ſ. *Nov. collect. p.* 64. *lit. D. lin.* 1): „λέλεκται δὲ ὀψὲ τοῦ σαββάτου παρὰ τοῦ ἑρμηνεύσαντος τὴν γραφήν· ὁ μὲν γὰρ εὐαγγελιστὴς Ματθαῖος ἑβραΐδι γλώττῃ παρέδωκε τὸ εὐαγγέλιον· ὁ δὲ ἐπὶ τὴν Ἑλλήνων φωνὴν μεταβαλὼν αὐτὸ, τὴν ἐπιφωσκούσαν ὥραν εἰς τὴν κυριακὴν ἡμέραν, ὀψὲ σαββάτων προσεῖπεν." Viele glauben, das παραδοῦναι beziehe ſich auf Tradition. Glaubt man dieſs auch von unſerer Stelle behaupten zu können? Es ſcheint klar, daſs das ἑρμηνεύειν bey Euſeb. nicht allein das eigentliche Ueberſetzen aus dem Hebr. in

Griech. bezeichne, sondern namentlich auch die von den Uebersetzern herrührenden Zusätze und Exegesen umfasse; ja dass es bisweilen, ganz abgesehen von der Uebertragung in eine fremde Sprache, nur von Auslegung und Erklärung zu verstehen sey. S. *Nov. coll. p.* 16. Z. 5. S. 66. *lit. D.* Z. 1 lesen wir γεγόνει statt ἐγέγονει. Da S. 69. b. Z. 1 sogleich ἐγεγόνει vorkommt, und da bekanntlich, wenn zwey ziemlich gleichlautende Vocale ein Wort schlossen, und ein nächstfolgendes anfingen, der eine oft verloren ging: so würden wir hier die gewöhnliche Form restituiren, wenn sich nicht noch mehrere Beyspiele in Eusebius (z. B. gleich S. 69. b. Z. 1 ἀποκεκυλίκει: *cf. p.* 5. *lit. e.* Z. 1) vorfänden, dass er, nach der Sitte einiger Attiker, das Augment des Plusq. weglässt, oder vielmehr in denselben Worten die zwey bekannten Schreibarten anwendet. S. z. B. S. 25. *lit. D.* Z. 2. *coll.* S. 26. *lit. B.* Z. 4 u. a. O. S. 65. *lit. B.* Z. 4 „δηλοῦν" emendirt Hr. *M.* δηλοῦσι. Nicht glücklich! Viel leichter ist es, das offenbar falsche δηλοῦν in ἐδήλουν zu verwandeln. Die ganze Stelle lautet so: „πλατικῶς γάρ, (οἱ εὐαγγελισταὶ) ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν ἐδήλουν χρόνον διαφόροις ῥήμασιν." Ganz so ist ἐδήλου S. 66. Z. 6 gebraucht. — S. 68 Z. 6 bemerkt E., dass Maria Magdalena sowohl die bey Johannes, als die bey Matthäus erzählten Ereignisse gesehen habe, und fährt fort: „οὐκ ἀπελιμπάνετο δὲ τῶν παρὰ τοῖς πολλοῖς ἀναγεγραμμένων." Es lässt sich nichts Anderes denken, als dass Eusebius die Schriften des Markus und Lukas bezeichnen wolle. Und diese soll er τὰ παρὰ τοῖς πολλοῖς ἀναγεγραμμένα nennen? Man könnte ἄλλοις verbessern, wenn E. so zu schreiben pflegte. Vielleicht ist λοιποῖς zu substituiren, für welches der specielle Gebrauch des E. spricht. (S. S. 70. *lit. a.* Z. 1: „λοιποὶ τρεῖς ἐμνημόνευσαν εὐαγγελισταί.") S. 69. Z. 2 statt εἰθεληλύθασιν — lies εἰςεληλύθασιν. — S. 70. not. * Z. 3 ist das eine αὐτοῦ überflüssig. S. 69. *lit. D.* Z. 1 statt μητῆρα l. μητέρα, Z. 3 statt μῆτηρ — μήτηρ. In Joh. XIX, 25 setzen die Peschito, die Pers. Uebersetzung in der Polyglotte *Waltons*, und der Aethioper καὶ vor Μαρία ἡ τοῦ Κλωπᾶ. Eusebius lässt es mit Recht weg. S. 70. Z. 4 ist statt ἠκολοθοῦσαν zu lesen ἠκολούθησαν. Auf derselben Seite findet sich eine merkwürdige Confusion biblischer Stellen, und Uebertragung von Worten eines Evangelisten in die Erzählung des anderen, mit Verwechselung verschiedenzeitiger Ereignisse.

Quaestio III. Πῶς κατὰ τὸν Ματθαῖον ὀψὲ σαββάτων ἡ Μαγδαληνὴ μετὰ τῆς ἄλλης Μαρίας ἀψαμένη τῶν ποδῶν τοῦ σωτῆρος, ἡ αὐτὴ πρωῒ τῇ μιᾷ τοῦ σαββάτου ἀκούει, μή μου ἅπτου κατὰ τὸν Ἰωάννην. S. 73—77. Es war nach Eus. ἐσχάτης ἀμαθίας, κλαίειν τὸν ζῶντα, μᾶλλον δὲ τὴν ζωὴν αὐτήν. Desswegen schilt Jesus die Maria mit den Worten: γύναι (ὀνειδίζων τὸ γυναικεῖον πάθος), τί κλαίεις? Desswegen sagt er zu ihr: μή μου ἅπτου, τοιαύτη τις οὖσα, καὶ τοιαῦτα περὶ ἐμοῦ λογιζομένη, σοὶ γὰρ θεὸς οὔπω πεπίστευμαι. Auf die Unstatthaftigkeit der Euseb. Exegesen aufmerksam zu machen, ist kaum nöthig, da sie ganz gegen unser Gefühl von Jesu Verhältniss zu seinen Freundinnen anstossen. Für diejenigen, welche in Luk. II, 2 das πρώτη als comparativisch angesehen wissen wollen, ist es gewiss nicht uninteressant, folgenden Satz aus unserem Schriftsteller zu vergleichen, welcher in seiner grammatischen Fassung dem bey Lukas sehr parallel ist: „πρῶτα δὲ ἡγεῖσθαι τὰ παρὰ τῷ Ἰωάννῃ δηλούμενα τῶν παρὰ τῷ Ματθαίῳ φερομένων — — διὰ τῶν ἔμπροσθεν γεγυμνασμένων — παρεστήσαμεν." Noch Eines! Rec. findet nirgends angegeben, dass θεάομαι auch passiv gebraucht würde, ausser *Apoll. epistol.* θεαθῆναι ὑπό τινος. Bey unserem Schriftsteller so. S. z. B. S. 75. *lit. a.* Z. 5: „τὰ τεθεαμένα παρὰ τῷ Ἰωάννῃ." Dass das *Act.* θεάω nur in einigen wenigen Stellen, und zwar im laced. Dialekt, wie *Passow* (*s. v.*) bemerkt, und sich auf *Valck. Adoniaz. p.* 279. *B.* (*ed. Heindorf. Vol. II, p.* 105) beruft, vorkomme, ist falsch, und scheint bloss durch einen Missverstand der Stelle in *Valck. Adon.* veranlasst. In der 4ten *digressio* nämlich, welche sich mit *quibusdam Laconicis* beschäftigt, wird unter dem Artikel ἔσαμεν = ἐθεωροῦμεν (Λάκωνες) bemerkt: *formam antiquissimam alia mutatam nolim.* θεάω *recentioribus frequens*, (besonders auch bey Euseb. s. S. 25. Z. 7 u. a. St.) *quamvis apud Atticos scriptores nusquam occurrat, antiquissimis tamen Graecis fuit in usu.* Man sieht bald, dass nicht θεάω, sondern σάω als das lacedämonische, und zwar mit Recht, von *Valck.* charakterisirt wird.

Quaestio IV. Τοῦ αὐτοῦ περὶ τοῦ τάφους καὶ τῆς δοκούσης διαφωνίας. Gerade durch diese Ueberschrift unterscheidet sich dieser Abschnitt von den vorhergehenden an Marinus. Gleich nach derselben folgt nämlich, in ähnlicher Fassung, wie bey den eben berührten Quästionen, die Aufzählung folgender Fragen: Wie es komme, dass bey Matth. Maria Magd. und die andere Maria ausserhalb des Grabes den einen Engel auf dem Grabstein sitzen sah; nach Joh. Maria Magd. zwey Engel innerhalb des Grabes; dass nach Luk. sich zwey Männer zu den Frauen stellen; dass nach Mark. der, welchen die Frauen Maria Magd., Maria Jacobi und Salome sahen, ein Jüngling war, welcher zur rechten Seite des Grabes sass. E. entscheidet sich dahin, dass vier ὀπτασίαι, und zwar bey jedem Evangelisten eine eigene, anzunehmen seyen, und dass also nach dem Matth. Maria Magdalena ὀψὲ σαββάτων mit der anderen Maria ausserhalb des Grabes stand, und die Worte hörte: μὴ φοβεῖσθε ὑμεῖς κτλ. Die zwey Engel bey Joh. wurden später gesehen. Nach ihnen erst die zwey Männer in weissen Kleidern bey Lukas, und zuletzt, nach Sonnen-Aufgang, der eine Jüngling bey Markus. — Uebrigens hat schon *Combesisius* diese Auslegung des Euseb. bekannt gemacht; nur ist unser Epitomator viel kürzer. Auffallend ist die Unregelmässigkeit der Construction in folgender Stelle: „ὁ δὲ Μάρκος καὶ ὁ Λουκᾶς οὐδὲ τὰ παρὰ τῷ Ἰωάννῃ καὶ Ματθαίῳ ἐμνημόνευσαν, λέγω δὴ τῶν τοῦ σωτῆρος ὀπτασιῶν." Man muss wohl annehmen, dass entweder Euseb. selbst oder sein Epitomator, als er in der zweyten Hälfte des Satzes

die Construction des Genitivs annähm, diesen Genitiv auch im vorhergehenden in Gedanken gehabt habe. *Matthiä* (Griech. Grammat. §. 347. Anmerk. 2. 2te Ausg. S. 656) führt aus Herod. VI, 136 ein ähnliches Beyspiel auf. Die Theologen werden sich aus dem N. T. ähnlicher Constructionsvariationen erinnern. S. Luc. I, 55 und *Raphel.* zu dieser Stelle.

Von S. 81—82 folgt ziemlich unerwartet eine Auflösung der Schwierigkeit, wie die drey Tage zu zählen sind, nach welchen Jesus auferstanden sey. Es wird hier das Bekannte gegeben, schliesslich aber bemerkt, dass es nicht einmal nöthig gewesen sey, dass der Herr *erst nach* drey Tagen auferstand u. s. w. Hr. *M.* hat S. 82 ohne Autorität des Codex ein ἢ eingeschoben. Es mag seyn, was *Montfaucon* (s. *Nov. collect. Patrum. Euseb. comm. in ps. praelim. p. XL*) bemerkt, dass Euseb. das ἢ des Wohllauts wegen bisweilen ausgelassen hat; sicher ist es aber auch, dass man schon seit dem 8ten Jahrhundert den Schluss- und Anfangs-Buchstaben zweyer auf einander folgenden Wörter, wenn er gleichlautend war, nur einmal zu schreiben pflegte, besonders bey gleichlautenden Consonanten. S. *Pertz* Archiv der Frankfurt. Gesellsch. für ält. deutsch. Geschichtkunde. Bd. V. S. 56 und 108, und *Ebert* zur Handschriftenkunde. I Bd. S. 47.

So wie zu den Quästionen *ad Stephanum* von Hn. *M.* Supplemente gegeben worden sind, so finden wir von S. 91—101 auch dergleichen zu den Quästionen *ad Marinum.* Im Ganzen enthalten sie nur Stellen aus schon gedruckten Schriften.

S. 90 führt er zuerst das bekannte Bruchstück aus *Suidas* (*Vol. I, p.* 433. *Kust.*) *sub voc.* βίος auf, ohne dabey die in der *Küsterschen* Ausgabe gemachte Bemerkung mitzutheilen, dass alle MSS. bey Suidas statt Eusebius — *Philo* lesen. Selbst was bey einem Paris. Codex am Rande, den Worten ἐκ τῶν Φίλωνος gegenüber, gelesen wird: Εὐσεβίου τοῦ Παμφίλου, οὐχὶ Φίλωνος, ist nicht als Variante, sondern nur als Scholion zu betrachten. Rec. würde daher ohne alle Mahnung des Lesers es nicht gewagt haben, dieses Bruchstück als ein Fragment aus Eusebius aufzuführen. Anders verhält es sich mit dem Anfange, anders mit der grösseren letzten Hälfte desselben. Jene durfte so hingestellt werden wegen der Aufführung bey *Suidas* (*p.* 910 *sub voc.* Εὐσέβιος), diese aber keinesweges. Oder wie will man sichs erklären, dass Suidas bey der wörtlichen Anführung einer langen Stelle aus einem Schriftsteller, den er bey der Anführung nothwendig vor sich haben musste, den Namen desselben verwechselt, und *Philo* statt *Eusebius* geschrieben hätte? Rec. stimmt daher *Salmasius* (*de trapezit. foen. p.* 296) bey, dass diese Stelle aus Philo's Schrift περὶ τῆς διαγωγῆς τῶν Χριστιανῶν entlehnt sey, zu welcher auch ihr Inhalt passt. Vgl. *Eusebius H. E. II*, 16. *ed. Vales. p.* 42. *Zimmerm. p.* 99. Aber wie lässt es sich bey dieser Annahme erklären, dass der Anfang der Stelle, welche hier dem Philo zugeschrieben wird, von Suidas (*p.* 910. *l. c.*) als aus den Quästionen des Eusebius an den Marinus entlehnt aufgeführt wird? Wohl nicht anders, als dass man annimmt, Eusebius habe diese Stelle gelegentlich aus Philo angeführt, dessen Schriften er sehr gut kannte und benutzte, und von Suidas seyen beide Stellen durch einen Gedächtnissfehler in sein Buch an verschiedenen Orten und aus verschiedenen Büchern entlehnt, das erste Mal aus Philo, das zweyte Mal aus Euseb., eingezeichnet worden. Oder sollte Suidas beide Male aus Euseb. geschöpft haben? Auch diess wäre möglich, wenn wir voraussetzen, unsere Stelle sey von Euseb. zweymal benutzt worden; das erste Mal mit, das zweyte Mal ohne Angabe des *Buches*, aus welchem er geschöpft hatte.

Wir behalten uns vor, von den übrigen neu herausgegebenen, im Ganzen weniger wichtigen Stücken, welche dieser erste Band enthält, bey der Anzeige des zweyten noch Einiges nachzuholen.

C. M. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Ueber den Anbau der weissen Lupine im nördlichen Deutschland*, von *Carl von Wulffen.* 1828. 48 S. 8. (6 gr.)

Die weisse Lupine (*Lupinus albus*) ist bey uns den Blumengärtnern als ein Sommergewächs bekannt, das nach *Reider* sehr viel Dung und Wasser verlangt. Nach *Willdenow* können die unreifen Schoten als ein Kaffee-Surrogat gebraucht werden, wenn sie mit Wasser abgekocht, geschnitten, getrocknet und geröstet worden sind. Hr. *v. W.* aber fand bey einer landwirthschaftlichen Reise dieses Gewächs im Jahre 1810 in einem Theile Frankreichs auf grossen Fluren angebauet, und da, wo es im schönsten Wuchse angetroffen wurde, war ein dürftiger Sandboden. Der Zweck des starken Lupinenbaues war daselbst kein anderer, als denselben zur *grünen Düngung* zu benutzen; denn kein Vieh frisst weder die Pflanze, noch das Samenkorn. Hr. *v. W.* fand es merkwürdig, dass sich der Lupinenbau, wegen des eigenthümlichen Bodens, worin er am schönsten wuchs, nur auf eine Gegend beschränkte, die zwischen den drey Städten *Valence*, *Lyon* und *Grenoble* ein Dreyeck bildet; ausser diesen Grenzen, wo etwa der Boden fetter und bündiger war, sahen die Pflanzen dürftig aus. Wie viel aber in jener Gegend durch die Dungkraft dieser Pflanze Nutzen geschafft wird, das vernehme man aus den eigenen Worten des Vfs.: „Es ist unmöglich, den ausgedehnten District des südlichen Frankreichs gesehen zu haben, dessen ganzes Wohl, dessen Bevölkerung selbst, auf dieser Pflanze beruht; es ist unmöglich, dort, wie aus einem Munde, ihren ausserordentlichen Einfluss auf den Wuchs der Cerealien zu vernehmen, ohne zu einer ernstlichen Prüfung angeregt zu werden." Der Vf. hat deshalb im nördlichen Deutschland zehn Jahre lang mit dem Lupinenbau Versuche gemacht, welche auch alle hier ausführlich von ihm beschrieben werden, und dadurch gefunden, dass auch in dem nördlichen Klima der Lupinenbau seine Erwartungen übertroffen hat.

Papier und Druck sind sehr schön.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

DECEMBER 1828.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Staritz: *Memoria Henrici Theophili Tzſchirneri*, auctore *Jo. Auguſto Henrico Tittmanno*, Ord. Theol. Lips. Prodecano. 1828. 24 S. 4.

Dieſe Schrift, welche eigentlich ſtatt des auch in Leipzig gewöhnlichen theologiſchen Programms zur Ankündigung der letzten Oſterfeier erſchien, erinnert an die ſchöne Periode dieſer Univerſität, in welcher *Joh. Auguſt Erneſti's* Beredſamkeit die dahin geſchiedenen Zeitgenoſſen durch muſterhafte *Memorias* und *Elogia* verewigte. Es iſt ſehr zu bedauern, daſs dieſe Sitte auf den meiſten Univerſitäten erloſchen iſt; aber noch mehr, daſs, wenn ſie ſich noch behauptete, doch überall ſo Wenige zu finden ſeyn möchten, welche, wie Hr. Domherr D. *Tittmann*, *Erneſti's* treffliches Muſter zu erreichen im Stande wären. Hn. *Tittmann's* Schrift empfiehlt ſich durch Inhalt und Sprache. Dieſe hat ein ächt alterthümliches Colorit; jener iſt nicht bloſs durch die Biographie des verſtorbenen Collegen und Freundes, ſondern vorzüglich auch durch die Beziehungen lehrreich, welche der Vf. auf den jetzigen Zeitgeiſt und den gegenwärtigen Stand der Wiſſenſchaft genommen hat. Junge Theologen beſonders werden hier reichen Stoff zum Nachdenken über ihren Beruf, und eine kräftige Ermunterung zur Nachfolge eines würdigen Beyſpiels finden. Andere mögen manchen zeitgemäſsen Wink verſtehen lernen und — beherzigen.

Nur in ſolchen Beziehungen wollen wir auf einige Stellen der trefflichen Schrift aufmerkſam machen, da ein Auszug aus der Lebensbeſchreibung ſelbſt jetzt weder nöthig noch dieſen Blättern angemeſſen ſcheint.

Nachdem der ſel. *Tz.*, der vorzüglich auf *Reinhards* Rath ſich zum akademiſchen Lehrer beſtimmt hatte, von Wittenberg nach Leipzig in einen viel gröſseren und ausgebreiteteren Wirkungskreis verſetzt worden war: muſste er Zeit und Kräfte mehreren Aemtern zugleich widmen, welche, bey den jetzigen Erfoderniſſen der Wiſſenſchaften ſowohl als des Zeitalters, ſich nicht mehr ſo leicht und zu ſo allgemeiner Befriedigung, wie ehemals, vereinigen laſſen. *Non norunt enim magnas difficultates hodie docendi theologiam, qui, quod olim haud pauci docendo, ſcribendo, et orationibus ſacris cum magno applauſu habendis pariter inclaruerunt, neque hodie (ne hodie quidem) rem ita difficilem eſſe opinantur. Hi reputent apud ſe, quantum vel eruditiſſimo theologo, qui in ſcholis egregie erudire iuvenes et docendi dexteritate (?) atque facundia tenere poſſit, deeſſe videatur, ut pro concione ſacra verbum Dei tradat populo; contra multos orationibus ſacris clariſſimos, ſed a facultate ſubtilius docendi theologiam in ſcholis prorſus alienos fuiſſe. Inique ſane de theologis iudicare ſolent. Si quis enim iuriſconſultus ſit, iuris omnis ita peritus, ut non ſolum cavere aliis et conſilium dare et cauſas in foro ſuscipere resque ſapienter iudicare, ſed etiam ut totam, quam late patet, iurisprudentiam docere adoleſcentes poſſit, ut ipſe in adminiſtranda republica cum laude verſetur, ut praeſes aut pars ſit eius collegii, in quo innumerabiles, principum, civitatum, patronorum et litigatorum pene infinitorum cauſae decernantur, quis tam ſtultus fuerit, ut talem virum perfectum iuriſconſultum eſſe neget, quod is nullam probabilem orationem habere poſſit? Idem de clariſſimis medicis conſtat,* etc.

Bey gleichmäſsiger Ausbildung aller Geiſtes- und Seelen-Kräfte richtete *Tz.* in ſeinen Studien vorzüglich auf das Praktiſche ſeinen Blick, das im Leben Anwendung findet. *A ſpinoſis quaeſtionibus τῶν ἀεροβατούντων abhorrere videbatur: erat enim animus eius alacer, erectus, mobilis, impatiens morae et longarum disputationum, praeſertim earum, quae oſtentationis potius cauſa quam veri quaerendi ſtudio inſtituuntur. Quare qui eum non ſatis norant, mirati ſunt nonnunquam, virum doctiſſimum longioribus de eadem re ſermonibus paulo impatientius intereſſe videri. Vanas meditationes et nova inveniendi pericula minime amabat, imo omnia ad uſus conferre ſtudebat. Qua in re multum memoria adiuvabatur, quam ſatis tenacem a natura acceperat, ſed uſu ita exercuerat* u. ſ. w.

Wie überall bey *Tz.*, ſo wurde namentlich auch in ſeinen Predigten eine rege, lebendige Einbildungskraft durch Verſtand und Urtheilskraft in gehörigen Schranken gehalten. *Quare omnia fere ſcripta eius, inprimis quae ab annis decem edidit, et orationes quas pro concione ſacra habuit, non ſolum non dictionis correctae caſtitate et elegantia, cui ſtudebat maxime, ſed ne rhetorico quidem ornatu eaque ſermonis contentione carebant, quae licet ad demonſtrationem non neceſſaria, ſed nonnunquam, ubi argumentis potiſſimum opus eſt, etiam impedimento eſſe videatur, tamen ad perſuadendum et commovendum animum aptiſſima habetur.*

Am wenigſten aber billigte er die Weiſe der Prediger, welche, um gelehrt vor dem Haufen zu erſcheinen, oder ein augenblickliches Aufſehen zu erre-

gen, Materien auf die Kanzel bringen und polemische Erörterungen anstellen, welche zweckmässiger den Schriften gelehrter Theologen überlassen bleiben. Lieber verschwieg er das, was, ohne Anstoss oder Aergerniss zu geben, nicht vor dem Volke verhandelt werden konnte. *Tantus erat enim in eo amor veri, tantumque mendacii odium, ut quae vera esse intellexisset, ea, si res postularet, ingenue, constanter, sine omni metu invidiae, quantum posset publice demonstraret, et si e re esse putaret, taceret potius, quam quidquam simularet. Nam quum in eo loco positus esset, qui et auctoritatis plurimum ei conciliaret, neque tamen careret invidia, consultum habuisse videtur, ut de quibusdam rebus, quae sunt plenissimae invidia, veram sententiam suam occultaret, certe amicis tantum aperiret, ne aut apud vulgus dubitationes excitaret, aut in reprehensionem occurreret eorum, quos sperare non posset suam rationem unquam esse probaturos: erat enim a rixis theologicis alienissimus.*

Bey dem glücklichen Erfolge, dessen er sich nicht bloss in seinen Amtsgeschäften als Superintendent, Prediger und akademischer Lehrer, sondern auch in seinen literarischen Arbeiten erfreuete, kam ihm freylich auch die äussere, höchst glückliche Lage zu Statten, in welche ihn die Vorsehung in Leipzig versetzt hatte. Wer mit Sorgen kämpfen muss, wie will der etwas Ausgezeichnetes leisten? *Vita domestica felicissima erat; poterat omnibus rei familiaris curis solutus officio suo studiisque vacare, omnibus enim prudentissime prospectum erat. Itaque ad vitam pro sorte humana beatam nihil ei deerat* u. s. w.

Nach dieser allgemeinen Einleitung betrachtet nun Hr. D. *Tittmann* den Verewigten in den oben angedeuteten verschiedenen Verhältnissen seines thätigen Lebens. Zuerst als akademischen Lehrer. In dieser Sphäre hatte er sich schon in Wittenberg zu seinen akademischen Vorlesungen fast ausschliessend die Kirchengeschichte und Dogmatik gewählt; in Leipzig fügte er, jedoch mit weniger Neigung, Pastoraltheologie hinzu; immer aber blieb sein Lehrsaal am meisten gefüllt, wenn er Kirchengeschichte vortrug. *In qua hoc potissimum agebat, ut, quum rerum omnium causas, praeter universalem numinis divini curam, vel in externis temporum rationibus, vel in animi humani legibus et ratione quaerendas esse constituisset, haec omnia assidue et diligenter indagaret, subtiliter examinaret, et ita coniungeret, ut non solum quod factum esset, ostenderet, sed causas quoque rerum, ex illis fontibus repetitas, monstraret. Qua in re tantam et diligentiam et solertiam adhibebat, ut non solum undique colligeret et carperet omnia, sed ita etiam necteret et conciliaret, ut ad causas singulas explicandas nihil deesse videretur. Et quum res plurimas memoria teneret, sagacitas ejus mirifice adiuvabatur.*

In der Dogmatik wollte er kein neues System erbauen; eben so fern war er von dem sogenannten Synkretismus: auf einer mit Vorsicht gewählten Mittelstrasse schritt er fort, und auf dieselbe suchte er die lehrbegierigen Jünglinge zu leiten. *Omnino subtilitatem illam dogmaticam minus amare visus est, et quum in scholis historicis omnia excuteret, in dogmaticis tamen satis habuit, universam rationem monstrasse, ad quam singula possent examinari. Postea quum tota disciplina theologica in duas diversissimas partes tenderet, quarum una fontes et causas doctrinae, ut revelatae, in scriptura sacra ad iustas leges explicata quaerendas, huiusque decretis acquiescendum esse doceret, si modo rectae rationi ea non repugnare intellectum esset; altera autem, doctrinam christianam non quidem sine numinis divini providentia (quae secundum leges aeternas naturae et laetas segetes producit, et magnos singulis seculis et temporibus viros excitat), sed humana tamen ratione excogitatam esse, ideoque non tantum ad rationis supremum iudicium totam examinari debere, sed etiam verum et proprium eius fontem in hac ipsa ratione quaerendum esse praeciperet: Tzschirnerus, cujus animus a controversiis theologicis alienus erat, systema dogmaticum ita tradidit, ut singula eius capita primum vetusto more et antiqua forma explicaret, deinde eadem secundum Rationalistarum (ut dici ipsi volunt) sententiam interpretaretur, libero plerumque auditoribus relicto iudicio.*

Was *Tz.* als *Prediger* vermochte, liegt klar vor den Augen Aller, welche seine Predigten, von welchen unlängst eine zweyte, von einsichtsvollen Freunden ausgewählte Sammlung erschienen ist, lesen wollen: wiewohl dem blossen Leser allerdings die *pronunciatio vel voce vel gestu decora, placida, gravis, rarius concitata* (S. 17) entgeht, welche die Gemüther der Hörer so sehr ansprach. Ueber die Kanzelberedsamkeit überhaupt aber macht Hr. *T.* sehr treffende Bemerkungen, welche man heut zu Tage leichter und wirksamer aus entgegengesetzten Beyspielen sogenannter Kanzelredner, als aus homiletischen Principien selbst, erläutern möchte: *Est quaedam facundia, eaque sola, ut mihi videtur, eloquentiae sacrae nomine digna, ab oratorum civilium ratione diversissima, quae rerum divinarum humanarumque vera, certa, et ad persuadendum apta institutione cernitur, quae neque vana verborum pompa et tumidarum sententiarum fatuis ignibus indiget, et omnia, quibus imprudentes decipiuntur, artificia rhetorica aspernatur. Talis fuit in Tzschirnero nostro sacra eloquentia: hac non commovit tantum auditores, sed etiam vere instituit, sapientioresque et meliores reddidit.*

Was endlich die schriftstellerische Thätigkeit des sel. *Tz.* anlangt, so ruhete er nicht bequem auf dem Polster der Docenten aus, welche auf Universitäten Alles mit dem Dociren vom Katheder herab abgemacht wähnen: *sed quum bene intelligeret, viri docti, praesertim magistri publici, esse, ut scholarum angustiis minime se contineret, sed scribendo prodesset plurimis, mature ad libros scribendos animum appulit.* Von der Geschichte der Apologetik, welche er als Jüngling zu schreiben begann, und von der bekann-

ten Fortfetzung der Schröckhifchen Kirchengefchichte, ging er als Schriftfteller in den letzten Jahren zur Vertheidigung des Proteftantismus gegen pfäffifche Verunglimpfungen und überhaupt zu folchen Gegenftänden über, an deren freye, unbefangene und gründliche Erörterung der Zeitgeift mahnte. *Etenim quum ecclesiam evangelicam, postquam tertium iubilaeum celebrasset, adversarii veluti agmine facto adorirentur, quum turpissimas calumnias dudum explosas undique repeterent, et principibus persuadere conarentur, in ecclesia protestantium solum fere omnium malorum quibus populi premerentur, discordiarum, tumultuum, bellorum fontem quaerendum esse, Tzschirnerus ecclesiae evangelicae causam suscipiendam ratus, pluribus deinceps scriptis adversus vana malevolorum crimina liberrime et fortissime disputavit; verasque et ecclesiae nostrae rationes et malorum periculorumve, de quibus nos falso accusamur, causas tam perspicue tantaque rerum verborumque gravitate demonstravit, ut non solum omnium popularium plausum ferret, sed etiam apud exteras gentes nomen ejus celebraretur. — Quodsi quibusdam passim paulo acerbius scripsisse videtur, hi reputent apud se, hominum istorum, contra quos disputavit, tantam insolentiam et malignitatem fuisse, quam nullus vir bonus, nedum Tzschirnerus, placido animo ferre posset.*

Ein Werk über den Fall des Heidenthums haben wir aus feinem literarifchen Nachlaffe noch zu erwarten.

Die letzten Seiten diefer Schrift enthalten eine von einem berühmten Arzt mitgetheilte und mit geübter Hand ausgeführte Gefchichte der Krankheit und des Leichenbefundes. *Tzschirner* ftarb am 17 Febr. d. J. und wurde am 22 höchft würdevoll und mit einer fo feierlichen und zahlreichen Begleitung, wie fie felbft Leipzig vielleicht feit *Zollikofer's* Tode nicht fah, zur ewigen Ruhe beftattet.

Rec. hat es für Pflicht gehalten, eine akademifche Schrift, welche nicht in den Buchhandel gekommen ift, durch diefe Anzeige bekannter und gemeinnützlicher zu machen. Aber fchon die Ausführlichkeit diefer Anzeige wird darthun, welchen Werth Rec. auf diefe *Memoria* legt; zugleich aber machen die ausgehobenen Stellen ein weiteres Urtheil über Ton und Sprache des Vf's. überflüffig.

Da übrigens die zu *Tzschirners* Andenken bald nach feinem Tode erfchienenen Schriften fchon früher in diefer A. L. Z. (1828 No. 52) bis auf Eine beurtheilt worden find, und die übrigen in *Röhrs Magazin für Prediger* wieder abgedruckten Predigten nächftens bey der Anzeige diefes Journals erwähnt werden follen: fo fügen wir hier theils noch jene zurückgebliebene, theils das Letzte bey, das funfzehn Tage vor feinem Dahinfcheiden der Treffliche felbft an öffentlicher Stätte gefprochen hat.

Leipzig, b. Barth: *Mittheilungen aus des vollendeten Superintendenten Dr. G. G. Tzschirner letzten Amts- und Leidens-Jahren,* nebft den bey feinem Tode gefprochenen Worten von Dr. *J. D. Goldhorn*, Prof. der Theol. und Archidiakonus an der Thomaskirche zu Leipzig. 1828. 54 S. 8. (6 gr.)

Diefe *Mittheilungen* betrachten den fel. *Tz.* weniger nach feiner äufseren Wirkfamkeit; fie führen uns vielmehr in fein inneres Leben, in fein Haus ein, und indem fie mit dem bekannt machen, was und wie *Tz.* hier körperlich gelitten, find fie zu deffen innerer Charakteriftik ungemein lehrreich. Nicht ohne tiefe Rührung kann man lefen, was Hr. Dr. *G.* hier, zum gröfsten Theil als Augenzeuge und aus Selbfterkenntnifs, von dem Verftorbenen und namentlich von feinen letzten Stunden erzählt. Als Anhang find S. 27 die Worte mitgetheilt, die Hr. Dr. *G.* fowohl vor der Beerdigung im Trauerhaufe als am Grabe gefprochen, und die Predigt, welche derfelbe den Sonntag nach *Tz's.* Tode gehalten hat. So wie diefe Vorträge (unter denen der erfte die von dem Sterbenden gefprochenen Worte: *Cursum ecclesiasticum finivi, sed si Deus vult, ut vivam, tamen Deo vivam,* zum Theil mit lateinifchen Worten commentirt) den Verftorbenen ehren, fo ehren fie den beredten und gefühlvollen Sprecher.

Leipzig, b. Gerhard Fleifcher: *Tzschirners letzte Worte an heiliger Stätte gesprochen* am 2 Februar 1828. 19 S. 8. (3 gr.)

Man möchte wohl auf diefe Worte anwenden, was Cicero vom S. Sulpicius fagt: *ita loquutus est, ut eius oratio omen fati videretur.* Der wackere Mann, fchon damals fehr gedrückt durch körperliche Leiden, ahndete ohne Zweifel feinen baldigen Tod, als er, gegen Wiffen und Willen feiner Aerzte, die Kanzel zum letzten Male beftieg. Er fprach, nach Anleitung von *Luc. II,* 22 — 32, mit gewohnter Klarheit und Eindringlichkeit über die Theilnahme an den menfchlichen Dingen, welche bleibt, auch wenn die Lebensluft und die Weltliebe vergeht, und fchlofs feine Rede mit folgenden merkwürdigen Worten: „Ehe das Alter naht, kommt fchon Vielen die Zeit, wo die Luft der Welt fie nicht mehr reizet, der Befitz ihrer Güter fie nicht mehr erfreut, ihr Haus ftill wird und einfam, und fie nicht mehr fröhlich fchaffen und walten, um Früchte ihrer Saat zu ernten. Auf dafs nicht, wenn vielleicht folche Zeit auch uns käme, das Leben uns leer dünke und nichtig, die Welt uns fremd werde, und wir in kalte Gleichgültigkeit, kleinliche Selbftfucht und bittere Menfchenfeindlichkeit verfinken, laffet uns das heilige Feuer im Herzen bewahren, welches nicht erlifcht, wenn das Auge dunkel wird, und auch auf die Welt, welche die Schatten des Abends bedecken, einen milden Schimmer noch wirft. Die Liebe, die fromme Liebe, welche menfchlich Theil nimmt an allen menfchlichen Dingen, und ahnend hinauffchaut zu der ewigen Liebe, fie laffet uns im treuen Herzen bewahren.

Des Auges Glanz, des Lebens Lust vergeht,
Und bald zerreist, was an die Welt uns bindet;
Nur Eines ist, was bleibet und besteht,
Von keiner Zeit, von keinem Sturm vergeht,
Der Liebe Strahl, am Himmelslicht entzündet.

Die Liebe, die, wo nur der Mensch erscheint,
Den Menschen suchet und den Menschen findet,
Dem Fernen wie dem Nahen sich vereint,
Sich freut mit Menschen und mit Menschen weint;
Sie bleibet uns, wenn uns die Welt entschwindet.

Sie bleibt, erhebt, stärkt und erfreut das Herz,
Das von der Welt und ihrer Lust sich wendet,
Und löst versöhnend jeder Kränkung Schmerz,
Und bringt den Frieden, der sich himmelwärts
Zu dem erhebt, der Lieb' und Frieden sendet".

Hr. D. *Goldhorn* hebt in der oben angeführten Schrift es als eine literarische Merkwürdigkeit hervor, dass unter den sämtlichen evangelischen Superintendenten in Leipzig seit 1539 bis zu *Tzschirner* derjenige, der unter allen am frühesten zu diesem Amte befördert ward, auch am frühesten starb. Diess war D. *Elias Sigismund Reinhard*, der 6 Jahre älter denn *Tzschirner* als Superintendent eingesetzt, und 5 Jahre jünger, als dieser, gestorben sey. Anstatt aus dieser Zufälligkeit ein schlimmes Prognostikon zu entnehmen, möchten wir lieber eine Parallele zwischen den drey letzten und berühmtesten Superintendenten in Leipzig gezogen sehen. Sehr interessant scheint uns die Frage: was haben *Deyling*, *Rosenmüller* und *Tzschirner* für die Universität, was für die Stadt und die städtischen Schulen, was für ihre Wissenschaft gewirkt, und was konnten sie, jeder in seinen Umgebungen und nach den jedesmaligen Zeitumständen, wirken? Eine Frage, die gewiss Niemand besser und lehrreicher, als der würdige Vf. der *Memoria Tzschirneri*, beantworten könnte. T. I. D. B.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Taddäus Kosziuszko*, dargestellt von *Karl Falkenstein*. 1827. VIII u. 294 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Es ist gewiss eine der schwierigsten geschichtlichen Aufgaben, eine der Wahrheit völlig treue Biographie eines merkwürdigen Menschen zu liefern; nur zu leicht werden die Extreme, Schmeicheley und Tadelsucht, aufgefasst und durchgeführt; und fällt der Gegenstand der Biographie überdiess noch in die Zeitverhältnisse des Biographen, dann wird es um so bedenklicher, Wahrheit aufzufinden, und oft gefahrvoll, sie wieder zu geben. Es ist ferner wohl ein grosser Unterschied zu machen, ob man eine Biographie als alleinige Unterlage zur Geschichte einer gewissen Zeitperiode zu liefern gemeint ist, oder ob sie geschrieben wird, um den Leser für ein grosses Interesse zu begeistern, und mit der Schilderung des Lebens des Menschen auch seinen Einfluss auf ein Volk und ein Land darzuthun. Endlich muss auch wohl eine Biographie, wenn sie gefallen soll, lebhaft durchgeführt seyn, und darf bey unwesentlichen Kleinigkeiten sich nicht aufhalten. Von diesem Gesichtspuncte ging der Beurtheiler aus, als er das vorliegende Buch zur Hand nahm.

Der Held Kosciuszko verdient, dass sein Leben und sein Wirken der Nachwelt treu aufbewahrt werde. Er war der Hebel der letzten Thatkraft eines sinkenden Volkes, eines Volkes, das eines besseren Schicksals, als getheilt zu werden, würdig war. Noch einmal loderte die Alle beseelende, Alle begeisternde Flamme republikanischer Freyheit auf, und weit grösser, weit erhabener, weit gefeierter trat der sinkende Held von dem Schauplatze seiner Wirksamkeit, als der sonst so gefürchtete Mann auf Helena. Nur der starre, harte, unbiegsame Sinn des letzten erregte Staunen, während der erste die Bewunderung und hohe Achtung seiner Zeitgenossen mit ins Grab nahm.

Der Vf. dieser Biographie, ein Schweizer, gebürtig aus dem Canton Solothurn, brachte seine Jünglingsjahre da zu, wo der gefeierte Held den Rest seines Lebens in friedlicher Abgeschiedenheit, im Kreise einer stillen, ihm ganz zugethanen Familie beschloss. Verbindungen mancher Art machten es dem Vf. möglich, die besten Materialien und Licht über manches übrigens ganz unbekannte Verhältniss des grossen Polen zu erlangen. Das Sichten, das Verarbeiten, das Aufsuchen der Lücken, das Vergleichen der gekannten geschichtlichen Ereignisse des letzten Polnischen Freyheitskampfes mit den aus dem Leben Kosciuszko's gesammelten Nachrichten, diess war das Hauptproblem, welches zu lösen war. Der Vf., ganz ergriffen von seinem Gegenstande und beseelt von dem eigenthümlich Schweizerischen Feuer, hat ein Porträt des Helden geliefert, das den kräftigen, kühnen, unerschrockenen Mann uns mit dem sprechendsten Colorit vor die Seele stellt. Es ist ein Gemälde, von dem man sagen kann, man erblickt, dass es wahr seyn muss. Aber was dieser Arbeit einen noch erhöhteren Werth giebt, ist das Festhalten der grossen Begebenheiten, die Kosciuszko zu dem merkwürdigen Manne machten, oder vielmehr der Begebenheiten, die grösstentheils durch ihn ins Leben gerufen wurden. In der Schilderung des Amerikanischen, sowie des Polnischen Freyheitskrieges erscheint Kosciuszko nur als dabey handelnde Person, und hiedurch wird erst ganz klar, wie gross, wie unermüdet seine Anstrengungen waren, welche Schwierigkeiten sich ihm entgegenstellten, wie er nur die wichtige, zu verfechtende Sache, nur den Ruhm seiner Polen im Auge hatte, und dabey oftmals seine Persönlichkeit vergass. — Wenn die grossartige Schilderung des Schlachtgetümmels und des Wüthens der dabey zügellosen Leidenschaften wahrscheinlich macht, der Vf. der Biographie sey selbst Krieger, und schreibe aus Erfahrung: so lässt dagegen die Beschreibung des friedlichen, nur dem Wohlthun gewidmeten Privatlebens des Helden, nachdem er vom Schauplatze sich zurückgezogen hatte, sowie das Ende des Gefeierten, den feinen zarten Tact des Biographen erkennen.

Wenn auf den, die Weichsel beherrschenden Anhöhen von Bronislawa die Polen ihren Helden ein kostbares Denkmal gesetzt haben: so haben in vorliegender Biographie auch die Deutschen abermals gezeigt, dass sie ihren Tribut den Manen grosser Männer, auch des Auslandes, mit Freuden zollen. C. v. S.



